Göttingische gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1875.

Erster Band.

Göttingen.

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.

1875.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen
volume: 1875, 1.Bd. & 2.Bd.
by unknown author
Göttingen; 1875

Terms and Conditions
The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.
Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.
Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library
For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.
Contact:
Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek
Digitalisierungszentrum
37070 Goettingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

EX
BIBLIOTHECA
REGIA ACADEM.
GEORGIAE
AUG.

Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
W. Fr. Kaestner.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 1. 6. Januar 1875.

The naturalist in Nicaragua: a narrative of a residence at the goldmines of Chontales; journeys in the savanahs and forests. With observations on animals and plants in reference to the theory of evolution of living forms by Thomas Belt, with map and illustrations. London. J. Murray. 1874. XVI und 403 S. Oktav.

Die englische Reiseliteratur ist reich an Werken, in denen die Verfasser ohne Rücksicht auf die bereits vorhandenen Schriften über das bereiste Land, ganz unbeeinflußt von denselben ihre Erfahrungen und Ansichten wiedergeben. Diese Classe von Schriften zeichnet sich daher durch eine besondere Frische in der Darstellung aus und macht bei den Lesern meistens mehr Glück als manches andere mit wissenschaftlicher Gründlichkeit abgefaßte Werk. Das vorliegende Reisewerk zeichnet sich zwar auch durch seine anmuthigen lebensvollen Naturschilderungen aus, es enthält außerdem eine Menge werthvoller vom Verfasser selbst gemachter naturwissenschaft-

licher Beobachtungen, um so weniger sollte man daher die kühnen Hypothesen erwarten, durch welche der Verfasser den Mangel seiner Kenntniß auf den ihm ferner liegenden Gebieten ersetzen zu müssen glaubt.

Belt's Buch ist hauptsächlich deshalb als eine werthvolle Bereicherung unserer Kenntnisse über Mittelamerika anzusehen, weil es die Beschreibung von Chontales, eines der wenigst bekannten Theile Nicaraguas enthält. Die Wahl des Titels sowie die Widmung zeigen, daß der Verfasser sich das bekannte in seiner Art bedeutende Werk seines früheren Reisegefährten Bates*) zum Vorbilde genommen hat, was beides zur Empfehlung des Buches beitragen, zugleich aber auch unsere Ansprüche und Erwartungen an dasselbe etwas steigern muß. Der Verfasser wurde durch verschiedene günstige Umstände befähigt, um seinen Aufenthalt in Nicaragua für die Erweiterung der Kenntnisse jenes Landes nutzbar zu machen. Als practischer Bergmann war er zugleich Geognost und als Entomolog aus Neigung hatte er in der Gesellschaft seines Landsmannes Bates in Brasilien vortreffliche Vorstudien gemacht. Auch hatte er schon verschiedene andere Länder gesehn; er war einige Zeit in Australien und in Canada gewesen und, da er in Nicaragua vier Jahre hindurch sich an einem Orte aufhielt, der für einen Naturforscher äußerst ergiebig war, so konnte er viele Resultate erzielen, die nur durch länger fortgesetzte Beobachtungen zu erreichen sind und denjenigen Reisenden, die ein Land in Eile durchfliegen, gänzlich entgehen.

Zur Empfehlung des Buches können wir auch

*) The naturalist on the river Amazons.

noch anführen, daß der Verfasser sich bei der Feststellung der Artnamen der von ihm beobachteten Thiere der Hülfe bedeutender als Specialisten bekannter Fachmänner erfreuen konnte; er nennt als solche namentlich Bates, Salvin, Sclater, Westwood, Smith, Sharp und Oliver.

Leider läßt das Beltsche Buch in einer Beziehung gänzlich unbefriedigt; über die Geographie des Landes erfahren wir durchaus nichts Neues. Sollte Belt etwa in dem Irrthum befangen gewesen sein, daß die Geographie Nicaraguas hinreichend bekannt sei? Durch seine Kenntnisse als Ingenieur war er während eines mehrjährigen Aufenthalts ganz besonders befähigt topographische Aufnahmen und wenn auch nur in der Umgegend seines Wohnortes auszuführen. Statt dessen befolgte er die schlechte Sitte seinem Buche nur eine höchst primitive aus einem anderen beliebigen Werke entlehnte Karte beizugeben. —

Wir beginnen zunächst mit den Schilderungen der geognostischen Verhältnisse des Minenortes, in welchem der Verf. wohnte und einiger anderer Punkte, die er auf einer Reise bis an die Grenze von Honduras zu besuchen Gelegenheit hatte. Das Grundgestein, aus welchem die Gebirgsmassen der Gegend von Santo Domingo, Belts Wohnorte, bestehen, ist Grünstein (Diorit, von Belt auch Dolerit genannt). Sowohl die Richtung der einzelnen Bergzüge als auch die der in dem genannten Gestein vorkommenden Erzgännge ist Ost nach West. Die Erzgänge sind ziemlich genau perpendiculär einfallende Spaltenausfüllungen von goldhaltigem Quarz und zwar finden sich derartige Gänge in großer Menge parallel mit einander verlaufend, oft so nahe aneinanderliegend, daß man sie nur 150

Fuß von einander entfernt antrifft. Diese Quarzgänge kann man meilenweit verfolgen, ihre Tiefe dagegen hat noch Niemand erforscht. Der Goldgehalt der reichen Erze schwankt zwischen 1 bis 4 Unzen per Tonne, dagegen ist der gewöhnliche Durchschnittsgehalt 2 bis 7 Pfenniggewicht*). Das Gold ist meist mit Silber legiert und zwar im Verhältniß von 3 zu 1; außerdem finden sich in den Erzen noch manche andere zum Theil werthvolle Metallverbindungen wie Schwefelsilber u. dgl. Das Gold selbst findet sich in dem gewöhnlich bröcklichen und porösen Quarz in äußerst kleinen Partikeln, die mit bloßem Auge kaum zu erkennen sind; größere Körner von Nadelkopfgröße sind sehr selten. Sehr zu berücksichtigen ist ein Umstand, welcher Veranlassung gegeben hat, daß man von dem Goldreichthum der Quarzgänge von Santo Domingo sowie auch von andern Orten anfangs eine übermäßig günstige Meinung hatte, die sich bei weiterer Bearbeitung nicht bestätigte. Da nehmlich bei der Verwitterung der Gebirgsmassen der Quarzgang am längsten Widerstand leistet und auf den Berg-Kämmen hervorragt, so werden bei der allmählich vorsich gehenden Zersetzung desselben die kleinen Goldpartikelchen durch das in die Tiefe eindringende Wasser in die tieferen Theile des Ganges hineingewaschen, dadurch kommt es, daß an der Oberfläche des zu Tage tretenden Ganges das Gold sich in größerer Menge angehäuft vorfindet, weiter in der Tiefe aber in geringerer Menge gefunden wird, bis man zu einer Tiefe kommt, in welcher keine Abnahme mehr stattfindet. — (Diese Erfahrung hat man auch in den Goldminen Costaricas ge-

*) 1 Pfenniggewicht ist = $^1/_{20}$ Unze oder 24 Gran.

macht). Die frühere Ansicht, daß eine Verringerung des Goldgehaltes in den Erzgängen von der Oberfläche nach der Tiefe Regel sei, ist daher nach Belt unrichtig; es findet sich vielmehr nur eine durch die angegebenen Verhältnisse veranlaßte Anhäufung von Gold an der Oberfläche der Quarzgänge, besonders da, wo die poröse Natur derselben die Aufnahme der kleinen Goldpartikelchen ermöglichte.

Neigt sich der obere Theil eines Erzganges bei der Verwitterung des ihn einschließenden Gesteins mit diesem der Länge nach nach der Seite des Bergabhanges und rutscht er allmählich mehr und mehr zerbröckelnd am Abhange herab, so nennt man dieses Vorkommen einen Manto. Natürlich findet man hier keinen soliden Quarzgang, sondern nur die einzelnen in der verwitterten Gesteinsmasse zerstreuten Trümmer desselben. Belt beschreibt ziemlich eingehend die Gewinnung des Goldes sowohl den bergmännischen als auch den hüttenmännischen Process. Für den europäischen Leser ist es sicher von hohem Interesse die unendlichen Hindernisse und Schwierigkeiten kennen zu lernen, welche bei der Anlage von Minenwerken in vielen Tropengegenden zu überwinden sind; es ist daher gut eine Idee von den ungeheuren Unkosten zu bekommen, welche die Anlage und Herrichtung einer Mine und der dazu gehörigen Gebäude, Maschinenwerke und sonstiger Einrichtungen in einem Lande erfordern, wo der Minenort wie in unserem Falle fern von den Verkehrsstraßen, mitten im Urwalde gelegen ist. Wenn es schon für einen einzelnen Reisenden nicht leicht ist einen solchen Ort zu erreichen, wie groß sind da die Schwierigkeiten, um die schweren Maschinenstücke durch den unweg-

samen Urwald bis an den Bestimmungsort zu schaffen. Daß so viele Minenunternehmungen, die anscheinend einen großen Gewinn versprachen, mit großen Verlusten aufgegeben wurden, hat nur darin seinen Grund, daß die Unkosten bei so ungünstigen Verhältnissen immer noch zu gering angeschlagen wurden. Das Mißlingen so vieler Minenunternehmungen hat daher selten seinen Grund in dem geringen Goldgehalte als vielmehr in den ungeheuer großen Einrichtungs- und Betriebskosten.

Auf einer Reise, welche Belt bis nach der Grenze von Honduras unternahm, in der Absicht, von zwei andern Minenorten, Dipilto und Ocotal, Arbeiter für seine Mine zu holen, macht er uns auch mit den geognostischen Verhältnissen jener Orte bekannt. Dieser Ausflug bildet überhaupt einen der lehrreichsten und interessantesten Theile des Buchs, nur gab derselbe zugleich dem Verfasser Gelegenheit eine Theorie auszuspinnen, auf welche er an verschiedenen Stellen seines Buches mit Vorliebe zurückkommt. Aus dem Vorkommen von erratischen Blöcken und Blocklehm, den er in großer Mächtigkeit beobachtete und der auf der nördlichen Halbkugel bekanntlich der Diluvialzeit angehört und während der Eiszeit entstand, glaubt Belt den Schluß ziehen zu müssen, daß die im Norden während der Eiszeit bestimmt und zweifellos nachgewiesene ausgedehnte Vergletscherung damals auch die Tropen nicht verschont habe. In Deutschland gilt die Lehre von den über die ganze Erdoberfläche sich ausdehnenden Eiszeiten schon lange als ein überwundener Standpunkt; daß Belt als Zoologe und als entschiedener Anhänger Darwins dieser Lehre huldigt, die ihn zu einer Menge unerklärbarer und

unhaltbarer Folgerungen führt, ist gewiß zu verwundern.

Die Minen von Dipilto sind ebenso wie die aus früherer Zeit ihres ungeheuren Ertrages wegen berühmt gewordenen Minen von Teguzigalpa Silberminen. Die geognostischen Verhältnisse bei Dipilto sind ganz verschieden von denen von Santo Domingo; Belt glaubt dort das Laurentianische System wiedergefunden zu haben, welches er früher auch in Canada und in Brasilien kennen lernte.

Auf seiner Reise nach Ocotal hatte Belt vielfach Gelegenheit die durch die Wetterscheide bedingte scharfe Abgrenzung des dichten Urwaldes von der Savannengegend zu beobachten; da er aber die meteorologischen Verhältnisse Nicaraguas zu wenig kennt*), so nimmt er seiner bekannten Neigung gemäß zu unhaltbaren Hypothesen seine Zuflucht, um sich jene Erscheinung zu erklären.

Wie ich oben bemerkte, hatte Belt seine Aufmerksamkeit hauptsächlich der Insectenwelt zugewandt und dafür eröffnete sich ihm ein großes Feld in der üppigen Vegetation des tropischen Urwaldes eines noch so wenig gekannten Landes. Sogleich nach seiner Landung in Greytown auf seinem ersten Spaziergange in der nächsten Nähe der Häuser sieht er gewaltige 6 Zoll breite blaue Morphos und leichtgeflügelte Heliconiden. Er findet eine braun und schwarz behaarte zu den Longicornen gehörige Käferart (Desmiphora fasciculata), welche so täuschend einer Raupe glich, daß auch er diesen Käfer

*) S. Versuch einer wissenschaftlichen Begründung der klimat. Verhältnisse Centralamerikas von Dr. A. v. Frantzius in Koners Zeitschrift d. Gesellsch. für Erdk. Bd. III. S. 289.

dafür hielt. Da Vögel gewöhnlich haarige Raupen verschmähen, so machte dieser Käfer es nicht wie andere zu dieser Familie gehörige, welche sich beim Herannahen eines Feindes in das Gestrüpp niederfallen lassen, sondern er blieb ruhig an seinem Platze sitzen. Belt spricht sich bei dieser Gelegenheit allgemein über das sogenannte Nachahmen der äußeren Form bei gewissen Thieren aus, wobei diese oft eine so täuschende Aehnlichkeit mit Thieren ganz anderer Klassen oder mit Pflanzentheilen, auf welchen sie leben, zeigen, daß sie dadurch vor den Nachstellungen der Feinde vollständig geschützt werden.

Einen längeren Abschnitt im II. Cap. hat Belt der Lebensweise der fouragirenden Ameise gewidmet. Die zu dieser Gattung (Eciton) gehörenden Ameisen, (in Costarica werden sie Rancheros genannt) sind stechende Ameisen und Raubthiere der schlimmsten Art, sie sind um so gefährlicher, als sie zu den intelligentesten Insecten gehören. Während die große rothe Ameise, welche für die Pflanzungen eine der schlimmsten Plagen ist, nur Blätter und Vegetabilien frißt, so ernähren sich die Ecitonarten von allen möglichen animalischen Stoffen. Sie erscheinen stets in langen Zügen; in diesen sieht man einige Ameisen in einer, andere in der größten Eile, nach der entgegengesetzten Richtung laufen; einige wenige schwärmen seitwärts von dem Zuge umher; es sind die Vorläufer, welche alles durchsuchen. Schaben, Heuschrecken, Spinnen, selbst von bedeutender Größe sind eine sichere Beute der Ameisen, die durch die Uebermacht ihrer Zahl stets über jene Herr werden. Flüchtet sich eins der verfolgten Insecten auf einen dürren Ast, so wird es dort

verfolgt bis es sich von der äußersten Spitze desselben unter die unten versammelten Gefährten ihrer Verfolger herabstürzt, welche es in kürzester Zeit zerstückeln und davontragen.

Auffallender Weise verhielt sich eine einem Baumblatt gleichende Heuschrecke ganz ruhig und wurde von den um sie herum und über sie hinweglaufenden Ecitons nicht angegriffen; dieselben wurden demnach vollständig durch die Aehnlichkeit mit dem Baumblatte getäuscht.

Einer anderen Ameisenart, Hypoclinea, pflegen sie nur ihre Jungen und Eier fortzunehmen, nicht aber die Ameisen selbst anzugreifen.

Bei den Wanderungen, welche die Ecitons anstellen, pflegen sie ihre Nester von Zeit zu Zeit zu verlegen und Belt meint, daß dies alle 5 bis 6 Tage geschieht. Die Wohnungen legen sie in hohlen Bäumen oder unter der Rinde derselben an. Von der auffallenden Intelligenz dieser Ameisen werden von Belt noch mehrere hübsche Beispiele angeführt.

Eine der allerschlimmsten Plagen für den Plantagenbesitzer in den Tropen ist, wie gesagt die sogenannte rothe Ameise (Oecodoma). Sie legt ihre Wohnungen unter der Erde an, und da diese mit der Zeit eine ganz ungeheure Ausdehnung zu erreichen pflegen, so richten die aus der Umgebung Blattstücke herbeitragenden Ameisen durch ihre Menge entsetzliche Zerstörungen an. Ganze Bäume werden in kurzer Zeit von ihnen völlig der Blätter beraubt. Es ist daher bei dem indolenten Charakter der Eingeborenen nicht zu verwundern, wenn sie an solchen Orten, wo die rothe Ameise sich angesiedelt hat, nicht die Fruchtbarkeit ihres Bodens zur Anlage von Gartengewächsen und anderen Nutzpflanzen zu verwerthen suchen, da sie

wissen, daß das Resultat ihrer Arbeit eine sichere Beute der Ameisen ist. Sehr richtig ist die Beobachtung von Belt, daß die Ameisen mit Vorliebe die Blätter von eingeführten Pflanzen aufsuchen, was besonders von den mit glatten Blättern versehenen Bäumen, namentlich dem Caffebaum und der Orange gilt, während Pflanzen mit behaarten Blättern von ihnen verschont werden. Belt beobachtete, daß die Ameisen weder bei Regenwetter noch bei ganz trockenem Wetter Futter eintragen und zieht daraus den Schluß, daß ein bestimmter Feuchtigkeitsgrad nöthig sei, um eine Art Fermentation bei den aufgespeicherten und bereits zu einer compacten Futtermasse zerkleinerten Blättern zu erzeugen.

Daß die Vertilgung eines namentlich für die Caffèeanpflanzungen so äußerst schädlichen Thieres von der größten Wichtigkeit ist, liegt auf der Hand. Eine Menge Mittel hat man ganz erfolglos angewandt, das sicherste, freilich auch kostspieligste besteht darin die Nester auszugraben bis man das Weibchen, welches durch seinen großen mit Eiern angefüllten Hinterleib leicht kenntlich ist, aufgefunden hat. Ist das Weibchen vertilgt, so verlassen die Arbeiter sofort den Bau, wie die Arbeiterbienen bei dem Verlust der Bienenkönigin. Man hat auch Wasser in den unterirdischen Bau hineingeleitet, wozu begreiflich nicht einmal an jedem Orte Gelegenheit ist, die Ameisen verlassen dann zwar den Ort, doch nur, um an einem andern in der Nähe gelegenen trockenen Platze wieder zu erscheinen. Sehr eigenthümlich ist die Wirkung des Sublimats auf die Ameisen. Sie genießen von dem ihnen hingestreuten Pulver und werden dann von einer eigenen Wuth befallen,

in der sie sich gegenseitig anfallen und zu Tode beißen. Man sieht dann ganze Knäule der Ameisen, die sich im Todeskampfe krampfhaft an einander geklammert hatten. Natürlich ist dieses Gift nicht ein radicales Vertilgungsmittel, sondern es trägt nur zur Verminderung der Menge ein wenig bei. Wäre die Bevölkerung jener Länder nur ein wenig intelligenter, so könnte man die Ameisenplage durch Vertilgung der frisch befruchteten Weibchen sehr beschränken, wenn sie im Frühling nach dem ersten Regen in großer Menge auf den Wegen und offenen Stellen gefunden werden; sie können dann leicht aufgelesen werden, bevor sie sich in die Tiefe des Erdbodens eingegraben und ihren Bau angelegt haben.

Die rothe Ameise scheint wenig Feinde zu besitzen, ein Umstand, der die große Vermehrung derselben gewiß sehr begünstigt. Belt beobachtete zuweilen eine Schmarotzerfliege, über dem Eingang schwebend mit der Absicht ihre Eier den heimkehrenden Ameisen anzuheften. Eine große Nashornkäferart (Coelosis biloba) die auch in Costarica fast niemals in den Nestern fehlt, fand Belt in den Erdwohnungen, ferner sah er zuweilen Staphilinusarten. In Costarica beobachtete Ref. in den größeren Ameisennestern, welche ausgegraben wurden, fast immer eine besondere Eidechsenart, die sich anderswo nicht findet. Man nennt sie in Costarica escorpion und hält sie für giftig; daß die Leute wissen, daß dieses Thier in den Ameisennestern lebt, und ihm einen besondern Namen geben ist gewiß ein Beweis dafür, daß man es dort häufig fand. Bates fand am Amazonenstrom eine Amphisbaena in den Ameisennestern.

Bei Gelegenheit der Anlage seines Gartens

machte Belt die Beobachtung, daß gewisse aus der Fremde eingeführte Pflanzen zwar vollkommene Blüthen aber keine reifen Samen tragen; eine Thatsache, die auch an anderen Orten beobachtet wurde. Die Ursache davon liegt darin, daß in solchen Fällen im Heimathlande Insecten die Befruchtung vermittelten, welche später fehlten, durch künstliche Befruchtung gelang es indessen reife Samen zu erhalten. Die Vanille, welche man vom tropischen Amerika nach Ostindien eingeführt hat, trug unfruchtbare Blüthen, weil das Insekt fehlte, welches in Amerika den Pollen von einer Blüthe auf die andere übertrug, sie trägt aber reife Früchte, sobald eine künstliche Befruchtung ausgeführt wird.

Wie ich schon erwähnte, hat Belt eine besondere Vorliebe für die Beobachtung des Haushaltes der Insecten, und wir können hinzufügen auch ein besonderes Geschick. Fast das ganze achte Capitel ist der Schilderung der Lebensweise der Insecten gewidmet; es werden hier eine Menge hübscher Beispiele mitgetheilt, in welchen die gegenseitige Abhängigkeit verschiedener Insecten von einander so wie auch von gewissen Pflanzen nachgewiesen wird. Besonders erwähnenswerth ist ein solches Abhängigkeitsverhältniß bei der Blüthe von Marcgravia nepenthoides. Die Blüthe gleicht einem umgekehrten Kronleuchter; in der Mitte der herabhängenden einzelnen Blumen befinden sich becherförmige Honiggefäße, welche im Februar und März zahllose Insecten herbeilocken, denen wiederum kleine Vögelchen nachstellen und unter diesen besonders einige Colibriarten; da aber die Honiggefäße so angeordnet sind, daß die Colibris beim Saugen die herabhängenden Staubfäden streifen, so übertragen sie den an ihrem

Gefieder hängengebliebenen Pollen auf die anderen Blüthen. Auch bei den schönen rothen Blüthen der Erythrinen vermittelt der Besuch der Colibris die Befruchtung der Blüthen.

Es folgen Beispiele von der Klugheit gewisser Insecten bei der Erlangung ihrer Beute. Eine Wespe fliegt zuerst durch ein Spinngewebe hindurch, um die Spinne zu erschrecken, diese läßt sich auf den Boden fallen und hier wird sie von der Wespe überfallen, durch den Stich getödtet und trotz ihrer Größe im Fluge davon getragen. An der Küste von Hobson Bay bei Melbourn machte Belt dieselbe Beobachtung wie v. Siebold in Deutschland bei der Miltogramma, einer kleinen Fliegenart, welche durch List, Ausdauer und Schnelligkeit eine ihr an Körperkraft weit überlegene Raubwespe überlistet, indem sie trotz aller Vorsichtmaßregeln der letztern ihre Eier in die Höhle dieser Wespe hineinzubringen weiß.

Bei den saugenden Myriapoden beobachtete Belt einen Apparat, mittelst welchem sie eine klebrige Masse bis auf drei Zoll auf ihre Beute zu schleudern vermögen, die in der Luft sofort zu einem Faden erstarrt, der stärker ist als ein Spinngewebsfaden.

Auch Belt beobachtete in Nicaragua eine Wanderung von Schmetterlingen (Timetes chiron); die Richtung der Wanderung war nach Südost. Beständig sah B. auf seiner Reise nach Libertad diese Schmetterlinge in großen Zügen um sich herumfliegen; indem alle ein und dieselbe Richtung verfolgten; wenigstens hundert konnte er beständig in nächster Nähe um sich herum zählen. Auch von anderen Reisenden sind derartige Schmetterlingswanderungen in anderen Ländern und bei anderen Arten beobachtet

worden. Auch Ref. hatte während seines Aufenthalts in Alhajuela Gelegenheit eine solche Wanderung zu beobachten, wobei während zwei bis drei Tagen ein solcher Zug sich gerade über das Städtchen Alhajuela bewegte. Einen annehmbaren Grund für diese Wanderungen aufzufinden, ist bis jetzt noch Niemandem gelungen.

Einem so ausgezeichneten Beobachter wie Belt konnte es natürlich nicht entgehen, daß die Menge der Individuen der einzelnen Insectenarten in verschiedenen Jahren großen Schwankungen unterworfen ist. Er erzählt uns, daß im Jahre 1872 viele Insecten, die er sonst regelmäßig beobachtet hatte, gar nicht erschienen, während sich andere nur in sehr geringer Zahl sehen ließen. Belts Annahme, daß diese Erscheinung in einer allgemeinen Insectenepidemie ihren Grund habe, ist indessen wohl kaum haltbar, da er selbst sagt, daß er bei der Untersuchung einiger todter Insecten Krankheitserscheinungen ebensowenig antraf als bei lebenden. Das zufällige Zusammentreffen verschiedener die Vermehrung verhindernder Ursachen erklärt indessen jene Erscheinung wohl auf einfacherem Wege.

Im X. Capitel erwähnt Belt mehrere Beispiele von Pflanzen mit Wassergefäßen und solchen, welche Einrichtungen besitzen, die als Insectenfallen dienen. Es scheint, daß er schon von der kürzlich gemachten wichtigen Entdeckung unterrichtet war, daß derartige Pflanzen in der That die gefangenen Insecten zu ihrer Ernährung zu verwenden im Stande sind.

Sehr kurz erwähnt Belt zwei Milbenarten, welche wohl eine eingehendere Besprechung verdient hätten. Das eine ist eine winzig kleine

scharlachrothe Milbe, welche in der trockenen Jahreszeit in ungeheurer Menge an dem trockenen Gestrüpp sitzt, ähnlich wie unser Leptus von dem vorbeigehenden Menschen abgestreift wird, sich dann in die Haut desselben einbohrt und ein ungemein heftiges Jucken verursacht. Wahrscheinlich ist auch diese Milbe, welche man in Costarica Coloradillo nennt, nur die Larvenform eines anderen bis jetzt noch nicht bekannten Insectes. Die andere Milbenart ist Ixodes ricinus, von den Spaniern Garrapato genannt. Da sie ziemlich groß ist, kann sich der Mensch ihrer leicht erwehren; bei Hausthieren aber, namentlich bei Maulthieren, Pferden und beim Rindvieh, welche in jenen Ländern beständig auf Weideplätzen gehalten werden, setzen sich diese Thiere in solcher Menge in das Innere der Ohrmuschel, daß dadurch eine Entzündung entsteht, in Folge deren der Ohrknorpel einschrumpft, und das Ohr nicht mehr gehoben werden kann; die Thiere behalten somit für immer ein Hängeohr. Geschieht dies nun bei edlen Reitpferden feiner Race, so macht diese Verunstaltung sie gänzlich werthlos. Das Reinigen der Ohren von den Garrapatos ist daher in jenen Ländern eine Hauptsorge eines jeden Viehbesitzers.

Sehr ausführlich theilt Belt im XII. Capitel seine Beobachtungen über verschiedene stechende Ameisen mit, welche das Innere gewisser Pflanzen bewohnen. In den gewaltigen Dornen, einer Acacienart lebt eine kleine Ameise, Pseudomyrma bicolor Guer.), welche die Dornen aushöhlt, so lange diese noch zart und weich sind; an den jungen Blättern finden sich ferner kleine fruchtähnliche Körperchen, die den Ameisen ebenfalls zum Futter dienen. Daß die Stämme

von Cecropia stets von Ameisen bewohnt sind, haben auch andere Forscher in andern Gegenden gefunden. Neu ist dagegen die Beobachtung Belt's, daß die Blätter gewisser Melastomaarten am Grunde ein Paar Taschen besitzen, welche regelmäßig von kleinen Ameisen bewohnt werden, die darin ihre Eier legen und sich sogar Cocciden und Aphiden halten. Belt ist der Meinung, daß diese kleinen stechenden Ameisen die große rothe Ameise abhalten, die von ihnen bewohnten Pflanzentheile anzugreifen. Besonders gerne werden auch die Blüthen der verschiedenen Passifloraarten des Honigs wegen von Ameisen aufgesucht, den diese Blüthen in großer Masse absondern; es war eine kleine Pheidoleart, die Belt auf diesen Blüthen antraf. An Stelle der Aphiden, welche in Europa die Milchkühe der Ameisen sind, fand Belt in den Tropen Cocciden und Homopteren, namentlich Membracis, deren Junge im Larvenzustande Honig auszuschwitzen scheinen. Interessant ist Belts Mittheilung über den Kampf zwischen den Ameisen und einigen Wespen, welche den erstern den Honig streitig zu machen suchen.

Wie gut Insecten ihre Feinde kennen, wird im XVII. Capitel erzählt. An einem Orte umschwärmten Pferdebremsen (Tabanus) seine Thiere und waren so blutdürstig, daß man sie sobald sie sich festgesetzt hatten; mit der größten Leichtigkeit tödten konnte, die Pferdebremsen verschwanden aber sofort, wenn sich eine große Wespe (Monedula surinamensis Fbr.) sehen ließ, welche jene als Vorrath für die Jungen in ihre Nester schleppt, nachdem sie dieselben durch einen Stich betäubt hat.

In demselben Capitel führt Belt aus seiner reichen Erfahrung eine Menge von Beispielen

an, in denen verschiedene Insecten die Gestalt stechender Ameisen nachahmen und so vor ihren Feinden sicher sind, da stechende Ameisen stets gemieden werden. Sowohl Spinnen als auch Hemipteren und namentlich auch Käfer (Longicornia) ahmen aufs täuschendste derartige Ameisen nach. Belt macht darauf aufmerksam, daß die nachgeahmten Thiere stets eine widerwärtige Eigenschaft für insectenfressende Vögel und Säugethiere besitzen. Die zur Gattung Heliconia gehörigen Schmetterlinge fliegen ungestört in der Nähe der Nester von Vögeln oder Spinnen umher, welche andere Insecten und Schmetterlinge nicht zu verschonen pflegen. Auch ein gezähmter Capucineraffe (Cebus) ließ eine ihm dargereichte Heliconia ruhig wieder fallen, und eine große Spinne (Nephila) warf dieselbe stets aus ihrem Neste heraus, wenn Belt sie in dasselbe hineingethan hatte.

Eine entschiedene Abneigung haben insectenfressende Vögel und Säugethiere vor Lampyriden und selbst diejenigen Genera unter denselben, welche ausnahmsweise keine Leuchtorgane besitzen, werden verschmäht. Unter den nachahmenden Insecten giebt es eine große Anzahl, welche Lampyriden nachahmen, dies ist z. B. bei Blatta der Fall. Merkwürdigerweise bewegen sich diese frei und offen auf Blättern, ganz nach der Weise der Leuchtkäfer, statt sich wie die anderen Arten am Tage zu verstecken.

Sehr merkwürdig ist es, daß sich die nachgeahmten Eigenschaften nicht nur auf die äußere Form beschränken, sondern daß auch die übrigen Bewegungen des Thiers denen des Vorbildes gleichkommen, was namentlich bei dem bei verschiedenen Insecten so eigenthümlichen Spiel der Fühlhörner der Fall ist. Als ein derartiges höchst merkwür-

diges Beispiel führt Belt eine Wanze (Spiniger luteicornis Walk.) an, welche in solchem Grade das Ansehen und die Bewegungen einer Hornisse (Priocnemis) besitzt, daß Belt selbst sich anfangs durch die große Aehnlichkeit täuschen ließ.

Wünschenswerth wäre es gewesen, hätte uns Belt etwas mehr über die Minirspinne (Mygale) mitgetheilt, von deren giftigem Biß er zwar hörte, aber nicht Gelegenheit hatte, eigene Beobachtungen über dieselbe anzustellen.

Obgleich es eine bekannte Thatsache ist, daß sowohl die thierischen als auch die pflanzlichen Süßwasserorganismen auf der ganzen Erde unter den verschiedensten Zonen eine große Gleichförmigkeit zeigen, so sind neue zuverlässige Beobachtungen von anerkannten Fachmännern immerhin erwünscht. Eine derartige Beobachtung ist die über das Vorkommen der Wasserkäfer in der Lagune von Nicaragua. Belt beobachtete hier Gyriniden, Hydrophiliden und Dytisciden und von letzterer Familie besonders Colymbetes. Es waren aber nicht nur die Genera, welche der alten Welt angehören, sondern auch die Arten zeigen den entschiedenen Typus desjenigen der alten Welt.

Unter den Insecten waren die Käfer und Schmetterlinge ebenso wie in Brasilien so auch in Chontales, die von Belt bevorzugten Lieblinge. Die Zahl der seiner Sammlung einverleibten Arten ist sehr groß, natürlich war zur Zeit der Herausgabe des Beltschen Buches erst ein kleiner Theil bearbeitet. Bates, der die Longicornia untersuchte, hat das Resultat seiner Arbeit bereits 1872 veröffentlicht. Es zeigt sich danach, daß von 242 Arten 133 Chontales eigenthümlich sind und daß auffallender Weise

nur 24 Neu-Granada, 22 dem Amazonenstromgebiet und 10 Südbrasilien angehören.

Wie wir später sehen werden, stimmt die Säugethier- und Vogelfauna mehr mit der südamerikanischen überein. Daß indessen unter den Chontales eigenthümlichen Arten viele den benachbarten südlichen Formen von Neu-Granada sehr nahe stehen werden, läßt sich kaum bezweifeln.

Die von Belt eingesendete Vogelsammlung wurde von dem erfahrenen Ornithologen O. Salvin untersucht; auch er veröffentlichte im Jahre 1872 in der ornithologischen Zeitschrift »Ibis« das Resultat seiner Untersuchungen. Die Vogelfauna von Chontales schließt sich nach den bis jetzt bekannten Arten genau an diejenige von Costarica*) an. Die Grenze des nördlich gelegenen, von dem costaricanischen verschiedenen Faunengebietes, der Subprovinz von Südmexiko und Guatemala, ist demnach nicht, wie man vermuthete durch die Einsenkung im Thale des San Juanflusses bedingt, sondern muß weit nördlicher gesucht werden. Belt vermuthet, daß die Thäler von Goascoran und Humuya diese Grenze bilden.

Sowie in Bezug auf die Insecten hat Belt auch einige hübsche Beobachtungen über die Lebensweise der Vögel angestellt; natürlich finden sich dieselben weit spärlicher in seinem Buche als jene.

Bei seinem ersten Spaziergange in Greytown war er, wie gewiß jeder andere Reisende, der für die Farbenpracht der Vögel einen empfänglichen Sinn besitzt, von der Schönheit des Ge-

*) S. Ueber die geographische Verbreitung der Vögel Costaricas und deren Lebensweise von A. von Frantzius. — Journal für Ornithologie v. Cabanis 1869. p. 195 ff.

fieders der beiden Rhamphocoelusarten überrascht. Am San Juanfluß sieht er zwei Momotusarten und macht auf die allmählichen Uebergänge der Farben bei den verschiedenen zu dieser Gattung gehörenden Arten aufmerksam. Bei Acoyapa sah er zum erstenmal Trogon melanocephalus Gould und eine schwarz und gelbgefärbte Icterusart. Sehr werthvoll sind Belts Beobachtungen im VII. Capitel über die Colibris, namentlich die Schilderung einer Art Tanz, welchen die Männchen von Florisuga mellivora vor dem stillsitzenden Weibchen aufführen, worauf sie heftig mit einander kämpfen. Belt bestätigt ferner die von einigen Forschern gemachte, von Andern, wie Burmeister, aber hart angefochtene Beobachtung, daß Colibris kleine Insecten nicht nur aus den Blumenkelchen zu holen, sondern dieselben auch im Fluge in freier Luft zu erhaschen vermögen; er sah, wie Colibris sich wiederholentlich in einen Schwarm von Mücken hineinstürzten und einige derselben erhaschten. Sehr anmuthig schildert er das Baden der Colibris in den Waldbächen, namentlich in den Abendstunden vor dem Dunkelwerden. Die Töne, welche Colibris von sich geben, schildert er als ein feines Zirpen, auch Ref. hat in Costarica vielfach Gelegenheit gehabt, sich von der Richtigkeit dieser Beobachtung zu überzeugen; kennt man einmal diese Töne, so überzeugt man sich, daß die Zahl der Colibris bei weitem größer ist, als man bei dem schnellen Fluge und der Kleinheit derselben dem bloßen Anblick nach schließen zu müssen meint; ganze Strecken weit hört man oft um sich herum das feine Zirpen derselben, während man doch nur wenige Vögel zu sehen im Stande ist. Sehr hübsch ist ferner die Schilderung der Vögelwelt im VII. und

IX. Capitel. Unter andern Vögeln erwähnt Belt hier den hübschen kleinen Toledo (Chiroxiphia linearis Bon.). Auch dieser Vogel gehört zu denjenigen, bei welchen, wie Ref. in Costarica zu beobachten Gelegenheit hatte, die Männchen eigenthümliche Tänze vor den Weibchen aufführen.

Wohl zu beobachten ist die Bemerkung Belts, daß die mit so gewaltigem Schnabel ausgerüsteten Arrasse, im Bewußtsein dieser mächtigen Vertheidigungswaffe ungescheut ihre Anwesenheit durch lautes Schreien sowie durch die brillanten Farben verrathen dürfen, ohne einen Feind fürchten zu müssen; auch mit Rhamphastus Toccard, dem großen Pfefferfresser, ist es ähnlich. Bei Olama beobachtete Belt wie Quiscalus dem grasenden Vieh zu folgen pflegt, ihm die Zecken abliest und die vom Vieh aufgescheuchten Insecten verfolgt. Auf der Hochebene Costaricas fehlt dieser Vogel, man sieht statt seiner die Crotophaga sulcirostris Sw., einen zu einer ganz andern Familie gehörigen ebenfalls ganz schwarzen Vogel auf den Viehweiden dem grasenden Vieh jenen Freundschaftsdienst erweisen.

Belts Mittheilungen über Säugethiere sind sehr dürftig und leiden außerdem an dem großen Fehler, daß er den in Nicaragua vorkommenden Arten meistens die Namen ähnlicher ihm von Brasilien her bekannter beilegt. Die in Centralamerika vorkommende Cebusart ist C. hypoleucus Geoffr. und nicht C. albifrons, der Brasilien bewohnt und nicht so weit nördlich angetroffen wird. Daß C. hypoleucus auch in Nicaragua vorkommt, ist eine bemerkenswerthe Mittheilung da sein Vorkommen über Costarica hinaus bisher nicht bekannt war*).

*) S. Die Säugethiere Costaricas von Dr. A. v.

Ueber die in Nicaragua vorkommende Atelesart erfahren wir nichts, als daß eine zur Gattung Ateles gehörige Art dort vorkommt. Da aber außer A. variegatus, welcher selbst bis Verapaz beobachtet wurde, eine andere Atelesart in Centralamerika lebt, über deren Artbestimmung die Zoologen noch sehr verschiedener Meinung sind, so wäre es sehr erwünscht gewesen, wenn wir durch Belt darüber befriedigende Aufklärung erhalten hätten.

Von Rüsselbären wurde in Centralamerika bis jetzt nur eine Art und zwar Nasua leucorhynchus Tschudi mit Sicherheit nachgewiesen. Belt giebt der von ihm beobachteten Nasuart den veralteten Namen N. fusca, woraus nichts zu entnehmen ist.

Auch Dicoteles labiatus wird von Belt mit dem veralteten Namen D. tajaçu aufgeführt.

Das in Nicaragua vorkommende Stinkthier, dessen Belt Erwähnung thut ohne seinen Namen anzugeben ist Mephitis chilensis Licht. eine Art, die auch in Guatemala angetroffen wurde.

Für die geographische Verbreitung der Säugethiere Amerikas ist es wichtig, daß die neuesten Untersuchungen die Thatsache immer mehr feststellen, daß die tropischen Arten Südamerikas in nördlicher Richtung, namentlich an der Küste des caribischen Meeres sich sogar bis Mexiko verfolgen lassen.

Wenn auch das richtige Verständniß der äußerst verwickelten ethnologischen Verhältnisse der Eingeborenen Nicaraguas ein besonderes tieferes Studium voraussetzt und eine derartige Vorbereitung nicht bei einem jedem Reisenden

zu erwarten ist, so glaubten wir doch in dem Buche von Belt mehr objective Angaben über ihm nahe liegende Alterthümer aus frühester Zeit und besonders auch eine ausführliche Schilderung der Eingeborenen zu finden, mit denen er in Berührung kam. Wer in dieser Beziehung im Beltschen Buche etwas Neues zu finden hofft, wird sich in seinen Erwartungen sehr getäuscht fühlen. Ehe wir auf die wenigen ethnologischen Mittheilungen eingehen, müssen wir im Allgemeinen bemerken, daß ein angeborenes Sprachtalent unserem Reisenden gänzlich abgeht; nicht nur sind die Namen, welche den Sprachen der Eingeborenen angehören ganz unrichtig geschrieben, sondern sogar die spanischen Worte sind meistens in sehr entstellter Orthographie wiedergegeben. Die wunderliebliche Schlingpflanze Antigonon leptopus, von den Spaniern mit Recht la bellisima genannt, heißt bei Belt la vegessima, die Cautschouksammler heißen bei ihm Ulleros statt Uleros; ganz verkehrt ist aber das, was uns Belt über die verschiedenen mexikanischen Bezeichnungen der Maiskolben, je nach ihrem verschiedenen Reifegrade und der Art der Zubereitung sagt; warum er mit einer gewissen Hartnäckigkeit den Namen Acoyapa, den er gewiß häufig genug gehört haben muß, stets Acoyap o schreibt, ist schwer zu begreifen.

Bei seiner Fahrt auf dem San Juanfluß hatte Belt Gelegenheit einige Mittheilungen über die auf costaricanischem Gebiete wohnenden Guatusos zu erhalten; das Ganze beschränkt sich indessen nur auf die Bestätigung dessen, was wir schon wußten, daß es nicht rothhaarige oder blonde Indianer sind, sondern daß sie schwarzes schlichtes Haar besitzen wie alle übrigen Eingeborenen Amerikas. Von Dr. Berendt in Ni-

caragua*) stehen uns glücklicherweise genauere Mittheilungen über diesen merkwürdigen kleinen Volksstamm in Aussicht, der sich inmitten der civilisirten Nachbarn stets von allem Verkehr mit diesen so vollständig abgeschlossen hat, daß man von ihm sagen kann, er steht heute noch auf derselben Stufe der Cultur, als wie vor dreihundert Jahren. Wichtig ist die durch Berendt festgestellte Thatsache, daß die Guatusos nicht, wie Squier vermuthete, dem Nahuatlstamme angehören, was aus den von Berendt gesammelten Wörterverzeichnissen der Guatusos hervorgeht. Gewiß wird es diesem gründlichen Kenner der mittelamerikanischen Sprachen aber auch gelingen uns darüber zu belehren, von welchem größeren Stamme sich dieser kleine Rest einst abgelöst hat; ob er zu den weiter südöstlich in Costarica lebenden Indianern, den heutigen Vizeitas gehörte oder mit dem nördlicher in Chontales wohnenden Uluastamme verwandt ist.

Wie wenig Belt den Werth der alten indianischen Alterthümer in Centralamerika zu würdigen weiß, zeigt die oberflächliche Besprechung der am Rio mico vorkommenden Steinbilder auf S. 53, sowie auch seine Ansichten über die Bewohner der Ruinen eines einstmals stark bevölkerten Wohnortes bei Libertad. Befriedigender ist seine Beschreibung und Schilderung der Steinfiguren, welche sich bei Juigapa in großer Menge finden. Leider waren die Gräber fast sämmtlich gestört, da man auch hier, wie fast überall in anderen Ländern des spanischen Amerikas, die alten Indianergräber nach Schätzen

*) Corresp. Bl. der deutschen Anthropolog. Gesellschaft 1874. No. 9. S. 72.

zu durchwühlen pflegte, weil sich unter den Beigaben der Todten häufig kleine Figuren aus Gold fanden.

Schwerlich wird Belt seine hier ausgesprochene Meinung begründen können, daß die Todten an jenem Orte verbrannt wurden und daß einige der gefundenen Thongefäße daher als Aschenurnen zu betrachten seien; es wäre dies eine höchst merkwürdige Ausnahme von der Regel, für deren Nachweis Belt uns die Beweise schuldig geblieben ist.

Wenn auch Belt im XI. Capitel von Cariben spricht, welche am östlichen der atlantischen Seite zugewandten Abhang des Gebirgszuges wohnen sollen, so darf man nicht glauben, daß dies wirkliche Cariben aus Südamerika oder von den Antillen sind. Es hat sich leider einmal jener unpassende Name für die dortigen Eingeborenen eingebürgert und es wird gewiß nicht leicht sein denselben zu beseitigen, deshalb sollte aber ein jeder Ethnologe diesen Namen möglichst vermeiden.

Auf seinem Ausfluge nach Ocotal beobachtete Belt in dem Städtchen Iinotega eine Anzahl blonder und blauäugiger Menschen, und da sich in der letzten Zeit keine Europäer daselbst niedergelassen haben, so glaubt er, daß es Abkömmlinge der Flibustier seien, welche im Jahre 1688 unter De Lussan von der Fonsecabai aus ins Land eindrangen, und von denen eine Anzahl glücklich die Ostküste bis Cap Gracias a Dios erreichte. Gegen diese Annahme läßt sich zwar nichts einwenden, indessen liegt auch noch eine andere Möglichkeit nahe. In Costarica beobachtete Ref. eine Anzahl blonder Familien, von denen sich nachweisen ließ, daß sie von den ersten im Jahre 1570—1600 ins Land gekomme-

nen Colonisten abstammten. Diese Colonisten waren Galicier, welche bekanntlich vorherrschend blond und blauäugig sind und als Nachkommen der während der Völkerwanderung in jenem Theil von Spanien zurückgebliebenen Sueven, ihren Stammtypus bis heute unverändert erhalten haben; daß dies aber auch unter so sehr verschiedenen klimatischen Verhältnissen selbst unter den Tropen so geblieben ist, darf gewiß als ein wohl zu beachtendes Beispiel betrachtet werden, wie sehr manche Racen des Menschengeschlechts die Fähigkeit besitzen, in fernen Wohnsitzen unter den verschiedenartigsten äußeren Verhältnissen ihre Stammeseigenthümlichkeiten beizubehalten.

Im XX. Capitel wagt sich Belt an die schwierige Frage nach der Herkunft der amerikanischen Urbevölkerung, ein zwar von den bedeutendsten Naturforschern behandelter Gegenstand, der aber noch immer keine Lösung fand. Die Art und Weise, wie Belt diesen Gegenstand behandelt erinnert an den Götheschen Zauberlehrling, denn er verwickelt sich dabei in Hypothesen, von denen eine die andere an Ungeheuerlichkeit übertrifft und schließlich wird wieder die allgemeine Gletscherzeit zu Hülfe gerufen, womit das Capitel plötzlich abbricht.

Im folgenden und letzten Capitel steht Belt wieder auf festem Boden; er tritt seine Rückreise nach Europa an und wirft noch einmal einen kurzen Rückblick auf das Erlebte. Er legt sich dabei die Frage vor, ob Nicaragua ein für europäische Colonisten geeignetes Land sei und ist geneigt diese Frage, wenn auch nur bedingt, mit ja zu beantworten. Bevor er sich indessen darüber entscheidet giebt er eine kurze Schilderung der socialen und politischen Verhältnisse jener Re-

publik. Daß sein Urtheil über letztere nicht sehr günstig lautet, ist gewiß nicht zu verwundern. Belt zeigt sich hier indessen als ein Mann von reifer Lebenserfahrung und als einsichtsvoller unparteiischer Beurtheiler aller practischen Lebensverhältnisse, wie es bei einem so vielgereisten Manne kaum anders zu erwarten war. Sein gerade nicht besonders günstiges Urtheil ist jedoch um so höher zu schätzen, je seltener wir derartige auf strenger Wahrheitsliebe beruhende Urtheile zu lesen bekommen. Aus den im Lande selbst erscheinenden Tagesblättern, sowie aus den von Agenten für Wegebau-, Canal-, Eisenbahn- und Colonisationsunternehmungen bezahlten Tendenzschriften, wird sich Niemand ein Bild von dem dortigen Treiben machen können, wie es in Wirklichkeit ist.

Dr. v. Frantzius.

The life and letters of Rowland Williams, D. D. with extracts from his note books (auch mit einem Lichtbilde nebst Autograph von ihm). Edited by his wife. In two volumes. Vol. I. XI. 416 S. Vol. II. XIII 416 S. in Octav. London Henry S. King and Co. 1874.

Ein neues Buch, welches sowohl durch seinen Inhalt als durch seine Entstehung die Aufmerksamkeit der Engländer und der Deutschen zugleich erregen kann. Auch ist von dem Engländer, dessen Andenken durch dieses große Werk erhalten werden soll, in den G. G. A. so viel und theilweise bei so wichtigen Veranlassungen die Rede gewesen, daß es ihren Lesern lieb sein wird nach seinem Tode ein kurzes Bild seines ganzen Lebens und seines Wesens hier vor ihre Augen gestellt zu sehen. Wir wollen hier nicht auf die Werke des Verstorbenen

wiederholt hinweisen, sofern sie in den G. A. schon gewürdigt sind. Nur über sein ganzes Leben und über dies neue Buch als sein Lebensbild mögen hier einige Bemerkungen folgen.

Rowland Williams in der Englischen Staats- oder vielmehr Volkskirche geboren und ihr unter allen Stürmen seines kirchlichen Lebens bis zu seinem Tode treu bleibend, erregte schon früh als ein sehr begabter und thätiger Mann die besten Hoffnungen einer kräftigen ungewöhnlich fruchtbaren Wirksamkeit in dieser Kirche. Damals zeichnete sich Cambridge, wo er seine Studien begann durch Rührigkeit, Freimüthigkeit und Kühnheit in den theologischen Anschauungen und Forschungen sogar weit mehr aus als Oxford, wovon jetzt beinahe das Gegentheil eingetreten ist. Aber Rowland Williams wurde einer der geschäftigsten und furchtlosesten Schürer des Feuers dieses neuen Geistes, welches indessen schon damals seinen meisten Stoff aus der Deutschen Wissenschaft nahm. Allein Rowland Williams erwarb sich daneben auch im Englischen, Französischen und andern Schriftthümern eine ungemein weite und fruchtbare Kenntniß. Dazu war er der Erste, der auf einer Englischen Universität Sanskrit nicht blos lernte, sondern auch vielfach ganz neu anzuwenden wußte. So gewann er mit einer tiefer in alles eingehenden religiös philosophisch und theilweise sprachlich ausgezeichneten großen Schrift über das Verhältniß des Christenthums zum Brahmaismus und Buddhismus den Preis, welchen der schon damals um solche ganz neue Forschungen höchst verdiente Herr John Muir eben gestiftet hatte.

Doch zogen ihn seitdem dauernd und erfolgreich mehr nur die großen Bewegungen in der

Englischen Kirche an, in welchen er selbst eine der ersten Rollen spielen sollte. Die Zeit war endlich gekommen, wo ähnlich wie im 16ten Jahrhunderte die Deutsche und die Englische Wissenschaft in den tiefsten und schwersten Fragen der Religion und der Kirche in eine regere Berührung mit einander kommen sollten. Eine Berührung, welche seitdem nie wieder völlig still stehen sollte und auch seit dem Tode Rowland Williams, der sich an ihr so thätig und beharrlich wie wenige Andere in England betheiligte, bis heute sich noch immer weiter ausdehnt, ohne ihr großes letztes Ziel schon erreicht zu haben. Sollte Rowland Williams ganz so wie er gebildet war und wie er seine christlichen Anschauungen sich durch die eigenste und schwerste Mühe im Leben erkämpft hatte, den Bestrebungen und Zumuthungen Pusey's huldigen? Daß er dieses nicht wollte war sein nächstes Verdienst. Aber weil damals der deutsch gebildete Bunsen in England sein bekanntes hohes Ansehen sich erstritten hatte und fortwährend behauptete auch selbst nicht ohne Lust und Erfolg in diese kirchlichen Bewegungen Englands tiefer eingriff, so erklärt sich leicht, daß Rowland Williams einer der glühendsten und treuesten Verehrer und Lobredner Bunsens ward. Man kann dieses zwar, wie damals die Dinge lagen, als ein zweites Verdienst ihm anschreiben: allein leider war Bunsen mehr von gutem Willen beseelt als daß er die Muße und die Kraft gehabt hätte in allen den sich nun öffnenden schwersten und dunkelsten geschichtlichen und andern Fragen die rechte Lösung zu finden und namentlich in Bezug auf die Bibel der allgemeine rechte Führer zu werden der er gern werden wollte. Dadurch gefesselt konnte

sich Rowland Williams dennoch den gesammten wahren Umfang und den tiefsten Geist der Deutschen Wissenschaft nicht hinreichend aneignen, und gewann so schließlich nicht die reine ganz ruhige und in sich geschlossene Bewältigung des gesammten ungeheuern Stoffes, welche ihm hätte zu Gebote stehen müssen, wenn er in den nun sich erhebenden Kämpfen als reiner Sieger hätte hervorgehen können. Dennoch rechnen wir es ihm gerne als ein drittes Verdienst in diesem Zusammenhange an, daß er als er endlich vor den höchsten Gerichten seiner Kirche des Unglaubens und der Ketzerei angeklagt wurde mit der bewunderungswürdigsten Standhaftigkeit und Geschicklichkeit nicht sowohl sein als seiner Kirche Recht vertheidigte und dieses mehr als seine übrigen Mitangeklagten zum Siege führte. Die Freiheit blieb so in dieser Kirche gerettet und wurde weiter gefördert. Allein jedermann der da begreift daß gesetzliche Freiheit für sich allein noch wenig nützt, kann auch begreifen daß damit das oben berührte wahre Ziel dieser Bewegung noch wenig erreicht wurde und auch noch heute bei weitem nicht erreicht ist. Vielmehr regte sich dort nun auch ebenso wie in Deutschland immer mächtiger die falsche Freiheit, wollte wie gerade dieses Werk am deutlichsten zeigt auch ihn von vielen Seiten her zu sich ziehen und versetzte ihn nicht wenig in neue Unruhe und Versuchung. Doch wir müssen hier rühmen daß er solchen Versuchungen auch jetzt als Sieger in seinem großen Kampfe bis zu seinem zu frühen Tode immer gut widerstand.

Eine andere leicht die Kräfte eines ganzen Lebens in Anspruch nehmende große Bemühung zog sich neben dieser seiner höchsten Lebensaufgabe fast ununterbrochen durch sein öffent-

liches Leben dahin. Er war von Geburt aber auch mit ganzer Seele ein Walliser, und verläugnete diese in England oft verläugnete Abkunft niemals ohne deswegen aufhören zu wollen ein ebenso guter Engländer zu sein. Auch war er einen sehr großen und man kann sagen den kräftigsten Theil seines Lebens in Wales angestellt, und lebte dort wie irgend einer der ihr Land und Volk aufs höchste schätzenden und für sie thätigsten Walliser. Während nun in andern Ländern ein solches Doppelleben die einzelnen Menschen leicht verwirrt und zu allerlei Verkehrtheiten und Unsinnigkeiten hinführt, muß man bewundern wie verständig und besonnen aber auch wie nützlich für beide Seiten er diese Doppelrolle durchführte. Niemand war mit der Sprache dem alten und neuen Schriftthume den Sitten und Gewohnheiten der Walliser vertrauter als er, aber Niemand sprach auch das Englische beredter und dichtete im Englischen leichter und anziehender als er, wovon auch diese beiden Bände viele der hellesten Beispiele geben. Auch alles dieses was man sonst selten so deutlich neben einander schauen kann, wird dieses Werk für lernbegierige Leser sehr deutlich vor die Augen stellen.

Aber seine dichterische Gabe kam ihm auch als Geistlichem auf das schönste zu Hülfe, um aus ihm einen der besten kirchlichen Liederdichter zu bilden welche das neuere England hervorgebracht hat, obgleich dieses auch sonst auf diesem Boden fruchtbar genug ist. Ein Werk von ihm dieses Inhaltes welchem auch eine reiche schöne Auswahl von schöpferischen Gedanken und Gebeten (denn auch darin war er ein bedeutender Mann) beigefügt ist, welches aber erst nach seinem Tode erschien, begnügen wir uns

hier unten am Rande zu bemerken*) theils des Mannes selbst wegen theils weil es mancherlei Vortheile bringt die Englische und die Deutsche kirchliche Bestrebung und Kunst auch nach dieser Seite hin mit einander zu vergleichen.

Schließlich ist hervorzuheben daß dieses Werk ganz so wie es ist von der Wittwe des Verstorbenen verfaßt wurde. England besitzt bekanntlich längst in seinem reichen Schriftthume auch einen ungemein manichfaltigen Reichthum an den Werken welche die Wittwen bedeutender Männer zum Andenken an das Leben und die unvergänglichen Verdienste ihrer verstorbenen Gatten verfaßten. An diese lange und herrliche Reihe von Schriften schließt sich nun auch würdig diese an. Man findet hier selten einzelnes unnöthigerweise wiederholt, selten auch einiges weniger Bedeutendes wie das Bruchstück II S. 12 ff. woraus man sieht wie spät Rowland Williams sich in das Buch Ijob zu versenken begann. Im Allgemeinen muß man vielmehr bewundern mit welcher Gewandtheit, welcher Liebe und welcher Geduld die Verfasserin sich in alle die so äußerst verschiedenen Gegenstände dieses Werkes vertieft und sie alle gleichmäßig anziehend darzustellen gewußt hat.

Mögen daher auch die Deutschen aus diesem Werke sich recht vieles zur Unterhaltung und zum Unterrichte herauslesen. Sie finden hier wie eine andere Welt, welche aber wohl zu erkennen ihnen heute sehr nützlich werden kann.

H. E.

*) Psalms and Litanies, Counsels and Collects for Devout Persons. By Rowland Williams, D. D. Late vicar of Broadchalke, Wilts, Sometime Senior Fellow and Tutor of King's College, Cambridge. Edited by his Widow. Williams and Norgate. London. 1872. XIX und 283 S. in Quart.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 2. 13. Januar 1875.

Q. Horatius Flaccus erklärt von Hermann Schütz. Erster Theil: Oden und Epoden. Berlin, Weidmann 1874, 395 S. Oktav.

Es liegt uns hier eine sehr fleißige und in vielen Stücken praktische Schulausgabe der horazischen Oden vor, wie sie sich der berühmten Haupt-Sauppeschen Sammlung würdig anschließt. Nur in Einer freilich nicht unbedeutenden Hinsicht scheint der Herausgeber nicht zu derjenigen Klarheit durchgedrungen zu sein, die wünschenswerth war, wir meinen in der kritischen. Dieß gesteht er selbst — wenigstens für jeden, der sich mit der Textkritik des Horaz schon beschäftigt hat — wenn er sogleich in den ersten Zeilen seines Vorworts schreibt: »Im Text bin ich nicht ohne besondere Gründe von den Blandinischen Hdschr. abgewichen, sonst aber größtentheils der kritischen Ausgabe von Keller und Holder gefolgt«. Wie sich zwei so extrem gegenüberstehende Principien unter Einen Hut bringen lassen, ist schwer begreiflich. Offenbar hätte sich der Herausgeber für das eine oder

andere entscheiden sollen; für das zweckmäßigste aber würde ich es gehalten haben, wenn sich H. Schütz geradezu privatim an uns gewendet hätte, mit dem Wunsche ihm über gewisse besonders wichtige Puncte der Kritik klare Auskunft hinsichtlich der handschriftlichen Tradition zu geben. Seit der Herausgabe unsres I. Bandes sind nun 10 volle Jahre verflossen und wir haben inzwischen das Material außerordentlich vermehrt, nicht bloß der Zahl, sondern auch dem Werthe nach. Wie der II. Band ausweist, der ja bereits auf ein viel vollständigeres und bedeutenderes Material basiert, sind wir im allgemeinen in unsrem anfänglich vertretenen Princip durch alles weitere Forschen nur bestärkt und bestätigt worden, wenn auch in manchen Einzelheiten Modificierungen eintreten müssen. Namentlich gilt für den I. Band, daß ich hier im Laufe der Zeit zu der Einsicht gekommen bin, an manchen Stellen die Lesarten von Ac. mit Unrecht der übrigen Tradition vorgezogen zu haben. Es ist keine Frage, daß man Ac., d. h. die Lemmata der ältesten Pariser Pseudacronscholien, den allerbesten Hss. gleichzuachten hat, wo sie nemlich im Gegensatz stehen zu dem in der genannten Pariser Hs. (7900a) daneben geschriebenen Horaztext — denn dieser ist nicht ohne störenden Einfluß auf den am Rande beigesetzten Pseudacron, namentlich auf dessen Lemmata, geblieben: allein — alle Vorzüge zugegeben, es finden sich denn doch auch Corruptelen in Ac., natürlich besonders solche, welche aus grammatischen Gründen sich erklären lassen: denn großentheils werden sie niemand anders als den wohlgemeinten Verbesserungsversuchen Pseudacrons selber zuzuschreiben sein. Dieser Art scheint mir z. B. jetzt c. I 3, 37

die LA. arduum est (nil mortalibus arduum est), welche ich hauptsächlich oder einzig um Ac. willen in den Text aufgenommen habe. Ich würde das heute nicht mehr thun und gebe Schütz ganz recht, daß er hier von uns und Peerlkamp, welcher arduum est durch Parallelstellen vertheidigt, abgewichen ist. Es ist mir ganz aus dem Herzen gesprochen, wenn er sagt: »Jenes (ardui est — wie die handschriftliche Tradition mit überwiegender Zahl durchaus will: die famosen Blandinier können wir wieder total entbehren) scheint eigenthümlicher und würde schwerlich aus einem ursprüngl. arduum corrigiert sein«. Mir kommt es vor, als habe hier Horaz eine absichtliche Abweichung von der gewöhnlichen grammatischen Ausdrucksweise sich erlaubt, vielleicht einen Archaismus, vgl. Ennius p. 67 in Ribbecks tragic. 2. Ausgabe: nimium boni est, cui nil malist. Leicht mochte sich eine ähnliche sprichwörtliche Wendung aus alter Zeit bis zu den Tagen des Horaz fortgepflanzt haben.

Gewiß unrichtig ist die LA. I 1, 35:

Quod si me lyricis uatibus *inseris*,
sublimi feriam sidera vertice.

Hier hat sich Sch. weder an die Blandinier gehalten — über welche ja gar nichts überliefert ist — noch an unsre besten Hss., sondern im Gegentheil die von der III.,, schlechtesten Hss.classe überlieferte LA., wie mir scheint, durchaus unnöthigerweise der viel besser überlieferten LA. *inseres* vorgezogen. Außerdem war auch die bereits in unsrer Ausgabe beigezogene Imitation des Ausonius zu beachten, wo gleichfalls das Futurum steht:

Auson. idyll. 8, 50 f.:

Illum ego si *cernam*, tunc terque quaterque beatus,
tunc ero bis consul, tunc tangam uertice caelum.

Was die lakonischen Worte in der Anmerkung bei Schütz »inseris statt inseres« sagen wollen, ist nicht recht einzusehen: die Unrichtigkeit und Unmöglichkeit der bestbezeugten LA. wird schwerlich dadurch nachgewiesen.

Im VII. Gedicht des I. Buches hat Sch., wie ich jetzt glaube, mit Recht die bereits von unsern Scholien verworfene Theilung der Ode in 2 selbständige Lieder ebenfalls verworfen. Die Hss. selbst spalten sich in dieser Frage in zwei, ich möchte sagen, ganz gleiche Hälften: für die Zweitheilung ist kein Uebergewicht vorhanden, wie es nach unsrem Apparat in vol. I aussieht: verschiedene sehr werthvolle Hss., die wir nachträglich verglichen haben, sind gegen die Zweitheilung, die ich auch aus innern Gründen für unwahrscheinlich halte; unsre Scholiasten, Porphyrion und Pseudacron in mehreren Handschriften, ebenso die alten Grammatiker Diomedes und Victorinus sind gleichfalls dagegen. Ich möchte mich daher nachgerade entschieden gegen die Zweitheilung des Gedichtes aussprechen, auch vom bloßen Standpuncte der Tradition aus.

Im gleichen Gedichte V. 8 hätte Schütz gewiß besser die auch von uns in den Text gesetzte Emendation Oudendorps: plurimus in Junonis *honore* statt honorem, wie alle Hss. und Pseudacron haben, gleichfalls in seinen Text aufgenommen. Schon Peerlkamp hat die Emendation so plausibel gemacht, daß man kaum mehr an ihrer Wahrheit zweifeln kann, Haupt hat sie ebenfalls aufgenommen. Und wie leicht konnte

nach den vorhergehenden Versschlüssen Palladis urbem und praeponere oliuam ein falsches in Junonis honorem sich durch pure Nachlässigkeit eines Abschreibers einschleichen! Sch. wird mir unter Berufung auf seine Vorrede erwidern, daß er ja überhaupt keine Conjecturen aufgenommen habe: allein sonst nimmt er es mit einem »m« nicht so genau: epod. 1, 15 liest er gegen die gesammte Tradition mit Recht (stillschweigend) labore st. laborem und ebenso andererseits Pimplea statt des falsch überlieferten Piplea. — In der gleichen Ode ist H. Schütz eine orthographische Inconsequenz passiert, die freilich auch unsere Ausgabe trifft: er schreibt nemlich ganz richtig mit den Münzen Mytilenen, wie auch wir, V. 1; dagegen V. 11 gegen die Münzen Larissae. Ich glaube, es ist das Verdienst L. Müllers — denn auch Munro in seiner Ausgabe 1869, der sich auf die Einführung von Aefulae statt Aesulae c. III 29, 6 etwas zu gut thut, (introduction p. XXVIII) schreibt noch Larissae — die richtige LA. mit Einem s auch bei Horaz hergestellt zu haben*). Unser Verdienst aber wird es bleiben, wenn uns auch die erste Aufnahme solcher Emendationen versagt war, zuerst nachgewiesen zu haben, daß keine einzige genau verglichene Horazhandschrift Aesula mit s bietet, sondern alle mit f, und zweitens daß auch Larisae mit Einem s in der Horaztradition sich erhalten hat und zwar in zwei sehr wichtigen Hss., in einer Münchner und in einer römischen. Letztere zumal enthält an verschiedenen Stellen, wo wir Orthographica bloß um zwingender Analogie willen,

*) Larisa schreiben auf handschriftlicher Basis u. a. Ribbeck im Vergil, Detlefsen im Plinius, Mommsen im Solinus, Schneider im Kallimachos.

gegen die handschriftliche Ueberlieferung aufgenommen haben, noch die richtige horazische Wortform; C (der Monacensis) aber ist eine Schwesterhandschrift des ältesten Bernensis (B), der leider zu dieser ganzen Ode fehlt: er ersetzt uns also bis zu einem gewissen Grade das fehlende B. So ist es nur consequent, wenn wir hier mit CR, zu welchen in diesem Falle sich noch der Lipsiensis gesellt, Larisae in den Text setzen, wie wir c. III 5, 21 mit R derepta und I 1, 13 mit BR und Lambin und Schütz demoveas der andern LA .dimoveas vorziehen. Schütz meint mit Unrecht, er habe sich »gegen die überwiegende Autorität der besten Handschr.« bloß dem Sinne zulieb für demoveas entschieden.

I 7, 27 liest nun auch Schütz zu unserer Freude:

nil desperandum Teucro duce et auspice *Teucri* statt des gewöhnlich vorgezogenen Teucro. In der That ist die Ueberlieferung, u. a. eben wieder CR, für Teucri; und die Erklärung, wornach dieses auspex Teucri niemand anders ist als Phoebus (Phoebo wollte dem Sinn zulieb Bentley lesen), kann keinem durchschlagenden Anstand begegnen. Auch Lambin las Teucri und ebenso Pseudacron und beide faßten es richtig auf. Die andere LA. Teucro, welche durch die alten Ausgaben rein zufällig in Schwung gekommen ist, hat nur die Hälfte der I. und die III. Classe unsrer Hss. für sich, die andre Hälfte der I. Classe und die nächstbeste II. Classe haben Teucri, ebenso Acr. und Victorinus. Auf welcher Seite die besser bezeugte LA. sich befindet, kann nicht wohl einem Zweifel unterliegen. Ich halte daher mit Schütz die von uns in vol. I verfochtene LA. Teucri aufrecht. Teucro ist

entweder eine bloße Nachläßigkeit, veranlaßt durch das vorhergehende Teucro, oder aber, was weniger wahrscheinlich ist, eine Correctur von höchst zweifelhaftem Werthe*).

I 12, 15.

Quid prius dicam solitis parentis
laudibus? qui res hominum ac deorum,
qui mare *ac* terras uariisque mundum
temperat horis.

Hier kommt mir nachgerade das so hart aufeinanderfolgende ac—ac sehr bedenklich vor. Nun haben vorzügliche Hss. statt ac terras: et terras, nemlich der Romanus (R), der Ambrosianus (a), beides Hss. der besten Art und beide aus dem IX—X., vielleicht noch aus dem IX. Jahrhundert; außerdem noch einige spätere Hss., worunter von besonderem Werth der Mellicensis. Ich glaube, die Aufnahme von et an der zweiten Stelle läßt sich vom Standpunkt der Tradition aus sehr wohl rechtfertigen; bieten doch auch keineswegs die übrigen Hss. einstimmig ac, sondern sie theilen sich selbst wieder zwischen ac und aut, und es läßt sich nicht behaupten, daß ac entschieden besser bezeugt sei als et, und ebenso wenig kann man dies von aut beweisen. Ich würde also hier von Schütz und von unsrem I. Bande abweichen.

I 12, 31:

defluit saxis agitatus *humor*,

*) Wer an der fast ungebräuchlichen Construction auspex alicuius = fautor Anstoß nimmt, der möge auch noch erwägen, daß es vielleicht eine Nachahmung des Naevius ist: denn diese ganze Stelle über Teucer stammt aus Nävius pun. Krieg, vgl. Weidners Commentar zu Vergils Aeneis I S. 120. auspex = fautor oder fautrix schon von den alten Erklärern gefaßt haben wir noch einmal bei Horaz epi. I 3, 13.

concidunt venti fagiuntque nubes,
et minax, *quod* sic voluere, ponto
unda recumbit.

Statt humor hätte Sch. vielleicht umor in den Text setzen können, was er bei uns schon vorfand. Es ist verbürgt durch cod. R und das Lemma der Münchner Porphyrionhs., also durch 2 sehr alte gute Zeugen. Die Hauptfrage aber dreht sich um quod, wie Sch. mit uns in den Text gesetzt hat. Hier wird nun angemerkt: »Die Lesart quod sic voluere ist sehr zweifelhaft. Andre Hdschr., darunter die Blandinischen [welche wieder bloß dazu dienen können, die Confusion recht völlig zu machen!], quia, des Metrums wegen unhaltbar. Andre qui sic, qua sic, nam sic, cum sic, di sic oder sic di u. s. w. Vergleicht man epod. 9, 3 sic Jovi gratum, ebenfalls parenthetisch, so möchte man das Letzte vorziehen. Die Dioskuren zeigen ihre Hülfe nur, weil es so die Absicht der Götter ist; dazu paßt auch das Perf. voluere besser als wenn es auf die Dioskuren bezogen wird, für die volunt geeigneter sein würde. Auch Seyfferts Conj. quam sic hilft über die Mattigkeit des Ausdrucks nicht hinweg, noch weniger Ungers minis quod sic vetuere pontum«.

Also kurz gesagt, Sch. in seinem Glauben an die blandinischen Hss., welche ja doch an dieser Stelle absolut »unhaltbares«, unmetrisches bieten, verzweifelt an einer soliden handschriftlichen Basis für diese Stelle und wirft sich der LA. sic di in die Arme, welche meines Wissens bloß auf alte Drucke sich stützt. Sie mag allerdings auch eine handschriftliche Basis haben, aber gewiß nur durch ein Mißverständniß, welches ich hiermit aufdecken will. Die Interlinear-

glossen, welche wir im II. Bande mit gloss. *Γ* bezeichnet haben, schreiben nemlich über diese fragliche Textzeile die Worte »s. dii«; dieses übergeschriebene dii kam in den Text, verdrängte das quia oder quod, und so entstanden die LA. di sic und sic di. Wir müssen diese ganz aus dem Spiel lassen, so lange sich's von der wahren Tradition handelt. Ueberliefert sind in giltiger Weise bloß die beiden Lesarten quod und quia; und zwar hat die I., beste Classe der Hss. quod, nemlich der Argentoratensis D, der Turicensis *τ*, zusammen, da diese aus Einem Original geflossen sind, D′ und der oben erwähnte cod. R: jetzt steht in R quia von 2. Hand auf Rasur: diese gleiche 2. Hand hat in R regelmäßig die alte Abkürzung von R_1 für quod getilgt und sonst allerdings nicht gerade quia, sondern qđ, die zur Zeit des Correctors geläufige Ligatur, für die ursprüngliche Ligatur gesetzt; so z. B. c. I 32, 2 und an vielen andern Stellen. Hier aber hat R_2 offenbar durch eine andere Horazhs. beeinflußt aus der alten Ligatur für quod nicht die modernere gleichbedeutende Ligatur gemacht, sondern quia. Mir besteht kein Zweifel darüber, daß auch hier ursprünglich quod stand, denn nur quod, nicht aber quia ist regelmäßig von R_2 verändert worden. Nun hat aber weiterhin außer den genannten Haupthandschriften der besten Classe auch noch Porphyrion ganz sicher quod gelesen, wie ich dies früher schon bei anderer Gelegenheit erwiesen habe. Porphyr. sagt nemlich: »et minax *quod* sic uoluere ponto] quod voluere pro *cum uoluere«. cum voluere ist im Monacensis und Guelferbytanus in conuoluere verschrieben, und statt quod bietet der Monacensis quia, der

Guelferbytanus hat dagegen hier, wie an vielen andern Stellen das richtigere quod; daß er aus dem Monacensis abgeschrieben sei und deswegen in einer methodischen Ausgabe einfach ignorirt werden dürfe, ist ein großer Irrthum, so allgemein er auch im Augenblick verbreitet ist. Schon die große Masse uncorrigierter Schreibfehler des Monacensis, welche der Wolfenbüttler Codex vermeidet, beweist aufs klarste, daß beide selbständig aus einer 3. Handschrift geflossen sind: fehlen doch im Monacensis öfters durch ein Homoeoteleuton ganze Zeilen, welche vortrefflich im Wolfenbüttler codex erhalten sind. Es ist in der That eine fast betrübende Wahrnehmung, wie zäh solch eclatante Irrthümer sich in unsrer Wissenschaft erhalten und ganze Generationen von Ausgaben in der schädlichsten Weise beeinflussen. Wer von dem hier aufgestellten Gesichtspunkt aus, d. h. einfach ohne Vorurtheil die LA. des Monacensis und des Guelferbytanus betrachtet und rein den logischen Maßstab anlegt, wird sich gewiß zu Gunsten des Guelferbytanus entscheiden müssen: nur quod gibt einen vernünftigen Sinn, nicht aber quia, welch letzteres offenbar aus einer verderbten Horazhs., wahrscheinlich aus einem codex der am meisten verbreiteten 3. Classe, in das Lemma und weiterhin auch in die Interpretation des Monacensis eingedrungen ist. quod muß es dem Sinne nach bei Porphyrion heißen: d. i. er erklärt ganz richtig das überlieferte quod durch »sofern«, quod = cum*). Daß jenes

*) Also gerade wie quod gebraucht ist c. III 6, 5, wo man wie an unsrer Stelle ganz überflüssiger Weise quom hat in den Text setzen wollen. Si konnte an unsrer Stelle nicht verwendet werden, weil *si sic* uoluere nicht zum besten geklungen hätte.

con in conuoluere nichts anders als cum bedeutet, ergibt sich aus Parallelstellen Porphyrions selbst, z. B. c. III 16, 17, wo zwar nicht der Guelferbytanus, wohl aber der Monacensis contanto bietet, statt cum tanto. Ich glaube somit bewiesen zu haben, daß sowohl Porphyrion als die I. Handschriftenclasse die metrisch und sachlich vollkommen zulässige LA. quod bezeugen. Es fragt sich nun noch, wie kam es, daß aus quod quia gemacht wurde? Antwort: dies geschah wahrscheinlich erst im Beginn des Mittelalters, als die Abschreiber die metrischen Gesetze ganz zu vernachlässigen pflegten: zunächst schrieb ein wohlmeinender Interpret quia als Erklärung über quod und dann gerieth das Glossem in den Text. So, als Erklärung von quod finden wir quia je und je von den Glossatoren darübergeschrieben, z. B. zeigt eine Münchner Horazhs. serm, I 5, 7 über qđ die Glosse quia. Man unterschied in der sinkenden Latinität, vielfach beide Conjunctionen auch hinsichtlich des dazugesetzten Modus: quod (»weil« im subjectiven Sinn) regierte den Conjunctiv, quia (»weil« im objectiven Sinn) hatte den Indicativ. Es konnte daher sehr leicht ein Grammatiker auf den Gedanken kommen, in diesen Indicativsatz gehöre eigentlich (der Grammatik seiner Zeit entsprechend) quia, quod aber sei ein Fehler. So mochte sich die uns Modernen fast unbegreifliche Variante quia einbürgern in der Mehrzahl der Horazhss.; doch hat wie gesagt unsre beste Classe sich mit Erfolg gegen diese Interpolation gesträubt und auch Porphyrion bezeugt richtig gefaßt nur quod. Pseudacron bemerkt nichts zu unsrer Stelle. Alles zusammen genommen kann man gewiß sagen, quod ist als horazianisch an dieser Stelle überliefert, und

zu einer Aenderung dieser Lesart liegt auch kein Schatten von Grund vor.

c. 12, 37 hat bekanntlich die Erwähnung der Scauri als besonders vortrefflicher Männer des alten Rom großen Anstoß erregt und viele wie Peerlkamp, Dyckhoff (de aliquot Horatii carminum locis suspectis p. 14 f.), O. Jahn zur Auswerfung der ganzen Strophe verführt. Sch. nimmt die Verse mit Recht in Schutz, nimmt sich aber meines Erachtens der Scauri noch zu wenig an, wenn er bloß ihre Vaterlandsliebe betont wissen will und den sehr günstigen Urtheilen des Cicero über den berühmten Scaurus sogleich das abfällige Urtheil Sallusts gegenüberstellt. Sallust scheint in der That mit seinem Urtheil ziemlich isolirt zu stehen, während ich für das große Lob des Horaz und Cicero noch vier weitere Zeugen mir notirt habe, die doch wohl beweisen, daß das Alterthum im großen und ganzen gerade die angefochtenen Scauri zu den besten und vorzüglichsten Römern alten Schlags gerechnet hat, daß somit wiederum nicht der mindeste Grund vorliegt, gar vollends die Echtheit dieser Horazstelle — denn man bestreitet ja nicht bloß ihre Richtigkeit, sondern mit raschfüßiger Logik sofort auch ihre Echtheit — in Zweifel zu ziehen. Es sind die Zeugnisse des sehr zuverlässigen und unparteiischen *Ammianus Marcellinus* XXX 4, 6: nec minus apud Romanos Rutilii et Galbae et *Scauri vita, moribus frugalitateque spectati* (also durchaus nicht bloß um ihres Patriotismus willen). Und *Lucius Ampelius* in seinem liber memorialis 19, 10 führt den Scaurus als einen Romanum in toga illustrem auf und sagt: Scaurus, qui vetuit filium in conspectum suum venire, quia bello

Cimbrico deseruerat. Die Belegstellen aus Juvenal und Plutarch, welche jeder bei Orelli nachlesen kann, will ich weglassen: auch sie sprechen durchaus für die Horazüberlieferung und gegen diejenigen, die um jeden Preis an ihr rütteln wollen. —

c. 13, 3 ist sogleich wieder eine Stelle, wo, wie beim obigen Larisae gerade nur die 2. Hss. CR (welchen sich der Guelferbytanus des Porphyrion noch anschließt) das richtige, von uns aus bloßer Conjectur in den Text gesetzte bracchia bezeugen. Brachia schreibt die große übrige Masse der Hss., ohne Zweifel beeinflußt durch die Schreibweise der späteren Scholien und Glossen, welche constant brachium schreiben. Auch Sch. liest hier bracchia und V. 6 umor, weßwegen wir vielleicht I 12, 29 humor für einen Druckfehler halten dürfen. Auch umeros liest Sch. mit Recht I 13, 10. Seit der Veröffentlichung unsres I. Bandes haben wir in 3 wichtigen Hss. diese Weglassung des h entdeckt, 3 Hss., die uns damals noch nicht vorlagen (wir hatten umeros aus Conjectur aufgenommen) es sind die Hss. C (Monacensis), a (Ambrosianus) und R (Romanus).

I 15, 2 hat Sch. mit Recht die LA. des Blandinius vetustissimus 'Helenam' nicht bevorzugt gegenüber der viel besser bezeugten LA. Helenen (so I., II. und ein Theil der III. Classe). Helenam ist die Form, welche die Scholien in ihren Interpretationen gewöhnlich anwenden, Helenen dagegen ist die den nach griechischem Vorbild geschaffenen Oden recht eigentlich zukommende gewähltere und gräcisirende Form. Es zeigt sich hier wieder einmal ganz augenfällig der geringe Werth des Blandinius vetustissimus; eine Parallelstelle aus dieser famo-

sen Hs. selber ist c. II 6, 5; wo sie neben dem gewählteren Argeo ... colono das alltägliche Argivo ... colono als Variante bot. Unsere 3 Hss.classen haben an letztrer Stelle keine Spur der auch so viel ich sehe von niemand bevorzugten LA. Argivo.

I 18, 5 scheint mir die Behauptung, crepat (quis post vina gravem militiam aut pauperiem crepat?) bedeute nichts weiter als im Munde führen, ohne jeden tadelnden Nebengedanken, nicht richtig. Gerade die angeführten Stellen aus Horaz selbst a. p. 247. epi. I 7, 84. serm. II 3, 33 sprechen entschieden dagegen. Viel wahrer scheint mir, was Klotz in seiner lat. Stilistik, Leipz. 1874 S. 182 f. gelegentlich über diese Stelle äußerte. Er sagt, crepare werden nur in der gemeinen Rede so gebraucht und auch hier sei ja von einem Trunkenen die Rede, noch dazu in Erinnerung an ein griechisches Sprichwort, wo im gleichen Sinne (»schwatzen«) *παταγεῖν* stehe: *καλὰ δὴ παταγεῖς* Aristoph. frgm. 171 ed. Dind. ebenso sei auch s. II 3, 33 und epi. I 7, 84 crepare absichtlich zum Spott gebraucht. Klotz hätte auch a. p. a. a. O. beiziehen können. —

c. I 22.

Ich habe schon früher die Gelegenheit wahrgenommen, darauf hinzuweisen, wie bei Horaz immer noch viel zu wenig seine schelmische, ironische, neckische Natur betont und verstanden wird. Jene absichtliche metrische Unebenheit in dem Verse non quivis videt inmodulata poemata iudex (a. p. 263): es ist nicht lange her, daß man den Schalk in diesem Verse entdeckt und verstanden hat: jetzt wird freilich die absichtliche Schelmerei des Horaz an dieser Stelle kaum mehr von jemand bezweifelt. Aber

wie manche Ode wird immer und immer wieder von aller Welt misverstanden und darum auch nur zu oft ungerechter Weise verdammt. Auch die berühmte Ode Integer vitae wird nur von den allerwenigsten verstanden. Einer aber hat sie richtig aufgefaßt, der leider nun verstorbene Schnitzer, der witzige geniale Uebersetzer des Aristophanes. Er schrieb im würtembergischen Correspondenzblatt 1874 S. 127—129 folgende beherzigenswerthe Worte: Horaz treibt hier Spott mit den stoischen Lehren; »der Eingang des Gedichtes hält uns einen stoischen Grundsatz entgegen: Integer vitae seclerisque purus non eget Mauri iaculis neque arcu etc. — er erhält aber durch den übrigen Theil (namque etc.) eine eigenthümlich-ironische Beleuchtung, eben weil die scherzhafte Anekdote aus dem Leben des Dichters ein »Erfahrungsbeweis« für die moralische Sentenz sein soll. »Meine Waffe, sagt der Dichter, mit der ich den Wolf verscheuche und dem Löwen trotze, und mein Talisman, mit dem ich im heißesten Sande wie im eisigen Norden ausdauere, ist — daß ich meine Lalage besinge«. Die Furchtlosigkeit des verliebten Dichters steht dem moralischen Panzer des Tugendhelden an Wirkung gleich«. Bei dieser geistvollen Auffassung erhalten wir ein wirklich hübsches und nichts weniger als unverständiges Gedichtchen, faßt man dagegen alles in platter Nüchternheit und ohne Ironie, so wird das Gedicht mit seinem moralisch-pathetischen Anfang und erotisch-tändelnden Ausgang beinahe läppisch.

Aehnliches muß ich über c. I 30 und I 38 bemerken oder eigentlich wiederholen. Beide Gedichtchen sind fad, läppisch, nichtssagend, wenn man die herkömmliche Auffassung gelten

läßt, die weder beim einen noch beim andern dieser artigen kleinen Liedlein eine Pointe erkennt. Was das erste betrifft, so ist die moderne Auffassung um einen Schritt sogar hinter Porphyrion zurückgegangen, welcher des Pudels Kern schon ganz richtig bemerkt hatte:

O Venus regina Cnidi Paphique,
sperne dilectam Cypron et vocantis
ture te multo Glycerae decoram
transfer in aedem.
fervidus tecum puer et solutis
Gratiae zonis properentque Nymphae
et parum comis sine te Juventas
Mercuriusque.

Schütz erklärt: H. läßt Glycera der Venus Opfer bringen; er unterstützt ihre Bitte, und wenn er die Venus mit ihrer Begleitung in deren Haus ruft, so preist er damit zugleich ihre Schönheit und Liebenswürdigkeit«. Nun so harmlos und auch zugleich fad scheint mir das epigrammatisch aussehende Liedchen gar nicht zu sein. Warum steht denn schließlich noch Mercurius in der Tonstelle?? Darin liegt sicherlich wieder eine boshafte Neckerei. Der Gott des Gewinns (wie ihn hier schon Porphyrion richtig interpretirt) mit seinem Geldbeutel, er schließt nicht umsonst den Schwarm der Götter, welche bei der Hetäre Glycera ihren Einzug halten. Oft genug wirft ja Horaz auch sonst den Libertinen ihre Habgier vor. Fassen wir hier mit Porphyrion den Mercurius als den Gott des Geldmachens, so erhalten wir für unser kleines Liedchen eine vortreffliche und ächt horazische Pointe. So endigen u. a. auch die kleinen Gedichte III 17 und III 26 ganz ähnlich mit einer unerwarteten neckischen Spitze (auch die Epode Beatus ille nicht zu vergessen);

III 26 »vixi duellis (al. puellis) nuper idoneus etc.« ist auch sonst unsrem Gedichtchen verwandt. Gewiß thut man dem Horaz unrecht, wenn man Mercurius ohne ironische Nebenbeziehung auffaßt: man bereichert durch diese farblose Auffassung seine Liedersammlung um ein ganz schaales nichtssagendes Gedicht, während man ihm andererseits ein wenn auch boshaftes, doch aber nicht schaales Gedichtchen raubt. —

Auch bei c. I 38 thut man Horaz mit der gewöhnlichen Interpretation unrecht. Schütz erläutert »Befehl an einen Diener ein Gelage zu veranstalten und dazu einfache Myrtenkränze zu besorgen; nach V. 4 im Herbst geschrieben«. Ob es im Herbst oder Frühling geschrieben ist, wird ziemlich gleichgiltig sein, um so weniger gleichgiltig ist es aber, ob wir dem Horaz in die Schuhe schieben, daß er ein so inhaltloses Gedicht gemacht und veröffentlicht haben soll. Und auch dießmal liegt die Schuld wieder keineswegs bei Horaz, sondern bei den modernen Auslegern, die ihn insgesammt nicht verstehen. Und doch hätte schon die von Schütz selbst beigezogene Parallele Anacr. fr. 63 (61) Bergk: »*Φέρ' ὕδωρ, φέρ' οἶνον, ὦ παῖ, φέρε δ' ἀνθεμεῦντας ἡμὶν στεφάνους, ἔνεικον, ὡς δὴ πρὸς Ἔρωτα πυκταλίζω*«; schon diese Stelle sage ich hätte auf den richtigen Gedanken führen können, den ich übrigens gelegentlich bereits einmal ausgesprochen habe. Das Lied ist nemlich erotisch aufzufassen: von der einfachen Myrte d. i. auch zugleich an der einfachen Liebe ist ihm genug. Die Myrte steht hier nicht für eine beliebige Kranzblume, weil er nun eben gerade an dieser heute eine Freude hat, sondern sie ist aufzufassen als Blume und Sinnbild

der Liebe. Die Myrte ist ja ganz vorzugsweise die Pflanze der Aphrodite vgl. Friedreich, Symbolik und Mythologie der Natur S. 231—233. Wenn wir dies bedenken, dann erst bekommen wir auch die wahre Parallele zu Anakreon.

Wenn ferner Sch. V. 6 die LA. curo in Zweifel zieht, die handschriftlich ganz sicher steht, weil das curare eher dem Diener zukomme und Bentley also Recht habe cura zu schreiben, so hat er sich offenbar durch Bentley's Spitzfindigkeiten (durch welche B. bei allen seinen großen Verdiensten doch auch recht viel Unheil angestiftet hat) in unnöthiger Weise beeinflussen lassen. Gerade so wie an unsrer Stelle, findet sich curare auch sonst = wünschen, wollen, mit bloßem Conjunctiv. Ich habe mir notiert Sabin. epist. 1, 11: nil tibi rescribam curas.

I 25, 2: Parcius iunctas quatiunt fenestras
iactibus crebris iuuenes proterui
nec tibi somnos adimunt, amatque
ianua limen.

Hier liest Sch. zu meiner Verwunderung ictibus und behauptet ausdrücklich, es scheine dem auch von mir bevorzugten iactibus vorzuziehen. »Die Fensterladen werden erbrochen, wenn nicht die Thüre von selbst geöffnet wird«. Ich glaube gar nicht, daß es sich hievon handelt, sondern die ungeduldigen Liebhaber begehren ungestüm Einlaß, indem sie an die geschlossenen Läden (foriculae) werfen. Und hiefür habe ich eine sehr schöne Parallelstelle bei Claudian in Eutrop. I 92: cum serta refutat
canities, iam turba procax, noctisque recedit
ambitus, et raro pulsatur ianua *iactu*.

So wenigstens glaube ich wird zu lesen sein statt tactu, was ich in meiner Ausgabe finde. Ich füge bei, daß ictibus sehr schlecht, iactibus

dagegen ganz vortrefflich, auch durch Ac. und Porph. bezeugt ist.

I 25, 20.

aridas frondes hiemis sodali
dedicet Hebro.

Sch. ist beim handschriftlichen Hebro stehen geblieben, wie ich es ebenfalls in vol. I gemacht hatte. Heute würde ich doch die Emendation Euro vorziehen. Wie die Thraciae animae c. IV 12 veris comites genannt werden, so kann der Eurus hiemis sodalis heißen, weil nach Columella XI 2 p. 443 im Anfang des Winters ('initium hilmis') Auster oder Eurus zu wehen pflegen; Vergil. georg. II 339 ist von hibernis flatibus Euri die Rede. Der Eurus ist der Sturmwind, der vornehmlich die Bäume entlaubt c. III 17, 9—12, also hier ganz passend als der Wind, dem das dürre Laub preisgegeben wird. Wahrscheinlich hat der Schreiber unsres Archetyps aus Nachlässigkeit heuro statt euro geschrieben, wie umgekehrt gleich nachher c. 26, 9 piplea statt pimplea. Heuro wurde dann in Hebro verändert, in ganz oberflächlicher Rücksichtnahme auf Thracio vento V. 11. 12. Daß ein winterlicher Sturmwind weit besser in unsern Zusammenhang paßt, als der thracische Fluß Hebrus (es handelt sich doch von einer zunächst in Rom vorgehenden Handlung), das kann keinem Zweifel unterliegen. Ich würde also die außerordentlich leichte Verbesserung Euro dem überlieferten Hebro vorziehen. Auch Bentley, Peerlkamp, Haupt u. a. haben sich für Euro ausgesprochen.

Ich muß hier aus Rücksicht auf den Raum dieser Blätter abbrechen, werde aber die nächste Gelegenheit ergreifen, auch ein anderes Buch des Horaz in dieser Weise zu besprechen.

Teubner hat eine zweite Auflage des I. Bandes unseres Horaz abgelehnt, wegen zu bedeutender Druckkosten, ebenso fehlt es uns für eine seit vielen Jahren vorbereitete Scholienausgabe (theilweise verbrannte Straßburger Scholien enthaltend) an einem Verleger. Vielleicht sieht sich einmal eine Akademie veranlaßt, die ihrem arbitrium überlassenen Mittel einem der genannten von uns (Holder und mir) vorbereiteten Werke zuzuwenden? —

Freiburg. O. Keller.

Scritti inediti di Francesco Petrarca pubblicati ed illustrati da Attilio Hortis. Trieste. Tipografia del Lloyd austro-ungarico 1874. 372 SS. lex. 8⁰.

Una corona sulla tomba d'Arquà. Rime di Francesco Petrarca colla vita del medesimo pubblicate la prima volta per cura di Domenico Carbone. Torino. Luigi Beuf. 1874. 96 SS. kl. 8⁰.

Es war zu erwarten, daß der Tag, an dem, vor 500 Jahren, Franzesko Petrarka starb, auch in dem Vaterlande des Dichters, in Italien, manche seinem Andenken gewidmete Schriften hervorrufen würde. Als erste derselben können wir den an erster Stelle genannten vorliegenden stattlichen Band begrüßen und als vortreffliches Omen betrachten; denn alle diejenigen, welche für Studien über Petrarca Interesse haben, könnten sich beglückwünschen, wenn die etwa noch erscheinenden Beiträge diesem glichen.

Es sind 6 Stücke, die vom Herausgeber hier zum ersten Male aus Handschriften mitgetheilt werden, fünf von ihnen lateinisch, alle interessant, einzelne um so wichtiger, als man von ihrem Vorhandensein bisher nichts wußte. Und zwar sind es vier Reden, die eine, welche Petrarka im eignen Namen bei seiner Dichterkrönung auf dem Capitol gehalten hat, drei andere, in denen er im Auftrag der Mailänder Fürsten sprach, zu Venedig, bei den Friedensunterhandlungen zwischen dieser Stadt und Genua, in Mailand, bei der Leichenfeier für den verstorbenen Erzbischof und Herzog Giovanni, in Novara, bei der Wiederunterwerfung dieser rebellischen Stadt; außerdem zwei kleinere Schriften anderer Art. Von diesen gibt die eine Petrarka's eigene Erklärungen zu seinem schwerverständlichen, mit Andeutungen und Anspielungen angefüllten bukolischen Gedichte; die andere: Gebete Petrarkas gegen Stürme. Die Handschriften, welche dem Herausgeber zu Gebote standen, meist für jedes Stück nur eine, befinden sich in den Bibliotheken von Florenz, Wien und Modena und sind mit aller kritischen Sorgfalt benutzt.

Schon für diese Gabe, welche unsere Aufmerksamkeit auf eine bisher immer noch nicht nach Gebühr gewürdigte Seite von Petrarka's Thätigkeit lenkt, nämlich die lateinische Schriftstellerei, hätten wir dem Herausgeber höchlichst dankbar sein müssen. Er hat sich aber damit nicht begnügt, sondern dieser Edition 6 unbekannter Schriften, welche nur etwa den sechsten Theil seines Bandes füllt, sieben größere Abhandlungen beigegeben, welche, eigentlich nur dazu bestimmt, die Inedita zu erläutern, sich durch die Fülle der in ihnen gegebenen Mit-

theilungen, durch ihre echt wissenschaftliche Art der Behandlung und der Bearbeitung zu selbstständigen Beiträgen zur Kenntniß des Lebens Petrarka's erheben.

Die erste Abhandlung beschäftigt sich mit der Dichter-Krönung in Rom, einem Ereigniß, das in Petrarka's Leben von der einschneidendsten Bedeutung und auch für die literarische Geschichte der Folgezeit nicht unwichtig ist. Leider besitzen wir über dieselbe keinen zeitgenössischen Bericht, denn Monaldeschi's Darstellung, die schon von Gregorovius angefeindet worden, wird auch von Hortis verdächtigt und müssen daher diese Rede, die nicht nur zu den Ineditis gehörte, sondern zu den Stücken, von deren Existenz man gar nichts wußte, trotz ihres Mangels an sachlichem Inhalt, als ein merkwürdiges Dokument für jene Feier froh begrüßen.

Der zweite Abschnitt: Petrarca e i Visconti bezieht sich, streng genommen, auf keins der von Hortis mitgetheilten Stücke und bietet theils mehr, theils weniger, als was der Titel erwarten läßt. Da es nicht möglich ist, an dieser Stelle ein genaueres Referat über den Inhalt zu geben, so hebe ich einzelnes Charakteristische hervor: den Nachweis, daß Epp. poet. I, 2 wahrscheinlich an Bruzio Visconti, den Sohn Luchino's gerichtet ist (S. 48 fg.); die Darlegung, daß die dem Petr. zugeschriebene Erklärung von Dantes göttlicher Comödie ihm nicht angehören kann. Doch will ich bei dieser Gelegenheit auf ein kürzlich zum ersten Male (Petrarca e Venezia p. 128 fg.) von dem überaus gründlichen und umsichtigen Valentinelli veröffentlichtes Epitaph. Dante's aufmerksam machen, das, wenn es wirklich von Petrarka ist, wie die Handschrift be-

sagt, von außerordentlichem Werth für die Erkenntniß des Verhältnisses zwischen beiden Männern sein würde. Die zweite Abhandlung bespricht ferner den 1350 geschriebenen Brief Lucifers an den Papst, ein höchst merkwürdiges Schreiben, über das, wie ich glaube, die Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist, und die Frage, ob Petrarka im Staatsrath der Viskonti gesessen habe, welche vom Verfasser verneint wird; meiner Ansicht nach geht aber der Verf. zuweit, wenn er meint, daß die dem Petrarka zugewiesenen Geschäfte Sachen di pura forma gewesen seien.

Die dritte Abhandlung: Petrarca e le guerre tra Gnova e Venezia bezieht sich auf die Rede, welche Petrarka bei dem Friedensversuch zu Venedig als Gesandter der Mailänder Herzöge gehalten hat. Außer den bei diesem Gegenstand in Betracht kommenden Fragen werden gelegentlich zwei Untersuchungen angestellt: über die Behauptung, daß Petrarka in Triest gewesen sei, die zurückgewiesen wird (S. 89 fg.) und über die Frage, wem das Itinerarium syriacum gewidmet ist, die unentschieden gelassen wird (S. 107 fg.).

Mit der Trauerrede über den Tod Giovanni's von Mailand (von welchem übrigens S. 63 ff. eine sehr wohlgelungene Charakteristik) hat es die vierte Abhandlung: Petrarca alla corte di Galeazzo Visconti zu thun. Ich bezeichne die Rede als Trauerrede; während Hr. Hortis diese Bezeichnung nicht gelten lassen will und unsere Rede als die Beglückwünschungsworte auffaßt, mit welchen Petrarka die Thronbesteigung der drei Viskontischen Brüder in officiellem Auftrage dem Volke mittheilte, und in denen er, nach seiner bekannten Erzählung, von dem Hofastrologen so schnöde unterbrochen wurde. Diese

Auffassung kann ich nicht billigen, besonders aus dem Grunde, weil die Rede ausschließlich von dem verstorbenen und nur in wenigen Schlußworten von den Ueberlebenden spricht; ein derartiger Inhalt aber kaum geeignet scheint, als Begrüßung für neue, jugendlich — stolze Herrscher zu dienen. Noch ein anderes Bedenken mag ich nicht verhehlen: Die Rede ist italienisch, das einzige italienische Prosastück, das wir von Petrarka besitzen, sollte die Florentiner Handschrift vom Ende des 16. Jahrhunderts, eine Sammlung verschiedenartiger Aktenstücke, Reden und Briefe, die einzige, in welcher unsere Rede erhalten ist, Gewähr genug für ihre Echtheit bieten?

Mit den dieser Rede geltenden Bemerkungen ist aber der Inhalt der vierten Abhandlung noch nicht erschöpft, sie bezieht sich vielmehr noch auf die Rede, welche Petrarka zu Novara gehalten hat und fügt in einem Anhang einige Urkunden bei, die aus einer Summa cancellariae zur Zeit Karl IV. geschöpft sind. Ueberhaupt beschäftigt sich der Hr. Verf. mit diesen politischen Verhältnissen, der Beziehung Petrarka's zum Kaiser, und wird, wie wir aus einer Andeutung entnehmen, neue Mittheilungen darüber veröffentlichen.

Die fünfte Abhandlung: Petrarca alla corte di Francia beschäftigt sich mit einer Rede Petrarka's, einem Glückwunsch an den König von Frankreich für dessen Befreiung aus englischer Gefangenschaft, die vor nicht langer Zeit aus einer Wiener Handschrift in den Berichten der Pariser Akademie mitgetheilt war, und ist, wegen ihrer Benutzung der Petrarka'schen Eklogen als Quelle für die Zeitgeschichte (französisch-englische Kriege), wegen der eingehenden Besprechung der so berühmten 22. Canzone und wegen

ihrer Hinweisung auf die Bekanntschaft Chaucer's und Petrarka's von besonderer Bedeutung.

Die sechste und siebente Abhandlung endlich besprechen, nach den obengenannten, von Hortis zum ersten Male mitgetheilten Schriftstücken, Petrarka's Eklogen und sein religiöses Leben. In beiden folgen wir dem Verfasser gern in seinen ausführlichen, stets von Aktenstücken begleiteten und mit Berufung auf die Quellen unternommenen Betrachtungen, die stets von dem eingehendsten Studium der Werke Petrarka's Zeugniß ablegen und oft Bemerkungen enthalten, die wenn auch nicht grade unmittelbar auf die hier zusammengestellten inedirten Stücke bezüglich, für den Forscher, der sich mit jener Zeit beschäftigt, von Wichtigkeit sind. Besonders bemerkenswerth ist die S. 305 ff. zum ersten Male mitgetheilte Instruktion der Florentiner an ihren Gesandten Rinaldo da Romena, daß er den Papst bitten solle, die erste in Florenz vakant werdende Pfründe dem Petrarka zu ertheilen.

Aus manchen Notizen dieses schönen Bandes entnimmt man die erfreuliche Thatsache, daß der Hr. Verf. diese seine erste größere Arbeit über Petrarka nicht zugleich seine letzte sein lassen will. Vielmehr kündigt er als einen neuen Beitrag, der bald erscheinen soll, die bisher unbekannte Biographie Petrarka's von Lelio de' Lelii an und schon hat er einen Catalog der großen durch den verstorbenen Advokaten Rossetti in in Triest zusammengebrachten Petrarkasammlung veröffentlicht, deren kundiger Vorsteher Hr. Hortis ist.

Das Buch zeigt nicht nur eine große Belesenheit des Verf. in der italienischen, sondern auch in der deutschen Literatur. Bei der Benutzung der letzteren ist wol ein kleiner Fehler unterge-

laufen. Er citirt nämlich (S. 189 fg.) als Ranke's Worte: »che re Filippo combattendo il pontifice e l'imperatore si sentiva in alleanza col fatto«; während dieselbe im Original (Franz. Gesch. 2. Aufl. I, S. 44) lauten: »er wußte oder fühlte, daß er im Bunde mit der Natur der Dinge sei«. Auch sonst sind die Citate nicht immer ganz genau, (S. 5 A. 1, S. 14 A. 1, S. 15 A., S. 163 A. 1). S. 159 A. 2 fehlt wol der Name Böhmer's und S. 161 A. hätte das Buch Böhm's zur Vermeidung von Verwechselungen mit deutschem Titel angeführt werden sollen. S. 61 A. Z. 5 v. u. muß es: Innocenz VI. heißen.

Das Buch hat auch eine öffentliche Anerkennung erfahren, indem ihm von dem Petrarka-Comité zu Avignon, das sonst freilich seine Aufgabe in etwas seltsamer Weise gelöst hat, eine silberne Medaille zuerkannt worden ist. Eine ebensolche hat dasselbe auch dem Büchlein Carbone's zugesprochen, das ihrer schwerlich würdig war. Denn meiner Ueberzeugung nach, die im Folgenden näher begründet werden soll, verdient dasselbe durchaus nicht das ungetheilte Lob, das der Hortis'schen Publikation gespendet worden. Es darf aber umsomehr in diesem Zusammenhang einen Platz finden, nicht bloß, weil es zugleich mit dem erstgenannten prämiirt worden ist, sondern weil es, wie dieses, neues Material und Erläuterungen zu demselben bietet. Wie es scheint, sollte es auf um so größere Beachtung Anspruch machen können, weil der hier zum ersten Male mitgetheilte Stoff die Beilagen bei weitem überwiegt.

Wir erhalten durch die Veröffentlichung des Hrn. Carbone zunächst eine Biographie Petrarka's, aus einer Handschrift der königlichen (soll

heißen: (Universitäts-)Bibliothek in Turin, signirt IV, IV, 52 (soll heißen: N. IV, 52; dann die von C. angegebene Signatur existirt in keiner der beiden Bibliotheken), eine Biographie, die, nach C., aus dem Ende des 14. Jahrhunderts stammt, in Wirklichkeit, wie wir sehen werden, der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehört. In der Unterschrift soll die besagte Handschrift aussagen, daß sie 6 Triumphe Petrarka's et XII capitoli enthalte, eine seltsame Bezeichnung, — in Wirklichkeit heißt es: in 12 Capiteln, was eher verständlich ist; als Zeitpunkt des Niederschreibens soll sie das Jahr 1366 angeben; in Wahrheit heißt es: 1467. Alle diese mehr oder minder großen Flüchtigkeiten in wenigen Zeilen flößen kein besonderes Vertrauen zu der Sorgfalt des Verfassers ein und dergleichen Befürchtungen wurden durch eine sorgfältige Collation der Handschrift nur zur Gewißheit erhoben.

Zunächst weicht die Orthographie des Abdrucks von der der Handschrift bedeutend ab. Wenn auch eine solche Annäherung an den heutigen Sprachgebrauch vom wissenschaftlichen Standpunkt aus nicht als verwerflich betrachtet werden kann, so hätte doch eine Angabe der Regeln verlangt werden müssen, nach welchen bei dieser Umänderung verfahren worden ist, da sich solche dem Leser keineswegs von selbst ergeben, die Abweichungen vom handschriftlichen Texte vielmehr oft genug den Eindruck der Willkürlichkeit machen. Doch würde es zu weit führen, diese orthographischen Verschiedenheiten hier aufzuzählen, daher begnüge ich mich damit, einzelne sachliche Aenderungen und Lesefehler mitzutheilen. Der ungenannte Verfasser läßt Petrarka am 28. Juli sterben, Carbone schreibt 18; jener gibt 24 Meilen als Entfernung zwi-

schen Ancisa und Florenz an, dieser 14; jener läßt den jungen Petrarka sechs Jahre in der villa (Landhaus) seines Vaters leben, dieser in der culla (d. h. Wiege), und ich möchte glauben, daß Hrn. Carbone's Aenderung keine ganz glückliche ist, wenn man nicht annehmen will, daß Franzesko ungewöhnlich lange ein Wiegenkind geblieben ist. S. 37 Z. 2 läßt Hr. C.: altri nach quattro aus, das. Z. 9. liest er utorità, die Hdschr. richtig: autorità; das. Z. 16 ändert er die Zahl: XXIIII, wie die Hdschr. richtig hat, in das falsche: trentadue. S. 38 Z. 6 v. u. macht Hr. C. das lalemagnia der Handschrift zu einem la Lemagna, wie Deutschland schwerlich von einem Tre- oder Quattroeentisten genannt worden ist. Das. Z. 4 v. u. setzt er: di statt da; S. 39 Z. 4 v. o.: s'avviò a Roma st. a R. ritornato; Z. 12 macht er aus dem luogo semoto der Hdschr. (das vielleicht in remoto verändert werden muß) einen l. secreto, was bekanntlich eine übelriechende Bedeutung hat. Ausgelassen ist S. 40 Z. 4 v. u. nach di: volere; S. 42 Z. 9 nach uomini: illustri; S. 44 Z. 4 v. u. nach avea: avuta; S. 45 Z. 6 v. o. nach d'alcuni: sapori; S. 50 Z. 11 nach giammai: non. Willkürlich hinzugefügt ist S. 41 Z. 3 v. u.: ora a Milano; S. 47 Z. 2 v. o.: che; Z. 9 v. u.: al quale. Unnöthige, wenigstens nicht begründete Aenderungen sind S. 41 Z. 7: è detta st. parea; das. l. Z.: intendendo che de' beneficii st. intendo de b., welches letztere mindestens ebensogut verständlich ist; S. 42 Z. 10: tra st. fra; S. 45 Z. 3 v. u.: stato st. fatto; S. 47 Z. 4: da scrivere st.: in scr.; S. 48 Z. 12 fg.: tempo fere st. giorno fece (das. Z. 11 ist ulcero eine glückliche Emendation für das handschriftliche udito, die aber doch als Verbesserung hätte angegeben

werden müssen); S. 49 Z. 5 v. u.: finto st. ficto.

Aus dieser Aufzählung, die durch Aufnahme der orthographischen Verschiedenheiten und der Abweichungen in den Sprachformen leicht hätte verdoppelt werden können, ersieht man, daß der Herausgeber weder einen diplomatisch genauen Abdruck noch einen critisch gereinigten Text geliefert hat. Es wäre sehr zu bedauern, wenn bei der Herausgabe der Sonette, die von mir leider nicht mit den Handschriften verglichen werden konnten, dieselbe Sorglosigkeit gewaltet hätte.

Was nun die Biographie selbst betrifft, so ist sie, wie der Biograph einmal ausdrücklich sagt (S. 36 Z. 1: secondo che da lui alla posterità è riferito) fast nur eine Umschreibung der Selbstbiographie, welche Petrarka in seinem Briefe an die Nachwelt gegeben hat, mit etwas anderer Anordnung, indem die Erzählung vorangestellt wird und die Beurtheilung folgt, mit einzelnen Mißverständnissen, die von Carbone hervorgehoben worden sind (SS. 35, 37, 39, 40 AA.), und mit zwei merkwürdigen Zusätzen. Beide weisen auf das 15. Jahrhundert. Der eine, daß Papst Urban (!) dem Petrarka die Laura zur Frau geben wollte, kommt allerdings vereinzelt im 14. Jahrhundert vor, der andere, eine Bekämpfung der Ansicht derjenigen, welche meinen, daß Laura gar nicht existirt habe und daß la materia de' sonetti ad altro intelletto che ad amore di donna pertenere, paßt überhaupt nur in das 15. Jahrh. Dazu kommt, daß diese Biographie nur in der einen, wie schon bemerkt, 1467 geschriebenen Handschrift vorhanden ist, und ich sehe keinen Grund, der gegen die Annahme spräche, daß der Schreiber, Nikkolò da

Volterra in Siena zu seinem Vergnügen oder dem seines Auftraggebers, diese Biographie — halb Uebersetzung, halb umschreibende Bearbeitung — den italienischen Gedichten Petrarka's beigefügt habe.

Auf diese Biographie folgen die Sonette, — 34 an der Zahl. Es wäre nichts schöner als wenn der helle Dichterruhm Petrarka's durch diese große Zahl bisher unbekannter Gedichte noch glänzender gemacht würde; diese Hoffnung wird aber von dem Herausgeber selbst zu Schanden gemacht. Er theilt nämlich die von ihm zum ersten Male herausgegebenen Sonette in vier Klassen: echtpetrarkische; petrarkisch-klingende, ohne daß sie durch die letzte Feile die wirkliche Formvollendung erlangt haben; zweifelhafte; Gedichte Anderer. In die letzte Klasse setzt der Herausgeber, ohne seine Vermuthung zu begründen, 5 Gedichte, von denen 2 dem Boccaccio und 3 dem Guido Cavalcanti angehören sollen, in die dritte: 4 Sonette und eine Canzone, in die zweite: 13 und in die erste nur 6; außerdem sind 4, nach den Ueberschriften, von Andrea da Perugia und Amasio di Landoccio Albizzi an Petrarka gerichtet. Da der Herausgeber demnach selbst die Zahl der ersten Gedichte auf das Fünftel der von ihm mitgetheilten herabsetzt, so hätte er in dem Titel seiner Schrift etwas vorsichtiger sein sollen, — doch mag diese Uebertreibung bei einer Festschrift nicht zu hoch angerechnet werden. Wie begründet nun der Herausgeber die Echtheit der von ihm für echt erklärten Gedichte? Drei derselben sind Antworten, sind daher die Anreden echt, so dürften auch die Erwiderungen echt sein, — wobei freilich zu bedenken ist, daß diese ganze Dichtungsart, in welcher der Antwortgebende sich dersel-

ben Reime zu bedienen hatte, welche in der Anrede gebraucht worden waren, eine ziemlich unpoetische Spielerei ist. Daher bleiben noch drei übrig. Von diesen wird das eine in der Einleitung gar nicht erwähnt; in Betreff des anderen wird bemerkt, daß der darin angeredete Graf der auch sonst bekannte Astorgio di Duraforte sein könnte; über das dritte, daß es sich auf die vier philosophischen Jünglinge in Venedig beziehen könnte, gegen welche Petrarka seine Schrift De sui et multorum ignorantia geschrieben hat. In der That ist in dem zuletzt angeführten Sonett von Philosophen und von Unwissenheit die Rede.

Daß diese kurzen Bemerkungen des Herausgebers keine vollgültigen Beweise für die Echtheit der fraglichen Gedichte sind, wird selbst der schwärmerischste Petrarkaenthusiast zugeben. Fragen wir aber, da innere Gründe fehlen, nach äußeren Beweisen, so erhalten wir ebensowenig genügende Auskunft: Ein Autograph Petrarka's ist natürlich nicht vorhanden, Zeugnisse von Zeitgenossen fehlen, und die Bologneser Handschrift, welcher die meisten Gedichte entnommen sind, stammt aus dem 16. Jahrhundert! Bei dieser Lage der Dinge würde selbst ich mich, trotzdem ich mich nicht erkühnen möchte, in solcherlei Streitfragen ein richterliches Urtheil zu fällen, gegen die Echtheit aussprechen, zumal da keines dieser Gedichte nur entfernt an die Schönheit der in dem Canzoniere gesammelten heranreicht, gebe aber lieber einem italienischen Petrarkakenner, dem Prof. Pietro Ferrato das Wort. In dem Anhang einer von ihm kürzlich erschienenen Sammlung druckt er nämlich 10 der von Carbone mitgetheilten Gedichte ab, bemerkt, daß dieselben auch ihm vorgelegen hätten, aber absichtlich nicht von ihm in den Text aufgenommen worden wären: perchè o non mi parevano del Petrarca, o non degni di lui; e non voleva rendergli un mal servigio non usando somma discrezione. Diesem Urtheilsspruch schließe ich mich getrost an.

Carbone's Schrift enthält außer den Ineditis noch eine Einleitung, die in obigen Bemerkungen mehrfach berührt worden ist. Auch sie ist nicht mit der gehörigen Gründlichkeit gearbeitet: der Papst Benedikt XII. wird mehrfach als der XI. bezeichnet; der gelehrte Petrarka-

kenner Marsand muß sich die Umwandlung seines Namens in Marsaud gefallen lassen. Endlich versucht Hr. C. aus Petrarka's eigenen Worten zu erweisen, daß er auch Schriften in italienischer Prosa verfaßt habe; aber auch dieser Nachweis ist verfehlt. Es handelt sich dabei um einige Worte in einem Briefe Petrarka's Epp. sen. lib. XIV ep. 4. an Giovanni d'Arezzo. C. führt sie nach der sonst musterhaften Verdolmetschung Fracassetti's (vol. II p. 284) an, nach welcher sie lauten: „Speri inoltre di aver raccolto tutti i miei scritti volgari *e specialmente i poetici*" und schließt aus den gesperrt gedruckten Worten, daß Petr. auch italienische Prosa geschrieben habe. Aber dieser Schluß trifft nicht zu, da die Uebersetzung leider an dieser Stelle nicht genau ist. Das Original hat nämlich: Ad haec cuncta nostra vulgaria *et si quid est poeticum* collegisse te putas, Worte, welche, wenn ich mich nicht täusche, genau zu dem umgekehrten Schluß berechtigen, als dem, welchen Hr. C. gezogen hat. Petr. redet seinen Freund an: Du glaubst meine italienische Schriften und überhaupt alle poetischen (nämlich die lateinischen) gesammelt zu haben. Selbst aber, wenn meine Erklärung nicht für zutreffend befunden werden sollte, so genügt ein hingeworfenes Wort P.'s nicht, um eine ganze Schriftgattung als sein Eigenthum zu beanspruchen, für die bisher (s. o.) kein über allen Zweifel erhabenes Beispiel aufgefunden worden ist.

Nach diesen Bemerkungen dürfen wir unser Urtheil wol dahin zusammenfassen, daß die Carbone'sche Schrift keine corona ist, die würdig war, auf dem „Grabe von Arquà" niedergelegt zu werden.

Zum Schluß füge ich noch den kurzen Bericht hinzu, daß diese beiden so ungleichen Schriften nicht die einzigen italienischen Gaben zum Petrarkafeste geblieben sind. Vielmehr habe ich außer den genannten etwa 25 größerer und kleinerer gesehn. Unter denselben zeichnen sich — nach Umfang und Bedeutung — folgende aus: das in Rom erschienene officielle Verzeichniß der Petrarkahandschriften in allen königlichen Bibliotheken Italiens; ein ferneres daselbst ausgegebenes über die römischen Privatbibliotheken; eine Ausgabe von Petrarka's großen Geschichtswerk: de viris illustribus, in lateinischem Text und italienischer fast gleichzeitiger Uebersetzung und endlich zwei stattliche Bände, durch welche Padua und Venedig das Andenken des Mannes geehrt haben, der längere Zeit in ihren Mauern geweilt hat.

Berlin. Ludwig Geiger.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 3. 20. Januar 1875.

Vedische Chrestomathie mit Anmerkungen und Glossar von B. Delbrück. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1874. VI und 128 S. in Octav.

Die Wichtigkeit des Studiums der Wedas für die gesammte indogermanische Sprachforschung, Mythologie, Sitten- und Rechtskunde wird von Tag zu Tage immer mehr erkannt und fängt an sich auch in weitern Kreisen fühlbar zu machen. Mit der steigenden Anerkennung der Bedeutung dieses speciellen Zweiges der indischen Studien mehren sich denn auch die Hilfsmittel zum Verständniß und zur Verwerthung ihres Inhalts. Noch ehe die beiden großen Werke, welche die Grundlage des Verständnisses des wichtigsten Theils der wedischen Litteratur nach seinen verschiedenen Richtungen für uns jetzt bilden, nämlich die Ausgabe des Textes der Rigweda-Saṁhitâ nebst Sâyaṇa's großem Commentar von Max Müller (5 Quartbände liegen bis jetzt vor, der sechste oder Schlußband soll demnächst erscheinen) und das St. Petersburger Sanskrit-

Wörterbuch von Böhtlingk-Roth vollständig erschienen sind, ist bereits ein Specialwörterbuch zu den Liedern des Rigweda von Graßmann begonnen und um das Studium derselben allen Sanskritstudirenden unter möglichst geringem Aufwande an Zeit und Geld zu ermöglichen die oben verzeichnete Wedenchrestomathie von Delbrück veröffentlicht worden. Erleichtert und beschleunigt wurde die Herausgabe der beiden letzteren mehr für das größere Publikum der bloßen Sprachvergleicher als für das der Sanskritisten oder gar Wedisten im engern Sinne bestimmten Bücher durch Aufrecht's lateinische Transscription aller Lieder des Rigweda, die schon vor mehr als zehn Jahren erschienen ist. Ein flüchtiger Blick auf Graßmanns sowohl als namentlich Delbrücks Arbeit zeigt, daß wir es bei beiden Arbeiten weniger mit eingehenden eine Menge spezieller Kenntnisse des wedischen Alterthums und der heiligen Litteratur Indiens und seiner Sitten und Gebräuche voraussetzenden Studien als mit einer bloßen Ergänzung oder Verbesserungsversuchen oder in sehr vielen Fällen einer bloßen Wiederholung der im St. Petersburger Wörterbuch niedergelegten Erklärungen wedischer Wörter zu thun haben. Da ich hier auf das Graßmannsche Wörterbuch, das ich noch in diesen Bll. einer nähern Kritik unterziehen werde, nur insoweit Rücksicht nehmen kann, als der Verfasser der vorliegenden Chrestomathie dasselbe sehr stark benutzt hat (wie er auch zugesteht), so wende ich mich sofort zu der Arbeit des letzteren.

Vor allem vermißt man eine kurze Einleitung, in der sich der Studirende über die wedischen Texte und ihre Litteratur, ihre Ueberlieferung, ihr Studium, die Verschiedenheit der

indischen und europäischen Interpretationsweisen der Hymnen, die Metra, den Accent und die wichtigsten grammatischen Abweichungen der Wedensprache vom klassischen Sanskrit orientiren könnte. Diesen Mangel scheint der Verfasser denn auch gefühlt und ihm durch eine kurze kaum vier Seiten lange Vorrede abzuhelfen gesucht zu haben. In dieser sagt er, daß die von ihm in der Aufrecht'schen Transcription mitgetheilten Hymnen aus der Aufrecht'schen und der großen M. Müller'schen Ausgabe, so weit sie fertig sei, stammen, macht ein paar Bemerkungen über den Saṁhitâ- und Padatext und deren gegenseitiges Verhältniß sowie namentlich über die gelegentliche Dehnung des a im Auslaut und Inlaut in der Saṁhitâ in Fällen, wo der Padatext eine Kürze zeigt, bedauert, daß noch keine wedische Metrik existire, weßwegen dieselbe auch völlig übergangen wird, erklärt den Wedatext für nicht unerheblich verdorben, da die Kritik nicht wenig daran zu thun findet, verweist rücksichtlich der Grammatik auf seine kürzlich erschienene Schrift 'das altindische Verbum' und auf die Sanskritgrammatiken von Benfey, sagt, daß das Wörterbuch auf dem 'festen Grunde' des Böhtlingk-Roth'schen Werkes unter Benützung von Graßmann's Wörterbuch ruhe und erwähnt zum Schluß die wenigen Werke, die er theils durchgängig theils nur ganz gelegentlich und oberflächlich benützt hat.

Heben wir einiges aus dieser Vorrede zur Besprechung hervor. Ueber die beiden Textesüberlieferungen des Rigweda sagt der Verfasser (S. I): 'Der Saṁhitâtext ist die aus den Händen der gelehrten Redaktoren hervorgegangene,

den Lautveränderungen im Satze Rechnung tragende Textgestalt, der Padatext dagegen ist die erste, dem Saṁhitâtext entweder gleichzeitige oder etwas spätere exegetische Arbeit'. Diese Bemerkung zeigt deutlich, daß der Verfasser mit der Frage der Textesüberlieferung sich nie ernstlich befaßt hat; er läßt ganz außer Acht, was schon von mehreren Seiten, von Max Müller, von mir (schon im Jahr 1862 im Ausland dann in meiner Abhandlung über Brahma und die Brahmanen 1871) und kürzlich von Râma Kṛischna Gopâla Bhandarkar in Bombay (im Indian Antiquary) mitgetheilt worden ist, daß der Weda streng genommen eigentlich heute noch nur mündlich überliefert wird und daß die Brahmanen das Auswendiglernen der wedischen Texte bis auf den heutigen Tag nur aus dem Munde des Lehrers, nie aber aus einem Manuscripte gestatten, und daß die letzteren nur zur Auffrischung des bereits Gelernten benützt werden dürfen. Und in der That wird auch den Manuscripten gar keine Autorität irgend welcher Art zugeschrieben; ja Fehler der Abschreiber werden in der Regel nicht durch Zuratheziehung anderer Manuscripte, sondern durch Befragung eines der professionellen Recitirer der Wedas, eines Bhaṭṭa, also aus der mündlichen Ueberlieferung verbessert. Angesichts dieser Facta*), die jeder Brahmane, sowie jeder europäische Gelehrte, der in Indien selbst das Vertrauen der Brahmanen gewinnen

*) Weiteres hierüber findet sich in meinem Vortrag 'on the interpretation of the Veda', den ich in London vor dem Orientalistencongreß gehalten habe (Report of the proceedings of the second international Congress of Orientalists in London S. 24—27).

konnte, bestätigen kann, nimmt sich die oben gegebene Behauptung Delbrücks, daß die Saṁhitâ aus den Händen gelehrter Redaktoren hervorgegangen sei, höchst sonderbar aus. Nach der ganzen Art und Weise der Ueberlieferung ist der Weda nie im Sinne eines Gesetzbuchs redigirt worden; man kann nur von einer Sammlung und Zusammenstellung reden. Diese brauchte gar nicht mit einer vollständigen Aufzeichnung verbunden gewesen zu sein, sondern hat sicherlich entweder nur unter sehr spärlicher oder auch gar keiner Anwendung der Schrift Statt gefunden. Die Lieder, die uns in der Hymnensammlung des Rigweda aufbewahrt sind, waren lange Gemeingut bestimmter Familien oder bestimmter priesterlicher Kreise, ehe sie zusammengestellt wurden. Die Sammler und Ordner brauchten nur die Anfangsworte der Lieder, oder höchstens die der einzelnen Verse (ṛichas) schriftlich aufzuzeichnen, um ohne alle Mühe die ganze Sammlung zu ordnen; denn die einzelnen Verse und Lieder standen und stehen heute noch so fest in den Köpfen der professionellen Recitirer und Opferpriester, daß wenn alle geschriebenen Exemplare vernichtet würden, alle ohne die geringste Abweichung aus der mündlichen Ueberlieferung wieder hergestellt werden könnten. Eine solche Aufzeichnung der Liederanfänge, die wohl behufs der Sammlung derselben angefertigt wurde, existirt jetzt noch in der Anukramaṇî oder dem Register zu dem Rigweda, das auf Śâunaka zurückzuführen ist. Ich könnte außerdem noch weitere Gründe dafür anführen, daß der Weda nicht aufgezeichnet war zur Zeit, als die Sammlungen gemacht wurden, aber es würde mich hier zu weit abführen, weßwegen ich davon abstehe.

Da von einer Redaction des Saṁhitâtextes in dem Sinne, wie wir das Wort verstehen, nach dem eben Gesagten gar keine Rede sein kann, so erledigt sich die Frage von der Gleichzeitigkeit des Padatextes mit dem ersteren von selbst. Der letztere ist gewiß die erste exegetische Arbeit und der erste Commentar zu den heiligen Liedern. Die ausgezeichnete Sorgfalt, Genauigkeit und Zuverläßigkeit, mit der er gemacht ist, beweist indeß, daß die Grammatiker, die ihn herstellten, noch den größten Theil recht gut verstanden haben müssen. Neben dem Padatext ist auch der sogenannte Kramatext sehr alt und in den Prâtiśâkhyas bereits erwähnt und zum Theil behandelt. Delbrück erwähnt ihn nicht, ebensowenig als die andern Lesungen wie Jaṭâ, Mâlâ, Ghana u. s. w., worauf er wenigstens nur durch Verweisung auf Dr. Pertsch's Krama-upalekha und das von Dr. Thibaut herausgegebene Jaṭâpatala seine Leser hätte aufmerksam machen sollen. Die Kramalesung gilt für so wichtig, daß sie noch jetzt jeder Bhaṭṭa oder professionelle Recitirer des Weda studiren muß.

Für den Anfänger sehr fühlbar ist der Mangel jeder nähern Angabe über die wedischen Metra, deren Kenntniß das Verständniß der Lieder erleichtert. Mit Recht erwartet man wenigstens eine Erklärung derjenigen Metra, die in den ausgewählten Hymnen vorkommen. Dieß ist um so auffallender als ein außerordentlich reichhaltiges Material für diesen Zweck zu Gebote stand in den metrischen Angaben des Rik Prâtiśâkhya und in A. Weber's Abhandlung über indische Metrik im 8ten Bande seiner indischen Studien. Er verweist seine Leser nicht einmal darauf, sondern vertröstet sie auf

eine irgend einmal von irgend einem Sanskritisten zu schreibende Metrik!

Ebensowenig findet sich irgend eine Angabe über den Accent, der nie von wedischen Büchern, namentlich den Hymnen zu trennen ist. Dieß scheint hauptsächlich seinen Grund darin zu haben, daß Delbrück die Hymnen nicht in der Originalschrift, sondern in Lateinischer Transcription mittheilt. Hier hat man sich gewöhnt, nur die Udâttasylbe durch ein Acutzeichen anzudeuten, den Anudâtta dagegen gar nicht, und den Swarita nur dann zu bezeichnen, wenn er mit dem Udâtta zusammenfällt. Dieses Verfahren sieht indeß wie eine völlige Reform der Lehren der Prâtiśâkhyas und der Grammatiker aus; denn diese lehren einstimmig, daß es im Weda drei Accente, und nicht bloß zwei oder gar nur einen gebe; ja der Udâtta wird gar nicht bezeichnet, sondern nur der Anudâtta und Swarita, weil nur diese beiden mit einer gewissen Emphasis bei der Recitation gesprochen werden. Daß die Prâtiśâkhyas nur die Theorie der jetzt noch geltenden Recitationsweise geben, glaube ich in meiner Abhandlung 'über das Wesen und den Werth des wedischen Accents' (München 1874) unwiderleglich nachgewiesen zu haben. Wie und auf welche Weise sie entstanden, läßt sich nur muthmaßen; sie ist jedenfalls sehr alt und entspricht in der Hauptsache der Art und Weise, wie man jetzt noch Gedichte in Indien recitirt, nur daß sie nach festern Gesetzen geregelt ist. Die in den Handschriften angewandte Bezeichnung ist nur die sichtbare Hervorhebung der mit Emphasis gesprochenen Sylben und jedenfalls viel jünger als die von den Prâtiśâkhyas gelehrte, jetzt noch geltende Recitationsweise, aber ganz damit identisch.

Die entgegengesetzte Annahme, daß die letztere aus einem Mißverständniß der Bezeichnungsweise hervorgegangen sei, ist ganz undenkbar, da, wie ich schon oft genug bemerkt habe, bei dem Weda, namentlich den Hymnen und den Brâhmaṇas nur die mündliche Ueberlieferung gilt, die Handschriften dagegen eigentlich gar keine Bedeutung haben. Die richtige Recitationsweise müssen die Brahmanen jetzt noch zugleich mit den Worten selbst aus dem Munde des Lehrers, aber nie von einem Manuscript lernen.

Bei diesem Sachverhalt ist es gewiß nicht rathsam für den Herausgeber einer Chrestomathie von dem indischen Accentuationssystem ganz abzusehen und eine ganz neue Methode zu adoptiren oder mit andern Worten, den wedischen Accent zu europäisiren. Bei der letztern Bezeichnungsweise gehen manche Besonderheiten des indischen Systems ganz verloren, so daß ein junger Sanskritist, der den Weda, also auch den Accent, nach Delbrücks Chrestomathie zu studiren versucht hat, sich in der ächt indischen Accentbezeichnung von Max Müller's großer und kleiner Rigweda-Ausgabe nicht zurecht finden kann. In dieser findet er unter anderem die Zeichen ꣳ und ꣳ; was diese bedeuten sollen, darüber muß er völlig im Unklaren sein; denn in seiner Chrestomathie hat er sie nicht gesehen; ebenso findet er am Anfange eines Verses oder Halbverses häufig mehrere Anudâttas nach einander, ebenso im Padatexte; über diese, wie über andre Eigenthümlichkeiten in der Accentbezeichnung, läßt ihn sein Lehrbuch völlig im Unklaren!

Delbrück's Behauptung, daß der wedische Text erheblich verdorben sei, klingt für Kenner

wedischer Tradition etwas sonderbar. Mit Ausnahme des alten Testaments, namentlich des Pentateuchs, ist wohl kein Werk des Alterthums mit solcher Treue und Sorgfalt bewahrt worden. Hier etwas ändern zu wollen, ist ein höchst gewagtes Unternehmen. Gerade der Umstand, daß die Formen von den Regeln der Grammatik häufig genug abweichen, bürgt für die Treue der Ueberlieferung. Die Brahmanen gewöhnten sich, den Wortlaut der wedischen Texte aufs genaueste dem Gedächtniß einzuprägen, häufig, ohne nur das Geringste vom Inhalt zu verstehen. Die Arbeit der Grammatiker begann erst mit der Herstellung des Padatextes; denn dieser ist ein Versuch, die beobachteten Anomalien des Sprachgebrauchs der Saṁhitâ, so weit es ohne zu große Aenderungen geschehen konnte zu corrigiren; den Saṁhitâtext selbst wagte man nicht zu ändern; denn er galt für heilig und unantastbar. Er verhält sich zum Padatext ungefähr so, wie in den Texten des alten Testaments das K'tîb zum K'rî'; der erstere, als der textus receptus, durfte seiner Heiligkeit wegen nicht verändert werden, auch wenn er fehlerhaft schien; die Verbesserungen wurden im K'rî' angebracht. Wenn sich in der Saṁhitâ fehlerhafte Formen finden, so rühren diese entweder von den Dichtern selbst oder von den frühesten Ueberlieferern her. Es ist deßwegen höchst gewagt hier emendiren zu wollen, will man nicht den Dichter selbst verbessern. Manche Verse, namentlich solche, die sich außer dem Rigweda, auch im Sâma- und Atharwaweda finden, sind mehrfach überliefert, und die Ueberlieferungen zeigen in der That oft nicht unerhebliche Abweichungen. Soweit ich die Lesarten des Atharwa mit denen des Rik ver-

glichen habe, sind in der Regel die letzteren die bessern und offenbar die ursprünglichern. Eine Sammlung und kritische Bearbeitung all der abweichenden Ueberlieferungen im Sâma- und Atharwaweda von denen des Rigweda wäre gewiß ein sehr nützliches und für die Textgeschichte des Weda sehr wichtiges Unternehmen. Ehe eine solche Vergleichung und Untersuchung angestellt ist, sollte man sich aller Urtheile über die etwaige Verderbniß des Saṁhitâtextes des Rigweda enthalten. Die Anführung eines europäischen Gelehrten als Autorität zur Stützung seiner über die Verderbtheit des wedischen Textes aufgestellten Behauptung ist von vornherein abzuweisen; die wedische Exegese in Europa ist in ihren ersten Anfängen, so daß noch Niemand, der in diesem Gebiete gearbeitet, irgend eine Autorität beanspruchen kann.

Ungern auch wird der Studirende eine kurze Uebersicht über die abweichenden grammatischen Formen des Weda, soweit sie in der Chrestomathie vorkommen, vermissen. Bezüglich des Verbums verweist der Verfasser seine Leser auf seine Schrift 'über das altindische Verbum', die indeß auch nicht auf eingehende, selbstständige Studien, sondern hauptsächlich auf das St. Petersburger Wörterbuch gegründet und im großen Ganzen nur eine Zusammenstellung der dort aufgeführten Formen ist. Rücksichtlich der abweichenden Nominalformen und andrer Eigenthümlichkeiten muß er sie auf Benfey's Grammatiken hinweisen, in denen zum ersten Male auf die wedischen Formen überhaupt Rücksicht genommen ist.

Das beigegebne Wörterbuch anlangend, so erklärt der Verfasser, was man auch auf den ersten Blick sehen kann, daß es auf dem 'festen

Grunde' des Böhtlingk-Roth'schen Werkes ruhe, neben welchem auch Graßmann's Wörterbuch benutzt sei. Wer von dem 'festen Grunde' des St. Petersburger Wörterbuchs spricht, der gesteht damit zu, daß er nie den Weda selbstständig studirt hat und die vielen Ausstellungen, die der Roth'schen Behandlung des Weda schon gemacht worden sind, und noch gemacht werden, nicht kennt, oder wenigstens nicht kennen will; sonst müßte er doch die vielen eigenthümlichen Interpretationen von wedischen Wörtern, die Roth vorschlägt, einer nähern Prüfung unterzogen haben. Daß dieß von Delbrück nicht geschehen und seine Erklärungen deßwegen häufig genug auf Sand gebaut sind, werden wir weiter unten sehen.

Die von Delbrück für seine Chrestomathie benutzte Litteratur ist ziemlich dürftig. Er hat lange nicht alles zu Rathe gezogen, was der Verfasser einer Chrestomathie, der die studirende Jugend in den Weda einführen will, hätte zu Rathe ziehen sollen. Man vermißt die indischen Hilfsmittel der Wedainterpretation, die Nighaṇṭavas, Jâska's Nirukta, und Sâyaṇa's Commentar vollständig; der Verfasser fand es nicht der Mühe werth, sie nur zu erwähnen, während ein selbstständiger, d. i. vom St. Petersburger Wörterbuch unabhängiger Wedenforscher diese wichtigen Werke stets zu Rathe ziehen wird, auch wenn er vielfach die darin vorgetragenen Ansichten nicht theilen kann; denn wenn sie auch oft nur Halbwahres geben, leiten sie doch sehr häufig auf das Richtige hin. Da Delbrück die indischen Erklärer ganz bei Seite geschoben hat, so sollte man erwarten, daß er wenigstens alle die europäischen Erklärer zu Rathe gezogen hat. Dieß ist jedoch nicht

der Fall. So ist es ganz auffallend, daß die vielen Bemerkungen und zum Theil ausführlichen Excurse über die Bedeutung vieler Wedaworte, die sich in dem ersten Bande von Max Müller's Uebersetzung der Hymnen des Rigweda finden, gar nicht berücksichtigt worden sind, obschon sie oft viel bessere und gründlichere Belehrung darbieten als die betreffenden Artikel im St. Petersburger Wörterbuch. Ebenso vermißt man unter den benutzten Büchern ungern Max Müller's 'History of Ancient Sanscrit Literature', woraus er für manche Worte eine bessere und richtigere Erklärung hätte entnehmen können als er gegeben hat.

Die Zahl der ausgewählten Hymnen beträgt 47, die allen 10 Büchern angehören. Die Auswahl selbst scheint nicht nach einem bestimmten Princip gemacht zu sein und ist keineswegs immer eine glückliche zu nennen. Vor allem fällt auf, daß so wenige Lieder (nur drei) aus dem inhaltreichen, von so verschiedenen Rischis herrührenden ersten Maṇḍala genommen sind, während aus dem viel kleineren und entschieden jüngern zweiten Maṇḍala nicht weniger als fünf, darunter zwei an Bṛihaspati gerichtete, aufgenommen sind. Unter den Liedern des dritten Buchs vermißt man ungern das schöne an die beiden Flüsse Vipâś und S'utudrî gerichtete Lied Viśvâmitra's: pra parvatânâm (33) und unter denen des siebenten dem Vasishṭha zugeschriebenen das 18te, (tve ha yat), einen Rest geschichtlicher Erinnerung enthaltende und das höchst merkwürdige 104te an die Frösche gerichtete. Die Auswahl aus dem achten und neunten Buche ist höchst ungeschickt, da aus ihnen gerade die unbedeutendsten Lieder genommen sind, die auch kein mythologisches

Interesse haben. In der Auswahl aus dem so reichhaltigen zehnten Buche wird ungern eine der philosophischen Hymnen (121. 129) vermißt. Die Gottheiten anlangend, an die die ausgewählten Hymnen gerichtet sind, so ist das wedische Pantheon keineswegs vollständig vertreten. So ist es wirklich auffallend, daß nicht eine einzige Hymne an die Marutas, keine an Dyâvâpṛithivî, keine an Vishṇu, keine an die Viśvedevâḥ in der Auswahl zu finden ist, während die Lieder an Varuṇa, Agni, Indra und Pûshan sehr zahlreich vertreten sind. Die Verfasser der einzelnen Lieder, die Rischis, sind gar nicht genannt, was für die Charakterisirung des Stils und des Ideenganges der einzelnen Hymnen nicht unwesentlich ist. Nach Delbrück's Anschauung, die in dieser Beziehung der des Petersburger Wörterbuchs ganz conform ist, scheint nichts daran gelegen zu sein, wer der Verfasser der Hymne ist. Nach der Ansicht des Unterzeichneten ist dieß ein sehr wichtiger Umstand, den ein Interpret nicht außer Acht lassen darf.

Die einzelnen Texte sind mit Anmerkungen versehen, die indeß weniger dazu dienen dem Studirenden ein genaues Verständniß der einzelnen Verse zu ermöglichen, sondern ihm nur einen allgemeinen oft auch unrichtigen Begriff von dem ungefähren Inhalt derselben beizubringen. Sie sind daher ungenügend und hätten in den meisten Fällen ohne Schaden für den Studirenden wegbleiben können. Wirklich schwierige Verse, deren Anzahl eine nicht unbeträchtliche ist, sind oft ohne alle Erklärung gelassen; der Studirende soll sich eben mit Hilfe des Wörterbuchs darin zurecht finden, so

gut er kann. Besprechen wir zur Begründung unseres Urtheils einige Stellen.

Zu Vers 11 der Hymne an die Ushas (1, 48) findet sich S. 3 folgende Bemerkung: 'Durch deine Gaben erwecke dir Fromme, die dich als Opferer ehren'. Dieß bezieht sich auf die Worte: tenâ sukṛito adhvarâṅ upa ye tvâ gṛinanti vahnayaḥ. Diese können aber näher betrachtet schlechterdings eine solche Bedeutung nicht haben. Die Anschauung, daß die Morgenröthe durch ihre Gaben sich Fromme erwecke, ist keine ächt indische, sondern eine europäisirte, also unächt indische. Der Sinn der leicht erkennbar ist, ist einfach folgender. Die Morgenröthe soll durch ihr Erscheinen (das Sichtbarwerden aller Dinge nach dem Dunkel der Nacht ist die Gabe der Morgenröthe) die dienstthuenden Priester, deren Handlungen während der Nacht unterbrochen worden waren (denn während der Nacht dürfen in der Regel keine Opferceremonien vollzogen werden) wieder zur Fortsetzung ihrer Opfer herbeiführen, die sie mit der Lobpreisung gerade der Ushas wieder aufnehmen. sukṛit ist Adjectiv zu vahnayas 'Priester'; anstatt im Accusativ demselben zu folgen ist es zum Subject des Nebensatzes gemacht; aber durch ye als zum Subject des Hauptsatzes gehörig angedeutet. Wörtlich übersetzt lautet der Halbvers: 'bringe durch diese (deine Gabe, nämlich das Hellwerden) zu den Opfern die die Ceremonien gut vollziehenden, welche Priester dich lobpreisen' d. i. bringe die die Ceremonien gut vollziehenden Priester wieder zu den Opfern herbei. Die Ushas hat auch eine Hauptstelle in der Morgenlitanei beim Opfer, dem sogenannten Prâtar-anuvâka. Das Wort vahni ist in seinen verschiedenen Bedeutungen im

Rigweda auf eine ausgezeichnete Weise von Max Müller in seiner Translation vol. I pag. 26—30 behandelt worden. Das Studium seiner Bemerkungen würde dem Verfasser gezeigt haben, daß hier vahnayaḥ nur auf die Priester gehen kann, und nicht 'die Opferer' im Allgemeinen, worunter er die Veranstalter des Opfers, die sogenannten yajamânâḥ zu verstehen scheint, gemeint sein können.

Auf derselben Seite findet sich zu 1, 124, 4: admasanna sasato bodhayantî die Bemerkung: 'Man erhebt sich, um den Gast zu begrüßen; darum wird Ushas mit einem Gast verglichen'. Wörtlich übersetzt lautet die so paraphrasirte Stelle also: wie ein admasad ist sie die Schlafenden erweckend. Alles hängt hier von der Bedeutung des Wortes admasad ab. Dieses ist in dem Wörterbuch als 'ankommender Gast' erklärt, welche Bedeutung aus der beigegebenen etymologischen Erklärung 'sich zum Essen setzend' gefolgert zu sein scheint. Da es wohl auf den ersten Blick Niemand einleuchten wird, daß ein zum Essen sich Setzender gerade ein Gast sein müsse, weil alle, die essen wollen, gleichviel ob sie Familienangehörige oder Gäste sind, sich gewöhnlich niedersetzen, so wird man von vornherein geneigt sein anzunehmen, daß im älteren Sanskrit die Bedeutung 'Gast' für admasad nun einmal feststehe. Von dieser Bedeutung weiß aber merkwürdigerweise kein altes indisches Lexikon noch irgend einer der indischen Erklärer das Geringste; auch scheint der Zusammenhang der Stelle, sowie das gebrauchte Bild diesen Sinn durchaus nicht zu fordern, im Gegentheil dadurch sehr zu leiden. Bei näherer Untersuchung stellt sich denn auch heraus, daß diese Bedeutung einfach ohne alle Untersuchung

aus dem St. Petersburger Wörterbuch hergenommen ist. Dies ist um so auffallender, als jeder leicht sehen kann, daß dieselbe an dieser Stelle eigentlich keinen Sinn giebt. Wäre dieselbe richtig, so müßte man annehmen, 1) daß eigentlich nur der Gast sich zum Essen niedersetzen dürfe; 2) daß er das Recht oder die Gewohnheit habe, die Hausgenossen aufzuwecken. Von diesen beiden Charakteristiken der Gäste weiß man in Indien nichts. Dem Erfinder dieser Bedeutung scheinen die europäischen Hôtels vorgeschwebt zu haben, in denen die Gäste, welche früh abreisen wollen, geweckt werden, wodurch die Stille der Nacht oder des frühen Morgens gestört wird. Auf Indien haben diese Verhältnisse keine Anwendung, da Hôtels dort eine ganz neue europäische Einrichtung sind. Der Fremde übernachtet gewöhnlich bei Freunden oder Kastgenossen, oder auch in den öffentlichen Dharmasâlâ's, wo es aber keine Insassen noch Diener giebt. Er steht indessen nicht früher auf als die andern Ortsbewohner, da es in Indien allgemein Sitte ist, möglichst frühe, lange vor Sonnenaufgang aufzustehen. Während der heißen Zeit reist man bei Tage gewöhnlich nicht, sondern bei Nacht und kommt Vormittags nach Sonnenaufgang in seinem Quartier an. Da nun die gegebene Deutung von admasad als 'Gast' schlechterdings mit indischen Gewohnheiten und Sitten nicht vereinbar ist, so muß man sich nach einer andern Erklärung umsehen. Diese hätte Delbrück gefunden, wenn er Yâska's Nirukta 4, 16 nachgesehen hätte. Dieser älteste bekannte Wedainterpret, der schwerlich viel später als 500 a. C., vielleicht noch früher lebte, erklärt das Wort mit admasâdinî 'Speisen hinsetzend' oder annasâ-

ninî 'Speisen verleihend'. Da der Sinn und Zusammenhang der Stelle ein weibliches Individuum verlangt, so liegt die Beziehung auf die Hausfrau nahe, welche in Indien zuerst im Hause aufsteht, mahlt, das Brod bäckt und die Speisen bereitet; sie weckt durch ihre Thätigkeit wirklich die Hausgenossen aus dem Schlafe. Und diesen Sinn will Yâska durch seine Erklärung geben. Die Bedeutung 'Gast' soll indeß nach Roth's Meinung (Erläuterungen zum Nirukta S. 44) aus Parallelstellen folgen.

Prüfen wir einige. 8, 44, 29 heißt es von Agni: dhîro hy asy admasad vipro na jâgṛiviḥ sadā 'du bist weise, bei der Speise sitzend, wie ein Priester, immer wach'. 7, 83, 7: satyâ nṛiṇâm admasadâm upastutir devâ eshâm abhavan devahûtishu. 'Der Männer, die bei der Speise sitzen (der Priester) Loblied (war) wirksam; die Götter waren (erschienen) bei ihren Opfern'. In diesen beiden Stellen liegt nicht die geringste Veranlassung vor, das Wort admasad als 'Gast' zu fassen; in der ersten wird es von Agni gebraucht; dieser ist der Gott des Feuers und der Vermittler der Opfergaben zu den Göttern, da diese alle in das Feuer geworfen werden müssen; als solcher sitzt er bei den Speisen, kocht, bereitet und verzehrt sie. Daß er dies als ein 'Gast' thun soll, leuchtet nicht ein. Wenn Agni in andern Stellen atithi, 'Gast' genannt wird, so hat dieß eine andre Beziehung; als der einzige Unsterbliche, der beständig bei den Menschen verweilt, ist er deren Gast; aber eine solche Beziehung wird Niemand aus dem Verse herauslesen. In der zweiten Stelle sind unter den 'Männern', die das Prädikat admasad haben, deutlich die Priester zu verstehen, die den Göttern das Opfer bereiten und es unter Recitatio-

nen von Liederversen und Absingen von Lobliedern in der richtigen Weise darbringen; sie stehen deutlich im Gegensatze zu den ayajyavaḥ, den nicht opfernden Königen des ersten Halbverses, die gerade ihrer Götterverachtung wegen dem, kundigen Priestern vertrauenden Sudâs unterlagen, deren Opfer ihm schließlich den Sieg verschaffte. Die Deutung des Wortes durch 'Gast' kann an dieser Stelle schlechterdings keinen Sinn geben. Wenn die Priester admasad heißen, so darf dieß nicht auffallen; sie müssen, namentlich die Klasse der Adhvaryus die Speisen zubereiten und kochen, bei welcher Beschäftigung sie gewöhnlich sitzen oder nach indischer Art niederkauern. Ebensowenig giebt die angenommene Bedeutung 'Gast' in 6, 30, 3 einen Sinn, wo es heißt, daß die Berge sich niedersenkten, wie die admasadaḥ. Wäre hier die Bedeutung 'Gast' anwendbar, so müßte man annehmen, daß nur die Gäste zum Essen sich niedersetzten, während die Angehörigen des Hauses standen. Dieß ist jedoch nie indische Sitte gewesen. Jedermann, ob Gast oder Hausgenosse kauert beim Essen nieder. Da dem Dichter in dieser Stelle, wo er von dem Sichniedersenken der Berge redete, nur die Leute im Allgemeinen vorschwebten, wenn sie von dem Stehen in das Kauern übergehen, was beim Essen geschieht, so kann hier von keiner Anspielung auf Gäste die Rede sein. Auch admasadyâya in 8, 43, 19 kann nur auf das Sichniedersetzen zum Essen von Seiten Agnis sich beziehen, aber nicht auf seine Eigenschaft als Gast. Wie Graßmann in seinem Wörterbuch dazu kommt, die von Roth dem Wort zugemuthete Bedeutung 'Gast' in die von 'Tischgenosse' zu verwandeln, ist mir völlig unbegreif-

lich, da in allen den angeführten Stellen 'Tischgenosse' oder 'Tischgenossenschaft' absolut keinen Sinn giebt. Delbrück nimmt wieder die Roth'sche auf, während jeder unparteiische Forscher sehr leicht sieht, daß die Erklärungen Yâska's und Sâyaṇa's hier gewiß den Vorzug verdienen, weil sie nicht bloß einen viel bessern Sinn geben, sondern sich auch vollständig erklären lassen. Die ursprüngliche Bedeutung 'zum Essen sich hinsetzend' oder, wenn man dem sad eine causative Bedeutung giebt, was dem wedischen Sprachgebrauch nicht widerstreitet 'das Essen hinsetzend' genügt vollständig zur Erklärung aller Stellen, in denen es vorkommt. Jede Neuerung ist hier überflüssig.

Die Erklärung von 1, 124, 7 abhrâteva puṅsa eti ebenfalls auf S. 3 ist ungenügend und auch das Wörterbuch bringt keine Aufklärung. Delbrück hat sich hier, wie an vielen andern Orten, seine Sache dadurch sehr leicht gemacht, daß er einfach Roth's Erklärung ausschreibt. Dieser sagt in seinen Erläuterungen zu Nirukta 3, 5, wo Yâska den Vers behandelt hat: 'wie ein bruderloses Mädchen, das nach des Vaters Tod keine Heimath mehr hat, dreister sich den Männern zuwendet'. Hier ist jedenfalls der Zusatz 'das nach des Vaters Tode keine Heimath mehr hat' unrichtig und zudem ganz überflüssig, da kein einziges Wort im Verse darauf hindeutet. Ein Bild der Verlassenheit ist hier gar nicht anwendbar; denn die Morgenröthe ist nur insofern mit einem bruderlosen Mädchen verglichen, als dieses sich schön und auffallend kleidet, um mit Einwilligung des Vaters einen Mann anzulocken, der mit ihr einen Sohn erzeugen kann, damit der Vater einen Erben habe. Ein solcher Sohn heißt putrikâ-putra,

der dem Vater zugehört und nicht etwa ihrem Gatten. Hat sie keinen, so heißt er kânîna. Hat ein Mädchen einen Bruder, so ist ein Erbe bereits vorhanden, und der Vater ist der Speculation auf einen Sohn von seiner Tochter überhoben. Zum nähern Verständniß sei bemerkt, daß ein Vater nach indischer Anschauung einen Sohn haben muß; wird in seiner Familie keiner geboren, so ist er gehalten, einen zu adoptiren. — Das schwierige Wort gartâruk in derselben Stelle wird gar nicht besprochen und im Wörterbuch einfach durch den Streitwagen besteigend erklärt. Dieß ist aber eine bloße Vermuthung des St. Petersburger Wörterbuchs, gegen die sich mancherlei anwenden läßt. Yâska führt (3, 5) drei bestimmte Bedeutungen des Wortes garta auf und zwar 1) sabhâsthâṇu d. i. ein Versammlungsposten, wohl ein Pfosten mit einem Sitz, von dem aus etwas verkündet wird; der Commentator Durga deutet es durch 'Sitz, um die Würfel darauf zu werfen' 2) s'mas'âna d. i. Begräbnißstätte 3) ratha Wagen. Diese Bedeutungen des Wortes scheinen zu seiner Zeit wirklich existirt zu haben; denn er sucht sie auf eine etwas curiose Weise jedesmal durch eine Etymologie zu begründen. In der Erklärung des Compositums gartâruk führt er den ersten Theil auf die erstere Bedeutung zurück und erklärt die Stelle gartârugiva 'wie eine Dekkhanerin (eine Frau aus dem Dekkhan), die um das Vermögen (des verstorbenen Gatten) in Empfang zu nehmen, den garta besteigt'. Dazu fügt er noch die weitere Erklärung, daß eine Frau, welche ohne Kinder und Gatten sei (d. h. ihn verloren habe) den garta besteige, daß um sie gewürfelt werde, und sie dann das Erbe empfange, nämlich den, welcher sie im Würfel-

spiel gewonnen habe. Nun wird man sagen, was hat denn eine Frau, die den garta, einen erhöhten Sitz besteigt, um ausgewürfelt zu werden, mit der Morgenröthe zu thun? Wie kann sie überhaupt mit ihr verglichen werden? Dieß läßt sich leicht beantworten, wenn man die indischen Gewohnheiten kennt. Eine Gelegenheit, wie die angegebene, ist eine höchst feierliche. Die betreffende Frau wird, wenn sie sich also zur Schau stellt, ihre besten Kleider anziehen und namentlich alle ihre Juwelen anlegen. Gerade die letzteren sind oft von bedeutendem Werth und gehen manchmal in die Hunderttausende, da die Eingebornen Indiens aller Kasten die Gewohnheit haben, ihre Frauen und Kinder ganz mit Juwelen zu behängen, die häufig genug Habgierige reizen und die Ursache von Ermordungen werden. Wenn nun die Morgenröthe mit einer gartarûk verglichen wird, so bezieht sich dieß auf ihren Aufputz; sie steht oder sitzt auf einer erhöhten Plattform oder Säule und wird dadurch allen Zuschauern sichtbar. Daß dieses Bild viel besser auf die Morgenröthe paßt als 'den Streitwagen besteigend' ist einleuchtend. Da von dieser Bedeutung kein brahmanischer Erklärer etwas weiß, so ist sie nur als eine bloße Vermuthung eines europäischen Gelehrten anzusehen, der indische Sitten und Gewohnheiten nicht kennt.

Zu 2, 23, 2 auf S. 4: devâśchit te asurya prachetaso bṛihaspate yajniyaṁ bhâgam ânaśuḥ findet sich die Anmerkung: 'die Götter sind erst durch Bṛihaspati zu göttlicher Würde gelangt. Anderswo heißt er Vater der Götter 2, 26, 3. vgl. 10, 72, 2. Aehnliches von Savitar 4, 54, 2'. Diese Erklärung ist höchst allgemein gehalten und

trifft den wirklichen Sinn nicht. Dieser ist nicht, daß die Götter erst durch Bṛihaspati diese Würde erlangt hätten, sondern daß sie durch seinen Schutz, womit er die feindlichen Wesen, welche sie um ihren Opferantheil zu bringen bemüht waren, fern gehalten, ihren Antheil genießen konnten. Dieser Sinn folgt deutlich aus dem unmittelbar folgenden dritten Vers. Wenn Bṛihaspati in 2, 26, 3 'Vater der Götter' genannt wird, so bedeutet dies gewiß nicht, daß er ihr Erzeuger, sondern, daß er ihr Beschützer ist, was ja eine der Hauptfunctionen dieses Gottes ist. Die Stelle 10, 72, 2 gehört eigentlich gar nicht hierher, denn hier heißt es, daß Bṛihaspati die Schöpfungen im Allgemeinen wie ein Schmied hervorgeblasen d. h. die Geistigkeit eingehaucht habe; aber nicht, daß von ihm die Götter geschaffen worden seien; Bṛihaspati ist nicht identisch mit dem Brahmâ der spätern indischen Kosmogonie.

Auf S. 8 lesen wir zu 2, 28, 1: mandro yajathāya die Erklärung 'der lieblich ist zur Verehrung'. Diese Deutung klingt etwas sonderbar. Warum soll Varuṇa, der Gott, der die Sünden straft, gerade 'lieblich zur Verehrung' sein? Der Sinn 'der sich freut verehrt zu werden' liegt doch viel näher, ist natürlicher und der wedischen Anschauung angemessener.

Auf derselben Seite finden wir zu V. 5 die Bemerkung: 'mögen wir die heilige Ordnung fördern', welche eine Erklärung von ṛidhyâma te varuṇa khâm ṛitasya sein soll. Wörtlicher bedeuten sie: mögen wir den Quell deines ṛita befördern, Varuṇa! Delbrück hat in seiner Erklärung von dem Worte khâm (accus.) 'Quell' ganz Abstand genommen, ṛita mit 'Ordnung' übersetzt, und dieser noch das Prädikat 'heilig'

hinzugefügt. Dieses klingt recht poetisch und stimmt zu unsern modernen christlichen Anschauungen; aber ist dies der exakte Sinn und wirklich wedisch? Sâyana erklärt die Stelle viel prosaischer also: 'mögen wir deinen vollen Wasserstrom erlangen'. Er faßt ṛita als 'Wasser'. Obschon diese Bedeutung in vielen Stellen unzulässig ist, so lassen sich doch nicht wenige anführen, in denen sie kaum zu umgehen ist; man vgl. z. B. 1, 65, 2; 3, 1, 11: ṛitasya yonâ von Agni, wo die Uebersetzung 'im Schoße des Wassers' mit Nothwendigkeit geboten ist; denn Agni ist ja oft genug als der Sohn des Wassers erwähnt; ebenso kann ṛitaprajâta in V. 5 derselben Hymne nur durch 'aus dem Wasser geboren' gedeutet werden. Will man in diesen Stellen die Bedeutung 'Wahrheit' oder 'Ordnung' zu Grunde legen, so kommt gar kein verständlicher Sinn heraus, der mit den wedischen Anschauungen in Einklang zu bringen wäre. Daß indeß die Bedeutung 'Wasser' für ṛita von den indischen Commantatoren nicht bloß gerathen ist, sondern auf einer alten Ueberlieferung beruht, lehren die Nighaṇṭavas (1, 12), in denen es als ein Name für Wasser angegeben wird. Die Wichtigkeit dieser Quelle für die wedische Worterklärung, die ich an einem andern Orte näher begründen werde, erhellt schon aus dem Umstande, daß sie schon zur Zeit Yâska's, also etwa 500 Jahre a. C. ein großes Ansehen genoß. Ob das Wort ṛita an der fraglichen Stelle die Bedeutung 'Wasser' wirklich hat, will ich nicht mit Sicherheit behaupten. Sie liegt aber nahe genug, da das Wort 'Quell' dabei steht, Waruṇa aber mit den Wassern des Himmels schon in den wedischen Hymnen in Verbindung gebracht ist und in der spätern Mytho-

logie geradezu der Gott des Wassers geworden ist.

Auf S. 18 ist der 4te Vers zu 5, 2 ungenügend erklärt; außerdem ist noch das Wenige, was zum Verständniß beigebracht wird, unrichtig. Der Dichter beschreibt die Geburt Agnis aus den Hölzern, die, wie so oft, mit großer Schwierigkeit verbunden war; d. h. ungewöhnlich lange dauerte. Ist dies der Fall, so wird die Verzögerung bösen Einflüssen zugeschrieben; zur Beschleunigung der Geburt müssen dann verschiedne Mantras hergesagt werden. In dem fraglichen Verse (4) nun fingirt der Dichter, daß er, noch ehe das Feuer zum Vorschein kam, Agni vom Felde her heimlich herankommen sah, stark glänzend, wie eine aus viel schönen Stücken bestehende Heerde, worunter wohl die Flammen zu verstehen sind; daß die Feinde, die ihn in ihre Gewalt zu bringen strebten, ihn nicht ergreifen und festhalten konnten (na agṛibhan), sondern daß er ihrer Anstrengungen ungeachtet doch geboren wurde; die Anzeichen seiner Geburt waren die ersten schwachen, noch weißgräulich aussehenden Flämmchen, die wegen ihrer Frische, weil eben geboren, Jungfrauen genannt werden. Delbrück faßt die letzten Worte des Verses: paliknîr id yuvatayo bhavanti also: 'die jungen, d. h. die beiden Hölzer, werden greis, d. h. grau von dem Rauche, der dem Auflammen des Feuers vorangeht'. Die beiden Hölzer, durch deren Reibung Agni erzeugt wird, können hier nicht gemeint sein; die Bezeichnung yuvatayaḥ für diese wäre etwas unpassend und kommt sonst nicht vor.

Zu dem schwierigen Verse 17 in dem Liede an die Waffen (6, 75) findet sich keine Erklärung in den Anmerkungen, sondern nur eine

kurze Erörterung, die schwerlich irgend einen Studirenden befriedigen wird. Die Schwierigkeit liegt in den Worten: yatra bâṇâḥ sampatanti kumârâ viśikhâ īva. Hierzu bemerkt Delbrück: kumârâ u. s. w. heißt junge, d. h. behaarte, befiederte und gleichsam unbehaarte (das letztere soll die Uebersetzung von viś'ikhâ iva sein). Im Glossar finden wir unter dem Wort: viśikha 'kahl von unbefiederten Pfeilen im Gegensatze zu den Kumârâs, den behaarten, befiederten'. Diese Erklärung sieht etwas sonderbar aus und jeder fragt, da die einheimischen Erklärer von so etwas gar nichts wissen, wie der Verfasser dazu kommt, eine so auffallende Ansicht, daß Kumâra, von dem wir nur die Bedeutung 'Knabe' kennen, dazu komme 'befiederter Pfeil' zu bedeuten. Wenn man nun das Petersburger Wörterbuch s. v. vis'ikha nachschlägt, so findet man für die angeführte Stelle die Deutung: 'wo die Pfeile fliegen, jung und alt, befiedert und unbefiedert'. Daraus als seiner Hauptquelle scheint Delbrück diese Deutung genommen zu haben, welche indeß ganz unzulässig ist. Kumâra und vis'ikha können nach dem Wortlaut des Verses nicht als Gegensätze gefaßt werden; denn die beiden Wörter sind weder durch cha noch va verbunden; noch ist sonst irgend eine Andeutung eines Gegensatzes gegeben. Da vis'ikha sogar unmittelbar von iva gefolgt ist, so liegt hier ein Vergleich vor. Will man unter Zugrundelegung der von dem P. W. angegebenen Bedeutungen die Stelle wörtlich übersetzen, so würde sie also lauten: 'wo die Pfeile zusammenfliegen, die jungen wie kahle (als kahle)' Diese Uebersetzung kann nun, wie jeder sieht, nur in einem Fall den verlangten Sinn haben, wenn man nämlich für iva die Bedeutung 'so-

wohl — als auch' annehmen könnte. Da dieser Sinn durch nichts bewiesen werden kann, (auch das P. W. führt kein einziges Beispiel s. v. iva dafür an) so müssen wir davon absehen. Läßt man nun dem iva seine gewöhnliche Bedeutung 'wie' 'gleichsam', wie auch D. thut, so ergiebt sich der Sinn, daß die Kumâra, also die jungen Pfeile gleichsam kahl wären! Dieß ist unverständlich, will man nicht etwa den Sinn hineinlegen, daß die jungen Pfeile so lange fliegen, bis ihre Federn abgestreift, sie also kahl geworden sind. Indeß eine solche Deutung wird eine bloße Vermuthung bleiben, bevor der Nachweis geliefert ist, daß Kumâra wirklich auf befiederte Pfeile übertragen wird. Auch für vis'ikha ist die Bedeutung 'kahl' höchst zweifelhaft. Wörtlich bedeutet es 'keine s'ikhâ habend' d. h. ohne den Haarschopf, wie ihn die Hindus tragen. Dieß braucht deßwegen nicht 'kahl' zu heißen, sondern kann auch bedeuten, daß volle Haar in der gewöhnlichen Weise tragend im Gegensatz zur s'ikhâ, bei der nur ein Büschel stehen gelassen und der Rest wegrasirt wird. Und wirklich wird vis'ikha in den modernen Sanskritsprachen, wie im Mahrattischen, von fremden Nationen gebraucht, die das Haar anders als die Hindus tragen. Die wichtigste Stelle für die Entscheidung über die Bedeutung von vis'ikha ist Vâjasaneyi-Saṁhitâ 16, 59: ye bhûtânâm adhipatayo vis'ikhâsaḥ kapardinaḥ. Die Worte beziehen sich auf die Rudras, an die bekanntlich die Vorstellung von S'iva angeknüpft worden ist. Dieser trägt als Büßer das ganze Haar in einem Wulst, das in großen Flechten gebunden ist; in Bezug auf diese Haartracht heißt er kapardin. In dieser Stelle nun bilden die beiden Worte keinen Gegensatz; sie besagt

einfach, daß die Rudras keinen Haarschopf, wie gewöhnlich die Hindus, sondern einen Haarwulst in Flechten tragen. Der Commentator Mahîdhara erklärt es zwar durch muṇḍita-muṇḍâh 'mit geschornen Köpfen' und setzt es dem kapardinaḥ entgegen; aber seine Deutung ist wenig ansprechend. Sonst bedeutet vis'ikha 'Pfeil'; da in der besprochnen Rigwedastelle bereits bânâḥ 'Pfeils' steht, so kann es hier nicht diese Bedeutung haben. Mit Rücksichtnahme auf die Construktion und die wirklich nachweisbaren Bedeutungen der betreffenden Worte scheint die schwierige Stelle also gedeutet werden zu können: 'wo die Pfeile zusammenfliegen wie Kinder mit aufgelösten fliegenden Haaren (wenn das Band, mit dem die s'ikhâ zusammengehalten wird, gelöst ist)'. Das Bild soll die Dichtigkeit des Pfeilfalls, eine Art Pfeilhagel bedeuten, da dem Zusammenhang zufolge eine gefährliche Situation gekennzeichnet werden soll. Die von Delbrück gegebene Bedeutung ist aus syntaktischen wie lexikographischen Gründen jedenfalls unzulässig, wie aus dem Gesagten zur Genüge hervorgeht.

Zu Vers 19 in demselben Liede: yo naḥ svo araṇo u. s. w. findet sich gar keine Erörterung in den Anmerkungen, obschon gerade der erste Theil Schwierigkeiten enthält; es ist hier offenbar von Gegensätzen die Rede und zwar zwischen dem 'Eigenen' (svaḥ) und 'Fremden' (araṇaḥ); nun folgt aber auf araṇaḥ noch nishṭyaḥ, das ebenfalls von Delbrück nach Anleitung des P. W. durch 'fremd' erklärt ist. Der Studirende nun, der Delbrücks Chrestomathie gebraucht, hat dann also zu übersetzen: 'welcher eigene Fremde und welcher Fremde nur tödten will'. Was der eigene Fremde im Gegensatze zu einem

andern Fremden sein soll, ist etwas schwer zu sagen. Das Wort nishṭya kommt zwar im Parallelismus mit araṇa vor (8, 1, 13) und steht in einer andern Stelle (10, 133, 5) dem sanâbhiḥ oder den Blutsverwandten gegenüber; aber in unsrer Stelle muß es nothwendig den Fremden näher qualificiren; es scheint einen Mann zu bedeuten, der nicht nur nicht der eigenen Familie, auch nicht dem eigenen Stamm, sondern einer fremden Nationalität angehört und damit stimmt die spätere Bedeutung des Wortes nishṭya Tschaṇḍâla und Mletschha überein. Dies hätte der Verfasser nothwendig andeuten sollen. Die Schlußworte des Verses: brahma varma mamântaraṁ werden im Wörterbuch s. v. antara (S. 47) also erklärt: 'Das Gebet sei mein treuer Schutz'. Dieß klingt ganz christlich, aber völlig unindisch, die wedische Zeit mit inbegriffen. Schon aus diesem Grunde müßte man die Uebersetzung von vornherein anfechten; es kommt aber noch ein sprachlicher hinzu, der diese Deutung als eine geradezu unmögliche erscheinen läßt; antara kann schlechterdings nicht die Bedeutung 'treu' haben. Diese scheint Delbrück aus seiner Hauptautorität, dem P. W. gefolgert zu haben, wo unter anderm die Bedeutung 'sehr befreundet' aufgeführt ist; diese ist indeß ganz unnöthig, da die auch von Sâyaṇa gegebene Bedeutung 'in der Nähe befindlich' ausreicht; auch Gegner sind antara, wie aus 2, 41, 8. 6, 5, 4 deutlich hervorgeht! Wie indeß ein Gegner als 'sehr befreundet' aufgefaßt werden kann, ist mir unverständlich. Der Sinn des Satzes ist: das Brahma ist als mein Schutz in der Nähe d. i. vorhanden. Dieses Wort wird indeß von Delbrück an einer andern Stelle (6, 62, 10) ebenfalls auf eine eigenthümliche, aber schwerlich be-

friedigendigende Weise erklärt; antarais' chakrais soll heißen 'mit zugewandten Rädern'. Was diese Deutung für einen Sinn geben soll, kann ich aus der Stelle nicht ersehen. Man müßte nämlich dieselbe dann also übersetzen: kommt (ihr As'vins) mit eurem Wagen mit zugewandten Rädern. Wenn indeß Jemand zu einem andern in einem Wagen fährt, so ist es ganz natürlich, daß die Räder der Richtung zugewandt sind, in welcher man fährt. Es ist völlig überflüssig bei der Darstellung dies noch besonders auszudrücken. Wahrscheinlich heißt es mit innern Rädern d. i. die Räder inwendig, so daß sie den Boden nicht berühren, und der Wagen kein Geräusch macht.

Auf S. 36 findet sich zu den Worten pravato mahîr anu in 10, 14, 1 die Bemerkung: 'hin zu den Himmelshöhen, wo der Sitz der Seligen ist'. Daß pravat 'Höhe' bedeute, ist eine völlig unbewiesene Annahme des P. W.; in 4, 19, 3 ist gesagt, daß Ahi die sieben pravatah des Himmels umlagere. Daß darunter nur Flüsse und nicht Höhen oder Bergabhänge verstanden sein können, geht klar aus andern Stellen wie 1, 32, 12 hervor, wo ausdrücklich von den sapta sindhavas die Rede ist, welche Indra nach der Besiegung des Ahi, der sie umlagert hatte, herabfließen ließ. Die fragliche Stelle bedeutet einfach: 'hin zu den großen Wassern', worunter die Himmelsregion zu verstehen ist. Daß 'hin zu den Himmelshöhen' viel poetischer ist, gebe ich gerne zu; aber viel ungenauer und unrichtiger. Auf die Untersuchung weiterer Stellen, in denen das Wort pravat vorkommt, bald substantivisch, bald adverbial (vgl. 8, 6, 34) muß ich hier aus Mangel an Raum verzichten; das sichere Ergebniß derselben, wie sie von mir an-

gestellt worden ist, ist indeß, daß der betreffende Artikel des P. W. einer vollständigen Revision bedarf, weil er nur wenig Richtiges enthält.

Bei Vers 3 derselben Hymne (auf S. 36) hätten die Ausdrücke svâhâ und svadhâ, die sehr nahe verwandt, aber nicht identisch sind, eine nähere Erörterung verdient. Sie sind aber in der Anmerkung ganz übergangen; im Wörterbuch finden wir s. v. svâhâ 'Ausruf beim Opfer' und s. v. 'svadhhâ 1) eigene Kraft 10, 14, 7. 2) eine Art Opfer 10, 14, 3). Nach Delbrück's Anleitung nun hat der Studirende die Stelle; svâhânye svadhayânye madanti ungefähr so zu übersetzen: 'die einen (von den im ersten Halbvers erwähnten göttlichen Wesen) ergötzen sich an dem Opferruf svâhâ; die andern an dem Opfer svadhâ'. Was soll sich nun der Lernende dabei denken? Er wird fragen: warum sollen die einen an dem bloßen Opferruf, die andern dagegen an dem Opfer selbst sich erfreuen? Was hat es mit dem Opferruf und was mit dem Opfer svadhâ für eine Bewandtniß? Auf diese Fragen giebt der Lehrer keine Antwort. Dieselben hätte indeß Delbrück leicht überflüssig machen können, wenn er die ihm außer dem P. W. zugängliche Litteratur hätte benutzen wollen. In Wilson's Sanscrit Dictionary findet sich nämlich die ganz richtige Erklärung unter den respectiven Worten, daß svâhâ der Ausruf sei bei der Darbringung von Opfergaben an die Götter; svadhâ dagegen ebenfalls ein solcher Ausruf, aber nur bei den den Manen gebrachten Opfern. Daß dies keine modernen Bedeutungen sind, sondern uralte, zeigt ein Blick in die alten wedischen Rituale, die einen durchgreifenden Unterschied zwischen den Darbringungen an die Götter und

denen an die Manen kennen. In der angeführten Stelle können die beiden angegebenen Ausdrücke gewiß keinen andern als den angegebenen Sinn haben; denn es sind darin deutlich zwei Arten von Wesen unterschieden, wovon die einen an der svâdhâ sich erfreuen; die ersteren sind die Götter, die letzteren die Manen. Im ersten Halbvers sind auch wirklich neben den Manen und andern halbgöttlichen Wesen mehrere Götter, wie Yama und Bṛihaspati genannt. Im 7. Verse desselben Liedes findet sich svadhâ noch einmal: ubhâ rajânâ svadhayâ madantâ. Hier soll es laut Wörterbuch 'eigene Kraft' heißen. Da der Ausdruck hier von Varuṇa und Yama gebraucht ist, so dürfte es auffallen, warum gerade diese Götter, die der Todte scheuen soll (das Lied wird bei der Bestattung gebraucht) sich ihrer eigenen Kraft freuen sollen! Der Sinn, daß sie sich über die dargebrachte Todtenspende (dieß bedeutet svadhā hier) freuen sollen, ist doch viel ansprechender. Da das Wort svadhâ indeß ausführlich von Max Müller in den Anmerkungen zu seiner Uebersetzung des Rigweda besprochen worden ist (I, S. 19—24), so ist es gewiß auffallend, daß Delbrück den betreffenden Artikel, aus dem er manches hätte lernen können, gar nicht erwähnt.

Die Stelle im 8. Verse desselben Liedes (S. 37) sam̃ (gach'asva) yameneshṭâpûrtena parame vyoman hat der Studirende nach D.'s Wörterbuch also zu übersetzen: 'kommen zusammen mit Yama, mit der Seligkeit, im höchsten Himmel'. Eine solche Uebersetzung hat gewiß etwas Befremdliches; wie soll der Todte mit der Seligkeit zusammenkommen, als ob diese eine Person wäre! ishṭâpûrta hat einen viel specielleren Sinn als den ganz vagen von 'Wunscherfüllung, Seligkeit', welche Bedeutungen indeß

nicht einmal annähernd richtig sind. Dieß erhellt deutlich aus dem Namen einer Ceremonie, die die ishṭâpûrta-aparijyâni heißt und im Ait. Brâhm. 7, 21. S'atap. Br. 13, 1, 5, 6 näher erwähnt ist. Es ist eine kleine Opferspende, die der kshatriya, welcher opfert, darbringt, um die Frucht des Opfers, der er als Nichtbrahmane leicht verlustig gehen könnte, sich zu sichern, daß ishṭâpûrta hier nicht 'Seligkeit' bedeuten kann, ist evident. Der König opfert für Vermehrung seiner Macht, zur Gewinnung der Oberherrschaft über andre; ishṭa ist einfach 'das Geopferte' und pûrta 'was erfüllt ist'; beide Worte bilden ein Dvandva, das das religiöse Verdienst des Individuums nach allen Richtungen ausdrücken soll; ishṭa bezieht sich auf die richtige Vollziehung der verschiedenen vorgeschriebenen Opfer und pûrta auf andre Werke, die als religiös verdienstlich gelten. Diese Werke werden im Himmel aufgehäuft und bilden das Kapital, von dem der Mensch nach seinem Tode zu zehren hat. Daß diese Vorstellung schlechterdings keine dem spätern Brahmanismus eigene, sondern eine sehr alte arische ist, geht aus dem Umstande hervor, daß wir dieselbe ebenfalls bei den Iraniern finden. Nach der zoroastrischen Anschauung trifft der Verstorbene, wenn er die Brücke Tschinwat passirt hat, mit seinen guten Gedanken, Worten und Thaten zusammen, die ihn in Gestalt eines schönen Mädchens begleiten. In der betreffenden Wedastelle nun geben die Worte: saṁ (gach'asva) ishṭâpûrtena einen ganz ähnlichen Sinn: 'vereinige dich mit dem, was du geopfert hast und mit deinen andern guten Werken' d. h. nimm sie in Empfang und genieße ihre Frucht. Der Artikel ishṭâpûrta im P. W., dem Delbrück seine vage Angabe entnommen hat, bedarf indeß einer völligen Umarbeitung. (Schluß im nächsten Stück).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 4. 27. Januar 1875.

Vedische Chrestomathie mit Anmerkungen und Glossar von B. Delbrück.
(Schluß).

Der in seiner ersten Hälfte schwierige 16. Vers desselben Liedes (S. 37) ist gar nicht in den Anmerkungen erklärt. D. geht einfach mit den Worten, daß die erste Hälfte unklar sei, darüber hinweg. Nach Anleitung seines Wörterbuchs hat indeß der Lernende die betreffende Stelle: trikadrukebhiḥ patati shalurvîr ekam id bṛihat also zu übersetzen: 'Das eine Große fliegt mit den drei Somagefäßen (oder durch die drei S.) nach den sechs weiten'; bei patati bemerkt er, daß die Bedeutung 'fliegen' hier zweifelhaft und bei bṛihat, daß der dem Worte gewöhnlich zugeschriebene Sinn 'stark, hoch, groß' ebenfalls zweifelhaft sei; irgend etwas Positives darüber theilt er nicht mit. Was soll nun der Studirende unter dem Fliegen der drei Somagefäße oder durch dieselben, was unter den 'sechs weiten' sich vorstellen, da der Lehrer nicht die leiseste Andeutung giebt? Da das

Fliegen der Somagefäße etwas gar zu sonderbar klingt und das wedische Alterthum eine solche Anschauung oder Mythe gar nicht kennt, so liegt die Vermuthung nahe, daß trikadruka wohl etwas anderes zu bedeuten habe, als 'drei Somagefäße'. Auf dasselbe Resultat führt die Vergleichung einer Parallelstelle 8, 13, 18: trikadrukeshu chetanam devâso yajnam̃ atnata d. i. die Götter breiteten das Opfer aus, wahrnehmbar in den trikadrukas. Was soll hier 'drei Somagefäße' bedeuten? etwa, daß die Götter mit drei Somagefäßen ein Opfer vollzogen? Jeder, der nur oberflächlich mit dem Somaritual bekannt ist, kann wissen, daß zu seiner Vollziehung weit mehr als nur drei Gefäße gehören. Mag man in dieser und der zuerst angeführten Stelle drehen und deuten wie man will, einen klaren Sinn wird man nie erhalten, so lange die Bedeutung 'drei Somagefäße' beibehalten wird. Nun fragt es sich vor allem, worauf stützt sich denn diese Bedeutung? Sind beim Somadienst, wie wir ihn andeutungsweise aus dem neunten Maṇḍala, aber viel vollständiger und systematischer aus den Brâhmaṇas und Sûtras kennen lernen, wirklich Gefäße gebraucht, die trikadruka heißen? Trotz alles Suchens war es mir unmöglich, Gefäße dieses Namens zu entdecken; auch habe ich während meines Aufenthalts in Indien nie etwas darüber von Opferpriestern erfahren können. Die Erklärung ist einfach ohne alle weitere Untersuchung dem P. W. wie gewöhnlich entnommen. Der Ausdruck ist zwar wohl bekannt; aber er wird immer anders und zwar einstimmig dahin gedeutet, daß darunter die drei ersten Tage der sechstägigen Abhiplavafeier (die Grundform der sogenannten Sattras oder Opfersitzungen, die Jahre lang

dauern können) zu verstehen sind, an denen stets Soma geopfert wird', so daß sie ein fortlaufendes Somaopfer bilden. Wendet man nun diese feststehende und gut bezeugte Bedeutung an, so ergiebt sich für 8, 13, 18. folgender Sinn: die Götter breiteten das Opfer aus, so daß es während der Trikadruka-Tage wahrnehmbar wurde. Dieß ist eine vollkommen indische Vorstellung. Das Opfer denkt man sich als ein Wesen, das zusammengerollt daliegt; die Priester allein können es durch Vollziehung vieler und mannigfaltiger Ceremonien ausbreiten d. h. entrollen, daß es zu einer Leiter oder Brücke wird, die zu dem Gegenstand des Wunsches, sei es der Himmel oder etwas anderes, hinführt. Damit aber der Opfernde denselben erreichen kann, muß er diese durch das Opfer gebildete Brücke sehen, was natürlich nur mit dem innern Auge für möglich gehalten wird. An den Trikadrukas werden nun alle die mit der Pressung und Darbringung des Soma verknüpften Ceremonien an drei aufeinanderfolgenden Tagen vollzogen und dadurch das Opfer, so zu sagen vollständig entrollt, so daß der Zweck, für den man opferte, leichter erreichbar wird. Halten wir dieselbe Bedeutung für unsre Stelle (10, 14, 16) fest, so ergiebt sich ebenfalls ein guter Sinn, namentlich wenn man 'das eine Große' als das Brahma faßt, wie man kaum anders kann. Die Uebersetzung lautet dann also: an den Trikadrukatagen (Somafesttagen) fliegt das eine Große (d. i. das Brahma, das durch die fortwährenden Opfer erzeugt wurde) nach den sechs Weltgegenden d. i. verbreitet sich überall und befördert das Wachsthum. Die 'sechs weiten' sind die sechs Weltgegenden, in welche außer den vier Cardinalpunkten noch oben

und unten inbegriffen sind. Der Sinn ist: die Wirkungen des großen Somaopfers verbreiten sich nach allen Seiten und Richtungen.

Das Wort brahma anlangend, so ist es ganz in Uebereinstimmung mit dem P. W. durch 'Andacht' erklärt. Ich habe schon in der Einleitung zu meinem Aitareya-Brâhmaṇa (I Einleitung S. 4. 5 Note), dann in einem besondern Artikel 'über die ursprüngliche Bedeutung des Wortes brahma' (in den Sitzungsberichten der philos.-philologischen Klasse der k. Bayerischen Akademie der Wissenschaften von 1868 Band II, S. 80—100), sowie in meiner Abhandlung 'Brahma und die Brahmanen' (S. 5—7) dieses Wort eingehend behandelt und gezeigt, daß es gar nicht durch 'Andacht' in unserem Sinne gedeutet werden könne, weil ein solcher Begriff unindisch ist. Zu welchen Sonderbarkeiten es aber führt, wenn man den Grundbegriff 'Andacht', der weder eine etymologische, noch eine sachliche Grundlage hat, festhalten und bei damit zusammengesetzten Wörtern anwenden will, zeigt D.'s Deutung von brahmakṛit durch 'andächtig'. Wörtlich heißt es 'das Brahma machend' und ist in der betreffenden Stelle (3, 32, 2) ein Prädikat der Marutschaar oder der Sturmwinde. Worin das Andachtmachen der Sturmwinde bestehen soll, die in Indien, namentlich im Pendschâb, wo die wedischen Hymnen größtentheils entstanden sind, mit der größten Heftigkeit toben, ist mir rein unverständlich und gewiß auch den Studirenden, die nach Anleitung D.'s den betreffenden Vers verstehen lernen wollen. Geht man dagegen von der ursprünglichen Bedeutung 'Wachsthum, Gedeihen' oder von der durch die Nighaṇṭavas beglaubigten, damit zusammenhängenden von 'Nahrung, Reichthum' aus, so ergiebt

sich der Sinn: 'Wachsthum oder Nahrung machend, schaffend', was gut auf die Marutas paßt, welche vorzugsweise als Regen- und Nahrung bringende Götter verehrt werden.

Die wenigen auf das Opfer bezüglichen Ausdrücke, die sich in den ausgewählten Hymnen finden, sind im Wörterbuch mit großer Vagheit und Ungenauigkeit erklärt. So heißt es s. v. adhvaryu 'das Opferfest besorgend, Liturg'; s. v. hotar 'Opferpriester'. Nun genügt aber eine nur ganz oberflächliche Kenntniß des wedischen Rituals, um zu wissen, daß der Adhvaryu und der Hotar zwei ganz bestimmte, aber gesonderte Functionen beim Opfer haben; der erstere besorgt alle Handarbeit, wie das Schüren des Feuers, das Schlachten des Thieres, das Kochen der Speisen, die Pressung und Bereitung des Soma, während der Hotar nur Liederverse, welche die betreffende Handlung begleiten, herzusagen, aber keine Handarbeit zu verrichten hat. In der betreffenden Stelle nun (7, 92, 2) sind die adhvaryavaḥ gerade diejenigen Priester, welche den ausgepreßten Somasaft kredenzen, wahrscheinlich die sogenannten chamasa-adhvaryus oder Mundschenken, die Handlanger des eigentlichen adhvaryu. Ueber das Verhältniß des Adhvaryu oder der Adhvaryus zu dem Hotar oder den Hotars hätte sich D. ja leicht aus M. Müller's History of Ancient Sanscrit Literature und aus meinen Anmerkungen zum Aitareya Brâhmaṇa unterrichten können. Ich kann hier die Einrede nicht gelten lassen, daß eine nähere Kenntniß des Rituals für das Verständniß der wedischen Hymnen von keiner Bedeutung sei. Die Hymnen kennen nämlich bereits ein feststehendes Ritual mit einer Reihe von Priestern, die bestimmte Functionen haben, wie später;

ja eine große Anzahl derselben sind ja nur für Opferzwecke und zum Theil für ganz bestimmte Ceremonien gedichtet. Vergleicht man die rituellen Andeutungen der Lieder mit dem Ritual der Brâhmaṇas, so sieht man deutlich, daß ein sehr enger Zusammenhang zwischen beiden stattfindet. Ja ohne Kenntniß des Rituals lassen sich manche Hymnen, wie das uralte, beim Pferdeopfer angewandte (1, 162) gar nicht verstehen, da sie technische, auch später noch gebrauchte Ausdrücke, enthalten.

Außer den bereits erwähnten und nachgewiesenen Mängeln enthält die Delbrück'sche Wedenchrestomathie deren noch eine außerordentlich große Zahl, deren Aufzählung und Besprechung die Grenzen dieser Anzeige weit überschreiten würde; ja es finden sich nur wenige Verse in derselben — die allerleichtesten ausgenommen — an deren Erklärung nicht etwas zu rügen wäre. Unter vielen andern will ich nur noch auf divishṭi, das 'Andachtsübung', dhishaṇa (3, 32, 4) das 'Becher, Schale', makha, das 'munter, lustig', vṛijana, das unter anderm 'Gemeinde', vidatha, das 'Versammlung, Opferversammlung' bedeuten soll, hinweisen, lauter Bedeutungen, welche theils sehr problematisch und unbewiesen, theils entschieden irrig sind, wie ich anderswo nachweisen werde. Sie sind, wie die bereits besprochenen, einfach ohne alle und jede eigene Prüfung dem P. W. entnommen. Wie unzuverlässig indeß diese Quelle ist, wird jeder leicht ausfindig machen können, der den Weda in seiner Gesammtheit studirt und nicht vergißt, daß derselbe ein Produkt des indischen und nicht des europäischen Geistes ist und daß die Inder, auch die wedischen, Heiden und keine Christen sind.

Wie Studirende mit Hilfe eines so mangelhaften Buches, wie das vorstehende, in das Verständniß des Weda eingeleitet werden können, ist mir nicht recht begreiflich.

So wie es ist, hinterläßt es leider den Eindruck, daß der Verfasser sich hätte besser mit den Schwierigkeiten der Wedaexegese vertraut machen sollen, ehe er daran ging ein Schulbuch zur Einführung in das Studium der wedischen Hymnen zu veröffentlichen.

München. M. Haug.

Das Papias-Fragment bei Eusebius H. E. III, 39, 3—4 eingehend exegetisch untersucht von Dr. Wilhelm Weiffenbach, Lic. und außerord. Professor der Theologie zu Gießen. Gießen, F. Ricker'sche Buchhandlung, 1874. — VIII und 150 S. in 8.

Ein Werk von 150 Seiten über das Bruchstück einer alten Schrift welches wie es hier mit gewöhnlichen Buchstaben abgedruckt wird keine 15 Zeilen enthält! Dennoch könnte man mit einer solchen Weitläufigkeit zufrieden sein wenn das Werk seinen Zweck erfüllte. Denn dieses von Eusebius uns aufbewahrte Bruchstück aus dem Buche des alten Bischofs von Hierapolis Papias, eines der nach den Verfassern der NTlichen Bücher ältesten christlichen Schriftsteller, ist zwar weniger seinen Worten nach so dunkel, aber seinem Inhalte nach wichtig genug um die ernstlichste Aufmerksamkeit aller Forscher des frühesten christlichen Alterthumes gerade auch nach dér Seite hin zu beschäftigen

welche uns in vieler Hinsicht die bedeutendste ist, dér der Evangelien. Es hat daher auch besonders wieder in unseren Zeiten wo die Erforschungen über die Evangelien mit einem so gewaltigen Eifer betrieben werden, sehr viele Berücksichtigung Erklärung und Anwendung gefunden, theils in größeren Werken theils in besonderen Abhandlungen die man in Zeitschriften setzte. Solche Abhandlungen haben freilich meist wenig Werth, und erscheinen mehr wegen der schönen Gelegenheit welche die vorüberrauschenden vielen Zeitungsblätter bieten als weil der Stachel der reinen Wahrheit die Verfasser drängte. Immerhin würde jedoch ein neues Werk nützlich sein welches mit vollständiger und genauer Rücksicht auf diese sehr verschiedenen Ansichten welche über den Sinn und Zweck des berühmten Bruchstückes aufgestellt sind, den Streit der Meinungen im wesentlichen endigte, indem es eine richtige Ansicht über das ganze zur einleuchtenden Gewißheit erhübe; denn daß dies hier möglich sei, leidet keinen Zweifel. Allein das hier erscheinende neue Werk erreicht den Zweck welcher ihm doch so deutlich vorgesteckt ist só wenig, daß es vielmehr ihn aufs neue zu verdunkeln dienen könnte wenn man seinen schweren Irrthümern sich hinzugeben Lust hätte. Alle solche Werke haben zwar leicht das Verdienst solche Leser welchen die neuesten Ansichten der oben berührten vielerlei Schriftsteller über den Gegenstand noch nicht bekannt genug sind, damit bekannt zu machen; und dieses Verdienst wollen wir dem des Verf. nicht absprechen. Aber die Hauptsache wird damit nicht getroffen; und um unsre Leser in diese einzuführen, bemerken wir vorläufig folgendes.

Papias wollte in dem Werke aus welchem

sich dies Bruchstück erhalten hat, die Evangelien mit Erklärungen versehen: dies ersehen wir noch aus dem Bruchstücke selbst, welches offenbar der Vorrede seines Werkes entnommen ist; und außerdem kennen wir durch Eusebios noch den ganz entsprechenden Namen welchen er diesem seinem Werke gab. Welche Evangelien er so zum Besten der Griechen mit Erklärungen versehen wollte, wissen wir zwar nicht durch ein bestimmtes Zeugniß; allein da nach genug deutlichen Anzeichen das Evangelium des Johannes darunter war, so gehen wir schwerlich irre wenn wir annehmen er habe im wesentlichen schon dieselben Evangelien erklären wollen welche sich seitdem immer in der Kirche erhielten. Ebenso wissen wir sicher daß das schriftstellerische Erklären der Evangelien auch sonst früh begann: eigenthümlich war aber bei Papias daß er seinen eignen ἑρμήνειαι auch noch alles das wohl geordnet zur Seite stellen wollte was er durch mündliche Erkundigungen mancherlei Art über die Evangelische Geschichte und das zu dieser Gehörende erfahren hatte. Hier ist nun sogleich das wichtigste daß Papias als die Quellen seiner mündlichen Erkundigungen keine geringeren Männer nennt als οἱ πρεσβύτεροι die Aeltesten: daß diese ihm als die hier gewichtigsten Männer unvergleichlichen Werthes galten, erhellt aus dem Zusammenhange seiner Worte von selbst; allein da dieser Ausdruck an sich eine so weite und unbestimmte Bedeutung hat, so kann er heutigen Lesern auf den ersten Blick zweideutig zu sein scheinen. Und doch ist leicht zu sehen daß für Papias und seine ersten Leser eine solche Zweideutigkeit gar nicht dagewesen sein kann, weil er sich sonst bestimmter hätte ausdrücken müssen.

Aber sie findet sich auch gar nicht sobald man nur theils den eigenthümlichen Sprachgebrauch jener ältesten christlichen Zeiten kennt, theils alles genau beachtet was unser Bruchstück selbst enthält.

Die Zwölfe wurden auch nachdem sie seit der Zersprengung der Urgemeinde in Jerusalem nicht mehr im nächsten Sinne deren Aelteste waren, doch noch immer kurz die Aeltesten genannt: sie waren die Aeltesten der gesammten Christenheit wie niemand sonst; und durch diesen ganz kurzen Ehrennamen bis zu ihrem Tode von allen andern Christen hinreichend unterschieden. Neben diesem Namen standen nur zwei andere, welche man ihnen gleichstellen konnte und die man doch in der genaueren Rede richtig unterschied: Jünger (μαθηταί) des Herrn und Apostel. Auch die Zwölfe oder die Aeltesten waren ja die Jünger des Herrn: aber es gab noch einige andere die ohne zu jenen zu gehören als solche Jünger hoch geehrt und kurz so genannt wurden. Weiter ab von beiderlei Arten standen die Apostel, da manche so genannt wurden die weder zu jenen Aeltesten noch zu den Herrnjüngern gehörten. Alles das hat der Unterz. anderswo so bestimmt bewiesen daß er hier nicht weiter davon reden mag. Wenn also Papias an alles das erinnert »was er einst (nämlich in seiner Jugend) von den Aeltesten genau lernte und genau ins Gedächtniß zwängte«, so meint er da für seine Leser selbstverständlich solche von den Zwölfen welche in Ephesos und Umgegend entweder beständig wohnten wie Johannes oder vorübergehend dorthin kamen und Vorträge hielten. Aber weiter unten kommt Papias auch auf solche welche später als langjährige Zuhörer

und Schüler der Aeltesten christliche Rundreisen machten, auch in seinen Sprengel kamen und bei denen er dann sich nach den Worten der Aeltesten erkundigte: und indem er dann hinzufügt »was Andreas oder was Petros sagte« u. s. w., muß es endlich auch dem ärgsten unwissenden oder zweifelnden Manne so klar wie der helle Tag werden daß unter den Aeltesten die Zwölfe zu verstehen sind, nicht nothwendig alle sondern so viele nach dem Sinne der Erzählung des Papias hieher gehören und die er ja dann auch zu 7 einzeln aufzählt.

Begreift man dieses nicht wie es der Unterz. längst auseinandergesetzt hat, so kann man freilich das ganze Bruchstück nicht verstehen. Was sollen wir also sagen wenn der Verf. diese Aeltesten ganz anders auffassen, ja auf diese seine besondere Auffassung alles Gewicht legen und sich darauf viel einbilden will? Er meint Papias denke hier an alle die welche man im amtlichen Sinne noch heute Aelteste nennt, die Aeltesten einer einzelnen Kirche und daher zunächst die von Hierapolis wo er wohnte (S. 63. 71 und sonst). Allein dann hätte er ja vor allem, wenn er deutlich reden wollte, sagen müssen »meine Aeltesten« oder »die Aeltesten meiner Stadt, meiner Gemeinde« u. s. w. Aber wie wenig er an solche in seiner Erzählung auch nur denken konnte, erhellt zunächst dáraus daß er von den Aeltesten die er meint nur solche h. Worte hören und behalten wollte »welche vom Herrn dem Glauben (d. i. damit man an sie glaubte) übergeben und von der Wahrheit selbst (d. i. von Christus) herkommen«, die demnach vermittelst der Zwölfe unmittelbar von Christus als ihrer Quelle fließen: das läßt sich von den gewöhnlichen Aeltesten der einzelnen Kirchen gar nicht

sagen; diese hatten keineswegs alle Christus' selbst gehört, sondern wurden von den einzelnen Gemeinden gewählt je wie es deren Bedürfnisse erforderten, wechselten oft, und hatten nicht einmahl Apostolisches Ansehen wieviel weniger das der Zwölfe oder der großen Aeltesten welche jedermann kurz so nannte. Dann aber sollen sogar die zufälligen Begleiter dieser gemeinen Aeltesten für Papias dieses ungeheure Ansehen gehabt haben daß er von ihnen hören wollte was die Zwölfe gesagt hätten? aber haben denn gemeine Aelteste einer einzelnen Kirche auch nur solche beständige Zuhörer Begleiter und Folger? oder wandern sie herum wie es die nächsten Begleiter und Schüler der Zwölfe nach deren Tode mit gutem Rechte thun konnten? Kurz, der Verf. wird wohl bei eignem Ueberlegen selbst finden wie unmöglich seine ganze Grundannahme sei.

Allein ist die Grundannahme unrichtig, so kann es nicht anders kommen als daß das Verständniß auch der einzelnen Sätze und Worte höchst schwankend und irrthümlich bleibt. Wir wollen dieses hier in aller Kürze nach den vier Sätzen darthun in welche das Bruchstück zerfällt.

1. Vorne scheint zunächst alles leicht: wir wünschten nur der Verf. hätte statt *συντάξαι* die offenbar viel bessere handschriftliche Lesart *συγκατατάξαι* aufgenommen. Aber abgesehen von dem *καὶ* vorne welches er ganz gewaltsam und gegen allen einfachen und wahren Sinn deutet, machen ihm die letzten Worte *διαβεβαιούμενος ὑπὲρ αὐτῶν ἀλήθειαν* viele ganz unnöthige Noth. Er meint nämlich Papias wolle mit ihnen die Wahrheit dessen was er von den Aeltesten gelernt habe versichern. Eine solche Ver-

sicherung würde jedoch, wie alle ohne Noth gegebenen und auf nichts gestützten die Wahrheit eher verdächtigen als befestigen; dazu aber liegt ja schon in dem vorhin am rechten Orte Gesagten, er habe von den Aeltesten alles καλῶς genau gelernt und genau behalten, alle mögliche und hier passende Versicherung über die Zuverlässigkeit seiner hier zu gebenden Mittheilungen. Das ὑπὲρ αὐτῶν aber in jenen letzten Worten ist sowohl nach der Stellung der Worte als nach dem Sinne des Ganzen auf ἑρμηνείαις zu beziehen »indem ich für sie eine desto festere Wahrheit (mir und den Lesern) gebe«. Papias will seinen Erklärungen der Evangelien auch die von den Aeltesten mündlich vernommenen Erläuterungen wohlgeordnet an die Seite stellen, um dadurch jenen eine desto festere Wahrheit zu geben. Das ist ganz richtig und löblich. Papias konnte seinen Griechen vieles aus den Evangelien von sich selbst aus gut erklären: doch gab er seinen Erklärungen besonders an gewissen Stellen eine noch zuverlässigere Wahrheit wenn er ihnen Worte zur Seite stellte welche er von den Zwölfen selbst gehört hatte und die ihrem Sinne nach dahin gehörten. Aber indem unser Verf. meint jenes αὐτῶν lasse sich sogar auf die Aeltesten beziehen und um so mehr müsse man dann diese auf solche beziehen deren Wahrheit sich nicht von selbst verstehe, verfällt er in eine noch viel willkürlichere Auffassung der Worte, womit es ihm doch offenbar nicht sehr ernst ist.

2. Im zweiten Satze erläutert Papias warum er sich am liebsten an solche ganz zuverlässige Quellen mündlichen Unterrichts halte: dieser Satz enspricht so dem vierten, sowie der dritte

in seinem Hauptsinne dem ersten. Es ist aber völlig grundlos wenn der Verf. das καὶ im Anfange des ersten für den Anfang einer Doppelreihe zweier mit καὶ ... καὶ anfangender Wechselsätze hält und meint der Schriftsteller habe dann im Anfange des dritten Satzes nur die Wortverbindung ganz geändert. Wozu solche Annahmen? solcher ganz unnöthige Tadel eines Griechischen Schriftstellers? Ja Dr. W. legt so näher betrachtet etwas Unrichtiges in den Zusammenhang der Worte. Denn die beiden Fälle 1) daß er einst (nämlich in seiner Jugend) die Aeltesten zu Lehrern hatte, und 2) daß er (versteht sich später) auch wol ihre Begleiter und Schüler befragt habe wenn etwa einer zu ihm kam, stellt Papias keineswegs einander völlig gleich, sondern hebt nach dem ersten als den wichtigsten den zweiten nur nebenbei hervor. Für uns jedoch ist was er bei dem zweiten sagt, zufällig

3. Noch besonders lehrreich, weil er hier die Namen von 7 jener Aeltesten nennt und diesen noch zwei von Jüngern des Herrn als sich ihnen sehr nahe anschließend hinzufügt. Es ist kaum zu sagen wie vielerlei ganz Eitles und Verkehrtes neuere Gelehrte und unter ihnen nun auch unser Verf. über diese neun Namen über ihre Bedeutung und Folge vorgebracht haben. Wir wollen hier nur in aller Kürze das Nothwendigste richtig sagen. Wenn Papias unter allen Zwölfen bloß sieben nennt, so thut er das auch nach anderen uns zur Richtschnur dienenden Anzeichen nur weil gerade diese sieben in Ephesos und Umgegend am meisten bekannt geworden waren und demnach auch ihre jüngeren Begleiter und Nachfolger dort nach ihrem Tode am meisten zu thun fanden. Andere,

wie Bartholomäos Simon der jüngere, mochten anderswo viel gewirkt haben: hieher gehörten sie weniger. Aber auch die Reihe in welcher diese sieben vorgeführt werden, ist nicht so willkürlich: nur muß man sie richtig verstehen. Achtet man jedoch auch nur auf die Glieder der Rede welche deutlich unterschieden werden, so fällt die Reihe in folgende drei Glieder aus einander: »1) was Andreas oder was Petros sagte; 2) oder was Philippos oder was Thomas oder Jakobos; 3) oder was Johannes oder Matthäos ...« Im ersten Gliede stehen Andreas und Petros zusammen, theils weil sie aus bekannten Gründen inderthat eng zu einander gehören, theils weil sie nach dem Johannesevangelium so an die Spitze zu stellen völlig erlaubt ist. Nach den dreien im zweiten Gliede werden dann im dritten Johannes und Matthäos offenbar als die Verfasser der beiden wichtigsten Evangelien zusammengestellt. Doch bevor Papias dieses dritte Glied schließt, schließt er noch zwei Namen von sehr verwandter doch etwas verschiedener Art daran »oder ein anderweitiger (ἕτερος, nicht ἄλλος) von den Jüngern des Herrn nämlich Aristion und der Presbyter Johannes die Jünger des Herrn sagen«. Diese zwei waren unmittelbare Jünger Christus' ebenso wie jene sieben aber doch von ihnen zu unterscheiden, da sie nicht zu den Aeltesten gehörten; aber da Papias sie zuletzt unterscheiden wollte, fand sich daß er doch nur diese zwei als solche bloße Jünger des Herrn bestimmt nennen konnte, wie er das denn auch thut, offenbar weil nur diese zwei in Asia d. i. Ephesos und Umgegend so bekannt und verdient geworden waren. Nach den drei Gliedern werden also 2, 3, 4 oder zusammen 9 gezählt; aber

um nicht das εἶπεν am Ende des ersten dann zwei oder dreimahl zu wiederholen, wird am Ende der zwei folgenden λέγουσιν gesagt, als wesentlich gleichbedeutend, nur daß dort richtig die Einzahl, hier die Mehrzahl des Thatwortes gebraucht wird. Daß aber die so durch λέγουσιν zusammengefaßten sieben damals längst ebenso wie die zwei ersten todt waren, ist selbstverständlich und wird durch das bekanntlich in solchen Fällen bei Anführungen von Reden gebräuchliche λέγει oder λέγουσιν nicht geläugnet. Wollte man aber nicht ἅτε d. i. *quippe, nempe* sondern ἅ τε lesen, so entstände der Unsinn daß zuerst die Jünger des Herrn den Aeltesten rein gleich gesetzt würden (was nach dem vorigen unrichtig ist) und deren ganze Reihe zuerst geschlossen dann aber durch die zwei Aristion und der Presbyter Johannes auf unbegreifliche Weise noch einmal erweitert würde. Der Presbyter Johannes ist aber als bloßer Jünger des Herrn nach dem Sinne dieser ganzen Aufzählung ein von dem vorher genannten Zwölfner Johannes ganz verschiedener, war bloß einer der vielen Presbyter der einzelnen Kirche in Ephesos, konnte sich nicht wie der Zwölfner schlechthin der Aelteste nennen, und ist uns ja auch sonst hinreichend als der Verfasser der Apokalypse bekannt.

4. Zuletzt hebt der gute Papias nur noch einmal in neuer Weise hervor wie er in seinem Leben (denn er war damals offenbar nicht mehr jung) erfahrungsgemäß immer mehr Nutzen vom lebendigen und unauslöschlichen Worte als aus den Büchern gezogen habe, es versteht sich von selbst in der großen Sache von welcher hier allein die Rede ist. Die hier verworfenen Bücher sind, wie jeder sieht, nicht die Evangelien

welche ja eben erklärt werden sollen, sondern die von Gnôstikern und anderen welche wohl denselben Zweck verfolgten, aber in verkehrter Weise. Wir übersehen nun vollständig wie dieser Mann in Asia als Jüngling noch mit den längstlebenden der Zwölfe verkehrte, dann mit ihren nächsten Nachfolgern gerne den ihm lieben Verkehr fortsetzte, wie ihm aber doch jene die er mit ihrem der damaligen christlichen Welt bekannten Ehrennamen die Aeltesten nennt, allein als die in dieser Sache glaubwürdigsten gelten; daher er auch im dritten Satze die Worte τῶν πρεσβυτέρων so nachdrücklich wiederholt; was von manchen heute, die das Ganze nicht begreifen, so ärgerlich mißverstanden ist. Papias war nach diesem Bruchstücke seines Schriftwerkes zu urtheilen ein durchaus verständiger Mann und guter Christ: was man doch auch ansich schon meinen sollte, da er bis zu seinem Tode in der weiten und hochgebildeten Gegend welche damals die vorzüglich christliche war, in Asia, einer der verehrten Bischöfe blieb. Weil er jedoch in seinem Werke viel Chiliastisches vorgebracht hatte, so verdächtigte ihn später Eusebios als einen kleingeistigen Mann, meinte aus seinem Buche herauszulesen er sei kein Zuhörer des Apostels Johannes gewesen, und trug so wohl ohne Zweifel ammeisten dázu bei daß sein Werk unterging. Doch sicher brauchen wir nicht hierin so einseitig und ungerecht zu urtheilen wie es leider Eusebios that.

— Soviel wäre nun hinreichend dieses neue aber in der Hauptsache völlig mißrathene Buch zu beurtheilen. Begreift man die Sache selbst welche man abhandeln will näher, so läßt sich ihre Erläuterung für verständige und wohlgesinnte Leser auch immer in genug kurze und

scharfe Worte zusammen fassen: untreffende, willkürliche und gezwungene Ansichten fallen dann von selbst zu Boden, und man hat gar keine Lust sich noch lange mit ihnen abzugeben; oder was sollte überhaupt aus unsrer ganzen Wissenschaft werden, wenn sie in ein unendliches Geschwätz ausartete? Der Verf. dieses neuen Buches hat offenbar von einer ächten Wissenschaft wie sie überall sein muß, noch gar keinen rechten Begriff. Ein ähnliches aber noch viel länger ausgedehntes Werk von ihm beurtheilte der Unterz. im vorigen Jahrgange der Gel. Anz. St. 28: und jeder ein wenig Sachverständige der diese Beurtheilung gelesen hat, wird leicht begreifen, daß sie aus reinem Mitleide mit den großen Verirrungen des Verf.s und aus inniger Theilnahme an dem guten Bestehen und ersprießlichen Fortschreiten unsres heutigen Christenthumes hervorgegangen ist. Auch weiß ja der junge Verf. gegen den Inhalt der Widerlegung seines schädlichen Irrthumes nicht das geringste einzuwenden; und dazu ist die ganze Auseinandersetzung des Unterz. so rein sachgemäß und so ruhig als nur möglich gehalten, ohne daß dem Verf. die geringste Veranlassung zum Aufbrausen ja zum Uebelreden und Verletzen der Wahrheit gegeben war.

Nun klagen seine Worte in der Vorrede zu diesem neuen Werke, sofern sie überhaupt Sinn haben und nicht auf bloßer Einbildung beruhen, über nichts als darüber daß ich ihm unrichtig eine Vorneigung für die Strauß-Baurische Tübinger Schule zugeschrieben hätte. Wer jedoch jene Schrift wirklich von ihrem Anfange an bis zu ihrem Ende durchliest, der wird finden daß ich hierin nur das Richtige behaupte. Es ist das Kennzeichen solcher jüngerer Geister unserer

Zeit wie der Verf., daß sie noch immer von dem großen Verdienste reden welches sich jene Schule erworben habe, während doch schon der Hinblick auf den Ausgang des wahren Stifters dieser Schule sie warnen sollte anders als mit dem Andeuten des von ihr ausgegangenen ungeheuern christlichen Verderbens von ihr zu reden. Das Verdienst dieser Schule ist die Auflösung und Zerstörung des von ihr nicht einmal aufrichtig erforschten und erkannten Christenthums: und das sollte ein heutiger junger Theologe wie der Verf. auch nur irgendwie so rühmen wie er jenes Buch sogleich damit beginnt? Von dem Ludwigsburger 1835 bis zu dem Berliner Philosophen Ed. v. Hartmann 1874 ist éin Fortschritt: der Gießener Verf. sucht aber noch dazu die völlig falsche Vorstellung zu verbreiten als ob 1835 alle Theologie in Deutschland vollständig entartet gewesen sei, so daß jener Ludwigsburgische Mann sich nur wie um Gottes Willen erbarmt hätte sein Zerstörungswerk an ihr zu vollziehen. Das gibt allerdings die Schule so vor: und diesem Schulwahne folgt der Verf.!

Allein wie tief der Verf. noch in dem Gestrüppe der Grundirrthümer dieser Schule stecke, zeigt ja dieses sein neues Werk im Widerspruche zu seiner Vorrede selbst. Man sollte meinen der Verf. habe, wenn es ihm von jener Schule sich loszusagen wirklich Ernst wäre, nun wenigstens in dieser neuen Schrift Ernst damit gemacht: aber wer über den ersten Petrusbrief und die Johanneischen Schriften sich só ausdrückt wie der Verf. S. 25. 40. 82. 85; wer den guten Namen der Apologetik mit jener Schule noch immer so entwürdigt wie der Verf. S. 84, der gehört schon nach diesen unzweifelhaften Merkmalen jener so tief verdorbenen und so hart-

näckig aller bessern Wahrheiten widerstrebenden Schule an. Aber auch die gesammte Art von Wissenschaft welche er hier wieder an den Tag legt, dies Suchen und Auffassen völlig falscher Grundannahmen, dies zähe Bestreben solche grundlose Grundannahmen dann durch alle auch die verkehrtesten Künste des Redens und Beweisens aufrecht zu erhalten, dies übereilte Schreiben über Dinge die man noch gar nicht richtig und sicher genug zu verstehen sich die Mühe gegeben hat, was ist das alles anderes als éin großes Merkmal daß der Verf. noch immer in den Fallstricken jener Schule gefangen ist? Längst ist es Jedem der unsre Zeit kennt die sicherste Ueberzeugung seines Lebens geworden daß alle solche Theologie wie sie der Verf. treibt uns nicht das Geringste nützen könne, und namentlich die jüngeren Männer welche noch für Kirche und Christenthum ebenso wie für Wissenschaft und Wahrheit ein Herz haben wollen, die entsetzlichen Irrthümer und verkehrten Bestrebungen vermeiden müssen welche, um hier nur das nächste zu nennen, zu einem Berlinischen Philosophen Ed. v. Hartmann hinführen. Der Verf. weiß offenbar von alle dem nichts.

Was ihn nun auch bewogen haben mag jetzt wenigstens in einer Vorrede zu läugnen daß er zu jener Schule gehören wolle: wir wollen wünschen er habe nach der Beendigung auch dieses zweiten Werkes seine schweren Irrthümer eingesehen und wolle sich wirklich zu etwas Besserem erheben. Thut er dies wirklich, so können ihm auch die an sich völlig unverzeihlichen Worte christlich verziehen werden welche er jetzt als wüßte er nicht was einem Christen und Theologen geziemt in die Welt setzt. Für jetzt ist

dieses Buch nur wieder ein neues Zeichen wie tief eine besondere Art von Theologie in Deutschland immer unrettbarer dahin sinke.

— Allerdings ist gerade jetzt die Zeit gekommen wo man am übersichtlichsten und deutlichsten den ganzen entsetzlichen Schaden schätzen kann welchen die Strauß-Baur'sche Afterwissenschaft uns Deutschen über die Köpfe und Füße gebracht hat, wo es aber auch leichter wird die zerstreuten Stellen wo sie noch jetzt unter uns ihren Geist mehr oder weniger zähe erhalten will wohl zu beachten und vor den dort lauernden schweren Gefahren zu warnen. Fragen wir aber wie es möglich war daß Deutschland, wie man sagt, das Land alter tiefer begründeter und allgemeiner wohlthätig verbreiteter Wissenschaft, sich so lange und so schwer durch ein solches großes Trugbild täuschen lassen konnte, so läßt sich jetzt ebenso leicht erkennen daß dazu außer gewissen unseligen Vorneigungen und Vorurtheilen welche in der jetzigen Zeit der Ausbildung des Deutschen Volkes selbst lagen, vorzüglich zwei Ursachen wie von außen her mächtig mitwirkten und noch mitwirken.

Von der einen Seite fühlte sich diese Afterschule durch den Beifall mächtig gehoben entschuldigt und ermuntert welchen sie an so vielen und scheinbar so herrlichen Stellen des Auslands fand. Freilich hatte aller dieser Beifall näher betrachtet sehr verschiedene und nirgends rein erfreuliche Veranlassungen. Bei den Franzosen zu welchen man hier leider auch viele Elsässer rechnen muß, Schweizern, Italienern und anderen Romanischen Völkern war es eigentlich das Blendbild der falschen Freiheit welches sie

verlockte hier etwas ganz anderes zu sehen und zu suchen als sie wirklich fanden. Sie ließen sich durch jene Deutsche als ob diese wirklich eine freie und befreiende Wissenschaft hätten, und diese wiederum durch sie verlocken. Doch eine solche wechselseitige Täuschung dauert niemals lange, wie wir das 1870 an Strauß und Renan wie an dem hellesten Beispiele erlebten. — Bei den einzelnen Engländern welche sich verleiten ließen, kam noch der Unitarismus hinzu, eine alte Verirrung des christlichen Geistes welcher sich aus besonderen Gründen in unseren Tagen am längsten und kräftigsten in England erhielt. Dieser meinte hier etwas gewinnen zu können, und sieht sich wie man schon jetzt deutlich erkennen kann dennoch dadurch nicht wahrhaft gefördert. — Am sonderbarsten ist endlich die Täuschung durch welche sich hier die Leydener Theologen Scholten Kühne und mit ihnen andere Holländer haben blenden lassen und welche sie nun sogar auch durch neugegründete Zeitschriften wieder zu uns herüberwerfen wollen. Das bloße Wort und der leere Gedanke Fortschritt hat aus Deutschland in ihre Mitte geschleudert sie so völlig bezaubert daß sie sich nun einbilden jeder der z. B. in der Frage über die Evangelien von den schweren Irrthümern dieser Afterschule sich nicht mit fortreißen lasse sei ein hinter allem Fortschritte der Wissenschaft zurückgebliebener Mensch. So völlig haben diese gelehrten Holländer ihre eigne frühere bessere Zeit vergessen, und so wenig geben sie sich die Mühe zu beachten wo jetzt in Deutschland ein wirklicher großer und nothwendiger Fortschritt in Wissenschaft Christenthum und Kirche sei.

Von der anderen d. h. hier nicht-christlichen

Seite aus sind es besonders gewisse Juden welche diese Afterschule sogleich von Anfang an mit dem höchsten Eifer ergriffen; sie weiter ausbildeten und nun zu den besten oder wenigstens thätigsten Bundesgenossen aller Strauß-Baure geworden sie als eine bewährte Waffe gegen das Christenthum umkehrten. Ich sage hier absichtlich gewisse: denn das Judenthum hat sich besonders als Anschauung und Lehre in den verschiedenen Deutschen Ländern schon längst so ganz verschieden ausgestaltet daß man sich nicht wol anders ausdrücken kann. Wir meinen hier zunächst nur die Berlinischen und die ihnen ähnlichen. Aber von diesen trifft auch das hier Behauptete so vollkommen ein daß wir nichts Richtigeres sagen können. Die Geschichte hat dieses längst gelehrt, und wir könnten uns hier noch viel stärker ausdrücken.

Aber während sich bis jetzt innerhalb der besseren Deutschen Wissenschaft nur der Zweig der Biblischen gegen diese Afterschule stärker geregt hat, wie auch diese Gel. Anz. beweisen können, trifft es sich endlich in der neuesten Zeit sehr erwünscht daß ihre Blöße auch von einer ganz andern Seite aus enthüllt wird. Wir meinen hier das Schriftchen von welchem wir seiner Eigenthümlichkeit wegen und weil es in das von uns Behauptete so unerwartet und doch einem großen Theile nach so richtig eingreift, in den Gel. Anz. nothwendig reden müssen:

Unzeitgemäße Betrachtungen von Dr. Friedrich Nietzsche ordentlichem Professor an der Universität Basel. Erstes Stück: David Strauß der Bekenner und der Schriftsteller. Leipzig bei W. Fritzsch. 1873.

Eine höchst salzige und wohlgepfefferte aber weder übergesalzte und ungesunde noch wie wir

hoffen können unwirksame Schrift, eine von denen deren in Deutschland schon seit langer Zeit viel zu wenige dargereicht werden um die ungeheure Uebermenge ungesunder Gedanken und Bestrebungen worin man das Deutsche Volk ersticken will zu vertreiben. Sie ist nur gegen dieselbe letzte Schrift des Ludwigsburgers gerichtet welche wir sogleich bei ihrem Erscheinen in den Gel. Anz. 1873 St. 4 trafen: schlägt aber mit dieser letzten Schrift des Mannes welche seine bleibendste auserlesenste und Hauptschrift werden sollte alle seine früheren zu Boden, indem sie ihn als Bekenner der gerechten Verspottung als Schriftsteller der verdienten Verachtung hingiebt. Mit ihm ist nun aber zugleich auch seine ganze Schule gerichtet. Freilich müssen wir bedauern daß der junge am classischen Alterthume gebildete Verf. als Christ kein Scaliger ist, vielmehr die entsetzliche Einseitigkeit und christliche Unwissenheit theilt worin so viele heutige classische Philologen unter uns aufwachsen. Allein da er noch jung ist, so wird er künftig wenn er sein Salz nicht faul werden lassen will dennoch entweder wieder ein Dav. Strauß und Hegelscher Friedr. Vischer oder ein ächter Christ werden müssen.

Die Afterschule ist eben auch durch diese Schrift für unsre Zeit vorläufig abgethan, während der Verf. der Schrift von welcher wir hier ausgingen noch nicht einmal begreifen will wie vollständig ihn schon das erste Blatt seiner früheren Schrift überführt daß er noch immer ihr Trugbild viel zu hoch achte. Das sollte aber kein einziger Deutscher Theologe noch jetzt thun, weder in Gießen welches dadurch nur zu

lange in der Welt bekannt genug geworden ist, noch sonst wo. H. E.

Bernard van Galen Vorst-Bisschop van Munster. Historische Schets van een belangrijk Tydperk der XVIIe Eeuwen van de Nederlandsche Republiek, vooral omstreeks 1672, door P. Corstiens, med Inleiding en Aanteekeningen van F. Heynen. Rotterdam G. W. van Belle. 1872. Mit einem Brustbild Christoph Bernhards, lithogr. von Weijer Gr. und einem Facsimile Christoph Bernhards. XV. 353. Anhängend eine Karte: Het Stift Munster met de aangrenzende landen voor de oorlogen van Christoffel Bernard van Galen und die Belegering van Groningen door Christof B. v. Galen.

De Nederlandsche Republiek en Munster gedurende de Jaren 1650—1666. Academisch Proefschrift door F. Der Kinderen, FZ^n. Leiden Gebroeders Van der Hoek. 1871. XI. 500 S. Nicht im Buchhandel. Die Fortsetzung, 1666—1679, Leiden 1874. Daselbst, VII. 380 Seiten.

Betreffs Christoph Bernhards von Galen sind die Holländer uns Westfalen in der Geschichtsschreibung entschieden vorangeeilt. Während wir nur das ziemlich dürftige Buch von Dr. Karl Tücking aufzuweisen haben: Geschichte des Stifts Münster unter Ch. B. v. Galen. Münster 1865. Aschendorff, das, nebenbei bemerkt, auch von beiden genannten Holländern benutzt wird, haben diese binnen 2 Jahren 2 Bücher über den gewaltigen Münsterschen Bischof geliefert, von

denen wenigstens das letztgenannte sich viel eingehender mit den Holländischen Verwickelungen befaßt. Auch hat, wie sich aus einer Stelle bei Corstiens ergibt, dieser das Werk von Der Kinderen vor sich gehabt. Dieses unterscheidet sich auch dadurch vortheilhaft von Corstien's Buch, daß es zum großen Theil auf archivalischer Forschung beruht, während wir die Leistung von Corstiens mehr als eine populäre betrachten müssen, die sich auf schon Bekanntes stützt. Hauptsächlich ist hier benutzt Joannis Alpeni de vita et rebus gestis Christophori Bernardi Episcopi et Principis Monasteriensis decas. Munster 1694 en Raesfeld 1703. Dies Buch wurde geschrieben zur Widerlegung von: Historisch Verhaal van't leven en Oorlogs-Bedrijf van den Heer Ch. B. van Galen enz. door S. d. V. t'Amsterdam 1679. Diese Schrift ist ins Deutsche, Französische und Italiänische übersetzt. Der Deutsche Titel ist viel genauer: Lebens- und Kriegs-Beschreibung Hernn Ch. B. von Galen, Bischoffs von Münster ... Administratoris zu Corvay, Burggrafen zu Stromberg, Herrn zu Borckelo und — worinnen enthalten: Seine Geburt, Aufkommen, Regierung und Tod, neben vielen merckwürdigen Sachen, so sich dabey zugetragen. Aus den vornehmsten, so wol aus- als innländischen Scribenten, wie dann auch aus dem Bericht etzlicher ansehnlichen Personen kürtzlich zusammen gebracht und in Nieder-Teutscher Sprach (wohl die Holländische Ausgabe gemeint) beschrieben, durch S. D. V. Anitzo aber in die Hoch-Teutsche übersetzt und mit schönen Kupffern gezieret. Gedruckt im Jahr Christi 1679. Der Franz. und Ital. Titel lauten beide sehr kurz: La vie et les actions de Mons. Christophle Bernard de Galen, Cologne

1679. La vita del fu Vescovo di Münster Christofano Bernhardo di Gala. Coloniae 1681. Dieselbe Richtung verfolgt und denselben Werth hat: La vie et les faits mémorables de Christoffle Bernard von Galen, Evêque de Munster. Tirez d' excellens Manuscrits et de quelques autres Originaux. Par M. G. A Leide chez Jean Mortier. A⁰. 1679. Hinter so hochtrabendem Titel sollte die innere Armuth des Buches versteckt werden; im Grunde geht es ganz zurück auf das Holländische oben angeführte Original. Das einzig Bemerkenswerthe an dem Buche ist nur die Unverschämtheit des Herausgebers, dasselbe als etwas Nagelneues anzupreisen, wobei auf den herrlichen Stil und reichen Inhalt aufmerksam gemacht wird. Le sort de tous les livres, meint er, qu'on imprime en Hollande, c'est à dire qu'ils fussent écrits en très mauvais langage et d'un stile fade et negligé. Darauf ruft der kluge Herausgeber Jean Mortier von Leyden aus: Après avoir longtemps cherché, le Ciel a beni mes souhaits; l'Auteur de ce petit Ouvrage est un homme scrupuleux, et qui n'écrit que pour la gloire. Es scheint fast unmöglich, meint Corstiens, einem derartigen Machwerk auch nur einigen Werth beizumessen; und doch, sagt er, wird es gelobt und wieder gelobt und in unzähligen Geschichtswerken sein Inhalt wiederholt, so bei M. Basnage Annales des Provinces unies. A la Haye chez Charles le Vier 1726. Dagegen ist Corstiens Urtheil über Tückings Werk all zu günstig; sehr viele Aktenstücke des Provinzialstaatsarchivs zu Münster scheint Tücking im Fluge abgemacht zu haben; in einen so kleinen Band konnte Tücking ihren Inhalt nicht hineinpressen. (Die Hauptsache aber wäre die Aus-

beutung des reichen Galenschen Familienarchivs in Münster gewesen). Der wirkliche Werth des Buches soll dadurch aber in keiner Weise herabgesetzt werden; wir Westfalen müssen froh sein, wenigstens dies Buch zu besitzen, und auf ihm haben ja auch die Holländer weiter gebaut.

Die Arbeit Der Kinderens umfaßt jetzt nicht nur die Jahre 1650—1666, sondern auch die Jahre 1667—1679. Was hier zuerst vorliegt, ist seine Dissertation zur Erlangung der juristischen Doctorwürde in Leyden. Neben den Archivalien sind die gedruckten Werke in großer Fülle benutzt. Aitzema, Alpen, Arlington[1]), Basnage, Baudart[2]), Bosscha, Cau und Scheltus, Clarendon[3]), Courtenay[4]), Depping, Droysen, Dumont, Estrades, Garden[5]), Guiche, van der Heim[6]), S. Gille Heringa, van der Hoeven[7]), Hollandsche Mercurius[8]), le Jeune[9]), Klopp, Kluit, Knottenbelt, das Franz. Leben Christoph Bernhards, Mignet, Nijhoff, Oeuvres

[1]) Lettres au chevalier Temple. Utrecht, Guill. van de Water, 1701.

[2]) Memorien ... van Neder-lant, enz. Zutphen, Andries Jansz. van Aelst, 1624.

[3]) The life of Edward Earl of Clarendon. Oxford, Clarendon Printing House, 1761.

[4]) Memoirs of the life, works, and correspondence of Sir William Temple, Bart. London, 1836.

[5]) De Garden: Histoire générale des traités de paix. Paris, Amyot.

[6]) Johan de Witt tegenover Frankrijk. Gids, Maart 1851.

[7]) Leven en dood van Cornelis en Johan de Witt. Amsterdam 1710.

[8]) Amsterdam, J. Jsz. Brouwer, sedert 1664 Haarlem, P. Casteleyn.

[9]) Het brieven-postwezen in de republiek der Vereenigde Nederlanden. Utrecht, Kemink en Zoon. 1851.

de Louis XIV., Pufendorf, Resoluties van Hollandt ende Westvrieslandt, Rousset, van den Sande, Schotel[1]), Secrete resolutien van de Edele Groot Mog. Heeren Staten van Holland en Westvriesland[2]), Sypesteyn, Swinnas[3]), Temple[4]), Thurloe, Tücking, Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Fr. W. v. Brandenburg, Valkenier, Wagenaar, Wicquefort, Wiens[5]), Witt[6]). Ferner sind benutzt die anonymen Druckschriften: Deductie, waerinne kortelyck, ende naer waerheyt, vertoont werdt, het Territoriale Recht, dat de Provintie van Gelderlandt, over de Stadt ende Heerlyckheit Borculoe competeert. Arnhem, J. van Biesen 1663; Historisch Verhael van de Heeren Cornelis en Johan de Witt. Amsterdam, J. H. B. 1677; Kort en Bondigh Verhaal, Van 't geene in den oorlogh tusschen den Koningh van Engelant etc. de H. M. Heeren Staten der vrye Vereenigde Nederlanden, en den Bisschop van Munster is voorgevallen. Amsterdam, Marcus Willemsz Doornick 1667.

Verf. hat seinen Stoff in 7 Kapitel eingetheilt. Im 1. behandelt er den Streit zwischen dem Stift Münster und der Provinz Geldern über die Herrlichkeit Borkelo, im 2. handelt er über Christoph Bernhard, die Bevergernschen

[1]) Jets over Hieronymus van Beverningh en Bruno van der Dussen. s'Hertogenbosch, Gebr. Muller. 1847.

[2]) Utrecht, Willem van de Water 1717.

[3]) Engelse, Nederlandse en Munsterse Krakkeelen. Rotterdam 1667. 68.

[4]) Works. London, A. Churchill etc. 1720.

[5]) Sammlung fragmentarischer Nachrichten über Ch. B. v. Galen. Münster 1834.

[6]) Brieven. 's Gravenhage, Hendrick Scheurleer. 1723—27.

und Borkelo'schen Angelegenheiten und die Unterhandlungen betreffs eines Bundes der Niederlande mit den Deutschen Fürsten; im 3. über den Streit zwischen Galen und der Stadt Münster, im 4. über die Verhandlungen der Stadt Münster betreffs ihrer Aufnahme in den Hansebund von 1645 und 46 und den erneuten Streit zwischen Bischof und Stadt, im 5. über die Briefstreitigkeiten, Borkelo und die Lichtensteinsche Schuld, im 6. und 7. über den Streit der Niederlande mit Münster 1665. 66. Besonders werthvoll sind die 17 Beilagen S. 431—492, alle dem Holländischen Staatsarchiv (Rijksarchief) entnommen. Sie enthalten

a) Ein Schreiben Galens an die Generalstaaten vom 2. Sept. 1652.

b) Einen Brief de Witts an Kornelis de Graeff, Herrn von Zuidpolsbroek, vom 18. Okt. 1657.

c) Request der Amsterdamsche Kooplieden.

d) Brief von Peter van Peene an de Witt, 15. Okt. 1657.

e) Onvergrypelyck voorslach der Heeren Gedeputeerden van de ridderschap und: Ongevaerlycke verclaringe der Stadt Munster (14 Artikel).

f) Brief de Witts an Abrah. van Beveren Herr von Barendrecht, 21. Okt. 1657 aus dem Haag.

g) Foederati Belgii Decreta XX Octobris 1657. Monasterium Parte (Parta?) nuper Gentibus Pace celeberrima civitas Obsid. Liberata.

h) Brief Peters van Peene an de Witt, 26. Okt. 1657, Steinfurt.

i) Brief der Staaten von Geldern und Zütphen an die Generalstaaten 15. Juni 1657, Zütphen.

k) Corte deductie op het Boden off Postwerck tusschen Amsterdam ende Hamburg soo veel t' point van recht aengaet.

l) Brief Galens an de Witt, 28. Dez. 1663 Sassenberg.

m) Brief von Georg Christian an die Generalstaaten, 7/17 Apr. 1664.

n) Instructie voor prins Willem, gearresteerd bij secrete resolutie van 29. April 1664.

o) Instruktion für William Temple, Esq. Gesandten an den Bischof v. Münster, 22. Juni 1665 Whitehall.

p) Instruktion für Prinz Mauritius, 19. Aug. 1665.

q) Instruktion für Beverningk.

r) Brief de Witts an Beverningk, 5. April 1666.

Dann folgen 28 Stellingen, Thesen, von denen wir nur die 4 letzten anführen:

25) Het bombardement van de stad Parijs was geene met het volkenrecht strijdige handeling.

26) Het gebruik van Turco's tegenover troepen van beschaafde naties is met het volkenrecht in strijd.

27) Onze interventie in de Munstersche zaken in 1657 en 1660 was onbillijk, maar had, eens vastgesteld, met kracht doorgezet moeten worden.

28) Lodewijk XIV heeft in 1665 den bisschop van Munster niet tegen ons land opgestookt.

S. 3 gibt Verf. auch einen Stammbaum Ottos von Bronkhorst-Borkelo und Wilh. I. v. Berg.

Es kann hier unsere Aufgabe nicht sein, den ganzen Gang der geschichtlichen Ereignisse darzulegen, welche Gegenstand vorliegenden Werkes sind. Eine solche Darlegung müßte die Grenzen bei weitem überschreiten, in denen wir uns hier

zu halten haben. Es sei daher nur bemerkt, daß auch die Fortsetzung, die Geschichte der Jahre 1667—1679), auf den sorgfältigsten Forschungen beruht, die einschlägigen Druckschriften und Archivalien in umfassendster Weise benutzt sind. Diese Fortsetzung zerfällt in 15 Hauptstücke. Dazu kommen 4 werthvolle Beilagen, von denen die 2. ist: Project-Tractaten tusschen de Nederlandsche Republiek en Munster; die 4.: Articles convenus et arrestez entre M. Lévesque et Prince de Munstr, Le Sr. Marquis de Louvois comme ayant plain pouvoir de Sa mate trez Chrestienne et M. Lévesque et Prince de Strasbourg comme chargé de celuy de M. L'eslecteur de Colongue.

Was Der Kinderen besonders auszeichnet, ist der freie, vorurtheilslose Blick, wahrlich die erste und nothwendigste Eigenschaft des Geschichtschreibers. Daß dabei Bischof Christoph Bernhards Thun und Handeln oft einen recht peinlichen Eindruck macht, ist nicht Der Kinderens Schuld. Sollte ich an dem Werke etwas aussetzen, so wäre es die Art und Weise, wie Verf. seine Quellen anführt. Er thut dies alphabetisch; ich möchte wünschen, daß er für die Folgezeit dieselben nach dem Werthe einander folgen läßt. Der S. 163 genannte Kapitein Mom stammt vielleicht aus der in Münster durch Jahrhunderte angesehenen Familie Mumm oder Mumme, betreffs deren ich verschiedene Inschriften (im Westfäl. Merkur 1872 Sommer) mitgetheilt habe. Daselbst muß es Anm. 1 bisschop heißen. Allen denen, welchen nicht Parteiinteressen, sondern die geschichtliche Wahrheit am Herzen liegt, sei Der Kinderen's Werk auf's wärmste empfohlen.

Münster. Dr. Florenz Tourtual.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 5. 3. Februar 1875.

Ueber den normirten Eid und die Darstellung desselben in den neuesten Civilproceß-Gesetzentwürfen von F. W. Lippmann, Kreisgerichtsrath. Berlin, Springer 1874. — 124 S. gr. 8.

Eine der praktisch wichtigsten Materien der in Aussicht stehenden Civilproceßordnung des Deutschen Reichs ist ohne Zweifel der Beweis durch den Eid der Parteien. Jeder Praktiker kennt die Bedenklichkeit dieses Beweismittels, dessen wahrer Werth sehr häufig, namentlich bei den Glaubens- und Ignoranzeiden, gleich Null ist, und dessen trauriges Nachspiel, wie die Annalen der Strafjustiz bezeugen, nicht selten in einer Verurtheilung wegen wissentlichen oder fahrlässigen falschen Eides, noch öfter wenigstens in einer Untersuchung wegen dieser Verbrechen besteht, und jeder Theoretiker wird zugestehen, daß eine wirklich consequente Behandlung des Eidesrechtes auf der bisherigen Basis noch zu den ungelösten Problemen unseres

Proceßrechts gehört. Freilich wird man anerkennen müssen, daß bei Beibehaltung der Schriftlichkeit des Processes und der gesetzlichen Beweistheorie die Theorie des gemeinen Civilproceßrechtes — und auf dieser ruhen im Wesentlichen noch die Deutschen Particulargesetze — geleistet hat, was überhaupt geleistet werden konnte, und es dürfte auf eine Täuschung hinauskommen, wenn man hierin den Scharfsinn und die Gewissenhaftigkeit der gemeinrechtlichen Doctrin durch eine Reihe von kleinen Neuerungen erheblich glaubt überbieten zu können.

Unter diesen Umständen haben sich verschiedene Stimmen, unter welchen der Unterzeichnete auch die seinige anführen darf, schon seit Jahren für die Einführung einer Einrichtung ausgesprochen, welche in England und Nordamerika seit etwas mehr als zwei Decennien eingeführt, anfangs (in England wenigstens) mit einem großen Mißtrauen und nur mit Vorsicht aufgenommen, allmählich ungetheilte Zustimmung und volles Vertrauen gefunden hat, für die Vernehmung der Parteien als Zeugen in eigener Sache. Der Unterschied dieser Einrichtung von dem bisherigen Parteieide des deutschen Civilprocesses besteht darin, daß bei jener die Parteien (oder eine derselben) dem Richter, unter eidlicher Verpflichtung die Wahrheit zu sagen, auf Antrag des Gegners und Befragung durch den Richter über einzelne Punkte, frei mittheilen, was sie von der streitigen Thatsache wissen, und daß der Richter oder die Jury nach freier Ueberzeugung diese Thatsache feststellt, also frei darüber urtheilt, Wem Glauben zu schenken sei, und welche von den einzelnen Mittheilungen der Parteien einen Beweisgrund für die Annahme der erheblichen, den Proceß entscheiden-

den oder mitentscheidenden Thatsache bilden — während nach dem bisherigen Deutschen Proceßrechte, über dieselbe Thatsache nur eine Partei zum Eid gelangt, dieser Eid einer freien richterlichen Ueberzeugung keinen Raum mehr läßt, sondern unbedingt als formelle Wahrheit gilt, und nach bestimmten allgemeinen Regeln, im Wesentlichen ohne Berücksichtigung der individuellen Stellung der Partei zu den streitigen Thatsachen mittelst eines rechtskräftig werdenden Urtheils vorher zuerkannt wird.

Im Wesentlichen ist es, wie sich schon aus dieser Gegenüberstellung der Grundzüge der beiden Prozeßinstitute ergiebt, die Frage, ob die freie richterliche Ueberzeugung auch auf den Eid der Parteien sich erstrecken, oder aber dieses Beweismittel im Gegensatz zu allen übrigen durch ein formelles Beweisrecht beherrscht werden soll. Und wenn man mit den sämmtlichen neueren Proceßgesetzen und Proceßgesetzentwürfen das Princip der freien richterlichen Beweiswürdigung als das allgemein maßgebende, den heutigen Verkehrsverhältnissen entsprechende betrachtet, so wird man kaum zweifelhaft sein können, daß jener Rest eines formellen, von der richterlichen Ueberzeugung eximirten Beweisrechtes als eine Anomalie in dem sonst geltenden Proceßrechte der allmählichen Auflösung entgegen gehen muß. Verschiedene der neueren Proceßgesetze und Entwürfe, unter welchen namentlich die neue Bayerische Civilproceßordnung anzuführen ist, enthalten denn auch bereits wichtige Bestimmungen, die man kaum anders als den Beginn der Auflösung des alten formellen Eidesrechts bezeichnen kann.

Eigenthümlich aber ist es und nur aus der Zähigkeit zu erklären, mit welcher die Praxis

an dem einmal Ueberlieferten bekanntlich überhaupt zu hängen pflegt, daß, ungeachtet der gerade in der Praxis oft in der crassesten Weise hervortretenden Uebelstände des gegenwärtigen Eidesrechtes, der Widerstand gegen eine principielle Aenderung desselben gerade zum großen Theile in den Reihen der Praktiker zu finden ist. Die in der Ueberschrift genannte Schrift eines Preußischen Praktikers, welche der Beseitigung des gegenwärtigen formellen Eidesrechtes und der Einführung der Vernehmung der Parteien als Zeugen in eigener Sache auf das wärmste das Wort redet, kann daher jedenfalls als ein nicht unwichtiges Zeichen des allmählich sich vollziehenden Umschwunges in den Ansichten unsres Juristenstandes gelten. Der Verfasser hat dabei wesentlich sein Augenmerk darauf gerichtet, an praktischen Beispielen die verkehrten Ergebnisse des gegenwärtigen starren Eidesrechtes darzulegen. Es fehlt aber auch nicht an principiellen Erörterungen, und diesen wie jenen vermag der Unterzeichnete im Großen und Ganzen, wenngleich er sich nicht mit allen Einzelnheiten einverstanden erklären kann, nur beizustimmen. So ist es unsres Erachtens durchaus richtig, wenn Verf. S. 14 mit den Motiven der Entwürfe der Deutschen Civilproceßordnung von 1872 und 1874 die freie Beweiswürdigung richtiger und umfassender als das Princip der freien Prüfung (oder Würdigung) der Sachlage bezeichnet: »Für die gesetzliche Beweistheorie sind die einfachen Parteibehauptungen, sofern sie nicht ausnahmsweise durch eine gesetzliche Vermuthung gehalten werden, nichts als solche; der Richter darf sie nicht als existent, muß sie als Unwahrheiten behandeln. Bei der freien Beweisprüfung kann in der ein-

fachen Parteibehauptung schon der Anfang eines wirksamen Beweises liegen, sofern sie von allgemeinen Wahrscheinlichkeitsgründen getragen wird«. Wir sind daher auch damit einverstanden, wenn Verf. in der Folge darzuthun bestrebt ist, daß die Beibehaltung des gegenwärtigen formellen Eidesrechtes neben der principiell proclamirten freien Beweiswürdigung praktisch auf nichts Anderes als auf eine im Einzelnen willkürliche, theilweise von der Scheu des Richters vor endgültiger Verantwortlichkeit für das Ergebniß des Processes, theilweise von der Willkür und nicht selten der Chicane der Partei abhängige Einengung des Gebiets jener freien Prüfung und Würdigung der Sachlage hinauslaufen wird. In der That spricht sich die Partei in der Eidesleistung oder Eidesweigerung gegenwärtig eigentlich das Urtheil selbst, und zwar bei der Unmöglichkeit, Thatsache und Subsumtion der Thatsache unter den Rechtsbegriff und den Rechtssatz scharf zu sondern, nicht selten ebensowohl aus Rechtsgründen, wie aus thatsächlichen durch den Eid erhärteten Behauptungen, und wenn in dem Bestreben die Omnipotenz des Parteieides einzuschränken und das Gebiet der richterlichen Entscheidungsgewalt zu vergrößern, die gemeinrechtliche Doctrin und Praxis, die Behauptung aufstellte und durchzuführen versucht, daß die Partei nur das reine Factum zu beschwören habe und beschwören dürfe, so wird dieser Satz in der Praxis selbst tausendfältig als unanwendbar, unächt nachgewiesen: er ist zu einer Quelle fortdauernder Zweifel und willkürlicher Sachbehandlung (S. 36) und damit auch Veranlassung zu vielfacher, die Parteien schließlich schädigender Appellationen und Nichtigkeitsbeschwerden geworden. Ebenso

verhält es sich, wie Verf. S. 45 ausführt mit dem bekannten gemeinrechtlichen Satze, daß die Partei nur über das sog. factum proprium den Wahrheitseid, über sog. facta aliena nur den Ignoranz- bezw. den Credulitätseid zu leisten habe. Hinter dieser anscheinend festen Regel verbirgt sich, wenigstens in der neueren Praxis, nur ein sehr dehnbares, discretionaires Ermessen des Richters.

Die Schrift zerfällt in zwei Theile. Der erste (S. 3—61) erörtert die Frage vom allgemeinen Gesichtspunkte aus; der zweite beschäftigt sich mit der Kritik des vom Parteieide handelnden Abschnittes des Proceßordnungsentwurfs von 1872, und mit diesem stimmt der betreffende Abschnitt des neuesten Entwurfs von 1874 wörtlich überein. Verf. weis't hier u. E. fast überall schlagend nach, wie das Bestreben, möglichst vieles von dem alten Eidesrechte, neben einer im Uebrigen anerkannten freien und rationellen Prüfung der Sachlage zu retten, nur Inconsequenzen, Widersprüche und Unsicherheiten für Parteien und Richter zur Folge haben muß. »An dem richterlichen Eide« sagt Verf. S. 144, »ist nur ein Moment richtig, die absolute Regellosigkeit seiner Gestaltung«, und wenn wir diesen Ausspruch auch als vielleicht zu weitgehend betrachten mögen und anerkennen müssen, daß der betreffende Abschnitt des Entwurfs mit großer Sorgsamkeit ausgearbeitet worden ist, so kann aus dem Versuche, absolut Unvereinbares zu vereinigen, doch kaum ein Anderes als Widerspruch und Regellosigkeit hervorgehen.

Die einzelnen vom Verf. zum Beweise seiner Behauptungen angeführten der Praxis und der Anschauung des Lebens entnommenen Beispiele,

zum großen Theil recht schlagender Natur, dürften vielleicht auf Manche, die das alte Recht des gemeinrechtlichen Parteieides noch heute als eine Grundsäule gerechter Civiljustiz betrachten, einigen Eindruck machen. Und wenn auf der einen Seite von der Eidesdelation häufig ein geradezu unsittlicher Gebrauch gemacht wird, indem die erhitzte und erbitterte Proceßpartei absichtlich andere ihr zu Gebote stehende Beweismittel verschmähend den Gegner in die Versuchung des Meineides führt, um ihn nachher in der beantragten Criminaluntersuchung vollständig ins Verderben zu bringen (S. 23), so bricht auf der anderen Seite, wie Verf. S. 50 bezeugt, schon nicht selten bei dem Laien die Ueberzeugung sich Bahn, daß er eigentlich dem Richter gewissenhaft zu erzählen habe, was er, die Partei, von der Sache weiß, worauf dann vom Richter, nach seiner des Richters, Ueberzeugung das Urtheil zu fällen sei.

Gegen manche Sätze der theoretischen Begründung lassen sich freilich Ausstellungen machen. Die vom Verf. S. 28 angedeutete Ansicht über das Römische Eidesrecht dürfte sich nicht erweisen lassen. Der processualische Nachtheil des »Nolle nec jurare nec jusjurandum delatum referre« ist doch zu klar in den Quellen ausgesprochen, als daß er abgeleugnet werden könnte, und zugleich beruht er auch auf einer sehr natürlichen Beweisregel. Richtig ist nur, daß im Römischen Processe wenigstens der classischen Zeit, das Eidesrecht bei voller Mündlichkeit des Processes und Gemeinverständlichkeit auch des materiellen Rechtes und bei Gegenwart der Parteien — denn auch der Proceßprocurator war Dominus litis — thatsächlich ganz anders als bei uns gehandhabt wurde.

Hätten wir nicht nur auf dem Papiere, sondern in der Wirklichkeit die volle Mündlichkeit des Römischen Processes und könnten wir, was bei den heutigen Verkehrs- und socialen Verhältnissen unmöglich, auf beständige Gegenwart der Parteien selbst während der gerichtlichen Verhandlungen rechnen, so würde sehr bald thatsächlich das starre Eidesrecht des bisherigen Processes eine ganz andere Handhabung erfahren.

Etwas zu weit geht auch wohl Verf. S. 119. 120. bezüglich der Beseitigung der Lehre von der Beweislast und der gesetzlichen Präsumtionen durch das Princip der freien Beweisprüfung: übrig bleiben wird wenigstens der praktisch doch nicht unwichtige Satz, daß der Richter das Abgehen von der gesetzlichen Präsumtion stets besonders motiviren und im Zweifel nach ihr erkennen muß. Endlich wollen wir hervorheben, daß Verf. (vgl. besonders S. 35) dem der Natur der Sache nach anzuerkennenden freien Dispositionsrechte der Parteien im Civilprocesse nicht gerecht wird. An diesem findet, insoweit die Parteien, wie doch die Regel ist, über das Proceßobject frei disponiren können, auch die freieste richterliche Beweiswürdigung ihre Schranke. Deßhalb ist die Begründung der Beweiskraft des zugeschobenen Eides auf die Vergleichsnatur dieses Beweismittels an sich, auch bei sonst gültiger freier Beweisprüfung des Richters gar nicht irrationell, wie Verf. meint. Irrationell ist nur, dann diese durch die Eidesleistung bedingte vergleichsweise Feststellung auf gleiche Linie mit einer wirklichen die Bildung richterlicher Ueberzeugung bezweckenden Beweisführung zu setzen, und daher erscheint denn die von den neuesten Ent-

würfen der Proceßordnung wiederum angenommene, früher bereits einmal verworfene eventuelle Eidesdelation als besonders bedenklich. Nicht berücksicht ist vom Verf. auch, daß das Princip formeller Beweisführung, so sehr h. z. T. im Allgemeinen die freie richterliche Würdigung des Beweises und der gesammten Sachlage den Bedürfnissen des Lebens entspricht und überall schon die gesetzliche Beweistheorie durchlöchert hat, doch für den Civilproceß auch seine Vortheile hat. Eine formelle Beweisführung macht vom richterlichen Ermessen unabhängig und sichert daher weit besser eine stricte Realisirung des klagbar gemachten Rechtes. In gewissem Umfange sollte daher eine auf gesunder Grundlage ruhende Civilproceßgesetzgebung den Parteien die Möglichkeit gewähren, sich formell gültige, dem schwankenden richterlichen Ermessen entzogene Beweismittel zu verschaffen und als solche im Processe geltend zu machen. Mit anderen Worten: für das Gebiet des Executiv- und Wechselprocesses (auch des s. g. unbedingten Mandatsprocesses, so weit dieser aus öffentlichen Vertragsurkunden angestrengt wird) muß u. E. auch die formelle Eidesdelation bestehen bleiben. Hier würde eine Vernehmung der Parteien als Zeugen vollständig auflösend, das so nothwendige Vertrauen auf Brief und Siegel zerstörend wirken, und hier sind andererseits Garantien einer in jedem Falle materiell richtigen Entscheidung, welche doch die Sicherheit und Schuldigkeit der letzteren beeinträchtigen, weniger Bedürfniß, weil nach dem Grundsatze »Solve et repete« ja die Ergebnisse des summarischen Verfahrens im Ordinarium angefochten werden können.

Zur Begründung seiner Ansicht über die

praktische Brauchbarkeit der Vernehmung der Parteien als Zeugen in eigener Sache hätte Verf. übrigens auch auf das Oesterreichische Gesetz vom 13. April 1873 über das Verfahren in Bagatellsachen sich berufen können.

L. v. Bar.

Histoire des Idées Messianiques depuis Alexandre jusqu'à l'Empereur Hadrien par Maurice Vernes. Paris, Sandoz et Fischbacher 1874. S. XV. 294.

Wir Deutsche stehen zwar seit drei Jahren und länger immer wie an der Thür Frankreichs höchst gespannt ob die Anfänge einer besseren Wissenschaft aus ihr hervorgehen und uns hoffen lassen daß der tiefste Grund eines besseren Lebens in jenem tief erregten aber ebenso hochgebildeten Volke aufs Neue grünen und blühen werde. Wir meinen zwar hier unter den vielen Wissenschaften nur eine, die Biblische welche vor länger als 300 Jahren sich in ihm ebenso kräftig und ebenso fruchtbar erhub wie bei uns, dann in ihm bis in das siebenzehnte Jahrhundert unter neuen großen drückenden Schwierigkeiten sich dennoch erhielt bis sie seitdem dort gewaltsam ausgerottet, damit aber auch ein Lebensathem des Christenthums selbst erstickt wurde ohne welchen dieses für kein Volk das sein und bleiben kann was es sein und bleiben soll. Zwar warteten wir ja schon vor 1871 immer auf ein ähnliches Wiedererstehen dieser Wissenschaft in jenem fruchtbaren Boden, allein der einzige Mann welcher damals unser Warten belohnen zu wollen schien Herr Renan täuschte

sehr bald unsere Hoffnung und erfüllte nur das Warten und die Sehnsucht aller Solcher in Europa welche noch niemals erkannt hatten was diese Wissenschaft sein müsse und in ihr vielmehr nur einen neuen ängstlich gesuchten Reiz zu der falschen Freiheit des Lebens fanden. Nun scheint das oben verzeichnete neue Buch wirklich einen solchen neuen Anfang zum Besseren zu bezeichnen, da es im Wesentlichen durch unsere Deutsche Wissenschaft belebt zu sein und aus ihren Wassern frisch zu schöpfen verheißt. Allein indessen werden diese Wasser auch in Deutschland immer schwerer getrübt: und so ist hier vielmehr ein neues Buch zu uns gekommen welches unsere billige Hoffnung erst recht täuscht.

Denn gerne wollen wir zugeben, daß wer den Ursprung und den vielverschlungenen überaus langen Verlauf der Messianischen Gedanken und Hoffnungen genau und richtig verfolgen will dadurch wenn er diesem Gegenstande genügt in den ewigen Grund aller wahren Religion aufs tiefste sich versenken muß und so auch alle Leser aufs sicherste und klarste zu ihm hinführen kann. Allein dazu gehören zwei Fähigkeiten und zwei Leistungen welche wir in diesem Buche umsonst suchen. Zuerst muß der Verfasser von den ungemein verschiedenen weit entfernt von einander aus tiefen Gründen emporsprudelnden Quellen dieser Wissenschaft jede in ihrer Reinheit und Klarheit schwer zu erkennende auf das Vollkommenste richtig finden und alle bis zu ihrem Zusammenrinnen und ihrer letzten großen Vereinigung sicher verfolgen. Nun füllt sich zwar dieses Werk einem sehr großen Theile nach mit dem was man jetzt längst in aller Art von Geschichtsschreibung die Quellenforschung

nennt. Allein der Verfasser ist selbst mit den tiefern und sichereren Forschungen dieser Art nicht hinreichend vertraut und folgt am liebsten nur solchen Forschern welche sich selbst von einer sehr irrthümlichen Wünschelruthe leiten ließen. Wir wollen hier nur ein Beispiel anführen. Der Psalter Salomos ist zwar ein kleines aber gerade für die Geschichte der Messianischen Hoffnungen äußerst wichtiges Buch, welches dazu erst in den neuesten Zeiten am sorgfältigsten untersucht ist. Man hat es nun seit einer Abhandlung von Movers gewöhnlich in die späten Zeiten des Pompejus oder gar des Herodes hinabgeworfen. Solche Gelehrte welche überhaupt die einzelnen Stücke der Bibel gerne in sehr späte Zeiten hinabwerfen um sie auch dadurch tiefer zu entwürdigen lieben es auch dieses seltsam schwierige Stück gerne so zu betrachten. Allein ein wirklicher Grund für diese Annahme fehlt obwohl der Verfasser ganz in diese Richtung einlenkt. Auch daß diese Schrift so alt sei wie das Buch Daniel hat der Unterzeichnete niemals gemeint. Er setzte sie vielmehr in die Zeiten vor dem Buche Daniel und erkannte dann durch neuere Forschungen daß man sie am richtigsten in die Zeit des ersten Ptolemäers setze wie noch zuletzt in diesen G. A. 1873 S. 237 u. d. f. näher bewiesen wurde. Doch der Verfasser hat dies alles nicht einmal beachtet, und dies Beispiel ist nur eins der geringsten welches man iu diesem Buche findet.

Zweitens sollten dann noch viel wichtiger die Gedanken und Wahrheiten selbst sein deren reinen und klaren Inhalt man aus allen solchen Quellen zu schöpfen hat. Da handelt es sich denn um die großen Fragen was ist das Reich Gottes? Was sein rein himmlischer Herr oder

König und was sein zugleich irdischer, der Messias? Wie baut sich sein himmlischer und dann sein zugleich irdischer Bestand auf? Und wie verhält sich zu diesem ganzen himmlischen oder zugleich irdischem Reiche das rein volksthümliche oder der Staat? Alle solche Fragen welche heute mit ihrer unendlichen Schwere die Menschheit bedrängen, müssen nothwendig hier berührt und soweit gelöst werden als es uns jene Quellenschriften sie zu lösen gestatten. Gerade in demjenigen Volke, dessen Messianische Hoffnungen der Verfasser zu schreiben unternommen hat wurden alle diese Fragen Jahrhunderte ja Jahrtausende hindurch mit der höchsten Theilnahme und dem ernstlichsten Eifer verfolgt und nach den verschiedenen großen Zeitaltern und Wendungen der Geschichte dieses Volkes in der Wirklichkeit selbst sehr verschieden beantwortet bis sie endlich zur Zeit des Neuen Testaments eine abschließendere und festere Lösung fanden. Doch der Verfasser hat von der wahren Bedeutung und dem Gewichte aller dieser Fragen kaum irgend eine klare Vorstellung; ja er hat diese gerade da am wenigsten wo die Dinge endlich am sichersten und festesten sich ausgestalten wollen, daś heißt im Neuen Testamente. Und so wird denn der schwankende unklare auch nach vielen Seiten hin sehr unvollkommene Inhalt dieses neuen Buches schwerlich etwas dazu beitragen daß die dunkeln und schweren Fragen welche jetzt, man kann wohl sagen, unsre ganze Welt bewegen sei es in Frankreich oder bei uns oder sonstwo richtiger sufgefaßt und besser gelöst werden.

Wohl könnte das Buch wenigstens die gute Folge haben, daß man durch es diejenigen Einsichten und Wahrheiten welche in unserer heu-

tigen Deutschen Wissenschaft sich am mühevollsten aber auch am klarsten und siegreichsten durchgearbeitet haben mit einer hinreichenden Sicherheit und wohlthuenden Vollständigkeit erkennen könnte. Eine solche Erkenntniß würde in Frankreich wo man noch kein Werk dieser Art besitzt recht nützlich werden können. Allein wir bedauern sagen zu müssen daß dieses Werk auch die gerechten Wünsche dieser Art nicht befriedigen kann. H. E.

On a fresh revision of the English Old Testament by Samuel Davidson, D. D. London Williams and Norgate 1873. S. VI. und 167 Oct.

Das Buch Hiob übersetzt und ausgelegt von Dr. Ferdinand Hitzig, Professor der Theologie in Heidelberg. Leipzig und Heidelberg. C. F. Wintersche Verlagshandlung 1874. S. LI und 319 Oct.

Unter allen seit den Anfängen und den glücklichen Fortschritten der deutschen Reformation neuverfaßten und öffentlich anerkannten Bibelübersetzungen galt bis jetzt neben der Luthers die englische als die beste. Sie war nicht wie die Luthers von éinem Verfasser, und litt daher auch nicht von den Zufälligkeiten welche dem Werke eines einzelnen Verfassers stärker ankleben. Sie war durch eine öffentlich anerkannte und niedergesetzte Gesellschaft der damals am meisten befähigten Gelehrten Englands verfaßt, dann eine lange Reihe von Jahren hindurch auf das sorgfältigste geprüft und erst nach dieser wiederholten Prüfung

kirchlich anerkannt. Dabei ersetzte sie eine ältere welche ebenfalls schon sehr ausgezeichnet war; dann aber wurde sie ein Stolz und eine Freude der Engländer überall in den weiten Ländern der Erde wo sie sich in den letzten drei Jahrhunderten ausbreiteten, und diente nicht wenig die Engländer und Amerikaner in allen diesen Ländern sowohl kirchlich als volksthümlich enger zu verbinden. So überragt diese Uebersetzung alle die übrigen neueren, und schien für die Ewigkeit bestimmt zu sein als man in neueren Zeiten dennoch entdeckte daß sie an nicht wenigen Stellen hinter den sicheren Fortschritten unserer heutigen Wissenschaft zurückgeblieben sei. Auch ist es jetzt nicht das erste Mal daß sowohl in England als in Amerika daran erinnert wird.

Wenn aber irgend Jemand in England selbst nach allen Seiten hin befähigt genug war an die Wünschbarkeit und Nothwendigkeit einer solchen neuen Durchsicht und Verbesserung alle die Englischlesenden zu erinnern, so ist es D. D. Samuel Davidson der Verfasser dieses Werkes. Er ist unsern Lesern schon als einer der genauesten Bibelkenner in England bekannt und hat fast ein ganzes Leben der Erforschung der biblischen Wissenschaft gewidmet wie man sie sich heute am sichersten erwerben kann, und wie mehre Werke von ihm dies schon seit längerer Zeit öffentlich bezeugen. In dem hier veröffentlichten neuen Werke gibt er nun eine zusammengedrängte gelehrte Uebersicht alles dessen was heute zum glücklichen Unternehmen und Vollenden einer solchen Verbesserung gehören würde. Selbstverständlich beinahe ist daß der Verfasser dabei die vollkommenste Kenntniß unserer heutigen Deutschen Wissen-

schaft als eine erste Bedingung voraussetzt, ohne daß er übrigens sich und seine Leser als Engländer vergäße und nicht berücksichtigte was von englicher Seite aus bei dem neuen Werke am meisten unentbehrlich sei. So sehr wir jedoch auf dieses Vieles und auch für Deutschland Wichtigste enthaltende Buch mit Freuden aufmerksam machen, so halten wir es doch für nützlich dabei Folgendes zu bemerken was uns sowohl für Engländer als auch für Andere der besonderen Bemerkung würdig scheint.

Zunächst ist auffallend daß der Verasser nur eine neue Durchsicht der Uebersetzung des Alten Testaments fordert, dagegen eine solche des Neuen Testaments nicht einmal erwähnt. Unstreitig trifft bei der Englischen Bibel zu was bei allen übrigen vor drei bis vierhundert Jahren übersetzten gilt daß sie verhältnißmäßig im Neuen Testamente weniger Fehler enthalten als im Alten. Doch hat jede auch beim Neuen Testamente ihre Fehler wenn man sie nach dem Zustande unserer heutigen Wissenschaft beurtheilt, und daß dabei die Englische keine Ausnahme bilde wissen wir heute hinreichend. Wir sehen demnach nicht ein warum der Verfasser in diesem Zusammenhange das Neue Testament ganz übergeht.

Zweitens können wir es nicht billigen daß der Verfasser das ganze Unternehmen von der Englischen Regierung erwartet und erbittet. Wohl wissen wir daß dies bis heute im Einklange mit der gesammten Entwickelung der Englischen Episkopalkirche steht. Allein im Laufe dieser Jahrhunderte haben sich mit dieser Kirche bereits so ungemein große Veränderungen und Wechsel vollzogen daß man unmöglich blos wiederholen kann was nach dieser

Seite hin vor drei Jahrhunderten geschah. Wir wollen hier nur das Eine erwähnen daß seit dem Laufe der zwei letzten Jahrhunderte auch alle Dissenters diese Uebersetzung gebrauchen. Nichts war auch wünschenswerther als dies, da diese Uebersetzung auf solche Art noch eine höhere Einheit aller kirchlichen Parteien darstellt. Wie sollte man aber jetzt die Dissenters zwingen wollen die neu durchgesehene Bibel ebenfalls anzunehmen? Und da der Verfasser sonst auf das Deutsche Beispiel hinweist, so wünschten wir er hätte es auch nach dieser Seite hin gethan. Stehen die Deutschen nach anderer Seite hin noch immer hinter den Engländern zurück, so haben sie doch nicht blos in der kirchlichen Wissenschaft sondern auch in der kirchlichen Freiheit jetzt große Fortschritte gemacht wenn auch bis jetzt zunächst nur in einzelnen Deutschen Ländern. Und wenn die Englische Regierung bis jetzt allerdings das Recht besitzt über die Englische Kirche zu herrschen so sollte sie doch gerade jetzt die gute Gelegenheit ergreifen eine größere Freiheit in der Kirche zu gründen und damit auch die Verbesserung der Bibelübersetzung der Kirche zu überlassen. Dann könnten auch die Fähigsten der Dissenters sehr wohl an diesem Werke theilnehmen und jene höhere kirchliche Einheit der Englischen Kirche sich wiederherstellen welche wir immer lieber die Englische Volkskirche als die Staats- oder Episkopal-Kirche genannt haben.

Drittens berührt der Verfasser S. 67 einen Tadel gegen die Deutsche Wissenschaft des Alten Testaments welchen wir seiner Eigenthümlichkeit wegen hier nicht übergehen können. Wie wir schon oben sahen, schätzt der Verfasser diese Wissenschaft viel zu hoch und zu auf-

richtig als daß es uns gleichgültig sein könnte ob er sie nach einer besondern Seite hin in einem solchen Zusammenhange tadle oder nicht. Aber diese Wissenschaft ist auch bei uns selbst schon seit längeren Zeiten viel zu (wir können wohl sagen) besonnen und kräftig ausgebildet als daß wir einen solchen Tadel nicht beachten, was ihm etwa zu Grunde liegt nicht gerne vermeiden und deutlich auseinandersetzen sollten wie die Meinung von ihm entstanden sei. Der Tadel ist nämlich dieser: Die Deutschen Gelehrten in diesem Fache suchten gerne der Eine bei dem Andern mehr Fehler und Unrichtigkeiten als nöthig. So komme so manches bei ihnen auf Streitsucht und Selbstliebhaberei zurück, und der Verfasser sucht dieses sogar durch eine längere Reihe der in der Welt heute leicht als die ausgezeichnetsten geltenden Fachmänner zu beweisen. Aber wirklich übersieht man bei den minder ausgezeichneten Männern eines jeden Faches diesen Fehler leicht so sehr daß man ihn gewöhnlich gar nicht oder höchstens beiläufig und damit hinreichend bemerkt. Wo die Schwierigkeiten eines Faches freilich so wie hier sehr groß sind, da schleicht sich ein solcher Fehler wenigstens zerstreut leicht ein: und wiefern er sich hier in der erwähnten Reihe wirklich in einer allgemeineren Beziehung so einschleichen wolle daß er schädlich werden könne und man ihn deswegen beachten müsse, das kann uns eben an einem sehr deutlichen und insofern sehr lehrreichen Beispiele das folgende Buch zeigen zu dem wir hier übergehen.

Welche ungemein große und für alle unsere Zukunft entscheidende Fortschritte die Wissenschaft der Bibel unter uns gemacht habe kann man zwar überall und in unzähligen kleinen

Stücken, am deutlichsten aber an einem so großen und schwierigen Stücke sehen wie das Buch Ijob ist. Auch in diesem Buche giebt es zwar heute noch manche einzelne Stelle welche noch genauer und sicherer erklärt werden kann als man früher meinte. Der Verf. geht nun gerne von den einzelnsten Worten und Sätzen aus, was ansich so richtig ist daß wir nichts Besseres wünschen können. Allein indem er z. B. die bloß im B. Ijob vorkommende und daher wie so manches ihm eigenthümliche Wort oder auch Wortverbindung uns dunklere Redensart 5, 7 in einer ganz neuen Weise erklären will, meint er רֶשֶׁף sei mit umgesetzten Lauten einerlei mit dem Arabischen شَرَف Adel. Da dieses nun ein sehr bekanntes Arabisches Wort ist, so wäre schon ansich auffallend warum man nicht schon längst auf ein so leichtes Auskunftsmittels einen Sinn gelenkt hätte. Doch D. H. will dann weiter annehmen Söhne des Adels seien die Adler, was keineswegs folgt und durch das Deutsche Wort nur scheinbar unterstützt wird, dazu aber auch in den Zusammenhang noch weniger paßt als die Bedeutung Funken woran man früher dachte und welche auch die Englische Bibel billigte. Vergleicht man vielmehr בְּנֵי שַׁחַץ 28, 8. 41, 26 als eine an Sinn und Zusammensetzung sehr ähnliche Redensart, so leitet auch sie uns auf den Begriff nicht des Adels sondern auf den der Waghalsigkeit welche sich zu hoch emporschwingend kein gutes Ende nehmen kann. Man wird daher die Deutung der Redensart aus der Phönikischen d. i. alt-Kanaanäischen Sagenwelt welche vor einiger Zeit begründet ist und die der Verf. nicht einmal beachtet für viel besser begründet

halten. — Noch schlimmer aber verhält sich die Sache in der wichtigen Stelle 19, 28 f. Alle die besseren Erklärer sind in unseren Tagen der sicheren Erklärung gefolgt. Dr. H. dagegen will auch hier etwas Neues und Absonderliches aufstellen. So zerreißt er den Doppelsatz und stellt zwei Sätze auf die unter sich gar keinen Zusammenhang haben. Das schlimmste aber was einem großen Dichter vorkommen kann, ist es wenn man den Zusammenhang seiner Worte zerreißt, damit den Schwung seiner Gedanken hemmt und das beste ihm nimmt worauf er den gerechtesten Anspruch hat.

Noch weit mehr jedoch verkennt Dr. H. den ächten Sinn und damit so oft das Wahrste und Herrlichste der größeren Sätze und demnach auch der eigentlichen Glieder des ganzen Gedichts wie es uns vorliegt, mögen diese Glieder ursprünglich und nothwendig ihm zugehören oder nicht. Wir wollen dies seiner Wichtigkeit wegen näher zeigen; und müssen dabei voraus bemerken daß in allen solchen Fällen das Richtige schon aufgefunden und festgestellt war.

Kein Glied des großen Gedichtes ist hier wichtiger als die Worte über die Unsterblichkeit des menschlichen Geistes 19, 23—29. Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts galt es in Deutschland als das öffentliche Zeichen eines freisinnigen Mannes daß er läugnete im B. Ijob sei von einer solchen Unsterblichkeit die Rede. Dieses Vorurtheil welches sich so erst in neueren Zeiten so starr ausgebildet hatte und die ganze Erklärung des B. Ijob so schwer schädigte, ist in unseren letzten Zeiten endlich zwar bei den besseren Erklärern der reinen Wahrheit gewichen: allein unser Verf. fällt auch hier in jenes glänzende Vorurtheil der gelehrten Leute

zurück. Man braucht jedoch hier inderthat nur die Uebersetzung und Erklärung des neuen Nachdichters näher einzusehen um zu begreifen wie sehr dieser hinter dem Sinne des großen Dichters zurückgeblieben sei. So kraftlos unklar und unsicher würden Ijob's Worte an der entscheidendsten Stelle der Entwickelung seines Geschickes klingen, hätten sie wirklich so gelautet wie Dr. H. will. Wir bemerkten das eben zuvor bei v. 28, 29: aber es gilt auch von der ganzen Stelle, welche in der Uebersetzung mit den ganz lahmen Worten v. 25 beginnt »ich einmahl weiß«, während diese Worte doch offenbar einen Gegensatz zu den vorigen v. 23 f. bilden sollen. Und welcher Gegensatz öffnet sich dann in Ijob's Augen, und soll sich noch stärker in denen des Zuhörers öffnen! Wenn aber Dr. H. S. 146 meint ein Mann wie Ijob könne nicht hier Unsterblichkeit seines Geistes und göttliches Gericht auch nach dem Tode für sich in Anspruch nehmen und doch in Stellen wie 14, 12. 21, 26 auf die Gewißheit hinweisen daß der Tod für den Menschen kein Spiel sei welches er willkürlich abbrechen könne: so hätte er vielmehr bedenken sollen daß ganz dasselbe Verhältniß noch heute gilt. Der Tod ist wahrlich kein solches Spiel; und der ebenso kräftige als schuldlose Mann wird auch deswegen mit Ijob wünschen nicht vor der Zeit sterben zu müssen um unter den Menschen noch viel Gutes thun zu können; und dennoch wird er wie Ijob am rechten Orte an Unsterblichkeit und göttliches Gericht auch nach dem Tode glauben.

Aber der neueste Erklärer ruft auch bei 27, 13 ff. die Zweifel ins Leben zurück nach denen Eichhorn und andere einst das ganze Gedicht wie es ist nicht verstehen zu können offen

gestanden hatten. Hatten jene Männer indessen sich begnügt das was sie 27, 13—23 als aus Ijob's Munde gesprochen sich nicht denken konnten einem der drei seiner Freunde zuzuweisen, so hält Dr. H. heute es für richtig zu denken der Dichter lasse seinen Helden von vorne an bis zum Schlusse sagen Gott belohne nur die Bösen stets mit Gutem und strafe sie überhaupt nirgends und niemals. Nun ist aber deutlich daß Ijob wenn er starr und steif nur dieses behauptete, nicht also etwa darüber klagte daß noch immer so manche Unschuld verkannt und so manches Unrecht in der Welt herrsche sondern dárüber daß der Glaube an Gott gänzlich eitel und thöricht sei, besser thun würde sich sofort selbst zu tödten. Der Dichter wäre dann unstreitig sowohl menschlich als künstlerisch betrachtet der denkbar unwürdigste und schlechteste. Allein wie wenig er inderthat seinen Helden so denken und reden lasse, erhellt klar aus 27, 8—10. So werden wir denn gewiß richtiger annehmen sein heutiger Erklärer der Theologe H. als er selbst habe sich so schwer verirrt. Und das dichterisch und künstlerisch Richtige ist hier jetzt längst nach seiner Wahrheit erkannt, von dem Ausleger und Deuter des Dichters aber der ihn zu vertheidigen die Pflicht hätte verkannt.

Wie schwer Dr. H. seinen hohen Dichter ferner sogar noch am Ende 42, 3—6 mißverstanden habe, wollen wir jetzt nicht weiter ausführen sondern nur unsre Verwunderung dárüber ausdrücken daß er bei dieser schönen Veranlassung den Heidelberger Umbreit so schön loben konnte. Warum nicht auch? Verkennt man einen erhabenen und noch dazu künstlerisch vollendeten Dichter überhaupt so stark,

warum soll man dann nicht auch jeden eiteln Einfall jedes seiner vielen Erklärer loben und sich aneignen?

So kommt es denn auch dáhin daß Dr. H. überhaupt entweder nicht mehr oder noch nicht begreift wie das ganze große Kunstgedicht angelegt und wie es vollendet sei. Die Frage nach dem Stücke 40, 15—41, 26 konnte man nachdem der Unterz. sich wie Dr. H. selbst sagt schon 1829 öffentlich darüber geäußert hatte, für völlig abgeschlossen halten. Allein Dr. H. rückt sie ebenso wie viele andere Mißerklärer wieder in den Vordergrund, und meint der Dichter habe selbst hier sein Werk in einer spätern Ausgabe neu vermehrt. Was ebenso ist als behauptete man er sei später nicht mehr er gewesen, oder habe sein eignes bestes nicht mehr weder gekannt noch geliebt. Aber warum soll dann der Prophet Jesaja nicht auch C. 40—66 seines heutigen Buches später geschrieben haben? oder warum Jeremja nicht c. 50—51? Wo ist hier eine Grenze?

Das Zeitalter des Dichters selbst bestimmt Dr. H. noch jetzt ebenso wie es der Unterz. schon in der ersten Ausgabe seines Werkes über dieses Biblische Buch bestimmt hatte. Wenigstens also darin stimmt er mit den sonst feststehenden Ergebnissen unserer Wissenschaft überein: wiewohl auch das mehr wie zufällig ist. Denn wenn er alle die übrigen Ergebnisse derselben, auch die schon von vielen und den bessern Forschern unter uns gebilligten, wieder wankend zu machen sucht, warum sollen dann nicht andere kommen welche auch jenes wieder umzustoßen für zeitig halten. Fragen wir aber zuletzt was denn den Verf. ersichtlich bewege über alle unsre heutige Deutsche Wissenschaft

hinweg so zu verfahren, so sind das zwar zunächst allerlei verkehrte theologische und philosophische Ansichten die sich bei ihm seit langer Zeit verhärtet haben und die auch dádurch nicht besser werden daß er sich dafür S. 313 auf den Straßburger Theologen Reuß oder auf eine Menge anderer höchst unvollkommner und verwirrter Deutscher Gelehrten beruft. Was aber bei dem Verf. am mächtigsten einwirkte, ist die Sucht lieber selbst allerlei Neues und scheinbar Glänzendes in des Lesers Auge strahlen zu lassen als ruhig alles zu erforschen und erst dann zu reden. Dies ist ja die Versuchung welcher ein Gelehrter so leicht unterliegt. Freilich sollte ihr am wenigsten ein Theologe und ein solcher wieder am wenigsten der Bibel gegenüber unterliegen: allein man weiß was in Deutschland noch immer leicht aus den Gelehrten wird; und Dr. H. hat sich vor dieser Versuchung nach so vielen Seiten hin längst immer weniger zu retten gewußt. Läge diese Versuchung ohnmächtig in weiter Ferne, so möchten viele noch immer klagen die Bibel stehe auch dem heutigen Geschlechte so ferne und noch ferner als der Himmel der Erde: aber wie die Astronomen éin Stück des Himmels nach dem andern durch unverdrossene Wissenschaft bewältigen, so werden dann alle Stücke der Bibel durch die selbstlose Erforschung und reinste Wahrheitsliebe der Tausende von Theologen bald desto herrlicher in unwandelbarer Reinheit und Richtigkeit neu erglänzen; wie es inderthat jetzt bei uns der Fall ist.

In England aber wird man hiernach die S. 145 f. aufgeworfene Frage leicht sicher beantworten.

12. Decbr. 1874. H. E.

Waltharius, lateinisches Gedicht des zehnten Jahrhunderts. Nach der handschriftlichen Ueberlieferung berichtigt, mit deutscher Uebertragung und Erläuterungen, von Joseph Victor Scheffel und Alfred Holder. Stuttgart, Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. 1874. VI und 180 SS. 8⁰.

Auf die in diesen Blättern 1873, Stück 29, besprochene Ausgabe des Waltharius von Rudolf Peiper ist bald eine neue gefolgt. Sie bietet einen »auf sorgfältiger Vergleichung und Sichtung aller bekannten Handschriften beruhenden« Text, daneben die aus dem trefflichen historischen Roman »Ekkehard« bekannte jugendfrische und feinsinnige deutsche Bearbeitung Scheffels, und Erläuterungen, von denen es im Vorwort sehr bescheiden heißt, daß sie manches in helleres Licht setzen, was zum allseitigen culturgeschichtlichen Verständnis des Gedichtes dienlich sein kann.

Was zunächst die bei der Gestaltung des Textes in Frage kommenden Persönlichkeiten angeht, so hatte Referent den Angriffen Peipers gegenüber den Geraldus entschieden vertheidigen zu müssen geglaubt: im Einklang damit ist demselben in dieser neuen Ausgabe ein ehrenvoller Platz eingeräumt. Scheffel und Holder nehmen an, Ekkehard I. († 973) habe zwischen 920 und 940 als Klosterschüler die in irgend einer deutschen Fassung bekannte Waltharisage im Auftrage seines Lehrers Geraldus († 991) in lateinischer Sprache metrisch bearbeitet. Geraldus habe das in einzelnen Tagespensen ihm zugekommene Epos durchcorrigiert, und »das von Geraldus durchcorrigierte Heft Ekkehard I.« sei die Grundlage aller vorhandenen Texte, dem-

gemäß auch die von der Kritik zu restituierende Form des Gedichtes. Sie liege in drei von einander unabhängigen Handschriftengruppen vor *): am treuesten in AC; stärker geändert sei in den Handschriften B, b, T, welche die Widmung des Geraldus an den Straßburger Bischof Erchanbald an der Spitze tragen: Gerald habe nämlich, wahrscheinlich nach dem Tode des ersten Ekkehard (973), eine zweite Ueberarbeitung des Gedichtes unternommen und diesem zugesandt. Für die Mainzer Schulen habe später zwischen 1020 und 1031 unter Erzbischof Aribo Ekkehard IV. die bessernde, glättende, feilende Hand angelegt, und auf seine Redaction zurück gehe D mit seinen Ableitungen. Mit umfassender Sachkenntnis, feinem poetischen Verständnis und großem Scharfsinn, dazu in anmuthiger Form haben Scheffel und Holder diese ihre Theorie ausführlich begründet. Da nach den Schlußversen und dem ausdrücklichen Zeugnis Ekkehards IV. der Dichter, als er das Epos abfaßte, noch jung war, und da er es für seinen Magister schrieb, da andererseits des Dichters Zeitgenosse Geraldus 'ab adolescentia usque ad senilem vitae finem semper scolarum magister' in dem Kloster war, so wird man in der That wohl nicht umhin können mit Scheffel und Holder anzunehmen, daß eben Geraldus der magister war, dem Ekkehard I. 'scripsit in scholis metrice vitam Waltharii manu fortis'. Und wie sollte

*) Die im Folgenden genannten Bezeichnungen sind die von Peiper eingeführten: A (= h bei Scheffel und Holder) ist die um 1150 geschriebene Karlsruher Handschr.; C (= r) die Stuttgarter, 13. Jahrh.; B (= g) die Brüsseler, 11.—12. Jahrh.; b (= p) Pariser aus dem 11. Jahrh.; T (= t) Trierer, 16. Jahrh.; H (= n) Chron. Noval., um 1050; D (= s) Wiener des 12. Jahrh.; I (= e), die jetzt verlornen Engelberger Bruchstücke aus dem 12. Jahrh.

man dann die Annahme beanstanden, Geraldus habe wohl gleich hie und da des Schülers Arbeit verbessert, oder doch daran geändert? Und wenn Geraldus weiter Jahre lang das Werk voll kampfesfroher und liebeswarmer deutscher Kraft und Tiefe benutzte, um seine Schüler lateinische Sprache und lateinische Verskunst zu lehren: wie könnte es da Wunder nehmen, wenn der Text nicht ganz derselbe blieb, sodaß Geraldus in der Widmung an Erchanbald reden kann von einer 'larga cura', die er dem Werk hat angedeihen lassen? Ich glaube nicht, daß man eine glücklichere und befriedigendere Lösung der Schwierigkeiten, die sich betreffs der Urheber-Ansprüche der beiden Klostergenossen geltend gemacht haben, wird finden können. Eher könnte man zweifeln, ob nicht in der vorliegenden Ausgabe den Handschriften AC ein zu hoher Platz angewiesen sei, ob sie, statt unabhängig aus dem Archetypon, nicht vielmehr aus der Ueberarbeitung Ekkehard IV. hätten abgeleitet werden müssen, die dann in D einen anderen ziemlich selbständigen Vertreter hätte; Zweifel kann Referent auch nicht umhin zu erheben über die Stellung, die H angewiesen wird. Diese Redaction, vielleicht von allen vorliegenden die älteste, soll den secundae curae des Gerald entstammen: aber es ist nicht wahrscheinlich, daß z. B. *seniores fortes*, V. 317, statt: heroas validos; *non ignoramus enim*, 232, statt: non ignorantes; *ore mihi fingis*, 239, statt: oreqne persuades, und ähnliche metrisch oft anstößige Stellen von dem Compilator sollten depraviert sein, zumal an verschiedenen Stellen (vgl. 109. 138. 331. 301. 327. 376. 474. 570. 278. 279) sich sehr bemerkenswerthe Uebereinstimmungen mit den Lesarten von A, C oder D finden.

Doch wie man auch über diese Fragen urteilen mag, bei der großen Verschiedenheit der vielen Lesarten in den verschiedenen Handschriften ist es manchmal unmöglich auf paläographischem Wege eine befriedigende Entscheidung herbeizuführen: recht oft müssen Zusammenhang, Sprachgebrauch, grammatische oder metrische Gründe entscheiden.

Dahin gehört z. B. der Abschnitt V. 806—820. Die von Grimm und Peiper an unrichtige Stelle verschobenen Verse 816. 817 haben Scheffel und Holder (mit diesen Anzeigen 1873, S. 1125 ff.) an ihren Platz zurückgestellt, aber statt des Geraldischen *ne* ponas ist *de*ponas im Text V. 816 beibehalten, und beide Verse sind, wenn man der wohl zufällig gerade an dieser Stelle nicht ganz vollständigen — Interpunction glauben soll, dem Hadawart in den Mund gelegt. Wie das sinnentsprechend sein soll, sehe ich nicht ein. Lesen wir dagegen mit Geraldus:

Istic *ne* ponas pondus, quod tanta viarum
Portasti spatia, ex Avarum nam sedibus altis,

und fassen 813. 814: dextera und sinistra etc. als Anrede an die rechte und linke Hand, deren eine den Feind zurückschlagen soll, die andere die so weite Wege her getragene theure Last, den Schild, krampfhaft festzuhalten aufgefordert wird, so ist alles klar, und ganz ungezwungen schließt sich an was Hadawart sagt:

Ille dehinc: *invitus agis, si sponte recusas!*

»gegen deinen Willen sollst du es thun (ponere pondus), wenn du es mit Willen verweigerst«. Sollten die beiden Verse 816. 817 zu Hadawarts Rede gehören, so würde 'ille dehinc' nicht erst 818 nachfolgen.

Wieder ist Geraldus Vertreter der richtigen Lesart V. 1041:

O mihi si clipeus vel *sic* modo adesset amicus! wo alle andern *si* lesen. Der in den Waden schwer verwundete Trogus hat seinen eigenen von Walthari fortgetragenen Schild mit einem riesigen Feldstein von oben bis unten zerspalten, aber das zerbrochene Holz wird durch die aufgelegte Felldecke zusammengehalten. Er läßt sich nun auf die Knie nieder, zieht sein Schwert aus der Scheide und schwingt es durch die Luft, indem er, im Angesicht*) des Todes, seinem Feind entgegenruft: »Hätte ich auch so nur (d. h. obgleich er zerschellt ist) meinen lieben Schild (sc. so würde ich auch noch auf den Knien sitzend mir dir fertig werden)! Der Zufall, nicht eigne Tapferkeit gab dir über mich den Sieg! Nun hol' dir zu dem Schilde noch das Schwert!« Der Wunsch nach dem Schilde ist durch den Zusammenhang wohl motiviert und beeinträchtigt in keiner Weise die tapfere Sinnesart des Trogus. Läßt man ihn aber rufen: »O wär ein Schild, o wär ein Freund mir nah!« so erhält dadurch der Vorwurf den er Walthari macht, nicht 'inclita virtus' habe ihm den Sieg verliehen, eine nicht ganz passende Illustration. — Aus ähnlichen Gründen würde Referent z. B. 1086: suspecti; 1127: mulcens hortatur ad ipsum; 1145: recreare; 1284: praestrinxit; 304: postquam (vgl. 75. 277. 664. 1168. 1204. 1401), festhalten.

Unter den Erläuterungen findet sich S. 168 ff. als angenehme Zugabe ein Abdruck der im Jahre 1860 von Professor Werlauff zu Kopenhagen gefundenen wahrscheinlich dem 9. Jahrh. angehörenden beiden angelsächsischen Bruch-

*) Statt *Nec* dürfte man V. 1040 vielleicht lesen: *Nunc*, manes ridere videns, audaciter infit.

stücke von Valdere nebst einer von Karl Weinhold in Kiel besorgten guten Uebersetzung. War um jene Zeit die Sage bereits bei den Angelsachsen in eine feste poetische Form gegossen, so muß man doch wohl — Ref. hat das früher bestritten — mit Jacob Grimm annehmen, daß auch dem ersten Ekkehard ein förmliches deutsches Epos vorlag. Die »Edelsteinscheide«, stanfate, V. 3, in der Gunther sein Schwert geborgen trägt, scheint geeignet das Epitheton viridis vor aedes V. 1036 zu erläutern: viridis wird von den grün schimmernden Edelsteinen verstanden werden müssen, mit denen die Scheide besetzt*) war.

Die deutsche Uebertragung ist ähnlich wie ihr lateinisches Vorbild eine Jugendarbeit ihres Verfassers. Sie ist um 353 Verszeilen kürzer als das Original und will hier »wesentlich das leisten, was in J. Grimms Ausgabe die ausführliche Inhaltsanzeige«. Sie schließt sich auch keineswegs an die Lesarten des nebenstehenden lateinischen Textes an, sondern beruht überall auf der Grimm'schen Ausgabe, was sich bei Versen wie 397. 1036. 1184 u. a. entschieden bemerkbar macht. Wir wollen das alles nicht tadeln, meinen aber, daß man dieser deutschen Bearbeitung nicht ihre Stelle neben dem lateinischen Text, sondern vor oder hinter demselben hätte anweisen können. Wer an dem lateinischen Text sich erfreuen will, wird kaum zu gleicher Zeit

*) Nib. 1721, 2 findet sich an Hagens Schwertknopf: ein vil liehter jaspis, grüener danne ein gras; der grüenę smarât ist in mhd. Gedichten häufig — (z. B. Parz. 14, 20; 306, 30). Weiter ist Nib. 1722, 2: diu scheide eine borte rot; außer golddurchwirkten Borten gab es aber auch solche mit gesteine harte tiure, Parz. 37, 4.

die deutschen Verse nach Verdienst würdigen; andererseits ist Scheffels Umdichtung so durchsichtig und in sich abgerundet, daß man um sie zu genießen den Urtext aufzuschlagen nicht nöthig hat. Doch das ist eine Frage der Zweckmäßigkeit oder des Geschmacks, deren verschiedene Beantwortung den Werth der gebotenen Gabe nicht beeinträchtigt. Wir dürfen mit gutem Gewissen das inhaltreiche, auch äußerlich elegant ausgestattete Büchlein allen Freunden mittelalterlicher Poesie und Geschichte aufs wärmste empfehlen.

Aurich. Dr. A. Pannenborg.

Codicis Justiniani fragmenta Veronensia edidit Paulus Krueger. Berolini apud Weidmannos. 1874. VII, 84 S. Fol.

Was P. Krüger kürzlich in seiner Anzeige des Gaius-Apographum (Jen. Lit. Zeitung n. 29, 413) über Studemunds Arbeit ausgesprochen hat, läßt sich zum großen Theil auf seine eigene übertragen, die sich jenem Vorbild würdig zur Seite stellt.

Die Fragmente des Codex im Veroneser Palimpsest, in denen I. Bekker 1817 eine den Florentiner Digesten ebenbürtige Ueberlieferung entdeckte, sind bisher nach der Abschrift von F. Bluhme und M. S. Mayer benutzt worden. Allein Krügers Nachprüfung hat ergeben, daß diese Vieles theils ungenau, theils — zu genau angiebt, und daß namentlich Mayers Collation sehr wesentliche Abweichungen übersehen hat. Anfangs dachte K. nur die griechischen Constitutionen im Apographum wiederzugeben, das Uebrige einfach im Apparat der Ausgabe zu notiren. Aber, wie beim Gaius-Palimpsest, erwies sich eine bloße Zusammenstellung der Varianten als unthunlich und ungenügend: nur ein genaues apographum vermochte der Kritik die geeignete Basis und überhaupt eine Anschauung von der Beschaffenheit der Ueberlieferung zu bieten.

In der Vorrede giebt der Herausgeber eine eingehende Beschreibung des Palimpsests während die Fra-

gen über den Werth desselben und sein Verhältniß zu den übrigen Handschriften in der Vorrede zu der rüstig fortschreitenden kritischen Ausgabe des Codex ihre Erledigung finden werden. Er stellt in knapper Uebersicht die Data der an die griechische Gebrauchsweise sich anschließenden Silbenabtheilung und Interpunction, sowie der Worttrennung zusammen, welch letztere mehrfach von eigenthümlichem Interesse sind. Das orthographisch Bemerkenswerthe und die Abkürzungen, welche sich trotz des kaiserlichen Verbots wenigstens in die Inscriptionen und Subscriptionen eingeschlichen haben, sind, wie beim Gaius, in einem Index orthographicus und Index notarum vereinigt. Für die nur von seinen Vorgängern gelesenen, jetzt nicht erkennbaren Züge hat K. eckige, für zerstörte runde Klammern, für geschwundene Sternchen angewendet, alles Unsichere ist mit schraffirten Lettern angedeutet. Kurze Anmerkungen unter dem Text geben über Einzelnheiten der Lesung Auskunft.

Wenn auch der Natur der Sache nach die Ausbeute des neuen Apographum eine so vielseitige und fruchtbare wie beim Gaius nicht sein kann, so ist sie doch eine sehr beträchtliche zu nennen. Auch darum ist die neue Publikation willkommen zu heißen, weil die Veroneser Fragmente allein uns ein annähernd vollkommenes Bild der originalen Anlage und Einrichtung des Codex Justinians gewähren. Daß uns dies Bild möglichst treu und correct vorgeführt ist, dafür leistet die scrupulöse Sorgfalt des Hgs. Gewähr, der bereits bei Bearbeitung des 'fragmentum de iure fisci' und der Wiener Ulpian-Fragmente seine besondere Befähigung auf diesem Gebiet documentirt hat. Ein Werk wie das vorliegende erfordert zu seinem Gelingen anhaltende Geduld und entsagende Hingebung, ohne daß, wie bei anderen Aufgaben, mit der eindringenden Beschäftigung auch das Interesse und die Beherrschung des Gegenstandes stetig wüchsen. Um so mehr verdient K. die rückhaltlose Anerkennung und Dankbarkeit der Fachgenossen. Die Unterstützung des preußischen Cultusministeriums, sowie die Möglichkeit die für den Gaius angefertigten Typen wieder zu benutzen haben einen im Verhältniß zu der glänzenden, gediegenen Ausstattung äußerst billigen Preis verstattet und somit die Anschaffung des schönen Werks wesentlich erleichtert.

Jena. R. Schöll.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 6. 10. Februar 1875.

Hohenzollernsche Colonisationen. Ein Beitrag zu der Geschichte des preußischen Staates und der Colonisation des östlichen Deutschlands von Dr. Max Beheim-Schwarzbach. Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot 1874. X und 637 S. Oktav.

Was rücksichtlich der ungarischen Länder der Freiherr von Czörnig, von Dr. Adolf Ficker, J. Häufler, J. Hain u. A. unterstützt, mit seiner »Ethnographie der österreichischen Monarchie« unternommen hat, nämlich die Darstellung der inneren Colonisation: das versuchte in Ansehung des preußischen Staates Dr. Max Beheim-Schwarzbach, indem er das oben genannte Buch schrieb. Das Unternehmen an sich ist ein sehr verdienstliches. Ein dankbarerer Stoff ist kaum denkbar, besonders wenn es sich um die Besiedelungs-Geschichte eines Staates handelt, der, wie der preußische, aus so heterogenen Volksbestandtheilen erwachsen ist. Der Verf. hebt das selber am nachdrücklichsten auf S. 441 hervor, wo es heißt: »Im letzten Jahre

der Regierung Friedrichs (II.) konnte, wie von der Kurmark, so von allen Provinzen (des preußischen Staates) behauptet worden, daß ungefähr der dritte Theil der Gesammtbevölkerung des Staats aus den Colonisten und Colonistennachkömmlingen bestand, die seit den Tagen des großen Kurfürsten eingewandert sind, also gegen eine Million Menschen«. Eine ähnliche Bewandtniß hatte es gleichzeitig mit der Bevölkerung des südlichen Ungarn, das die siegreichen Waffen der Kaiser Leopold I. und Carl VI. den Türken abrangen. Doch handelte es sich da immerhin nur um ein verhältnißmäßig kleines Gebiet, dessen Bewohner, mochten sie noch so bunt zusammengewürfelt sein, an dem Charakter des Staates, dem sie eingefügt wurden, gleichwohl nichts änderten, deren nationale Besonderheiten vielmehr von Vorne herein dem Untergange geweiht waren, insofern sie nicht an der Urbevölkerung des Ansiedlungsterrains einen Rückhalt hatten. Das heutige preußische Volk dagegen verdankt die glückliche Mischung der Eigenschaften, durch die es sich auszeichnet, nebst manchen partikulären Eigenthümlichkeiten, die ihm minder zum Lobe gereichen, gerade dieser Verschmelzung mannigfaltiger Einwanderer und wenn auch der Deutsche Grundstock desselben auf letztere einen assimilirenden Einfluß übte, welcher Bewunderung verdient, wenn gleich hier, im preußischen Staate, das eingeborene Deutschthum noch durchgreifender wirkte, als in Ungarn das Magyarenthum: so hat es doch bei diesem Kampfe um die Oberhand selber eine Verquickung erfahren, von welcher das Magyarenthum frei geblieben ist. Desto lehrreicher ist eine geschichtliche Analyse, wie der Verf. der

vorliegenden Schrift sie liefert. Denn sie enthüllt das Geheimniß preußischer Macht, so weit diese durch nationale Kräfte und deren Zusammenwirken bedingt ist; sie macht uns mit Vorgängen bekannt, welche wichtiger sind, als die meistbesprochenen Kriege und deren Ergründung von Staat zu Staat eine der lohnendsten Aufgaben für die Geschichtsforscher nicht nur, sondern auch für die den practischen Aufgaben zugewendeten Staatsmänner wäre. Beheim's Schrift verdient daher auch als ein Zeichen der Erkenntniß, wie sehr derartige Forschungen noth thun, beifällig begrüßt zu werden. Der Verf. legt in der »Vorrede« von dieser Erkenntniß Zeugniß ab und verläugnet sie auch späterhin nicht völlig. Sein Buch beleuchtet Erscheinungen im Völkerleben. Aus diesem Grunde ist der dem Buche vorgesetzte Titel schlecht gewählt, zum mindesten eine Uebertreibung des wahren Sachverhalts und im Widerspruche mit Dem, was der Verf. selber am liebsten und am breitesten erörtert. So groß auch die Verdienste sind, welche das Haus Hohenzollern um das Colonisationswerk im alten Preußenlande, in ehemals polnischen Gebieten, in Schlesien und unter den Wenden sich erwarb; so sehr auch die regierende Familie damit sich befaßte und eine Reihe von Herrschern, die ihr angehören, die Wege zu ebnen bestrebt waren, auf welchen die Einwanderer zuzogen: die Hauptrolle spielten dabei doch stets Letztere und nicht die Regenten, welche nicht einmal immer planmäßig vorgingen, sondern ihr Eingreifen meist von Zufälligkeiten abhängig machten, ja in der Regel Nebenzwecke verfolgten, aus welchen der Verf. selber kein Hehl macht. Um also von »Hohenzollern'schen Colonisationen« mit Recht

reden und diesen Titel verantworten zu können, hätte er blos das Gerippe der administrativen Vorkehrungen geben müssen, welche auf Erleichterung der Zuwanderung berechnet waren. Es wäre das allein schon ein sehr instructives Unternehmen gewesen. Fast scheint es, als hätte der Verf. ursprünglich auf dieses Ziel losgesteuert, im Laufe seiner Arbeit jedoch dasselbe aus dem Auge verloren und erst nachträglich wieder ins rechte Fahrwasser eingelenkt. Die Versuchung zu solchen Excursen lag nahe genug. Sein Buch ist dadurch eher besser, als schlechter geworden. Doch er überschritt damit die Grenzen des Stoffes, auf den der Titel des Buches gemünzt ist und er beeinträchtigte dadurch das Interesse, welches wissenschaftliche Kreise an dem Buche nehmen, solange nicht dessen Inhalt ihnen genauer bekannt wird. Eben deshalb mag dieser hier eingehender hervorgehoben werden, als es bei Büchern, deren Titel dem Inhalte besser entspricht, erforderlich ist, um die Aufmerksamkeit jener Kreise ihnen zuzuwenden.

Die Schrift zerfällt in 7 Abtheilungen (Bücher), deren jede mit Ausnahme der letzten, welche lediglich statistische Tabellen und dergleichen enthält, wieder in mehrere Kapitel eingetheilt ist. In chronologischer Aufeinanderfolge, jedoch nach Regierungs-Perioden und nicht blos nach Jahrgängen geordnet, werden die verschiedenen Colonisationen im Staate Preußen vorgeführt. Den Anfang macht das Zeitalter des großen Kurfürsten, das der Verf. als das der Reformation und der Reactionen bezeichnet. Er holt indessen weiter aus, erörtert die Religionskämpfe, welche mit Vertreibungen endeten, kritisirt die Veranlassungen dazu und zieht eine Parallele zwischen den Habsburgern und Hohen-

zollern, welche sehr zu Ungunsten Ersterer ausfällt. Was diese verbitterten Reminiscenzen mit dem naturgemäßen Ausgangspunkte der Darstellung zu schaffen haben, ist nicht recht einzusehen. Jedenfalls hätten Andeutungen genügt, während der Verf. sich in Wiederholungen allbekannter Dinge ergeht. Es soll das dem glaubenseifrigen Protestanten und warm fühlenden Menschenfreunde nicht verdacht werden; nur darf er als Mann der Wissenschaft wenig darauf sich zu Gute thun. Dem einleitenden Kapitel folgt eines über die Mark Brandenburg, das, sachlicher gehalten, besonders den Zuzug von Holländern, welche um die Mitte des 17. Jahrhunderts sich in der Mark niederließen, in Erinnerung bringt. Das dritte Kapitel behandelt die »Réfugiés«, welche, nach der Aufhebung des Edicts von Nantes geraden Wegs oder auf Umwegen aus Frankreich zuwanderten. Hier tritt die ursprüngliche Anlage der Arbeit deutlich hervor. Die beigebrachten Details sind werthvoll, großentheils aus dem Geheimen Staats-Archive in Berlin geschöpft oder wenig verbreiteten Druckschriften entlehnt. Die Stellung, welche seitens der preußischen Regierung diesen französischen Einwanderern zuerkannt wurde, ist eine merkwürdige Reproduction der Vergünstigungen, durch welche im Mittelalter Deutsche Colonisten ins polnische und ungarische Reich gelockt wurden und hat Aehnlichkeit mit derjenigen, welche noch gegenwärtig im Oriente den dort lebenden Fremden unter dem Schutze der Consularämter eingeräumt ist. Die eigene Gerichtsbarkeit der französischen Colonisten erlosch erst im Jahre 1809. (S. 490). Aber schon geraume Zeit zuvor hatten sie den Gebrauch der Muttersprache ver-

lernt. An die Stelle der angeborenen Nationalität war vermöge der Privilegien, in deren Genusse die französischen Colonien standen, eine Abart von politischer Nationalität getreten. Um an jenen Privilegien theilzunehmen, hatten Deutsche sich zu ihnen geschlagen. Das bewog den König Friedrich Wilhelm III., im Jahre 1800 Erhebungen anzuordnen, ob die den zuziehenden Fremden bis dahin überhaupt bewilligte Wahl des Gerichtsstandes nicht einzuschränken oder aufzuheben wäre (S. 483). Bis in das laufende Jahrhundert herein erhielt sich also in Preußen eine exceptionelle Gerichtsbarkeit, an welche in Ungarn gleichzeitig nur mehr der sogenannte Tavernicalgerichtshof und in Siebenbürgen die sächsische Nations-Universität (Universitas Saxonum) als Nachklänge mittelalterlicher Colonialpolitik erinnerten. Wenn damals ein Freiherr von Eckartstein Mitglied der Berliner Franzosen-Colonie war, so gemahnt dies an die auf den ersten Blick befremdende Erscheinung, welcher man in den Agramer Stadt-Protocollen aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts begegnet, wo nämlich unter den deutschen Geschwornen beim Jahre 1434 ein Jaxmus Bolyetych eingetragen ist, der sich offenbar nur als Schutzgenosse den echten Deutschen angeschlossen hatte. — Der Verf. verbreitet sich über diesen Gegenstand nicht nur im 3. Kapitel des ersten Buchs, sondern auch im 3. Kapitel des sechsten Buchs. Das 4. Kap. des ersten Buchs berührt mit ein paar Worten die in die Zeit des großen Kurfürsten fallenden Zuwanderungen aus Oesterreichisch-Schlesien, dann die der polnischen Socinianer und verwerthet Dieterici's 1831 erschienene, aus Acten des preußischen Staatsarchivs bearbeitete Monogra-

phie: »Die Waldenser in ihrem Verhältniß zum Brandenb. Preuß. Staate«. Daran schließt sich als Fortsetzung dieses Thema's das 1. Kap. des zweiten Buchs. Der Verf. schickt demselben eine kurze Charakteristik des ersten preußischen Königs, Friedrich I., voraus und bringt dessen Naturalisationsedict vom 13. Mai 1709 zum Abdruck. Er erzählt dann die Schicksale der unter dem Namen der Waldenser nach Preußen gekommenen Piemontesen, wie sie hier bald in den französischen Colonien aufgiengen und auch die Sehnsucht nach der alten Heimat ihre Reihen lichtete. Das folgende Kap. führt uns Wallonen vor, welche aus der Rheinpfalz herüber kamen und deren ursprüngliche Wohnsitze zumeist in den Niederlanden zu suchen sind. Daran knüpft er belangreiche Mittheilungen über sonstige Holländer-Colonien im heutigen Preußen, namentlich in den ehemals polnischen Provinzen (S. 122—124). Ein Rückblick auf die Ausbreitung solcher in noch älterer Zeit wäre da am Platze gewesen. Mindestens hätte ein Hinweis auf die einschlägige Literatur jene Mittheilungen gut abgerundet. Die Pfälzer erhielten gleichfalls Zugeständnisse, wie die französischen Einwanderer sie erhalten hatten. Ihre dadurch begründete Immunität bestand neben der der Franzosen als geschlossener Rechtskreis fort, bis mit Anfang des 19. Jahrhunderts die preußische Regierung eine Ausgleichung der staatsbürgerlichen Befugnisse nöthig fand. Die s. g. Mannheimer Colonie zu Magdeburg war der Mittelpunkt und sozusagen das Haupt der Pfälzer in Preußen. Dieselben waren hier Anfangs keine gern gesehenen Gäste. Die altangesessene Bevölkerung feindete sie an oder suchte sich mindestens dieser vielfach privilegir-

ten Ansiedler zu erwehren. Die preuß. Regierung sah sich zu einer Art Rechenschaft dem gegenüber veranlaßt. Dieses »hohenzollern'sche Colonisations-Project«, wie der Verf. den vom 1. Januar 1709 datirten Rechenschaftsbericht nennt, ist S. 128—130 abgedruckt. Das 3. Kap. des 2. Buchs handelt von den Schweizer-Colonien, welche in den Jahren 1609—1738 vornehmlich in Preußisch-Litauen entstanden sind. Das nächste (4.) Kapitel bespricht die Anfänge der Mennoniten-Niederlassungen in Ostpreußen, welche Ankömmlinge aus Polen und der Schweiz in sich schließen. Man begegnet da übrigens auch geschichtlichen Nachrichten über Mennoniten der Schweiz, welche in Holland und in der Pfalz eine Zufluchtstätte fanden. Das dritte Buch behandelt die Colonien zur Zeit Friedrich Wilhelm's I. und gibt zunächst (im 1. Kap.) die Fortsetzung der Mennoniten-Geschichte, jedoch mit Einschiebung einer kurzen Charakteristik der Regierungsgrundsätze, von welchen der genannte König sich bei seinen colonisatorischen Bestrebungen überhaupt leiten ließ. Sein Lieblingsgedanke war die Hebung Litauens, dem er auch große Opfer brachte; aber freilich mit Erfolg gekrönte, so daß hier in wenigen Jahren 332 neue Dörfer emporkamen und eine Anzahl älterer in Städte umgewandelt wurde. Unter ihm gelangte auch ein förmliches System zur Ausbildung, welchem gemäß die Colonisten angezogen, vertheilt und dotirt werden sollten. Der Verf. verweilt mit unverkennbarer Pietät bei diesem Gegenstande. Er schildert das System übersichtlich und doch gründlich (S. 159—165). Aber daß die damaligen Colonisationen wirklich darnach geleitet wurden, ist aus

den folgenden Angaben nicht recht ersichtlich. Die Mennoniten z. B. wies der König fort, weil sie sich die Brutalität seiner Werbesoldaten nicht gefallen ließen (S. 168) und wenn er jeden Colonisten, der sich durch die Flucht dem Verbande, in welchen er getreten war, zu entziehen suchte, mit dem Tode bedrohte (S. 166), so war das mit den erwähnten Grundsätzen gleichfalls nicht vereinbar. Sein Befehl, daß »im Königreiche Preußen keine Pohlen oder Szamaiten, sondern lauter Deutsche auf dem Lande angesetzt werden sollen«, entsprang nicht einmal einer festen Willensrichtung, sondern war nur die Folge unangenehmer Erlebnisse, welche ihn mit der angrenzenden Republik Polen in Krieg zu verwickeln drohten. Er hielt sich auch keineswegs strenge daran. Und wären die Versprechungen, durch welche er bedrängte Protestanten aus verschiedenen Ländern bewog, in sein Herrschaftsgebiet zu übersiedeln, in der That nur Ausflüsse jener Maximen gewesen, so träfe ihn der Vorwurf, religiöse Sympathien nur geheuchelt zu haben, um wirthschaftliche Vortheile zu erreichen. Da nun eine so schwere Anschuldigung dem Verf. gewiß ferne lag, er aber gleichwohl die religiösen Motive des Königs Friedrich Wilhelm des Ersten zu betonen nicht unterläßt, so gesteht er selber ein, daß die Durchführung des Systems, das dieser König sich bei seinen Colonisationen zur Richtschnur genommen zu haben schien, blos nebenher lief. Am deutlichsten zeigt sich dies bei den Salzburgern, deren Schicksale der Verf. im 2. Kap. des 2. Buchs ausführlich erzählt. Wozu da die ganze Vorgeschichte der Auswanderung dieser protestantischen Unterthanen eines katholischen Kirchenfürsten mit einer Umständlichkeit,

die den Ueberblick beeinträchtigt, vorgetragen wird, begreift nur Derjenige, dem das rege Mitgefühl des Verf. an den Leiden dieser glaubensstarken Bauern klar vor Augen tritt. Trotz dieses Mitgefühls ist der Verf. gerecht genug, die Bereitwilligkeit anzuerkennen, womit die erzbischöfliche Regierung den preußischen Commissären bei der Eintreibung der Geldforderungen jener Auswanderer an die Hand gieng. Stützt sich sein Bericht auch im Wesentlichen nur auf Göcking's Emigrations-Geschichte, so ist doch darin Nichts von Belang übersehen; ja es hätten manche Punkte, wie gesagt, kürzer gefaßt werden können. Das folgende Kap. (3) ist mit der Aufschrift: »Reformation, Gegenreformation und Emigration von Oesterreich, Schlesien und Böhmen versehen. Von ihm gilt das zum vorhergehenden Bemerkte. Der Verf. greift da ziemlich weit zurück. Neues bietet er in Ansehung der Czechen, welche nach Preußen flüchteten. Seine Erörterung dieses Themas füllt auch zum Theile das 4. Kap. des 3. Buchs. Dabei wird die Einwanderung in das Kurfürstenthum Sachsen berücksichtigt und aus Pescheck's bekannten Schriften über diesen Gegenstand das Wichtigere hervorgehoben. Den Schluß des 4. Kap. bildet die Emigrationsgeschichte der Berchtesgadner (ein wenig bekanntes Seitenstück zu der der salzburgischen Protestanten) und eine Rückschau auf Das, was die »Hohenzollern« seit dem westphälischen Frieden bis 1725 in Absicht auf des Landes Bevölkerung geleistet haben. Daß aber die Einwanderer doch nicht blos als eine verschiebbare Masse, welche von hohenzollern'schen Beamten hin- und hergeschoben ward, anzusehen sind, sondern als eigenwillige, selbstthätige Menschen

in Rechnung kommen: das scheint der Verf., der da obendrein einer veralteten Populationistik huldigt, im Ganzen viel zu wenig erwogen zu haben. Das 4. Buch beginnt mit einem Abschnitte, welcher die Aufschrift trägt: »Friedrich der Große als Colonisator im Allgemeinen«. Von diesem Könige sagt der Verf. (S. 265): »Die Colonisationen wurden geradezu sein Steckenpferd. Während seine Vorfahren meist nur anknüpfend an Fäden, die außerhalb gesponnen waren, dieselben in ihr Land hineinzuziehen verstanden, um bestimmte Heimathsgenossen und Religionsverwandte, die flüchtig geworden waren, freudig aufzunehmen, warf der jetzige König die Knäuel weit in das »Reich« und noch weiter hinaus und zog in den sich kraus verbreitenden und netzartig über die fernsten, selbst außerdeutschen Gegenden sich ausspinnenden Geweben die Fremden, die Colonisten »ohne Unterschied der Nation oder Religion«, wie er es selbst aussprach, mit großem Glück und geradezu künstlerischem Geschick in das Land Preußen hinein. In den Belegen hiefür gipfelt sozusagen Beheim's Arbeit. Er hat diese mit großer Sorgfalt aus handschriftlichen Quellen gesammelt und die Ausbeute, die er dem Leser vorlegt, ist so umfangreich, daß es nicht angeht, sie im Detail hier zu besprechen. Aber wie seltsam der Verf. Friedrichs II. bezügliche Thätigkeit auffaßt, wie er in ihr nur eine Art Fischfang erblickt, bei dem Alles auf das Raffinement des Fischers ankommt: das mußte mit seinen eigenen Worten dargethan werden, weil es seinen (übrigens von ihm selber nicht consequent eingehaltenen) Standpunkt bezeichnet. Das Bild, welches er

von Friedrich II. entwirft, ist anziehend und fleißig ausgeführt; doch gehört eben der vorbezeichnete Standpunkt dazu, um sich daran zu den Hymnen, die der Verf. anstimmt, zu begeistern. Lehrreich ist es indessen in hohem Grade. Wer die preußische Regierungskunst vom Grunde aus verstehen lernen will, der muß das 4. Buch der vorliegenden Schrift nicht blos lesen, sondern studieren. Welche Rührigkeit, welch' strammer Geist und wie viel Verständniß für das Werben von Arbeitskräften offenbaren sich nicht da in seltenem Vereine! Daß es mitunter »mittelalterlich« dabei zugieng, räumt der Verf. selber ein (so z. B. auf S. 285). Und daß der genannte König nicht wählerisch verfuhr, hat schon Roscher in seinen »Grundlagen der Nationalökonomik« (§. 256) mit voller Unbefangenheit hervorgehoben. Aber das einmal Beschlossene wurde durchgeführt und Friedrich gieng in der That planmäßig zu Werke. Das 2. Kap. des 4. Buchs weist dies in Ansehung Schlesiens nach; ein weiteres Kapitel (3) führt die dortigen Colonisten nach den Heimatländern gesondert vor. Es werden da die Deutschen, welche aus Polen übertraten, die Sachsen, welche zuzogen, die Oesterreicher, unter welchen neben Deutschen aus der oberen Steiermark, dem Lande ob der Enns und Böhmen das czechische Element abermals stark vertreten war, dann Italiener, Griechen und Franzosen einer Musterung unterzogen. Das 4. Kap. hat Friedrichs II. Colonisationen in den alten Provinzen des preuß. Staates zum Gegenstand. Zuerst wird der Bevölkerungszuwachs, den die Kurmark erfuhr, numerisch bestimmt und erläutert. Sodann geht der Verf. auf Pommern über.

Weiterhin kommt er auf die Colonien der Neumark, der Provinz Magdeburg, Ostpreußens und Litauens zu sprechen. Am Schlusse des 4. Kap. finden wir eine gedrängte Uebersicht der Nationalitäts-Verhältnisse: Deutsche aus Mecklenburg, Sachsen, Thüringen, der Schweiz, Polen und Würtemberg, ferner Pfälzer, Böhmen und schwedische Pommern in der Kurmark; Deutsche aus Polen mit geringem anderweitigen Zusatze in der Neumark; Kursachsen, Thüringer und Braunschweiger im Magdeburg'schen; Pfälzer, Polen und schwedische Unterthanen in Pommern. Der Verf. erschöpft jedoch damit die Sache nicht, sondern widmet ein besonderes Kapitel (das 5te) den »hauptsächlichen Colonisten in den alten Provinzen«, zuvörderst den »Böhmen in der Mark«, welche unter Friedrich II. neuen Zuzug erhielten, dann den durch diesen König zurückberufenen Mennoniten, den Deutschen aus Polen, den Sachsen, Pfälzern, Würtembergern, Schweizern, Hessen-Darmstädtern, Mecklenburgern und — den Zigeunern. Das Actenmaterial, welches der Verf. da bewältigte, muß erdrückend groß gewesen sein. Kein Wunder daher, daß es ihm hie und da die Lösung seiner Aufgabe erschwerte. Wie er von dieser dachte, bekennt er auf S. 376 mit den Worten: »Was waren das für Elemente, die als Neupreußen die alten Provinzen bevölkerten und aufzubessern berufen waren? Wir finden fast alle Länder Deutschlands und Europas hier vertreten, doch meist so, daß in gewissen Strichen auch gewisse Elemente dominirend wurden. Dieser Heimathsnachweis scheint uns von der größten Wichtigkeit zu sein, weil aus ihm erst die gute Mischung des preußischen Volkes so wie sie jetzt

sich gestaltet ergiebt, zu verstehen ist. Für die frühere mittelalterliche Versetzung der Nationalitäten ist schon Manches mit Vorliebe gesammelt; sollten diese Nationalitätsvermischungen wirklich von geringerem Interesse sein?« — Das sind ganz richtige Anschauungen; doch wäre zu wünschen, daß der Verf. seine werthvollen statistischen Behelfe sich noch besser zurecht gelegt und die geographische Unterlage deutlicher markirt hätte, als er es gethan hat. Eine gut gezeichnete und klar colorirte Karte würde, wäre sie dem Werke beigegeben worden, nicht nur die entsprechende Verwerthung jener Archivsschätze erleichtert, sondern auch das Studium der daraus gewonnenen Ergebnisse sehr gefördert haben. Möge bei einer wohl kaum unterbleibenden zweiten Auflage des Werkes diesem Mangel abgeholfen und die einschlägige Abtheilung desselben auf Grund der nachzutragenden Karte umgearbeitet werden! Dann wird der Verf. selber erst den rechten Lohn für seine mühevolle Nachforschung empfangen. Unter den einschlägigen Druckschriften, die er namhaft macht, fehlt A. Wichgraf's Geschichte der (czechischen) Weber-Colonie Nowawes bei Potsdam, welche 1862 im amtlichen Auftrage zu Berlin erschienen ist. Da diese Schrift für Nowawes aus einer Ortschronik Daten beibringt, wie Beheim sie für die czechische Colonie Rixdorf bei Berlin zusammenstellt, so ist nicht anzunehmen, daß er absichtlich nicht darauf reflectirt haben sollte. — Die Colonisationen Friedrichs II. in Westpreußen und im Netzedistrict erschienen ihm dergestalt wichtig, daß er ihnen das fünfte Buch einräumt. Er vervollständigt das eigentliche Thema dieser Abtheilung durch retrospective Angaben über

die Verbreitung des deutschen Bevölkerungs-Elements in Polen, welche aus älteren Topographien und Reisewerken noch um ein Erkleckliches sich hätten vermehren lassen. Aber auch für das von ihm da Gebotene muß man ihm Dank wissen. Es ergänzt M. Duncker's Abhandlung: »Die Besitzergreifung von Westpreußen« (im IX. Jahrg. der Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landesk. Berlin 1872). Friedrich II. suchte hier die Colonien der Mennoniten und böhmischen Brüder, die er bei der Uebernahme des Landes bereits vorfand, zu verstärken, hatte aber wenig Glück dabei; dann bemühte er sich den »polnischen Mann zu Deutscher Landesart« zu bringen und setzte er ihm zu diesem Ende schon in den Städten deutsche Einwanderer zur Seite. Endlich verwendete er auf derartige, ländliche Colonien hier einige Sorgfalt. Es kamen Schwaben, Oesterreicher, Deutsche aus den vorerst noch polnischen Städten Danzig und Thorn und 44 Familien aus außerdeutschen Ländern herbei. Einheimische Zigeuner wurden seßhaft gemacht (S. 428). Die schwäbischen Colonisten in Westpreußen liefern dem Verf. Stoff zu einem eigenen Kapitel (dem 2. des 5. Buchs). Das ethnographische Gemälde, das er von ihnen entwirft, spricht durch lebhafte Farbe an, eine Eigenschaft, welche nicht allen seinen Schilderungen nachgerühmt werden kann. Das sechste Buch behandelt die Colonisationen unter den Nachfolgern Friedrichs des Großen bis zur Gegenwart. Abermals bescheert uns da des Verfassers Belesenheit mit einem Stück Geschichte des Deutschthums im alten Polenreiche (S. 447—449). Was er im

1. Kap. dieses Buchs sonst noch berichtet, ist von untergeordnetem Werthe; es betrifft mehr nur Projecte und Zerwürfnisse in Mitte der Beamtenschaft, als Gründungen und gedeihliche Entwicklungen. Das 2. Kap. aber hätte der Verf. ganz unterdrücken oder nach Kürzung des Textes mit dem vorhergehenden vereinigen sollen. Denn weder die Einwanderung der Zillerthaler, noch die der s. g. Philipponen, noch die »etwas merkwürdige« Colonie Alexandrowo verdient den colonisatorischen Leistungen der Vorzeit angereiht zu werden. Ja, wenn man von der Aufnahme der »Philipponen« in den preuß. Staatsverband absieht, hat das Ausklingen der Bestrebungen, welche in der vorliegenden Schrift des Langen und Breiten geschildert sind, etwas Mißtönendes an sich und der Verf., dem es doch um eine Verherrlichung der Colonisationen der Hohenzollern zu thun war, hätte das Bild dieser als Colonisationen doch gewiß verfehlten Gründungen, mit welchem seine Darstellung abschließt, nicht ohne Noth vergrößern sollen. Die Reflexionen, welche er im 3. Kap. über die »Colonie im Staate« anstellt, verwischen zwar einigermaßen den unerfreulichen Eindruck jenes Bildes; allein sie können den Mißgriff nicht ungeschehen machen und ihr geschichtlicher Gehalt ergänzt nur zum Theile die Lücken, welche im Verwaltungsapparate, den der Verf. zu veranschaulichen sucht, wahrzunehmen sind. Das siebente Buch endlich gleicht einem Rüstwagen, der von spißigen Ziffern und Namen strotzt. Ein paar Anhänge indessen versöhnen mit diesen unerquicklichen Beigaben, welche mit dem Texte sich in passendere Verbindung hätten bringen lassen, und namentlich die auf S. 627—637 stehenden Auszüge von Verordnungen

sind gute Leitfäden zur Benutzung des weit ausgesponnenen, schwer zu überblickenden Textes.

Läßt nun gleich die vorliegende Schrift aus dem eben angedeuteten Grunde und weil sie der Geschichte auf Kosten der Geographie und Ethnographie einen unverhältnißmäßigen Raum gönnt, Manches zu wünschen übrig, so ist doch das ihr oben gezollte Lob ein reichlich verdientes. Besäßen wir über jeden europäischen Staat eine solche Arbeit, so nähme die Völkerkunde bald einen Aufschwung, der die außereuropäischen Grundlagen, auf welchen sie sich dermalen vorzugsweise bewegt, auf ihr richtiges Maß zurückzuführen gestatten würde. Hiezu einen mächtigen Anstoß gegeben zu haben, bleibt Beheim's unbestreitbares Verdienst.

Graz. Herm. J. Bidermann.

Abt Johann von Viktring und sein Liber certarum historiarum. Ein Beitrag zur Quellenkunde deutscher Geschichte von Dr. August Fournier. Berlin 1875. 154 S. 8.

Im vergangenen Jahre wurde, zum ersten Male seitdem die Böhmersche Ausgabe vorliegt — also nach gerade dreißig Jahren, — der eingehendere Versuch gemacht, die Bedeutung des Abtes Johann von Victring für die Geschichte seiner Zeit im Zusammenhange zu würdigen. Der dreizehnte Band der »Forschungen« brachte eine Arbeit von Mahrenholtz, die nach des Verfassers eigenen Worten (S. 536) sich vorgesetzt hatte, etwas Aehnliches für den Abt von Victring zu leisten, wie die »gelehrte Einleitung« Pott-

hast's für Heinrich von Herford. — Leider war schon die Anlage der Mahrenholtz'schen Abhandlung keine sehr glückliche: wenigstens dann nicht, wenn sie die Aufgabe haben wollte, annähernd abschließende oder bleibende Resultate zu Tage zu fördern. Mahrenholtz beabsichtigte, sowol die Quellen, die der Victringer Abt für sein Buch benutzt, als auch den allgemeinen Standpunkt, den er in ihm eingenommen, darzulegen. Das Letztere mag gelten: besitzen wir doch das bedeutendste Stück von dem was Johann geschrieben in der Böhmerschen Ausgabe: das genügte am Ende, um die politische Stellung des Verfassers, seine Beziehungen auf der einen Seite zu den Habsburgern, auf der andern zum Nassauer, Luxemburger und Baier erkennen zu lassen. Dies Verhältnis wie die religiöse Stellung Johanns hat denn auch Mahrenholtz im Ganzen richtig aufgefaßt. Schlimmer aber stand es um die Aufgabe, welche er sich als erste und vorzüglichste gestellt. Es war doch mindestens sehr unwahrscheinlich, in einer Quellenuntersuchung Vollständigkeit zu erzielen oder zu einem festen Urtheil zu kommen, wenn man sich fragen mußte, ob denn auch das zu behandelnde Werk schon ganz ediert sei! Denn es konnte M. doch nicht verborgen sein, was Böhmer offen in seiner Vorrede erzählt (Font. I, XXXIII): daß er in den zwanzig Tagen, als er in München den Codex des Johann von Victring abschrieb, nur den deutlicher geschriebenen Theil zu copieren Zeit hatte; anderes was schwierig zu lesen war, unentziffert gelassen habe. Nun kommt aber hinzu, daß auch das was Böhmer gelesen und gedruckt hat, keineswegs für kritische Untersuchungen genügt. Der handschriftliche Apparat ist so gut wie gänzlich unbekannt;

ohne diesen durfte überhaupt garnichts unternommen werden. Das soll von den meisten Schriftstellern des Mittelalters gelten, ganz besonders aber von Johann von Victring, weil wir von ihm das Handexemplar, in das er selbst seine Chronik aufgezeichnet hat, besitzen. Zu solchen Unterlassungssünden kommen dann noch Interpretationsfehler und Misverständnisse anderer Art, auf die hier nicht näher einzugehn ist, weil die Mangelhaftigkeit der Arbeit in dieser letzteren Beziehung bald nach ihrem Erscheinen schon von Fournier, der selbst mit dem Thema vertraut geworden war, scharf gerügt ist*). Als Resultat seiner eigenen Studien hat der Letztere nunmehr das vorliegende Buch publizirt, das insofern freudig begrüßt werden darf, als es die längst ersehnte Auskunft über die handschriftliche Ueberlieferung der Victring'schen Chronik bietet.

Es liegt in der Natur aller paläographischen Untersuchungen, daß sie sich, weil nicht allgemeiner zugänglich, zum Theil allgemeinerer Beurtheilung entziehen: auch bei dieser Arbeit sind wir gezwungen hie und da, wo die Handhaben zur Kritik fehlen, dem Verfasser auf Treu und Glauben zu folgen; natürlich ist das nur mit Vorsicht geschehen, ja gerade mit ganz besonderer Vorsicht Herrn Fournier gegenüber, da er in dem letzten unten näher zu besprechenden Theile seiner Abhandlung große Unzuverlässigkeit verräth. Schon im Voraus sei übrigens hier bemerkt, daß die früheren Abschnitte sich vortheilhaft vor jenem auszeichnen.

Fournier constatiert zuerst Böhmer gegen-

*) Zeitschrift für östr. Gymnasien, Jahrgang 1873. S. 717 ff.

über (S. 25), daß mit Ausnahme der sogenannten Reinschriftfragmente und einiger kleiner Sätze der ganze in Frage kommende Theil des Codex (Münch. Papiercodex 22107, Bll. 1—149) von des Verfassers eigener Hand geschrieben ist. Diese Behauptung, die allerdings das Resultat langer paläographischer Untersuchung zu sein scheint*), kann hier nicht auf ihre Glaubwürdigkeit geprüft werden; es zeigt sich, wie wünschenswerth es gewesen wäre, wenn F., nach dem Beispiele, das Dove in seiner »Doppelchronik von Reggio« gegeben, auch seiner Arbeit eine Schrifttafel hinzugefügt hätte. Sollen wir dennoch, lediglich der Wahrscheinlichkeit nach, urtheilen, so müssen wir bekennen, daß die Proben, die aus den Conceptheilen des Codex in dem vorliegenden Buche abgedruckt sind, allerdings dafür zu sprechen scheinen, daß Johann allein es gewesen ist, der immer und immer wieder in seinen Brouillons änderte; man sieht, es ist System, niemals Willkür in den Correkturen! Ob aber die gegebenen Proben genügen? Böhmer und das sei hier wenigstens erwähnt — findet Zusätze von späterer Hand, »ohne alle Achtung vor dem innern Zusammenhang des Werks« (pag. XXXV). — Schließen wir uns F.'s Entscheidung an, so ist viel gewonnen: gleich zuerst ein Name für die Chronik. Böhmer verwarf als von fremder, späterer Hand**) geschrieben den Titel: liber certarum historiarum; F. vindiciert ihn mit dem Dedika-

*) Der Verfasser hatte, wie er mittheilt, den Codex in Wien zur Benutzung.

**) Wir glauben nicht, wie F. will, daß Böhmer, wenn er diesen Titel zurückwies, nur den auf der Außenseite des Codex meinte: der lautet ja ganz anders und Böhmer sagt ausdrücklich: lib. cert. hist. (p. XXVI).

tionsentwurf dem Autor (S. 24): somit könnte er dem in den Fontes namenlosen Werke in Zukunft nicht mehr abgesprochen werden.

Der Stil im Liber cert. hist. — damit wir den Namen gleich adoptieren — bezeugt uns, daß Johann vor allem eine schöne, elegante Form des Ausdrucks liebte. Aeußerst sorgfältig ist der Satz gefeilt, so gefeilt, daß wol mitunter die Deutlichkeit darunter leidet. Gleicher Fleiß ist auf die Anlage verwandt. Von allen Capiteln schließen nur zwei ohne Citat*); sonst prangt regelmäßig ein Diktum aus Vergil, Ovid, Horaz, Lucan oder einem alten oder mittelalterlichen Philosophen am Ende, »die angeklungene Empfindung in einen allgemeineren Accord auflösend«**). Diese Beobachtung vom außerordentlichen Fleiße Johanns findet ihre Illustration in den Concepten des Codex. Einmal Geschriebenes wird vom Verfasser durchcorrigiert, endlich ganz umgeworfen und umgestaltet; und mit dem Neugestalteten verfährt er dann wieder nicht viel anders. Auch ist er nie zufrieden mit dem was er geleistet; emsig späht er nach frischem Stoff umher, bald Sinnsprüche, bald ihm unbekannt gewesene historische Facten am Rande nachtragend, die dann später mit dem alten Werk zu einer neuen Redaktion verarbeitet werden. — Zuerst umfaßt er (S. 33 f.) die Jahre 1231—1341. Kaum ist er fertig, so kommt ihm ein größerer Gesichtspunkt; hat er bisher die Herzoge von Oestreich und Kärnten zum Mittelpunkt seiner Erzählung gemacht***),

*) Die von Böhmer aus Pez ergänzten sind natürlich nicht mitgerechnet.

**) Böhmer pag. XXVIII.

***) Vgl. den Unterschied in der Einleitung bei Fournier p. 111 und Böhmer I, 272 f.

so zieht er jetzt mehr die Kaiser, Könige und Päbste heran; er beginnt mit dem J. 1217 und Friedrich II. und geht, weil er ein Jahr später schreibt, auch bis 1342 herab (S. 66 ff.). Das Concept zu dieser Form — wahrscheinlich Hieronymus Pez als Chron. Carinthie bekannt (S. 29) — ist verschollen, aber nur wenig kann die »erste Redaktion«, die das größere Reinschriftfragment und also die Ausgabe in den Fontes repräsentiert, davon abweichen*). Es findet in dieser Gestalt einen Freund unter den Historikern seiner oder der nächstfolgenden Zeit, der es in einen Auszug, den von Eccard herausgegebenen Cont. Mart. Polon., bringt (S. 80). — Aber Johann ist mit diesem Umfange noch nicht zufrieden. Er geht von neuem an die Arbeit (S. 83 ff.) greift auf die Karolinger zurück und geht auf der andern Seite wiederum der Gegenwart entsprechend bis 1343 weiter: so entsteht die »zweite Redaktion«, welche ebenfalls einem Compilator, dem sog. Anonymus Leobiensis, in die Hände geräth. Dieser thut Theile eines Grazer Martinus und öster. Annalen hinzu: ein neues Werk entsteht, aus dem wir allein diese zweite verlorene Redaktion wieder gewinnen könnten.

Das sind in kurzen Zügen die höchst interessanten Resultate, die F. aus seinem fleißigen Studium der Handschrift und einer Vergleichung der verschiedenen Conceptheile uns vorführt. Es sind damit sehr anzuerkennende und wichtige Vorarbeiten für eine kritische Edition gemacht.

Aehnlich wie die eben besprochenen Theile

*) Das größere Reinschriftfragment wird dagegen vom ersten Entwurf durch das kleinere Fragment getrennt (S. 63 ff.).

sind die, welche der Quellenuntersuchung gewidmet sind, gehalten. F. hat es nicht zu seinem Zweck gemacht Abschnitt für Abschnitt die Ueberlieferung zu prüfen: oder wenigstens nur die Resultate solcher Arbeit vorzuführen. Er begnügt sich die Benutzung der verschiedenen Quellen einfach zu constatieren, höchstens eine Andeutung über den Umfang derselben hinzuzufügen; aber er fördert unsere Kenntnis trotzdem in erfreulicher Weise. Es gelingt ihm den von Mahrenholtz mehr geahnten als bewiesenen Gebrauch von Ottokars Kaiserbuch genauer nachzuweisen (S. 38) die Vorlage eines steirischen liber pontificalis zu constatieren (S. 44). Neben der Benutzung Einhards wird die Ottos von Freising näher bestimmt, diejenige Reginos dargethan; auch der Zeitpunkt in der Entstehungsgeschichte des Werkes genau fixirt, wo die Compilationen aus Mart. Polon. und einer seiner Fortsetzungen ihren Anfang nehmen (S. 73)*); und endlich über die für die Geschichte früherer Zeiten theils gesammelten, theils verarbeiteten Materialien Nachricht gegeben. Man sieht somit, es ist noch nichts Abschließendes erreicht, doch Dankenswerthes geleistet; auch will der Verfasser es hiemit nicht bewenden lassen: er behält sich alles Weitere für die Ausgabe der Chronik vor, so besonders die spezielle Angabe des Verhältnisses zwischen Johann und Ottokars Reimchronik, für das übrigens Mahrenholtz' Arbeit mit Gewinn nachgeschlagen werden kann. Um nichts unerwähnt zu lassen, machen wir schließlich auf die fleißige Zusammenstellung über die Lebensverhältnisse des Victringer Abtes, welche besonders für die Be-

*) Ich bezweifle sehr, daß an der S. 74 angeführten Stelle auch Mart. Polon. Quelle war; es war doch wohl die Reimchronik alleinige Vorlage.

urtheilung der eigenthümlichen Nachrichten Johanns von Werth ist, aufmerksam (S. 58 ff.); auch seine Bekanntschaft mit klassischen und modernen Dichtern, Historikern, Philosophen ist eingehender als bei Böhmer gewürdigt (S. 51).

Somit hätte Fournier seine Arbeit abschließen können; aber er hat sich daran gemacht, auch der weiteren schriftstellerischen Thätigkeit seines Abtes nachzuforschen und vindiciert ihm demnach — Ankershofen folgend — eine in Victring aufbewahrte »historia fundacionis« des genannten Klosters (S. 128). Wir können uns F. nur anschließen und halten mit ihm dafür, daß die selbständigen Theile darin von Johann herrühren. Es wäre gar nicht zu denken, daß Sachen, wie sie z. B. der »prologus in fundacionem« (S. 147) enthält von einem andern geschrieben sein sollten: so nahe berühren sie sich in Stil, Gedanken und Umkreis des Wissens mit seinen sonstigen Geistesprodukten, z. B. den von F. aus dem Münch. Codex publicierten zwei Gedichten (S. 123 ff.). Wir trennen uns aber darin von ihm, daß es nach unserer Ansicht nur Excerpte sind, die Johann für eine Geschichte von Victring gesammelt hat. Man vergleiche zum Beweise die Ueberschriften, die genau den Inhalt angeben: *Epistola* Hugonis archiepiscopi Lugdunensis; *epistola* Urbani pape super hoc (nämlich de revocatione Rob. abbatis); *decretum* Hugonis archiepiscopi de reditu Rob. abbatis; abbatis *commendacio* Ruberti; *epistola* Johannis et Benedicti cardinalium ad papam; *epistola* Hugonis .. ad papam; *epistola* Cabilonensis ep. ad papam; *privilegium* Paschalis pape de confirmacione .. ordinis; *conmendacio* ordinis Cisterciensis Clementis pape IV. Was noch übrig bleibt, sind Concepte, welche die Materialien kurz

aneinanderknüpfen sollen: hier hat Johann denn seine Gedanken hin und wieder wol zweimal niedergeschrieben, halb bewußt, halb unbewußt, wie man es eben in Brouillons zu thun pflegt. Nähere Angaben würden an diesem Orte zu weit führen, man vergleiche nur wieder aufeinanderfolgende Inhaltsangaben: *Preambulum* in sequencia; *praefacio* in materiam subsequentem. Incipit *prologus* in fundacionem monasterii Victoriensis; *premissio* in ea que secuntur (nämlich die erwähnte fundacio)*). Es ist also noch keine Durcharbeitung erfolgt: es sind Concepte nach der Art, wie sie im Münch. Codex so reichlich vertreten sind; ja man möchte sogar behaupten, sie seien nicht viel besser als dort geschrieben gewesen: wenigstens hat der spätere Abschreiber seine große Qual mit ihrer Entzifferung, die ihm auch oft nicht gelingt.

Nun findet sich in demselben Codex, der die »Historia fundacionis« enthält, noch ein »Codex traditionum«, der in seinem ersten Theile fast denselben Inhalt wie die »Hist. fund.« bietet. F. entledigt sich desselben schnell (S. 133): »daß derselbe nicht die Fortsetzung dieser (hist. fund.) bildet, daß er von einem andern Verfasser herrührt und dieser die »Hist. fund.« dazu benützt hat: alles das wird ein einziges Beispiel zu erweisen im Stande sein«. Schade, dies einzige Beispiel thut theils nichts, theils — wenn überhaupt Ein Beispiel etwas beweisen kann — das Gegentheil dar. Die erste und dritte Zusammenstellung S. 133 beweist eben nur, daß überhaupt einer von dem andern abgeschrieben hat, oder daß die Texte von demselben Verfasser herrühren; die zweite aber, daß sich im

*) Vgl. auch z. B. die Wiederholungen S. 147 u. 148.

»Codex trad.« ein bedeutungsvoller Zusatz befindet, ein Zusatz aus derselben Quelle, aus welcher der Verfasser der »Hist. fund.« citiert, die aber F. nicht nachgesehen hat, aus Jerem. IX, 4. darf man annehmen, daß ein Compilator die in der »Hist. fund.« angezogene, sonst seltene Stelle des Jeremias so auswendig wußte, daß er sie vervollständigen konnte? Das ist von zwei Fällen der unwahrscheinlichere! Der wahrscheinlichere ist, daß Ein Autor beide Stellen schrieb und sich selbst ergänzte. Nun wissen wir, daß Johann von Victring stets von Neuem seine Werke umarbeitete: hier stehen zwei Geschichten seines Klosters hintereinander: was ist erklärlicher, als daß auch hier das zweite vollständigere, ganz im Sinne des ersten zeitlich weitergeführte Werk eine von Johann selbst gemachte Umarbeitung und Weiterführung ist? Wir wissen sehr wol, daß das durch dies Eine Beispiel nicht erwiesen wird, und eine weitere Vergleichung läßt sich, da das Material nicht gedruckt ist, für den Augenblick nicht vornehmen. Aber jedenfalls ist, was F. beweisen wollte, nicht bewiesen, sondern eine Vermuthung, welche das Gegentheil annehmen läßt, drängt sich durch sein eigenes Citat auf.

Herr Fournier bietet nur einen Abdruck der »Hist. fund.«; aber offenbar in sehr nachlässiger Weise. Zum Beweise diene eine kleine Reihe von Beispielen.

S. 134 Zeile 16: für caruunt lies corruunt (vgl. Rob. Mon. ap. Reuber p. 218 Zeile 47).

S. 134 Z. 18: für decencius lies deterius (vgl. Rob. Mon. p. 219 Z. 1).

S. 134 Z. 23: für nostrorum lies vestrorum (p. 219 Z. 8).

S. 134 Z. 28: für animavit parit et armavit lies animavit pariter et armavit.

S. 141 Z. 7: das im MS stehende alumde ist nicht in aliumde, sondern in aliunde zu corrigieren.

S. 145 Z. 28: für quia lies qui a (vgl. Cherubini, Bull. I, 159).

S. 146 Z. 4: für *gradientis* universalis ecclesie letificat *mutate* lies *gradiendo* . . . *unitatem.* (Cherubini a. a. O.).

S. 146 Z. 14: für therebnitus lies therebintus (Cherubini a. a. O.).

S. 146 Z. 18: für delicebat lies delitebat (Cherubini a. a. O.).

S. 146 Z. 24: für precepit lies percepit (Cherubini a. a. O.).

S. 146 Z. 28: für qua lies quod (Cherubini a. a. O.).

S. 146 Z. 33: für apertuis lies apertius (Cherubini a. a. O.).

S. 147 Z. 28: für in illis lies nullis. Auch »rex« in derselben Zeile ist sinnlos; »gens« bleibt Subjekt.

S. 148 Z. 14: für facilique lies facili que (als Relativpronomen). (Vgl. Boet. ap. Migne, Patrol. tom. 63, p. 696).

S. 148 Z. 15: für vorat lies norat (Migne p. 697.

S. 148 Z. 16: für Tyro lies Tyrio (Migne a. a. O.).

S. 149 Z. 10: für zizaniarum lies zizaniorum.

S. 149 Z. 21: für primeno lies primevo.

S. 149 Z. 24: für palito lies polito.

S. 149 Z. 26: für sin lies sine.

S. 151 Z. 22: für et matrimonium lies ad matrimonium.

Sinnlos — durch »viderit« entstellt — ist der

Satz S. 143 Z. 15; sinnlos auch der Schlußsatz S. 149 Z. 27: qui bonorum laborum meritas dicitur copiosa (nach Sapient X, 17 zu restituieren?); sinnlos S. 151 Z. 17 das »habundancius quasi (habitantibus?). Doch wozu diese Reihe noch weiter führen? Wir bemerken nur, daß Herr F. so wenig die Fehler gemerkt hat, daß er sie sogar citiert, so S. 132 Anm. das »primeno tempore« und gleich darauf »palito«; ja einmal rühmt er diesem Latein sogar »Reinheit des Stils« nach!

Herr F. wird aus dem liber cert. hist. selbst am allerbesten wissen, daß Johann diese Fehler nicht gemacht haben kann! Wir nehmen auch an, daß sie nicht alle durch ihn erst in den Text hineingelesen sind: ist es dann aber vielleicht F.'s Prinzip die Irrthümer eines Dritten nachzudrucken? durchaus nicht; wie es sich ziemt, hat er es sich zur Regel gemacht, sie zu verbessern und unten die falsche Lesart zu notieren. Aber einmal nennt er mit Absicht (S. 133) diese Edition einen »einfachen Abdruck«! Er hat damit seine Bequemlichkeit entschuldigen und sich der Pflicht entbinden wollen, auch nur ein einziges von den vielen Citaten des Victringer Abtes nachzuschlagen. Was für Misverständnisse dadurch entstanden sind, sei kurz angedeutet. Johann citirt S. 148 Boetius, De consolatione. Beim Nachschlagen würde F. gefunden haben, daß das was der Abt abschreibt Verse sind: vielleicht hätte ihn dann das Metrum auf seine jeden Sinn unmöglich machenden Lesarten aufmerksam gemacht. Er würde ferner, hätte er die Texte sogar collationirt, dem Boetius nicht mehr zugeschrieben haben, als ihm gebührt; er würde überhaupt den Sinn der Stelle eingesehen haben. Was kommt aber nun heraus? Johann

benutzt Boetius' Worte, um das goldene Zeitalter zu schildern, und schließt dann mit dem Wunsche: möchten wir doch zu den seligen Zuständen jener Zeiten zurückkehren! F. ediert so: ut nostros modo redirent in mores tempora prisca. Aber merkte er denn nicht, daß das gerade das Gegentheil ist? Es ist nach Boetius (Migne tom. 63, p. 700) zu schreiben: ut nostra modo redirent In mores tempora priscos*). — Endlich würde F., wenn er sich bemüht hätte die Citate zu verstehen, auch wol eine richtigere Interpunktion eingeführt haben. Wie mancher Satz ist jetzt entstellt! Z. B. S. 146 Z. 20 (nach Psalm 62, 2) lies: in terra deserta et invia, sic in sancto; S. 148 Z. 19: arva« et subjungit »ut nostros; S. 151 Z. 10 und 11 (nach I Sam. 29, 6): Achis, satrapum consiliis u. dgl. m. — Auch andere Anforderungen, die man sonst an eine Edition stellt, z. B. Angabe der Codexseiten im Druck, Beobachtung derselben Principien, darf man hier nicht erwarten. Es werden die Aktenstücke meistens ganz fortgelassen, dann aber erscheint ganz plötzlich eins, so die Commendacio ordin Cisterc. durch Pabst Clemens IV. (S. 145), vgl. Potthast, Regesten No. 19185 und Cherubini, Bullar. I, 159; — nur darin ist Consequenz bewahrt, daß nie gesagt wird, wo wir die Urkunde oder ob wir sie überhaupt irgendwo finden.

Nicht viel besser als mit dem Abdruck der »Hist. fund.« verhält es sich mit dem der zwei Briefe (S. 126) — von denen der erste gar kein Brief, sondern eine an Ort und Stelle über den

*) Natürlich ist mutatis mutandis auf Boetius zurückzugehen; Johann citiert nicht immer genau. Wörtlich lauten die Verse bei Boetius: Utinam modo nostra redirent In mores tempora priscos.

zu schließenden Frieden aufgesetzte Urkunde ist —, der zwei Gedichte (S. 123) und was Herr F. sonst bietet. Es würde den Raum dieser Zeitschrift aber unnütz beanspruchen heißen, wollten wir von neuem mit einer Aufzählung beginnen, die ohne Einsicht in den Codex doch unvollständig bleiben müßte. Wir knüpfen hier nur noch, im Angesicht vorliegender Editionen, einen Wunsch an. Herr Fournier verspricht S. 45 eine Ausgabe des Liber certarum historiarum: wir bitten ihn, falls er nicht ganz etwas anderes zu leisten im Stande ist, Pietät genug gegenüber einem Autor, wie Johann von Victring ist, zu haben, um ihn nicht durch eine solche Ausgabe zu verunstalten! Gewiß erkennen wir bereitwillig die Förderung unseres Wissens durch den ersten Theil seiner Arbeit an: gerade deswegen aber können wir auch offen sagen, daß in dem letzten nur Unbrauchbares gegeben ist.

Breslau, December. J. Heller.

Landeskunde von Oesterreich-Ungarn mit geographisch-statistischen und anderen einschlägigen Literatur-Anzeigen von Dr. Ferd. Graßauer, k. k. Scriptor an der Universitäts-Bibliothek in Wien. Wien 1875 bei Wilh. Braumüller. VI und 264 S. Oktav.

Eine Schrift, wie die vorliegende, ist keine unmittelbare Bereicherung der Wissenschaft, aber ein Förderungsmittel für dieselbe, insoferne nämlich darin schätzbare Literatur-Angaben theils durch einen erzählenden Text unter einander verbunden, theils nach geographischen Gesichtspunkten geordnet sind. Der Gedanke, bibliographische Uebersichten auf diese Weise zu ge-

ben, ist nicht neu; selten jedoch wurde er bisher mit so viel Klarheit und richtigem Tacte durchgeführt. Man merkt es der Schrift sozusagen auf jeder Seite, wo Literatur-Nachweise stehen, an, daß sie einen gut geschulten Bibliotheks-Beamten zum Verfasser hat, der in der Anstalt, bei welcher er bedienstet ist, ein reiches Material für sein Vorhaben antraf und dieses zu verwerthen sich angelegen sein ließ. Seine Nachweise sind gleichwohl nicht vollständig; indessen übertrifft das, was Dr. Graßauer bietet, doch Alles, was in dieser Richtung bisher innerhalb des Rahmens einer gut gegliederten Schrift zu Gebote stand, an Menge und Auswahl. Namentlich werden Kartographen die Schrift mit Nutzen zur Hand nehmen und Statistiker dem Verf. für die bis in die neueste Zeit reichenden Fingerzeige dankbar sein müssen. Sehr zu bedauern ist, daß der Verf. die Publicationen des k. k. statist. Bureaus in Wien nicht, nach den einzelnen Abhandlungen auseinanderlegt, seinen Nachweisungen eingeschaltet hat. Denn das wäre der richtige Weg gewesen, diesen mit so viel Aufwand von Mühe und Geld zu Stande kommenden Abhandlungen, denen in der Regel ein gut durchdachter Plan zu Grunde liegt, zu verdienter Anerkennung und Nutzanwendung zu verhelfen. Nur ausnahmsweise berücksichtigt der Verf. solche Abhandlungen, deren es doch sehr viele und sehr werthvolle gibt, wie schon aus dem Umstande, daß ein Statistiker von der Bedeutung Adolf Ficker's jenes Bureau leitet und der Freiherr von Czörnig vorher durch eine lange Reihe von Jahren demselben vorstand, gefolgert werden darf und ein Beamter der Wiener Universitäts-Bibliothek positiv wissen muß. Auch verschiedene Zeit- und Vereins-Schriften hätten

erwähnenswerthe Aufsätze zur Topographie und Statistik der einzelnen Provinzen geliefert, wäre dem Verf. überhaupt beigefallen, derartige Hülfsmittel heranzuziehen. Aber dieser Unterlassungssünden ungeachtet ist seine Arbeit gut zu brauchen, so weit sie als Nachschlagebuch für statistisch-topographische Studienbehelfe in Verwendung kommt. Darüber hinaus reicht ihr Werth nicht. Der geschichtliche Theil, dem nur eine einzige, vielleicht aus Versehen stehen gebliebene, literarische Notiz anklebt, bietet Blößen, welche des Verfassers vorhergehende Leistung in Schatten stellen und herben Tadel verdienen würden, läge nicht die Vermuthung nahe, daß Ueberanstrengung den Verf. außer Stand gesetzt hat, die unterlaufenen Fehler zu corrigiren. Er läßt z. B. den österr. Herzog Friedrich den Streitbaren den Titel eines Herrn von Krain nach dem Aussterben des „krainischen Markgrafengeschlechtes" annehmen (S. 193); weis nichts von Stögmann's gediegener Untersuchung über Kärnten's Vereinigung mit dem habsburgischen Ländercomplexe (S. 195); spricht von „niederländischen Besitzungen", welche Herzog Albrecht VI. im 15. Jahrhunderte dem Herzoge Sigmund von Tirol überlassen haben soll und behauptet, Friedrich IV. habe die erzherzogliche Würde „seiner Linie und deren Nachkommen" verliehen (S. 200), während doch dieser Titel damals auf den Besitz bestimmter Länder radizirt wurde; er begreift unter der görzischen Erbschaft, welche Maximilian I. im Jahre 1500 antrat, auch die Grafschaften Mitterburg und Gradiska (S. 203), während Erstere schon im Jahre 1374 an Oesterreich gekommen ist und von Letzterer blos der Hauptort Bestandtheil jener Erbschaft war; er meint, Carl V. habe schon im J. 1522 auf sämmtliche Deutsche Erblande zu Gunsten Ferdinands I. verzichtet (S. 204), während derselbe den Elsaß damals noch sich vorbehielt; er verwechselt (S. 231) Sonnenfels mit Beccaria; hat von der „Verwaltungs-Einteilung" unter Joseph II. eine ganz irrige Vorstellung (S. 233); gibt den Gebietszuwachs, welchen Oesterreich durch die Einverleibung des Freistaats Krakau erhielt, S. 245) mit 210 Qu.-M. an u. s. w.

Der geschichtliche Theil der vorliegenden Schrift rechtfertigt daher den Wunsch, daß, falls der Verf. daran denkt, den geographisch-statistischen zu vervollständigen, er es bei der Reproduction dieses einen Theiles bewenden lassen oder auf den zweiten dieselbe Sorgfalt verwenden möge, deren er sich durch Ausarbeitung des ersten fähig gezeigt hat.

Graz. Herm. J. Bidermann.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 7. 17. Februar 1875.

Fundamentaldogmatik. Eine zusammenhängende historisch kritische Untersuchung und apologetische Erörterung der Fundamentalfragen christlicher Dogmatik von Heinrich Voigt, Dr. und ord. Prof. d. Theol. zu Königsberg. Gotha, F. A. Perthes. 1874. XXXII und 684 Seiten in Octav.

Die Bedeutung einer angemessenen Terminologie ist bei wissenschaftlichen Verhandlungen so groß, daß zuvörderst ein Wort über den Haupttitel, welchen der Verfasser seinen Untersuchungen gegeben hat, gestattet sein wird. Der Ausdruck »Fundamentaldogmatik« ist, so viel ich weiß, von dem Verf. erfunden; derselbe scheint mir aber nicht empfehlenswerth zu sein. An der Zusammensetzung von Wörtern, welche aus verschiedenen Sprachen herstammen, würde man, weil die Wissenschaft und ihre Terminologie etwas Kosmopolitisches hat und da jene beiden Hälften des neuen Terminus gewissermaßen ihr ursprüngliches Heimathsrecht verloren und dafür im allgemeinen wissenschaftlichen

Sprachgebrauche Bürgerrecht gewonnen haben, keinen Anstoß zu nehmen brauchen, wenn nur der neue Name in unmißverständlicher Weise dasjenige wirklich bezeichnete, was gemeint ist. Dies ist aber keineswegs der Fall; denn der Verf. hat es nicht auf diejenigen Theile der Dogmatik selbst, welche in derselben und für dieselbe fundamental erscheinen, abgesehen, sondern auf fundamentale Vorfragen und Voraussetzungen der Dogmatik. Er behandelt diejenigen Materien, welche, wie er S. 1. 153 sagt, in der Einleitung zur Dogmatik vorzukommen pflegen; er erörtert die Fundamente der Dogmatik, die »Fundamentalfragen« (S. 668. 683) die »Fundamentalwahrheiten« (S. 8), welche selbst den Begriff der Dogmatik erst ergeben sollen. Ist dies aber die Meinung, so ist der Ausdruck »Fundamentaldogmatik« geradezu unrichtig.

Die Aufgabe, welche der Verf. sich gesetzt hat, ist aus diesen Bemerkungen schon zu erkennen. Er will »eine zusammenhängende Untersuchung und Erörterung der Fundamentalfragen der christlichen Dogmatik, d. h. derjenigen Fragen, aus deren Beantwortung sich die richtige Begriffsbestimmung der Dogmatik sowohl in Betreff ihres Inhalts, wie ihrer Darstellungsform ergiebt« (S. 1), unternehmen. Die Erörterung soll aber einerseits eine historisch-kritische sein, also eine Darstellung und Beurtheilung der verschiedenartigen Auffassungen der in Betracht kommenden fundamentalen Materien darbieten, andererseits diese Grundwahrheiten »gegenüber allen Anfechtungen des modernen Zeitgeistes« apologetisch sicher stellen (S. 7 fl.). Es handelt sich aber um vier Hauptbegriffe, welche, wie der Verf. S. 8 sagt, als Voraussetzungen für den wahren Begriff der Dogmatik dienen,

nämlich um den Begriff der Religion überhaupt, um den der geoffenbarten Religion insbesondere, um den der Urkunde der geoffenbarten Religion und um den der Wissenschaft dieser Religion auf Grund ihrer Urkunde. Hiemit haben wir die allgemeine Bezeichnung der vier Hauptabschnitte, in welche das vorliegende Werk zerfällt. Der erste Abschnitt (bis S. 172) handelt von der Religion im Allgemeinen, und zwar, nach einer Erörterung über die Etymologie und die ursprüngliche Bedeutung des Wortes religio, von dem Wesen (S. 30—42. S. 43—83) und von dem Ursprunge der Religion (S. 84—104), von dem natürlichen religiösen Leben in seiner irrigen Mannigfaltigkeit (S. 105—119), von der Religion im Verhältniß zur Philosophie (S. 120—153) und von der Eintheilung der Religionen (S. 153—172). Der zweite Abschnitt (bis S. 480) handelt von der allgemeinen oder natürlichen göttlichen Offenbarung (S. 173—184), von der besondern oder übernatürlichen göttlichen Offenbarung (S. 184—206), und es wird hier nach einer besondern historisch-kritischen Erörterung zur Geschichte dieser Lehre (S. 207—232) die Möglichkeit, Nothwendigkeit und Wirklichkeit der übernatürlichen Offenbarung dargelegt (S. 232—299). Darauf wird das Verhältnis der menschlichen Vernunft zur göttlichen Offenbarung untersucht (S. 299—327) und von Rationalismus und Supranaturalismus gehandelt (S. 327—348). Hieran schließen sich Erörterungen zunächst über die geoffenbarten Religionen, Judenthum und Christenthum (S. 348—365), sodann über Katholicismus und Protestantismus (S. 366—396), endlich über den lutherischen und den reformirten Protestantismus (S. 397—430). Der dritte Abschnitt (bis S. 648)

ist der Urkunde der geoffenbarten Religion gewidmet und handelt von der Nothwendigkeit und dem Begriff derselben (S. 481—498), von dem Verhältnis des Alten Testaments zum Neuen (S. 499—511), bringt dann eine nähere Bestimmung und Begründung des getreuen urkundlichen Charakters der heil. Schrift (S. 511—531) und erörtert hierauf die Inspirationslehre (S. 531—591), den biblischen Kanon (S. 591—608), die Auslegung der heil. Schrift (S. 609—626), die heil. Schrift in ihrem Verhältnis zur Tradition (S. 626—644) und endlich die Eigenschaften (affectiones) der heil. Schrift (S. 644—648). Der vierte Abschnitt handelt von der Theologie (S. 649—668) und von der Dogmatik (S. 668 ff.), da er sich auf die Wissenschaft der geoffenbarten Religion bezieht. —

Schon aus dieser ganz summarischen Inhaltsangabe ist die Reichhaltigkeit des vorliegenden Werkes einigermaßen ersichtlich. Die für den ganzen Aufbau des Systems der christlichen Dogmatik entscheidenden Grundfragen werden hier nicht nur systematisch erörtert, sondern auch in sehr sorgfältigen historisch-kritischen Ausführungen, welche mit Recht den lebendigen Zusammenhang der theologischen Wissenschaft mit der Entwickelung der Philosophie zur Anschauung bringen, dargelegt; in der letzten Beziehung thut der Verf. an einer Stelle sogar mehr als mit dem Ebenmaß seiner Arbeit vereinbar und der Aufgabe entsprechend ist, indem er S. 132—146 einen förmlichen Auszug aus Schelling's Philosophie der Mythologie und Offenbarung giebt. Das Werk, eine Frucht unverkennbaren jahrelangen Fleißes und der vollsten persönlichen Hingebung, enthält eine Fülle gediegener Gelehrsamkeit und ist in freu-

digem Bekenntnis des evangelischen Glaubens, in warmer Liebe zur evangelischen Kirche und in dem ernsten Bewußtsein von der Tragweite der behandelten Gegenstände ausgearbeitet. Das entschiedene Eintreten für die Wahrheit der in der heiligen Schrift beurkundeten übernatürlichen Offenbarung und für das hierauf gegründete Bekenntnis der evangelischen Kirche und das beständig geltend gemachte apologetische Interesse wird dem Verf. um so sicherer heftigen Widerspruch eintragen, als er selbst wenigstens an einzelnen Stellen mit einer Schärfe redet, welche nicht jedermann gerechtfertigt und der im Allgemeinen mit Recht bewahrten maßvollen Ruhe der wissenschaftlichen Verhandlung entsprechend finden kann. Auch ich mißbillige z. B. das S. 576 über die Rothesche Inspirationslehre ausgesprochene Urtheil — diese ganze Anschauung, »nach welcher die irgendwie auf Reflexion beruhenden apostolischen Lehren von dem inspirirenden Einflusse des göttlichen Geistes ausgeschlossen werden«, sei als »ein neu gegrabener Kanal« zu bezeichnen, »durch welchen man die Schrift trotz aller betonten Anerkennung der übernatürlichen göttlichen Offenbarung dieses ihres Offenbarungsgehaltes möglichst zu entleeren suche, um darnach von apostolischer Lehre beliebig abweichen und dennoch als ein biblischer oder evangelischer Theologe erscheinen zu können« — denn hier kann man eine Anklage auf Unredlichkeit finden, gegen welche der selige Rothe durch seine demüthige Wahrheitsliebe und seine lautere Frömmigkeit doch wohl hinreichend geschützt ist. Und was gerade die Rotheschen Arbeiten über die Begriffe der Offenbarung und der Inspiration werth sind, auch wenn wesentliche Ergebnisse

derselben abgelehnt werden müssen, hat der Verf. selbst nicht verkannt. — Bei meinen weiteren Mittheilungen aus dem Voigtschen Werke und bei meinen Bemerkungen zu demselben muß ich, im Hinblick auf den reichen Gehalt des Ganzen, auf eine Auswahl, welche thunlichst zur Charakteristik des Werkes dienen mag, mich beschränken. Ich sehe mich aber in der eigenthümlichen Lage, zuvörderst ein wesentliches Schlußergebnis der von dem Verf. geführten Untersuchungen genauer in's Auge zu fassen. Nach dem schon oben Mitgetheilten soll durch die Erörterung der dogmatischen Fundamentalwahrheiten ein doppeltes Ziel erreicht werden, nämlich, »eine begrifflich richtige Auffassung der Dogmatik« und eine apologetische Sicherstellung der christlichen Lehrsubstanz (S. 8). Es ist der erste dieser beiden Zielpunkte, worauf ich zunächst meine Bemerkungen richten möchte. Der Verf. selbst weist uns von vorn herein auf diesen Punct hin, indem er schon S. 4, unter Ablehnung der Schleiermacherschen Bestimmung der Dogmatik als einer historisch-theologischen Disciplin, welche den jeweiligen Glauben der in der Trennung lebenden Kirchen darzustellen habe, seinerseits der Dogmatik die Darstellung des »normativen apostolischen Glaubens« zuweist. Wenn aber diese nur vorläufige Bestimmung, sofern sie mit Recht die Quelle und die Norm der christlichen Glaubenswahrheit markirt, lobenswerth erscheint, so zeigt sich doch bei dem schließlichen Heraustreten des Begriffs aus den dieserhalb geführten Erörterungen, daß die gegebene Bestimmung in einem Sinne gemeint ist, welcher zu Zweifeln und zu Widerspruch Anlaß bietet. Abschließend sagt nämlich der Verf. S. 670 f., unter einem Dogma

sei »ein schlechthin absoluter christlicher Lehrsatz« zu verstehen, »welcher so wenig einen Zweifel an seiner Wahrheit zuläßt, als andererseits in seinem Gewichte noch abhängig ist von einer Verwirklichung im Leben durch menschliche Selbstbestimmung, also nur Anerkennung im christlichen Bewußtsein fordert. In dieser Absolutheit steht das Dogma als christliche Wahrheit einerseits der unsichern menschlichen Meinung im religiösen Gebiete gegenüber, andererseits der zwar gleich unanfechtbaren, aber doch noch der Verwirklichung im Leben durch den menschlichen Willen harrenden und darum nicht gleich absoluten sittlich religiösen Wahrheit des Christenthums«. Das Dogma beziehe sich auf die religiösen Wahrheiten, denen theils die Wirklichkeit bereits entspreche, »entweder die der vergangenen Zeit oder die überhaupt von der Succession der Zeit unabhängige und darum stets gegenwärtige Wirklichkeit«, theils in Zukunft so gewiß entsprechen werde, als die Erfüllung derselben nur vom göttlichen Willen abhängig und durch Verheißung verbürgt sei. Diese Wahrheiten stellen sich einheitlich in dem religiösen Bewußtsein der Apostel dar. »Die Aufgabe der Dogmatik kann demgemäß nur die sein, das religiöse Bewußtsein der Apostel zur Darstellung zu bringen, so weit es sich eben auf diejenigen Wahrheiten bezieht, die nicht von menschlicher Selbstbestimmung abhängig sind«.

Gegen diese Aufstellungen habe ich zwei Hauptbedenken. Einestheils enthalten dieselben, wie mir scheint, eine unrichtige Beurtheilung der ethischen Wahrheiten, eine fehlsame Herabsetzung derselben im Vergleich mit den dogmatischen. Die ethischen Wahrheiten, welche wir

aus dem »religiösen Bewußtsein der Apostel« zu entnehmen haben, sind den dogmatischen vollkommen gleichwerthig; und die »absolute« Gültigkeit jener ethischen Wahrheiten kann doch unmöglich (vgl. auch S. 169) dadurch beeinträchtigt werden, daß wir Menschen in unserm sittlichen Verhalten es an der »Verwirklichung« derselben fehlen lassen. Fehlt es doch gleicherweise an der »Verwirklichung« der dogmatischen Wahrheit durch unsern entsprechenden Glauben, und gelten doch die Verheißungen wegen der einstigen »Verwirklichung« den ethischen Wahrheiten ebenso wohl wie den dogmatischen.

Mein zweites Bedenken gilt der nachdrücklich hervorgehobenen Bestimmung, daß die Dogmatik »das religiöse Bewußtsein der Apostel« zur Darstellung zu bringen habe. In diesem Sinne polemisirt der Verf. gegen Schleiermacher, welcher auf das fromme Bewußtsein der Gegenwart recurrirte und der Trennung der Kirchen Rechnung tragen wollte. Dem entgegen will der Verf. nicht eine katholische oder protestantische, sondern nur eine christliche Dogmatik, welche an das religiöse Bewußtsein der Apostel sich halten soll, anerkennen (S. 676). Es handelt sich hier um zwei unter einander zusammenhängende Fragen, welche ich meinerseits beide im Anschlusse an Schleiermacher und im Unterschiede von dem Verf. beantworten muß. Es kommt mir jetzt aber weniger auf die zweite, speciellere Frage, als vielmehr auf die erstere, das Princip unmittelbarer berührende an. Wegen der speciellen, auf die bestehende Kirchentrennung abzielenden Frage darf ich mich mit der Bemerkung begnügen, daß der Verf. selbst, wenn er dem vorliegenden Werke gemäß, eine »christliche Dog-

matik« schreiben wollte, in der That nichts Anderes liefern würde als eine evangelische Dogmatik von wesentlich lutherischer Haltung. Dies ist die von ihm selbst (S. 641 f.) ausdrücklich bekannte Signatur seines Werkes. Was aber die Hauptfrage, ob der Dogmatiker das »religiöse Bewußtsein der Apostel« zur Darstellung zu bringen habe, anlangt, so kann hierüber unter protestantischen Theologen kein Streit sein, wenn jene Bestimmung nichts Anderes besagen soll, als den protestantischen Grundsatz, nach welchem (Art. Smalc. II. Nr. 15 Pag. 308 ed. Hase) verbum dei condit articulos fidei, et praeterea nemo, ne angelus quidem, wenn also die tiefste Quelle und die letzthin entscheidende Norm unsers Glaubens bezeichnet sein soll. Und Andeutungen, welche hierauf hinweisen, fehlen S. 673, 677 und sonst nicht. Dann aber ist jene so entschieden geltend gemachte Bestimmung äußerst mißverständlich und unklar. Jedenfalls darf man dem Verf. gegenüber darauf Gewicht legen, daß unsere Wissenschaft der Dogmatik, im Unterschiede von der biblischen Theologie, eine andere Aufgabe hat, als die, das religiöse Bewußtsein der Apostel, welches gar nicht dogmatisch in unserm wissenschaftlichen Sinne war, zur Darstellung zu bringen. Gerade als beurkundende Zeugen der göttlichen Offenbarung, wie der Verf. in der betreffenden Partie seines Werkes mit Recht die eigenthümliche Stellung der Apostel beschrieben hat, bieten sie uns die unvergängliche Substanz der Glaubenswahrheit, die wir nun als Dogmatiker in derjenigen vergänglichen Form darstellen, welche aus unserm Bewußtsein, welche aus unserer, der gesammten Geistesentwickelung der jeweiligen Gegenwart entsprechenden wissen-

schaftlichen Erkenntnis sich ergiebt. Wenn das nicht so sich verhielte, so würde in der That gar kein Anlaß sein, alle die Fundamentalfragen zu erörtern, welchen der Verf. so sorgsam sich gewidmet hat. Ich bin allerdings mit dem Verf. der Meinung, daß man die systematische Wissenschaft der Dogmatik nicht zu den historischen Disciplinen der Theologie zählen darf; aber ich halte es andererseits für durchaus nothwendig, daß der wesentliche Unterschied zwischen biblischer Theologie und Dogmatik nicht verdunkelt werde, ein Unterschied, welcher eben darin beruht, daß in jener das Bewußtsein der Apostel, in dieser aber unser Bewußtsein von der Glaubenswahrheit zur Darstellung gelangt. — Als unmittelbare Vorstufe für den aufgestellten Begriff der Dogmatik ergiebt sich aus den Erörterungen des Verfassers eine Definition der Theologie, welche ich gleichfalls nicht ohne Bemerkung lassen möchte. »Die Theologie, heißt es S. 653 f., ist als christliche Religionswissenschaft die in historisch-logischem Zusammenhange stehende universale Auffassung der geoffenbarten und in den weltgeschichtlichen Entwickelungsproceß eingetretenen religiösen Wahrheit«. Im Sinne des Verfassers ist dies so zu verstehen, daß zuerst die Theologie als »christliche Religionswissenschaft« definirt wird, dann aber wiederum, in Recapitulation der bezüglichen Erörterungen, eine Definition von »christlicher Religionswissenschaft« gegeben wird, indem namentlich der »historisch-logische Zusammenhang« und die »universale Auffassung« als wesentliche Momente der Wissenschaft erscheinen. Für einen glücklichen Griff kann ich diese doppelte Definition nicht halten; indessen wird sie, wie mir scheint, unrichtig erst durch das Fehlen eines Moments,

welches der Verf. ausdrücklich fern halten will. Wenn nämlich Schleiermacher bei seiner Bestimmung des Begriffs der Theologie eine wesentliche Rücksicht auf die Leitung der Kirche genommen hat, so lehnt der Verf. diese Zweckbeziehung entschieden ab, und zwar unter Hinweis darauf, daß ja auch ein Laie in wahrhaft wissenschaftlicher Weise Theologie treiben könne, während vielleicht ein Inhaber eines kirchlichen Amtes ohne genügende theologische Bildung doch an der Leitung der Kirche sich betheilige (S. 654). Durch ein solches Argument kann man aber doch Schleiermacher's Definition nicht wohl umwerfen. Und wenn wir bedenken, daß es außerhalb der Kirche überhaupt kein Christenthum, kein Object für die Theologie, giebt und daß erst von dem Schleiermacherschen Standpunkte aus die encyklopädische Vollberechtigung, um nicht zu sagen die Existenz, der praktisch-theologischen Disciplinen begründet worden ist, so werden wir doch in diesem Puncte bei Schleiermacher verbleiben.

Haben wir bisher, in encyklopädisch-methodologischem Interesse, den vierten Theil des Voigtschen Werkes im Auge gehabt und zuvörderst mit formalen Bestimmungen uns beschäftigt, so werden wir nun auch noch einige Hauptpuncte aus der in den drei vorangehenden Theilen vorliegenden Behandlung der bedeutungsvollen Realien herausheben müssen.

Im Ganzen und Großen schließt sich der Verf. Männern wie Twesten und Nitzsch an, ohne jedoch seine Selbständigkeit zu verleugnen; insbesondere erinnern die Erörterungen über das Wesen und die Formen der Religion und über die Eintheilung der Religionen

an Nitzsch. Eine erhebliche Abweichung von demselben liegt aber darin, daß der Verf. das Wesen der Religion überhaupt, nicht bloß des Christenthums (S. 39), durch nichts Anderes gewinnen will, als durch die Betrachtung des menschlichen Lebens Jesu Christi (S. 38). Das Leben Jesu Christi, »und damit zugleich das Wesen der Religion« (S. 41), beschreibt dann der Verf. als »ein heiliges und seliges Kindesleben des Menschen in steter Gemeinschaft mit Gott«. Ich muß sowohl dies Resultat als auch die Weise, es zu gewinnen, für sehr disputabel halten. Mit Recht bestimmt der Verf., in ausdrücklichem Anschlusse an Nitzsch, die Religion als etwas Menschliches. Dann weiß ich aber nicht, wie wir aus dem gottmenschlichen Bewußtsein und Leben Christi — denn hieran hält der Verf. entschieden fest — das Wesen der menschlichen Religion erkennen sollen, und ich verstehe es nicht recht, wie der Verf. nicht das Wesen der christlichen Religion, sondern das der Religion überhaupt an Christo erkennen will. In Christo ist doch nicht das Bewußtsein eigener Sünde und eigener Versöhnung, und dies ist doch ein Kernpunct aller Religion. Christus ist der Mittler, der Stifter unserer Religion; er bringt, er ist die Offenbarung Gottes, auf welcher unsere Religion beruht, aber für sich, für sein persönliches Leben, empfängt er keine Offenbarung (vgl. S. 198). Darum ist es ganz natürlich, daß der Verf. selbst bei seinen weitern Erörterungen über Wesen, Formen, Ursprung der Religion auf das Leben Christi so gut wie gar nicht recurrirt, wohl aber sich veranlaßt findet (S. 82), zu bemerken, daß die der Religion innewohnende Richtung auf Gemeinschaft, die

bei Christo in dem Sammeln des Jüngerkreises sich darstelle, nicht zugleich als eine receptive, sondern nur spontan erscheine, und an einer schon oben berührten Stelle (S. 671) geradezu nicht an das Bewußtsein des Herrn, sondern an das der Apostel zu verweisen. Ich finde in der That keinen rechten Grund, welcher den Verf. hindern müßte, an dem Christenthum, als der wahren, der absoluten Religion, das Wesen der Religion überhaupt wahrzunehmen. Denn daß das Christenthum noch hoffnungsreich auf eine künftige Vollendung weist, kann doch so wenig ein Gegengrund sein, wie die gegenwärtige Sünde der Christen (S. 37), da jene Hoffnung vielmehr ein integrirender Theil der wahren Religion ist und da die wesentliche Wahrheit des Christenthums selbst die Norm ist, nach welcher die Sünde der Christen sich richten lassen muß.

Sehr lehrreich und anregend sind die mit der gründlichsten Gelehrsamkeit geführten Untersuchungen über natürliche und übernatürliche Offenbarung, über Inspiration und über den urkundlichen Charakter der heiligen Schrift. Diese Untersuchungen ziehen sich in wohl geordnetem Zusammenhange durch die beiden mittleren Hauptabschnitte des Werkes und führen insbesondere zu eigenthümlichen Werthunterscheidungen in Betreff der im Kanon Alten und Neuen Testaments vereinigten Schriften. Besondere Anerkennung verdient die Arbeit des Verfassers in diesen Partieen wegen der historisch-kritischen Darlegung der bisher vorgekommenen Verhandlungen über die betreffenden Materien. Die innere Entwickelung der verschiedenen Anschauungsweisen weiß der Verf. trefflich darzulegen; wir empfangen nicht eine verwirrende

Masse gelehrten Materials, sondern eine historische und kritische Erörterung, welche auch die Puncte, an denen der Verf. seinerseits einsetzt, gut erkennen läßt.

Daß die Abhandlung dieser schwierigen und wichtigen Dinge zu mancherlei Einreden Anlaß giebt, versteht sich von selbst und gereicht dem Verf., welcher seine Ansicht mit großer Sorgfalt entwickelt, nicht zum Vorwurf. Er will bei der natürlichen und bei der übernatürlichen Offenbarung eine objective und eine subjective Seite unterscheiden; jene bezeichnet er als Manifestation, diese als Erleuchtung, so daß also auch der Manifestation in der natürlichen Offenbarung eine Erleuchtung entsprechen soll (S. 175 f.). Von derjenigen Erleuchtung, welche der übernatürlichen Offenbarung zur Seite gehen soll, unterscheidet er dann wieder die specielle Inspiration, welche er für das Neue Testament den Aposteln, für das Alte Testament unter gewissen Modificationen den Propheten, zu denen auch Moses gehört, aber z. B. nicht David, vindicirt. Auf dieser Grundlage ruht dann das für die verschiedene Werthschätzung unserer kanonischen Schriften sehr weit greifende Urtheil, daß einige Schriften, denen also volle apostolische Autorität und in der Heilslehre Unfehlbarkeit zukomme, wahrhaft inspirirt seien, die protokanonischen, andere nur aus der allgemeinen Erleuchtung geflossen, aber unter dem directen Einflusse der Apostel und insofern auch aus der Inspiration derselben entstanden seien, die deuterokanonischen, noch andere endlich ohne alle Mitwirkung der inspirirten Apostel geschrieben seien, die unkanonischen (Epist. Jud. und 2. Petr.), die aber aus Pietät ohne Bedenken im Kanon belassen werden möchten.

Ich stimme dem Verf. vollkommen darin bei, daß die alte mechanische und magische Vorstellung von Offenbarung und Inspiration zu verwerfen und ein solcher Begriff hinzustellen sei, der historisch, psychologisch und ethisch sich rechtfertigen lasse. Deshalb hat er auch in dem Hauptsatze, daß es sich nur um eine »Personal-Inspiration« (S. 582) handeln könne, meine volle Anerkennung. Daneben aber verhehle ich nicht, daß ich manche von ihm gemachte Aufstellungen nicht gut zu heißen vermag. Sehe ich von verhältnißmäßig untergeordneten Bestimmungen ab — z. B. daß »die Traumgesichte und Visionen in bildlichen Affectionen bestehen, welche Gott in dem Sehorgan, sei es auf der Netzhaut oder in dem Sehnerv des Menschen bewirkt« (S. 191. 557) — so kann ich mich doch mit der von dem Verf. versuchten Unterscheidung von objectiver Manifestation und subjectiver Erleuchtung, bezw. Inspiration, nicht befreunden, namentlich nicht in Betreff der natürlichen Offenbarung. Mit dem Verf. meine ich ganz einverstanden zu sein, wenn ich dafür halte, daß der zum menschlichen Wesen gehörende νοῦς die Fähigkeit und die Aufgabe hat, die natürliche Manifestation Gottes zu vernehmen. Dann sehe ich aber nicht, mit welchem Rechte wir noch von einer natürlichen »Erleuchtung« zu reden haben. Aehnlich aber scheint es sich doch auch mit der übernatürlichen Offenbarung zu verhalten. Die Manifestation Gottes hat an sich selbst eine erleuchtende Macht, sie bringt ihr offenbarendes Licht mit sich. Aber von den manifestirenden Thaten Gottes unterscheiden wir die eigenthümliche göttliche Wirksamkeit, welche wir Inspiration nennen. Jene wie diese ist eine objective; beide sind Formen und Weisen der von

Gott gegebenen Offenbarung. Das Subjectivische eignet nicht der Inspiration im Unterschiede von der objectiven Manifestation; sondern bei der objectiven Offenbarung, mag sie als Manifestation oder als Inspiration sich darstellen, ist gleichermaßen die Subjectivität des Empfängers der Offenbarung in's Auge zu fassen; und da öffnet sich dann das ganze Gebiet der historischen und ethischen Erwägungen, in welchen wir dem geehrten Verfasser gern und dankbar folgen werden. — Unter den historisch-kritischen Erörterungen scheinen mir diejenigen, welche sich auf die Charakteristik des Katholicismus und des Protestantismus und auf den lutherischen und den reformirten Protestantismus beziehen, ein besonderes Lob zu verdienen.

Hannover. Dr. Fr. Düsterdieck.

Der Hopfen. Seine Herkunft und Benennung. Zur vergleichenden Sprachforschung. Homburg vor der Höhe. Buchdruckerei von J. G. Steinhäußer. 1874. XII. und 26 S. in Oktav.

Diese kleine Schrift, als deren Verf. sich unter der Vorrede F. L. C. Frh. v. M. unterzeichnet, hat, trotz mancher Ausstellungen, zu denen sie berechtigt, das Verdienst, einige Zusammenstellungen zu geben, welche, richtig benutzt, es möglich machen, die Geschichte der Hopfencultur — deren Anfänge und Verbreitung — mit größerer Sicherheit darzulegen, als bis jetzt — auch in der 2ten Auflage von Victor Hehn's Buch 'Kulturpflanzen und Hausthiere' 1874 S. 410 ff. — geschehen ist. Sie bildet in

Bezug auf den Hopfen eine Ergänzung zu diesem und die hier und dort gegebenen Materialien — mögen sie gleich einer Vermehrung fähig sein, wozu jedoch wichtigere Verpflichtungen dem Ref. für den Augenblick keine Zeit verstatten — scheinen genügend zu sein, sich über die Geschichte der Hopfencultur eine Ansicht zu bilden, welche, wenn gleich von dem Hrn. Vf. dieser Schrift sowohl als Herrn Hehn abweichend, im Wesentlichen vom Richtigen wohl nicht abirren wird. Hierüber, so wie über die Namen des Hopfens, erlaubt sich Ref. im Folgenden einige Worte, ohne sich jedoch mit einer Kritik der Vorgänger zu befassen, da sie einen Raum in Anspruch nehmen würde, welcher mit dem Umfang der anzuzeigenden Schrift in keinem Verhältniß stehen möchte. Er bittet jedoch das, was er vorbringt, nur als Ansichten aufzunehmen, und zwar schon aus dem Grunde, weil er die eine Seite derartiger Untersuchungen, nämlich die naturwissenschaftliche, nicht selbstständig zu beurtheilen im Stande ist; doch bemerkt er, daß er in dieser Beziehung seinem geehrten Collegen, Hrn. Hofrath Grisebach, Mittheilungen verdankt, welche, wenn gleich er sich ein wissenschaftliches Urtheil über sie nicht zutraut, ihm doch überzeugend scheinen.

Der Hopfen war als wildwachsende Pflanze schon in sehr alter Zeit über den größten Theil von Europa, so wie über die nördlichen Theile Asiens und Amerikas verbreitet. Es wäre daher nicht unmöglich, daß die Indogermanen schon in ihrem Ursitze — d. h. in derjenigen Oertlichkeit, in welcher sie sich unmittelbar vor der Abtrennung des ersten ihrer uns bekannten Zweige aufhielten und welche Ref. oberhalb des schwarzen Meeres ungefähr zwischen dem Kau-

kasus im Osten und den Donaumündungen im Westen suchen zu müssen überzeugt ist — schon einen Namen für diese Pflanze gehabt hätten. Allein so hoch wir auch die Cultur der Indogermanen selbst in dieser so uralten Zeit zu veranschlagen berechtigt ja verpflichtet sind *),

*) Vgl. 'Geschichte der Sprachwissenschaft' 1869 S. 597 ff. Außer den dort und aa. OO. dafür geltend gemachten Momenten spricht aber vor allem für diese uralte verhältnißmäßig hohe Cultur der von allen Kundigen jetzt anerkannte Umstand, daß die Indogermanen schon damals ein Zahlwort für 1000 so fest fixirt hatten, daß es sich auch nach der Trennung bei dem asiatischen Zweig und den Griechen erhielt. Denn diese Festigkeit konnte nur dadurch erlangt sein, daß schon in jener uralten Zeit Verhältnisse herrschten, welche eine Zählung bis 1000 sehr häufig nothwendig machten.

Daß sich dieses Zahlwort nur bei den Asiatischen Indogermanen und bei den Griechen erhalten hat, erklärt sich daraus, daß diese Völker nach der Trennung sich in Sitzen niederließen, welche dem Ursitze näher als die der übrigen lagen (die asiatischen reichen bekanntlich noch in historischer Zeit bis in den Kaukasus hinein und, wenn die pontischen Skythen dazu gehören, sogar noch weiter westlich). Aus diesem Umstand erklärt sich überhaupt die Erscheinung, daß das Griechische eine so unendlich größere Uebereinstimmung mit dem asiatischen Zweig bewahrt hat, als irgend eine der andern verwandten (vgl. Accent im Griechischen und Sanskrit, Verbalsystem und viele andere grammatische, lexikalische, sociale, auch religiöse u. a. Eigenthümlichkeiten). Der Stamm, welchem die Griechen angehörten, und die Arier entfernten sich zunächst am wenigsten (jener nach den Hämus-, diese nach den Kaukasus-Gegenden) und fanden auf ihrer weiteren Wanderung Oertlichkeiten, in denen sie längere Zeit zu rasten und demnach die mitgebrachten sprachlichen u. aa. Erinnerungen treuer zu erhalten vermochten. Diese Uebereinstimmung bildet beiläufig bemerkt keines der geringsten Momente, welche für den von mir angenommenen Ursitz der Indogermanen, als solcher, sprechen.

Wem gegen die Annahme jener uralten verhältniß-

so ist es doch höchst unwahrscheinlich, daß ein so unbedeutendes Gewächs, welches sicherlich noch nicht zur Befriedigung eines menschlichen Bedürfnisses diente, mit einem besonderen Namen schon überhaupt oder so häufig bezeichnet worden wäre, daß er als Erbstück aus diesem uralten in die späteren Sitze hätte mit wandern können. Trat einmal die Nothwendigkeit ein,

mäßig hohen Cultur der Umstand zu sprechen scheint, daß wir sie, insbesondre den nördlichen Zweig der europäischen Indogermanen, im Anfang ihrer Geschichte in einem, im Verhältniß dazu, keineswegs hervorragenden Culturzustand finden, der möge bedenken, durch welche unwirthliche Länder sie nach ihrer Abtrennung zu wandern und welche Kämpfe sie zu bestehen haben mochten, bis sie sich neue und stetige Sitze angeeignet hatten. Daß sie dadurch viel von ihrem mitgebrachten Culturvorrath einbüßen mußten, läßt sich schon vornweg vermuthen; über manche dieser Einbußen geben uns aber auch die Sprachen zuverlässigen Nachweis; nicht bloß die mehr oder weniger große Verarmung der Grammatik, sondern vor allem des Hauptzeugnisses des materiellen Culturzustandes, des Lexikons. So um nur ein Beispiel zu erwähnen, kannten die Indogermanen in ihrem Ursitze entschieden Gold und Silber. Beide Wörter müssen sehr häufig gebraucht gewesen sein; denn sie haben sich in indogermanischen Sprachen erhalten, welche weit von einander getrennt sind. Beide zusammen sind jedoch nur von dem asiatischen Zweig bewahrt; die Griechen und Römer haben das Wort für Silber bewahrt, dagegen das für Gold verloren; jene es sogar, und dann sicher verhältnißmäßig spät, durch ein den Semiten entlehntes ersetzt; die Römer durch ein wahrscheinlich aus dem eigenen Sprachschatz gebildetes. Umgekehrt haben die Germanen und Letto-Slaven das Wort für Gold erhalten, dagegen das für Silber eingebüßt. Eine genauere Betrachtung der lexikalischen Verhältnisse der Indogermanischen Sprachen zu einander macht es aber fast unzweifelhaft, daß diese Erscheinung nur daraus zu erklären ist, daß jenen nach der Besonderung lange Zeit selten Gold, diesen Silber zu Gesicht kam.

dasselbe zu bezeichnen, so geschah dieß höchst wahrscheinlich entweder durch einen Classennamen, etwa 'Schlingpflanze' oder ähnliches, oder durch Benutzung des Namens einer ähnlichen oder verwandten Pflanze, welche schon größere Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte.

In historischer Zeit tritt uns ein Name für 'Hopfen' zunächst bei den Römern entgegen. Zwar wird die Pflanze, welche mit diesem Namen, nämlich *lupulus*, bezeichnet wird, nicht so genau geschildert, daß man darin den 'Hopfen' mit absoluter Sicherheit erkennen muß, aber der Gebrauch desselben im Mittellatein, so wie das entsprechende italiänische *luppolo*, zeugen doch so entschieden dafür, daß auch bei den Römern mit *lupulus* Hopfen gemeint sei, daß jeder Zweifel daran als Hypercritik betrachtet werden darf. Der Name wird, wie Hr. Hofrath Grisebach vermuthet, dadurch entstanden sein, daß das Schlinggewächs, als Feind, Vernichter der Bäume betrachtet, um die es sich schlingt, in dasselbe Verhältniß zu diesen gesetzt ward, wie der Wolf zu den Hausthieren. Diese Auffassung erinnert an Indiens vedische Zeit, wo der 'Wolf' so sehr als 'Feind' überhaupt angesehen ward, daß um den Begriff 'sicher' zu bezeichnen, aus dessen Namen, sskr. *vrika*, ein relatives Compositum mit dem sogenannten *a* privativum gebildet ward, welches wörtlich 'wolflos', im Gebrauch 'ungefährdet' bezeichnet.

Weiter tritt uns dann im Slavischen ein Name entgegen, welcher entschieden 'Hopfen' bedeutet, nämlich im Altslovenischen *χmēlĭ* und entsprechend in den übrigen slavischen Sprachen.

Slavisch *χ* entspricht nun bekanntlich indogermanischem, speciell auch griechischem, *s*, so daß schon dadurch das slavische Wort dem griechi-

schen *σμῖλο* in dessen Derivat *σμῖλακ* Nom. *σμίλαξ* sehr nahe tritt. Diese Lautverwandtschaft beruht aber, wie sich leicht erweisen läßt, auf ursprünglich vollständiger Lautgleichheit. Das altslav. *ē* entspricht nämlich indogermanischem *ai*; ebenso griechisches *ει*, für welches mehrfach *ī* eintritt (vgl. z. B. *τρις* in *τρισκαίδεκα* [= sskr. *trayodaça*, nur phonetisch für *trayasdaça*], wo *τρις* für grdsprachlich *traias* = sskr. *trayas* lat. *trēs* stehend unzweifelhaft *ī* hat); das griech. *ο* oder *α* aber grdsprachlichem *a* und ebenso das altlsav. *ĭ* hinter *l*. Es ergiebt sich also als letzerreichbare Grundform beider *smaila*, oder da *l* nur späterer Vertreter von ursprünglichem *r* ist: *smaira*.

σμίλαξ bezeichnet zwar nicht dieselbe Pflanze wie *χmēlĭ*, aber die durch *σμίλαξ* bezeichnete ist dem Hopfen so ähnlich, daß man sehr gut annehmen darf, daß die beiden Wörtern zu Grunde liegende Form entweder eine Art Classenname war, der sich bei den Griechen und Slaven für verschiedene dieser Classe angehörige Gewächse fixirte, oder schon der Name eines besonderen Gewächses, welcher aber bei den einen oder den andern für ein diesem ähnliches gebraucht ward.

An eine Entlehnung des slavischen Wortes aus dem Griechischen ist nicht zu denken. Denn bei Entlehnungen machen sich die ursprünglichen Lautreflexe nicht geltend, sondern die etwaigen Aenderungen, welche in ihnen eintreten, sind von anderen Lautverhältnissen bedingt. Wäre das Wort von den Griechen entlehnt, dann würde die griechische Anlautgruppe *σμ* sich im Slavischen erhalten haben, da sie hier eine sehr häufige ist. Von einer umgekehrten Entlehnung, nämlich des griechischen

Wortes aus dem Slavischen, kann gar nicht die Rede sein.

Wir haben also anzunehmen, daß die beiderseitigen Namen selbstständiges Eigenthum beider Sprachen sind; daß sie aber auf einer Grundform beruhen, welche sich schon in derjenigen Sprache befand, die die gemeinschaftliche Grundlage des Griechischen sowohl als Slavischen bildete.

Da aber Slavisch und Griechisch nicht zunächst eine gemeinsame Grundlage haben, sondern vielmehr, nach der bis jetzt wahrscheinlichsten Annahme scharf getrennte Sprachen sind, jenes dem nördlichen, dieses dem südlichen Ast des europäischen Zweiges des Indogermanischen angehört, so folgt daraus, daß die gemeinsame Grundform von *σμῖλο* (*σμῖλα-κ*) und χmēlĭ schon wenigstens dem gesammten europäischen Sprachzweig — und dann wahrscheinlich in der Form *smeila* — eigen gewesen sein muß und dessen Reflexe in den übrigen europäischen Sprachen eingebüßt sind. Die Einbuße erklärt sich daraus, daß die mit diesem Worte benannten Rankengewächse von zu geringem Einfluß auf das Leben waren, als daß ihre alten Namen allenthalben hätten bewahrt werden können.

Allein wenn dieses Wort in allen europäischen Sprachen, außer dem Griechischen und Slavischen, eingebüßt werden konnte, so ist dasselbe auch für die asiatischen möglich gewesen, also die oben angedeutete Hypothese erlaubt, daß das Wort schon in der indogermanischen Grundsprache existirt habe.

Da aber *σμῖλακ* ein zwar ähnliches, aber doch wesentlich von χmēlĭ verschiedenes Schlinggewächs bezeichnet, so können wir daraus folgern, daß die gemeinsame europäische Grundlage die-

ser beiden Wörter — *smeila* — weder für die eine noch die andre Pflanze fixirt war, sondern wahrscheinlich für beide zugleich, oder selbst noch mehrere ähnliche Pflanzen gebraucht zu werden vermochte.

Die letztere Annahme ist natürlich noch viel eher erlaubt für die noch viel weiter zurückliegende gemeinsame indogermanische Grundlage, welche, wenn sie wirklich anzunehmen ist, nach Obigem *smaila* oder *smaira* gelautet haben würde.

Der letzteren Form entspricht nun aber ganz genau (mit dem regelrechten Vertreter des grundsprachlichen *ai* durch *e*) sskr. *smera*. Wenn dieses Rankengewächse bezeichnete oder entschieden bezeichnen konnte, dann kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der griechische und slavische Name in letzter Instanz schon grundsprachlich war.

Das erstere ist nun freilich nicht der Fall, das zweite aber zwar nicht entschieden, aber keineswegs sehr unwahrscheinlich.

smera ist nämlich ein Adjectiv und von dem schon entschieden grundsprachlichen *smi* 'lachen, lächeln' (Fick, Vgl. Wtbch. der Indog. Spr. I[3], 254) abgeleitet. Es bedeutet 'aufgeblüht, blühend'. Wenn wir nun bedenken, daß gerade Rankengewächse eine lange Blüthezeit haben und sich nach und nach, wie z. B. die Winde, die Capper und andere, von oben bis unten mit einer Fülle von Blumen bedecken, dann wäre keinesweges undenkbar, daß diese so sehr charakteristische Aeußerlichkeit schon in dem Ursitze der Indogermanen zur Bezeichnung von Rankengewächsen verwandt ward. Die Bezeichnung wäre zwar eine sehr poetische, allein die indischen Pflanzenbezeichnungen sind vorwaltend poetisch und

manche allgemeine Gründe, deren Aufzählung, da sie kein entscheidendes Moment gewähren, jedoch hier unnöthig ist, sprechen dafür, daß diese poetische Anschauung den Indern nicht speciell eigen, sondern schon von den alten Indogermanen überkommen war.

Ist demgemäß die Vermuthung erlaubt, daß ssk. *smera* = griech. *σμῑλο* = slav. χmēlĭ sei, dann würde sich ergeben, daß in dem Ursitze der Indogermanen Rankengewächse mit dem Worte *smaira* in der Bedeutung 'blumenreich' bezeichnet wurden; daß dieser Name aber in Indien durch andre, ihrer Besonderheit mehr entsprechende, wie *pratati* 'Ausbreitung, sich ausbreitendes' *valli*, wohl von *var* 'bedecken', *latâ*, wohl für *ratâ* 'die liebende, wie eine Liebende sich um Bäume schmiegende, sie umarmende' verdrängt ward, sich dagegen zuerst im europäischen Zweig des Indogermanischen erhielt, später aber auch in diesem eingebüßt ward; jedoch mit Ausnahme des Griechischen und Slavischen, in denen er sich zur Bezeichnung besondrer, einander ähnlicher, Rankengewächse fixirt hatte.

Mit dem slavischen Namen beginnt gewissermaßen eine neue Geschichte des Wortes. Die Slaven waren, wie es scheint, die ersten, welche die damit bei ihnen bezeichnete Pflanze, den Hopfen, zu umfassendem menschlichen Gebrauch verwandten. Sie benutzten sie als Würze ihres nationalen Getränkes, des Meths. Dieser Gebrauch verbreitete sich, auf ähnliche Getränke angewandt, in immer weiteren Kreisen und fast aller Orten, wohin er drang, folgte ihm die Cultur des früher unbeachteten Hopfens nach und mit dieser als Lehnwort auch die slavische Bezeichnung desselben.

Fast unverändert erscheint sie in der neugriechischen Form *χουμέλι* oder *ᵒλη*, der türkischen *hymel*, sowie in den mittellateinischen *humalus* oder *humulus*, der finnischen *humala*, estnischen *humal*, flämischen *hommel*, schwedischen *humle* und der dänischen *homle*. Mit *j* für *l* schließen sich an die slavische wallachisch *hameju*, rumänisch *hemej*, mit *k* für *χ*, ungarisch *komló*.

Die französische Form *houblon* setzt ein vorhergegangenes *humlon* voraus, welches durch die im Französischen und sonst (z. B. auch im Griechischen und Latein) häufige Entwickelung eines *b* (im Latein *p*) aus *m* bei folgendem *l* oder *r* (vgl. *sembler* aus lat. (*ad*)-*similare* vermittelst *simlare*, *comble* aus *cumulus* vermittelst *cumlus*, *humble* aus *humilis* vermittelst *humlis*), zunächst *humblon*, dann, durch Dehnung des nasalirten Vokals das *m* einbüßend (vgl. *marbre* aus *marmor* vermittelst *marmr*, dann *marmbre* und, wegen *b* zwischen *mr*, *chambre* aus *camera* vermittelst *camra*), *houblon* ward. Zu diesem gehört altwallonisch *houbillon*, später *houbion*.

An die französische Form schließt sich die deutsche, ahd. *hoppe*, *hopfo*, *hopho*. Es würde aus *bl* zunächst *pl*, dann, durch Assimilation, *pp* in *hoppo*, durch Aspiration *hopfo*, *hopho* entstanden sein.

So stellt sich das Verhältniß des deutschen Wortes zum französischen, wenn man sich rein an die Thatsachen halten und Vermuthungen vermeiden will. Allein die Richtigkeit dieser Auffassung wird durch zwei Umstände bedenklich:

1., ist es auffallend, daß der slavische Name, und dann wohl sicher mit dem sich daran knüpfenden Gebrauch des Hopfens, die nächsten

Nachbarn, die Deutschen überspringend, zuerst zu den Franzosen gekommen sei und erst von diesen den Rückweg zu den Deutschen genommen habe;

2. ist das auslautende *n* im französischen *houblon* aus dem Französischen selbst schwerlich zu erklären, während es dem deutschen *n* der Grimm'schen schwachen Declination so ähnlich sieht wie ein Ei dem andren und wohl nicht der entfernteste Zweifel darüber aufkommen kann, daß schon die ahd., Formen, in Uebereinstimmung mit der nhd., dieser Declination folgten. Diese Auffassung des französischen *n* wird dadurch, daß es hier in allen Casus erscheint, während es im Ahd. im Nomin. Sing. fehlt, keinesweges erschüttert. Die Franzosen würden gemäß der für das Verhältniß der französischen Nomina zu den lateinischen durchgreifenden Regel, auch aus dem Deutschen statt des Nomin. Sing. den Accusativ oder das Thema bei sich eingebürgert haben.

Wollte man aber auf diese Bedenken hin das Verhältniß geradezu umkehren und die französische Form aus der deutschen ohne Weiteres ableiten, dann erheben sich wiederum auch dagegen schwer wiegende Bedenken.

Wir bedürfen nämlich zur Erklärung des Verhältnisses von *hopfo* (Thema *hopfon*) u. s. w. zu der slavischen Grundform nothwendig der Mittelglieder auf *-mlon*, *-mblon*, *-blon*. Diese Umwandlung von *ml* in *mbl*, welche im Französischen Regel ist, läßt sich aber im Deutschen, so viel mir bekannt, gar nicht nachweisen.

Vielleicht löst sich diese Frage dadurch, daß wir annehmen, was mit so manchen Wörtern geschehen ist, daß ein deutsches Wort nach Frankreich gelangt ist, hier sich modificirte und

in dieser modificirten Gestalt, zugleich mit etwaiger Verbesserung dessen, was es bezeichnete, zurückkehrte und, gewissermaßen als civilisirt betrachtet, in dieser Modification seine Aufnahme fand. Das hier in Frage kommende deutsche Wort würde dann *humlo*, Thema *humlon*, gewesen sein; dieses ward, in der bemerkten Weise, französisch *houblon* und kehrte, vielleicht mit einer verbesserten Benutzung des Hopfens, nach Deutschland zurück, wo es sich dann in der angegebenen Folge zu *hopfo* (Thema *hopfon*) umgestaltete.

Doch wie man auch darüber entscheiden möge, was eingehender zu erwägen, hier zu weit führen würde, das innigste Verhältniß von *hopho*, nhd. *hopfen* zu *houblon* wird wohl von Niemandem bezweifelt werden können.

An den deutschen Namen schließt sich der lettische *appin*, sowie der litauische *apwynnis*, ebenfalls mit dem verrätherischen *n*.

Ist die im Vorhergehenden dargelegte Ansicht im Wesentlichen richtig, so existirte im Ursitze der Indogermanen ein Wort *smaira*, welches eigentlich 'blüthenreich' bedeutend, vielleicht oder selbst wahrscheinlich schon 'Rankengewächse' überhaupt oder eines oder mehrere dieser Art bezeichnete. Im asiatischen Zweig der Indogermanischen Sprachen ist zwar das Wort, aber nicht diese Bezeichnung bewahrt. In dem europäischen erhielt es sich in der Gestalt *smeila* und zugleich in der obigen Bezeichnung. Im Griechischen ward es in der Form *σμῖλ-ακ* zur Bezeichnung einer Art 'Winde', im Slavischen in der Form *χmēlĭ* u. s. w. zu der des 'Hopfens' verwandt, Dieser wurde von den Slaven als Zusatz zu berauschenden Getränken benutzt. Dieser Gebrauch verbreitete

sich von da im weitesten Kreise und mit ihm zugleich der slavische Name als Lehnwort, natürlich mit manchen Wandlungen, über ganz Europa, mit Ausnahme Italiens, wo sich der lateinische Namen des Hopfens, *lupulus*, mit geringer Umwandlung erhalten hat. Th. Benfey.

Die christliche Dogmengeschichte als Entwickelungs-Geschichte des kirchlichen Lehrbegriffs dargestellt von D. Thomasius. Erster Band. Die Dogmengeschichte der alten Kirche. Erlangen. Verlag von Andreas Deichert. 1874. XII und 594 Seiten in Octav.

Indem der Verfasser seine »christliche Dogmengeschichte«, deren erster Theil gegenwärtig vorliegt, als »Entwickelungsgeschichte des kirchlichen Lehrbegriffs« charakterisirt, hat er selbst die Eigenthümlichkeit seines Standpunctes und die besondere Bestimmtheit seiner Aufgabe kurz und treffend angedeutet. Es handelt sich nicht um theologische Meinungen und Ansichten, sondern um Dogmen, d. h. um solche Lehrsätze, in welchen die Kirche auf Grund der normativen Schrifturkúnde und des Zeugnisses gesunder Tradition ihren lebendigen Glauben, ihr Bewußtsein von dem erfahrenen Heile Gottes, bekennt. In dieser Entwickelung der Lehre ist die treibende Macht nicht die Speculation einzelner hervorragender Männer, nicht die auftretende Irrung und die hierin liegende Sollicitation, sondern der kirchliche Gemeingeist, d. h. das von dem Heiligen Geiste Gottes getragene Glaubensbewußtsein und die zu immer völligerer

Erkenntnis strebende und zu dem entsprechenden Ausdruck des Bekenntnisses gelangende Heilserfahrung, auf welcher das eigenthümliche Leben der Kirche beruht. Die theologische Arbeit der verschiedenen Schulen und der einzelnen einflußreichen Lehrer, die Erträge der Polemik wider die auftretenden Häresieen, die aus der Entwickelung der Philosophie sich ergebenden Anregungen und Anschauungen erscheinen als mehr oder weniger bedeutsame Momente in dem Proceß, welchen das von seinem eigenen Mittelpuncte aus sich entfaltende und organisch sich gestaltende Geistesleben der Kirche durchläuft. Kirchlich ist somit die uns entgegentretende Entwickelung, weil es die das Leben der Kirche bedingende Glaubenserkenntnis ist, deren Ausbildung bis zum adäquaten Bekenntnis hin, bis zum Abschluß in dem formulirten Dogma, wir anschauen. Organisch ist die Entwickelung, weil sie dem eingeborenen Zuge des Lebens folgend von dem allgemeinen Grunde der Heilswahrheit ausgeht und in naturgemäßer Ordnung zu den einzelnen Centraldogmen fortschreitet; und sie verläuft nach dem Gesetze der in den Sachen selbst liegenden Dialektik, welche den Gang durch die These, die Antithese und die Synthese bedingt, und welche die Bewegung durch die verschiedenen Stadien hin leitet, bis diese in der symbolischen Fixirung des kirchlichen Dogma zur Ruhe gelangt.

Von diesem Standpuncte aus ergiebt sich für den Verfasser die dem geschichtlichen Verlaufe der Dinge entsprechende Unterscheidung des Centralen und des Peripherischen und die richtige Beurtheilung des Einen wie des Andern in Beziehung auf das kirchliche Leben überhaupt und auf die theologische Wissenschaft insbe-

sondere. In der Darstellung des Verfassers erscheint die Dogmengeschichte nicht als ein Gewirr von willkührlichen Ansichten und zufälligen persönlichen Meinungen, sondern als eine wirkliche Geschichte, welche eine wohl begründete, von innen heraus sich ergebende, lebensvolle Ordnung der Entwickelung zu einem providenziellen Ziele hin darbietet. Die dogmengeschichtliche Bewegung gehört wesentlich zu dem Pulsiren des kirchlichen Lebens. Es ist ein der höchsten Anerkennung werther Vorzug des Thomasiusschen Werkes, daß hier die innere Gesetzmäßigkeit der kirchlichen Lehrentwickelung, welche an sich selbst eine Bewährung derselben ist, mit überzeugender Klarheit aufgewiesen wird. Denn der tief greifenden Würdigung seiner Aufgabe entspricht die ausgezeichnete Tüchtigkeit des Verfassers zur Lösung derselben. Diese Thomasiussche Dogmengeschichte ist ein Meisterwerk wahrhaft kirchlicher Gelehrsamkeit. In einem langen, der Kirche und ihrer Wissenschaft geweihten Leben hat der ehrwürdige Verfasser nicht nur die reiche Fülle von gediegener Gelehrsamkeit, welche in diesem Werke niedergelegt ist, sondern auch die männliche Reife der Erfahrung, die Sicherheit, das Maßhalten, die Freiheit des Urtheils und den das Ganze belebenden wahrhaft kirchlichen Geist, welcher niemals die edle Weitherzigkeit evangelischer Katholicität verleugnet, gewonnen. — Der vorliegende erste Theil des Werkes behandelt die Dogmengeschichte der alten Kirche in den sechs ersten Jahrhunderten. Die beiden, in weitere Aussicht genommenen Bände, deren Ausarbeitung durch den vor Kurzem erfolgten Tod des Verfassers in schmerzlichster Weise abgeschnitten ist, sollten das Mittelalter und die nachreforma-

torische Zeit darstellen. Mit Recht hat der Verfasser, seiner oben dargelegten Grundanschauung gemäß, als Schlußpunct der dogmengeschichtlichen Entwickelung die Epoche der Fixirung des Dogma in der Concordienformel ins Auge gefaßt; denn mit Recht urtheilt er, daß die seit jenem Abschluß weiter gehende Entwickelung, die sich wesentlich auf den Begriff der Kirche bezieht, noch zu sehr im Flusse und noch zu wenig zu einem wahrhaft dogmatischen Resultate gelangt sei, als daß sie schon Gegenstand seiner dogmengeschichtlichen Erörterung sein könne. Nur in Betreff der römisch-katholischen Kirche wird man urtheilen dürfen, daß die Lehrentwickelung nicht allein über die Periode des 16. Jahrhunderts hinausgegangen, sondern auch zu einem dogmatischen Abschlusse — in dem neuerlich fixirten Infallibilitätsdogma — gelangt sei. Aber dieserhalb und wegen des neuen Mariendogma würde sich der erforderliche Raum demnächst finden lassen, wenn auch im Allgemeinen der bezeichnete terminus ad quem inne zu halten ist.

Die jetzt vor uns liegende Darstellung sammelt sich um drei wesentliche Mittelpuncte, um die großen Fragen der Theologie, der Christologie und der Anthropologie; wir sehen, wie die Kirche zum festen, klaren, wohl verstandenen Bekenntnis des dreieinigen Gottes, des gottmenschlichen Heilandes und der die menschliche Sünde überwindenden Gnade gelangt. Als Grundlage dieser dreifachen, aber doch innerlich zusammenhängenden Entwickelung erscheint dasjenige, was in dem vorangehenden Abschnitte über den Grundcharakter des Christenthums und über die Bildung der alt-katholischen Kirche, wo sich namentlich eine vorzügliche Darstellung

Ebionitismus und des Gnosticismus findet, ausgeführt worden ist. Zu den mehr in der Peripherie liegenden oder mehr der theologischen Wissenschaft als dem kirchlichen Bekenntnis angehörenden Lehrstücken wird in dieser ersten Hauptperiode auch noch dasjenige gerechnet, was von den Sacramenten und von der Erlösung und Versöhnung vorkommt. Ein besonderer Abschnitt ist aber schon der Lehre von der Kirche zu widmen.

Die dem Verfasser eigene gründliche Kenntnis der Quellenschriften und der dogmengeschichtlichen Literatur setzt ihn in den Stand, überall die ersten Zeugen und Träger der Lehrentwickelung mit ihren eigenen Worten reden zu lassen, und, wenn Controversen vorliegen, eine wohl begründete Ansicht zu vertreten. Das eigenthümliche Verdienst der Thomasiusschen Arbeit scheint mir aber darin zu beruhen, daß die tieferen Zusammenhänge und die aus dem Wesen der Sachen selbst kommenden Antriebe der Entwickelung mit feinsinnigem Verständnis aufgezeigt und durch die verschiedenen Stadien hin, bis zu den vorläufig eintretenden Ruhepunkten und sodann bis zu den wirklichen Abschlüssen der Bewegung, verfolgt werden. Hieraus ergiebt es sich, daß dies Werk, auch wenn demnächst ein gutes Register beigefügt wird, zum gelegentlichen Nachschlagen weniger geeignet ist, vielmehr in zusammenhängendem Studium verarbeitet werden muß.

Zu einem Worte des Tadels finde ich keinen Anlaß. Ungewiß bin ich darüber, weshalb der Verfasser es nicht erwähnt hat, daß und in welchem Sinne seitens der Kirche das ὁμοούσιον zur Zeit des Sabellius und des Paulus von Samosata abgelehnt wurde (vgl. Gieseler I, 302).

Hannover. D. Fr. Düsterdieck.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 8. 24. Februar 1875.

Papstwahl und Kaiserthum, eine historische Studie aus dem Staats- und Kirchenrecht von O. Lorenz. 1874. Verlag von G. Reimer. XVIII und 253 S. Oktav.

Vorstehende Schrift hat sich die schwierige Aufgabe gestellt eine Seite aus dem großen historischen Widerstreite des Staates und der Kirche herauszugreifen und für sich allein in ihrer Entwicklung von den ersten Anfängen an bis auf den heutigen Tag übersichtlich, in gedrängter Kürze und mit etwas lebendigeren Farben darzustellen. Mit einer früheren in den »Preußischen Jahrbüchern« über diesen Gegenstand veröffentlichten Abhandlung im engsten organischen Zusammenhange stehend, will sie auch jetzt noch nicht ein durchaus gelehrtes Werk sein, sondern will eher als historisch-juristische Studie auch auf weitere Kreise als die der engsten Fachgenossen wirken. Doppelt waren daher die Schwierigkeiten, die es zu überwinden galt: bei dem vielseitigen und complicirten Zusammenhange, in dem die hier erörterte

Frage mit allen den anderen Verwicklungen und Streitpunkten jener beiden Mächte steht, das richtige Maaß in der Berücksichtigung derselben zu treffen, weder in deutscher Gründlichkeit zu viel zu geben und dabei die Uebersicht zu verlieren, vielleicht gar nicht oder erst in längerer Zeit zu einem sicheren Abschlusse zu gelangen, noch aber bei dem Leser eine zu große Summe von Kenntnissen in allen Nebenfragen vorauszusetzen, so daß nur Andeutungen genügten, um die vorliegenden Erörterungen sicher und richtig in den Gang der allgemeinen Geschichte einzureihen. Zum größeren Theile sind denn auch diese Klippen glücklich vermieden, nur darf wohl nicht erwartet werden, daß namentlich bei dem nur in bescheidener Weise herangezogenen Quellenmateriale alle die vielfältigen auf diesem Gebiete schwebenden Streitfragen endgültig und in für Jedermann überzeugender Weise entschieden seien. Der Verfasser macht sich ja auch von vornherein (p. VII.) auf kleine Einwendungen und Differenzen gefaßt, hofft jedoch auf eine ziemlich ausnahmslose Uebereinstimmung im Gesammtresultate und wünscht auch keine wichtigeren Belege für diese Frage übersehen zu haben.

Dies Gesammtresultat wird denn sowohl zu Anfang als zu Ende des Werkes in dem Satze zusammengefaßt, »daß die Papstwahl keine rein kirchliche Angelegenheit sei, und auch von keiner Seite jemals als solche betrachtet worden, daß der Staat stets einen gewissen, wenn auch in den Formen sehr wechselnden Antheil am Pontificatswechsel nahm (p. VIII), daß dem deutschen Kaiserthum der Grundgedanke des uralten bilateralen Verhältnisses bei keinem Pontificatswechsel ganz verloren gegangen und

der ehernen Tradition der canonischen Wahlbestimmungen seit den Tagen Constantins des Großen eine nicht minder ausgeprägte historische Ueberlieferung der weltlichen Gewalt in unverlorner Rechtskraft heute noch zur Seite stehe« (p. 253). Diese Behauptungen hätten zum Theil vielleicht nicht einmal eines so ausführlichen historischen und juristischen Beweises bedurft, denn so lange eben eine katholische Kirche in oder neben einem Staate besteht, ist es eine Lebensbedingung für denselben, sich seinen Antheil, seinen Einfluß auf die Besetzung jener allgewaltigen Stelle zu sichern, und muß es umgekehrt ein unablässiges natürliches Bestreben auf Seiten der Kirche sein, sich solchen Beeinflussungen zu entziehen. In der Annahme einer solchen natürlichen Continuität entgegengesetzter Strömungen und einem daraus resultirenden fortdauernden Kampfe stimmen wir gern mit O. Lorenz überein, ohne ihm betreffs der ununterbrochenen Fortdauer einer eigentlichen factischen Theilnahme der weltlichen Gewalt an der Erhebung der Päpste und deren staatsrechtlichen Character völlig beipflichten zu können; denn neben den sehr abgeschwächten und trügerischen Formen, deren häufiges Vorkommen p. 253 noch ausdrücklich hervorgehoben wird und aus deren Inhaltslosigkeit doch weder eine wirklich juristische oder historische Berechtigung sich ableiten läßt, giebt es ja doch genug Papstwahlen, wie die Urbans II. und Paschalis II., bei denen es nicht einmal zu einer formellen Betheiligung weltlicher Gewalten kam. Das waren doch wohl auch Zeiten, in denen eben von einer Seite die Papstwahl nicht nur ideell als eine reinkirchliche Angelegenheit angesehen, sondern auch praktisch als solche ge-

handhabt wurde. Noch weniger sicher läßt sich wohl aber auch die Continuität des »bilateralen« Characters dieser Verhältnisse erweisen und es scheint eher eine besondere Vorliebe für diesen fremd klingenden Terminus technicus zu sein, die denselben fast überall, oft auch da, wo ein nur einseitiges Vorwiegen des einen Factors bei der Papstwahl stattfindet und wo man eine Wechselbeziehung sich erst aus den allgemeinen Beziehungen von weltlicher und geistlicher Macht zusammensuchen muß, zur Anwendung bringt.

So vermag Referent in den ältesten Zeiten, als der Papst noch als römischer Bischof der staatsrechtlichen Beaufsichtigung seitens des oströmischen Kaisers unterstand, als, wie Lorenz selbst an der Hand einzelner Streitfälle (p. 12—18) zeigt, vor dem Ergehen der kaiserlichen Bestätigung keine Weihe und Amtsantritt des Gewählten erfolgen durfte, und in den Zeiten der ostgothischen Occupation Italiens, als dies Recht in eine förmliche Denomination umschlug, nichts Bilaterales, nichts Doppelseitiges, keine Wechselbeziehungen in diesen Verhältnissen herauszufinden. Ferner will es scheinen, als ziehe sich durch die ganze Abhandlung eine etwas zu mechanische Auffassung des Ausdruckes »Kaiserthum«, in dem sie ohne allzu scharfe Betonung der Unterschiede vom alten Universalkaiserthum auf das mehr nationale staatsähnliche Kaiserthum des XIV. und XV. Jahrhunderts und schließlich gar auf das östreichische Erbkaiserthum überlenkt, während doch in diesen letzteren Epochen nicht mehr das Kaiserthum als Repräsentant besonderer Ansprüche gegen das Papstthum, sondern als Staat gleich den übrigen nationalen Staatsformen Europa's von der Kirche bekämpft wurde: Verhältnisse,

denen es entsprochen hätte, wenn ferner deutlicher, als es hier geschieht, hervorgehoben worden wäre, daß in den Zeiten des altrömischen und des deutschen Universalkaiserthums die Wechselbeziehungen beider Mächte auf der gleichen Basis des Reichsstaatsrechtes beruhten, seit der Beschränkung jedoch des Kaiserthumes auf Deutschland die Beziehungen zur Papstwahl eine internationale, eine völkerrechtliche Natur annahmen, die Befugnisse aber, die das Papstthum auf Grund der Obedienzen innerhalb Deutschland beanspruchte nach wie vor in das nationale Staatsrecht eingriffen. So kann auch die p. 200 gezogene Parallele zwischen der Stellung der Kaiser Honorius und Heinrichs III. zu den ihrer Zeit streitigen Papstwahlen und dem Verhalten der europäischen Staaten zu Urbans VI. und Clemens VII. gleichzeitiger Bewerbung nur eine äußerliche sein; in jenen älteren Perioden stand doch ein einheitliches Kaiserthum über der Kirche, zu Ende des XIV. Jahrh. hatte seine Stelle ein zersplittertes, von verschiedenen Interessen bewegtes Staatensystem eingenommen, für dessen Einheit in theoretischer und practischer Politik sich in den großen Concilien der nächsten Jahre nur ein dürftiger und schlecht bewährter Nothbehelf finden ließ. Mit diesen Gesichtspunkten stehen aber auch wohl wieder andere allgemeinere Schlußfolgerungen, wie die p. 153 gezogenen, denen wir nicht ohne gewisse Beschränkungen beistimmen können, im Zusammenhang. Wenn es daselbst heißt, »die staatliche Anerkennung dem päpstlichen Stuhle gegenüber sei noch heute eine Art Obedienz, denn durch sie erhalte der Papst Rechte im Staate, Rechte über Personen und Sachen und es spitze sich daher im heutigen Staatsrecht

jeder Pontificatswechsel in die gewaltige Frage der Anerkennung der Wahl zu«, so mag dies wohl der richtigste Standpunkt sein, von dem aus ein patriotischer Lenker namentlich eines überwiegend katholischen Staates einen Personenwechsel auf dem päpstlichen Stuhle zu betrachten hat; doch hätte hierneben die Bemerkung nicht fehlen dürfen, daß der Standpunkt der Kirche nicht der gleiche ist, daß für ihre Anschauung des Verhältnisses zum Staate gerade der von Lorenz hier verworfene Vergleich mit der gegenseitigen völkerrechtlichen Anerkennung zweier Staaten und Völker gilt; denn wie es einem in sich genügend fest organisirten Staate unter Umständen gleichgiltig sein, ob er die Anerkennung eines Nachbars und die damit verbundenen »völkerrechtlichen Garantien« erlangt oder nicht, so betrachtet doch wohl auch die Kirche die staatliche Anerkennung ihres Oberhauptes als eine erwünschte und angenehme Beigabe, aber nicht als ein nothwendiges Erforderniß, um ihre staatsrechtlichen Ansprüche innerhalb eines fremden Staates zu erheben und zu realisiren, und etwaige Differenzen in der Besetzungsfrage des apostolischen Stuhles gipfeln nicht darin, wie diese von den leitenden Staatsmännern und der Regierung aufgefaßt werden, sondern darin, wie die katholische Bevölkerung kraft der kirchlichen Organisation über die Köpfe jener hinweg entscheidet, darin, ob im Falle der verweigerten Anerkennung seitens der Regierung die Katholiken sich wirklich mehr als die zum staatsrechtlichen Gehorsam gegen den heimathlichen Staat verpflichteten Glieder ansehen, oder sich mehr als Angehörige der römischen Kirche betrachten zu müssen vermeinen und den von dort ausgehenden Decreten freiwillig das leisten,

was die Regierung durch ihre Maßregeln zu hindern bemüht war. Wenn sich die vorliegende Schrift einmal auf das Gebiet der modernen Politik begiebt, hätten auch füglich diese Schlußfolgerungen gezogen werden müssen. Daß es nicht geschehen, ist vielleicht Folge einer eigenthümlichen Anordnung des Stoffes im späteren Theile des Werkes, der man auch wohl nicht ohne Weiteres zustimmen kann. Nachdem nämlich in Cap. IV. p. 122—129, wie der Verfasser selbst bekennt, etwas zu ausführlich über die spätere Wahlgesetzgebung der Kirche, die durchaus keinen Einfluß auf die Stellung zum Staate äußerte, gehandelt, folgen p. 129—153 Erörterungen über die allgemeine Stellung der europäischen Mächte zum Pontificationswechsel vom XVI. Jahrh. ab bis auf unsere Tage und man gelangt mit der eben besprochenen Aeußerung zu einer Art Schluß, ohne daß das XIV. und XV. Jahrh. einer rechten Würdigung unterzogen, ohne daß man eigentlich weiß, was es mit der bereits vielfältig genannten Obedienz auf sich hat. Das wird erst in einem umfangreichen, nunmehr aber nachschleppenden V. Cap. p. 154—253, nachgeholt, und muß dasselbe nun seinerseits mit einem hastigen Sprunge von der Regierung Carls V. auf die neueste Zeit abbrechen. Unter diesen Umständen konnte das anderweit sogar für die Uebersicht oft vortheilhaftere Aufgeben der chronologischen Ordnung nicht rathsam erscheinen.

Nach diesen mehr allgemeinen Bemerkungen müssen wir uns freilich auch noch etwas dem Detail zuwenden, denn so wesentlich es ist, auch hierin mancherlei neue Gesichtspunkte und Auffassungen hervorgekehrt zu sehen, so sind ein etwas kühnes Verwerfen traditioneller Ansichten,

ein schärferes subjectives Auffassen des Quellenmaterials und gepreßtes Interpretiren einzelner Quellenstellen als Eigenthümlichkeiten des Verfassers anderweit schon genügend bekannt.

So will es uns bedenklich erscheinen betreffs des angeblichen Privilegs des Constantin Pogonatus aus der Stelle: »qui electus fuerit in sede apostolica e vestigio absque tarditate Pontifex ordinaretur« des Liber pontificalis — deren volle Authenticität angenommen — mit Lorenz p. 27 die Uebertragung des mit Justinians I. pragmatischer Sanction wieder hergestellten Bestätigungsrechtes vom Kaiser auf den Exarchen von Ravenna herauszulesen; einer derartigen Auslegung des »absque tarditate« tritt doch das »e vestigio« hindernd gegenüber. Wird dann allerdings ein so enges Verhältniß zwischen Rom und Ravenna in der Folgezeit, namentlich bei Gregors II. Wahl (p. 28), aus dem »Liber diurnus« erweislich, dann ist die Aenderung wohl auf andere Vorgänge als den im Liber pontificalis angenommenen zurückzuführen. So richtig es sodann ist, daß die Beziehungen zum Exarchen einer Antheilnahme der fränkischen Könige an der Papstwahl den Weg bahnten, so legt Lorenz p. 32 doch entschieden zu großen Werth auf den Gebrauch des Patriciustitels in den päpstlichen Briefen an Pippin und unrichtig ist es jedenfalls zu behaupten, daß der bei Jaffé IV. 67 citirte Brief des noch nicht gewählten Paul I. dasselbe Formular sei, welches sonst dazu diente, den Exarchen von Ravenna um die Bestätigung des Gewählten zu bitten«, denn, wie in der Anmerkung 1 (p. 32) selbst bemerkt wird, erstreckt sich diese Uebereinstimmung nur auf die vom Tode des Vorgängers handelnde Stelle, die ebensogut in jedem

anderen Briefe, vielleicht an angelsächsische Könige, hätte stehen können, ohne auch nur auf irgend eine staatsrechtliche Beziehung des Schreibers und Empfängers hinzudeuten. Von den in dieser Richtung im übrigen Theile des Briefes gebrauchten Ausdrucke »pacis foedera confirmare« und der Bitte um »auxilium und firmissima protectio« hätte wohl deutlicher, als p. 33 und 34 geschieht, hervorgehoben werden können, daß es sich hier mehr um »völkerrechtliche« als um staatsrechtliche Beziehungen handelte. Eine Annäherung an letztere fand jedenfalls erst statt seit Karl der Gr. der Patriciuswürde officiell im königlichen Titel gedachte*), und nimmt Lorenz p. 39 wohl mit Recht an, daß das neue Verhältniß »in der Form eines zweiseitigen Vertrages, in dem der Anerkennung des Papstes durch den König das Treuversprechen des Gewählten entsprach, Ausdruck erhalten habe«; zu Mißverständnissen jedoch muß es Anlaß geben, wenn, nachdem p. 38 Anm. 1 die Stelle »gavisi sumus in humilitatis *vestrae obedientia* et in promissionis ad nos fidelitate« aus dem Briefe Carls an Leo III. citirt wurde, es hier weiter heißt, »die gegenseitigen Erklärungen lassen sich demnach unter zwei Begriffe bringen Fidelität und Obedienz« und die Obedienz als von Carl zu leisten angesehen wird. Nach diesen Resultaten wäre es freilich für die Klarheit und Consequenz der Untersuchung vortheilhafter gewesen, wenn statt der unfruchtbaren Erörterungen p. 40—43 über das Papstwahl-Decret Stephans V. die in die Anmerkungen verwiesene

*) Unerfindlich ist uns, warum L. für den Zeitpunkt dieses Actes Stumpf und nicht Sickel citirt, gegen letzteren dagegen wegen der Stellung von Acta Karol. 146 u. 147 polemisirt.

Stelle der *Ann. Einhardi*, daß die Annahme der päpstlichen Würde »velut impactum« eine Anmaßung sei, zu besserer Geltung und Verwerthung im Texte gebracht worden wäre. Betreffs der sich hieran ferner schließenden Untersuchungen über die völlige oder nur theilweise Fälschung des berüchtigten Canon »Ego Ludovicus« kann es hier noch viel weniger der Ort zu erneuter Discussion sein, nur mag einerseits gegen p. 43 Anm. 1 bemerkt werden, daß ihn Sickel zwar unter den »Deperditis« anführt, aber als im Ganzen gefälscht verwirft und muß es in zweiter Linie doch gewagt erscheinen auf so schwankender Grundlage — auf nur schwach verbürgter Echtheit eines Theiles einer sonst gefälschten Urkunde — die so detaillirte Theorie über den Stand der Frage unter Ludwig d. Fr. (p. 43—47) aufzubauen. Sonst wird sich im Allgemeinen wenig gegen die Vermuthung sagen lassen, daß auch damals noch die Regelung des beiderseitigen Verhältnisses auf dem Wege des Vertrages zu erfolgen hatte und daß gerade ein solcher in der zwischen Lothar I. und Eugen I. 824 vereinbarten »Constitutio Romana», die den Papst und die Römer von der Consecration zu eidlichem Treuversprechen kaiserlichen Gesandten gegenüber verpflichtete, zu sehen sei. Zutreffender noch ist sicherlich die Schilderung der Verhältnisse am Schlusse des IX. und zu Anfang des X. Jahrh. (p. 49—56), wo mit dem beginnenden Streben nach möglichster Beseitigung des weltlichen Einflusses doch das Bedürfniß nach Schutz von dieser Seite so überwog, daß selbst schwachen Herrschern gegenüber jene Vergünstigungen bestehen blieben, ja sogar, wie auf der Synode von Ravenna 898, nachdrückliche Anerkennung fanden; aber auch hier (p. 54)

hätte der Nachweis von Spuren solcher Vertragsabschlüsse nicht in die Anmerkung, sondern in den Text gehört. Auch darin ist man wohl mit dem Verfasser völlig einig, daß sich das »sächsische Kaiserthum als eine Wiederherstellung des Reiches Carls des Großen ankündigte« (p. 58); aber was wirklich zu Stande kam, scheint uns doch mehr, als Lorenz will, Aehnlichkeit mit dem altrömischen Imperium zu haben; es sollte ein Weltreich sein, welches die Weltkirche umfaßte, deren Haupt somit nur als der erste Bischof in jenem und als dem in demselben gültigen Staatsrechte unterworfen zu betrachten war. In diesem Sinne glaubt Referent eher den p. 57 eingeflochtenen Satz, daß »die Papstwahl für den deutschen Kaiser nur ein Corollar der Frage über die Bischofswahlen« gewesen, fassen und vielleicht noch schärfer betonen zu müssen; aber ohne auch hier näher auf erneut angeregten Differenzen betreffs des seit Floß so vielfach umstrittenen Canon »In synodo« einzugehen, läßt sich hier wenigstens erfreulicher Weise ein vorsichtigeres Vorgehen als bei dem Decret »Ego Ludovicus« constatiren, wenn sich eben dabei auch (p. 65) weiter Nichts feststellen läßt, als daß auf einer Synode damals gesetzmäßige Vereinbarungen getroffen seien. Der Inhalt derselben wird sodann ebenso geschickt als richtig aus dem Eide bei der Wahl Leos VIII. und der nachfolgenden Praxis dahin reconstruirt, daß nach erfolgter Wahl die Zustimmung des Kaisers zu derselben einzuholen und die Ordination durch Gesandte desselben vorzunehmen war. Ebenso sind mit Recht dem Uebergange dieser kaiserlichen Befugnisse unter Otto III. zu völliger Denomination, wie der stärksten Reaction gegen dieselbe in der einseitigen Usurpation des

römischen Stuhles durch die dortigen Geschlechter unter dem Scheine des Patriciates nur wenige Seiten (p. 68 und 69) gewidmet, dagegen hätte doch kaum Benedicts VIII. nachträgliche vertragsmäßige Anerkennung durch Heinrich II., die uns durch Thietmar und anderes Material genügend verbürgt ist, so mit Stillschweigen übergangen werden dürfen. Nachträgliche Anerkennung gegen gewisse Zugeständnisse, namentlich bezüglich der Kaiserkrönung wird, wie in letzterm Falle, wohl auch unter Conrad II. gegen Johann XIX. und unter Heinrich III. gegen Gregor VI., den er wenigstens zu Anfang als rechtmäßigen Papst behandelte, stattgefunden haben und hier als eine von Lorenz übersehene, aber zwischen das Denominationsrecht Ottos III. und der späteren gleichen Befugniß Heinrichs gehörige Phase des »alten bilateralen Verhältnisses« einzuschalten sein. Auch hier wird wieder p. 71 eine alte Controverse, die Frage, ob Benzo zu glauben sei, wenn er Heinrich sich den Patriciat und damit das Ernennungsrecht des Papstes vor der Kaiserkrönung durch die Römer übertragen läßt, angeregt und zu Gunsten dieses Autors entschieden, während die neusten Forschungen Steindorffs mit schwerwiegenden Gründen für das Gegentheil eintreten, jedoch nicht ohne ausdrücklich auch von der Ansicht unseres Verfassers Act zu nehmen; auch Referent möchte wenigstens dem Gefühle nach den von Benzo geschilderten Hergang für den natürlicheren halten. Vollen Beifall und Anerkennung zollt derselbe daher um so lieber dem folgenden Abschnitte p. 73—82, in dem mit gedrungenen klaren Zügen die Gründe dargelegt sind, aus denen sich die strengkirchliche Reformpartei mit der Ausübung des kaiserlichen Denomina-

tionsrechtes zufrieden zeigen durfte, und sodann die Art und Weise geschildert wird, wie diese Faction trotz jener ihr fremdartigen Einwirkungen ihre Principien zu allmähliger Geltung zu bringen wußte; nur die Bemerkung p. 81, »der Versuch Benedict X. zum Papst zu erheben, scheiterte schon an der Versicherung, der Candidat der hierarchischen Richtung Gerhard von Florenz habe die Denominirung der Kaiserin Agnes erlangt« wird sich nicht ganz in dieser Fassung von Jedermann unterschreiben lassen, denn Benedict behauptete sich von April 1058 bis in den Januar 1059 selbst gegen mancherlei gewaltsame Angriffe in Rom. Die Polemik dagegen über die Erhebung Gerhards als Nicolaus II. hätte sich am Leichtesten durch bessere Heranziehung der Ann. Altahenses abschneiden lassen, deren Angabe: »deposito illo (Benedicto) (principes) Augustam ad regem misere legatum, petentes apostolicae sedi praeferri episcopum Florentinum« doch dahin auszulegen ist, daß die Reformpartei, nachdem sie Benedict ausdrücklich die Anerkennung verweigert, sich vorläufig über einen dem Könige zur Denomination zu empfehlenden Candidaten geeinigt, also eine Vorwahl getroffen und die spätere Wahl zu Siena nur eine Art Laudatio des bereits Denominirten war. So weit wir eben in der Geschichtsforschung mit solchen Hypothesen rechnen dürfen, ist es dagegen im folgenden Abschnitt über das Papstwahl-Decret Nicolaus' II. um so erfreulicher gegenüber den zu sehr ins Detail gehenden Differenzen betreffs der letzten Fassung desselben hier die allgemeinere Ansicht vertreten zu sehen, daß dieser Canon sich absichtlich unklar und unbestimmt über den Einfluß des deutschen Königs auf die Papstwahl ausgedrückt

habe, um denselben schließlich nach erfolgter hierarchischer Organisation des inneren Wahlgeschäftes ganz bei Seite schieben zu können. Die Glaubwürdigkeit einer solchen Vermuthung muß aber gewiß wieder mehr verlieren, als gewinnen, wenn dieselbe sich in weitere Specialitäten einläßt: ein Mangel, der auch hier zu Tage tritt, wenn O. Lorenz weiter behauptet, daß es Zweck jenes Decretes gewesen, die Einwirkung des deutschen Königs auf das Niveau des in der karolingischen Zeit einst zwischen Wahl und Consecration üblichen Pactum herabzudrücken, daß dieser Modus eigentlich dem Hergange bei der Erhebung Nicolaus II. entnommen, daß damals ein solches Pactum den Verzicht auf die Denomination enthaltend durch den königlichen Canzler Wibert abgeschlossen sei. Treffender ist dafür wiederum eine von dem bisherigen Herkommen etwas abweichende Characteristik der gregorianischen Politik, p. 95 ff., und deren Erfolge in der Speculation auf die »Unzurechnungsfähigkeit und das rasche Vergessen der Menschen in politischen Dingen«, der es gelingen mußte die conservative Haltung des deutschen Königthumes als Umsturztendenz zu verketzern: nicht minder war es am Orte, daß p. 99 betr. der Erhebung Paschalis II. auf Grund der Notizen des Ekkehard endlich die dabei vorgekommene Designation durch seinen Vorgänger, also der in so kurzer Zeit erfolgte Umschlag des königlichen Rechtes in das andere Extrem, schärfer hervorgehoben wurde. Um so mehr ist es daher aber zu bedauern, daß gerade an dieser Stelle doch »ein wichtiger und characteristischer Beleg für die Auffassung des bilateralen Verhältnisses« namentlich von deutscher Seite übersehen worden, der obwohl der Zeit Heinrichs V. angehörig, doch vielleicht ein klareres

Licht auf jene Neuordnungen unter Nicolaus II. zurückwirft, als alle von Lorenz dort zum Aufbau seiner Hypothese herangezogenen Materialien. Es ist die Verhinderung der Erhebung Gelasius' II. durch Heinrich, der nach den gewiß zuverlässigen Angaben des jüngeren Landulf auf die Nachricht von der Wahl in Eilmärschen aus Ober-Italien nach Rom anrückte, noch vor der Weihe anlangte und dieselbe nur dann zu gestatten drohte, wenn Gelasius zuvor eidlich einen ehrenvollen Ausgleich des Investiturstreites in Aussicht stelle; hierauf, nachdem Gelasius sich diesem Opfer durch die Flucht entzieht, wird eine Versammlung nach der Peterskirche berufen und auf Grund des alten Kaiserrechtes, sowie »päpstlicher Decretalen« der mangelnden kaiserlichen Zustimmung wegen die getroffene Wahl für ungültig erklärt, wonach Burdinus erwählt, vom Könige bestätigt und noch 2 Tage früher als Gelasius, mit dem Heinrich nie in Verbindung trat, geweiht wird.

Nicht minder hätte auch das Wormser Concordat mit einem Worte wenigstens berührt zu werden verdient, da es doch eigentlich erst die ausdrückliche Anerkennung Calixts durch Heinrich V. enthielt und der Gewährung derselben Zugeständnisse päpstlicher Seits gegenüber standen. Mit größerem Rechte hätte ebenso, wie es p. 104 Lorenz erst betreffs der Verhandlungen zwischen Lothar III. und Innocenz II. thut, sich hier schon die Frage aufwerfen lassen, ob diese Concordate »den alten karolingischen Pacten nicht wenigstens als Analogie zur Seite gestellt werden dürften«. Leider hilft sich der Verfasser aber auch selbst in jenem Falle damit, diese Frage als der Untersuchung werth zu bezeichnen, wo bei der Tendenz seines Werkes eigent-

lich eine klare und scharfe Antwort zu erwarten stand. Statt dessen widmet er sich im Folgenden mit größerer Ausführlichkeit der Vollendung der Gesetzgebung über das innere Getriebe der Papstwahlen und begnügt sich betreffs der Stellung des Kaiserthums zu denselben zu constatiren, daß der Antheil desselben, nachdem Friedrichs I. Versuche in zweifelhaften Fällen synodale Entscheidungen hervorzurufen gescheitert, auf ein auch anderen Nationen ebenmäßig zustehendes Anerkennungsrecht des Geschehenen herabgedrückt worden und für einen der Wahl voraufgehenden Einfluß nur der Weg der Gewalt oder diplomatischen Verhandlung, auf dem zuerst Friedrich II., dann aber Frankreich so Großes erreicht habe, übrig geblieben sei. Für den Kampf der Kirche auch hiergegen lassen sich aus dem nächsten längeren Capitel über die weitergehende Vollendung der Wahlgesetzgebung eigentlich nur das Decret Julius II. gegen Bestechung der Cardinäle durch auswärtige Diplomaten, die sich in dieser Richtung noch unverhohlener gegen fremde Staatsoberhäupter aussprechenden Bestimmungen Pauls IV., der vergebliche Kampf ferner Gregors XV. gegen das als Nothbehelf eintretende Recht der Exclusive und Inclusive, dessen Zulassung sich im Interesse der späteren Gewinnung der Anerkennung nützlich erwies, und die Einkleidung dieser Anerkennung namentlich seitens des östreichischen Erbkaiserthumes in die nicht gerade selbstbewußten Obedienzerklärungen hervorheben. Ohne damit seine Zustimmung zu den übrigen Schilderungen und deren ansprechenden Form zu beschränken, kann Referent nochmalige Zweifel daran, daß solche Obedienz schon seit der Zeit der fränkischen Kaiser geleistet (p. 150), wie daraus, daß »in der Anerkennungsfrage der archimedische

Punkt verborgen liege, in dem auch das festeste System des kanonischen Rechtes gefaßt werden könne«, nicht unterdrücken.

Noch mehr folgt aber trotz der Eingangs hier geäußerten Bedenken unser Interesse dem Verfasser bei der nun sich anschließenden Geschichte der Obedienzverweigerungen und der damit verknüpften Kritik der allgemeineren Beziehungen zwischen Papst- und Kaiserthum in Zeiten, deren Erforschung er sich schon vielfach mit Vorliebe und Erfolg zugewandt hat. Bemerkenswerth ist an Einzelheiten hieraus wohl der Hinweis auf die Aufnahme des Canon »Ego Ludovicus« in die Anerkennungsacte Rudolfs von Habsburg mit dem päpstlichen Stuhle, der Nachweis von Spuren der Einhaltung derselben in Absendung einiger Gesandtschaften, die Kritik des Verhaltens Albrechts I. in der rückhaltlosen Anerkennung der Bulle »Unam sanctam«, während wohl weniger Gewicht auf die Erwähnung der falschen Privilegien Constantins in den Verhandlungen Heinrichs VII. als auf dessen selbständiges Auftreten in Italien, die Verweigerung aller weitergehenden eidlichen Verpflichtungen bei der Kaiserkrönung und Beschränkung des Krönungseides auf die älteren Formen zu legen gewesen wäre. Bringt dann auch die Geschichte Ludwigs des Bayern und des großen Schisma's bis zum Basler Concil keine zu große Fülle neuer Thatsachen und Gesichtspunkte, so ist sie ihrer Uebersicht und lebendigen Zusammenfassung wegen schätzens- und anerkennenswerth; der Wink p. 184 betreffs des Einflusses kleinerer Fürsten auf die Regierung Ludwigs verdient wohl weiter verfolgt zu werden, aber das Verhältniß des letzteren zu Papst Benedict XII. hätte gerade mit Rücksicht auf seine Erhebung mit-

ten im Conflicte hier schon ausführlicher behandelt sein können; auch die Datirung des Sachsenhäuser Protestes Ludwigs auf den 22. Mai 1324 durfte wohl bei dem bisherigen Stande des Materials nicht mit der Sicherheit, wie p. 171 Anm. geschieht, vorgenommen werden, wie denn auch die neusten Forschungen Riezler's dem entschieden widersprechen.

Leider ziehen sich aber durch diesen Abschnitt trotz der anderweiten Versicherung sich der Polemik enthalten zu wollen mancherlei scharfe Aeußerungen einer principiellen Auffassung jener Perioden des XIV. und XV. Jahrh., in der sich O. Lorenz einer Kassandra gleich mit den übrigen Fachgenossen in Widerstreit zu setzen bemüht. Welchem deutschen Historiker sollte es nicht erwünscht sein, diese Zeiten in einem besseren Lichte als dem des fort und fort um sich greifenden Verfalles darzustellen? Ist wirklich Schule und Tradition so mächtig, daß jeder aufrichtige Historiker gegen klar liegende Forschung nur immer bemüht sei, »die Zeit Ludwigs des Bayern zu den zahlreichen und wiederholten Verfallscapiteln der endlos verfallenden deutschen Staatsgeschichte zu zählen« (p. 195), so mächtig, daß die neuere Geschichtsforschung mit Eifer jede Gelegenheit hervorsuche, »das deutsche Reich wieder einmal tüchtig verfallen zu lassen (p. 212). Sollten wirklich alle Fachgenossen außer dem Verfasser so unpatriotisch und der herkömmlichen Anschauung so unterworfen sein, jeden Rettungsversuch dieser Epochen der vaterländischen Geschichte durchaus von der Hand zu weisen? Im Gegentheil wird Jedermann eine solche Aenderung mit Freuden begrüßen, doch aber nur unter der Bedingung, daß der betreffende Vorgang sich durch glaub-

würdiges Material belegen läßt, und daß es nicht darauf ankommt, nur durch die Neuheit das Interesse zu reizen, ja man wird von augenblicklicher Erbringung aller Beweise absehen, wenn jene neuernden Ansichten in Gestalt bescheidener Vermuthungen auftreten und nicht, wie hier, in Gestalt verletzender Polemik sich Geltung zu verschaffen suchen. Betreffs einzelner Facten z. B. des Kurvereins von Rense sind jene Vorwürfe p. 194/5 gegen die übrige deutsche Historik nicht einmal recht begründet, denn darüber besteht wohl kaum irgend ein Zweifel, daß jene ständischen Beschlüsse das Resultat einer nationalen Reaction gegen den zunehmenden Verfall war, aber man wird sie doch nur als ein zu sehr verspätetes, von der äußersten Bedrängniß eingegebenes, plötzliches Aufraffen, das dann doch nicht von allzu nachhaltigen Folgen begleitet war, ansehen können und wird immer der Zeit vorher wie nachher die rechte politische Erhebung und Fortschritt immer absprechen müssen; die von Lorenz hier vergleichsweise herangezogenen parlamentarischen Kämpfe Englands können wohl dazu dienen uns die ständischen Bestrebungen des deutschen Mittelalters etwas zu veranschaulichen, aber der innere politische Werth der letzteren muß durch solche Nebeneinanderstellung eigentlich noch tiefer sinken, statt sich zu heben. Während die englische ständische Opposition einheitliche nationale Interessen mit Bewußtsein vertrat, vermochten Deutschlands Stände sich nur selten aus den divergirenden Hausinteressen zu höheren allgemeinen Gesichtspunkten aufzuraffen und nicht minder war das Königthum, die einzige einheitliche Repräsentanz des Reiches nach Außen, namentlich unter Carl IV. und Wenzel in den

eigennützigsten Sonderinteressen befangen, so daß eigentlich nie einheitliche und »durchgreifende Regierungsmaßregeln« gegen die römische Politik möglich wurden. Es kann durchaus nicht«, wie Lorenz p. 206 will, »voreilig sein ein Unglück darin zu sehen« Mag derselbe p. 212 immerhin behaupten, daß Ruprecht und die »derzeitigen« Stände, indem sie sich, nicht nach dem Beispiele der Franzosen, weder für die Obedienz gegen den einen Papst noch für die Lösung auf conciliarem Wege begeisterten, die Interessen des Reiches besonders wohl verstanden und gewahrt hätten, so wird er Frankreich doch wohl nicht den Vorzug einer energischen und einheitlichen nationalen Vertretung seiner Interessen streitig machen können. Es würde zu weit führen hier mit dem Verfasser darüber zu rechten, ob die p. 215 und 216 so sehr gepriesene »einfache Negation und Ablehnung gegen die Angelegenheiten der Kirche« wirklich eine »Stärke der Nation« war, ob die Neutralität zur Zeit des Pisaner Concils wirklich, wie es p. 219 heißt, die »einzig staatsmännisch gerechtfertigte« und staatsmännisch begriffene Form für Deutschlands kirchliche Politik gewesen; nach dem bisherigen Stande des Quellenmateriales wird man sie kaum als das Resultat vorbedachter und weitschauender Ueberlegung, sondern nur als das augenblickliche Ergebniß der Rathlosigkeit und des äußeren Zwanges, als das Minimum einer aus dem Widerstreite der Interessen auf kurze Zeit gewonnenen Einheit bezeichnen können. Allenfalls dürfte man jene Vorzüge wohl noch der späteren reichsfürstlichen Neutralität zuerkennen, mit besserem Rechte vielleicht noch als in dem p. 207 aufgedeckten Keime derselben in der Haltung der Städte im Conflicte Ruprechts mit Urban VI.;

die Politik dieser Corporationen war entschieden noch viel weniger bewußt und von allgemeinen Gesichtspunkten geleitet, sondern instinctiv und getragen von dem Bestreben in ihren kleineren Kreisen Ruhe und Frieden zu besitzen und die Behauptungen, für Urban VI. keine auswärtigen Kriege führen und keinen Polizeidienst im Reiche leisten wollen, waren leider auch Vorwände, sich den Verpflichtungen im eigentlichen allgemeinen und nationalen Interesse zu entziehen. Wenn durch nichts Anderes, so erweist sich die Haltlosigkeit der damals eingehaltenen Principien schon durch das mangelhafte äußere Zustandekommen wie durch die geringen Erfolge jener Staatsacte und da giebt ja Lorenz p. 219 selbst zu, daß von dem Auftauchen des staatsmännischen Gedankens der Neutralität zwar nur ein Schritt gewesen bis zu dessen gesetzmäßiger Entwicklung, daß dieser Schritt aber erst nach langen Jahren gethan worden sei. Auch betreffs der Verhandlungen zu Constanz (p. 219—233) kommt der Verfasser selbst zu dem Resultat, daß trotz aller Gunst der Verhältnisse dort nur Grundlagen, aber »nicht bilaterale Verträge selbst zwischen den Staaten und der Kirche« vereinbart worden seien und p. 245 Anm. 1 bemerkt er trotz einer gewissen Animosität gegen Pückert »der doch alle Haare, die sich in der Neutralität finden, herausgezogen«: »allerdings — die Reichsmisere war groß!« Nicht allzu sehr braucht es sich daher die neuere deutsche Geschichtsforschung zu Herzen zu nehmen, wenn p. 242 mit dem Nachweise, daß die am 1. März 1439 zu Mainz vereinbarte pragmatische Sanction doch gesetzmäßigen Character besaßen, sich die Abkanzelung verbindet, daß gegenüber »den hohen Meinungen der Staatsrechtslehrer des vorigen Jahrhunderts neuerdings der

würdige Begriff für die föderalistische Entwicklung Deutschlands im XIV. und XV. Jahrh. abhanden gekommen, und daß es die Schuld der modernen Literatur sei, daß die Nation in den practischen Fragen der Kirche gegenüber nicht mit dem berechtigten historischen Gewichte aufzutreten vermochte und daß sie, die schon damals ein pragmatisches Gesetz aufstellte, in heutiger Zeit ihr gesetzgeberisches Recht in Kirchensachen sich erst erkämpfen mußte«.

Das sind Eigenthümlichkeiten der Lorenz'schen Auffassung und Darstellung, an die man gewöhnt sein kann oder gewöhnt werden muß, ohne den Werth und das Verdienst des Ganzen irgend zu unterschätzen; selbst aus den hier niedergelegten ausführlicheren Gegenbemerkungen wird hervorgehen, daß selten die vielfach verstrickte Entwicklung eines historisch-politischen Verhältnisses mit so großem Geschick zusammenfassend, übersichtlich und trotz aller Fülle des Stoffes ohne lästige Breite dargestellt worden. Abgesehen von den oben erörterten Einzelheiten wird dies neuste Erzeugniß der Lorenz'schen Forschung selbst vom eigentlichen Fachmann und Forscher auf diesen Gebieten als ein willkommnes und bequemes Handbuch begrüßt werden; vor Allem aber wäre zu wünschen, daß auch in weiteren Kreisen unseres Volkes, namentlich in denen, wo jesuitischer Universalismus und Absolutismus das nationale Angehörigkeitsgefühl zu überwuchern drohen, diese Ausführungen über die frühere Stellung des Kaiserthumes und Papstthumes die verdiente Beachtung fänden. Auch der freisinnigeren deutschen Presse würde eine bessere Beachtung dieses Werkes als bisher, für ihre Auslassungen betreffs der Papstwahlen nichts schaden.

Halle a/S. Wilh. Schum.

Handbuch des deutschen Strafrechts. In Einzelbeiträgen von Prof. Dr. Engelmann, Prof. Dr. Geyer, Prof. Dr. Heinze, Prof. Dr. v. Holtzendorff, Prof. Dr. Liman, Prof. Dr. Merkel, Kammergerichtsrath Schaper, General-Staats Anwalt Dr. Schwarze, Prof. Dr. Skrzeczka, Prof. Dr. Wahlberg, herausgegeben von Dr. Fr. v. Holzendorff. Erster Band. Die geschichtlichen und philosophischen Grundlagen des Strafrechts. Zweiter Band. Die allgemeiner Lehren. Dritter Band. Die Lehre von den Verbrechensarten. Berlin 1871—1874. E. G. Lüderitz'sche Verlags-Buchhandlung. Carl Habel. XII und 344 S. — X und 637 S. — XV und 1047 S. Oktav.

Das wissenschaftliche Werk, welches der, auf verschiedenen Gebieten der Jurisprudenz unermüdlich thätige und nach Fortschritt strebende, Herausgeber und Mitarbeiter obigen Handbuchs des deutschen Strafrechts in Angriff genommen und rascher als zu erwarten war zum Abschluß gebracht hat, konnte vielleicht vom strengwissenschaftlichen Standpunkte aus insofern einer Mißbilligung ausgesetzt sein, als es bedenklich genannt werden muß, das Prinzip der Theilung der Arbeit auf Producte des Geistes oder der Kunst zur Anwendung zu bringen, deren Werth eben durch die geistige Gleichartigkeit ihrer, zu einem Ganzen vereinigten, Bestandtheile als bedingt erscheint; — wie man z. B. gewiß den Gedanken entschieden zurückweisen würde, bei Ausführung eines statuarischen Monumentes verschiedene Künstler zu betheiligen und dem einen den Kopf, dem andern die Füße, einem dritten die Arme oder den Leib u. s. w. zuzuweisen und die nach demselben Maßstabe ausgeführten

Theile dann äußerlich mit einander zu verbinden. Indessen kann und darf doch deshalb der Versuch des Herausgebers vermöge »genossenschaftlichen Zusammenwirkens« nahmhafter Männer der Theorie und Praxis eine offenbare Lücke in der Literatur der neuern deutschen Strafrechtswissenschaft, wie sie in dem Mangel eines umfassendern Handbuchs des deutschen Strafrechts neben den vorhandenen Lehrbüchern hervortritt, auszufüllen, nicht als ein durchaus verwerflicher betrachtet werden, insofern damit der nicht gering anzuschlagende Vortheil einer »sorgfältigen Durcharbeitung der einzelnen Theile« erreicht werden konnte, wie sie bei dem gegenwärtigen Umfange der Wissenschaft innerhalb des kurzen Zeitraums von 2—3 Jahren von der Kraft eines Autors schwerlich zu beschaffen war. Im Resultat erhalten wir damit eine Sammlung von Abhandlungen verschiedener Verfasser, oder eine Zusammenstellung von, in das Detail der Lehren eingehenden, Monographien deren Aneinanderreihung in systematischer Ordnung, im Gegensatz zu den, die alphabetische Ordnung beobachtenden, encyclopädischen Werken, welche ihrer Zweckbestimmung gemäß die dogmatische Methode nothwendig durchbrechen müssen und deshalb keine vollständige oder einheitliche Darstellung der einzelnen Lehren geben können, — jedenfalls nur als ein Vorzug betrachtet werden kann. Nicht recht harmonirend mit der systematischen Ordnung ist dann freilich wieder das Aneinanderreihen der Hauptabschnitte, alle drei Theile hindurch, unter fortlaufenden Nummern I—XXX.

Ueber Plan und Ausführung des ganzen Werkes hat sich der Herausgeber bereits in der Vorrede zum ersten Bande ausgesprochen.

Anfangs war beabsichtigt, das Handbuch auf zwei Bände zu beschränken. Der den ersten Anschlag übersteigende Umfang der Einzelbeiträge ließ es indessen hinterher wünschenswerth erscheinen, das Werk in drei Bände zu zerlegen. Dieß wäre aber doch wohl nicht nöthig gewesen, wenn man, was sich auch systematisch vollkommen rechtfertigte, die, die Propädeutik der Strafrechtswissenschaft bildenden Lehren, (die allgemeinen Vorbegriffe, die historischen und rationellen Grundlagen derselben) mit den übrigen Materien des s. g. allgemeinen Theils des Strafrechts zu einem Bande vereinigt hätte, welcher auch seinem äußern Umfange nach dem, die Lehre von den einzelnen Verbrechen und Vergehen behandelnden, s. g. besondere Theile kaum gleich gekommen sein würde.

Hinsichtlich der Anordnung und Behandlung der allgemeinen Lehren des ersten und zweiten Bandes ließen sich wohl mancherlei Aufstellungen machen. So würden wir z. B. in der s. g. Einleitung, nach »I. Begriff, Gegenstand und Wissenschaft des Strafrechts« geschieden haben als 2te (II bis V der vorliegenden Darstellung umfassende) Hauptnummer: II. Geschichtliche Entwickelung und Quellen des deutschen Strafrechts und zwar: A das ältere gemeine Recht und seine Quellen; B. die deutschen Particularrechte und ausländischen Gesetzgebungen; C. das Strafrecht des Norddeutschen Bundes, jetzt Deutsches Reichsstrafrecht. Hiermit hätte dann die, erst an der Spitze des zweiten Bandes unter No. III stehende, Abhandlung von Heinze über das Verhältniß von »Reichsstrafrecht und Landesstrafrecht« verbunden werden sollen, wobei der

Gegensatz zwischen dem frühern und jetzigen Verhältniß des gemeinen zum Particularrecht hervorzuheben war. — Demnächst würden wir als dritten Abschnitt der »Einleitnng« nicht die Strafrechtstheorien als solche, welche der Rechtsphilosophte anheimfallen, sondern die Lehre von den rationellen Grundlagen unseres Strafrechts und den obersten Prinzipien desselben eingefügt haben. Eine Darstellung der verschiedenen Strafrechtstheorien gehört, wie auch Heinze I. S. 242 anerkennt, nicht in ein System des positiven resp. Deutschen Strafrechts. Etwas anderes ist es mit der rationellen Grundlage des positiven Rechts, wie sie immer mit Rücksicht auf dessen Geist und allgemeine Aussprüche, aus der Natur des Verbrechens und der Strafe, in wissenschaftlicher Construction geschaffen werden muß; wobei man zugleich Gelegenheit erhält, der abweichenden Standpunkte und Consequenzen der s. g. Strafrechtstheorien zu gedenken, und woraus dann, wieder unter fortwährender Berücksichtigung des positiven Rechts, die allgemeinen Grundsätze des Strafrechts abzuleiten sind und zwar: 1. über Umfang und Begrenzung des Strafrechts mit der Regel: nulla poena sine lege; 2. über die criminalistische Zurechnung; 3. über Maaß und Art der Strafe, — womit die unentbehrliche wissenschaftliche Basis für alle Lehren des allgemeinen und besondern Theiles gewonnen wird.

Die Ordnung der Lehre im zweiten Bande ist folgende: III. Reichsstrafrecht und Landesstrafrecht von Heinze, S. 3—22, von uns bereits, als zum Abschnitt von den Quellen gehörig, in den ersten Band verwiesen. IV. Der Wirkungskreis des Strafgesetzes rücksichtlich der

Zeit, des Raumes und der Personen, von Schwarze, S. 25—64. V. Analogie und Ausdehnung des Gesetzes, von Merkel, S. 67—84. VI. Begriff und allgemeiner Thatbestand des Verbrechens, von Schaper, S. 87—148. VII. Die Zurechnungsfähigkeit und der verbrecherische Wille, von Schaper, S. 151—218. VIII. Die Geisteskrankheiten im Verhältniß zur Zurechnungslehre, von Skrzeczka, S. 221—266. IX. Versuch und Vollendung, von Schwarze, S. 270—317. X. Theilnahme Mehrerer an einem Verbrechen und Begünstigung, von Geyer, S. 322—428. XI. Die Strafmittel, von Wahlberg, S. 431—544. XII. Die Strafanwendung durch den Richter, von Merkel, S. 547—584. XIII. Wegfall der Strafe (Tod, Verjährung und Begnadigung) von Heinze, S. 587—637.

Gegen diese Reihefolge der Materien läßt sich, wenn sie als systematische Anordnung gelten soll, Mancherlei einwenden. Daß die Ordnung des deutschen Strafgesetzbuchs mit seinen »Einleitenden Bestimmungen« und seinen fünf Abschnitten des ersten Theils (»Von der Bestrafung der Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen im Allgemeinen«) nicht zu Grunde gelegt werden konnte, unterliegt keinem Zweifel. Für ein Gesetzbuch machen sich hier andere Rücksichten geltend, als für ein System. Ganz natürlich ist es bei jenem, daß es zunächst sein Geltungsbereich bestimmt, daß es die Strafmittel, von denen es Gebrauch macht, an die Spitze stellt, und daß es Alles wegläßt, was zu einer gesetzlichen Fixirung nicht geeignet ist, wie es auch das Deutsche Strafgesetzbuch mit Recht gethan hat. Ein unverkennbarer Fehler desselben ist aber z. B. daß es im vierten Abschnitt

des ersten Theils Dinge, die ihrer Natur nach ganz verschiedenartig sind, zusammenwirft. Die Doctrin kann und muß sich hier von der Anordnung des Gesetzes frei machen und sich hauptsächlich von der Rücksicht leiten lassen, daß das Allgemeinere dem Speciellen, das Bedingende dem Bedingten vorausgehen und daß das Zusammengehörige mit einander verbunden werden muß. Berücksichtigt man diese natürlichen Forderungen, so muß sich in mehrfacher Hinsicht eine andere Anordnung ergeben, als in dem vorliegenden Handbuch befolgt ist. Doch wollen wir die in dieser Hinsicht zu machenden Ausstellungen hier nicht weiter verfolgen und nur bemerken, daß nach unserer Ansicht mit der Lehre von der Anwendung des Strafgesetzes nicht begonnen werden kann, sondern nur mit der allgemeinen Lehre vom Verbrechen; daß Versuch und Vollendung, Vorsatz und Fahrlässigkeit zur Thatbestandslehre gehören, der Nothstand aber als Grund mangelnder Zurechnung zur Schuld mit dieser in Verbindung gebracht werden muß. Als besondere Kapitel schließen sich dann naturgemäß an: Die Lehre von der Theilnahme; von der richterlichen Strafbestimmung (auch für concurrirende Verbrechen); von den Gründen, durch welche die Verfolgung des begangenen Verbrechens ausgeschlossen wird; von der Anwendung des Strafgesetzes (Interpretation, Analogie und Wirkungskreis) und schließlich von den gesetzlichen Strafarten.

Der dritte Band umfaßt die Lehre von den Verbrechensarten mit einer dankenswerthen Zugabe: »XXX. Nachdruck und Nachbildung, von O. Dambach«, jedoch mit Ausschluß der im Deutschen Strafgesetzbuch zuletzt

behandelten »Uebertretungen«. Daß hier genau unter den fortlaufenden Nummern XIV—XXIX die Legal-Ordnung des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich befolgt ist, können wir nur billigen. Für eine, in andern Systemen beliebte, Umstellung der Ordnung, so daß z. B. die Verbrechen gegen den Staat erst zuletzt, und die s. g. Privatverbrechen in einer andern dem Verfasser passend erscheinenden Ordnung behandelt werden, lassen sich auch bei einem Lehrbuch des Strafrechts, — wie wir früher schon in diesen Blättern 1871, St. 29 bei der Kritik der fünften Auflage des Berner'schen Lehrbuchs, und zwar wie schon die 6. Auflage beweist, mit Erfolg geltend gemacht haben, — keine genügenden Gründe beibringen, abgesehen davon, daß auch der, an die Ordnung des Gesetzbuchs gewöhnte, Practiker bei der Benutzung eines Handbuchs wie das vorliegende, sich am leichtesten zurechtfinden wird, wenn die Legal-Ordnung beibehalten ist, gegen welche sich überdieß ihrer innern, im Wesentlichen schon im Preußischen Strafgesetzbuch begründeten, Gestaltung nach nichts Erhebliches einwenden läßt.

Die größtentheils namhaften und durch andere criminalistische Arbeiten zur Genüge bekannten Autoren, welche zur Bearbeitung der Verbrechensarten in »genossenschaftliche Verbindung« mit einander getreten sind, haben ihre Aufgaben auch was die Methode der Behandlung betrifft, in ziemlich übereinstimmender Weise zu lösen gesucht. Den Reigen eröffnend hat Richard John unter No. XIV die Verbrechen gegen den Staat (Abschnitt I—VII, §. 80—145 des Deutschen Strafgesetzbuchs) in eingehender und gelungener Weise behandelt. Daran schließt sich Merkel unter No. XV über Münzver-

brechen und Münzvergehen und demselben Autor haben wir auch die ausführliche und gründliche Behandlung der Eigenthumsverletzungen unter No. XXVII (neunzehnter bis sechsundzwanzigster Abschnitt des Deutschen Strafgesetzbuchs) zu danken. Dochow hat sich durch Bearbeitung der Lehren vom Meineid (No. XVI), falsche Anschuldigung (No. XVII) und Beleidigung (No. XXI) betheiligt; Wahlberg hat unter No. XVIII die Vergehen, welche sich auf die Religion beziehen, Schwarze die Verbrechen und Vergehen in Bezug auf den Personenstand und gegen die Sittlichkeit (No. XIX u. XX), Albert Teichmann den Zweikampf (No. XXII), der Herausgeber v. Holtzendorff das Verbrechen der Tödtung (No. XXIII), Geyer die Körperverletzung und die Verbrechen gegen die persönliche Freiheit (No. XXV u. XXVI), Schaper die gemeingefährlichen Verbrechen und Vergehen (No. XXVIII), Meves endlich die Amtsverbrechen unter No. XXIX behandelt, wonach dann die schon erwähnte Abhandlung von Otto Dambach über Nachdruck etc. den Schluß bildet. Besonders hervorzuheben ist aber noch, daß sich auch zwei gerichtlich-medicinische Autoritäten, die Herrn Skrzeczka und Liman um das Handbuch ein Verdienst erworben haben, indem wir dem Ersteren die, bei der Uebersicht des 2ten Bandes bereits erwähnte Abhandlung über die Geisteskrankheiten im Verhältniß zur Zurechnungslehre und Herrn Liman unter No. XXIV im 3ten Bande die Abhandlung über die Körperverletzungen, die gewaltsamen Todesarten und die Biothanatologie der Neugebornen zu verdanken haben.

Im Ganzen darf das Werk, nach unserem Urtheil, als ein gelungenes betrachtet werden

und wenn der Herr Herausgeber am Schlusse der Vorrede (1871) erklärte: »Sollte das Unternehmen als Ganzes meinen Erwartungen zuwider als mißlungen angesehen werden müssen, so versteht es sich von selbst, daß ich allein die Verantwortlichkeit zu tragen habe; wäre es gelungen, so würde, da ich selbst an der Ausführung nur einen geringen Theil habe, der Dank zuerst den Mitarbeitern gebühren« — so möchten wir, nachdem der letztere Fall eingetreten ist, doch der Ansicht sein, daß auch ihm ein nicht unwesentlicher Antheil des Dankes gebührt, da von ihm der Gedanke, Plan und Anlage des Werkes ausgegangen ist und ohne seine Anweisung und instructive Verständigung mit den Mitarbeitern sowie seine, die Ausführung überwachende, Controle dasselbe nicht in der Weise geschaffen und vollendet werden konnte, wie es jetzt vor uns liegt. H. A. Zachariä.

Gegen den Strom. Zeitgedichte von Ludwig Grote. Erster Band. Hannover 1875, im Selbstverlage des Verfassers. Misburgerdamm 20 c. — 192 S. in kl. 8.

Die Gel. Anz. lassen sonst die sogenannte schöne Literatur völlig links liegen, und haben höchstens bei den wenigen ausgezeichneteren im engern Wortsinne vaterländischen Dichtern eine Ausnahme gemacht, wie bei Bürger, den beiden Schlegels, Ernst Schulze. Da nun in unserer neuesten Zeit Ludwig Grote zu solchen zählt, wie befähigte Sachkenner über ihn urtheilen, so mag sich die Erwähnung eines neuen Theiles seiner Gedichte hier rechtfertigen. Man hat seine neuesten dichterischen Werke sehr ausführlich nach allen Kunstgesetzen, und man hat sie vor den Augen recht vieler Leser in den gewöhnlichen Zeitungen wiederholt kurz unter-

sucht: man hat sie überall bewährt gefunden. Die Aufschrift gegen den Strom darf bei einer Sammlung neuester Gedichte sehr verschiedenen Inhaltes nicht auffallen. Wenigstens die besseren Dichter sowohl des Alterthumes aller Völker als die der neueren Zeiten dichteten immer gegen den Strom in diesem hier gemeinten Sinne: aber dieser wechselt ja auch mit der Zeit seine Richtung, und so kann es manchen Lesern sogar angenehm und lehrreich sein gelegentlich auch dadurch zu sehen wohin jetzt der Zeitstrom gehe. Um unsern Lesern jedoch einen Begriff dávon zu geben was der Dichter hier darunter verstehe, bemerken wir daß die vier Abtheilungen dieses Bändchens Gedichte bringen 1) aus früher Jugend (an Zahl die wenigsten); 2) aus dem tollen Jahre d. i. 1848, worüber man jetzt allseitig ganz ruhig urtheilen und singen kann; 3) Liebeslieder (jedoch nur 12), rein persönlichen, aber nicht erdichteten sondern rein geschichtlichen Ursprunges; und 4) Sage und Geschichte, zusammen 12. Die zweite Hälfte dieser neuesten Sammlung soll zu Ostern dieses Jahres erscheinen. H. E.

Berichtigungen.

S. 81 Z. 14 v. o. statt sadā lies sadâ.
S. 82 Z 6 v. o. ist hinter dem das Komma zu streichen.
S. 84 Z. 15 v. o. statt anwenden lies einwenden.
S. 84 Z. 21 v. o. statt śmasʿāna lies śmasʿâna.
S. 86 Z. 16 v. u. statt jathāya lies jathâya.
S. 87 Z. 3 v. u. statt Waruna lies Varuna.
S. 89 Z. 4 v. o. statt īva lies iva.
S. 89 Z. 10 v. o. statt Kumārâs lies kumārâs.
S. 89 Z. 11 v. u. statt va lies vâ.
S. 90 Z. 7 u. 14 v. o. statt Kumārâs lies kumārâs.
S. 91 Z. 9 v. o. statt „Pfeils“ lies „Pfeile“.
S. 91 Z. 2 v. u. statt nur lies uns.
S. 95 Z. 8. v. u. statt kommen lies komme.
S. 97 Z. 13 v. u. statt shalurvîr lies shal urvîr.
S. 98 Z. 8 v. o. statt chetanam lies chetanaṁ.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 9. 3. März 1875.

Jahrbücher der Deutschen Geschichte. Herausgegeben durch die Historische Commission bei der Königl. Academie der Wissenschaften (zu München). Leipzig. Verlag von Duncker u. Humblot. 1874. Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III. von Ernst Steindorff. Erster Band. Leipzig u. s. w. XII. 536 S. 8.

Ueberblickt man den Bestand, den die »Jahrbücher der Deutschen Geschichte« vor dem Erscheinen dieses Buches bereits erreichten, so ergiebt sich die stattliche Zahl von elf Monographien. Von diesen entfallen über die Hälfte, nämlich sieben, allein auf das Karolingische Zeitalter und die übrigen vier vertheilen sich in der Weise, daß sowohl die Periode der sächsischen Könige und Kaiser als auch die der staufischen Herrscher in je zwei Werken repräsentirt werden, jene durch Heinrich I. von Waitz und Heinrich II. von Hirsch (Usinger und Pabst), diese durch Toeche's Heinrich VI. und Winkelmanns Philipp von Schwaben. Dagegen war die

große Mittelperiode, welche von den Kaisern des fränkischen Hauses ihre Signatur empfangen hat, bisher völlig unvertreten: erst mit dem vorliegenden Buche wird auch sie eingeführt in den Kreis der Jahrbücher der Deutschen Geschichte.

An sich wäre es nun wohl das Natürlichere und Zweckmäßigere gewesen, die besondere Serie der fränkischen Periode mit der Geschichte desjenigen Herrschers zu eröffnen, der die Dynastie überhaupt zuerst emporbrachte, mit den Jahrbüchern Kaiser Konrads II., anstatt daß zunächst eine Arbeit erscheint, welche Konrads Sohn und Nachfolger, Heinrich III., beziehungsweise die ersten acht Jahre seiner siebenzehnjährigen Regierung (1039—1056) zum Gegenstande hat. Einem Versuche, den der Verf. selbst einmal zu Gunsten der natürlichen Ordnung gemacht hat, waren jedoch die Umstände nicht günstig; es blieb bei dem ursprünglichen Plane mit den Jahrbüchern Heinrichs III. vorzugehen, bevor diejenigen Konrads II. geschrieben waren und wenn der Verf. hierüber auch jetzt noch, wo dieser Plan zur Ausführung gelangt ist, ein gewisses Bedauern äußert, so geschieht das nur, um zugleich von vorneherein den Wunsch auszusprechen, daß die Lücke, welche in der Reihe der Jahrbücher gegenwärtig hinsichtlich Konrads II. besteht, recht bald von bewährter Hand ausgefüllt werden möge.

An der Erfüllung dieses Wunsches ist und bleibt der Geschichtschreiber Heinrichs III. ganz besonders interessirt. Hat der Verf. doch absichtlich und vor Allem mit Rücksicht auf die so eben constatirte litterarische Lücke davon Abstand genommen, die ihm obliegende Darlegung des sachlichen Verhältnisses, in dem die Regierungen Konrads II. und Heinrichs III.

zu einander stehen, schon jetzt zu geben; vielmehr ist sie der Fortsetzung vorbehalten und soll, zu einer Würdigung Heinrichs III. und seiner Regierung überhaupt erweitert, den Schluß des Ganzen bilden. Die Einleitung des vorliegenden ersten Bandes hat in Folge dessen einen vorwiegend biographischen Charakter erhalten; unter dem Titel: »Heinrich III. vor seiner Thronbesteigung« ist in ihr alles zusammengefaßt, was über die mehr persönlichen Beziehungen zwischen Vater und Sohn ermittelt werden konnte.

Den Kern der Darstellung bildet ein Inbegriff von acht Jahresberichten, in denen die Regierungsthätigkeit des Königs von seiner Thronbesteigung am 4 Juni 1039 bis auf die erste Zeit seines Kaiserthums, genauer gesagt, bis zur Beendigung seines Römerzuges im Mai 1047 ausführlich beschrieben ist. Die annalistische Form war für den Verf. etwas Gegebenes und eine strenge Anwendung derselben schon deshalb geboten, weil der Stoff sich ihr meistentheils leicht und ungezwungen accomodirte. Zu Abweichungen fand sich nur zwei Mal genügender Anlaß und zwar zuerst bei dem Jahre 1045: da hier die besondere deutsche Entwickelung durch die Befestigung der Lehnshoheit über Ungarn und durch die Unterwerfung des aufständischen Herzogs Gotfried von Ober-Lothringen einen gewissen Ruhepunkt erreicht, so war es der geeignete Ort den Blick auf diejenigen Gebiete des Reichs zu richten, welche bisher von der Reichspolitik etwas seitab lagen, auf Italien einerseits und die mit Skandinavien so eng verbundenen nordöstlichen Grenzlande andererseits und zunächst deren Verhältnisse darzulegen, wie sie sich in den ersten Jahren Heinrichs III. ge-

staltet hatten. Den zweiten Fall pragmatischer Zusammenfassung veranlaßte der Römerzug Heinrichs III. vom September 1046 bis zum Mai 1047; hier war die Einheit der Begebenheit denn doch zu mächtig, als daß die Erzählung bei der Jahreswende hätte inne halten dürfen. Uebrigens empfahl sich eine möglichst consequente Anwendung des annalistischen Princips auch noch aus einem anderen, dem litterarischen Gesichtspunkte, denn sie vor Allem gewährte dem Verf. die Möglichkeit eine Darstellung zu schaffen, welche trotz ihres engen verwandtschaftlichen Zusammenhanges mit früheren Bearbeitungen desselben Gegenstandes, namentlich mit dem treuen und lebensvollen Bilde, welches uns Giesebrecht in dem zweiten Bande seiner Geschichte der deutschen Kaiserzeit von Heinrich III. entworfen hat, für eigenthümlich und selbständig gelten möchte.

Als ihre bemerkenswertheste Eigenthümlichkeit glaubt der Verf. selbst bezeichnen zu sollen, daß er bei Behandlung der ungemein regen Thätigkeit, welche Heinrich III. schon in den ersten Jahren seiner Herrschaft auf kirchenregimentlichem Gebiet entfaltet hat, nicht übersichtlich zusammenfassend, sondern chronologisch von Fall zu Fall vorgegangen ist, daß er beispielsweise jede einzelne Bischofswahl so ausführlich geschildert hat, als es die Ueberlieferung und die Oekonomie der Darstellung überhaupt gestatteten. Rechtfertigte dieses doch auch die principielle Bedeutung, welche den bezüglichen Acten zukommt. Es kamen ja in ihnen keine anderen Rechtsgrundsätze zur Anwendung als eben diejenigen, welche schon im zweiten Jahrzehent nach dem Tode Heinrichs III. in dem Investiturstreite zwischen Heinrich IV.

und Papst Gregor VII. das Hauptobject des Kampfes bilden sollten.

Was sodann die Selbständigkeit der Forschung und der Darstellung betrifft, so mögen dafür, abgesehen von den Anmerkungen, soweit sie zur kritischen Feststellung des Thatbestandes dienen, die Excurse Zeugniß ablegen. Die beiden ersten über die Urkunden Heinrichs III. und zur Kritik zeitgenössischer Geschichtschreiber sind lediglich quellenkritischer Natur, während andere, z. B. IIa über die sog. Landfrieden (Indulgenzen) Heinrichs III. und III, 6 über den Patriciat Heinrichs III. Fragen von historischem speciell verfassungsgeschichtlichem Interesse erörtern. Bei Excurs IV, Heinrich III. in Sage und Legende überwiegt der litterar-historische Gesichtspunct, die Frage nach dem Ursprung und der Verwandtschaft der einzelnen Erzählungen: konnte in der Beziehung ein Ergebniß gewonnen werden, so war dieses in der Regel so beschaffen, daß die weitere Frage nach einem sogenannten historischen Kerne der betreffenden Erzählung sich von selbst verbot. Nachträge und Berichtigungen werden wohl gerade bei diesem mehr litterarisch als historisch bedeutsamen Abschnitte nicht ausbleiben. Auch wird es den Verf. nicht überraschen den Einwand zu vernehmen, ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, mit dem Sagenbilde des Helden zu warten bis das geschichtliche Bild desselben vollständig gezeichnet war, d. h. jenes erst im zweiten Bande zu bringen. Indessen, da der bis jetzt bekannte Sagenstoff sich zum größten Theile um die Jugendgeschichte Heinrichs und um seine Vermählung mit Gunhild, der nordischen, früh verstorbenen Königstochter gruppirt, also bereits in die Vorgeschichte des Kö-

nigs hineinschlägt, so hielt es der Verf. doch auch für sachlich gerechtfertigt, seine Verarbeitung des einschlägigen Materials schon jetzt zu bringen.

In dem zweiten Excurse zur Kritik zeitgenössischer Geschichtschreiber hatte der Verf. vor Allem nochmals zu untersuchen, wo jenes unverkennbar gleichzeitige und vorzüglich unterrichtende Annalenwerk zur Geschichte Konrad II. und Heinrichs III. entstand, welches als Ganzes, wie es scheint, verloren uns nur durch das Mittel einer Hildesheimischen Compilation in zwei größeren Sammelwerken des zwölften Jahrhunderts, in dem Annalista Saxo und in den Annales Magdeburgenses erhalten ist? Bei Beantwortung dieser Frage mußte der Verf. gegen sich selbst polemisiren. Denn in den Forschungen zur Deutschen Geschichte VI, 477 hatte er dasselbe Thema schon einmal behandelt und im Anschluß an frühere Forscher, wie Pertz, Waitz, Pabst die Ansicht vertreten, daß das Werk, dem jene Fragmente entnommen wurden, ein oberdeutsches war, sowie daß es mit den uns erhaltenen Werken Wipos und Hermanns von Reichenau Aehnlichkeit genug zeige, um ihnen beiden, Wipo als ersten Verfasser, dem Hermann als Fortsetzer zugeschrieben zu werden. Dabei war aber übersehen, daß die Aehnlichkeiten mittelst deren für die genannten Werke die Identität des Ursprungs erwiesen werden sollte, doch nur sehr geringfügig waren im Vergleich mit den zahlreichen und starken Berührungspuncten, welche zwischen den Fragmenten einerseits und den Hildesheimer Annalen andererseits bestehen und diesen etwas verwickelten Zusammenhang klarzustellen, beziehungsweise für die Ursprungsfrage zu ver-

werthen, hielt der Verf. jetzt vorzugsweise für seine Aufgabe. Er ist so dazu gekommen die bereits von Giesebreeht aufgestellte Hypothese, daß Sachsen die Heimath der fast verlorenen Quelle sei, nun auch seinerseits anzunehmen und sie noch dahin zu präcisiren, daß wir für die letzten Jahre Konrads II. und die ersten Heinrichs III. von den Hildesheimer Annalen zwei Redactionen besitzen, eine kürzere aber vollständig erhaltene, die Annal. Hildesheim. a 1037—1040, SS. III, 101 ff. und eine ausführlichere, aber nur bruchstückweise erhaltene, eben die Fragmente sächsischen Ursprungs im Annalista Saxo und in den Annales Magdeburgenses.

Ein weiteres Hauptthema des zweiten Excurses bilden die Annalen von Nieder-Altaich, um deren Wiederbekanntwerden nach langer Vergessenheit sich in mehr als einer Beziehung Giesebrecht besonders verdient gemacht hat. Auch in der Kritik des Werkes hat er Bahn gebrochen, und die Fragen, welche noch jetzt die Forschung beschäftigen, einestheils zuerst beantwortet, zum anderen Theile wenigstens angeregt. Für den vorliegenden Zweck war am wichtigsten zu ermitteln, welchen Werth die auf Heinrich III. bezüglichen Abschnitte der großen Annalen, Annales Altahenses maiores*) SS. XX, 739 ff. besitzen — repräsentiren sie eine wirklich zeitgenössische Geschichtsquelle, oder sind sie späte-

*) Es giebt auch Annal. Altah. minores oder breves, SS. XX, 774; über deren Verhältniß zu den maiores besteht noch Streit. Giesebrecht erklärte die ersteren für einen dürftigen Auszug aus den letzteren, während Lindner, Forsch. zur Deutsch. Gesch. XI, 531 ff. behauptete, die minores seien älter, seien Quellen der maiores. Der Verf. hat nach nochmaliger detaillirter Untersuchung in Excurs II Giesebrecht zugestimmt.

ren Ursprungs, sind sie erst im siebenten Decennium des elften Jahrhunderts und dann zusammen mit den Abschnitten zur Geschichte Heinrichs IV. niedergeschrieben worden? Letzteres ist die Ansicht Giesebrechts, ersteres die des Verfassers, der sich darin mit Lindner begegnet, Forsch. zur Deutsch. Gesch. XI, 542 ff. Unsere Hauptstütze ist die Wahrnehmung, daß zwischen den Jahresberichten 1041—1046 (1047?) einerseits und den folgenden, zunächst denen bis 1060 andererseits ein Gradunterschied besteht, der sich nur durch die Hypothese verschiedener Entstehungszeit der bezüglichen Theile genügend erklären läßt: dort nämlich inhaltreiche, lebendige und allermeistens auch genaue Erzählungen, hier viel dürftige Notizen, welche nur ausnahmsweise zu wirklicher Erzählung gestaltet sind und weit mehr Unrichtigkeiten enthalten als die frühere Reihe. Demgemäß hat der Verf. nur für die Jahresberichte von 1047 an spätere Entstehung annehmen können; in der früheren Reihe aber glaubt er deutlich wahrhaft gleichzeitige Aufzeichnungen erkannt und indem er sie ausgiebig benutzte, dem erzählenden Theil dieses Buches ein sicheres Fundament gegeben zu haben.

Rein methodisch angesehen, bestand die Aufgabe des Verf. darin, die Daten der Geschichtswerke an der einschlägigen urkundlichen Ueberlieferung, insbesondere an den Urkunden des Herrschers selbst zu prüfen und jene aus diesen zu ergänzen. Die unerläßliche Vorbedingung aber für eine derartige Combination war, daß zuvor an den Urkunden selbst Kritik geübt wurde und zwar in dem Style der neueren specialdiplomatischen Forschung, welche in Sickels Acta Karolinorum ihre glänzendste Vertretung

gefunden hat. Gerne hätte denn auch der Verf. der Anregung, welche ihm das Studium jenes Fundamentalwerkes gewährte, folgend eine vollständige »Kanzlei Heinrichs III.« geliefert, zumal da die Diplome dieses Kaisers, wie erst neuerdings von sehr competenter Seite, von K. Fr. Stumpf-Brentano (Die Wirzburger Immunität-Urkunden des X. und XI. Jahrhunderts. Innsbruck 1874, p. 39) treffend bemerkt worden ist, »den Höhepunct in der Entwickelung unserer älteren Kaiserdiplomatik vertreten«. Aber wie bedeutend und lohnend der Gegenstand an und für sich war, so durfte der Verf. in der Untersuchung desselben doch nur soweit gehen, als mit dem historiographischen Ziel, welches er erreichen wollte, verträglich war und anstatt eine specialdiplomatische Monographie auszuarbeiten, mußte er sich von vorneherein darauf beschränken, Studien zu geben, wie sie unter dem Titel »Beiträge zur Lehre von der Kanzlei Heinrichs III. und zur Kritik seiner Urkunden« im ersten Excurs enthalten sind. Die Grundlage dieser Studien bilden Forschungen, welche entweder von dem Verf. selbst oder von anderen für ihn an der handschriftlichen Ueberlieferung der Urkunden vorgenommen wurden: unter Anderem die vier und vierzig Originaldiplome, welche allein das Reichsarchiv zu München von Heinrich III. aufbewahrt, hat der Verf. zwei Mal durchgearbeitet und über ungefähr zwanzig Diplome italiänischer Provenienz konnte gleichfalls auf Grund von Autopsie geurtheilt werden. Daß freilich gerade in Bezug auf handschriftliche Forschungen noch mancherlei zu thun übrig bleibt, verkennt der Verf. selbst am wenigsten und die Fortsetzung derselben liegt schon deshalb in seinem Plane, weil er im zwei-

ten Bande unter Anderem noch auf die Monogramme und die Siegel Heinrichs III. einzugehen gedenkt, also auf Materien, die überhaupt nur mit einem annähernd vollständigen Apparat erfolgreich bearbeitet werden können. In den vorliegenden Beiträgen werden abgehandelt: die Reihe der Kanzler Heinrichs III. und das Princip, nach welchem die Geschäfte unter die verschiedenen Abtheilungen seiner Kanzlei, die deutsche, italiänische und burgundische, vertheilt wurden; ferner die Gesetze oder Regeln, nach denen die Diplome datirt wurden, wobei bezüglich der Zählung nach Jahren der Ordination und der Indiction eine Summe von Incorrectheiten und Systemschwankungen*) zu Tage kam, welche in ihrer Art wohl einzig dasteht. Jedenfalls für die Kanzlei Heinrichs III. und die Art ihrer Technik ist diese fast reguläre Irregularität in der Jahresdatirung mindestens ebenso charakteristisch wie die beiden rein äußeren Merkmale, denen die weitere Untersuchung gilt: das Signum speciale als Schlußzeichen der Zeile, welche das Monogramm des Herrschers enthält, und das Signum subscriptionis oder recognitionis, mit dem die Kanzlerzeile von einem bestimmten Zeitpunct ab zwar nicht regelmäßig aber doch sehr häufig abschließt. Den letzten Abschnitt der Beiträge bilden Erörterungen über einzelne urkundliche Schriftstücke, die zu dem

*) Bezüglich der Indictionen hat sie neuerdings auch Stumpf a. a. O. dargelegt in kurzer Skizze und ohne — was der Verf. für nothwendig erkannte — die deutschen und die italiänischen Kanzler von einander zu sondern. Auch dissentirt der Verf. in Einzelheiten, so z. B., wenn Stumpf dem deutschen Kanzler Eberhard die Bedasche Indiction zuschreibt, während mit Sicherheit doch nur gesagt werden kann, daß er nicht der Neujahrsindiction folgte.

darstellenden Theile dieses ersten Bandes in näherer Beziehung stehen. Im Ganzen achtzehn, erwiesen sie sich zum Theil als Fälschungen, während bei anderen zwar die Echtheit im Allgemeinen zuzugeben war, aber die Originalität der Ueberlieferung angefochten werden mußte. Als Führer und Wegweiser diente, wie bei diesen Einzelkritiken, so in dem ganzen diplomatischen Excurse die bezügliche Regestenreihe bei K. Fr. Stumpf. Die Reichskanzler, vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts. Zweiter Band: Verzeichniß der Kaiserurkunden (Innsbruck 1865), und der Verf. kann die Förderung, welche er auf Schritt und Tritt diesem Werke verdankt, nur mit dem Nutzen vergleichen, den ihm Wattenbachs »Geschichtsquellen« bei Durchforschung der historiographischen Ueberlieferung gewährt haben.

Die urkundlichen Beilagen: zwei echte Diplome Heinrichs III. für das niederlothringische Kloster S. Gertrudis zu Nivelles vom 5. Juni 1040, beziehungsweise vom 3. Juni 1041 werden hoffentlich willkommen sein. Obgleich keine Inedita — denn gedruckt sind sie u. a. bei Miraeus, Opera diplomatica I, 660, 661 — so sind sie doch sowohl sachlich als auch formell interessant genug, um es zu rechtfertigen, wenn der Verf. sich bemühte den außerordentlich schlechten, aber bisher allein maßgebenden Text des Miraeus durch einen besseren zu ersetzen. Einen solchen boten je eine Copie des XIV. und des XVI. Jahrhunderts, von denen der Verf. durch das Notizenblatt für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 1851 p. 153 Nachricht erhalten hatte. Sie befinden sich gegenwärtig auf dem Staatsarchiv in Wien, unter den Reichshofrathsacten und sind dem Verf. aus die-

sen durch die Güte seines Freundes Dr. Victor Bayer abschriftlich zugekommen. Ihrer späten Entstehungszeit entsprechend gaben beide Texte wiederholt Anlaß zu Conjecturalkritik und in den meisten Fällen glaubt der Verf. auch jetzt noch das Richtige getroffen zu haben. Einmal hat er freilich eine Aenderung vorgeschlagen, die, wie er eingesehen, unnöthig und darum keine Emendation war, nämlich anstatt *cambis* (cambiis) zu lesen *campis*. Vergl. dagegen Du Cange ed. Henschel s. v. camba, cambia = brassiatorum officina, seu locus, ubi cerevisia coquitur et conficitur. E. Steindorff.

Litauische Studien. Auswahl aus den ältesten Denkmälern, dialectische Beispiele, lexikalische und sprachwissenschaftliche Beiträge von Dr. Leopold Geitler, ord. Professor der Slavistik an der Universität zu Agram. Prag. Verlag von Theodor Mourek. 1875. IV und 124 S. 8⁰.

Das vorliegende Werk enthält die Resultate einer Reise nach Litauen, auf welcher der Herr Verfaßer besonders den rußisch-litauischen Dialecten, welche Schleicher auf seiner so segensreichen Fahrt nach Litauen persönlich nicht durchforscht hatte, seine Aufmerksamkeit schenkte. Etwa den dritten Teil desselben nehmen Proben aus den ältesten Denkmälern der litauischen Sprache ein, die zum Theil bisher — in Deutschland wenigstens — unbekannt waren; an erster Stelle erscheint ein Bruchstück des von mir kürzlich herausgegebenen litauischen Katechifmus

von 1547. Auf den etwa 27 Seiten des Originals, welche Herr Geitler hat abdrucken laßen (S. 1—10) finden sich 120 andere Lesarten, als mein Text bietet, wobei ich von unbedeutendem, wie der Schreibung y für ij, ſz für ß u. drgl., sowie zunächst von ausgelaßenen Versen und Wörtern ganz absehe. Mich überraschte diese enorme Anzahl von Varianten sehr; da sie eben so wol durch mich, als durch Herrn Geitler verschuldet sein konnten, so bat ich Herrn Dr. Reicke in Königsberg, dessen stets liebenswürdiges und gefälliges Entgegenkommen ich nicht dankbar genug anerkennen kann, um eine Vergleichung dieser Varianten mit dem Originaldruck. Das Resultat derselben ist mir in so fern unerfreulich, als sie 4 Fehler in meinem Texte constatierte, der demnach trotz aller von mir angewandten Mühe nicht völlig correct ist; 4 Lesungen erklärte Herr Dr. Reicke für unsicher und zweifelhaft. Die übrigen 112 Varianten sind Fehler Geitlers. Ich gebe im folgenden ein genaues Verzeichnis aller Varianten mit Zugrundelegung meines Textes, die Lesungen Geitlers bezeichne ich mit G; das fehlerhafte erscheint in cursivem Druck: 1. 1 Catechismusa, G. *Catechismus**); 1. 2 kriksczianistes, G. *kriksczianistes*; 1. 6 MDXLVII, G. *MDLVII*; 4. 15. Letuuinikump, G. *Letuvinskump*; 4. 27 iusu, G. *tusu*; 4. 37 pagał, G. *pagal*; 5. 3 sawęs mani laitikiet, G. *sawes* mani *laikikiet*; 5. 4 neatmęskiet, G. *neatmeskiet*; 5. 5 sawęs, G. *sawes*; 5. 6. paßitka, G. *paszieka*; 5. 12 pagał, G. *pagal*; 5. 15 kriksczianiu, G. *kriksznianiu*; 5. 16 pagał io, G. *pagal to*; 5. 19 negał, G. *negal*; 5. 25 Tassai, G. *Jassai*; 5. 29

*) Das von Geitler angewandte ſ ersetze ich der Einfachheit des Druckes halber durch s.

negał, G. *negal;* 5. 30 ing, G. *in;* 6. 4 deiwiu, G. *deiwin;* 6. 5 ir, G. *ìr;* 6. 5 dręsu, G. *dresu;* 6. 8 bendu, G. *ben du;* 6. 10 galetu, G. *galetů;* 6. 11 straipsczius, G. *straipsczina;* 6. 13 aksakiti, G. *atsakiti;* 6. 16 straipsczīu, G. *straipscziu;* 6. 19 burtiuikie, G. *burtinikie;* 6. 25 ant, G. *aut;* 6. 29 praschiikiet, G. *praschükiet;* 6. 35 pagał, G. *pagal;* 7. 2 pagał, G. *pagal;* 7. 4 ta ipir, G. *taipir;* 7. 7 vßtruksit, G. *usztrukste;* 7. 13 rąkasn, G. *rąkasu;* 10. 1 Pęnkias, G. *Penkias;* 10. 1 und 2 kriksczianiu, G. *kriksczaniu;* 10. 6 kurę, G. *kure;* 10. 8 kurę, G. *kure;* 10. 12 Pęnkta, G. *Penkta;* 10. 14 giwęnti, G. *giwenti;* 10. 18 Ne tureki kytu diewu preg manęs, G. *Ne tureki diewu preg manes;* 10. 22 idank schwęstumbi, G. *idant schwestumbi;* 10. 26 Pęnktas, G. *Penktas;* 10. 29 ijsźaki, G. *yszaki;* 11. 4 berua, G. *berna;* 11. 9 *kiersztauięsis,* G. *kierschtauiesis* (beide Lesungen sind falsch; es ist zu lesen: kierschtauięsis); 11. 10 manęs, G. *manes;* 11. 13 antra dalis catechismusa, G. *antra dalis;* 11. 17 wysagalintigi, G. *wysagalineigi;* 11. 22 prasideiase, G. *prasídeiase;* 11. 30 Vschßęgie ant dąngaus ssæd, G. *Uschszegie ant dangaus ssad;* 11. 33 tę, G. *te;* 12. 13 pānā kurę patis pānas, G. *pana kure patis panas;* 12. 14 Matheiupi, G. *Matheiump;* 12. 15 dąngusu, G. *dangusu;* 12. 27 wąndo, G. *wando;* 12. 29 schwęntaie ... Matheiupj, G. *schwentaie Mathesupj;* 13. 4 schwęntąge, G. *schwentąge;* 13, 11 schwentągi, G. *schwentagi;* 13, 20. Mar. XIV, G. *Matth. XIV;* 13. 24 jus, G. *ius;* 13. 29 Pauilas I (= j), G. *Pavilas s;* 13. 34 priprawi es, G. *priprawies* (? *wits?*); 14. 5 deganzias, G. *deganczias;* 14. 6 schitte, G. *schiete* (Reicke erklärt die Lesung für zweifelhaft; da sich indessen schitte lesen läßt, so ist dieß jedenfalls

vorzuziehen); 14. 8 atleidima bet kaipo, G. *apleidima bet kaipa;* 14. 9 ambinągi, G. *amszinagi;* 14. 12 takai, G. *tatai;* 14. 13 dąngaus, G. *dangaus;* 14. 14 dąngui, G. *dangui;* 14. 15 dąngui, G. *dangui;* 14. 16 dvasę, G. dvase. (Reicke erklärt das ę für zweifelhaft); 14. 16—17 atleisit, G. *atleiste*; 14. 19 Pęnkta, G. *Penkta;* 14. 23 gieid, G. *gied;* 15. 1 maksla weras su, G. *maksla su;* 15. 5 sana, G. *saua;* 15. 6 rąnd, G. *rand;* 15. 7 sauweta, G. *asu weta;* 15. 16 kurę, G. *kure;* 15. 21 trijiu luidiniku, G. *tryim liudiniku* (beide Lesarten sind falsch; der Originaldruck hat: *trijiu liudiniku*); 15. 28 ne baisumu, G. *nebaisumu;* 16. 1 butu, G. *budu;* 16. 2 dęl, G. del (das ę ist nach Reicke unwahrscheinlich); 16. 3 ant, G. *aut;* 16. 7 Bo, G. *Ba;* 16. 8 I Petra II, G. *etc.;* 16. 11 sątiewąnems, G. *satiewanems*; 16. 14 vßu ię, G. *ussu ie;* 16. 15 schwęnstu apczistita mazgagimu, G. *schwenstu apczistita mazgajima;* 16. 16 ię, G. *ie;* 16. 25 *A tadel*, G. Atadel; 16. 32 auxa, G. *aura;* 16. 33 dęgimij, G. *degimy;* 17. 1 brągus, G. *brągas;* 17. 2 anās, G. *anás* (Reicke: »sieht mir auch wie anás aus«; ich muß trotzdem meine Lesart aufrecht halten); 17. 17 tęisibe, G. *teisibe;* 17. 18 dąngui, G. *dangui;* 17. 21 dąngusu, G. *dangusu;* 17. 22 samdinikai, G. *samdininkai;* 17. 24 kūrie, G. *kurie;* 17. 30 Titapi XI (= xj), G. *Titapi rj;* 18. 1 wīrai, G. *wirai;* 18. 2 stīprij, G. *stipry;* 18. 6 *matriskies* rāginki, G. matriskiess *raginki;* 18. 7 apdęgima, G. *apdegima;* 18. 8 girtauięnczias, G. *girtauienczias.*

Außerdem fehlen in Geitlers Abdruck die Verse 10. 33 u. 34, und die Worte: ne prischtariaudamij, ne wagdamij 17. 32. — Die oben bemerkten Fehler meines Textes bitte ich einst-

weilen zu berichtigen; ich werde sie im nächsten Hefte meiner Sammlung mit allen anderen zusammenstellen.

Ziehen wir das Facit aus dem bisherigen, so ergibt sich, daß jede Seite des Geitlerschen Abdruckes durchschnittlich 11 Fehler enthält. Denselben Durchschnitt zeigt die folgende Probe aus der forma chrikstima*), welche 2 Seiten umfaßt, und 23 Fehler zeigt, nemlich:

S. 11 l. Z. 11 (bei Geitler) *nesa*, lies: nęsa; das. Z. 13 *prieim*, lies: prieïm; das. Z. 14 *tassau ing ie*, lies: tassai ing ię; das. Z. 17 *tu*, lies iu; das. Z. 19 *prieteliskai*, das Original hat prietel skai (i ist nicht ausgedruckt; dasselbe ist der Fall:) das. Z. 24 *reikohe*, das Original hat reiko he; das. Z. 26 *ame*, lies anie (Reicke hält auch aiue für möglich, das sich indessen sprachlich nicht rechtfertigen läßt); das. Z. 29 *Nes*, lies nęs; S. 11 r. Z. 25 *padeta*, lies padetas; das. Z. 36 *prieimti*, lies prieïmti; das. Z. 38 *prieimtu*, lies prieïmtu; das. Z. 41 *nie*, lies ne; S. 12 l. Z. 1 *ieng*, lies ięng; das. Z. 4 *ischganitingą ghi*, lies ischganitingąghi; das. Z. 7 fehlt O vor Wissagalisis; das. Z. 20 *tunsken*, lies tusken; das. Z. 21 *idaut*, lies idant; S. 12 r. Z. 10 *nes*, lies nęs; das. Z. 16 fehlt io zwischen sunu und wienatighi; das. Z. 19 *Ponsko*, lies Ponsku; das. Z. 25 *wissagalinczoia. Isch te*, lies wissagalintzoya, isch tę.

In wie weit die übrigen von Herrn Geitler mitgetheilten Texte Vertrauen verdienen, kann ich leider nicht feststellen, da sie mir zur Zeit nicht zugänglich sind.

*) Auch hier stütze ich mich auf Reickes Angaben, welche Geitlers Varianten zu meinem, schon gedruckten Text der forma chr. mit dem Originaldruck verglich. Meine Lesungen stellten sich in jedem Falle als richtig heraus.

Der folgende Theil des Werkes behandelt »einige dem litauischen und slavischen gemeinsame Lautgesetze« und beginnt mit folgender Behauptungen: »Der Ursprung des seltenen und dunkeln litauischen Diphthongs ŭi muß schon in der letto-slavischen Periode gesucht werden. Er entstand aus langem ū, und erzeugte aus sich das slav. ъі (y)«. Ich kann mich von der Richtigkeit derselben nicht überzeugen und glaube meine Zweifel am besten durch eine Betrachtung der sämmtlichen in Wurzelsilben erscheinenden ui rechtfertigen zu können: *Bruiszis* die Pletze, neben brunszis = preuß. brunsis; *builas* wilder Kerbel, *builė* Kartoffel, vgl. bulbi, bulwis Kartoffel, lett. bulischi Kartoffeln, ksl. bylije planta; *builis* der Zuchtstier, vgl. bullus, lett. bulis das., aus dem deutsch. bulle; *builus* länglich; *buinus* frisch, munter, kräftig, aus dem ksl. bujno audacter; *buisza* Art, Lebensweise, womit Geitler sskr. bhûsh studere, colere und ksl. byšĭstvo substantia zusammenstellt. Ist das richtig, so liegt in dem lit. Wort höchst wahrscheinlich eine Entlehnung aus dem slav. vor. Skr. sh entstand aus s und das ihm entsprechende ksl. s wurde mit folgendem j zu š, das in das lit. überging. *Buitis nebuitė* und *nebuitis* Gespenst, Existenz, (neben buti, butinas, butybė, butė u. s. w.), vgl. ksl. bytĭ in z. B. za-bytĭ; *cuinitis* Jucken empfinden; *czui, czuy* pfui; *czuinas* fleißig, poln. czuyny vigil (Sz.); *gruinas* kahl, blank neben grynas das.; *guirė* eine kleine Fischart; *guiti* treiben, jagen, nach Fick I. 573 = gu-ţti, gu-inti. Mich macht gegen diese Erklärung das neben guinoti erscheinende gainioti etwas bedenklich*). *Knuisis* Mücke (fehlerhaft

*) Ist Ficks Erklärung richtig, so ist ui hier gram-

für kuisis? zu gr. κνύος Krätze, κνύω kratze?) *kuibinna* eine Sohle von ungegerbtem Leder (kui = koj-, koje Fuß?); *kui-kė* Elle und *kuikis* Krücke, vgl. ksl. kŭkŭnĭ tibia, crus, čech. kyčel Hüftbein; *kuila* Hodenbruch und Bruch überhaupt, vgl. ksl. kyla hernia. Kuila und ebenso lett. kuilis in kuiła waina Hodenbruch, kila das. sind aus dem slav. entlehnt. Kyla nemlich, das Geitler zu sskr. kūla Ufer, Abhang stellen will, entspricht dem gr. κήλη, att. κάλη (für κάϝλη) Bruch, an. haull m. Bruch am Unterleibe (Fick I. 534); daraus ergibt sich europ. kaula, dessen au zu ksl. y wurde wie in v-ykną = lit. j-aukinu, v-yją = gr. αὔω. Uebergang eines letto-slav. au zu ū läßt sich nicht nachweisen; der echt-litauische Reflex des slav. kyla müßte kaula lauten. — *Kuilys* der zahme Eber, preuß. cuylis, lett. kuilis das., vgl. kiaulė das Schwein, die Sau; demnach enthält kuilys wurzelhaftes u. *Kuinas* schlechtes, abgemagertes Pferd, ksl. konĭ Pferd; *kuisis, kuiselis* Mücke, lett. kesalas zu kasyti jucken; *kuisitis* sich reiben (wenn es juckt) = kasyti kratzen, krauen (ksl. česati das.); *kuitentis* = kutentis (kuitenas wisztos žegzdrose die Hühner baden sich im Sande, vgl. kuitis fem., ein Loch, das sich ein Schwein im Schlamme auswühlt, um sich darein zu legen); *kuiszis* ein ganz junges Füllen, *kuisz* ein Anruf an ein sol-

matisch entstanden und wir dürfen dann auch andere ui ähnlich erklären, so kuilys als ku-ilja, vgl. sprag-ila-s, puikas als pu-ikas u. s. w. Dieß ist indessen mit Sicherheit nicht möglich, da den meisten hierher gehörigen Wörtern genaue Entsprechungen in den verwanten Sprachen fehlen. Nur für ein lett. Wort findet sich eine solche: puisis Knabe, das fälschlich für esthnisch ausgegeben wird, entspricht dem lat. puero- für pueso. —

ches, vgl. kosz ein Zuruf an die Pferde, lett. kosch Zuruf an Pferde, besonders an Füllen; *kuiszti* sacht nebenher laufen; *luinas* hörnerlos, neben dem launys Hammel, Bock ohne Hörner auf eine Wurzel *lu* weist, wie auch Geitler annimmt; *ťuitas* Stück. Klumpen; *muicza* Kniff, List scheint auf einer Entlehnung aus dem slav. zu beruhen: vgl. ksl. mŭčitanije dolus; *muilas* Seife entspricht genau gr. *μυελός* Fett, wird aber doch wol aus dem slav. entlehnt sein: ksl. mylo, ruß. mylo Seife; *muise* neben *muize*, muze, aus dem deutsch. mus (mhd. muos); *muitas* Zoll, lett. muita ksl. myto das., aus dem deutschen: got. môta (mlat. mūta Maut); *muityti*?; *pui* Interj. pfui; *puikas* schön, prächtig, lett. puiks das., vgl. lat. pū-ru-s, putu-s rein, putāre putzen, lit. pustis sich blähen, sich aufblasen (Fick I. 677); *puikys* der Kaulbars neben pukys, lett. puika ein aalartiger Fisch; *puinolas* Dolch (daraus poln. puinał entlehnt), zu lit. piauti schneiden (Wurzel pu Fick I. 677)*); *puiris* verfaulter Holzklotz zu púti faulen; *puiszus* rußig, berußt, vgl. paiszai und pësza Ruß (vgl. altböhm. spi-na Schmutz, gr. *σπῖ-λο-ς* Fleck); *puiż* neben puż ein Anruf an eine Katze; *ruida* Händel; *ruimas* Raum, aus dem Deutschen; *ruinas* graustreifig = rainas vgl. rai-ba-s buntsprenkelig, lett. raibs bunt, fleckig, preuß. roaban gestreift; *ruinas* der Seehund, lett. rõnis; *ruiszas, ruiszis* lahm = raiszas (Wurzel rik, vgl. gött. gel. anz. 1874, s. 1247); *skuisti* furere, delirare ist höchst

*) Zu den von Fick bereits angesetzten drei europ. Wurzeln pu kommt noch eine 4.: pu fürchten, ängstigen, gr. *πτόεω* in Furcht setzen, lat. paveo sich ängstigen, lit. pavojus Gefahr, das wol nicht aus pa+vyti verfolgen abgeleitet ist.

wahrscheinlich aus dem slav. entlehnt: ksl. skytati vagari, da die mit diesem wurzelhaft verwanten lit. Wörter sz an Stelle von sk zeigen (Fick I 817); *smuikas* Geige, abgeleitet aus smúkti gleiten vgl. ksl. smykati und smučati repere, ruß. смыкнуть mit dem Geigenbogen streichen; *stuy* Interj. halt, stehe still (alter Imperat? stuy = stoji?); *stuinus* kräftig = stainus in pristainus stattlich u. a., preuß. steina- in Namen: Stein-buthe, Steyne-gaude, Steingo, Steinow; *stuipe* und *sztuipe* Stricknadel; *suika* Saft, neben sunka das., vgl. ksl. sokŭ Saft; *suikis* = *zuikis* Hase; *suitis* reichlich, vgl. sotus satt, lett. suits überflüßig, sâtiba Genügsamkeit, sâts sättigend, preuß. sâtuinei du sättigst (pansdau-zuit? Geitler s. 49), ksl. sytŭ satt; *szluizė* Schleuse, lett. slûſchas und schlûſcha, aus dem deutschen: schleuse; *szulė* neben szulė Schule, ksl. škola und škola, aus dem deutschen: schule; *tuinas* Pfahl, ein Pflock, ksl. tynŭ Mauer — im lett. und preuß. fehlt das Wort — ist deutsches Lehnwort: as. tûn Zaun (altgall. dûnum); *ui*, *jui* eine Interjection*); *uitenas* Faulpelz; *uiu*, *uiti* drillen = viju, viti drehen.

Die vorstehenden Zusammenstellungen — die von den obigen Wörtern gebildeten Ableitungen habe ich nicht aufgeführt — wollen nicht die Art der Entstehung des lit. Diphthongen ui, sondern nur die Manigfaltigkeit derselben zeigen; zugleich zeigen die neben dem ui noch fast überall erscheinenden älteren Laute jedem Unbefangenen deutlich, daß es durchaus ein junges

*) Nicht nur des Bedauerns, wie Nesselmann s. v. angibt; vgl. sein vorkommen in der Daina no. 234 bei Nesselmann, Lit. Volkslieder.

litauisches Product ist, das durchaus nicht schon der letto-slav. Grundsprache eigen war. Geitlers Behauptungen würden nur dann gerechtfertigt sein, wenn sich im lit.-lett. ein paar Wortfamilien nachweisen ließen, in welchen ū durch ui durchgehends verdrängt wäre. — Herr G. hält das sl. ъı für entstanden aus ui und erklärt es für einen Doppellaut; in der historischen Zeit des slav. sehen wir ъı aus ъ entstehen und daß es in ihr nicht die Aussprache ui hatte, erkennt man deutlich aus dem Umstand, daß es vor Vocalen nicht zu ъj sondern ъв distrahirt wird.

An die Besprechung des lit. ui und ksl. y knüpft Herr Geitler die einiger anderen letto-slav. Lautgesetze; ich kann auf seine Ausführungen in extenso leider nicht eingehen, sondern greife nur einige Punkte heraus. Aus ksl. kj soll nur ц und nichts anderes werden (s. 53); daß z. B. člověčĭ aus člověkjŭ entstanden ist, wird sich doch schwerlich bestreiten laßen. — Preuß. druvît glauben und čech. trvati dauern, auf etwas bestehen sind nicht verwant; jenes gehört zu germ. treuva treu, dieses zu ksl. trajati dauern. — Das čech. nutiti cogere (besonders im Compos. pri-nutiti) gehört allerdings zu preuß. nautin (Wurzel nut), ksl. nuditi aber liegt fern; es entstand aus nąditi. — Bei ksl. gatati neben gadati darf man nicht von dem Uebergang der Tenuis in die Media sprechen; gadati conjicere, putare entspricht dem lit. godyti mutmaßen, erraten, und ist verwant mit gr. χανδάνω, lat. (pre-) hendere germ. geta u. a. erraten, vermuten, vgl. an. gátа Rätsel und ksl. gadanije das., das d ist also vorslavisch *).

*) Da die Wurzel gad hiermit im letto-slav. nachge-

An diesen Teil des Werkes schließen sich sehr dankenswerte »dialectische und grammatische Anmerkungen«; auch für die »Beiträge zum Wortschatz der letto-slavischen Periode« sind wir dem Herrn Verfaßer zu Dank verpflichtet; manche der in ihnen enthaltenen Zusammenstellungen sind freilich nicht neu. Ueber damerowa und dąbrava vgl. Neumann, N. Pr. Prov.-Bl. Jhrg. 1848, Band 39 s. 244, vgl. ferner über brandus und brěždĭ J. Schmidt, Ig. Voc. s. 85, über daugi und dążĭ das. s. 172, über debikan und debelŭ Nesselmann, thes. l. prus. s. v., über kiosi und časa Verf., gött. gel. anz. 1874, s. 1242, über skaudyti und kuditi — dazu noch lett. skauft neiden — das., über wutris und vŭtrĭ das. 1250, über slidenikis und slidnik Burda, Beitr. VI. 400, über strigeno und strŭženĭ das. s. 401, über supis und nasŭpŭ das., über laitian und jelito — die Vergleichung ist übrigens unrichtig — das. s. 397, über winsus und vaz das. s. 402, über woapis und vapŭ das.; die Identität von preuß. kerdan und ksl. črěda ist schon vor längerer Zeit von Fick erkannt.

Dręsŭkŭ traurig ist schwerlich mit lit. dransus kühn verwant; es entstand aus drĭmsŭkŭ (für drjŭmsŭkŭ) und gehört zu lit. drumstus trübe, unklar. — Daß eisena und ksl. jachati zusammen gehören, ist mir unwahrscheinlich; das letztere gehört meines Erachtens zu der Wurzel yâ gehen. — Bei der Zusammenstellung von gérus Behagen und ksl. žirŭ beruft sich Herr Geitler mit Unrecht auf das

wiesen ist, ist es ganz unbedenklich, preuß. sen-gidaut u. an. geta zusammenzustellen, vgl. Verf., got. a = Reihe s. 31.

Verhältnis von lit. lepinti, lēpas zu ksl. lěpŭ. Sie gehören, was nicht länger übersehen werden darf, verschiedenen Wurzeln an. Lepinti verwöhnen, verzärteln, lepauti »übermütig sein, bes. in Bezug auf Genüße, verwöhnt, verzärtelt, leckerhaft, žem. lapauti« (Nesselmann), lepavimas Uebermut u. a., sowie lett. lepótîs prahlen, sich hochmütig zeigen, lepns stolz, übermütig, lepnìba Stolz, Hochmut gehören zu gr. λαπίζω sich stolz und übermütig betragen, λάπισμα Prahlerei, Großthuerei, λαπίστης Prahler, Aufschneider. Lěpŭ paßend, gefällig, hübsch hingegen gehört mit lett. laipnigs freundlich, gütig, lipigs einschmeichelnd, klebrig, anklebend, lipatis sich anschmeicheln zu der Wurzel lip kleben: lit. lipti kleben, heften, ksl. lěpŭ Vogelleim u. s. w. (Fick I. 754), vgl. Beitr. VIII. 376. — Gnybti, gnaibyti kneifen und ksl. gnětiti comprimere gehören nicht zusammen; dieses gehört zu germ. knedan kneten, jenes scheint aus dem deutschen entlehnt zu sein. — Gůdoti geizig sein, žadati cupere. Die Zusammenstellung ist bedenklich, denn žadati kann aus žědati entstanden sein, vgl. židati erwarten, lit. geisti begehren. Dagegen ist die Bemerkung, daß ů oft auf o zurückgehe, völlig richtig. Das ů gehört nicht — wie Schleicher annahm — der u-Reihe an, sondern beruht (mit verschwindenden Ausnahmen) auf einem älteren a-Laut. Ich kann diesen Satz hier nicht ausführlich beweisen; hoffentlich wird das bald von Fick geschehen, dessen etymologische Zusammenstellungen allein ihn hinreichend begründen. — Kalbà Rede habe ich gött. gel. anz. 1874, s. 1246 von einer Wurzel kal sprechen abgeleitet, im Gegensatz zu einer früheren Etymologie, die kalbà zu lit. skelbti

sprechen stellt. Das čech. klabositi reden, schwatzen, welches Herr Geitler vergleicht, bestätigt meine Etymologie völlig; die slavischen Reflexe des lit. skelbti zeigen nämlich r an Stelle des l: ksl. skrobotŭ Lärm, skripati strepere (vgl. Miklosich s. v.). Nach Ausweis des genannten čech. Wortes muß das Subst. kalba schon in slavo-lett. Zeit gebildet sein*). — Kauliti (zanken) streiten und ksl. chuliti gehören nicht zusammen. Chuliti lästern, beschimpfen entspricht dem got. sauljan beflecken (vgl. Verf., K. Zs. XXII. 479), kauliti hingegen gehört zu kulti schlagen, dreschen, kultis sich balgen, kalti schlagen, ksl. klati pungere. — Keksė gehört nicht zu ksl. kochati amare, sondern entspricht genau gr. κάσσα = κασ̑ja (Fick I. 531). — Laimus glücklich soll nach Herrn Geitler dem ksl. golĕmŭ magnus entsprechen, in welchem go vorgesetzt sei, wie in gavranŭ corvus. In gavranŭ wird man schwerlich von vorgesetztem ga sprechen können, denn es gehört zu lett. gaura Gänsesägetaucher, preuß. geauris Waßerrabe (Verf., gött. gel. anz. 1874, s. 1240). Golĕmŭ ist offenbar mit lit. galėti können verwant. — Nůgąstis Schrecken und ksl. užastĭ stupor stehen in keiner Beziehung zu einander; žastĭ gehört zu žasnąti staunen, žašą ich erschrecke, deren a aus ĕ entstand (vgl. got. us-geisnan, us-gaisjan), gąstis hingegen ist von gąsti = gand-ti abgeleitet. — — Tamsus finster, ruß. тускъ dunkel; die

*) Zu den a. a. O. von mir gegebenen Belegen für das lit. Primärsuffix ba trage ich nach: (pa-) lauba das Aufhören. — Zu galba, welches die Basis von gelbti ist, vgl. gieluoti helfen, fördern, welches Geitler S. 84 anführt.

Zusammenstellung scheitert an den von Herrn Geitler selbst hervorgehobenen Schwierigkeiten. Das u von p o t u c h n ą t i findet sich auch in preuß. t u s s ī s e er schweige, Wurzel tus (Fick I. 603)*). — Die Zusammenstellung von w a p ė t i reden, plärren und ksl. v ŭ p i t i clamare ist nicht überzeugend, da v ŭ p i t i Compositum zu sein scheint (= vŭpiti), vgl. v ŭ s p i t i exclamare, v ŭ s p ě t i clamare und p ě t i canere. Miklosich behauptet von v ŭ p i t i allerdings: »Sloveni hoc vocabulum a Germ. mutuati sunt« — beweisen läßt sich das aber nicht und so sind auch die Consequenzen, welche J. Schmidt Zs. XXI. 283 aus der Conjugation dieses Wortes zieht, nur unsicher. — Lett. z i l w ě k s Mensch = ksl. č l o v ě k ŭ; vgl. noch lett. kilwekelis Menschen, wo das alte k bewahrt ist. —

*) Ich erlaube mir beiläufig Ficks Wurzel „tus husten" zu besprechen. Sie stützt sich namentlich auf das von Justi angesetzte zend. tuç husten. Dies Verb erscheint nur Vend. 3. 32 (W.): jaṭ javō dajāṭ āaṭ daēva qīçen, jaṭ çudhus dajāṭ āaṭ daēva tuçen, jaṭ pistrō dajāṭ âaṭ daēva uruthen, jaṭ guñdō dajāṭ āaṭ daēva perethen, was nach Justi — Spiegel übersetzt ähnlich — heißen soll: wenn Feldfrucht da ist, so machen die Devs sich fort, wenn Ausdreschung des Getreides, so husten sie, wenn gemalen wird, so weinen sie, wenn es Aehren gibt, so fliehen sie. Diese Uebersetzung ist zum Theil gewagt, so viel aber ist klar, daß die einzelnen Verba des Satzes stufenweise gesteigerte Ausdrücke des Schmerzes oder Unbehagens enthalten, und als ein solcher ist „husten" mir unbekannt. Die Pehleviübersetzung hat tapâh yehevûnd d. i. wird vernichtet, was ebenfalls keinen Sinn gibt. Ich gebe tuçen die Bedeutung „ächzen" oder „toben"; will man es mit lat. tussis zusammenstellen, so ist das nur unter einer Wurzelform tud möglich, da tussi-s (aus tud-ti-s) von germ. theutan tönen nicht zu trennen ist. Tuçen muß alsdann — da d im zend. nicht ohne weiteres zu ç wird — 3. pl. aoristi und aus tud-sen entstanden sein.

Der dankenswerteste Abschnitt des vorliegenden Werkes sind die »Beiträge zu Nesselmanns litauischem Wörterbuch«, die zum Theil bisher ganz unbekannte echtlitauische Wörter, zum Theil moderne Lehnwörter oder bisher unbelegte Composita und Ableitungen u. s. w. enthalten. Ich erlaube mir eine Anzahl derselben zu besprechen.

Ajoti dem Kinde etwas vorsingen und įajoti ein Kind in den Schlaf einlullen sind aus dem deutschen »eia« gebildet. — Apent wird wol Druckfehler für atpent, sein, ebenso sieht aple wie ein Druckfehler für apie aus; ich kann indessen nicht entscheiden, da mir die diese Worte enthaltenden Werke nicht zugänglich sind. — Wenn kliesti in apkliesti bedecken, paklieśti schützen, decken aus kliedti entstanden ist, so gehört es zu as. hlîdan bedecken; Geitler hat leider keine Flexionsformen angegeben. — Apmožoti und mozoti sind slav. Lehnwörter: ksl. mazati ungere; ebenso ist (apsi-) jowiti aus dem slav. entlehnt: ksl. j-aviti ostendere. — At-idė Fleiß, Aufmerksamkeit, at-idei fleißig, aufmerksam, at-îdus diligens und idiem fortwährend sind verwant mit an. iđja f. Verrichtung, Arbeit, iđn Beschäftigung, iđna arbeiten, ags. ædre sofort, alsbald, gr. *αἰθύσσω* erschüttern, bewegen, *αἰθυκτήρ* heftig anstürmend: Wurzel idh in Bewegung sein, eifrig sein. Ksl. jędrŭ schnell hierherzustellen, wage ich des Nasals wegen nicht; es wird für j-ŭmdrŭ stehen und mit lit. umas schnell verwant sein. — At-skardis jähes, steiles Ufer vgl. an. hrata sinken, neigen, vorn überfallen. — At-szankinti die Tür aufrennen. Nesselmann stellt zu szankinti springen laßen, sprengen at-szanka Wider-

haken, (at-szanklas bei Geitler); die Wörter sind indessen zu trennen: szankinti gehört zu szokti springen — dazu germ. hangista Roß? —, szanka Haken hingegen ist verwant mit ahd. hako Haken. — Daknūti zerreißen, beißen entspricht dem gr. δάκνω trotz der auffallenden Uebereinstimmung in der Bedeutung schwerlich, da dessen k = sskr. ç ist. — Diržnas, diržingas schön gewachsen, stattlich gehört zu ksl. drŭzŭ mutig und preuß. dirstlan acc. stark, kräftig, dessen Zusammenstellung mit lit. drąsus verfehlt ist. — Driegmė, driegsmė Feuchtigkeit gehört mit drėginti anfeuchten, netzen, darga naßkaltes Wetter, lett. drêgns feucht zu germ. drenkan trinken. — Gesztas »wahrscheinlich rächend; in der forma chrikstima heißt es: pagalei tawa gesztoia suda«. Wir brauchen uns hier nicht mit einem »wahrscheinlich« zu begnügen; die Bedeutung von geßtas — so im Originaldruck — läßt sich ganz genau nachweisen. Die forma chrikstima beruht nemlich annähernd auf demselben deutschen Text, wie der crixtilāiskas des preuß. Katechiſmus von 1561. In ihm entspricht den angeführten lit. Worten: »no twaian drūcktawingiskan līgan«. Geßtas hat demnach die Bedeutung von druktawingiskas: streng, stark. Es findet sein Etymon in ksl. *žestŭ in žestokŭ hart, žesto-srŭdŭ hartnäckig u. a. In der forma chr. vertritt bis auf einen Fall — peklo ß na s. 17 des Originaldruckes — das Zeichen ß das ż; demnach scheint žestŭ, dessen Herkunft einstweilen dunkel ist, aus žeztŭ entstanden zu sein. Ich gerathe durch diese Erklärung freilich in einen neuen Widerspruch zu Herrn Geitler, welcher (s. 52) žestokŭ aus žegstokŭ erklärt und

es žegŭkŭ völlig gleich stellt. Indessen bedeutet žegŭkŭ, das zu žegą uro gehört, »brennend, heiß« und läßt sich also schon aus begrifflichen Gründen nicht wol zu žestokŭ stellen, dessen Grundbedeutung »hart« ist, wie aus der Menge der von Miklosich gegebenen Belege mit Evidenz hervorgeht. Wenn Herr Geitler endlich (s. 73) žešti zu lit. žagti versehren, unrein machen stellen will, so widerspricht dem die Schreibung ždešti, auf welche gestützt J. Schmidt die Identität von žešti und lit. degti überzeugend behauptet (Beitr. VI. 140). — Gurti schwach werden, gurinti ängstigen, vgl. preuß. gurīns arm, das demnach von got. gáurs, womit ich es gött. gel. anz. 1874, s. 1241 verglich, vielleicht zu trennen ist. — Jaukuras Holz, das in der Scheune verbrannt wird scheint aus jauja-kuras entstanden zu sein, ebenso kraugeris Blutsauger aus kraujageris. — Kaulinis Hagedorn, vgl. lett. kaulenes Steinbeeren, preuß. kaules Dorn. — Kaustyti ein Pferd beschlagen ist verwant mit kawinė Mörser, kova Schlacht, germ. háuan. — Kierschtauti heißt nicht »rächen«, sondern »zürnen«. — Klorus ist natürlich deutsches Lehnwort: klar. — Krupis aussätziger Junge ist verwant mit ahd. hriub leprosus, an. hrjúfr; krupas Bräune hiegegen ist das durch Vermittelung des deutschen entlehnte franz. croup. — Laupiti rauben ist = lett. láupít rauben, ksl. lupiti detrahere, vgl. lupežĭ rapina. — Losnoti belfern findet sich schon bei Nesselmann; es ist von *lo-sna — gebildet, das sich bezüglich seines Suffixes zu lëpsna, eisena, preuß. maitâsna stellt*).

*) Schleicher hält in lëpsna das s für eingeschoben, (Lit. I. 119), was ich nicht für richtig halte. Auch im

— Ludnastis Trauer gehört zu ludėti trauern, nu-si-lusti vor Traurigkeit niedersinken, weiter zu an. lútr niedergebeugt, lúta = ags. lûtan sich niederbeugen, sich neigen. Von ihnen sind zu trennen: ksl. luditi decipere, ludŭ stultus, vgl. got. liuts heuchlerisch, betrügerisch, ags. lot dolus, fraus, lytegian heucheln, sich verstellen. Fick stellt die angeführten germ. Wörter unter eine Wurzel lut sich neigen; ich nehme (Beitr. VIII. 366) zwei Wurzeln lut an 1) sich neigen 2) täuschen. Beide sind in letzter Instanz wahrscheinlich identisch; die begriffliche Spaltung hatte sich indessen, wie die oben nachgewiesenen Etyma beweisen, schon in slavo-deutscher Zeit vollzogen. — Mandrawotis aufgeräumt sein von mandrus munter, keck = ahd. muntar expeditus, vigil. — Pasalù in aller Stille, insgeheim und pa-salùs einer der in aller Stille jemanden überfällt, gehören zu selė-ti schleichen, leise sein, selinti schleichen, nachstellen, lauern. Fick stellt (Vgl. Wbch. I. 796) zu der Wurzel sar (sal) gehen, ein lit. selti kriechen. Dieses Verbum kommt indessen nicht vor; gemeint ist selėti, das aber nicht kriechen, sondern schleichen, ursprl. »leise sein« bedeutet und zu lat. silēre schweigen, silentium Stille, got. ana-silan

Suffix astis u. s. w. kann man nicht von einem auf lit. Sprachboden eingeschobenen s reden, denn dasselbe ist slavodeutsch, vgl. pilnastis Fleiß, Sorgfalt — vgl. pilnyste' Fülle, Vollkommenheit, Fleiß, Sorgfalt — ksl. plŭnostĭ copia, ahd. follest, follist, follust supplementum, fortuna — oder ist dieß wirklich corrumpirt aus folleist? —; ksl. ązostĭ Beengung = ahd. angust. — Neben dem Suffix sna liegt im preuß. häufig sennis, oder richtiger senja, das ich jetzt auch im germ. nachweisen kann: got. fulhsnja — (nom. fulhsni ntr. das verborgene, Geheimnis) aus folh-senja

schweigen gehört. Die von Fick angesetzte europ. Form silaya schweigen, ist demnach in selaya stille, leise sein zu ändern, die nun nicht zu der Wurzel si binden gehören kann. — Paszieka ist ganz sicher paßitka zu lesen. — Rawas und rawa Straßengraben, Loch = ksl. ravŭ, preuß. rawys. — Rukalė die Eule gehört mit ksl. rjuti brüllen zu der grdsprl. Wurzel ru brüllen, schreien, die unzweifelhaft mit ur heulen zusammenhängt; zu ihr gehört uruka Eule, Käuzchen*), das demnach mit dem lit. rukalė — allerdings sehr weitläufig — verwant ist. — Skaugė Neid findet sich bereits bei Nesselmann, allerdings ohne Angabe der Bedeutung, die indessen aus lett. skaugis Neider, Mißgünstiger erhellt. Beide gehören mit ksl. šutŭ (für sjutŭ) nugator zu der von Fick (Vgl. Wbch. I. 817) aufgestellten Wurzel sku knausern, genau sein, necken, peinigen. Zu ihr gehört auch lett. schautigs karg, geizig, gierig — sch aus sk wie in schâubît wackeln machen neben schōbît zum wackeln bringen, lit. skubinti etwas beeilen —, das Ullmann mit schautigs wackelig zusammengeworfen hat, welches zu lat. cevēre wackeln, ksl. sujati sę sich bewegen (s. darüber Fick I. 817) gehört. — Sparginti streuen, vgl. lat. spargere. — Straipsczinti beruht auf einer unrichtigen Lesart Geitlers. — Sultingas saftig, vgl. preuß. sula Matte. — Tenwas dünn = lett. tîwas. — Ukti sich mit Wolken überziehen, dunkel werden und waržyti**) ringen,

*) Im sskr. erscheint noch die Form urûka, vgl. P. W. s. v. Durch diese, bisher übersehene Wortform werden Heymanns (das l der indogerm. Sprachen u. s. w. s. 69) Behauptungen hinfällig.

**) Beiläufig weise ich ein damit verwantes germ.

kämpfen finden sich schon in Nesselmanns Wörterbuch. Adalbert Bezzenberger.

Statistische Monatsschrift. Herausgegeben vom Büreau der k. k. Statistischen Central-Commission. Für die Redaction verantwortlich: Dr. Adolf Ficker, Sectionschef und Präsident der k. k. Statistischen Central-Commission. 1. Jahrgang 1. Heft. Wien 1875. Alfred Hölder. 48 S. Lexikon-Format.

Wir machen gerne gleich auf das Erscheinen dieser Zeitschrift aufmerksam, welche in der That einem wissenschaftlichen und praktischen Bedürfnisse der Statistiker sowie Aller derjenigen entgegenkommt, welche sich für die Statistik interessiren, die voluminösen Tabellenwerke der officiellen Statistik aber zu studieren nicht die Zeit haben, und von der man unter einer Redaction, wie die von Dr. Adolf Ficker in Wien etwas Ausgezeichnetes erwarten darf.

Die Zeitschrift soll Abhandlungen, Mittheilungen und Literaturberichte bringen. Nach dem Vorworte von Ficker »bilden die Abhandlungen größere analytische oder kritische Arbeiten aus dem Gebiete der Statistik der österreichischen Monarchie, welche als wissenschaftliche Leistungen weder durch Zeit und Raum beschränkt sind, somit das Reich, nur einzelne Theile, Gegenwart wie Vergangenheit zum Gegenstand haben können. Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß auch die Verhältnisse des Auslandes vergleichend besprochen werden«. Wir freuen uns über diesen Zusatz und hoffen auch, daß überhaupt die ausgesprochene Beschränkung auf das Gebiet der Statistik der österreichischen Monarchie, nicht wörtlich zu nehmen ist, wie denn

Wort nach: got. vargiþa Verdammnis = as. wargida, erhalten im cap. Sax. a. 797 (Pertz, LL. I. 76).

in der That von den beiden Abhandlungen, welche dies Heft bringt die erste »Lambert Adolf Jakob Quetelet«, von Ficker diesem engen Gebiete gar nicht und die zweite, »die Ueberspeculation im Welthandel von Prof. Dr. F. X. Neumann, demselben auch nicht eigentlich angehört. — Die Mittheilungen sollen in gedrängtester Form Erhebungen jüngster Perioden, Auszüge aus statistischen Werken, Miscellen aus allen Zweigen der Statistik darbieten und die Literaturberichte in Anzeigen und Notizen zerfallen, von denen die ersteren kritische Besprechungen neuer Erscheinungen der officiellen und Privat-Statistik, die letzteren bibliographische Notizen bringen mit besonderer Berücksichtigung der Werke, welche jeweilig der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission zuwachsen. Darnach darf man denn auch wohl erwarten, daß in dieser Abtheilung die officiellen Publikation fremder Statistischer Bureaus in der Art Berücksichtigung finden werden, daß ihr reicher aber schwer anzueignender Inhalt zum Nutzen eines größeren Publikums übersichtlich dargelegt und dadurch erst ordentlich verwerthet wird.

Da wir beabsichtigen, diese wichtige Zeitschrift eingehender zu besprechen, sobald davon ein vollständiger Band erschienen sein wird, so beschränken wir uns auf diese kurze Anzeige und wollen nur noch unsere Freude über die erwähnte Abhandlung über Quetelet ausdrücken, da keiner wohl zur Beurtheilung dieses Vaters der neueren Statistik berufener war, als eben Adolf Ficker und zu erwarten ist, daß diese Abhandlung viel zu der noch immer wünschenswerthen Klärung des Urtheils über die wahre Bedeutung der statistischen Arbeiten dieses geistvollen Mathematikers beitragen wird.

Wappäus.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 10. 10. März 1875.

Zeit und Ewigkeit. Himmel und Erde. Von Ludwig Schoeberlein, Dr. der Theologie und der Philosophie. Heidelberg. Carl Winter's Universitätsbuchhandlung. 1875. 79 Seiten Oktav.

Diese beiden Vorträge sind aus meinen im Jahre 1872 erschienenen »Geheimnisse des Glaubens« besonders abgedruckt. In ihrer Fassung und Darstellung sind sie zwar populär gehalten, wie es Vorträge vor einem größeren gebildeten Publikum erfordern. Aber es liegen ihnen feste wissenschaftliche Grundbegriffe und bestimmte theologische Anschauungen zu Grunde, wie der theologische Leser wohl erkennen wird.

Man pflegt an Ewigkeit und Himmel den Maßstab irdischer Zeit und irdischen Raumes anzulegen: die Ewigkeit denkt man sich als eine endlos ausgedehnte Zeit, und den Himmel als einen so und so viel Myriaden von Meilen von uns entfernten Ort der Welt. Dabei macht es keinen wesentlichen Unterschied, ob man vom deistischen Standpunkt aus sagt: es gibt nur

Zeit, aber wenn wir sie endlos verlängert denken, nennen wir sie Ewigkeit; oder ob man vom pantheistischen Standpunkt aus sagt: Alles ist Ewigkeit, aber wenn sie in unsre Erfahrung tritt, nennen wir sie Zeit. Immer bleiben Zeit und Ewigkeit dem Wesen nach gleich, und es besteht zwischen ihnen nur der Gegensatz der Einzel- und der Gesammtbetrachtung. Ebenso macht es bei dem Gegensatz von Himmel und Erde, die man sich durch unendliche Weiten von einander getrennt vorstellt, keinen wesentlichen Unterschied, ob man den Himmel in die sichtbare Sternenwelt verlege oder in eine noch dahinter liegende Ferne versetze. Immer trägt man in das Bild, das man sich vom Himmel macht, die Gesetze unsers Erdendaseins über. Solche Auffassung liegt da nahe, wo man sich die Menschheit und Welt in endloser Entwickelung begriffen denkt, sei es daß man sie sich in einer endlos ausgedehnten Linie oder in endlosem Kreise sich bewegend vorstellt. Anders hingegen, wenn man auf Grund der heil. Schrift davon ausgeht, daß die Menschheit und Welt das Ziel ihrer Entwicklung wirklich erreichen, daß der Stand ihrer Entwicklung aufhören und ein Stand der Vollendung eintreten werde. Denn zum Wesen der Entwicklung gehört es, daß Idee und Wirklichkeit noch relativ außer einander liegen, wenn sie nicht selbst in Widerspruch mit einander stehen; hingegen wird in der Vollendung eine vollkommene Einheit zwischen Wirklichkeit und Idee stattfinden. Zwischen dem Stande der Entwicklung und dem der Vollendung besteht sonach kein blos gradueller, sondern ein wesentlicher Unterschied. Und ist nun die Entwicklung an das Zeitleben dieser fleischlichen Erde geknüpft und tritt die

Vollendung erst im Himmel ein, wo ewiges Leben waltet, so erhellt, daß auch zwischen Erde und Himmel und zwischen Zeit und Ewigkeit, als den Existenzformen der Entwicklung und der Vollendung, das gleiche Verhältniß, nämlich das eines wesentlichen Unterschiedes stattfinden müsse. So stellt denn auch die heil. Schrift das Verhältniß dar, indem sie nicht blos das Leben Gottes zu dem der irdischen Creatur in solchen Gegensatz stellt, sondern indem sie auch die Zeit ihr Ende finden (Apok. 10, 6) und diese gesammte sichtbare Naturwelt vergehn läßt, damit für die Creatur ein neuer Himmel und eine neue Erde entstehe, darin Gerechtigkeit wohnt (2. Petr. 3, 13).

Während aber die heil. Schrift in dieser Weise zwischen Zeit und Ewigkeit und zwischen Himmel und Erde einen wesentlichen Unterschied setzt, so scheidet sie dieselben doch hinwiederum nicht, sondern läßt vielmehr die Kräfte des Himmels auf diese Erde herniederreichen und die Gläubigen des ewigen Lebens schon hienieden theilhaft werden (Joh. 3, 36). Auch dieser Anschauung kann der deistische und der pantheistische Standpunkt nicht gerecht werden. Denn da er zwischen jenen Gegensätzen nur einen quantitativen Unterschied anerkennt, so fängt für ihn die Ewigkeit erst da an, wo die Zeit aufhört, und der Himmel da, wo die Enden der Erde sind. Hingegen wenn man den Unterschied zwischen jenen Gegensätzen als einen qualitativen auffaßt, so erhellt, daß ihre Existenz sich keineswegs gegenseitig ausschließt, sondern daß sie in einander sein können, ebenso wie die Seele dem Leibe gerade deshalb wahrhaft immanent sein kann, weil sie selbst nicht leibhafter Natur ist. Vollends aber, wenn zwischen jenen Gegensätzen ein Verhältniß der Causalität

besteht, so kann, ja soll die Inwohnung überdies zur Durchdringung werden. Und so ist es auch. Das ganze Zeitleben ruht in Gottes Ewigkeit, aus ihr hervor- und in sie eingehend, und die ganze Naturwelt schwebt im Himmel Gottes, von ihm umschlossen und getragen. Und hinwiederum ist jedem Zeitwesen das ewige Leben ideell eingesenkt, um von ihm auf Grund der Offenbarung dieses ewigen Lebens in der Zeit reell aufgenommen und ausgewirkt zu werden; und dasselbe gilt vom Wesen des Himmels, in welchen es eingehen soll.

Um nun jenen Unterschied und diese Immanenz von Zeit und Ewigkeit, von Himmel und Erde recht zu erkennen, dazu reicht der bloße Reflexionsstandpunkt, welcher die irdischen Lebensgesetze in die Welt des Transcendentalen überträgt, nicht hin, sondern dazu wird spekulatives Denken erfordert, welches die Existenzweise des Transcendentalen in der Eigenthümlichkeit seines Wesens direkt erfaßt und das Leben desselben nach seinen eigenen Gesetzen zu verstehen sucht. Die Gedanken der heil. Schrift, die uns überall in das Ewige und Himmlische einführt, können nur auf diesem Wege wahrhaft gewürdigt werden.

Selbst die Lehre von Gott und von der Schöpfung fordert solche Auffassung. Denn wenn Gott eine Welt im Raume schafft, selbst aber nicht im Weltenraum, sondern in seinem unerschaffenen Himmel wohnt und doch die Welt allgegenwärtig durchdringt, wenn er die Welt in die Zeit-Entwicklung setzt, selbst aber über aller Entwicklung in der Vollendung der Ewigkeit steht, und doch alle Entwicklung der Creatur in der Zeit nicht blos weiß und kennt, sondern auch dieselbe durch das Hereinwirken

seiner Kräfte des Lebens ermöglicht, so lassen sich diese Gegensätze in eine wahre und lebendige Einheit nur bringen, wenn man das Causalitäts-Verhältniß von Zeit und Ewigkeit und von Himmel und Erde in seinem Zusammenhang mit dem Causalitäts-Verhältniß Gottes und seiner schöpferischen Ideen zur Welt erfaßt.

Zumal aber sind es die Heilslehren, welche von da aus ihr rechtes Licht erhalten. So läßt sich die Christus-Idee, wenn sie nicht blos willkührliches Erzeugniß des menschlichen Geistes sein soll, sondern im ewigen Rathschluß Gottes gründet, nicht mit einem historischen Christus vereinigen, welcher, weil in Irrthümern befangen und an sündlichen Gebrechen leidend, der Idee eines Christus nicht in Wahrheit entspricht. Man mag dann die Christus-Idee in einen religiösen Entwicklungs- und Selbstheiligungsprozeß der Menschheit auflösen, in welchem Jesus nur einen vorübergehenden Durchgangspunkt bildet. Dies ist jedoch bereits eine Auflösung des Christenthums selbst. Erkennt man aber in Jesu den spezifischen Christus der Menschheit, dann muß in ihm auch die ewige Christus-Idee ihre wahre und völlig congruente Verwirklichung finden. Denn es liegt im causalen Verhältniß der Ewigkeit zur Zeit, daß die Ideen, welche Gott für die Menschheit ewiglich in seinem Geist und Gemüth gefaßt hat, sich in der Geschichte auch vollkommen verwirklichen. Dem historischen Christus muß deshalb Sündlosigkeit, ja — wie auch dies in der recht verstandenen Idee eines Christus liegt — Gottmenschheit zukommen.

Ferner übt die Auffassung des Verhältnisses von Zeit und Ewigkeit, von Himmel und Erde ihren wesentlichen Einfluß auf die Weise, wie

man diese Einheit von Gott und Mensch in Jesu Christo selbst auffaßt. Erkennt man die Wesensverschiedenheit jener Existenzformen nicht an, sondern sieht man in der Ewigkeit nur eine verlängerte Zeit und im Himmel einen höheren, räumlich fernen Ort, so wird man entweder zu der Annahme kommen, daß der Sohn Gottes, da er Mensch geworden, auf etliche und dreißig Jahre aus der Dreieinigkeit Gottes herausgetreten sei und daß er, nach örtlicher Verlassung des Himmels, so lang auf Erden verweilt habe, um dann für die weitere Folge der Zeiten wieder in den Himmel zurückzukehren und in den Kreis der göttlichen Tritinität wieder einzutreten — ein Verwandlungsprozeß des Sohnes Gottes, der mit dem unwandelbaren Wesen Gottes in offenem Widerspruch steht. Oder, wenn man diesen Abweg vermeiden will, so geräth man auf einen andern, und läßt den Sohn Gottes in der Menschwerdung mit seiner Gottheit auf die Weise am irdischen Zeitleben theilnehmen, daß auch seine Gottheit selbst, wie seine Menschheit, und in Parallele mit ihr, die irdisch-zeitliche Entwicklung durchmacht — eine Doppelheit des historischen Christus, die ebenso das reine Bild seiner Menschheit trübt, als sie das Wesen der Absolutheit Gottes verletzt. Beiden Abwegen entgeht man nur dann, wenn man die causale Immanenz der Ewigkeit in der Zeit und des himmlischen Wesens im irdischen Leben erkennt. Denn von diesem Standpunkt aus ist es zu verstehen, wie der Sohn Gottes, um hienieden in der Zeit Mensch zu werden, die Ewigkeit nicht zeitlich und den Himmel nicht örtlich zu verlassen brauchte, und wie er vermöge der Immanenz seiner ewigen und himmlischen Gottheit in dem Men-

schen Jesus ein gottmenschliches Leben führen konnte, ohne daß die Wahrheit seines menschlichen Bewußtseins und Wirkens sowie seiner irdisch-zeitlichen Entwicklung eine Beeinträchtigung erfahren hätte. Wie finden doch da auch Stellen wie Joh. 3, 13 »Niemand fährt gen Himmel, denn der vom Himmel hernieder gekommen ist, nämlich des Menschen Sohn, der im Himmel ist« und Joh. 8, 58 »Ehe denn Abraham ward, bin ich« erst ihr volles Verständniß!

Besonders führt die richtige Auffassung jener Gegensätze auch zu einer tieferen Erkenntniß von dem Uebernatürlichen, welches die Offenbarung des Christenthums begleitet, zumal vom Wesen des Wunders und der Weissagung.

Wenn man nichts denn Zeit von kürzerer oder längerer Dauer kennt, so muß das Voraussagen einer künftigen Entwicklung des Reichs Gottes, die Weissagung, entweder als Ergebniß combinirender Reflexion oder als zufälliges Errathen erscheinen; aber für ein wirkliches Schauen eines Künftigen im Geiste ergibt sich keine Stelle. Anders hingegen ist's, wenn die Zeit aus der Ewigkeit als aus ihrem Lebensgrunde stetig aus- und eingeht, und nach ewigen, im Wesen des Reiches Gottes gründenden Gesetzen sich in die Epochen ihrer Entwicklung auseinanderlegt. Dann stellt sich das Vorauswissen Gottes als ein Schauen in ewiger Gegenwart dar, welches die Jahrtausende der Welt mit Einem Blick umfaßt, und die Geschichte der Menschheit, bei aller Freiheit menschlichen Sinnens und Handelns, als einen seine Liebesplane auf sicherem Wege verwirklichenden Gang nach dem Endziele seines Reiches erkennt. Und der Geist des Propheten wird durch den Geist Gottes eben in die Theilnahme an diesem göttlichen Schauen

erhoben, um in der geschichtlichen Gegenwart, worin er steht, die Auswirkung ewiger Ideen zu erkennen und im Bilde seiner Gegenwart eine künftige Entwicklung des Reiches Gottes, worin jene Ideen eine neue, höhere Stufe ihrer Entfaltung betreten, ahnend voraus zu erblicken und seinem Volke zu Trost und Mahnung zu verkündigen.

Und wie für das Verständniß der Weissagung das Verhältniß von Zeit und Ewigkeit, so hat für das Verständniß des Wunders das Verhältniß von Himmel und Erde seine wesentliche Bedeutung. Ist der Himmel mit seinen ihm eigenthümlichen Lebensgesetzen ein von der Erde lokal absolut geschiedener Ort, wohin unsere Seelen erst nach dem Tode auf weiter Wanderung gelangen werden, so muß alles, was die heil. Schrift Wunderbares erzählt von der göttlichen Offenbarung des Heils auf Erden, gänzlich unverstanden bleiben. Man wird entweder in richtiger Consequenz die Möglichkeit des Wunders überhaupt leugnen, und alles, was davon berichtet wird, für Täuschung oder fromme Sage erklären. Oder man wird sich zur Erklärung des Wunders mit dem abstrakten Begriff der göttlichen Allmacht begnügen, wornach Gott jederzeit und überall thun könne, was er wolle. Aber so sehr es mit dem letzteren Wege der Erklärung an sich seine Richtigkeit hat, indem das Wunder allerdings ein Werk göttlicher Allmacht ist, so haftet doch einem solchen unvermittelten Eingreifen göttlicher Macht in den natürlichen Entwicklungsgang des irdischen Lebens ein Zug von Willkührlichkeit an, welche den denkenden Geist unbefriedigt läßt. Dies fällt aber weg, wenn der Himmel mit seinen eigenthümlichen Lebensgesetzen für unsere Erde

nicht etwas rein Jenseitiges, absolut Fernes ist, sondern wenn der Himmel die ganze Erde umfängt und trägt, und wenn unsere Menschennatur sammt der äußern Naturwelt darauf angelegt ist, in ihre inneren Tiefen das Wesen des Himmels aufzunehmen, und vollends wenn nun eben in dem menschgewordenen Gottessohn dieses Wesen des Himmels leibhaftig und principiell in das Menschenwesen eingesenkt ist. Dann verstehen wir, wie von ihm, dem persönlichen Lebenscentrum der ganzen Menschheit und Welt, ein Strom himmlischen Lebens rück- und vorwärts in der Geschichte, vom Paradiese an bis zum Ende der Tage, je nach den Epochen des Reiches Gottes in diese Welt ausgehen, und, aus der verborgenen Tiefe hervorbrechend, in wunderbaren Erscheinungen und Thaten sich offenbaren konnte.

Endlich aber wird uns ein richtiges Verständniß von Zeit und Ewigkeit, von Himmel und Erde auch das Wesen des Jenseits und seinen Zusammenhang mit dem Diesseits richtiger auffassen lassen. Vorerst wird sich dadurch die große Kluft, welche für unsere Vorstellung die Abgeschiedenen von uns trennt, verringern. Denn wir werden dann erkennen, daß nicht eine weite Ferne des Raumes sie von uns getrennt hält, sondern daß nur der Vorhang des Fleisches, der unsere Seelen hienieden umhüllt, unsern Blick ins Jenseits abschließt, und daß, wenn dieser Vorhang durch irgend welche Einflüsse auf Augenblicke in außerordentlicher Weise gelüftet wird, sich unserm innern Auge Herrlichkeiten öffnen, die die Seele in den Zustand der Entzückung erheben (2. Cor. 12). Und solche Erkenntniß wird uns zu einer viel innigern Vereinigung mit den Abgeschiedenen im

Geist und Gebete leiten. Sodann kann uns jene Einsicht heilen von der unfruchtbaren Abstraktion der bloßen Unsterblichkeit, indem man an ihrer Stelle den lebendigen, vollen Begriff der heil. Schrift vom ewigen Leben treten läßt. Und mit der phantastischen Vorstellung einer Wanderung der Seelen durch eine Stufenreihe von Welten in einer Folge von Verwandlungen wird man klaren Sinnes den Gegensatz des Entkleidetseins nach dem Tode und des Ueberkleidetwerdens in der Auferstehung vertauschen. Ebenso wird zwischen den gleich unbefriedigenden Gegensätzen einer Vollendung in abstrakt geistiger Existenz und einer sich successive verfeinernden Materialität der richtige Weg der Mitte gefunden werden in dem Gegensatz der Fleischesnatur hienieden und dem einer geistlichen Natur und Leiblichkeit, sowie eines neuen Himmels und einer neuen Erde, worin alles irdische Wesen mit der ganzen Fülles eines organischen Daseins einst in die Einheit mit seiner ewigen Idee eingehen und so seine wahre innere und äußere Vollendung finden wird.

Zugleich aber wird sich mit diesem herrlichen Ausblick in die Zukunft der tiefe Ernst der Einsicht verbinden, daß dieses zeitliche Leben auf Erden eine Vorbereitungszeit und Stätte für Ewigkeit und Himmel sei. Denn da die ideelle Eingründung von Himmel und Ewigkeit in unser Menschenwesen, die von Natur durch die Schöpfung gesetzt ist, zu einer lebendigen Realität erst durch die Erlösung in Christo gelangt ist, der auf eine für die gesammte Welt principiell wirksame Weise in seiner Person die Einigung von Zeit und Ewigkeit, von Himmel und Erde hergestellt hat, so kann das ewige Leben nur derjenige erlangen, welcher es bereits

hienieden durch die innere Vereinigung mit dem Sohne Gottes im Glauben empfangen und in die Tiefe seines Gemüthes eingegründet hat Und es kann in den Himmel durch eine selige Auferstehung nur derjenige eingehen, welcher den Keim der einstigen verklärten Leiblichkeit bereits hienieden durch Aufnahme der von Christo durch sein Wort und Sakrament ausgehenden Kräfte des Himmels in den Grund seines inwendigen Menschen eingepflanzt empfangen hat (Col. 3, 1—5. Phil. 3, 20. 21).

Aus den angegebenen Andeutungen wird erhellen, daß die Frage nach dem Wesen und dem Verhältniß von Zeit und Ewigkeit, von Himmel und Erde keineswegs außer dem Gebiete der Theologie liegt, sondern auf das tiefste eingreift in das gesammte Lehrsystem des christlichen Glaubens, und daß die einzelnen Lehren in ihrer Wahrheit, Tiefe und allseitigen Beziehung nur dann aufgefaßt werden können, wenn man auf jene Frage eine genügende Antwort zu geben weiß. L. Schoeberlein.

Die Entwickelung der Kudrundichtung untersucht von W. Wilmans. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1873. — 275 SS. — 8.

Gelegentlich einer Besprechung der 1872 erschienenen Kudrun-ausgabe von E. Martin wurde vom Ref. bereits darauf hingewiesen, daß hinsichtlich der höheren Kritik des Gedichtes eine Untersuchung von anderer Seite vorbereitet werde. Dieselbe liegt uns nun in der Arbeit

des Herrn Wilmans vor, und da dieselbe mit Ernst und Eifer, sowie mit dem Bestreben objektiver Unbefangenheit geschrieben ist, wird sich dieselbe ohne Zweifel auch als förderlich und neu anregend erweisen, ohne daß wir auf die Frage, wie viele der Ansichten des Herrn W. sich als gesicherte dürften adoptiren lassen, bereits eine ganz bestimmte Antwort zu geben wagten. Ref. behält sich vor, an anderm Orte hierauf zurückzukommen und möchte, von dem eigentlichen Haupt-thema des Buches vorläufig absehend, hier nur an einige Fragen anknüpfen, welche Herr W. nebensächlich oder gelegentlich zu berühren sich veranlaßt sah.

Wir erwähnen hier zunächst eine Stelle des Vorworts (S. VII Note), wo es heißt «Wenn man sich daran gewöhnte, unsere mhd. Literatur mit unbefangenem, historischem Blicke zu betrachten, man würde bald aufhören, sie den Schulen als Unterrichtsgegenstand zu empfehlen». Es soll damit wol so viel gesagt sein, daß unsere vorzüglichsten altdeutschen Gedichte doch historisch betrachtet sich mehr oder weniger alle als aus ungleichen Theilen erwachsene, der vollen künstlerischen Abgeschlossenheit ermangelnde darstellen, die erst durch historisch-kritisches Eingehen, wie es dem Universitäts-studium vorbehalten bleiben muß, in das rechte Licht gesetzt werden können. Es läßt sich ja allerdings nicht leugnen, daß wenn schon unter den äußeren Bauwerken des MA. es nicht allzu viele sind, die einen ganz reinen, sei es romanischen, sei es gotischen oder andern Kunststyl zeigen, dies Verhältniß bei den Geisteswerken in noch stärkerem Grade hervortritt. Wie das Geistesleben des MA. überhaupt ein reicheres und vielseitigeres als das des Altertums, aber darum

auch ein minder einheitlich zusammengefaßtes und schwerer künstlerisch zu gestaltendes war, so zeigen uns die poetischen Productionen dieser Zeit nur äußerst selten jene plastische Abrundung, jene Harmonie von Inhalt und Form namentlich in größeren Verhältnissen, wie sie ausnahmsweise z. B. Dante Alighieri in seiner «Commedia» erreicht hat. Und wenn auch die alten, seit Jahrhunderten auf unseren Schulen eingebürgerten Classiker, bei schärferer Betrachtung etwas von dem Nimbus naiver Ursprünglichkeit verlieren, wenn auch sie nicht überall aus Einem Gusse geflossen, sondern allmählich und unter äußeren Einflüssen gewordene sind, so ist und bleibt die innere Einheit z. B. der Ilias und Odyssee doch relativ immer eine viel strengere als die der Nibelungen und des Gudrun-Liedes. Wir begreifen daher die Bedenken eines durch praktische Erfahrung wol zu einem Urteil in der Sache befähigten Mannes vollkommen, möchten aber auch die Frage nicht ausschließen, ob nicht zur ersten Einführung in die altdeutsche Liter. andere als die eben genannten und ihnen ähnliche Denkmäler dienen könnten. Unlängst wurde von einem gleichfalls dem praktischen Schulwesen nicht fernstehenden Manne*) der Wunsch geäußert «es möchte Freidanks Bescheidenheit unserer Jugend nicht vorenthalten werden« — eine Ansicht, die noch mehr Berücksichtigung verdienen würde, wenn wir eine praktische Schulausgabe des im Ganzen so trefflichen Lehrgedichts, d. h. eine umsichtige Auswahl aus dem nicht überall gleich brauchbaren Texte nebst einem Wörterbuch, besäßen.

*) Herrn Reg.-Rath Bezzenberger in seiner Ausgabe der Bescheidenheit S. 32. Herr Wm. war längere Zeit Lehrer am grauen Kloster in Berlin.

Auch der sog. Winsbeke, der nach Fr. Pfeiffers Urtheil*) — und das unsrige weicht davon nicht weit ab — Thomasin's und Freidanks Werke noch weit übertrifft, dürfte den Anfänger in die altdeutsche Literatur einzuführen nicht ungeeignet sein.

Der schon erwähnte, nicht recht symmetrische Eindruck, den die Gudrun als ganzes Gedicht zu machen scheint, erklärt sich nicht blos aus verschiedenen Bearbeitungen derselben**), sondern mehr noch daraus, daß verschiedene Sagenelemente in demselben zusammengewachsen sind. Mir ist es sogar wahrscheinlich, daß es eine wirkliche Gudrun-sage***) gar nicht gegeben hat, sondern nur verschiedene Hilden- und etwa noch eine Hildburgsage. — Die Standpunkte sind freilich so auseinandergehend, daß es z. B. in Müllenhoffs Kudrun-Ausgabe S. 2 heißt «der Versuch einer Geschichte der Sage diente wahrlich nur dazu, diese noch mehr zu verwirren.» Sei aber die Schwierigkeit so groß wie sie wolle — die Erforschung der Sage ist und bleibt für das Verständniß des Gedichts unserer Ansicht nach unerläßlich und muß darum immer wieder versucht werden. Da wir neuerdings auch eine sorgfältig

*) Freie Forschung S. 174.

**) Auf den Unterschied in der Behandlung hat man mehrfach sogar übertriebenen Nachdruck gelegt, z. B. Keck in seiner zwar nicht tiefgehenden, sonst aber von gesundem Urtheil zeugenden Schrift: Die Gudrunsage (Lpz. Teubner 1867).

***) Der von R. Hildebrand befürworteten Schreibung des Namens mit G. habe ich mich schon früher angeschlossen. Auf die von Gegnern dieser Ansicht einmal aufgeworfene Frage, ob man denn auch Griemhilt schreiben wolle, möchte ich antworten: jedenfalls lieber, als nach Anal. von Kudrun etwa Kunther und Kêrnôt.

geschriebene Leipziger Dissertation «Zur Hildesage» (von Gotthold Ludwig Klee 1873) erhalten haben, will ich der Gelegenheit, die so schwierige Gudrun-Hilde-sage wiederum zu berühren, nicht aus dem Wege gehn — natürlich auch mit Bezug auf den betr. Abschnitt des Wilmannschen Buches S. 221 fg.

Das ganze Gedicht zerlegt sich ungezwungen in vier Abschnitte, von denen der erste Hagens Jugend, der zweite Hilde's Entführung und Verbindung mit Hetel, der dritte die Schicksale der Hildentochter Gudrun bis zu der Schlacht auf dem Wülpensande, der vierte endlich den Rachezug und die Befreiung Gudruns enthält. — Beginnen wir mit dem Letzten, so habe ich ihn früher*) als ursprünglich für sich bestehend, und zwar als eine Fassung der Hildburgsage angesprochen, wie sie im Biter. V. 6451 fg. erscheint und auch in der Klage V. 1108 fg. Lachm. erwähnt wird. Das übereinstimmende Zeugniß dieser beiden Quellen ist so gewichtig, daß auch E. Martin (Kudrun S. XLI) zu der Ansicht hinneigt, Hildburg und ihr Anhang gehörten der Gudrun-sage nicht ursprünglich an. Zu der von mir geäußerten Meinung, der Herbort des Biterolf sei dem Herwig unseres Gedichtes gleichzusetzen, finde ich insofern Anklang bei Wilmans, daß auch Er Seeland oder Sewen, die Heimat des Herwig, für das dänische Seeland hält, der Herbort des Biter. aber ist gleichfalls Däne. Auch dem von Herrn Wilm. stark betonten Umstande, daß Herwig von geringerer Herkunft, als andere Fürsten und Helden, erscheine**), widerspricht

*) G. G. 1872 S. 2026 fg.

**) Es wird namentlich auf Str. 656, 3: *mîn lîhtez künne* verwiesen, doch äußert sich Hartmuot ähnlich 796, 2.

nicht die Art, in welcher Herbort im Biter. erscheint — auch dieser *küene wîgant* ist dem *sækonungr*, wie Herr Wilm. den Herwig nennt, ähnlich genug, und dessen Zweikampf mit König Ludwig ließe sich gleichfalls aus dem Bit. erläutern. Aber ich möchte jetzt doch nur von einer Benutzung der Hildburgsage für den letzten Theil der Gudrun reden, und diesen in der Hauptsache als eine frei erfundene Fortsetzung des dritten Abschnittes bezeichnen, um so mehr, als — abgesehen von sonstigen Differenzen — die Hildburgsage nach dem Zeugniß des Biterolf auch Züge enthalten hat, die unserer Gudrun völlig fremd sind, vgl. Bit. V. 6500 fg. — Wichtiger noch ist der jetzt auch von Wilm. mit Recht in volles Licht gesetzte Zug unseres Gedichtes, daß es den Rachezug nach der Normandie nicht sowohl von Herwig in seinem eigenen Interesse, als von der Königin-Witwe Hilde ausgehen läßt (vgl. S. 223 und außerdem die Ueberschrift zur 22. Aventiure: *wie Hilde herverte nâch ir tohter*), was nebst den aus Theil III übernommenen Heldennamen die eben geäußerte Ansicht schon begründet; weiter werden wir sehen, daß die dem dritten Theil zu Grunde liegende Sage zu einer solchen Fortsetzung von selbst aufforderte. Daß bei dieser poetischen Weiterbildung auch historische Erinnerungen bestimmend mitgewirkt haben, ist möglich, aber doch von geringerer Wahrscheinlichkeit; die zuerst von E. Martin (zu Str. 1282, 3), dann auch von mir zufällig verglichene Sage der Kaiserin Adelheid ließe sich vielleicht besser durch eine der zahlreichen Volkssagen von übler Behandlung jüngerer Frauen und Mädchen durch böse Stief- oder Schwieger-

mütter*) ersetzen, wollte man ein Vorbild für die von der 20ten Avent. an geschilderte Rolle der *übelen Gêrlint* versuchsweise aufstellen.

Mit etwas größerer Wahrscheinlichkeit läßt sich das Vorbild für die Rolle der Ortrûn auffinden. Wenngleich dieselbe nicht eigentlich entscheidend in die Handlung eingreift, so motivirt doch die gütige Stellung, welche sie der leidenden Gudrun gegenüber einnimmt, zum großen Theil die Aussöhnung, welche am Schluß des Gedichtes stattfindet. Hier wird bekanntlich Ortrûn mit *Ortwîn* vermählt, Letzterer aber spielt überall eine so unklare und unbedeutende Rolle, daß man wol besser Ihn um Ortrûns willen eingeführt hält als umgekehrt. Ortrûn aber ist vermutlich noch aus der Herburtsage entlehnt, welche ja eine Königstochter der Normandie kannte, deren Platz in unserer Dichtung als Geliebte des Herburt-Herwig freilich zunächst Gudrun**) einnimmt, doch so, daß auch für eine

*) Bezüglich Letzterer erhellt die Anschauung des Volkes auch aus Sprichwörtern, vgl. die derben Wendungen bei Binder Sprichwörterschatz N. 3405, 6.

**) Nebst ihrer treuen Gefährtin Hildburg, welche treuer auch den alten Namen bewahrt hat. Das Verhältniß Gudruns zu Hildburg läßt sich vergleichen mit ähnlichen zwischen Herrn und Diener in der nordischen Mythologie, wo auch eigentlich Identität beider Persönlichkeiten herrscht. Skirnir erscheint in Skirnisför als Freys Diener, aber Skirnir ist nur ein Beiname Freys, vgl. Simrock Mythol. § 30. — Aehnlich verhält es sich wol mit Volla und Fria (= Freya?) im Merseburger Spruch, welche dort Schwestern genannt werden. — Das ursprüngliche Verhältniß der Hildburg als Königstochter der Normandie ist noch darin zu erkennen, daß sie schließlich auch in unserer Dichtung (aber durch Heirat mit Hartmut) zur Normannenfürstin wird. Die wiederholten Anspielungen auf Hildeburg's edle Geburt (namentl. Str. 1639, 4) hätte Wilmans (S. 256) nicht als geschmack-

zweite Vertretung (durch Ortrûn) noch Raum bleibt. Auch scheint die Herburtsage (vgl. Bit. V. 6489) bereits eine Aussöhnung zwischen den Normannenhelden (Ludwig, Hartmut) und ihren Gegnern zu kennen, was auf den versöhnenden Abschluß unseres Gedichtes mitgewirkt haben kann, wenngleich die etwas künstlich gewordene Ausführung der vierfachen Hochzeit jedenfalls auch den Einfluß höfischer Dichtungen zu erkennen gibt.

Was den dritten Theil unserer Dichtung, der mit der Schlacht auf dem Wülpensande endigt, betrifft, so ist dieser unzweifelhaft auf jene Hildensage gebaut, deren Grundzüge die Snorra-Edda (Skâldsk. 50) zu bieten scheint. Der dort schließlich beschriebene mörderische Kampf entspricht zu genau dem Charakter jener Entscheidungsschlacht unseres Gedichtes, und die Nachricht von der Wiederbelebung der gefallenen Streiter enthält offenbar den Keim zu jenem Rachezug, dem unser Gedicht im vierten Theile schildert. Durch die Namen, welche mehr auf den zweiten Theil unserer Dichtung zu weisen scheinen, darf man sich nicht irren lassen: genau zutreffen würde die Vergleichung auch dort nicht. Und es läßt sich ja durch manche Beispiele belegen, daß die Sage mit ihren äußeren Repräsentanten leicht und gerne wechselt, während die Handlung selbst, insofern sie für die Sage wesentlich ist, möglichst treu bewahrt wird. So ist der Drachenkampf, den nach dem Nib. Liede Sigfrid vollführt hat, eine mythische Handlung, aber sie ward früher dem

lose Aenderung bezeichnen dürfen, da vielmehr ihre Stellung als Dienerin auf Variation der älteren Ueberlieferung beruht, wie aus dem Bit. und der Klage deutlich zu ersehen ist.

König Sigmund, Sigfrids Vater und noch früher vielleicht einer Gottheit zugeschrieben. So ist Sigfrids Ermordung — mag hier ein historisches oder mythisches Datum zu Grunde liegen — wesentlich, ob die Ausführung dem Guthormr, wie in der Edda, oder dem Hagene, wie in den Nib. zufällt, ist unwesentlich. Auch das Local einer sagenmäßigen Haupthandlung pflegt, wenn es auch nicht unveränderlich ist, doch gerne gewahrt zu werden*). So finden wir denn auch zwar nicht in der Sn. Edda, aber schon in dem Alexanderliede, das 2—3 Menschenalter vor der Gudrun verfaßt scheint, den Wülpenwert als Local der berühmten Völkerschlacht erwähnt, und die oft citirte Stelle (vgl. z. B. Martins Kudr. S. XLIII) zeigt außerdem, daß der Dichter des Alexander noch eine Fassung der Hildensage vor sich hatte, die — allem Anschein nach — weder eine Einleitung (entsprechend den beiden ersten), noch eine Fortsetzung (entspr. dem vierten Th. der Gudrun) erfahren hatte. Die drei Hauptheldenn**) scheinen in der älteren Fassung todt auf dem Platze geblieben zu sein, was sich auch mit dem Bericht in der Sn. Edda vereinigt. Daß die Ueberlieferung der betr. Stelle des Alexanderliedes aber nicht ganz correkt ist, hat längst J. Grimm erkannt, statt seiner doch etwas harten Aenderung von Hage-

*) Wenn Wilmans S. 235 bemerkt «der contaminirende Dichter verschob das Local der Sage, um den Wülpenwert als altberühmten Schauplatz eines mörderisch vernichtenden Kampfes beizubehalten» — so verstehe ich dies nicht ganz.

**) Daß die im Alex. gleichfalls genannten Helden Herwîch und Wolfram (oder Wolfwîn) noch zu den Zeugen für die Hildensage gehören, wird von Wilm. wol mit Recht bezweifelt.

nen in Hetelen möchte ich nun lieber vorschlagen zu lesen:

dâr Hilden gate tôt lach
inzwischen Hagenen unde Waten —

da die Verwechselung von *gate* mit *vater* viel leichter möglich erscheint*).

Hält man daran fest, daß nur der dritte Theil unseres Gedichtes die Hildensage, welche Snorra-edda kannte, wiederspiegeln kann, so wird die Verschiebung der Rollen — in der Entscheidungsschlacht tritt jetzt Hagen gar nicht mehr, Hetel und Wate aber in etwas anderer Weise auf — um so weniger auffallen, als eine Betrachtung des zweiten Theils (ca. Avent. V—VIII) ja zeigt, an welche Stelle jene älteren Rollen gerathen sind. Was sich im zweiten Th. nicht als entlehnt aus dem ursprünglichen Besitz des dritten Th. erklärt, muß freilich noch auf anderer Grundlage beruhen, die wol mit Recht in jener andern Hildensage erkannt ist, welche uns aus der Thidrekssage**) entgegengegentritt. Daß hier ebensowenig der wiederkehrende Name Hilde eine Identität mit der Hilde-Hetel-sage, wie der Name Herburt eine solche mit der ganz anders gearteten Herburtsage des Biterolf beweisen kann, dürfte wenigstens bei wiederholter Erwägung Jedem klar werden, dagegen sind die gemeinsamen Züge,

*) *gate*, nur ungefähr unserem nhd. Gatte entsprechend, ist sowohl als Simplex wie Comp. (*gegate*) gerade dem älteren Mhd. geläufig im Sinne von Freund, Genosse, Liebhaber, Gatte. — *Hilden gate* ist natürlich Hetel, ein oberflächlicher Kenner der Sage schrieb leicht *vater* für das verhältnißmäßig viel weniger übliche *gate*. Müllenhoff vermuthete bereits *Hilden vridel*, was denselben Sinn hätte.

**) Cap. 233—239.

welche die Darstellung der Thidr.-sage mit dem zweiten Theil der Gudrun besitzt: die durch (einen oder mehrere) Boten bewirkte Brautwerbung eines entfernten Fürsten um eine streng bewahrte Königstochter, deren Aufmerksamkeit einerseits durch reiche und seltne Geschenke erregt wird, während andrerseits eine heimliche Zusammenkunft mit dem Boten ihr Herz öffnet; endlich der glückliche Kampf, in dem die Geraubte behauptet wird — schwer zu übersehen. Der Hauptunterschied beruht nun darin, daß in der Gudrun der Bote — und als Haupt der Botschaft wird Horant aufzufassen sein*) — das Interesse seines Herrn getreu wahrt und die Entführte wirklich Diesem zuführt. Aber falls auch die Thidrekssaga hier echtere Züge bieten sollte, so erklärt sich die Abweichung in der Gudrun leicht daraus, daß hier der Zusammenhang mit der folgenden, ursprünglich getrennten Hildensage (= Gudrun III) hergestellt werden mußte. Ebensowenig wie Wate in der Schlacht, welche Gudrun III beschließt, fallen durfte, weil der Dichter ihn auch in Gudr. IV nicht entbehren konnte, durfte am Schluß von Gudr. II Horant etwa die geraubte Hilde für sich behalten, weil sie so die ihr ferner zugedachte Rolle als Königin und Königin-witwe nicht hätte einnehmen können. — Betr. von Gudrun I (Avent. I—IV) ist die Thatsache, daß

*) Auch Klee vergleicht Horants verlockenden Gesang mit den Kunstmitteln, durch welche in der Thidrekssaga die Heldin gewonnen wird. — Auch der Kunstgriff, durch welchen Horant sich selbst im Interesse seines Herrn zu verdunkeln sucht (Str. 406) sieht fast wie eine Umkehrung jenes eigennützigen Zuges aus, den die Thidrekssaga dem Brautwerber leiht, daß er ein abschreckendes Bild seines Herrn der Geliebten entwirft.

hier eine jüngere Einleitungsdichtung vorliegt, längst anerkannt, und auf freie Erfindung wird hier wenn nicht Alles, doch wol Manches zurückgeführt werden müssen. Sehr möglich erscheint es mir auch, daß um die Zeit, wo als Hagens Geliebte und Gattin wiederum eine Hilde neu eingeführt ward und für Hagens Tochter Hilde dieser Name in Geltung blieb, er für Hagens Enkelin aufgegeben und mit Gudrun vertauscht wurde, da der dreifache Gebrauch desselben Namens, abgesehen von der Gefahr einer Verwechselung der Personen, wol auch zu monoton erschienen wäre.

Wenn wir bei mancher Uebereinstimmung im Detail doch in der Hauptsache mit dem von Wilmans eingenommenen Standpunkt bez. der Sage uns nicht einverstanden erklären können — wir kennen ebensowenig eine Gudrun wie eine Herwig-sage — so schreiben wir dies dem Umstande zu, daß Wilmans, ebensowie E. Martin, seine Ansicht über die Entstehung des Gedichts von Gudrun sich zunächst aus philologischen Argumenten heraus gebildet hat, und die Sage als solche schließlich noch — der Vollständigkeit wegen — in das Auge faßt. Wer dagegen durch eine gründliche und dabei möglichst nüchterne Prüfung der Sage erst den Boden für jede weitere Untersuchung glaubt gewinnen zu müssen, der wird mit uns zunächst darin übereinstimmen, daß (um mit G. Klee S. 48 zu reden) «sich wirklich die Gudrunsage aus der Hildesage entwickelt hat» oder, wie wir noch lieber sagen möchten, daß es eine Gudrunsage in dem sonst wol angenommenen Sinne nicht gibt; da wir die Veränderung, welche unser Gedicht erkennen läßt, einer wirklichen Wandelung der Sage zuzuschreiben durch Nichts berechtigt

erscheinen, vielmehr hier nur die Hand des — bei manchem Mißgriff im Einzelnen — doch in der Hauptsache seiner Aufgabe ziemlich gewachsenen poetischen Redaktors der Sagen-dichtung*) erkennen können. Bez. dieser Identität von Hildesage und Gudrundichtung stimme ich mit Anderen, so namentlich mit Klee, überein — verwahren muß ich mich gegen die auch bei Ihm erscheinende Neigung**), möglichst Alles über einen Leisten zu schlagen, und so nicht nur die beiden Hilde-sagen***), sondern auch die von Hildburg als identisch aufzufassen. Aehnlichkeiten auf der einen oder andern Seite werden natürlich Sagen, in denen Liebeswerbungen erscheinen, ebenso in der alten Zeit meist zeigen, wie man in neueren Romanen unter 1000 Liebesgeschichten modernen Genre's leicht $^4/_5$ oder mehr als Variationen desselben Sujects ansprechen könnte. Wenn man nun vollends die Bedeutung der vorhandenen Unterschiede durch den Hinweis zu paralysiren sucht, wie in der Sagenentwicklung (und wer könnte dies bestreiten!) mitunter Zusammengehöriges bis zur Unkenntlichkeit variirt und sich also entfremdet wird, so hat man damit nur erreicht,

*) Auch Wilmans, der im Vorwort den Kunstwert des Gedichtes so gering anzuschlagen schien, äußert sich S. 232 und auch sonst mit Anerkennung über die Sagencontamination.

**) Wogegen sich Derselbe (S. 21) gegen die mythol. Deutungssucht mit Recht verwahrt, ohne jedoch diesen Fehler selbst ganz zu vermeiden. Wer von Hagen, wie Herr Klee S. 10 sagt, daß Er überall das «boese Princip» vertrete, kann sich zum Beweis wol nur auf Jordans Nibelunge berufen.

***) Beruht der erste Th. des Gedichts (Gudr. I) irgendwie auf volksmäßiger Grundlage, so würden wir hier eine dritte Hildensage vor uns haben.

was Andere so viel als möglich vermeiden würden. Als Resultat seiner wolgemeinten Vermischung der Hilden- und Hildburgsagen entspringt denn auch für Herrn Klee (S. 56), daß ihm «noch so Vieles (in der Gudrun) zweifelhaft und unerklärt» scheint, wo man doch an der Hand der schon vorhandenen Zeugnisse — Herr Kl. verlangt weitere — sich schon einigermaßen orientiren kann. Beiläufig sei noch daran erinnert, daß man durch die bloße Identität oder gar nur Aehnlichkeiten der Namen sich noch weniger von sorgsamer Sonderung darf abhalten lassen, als durch eine gewisse Aehnlichkeit der Situationen; Namen wie Hilde, Hildburg, Hildegund, Hagen u. s. w. waren in jenen Zeiten, als die Sage noch im Volke lebte, sicher so beliebt, wie heutzutage etwa Karl, Ludwig, Anna u. a. — ja die zuhäufige Wiederkehr dieser alten Namensformen hat ja erst jene Beinamen und Patronymika notwendig erscheinen lassen, welche jetzt meist als Familiennamen gelten. — So wage ich auch noch nicht, die von C. Hofmann bekanntlich neuerdings zur Kenntniß gebrachte originelle Hildina-sage mit den bisher gekannten Hilden-sagen in einen direkten Bezug zu setzen, überhaupt verzichte ich, abgesehen von den Zeugnissen im Alexander, dem Biterolf und der Klage, der Snorra Edda (nebst dem nahestehenden Berichte Saxo's) und endlich der Thidrekssage auf alle weiteren Hilfsmittel, die Sagen-grundlage der Gudrun zu erhellen.

Hat man durch das Zeugniß des Alexanderliedes, verglichen mit dem der Snorra-Edda und des Saxo, in Gudrun III die alte Hildensage erkannt, so würde man durch gewisse, aber leicht erklärliche Aehnlichkeiten in der Schlachtbeschreibung u. dergl. sich allerdings verführen

lassen können, in Gudrun II und IV nur Variationen desselben Sagenstoffes zu finden*). Die bei aller Kürze zum Glück doch hinreichend klaren Bezüge in der Klage und im Biterolf**) lassen indeß darüber keinen Zweifel übrig, daß in Gudrun IV die sog. Gudrun ebenso an Stelle einer früheren Heldin Hildburg getreten, wie in Gudr. III Gudrun für Hilde eintrat. Eine andere (wahrscheinlich jüngere) Hildensage hat uns die Thidrekssaga bewahrt, und ihr Gegenbild erscheint in Gudr. II, wo die Brautwerbung Hetels auf ganz ähnlichen Grundbedingungen ruht, wenn auch hier Rücksichten poetischer Oekonomie und Ausschmückung das ursprüngliche Verhältniß etwas weniger scharf erkennen lassen, wie in den beiden letzten Theilen des Gedichts. Auf den Eingangstheil (Avent. I—IV) hier noch weiter einzugehen, scheint bei der relativen Bedeutungslosigkeit desselben***) nicht eben erforderlich.

Auf die philol. Kritik des Gedichtes näher einzutreten, war gleichfalls nicht unsere Absicht, doch mögen einige Verbesserungsvorschläge als Nachtrag zu den G. G. A. 1872 S. 2022 fg. bereits mitgetheilten hier noch Platz finden. —

*) So ist die Art und Weise, wie Str. 521 ein Waffenstillstand durch Hilde angebahnt wird, dem Eingreifen Gudruns Str. 1488 fg. offenbar analog, aber es bezieht sich dies nur auf die Darstellung und den Geschmack höfischer Zeit, einen Bezug auf die versuchte Vermittelung seitens der Hilde, welche die Sn. Edda kennt, wird man wol in keinem der beiden Fälle annehmen dürfen.

**) Das ziemlich hohe Alter beider Gedichte ist bisher zu wenig in Anschlag gebracht.

***) Von Interesse sind hier namentlich die geograph. Verhältnisse, vgl. Wilmans S. 269 und außer dem dort Bemerkten noch San Marte Beiträge zur bretonischen Heldensage S. 157.

Str. 62, 3 ließ sich aus *laute* der Hs. freilich zunächst nur *liut* machen, zumal das Metrum ein einsilbiges Wort zu verlangen scheint, aber die Wendung: alle Menschen müßten sterben! ist hier doch zu flach und allgemein*). Wer *liut* schreibt, schriebe (bei der Aehnlichkeit von l und k, u und n) besser wol *kint*, und das gäbe hier einen völlig passenden Sinn, *allez* wäre die Concessivpartikel und zu vertiren «wenn auch das Kind eine Leiche sei.» — An dem *under stoube* 186, 1 nehme ich jetzt weniger Anstoß, doch ist auch Str. 1702, 1 in Anschlag zu bringen. — Für das *vorgetæne* 196, 3 ist das got. *fauratani* «Wunderzeichen», auf das ich noch hinweise, doch wol zu entfernt liegend. — Str. 591, 3 ist durch die hier vielleicht weniger passende Erklärung von stæte = Ehe, wie sie Haupt giebt, nicht klarer geworden; vielleicht war zu lesen:

swâ eines landes herren lîp unde muot
wirbet iemer staete ...

die Umschreibung der Person durch *lîp* ist ja bekannt; im Fg. ist der Gebrauch von *ende* = günstiger Ausgang, Entscheidung, zu bemerken, wie denn das *mhd.* ende (vgl. mhd. Wb. I, 430) sich keineswegs ganz mit dem nhd. Worte deckt. — Str. 606, 2 scheint mangelhaft, etwa: *sît wart in wirs gelônet.* — Str. 612, 2 ist wol *noch daz* zu lesen. — Für 619, 1—2 schlage ich vor: *swie der helt gebârte, swie maneger drumbe reit, man ie der boten vârte ...*

Str. 635, 4 etwa: *ich hære uns geste nâher dringen.* — Str. 654, 2 ist das *muote* der Hs. beizubehalten; daß Gudrun hier nicht mit der Mutter alleinsitzt, zeigt die fg. Zeile. — Str. 702,

*) Auch heißt der Sing. *liut* wol nur *das Volk.*

2—4 etwa: ... *den ze ir arbeit*
kômen unsenftiu maere, daz Hetele der herre
mit den sînen helden nâch in gestrichen waere
harte verre.

Str. 710, 2 lese ich: *ez was Waten wîse, daz er* u. w. — Str. 710, 4 scheint ein Cäsurreim gemeint zu sein, also: *wan si in bî den besten* u. w. — Str. 781, 3 ist *goumen* schwerlich recht, *zouwen* oder, da Hartmut 771, 3 ja mit seinem Besuch gedroht hat, *drouwen* wäre zu vermuthen. — Str. 798, 2 ist die Erklärung von *wîste*, wie sie z. B. R. Hildebrand giebt, zu künstlich; es wird *brîste* = schnürte, fesselte, zu lesen sein. — Str. 802, 4 ist wol mit der Hs. *vil megde* (*und*) *schœne vrouwen* zu lesen. — Str. 843, 3—4 lese ich: *trahte âne mâzen, daz sî im da müesten beide kocken unde kiele lâzen.* Das *âne mâzen*, worauf der Reim führt, wird durch die folg. Str. gerechtfertigt. — Str. 870, 3 l. *ein lant möhten enterben.* (vgl. mhd. Wb. u. Lexer s. v.). — Str. 892, 3—4 ist die von Bartsch und Andern gegebene Deutung um so bedenklicher, als *in* (Z. 4) in der Hs. fehlt. Es scheint vielmehr ein Gedanke gemeint, der durch Aenderung von *wande* in *wan* (= engl. but) gewonnen wird, also: warum er (einer) bleiben sollte beim kühnen Wate, es müßte denn sein, daß er große Lust zu sterben hätte! Dieser Gedanke paßt wol zu der fg. Darstellung wo die Flucht mit List bewerkstelligt wird, nur die Einführung: *liez der künic hoeren* bleibt auffällig. — Str. 898, 2 l. *mit den die von Tenen* u. w. — Str. 914, l. *daz gesingen* = Messe singen *nie gelac*, vgl. 915, 1. Unser neutr. Subst. Gesinge ist noch nicht mhd. — Str. 937, 2 ist für *diu küneginne*, die erst Z. 4 am Platze zu sein scheint, etwa *her Herwîc zu lesen.* —

Str. 1028, 1 ist von dem Hrgb. die Ueberlieferung: *ichz niht gedienet hân* ohne Not verlassen; die Worte besagen hier indeß nur: es ist gegen meinen Wunsch geschehen. — Str. 1129, 2 ist wegen des seltnen intrans. *vliesen* es vielleicht erlaubt an *vliezen* zu denken. — Str. 1190, 4 ist wol *waeten warme winde* zu lesen, ähnlich wie 1216, 4 schon Martin *waren* in *wâten* gebessert hat. — Str. 1192, 4 ist nur die von Bartsch gegebene Erklärung annehmbar. — In Str. 1198 ist wol eine Umstellung vorzunehmen:

Daz sî die Hilden boten des tages solden sehen,
Die in trôst und vreude brâhten. Die minneclichen meide,
Sô sie daran gedâhten, sô was u. w.

Str. 1230, 2 ist: *von wem* (oder *durch wen*) wol beizubehalten. — Str. 1316, 2 würde die Ergänzung eines Adverbs zu *haben*, etwa *deste baz* (im Vergleich zu der früheren Behandlung) die Aenderung des Folgenden unnötig machen. — Str. 1322, 2 ist für *vriunden*, das Z. 4 wiederkehrt, etwa *mâgen* zu schreiben, vgl. 1323, 3. — Str. 1363, 4 ist wol *den er übele mohte getrouwen* zu schreiben, in dem Sinne, denen er nichts Gutes zutraute, die er lieber nicht gesehen hätte. Der Gen. würde heißen: «die er nicht erwarten konnte» was aber zu der schon erfolgten Meldung nicht stimmt. — Str. 1413, 4 ist wol mit Unrecht von den Hrgb. auch nach der Verbesserung von *junge* in *jungen* noch beanstandet worden, nur die Präp. *an* ist zu ergänzen, und *ansehen* hier wie Iw. 5191 auf die geistige Intuition zu beziehen, sowie ja auch *ansehen* mit sachlichem Object = berücksichtigen aus dem mhd. Wb. IIb 274 bekannt ist. — Str. 1444, 4 l. *des vlôs den sic her Ludewîc.* — In Str. 1445 sind wol die letzten Hälften der

beiden ersten Zeilen zu vertauschen. — Str. 1475, 2 ist die Beziehung auf den nhd. Sprachgebrauch, die sich bei den Hrgb. findet, schwerlich richtig und die leichte Aenderung des *waere* in *würre* vorzuziehen. — Str. 1481, 4 ist das *ze leide* der Hs. nicht zu entbehren. — Str. 1510, 3 ist *mit schînenden ougen* gegen die Hs. gesetzt und kann schwerlich das grelle Funkeln bedeuten, das darin liegen soll: *mit spehenden ougen* entspricht besser der Ueberlieferung und paßt völlig zu der beschriebenen Scene, doch wären vielleicht die beiden ersten Hälften von Z. 2 und 3 noch mit einander zu vertauschen. — Str. 1520, 2 lies *doch* für *dô*. — Str. 1523, 1 führt die Hs. eher auf *palas* als *sal*. — Str. 1576, 4 ist wol *gar* zu ergänzen.

E. Wilken.

Annuario della società Italiana per gli studi orientali. Anno primo, 1872. Roma, Firenze, Torino. Hermanno Loescher, 1873. — VII und 219 S. in 8.

Man findet hier außer kleineren Bemerkungen, um nach den Fächern eine Uebersicht zu geben,

1. Nachricht von einem in zwei Handschriften erhaltenen Commentaren über das B. Ijob, verfaßt von dem 1272 n. Chr. in Rom geborenen Rabbi Immanuel ben Salomo, S. 87—92. Eine nähere Würdigung der Vorzüge desselben vermißt man hier: seine Veröffentlichung durch den Druck wäre aber zu wünschen. — Uebersetzungen »Talmudischer Legenden« S. 51—80. 93—103. — Nachricht über einen 1291 n. Ch. zu Forli verfaßte ethische Abhandlung תגמולי הנפש S. 81—85. Man kennt eine große Menge solcher von Rabbinen im Mittelalter verfaßter Schriften über moral-philosophische Fragen.

2. Beschreibung und Abbildung Omaijadischer und Abbasidischer Münzen von Isaia Ghiron S. 117—123. Es sind zehn noch nicht veröffentlichte Münzen aus der öffentlichen Münzsammlung in Mailand; und eine Fortsetzung dieses nützlichen Verzeichnisses wird versprochen. — Kufische Inschrift in der Kuppel der Kirche della Martorana zu Palermo, von Michele Amari S. 105—115. Diese lange Inschrift ist besonders deswegen so merkwürdig weil sie christlich ist, also im Gegensatze gegen die bekannten Islâmischen in den Moscheen verfaßt. Hieraus erklärt sich auch die Fassung ihres Inhaltes. — *Studii sopra Averroe* S. 125—159. Dieser sehr unterrichtende Aufsatz von Fausto Lasinio ist wie eine Fortsetzung seines den Lesern dieser Gel. Anz. schon bekannten Werkes über die Arabische und Hebräische Uebersetzung der Poetik des Aristoteles.

3. Ueber den Text des Rigveda, zwölf Bemerkungen von Angelo de Gubernatis S. 41—49.

4. Uebersetzungen neuer Japanischer und Sinesischer Werke über den dortigen Volksaberglauben an die sieben Glücksgötter und die Heldenthaten von Frauen, mit Bemerkungen über sie und über das Japanische Epigramm, von Carlo Puini und Antelmo Severini S. 1—39. 161—175. 181—198.

Als erster Anfang eines solchen Jahrbuches ist dieser mannichfache Inhalt hinreichend, und wir wünschen dem Unternehmen einen glücklichen Fortgang. Auch bemerken wir mit wahrer Genugthuung daß die Italienische Gesellschaft welche hier zur Förderung der Orientalischen Wissenschaft sich gebildet hat, nach ihren Stiftungsgesetzen weder Italiener noch Fremde als Ehrenmitglieder kennt. H. E.

Die Lehre vom Gesichtsfelde und seinen Anomalien. Eine physiologisch-klinische Studie von Dr. W. Schön. Berlin 1874 bei A. Hirschwald. 8. 150 S. mit 12 lithogr. Taf. und 17 Holzschn.

Das außerordentlich interesssante und wichtige Thema ist leider von dem Verf. nicht in voller Breite behandelt; es ist dies aber nicht Schuld des Vf.s, sondern des Themas, welches wie die Krankheiten der Retina und Choriodea noch jahrelanger Arbeit vieler Forscher bedarf, ehe eine Darstellung aus dem Ganzen möglich sein wird. Sch. hat ursprünglich ein Lehrbuch der Gesichtsfeldmessung schreiben wollen, davon hat er abstehen müssen; aber die Studie, welche er nun gegeben hat, enthält außerordentlich viel Werthvolles und ist mit großem Fleiß gearbeitet. Nur mit großem Bedenken wagt Ref. an der Anlage zu tadeln, daß der Vf. zu sehr vom nosologischen Standpuncte ausgeht und diesen hervorhebt, während die Form des Gesichtsfeldes allein das leitende Princip sein sollte. Aber es bleibt freilich die Frage, ob bei dem jetzigen Standpuncte der Lehre dieser Forderung Genüge geleistet werden konnte. Die klinischen Untersuchungen stammen aus der Klinik Horners. Sch. empfiehlt gewiß mit Recht nicht mehr die Papille als Mittelpunct der Messung anzunehmen, sondern die Macula. Die von Gräfe aufgestellten Grundsätze über das Gesichtsfeld und seine Anomalien sind noch immer maßgebend. Zur Bestimmung der Gesichtsfeldgränzen dient am besten die Ausdehnung der Farbenempfindung. Bei progressiver Atrophie wird zuerst Grün, dann Roth, dann Blau an den Außengränzen des Gesichtsfeldes ausfallen. Das Fehlen von Grün für längere Zeit läßt progressiven Verlauf vermuthen. In weiterem Verlaufe wird Roth nicht mehr empfunden und endlich schwindet Blau. Zur Erklärung dieses Factums bedarf es der Hypothese, daß bei normaler Reiz-

stärke die Blauempfindung stärker ist, als die Rothempfindung und diese stärker als die Grünempfindung. Sie wird dadurch bestätigt, daß die stärkere Beleuchtung das Erkennen sonst unerkennbarer Farben ermöglicht. Die Lehre von der Farbenerkenntnis und ihre Verwerthung in der Diagnose ist von Sch. am meisten und besten ausgearbeitet. Bei partiellen Atrophien ist die Prognose günstig, so lange die Farbengränze der Gesichtsfeldgränze entspricht.

Bei Besprechung der Hemiopie geht Sch. auf die Durchkreuzung der Sehnerven ein und glaubt die Frage noch nicht erledigt. Wir müssen uns doch freuen, daß durch die neueren Untersuchungen die völlige Kreuzung beider Nerven bewiesen und das physiologische Unicum widerlegt ist. Sch. wirft mit den lateralen Hemiopien auch diejenigen Fälle zusammen, in denen kleinere, aber symmetrische Abschnitte der Gesichtsfelder ausfallen. Er sucht als Grund der Hemiopie einen Heerd in einer Hemisphäre.

Aus der Erörterung des Sehfeldes bei den Intoxicationsamblyopien ist ziemlich einseitig die Farbengränze hervorgehoben, alle weiteren Merkmale wenig berücksichtigt.

Die Scotome scheidet Sch. in solche mit Maculaerkrankung und solche ohne diese. Er versucht den pathologischen Gesichtsfeldern in allen Fällen anatomische Grundlagen zu geben; unsre Kenntnis der pathologischen Anatomie dieser Gewebe ist noch so gering, daß er sich auf sehr hypothetischem Grunde hierbei bewegt. Das Scotom der Intoxicationsamblyopie erklärt er durch die Farbe der Macula und ihre leichte Ermüdung. Die beiderseitigen Scotome finden ihren Grund in schlechter Ernährung und Blendung, also Schädlichkeiten, welche beide Augen gleich treffen.

Peripherisehe Scotome beruhen alle auf Affectionen der Chorioidea mit Läsion der Stäbchenschicht, besonders auf chorioiditis disseminata.

Das Ringscotom findet sich am meisten bei retinitis pigmentosa, wird aber nicht durch die Pigmentinfiltration, sondern durch die Veränderungen der Chorioidea erzeugt.

R.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 11. 17. März 1875.

Der zweite punische Krieg und seine Quellen. Eine historische Untersuchung von Ludwig Keller, Dr. phil. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchh. 1875. VI und 223 SS.

Der Vf. vorstehender Untersuchung versucht den Nachweis zu führen, daß in den uns erhaltenen Darstellungen des zweiten punischen Kriegs im Wesentlichen zwei Geschichtswerke vorliegen, das des Juba und das des Piso. Jener ist uns in dem Werke des Appian, der daneben aber auch das Werk des Piso ausschreibt, dieser in denen des Liv. und Polyb. erhalten, während Dio-Zon. einmal gleichfalls auf Juba zurückgeht, anderseits daneben aus Liv. schöpft. So neu und überraschend diese angeblichen Resultate der Untersuchungen sind, so wenig befriedigend ist der versuchte Nachweis.

Der erste Theil der Arbeit beschäftigt sich mit Juba als der Quelle des App. und Dio. Nachdem der Vf. Cap. 1 das Geschichtswerk des App. im Allgemeinen besprochen, sucht er (Cap. II) nachzuweisen, daß wie in der Darstellung des

Liv. und Pol. Scipio den Mittelpunct der africanischen Expedition bilde, in der des App. dagegen Massinissa als solcher hervortrete. Dem Massinissa seien von 48 Capp. nicht weniger als 21 ganz oder theilweise gewidmet, während Liv., dessen Darstellung die des App. an Ausführlichkeit um das sechsfache übertreffe, von allen den Nachrichten des App. relativ nur sehr weniges mittheile und im Allgemeinen nur etwa den zwanzigsten Theil seines Berichts dem Massinissa widme. Diese Angaben des Vf. sind zunächst auf das richtige Maaß zurückzuführen. App. erwähnt den Massinissa in seinem Berichte über die africanische Expedition des Scipio VIII, 8—66, also in 59 Capp., 23 mal: zu den vom Vf. angeführten Stellen kommt nämlich noch 19 und 44. Liv. behandelt die Expedition Scipios XXIX, 1. 3—6. 22—36. XXX, 3—17. 24. 25. 28—38. 42—45. Es sind dieses 52 Capp. Von diesen Capp. gehören ganz oder theilweise den Thaten des Massinissa: XXIX, 3. 4. 5. 6. 24. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. XXX, 5. 8. 9. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 29. 33. 35. 37. 44. Es sind dieses 27 Capp. Den 23 von 59 Capp. des App. stehen also 27 von 52 des Liv. entgegen. Allerdings sind die Capp. des Liv. überhaupt umfangreicher als die des App.: man erkennt aber zur Genüge schon hieraus, was jene Behauptung des Vf. von der außerordentlichen Bevorzugung des Massinissa von Seiten App. bedeute. Es finden sich allerdings Angaben über Mass. bei App., die Liv. nicht hat; dieselben beschränken sich aber zunächst auf ganz untergeordnete Notizen, denen sich andere ähnliche bei Liv. gegenüberstellen; der wirklich bedeutenderen Ereignisse sodann, die App. abweichend von Liv. hat, sind so wenige und es

stellen sich auch hier wieder andere entgegen die Liv. allein hat, daß daraus auch nicht das geringste gefolgert werden kann.

Da auf dieser angeblichen Bevorzugung des Mass. von Seiten des App. die ganze Beweisführung des Verf. beruht, so müssen wir etwas genauer auf dieselbe eingehen. Der Vf. hat eine Gegenüberstellung der bei App. vorhandenen, bei Liv. fehlenden Erwähnungen Massinissa's in seiner Diss. inaug. De Juba Appiani Cassiique Dionis auctore (Marb. 1872) p. 7 gegeben. Danach fehlen bei Liv. die Notizen des App. 13. 15. 17. 22. 33. 37. 45—48. Gehen wir diese Angaben durch. 13 wird berichtet, daß Mass. hinterlistig sich scheinbar mit den Karthagern und Sypha aussöhnte, um mit Scipio im geheimen Einverständniß sie desto sicherer zu vernichten. Allerdings fehlt diese Angabe bei Liv.; dafür aber findet sich hier ein anderer Bericht über die Thätigkeit des Mass., der, so abweichend er von jenem ist, um so viel ehrenvoller und bedeutender den Massinissa erscheinen läßt. XXIX, 34. Hier ist also nur die Verschiedenheit der einerseits dem App., anderseits dem Liv. zu Grunde liegenden Quellen zu constatiren; an Sachkenntnis steht die Quelle des Liv. der des App. jedenfalls nicht im geringsten nach, während ihre Darstellung an Wahrscheinlichkeit die andere entschieden übertrifft.

App. 22 findet sich in dieser Fassung nicht bei Liv. Wohl aber hat dieser letztere wieder einen andern Bericht über dasselbe Ereignis, XXX, 5, in welchem Mass. gleichfalls viel bedeutender hervortritt. Bei Liv. ist es Mass., der zunächst das Lager des Sypha in Brand setzt und einnimmt; bei App. ist Mass. völlig

unthätig und besetzt erst am folgenden Tage das von Sypha verlassene Lager ohne Kampf. Was sodann die Darstellung der Schlacht bei Zama (App. 45—48) betrifft, so ist auch hier nur zu bemerken, daß Liv. einen durchaus andern, aber viel glaubwürdigeren Bericht hat, in dem Mass. wieder eben so bedeutend wie an den oben erwähnten Stellen hervortritt XXX, 32 ff. Ja noch mehr: bei Liv. commandirt Mass. auf dem rechten Flügel, bei App. wird Mass. gar nicht erwähnt, sondern Laelius als Commandirender des rechten, Octavius des linken Flügels genannt. Freilich tritt am Schlusse der Schlacht Mass. wieder insofern stärker hervor bei App., als er ihn mit Hannibal einen persönlichen Zweikampf ausfechten läßt; ich denke wir stellen diese mit allem rhetorischen Pomp ausstaffirte Anecdote mit dem Zweikampf des Scipio und Hannibal, der gleichfalls in demselben Stücke berichtet wird, auf eine Stufe. Der Vf. — die Quelle des App. — hat geglaubt das ganze Drama des Kriegs mit einem besonderen Knalleffect schließen zu müssen und läßt, als die Schlacht lange entschieden ist, die Führer zum persönlichen Amusement fechten. Ich bemerke noch, daß der ganze bei App. befindliche Bericht über diese Episode durchaus keinen einheitlichen Eindruck macht, sondern als die Compilation zweier verschiedener Erzählungen derselben Anecdote erscheint.

Vermißt werden bei Liv. die Angaben App. 33, wo die ersten Unternehmungen Hannibals in Africa nach seiner Landung erzählt werden, und 37, wonach Hannical durch Massinissas Vermittlung einen Waffenstillstand schließt, der durch den karthagischen Pöbel gebrochen wird. Es ist aber dem gegenüber darauf hinzuweisen,

daß Liv. diese Ereignisse überhaupt nicht berichten kann. Sein Bericht ist von dem des App. völlig verschieden: nach der Darstellung des Liv. ist für alle diese Ereignisse durchaus kein Raum und keine Zeit: in wenigen Tagen spielen sich die Ereignisse von der Landung Hannibals bis zur Schlußkatastrophe bei Zama ab. Welche Darstellung der Wahrheit am nächsten kommt, soll hier nicht untersucht werden; nur die Verschiedenheit der Quellen ist zu constatiren. Fügen wir zu den eben behandelten Erwähnungen des Mass. bei App. noch das gelegentliche Citat desselben 15 und endlich die bei Liv. nicht erzählte Episode von dem verfehlten Versuche des Sypha den Mass. für sich zu gewinnen und, als ihm dieses nicht gelingt, ihn durch Gift aus dem Wege zu schaffen, 17, so haben wir alle Erwähnungen Mass. von Seiten des App. zusammen gestellt, soweit sie bei Liv. fehlen. Wir erkennen aus dem Gegebenen, daß die dem App. eigenthümlichen Angaben über Mass. drei Ereignisse betreffen, die Liv. in ganz anderer Fassung berichtet, daß sie sodann auf zwei Thatsachen sich beschränken, deren Erwähnung bei Liv. überhaupt nicht möglich war, daß endlich die für den Gang des Kriegs gleichgültige anecdotenartige Erzählung App. 17 bei Liv. sich nicht findet.

Als Resultat dieser Erörterung ergiebt sich nur das Eine, daß dem Liv. und App. zwei durchaus verschiedene Quellen vorgelegen haben, daß es aber völlig irrig ist von einer besonderen Bevorzugung des Mass. durch App. zu sprechen. Haben wir gesehen, daß selbst in den von Liv. völlig verschieden berichteten Ereignissen die Gestalt des Mass. in gleichbedeutendem, ja vielfach in viel glänzenderem Lichte erscheint, so

wird dieses auch dadurch klar, daß Liv. an einer großen Zahl von Stellen das Eingreifen, die Thätigkeit des Mass. erwähnt, wo App. seinerseits gänzlich schweigt. Wohlweislich hat der Vf. keine Zusammenstellung derjenigen Erwähnungen des Mass. bei Liv. gemacht, denen keine ähnlichen des App. entsprechen. Ich stelle sie zusammen: XXIX, 3. 4. 5. 6. 24. 29. 34. 35. XXX, 5. 8. 29. 33. 35. 37. 44. Theils gelegentliche Citate, theils eingehendere Berichte über die Thätigkeit des Mass., wiegen diese Stellen lange die des App. auf und man erkennt aus Allem nur, daß Massinissas Eingreifen in die afrikanischen Ereignisse des Kriegs, welches in der That von großer Bedeutung für den Gang desselben gewesen ist, bei allen Quellenschriftstellern gleichmäßig anerkannt und gewürdigt ist. Vor Allem aber ist bei Liv. auf den speciell dem Mass. gewidmeten Excurs XXIX, 29—33 hinzuweisen. Es ist geradezu unbegreiflich, wie der Vf. unter Hervorhebung von App. 13—14 fragen kann: »wo ist die Stelle des Livius, die auch nur eine annähernde Kenntnis dieser Thatsachen verriethe?« Wir antworten ihm: diese Stelle ist Liv. XXIX, 29—33, eine Stelle, oder vielmehr ein Excurs, der eine so minutiöse und dabei bis ins kleinste Detail innerlich wahrscheinliche Darstellung der Schicksale Massinissa's giebt, daß hiergegen alle Erwähnungen bei App. zurücktreten müssen. Während fast alle Berichte Appians über die Schicksale, die Thätigkeit des Massinissa einen romanhaften Character tragen, wird von Liv. a. a. O. in fünf Capp. eine Geschichte Mass. bis zum Beginn der afrikanischen Expedition Scipios gegeben, die nur aus einer wirklich ausgezeichneten Quelle geschöpft sein kann.

Der Vf. glaubt im Stande zu sein, über die Entstehung der auf Mass. bezüglichen Nachrichten App. ein begründetes Urtheil abzugeben: so finden sich nach ihm Nachrichten, »die auf einer bis zu Mass. hinaufreichenden Familientradition« beruhen. Es wird nämlich 28 erzählt, Mass. habe im Geheimen eine Unterredung mit Sophonibe gehabt und da App. trotzdem ganz genau weiß, was bei dieser Zusammenkunft verhandelt ist, so ist es ja augenscheinlich, daß diese Mittheilungen auf Mass. selbst als letzte Quelle zurückgehen müssen. Die ganze Frage aber wird nach dem Vf. »in bündigster Weise erledigt und zum Abschluß gebracht« durch die Notiz 14, daß der gefangene karthagische Reitergeneral Hanno gegen die in karthagischer Gefangenschaft befindliche Mutter Massinissas ausgetauscht wurde. »Wie kommt, fragt der Vf., eine solche Mittheilung in die Geschichte, wenn sie nicht auf numidischer Familientradition beruht, wenn nicht unser Autor dem Königshause nahe stand? Den Mass. zu verherrlichen, konnte auch einem Anderen in den Sinn kommen, der dessen Stamm und Volk angehörte, die Schicksale von dessen Mutter aber zu erzählen, das lag nur dem am Herzen, der durch verwandtschaftliche Beziehungen mit der Familie des Königs verbunden war«. Rec. erlaubt sich dagegen einige Einwände. Zunächst sieht er die Schicksale der Mutter Mass. nirgends erzählt: die Thatsache, daß ein bedeutender Reitergeneral gefangen und ausgelöst wurde, ist wichtig genug, um berichtet zu werden; seine Auslieferung wird hier nur motivirt durch die Gefangenschaft der Mutter Mass.; diese wird also nur mit Rücksicht auf die Auslieferung des karthagischen Officiers genannt, sie steht in zweiter Linie. Ihre Schick-

sale sind dem Autor Nebensache und werden auch nicht weiter erwähnt. Was aber die Geschichte mit der Sophonibe betrifft, so könnte der Vf. mit demselben Rechte behaupten, auch Liv. habe die Familientradition des numidischen Königshauses, die Memoiren des Mass., benutzt. Denn bekanntlich erzählt Liv. mit derselben Ausführlichkeit die Geschichte der Sophonibe, wenn auch in durchaus anderer Fassung. Und wenn hier genau die Worte des Mass., der Sophonibe berichtet werden, wenn speciell die Selbstbetrachtungen Mass. wiedergegeben werden, so kann auch hier, um mit dem Vf. zu schließen, nur Mass. selbst die Quelle sein; und 15 muß wieder entweder Mass. selbst, oder wenigstens der vertraute Sclave desselben, die Quelle sein. Und wenn Liv. ferner genau weiß, wodurch Sypha zum Bündniß mit Karthago geführt wurde, so müßte man hier wieder die Memoiren des Sypha als letzte Quelle annehmen: die Liebkosungen seiner jungen Gemahlin, die XXIX, 23 als ausschlaggebend für den liebeskranken König (XXX, 11) genannt werden, konnte doch wohl nur dieser berichtet haben. Man sieht zu welchen Consequenzen die Quellenkritik des Vf. führt. Das einzige worauf die romantische Färbung dieser Berichte zu schließen uns berechtigt, ist, daß die africanische Expedition des Scipio nach allen Seiten das höchste Interesse der Mitwelt erregt hat. Gerade die Könige Sypha und Massinissa, die in ihren glänzenden Gestalten eine so wichtige Rolle in dem Kriege spielten, sind mit besonderer Vorliebe behandelt. Die Traditionen und Memoiren des Scipionischen Hauses, die mündlichen und vielleicht auch schriftlichen Berichte des Laelius, auf die sich die Darstellung des Coelius ohne Frage

wenigstens zum großen Theile stützt, waren erfüllt mit Schilderungen von Thaten der Numidier, die, weil sie eben für rhetorisch gefärbte Darstellungen so äußerst gut verwendbar waren, von Coelius, Livius etc. begierig übernommen worden sind.

Wenn uns bei App. mehr Namen entgegentreten, so wissen wir aus Nissen's Untersuchungen (S. 28), daß Liv. überhaupt es vermeidet, durch fremde gleichgültige Namen sein Werk zu beschweren: er hilft sich mit proxima urbs, plures, duae urbes etc. Zufällig hat er dann auch mal einen Namen, der sich wieder nicht bei App. findet: so XXX, 7 Obba; 8 Magni — ita vocant — campi etc. Details, wie sie App. giebt, hat Liv. ebenso und mehr; wenn z. B. der Vf. anführt, die Bemerkung App. 23, Scipio habe auch Numidische Pferde als Beute gewonnen, verrathe einen nicht objectiven und unparteiischen Autor, so verweise ich ihn auf Liv. XXX, 36, der gleichfalls die gewonnenen Numidischen Pferde aufzählt. Was die weiteren angeblichen Eigenthümlichkeiten der Appian'schen Darstellung betrifft, unter denen die specielle Berücksichtigung der Schicksale des punischen Feldherrn Hasdrubal genannt wird, so ist nur zu constatiren, daß App. über den letzteren eine von der gewöhnlichen durchaus abweichende Darstellung hat, die aber durch innere und äußere Widersprüche nicht vortheilhaft vor der des Liv. sich auszeichnet.

Wir wenden uns jetzt zu Cap. III, das dem Werke des Juba gewidmet ist. Nun haben wir bekanntlich Kenntniß von der Römischen Geschichte des Juba nur aus 2 Citaten des Steph. Byz. s. v. *Ἀβοριγῖνες* und *Ὠστία*: weiter wissen wir von diesem Werke nichts. Man sieht, es ist

schwer aus solchen Resten »das alte und ehrwürdige historische Kunstwerk« wieder herzustellen. Um nun aber etwas genauer auf dieses letztere einzugehen, so ist es zunächst sehr zweifelhaft, ob es je eine Römische Geschichte Jubas gegeben hat; sodann sicher, daß, wenn es eine solche gegeben, die Darstellung des App. nicht aus ihr genommen sein kann. Ich theile allerdings nicht die Ansicht Klapp's de vitarum Plut. auctoribus Rom. part. I, 7 (Diss. inaug. Bonn. 1862), daß die Citate von Juba's *ἱστορία Ῥωμαική*, weil sie wörtlich mit Stellen aus Dionys übereinstimmen, in Wirklichkeit dem letzteren gelten: wohl aber scheint mir dem Umstande gegenüber, daß Steph. Byz. zweimal die *ἱστορία*, einmal die *ἀρχαιολογία* des Juba citirt, die Frage berechtigt, welches denn der richtige Titel gewesen, da man doch annehmen darf, daß hier ein und dasselbe Werk gemeint sei. Betrachten wir die uns erhaltenen 20 Fragm., welche C. Müller diesem Werke zuweist, so ergiebt sich, daß, abgesehen von 2 Stellen, auf die ich zurückkomme, nichts historisches in ihnen enthalten ist. Es ist Antiquarisches, auf cultliche, ethnographische, topographische, mythologische Fragen Bezügliches, was uns hier entgegen tritt, vgl. Herm. Peter, die Quellen Plut. in den Biogr. d. R. Halle 1865. S. 76 f. Vergleichen wir ferner die übrigen Werke des Juba, so ergiebt sich auch in Bezug auf sie, daß überall das Antiquarische auf Kosten des Historischen bevorzugt wird. Mit Recht heißt Juba *ἀνὴρ πολυμαθέστατος, ὁ πάντων ἱστορικώτατος βασιλέων*, denn er hat ein außerordentlich reiches Material für seine Werke gesammelt: er kann aber mit demselben Rechte so genannt werden, wenn seine Kenntnisse und Schriften auf die Antiqui-

täten sich bezogen, als wenn sie Historie gaben. Die *Ἀσσυριακά* des Juba sind uns fast völlig unbekannt, das einzige Fragm., welches wir aus denselben kennen, behandelt einen Mythus von der Semiramis. Aehnlich sind alle Fragmm. seiner *Λιβυκά* antiquarischen Inhalts. Die *περιήγησις* Libyens, wie wir sie wohl nennen dürfen, gab eine mit größter Genauigkeit geschriebene Darstellung Africas und erschöpfte das Leben dieses Landes nach allen Seiten. Plin. schöpft außerordentlich viel aus diesem Buche; das von letzterem citirte besondere volumen Jubae — de euphorbia — war wohl nur ein Theil des Werks. Einen ganz ähnlichen Character trägt sein Werk über Arabien. Endlich sind seine Werke *περὶ γραφικῆς καὶ περὶ ζωγράφων*, seine *θεατρικὴ ἱστορία* gleichfalls antiquarischen Inhalts und die ihm ferner beigelegten *περὶ φθορᾶς λέξεως* und *ὁμοιότητες* bewegen sich, wie die wenigen Fragm. zeigen, gleichfalls auf diesem Gebiete. Nirgends treten uns historische Angaben entgegen. Es frägt sich auf Grund dessen noch sehr, ob wir das auf die römischen Antiquitäten bezügliche Werk Jubas (Fr. 1—20) nicht mit mehr Recht als *ἀρχαιολογία* bezeichnen, denn als *ἱστορία*. Auch die *ἀρχαιολογία* des Dionys. Halic. wird von Steph. Byz. wohl gelegentlich einmal auch als *ἱστορία* citirt, vgl. 412, 1. 2 (Meineke). Wie die Libyca, Arabica, Assyriaca so eingerichtet gewesen zu sein scheinen, daß sie, zunächst eine geographische Darstellung der Länder gebend, daneben alle auf die einzelnen Locale bezüglichen Sagen, Gebräuche etc. berücksichtigten, so scheint auch die *Ῥωμαικὴ ἀρχαιολογία* in gleicher Weise zu verfahren. Es war eine *περίοδος* des Römischen Reichs, ähnlich der *περίοδος γῆς*

des Hecataeus, mit dem Juba, trotz des Zeitabstandes, überhaupt viele Aehnlichkeiten hat. Nur 2 Fragm. machen scheinbar hiervon eine Ausnahme. Betrachten wir dieselben etwas näher, so findet sich das eine bei Plut. Sulla 16, das andere comp. Pelop. c. Marc. Dort wird der Krieg Sulla's gegen Archelaus in Boeotien erzählt: die Zerstörung von Panopeus und Lebadea, die Verwüstung des berühmten Trophonios-Orakels an letzterem Orte, die Abgrabung des Kephissos, die Rettung Chaeronea's sind Ereignisse, die in einem Werke, als welches wir das des Juba bezeichnen zu dürfen glaubten, durchaus ihren Platz hatten. Die Rücksichtnahme von Seiten Plut. bei Erzählung dieser Ereignisse auf die Antiquitäten Jubas ist aber gerade bei Plut. so erklärlich, weil wir bei ihm eine genaue Kenntniß der Werke Juba's voraussetzen müssen: von den 20 Fragmm., die C. Müller der *Ῥωμαικὴ ἱστορία* oder *ἀρχαιολογία* Jubas zuweist, sind 13 dem Plut. entlehnt; namentlich des letzteren quaestiones Rom. verdanken dem Juba neben Varro viel; zusammen werden diese beiden Haupt-Antiquare Fr. 12 als Quellen genannt. Die andere Angabe aber (Fr. 17), daß Marcellus dem Hannib. einige kleinere Verluste beigebracht habe, fand, da jene Gefechte beide bei Nola stattgefunden hatten, ihren guten Platz bei der Beschreibung dieser Stadt. Ich glaube also, daß das Werk des Juba, dessen Titel wir am besten durch *ἀρχαιολογία* bezeichnen, nach Art einer *περιήγησις* oder *περίοδος* ebenso wie seine auf Libyen, Arabien bezüglichen Werke eine Darstellung des gesammten römischen Reichs gab, im ersten Buche Italien behandelte — Fr. 1—14, denen dann Fr. 17 anzuschließen ist, handeln ausschließlich von

Rom und andern italienischen Städten, — in den folgenden Büchern die übrigen Theile des römischen Reichs gab: Fr. 15. 16 geben Notizen über spanische, 18 über griechische Städte; Fr. 19 gehört wohl seinen *Λιβυκά*; 20 der Darstellung Aegyptens. An die Geschichte der einzelnen Städte knüpfen sich die Mythen, Sagen, Culte, wie die erhaltenen Fragmente zeigen.

Hat es aber, entgegen dieser unserer Ansicht, wirklich eine römische Geschichte des Juba gegeben, so kann Appian seine Darstellung der africanischen Expedition Scipios nicht aus ihr genommen haben.

Im zweiten Buche der *ἱστορία* oder *ἀρχαιολογία* wurde Numantia behandelt Fr. 17: da hier nur an den Krieg um Numantia gedacht werden kann, so ersehen wir daraus, wie kurz die Juba'sche Darstellung gewesen sein müßte. Nimmermehr also könnte App. seine Darstellung des Hannibalischen Krieges, die VII ganz, VI und VIII zum großen Theile einnimmt, aus diesem kurzen Compendium geschöpft haben.

Das einzige Citat, welches uns aus Juba's Geschichte in Bezug auf den Hannibalischen Krieg erhalten ist — welches aber, nach unserer Annahme, in seiner *περιήγησις* stand — ist Fr. 17: die rühmliche Erwähnung des Marcellus. In App. suchen wir vergebens etwas ähnliches: Keins der bei Nola gelieferten Gefechte kennt er und zeigt überhaupt in Bezug auf Marcellus eine außerordentliche Ignoranz (vgl. I*β*. 17).

In Cap. IV. sucht der Vf. nachzuweisen, daß auch Cass. Dio — neben Liv. — den Juba ausschreibt. Wie leicht der Vf. sich die Sache macht, zeigt folgendes: Zon. sagt, die Mutter Mass. habe *θειάσασα* die Verschwörung der Iberier berichtet: »diese einzige Stelle berechtigt

uns vollkommen zu der Behauptung, daß Reste von Jubas Geschichtswerk bei Dio erhalten sind«. Daß der Bericht Dio's, wonach die *μάντεις* und die Mutter Massinissa's eine Untersuchung veranlassen, mit dem Appians, wonach ein Iberier dem Scipio Anzeige macht von der Verschwörung, in bestimmtem Widerspruche stehen, daß also, wenn App., wie der Vf. nachgewiesen haben will, dem Juba folgt, doch nicht auch Dio hier ihm folgen kann, ignorirt der Vf. Daß Dio in manchen Puncten in geradem Widerspruch zu App. steht, beachtet der Vf. gleichfalls nicht: er begnügt sich, einige Stellen anzuführen, in denen App. und Dio, wenn auch nur ganz allgemein, übereinstimmen: weil App. den Juba ausschreibt, so muß es nun auch Dio thun. Neues selbständiges Material wird nicht weiter beigebracht.

Cap. V behandelt Jubas Darstellung des Kriegs in Spanien: Dio und App. schreiben auch hier Juba aus. Der Anfang der Appianschen Darstellung VI, 1, der die geographischen Verhältnisse Spaniens giebt, scheint dem Vf. auf Juba zu weisen, dessen Vorliebe für solche Kenntnisse aus seinen Fragm. bekannt: der Vf. weiß nicht, daß App. auch andere Bücher seines Geschichtswerks mit solchen längeren oder kürzeren Darstellungen begann: vgl. z. B. den Anfang der *Ἰλλυρική*. Die Vergleichungen bei App. VI, 1 *οἰκοῦσι δ' αὐτοῦ πρὸς μὲν ἕω Κελτοὶ ὅσοι Γαλάται τε καὶ Γάλλοι νῦν προσαγορεύονται,* ferner *τῆς Ἰβηρίας — τῆς Ἱσπανίας νῦν ὑπό τινων λεγομένης* gehören dem App. selbst und brauchen nicht auf Juba zurückgeführt zu werden. App. 2 *Ταρτησσός — ἣ νῦν Καρπησσὸς ὀνομάζεται* erinnert den Verf. an Jubas Werk *περὶ φθορᾶς λέξεως:* ich denke wir schieben die-

sen geographischen Irrthum — denn für einen solchen müssen wir ihn halten, da Karpessus überhaupt nicht existirt und App. wahrscheinlich hier an Karteja oder an Kalpe denkt — dem App. selbst zur Last, wie alle die andern, z. B. 6. 7. 10 etc., an denen App. bekanntlich so reich ist. Wenn aber der Vf. auch die verschiedenen Bezeichnungen der Balearen bei Zon. IX, 10 (280, 20 ff. Dind.) auf Juba zurückführen will, so hat er wieder übersehen, daß, da App. ja zunächst aus Juba geschöpft sein soll, die Darstellung des Dio nicht aus derselben Quelle stammen kann: denn es findet der entschiedenste Widerspruch zwischen den beiden Berichten statt, wie auch der oberflächlichste Blick Jedem beweisen wird, trotzdem der Vf. vorher (S. 41) bemerkt, zwischen beiden Schriftstellern finde sich in der gesammten Darstellung der spanischen Ereignisse auch nicht die kleinste sachliche Differenz. Ueberhaupt aber macht sich der Vf. eine durchaus falsche Vorstellung von den *Ὁμοιότητες* des Juba, die nicht Zusammenstellung verschiedener Namen ein und desselben Ortes, Volks etc. enthielten, sondern verschiedene Bezeichnungen ein und derselben Sache, also wieder vom antiquarischen Standpuncte aus, vgl. Görlitz de Jubae fragmentis part. II. Breslau 1862 S. 8 ff. (Schulprogr.); Juba hatte Gelegenheit hier seine bedeutenden linguistischen Kenntnisse zu verwerthen, vgl. Leo de Plut. quaestt. Rom. auctoribus. Hal. 1864 S. 17 ff. (Diss. inaug.). Wenn den Vf. die Erwähnung der Schifffahrt von Spanien aus, App. 1, an Jub. Fr. 45, die Ankunft der Griechen ib. an Fr. 23, die Beschreibung des Tempels des Herakles an Fr. 19 erinnert, so scheint er nicht glauben zu können, daß auch andere Schriftsteller von der Schiff-

fahrt auf den spanischen Gewässern, von den Colonisationen, den Heiligthümern daselbst sprechen konnten: ich verweise ihn z. B. auf Coelius, der gleichfalls die Schifffahrt von Spanien aus (Fr. 55. 56), das Heiligthum des Heracles (Fr. 11 und Wölfflin Coel. S. 23 ff.) erwähnte und dessen Gewohnheit, die griechischen Colonisationen zu berichten, ebenfalls aus Fr. 35. 52. 53. 54. zur Genüge hervorgeht.

Auf Juba ist es nach des Vf. Meinung ferner zurückzuführen, wenn Massinissa auch in der *Ἰβηρική* so bedeutend hervortritt. Dem gegenüber ist zu constatiren, daß Mass. zweimal in der Erzählung der spanischen Ereignisse des zweiten punischen Kriegs von App. erwähnt wird; daß er bedeutender hervorträte App. 25 als Liv. XXVIII, 13 kann ich nicht erkennen; im Gegentheil. Außerdem aber erscheint er bei Liv. noch XXIV, 49. XXV, 34. XXVIII, 16. 35. Ich denke die Anerkennung des App. 37 *ἀνὴρ ἐς πάντα βέβαιος* wird durch die Ausdrücke, wie wir sie bei Liv. an allen diesen Stellen finden, mehr als aufgewogen: nicht bei App., sondern wieder bei Liv. tritt Mass. im glänzenderen Lichte auch bei Schilderung der spanischen Ereignisse uns entgegen. Wenn der Vf. überhaupt bei App. und Dio eine viel genauere Kenntnis der spanischen Ereignisse als bei Liv. erkennen will, so wird ihm wohl kein unbefangener Leser darin beistimmen.

Cap. VI geht der Vf. dazu über, Juba auch für die italischen Ereignisse des zweiten punischen Kriegs nachzuweisen. Nachdem er zunächst die Uebereinstimmung des App. und Dio in mehrfachen Puncten gezeigt hat, sucht er Characteristica Juba's auf, deren er 6 giebt: es findet sich nämlich 4 zu *Κελτικήν* hinzugefügt

τὴν νῦν λεγομένην Γαλατίαν; 6 zu *Ἐριδανὸν τὸν νῦν Πάδον λεγόμενον;* »eine offenbare Neigung zu derartigen Vergleichen zeigt sich auch anderwärts z. B. 26«; »den Ethnographen und Geographen Juba erkennen wir sodann deutlich wieder 8«, wo sich die Angabe über den Appennin und die zu beiden Seiten an denselben stoßenden Völker findet. Als fünftes Moment gilt dann 39, wo erzählt wird, die kleine Stadt Alba, deren Bewohner *σὺν χρόνῳ ἐπισύροντες ἢ διαφθείροντες ἢ ἐς τὴν Ἀλβανῶν σύγκρισιν Ἀλβησέας καλοῦσιν,* habe, ähnlich wie einst Plataeae Athen, dem bedrängten Rom Hülfe gebracht. Der Ausdruck *διαφθείροντες* erinnert den Vf. wieder an Jubas Werk *περὶ φθορᾶς λέξεως;* die Erwähnung des analogen Falls scheint ihm nur in den *Ὁμοιότητες* Jubas Platz zu haben, die ihm also nun sogar zu einer historischen Parallelensammlung werden. »Ihren leichten und vollkommenen Abschluß erhält diese Untersuchung durch eine sehr merkwürdige Stelle, welche auf Juba in der unzweifelhaftesten Weise hindeutet«: so schließt der Vf. und giebt als diesen Abschluß App. 13 an, wo es heißt, Augustus habe sich häufig über die Kriegführung des Fabius anerkennend ausgesprochen. Der Vf. scheint es nicht zu wissen, daß App. selbst mehrfach — und an Stellen, die selbst der Vf. wohl kaum auf Juba wird zurückführen wollen — auf Augustus und dessen Schriften Rücksicht nimmt: vgl. Ill. 14. 15. *Ἐμφυλ.* I, 5. IV, 110 fin. V, 45. Das ist der Beweis, daß der Darstellung Appians vom Hannibalischen Kriege in Italien das Werk des Juba zu Grunde liegt.

Wir müssen demnach den Versuch, Juba als historische Quelle ersten Ranges zu erweisen, für mislungen ansehen. Selbst das bleibt problema-

tisch, ob er überhaupt als Historiker gelten kann. Die Verwendung Jubas von Seiten Plutarchs, aber in eingeschränktem Maaße, (in der vita Marcelli), zu erweisen hat bekanntlich schon Soltau de fontibus Plut, in sec. bello Pun. enarr. Bonn 1870 (Diss. inaug.) unternommen. Aber während er für die antiquarischen Notizen des Plut. Juba als Quelle sehr wahrscheinlich gemacht hat, bleibt die Annahme Marcell. 9—13. 24—29 seien der römischen Geschichte Jubas entnommen völlig problematisch. Das Citat compar. Pelop. cum Marcell. schließt nach meiner Ansicht die Verwendung Jubas für 9—13 entschieden aus. Denn wenn Plut. sich hier ausdrücklich für die Darstellung als die wahrscheinlichere entscheidet, wonach Marcell. einige geringe Vortheile über Hannibal davon getragen, die aber ohne Bedeutung und mehr ein *ψευδόπτωμα-περὶ τὸν Λίβυν* gewesen, und als Vertreter dieser Ansicht auch den Juba nennt, so stellt er die Angabe dieses offenbar in bestimmten Gegensatz zu derjenigen Darstellung, der er selbst 11 gefolgt ist. Denn hier endet das Treffen mit einer völligen Niederlage Hannibals, der über 5000 M. verliert, also etwa soviel wie bei Cannae. Diese Darstellung ist also durchaus verschieden von der in der compar. angeführten: Plut. entscheidet sich eben, während er in der vita selbst einer andern Quelle folgt, in seiner angehängten Kritik der verschiedenen Darstellungen für eine mittlere, die zwischen der des Pol., der überhaupt von einem Siege des Marc. nichts wissen wollte, und derjenigen steht, der er selbst in der vita gefolgt ist. Ueber die Quelle dieser selbst hat wohl H. Peter a. a. O. das Richtige.

Wir wenden uns zum zweiten und dritten

Theile der Arbeit, den römischen Berichten und ihren Quellen. Der Vf. glaubt entdeckt zu haben, daß die beiden Schlachten bei Baecula, welche Liv. XXVII, 17—18 und XXVIII, 12—16 erzählt werden, sich auf ein und dasselbe Factum beziehen, daß jene Darstellungen zwei verschiedene Berichte sind, deren einer (XXVIII) das Vorhandensein des andern voraussetzt, indem er nichts als eine Berichtigung und Widerlegung jenes ist. Jener soll auf Fabius zurückgehen, dieser auf Scipio. Es würde nicht schwer, aber weitläuftig sein, diese Ansicht in ihrem ganzen Gange zu widerlegen; wir begnügen uns aber nur mit Punct 7 (S. 74), welchen der Vf. selbst als den Schwerpunct, das entscheidende Moment seiner Beweisführung angiebt. Der Bericht XXVII, 18, 17 soll auf die Worte des andern: fessi igitur corporibus (Poeni) animisque *rettulere pedem ordines tamen servantes* haud secus quam si imperio cederent tota acies bestimmte Rücksicht nehmen, indem er ihn widerlegend sagt: dum *pedem referunt* — laxata prima acies locusque ad evadendum et mediis datus est, qui *stantibus integris ordinibus* — numquam evasissent. Sieht man sich diese Sätze etwas genauer an, so enthält die Annahme, der letztere suche den ersteren zu widerlegen, einen völligen Widerspruch: dort wird gesagt, die Punier haben sich in Ordnung zurückgezogen; hier soll nach des Vf. Ansicht der Sinn sein: wäre die Ordnung erhalten geblieben, so numquam evasissent. Ich gebe diese letzteren Worte absichtlich lateinisch, denn man weiß nicht, wie der Vf. dieselben verstehen will. Will er evadere als »sich zurückziehen«, oder als »entkommen« fassen? In beiden Bedeutungen giebt es, wenn man dasselbe als zur Widerlegung von

XXVIII, 15, 6 gesagt faßt, eine völlige Sinnlosigkeit. Hätten sich, so würde das eine Mal der Sinn sein, die Truppen in Ordnung zurückgezogen (wie behauptet wird in der Schrift des Fabius) so hätten sie sich niemals zurückgezogen, was Unsinn; das anderemal würde gesagt: hätten sie sich in Ordnung zurückgezogen, so wären sie niemals entkommen: man erwartet das Gegentheil. Der Vf. hat übersehen, daß *stantibus* integris ordinibus keinen Rückzug bedeuten kann. Das einzig richtige ist folgendes: die Punier werden durch einen gleichzeitigen Flankenangriff auf dem linken und rechten Flügel überrascht, der sie auf beiden Seiten zu überflügeln droht. Um diesem Doppelangriff und namentlich um der drohenden Ueberflügelung zu begegnen, wodurch der Feind ihnen in den Rücken gekommen wäre, zieht sich die hinterste Schlachtreihe etwas zurück, indem sie sich zugleich, offenbar theils in Furcht vor der drohenden Gefahr, theils um Front nach links und rechts gegen den anrückenden Laelius und Scipio zu machen, lockert und löst. So locus ad evadendum et mediis datus est: die mittlere Schlachtreihe fällt, da sie die Reihen ihrer Hintermänner sich lösen sieht, gleichfalls instinctiv nach hinten ab, was stantibus integris ordinibus überhaupt nicht hätte geschehen können. Der wie gewöhnlich confuse Schlachtbericht des Liv. erhält eben besonders dadurch seine Unklarheit, daß *prima* acies nur als die hinterste Schlachtreihe verstanden werden kann. Es ist das aber durchaus erklärlich dadurch, daß der Schriftsteller hier seinen Standpunct bei Scipio und Laelius nimmt und diesen, die dem Feinde in den Rücken fallen, die hinterste Schlachtreihe allerdings prima war. Durch die

Lösung dieser wird mediis überhaupt erst Raum zum Zurückgehen geschaffen. Daß diese Erklärung richtig, wird noch durch die Worte per iniquum locum bestimmt angedeutet: die Aufstellung des karthagischen Heeres lehnte sich an den Abhang eines Hochplateaus: wollten sie überhaupt weichen, so mußten sie steigen, das Weichen war mit Schwierigkeiten verbunden, der Ort war iniquus dafür. War also das Weichen schon hierdurch erschwert, so wäre dasselbe wenigstens mediis ganz unmöglich gewesen, solange die hintere Schlachtreihe fest stand: durch die Lösung dieser wurde es jenen erst möglich. Man sieht also, wie die Worte stantibus integris ordinibus durchaus nothwendig zum Verständniß dafür sind, daß die mittlere Schlachtreihe, vorne noch durch die Elephanten gedeckt und in äußerst günstiger Stellung dem in der Front anrückenden Feinde gegenüber, eben weil sie von oben herab kämpft, trotzdem zurückgeht, zurückgehen kann: es wäre dieses überhaupt nicht möglich gewesen, wenn die hintere Schlachtlinie stehen geblieben wäre (*stantibus* — ordinibus). Die Hypothese des Vf. ist also völlig unannehmbar. Wie aber in diesem letzten Puncte durchaus keine Rücksichtnahme in der Schilderung der Schlacht bei Baecula I auf die bei Baecula II hervortritt, so enthalten auch die andern Puncte, die der Vf. dafür anführt, absolut nichts beweisendes. Das große Gewicht, welches der Vf. auf den Unterschied der Namen bei App. und Liv. Pol. legt (dort Hasdrubal Hamilcars Sohn, hier Hasdrubal Hannos S.) kann dem, der App. nur einigermaaßen kennt, nicht auffallend sein (vgl. Nissen Unters. 115 ff.)

Cap. VIII sucht der Vf. zu erweisen, daß in

den Berichten des Liv. Pol. über die spanischen Ereignisse zwei verschiedene Quellen neben einander hergehen, deren eine den Scipionischen, die andere den Fabianischen Standpunct vertritt. So viel ich weiß, ist hier zum ersten Mal, wenn auch nur zögernd, ausgesprochen, daß die von Friedersdorff als Grundlage des Pol. und Liv. nachgewiesene den Scipio verherrlichende Schrift die von Cic. Brut. 19, 17 erwähnte historia graeca des P. Scipio, des Sohns des ältern Africanus sei. Es ist dieses ein entschieden glücklicher Griff: wie Friedersdorff wenigstens nicht die Möglichkeit dieses Autors in Erwägung ziehen konnte, S. 68. 69, ist unverständlich. So leicht es nun ist, sowohl in den spanischen als africanischen Ereignissen, diese die Thaten des Scipio verherrlichende Schrift zu erkennen, so wenig ist es dem Vf. anderseits gelungen, daneben die Spuren des Fabianischen Werks nachzuweisen, gegen welches nach dem Vf. Scipio seine Schrift als Apologie herausgegeben haben soll. Das was der Vf. als Spuren des Fabius (89. 90) zu erweisen sucht, ist doch gar zu dürftig und ohne jede Beweiskraft. Was aber Liv. XXI. XXII betrifft, so hat schon Wölfflin XXI, 61, 5—11 als Doublette kenntlich gemacht; der Vf. glaubt auch XXII, 19. 20 als solche zu erkennen.

Wir können des Vf. Erörterungen über die Darstellung der afrikanischen Ereignisse bei Liv. Pol. des Raumes wegen nur kurz berühren. Auch hier sind nach des Vf. Ansicht neben der Scipionischen Schrift die Spuren des Fabius zu erkennen: ein Compilator hat beide zusammengeleimt und Pol. und Liv. schöpfen beide aus diesem Werke. Daneben hat Liv. auch zuweilen den Coelius eingesehen. Rec. hat überall, wo

der Vf. den Fabius sieht, nur das Nebeneinander zweier, vielleicht mehrerer Quellen erkannt: den Versuch, auch hier wieder die verschiedenen Tendenzen der beiden Parteischriften, die Rücksichtnahme derjenigen des Scipio auf die seines Gegners Fabius etc. nachzuweisen, müssen wir als durchaus verfehlt bezeichnen.

Völlig unhaltbar ist des Vf. Ansicht über den Namen des Compilators, der die Scipionische Brochure und den Bericht des Fabius vereinigt haben soll. Er glaubt als solchen mit aller Bestimmtheit Piso zu erkennen. Um dieses zu erweisen, sucht der Vf. zunächst (Theil III. Cap. XI) zu zeigen, daß App. neben Juba den Piso verwandt habe. Daß in App. sehr vieles vorkommt, was aufs genaueste, oft wörtlich. mit Liv. Pol. übereinstimmt, ist ja unabweisbar und der Vf. mußte daher neben der Familienchronik des numidischen Königshauses noch eine andere Quelle suchen, welche jene übereinstimmenden Stellen geliefert hatte: Juba schöpfte also aus derselben Quelle wie Liv. und daher die Uebereinstimmung des den Juba abschreibenden App. und des Liv. Wir müssen uns den Beweis, daß Piso dem Juba vorgelegen habe, etwas genauer ansehen. Liv. führt (XXV, 39) bei der Erzählung der Heldenthaten des Marcius an, daß Piso eine abweichende Darstellung des Vorgangs habe. Diese scheint allerdings die genaueren Angaben zu haben, aber es ist dieses wirklich nur scheinbar. Die Worte Piso quinque milia hominum cum Mago cedentes nostros effuse sequeretur caesa ex insidiis scribit geben nicht das was Piso allein hat, sondern das was er abweichend von Val. Ant. hat: Piso berichtete nicht diese That allein, sondern fügte dem Ueberfall des Lagers und dem beim Aus-

fall dem Feinde zugefügten Verluste als weitere That noch den Hinterhalt hinzu, in welchem der Feind noch fernere 5000 M. verlor. Daß dieses richtig, zeigt das folgende evident: apud omnes, heißt es und es werden damit selbstverständlich alle drei eben angeführten Schriftsteller zusammengefaßt, magnum nomen Marcii ducis est et verae gloriae ejus etiam miracula addunt flammam ei contionanti fusam e capite sine ipsius sensu cum magno pavore circumstantium militum: monumentumque victoriae ejus de Poenis usque ad incensum Capitolium fuisse in templo clipeum Marcium appellatum cum imagine Hasdrubalis. Daraus folgt daß Alle sowohl die Rede des Marcius vor dem Ueberfall des feindlichen Lagers, also auch diesen selbst, als auch die Eroberung des Schildes Hasdrubals, also auch den Kampf mit dessen Heere, hatten. Man kann also im Gegentheil sagen: die Worte App. 17 *οὐδενὸς δὲ λαμπροῦ παρὰ τῶνδε γιγνομένου τὰ Λιβύων ὑπερηυξάνετο καὶ πᾶσαν σχεδὸν Ἰβηρίαν εἶχον, ἐς βραχὺ Ῥωμαίων ἐν τοῖς ὄρεσι τοῖς Πυρηναίοις κατακεκλεισμένων* schließen durchaus die Benutzung des Piso aus, da Liv. seinen Bericht schließt quietae deinde aliquamdiu in Hispania res fuere utrisque post tantas in vicem acceptas illatasque clades cunctantibus periculum summae rerum facere; ganz abgesehen davon, daß App. jenes irrthümlich nicht von Marcius, sondern von Marcellus und Claudius berichtet, die nach ihm auf die Kunde vom Tode der Scipionen nach Spanien gesandt wurden.

Entbehrt also die Annahme, App. oder Juba habe aus Piso geschöpft, jedes äußern Beweises, so fällt die ganze Hypothese, welche Piso zur gemeinsamen Quelle des Pol., Liv., Juba-App. machen will, aus innern Gründen in Nichts zu-

sammen. Wir wissen, daß Piso im J. 149 Volkstribun, im J. 133 Consul, 120 Censor war. Aus diesen Angaben können wir mit annähernder Bestimmtheit auf sein Alter schließen: Piso war etwa 178 geboren. Der Vf. glaubt nun als sicher annehmen zu dürfen, daß Piso unmittelbar nach 146 — Fr. 39 (Pet.) soll zufällig gerade aus dem Schlusse des Werks erhalten sein — seine Geschichte verfaßte und daß Polyb. dieselbe für seine Darstellung des zweiten punischen Kriegs benutzte. Daher erklärt sich dann die Uebereinstimmung des Liv. mit Pol., eben weil auch jener aus Piso schöpfte. Piso hatte außerdem den Silen, den Fabius aufs eingehendste benutzt und alle die Indicia, welche auf jene Schriftsteller als letzte Quellen des Hannibalischen Kriegs führen und welche gleichmäßig in Pol. Liv. u. Andern sich finden, weisen zugleich nach des Vf. Ansicht auf einen Schriftsteller, der dieselben sämmtlich schon, bevor Pol. schrieb, benutzt, excerpirt und seinem Werke einverleibt hatte. Dieses zu erweisen, dient der vierte Theil der Arbeit Cap. 14—18, in denen Hannibals Marsch nach Italien, das Vorspiel des Kriegs, die Belagerung Sagunts, die Schlacht am Ticinus, die Schlacht bei Gereonium behandelt werden. So »rückt L. Calpurnius Piso Frugi wieder in die Stelle ein, welche dem gewissenhaften treuen und bescheidenen Manne durch glücklichere Nachfolger nicht mit Recht bisher entzogen und versagt gewesen ist«.

Zunächst muß hier darauf hingewiesen werden, wie äußerst unwahrscheinlich es ist, daß Piso als 30jähriger seine Geschichte schrieb. Die Färbung, der Character derselben ist bekannt: es war der erste Versuch, eine Geschichte vom Standpuncte der Moral aus zu schreiben;

die Darstellung nüchtern, geradezu dürftig; die alten Königsgestalten als Vorbilder für die Tugenden der Einfachheit, Frugalität, Mäßigkeit zu sehr verständigen Hausvätern werdend, wofür die Fr. 8 berichtete Anecdote sehr bezeichnend ist; überall die Tendenz hervortretend, der einreißenden Sittenlosigkeit der neuen Zeit die Strenge der alten entgegen zu halten. Alles dieses weist auf einen älteren Mann als Vf., nicht auf einen 30jährigen. Eine bestimmte Andeutung dafür ergiebt sich auch aus Fr. 38: denn wenn von der Censur des Messalla und Crassus (154) der Beginn pudicitiae subversae datirt wird, so weist das doch auf einen seit jenem Jahre verflossenen längeren Zeitraum hin.

Doch alles dieses ist Nebensache. Der Vf. verlangt aber, daß wir annehmen sollen, der etwa 60jährige Polyb., der sein ganzes Leben auf die Sammlung von Material für seine Universalgeschichte verwandt hatte, der ohne Zweifel, nachdem er in seine Heimath entlassen und bald darauf noch einmal mit Scipio auf den Trümmern von Carthago gestanden hatte, sogleich an die Abfassung seiner Geschichte ging, da die Aufgabe für sein Werk mit der Vernichtung der karthagischen Macht gegeben war und er als 60jähriger denn doch keine Zeit mehr zu verlieren hatte, wenn er wirklich die hohe Aufgabe, die er sich gestellt, lösen wollte, habe alle eigenen Forschungen über jene große Zeit, alles gesammelte großartige Material bei Seite geworfen, um statt der eigenen Geschichtsdarstellung die eines unbekannten jungen Manns zu geben. Der Vf. hält es für undenkbar, daß Polyb., eben weil er sich eine so große Aufgabe gestellt, nicht sich die Sache erleichtert

und, statt selbst die Originalquellen zu studiren, schon vorhandene Compilationen abgeschrieben habe. Es ist nach dem Vf. durchaus unrichtig, daß Pol. in der Verarbeitung und Beherrschung des Materials und der Quellen gleich Großes geleistet habe, wie die moderne historische Forschung. Wenn aber Ein antiker Historiker der modernen Geschichtschreibung nahe gekommen, wenn Ein antiker Historiker Verständniß für den relativen Werth oder Unwerth seiner Quellen gehabt und sein Material völlig beherrscht hat, so ist dieses Polyb. Polyb., der seine Quellenforschungen nicht auf den Kreis derjenigen Schriftsteller beschränkt, welche die Zeit seines Werkes geschildert haben, sondern der Autoren wie Kallisthenes, Timaeus, Philinus, Theopomp u. A., die ganz außerhalb derjenigen Periode standen, die er sich selbst zur Darstellung vorgesetzt, einer erschöpfenden Kritik unterwirft; Polyb., der wiederholt und eingehend gegen Fabius, gegen Silen, wenn auch stillschweigend, — den er nach des Vf. Ansicht überhaupt nicht gekannt hat — polemisirt und selbst so unbedeutende Schriftsteller wie Chaereas und Sosilos studirt hat; der überall durch eigene Nachforschungen, durch die Berichte von Augenzeugen, durch inschriftliche Denkmäler, durch Specialschriften die eingehendsten Kenntnisse sich zu verschaffen sucht; der soll beim Erscheinen des Pisonischen Werks plötzlich sich eines bessern besonnen und statt ein eigenes Werk zu schreiben jene Compilation abgeschrieben haben.

Die Unhaltbarkeit dieser Hypothese, die auf einer völligen Verkennung des bedeutendsten aller antiken Historiker beruht, wird noch durch ein anderes Moment erhöht, welches der Vf. wieder in ganz unbegreiflicher Weise

ignorirt. Das Werk des Piso bestand aus sieben Büchern. Das erste umfaßte die Königszeit, im dritten wurden Ereignisse des J. 304, im siebenten das Jahr 158 erwähnt. Danach darf man mit aller Bestimmtheit der Darstellung des zweiten punischen Kriegs etwa Ein Buch zuweisen. Dieses Buch müßte, wenn wir des Vf. Ansicht annehmen wollten, ein wahres Monstrum gewesen sein: Polyb. behandelt die Zeit von 218—202 in Buch III—XVI, Livius hat 10 Bücher darauf verwendet, speciell den Hannibalischen Krieg zu schreiben, Coelius hatte ihn in sieben Büchern dargestellt. Piso hätte nach des Vf. Ansicht so ziemlich die gesammte Darstellung dieser drei Autoren von dem Hannibalischen Kriege in Einem Buche enthalten.

Des Vf. Ansicht von der Bedeutung des Piso'schen Geschichtswerks ist ganz unannehmbar. »Wenn so der Schleier, sagt er, welcher bis dahin die Quellen des großen Megalopoliten bedeckt, sich zu lüften beginnt, so fürchten wir fast, daß die Klarheit diejenigen ein wenig blende, welche bisher lediglich ins Dunkle zu schauen sich gewöhnt hatten«. Rec. will sich über die dem Vf. gewordene Klarheit keine Bemerkung erlauben; was aber die Quellen des großen Megalopoliten betrifft, so hat über denselben im Allgemeinen niemals ein Schleier geruht; denn kein antiker Historiker hat so gewissenhaft wie er über seine Quellen uns Rechenschaft gegeben. Die Uebereinstimmung, die zwischen Pol. und Liv. herrscht, ist einfach daraus zu erklären, daß gemeinsame Quellen — besonders Fabius und Silen, sehr wahrscheinlich auch Scipio — beiden vorgelegen haben. Nirgends findet sich ein Indicium, daß die übereinstimmenden Stücke schon von einem Compilator zusammen-

gestellt waren, aus dem Liv. und Pol. sie abschrieben, sondern überall ist es erkennbar, wie beide ganz unabhängig aus den gemeinsamen Quellen schöpften. So sicher Liv. im Allgemeinen — in der Darstellung des Hannibalischen Kriegs — nicht aus Pol. schöpft, so gewiß ist es anderseits, daß er, wenigstens in sehr großen Partieen, die Originalquellen auch nicht durch das Medium der Coelianischen Darstellung empfangen hat. So weit des Rec. Studien ergeben haben, hat Liv. — abweichend von der Böttcher'schen Ansicht — gerade in den ersten beiden Büchern der dritten Dekade sich überwiegend an die Originalquellen Fabius und Silen gehalten, während allerdings vom dritten Buche an Coelius mehr in den Vordergrund tritt, daneben aber auch die Benutzung des Valerius und Claudius deutlich erkennbar ist. Ein solcher Wechsel der Quellen hat durchaus nichts unwahrscheinliches: auch in der ersten Dekade hat Liv. zunächst aus Fabius selbst hauptsächlich geschöpft, um später, eben weil die vetustas non rerum modo sed etiam auctorum ihn immer mehr in Widersprüche mit den jüngern Quellen, die er doch nicht entbehren konnte, verwickelte, vorwiegend zu diesen sich zu wenden. Vgl. Liv. II, 21 und Nitzsch röm. Annal. 53 ff.

Wir haben des Vf. Arbeit so eingehend behandeln zu müssen geglaubt, weil es uns nöthig erschien, von vorn herein einem Verfahren entgegen zu treten, welches an die Stelle minutiöser Detailforschung allgemeine Betrachtungen und Erwägungen setzt und die Quellenanalyse von einem erhabenen Standpuncte aus behandelt. Nur auf dem Wege eingehendster Specialforschung sind Quellenfragen zu lösen. Wenn der Vf. »seine Untersuchungen als die Funda-

mente für ein darauf zu errichtendes Gebäude betrachtet«, so muß Rec. seine Ansicht dahin zusammenfassen, daß ihm diese Fundamente nicht auf den Sand, sondern in die Luft gelegt zu sein scheinen. Otto Gilbert.

Journal of the Asiatic Society of Bengal, mit den Proceedings of the A. S. of B. Calcutta, 1874 in 8.

Notices of Sanskrit MSS. by Rájendralala Mitra — published unter orders of the government of Bengal. In vielen Bänden, Calcutta 1874.

A catalogue of Sanscrit MSS. existing in the central provinces. Prepared by order of E. Willmot Esq., inspector general of education, C. P., edited by Dr. F. Kielhorn, acting principal, Deccan College, Poona. Nagpur: Government book depot, 1874. 251 S. in 8.

In den letzten Jahrzehnten des vorigen und den ersten des gegenwärtigen Jahrhunderts erschienen die Asiatic Researches in Calcutta für Europa als die wohlthätigen großen Lichtträger für die Kenntniß der östlichsten Länder und deren Alterthümer. Gegründet von Sir William Jones waren sie die erste große Zeitschrift aus jenen Gegenden, und wurden bei uns eifrig gelesen, obgleich sie nur große Abhandlungen enthielten und, wie schon ihr Name andeutete, nur für Gelehrte bestimmt waren. Nun ist in unseren Tagen an ihre Stelle das oben verzeichnete Journal getreten welches zwar ganz die Gestalt und Bestimmung einer neuern Zeit-

schrift trägt aber ungleich besser ist als die gewöhnlichen Zeitschriften dieser Tage. Es enthält kürzere und längere Aufsätze, und umfaßt nicht bloß die sprachlichen und die Alterthumswissenschaften sondern auch die Naturwissenschaften im weitesten Umfange. Auch beschränkt es sich nicht auf Indien, sondern wendet die Aufmerksamkeit der Leser auf das Morgenland im weitesten Sinne des Wortes. Wir weisen hier vorzüglich auf die *Annales of Omán* hin, welche uns geschichtlich über ein Land unterrichten das Europa viel näher und doch viel unbekannter ist als Indien.

Gelegentlich weisen wir hier auch auf die große Bewegung hin welche in Indien seit den letzten zwanzig Jahren ausgebrochen und noch immer im Wachsen begriffen ist, um die unbekannten Schätze älterer Sanskrit-Handschriften endlich aus ihren Verstecken zu ziehen und aller Welt bekannt zu machen. Dieser Bemühung die sich auch auf andere als Sanskritbücher erstreckt, unterzog sich schon vor längerer Zeit vorzüglich der seitdem längst nach Europa zurückgekehrte unsern Lesern vielfach bekannte Dr. Martin Haug. Wie die Arbeit aber jetzt dort betrieben wird, kann man in den beiden oben bemerkten Werken näher sehen.

Wie die Morgenländischen Wissenschaften dagegen auch in den gerade entgegengesetzten Ländern wie in Finnland jetzt immer eifriger betrieben werden, kann man an solchen neuesten Schriften erkennen wie:

De pronominibus arabicis dissertatio etymologica; scripsit Carolus Eneberg. Helsingfors, bis jetzt 2 Theile, 71 und 104 S. in 8.

Lärokurs i Arabiska Spraket — af Wilh. Lagus, dritter Theil. Helsingfors, 1874.

Wir gehen absichtlich nicht auf eine nähere Beurtheilung dieser Bücher ein, sondern begnügen uns auf ihr Erscheinen hinzuweisen, da man schon daraus vieles für unsre Zeit erfreuliche folgern kann.

H. E.

☞ Die Direction der Gel. Anzeigen sieht sich veranlaßt auf die Jahrgang 1841, Stück 128 und Jahrgang 1851, Stück 51 abgedruckten Erklärungen zu verweisen, wonach nur unentgeltlich, und ohne Bedingungen, welcher Art sie auch sein mögen, gemachte Zusendungen berücksichtigt werden können und auch eine Zurücksendung der nicht zur Besprechung gekommenen Verlagsartikel nicht stattfindet.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 12. 24. März 1875.

Der schwäbische Humanist Jakob Locher Philomusus (1471—1528) eine kultur- und literarhistorische Skizze. Zweiter Theil. Von Professor Dr. Hehle. Ehingen. Druck der C. L. Feyerschen Officin. 1874. 51 SS. in 4°.

Dem ersten Jahrgang 1874 St. 10 dieser Bll. besprochenen Theile der vorgenannten fleißigen und gründlichen Arbeit, ist nun — wiederum als Programm des königlichen Gymnasiums in Ehingen — der zweite, Schluß-theil gefolgt, zu dessen Besprechung, abgesehn von der Bedeutsamkeit des Inhalts, für mich in dem Umstande dringende Aufforderung liegt, daß der Hr. Verf. zu wiederholten Malen — sogar in einem besonderen Anhange — auf meine Anzeige des ersten Theils Rücksicht nimmt.

Die 10 früheren Abschnitte hatten Lochers Leben und literarisches Wirken von seinen Anfängen bis zu dem Augenblicke geführt, da er Angreifer und Angegriffener wurde, 8 weitere erzählen diesen Streit und Lochers Leben bis zu seinem Tode. Dieser Streit ist nun, wie be-

reits in dem ersten Artikel in diesen Blättern hervorgehoben wurde und wie auch von dem Verfasser unserer Schrift bemerkt wird, das wichtigste Ereigniß in Lochers Leben. Es handelt sich dabei, außer Locher um 2 Personen, um den wenig bekannten Ingolstädter Professor G. Zingel und den wolbekannten Jakob Wimpheling, um diese zwei Personen, aber — und dies ist eins der schönen vom Verf. gewonnenen Resultate — nur um einen Streit. Hehle zeigt nämlich, daß die drei Locherschen Streitschriften, von denen die eine wiederum aus drei selbstständigen, wenn auch nicht gesondert erschienenen, Theilen besteht, alle gegen Zingel gerichtet sind und daß Wimpheling, nur gereizt durch kleine Seitenhiebe (wiederum ein hübscher Nachweis S. 13 A. 17) und dadurch, daß er in der stürmischen Bekämpfung der Ansicht eines Genossen eine Gefährdung seiner eigenen Ueberzeugung erblickte, sich für berechtigt, ja für verpflichtet hielt, das Wort zu ergreifen. Schon daraus erkennen wir, daß es sich hier nicht um ein persönliches Gezänk, sondern um einen wissenschaftlichen Streit handelt.

Und zwar ist der Gegenstand des Streites folgender: Locher und Zingel, welche zu gleicher Zeit in Ingolstadt ein Universitäts-lehramt bekleideten, der erstere in der Artisten-, der letztere in der theologischen Fakultät, in der er fast ununterbrochen mit dem Ehrenamt eines Dekans betraut war —, standen sich in ihren Ansichten schroff gegenüber und verhehlten diese Verschiedenheit, die sich bei erregten Naturen, wie sie beide waren, leicht zu einer persönlichen Abneigung steigern konnte, keineswegs. Während, nämlich Zingel die Theologie als die einzige der Beschäftigung werthe Wissenschaft

hinstelle und alle übrigen, insbesondere die humanistischen, die Poesie, als unnütz, sogar als schädlich beurtheilte, soweit sie sich nicht jener Mutterwissenschaft unterordneten; erklärte Locher die von Zingel gepflegte Theologie als scholastischen Unsinn und behauptete, daß die wahre Theologie, nämlich die der Bibel und der Kirchenväter, welche auch von ihm geehrt würde, die Poesie nicht als unterworfene Magd, sondern als ebenbürtige Genossin, betrachten müsse, daß beide zusammen erst ein harmonisches Ganze, die echte Wissenschaft, bildeten. Zu diesem wissenschaftlichen Gegensatze kommen noch die gänzliche Verschiedenheit der Lebensanschauung, in welcher der ernste und strenge, auch bedeutend ältere Zingel, zu dem jüngeren, leichtlebigen, allerdings auch sehr leichtsinnigen, Locher stand.

Diesem Gegensatze gab Locher in zwei, 1503 (zur Begründung dieser Datirung hätte S. 10 die auf S. 14 angeführte Thatsache wenigstens angedeutet werden können) und 1505 erschienenen Schriften Ausdruck, in denen er es an den heftigsten Schmähungen gegen seinen Gegner und an ungerechten Anklagen wider ihn nicht fehlen ließ; von sicherem Orte aus, denn inzwischen war Locher von Ingolstadt fortgezogen und hatte den einflußreichen Zingel nicht mehr zu fürchten. Zwischen beide Schriften fällt eine auf Antrieb Wimphelings, der in dem Angriff auf diejenigen, welche die heidnischen Dichter nur in beschränkter Weise gelten lassen wollte, auf sich, und die ganze ihm anhängende Humanistenpartei bedroht sah, von Zingel bei der Universität vorgebrachte, Beschwerde gegen Locher, welche eine im Namen derselben ausgehende Rechtfertigung Zingels zur Folge hatte.

(Auf die Art der Entstehung derselben, sowie auch die übrigen vom Verf. mit Fleiß und Umsicht erörterten chronologischen u. a. Fragen, gehe ich in dieser Besprechung nicht weiter ein).

Nach kurzer Zeit (15. Dec. 1506) folgte dann Lochers Comparatio Mulae ad Musam, die mit zwei anderen Schriften ähnlichen Inhaltes zusammengedruckt wurde, und wegen ihrer großen Seltenheit bis auf Hehle fast niemals die gebührende Würdigung erhalten hat, eine Schrift, welche — wiederum gegen Zingel gerichtet, aber freilich nie ausdrücklich genannt, aber ziemlich klar bezeichnet wird — in schärfster Weise die scholastische Mauleseltheologie geißelt, und die Poesie, das göttliche Geschenk der Musen, vertheidigt, welche, mit echter Theologie wol vereinbar, von den großen Kirchenlehrern früherer Zeiten stets gepflegt worden sei. Mit Bezugnahme auf diese Schrift schrieb nun 1. Murner ein merkwürdiges Pamphlet, dessen Hervorziehung und Würdigung in diesem Zusammenhang wiederum ein höchst dankenswerthes Verdienst unseres Vf.s ist, und 2. hauptsächlich Wimpheling seine defensio theologiae, die in entschiedenster Weise eine Trennung der beiden Gebiete — der Theologie und der unchristlichen Poesie verlangt, und die heidnischen Dichter und deren Vertheidiger in den gröbsten, — auch von Locher kaum überbotenen Ausdrücken — schmäht.

Locher hat auf diese Schmähungen nicht geantwortet, aber durch sein späteres Wirken gezeigt, daß er seinen mit solcher Entschiedenheit ausgesprochenen Gesinnungen stets treu geblieben ist. Diese Treue führte ihn allerdings in den späteren Jahren zu einer gewissen Isolirung,

durch welche wiederum die Vergessenheit erklärt wird, in die sein Andenken alsbald gerieth und bis fast auf den heutigen Tag geblieben ist, denn die im Reuchlinschen Streite und anderen literarischen Fehden zum Ausdruck gebrachten Ansichten der jüngeren Humanistenperiode, welche von der Mittelstellung Lochers ebensowenig wissen wollte, wie von der conservativen Richtung der Theologen, waren nicht die seinigen. Indeß bleibt seine Gesinnung, die recht eigentlich die vermittelnd-historische genannt werden darf, als welche, die Anforderungen der Gegenwart in verständiger Weise würdigend, mit der Vergangenheit nicht brechen, sondern das Gute aus ihr schöpfend, eine allmähliche Ueberleitung zu neuen Bildungen versuchen will, der höchsten Beachtung werth und verdient in einer Geschichte des Humanismus eine ganz besondere Stelle.

Merkwürdig bleibt es, daß Wimpheling auf die Ende 1506 erschienene Schrift Lochers erst im J. 1510 eine Entgegnung geschrieben hat, die, da sie nicht durch persönliche Angriffe hervorgerufen ist, nur durch die Führerschaft erklärt werden darf, welche Wimpheling von dem oberrheinischen theologisch-gefärbten Humanistenkreise eingeräumt wurde. Wenn ich diesen merkwürdig langen Zwischenraum, der zwischen Angriff und einer direkten Entgegnung liegt, nicht verkürzen kann, so vermag ich doch nachzuweisen, daß der Wimpheling'sche Kreis während dieser Zeit Locher gegenüber nicht gänzlich geschwiegen hat.

Bei meinen Forschungen über Geschichte des französischen Humanismus — einem übrigens gänzlich unbearbeiteten Thema — fand ich (Vadiansche Bibliothek in St. Gallen, Sammel-

band 592; dabei der Wunsch, daß Hr. Hehle auch den Ort hätte angeben sollen, an welchem er die Locher'schen Schriften gefunden und die Bemerkung, daß die genannte Bibliothek deren ziemlich viel besitzt) die Schrift: Speculum animae seu soliloquium Henrici de Hassia maximi theologi saecularis. Argentinae. Knoblauch. 17 Kal. Aug. 1507. in 4°, die von Wimpheling herausgegeben ist (s. Widmungsbrief Kal. Jul. 1507) und nichts anderes ist als eine (gleichfalls an Lochers Adresse gerichtete) Verherrlichung der Theologie gegenüber der Poesie.

Noch deutlicher tritt aber diese Tendenz durch Mittheilung zweier Gedichte des Pariser Professors Faustus Andrelinus hervor, welchen Ringmann Philesius, der von Locher schnöde Mißhandelte, einen Brief vorangestellt hat, in dem er sagt, er schicke sie zur Bekämpfung der insania cujusdam poetastri, dessen Schrift von Faustus widerlegt worden wäre, wenn sie ihm zu Gesicht gekommen wäre. Und nun gibt er seinerseits eine echthumanistische zwar wortreiche, aber sachlich leere Beschimpfung des Gegners. Die Gedichte des Faustus, die er mittheilt, sind: De infoelicitate poetarum und De eximiis laudibus theologorum Parrhisiensium. — Vielleicht ergibt sich aus einer sorgfältigen Durchsicht der Straßburger Drucke jener Jahre, die weit sorgfältiger anzustellen ist, als dies z. B. von Wiskowatoff geschehen ist, und die mit besonderer Berücksichtigung der süddeutschen und schweizerischen Bibliotheken geschehen müßte, noch manches auf diese Angelegenheit Bezügliche, vielleicht ist auch in der Arbeit über Ringmann, welche Karl Schmidt in Straßburg, dieser ausgezeichnete Kenner der elsäßischen Geschichte vorbereitet, einige Auf-

klärung zu erwarten. Dagegen glaube ich nicht, nach den mir gemachten Andeutungen, daß in der von Horawitz herauszugebenden Briefsammlung (Hehle S. 39 A. 21) neues Material über den Locher'schen Streit enthalten sein wird.

Außer der ausführlichen Darlegung des Locher-Zingel-Wimpheling'schen Streites enthält Hehle's Schrift noch zwei Capitel: »Die letzten zwei Decennien Lochers (Lehrthätigkeit. Schüler und Freunde. Aufenthalt in Ulm); die letzten Schriften Lochers. Schlußbemerkungen«. In diesen erzählt der Verf. kurz die Lebensereignisse seines Helden und verweilt ausführlicher bei der fast ununterbrochen bis zum Tode betriebenen literarischen Thätigkeit desselben. Seine Besprechung ist eine gründlich eingehende, die nicht bloß bei bibliographischen Aeußerlichkeiten verweilt, sondern die selbstständigen, sowie die Ausgaben früherer oder zeitgenössischer Autoren ihrem Inhalte nach behandelt und kritisch würdigt. Auch handschriftliche Quellen hat der Verf. zu Rathe gezogen: die Universitätsarchive von Freiburg und Ingolstadt (München; aus letzterem benutzt er z. B. 2 Urkunden Lochers, das einzige Handschriftliche, das wir von ihm besitzen.

Locher ist am 4. Dez. 1528 gestorben, ohne daß er weder für, noch gegen die Reformation irgendwie aufgetreten zu sein scheint, es sei denn, was freilich nicht wahrscheinlich ist, daß Lochers letzte, mir aus einer kurzen Erwähnung in den Universitätsprotokollen (Hehle S. 39) bekannten Schmähschriften mit der Reformation in Verbindung gestanden haben. Ein begabter Mensch, der selbstständig seinen Weg ging, dessen geistige Kraft allerdings größer war, als

seine sittliche; ein hochverdienter Lehrer und treu ausdauernder Freund. Locher verdiente es, seiner Bedeutung gemäß gewürdigt zu werden und wir dürfen uns freuen, daß es in dieser fleißigen und, sobald es der spröde Stoff erlaubte, geschmackvollen Weise geschehen ist. Nur scheint es mir, als wenn der Verf. manchmal — z. B. S. 17 — die Antheilnahme für seinen Helden, die von Subjektivität durchaus verschieden ist, zu sehr aus den Augen gelassen hätte, und sich weit mehr als Arzt betrachte, der die Krankheitssymptome seines Patienten mittheile, denn als Vater, der die Eigenthümlichkeiten seines Kindes schildere.

Trotz allen Fleißes ist dem Hrn. Verf., außer dem oben Angeführten Einzelnes entgangen und sind ein paar kleine Fehler stehen geblieben. Die Ausgabe Lochers: L. A. Senecae tres tragoediae (Nürnberg prid. kal. Nov. 1520) finde ich nicht erwähnt; ebensowenig die Rede des Hieronymus Rott (Ingolstadt 1521), in welcher auch Einzelnes von und über Locher vorkommt. (Beide Stücke in St. Gallen, Bd. 890). Ferner hätte zu S. 3 A. 1 Voigts: Ema Silvio citirt werden können; zu S. 5 A. 8 wäre mir eine genaue Angabe erwünscht, wo die Stelle Petrarka's steht. Zu S. 4: es ist wol nicht grade treffend, Celtis als Träger der rücksichtslosen Offenheit gegen die Scholastik zu bezeichnen; zu S. 5 A. 7: die Behauptung, daß Erasmus sich sinnlicher Excesse schuldig gemacht und zn ihnen bekannt habe, beruht doch mehr auf Anklagen der Gegner, als auf erwiesenen Thatsachen, und was Hutten betrifft, so hat auch darüber Strauß das Richtige getroffen. S. 30 nennt der Verf. unter »verschiedenen Individuen, die uns sonst nicht bekannt sind« den Jakob

Spiegel. Das ist ein etwas respektwidriger Ausdruck gegen einen mir recht wohl bekannten Mann, den nahen Verwandten Wimphelings, den Freund und Gönner sehr vieler Humanisten, den kaiserlichen Rath, dessen Unterschrift viele Urkunden Maximilian I. tragen, den Herausgeber vieler älteren Schriften und den Commentator mancher älteren und neueren z. B. Reuchlins Scenica Progymnasmata und des in letzterer Zeit so vielfach genannten Guntherus Ligurinus. Zu S. 31: Es ist kaum glaublich, daß Wimph. sich so offenbare Unterschiebung des Namens lebender Personen erlaubt habe, und noch weniger glaublich, daß Locher, dem ein solcher Betrug nicht hätte entgehen können, denselben nicht mit der ganzen Schonungslosigkeit seiner Polemik aufgedeckt hätte. Die Sache bedarf wol noch erneuter Untersuchung. Zu S. 36. A. 10: Nach meinen Notizen ist der Brief nicht von, sondern an Conrad Gaillinus in Paris, doch bin ich leider augenblicklich nicht in der Lage, das Original einzusehn. Zu S. 39 war bei Erwähnung von Kilian Leibs Geschichtswerk auf den Abdruck desselben in Aretin's Beiträgen Bd. IX und Döllinger's Materialien Bd. II zu verweisen. Zu S. 44: Die Rede Lochers in passione Christi ist auch separat, Augsburg 1517, erschienen (St. Gallen a. a. O.). Zu S. 48: bei der Erwähnung von Joh. Piemontanus war auf die Schriften von Becker und Krafft — Crecelius zu verweisen, die s. Z. auch in diesen Bll. besprochen worden sind. Zu S. 50 Nro. 14: Ein Buch Stälins: Forschungen zur deutschen Geschichte gibt es nicht. Gemeint ist die unter Stälins Mitredaktion erschienene — und nun ohne dieselbe erscheinende — Zeitschrift, von der man fast meinen sollte, daß sie

nicht zu den literarischen Curiosis gehörte, um nicht auch in Ehingen jederzeit zu Gebote stehen zu können.

Der Hr. Verf. beschäftigt sich in manchen zum Text gehörigen Anmerkungen und in einem Anhang, welcher Ergänzungen und Berichtigungen zum 1. Theil enthält, mehrfach mit meiner Besprechung des 1. Theils und es ist daher billig, daß ich von seinen Bemerkungen Notiz nehme. Zunächst wendet sich der Verf. wider meinen gegen seine Einleitung erhobenen Vorwurf. Dagegen muß ich meine Ansicht aufrecht erhalten und sie dahin präcisiren: solche kurze einleitende Sätze sind überflüssig, sobald sie nichts mehr sagen, als was der Leser aus der Lektüre der folgenden Schrift selbst entnehmen kann, sie sind schädlich — sobald sie durch apodiktische Behauptungen, für die der Beweis vielleicht gar nicht erbracht wird »das Urtheil des Lesers im voraus gefangen nehmen«.

Meinen Nachweis des italienischen Philomusus nimmt der Verf. natürlich an; Ph. muß ein beliebter Versemacher gewesen sein, von dem ich manche Gedichtchen in Drucken des 15. Jahrhunderts gefunden habe. Unter anderen vor einem grammatischen Werke des Nicolaus Perottus, von dem ich, trotz des Zweifels des Hrn. Verf.s, behauptete und noch behaupte, daß er ein italienischer Humanist war, und daß sein Name mit Doppel-t geschrieben wird. Einen Beweis dafür zu erbringen scheint mir freilich ebenso überflüssig, als etwa dafür, daß Hr. Hehle ein Deutscher ist und sich mit h schreibt. Daß dieser Perottus, der zur Zeit von Aventins Wirksamkeit gar nicht mehr lebte, nicht mit diesem zusammen Prof. in Ingolstadt gewesen sein kann, muß mir der Hr. Verf. schon glau-

ben. Wenn er aber den wackern italienischen Humanisten wegen seines Beinamens Sypontinus zu einem deutschen machen will, so befindet er sich in einem bedenklichen Irrthum. Sypontinus heißt nämlich nichts anders als der Bewohner von Siponto, d. h. Manfredonia (in der Provinz Capitanata in Süditalien), einer Stadt, deren Bischof Perottus lange Zeit gewesen ist.

Ob die Herzogin Hedwig, wie der Verf. durch mehrere Combinationen zu erweisen sucht, 1502, oder, wie ich, nach Aventin, behauptet habe, 1504 gestorben ist, lasse ich dahingestellt; eine Gewißheit müßte sich leicht aus bairischen Geschichtsquellen ergeben.

Ich hoffe, daß der Hr. Verf. aus der Ausführlichkeit meiner Anzeige erkennt, mit welchem Interesse ich seine Schrift gelesen habe. Ich würde mich freuen, wern ich durch meinen Bericht der schönen Arbeit den Eingang in die gelehrten Kreise verschaffen könnte, den sie als Programm eines entlegenen Gymnasiums nicht gefunden zu haben scheint und den sie doch redlich verdient.

Verona, 10. Okt. 1874.

Ludwig Geiger.

Atlas der Diatomaceen-Kunde. Herausgegeben von Adolf Schmidt, Archidiaconus in Aschersleben. Aschersleben, Verlag von Ernst Schlegel. 1874. Erstes Heft. 4 photolitische Tafeln und 2 S. Text gr. Quart.

Ref. muß die Anzeige dieses Werks mit dem Geständnis beginnen, daß beim ersten Anblick

der vorliegenden vier Tafeln Abbildungen er kaum seinen Augen traute und sein Gefühl dabei dem Schrecken näher war als der Freude. Denn Alles, was er bisher von Diatomaceen-Bildern gesehen oder selbst geliefert, war kaum der Schatten dessen, was hier mit Einem Male in einer Pracht und Größe auftrat, die schwerlich Viele geahnt haben mögen. Man hat Mikroskop und Teleskop häufig mit einander verglichen; aber wahrlich, hier beschleicht uns ein Gefühl, wie es etwa derjenige gehabt haben muß, der sein Fernrohr zuerst auf verworrene Nebelflecke am Himmel richtete und plötzlich vor Doppelsternen und ähnlichen Gestirnen sich befand. Ein solcher Nebelfleck ist auch eine einfache Diatomaceen-Zelle für Jeden, der nur mit einem dürftigen Mikroskope dürftige Bilder erblickt und liefert. In welche Welt aber ist hier die einfache Kieselzelle aufgelöst! Es ist begreiflich, wenn praktische Naturen sofort daran gedacht haben, diese feinsten, zartesten aller Zeichnungen der Welt für die Kunst-Industrie nützlich zu machen. So mannigfaltig, phantastisch und doch wieder so genial einfach hat hier die Natur gezeichnet. Ja, es ist und bleibt wahr, was schon das Alterthum wußte: nirgends ist die Natur größer, als in ihren kleinsten Werken.

Ref. hat gewissermaßen erst sein Herz ausschütten müssen, um nun auch zu gestehen, daß sein nächstes Gefühl eine ebenso große Freude war. Wenn diese Abbildungen wirklich wahrhaftige sind, sagte er sich, dann ist Alles, was bisher auf diesem Gebiete geleistet wurde, Plunder gewesen, dann beginnt für das Studium des Lebens im kleinsten Raume, wie es bezeichnend von dem Altmeister der Mikroskopiker, von Ehrenberg genannt wurde, eine neue Epoche,

und unwillkürlich beschleicht uns das Gefühl, uns selbst noch hineinzustürzen in dieses Studium, dessen Lebensformen einen Reichthum von Form und Decoration an sich tragen, der sich nicht in Worten schildern läßt. Das ist vielleicht der beste Maßstab für die vorliegende literarische Erscheinung.

Seit dem ersten Erblicken grübelte ich noch über die Zuverlässigkeit der Zeichnungen; heute aber weiß ich, daß dieselben die treuesten Abbilder der Natur sind. Auch habe ich unterdeß die Handzeichnungen des Künstlers, welcher Adolf Schmidt selbst ist, ebenfalls gesehen, und ich kann versichern, daß, so schön auch vorliegende Tafeln sind, doch die Originale noch schöner sind, wenn auch jene nichts von ihrer Treue, höchstens in den Contouren Etwas verloren haben. Auch das Verfahren ihrer Vervielfältigung für den Buchhandel ist neu. Denn es beruht auf photographischem Pressendrucke und dieser ermöglichte es allein, alle Contouren in ihrer vollen Ursprünglichkeit wiederzugeben. Man gewann nämlich von den Originalbildern photographische Bilder, und das erklärt Alles, wenn man hinzusetzt, daß diese nun von den Herren Gemoser und Waltl in München nach bekanntem Verfahren geätzt und so für den Pressendruck zubereitet wurden. Auch erreichte man damit, daß die Abbildungen, welche durchschnittlich bei 900facher Vergrößerung gemacht waren, durch Verkleinerung auf eine 660fache Größe reducirt werden konnten, um Raum zu gewinnen, ohne den Bildern selbst zu schaden. Freilich mußten auf diesem neuen Wege erst Erfahrungen gewonnen werden, bevor man völlig correcte Bilder erlangte. So z. B. mußten Pinseltuschen gänzlich verlas-

sen werden, da sie in den photographischen Abnahmen klecksige Bilder lieferten u. s. w. Jedenfalls aber hat man einen Weg zur Herstellung dieser Bilder eingeschlagen, der nicht nur in Bezug auf die Correctheit jede Correctur ersparte, sondern auch einen Preis ermöglichte, der, wenn auch ein Heft von 4 Tafeln 2 Thlr. kostet, doch ein unglaublich billiger ist.

So steht denn gegenwärtig nichts mehr im Wege, das Studium der Diatomaceen zu einem allgemeineren zu machen, als es bisher der Fall war. Mit Fug und Recht sagt der Herausgeber in seinem Prospect, daß er mit seinem Unternehmen Vielen eine Freude zu bereiten hoffe. Wer sich mit Diatomaceen beschäftigen wollte, stieß ja bislang auf solche Schwierigkeiten, daß er dieses Studium als ein noli tangere betrachten lernte; um so mehr, da wir noch kein zusammenfassendes Werk mit solchen Abbildungen besitzen, welche den Kieselpanzer bis zu einer Grenze auflösen, welche das tiefste Eingehen, wie den sichersten Anhalt gestattet. In dieser Beziehung müssen die älteren Abbildungen gänzlich ignorirt werden; jetzt erst beginnt das Studium der Diatomaceen, weil so zu sagen auch die ganze Anatomie dieser Kieselzellen aus weiter Nebelferne in die richtige Gesichtslinie gerückt ist. Wer es jemals versuchte, sich selbst in diese Welt hinein zu finden, der weiß nur zu gut, was das sagen wollte, ein Gebiet zu beherrschen, das nur mit außerordentlichen Mitteln erobert werden konnte. Aller dieser Schwierigkeiten war sich der Herausgeber um so mehr bewußt, als es ihn selbst, trotz großer Begünstigungen, dennoch eine »ganz unsägliche Mühe« kostete, sich in diesen Zweig unsres Wissens hineinzuarbeiten, und um so dankbarer

haben wir sein Unternehmen zu begrüßen. Jahre lang hat er bereits daran gearbeitet, brauchbare Bilder herzustellen, über 9000 durchschnittlich 900fach vergrößerte Zeichnungen von Diatomaceen hatte er bereits angefertigt, ehe es ihm in den Sinn kam, dieselben der Oeffentlichkeit zu übergeben. Daß er es endlich that, dafür muß ihm Jeder Dank sagen, der diese Welt und diese Zeichnungen zu beurtheilen versteht. Jene Grundlage verspricht ja überdies die rasche Fortsetzung seines Werkes.

Gehen wir auf die Sache tiefer ein, so geben wir zu, daß Mancher noch ganz besondere Wünsche auf dem Herzen haben könnte. Auch Ref. hätte z. B. gewünscht, daß sogleich ein strenges System eingehalten würde. Allein, das ist leichter gesagt, wie ausgeführt. Der Verf. thut, was er kann, um dieser Forderung gerecht zu werden. Er gruppirt, was allem Anschein nach zusammengehört, und zeigt unter Anderem schon auf der ersten Tafel, wo er Triceratium-Formen mit Actinoptychus zusammenstellte, welchen feinen Blick er für die Verwandtschaften besitzt. Auf der zweiten Tafel gruppirt er alle Naviculae mit dem Lyra-artigen Mittelfelde, ebenso größtentheils auf der dritten Tafel, während er auf der vierten die herrlichen Gebilde der Surirellae, die auch auf der fünften folgen sollten, unterbrachte. So wird und muß sich ja am Schlusse des Werkes das natürliche System der Diatomaceen durch Vergleich der Abbildungen von selbst herausstellen. Ebenso hätte man auch die gleichzeitige Zeichnung des Endochroms wünschen können; aber woher die frischen Formen, wo man gegenwärtig froh sein muß, nur erst die Kieselschalen zu kennen!

Bescheiden wir uns also mit dem, was heute allein möglich ist.

Und wer sollte das nicht, der diese Zeichnungen betrachtet! Sie entzücken den Kenner und müssen ihn immer mehr entzücken, je länger er sie betrachtet und mit der Natur vergleicht. Diese Auffassungsgabe; diese Treue der Wiedergabe bis auf die Zahl der Striche jeder Schale; diese Reinheit und Sauberkeit der Contouren; diese Vollendung des Mikroskops, welche sich in den Bildern ausspricht, — das Alles sagt mehr, als jedes Wort, um wie viel wir seit den ersten Anfängen der Diatomaceen-Kunde, d. h. seit etwa einem halben Jahrhundert, vorgerückt sind. Welchen Fortschritt begrüßten wir schon, als 1834 Kützing seine Synopsis Diatomearum mit Abbildungen erscheinen ließ, und wie ist in vorliegendem Atlas Alles überholt, was ein Ehrenberg, Kützing, Rabenhorst und Andere uns auf diesem Gebiete lieferten! Das kommt aber nicht nur von der Entwickelung unsrer optischen Linsen, nicht nur von der Reflection des Bildes, welches der Verf. auf dem Papiere nachzeichnet, sondern wesentlich auch von der Scharfsichtigkeit des Mikroskopikers. Es ist eben ein gewaltiger Unterschied in dem mikroskopischen Sehen; wie der Weg zur Kunst ein langer ist, so auch ist er es in Bezug auf dieses, und hundert Andere sehen das nicht, was ein so ausgebildeter Seher unter dem Mikroskope erblickt. Das ist und bleibt das unbestreitbare Verdienst des Herausgebers, dem wir dazu von ganzem Herzen gratuliren; um so mehr, als es wohl selten einen liebenswürdigeren und bei allem Selbstbewußtsein bescheidneren Forscher gab. Mit Genugthuung erfahren wir darum auch, daß die Her-

stellungskosten des Werkes gedeckt sind, folglich dieses seinen ruhigen Fortgang nehmen wird. Ist auch die Zahl der Diatomaceen-Kenner nur noch eine sehr kleine, — in Rücksicht hierauf sollen auch nur 100 Exemplare von der ersten Auflage vorhanden sein, — so steht doch zu hoffen, daß sie gerade durch vorliegendes Werk eine weit höhere werden wird. Jedenfalls wird der kostbare Atlas, welcher schließlich wohl mehr als 70 Thlr. kosten dürfte, dadurch, daß er sehr allmählich erscheint, leichten Eingang finden. Möge es dem Verf. beschieden sein, sein Werk so zu vollenden, wie er bestrebt ist, in jeder einzelnen Figur nur Vollendetes zu schaffen! K. M.

History of the United States from the discovery of the American Continent. By George Bancroft. Vol. X. Boston: Little, Brown and Company. 1874, A. u. d. T. The American Revolution. By George Bancroft. Vol. IV. (593 S.).

Nach achtjähriger Unterbrechung erscheint noch ein und, wie es den Anschein hat, nunmehr der Schlußband eines berühmten, auch in Deutschland längst nach Verdienst gewürdigten Werks, dem an dieser Stelle vornehmlich einige Bemerkungen gewidmet werden müssen. Als der ehrwürdige Verfasser im letzten Sommer von seinem gesandtschaftlichen Posten in Berlin Abschied nahm, wetteiferte die gelehrte Welt dem Gleichstrebenden in der Wissenschaft, dem den nationalen Bestrebungen der Deutschen auf-

richtig zugethanen Freunde Hochachtung und Dank zu bezeigen. Aber Göttingen, wo Bancroft einst studirt und schon in der Jugend den ersten Grund zu schriftstellerischem Schaffen gelegt hatte, wo ihm unlängst noch nach funfzig Jahren die Doctorwürde ehrenvoll erneuert worden, hat wohl besonderen Anlaß zu der Beendigung einer Arbeit Glück zu wünschen, welche den von hohen Vertrauensämtern in die wohl verdiente Ruhe des Privatlebens und in die Heimath zurückkehrenden Verfasser im Ganzen auch an funzig Jahre seines Lebens beschäftigt haben wird. Es ist unvergessen, daß einst der erste Band dieser großen Arbeit bei ihrem Erscheinen in dankbarer Erinnerung an einen hochverehrten Lehrer mit einer Widmung an Heeren geziert war.

Bancrofts Geschichte der Vereinigten Staaten wird nicht so leicht durch ein anderes ebenbürtiges Werk verdrängt werden, schon weil es der Zeit wie dem Werthe nach an der Spitze der amerikanischen Historiographie steht und zum ersten Mal das großartige Thema mit umfassendem Blick und, was insbesondere die Revolutionsperiode betrifft, auf Grund einer über alle einschlagenden Archive der Welt sich erstreckenden Forschung, wie schwerlich einem Einzelnen so bald wieder vergönnt sein dürfte, zu lösen gesucht hat. Man würde Bancroft freilich Unrecht thun, wollte man an das Werk eines Menschenalters in Forschung, Methode und Auffassung durchaus einen einheitlichen Maßstab legen. Es liegt eben auf der Hand, daß wie jeder Forscher ganz besonders auch der Historiker während eines solchen Zeitraums Fortschritte macht. Andererseits aber ist die Epoche, von welcher die letzten vier Bände handeln, be-

reits so sehr von den Gegensätzen durchzogen, welche das heutige politische Leben Amerikas und seine Stellung zu den Staaten der alten Welt beherrschen, daß ein in diesem Leben stehender Geschichtschreiber die Darstellung kaum noch objectiv wie bisher wird durchführen können. Und Bancroft müßte wahrlich nicht Amerikaner sein, wie er es aus voller Seele ist, er hätte nicht gerade der Freiheit seiner Nation ein herrliches Denkmal stiften wollen, wenn er den Kampf um dieselbe nicht hätte schildern wollen, wie er der nationalen Auffassung vorschwebt. Daß da nun aber der Europäer, und ganz vorzüglich der deutsche Historiker, Politiker und Kritiker in vielen Stücken anders urtheilt, zeigt eben schlagend, wie weit die durch den Ocean geschiedenen Welten trotz allen Sympathien, und zwar oft zurück bis auf die Elemente auseinandergehn. Mit Freuden können wir für die Fülle unvergleichlicher Belehrung, die das Werk bietet, unseren Dank ausdrücken, und doch an manchen Einzelheiten unsere Einwendungen machen.

Zunächst ist es eine wahre Freude an den Anführungen das Material zu durchmustern, in dessen Besitz sich Bancroft um die mit der Politik aller Staaten verschlungene Zeit von 1778 bis zum Abschluß des Friedens im November 1782 darzustellen in Berlin wie in Wien und Moskau, im Haag wie in London und Washington zu setzen gewußt hat. Er liebt es außer dem geschriebenen Bericht, dem diplomatischen wie dem privaten, sich auch auf mündliche Erkundigung bei namhaften Augenzeugen zu berufen. So erfuhr er eine »Anekdote« von Augustin Thierry, der von Lafayette selber gehört zu haben versicherte, daß ihn bei seiner Rückkehr aus

Amerika im Februar 1779 Marie Antoinette selber mit der Frage empfangen habe: »Was machen unsere theueren Republikaner, unsere lieben Amerikaner?« Freilich scheint es mindestens bedenklich selbst auf dieses Zeugniß hin, ganz abgesehn von der verschiedenartigen Bedeutung und Glaubwürdigkeit, welche Lafayette in europäischen Dingen hat, die Anekdote in die zusammenhängende Erzählung des Textes einzureihen p. 187. Da hat wirklich die p. 147 Note 2 angeführte Aussage des hoch betagten Erzbischofs von York entschieden mehr innere Wahrscheinlichkeit, welcher schon 1782 Thomas Grenville zu den Friedensverhandlungen nach Paris begleitet hatte und 1847 noch an Bancroft erzählte, daß bereits nach der Capitulation von Saratoga in England die Colonien allgemein verloren gegeben wurden. Treffend ist ferner ein anderer Fall p. 348 N. 1. Vor fast vierzig Jahren versicherte Madison dem Verfasser, daß die Spaltung zwischen Nord und Süd schon in dem alten Congreß, d. h. vor Aufrichtung der bundesstaatlichen Union vorhanden gewesen sei. Denn das wird ausdrücklich durch die Mittheilungen der französischen Agenten bestätigt, welche von 1778 bis zur Annahme der Verfassung im Jahre 1789 eingehend über die Verhandlungen berichteten, obwohl diese bei geschlossenen Thüren geführt wurden. Bancroft nennt ihre Relationen, deren unbeschränkte Benutzung er noch Guizot und Mignet zu verdanken hat, da Nichts vorhanden ist, was ihnen an die Seite gesetzt werden könnte, einzig in ihrer Art. Möglich, daß ihretwegen der in Aussicht genommene Band, der eine Auslese aus den reichen Quellen dieses Geschichtswerks zu bringen bestimmt ist und den der Forscher mit

besonderer Spannung erwarten wird, wie es scheint, nachträglich in Paris veröffentlicht werden soll. Uebrigens ist es hoch erfreulich wahrzunehmen, daß die starke Animosität, die vor wenigen Jahren noch zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien herrschte, der Benutzung der so überaus wichtigen englischen Archivalien in keiner Weise hinderlich gewesen ist. Bancroft ist dem Grafen Derby wie dem Grafen Granville vor ihm gleich sehr verpflichtet, und Dank dieser Liberalität unter Anderem im Stande nachzuweisen, daß bei Veröffentlichung der längst bekannten, nach vielen Seiten so bedeutenden Memoiren des Grafen Malmesbury das Eine oder Andere noch unterdrückt worden ist. Auf der Rückreise in seine Heimath durfte der Verfasser nach langen Jahren noch einmal selber England berühren, wo er einst ebenfalls die Vereinigten Staaten vertreten hatte, und dort bei den Nachkommen Lord Shelburnes in zuvorkommender Weise Einsicht in die jüngst erst wieder aufgefundenen Briefe Georgs III. an ihren den Frieden schließenden Vorfahren so wie in das Fragment seiner Autobiographie nehmen. Sehr bemerkenswerth heißt es doch in der Vorrede: »die beiden großen kosmopolitischen Nationen beschreiten eine neue Aera ihrer Beziehungen zu einander; ihre Staatsmänner aber mögen gegenseitig an den Fehlern lernen, welche die Vergangenheit gestört haben, so wie an dem, was wohlgethan ist. Das Gesetz der Naturwissenschaft: »Das Leben scheidet« gilt gleichmäßig auch von den Nationen. Amerika und Großbritannien werden ein jedes sein großes und verschiedenartiges Leben führen, doch steht zu hoffen, daß dieselben Ideen der Freiheit, Wahrheit und Gerechtigkeit sich in beiden ent-

wickeln und beide einander näher bringen werden«.

Kein unterrichteter Engländer wird heute noch im Widerspruch mit Bancroft das politische System des Lord North und insonderheit seine unselige Colonialverwaltung vertheidigen wollen oder leugnen können, daß Georg III., zugleich der bravste und der einseitigste aller Braunschweig-Lüneburger, mit dem Patriot King Lord Bolinbrokes und autonomen Reminiscenzen des deutschen Reichsfürsten im Sinn, mehr als irgend jemand sonst den großen Verlust herbeiführen half. Aber unser Autor stellt doch noch mehr fest. Ehe nur die französische Hilfe wirksam wurde, hatten sich die Amerikaner bereits auf die eigenen Füße gestellt und hatte England mit allen seinen Anstrengungen zu Lande und zu Wasser nicht mehr vermocht ihnen die Unabhängigkeit wieder zu entreißen. Die Darstellung dieser letzten Kriegsjahre fällt allerdings sehr knapp aus. Auch ihre Durchsichtigkeit leidet einigermaßen, da sie von den diplomatischen Verhandlungen mit Frankreich, Spanien und anderen europäischen Mächten beständig durchbrochen wird und aus diesen viel wichtigeren Materien motivirt werden muß. Es will uns bedünken, als ob der Verfasser darüber dem eigenen Stil zu sehr Gewalt anthut. Seitenlang erzählt er kurz und farblos wie nach einem Diarium in möglichst strenger chronologischer Ordnung. Dann folgen wieder fast überraschend warme Episoden oder lebensvolle Porträts der hervorragenden Charaktere wie Washington, sein trefflicher Stabschef Greene, sein junger Secretär Alexander Hamilton, dem früh schon der Gedanke der concentrirten Republik vorschwebte, wie Mason Morris und, als es endlich zum Frie-

den kommt, die berühmten Unterhändler Franklin, Jay und Adams. Was ist entzückter als p. 102 die Schilderung des Mississippi, »father of rivers«, und wie Clark mit seinen Hinterwäldlern bei Zeiten dafür sorgt westlich von den Alleghanies im späteren Kentucky, Illinois und Tennessee die Keime zu freien Staaten auszustreuen, damit es den spanischen Bourbonen mit französischer oder gar englischer Hilfe nicht doch gelinge die Amerikaner von dem vornehmsten Stromgebiete ihres Continents abzudrängen. Was ist ergreifender erzählt als der Verrath des Generals Arnold und die tragische Katastrophe des Majors André. Einige der großen internationalen Complicationen ferner werden geradezu von Meisterhand auf Grund der Acten entwirrt. Jetzt erst gewinnt der Leser klare Einsicht in den zwischen Frankreich und Spanien am 12. April 1779 geschlossenen Vertrag, in welchem letzeres zwar England zu bekämpfen unternahm um das feste Gibraltar zurückzugewinnen, aber seine Abneigung und Angst vor Englands Rebellen nur übel verhehlte, weil sie ihm in das eigene Gehege strebten und seinen eigenen Colonien das gefährlichste Beispiel boten. Auch über das Zustandekommen der bewaffneten Neutralität im nordöstlichen Europa und über den Krieg Englands mit Holland, das einzige Mittel um die von ganz Europa wider die britische Allmacht zur See geschlossene Kette zu sprengen, wird viel Licht verbreitet. Ob bei alledem nicht im Tadel gegen alle und jede Operation der Engländer, ihr hartes Benehmen im Felde, im einförmigen Preise der republikanischen Tugenden ihrer Gegner zu weit gegangen wird, so daß selbst ein Held wie

Rodney nicht gut wegkommt, mag dahin gestellt sein.

Die Freiheit der Vereinigten Staaten verdankt Frankreich, einem Minister wie Vergennes, begeisterten Freunden wie Lafayette — mag dieser daheim noch so wenig werth sein — unendlich viel. Das rechtfertigt aber nicht, daß das durchaus verrottete vorrevolutionäre Königreich, nur weil es schon im Ancien régime den kleinen Grundbesitz begünstigte, während in England die Großgüterwirthschaft vorherrscht, viel besser erscheint als sein Ruf, und die Turgot und Necker, die es freilich vergeblich vom Abgrunde des finanziellen Verderbens zu retten suchten, aber von den unabsehbaren Fährnissen jenes Kriegs mit England und der Unterstützung aufständischer Republikaner abriethen, deshalb einseitig getadelt werden.

Ganze Capitel des Buchs sind Deutschland, besonders Friedrich dem Großen gewidmet, was in einem so specifisch amerikanischen Werke geradezu ungewöhnlich erscheinen muß und wohl nur aus der warmen Liebe des Verfassers für seine zweite, seine geistige Heimath erklärt werden kann. Auch uns hat er in ihnen ein Andenken stiften wollen. Da er nun aber Deutschland so gründlich versteht, wird er ihm nicht verargen dürfen, wenn es auch sein Urtheil über diese Aeußerungen fällt. Was bei dem amerikanischen Leser unbeanstandet bleibt, kann doch der Deutsche nicht ohne Prüfung hingehn lassen. Die knappe Uebersicht deutscher Geschichte im 2. Capitel ist nicht für uns geschrieben. Wie weit sie auch ausholen mag, sie genügt uns weder, noch können wir sie gerade hier am Orte finden. Eigenthümlicher aber und durchaus mißlungen erscheint der Ver-

such die großen deutschen Zeitgenossen des amerikanischen Befreiungskampfs schlechtweg als Bewunderer des republikanischen Princips hinzustellen. Wenn es p. 140 vom Amerikaner heißt: »Sein Dienst im Felde hob seinen moralischen Werth, er arbeitete und duldete für die höchsten Ziele und errichtete eine Republik nicht nur für sein Land, sondern zum Besten der Menschheit«, so ist das lediglich für die Bürger jenes Staatswesens geschrieben, welche sich vorzugsweise »frei und erleuchtet« zu nennen pflegen, und stimmt doch nur in sehr beschränktem Maße zur Geschichte und Auffassung der alten Welt. Aber Goethe vor allen wegen einiger gelegentlichen Nordamerika betreffenden Aeußerungen, welche p. 90 ff. sorgfältig zusammengestellt werden, zu einem Gönner des Freistaats zu machen, und zwar so hervorragend, daß selbst Kant und Schiller vor ihm in Schatten treten, die doch zu den wenigen Auserlesenen gehörten, welche sofort begriffen, worauf es ankam, heißt in der That den Verhältnissen einen Zwang anthun, gegen den die vielen transatlantischen Leser des Buchs keine Controle haben. Auch hinsichtlich Karl Augusts drückt Bancroft ein Auge zu, da derselbe gleich den übrigen Wettinern sich an dem schnöden Soldatenschacher so mancher anderen deutschen Fürsten zwar nicht betheiligte, aber doch durch bequeme Entleerung seiner Gefängnisse zu der Bildung einer neuen Nationalität jenseits des Meeres ebenfalls das Seine beitrug. Ebensowenig trifft der pathetische Satz auf S. 96 zu: »Jede Dynastie, welche den Engländern Truppen lieferte, hat zu regieren aufgehört mit Ausnahme einer, deren einsamer Repräsentant ein alter, kinderloser Mann ist«. Noch im heutigen Deutsch-

land regieren die Nachkommen einiger anderen als Scheinfürsten weiter.

Ueberaus lehrreich sind die Auszüge, die der Verfasser aus der von ihm im weitesten Umfange benutzten, noch unveröffentlichten Correspondenz Friedrichs des Großen mit seinen Gesandten Maltzan in London und Goltz in Paris zur Zeit der gewaltigen Verwicklungen Englands mit seinen Gegnern führte. Aber wie und wo ergeben sich denn aus ihnen mit Beweiskraft faßbare Sympathien des Königs für die Amerikaner? Er wünscht ihnen Erfolg und sagt, was wahrhaftig nicht mehr schwierig war, wiederholt mit Sicherheit voraus, daß dieser Erfolg eintreten müsse, aber einzig und allein doch nur, weil er selber England haßt, das ihn einst schmählich im Stich gelassen, und in dessen Parteiregiment er kein Heil für einen geordneten Staat erblicken kann. Er am Wenigsten hindert das französische Cabinet an der Unterstützung der Aufständischen, weil dadurch auch diese Macht von den ihm viel näher liegenden Verwicklungen in Osteuropa abgezogen wird. Aber gerade im Jahre 1778, als er gegen Joseph II. wegen Bayerns zum Schwerte greift, nähert er sich den Engländern unverhohlen, damit ihm nicht etwa die österreichisch-französische Alliance in der westlichen Flanke bedrohe. Später freilich tritt er wieder dem Bunde der bewaffneten Neutralität bei, aber wohl bemerkt ohne seine Feindschaft wider England jemals bis zur Möglichkeit eines Bruchs zu steigern oder ihm etwa durch Begünstigung amerikanischer Kreuzer auch nur von Ferne einen Vorwand zu bieten. Wie er als wirklicher Kriegsherr in seinen Landen keine englischen Werbungen zuließ und auch

den Durchzug der von anderen Fürsten verkauften Truppen nicht gestattete, so beobachtete er gerade mit dem noch nicht anerkannten jungen Freistaate die allerstrengste Neutralität. Niemals kamen dessen Agenten weiter mit ihm, obwohl sie von Paris aus mit großer Zudringlichkeit anklopften, um auf dem Umwege eines Handelsvertrags eine engere Verbindung einzuleiten. Der König und sein Minister Schulenburg zeigten höchstens in höflichen Worten eine gewisse Zuvorkommenheit, aber mit dem Einwand, daß keine eigene Flotte da sei, um amerikanischen Schiffen mit ihren Waaren und gar bewaffneten Kapern in Emden, wonach sie besonders verlangten, Schutz zu gewähren, wurden sie stets von Neuem abgewiesen. So blieb der König fest entschlossen sich deswegen nicht mit einem unmittelbaren, für seine ganze Stellung auf dem europäischen Festlande viel bedeutenderen Nachbarn zu überwerfen. Neben diesen Mißgriffen sind dem Verfasser auch einige kleinere Versehen begegnet. Wie er p. 274 den Sohn Katharinas Paul the Third nennt, so läßt er p. 114 Friedrich im Jahre 1777 den Amerikanern statt Emden Danzig als Freihafen antragen, das bekanntlich doch erst siebenzehn Jahre später an Preußen kam und im baltischen Binnenmeer gelegen damals schwerlich für die junge Republik eine besondere Zugkraft haben konnte. Wenn Friedrich den Amerikanern den Ankauf von Schiffen und Waffen gestattete, so gewährte er ihnen eben nur dasselbe wie allen anderen Staaten, mit denen er in Frieden lebte. Wenn er ihnen schon im Jahre 1778 verhieß, sie anerkennen zu wollen, so stellte er lediglich in Aussicht, was er nicht hindern konnte und

wollte. Obgleich nun Bancroft zu erkennen gibt, daß er selber diese durchaus nüchterne Politik sehr wohl durchschaut, obgleich er keinen Nachweis beibringen kann, daß Friedrich sich irgendwie persönlich für Washington enthusiasmirte, so zeichnet er seinen Landsleuten über diese Beziehungen wie überhaupt von dem Gesammteindruck, den die Erhebung Amerikas auf das zeitgenössische Europa machte, ein Bild, welches vor der Wirklichkeit nicht wird bestehn können.

Daneben ist nun nicht wenig auffallend, daß einige einschlagende Studien, die von Deutschen gemacht worden, weil sie von denselben Documenten aus eher zu einem entgegengesetzten Resultat gelangen, so gut wie gar nicht zur Verwerthung kommen. Es gilt dies namentlich von Friedrich Kapp, der mehr als ein anderer die genaue Kenntniß amerikanischer Zustände mit historischem und politischem Wissen vom eigenen Vaterlande verbindet. Obwohl Bancroft auch mit ihm in regem Austausch gestanden haben muß, denn in der Vorrede dankt er ihm für den Ankauf einer bedeutenden Sammlung von Briefen und Tagebüchern deutscher Officiere, welche damals in Amerika gefochten haben, so nimmt er doch nirgends Bezug auf dessen nicht minder aus dem Geheimen Staatsarchiv in Berlin belegten maßgebenden Schrift: Friedrich der Große und die Vereinigten Staaten von Amerika, Leipzig 1871. Nur ganz beiläufig ist bei Aufführung der Kriegsereignisse von Steuben die Rede. Der großen Bedeutung fridericianischer Feldtüchtigkeit, auf welche Kapp bei seinen Arbeiten über die deutschen, insonderheit preußischen Officiere, welche den Amerikanern dien-

ten, mit Recht so viel Gewicht gelegt hat, wird mit keiner Silbe gedacht. Bei Darstellung der neuen seerechtlichen Sätze, welche die bewaffnete Neutralität ins Leben zu rufen bestrebt war, hätte wohl auch Trendelenburgs akademische Abhandlung: Friedrichs des Großen Verdienst um das Völkerrecht im Seekriege berücksichtigt werden können.

Nach diesen Ausstellungen wollen wir aber schließlich nicht unterlassen für die hellen Lichtblicke zu danken, welche schon während der Jahre des Befreiungskampfs auf die ersten Grundlinien des neuen, unendlich eigenartigen Staatswesens fallen und die sich überaus belehrend durch den ganzen Band hinziehn. Freilich ist auch Bancroft nicht in der Lage die Theorie, welche heute darüber die beliebteste ist, daß nämlich das Volk selber alles Herrliche und Große zu Stande brachte, ohne Weiteres zu acceptiren. In den einzelnen, sich beständig gegen einander sperrenden Pflanzstaaten sind es vielmehr einige wenige beherzte und erleuchtete Persönlichkeiten, Advokaten, geborene Staatsmänner, entschlossene Parteigänger, die auch zu fechten gelernt haben, welche mit unendlichen Anstrengungen schließlich das Ziel erreichen. Der Opfermuth von Seiten der Bürger an Gut und Blut, und zwar nach Bancrofts eigener Schilderung das Finanzwesen sowohl wie das Kriegswesen, welche beide, so lange die Union nur eine lockere Verbindung blieb, gewissermaßen wild aufwuchsen, kann doch nicht als besonders rühmlich gelten. Amerika verdankt seinen Erfolg dem Kranze jener unsterblichen Mitbürger, der Hilfe Frankreichs und der durchaus verfahrenen Staats- und Kriegskunst Englands.

Darüber aber gewinnen jene Principien Boden, welche Bancroft so schön hervorzuheben weiß, die Freiheit des religiösen Glaubens, wie sie nach der Gesetzgebung Virginiens zum Ausdruck der »Ideen Amerikas« wurde, der Grundsatz der Selbstverwaltung und der unbedingten Gleichberechtigung in Handel und Verkehr, wie sie der Engländer Thomas Pownall, der einst Gouverneur von Massachusetts gewesen, sowohl im Parlament vertrat als in einer markigen Denkschrift den Einwohnern der bisherigen Colonien unbedingt zuerkannte. Meisterhaft ist in Capitel 17: The Rise of free Commonwealths, die Uebersicht über die Verfassungen, die sich in den einzelnen Staaten herausbildeten, noch bevor es ihnen gelang sich enger zusammenzuschließen. Und nicht minder unbefangen erscheint das Urtheil hinsichtlich der Negersclaverei. Während die Engländer, als sie sich nach Süden warfen, um dort in die letzte Katastrophe zu stürzen, nicht daran dachten die Schwarzen zu emancipiren und auch die Pflanzer dies Lastthier gleich jedem anderen Besitzthum nicht fahren ließen, sprach sich Alexander Hamilton nicht nur für Befreiung, sondern für Bewaffnung der Neger im gemeinsamen Befreiungskampfe aus. Jefferson aber verzagte schon 1782 daran, das entsetzliche Problem mit menschlichen Mitteln zu lösen p. 357. Er schrieb: »Ich zittere für mein Vaterland, wenn ich erwäge, daß Gott gerecht ist, und daß seine Gerechtigkeit nicht ewig schlummern kann. Ich hoffe, daß sich unter der Gnade des Himmels der Weg zu einer vollständigen Emancipation wird finden lassen«. Aus diesem Gegensatz wie aus dem fortwaltenden Antagonismus eng-

lischer und französischer politischer Ideen entsprang alsbald die Theorie der Staatenrechte im Widerstreit mit dem zur Erhaltung des Ganzen unerläßlichen Bundesstaat.

R. Pauli.

Jahresbericht des Jüdisch-theologischen Seminars »Fraenkelscher Stiftung«. Breslau, am Geburtstage des Stifters, den 27. Januar 1875. — Voran geht: »Hellenistische Studien. Heft II: Alexander Polyhistor und die von ihm erhaltenen Reste jüdischer und samaritanischer Geschichtswerke. Abhandlung, Anmerkungen und griechischer Text von Dr. J. Freudenthal. Breslau, 1875. — Bis S. 239 in gr. 8.

Nachdem wir im vorigen Jahrgange S. 888 die erste Hälfte dieser großen und näher in den schwierigen Gegenstand eingehenden Abhandlung unsern Lesern angezeigt und auf die bald erscheinende zweite hingewiesen haben, können wir diese nun selbst hier ihnen zur Kenntniß bringen. Man kann nach diesen sorgfältigen Forschungen nun genau genug wissen wer der Polyhistor Cornelius Alexander und von welcher Art sein großes Geschichtswerk war; aber auch von welcher Art die von ihm benutzten Hellenistischen Geschichtswerke waren, wird hier durch die unermüdlichsten einzelnen Untersuchungen dargethan; und eine lebendige treffende Vorstellung von dieser Seite des ganzen Hellenistischen Schriftstellerthumes gegeben. Dieses wird nicht zu hoch, aber auch nicht nach den Irrthümern mancher Neueren zu

niedrig gestellt; vielmehr sehr beredt der große Unterschied hervorgehoben welcher zwischen ihm und dem ächt Hebräischen besteht. Wenn der Verf. jedoch auch die BB. Qohélet und Daniel erst in die Alexandrinische Zeit hinabwerfen möchte, so halten wir das für unrichtig. So gewiß als die späteren Ausgaben des B. Jéremja mit dem 1. und 2. B. Barukh noch ächt Hebräisch sind, sind es auch jene; und es ist wichtig genug den Faden der ächt Hebräischen, nicht Hellenistischen Bücher bis in die Zeiten nach Chr. klar zu verfolgen, um desto sicherer zu erkennen was eigentlich das Hellenistische Gemisch sei. Der Streit ob Malchos ein Samarier oder ein Phönike war, ist insofern unbedeutend als wir wissen daß diese beiden Völker in gewissen Zeiten sich stark mischten.

Noch besonders müssen wir hervorheben daß der Verf. die Handschriften dieses Hellenistischen Schriftthumes, so viele er benutzen konnte, mit ungemeinem Eifer zur Vervollkommnung dieser großen Abhandlung anwandte, und so auch in Bezug auf Eusebios' *praep. ev.* und andere Schriften sehr nützliche Beiträge zur Herstellung eines guten Wortgefüges und zur Beurtheilung des jetzt gewöhnlichen gibt.

H. E.

Berichtigung.

S. 323 Z. 16 v. oben und wiederholt in diesen Anzeigen ist für das durch ein misverstandenes Correcturzeichen verursache Sypha Syphax zu lesen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 13. 31. März 1875.

Zur Bedeutung des schwachen Präteritums der germanischen Sprachen von W. Begemann. Ergänzung zu des Verf.'s Schrift: Das schwache Präteritum der german. Sprachen. Berlin Weidmann 1874. LII, 192 S. Oktav.

Diese Vertheidigungsschrift ist noch umfangreicher als Begemann's früheres Buch, geht aber allerdings über den Zweck bloßer Abwehr hinaus, indem nur die Vorrede, sowie der zweite und dritte Abschnitt über die »Bedeutung der Perfectparticipien« und »das schwache Präteritum der germanischen Sprachen« seine Hypothese von der Entstehung des letzteren aus dem part. perf. pass. mit nachträglich angehängten Personalendungen zu erhärten und die von Sievers, Braune u. A. dagegen erhobenen Einwände zu entkräften bestimmt sind; der erste und längste Abschnitt dagegen ist der allgemeineren Frage nach dem »Wechsel activer und passiver Bedeutung« gewidmet. Freilich tritt uns der Verfasser auch auf diesem neuen Gebiete wieder mit der aus seinem vorigen Buche

bekannten Vorliebe für revolutionäre Behauptungen entgegen; doch kann ich, da ich selbst aus Anlaß einer Arbeit über das Particip (erschienen in den Sprachwissensch. Abh. aus Curtius' grammat. Ges. Leipzig 1874) mich neuerlich mit dem fraglichen Thema näher beschäftigt habe, versichern, daß dieser erste Theil seines Buches eine fleißige und brauchbare Zusammenstellung enthält. Auch an Durcharbeitung des Materials fehlt es nicht, nur geht der Verf. im Schematisiren viel zu weit. Daß die fast an K. F. Bulter's Methode gemahnende Scala der Uebergänge von der Activität zur Passivität mit ihren zahlreichen Divisionen und Subdivisionen, die er S. 94 aufstellt, zu complicirt ist, hat er selbst gefühlt (vgl. Vorr. VI). Auch hat ihn der Hang zum Systematisiren bei der aus dem Sanskrit und Altlateinischen bekannten Verbindung eines activen Infinitivs mit dem Passiv der Verba *çaknōmi* und *queo* zum Ausdruck des inf. pass. zu einer den offenkundigen Thatsachen der Sprachgeschichte zuwiderlaufenden Erklärung geführt. Wie kann ein historischer Grammatiker sich auf das Unlogische der Ausdrücke »Ein Berg ist schwer zu ersteigen« oder *ἄξιος θαυμάσαι* oder *tad çakyate vaktum* berufen, zumal in einer Untersuchung über das Auf- und Abschwanken der grammatischen Formen zwischen activer und passiver Bedeutung! Auch sind thatsächlich diese Ausdrücke nicht jung, sondern uraltes Sprachgut (s. meine Gesch. d. Inf.'s S. 141. 162. 192). Offenbar gehören aber alle drei Ausdrücke in die nemliche Kategorie, und es ist daher ebenso überflüssig als vergeblich, nach einer vermeintlich älteren unpersönlichen Construction *çakyate drashṭum pitaram* und *formam in tenebris noscere non qui-*

tum est für das wirklich vorliegende *ç. d. pitā* und *noscere quita* zu spähen. Indem der Verf. die im ersten Abschnitt gewonnenen Ergebnisse speciell auf das part. perf. anwendet, vermißt man das reiche Material, das er hier (z. Th. auch schon im 1. Abschnitt) Delbrück's Altind. Verbum über die Vedensprache und den Grammatiken, sowie Fr. Müller's Arbeiten über noch viel mehr iranische Sprachen als Zend und Persisch hätte entnehmen können — eine Lücke, die mir um so mehr relevant erscheint, weil ich meinerseits hauptsächlich aus der Betrachtung der eben erwähnten Sprachen den Muth geschöpft habe, in der genannten Abhandlung gleichzeitig mit Begemann eine von der bisherigen abweichende Ansicht über das Perfectparticip aufzustellen, die freilich auch von Begemann's Auffassung insofern abweicht, als ich auch die Activbedeutung derselben nicht für die ursprüngliche halte, sondern eine unbestimmtere Bedeutung als Prius sowohl der activen, als der passiven ansetze. So weit er dagegen die herrschenden Anschauungen bekämpft, stimme ich ihm in diesem Abschnitt vollkommen bei, namentlich hinsichtlich des gothischen Particips, über das er von viel richtigeren Anschauungen ausgeht als der von ihm noch nicht gekannte Gering in seiner Arbeit über den syntact. Gebrauch der Part. im Goth. (Z. f. d. Ph. V, 1874), sowie über die Zendparticipien *ciçtō* und *beretō* u. ähnl., die Justi und Spiegel auf nom. ag. auf *tar* zurückführen wollten; und im Ganzen ist es B. unstreitig gelungen den Einwand, den man aus der vermeintlichen Passivbedeutung der germanischen part. perf. gegen seine Hypothese, über deren Zusammenhang mit

dem schwachen Präteritum entnahm, völlig zu entkräften.

Allein ist damit ein besonders wichtiger Einwand gefallen? Als das Hauptargument gegen die Herleitung des schwachen Präteritums aus dem Particip hat sich wohl jeder Leser von Sievers' und Braune's sowie Bezzenberger's Recensionen von B.'s früheren Schrift die gotischen Pluralformen notirt, und auch die neuen Erörterungen B.'s helfen über diese von ihm selbst schon früher sehr wohl erkannte Schwierigkeit nicht hinweg. Während *dedum* als Präteritum von *thun* sich aufs schönste erklärt, muß er sein *edum* selbst als unerklärt bezeichnen. Da mir somit Sievers' und Braune's Ausführungen gerade in dem wesentlichsten Punkte unerschüttert scheinen, so brauche ich dem Verf. auf das grammatische Gebiet nicht zu folgen, sondern wende mich um so lieber zu seinem einzigen neuen Argument, dem Analogiebeweis, den er aus der iranischen Sprachgeschichte zu gewinnen versucht (S. 125—146) weil ich dadurch zur Erörterung eines für die historische Gramm. der iranischen Sprachfamilie wichtigen Punktes geführt werde.

Die Endungen des einfachen neupers. Präteritums: *am*, *ē*; *īm*, *ēd*, *and* lassen an sich eine doppelte Erklärung zu, da sie sowohl mit den gewöhnlichen Personalendungen des Präsens als mit den Präsensformen des verb. subst. übereinstimmen; nur in der 3. pers. sing. differirt np. *ast* = Z. *açti* von *-ad* = Skr. *ati*, aber gerade in der dritten Person fehlt im Praeteritum die Endung. Geht man auf die älteren Sprachstufen zurück, so findet man im Zend und Altpers. das part. perf. pass., den ersten Bestandtheil jener Präterita, für alle Personen

ohne jeden Zusatz ganz im nämlichen Sinne gebraucht; ebenso noch in dem schon flexionslosen Pehlevi, nur daß hier, wenn die Passivbedeutung überwiegt, meist ein Hülfsverbum hinzutritt; erst im Pāzend oder Pārsi tritt, wenn sich dieses Participialpräteritum auf die erste Person bezieht, meistentheils die Endung *-am* an, und damit ist die im Neupers. durchgeführte Flexion des Präteritums in allen Personen außer der 3. sing. vorbereitet. B. nun erklärt diese Flexion auf die erste der beiden obigen Arten, nemlich aus den Personalendungen des Präs. und zieht, zum deutschen Präteritum schwacher Bildung übergehend, eine Parallele, die ich der Kürze wegen in die Gleichung *būd*: *būdam* etc. = *(ge)wandert:* (ich) *wanderte* etc. zusammendränge. Die auf iranischem Sprachboden historisch vorliegende Spaltung des alten part. prät. auf *ta* in ein part. prät. pass. oder act. einerseits, ein präter. act. andrerseits und die Ausstattung des letzteren mit Personalendungen soll sich im Germanischen in vorgeschichtlicher Zeit vollzogen haben; und so weit geht, sagt B., die Uebereinstimmung, daß auch im Germanischen wie im Iranischen die dritte Person (freilich auch die erste) ohne Endung geblieben ist.

Obschon ein bloßer Analogiebeweis, könnte doch diese iranisch-germanische Parallele ihres Eindrucks nicht verfehlen, sprächen nicht zwingende Gründe dafür, daß das np. Präteritum nicht auf die erste, sondern die zweite der obigen Arten entstanden ist. Schon Bopp hatte die Analogie der zahlreichen sonstigen Verbalformen, die das np. Verbum aus der Zusammensetzung mit Hülfsverben gewinnt, dazu bewogen, in dem synthetischen *būd-am* »ich war« ebenso das verb. subst. zu erkennen wie in dem syn-

thetischen *būdah-am* »ich bin gewesen«. Nur verwickelt er sich dadurch, wie B. leicht zu zeigen gelingt, in einen hoffnungslosen Confiict mit den Lautgesetzen, daß er beide Formen ohne weiteres identificiren will. Das Wahre ist, wie schon, irre ich nicht, Fr. Müller gesehen und ausgesprochen hat, daß *būd-am* ganz einfach aus dem alten Particip *bud* und *am* »ich bin« hervorgegangen ist. Auch an Subst. und Adj. wird dieses *am* gerne angehängt, z. B. in *mardam* für *mard-am* »ich bin ein Mensch« und *buzurgam* »ich bin groß«; nur bei Wörtern, die auf *h* endigen, tritt diese Zusammenrückung in der Regel nicht ein. So erklärt es sich, weshalb man in *būd-am* Part. und verb. subst. fest verschmolz, in *būdah* (secundäre Ableitung aus dem alten Particip, vermittelst Suffix *ka*) *am* dagegen beide getrennt ließ, aus der Verschiedenheit ihrer Entstehung aber die bei Bopp's Auffassung unbegreifliche Bedeutungsverschiedenheit der beiden Präterita. Das Pārsi ferner, weit entfernt gegen diese Deutung zu sprechen, streitet vielmehr mit seinem *būdham* für dieselbe, indem die Aspiration des *d*, die bei der Begemann'schen Annahme unerklärlich bleibt, sich einfach aus dem anlautenden *h* des verb. subst. herleiten läßt; das verb. subst. zeigt nemlich im Pārsi durchweg ein *h* im Anlaut (*ham*, *haē* etc. für *am*, *aē*). Auch daß unser Präteritum erst so spät auftritt und erst im Neupers. im Plural und in der 2. pers. sing. Endungen angenommen hat, macht es wahrscheinlich, daß die Analogie der anderen mit Hülfsverba zusammengesetzten Tempora, nicht die Analogie des schon seit Urzeiten bestehenden präs. act. diese Endungen hervorrief. Wohin man auch in dem weiten Kreise der iranischen Sprachen

blicken mag, überall ist es das verb. subst., welches die ganze Tempus- und vielfach auch die Genus- und Modusbildung durchdringt und z. B. im Armenischen, wie Bopp und Fr. Müller gezeigt haben, proteusartig unter den verschiedensten Gestalten erscheint. Schon auf den älteren Sprachstufen fungirt es in gleicher Weise, wenn auch nicht in gleichem Umfange, und es ist daher bei den sogen. Participialperfecten ebenso zu suppliren, wie es z. B. in dem Participialfuturum *paitipereçemnō bva* Vend. 18, 68 ed. Spiegel ausdrücklich gesetzt ist. Nur für den mit den arischen Sprachen wenig Vertrauten können die Participialperfecten etwas Auffallendes haben, da ja auch im Skr. z. B. *gatah* »gegangen« ohne Unterschied für alle drei Personen des sing. perf. gebraucht wird. Freilich werden die hier zu ergänzenden Formen des verb. subst. oft genug ausdrücklich gesetzt, und zwar in der 1. und 2. Person häufiger als in der dritten; hieraus erklärt es sich, daß es gerade die dritte Person war, welche im np. Präter. ohne Endung blieb, wodurch dann die Doppeldeutigkeit der übrigen Endungen entstanden ist. Eben deshalb sind wir in der Lage, die Entstehung derselben wesentlich nach Analogien beurtheilen zu müssen; aber es ist ein chronologischer Fehler, wenn man dieselben nicht aus der späteren Sprachgeschichte, aus der analytischen Periode, der schon das Pārsi sogar in höherem Grade als z. B. Roman., Mhd., die neuind. Sprachen angehört, sondern aus der Organisationsperiode unseres Sprachstamms gewinnen möchte. Es ist sehr wahrscheinlich und durch G. Meyer's Untersuchungen über die nasalirten Präsensstämme neuerdings erhärtet worden, daß letztere sowie die Präsensstämme auf

a auf mit den Personalendungen componirte Nominalstämme zurückgehen; und wenn die auf *ya* ihrer Bedeutung wegen besser auf eine Composition mit Verbalwurzel *ya* »gehen« zurückgeführt werden, so freut es mich dagegen in der Ableitung der Präsensstämme auf *ta* aus den Nominalstämmen auf *ta* mit B. zusammengetroffen zu sein (s. a. a. O. 75 f.). Allein die jüngeren Verbalbildungen und nun gar die Präterita sind so durchweg aus Zusammensetzung mit Hülfsverben entstanden, daß auch beim neupers. Präteritum, diese auch formell im Pārsi näher liegende, im Neupers. wenigstens gleichberechtigte Deutung Platz greifen muß. Hiermit verwandelt sich, was die germanischen Präterita des schwachen Verbums anlangt, B.' neues Argument pro in ein starkes Argument contra. Im Neupers. und im Germanischen sind die Endungen der fraglichen Präterita auf Verbalformen zurückzuführen; und selbst der Entstehungsgrund dieser Präterita ist in beiden Sprachen ein ähnlicher, indem auch im Persischen das von Fr. Müller in seiner neuesten Abhandlung »Bemerk. üb. d. schwache Verbalflexion des Neupers.« Wien 1874, Sitzungsber. LXXVII schön nachgewiesene frühe Ueberhandnehmen der schwachen Conjugation im Präsens das Aufkommen periphrastischer Bildungen in den anderen Tempora begünstigte. Daß man im Germanischen sich zur Umschreibung der Vergangenheit nicht des verb. subst., sondern der Wurzel *dha* bediente, ist um so weniger auffallend, da auch das benachbarte Litauisch sein schwaches Präteritum auf *davau* (Schleicher Lit. Gr. §. 35) genau auf die nemliche Weise gewonnen hat. Auch auf die zahlreiche Classe lateinischer Verba, die mit derselben Wurzel

dha zusammengesetzt sind, kann in diesem Zusammenhang verwiesen werden, ich meine *calefacio* und ähnl. Composita, deren erster Bestandtheil freilich nicht ein Verbal- oder Nominalstamm, sondern ein Infinitiv ist, wie Decke in seiner schönen Untersuchung über die mit *facio* und *fio* componirten lat. Verba (Straßburger Progr. 1873) dargethan hat.

Nicht auf alle neuen Ansichten B.'s kann hier eingegangen werden, doch sei noch der Anhang »Ueber die Personalendungen« erwähnt, der theils die Entstehung der Medial-, theils der Endungen der 2. Person betrifft. Wie Westphal und Fr. Müller wollen ihm die allerdings schwierigen, aber doch durch eine Reihe von Mittelgliedern gesicherten Lautübergänge nicht einleuchten, die nach der herrschenden Ansicht von den doppelt gesetzten Personalpronomina zu den historisch bezeugten Endungen des Mediums geführt haben. Da ihm jedoch die anderweitigen Erklärungsversuche jener beiden Gelehrten sowie Scherer's auch nicht zusagen, so sucht er im Gegensatz zu der »Verstümmelungstheorie« umgekehrt

mai	zu	*mi*
sai		*si*
tai		*ti*
ntai		*nti*

in das Verhältniß der älteren Formen zu setzen. Was am meisten an dieser Hypothese befremden muß, ist, daß die volleren Formen des Mediums, aus denen man allerdings der Bedeutung sowohl als der Form nach die des Activums allenfalls ableiten könnte, ihrerseits völlig unerklärt bleiben. Und im Einzelnen verwickelt sich B. in die auffallendsten Widersprüche, wenn er das *m* in griech. *μαι*, das er doch zur Erklärung des

m in *mi* nothwendig braucht, erst auf griech. Sprachboden entstanden sein läßt, wenn er das *s* der zweiten Person absolut nicht als Vertreter des *tu* (resp. *t*, *s*) von *tvam*, wohl aber das *t* von *ta* gelten lassen will, wenn er die Endungen der 3. pers. plur. und das griech. *μην* der 1. pers. sing. auf Participialendungen zurückführen will. Er beruft sich deshalb auf *amamini;* allein diese bekanntlichst aus einem part. präs. pass. entstandene Form hat eine Casusendung, die sowohl bei *μην,* das er Skr. māna gleichsetzt, als bei *anti,* dessen Aehnlichkeit mit dem Suffix des part. act. allerdings schon Kuhn u. A. erwähnt haben, mangelt. Letztere Aehnlichkeit wird ebenso zufällig sein, als die des lat. Gerundiums auf *endo* mit dem nämlichen Particip; B. freilich hält noch immer an der Identität beider fest.

Wenn im »Anhang« mehrere Coincidenzen mit den verkehrten Ansichten Ludwig's über den idg. Formenbau constatirt werden, so gereicht dies dem Verf. nicht eben zum Vortheil. Er hat es in der Vorrede zu seinem früheren Buche als einen Vorzug in Anspruch genommen, daß er keiner Schule angehöre und daher über die Differenzpunkte zwischen den Sprachforschern mit voller Unbefangenheit urtheilen könne. Er wird sich jetzt nach dem geringen Beifall, den er seines Fleißes und seiner gewandten Dialektik ungeachtet mit seinen zahlreichen neuen Hypothesen erntet, fragen müssen, ob er nicht vielmehr in die bekannten Fehler des Autodidaktenthums verfallen sei.

Würzburg. Julius Jolly.

Bibelkritisches von Dr. Zunz. (Aus der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 1873. S. 669—689).

Stände diese Abhandlung nicht in der eben genannten Zeitschrift, so würde sie wohl eine Berücksichtigung an dieser Stelle gar nicht verdienen; und dasselbe wäre der Fall wenn ihr Verfasser nicht Dr. Zunz wäre. Dieser Berlinische jetzt schon so bejahrte Gelehrte erwarb sich zuerst durch sein 1832 herausgegebenes größeres Werk über einen sehr großen Theil des späteren, vorzüglich nachchristlichen Jüdischen Schriftthumes das gerechte Lob vieler sowohl christlicher als jüdischer Schriftsteller; ja jene waren dabei um so weniger karg, je mehr es überall im Wesen des Christenthumes liegt alles irgend Gute und Nützliche hoch zu schätzen was im Schoße des Judenthumes gegeben ist oder neu in ihm sich bildet. Zwar konnten die tieferen Mängel auch schon jener Schrift dem schärferen Auge nicht verborgen bleiben: allein sie machten sich bei ihrer Zerstreutheit und Fremdartigkeit noch weniger fühlbar. Nun aber sind sie hier zu etwas so gewaltigem und in ihrer Art neuem ausgewachsen daß man sie unmöglich weiter übersehen darf. Um dieses zu begreifen muß man sich erinnern welche ungemeine Veränderungen das wechselseitige Verhältniß zwischen Judenthum und Christenthum zwischen 1832 und unserer neuesten Zeit namentlich in Berlin erlitten hat. Kein Fachkenner wird läugnen daß die gesammte tief greifende alles umfassende und alles vor unseren Augen wie erneuernde und in lebendiger Neuheit vorführende Wissenschaft welche wir jetzt kurz die Bibelwissenschaft nennen,

allein von christlicher Gewissenhaftigkeit und Unermüdlichkeit gegründet und erst in unserer neuesten Zeit so sicher gestiftet und so vollkommen ausgestattet sei. — Denn daß etwa Spinoza ihr Vater sei, behaupten nur die falschen Philosophen welche weder jenen Mann hinreichend kennen noch unsre neuere Wissenschaft. Diese hat sich vielmehr ohne alle Rücksicht auf Spinoza oder wenigstens ohne allen Einfluß von ihm aus ihrer eignen innersten Nothwendigkeit heraus ausgebildet, wie ihre eigne jetzt über 300 Jahre alte Geschichte so klar als möglich beweisen kann; und ist eine Frucht von der einen Seite des gewissenhaften Geistes vor allem des Protestantischen Christenthumes (was wir hier einem Wuste neuesten Unsinnes gegenüber wieder absichtlich hervorheben), von der andern der genauesten und langwierigsten zuletzt aber glücklichsten Untersuchungen der sehr verschiedenen Stoffe selbst um welche es sich handelt. Was wollten nun die Jüdischen Gelehrten machen, als diese Untersuchungen unter uns während der letzten 3 bis 400 Jahre mit einer Folgerichtigkeit und einem nie ganz ermattenden Eifer aber auch zuletzt mit einem sichern Erfolge betrieben wurden welche in allen früheren Jahrhunderten unerhört gewesen waren? Einige von ihnen wetteiferten nun inderthat mit uns: die Spuren der ehrenwerthen Thätigkeit solcher Männer lassen sich bis in unsre Zeiten verfolgen, leider blieb jedoch die Anzahl von ihnen gering, und noch geringer das Ergebniß welches sie gerade bei den meisten der schwierigsten Untersuchungen erzielten. Aber ihr Beginnen war das einzig richtige: denn die geschichtliche Wahrheit welche doch hier allein mit aller Anstrengung gesucht

und wenn gefunden fest gehalten werden sollte, steht über allen heutigen Spaltungen von Kirchen und Schulen; und gemeinsam an ihrer Erforschung theilnehmen ist auch die gemeinsame Ehre aller. Andere aber wandten sich insofern ganz von uns ab als sie bei der alten Unklarheit und Unsicherheit aller rein durch die Länge und die Trägheit der Zeit heilig gewordenen geschichtlichen Meinungen stehen bleiben wollten; und diese hatten wenigstens ihr beschränktes Recht für sich. Es gab aber noch eine dritte Möglichkeit, ausgehend von der bloßen trüben Feindseligkeit zwischen Judenthum und Christenthum, wie sie sich an gewissen Stellen aus Gründen die der Sache ganz fern liegen bis in unsre Zeiten erhalten hat, aber eben dieser ihrer Schwäche wegen einen neuen glänzenden Grund suchend um sich hinter ihm zu verbergen. Alle jene unsre Untersuchungen beruhen mit ihren sichern Ergebnissen auf der Anwendung jener wissenschaftlichen und sittlichen Freiheit welche unentbehrlich und endlich in ihrer rechten Art und Weise so mühsam aber auch so richtig von uns errungen ist. Steht aber ihr sobald sie da ist nicht auch jene falsche Freiheit zur Seite welche z. B. wissenschaftlich in Berlin längst heimisch ist und welche wie sonst in allen Gebieten so auch in dem der Religion ihre Macht versuchen kann? Man muß die Wissenschaft durch die Wissenschaft nämlich die oberflächlich freie zu überwinden suchen! Vielleicht gelingt es? D. Zunz wenigstens versucht das hier. Seine Abhandlung (sofern hier überhaupt von wissenschaftlicher Abhandlung die Rede sein kann, da er dem Zwecke seines Aufsatzes gemäß dieser gar nicht bedarf) zerfällt in vier besondere: 1) über das Deute-

ronomium, 2) über Ezechiel, 3) über Leviticus und 4) über das B. Esther; und vergeblich fragt man woher diese sonderbare Viertheilung genommen sei, da denn doch die BB. Deuteronomium und Leviticus hätten näher an einander gerückt werden sollen. An der Spitze aber der Abhandlung über das B. Ezechiel liest man S. 676 die allgemeine Einleitung welche sie vorbereiten und begründen soll, wörtlich so:

»Bei allen Culturvölkern liegt zwischen dem mythischen und dem geschichtlichen Zeitalter eines, welches dem Heldenthume, der Prophetie und dem Gesange angehört und für seine Kreise das Mittelalter bildet: Heldenlieder werden aus dunklen Sagen und mythischen Vorstellungen gegründet und Sänger sammt Propheten, denen es mehr um augenblickliche Wirkung als um geschichtliche Wahrheit zu thun ist, sorgen im Verein mit Fürsten und Priestern für Recht und Gesetz. Erst wenn Bildung und Kenntnisse allgemeiner geworden, werden jene von den Schriftstellern, von Denkern und Geschichtschreibern abgelöst. So liefert denn, nach den Wundern aus dem ersten und den Heldensagen aus dem zweiten Zeitalter, erst das dritte historisches Wissen, — womit freilich nicht gemeint ist, daß es im zweiten keine Prosa und im dritten keine Dichtkunst gegeben habe. In der Israelitischen Geschichte reicht dieses zweite Zeitalter etwa von der Davidischen Zeit bis nicht lange vor der Reformation unter Josia; erst dem dritten Zeitalter gehört der Prophet Ezechiel an«.

Wir lassen diese Sätze welche eine allgemeine Ansicht vom Schriftthume des ganzen Alterthums enthalten absichtlich wörtlich so stehen wie der Verfasser sie schrieb ohne sie in einen Auszug zu bringen wie man das gewöhn-

lich thut, wenn man über ihre allgemeine Richtigkeit oder Unrichtigkeit urtheilen will. Denn hier trifft der Fall ein wo man sagen muß der Verfasser wisse selbst nicht was er mit diesen Sätzen sagen wolle. Es ist als wäre er bei einem ungeheuer weiten Dome vorbeigegangen und hätte tausend verschiedene Glocken auf einmal aus ihm gehört aber wie sie ohne alle Harmonie gespielt nur allerlei verworrene Schälle ihm zugeführt, und er diese dann nur so sich gemerkt und aufgezeichnet hätte, wie er sie in ihrer höchsten Verwirrung gehört. Was sollen z. B. die zwei unter sich zusammenhängenden Sätze über Sänger und Propheten bedeuten welche aus diesem Wirrwarr wie ihn der Verfasser aufgefaßt hat laut genug hervorschallen, nämlich daß es ihnen mehr um augenblickliche Wirkung als um geschichtliche Wahrheit zu thun sei und daß sie im Verein mit Fürsten und Priestern für Recht und Gesetz sorgen. Welche grundlose ja rohe Vorstellungen! denn sogar daß ein Sänger mitten im Singen z. B. Homer in der Iliade oder Aeschylos in den Persern das gerade Gegentheil von dem was er sagte hätte sagen können ist undenkbar, und nun dazu die Propheten wenigstens die bessern und gewissenhafteren von denen doch allein hier die Rede sein kann, und wie denkt sich Zunz daß diese vier Arten von Leuten Sänger Propheten Fürsten und Priester für Recht und Gesetz gesorgt hätten? etwa indem sie es willkürlich schufen und sich zu dem Zwecke zusammenthaten? und doch ist dieser schiefe Gedanke bei Dr. Zunz so sehr eine Hauptsache daß er ihn sogar Seite 689 zur Krönung seiner ganzen Abhandlung auch so ausdrückt: »So lange Dichter und Priester für Wirkungen ar-

beiten, dürfen Historiker und Philosophen nicht ermüden die Ursachen zu erforschen. Für Wirkungen arbeiten was soll das heißen, von Dichtern und Priestern gesagt heißt es etwas anderes als Dichter und Priester seien willkürliche Schwätzer die ganz abgesehen von der Wahrheit ihrer Worte blos auf die Wirkung sehen die sie zuletzt machen sollen? so mag Zunz es vielleicht in Berlin erlebt haben und es sich nicht anders denken können.

Aber darnach beurtheilt er nun auch die Bibel, und eins der Ergebnisse der ganzen Abhandlung ist Seite 688 Ezechiel habe nie gelebt und sogar sein Name sei erdichtet, auch sei das unter seinem Namen bekannte Buch viel später erst geschrieben. Es ist ja auch nach Obigem blos geschrieben nicht weil es Wahrheiten behaupten will sondern um bei den Lesern irgend eine beabsichtigte Wirkung zu machen etwa wie ein heutiger Romanschreiber seinen Roman entwirft und drucken läßt. Freilich wäre Zunz sicher niemals auf eine solche Verachtung und Entwürdigung dieses prophetischen Buchs gefallen wenn er es irgend wie verstanden hätte; aber die Mühe eines genaueren Verständnisses eines Buches braucht man sich in Berlin ja gar nicht mehr zu geben. Es ist genug wenn man durch allerlei Reden darüber seinen Zweck erreicht und hier ist der Zweck Seite 681 deutlich genug ausgesprochen. Es ist der daß »Gläubige« welche noch so dumm sind an einen wirklichen und geschichtlichen Propheten und Priester Hesekiel zu denken lächerlich gemacht werden sollen. Unter den Gläubigen sind selbstverständlich die Christen zu verstehen über welche sich hier ein Jude etwa wie ein Adler über eine Heerde unreiner Thiere in die

Lüfte schwingen will. Denn geschichtlicher Glaube ist ja gar nicht mehr nöthig, wenigstens für den heutigen Dr. Zunz. Fort damit! wir haben andere Dinge nöthig und nicht wir, sondern die Christen sind die Unverständigen, die sich noch mit ihm quälen. Zwar nennt der Verfasser hier nur Hengstenberg, Hävernick, Köster namentlich, fügt aber hinzu und Andre mehr«, als wären die Genannten die Wenigen, an welche sich eine ungeheure Menge anschlösse«; und man kann leicht denken welche ungeheuere Menge Anderer er hier meine. Sich selbst stellt er nach S. 670 höchstens mit Bohlen, Gesenius, de Wette zusammen. Wohin er den Unterzeichneten stellt bleibt dabei unsicher und wohl hat der Verfasser Ursache diese Unsicherheit vor den Augen des Lesers zu lassen. Aber wir haben schon oben bemerkt daß wenn der Verfasser wirklich das große Buch Ezechiel im einzelnen wie im ganzen verstanden hätte er niemals auf ein solches Urtheil über es gekommen wäre. Und ganz dasselbe gilt von der wahren Geschichte und den ernsten Lebensverhältnissen aus welchen heraus dies Buch entstand.

Wenn der Verfasser aber so von diesem großen ernsten und wahren prophetischen Buche urtheilt, so läßt sich leicht denken wie er S. 684 u. f. über das Buch Esther urtheilt. Bekanntlich haben auch die ausgezeichnetsten Christen dieses Buch nicht sehr hoch geschätzt. Der Verfasser hätte also hier einfach sagen können, er stimme bei diesem Buche in den Hauptsachen mit ihnen überein und damit würde er sich einmal richtig von den früher herrschenden Ansichten seiner Glaubensgenossen entfernt haben. Aber wir wollen nicht weiter ausführen daß auch

was er über dieses Buch selbst sagt an denselben Verworrenheiten und Unwahrheiten leidet welche wir sonst bei ihm finden, und daß er die wahren geschichtlichen Schwierigkeiten welche sich hier bei der sorgfältigeren Betrachtung des Buchs aufthun nicht löst ja kaum beachtet.

Das Wenige und Abgerissene endlich welches er S. 669 ff. und S. 682 ff. über die BB. Deuteronomium und Leviticus sagt geht in der That über das nicht hinaus was schon vor 40 und 50 Jahren von solchen Christen behauptet wurde welche den Pentateuch noch sehr oberflächlich betrachteten. Wollen nun jetzt gerade die gelehrten Juden ihr eigenstes und heiligstes Hauptbuch noch immer eben so oberflächlich betrachten, so können wir das zwar nicht hindern, müssen es aber bemerken.

Und doch würden wir wie oben schon gesagt dies alles hier nicht so bestimmt bemerken wenn es nicht als wäre es wirklich etwas Wichtiges und für wissenschaftliche Leser Lehrreiches in die Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft aufgenommen wäre.

H. E.

Ueber den Begriff der Psychologie von F. Harms. Aus den Abhandl. der Königl. Akademie d. Wissensch. zu Berlin. Berlin, Dümmler's Verlag 1874. 77 S. gr. Quart.

Wir haben einige vorzügliche Gelehrte und ächte Denker, welche sich aber nur selten zn dem lästigen Geschäft entschließen, die freie Bewegung der Gedanken über die mündliche

Mittheilung hinaus langsam in der Schrift erstarren zu lassen. Zu diesen gehört vor Allen der ausgezeichnete Steffensen in Basel, dem wir die tiefsinnige Rede über Schleiermacher verdanken, aber auch Harms, der, wie es scheint, nur gelegentlich bewogen werden kann, seine Vorträge drucken zu lassen. Um so freundlicher müssen wir daher solche Mittheilungen begrüßen und sie desto aufmerksamer studieren.

Harms untersucht den Begriff der Psychologie. Diese hat nämlich mit der Logik das Eigenthümliche, daß es nicht nur streitig ist, welcher Platz denselben in dem ganzen System der Philosophie gebühre, sondern sogar, ob sie überhaupt philosophische Wissenschaften seien. Obwohl diese Fragen nun für die, welche die Wissenschaft bloß empfangen und verwenden, von keinem Interesse sind, so beschäftigen sie desto mehr die Aufmerksamkeit derer, welche die Wissenschaft geben und erzeugen. Da die Abhandlung von Harms kurz ist, will ich hiermit nur auf sie aufmerksam machen, indem ich mit wenig Worten den Gedankengang skizzire und ein paar Bemerkungen hinzufüge.

Von der Unterscheidung äußerer und innerer Thatsachen ausgehend, giebt Harms die äußeren den übrigen Wissenschaften, die inneren der Psychologie als Stoff und Fundament, erinnert aber daran, daß das Fundament für sich nichts hervorbringt, sondern den Architekten erwartet, der den Plan und die Ausführung desselben zu leisten hat. Daher verurtheilt er die empirische Psychologie, welche bloß Thatsachen sammelt und die Abstractionen davon bietet, als steril und fordert vielmehr, damit sie Wissenschaft werde, eine Erkenntnis durch Begriffe,

durch einen Erklärungsgrund, eine Ursache, einen Zweck. Wissenschaft sei nur möglich durch ein Allgemeines und Nothwendiges, das nicht in der Form der Anschauungen, sondern durch den Gedanken erkannt wird.

Indem Harms nun die Wissenschaft überhaupt in Philosophie und empirische Wissenschaften zerlegt, fragt er, ob die Psychologie zu ersterer oder zu den letzteren zu zählen sei. Die einzelnen Wissenschaften setzen aber alle den Begriff der Seele als ihren Grundbegriff voraus; die Seele als das Bewußtsein, welches alle Thatsachen des Bewußtseins in einer Einheit umfaßt und insofern ein Allgemeines und Nothwendiges ist, kann daher nur von der Philosophie erklärt werden. Die Psychologie ist daher auch viel weniger von den Beobachtungen über die Thatsachen des Bewußtseins abhängig gewesen, als vielmehr von den verschiedenen Systemen der Philosophie.

Den modernen Verlauf des Empirismus aber, allen Wissenschaften die Psychologie als Grundlage voranzuschicken, bezeichnet Harms als exceptionelle und abergläubische Erfahrung; denn jede empirische Wissenschaft setzt einen allgemeinen Grundbegriff voraus, ohne welchen sie nicht wissenschaftlich ist. Auch sei das Subject allein nicht der hinreichende Grund der Erkennis, sondern ebensosehr das Object, da die Dinge nicht ohne sie selbst erkannt werden könnten.

Von der Auffassung aus, die Harms hiermit gewonnen, daß Psychologie eine philosophische Wissenschaft sei, prüft er nun die Stellung, die sie im Ganzen der Philosophie einnehmen muß. Zu diesem Behuf unterscheidet er die bisherige Behandlung der Psychologie in drei Arten; man

habe die Psychologie erstens als Physik der Seele behandelt, zweitens als Metaphysik, drittens als Geschichte des Bewußtseins. Durch die Kritik dieser verschiedenen Standpunkte gelangt Harms dann zu seinem eigenen Begriff der Psychologie.

Den Standpunkt einer Physik der Seele erkennt Harms als berechtigt an, da die Seele nur als incorporirter Geist gegeben sei, aber er hebt die Einseitigkeit dieser Auffassung hervor; denn es werde dabei übersehen, daß die Seele nicht bloß ein physisches, sondern auch ein geschichtliches und ethisches Leben habe. Logik und Ethik könnten nicht durch die Psychologie erklärt werden, weil physische Nothwendigkeit nicht identisch mit logischer und ethischer Nothwendigkeit sei. Wenn die Psychologie aber diese Gesichtspunkte hinzunehme, so sei sie nur eine Anwendung der Philosophie überhaupt und nicht reine Philosophie.

Die metaphysische Psychologie soll nach Harms auf die mittelalterliche Speculation zurückgehen und durch Cartesius und Wolf in Herbart auslaufen, während die Physik der Seele vorzüglich den Standpunkt des Alterthums bezeichnet. Harms wirft dieser Metaphysik der Seele Dogmatismus vor, da sie nur entstehe durch Substituirung von metaphysischen Begriffen mit den Thatsachen des Bewußtseins. Die metaphysischen Begriffe aber enthielten bloß ideale Forderungen des Erkennens, keine Erkenntnis, weil dazu etwas Gegebenes gehöre. Das Denken müsse sich im Erkennen nach seinem Gegenstande richten; die Psychologie enthalte deshalb wohl eine Anwendung der Metaphysik, aber keine Metaphysik, und es sei ein vorkantischer Standpunkt, wenn man zu der psychischen Erfahrung

nicht ein Ich hinzudenken wolle, sondern dies darin direct gegeben glaube.

Der dritte Standpunkt der Psychologie soll erst nach Kant aufgekommen sein durch Fichte, Schelling und Hegel, welche den richtigen Gedanken faßten, das Leben der Seele darzustellen, die Geschichte des Bewußtseins aus dem Begriff des Geistes abzuleiten und die Entwickelung des freien Geistes aus seiner Natur zu zeigen. Harms sieht aber in dieser Auffassung auch nur eine Anwendung der Philosophie.

Hiermit hat Harms seinen Beweis geführt; denn die empirischen Wissenschaften sollen sich von den philosophischen nicht bloß gradweise, sondern als verschiedene Arten unterscheiden. Darum kann es zwischen beiden eine vermittelnde Wissenschaft geben, welche als angewandte Philosophie den Wechselverkehr der allgemeinen und besondern Wissenschaften ermöglicht und dies sei die Psychologie.

Die Betrachtungen eines geistvollen Mannes sind immer interessant, auch wenn man von einem anderen Standpunkt aus denselben nicht zustimmen kann. Ich will hier nur ein paar Stellen herausheben, an denen ich von Harms abweiche. Die klare Scheidung der drei Auffassungen, die sich zugleich als drei Perioden der Philosophie, Alterthum, mittlere Zeit und nachkantische Speculation darstellen, ist sehr verführerisch; doch scheint mir die Geschichte zu widersprechen; denn nach Aristoteles Zeugniß faßten schon die alten Jonier die Seele immer als dasjenige, was sie auch als metaphysisches Princip erkannt hatten. War ihnen die Luft Princip der Dinge, so war auch die Seele Luft, zogen sie das All aus dem Feuer, so

brannte auch die Seele. Ich möchte daher selbst im frühsten Alterthum die sogenannte Metaphysik der Seele nicht verläugnen.

Ebenso kennen die Alten, wie ich glaube, auch den dritten Standpunkt; denn die Hegelsche Psychologie ist doch nur eine Verarbeitung der Aristotelischen. Aristoteles stellt die Psychologie ausdrücklich zwischen Physik und Theologik oder reine Philosophie. Zur Physik will er sie nicht mehr rechnen, weil die Seele Entelechie ist und also das Merkmal der Natur, die Bewegung, abstreift. Sie ist aber auch noch nicht reine Philosophie, weil und sofern die Seele noch nicht ganz abgetrennte (*χωριστόν*) Vernunft ist. So nimmt ihm die Psychologie wie bei Hegel die mittlere Stellung ein zwischen Naturphilosophie und der Lehre vom absoluten Geiste (*νοῦς*). Sie giebt die Entwicklung des Lebens der Seele bis zur Vernunft. — Daß daher auch in dem von Aristoteles abhängigen Mittelalter nicht eigentlich eine metaphysische Psychologie geherrscht habe, folgt hieraus von selbst. Man sieht die Aristotelischen Grundlinien überall unversteckt, z. B. bei Johannes Scotus Erigena (vergl. Joh. Huber S. 309 ff.).

Mit der historischen Construction von Harms kann ich mich also nicht ganz einverstanden erklären; allein das ist ja für die Sache selbst auch nicht von entscheidender Bedeutung. Was aber die Auffassung der Psychologie als angewandter Philosophie betrifft, so ist mir unklar geblieben, wiefern Harms die Psychologie demnach noch von den empirischen Wissenschaften unterscheiden will. Denn die empirischen Wissenschaften bestehen doch nicht bloß aus Sammlung von Thatsachen; ohne Anwendung der philosophischen Begriffe würde doch nur ein

untergeordneter Haufen und keine Wissenschaft daraus entstehen können. Mir scheinen darum nach Harms die empirischen Wissenschaften auch angewandte Philosophie heißen zu müssen. Und da die Thatsachen des Bewußtseins kein Primat vor den sogenannten äußeren Thatsachen besitzen sollen, so scheint mir die Psychologie durchaus in eine Reihe mit den übrigen empirischen Wissenschaften zu wandern.

Was endlich die Widerlegung der sogenannten metaphysischen Psychologie betrifft, welche Harms als Dogmatismus bezeichnet, so glaube ich, daß Harms dem Kantischen Kriticismus eine zu große Bedeutung einräumt. Diese Skepsis mochte Vielen gefährlich erscheinen, so lange Kant bloß seine Kritik der reinen Vernunft geschrieben hatte; als aber die folgenden Kritiken erschienen, erlebte man doch die vollständige Selbstwiderlegung Kant's. Es zeigte sich, daß Kant in höchst verdienstlicher Weise die Hume'schen Bedenken umfassend ausgeführt, philosophisch vertieft und damit zugleich auf eine Weltansicht verzichtet hatte, daß aber mit seinem späteren Versuch einer Weltansicht zugleich die Grundlagen der früheren Skepsis wieder aufgehoben wurden. Ein schärferes Auge hätte die Selbstwiderlegung aber auch schon in der Kritik der reinen Vernunft lesen können; denn die Unterscheidung des Dings an sich und des Ichs von den Thatsachen der inneren und der äußeren Erfahrung enthalten schon einen transcendenten Gebrauch der Kategorien, ja jede Gegensetzung des empirischen und metaphysischen Gebrauchs derselben ist nothwendiger Weise schon unerlaubt metaphysisch. Der nachkantische Idealismus, vor Allem Hegel, hat darum die Kantischen Fehler, und besonders den unbe-

wußten Dogmatismus desselben, der nur dürftig unter dem Kriticismus verdeckt lag, aufgezeigt und ist mit Recht zu der Wahrheit des griechischen Idealismus zurückgegangen. Das nach Analogie mit dem Ding an sich gedachte Ich ist ein elender Strohmann, geeignet Spatzen, aber nicht denkende Menschen zu erschrecken und Aristoteles sollte doch nicht umsonst gelebt haben, der dem Ding an sich zur Entelechie verhalf und das Ich als Subject-Object in das Denken selbst auflöste. Darum billige ich es nicht, daß sich Harms den schwachen Köpfen gegenüber, die sich jetzt so lärmend mit brutaler Sprache breit machen, zu solchen Concessionen herabläßt. Es hängen sich immer an die Philosophie eine Menge Leute, die sich besser mit der Betreibung eines Handwerks verdient machen sollten; diese wissen in ihrer Unselbständigkeit keinen andern Rath, als sich unter die alten einst gefürchteten Rüstungen Kant's zu verstecken, um vor den Unerfahrenen als gewappnete Ritter zu erscheinen. Ich gönne ihnen diese Maskerade, meine aber, daß die Philosophen davon keine Notiz zu nehmen brauchen.

Nach meiner Ueberzeugung ist seit dem Alterthum nur Leibnitz auf einen neuen Gedanken gekommen; denn es blieb die wirklich originelle Anschauung Spinoza's von dem Parallelismus der beiden Attribute vielleicht wegen ihrer Unhaltbarkeit unfruchtbar und fast unbeachtet, während sein Substanzbegriff, obgleich damit nur eine altgeläufige griechische Vorstellung wieder eingeführt wurde, als etwas Neues galt. Der Begriff des perseverare in suo esse und der conservatio sui ist für Spinoza aber nur ein unberechtigt eingeführtes Princip, was unter Andern Lazarus gezeigt hat. Dieser Be-

griff führte zu der Monadologie. Von den Fehlern dieses neuen Standpunktes zu handeln, ist hier nicht der Ort, sie sind auch bekannt genug; aber trotzdem wird sowohl die moderne Naturforschung als die Philosophie auf den Grundgedanken des principium individui immer mehr zurückgetrieben; denn alle andern modernen Speculationen modificiren bloß die alten griechischen Systeme.

Ich glaube darum auch, daß man einigen der bedeutendsten Sätzen von Harms eine andre Spitze geben kann. Denn wenn er mit Recht sagt, »es sei ein vergeblicher Versuch, ein Sein zu imaginiren, das wir nicht erkennen« (S. 55), so führt dieser Gedanke zur Widerlegung des Kantischen Kriticismus. Und wenn man bei der Voraussetzung von Harms, daß »in aller Erkenntnis die Form mit dem Inhalt in Zusammenhang steht« (S. 54), statt des losen Zusammenhangs Identität setzt, so hat man die Aristotelische Seele im weitern Sinne, welche das All in sich schließt, mit der Sinnlichkeit die sensible Gestalt, mit der Vernunft die intelligible Welt. Obgleich ich deshalb in dieser Anzeige nur einige Differenzen hervorgehoben habe, so freue ich mich doch in der für die Philosophie entscheidenden Frage mit Harms auf gemeinschaftlichem Boden zu stehen. Ich begrüße sympathisch den kräftigen Ton, mit dem er S. 57 die Philosophie von ihrer Erniedrigung in dem Positivismus zurückruft und ich bezeuge mit großer Anerkennung, daß Harms die Rechte der Speculation fest und sicher zu behaupten weiß.

Mit diesen wenigen Bemerkungen schließe ich. Es war nur meine Absicht, auf die anregende Abhandlung des vorzüglichen Mannes

aufmerksam zu machen, der in edler Sprache und ächter philosophischer Gesinnung ohne Parteileidenschaft forscht. Wenn man auch, wie gesagt, seinen Resultaten nicht überall zustimmen kann, so wird man doch immer mit großem Interesse seine klaren und bedeutenden Gedanken kennen lernen und in Erwägung ziehen.

Dorpat, 15. Dec. 1874. Teichmüller.

Die Raeteis von Simon Lemnius. Schweizerisch-Deutscher Krieg von 1499. Epos in IX Gesängen. Unter Veranstaltung der Histor.-Antiquar. Gesellschaft Graubündens herausgegeben mit Vorwort und Commentar von Placidus Plattner. Chur 1874. Officin von Sprecher und Plattner. XXXVIII. 176 SS.

Der Name des Simon Lemnius ist kein unbekannter. Kein Geringerer als Lessing hat es unternommen ihn lebhaft zu vertheidigen, nachdem kein Geringerer als Luther es unternommen hatte, ihn maßlos anzugreifen. Die Erinnerung an eine Persönlichkeit, mit der sich zwei solche Geister so verschiedenartig beschäftigt haben, wäre allein schon ein Verdienst gewesen, selbst wenn sie nicht zugleich durch eine so schätzbare poetisch-historische Beigabe begleitet worden wäre, wie es in der vorliegenden Veröffentlichung geschehn ist. Schon seit mehreren Jahren von der historischen Gesellschaft Graubündens in's Auge gefaßt, ist sie nunmehr in sehr befriedigender Weise von H. P. Plattner erfolgt, welchem H. Staatsarchivar Kind für die Feststellung einzelner Namen und Daten seine Hülfe geliehen hat. Der Herausgeber hat in einem ausführlichen Vorwort über den Autor, dessen Werk er vorführt, das Wesentliche

angegeben. Simon Lemnius Emporicus war der Humanisten-Name für Simon Lemm Margadant. Nach einer noch heute bestehenden Sitte wird hie und da in einzelnen Rätischen Thälern dem Familiennamen der Geschlechtsname des mütterlichen Großvaters vorgesetzt, daher die Verbindung des Romanischen »Margadant« (mercadante) das sich sehr leicht in »Mercator« oder »Emporicus« umändern ließ und des einen Humanisten sofort an die Insel Lemnos erinnernden »Lemm«. Geboren im Anfang des 16. Jahrhunderts auf einem Lehenhof in Graubündnerischen Münsterthal hatte er früh den Verlust der Eltern und des väterlichen Erbes zu beklagen und führte, vermuthlich als fahrender Schüler, ein unstätes Wanderleben, das ihn nach München und Ingolstadt, alsdann 1533 oder 1534 auf die Hochschule von Wittenberg verschlug. Es war nicht theologische, sondern philologische Neigung, was ihn hier fesselte und ihn namentlich enge an Melanchthon und Sabinus sich anschließen ließ. In ihm lebte noch ganz die humanistische Richtung der älteren, vorreformatorischen Generation. Er war ein gründlicher Kenner des klassischen Alterthums, Meister in der Beherrschung der Lateinischen und Griechischen Sprache in Prosa und Vers, leichtlebig-epikuräisch, und auch von jenem Geiste ironischer Schärfe erfüllt, der die jungen Genossen Mutians so gefürchtet gemacht hatte. Schon 1531 war seine »Episodia de Joachimo Marchione Brandeburgensi et ejus conjuge« erschienen, 1538 gab er zwei Bücher lateinischer Epigramme heraus, dem Kurfürsten Albrecht von Mainz gewidmet. Dies war das Werk, welches Luthers Zorn heraufbeschwor. Die Entrüstung darüber, daß der Mäcenas des Dichters, Albrecht von Mainz, als gelehrter und guter Regent ge-

rühmt war, ließ ihn in den Epigrammen sarkastische Anspielungen auf den Kurfürsten von Sachsen, Spalatin u. A. finden. Durch den Zorn des Reformators mit schlimmen Folgen bedroht, von Melanchthon, dem Rector der Universität, der sich schwach benahm, im Stich gelassen, hielt es Lemnius für gerathen das Weite zu suchen. Er begab sich zu dem Kirchenfürsten, dessen Belobung sein Unglück veranlaßt hatte. Für seine Relegation, die in Wittenberg erfolgte, wußte er sich durch zwei Schmähschriften zu rächen, welche sich vor seiner förmlichen »Apologia« durch beißenden Spott, aber auch gemeinen Ton auszeichnen: ein drittes Buch der Epigramme, einer neuen Auflage der beiden ersten in Wittenberg verbrannten hinzugefügt, und seine »Monachopornomachia«, im Titel der »Batrachomyomachia« nachgebildet, die er selbst später in's Lateinische übersetzt hat.

Noch im Jahre 1538 wurde er in seine Heimat zurückberufen, um in Chur an der neu gegründeten Literar-Schule zu wirken. Hier war der Humanist, dem die kirchlichen Kämpfe nie die Hauptsache des Lebens gewesen zu sein scheinen, ganz an seiner Stelle. Er zog eine stattliche Reihe von Schülern heran, deren Namen in der Geschichte Graubündens glänzen. Zugleich fand er aber Muße sein großes dichterisches Talent, immerhin freilich in den meisterhaft behandelten Formen des fremden Idioms, vielseitig auszubilden. Seine »Bucolicorum Eclogae quinque« die »Amorum libri quatuor«, die Uebersetzung der »Periegesis« des Dionysius in lateinische Hexameter, die lateinische Uebersetzung der Odyssee und der Batrachomyomachie füllen den Zeitraum bis zum Jahre 1550, das ihn in einer furchtbaren Pest-Epidemie, wie er

selbst sie früher in einer seiner Eclogen drastisch geschildert hatte, hinwegraffte. Sein Ruhm als Schriftsteller hatte dem Lebenden den Dichterlorbeer von Bologna und die Freundschaft hervorragender Männer im Inlande und Auslande verschafft, er überdauerte auch den Todten. Dennoch ist sein Lehrgedicht »De virtutibus moralibus libri IV« bis heute verschollen, sein vaterländisches Epos, die »Raeteis« erst durch die vorliegende Ausgabe in der Ursprache veröffentlicht worden.

Man wird dem Herausgeber darin beipflichten, daß »der reelle Zweck, der dem Dichter vorschwebte, dahin gieng, durch eine des großen Gegenstandes würdige, geniale Darstellung des Kampfes um die Unabhängigkeit der Rätischen Bünde und der Schweizerischen Eidgenossenschaft« die Kunde davon ... »in allen Kreisen der Lateinischen Gelehrten-Bildung, insbesondere aber am Französischen Hofe auszubreiten und auf die edlen Geschlechter und hervorragenden Männer hinzuweisen, welche die Hauptträger der von ihm zu schildernden Ereignisse waren«. In der That war schon, in der Hoffnung auf gute Belohnung, die Odyssee-Uebersetzung Heinrich II. von Frankreich gewidmet, die Thaten der Französischen Könige, ihr Bund mit der Eidgenossenschaft und den Rätischen Bünden waren von L. gepriesen, und seine Hauptgönner waren die »hervorragendsten Männer der Französischen Partei in den Rätischen Bünden«. Solche Nebengedanken treten indes durchaus zurück hinter der Thatsache, daß die »Raeteis«, wie sie es nach der Absicht des Dichters werden sollte, ein schönes Denkmal des Zeitalters Schweizerischen Kriegsruhms darstellt, in patriotischer Tendenz als Warnungszeichen gegenüber den

Gefahren kirchlich-politischen Haders errichtet. Durch den ganzen humanistischen Apparat der mythologischen Maschinerie, die in dem Gedichte selbstverständlich nicht fehlen darf, ist doch der vaterländische Sinn unverkennbar. Wenn Juno als Feindin der Rätier auftritt, da sie Abkömmlinge der von Lydien nach Italien eingewanderten Etrusker sein sollen, wenn die Furien, aus dem Hades heraufbeschworen, den Streit zwischen Rätiern und Tirolern erregen, wenn Vulcan den Schild eines der Rätischen Helden schmiedet, so werden alle diese Homerisch-Virgilischen Reminiscenzen Seite für Seite durch die Anführung so vieler berühmter Namen unterbrochen, die, wie oft auch entstellt, doch noch erkennen lassen, daß es sich um wirkliche Helden der Landes-Geschichte handelt, und in der Sprache des Alterthums verläugnet sich nicht das Gefühl des Schweizers aus dem sechzehnten Jahrhundert. In diesem Sinne kann man mit dem Herausgeber Lemnius »den ersten und hervorragendsten nationalen und patriotischen Dichter am Schlusse des kriegerischen Zeitalters der Schweiz« nennen. Man gebe sich indes nicht der Hoffnung hin, die historische Bedeutung seines Werkes der literarischen gleichwerthig zu finden.

Wir wären sehr übel berathen, wenn uns über den Schweizerkrieg oder Schwabenkrieg von 1499 keine anderen Quellen zu Gebote ständen als des Lemnius mustergültige Hexameter. Der Herausgeber hat schon auf die Quelle hingewiesen, aus der Lemnius seine Kenntnisse von den Ereignissen, die er poëtisch schildert, geschöpft hat. Es ist ein Bericht eines Bündnerischen Zeitgenossen: »Acta des Tyroler-Kriegs« etc. in zwei Redaktionen vorhanden, die in Bd. 4 der »Rätia, Mittheilungen der geschichtforschen-

den Gesellschaft von Graubünden« von Conradin von Moor herausgegeben worden sind. Die zweite Redaktion, welche den angegebenen Titel führt, stellt sich als eine Verkürzung der ersten dar. Diesem Bericht, der ihm nach seiner eigenen Angabe durch den Stadtschreiber von Chur zugekommen war, folgt Lemnius fast durchaus, seine Kenntnis der klassischen Literatur verwendet er für die eingeschobenen Episoden, welche die ältere Rätische Geschichte behandeln. Inwiefern er für die Geschichte des Mittelalters aus dem Churer Stiftsarchiv, für die eidgenössische Ueberlieferung vom Rütli-Bund etc. aus Chroniken, Volksliedern und Volksschauspielen geschöpft hat, kann nur durch eingehende Kritik nachgewiesen werden. Für den zweiten Fall hätte der Herausgeber, gestützt auf die Untersuchungen von W. Vischer, zu p. 156 (»Haec canit ille lyra dulcis, super omnia Tellum adjecit« etc.) vielleicht Einiges beibringen können. Uebrigens ist die Edition vortrefflich besorgt, der Text von Anmerkungen, namentlich zur Aufhellung der Orts- und Personen-Namen begleitet. Erwünscht gewesen wäre die Zufügung eines Namens-Registers. Auch hätte die Arbeit von A. Jäger: Der Engadeiner Krieg im Jahre 1499, mit Urkunden (Neue Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg Bd. IV) Berücksichtigung verdient.

Bern. Alfred Stern.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 14. 7. April 1875.

Ueber einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirthschaft. Ein offenes Sendschreiben an Herrn Professor Dr. Heinrich von Treitschke. Von Gustav Schmoller. Jena. Friedrich Mauke. 1875. VIII und 167 S. Oktav.

Der Anlaß zur Veröffentlichung der vorstehenden Schrift sind die Aufsätze, welche Heinrich von Treitschke im Juli- und Septemberheft 1874 der Preußischen Jahrbücher unter dem Titel »Der Sozialismus und seine Gönner« hat drucken lassen. Allein wenn diese Aufsätze darin auch einer vernichtenden Kritik unterzogen werden, so haben wir es hier doch nicht etwa mit einer jener rasch für einen ephemeren Zweck verfaßten Arbeiten zu thun, wie sie auf nationalökonomischem Gebiete heute so häufig sind. Die Polemik gegen Treitschke spielt in Schmoller's Entgegnung sogar eine untergeordnete Rolle. Ihr Schwerpunkt liegt vielmehr in der principiellen Ausführung von einigen allgemeinen Gedanken über die Grundlagen der Volkswirthschaft und ihr Verhältniß zu den Principien des

Rechts und der Gerechtigkeit, in Studien, welche während mehr als zehnjähriger, unablässiger Arbeit des Verf. gereift sind.

So sehr Ref. den Zwist bedauert, welcher die unmittelbare Veranlassung ist, daß der Verf. uns diese Studien bietet, so freudig begrüßt er deren Veröffentlichung selbst. Bisher fehlte es an einer kurzen Formulirung der wissenschaftlichen Grundanschauungen der sog. ethisch-realistischen volkswirthschaftlichen Schule. Dieser Mangel war die Ursache manch' arger Mißverständnisse und irriger Beurtheilungen. Niemand aber war geeigneter als der Verf. ihn zu beseitigen, denn keiner unter den sich zu dieser Schule zählenden verbindet so wie er gründliche philosophische Bildung, umfassendes ökonomisches und historisches Wissen und realistische Auffassung der wirthschaftlichen Verhältnisse. Auch erschöpft sich sein Verdienst keineswegs in einer wissenschaftlichen Wiedergabe der Anschauungen seiner Schule. Seine Grundauffassung ist ihm allerdings nicht eigenthümlich, sondern bereits Gemeingut aller Derjenigen, welche sich in den letzten Jahrzehnten wirklich wissenschaftlich mit Nationalökonomie beschäftigten. Allein die Durchführung dieser Grundauffassung und die Art und Weise, wie er sie auf die Einzelfragen anwendet, ist originell, und nicht nur die, welche bisher aus Unkenntniß über die Anschauungen der »Sozialpolitiker« die Achsel zuckten, werden darin Belehrung finden, auch seine bisherigen Gesinnungsgenossen, wenn sie auch in manchem Einzelnen von dem Verf. differiren, werden, ebenso wie Ref., dankbar anerkennen, daß ihnen aus des Verf. einheitlicher Begründung der gemeinsamen Anschauungen nachhaltige Förderung erwachsen.

Ref. übergeht den ersten und letzten Abschnitt der Schrift, von denen der eine von dem handelt, was Treitschke die, welche er »Gönner des Sozialismus« nennt, sagen läßt und was sie wirklich sagen, und von denen der andere Treitschke's Urtheil über die sozialpolitischen Bewegungen und Erscheinungen der Gegenwart kritisirt. Ebenso glaubt Ref. den zweiten Abschnitt, in dem der Verf. unter dem Titel »Dogmatische und kritische Methode« seine wissenschaftliche Betrachtungsweise der Rechtsinstitute der dogmatischen Treitschke's entgegensetzt, nur kurz berühren zu sollen. Während nämlich Treitschke das, was das augenblickliche Ehe-, Eigenthums- und Erbrecht mit dem andrer Zeiten gemein hat, als unantastbare sittliche Idee der Monogamie, des Eigenthums und des Erbrechts proclamirt, sieht der Verf. das sittliche Element dieser Institute nicht in jenem Gemeinsamen, sondern ausschließlich darin, daß das jeweilige Ehe-, Erb- und Eigenthumsrecht, die jeweilige Gesetzgebung über zulässige Erwerbsarten, über Einkommensvertheilung das in einer bestimmten Zeit und dem bestimmten Volke adäquate Gefäß der gerechten und sittlichen Ordnung, der sittlichen Erziehung der Gesellschaft ist. »Die richtige Antwort«, sagt der Verf., »auf die Frage, ob unser heutiges Recht genügend und richtig sei, gibt nur die historisch-kritische Untersuchung der Rechtsinstitute einerseits, der psychologischen, factischen, materiellen Zustände und Folgen andrerseits. Eine exacte rechtsvergleichende Untersuchung über das Detail des Ehe-, Erb- und Eigenthumsrechtes, nicht eine unfehlbare Dogmatik desselben thut uns noth«. Die Ausführung dieser Betrachtungsweise im II. Abschnitt, ebenso wie die Ausführungen in den

beiden andern genannten Abschnitten, scheinen dem Ref. vorzüglich. Allein von viel tieferer Bedeutung als diese mehr oder minder persönlichen Dinge, sind die principiellen Erörterungen des Verf. über den eigentlichen Gegensatz der beiden jetzigen volkswirthschaftlichen Schulen in Deutschland in den Abschnitten III, IV und V.

Nach einer weit verbreiteten Auffassung besteht dieser Gegensatz darin, daß die jüngere Schule behaupte, in dem Staatsbegriff sei schon die Schlußfolgerung der Omnipotenz des Staates gegeben, während die ältere die Staatssphäre auf den Rechtsschutz beschränke. Und trifft das letztere auch für die ältern Oekonomisten von Adam Smith bis zu Bastiat zu, so haben dessen deutsche Anhänger doch neuestens gegen diese Anschauung lebhaft protestirt und ihre Lehre dahin präcisirt, daß sie dem Staate nur nicht die Fähigkeit zu einer andern als einer negativen Leitung zutrauten. Andrerseits hat die jüngere Schule die Lehre von der Omnipotenz des Staates ebenso häufig von sich abgewiesen, und speciell Ref. hat in seiner Schrift gegen Bamberger (S. 51) dessen dahin gehende Interpretation eines aus dem Zusammenhang gerissenen Satzes seiner »Arbeitergilden« (I. 126) als unberechtigt gezeigt, so daß er sich wunderte, derselben bei Treitschke aufs Neue zu begegnen. Das, wogegen er sich an der von Treitschke angezogenen Stelle und wogegen die gesammte jüngere Schule sich wendet, ist lediglich die principielle Verwerfung jeglicher Staatseinmischung seitens der ältern Oekonomisten. Nach ihrer und des Referenten Anschauung bleibt es Sache der Einzeluntersuchung zu zeigen, wie die Staatsthätigkeit in einzelnen Fragen sich verhalten soll und nach deren Ergeb-

niß kann sie ebensosehr für verminderten als für vermehrten Einfluß der Staatsgewalt auftreten. Allein auch hiernach weist die jüngere Schule dem Staate noch immer ein anderes Verhältniß zur Volkswirthschaft zu als die ältere, denn danach besteht zwischen Beiden eine Verschiedenheit der Anschauung über die Möglichkeit eines berechneten Eingreifens des Staats in das Wirthschaftsleben. Doch auch dieser Gegensatz ist nicht erschöpfend. Auch dieser Unterschied ist nämlich nur ein Sympton, daß die neuere Schule eine neue veränderte Anschauung über das Verhältniß der Volkswirthschaft zu Sitte und Recht vertheidigt.

Die neue Schule behauptet, die Volkswirthschaft beruhe auf ethischen Grundlagen. »Erhabener Unsinn«! haben darauf Gegner, die dies nicht verstanden, geschrien. Und doch ist, was darunter gemeint ist, so leicht zu begreifen.

Die ältere ökonomische Schule sah das einzige Band, das die verschiedenen Einzelwirthschaften verbinde, im Tausche. Consequenter Weise läßt sich bei solcher Auffassung außer von Einzelwirthschaften nur von einer Weltwirthschaft reden, oder spricht man von einer Volkswirthschaft, so besteht das einzige Band, das bestimmte Einzelwirthschaften zu einer Volkswirthschaft verbindet, in der gemeinsamen Zugehörigkeit zu einem und demselben Staate, der einzige Unterschied verschiedener Volkswirthschaften in der verschiedenen Farbe der sie trennenden Grenzpfähle. Die neuere Schule dagegen sucht das Gemeinsame, das die Einzelwirthschaften eines Volkes so verbindet, daß man von einer Volkswirthschaft reden kann, in etwas Tieferem, nämlich in der Gemeinsamkeit der Sprache, der Geschichte, der Erinnerungen, der

Sitten und Ideen der Volksgenossen. »Es ist«, wie der Verf. sagt, »eine gemeinsame Gefühls- und Ideenwelt, es ist eine Herrschaft gemeinsamer Vorstellungen, eine mehr oder weniger übereinstimmende Spannung aller psychologischen Triebe; und es ist mehr als das — es ist eine aus diesen übereinstimmenden psychologischen Grundlagen herausgewachsene, objectiv gewordene gemeinsame Lebensordnung; es ist das gemeinsame Ethos, wie der Grieche das in Sitte und Recht krystallisirte sittlich-geistige Gemeinbewußtsein nannte, das alle Handlungen der Menschen, also auch die wirthschaftlichen beeinflußt«.

Dieser Einfluß des Ethos auf die Wirthschaft hat zu allen historischen Zeiten stattgefunden. Das wirthschaftliche Leben beginnt als ein rein natürliches. Naturtriebe und natürliche Bedürfnisse sind sein Ausgangspunkt. Es streift auch niemals diese natürliche Grundlage ab. Allein schon bei dem rohesten Stamme bildet sich eine gewisse Ordnung in Bezug auf dieses wirthschaftliche Leben. Vollends friedliche, gesittete, menschliche Beziehungen mehrerer unter einander sind nicht möglich ohne ein gewisses gegenseitiges Anerkenntniß. Dieses Anerkenntniß bildet das geistige Band für die Betheiligten; es gewinnt feste Gestalt durch die Ueberlieferung, es wird zur Sitte, d. h. zur gewußten und für heilig gehaltenen, mit der Mystik religiöser Weihe versehenen Ordnung, in die der Einzelne hineingeboren wird. Diese Sitte ergreift alle natürlichen Vorgänge und gibt ihnen feste Gestalt. Durch sie baut der Mensch in die Natur eine zweite Welt, »die Welt der Cultur« hinein, und zu dieser Cultur gehört auch die Volkswirthschaft.

Haben wir es aber schon auf den ältesten Stufen der Cultur nirgends mit rein natürlichen Vorgängen zu thun, wie viel mehr muß dies bei höherer Cultur der Fall sein. Die Sitte mag ihre alte Strenge verloren haben; sie hat sich in Religion, Recht, objective Sitte und freie Sittlichkeit gespalten; das Grundverhältniß aber ist dasselbe. Nirgends stoßen wir auf rein natürliche Bedürfnisse, sondern auf die Bedürfnisse der Gesittung, nirgends auf rein technische Wirthschaftsprocesse, sondern auf Processe, die durch Gewohnheit, Usancen, Sitte und Recht geregelt sind. Die volkswirthschaftliche Organisation jedes Volkes ist nichts Anderes als die in den ethischen Regeln, den wirthschaftlichen Sitten und dem wirthschaftlichen Rechte des betreffenden Volkes ausgedrückte Lebensordnung. Alle konkreten Fragen der volkswirthschaftlichen Organisation sind also bedingt durch die Vorfrage, wie die natürlichen Grundtriebe bei dem fraglichen Volke durch Sitte und Recht modificirt sind.

Eben deshalb genügt es auch nicht das wirthschaftliche Interesse oder den Erwerbstrieb zum steten und gleichmäßigen Ausgangspunkt aller wirthschaftlichen Handlungen zu nehmen. Natürlich ist dieses Interesse allzeit vorhanden. Aber nicht hierauf geht die Frage, sondern darauf, in welchem Grade es vorhanden ist, in welchem Maaße dieser natürliche Trieb in bestimmter Zeit und in bestimmten Kreisen durch die Culturarbeit der Jahrtausende modificirt ist, wie und in welchem Maaße er sich mit sittlichen und rechtlichen Vorstellungen durchsetzt und getränkt hat. Jede volkswirthschaftliche Organisation ist also beherrscht von zwei Reihen relativ von einander unabhängiger Ursachen.

Auf der einen Seite von den natürlich-technischen Ursachen, welche die ältere Nationalökonomie ausschließlich ins Auge faßt; auf der andern von den aus dem psychologisch-sittlichen Leben der Völker stammenden Ursachen.

Damit fällt sowohl die bereits von der ältern historischen Schule widerlegte Idee einer constanten, über Raum und Zeit erhabenen Normalform der volkswirthschaftlichen Organisation, sondern auch die von der jüngsten Schule zumeist bekämpfte Idee, daß die äußern natürlichen und technischen Thatsachen der Wirthschaftsentwicklung das absolut und allein bestimmende für die Organisation der jeweiligen Volkswirthschaft seien. Jede Läuterung der sittlichen Gefühle, jede Steigerung der Bildung, die alle Betheiligten veranlaßt, weiter als bisher in die Zukunft zu blicken, kann auch bei vollständig gleichbleibender Technik, bei gleichbleibenden Naturthatsachen eine Aenderung der volkswirthschaftlichen Organisation herbeiführen.

Geringe Abweichungen ausgenommen, hat Ref. bisher meist in den Worten des Verf. den Kern von dessen Ausführungen über die Ursachen der volkswirthschaftlichen Organisation wiedergegeben. Eine Abweichung hiervon dürfte nothwendig sein bezüglich der Darstellung — nicht der Anschauung — des Verf. über die Wirkungen der volkswirthschaftlichen Organisation.

Unter Bezugnahme auf seine Ausführung, daß die volkswirthschaftliche Organisation nicht blos natürliche, sondern auch ethische Ursachen hat, sagt nämlich der Verf., »die Organisationsfragen der Volkswirthschaft sind also nicht blos Fragen der Technik, sondern ebensosehr Fragen des psychologischen Trieblebens, Fragen der Sitte

und des Rechtes, Fragen der ethischen Lebensordnung: darum ist es auch weiterhin falsch, die wirthschaftlichen Handlungen in ihren Folgen als sittlich indifferent zu bezeichnen«. Ref. will es scheinen, als ob das Wort »Fragen« hier einen logischen Sprung vermittle. Allerdings ist die Organisation der Volkswirthschaft, wenn sie ethische Ursachen hat, eine Frage der ethischen Lebensordnung, und ebenso ist dies der Fall, wenn sie ethische Wirkungen hat. Allein daraus, daß die ethische Lebensordnung eine Ursache der volkswirthschaftlichen Organisation ist, folgt nicht oder doch nur sehr indirect, daß die Wirkungen der letztern für sie von Bedeutung sind. Es folgt dies vielmehr daraus, daß sich die Wirthschaft zu Sitte und Politik überhaupt nur im Verhältniß von Mittel zu Zweck befindet, daraus, daß wie der Verf. sehr richtig sagt, »jede bestimmte volkswirthschaftliche Organisation nicht blos den Zweck hat, Güter zu produciren, sondern zugleich den, das Gefäß, die erzeugende Ursache, der Anhalt für die Erzeugung der moralischen Factoren zu sein, ohne welche die Gesellschaft nicht leben kann«.

In volkswirthschaftlichen Fragen sind also ethische Gesichtspunkte in doppelter Hinsicht von Bedeutung, einmal als Ursachen der volkswirthschaftlichen Organisation, und dann insofern diese selbst besteht mit Rücksicht auf das sittliche und intellectuelle Wohlbefinden der Einzelnen, des Volkes und des ganzen Menschengeschlechts. Aus dem letztern Gesichtspunkte ergiebt sich als Folge, daß unter Umständen die Collision sittlicher und technischer Forderungen dahin führen kann, zeitweise lieber auf einem technisch unvollkommenen Standpunkt zu

bleiben, als großen sittlichen Schaden anzurichten. Die Regel indeß wird die sein, für den höchsten denkbaren Standpunkt der Technik einzutreten. In diesem Falle ergiebt sich als Folge aus dem erstern Gesichtspunkte die Nothwendigkeit einer schroffen Vertheidigung des Satzes, daß etwaige Uebelstände, die wir im Gefolge dieser Neuerung sehen, Folgen einer unvollkommenen wirthschaftlichen Lebensordnung, nicht etwas an sich Nothwendiges, durch die Natur Gegebenes sind, daß Sitte und Recht in Bezug auf jene Neuerungen so umzubilden sind, daß die üblen Folgen verschwinden.

Welchem der beiden Factoren aber, der Sitte oder dem Rechte, soll man die Beseitigung dieser Uebelstände übertragen? Denn in vielen ökonomischen Streitfragen ist dieses der Gegensatz, um den es sich handelt, nicht etwa der Gegensatz von Freiheit und Recht. Denn auch heute noch wird die Menge in der Mehrzahl ihrer Handlungen, auch der wirthschaftlichen, von Sitte und Recht gelenkt, und der Gegensatz liegt also für die Mehrzahl nicht darin, daß auf dem Rechtsgebiete der Mensch einer Regel unterworfen, in seinem übrigen Handeln aber ganz seiner Willkür überlassen wäre, sondern darin, daß ihm auf dem Rechtsgebiete ein fester, strenger, auf dem Gebiete der Sitte ein elastischer Zügel angelegt ist. Handelt es sich um die Grenzbestimmung des Rechts und Zwangs in der Volkswirthschaft, so muß man sich also klar machen, daß sich nicht Recht und absolute Willkür gegenüberstehen, sondern Recht, losere Regel der Sitte, zuletzt freie Sittlichkeit. Wer für Beseitigung einer Rechtsregel plädirt, muß daher erörtern, welche Sitte an ihre Stelle treten und welche Factoren auf die Bildung dieser Sitte

wirken werden. Freiheitsfragen sind in erster Linie Fragen der moralischen und intellectuellen Bildung. Deshalb ist es falsch zu sagen, die Präsumtion sei stets für die wirthschaftliche Freiheit. Dies ist nur richtig für hochstehende Menschen, denn für sie wirkt die Freiheit anders als für den Mittelschlag. Wünschenswerther allerdings ist es stets, daß die Sittenregel genüge. Das Wesentliche indeß ist, daß wir vorwärts kommen, und die Frage, ob Rechtsregel oder Sitte ist demnach dahin zu beantworten, daß die Form der Lebensordnung, die uns hiezu am Besten erzieht, die berechtigte ist.

Nach diesen grundlegenden Erörterungen nun zu ihrer Anwendung auf die Frage der Einkommensvertheilung, um die der Streit der beiden ökonomischen Schulen vornehmlich sich dreht. Auch bei dieser Frage handelt es sich darum, daß gewisse Naturthatsachen und technischen Wirthschaftsprocesse von Sitte und Recht erfaßt, umgestaltet, zu höhern Formen des sozialen Lebens erhoben werden. Die Einkommensvertheilung ist beherrscht von der überlieferten Vermögensvertheilung, von den bestehenden Machtverhältnissen der wirthschaftlichen Klassen, von der individuellen Begabung; aber sie ist entfernt nicht blos ein Product solcher factischer Thatsachen; es giebt keine rein natürliche Einkommensvertheilung, denn diese bestände in einem bellum omnium contra omnes. Das auf sittliche Ueberzeugungen basirte Recht hat im Laufe der Cultur in steigendem Maaße die Einkommensvertheilung beeinflußt, und heute sind Gewohnheiten aller Art, sittliche Ideen neben dem Rechte die wichtigsten Factoren der Einkommensvertheilung.

Der Hauptfactor der Einkommensvertheilung

ist das Eigenthum. Dasselbe ist zunächst eine natürliche Thatsache, ein factisches Innehaben. Diese Thatsache wird von Sitte und Recht erfaßt und umgestaltet. Treitschke begründet es als die nothwendige physische und sittliche Erweiterung des Individuums. Allein der Verf. bemerkt hierzu sehr mit Recht, daß hieraus ebensosehr die unbedingte Heiligkeit jedes bestehenden Eigenthums gefolgert werden könne, als die Consequenz der Sozialisten: da jedes Individuum des Eigenthums zur Vollendung und Ausbildung seiner Persönlichkeit bedarf, so muß es ganz anders vertheilt werden. Die Begründung des Eigenthums aus der Natur des Individuums wird nur dann richtig, wenn man einerseits hinzufügt, jeder soll, soweit dies realisirbar ist, in dem Maaße Eigenthum haben als er Individuum, voller lebensfähiger und thätiger Mensch ist, und andrerseits nicht unterläßt daran zu erinnern, daß das Eigenthum formales Recht nur wird durch die Anerkennung des Staats, daß diese Anerkennung vom Staate stets nur unter Voraussetzung der Anerkennung der Pflichten und Schranken ertheilt wird, die im Interesse der Allgemeinheit, des Ganzen nothwendig sind. Ein Argument gegen die Berechtigung einer Reform der Einkommensordnung kann also aus jener Begründung des Eigenthums nicht abgeleitet werden.

Um zur Erkenntniß über die Berechtigung irgend welcher Reformen auf diesem Gebiete zu gelangen, muß man, wie der Verf. ausführt, scheiden zwischen dem Princip des Eigenthums und den rechtlichen Ursachen, welche die augenblickliche Eigenthumsvertheilung beherrschen, der Eigenthumsordnung. Aus dem Princip des Eigenthums als einer Institution des formalen

Privatrechts folgt, daß jedes nach der bestehenden Rechtsordnung rechtmäßig erworbene Eigenthum geschützt werden muß. Niemals aber folgt daraus ein Anspruch Einzelner und ganzer Klassen auf die Fortdauer der bestehenden Rechtsordnung, die Diesem günstig, Jenem ungünstig, Diesem den Eigenthumserwerb erleichtert, Jenem erschwert. Niemals liegt im Princip des Eigenthums die unbedingte Rechtfertigung der factisch oder rechtlich bestehenden Erwerbsarten; und zu jeder Zeit hat es ehrliche und unehrliche Erwerbsarten gegeben, hat es neben einander Eigenthum gegeben, das rechtlich und sittlich legitim erworben, solches, das zwar formell berechtigter aber sittlich unberechtigter Weise gewonnen, endlich solches, das unrechtlicher und unsittlicher Weise erworben war; zu jeder Zeit galt es für legitim, Sitte und Recht so umzugestalten, daß die unehrlichen Erwerbsarten erschwert, die ehrlichen gefördert wurden, daß eine gerechtere Vertheilung des Eigenthums für die Zukunft angebahnt und wahrscheinlich wurde. — Jede Behauptung, die irgend eine neue Sitte, eine gesetzliche Reform als in das Eigenthum eingreifend verwirft, verwechselt das formelle Recht mit den leitenden Ideen für die Schaffung eines neuen Rechts, das einzelne Stück Eigenthum mit der Eigenthumsordnung.

Mit dem eben Vorgetragenen steht nun Treitschke's Anschauung, es gebe keine ungerechte Einkommensvertheilung, in unversöhnlichem Widerspruch. Allein ist seine Anschauung richtig, so ist nicht nur das Vorstehende falsch, es haben dann auch alle vergangenen Zeiten geirrt, denn in allen wurde es als ein Bedürfniß empfunden, daß die bestehende Eigenthumsordnung nicht mit den Forderungen der Gerech-

tigkeit in Widerspruch stände. Aus diesem Bedürfnisse sind die mannigfachsten ökonomischen Reformbestrebungen hervorgegangen. Auch die Bestrebungen A. Smith's und seiner Schule für Gewerbefreiheit und alles Aehnliche wurden von der Ueberzeugung getragen, daß dadurch eine gerechtere Eigenthums- und Einkommensvertheilung bewirkt werde. Daß ihre Politik dies Ziel nicht erreichte, zeigt, daß heute wieder, wie schon so oft in der Geschichte die Frage dringend aufgeworfen wird, ob die bestehende Vertheilung des Eigenthums auch nur ganz ungefähr mit den Tugenden, Kenntnissen und Leistungen der Einzelnen wie der verschiedenen Klassen im Einklang stehe, ob moralisch verwerfliche Erwerbsarten nicht zu ungehindert sich breit machten, ob die großen Vermögen mehr durch ehrlichen als durch unehrlichen Erwerb geschaffen werden. Nie aber gab es eine andere moralische Garantie für irgend eine Einkommensvertheilung als den Glauben, daß sie gerecht sei, d. h. daß sie ganz ungefähr wenigstens mit den Tugenden und Leistungen der Individuen und der Klassen in Einklang stände.

Dies ist der Sinn, in dem der Verf. bereits in seinem Vortrage über die soziale Frage und den preußischen Staat (Preuß. Jahrb. April 1874) die Lehre von der Vertheilung des Einkommens nach Verdienst vorgetragen. Offenbar ist diese Lehre etwas ganz Anderes als eine Vertheilung des Einkommens nach dem Zustand der innern Moral, wie sie Treitschke oberflächlicher Weise mißverstand. Eine Vertheilung des Einkommens nach dem Zustand der innern Moral ist natürlich ein Unsinn. Schmoller verlangt aber auch nur, daß bei der successiven Umbildung unsrer socialen und rechtlichen Institute

das als einer der leitenden Gedanken festgehalten werde, daß die in positive Leistungen sich umsetzenden Tugenden, Kenntnisse, Verdienste ungefähr der Vermögens- und Einkommensvertheilung entsprechen sollen, und gibt, wie wir gleich sehen werden, zu, daß die Durchführung selbst dieses Gedankens eine Schranke hat an den Mitteln von Staat und Recht.

Daß die Einkommensvertheilung ganz ungefähr wenigstens mit den Tugenden und Leistungen der Individuen und der Klassen in Einklang stehe ist also der Maaßstab, den wir bei der allgemeinen Beurtheilung wirthschaftlicher Zustände anlegen müssen. Ohne ihn verlieren wir den ersten und wichtigsten Gesichtspunkt für die allgemeine Beurtheilung wirthschaftlicher Zustände vom sittlichen Standpunkte aus eine Beurtheilung, die unentbehrlich ist, weil aus ihr aller Fortschritt hervorgeht. Er ist aber nicht blos das von ethischem und rechtsphilosophischen Standpunkt aus Gegebene, sondern auch das wirthschaftlich Angezeigte: denn je entsprechender die Vergeltung dem Verdienst, desto größer die Energie.

Nun ist allerdings nicht zu leugnen, daß diesem Princip der vertheilenden Gerechtigkeit nicht blos entsprochen werden kann durch Anpassen des Einkommens an das Verdienst, sondern ebenso durch Anpassen der Tugenden und Leistungen an Einkommen und Vermögen. Indeß hat dies offenbar nur für die obern nicht für die untern Klassen Geltung.

Ferner ist der Maaßstab der vertheilenden Gerechtigkeit nicht ein Princip, das ohne Weiteres durchführbar wäre. Neben demselben gibt es nämlich gleichberechtigte Principien: bei allen Rechts- und Wirthschaftsfragen haben wir nicht

blos den augenblicklichen Tugenden und Leistungen entsprechend die Ehren, Güter und Pflichten zu vertheilen; wir haben zugleich an die Zukunft zu denken und unsre Institute so einzurichten, daß sie die Nation, wie die einzelnen Klassen zum richtigen Handeln erziehen, daß jedenfalls da, wo es sich um die Lebensfragen des Staats und der Gesellschaft handelt, das geschieht, was für Staat und Gesellschaft nothwendig ist. So steht neben dem Interesse an der Vertheilung des Einkommens nach Verdienst das Interesse, welches die Gesammtheit hat an dem sittlichen Zusammenhang der Generationen und an dem Fortschritt der Cultur. Diesem Interesse dient das Erbrecht; es vermittelt den erstern und das ererbte, persönlich nicht erarbeitete Einkommen und die dadurch bewirkte Ungleichheit des Besitzes sind eine äußerst günstige, vielfach unentbehrliche Vorbedingung für die Erweckung einer höhern Gesinnungsart, die Pflege ritterlicher Eigenschaften, die Steigerung der Intelligenz und des guten Geschmacks. Insofern nun die durch das Erbrecht und großen Besitz Begünstigten die mit diesem Vorzug verbundenen sozialen Aufgaben im Großen und Ganzen erfüllen, verdienen sie gewissermaaßen nachträglich das ererbte und größere Einkommen, und es besteht alsdann kein Widerspruch zwischen Erbrecht und Einkommensvertheilung nach Verdienst. Wie das positive Erbrecht einer Zeit im Einzelnen sich gestalten soll, wird davon abhängen, inwiefern gewisse erbrechtliche Bestimmungen und zwar diese allein die genannten, durch das Erbrecht erzielten Wirkungen hervorzubringen geeignet sind und von dem Grade, in dem eine Zeit jene Wirkungen nothwendig oder vielmehr dringender als die

Berücksichtigung gewisser Forderungen der vertheilenden Gerechtigkeit bedarf. Wenn sonach die Bestimmungen des positiven Erbrechts stets ein Compromiß zwischen diesen Erwägungen und den Forderungen der vertheilenden Gerechtigkeit sein sollen, so erfordert doch nie die Lebensfähigkeit des Ganzen, daß die Gesittung der höhern Klassen in einer unerreichbaren Höhe über der der untern schwebe, so kann doch niemals die Berücksichtigung der Luxusinteressen der Gesellschaft zu dem Schlusse führen, an dem großen Wohngebäude der Gesellschaft dürfe, obwohl es morsch und unzweckmäßig sei, absolut nichts geändert werden, weil bei dem Umbau irgend ein köstliches Oelbild oder eine Marmorstatue beschädigt werden könne. — Erfüllen die durch das Erbrecht und durch großen Besitz Begünstigten die damit verknüpften Aufgaben nicht, so kommen Erbrecht und Einkommensvertheilung nach Verdienst allerdings in Widerspruch. Es muß dann eine Ausgleichung zwischen beiden stattfinden durch Modificirung des Erbrechts und der Ungleichheit des Besitzes. Findet keine Ausgleichung statt, so verfällt die Cultur, wie die Geschichte des Alterthums zeigt.

Endlich hat die Durchführung des vom Verf., aber auch schon von Aristoteles, aufgestellten Ideals eine Schranke an den Mitteln, über welche Staat und Recht heute verfügen. Die Wahrheit, daß alles Recht nur anwendbar ist, wenn es in relativ wenigen klaren Sätzen sich formulirt hat, bildet ein Hinderniß für eine absolute und unbedingte rechtliche Durchführung des Princips einer gerechten Einkommensvertheilung. Man wird bei der Prüfung einer bestehenden Einkommensordnung deshalb nicht bloß fragen müssen, ist sie ganz gerecht, sondern

zugleich auch ist das Gerechtere, was ich an die Stelle setzen will, durchführbar, ist das, was ich vorschlage, in klare, einfache, in der Anwendung gerecht bleibende Sätze zu formuliren. So ist z. B. die Betheiligung der Arbeiter am Gewinn in solchen Unternehmungen, in denen sie thatsächlich bereits Antheil am Verlust haben, zwar eine Forderung der Gerechtigkeit aber rechtlich bis jetzt wenigstens noch nicht durchführbar.

Gibt es eine vertheilende Gerechtigkeit, die im wirthschaftlichen Leben durch Sitte und Recht zur Erscheinung kommt, so muß es nothwendig auch ein wirthschaftliches Unrecht geben, welches in der Geschichte eine große Rolle spielt. Und in der That dieses Unrecht war von Anfang vorhanden, und zuerst vertheilten brutale Gewalt, List und Betrug statt der Gerechtigkeit Güter und Ehren. Mit der steigenden Cultur, mit dem empfindlicheren Sittlichkeitsgefühl, mit der Ausbildung von Sitte und Recht wurde dies allmählich anders, indem gewisse unsittliche Erwerbsarten bestraft oder als nicht rechtsgültig anerkannt wurden; und mit so redlichem Eifer hat man sich im Laufe der Zeiten bemüht, die Schranken des strafrechtlichen und civilrechtlichen Unrechts richtig zu ziehen, daß die moderne Zeit, welche zwischen dem positiven Recht und der Sitte strenge scheidet, sogar in den Irrthum verfallen konnte, eine Handlung oder Unterlassung könne nicht wirthschaftliches Unrecht sein, so lange sie nicht mit den Worten des Strafgesetzbuchs in Conflict komme oder wenigstens eine gewisse äußerliche Ehrbarkeit nicht verletze. Und gewiß, kein wirthschaftliches Unrecht, im juristischen, wohl aber im sozialpolitischen Sinne! Und gerade ein sol-

ches kann am Empfindlichsten wirken, da es sich mit der Form der äußern Gesetzlichkeit brüstet, und diejenigen, die darunter leiden, oft eine cynische Verachtung zu ertragen haben. Dieses wirthschaftliche Unrecht ist nicht in allen Zeiten dasselbe. In roher Zeit muß man Vieles gestatten, ja als Uebung der Kraft fördern, was erst in späterer Zeit bei höherer Cultur und humanerer Gesinnung als Unrecht erscheint. Diese steigende Gesittung ist die Ursache, warum bei Zuständen, die relativ besser sind, als die meisten frühern, trotzdem die Unzufriedenheit wächst, bis sie die Schranke, welche das sozialpolitische Unrecht vom juristischen bisher getrennt hat, verschiebt und das sozialpolitische Unrecht auch zum juristischen wird.

Ist es aber, ruft der Verf. sich selbst zu, wenn man die Ausbeutung und Uebervortheilung beseitigt wissen will, eine Vertheilung der Güter nach dem Princip der vertheilenden Gerechtigkeit durchgeführt wünscht, nicht das einzig Richtige und Consequente die ganze heutige auf der freien Concurrenz beruhende volkswirthschaftliche Organisation zu verwerfen? — Mit Nichten, antwortet er und Ref. mit ihm, wenn Ref. auch in kleinen Einzelheiten in der Begründung dieser Antwort von dem Verf. abweicht.

Alle wirthschaftliche Thätigkeit geht von einer egoistischen Neigung aus zu gewinnen. Dieser Trieb muß vorhanden sein, wenn große Thätigkeit sich entfalten soll. Aber seine Stärke hängt nicht absolut davon ab, daß keine Schranken des Rechts und der Sitte ihn einengen, noch auch sollten mit Beseitigung der alten rechtlichen Schranken und mit Einführung der

sog. freien Concurrenz alle Schranken, die ihn bisher einengten, fallen.

Allerdings ist nicht zu leugnen, daß bei größerer Schrankenlosigkeit die Aussicht auf unrechten und daher auf größern Gewinn steigt. Durch diese Aussicht wird ohne Zweifel der Erwerbstrieb gereizt. Aber dies ist doch nicht bei allen Menschen der Fall. Edlere Naturen werden dadurch, ob gewisse sittliche Schranken durch das Recht ausdrücklich gezogen sind oder nicht, in ihrem Erwerbstrieb nicht im Geringsten beeinflußt werden, da ihnen die eigne Gesinnung schon die Schranken setzt, welche Andern erst das Gesetz zieht. Auch der Erwerbstrieb sittlich roher Menschen, wenn sie bedürftig sind, wird durch das Vorhandensein solcher rechtlicher Schranken in seiner Stärke nicht beeinträchtigt werden; nur übt der Wegfall der rechtlichen Schranken vielleicht eine bedenkliche Wirkung auf die Richtung ihrer Erwerbsthätigkeit. Nur solche sittlich rohe Menschen, welche bereits reich sind, werden durch rechtliche Schranken, welche durch Beschränkung des unrechten ihren möglichen Gewinn schmälern, weniger geneigt werden, erwerbsthätig zu sein, was indeß kein großes Unglück ist. Dieser Gegensatz zwischen edleren und roheren Menschen scheint dem Ref. keineswegs mit dem zwischen höherer und tieferer Cultur zusammenzufallen, den der Verf. aufstellt: denn es kann eine größere Abwesenheit innerer Schranken vorhanden sein bei größerer als bei geringerer geistiger Bildung. Auch fällt jener Gegensatz nicht zusammen mit dem zwischen Groß- und Kleinhändlern, den der Verf. gleichfalls hierherzieht: denn der Großhandel respectirt nur insofern sittliche Schranken mehr als der Klein-

verkehr, als der Schaden der unrechten Handlung bei ihm rascher auf die That folgt als bei diesem. Eher dürfte der Gegensatz von größerer und geringerer sittlicher Bildung zusammenfallen mit dem zwischen größerer und geringerer Religiosität, worunter Ref. nicht blos die Unterwerfung unter irgend welche geoffenbarte Religion, sondern ebenso jede theistische oder atheistische Anschauung über die Bestimmung und Pflichten der Menschen versteht, von der ihre Anhänger innerlich anerkennen, daß alle Handlungen ihr untergeordnet werden müssen, und welche alle ihre Neigungen und Begierden disciplinirt. In Zeiten vorherrschender Religiosität werden auch rohere Naturen dieselben innern Schranken, welche edlere Naturen zu allen Zeiten empfinden, innerlich anerkennen; in Zeiten, in denen die gedachte Religiosität nur Sache eben der Edleren ist, empfinden sie dieselben nicht. Unsere Zeit scheint zu den Zeiten zu gehören, in denen die gedachte Religiosität nur bei Wenigen vorhanden.

Nun erwartete die ältere Nationalökonomie, indem sie die Beseitigung auch solcher Rechtsvorschriften forderte, welche die Beobachtung sittlicher Schranken rechtlich einschärften, das wohlverstandene Interesse werde die Menschen von selbst zur Beobachtung aller sittlichen Schranken auch ohne Rechtsvorschrift antreiben. Wie aber schon J. St. Mill gesagt, das wohlverstandene Interesse regulirt nur da gegenwärtig das wirthschaftliche Handeln richtig, wo der Schaden der unrechten Handlung sofort auf die That folgt. Dies trifft nur zu in einer verschwindend kleinen Anzahl von Fällen. Da aber bei Abwesenheit der rechtlichen Schranken die Concurrenz selbst nur Weniger, welche keine

andern als nur rechtliche Schranken beobachten, genügt, es den Bessern schwer, ja unmöglich zu machen ihrem Gewissen entsprechend zu leben, und demgemäß das Pflichtgefühl und die Geschäftsgewohnheiten Sämmtlicher zu demoralisiren droht, sind rechtliche Vorschriften zur Verhinderung sozialpolitischen Unrechts nothwendig. Solche rechtliche Vorschriften bestanden zu jeder Zeit. Auch heute gibt es noch solche, wie das Taxwesen und eine Menge von Polizeimaßregeln und privat- und öffentlichrechtliche Bestimmungen zeigen, auf die der Verf. im Einzelnen hinweist.

Welches aber sind die Folgen des wirthschaftlichen Unrechts? »Sie sind einfach und selbstverständlich. Ignorirt man das Unrecht, beschönigt man es, thut man nichts zur Abhülfe; wird so das Rechtsgefühl im Laufe der Jahre immer mehr verletzt, erreicht das Unrecht einen immer größern Umfang, steckt es immer weitere Kreise an, werden die Leidenschaften gesteigert, geht der Glaube verloren, daß die Vertheilung der Güter im Großen und Ganzen eine gerechte sei, so treibt man socialen und revolutionären Gährungen entgegen. Ein Jahrzehnte lang angesammeltes Uebermaaß des wirthschaftlichen Unrechts zerreißt zuletzt die Dämme der bestehenden Ordnung. Andre Ursachen großer socialer Bewegungen giebt es nicht. Niemals entstehen solche aus den hirnverrückten Plänen einzelner Menschen; diese sind selbst nur ein Symptom eines sozialen Krankheitszustands, nicht die Ursache«.

Die volkswirthschaftliche Gegenwart aber, auch die deutsche, zeigt einzelne Züge, die nicht anders, denn als wirthschaftliches Unrecht im socialpolitischen Sinne des Worts zu qualificiren

sind. Dieses socialpolitische Unrecht hat zu Gährungen und Bewegungen geführt, die richtig gefaßt und geistig beherrscht, die wie jede andere natürliche Kraft in ein Bette geleitet werden müssen, dessen Schranken aus der Natur- eine Culturkraft machen. Diese socialen Gährungen und Bewegungen sind nicht das Schlimme; das Schlimme ist nur, wenn man es durch falsche Behandlung der Frage zur Revolution kommen läßt, bei der fast immer mehr verloren als gewonnen wird. Aber es giebt keine Revolution, die absolut nöthig und unvermeidlich wäre. Jede Revolution ist durch zeitgemäße Reform zu verhindern.

Der Verfasser stellt im VI. Abschnitte gewisse allgemeine Bedingungen auf, unter denen soziale Reformmaßregeln überhaupt als normale anzusehen seien, und führt dem Leser dann vor, wie seine »historische Phantasie sich die nächstliegenden socialen Fortschritte denkt«. Schon diese seine Ausdrucksweise zeigt, daß er nicht etwa behaupten will, der Verlauf der Dinge werde genau der vorgeführte sein; übrigens ist Ref., wenn seine Erwartungen auch weniger sanguinisch sind, als die des Verf., doch gern bereit, diesem zuzugeben, daß nichts von dem, was er erwähnt, in das Reich der Unmöglichkeit gehört. Desto vollkommner findet Ref. sich in Uebereinstimmung mit dem Verf., daß das Ziel aller Reformen, wie Referent dies bereits an einem andern Orte (Arbeitergilden II, 339) ausgedrückt hat, »ein Zustand sein muß, dem wir, wie der ganze Verlauf der Geschichte zeigt, immer näher kommen, wenn seine völlige Erreichung vielleicht auch stets eine Utopie bleibt, ein Zustand nämlich, in dem die gesammten

Segnungen der Cultur der gesammten Menschheit zu Theil werden«.

Allein gerade hiegegen hat Heinrich von Treitschke mit Entrüstung erwidert: die Theilnahme Aller an allen Segnungen der Cultur sei gar kein Ideal. Es ist weder denkbar noch wünschenswerth, ruft er, daß alle Menschen höhern wissenschaftlichen Unterricht erhalten. Die Millionen müssen ackern, schmieden, hobeln, damit einige Tausend forschen, malen und regieren können. Wer aber Tag für Tag der groben Arbeit lebt, sagt schon Aristoteles, dessen Gedanken erheben sich selten über den Kreis der persönlichen Interessen, das wirthschaftliche Leben nimmt ihn überwiegend gefangen. Auch kann die Mehrheit der Menschen ein gewisses Maaß der Bildung nicht überschreiten, ohne tief unglücklich zu werden. Sie soll deshalb nur das Maaß der Bildung haben, das nach dem Stande der Gesittung unentbehrlich ist. Dafür bleibt ihr der kirchliche Glaube an das Jenseits, denn mit Statuirung einer wunderlichen Arbeitstheilung der höchsten geistigen Functionen, nimmt Treitschke Bildung und Wissen für die höhern Klassen in Anspruch, während er die untern Klassen zu ausschließlichen Inhabern von Gemüth und Religion erklärt. Liegt aber ein so starker Abstand der Bildung im Wesen jeder entwickelten Gesellschaft, dann ist es auch ein Irrthum Muße für den Arbeiter zu verlangen, damit er sich unterrichte; denn wirkliche Muße gereicht Jedem zum Verderben, der die Sprache der Musen nicht versteht.

Während die »Sozialpolitiker« sagen: der Arbeiter ist ungebildet, weil er keine Muße und Bildungsgelegenheiten hat; er muß diese also erhalten, damit es ihm möglich werde, größere

Bildung zu erwerben, sagt also Treitschke: Mit der Bildung des Arbeiters ist es nichts, weil er zu Viel arbeiten muß; er darf aber auch nicht weniger arbeiten, weil es mit seiner Bildung eben nichts ist. Ein schauerlicher Circulus, der die Arbeiter zu ewigem Stillstand verurtheilt, und das grause Wort der Sozialdemokratie: für die Arbeiter allein giebt es keinen Fortschritt, in das noch entsetzlichere verwandelt: für sie soll es keinen Fortschritt geben! Und stellte Treitschke nicht noch das unklare Verlangen, der Arbeiter solle das Maaß von Bildung haben, das nach dem Stande der Bildung unentbehrlich, so müßte man in der That glauben, er verurtheile ihn zu solchen Stillstand. Aber was ist das unentbehrliche Maaß der Bildung, und wodurch wird es für die jeweilige Gesittung bestimmt? Der Verf. erinnert daran, daß man im vorigen Jahrhundert erklärte, die Bauern würden, wenn aufgeklärt, allen Gehorsam verweigern, und daß selbst Justus Möser meinte, als Mann des Volkes würde er kein Mädchen heirathen mögen, das lesen und schreiben könne! Es verhält sich mit der Bildung, die nach dem Stand der Gesittung unentbehrlich, wie mit dem zum materiellen Leben Unentbehrlichen. In der That bilden ja Beide zusammen erst den Standard of Life. Aber wie das zum materiellen Leben Unentbehrliche davon abhängt, was die untern Klassen zum materiellen Leben in einer bestimmten Zeit wirklich brauchen, und wie es sich nicht steigern kann, ohne daß die Arbeiter die hiezu nöthigen größern Mittel entweder erhalten oder ertrotzen, so ist auch die in einer Zeit unentbehrliche Bildung die Bildung, welche die untern Klassen z. Z. wirklich haben, und so kann auch das zur Bildung Unentbehrliche nicht ge-

steigert werden ohne die Erlangung größerer Muße und größerer Bildungsgelegenheiten.

Aber gesittungsunfähig sollen die untern Klassen sein, und ihre materielle und geistige Dürftigkeit, sagt Treitschke, sei nothwendig für die Cultur der höhern Klassen. Seine dafür beigebrachten Argumente sind jedoch zu einseitig den Culturzuständen des alten Griechenlands entlehnt. Diese Argumente passen entweder auch für unsere heutigen höhern Klassen oder für gar keine. Den Arbeitern, die Aristoteles im Auge hatte, standen gegenüber Freie, die nicht nur nicht um den Lebensunterhalt arbeiteten, sondern diese Arbeit sogar verachteten. Heute arbeiten fast alle Klassen der Gesellschaft um den Lebensunterhalt, und jedenfalls thun dies der Kaufmann und der Fabrikant ebenso wie der Arbeiter. Will aber Treitschke Jenen ebenso die Gesittungsfähigkeit absprechen wie Diesen? Bei Beiden wird dieselbe wohl abhängen von der Schule und sonstigen Cultureinflüssen, und deshalb gilt es diese Einflüsse auf den Arbeiter zu erhöhen. Auch wird diese Besserung der Lebenslage des Arbeiters die Cultur nicht gefährden. Denn nicht darum handelt es sich, daß es immer Leute geben muß, die grobe Arbeit verrichten. Dies hat Niemand jemals bestritten. Die Frage ist die, welche Bildung und Lebensstellung die Ackersleute, die Schmiede und Tischler, welches Maaß von großem Vermögen und Einkommen die Forscher, Maler, und Regierer haben müssen. Es handelt sich, den Satz Kant's, den Eckstein der modernen Ethik, auch für die Arbeiter zur Geltung zu bringen, daß kein Mensch nur Mittel zum Zweck für Anderes sein soll, daß jeder Mensch, wenn er daneben auch als dienendes Glied für

andere Zwecke fungirt, zugleich als Selbstzweck, als Monade, als Heiligthum für sich anerkannt werden muß, ein Satz, den Treitschke's Lehren geradezu leugnen.

Die angebliche Gesittungsunfähigkeit der Arbeiterklasse wird übrigens durch die Erfahrungen, die man in England gemacht hat, schlagend widerlegt. Wie vortrefflich die englischen Arbeiter, die durch die Fabrikgesetzgebung erlangte größere Muße zur Erlangung größerer Bildung benutzt haben, zeigen Berichte der Fabrikinspectoren über die Wirkungen der englischen Fabrikgesetzgebung, die der Verf. anführt. Daß die Arbeiter dadurch und durch andere Reformen unglücklicher geworden, wird dagegen nirgends berichtet und ist auch kaum glaublich; denn, wie der Verf. sagt: die Vorbedingung für ein tieferes Gemüthsleben und Familienglück auch in bescheidener Lebenslage ist eine gewisse Bildung, ein gewisser Besitz und ein gewisses Einkommen, und auch Onkel Bräsig und der biedere Havermann, welche Treitschke den Arbeitern vorhält, waren keine hungernden Proletarier. Ueberhaupt ist Treitschke's Anschauung, daß das Gemüths- und Gefühlsleben in den untern Klassen in Folge ihrer Unbildung besonders entwickelt sei, höchst wunderlich, um so mehr, da er selbst sonst so sehr über die sittliche Rohheit der Arbeiter klagt. Auch das Gemüth, das religiöse Empfinden bedarf einer Ausbildung, deren der Gebildete eher theilhaftig wird. Bisher glaubten wir ebenso wie das höchste geistige Leben erwachse auch das höchste Gemüthsleben in jenen goldenen Mittelverhältnissen, die wesentlich über dem Niveau der heutigen Arbeiterklasse sich befinden.

Verhindern wir denn aber, indem wir den

Arbeitern Bildung vorenthalten, daß nicht trotzdem die Ideen des Zeitalters ihre rohen Gemüther durchdringen? Statt daß dies unter unsern Augen und unter unsrer Leitung geschieht, bewirken wir durch unser kurzsichtiges Benehmen nur, daß diese Ideen auf unterirdischen, abgelegenen Wegen um sich greifen und durch diese enge und dunkle Bahn sich drängend seltsame Formen annehmen. Wie widerlich sind z. B. schon heute die religiösen Anschauungen unsrer sozialdemokratischen Arbeiter? Hat die große Zahl Arbeiter, welche Treitschke uns als Sozialdemokraten vorrechnet etwa noch den kirchlichen Glauben auf ein die irdischen Ungerechtigkeiten ausgleichendes Jenseits, den er den Arbeitern als Entschädigung zuweist? Nein, das leidenschaftliche Pathos, in dem Treitschke sich ereifert, daß man dem armen Mann seinen Glauben nicht rauben dürfe, kommt vielfach schon zu spät, ganz abgesehen davon, daß der Verf. mit Recht ihm zuruft: »Sie vergessen vollständig, daß ein Mann, der selbst von diesem Kirchenglauben nichts mehr wissen will, hierzu kein Recht hat; Sie vergessen, welche Verletzung aller Menschenwürde darin liegt, wenn man für eine gebildete Minorität alle Genüsse der Cultur unter dem Schutzdache philosophischer Freidenkerei verlangt, der Masse aber für ihre harte Arbeit, für ein Leben von Entbehrungen nur den Kirchenglauben bietet, die Hoffnung auf ein Jenseits, die nicht mehr zu haben die Mehrzahl der Besitzenden, vor Allem jene Genußmenschen der Mode und des Luxus offen eingestehen, für welche Sie die großen Vermögen fordern. Das ist eine Dosis aristokratischer Weltauffassung, die unsere Zeit eben einfach nicht mehr erträgt«.

Es ist ein ganz ungeheuerlicher Gedanke,

daß ein Glaube, den die gebildeten Klassen eines Volkes nicht theilen, die niedern Klassen desselben auf die Dauer beherrschen könne. Je mehr der alte Kirchenglaube aber schwindet, desto mehr müssen Staat und Gesellschaft die Functionen übernehmen, (?) welche früher der Kirche anheimfielen. Zu diesen Functionen gehört vor Allem die Erhaltung, resp. Wiederherstellung der Einheit der Gesittung, welche der alte Kirchgenglaube geschaffen. Die Einheitlichkeit der Gesittung, der herrschenden Vorstellungen und Ideen ist so wichtig, daß dagegen sogar die Ungleichheit des Einkommens und des Vermögens als völlig gleichgültig zurücktritt, ja daß diese nur von Bedeutung sind, weil eine Einheit der Gesittung nicht möglich, wenn die Vermögensvertheilung zu ungleich, wenn die Klassengegensätze zu groß, wenn die Bildungsanstalten, wenn die technische und menschliche Erziehung der verschiedenen Klassen zu weit von einander entfernt sind. Der Grund aber, warum die Einheitlichkeit der Gesittung so wichtig, ist der, daß sie es ist, die eine gewisse Abtheilung der Menschheit zum Volk macht, daß Niemand Volksgenosse ist, als insofern er sich als Glied dieser sittlichen Gemeinschaft fühlt, als insofern er gewisse ideale Güter dieser Gemeinschaft für höher als seine individuellen Interessen erachtet. Existirt keine Einheitlichkeit der Gesittung, so kann der Staat nicht verlangen, daß der Einzelne in der Stunde der Gefahr Alles, sein Leben für die Gesammtheit opfere. Oder was soll der vertheidigen, dessen Ideale andere als die seines Volkes, der keinen Herd sein eigen nennt und keinen Antheil hat an der Cultur eines Landes und an deren Segnungen? Deshalb schickten die Griechen, die Treitschke doch sonst so oft als

Vorbild anführt, die, welche keinen Antheil hatten an den Segnungen ihrer Cultur, die Sklaven, nicht in den Kampf. Wir aber in dem Lande der allgemeinen Wehrpflicht, die wir die Arbeiter kämpfen lassen gegen die Feinde des Volkes, sorgen wir, daß sie Antheil erhalten an der Gesittung des Volkes; denn erinnern wir uns daran, daß die Vaterlandsliebe nur den Volksgenossen zukommt!

Breslau. Lujo Brentano.

Livii, Titi ab urbe condita liber II. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. K. Tücking, Director des Gymnasiums in Neuß. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1874. 104 S. 8.

Herr Director Tücking, der sich auch durch Ausgaben von Tacitus Agricola und Germania (letztere bereits in zweiter Auflage) bekannt gemacht hat, läßt der Bearbeitung des XXI, XXII und I Buches des Livius — jedenfalls der für die Schullectüre geeignetesten — gegenwärtig das II Buch folgen, über das uns einige Worte zu sagen obliegt. Eine Schulausgabe des Livius wird immer zunächst an der verdienstlichen und trefflich bewährten Weissenborn'schen Arbeit zu messen sein, der auch der Verfasser viel verdankt. Der Hauptunterschied ist, daß die Tücking'schen Anmerkungen im Ganzen bedeutend kürzer sind, sich mehr auf die einzelne vorliegende Stelle beziehen, während Weissenborn sie öfter zu zusammenfassender Belehrung verwerthet. Wahl und Fassung derselben sind auch bei Tücking mit Tact und Verständniß getroffen und

nur selten finden sich Unrichtigkeiten, wie zu cap. I, 9: '*avidus* bezeichnet das kräftige auf einen geistigen Genuß gerichtete Begehren: eifersüchtig', wo Erklärung und Uebersetzung — die letztere stammt von Weissenborn — nicht zusammenstimmen; oder zu cap. III, 2 '*nec ii tenui loco orti* Litotes mit Anwendung der Negation', wo der Zusatz von einer Definition von Litotes zu wenig, sonst aber zu viel bietet. Doch ist hier nicht der Ort über dergleichen, sowie über die Auffassung einzelner Stellen mit dem Verfasser weiter zu rechten und so wollen wir nur noch mit besonderem Lob hervorheben, daß der Druck durch größere Zwischenräume der Zeilen und Buchstaben dem Auge entschieden wohl thut. Auch Druckfehler sind uns wenig aufgefallen. —ch—

Das Mecklenburger Osterspiel, vollendet im J. 1464 zu Redentin, übertragen und behandelt von Dr. Albert Freybe. Bremen. 1874. Verlag von J. Kühtmanns Buchhandlung, 427 SS. 8.

Herr Frybe, der bereits einige andere Denkmäler aus dem Gebiete der geistlichen Spieldichtung des MA. einem größeren Publicum zugänglich zu machen versucht hat, wendet sich hier zu dem in sprachlicher wie literarhistorischer Beziehung so interessanten Redentiner Osterspiele, das nach älteren, wie es scheint dem mittleren Deutschland angehörigen Vorlagen, in dem Mecklenburgischen Orte Redentin zu einer ziemlich tiefgreifenden Neuredaction gelangte. Da das genannte Spiel vielfache Beziehungen und Vergleichungspuncte mit andern Osterspielen aufweist, hat Herr Freybe (S. 155 fg.) eine allge-

meinere Erörterung über «Ostern und Osterspiele» seinen Anmerkungen zum Redentiner Spiel vorangeschickt. Wie weit diese Skizze aber geeignet ist, richtige und haltbare Ansichten auf diesem Felde zu verbreiten, muß ich dahin gestellt sein lassen; in Bezug auf die Entstehung der Osterspiele finden sich hier mit Vorliebe jene älteren Ansichten einfach wiedergegeben, die neuerdings von verschiedenen Seiten angegriffen sind und die wol mindestens einer erheblichen Modification bedürfen. Auch in Bezug auf Einzelheiten zeigt sich Herr Fr. hier und da schlecht orientirt, so z. B., wenn S. 293 unten als Vertreter der Seelen in der Unterwelt noch jenes seltsame Thier (*animal*) fungirt, da doch *anima* ja ganz auf der Hand liegt. Während also diese weitergehenden Bemerkungen uns ziemlich werthlos erscheinen müssen, ist Uebersetzung und Erklärung des Stückes selbst befriedigend ausgefallen; namentlich ist die niederdeutsche Literatur nicht ohne Erfolg durchgearbeitet und manche sprachliche wie sachliche Beobachtung im Anschluß an die von K. Schröder und Fr. Drosihn in Zeitschriften niedergelegten Bemerkungen angestellt. Es thut unserer Anerkennung nach dieser Seite hin auch wenig Abbruch, wenn die warme, etwas localpatriotisch gefärbte Theilnahme des Herrn Fr. an diesem Spiel ihn gelegentlich zur Ueberschätzung des poetischen Werthes oder dazu veranlaßt haben sollte, Anschauungen in das Stück hineinzulegen, die Andere wol nicht darin finden. So ist die Unterscheidung von Hölle und Vorhölle, die S. 361 versucht wird, im Stücke schwerlich begründet; v. 190 ist auch nicht von einem zweiten, schärferen Gericht, sondern von einer noch weitergehenden Erlösung der Seelen aus der Hölle die Rede.

E. Wilken.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 15. 14. April 1875.

A History of England under the Duke of Buckingham and Charles I. 1624—28 by Samuel Rawson Gardiner. London Longmans, Green and Co. 1875. 2 Vols. XXI, 366; XIII, 386 SS. Oktav.

Der Name des ausgezeichneten Englischen Gelehrten, dem wir das vorliegende Werk verdanken, ist in diesen Blättern erst kürzlich wiederholt genannt worden (s. G. G. A. 1872 S. 1965, 1874 S. 19). Mit staunenswerthem Fleiße hat er im Laufe weniger Jahre eine Reihe von Werken aufeinander folgen lassen, zum Theil Editionen urkundlichen Materials in den Bänden der »Camden-Society«, zum Theil zusammenhängende Darstellungen, die sehr wesentlich auf jenen Vorarbeiten beruhen. Allen diesen Studien ist der Vortheil der Concentration auf eine eng begrenzte Epoche zu Statten gekommen, wodurch eine unvergleichliche Beherrschung des Stoffes ermöglicht ward. Wir besitzen nunmehr, von ein und derselben Hand und nach demselben Plane gearbeitet, eine fortlaufende Darstel-

lung der Englischen Geschichte vom Regierungs-Antritt Jakobs I. bis zur Ermordung Buckinghams, und der Verfasser macht uns Hoffnung auf die Fortsetzung eines literarischen Unternehmens, welchem wir nicht eher eine Grenze gesetzt zu sehn wünschten als mit dem Jahre 1660.

Je größer das Interesse ist, welches sich an das specielle Thema der jüngst veröffentlichten zwei Bände anknüpft, die Zeit der Herrschaft Buckinghams am Ende der Regierung Jakobs und am Anfang der Regierung Karls, desto berechtigter wird die Frage erscheinen, welchen Standpunkt der Verfasser gegenüber den erzählten Ereignissen einnimmt. Denn es giebt kaum einen Abschnitt Englischer Geschichte, für dessen Auffassung die Parteirichtung des Erzählers von so bedeutender Einwirkung gewesen wäre als eben den, welcher etwa mit dem Regierungsantritt Karls I. beginnt und über mehr als ein Menschenalter das Bild der gewaltigsten Kämpfe entgegenstrebender Kräfte in Staat und Kirche, in auswärtiger und innerer Politik entrollt.

Es würde an sich eine anziehende Aufgabe sein zu verfolgen, wie verschiedenartig die Zeichnung jener Kämpfe und der in ihnen auftretenden Persönlichkeiten ausgefallen ist, je nachdem der Geist, welcher die Feder regierte, dem Geiste des alten Puritanismus sich entfremdet oder verwandt fühlte. Hat der bestechende Zauber von Clarendon's Darstellung unläugbar sehr viel dazu beigetragen die royalistische Auffassung der Ereignisse in zahlreichen Englischen Werken gelehrter und volksthümlicher Literatur fortleben zu lassen, so ist, wenn nicht Alles täuscht, seit den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts, eine entgegengesetzte Strö-

mung, an der es niemals ganz gefehlt hat, immer mächtiger geworden. Man braucht, um die umfassenden, großen Leistungen der bekanntesten Namen nicht zu berühren, an einige neuere Special-Arbeiten wie J. L. Sanford's Studies and Illustrations of the great rebellion und die mannichfachen Beiträge, welche wir dem unermüdlichen Eifer John Forster's verdanken, nur flüchtig zu erinnern. Forster ist es vor Allen, welcher von seinen »Statesmen of the Commonwealth« an bis zur zweiten Auflage seines »John Eliot« das Urtheil dieses großen parlamentarischen Führers möglichst zu dem seinigen zu machen, zum Range allgemeiner historischer Gültigkeit zu erheben gesucht hat, und dieses mit ebensoviel Begeisterung geschriebene wie aus neuen Quellen geschöpfte Werk verdient um so eher einer Erwähnung, da es sich vielfach, wenn auch oft gegensätzlich, mit R. Gardiners neuester Arbeit berührt.

R. Gardiner selbst giebt nun schon im Vorwort Aufschluß darüber, welchen Standpunkt zwischen den entgegengesetzten bisherigen Urtheilen er einzunehmen gedenkt. »Als ich es zuerst unternahm, — sagt er p. VI, — die Geschichte dieser bedeutungsvollen Periode zu erforschen, fühlte ich eine gewisse Unschlüssigkeit. Die Bibliotheken erglänzten allerdings von den Namen großer Schriftsteller, welche der Welt ihre Gedanken über den Gegenstand dieser Jahre mitgetheilt hatten. Aber ich bemerkte bald, daß doch noch Raum für weitere Forschung sei. Wir haben Historiker in Fülle gehabt, aber sie sind entweder Whigistische oder Torystische Historiker gewesen. Die eine Klasse hat es für unnöthig gehalten sich zu bemühen zu verstehen, wie die Dinge in den Augen des Königs und

seiner Freunde aussahen, die andere Klasse hat es für unnöthig gehalten sich zu bemühen zu verstehen, wie die Dinge in den Augen der Führer des Hauses der Gemeinen aussahen. Ich bilde mir nicht ein, daß es mir immer gelungen ist beiden Parteien gerecht zu werden, aber ich habe wenigstens mein Bestes gethan, um keine unrichtig zu zeichnen«. Mit diesem Bekenntnis thut R. Gardiner den Schritt, welcher dem Engländer, den von Haus aus gewisse Antipathieen und Sympathieen in dieser oder jener Richtung beherrschen werden, keineswegs leicht werden kann. Er unternimmt es als Schriftsteller sich gleichsam zu expatriiren, und ohne sich irgend eines Vortheils zu begeben, der seiner Aufgabe aus seiner Nationalität erwächst, sich auf den Standpunkt des Ausländers zu stellen, welchem es leichter werden kann, sich von der Autorität der Partei-Ueberlieferung zu befreien.

In der That wüßte ich keinen Historiker zu nennen, dessen Auffassnng die Gardiner's so nahe steht als Ranke. Wenn Ranke's Englische Geschichte auch jetzt erst in Englischer Uebersetzung, die sie längst verdient hätte, erschienen ist, so legt das in Frage stehende Werk in seinem ganzen Tone das beste Zeugnis dafür ab, daß sie jenseits des Kanals bisher schon höchst anregend gewirkt hat, und R. Gardiner wird es schwerlich zurückweisen, wenn man die geistige Einwirkung hervorhebt, die er von jener Seite empfangen hat. Auch in dem Sinne ist die Rankesche Methode nicht ohne Einfluß auf seine Art Geschichte zu schreiben geblieben, daß er den Verwicklungen mit dem Ausland, überhaupt den universal-historischen Seiten seines Gegenstandes eine besonders eingehende Rücksicht widmet. Er unterscheidet sich da-

durch vortheilhaft von anderen Englischen Autoren der Neuzeit, für welche das Interesse an den parlamentarischen Vorgängen der Zeit, seitdem man diese aus neuentdeckten Quellen besser kennen gelernt hat, das Interesse an den allgemeinen politisch-militärischen Ereignissen überwiegt. Allerdings ist nicht zu läugnen, daß die Summe diplomatischer Verhandlungen in Folge jener Rücksicht einen Raum einnimmt, der nicht immer im Verhältnis zu ihrem inneren Werthe steht. Das eigentlich innere Leben der Nation, die Gegensätze der Gesellschaft und Literatur, die sie in jenen Jahren bewegen, treten dahinter zurück, obwohl sie keineswegs gänzlich vernachlässigt werden. Nach dieser Richtung werden sicherlich die folgenden Bände, die wir erwarten dürfen, eine reiche Ergänzung bringen. Daß der Verf. neben diesen ihm eigenthümlichen Vorzügen gleichfalls redlich bemüht gewesen ist sein Material mit möglichster Vollständigkeit aus urkundlichen Denkmalen der Zeit zu sammeln, bedarf für den, welcher seine früheren Arbeiten verfolgt hat, keiner besonderen Hervorhebung. Indem er über eine Fülle wenig oder gar nicht benutzter Quellen gebot, war es ihm eben möglich, sich häufig ein selbstständiges Urtheil zwischen den beiden entgegengesetzten Traditionen zu bilden und neben der Geschichte der parlamentarischen Verhandlungen die Geschichte der auswärtigen Beziehungen Englands mit wünschenswerther Genauigkeit zu schildern.

Ueberblicken wir zunächst jene von ihm neu benutzten Urkunden und Aktenstücke, so treten neben den Französischen, Holländischen und Venetianischen Gesandtschaftsberichten, die, in Form von Kopieen in London vorhanden, doch noch niemals recht systematisch ausgezogen

waren, vorzüglich die Schätze hervor, welche das Record Office unter dem Titel der »State papers, foreign series« in sich birgt. Hier fehlt noch die Hülfe jener werthvollen Calendars, die für die innere Geschichte Englands unter Karl I. nun schon in einer stattlichen Reihe von Bänden (bis 1639) vorliegen, deren erste Bände in der vorzüglichen Bearbeitung von J. Bruce im vorliegenden Werke hie und da eine kleine Berichtigung erfahren. Aus Simancas war keine Ausbeute zu erwarten, da während der ersten Regierungsjahre Karls I. kein Spanischer Gesandter in England beglaubigt war. In Brüssel bot die Korrespondenz der Infantin Isabella mit Philipp IV. einige werthvolle Aufschlüsse u. A. auch für die schon anderweitig bekannte diplomatische Thätigkeit von Rubens im Jahre 1627. Nicht minder bedeutend erscheinen die neu erschlossenen Quellen für die Geschichte der Parlaments-Verhandlungen. Man weiß, wie unzureichend die officiellen Protokolle, wie kritiklos zusammengewürfelt nur zu häufig die Berichte in den bekannten Sammelwerken sind, auf welche man sich für jene Zeit wesentlich angewiesen sieht. Der Verf. hat das Glück gehabt für die Verhandlung beider Häuser die werthvollsten Dokumente benutzen zu können. Ueber eines, welches die Debatten des Hauses der Gemeinen betrifft, ist in diesen Blättern (1873 S. 19 ff.) Bericht erstattet worden. Dazu sind aber für die Sitzungen von 1624 die Notizen des Sekretärs Nicholas getreten, welche auch für die Sitzung von 1628 dienlich waren. Bei weitem wichtiger für die klare Einsicht in den Gang dieser bedeutungsvollen Session war aber ein bis dahin ganz versteckt gebliebenes Ms. der Harl. Sammlung im Britischen Museum (No. 4771),

das uns befähigt einigermaßen Ordnung in das Chaos zu bringen, in welchem die Wiedergabe der Reden sich bisher befand. Die kostbare Reliquie Eliots das »Negotium Posterorum«, von Forster seiner Darstellung wesentlich zu Grunde gelegt, hat auf's Neue Beachtung gefunden, ja noch ein weiterer Band Eliotscher Notizen, dem Lord St. Germans gehörig, hat eingesehen werden können, und es ist von besonderem Interesse zu bemerken, wie mitunter (I, 194, 202) diese offenbar früheren Aufzeichnungen zur Korrektur jenes späteren Memoiren-Werkes dienen, dem Forster nicht selten etwas zu einseitig gefolgt ist. Die bisher ziemlich vernachlässigten Debatten des Oberhauses sind nach den »Elsynge Notes«, die sich gleichfalls in Privatbesitz befinden, sehr wesentlich aufgehellt. Man kann gegenüber solchen Entdeckungen den Wunsch nicht zurückhalten eines Tages eine vollständige kritische Ausgabe der parlamentarischen Verhandlungen jener Zeit an's Licht treten zu sehn und darf erwarten, daß die »Historical Mss. Commission« aus den überreichen Schätzen, welche in gutem antiquarischen Sinn von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbt sind, noch manche Perle an's Licht ziehen wird.

Was nun die Fragen der auswärtigen Politik betrifft, welche in diesem Werke behandelt werden, so war es in der That unmöglich, die letzten Zeiten der Regierung Jakobs von den ersten der Regierung Karls willkürlich zu trennen. Es ist unverkennbar, daß hier nur fortgesetzt wurde, was dort begonnen war. Der Bruch mit Spanien, die Verbindung Karls mit der Französischen Königstochter, die Art der Betheiligung Englands am festländischen Kriege, die Entzweiung mit Frankreich, die Expedition

nach der Insel Rhé: es sind Alles nur verschiedene Stationen ein und desselben unheilvollen Weges. Von den vielfachen neuen Belehrungen, die wir über jeden dieser Punkte erhalten, mag nur das Wichtigste hervorgehoben werden. Den Ausgangspunkt für alle späteren Verwicklungen bildet der Widerspruch, der zwischen König Jakob und dem Parlament über die Art und Weise vorwaltete, in welcher sich England bei dem großen Europäischen Kriege zu betheiligen hätte. Das Parlament und das Volk wollte den Krieg gegen Spanien, zur See und höchstens gegen die Belgischen Provinzen geführt, als eine Fortsetzung jener alten nationalen Kämpfe, bei welcher puritanischer Eifer und kaufmännisches Interesse in gleicher Weise ihre Rechnung zu finden hofften. Der König wollte Wiedergewinnung der Pfalz, zu dem Zweck eine große festländische Allianz selbst mit der katholischen Macht Frankreich und hoffte dabei den Bruch mit Spanien dennoch vermeiden zu können. Von dem Augenblick an, da es Buckingham gelingt, den König zum Bruch mit Spanien fortzureißen, beherrscht seine Politik die auswärtigen Beziehungen Englands und behauptet diese Stellung bis zu seinem jähen Tode. Eben dieser Periode gehören alle jene Ereignisse an, welche den vorzüglichsten Anlaß für seine Gegner gegeben haben, seinen Charakter wie seine Fähigkeiten mit gleicher Heftigkeit anzugreifen und sein Bild fast zu einer Carricatur zu verzerren.

Ich will nicht sagen, daß R. Gardiner die Absicht gehabt habe, eine förmliche »Rettung« Buckinghams zu schreiben. Indes hat er sich doch sichtlich bemüht, sich von der landläufigen Tradition frei zu halten, die auf den einseitigen

Urtheilen von puritanisch-parlamentarischer Seite beruhen, und gleichsam die menschlichen Züge des Ministers unter dem dunklen Firniß wieder aufzusuchen, mit dem die Hände seiner Gegner sie bedeckt haben. Vielfach gelingt es ihm nachzuweisen, daß sie irren mußten, weil ihnen die Thatsachen nicht genügend bekannt waren, und daß man nicht von bewußter Unehrlichkeit Buckinghams sprechen darf, wo nur von seiner gänzlichen Unfähigkeit die Rede sein kann. (I. 285) »Es war nicht richtig, daß Buckingham — wie Eliot erklärt hatte — ein Sejanus war. Es war nicht richtig, daß er sich schmutziger Bestechung schuldig gemacht hatte. Es war nicht richtig, daß er die Regierungsgewalt nur für seine Privatzwecke und nicht für das, was ihn damals das Interesse des Staates dünkte, benutzt hatte«. (II. 57) Manches Mährchen, das oft genug in ernsten Geschichtswerken wiederholt wird und damals der Masse des Volkes, ja selbst den ausgezeichnetsten Mitgliedern des Parlaments gar nicht als Mährchen erschien, wird mit Leichtigkeit zu Gunsten Buckinghams widerlegt. Es kann nicht davon die Rede sein, daß Buckingham dem König Jacob Gift gegeben hat. Es erscheint irrig, Verrath darin zu sehen, wenn er sich kurz vor seinem Ende geneigt zeigte die Vermittlung Contarinis in dem Kampfe zwischen England und Frankreich anzunehmen, in demselben Augenblicke, da er noch einen Versuch zur Entsetzung Rochelles vorbereitete.

In anderen Punkten scheint mir der Verf. in seiner Beurtheilung Buckinghams weniger glücklich. Er spricht sich I, p. 72 mit Bezug auf die unwürdige Behandlung Bristols dahin aus, daß Buckingham bei diesem Anlaß nicht lediglich durch persönliche Feindschaft angetrieben

worden sei, sondern durch den Wunsch einer Allianz mit Spanien um jeden Preis vorzubeugen. Dies zugegeben, erscheint die darauf folgende allgemeine Bemerkung doch bedenklich: »Selbst wenn Buckingham in einen anscheinend persönlichen Streit verwickelt war, hatte er gewöhnlich große politische Ziele im Auge. Die Interessen seines Landes waren so vollständig mit seinen eigenen Freundschaften und Feindschaften verbunden, daß er sich selbst und England für unlösbar mit einander verknüpft hielt«. Man braucht nur auf den folgenden Seiten die schmutzige Geschichte seines Handels mit der Ost-Indischen Compagnie zu lesen, um sich zu überzeugen, daß er auch ohne dabei große Ziele zu verfolgen einen Streit sehr wohl für seinen persönlichen Vortheil auszubeuten verstand. Ebenso dünkt mich die Vermuthung etwas gewagt, daß in jener bekannten Scene, in welcher der Minister als feuriger Anbeter der jungen Königin von Frankreich erscheint, sich mit seiner verliebten Eitelkeit das bewußte Motiv, dem König einen öffentlichen Schimpf anzuthun vermischt habe. Wie man seinen Charakter kennt, hat man diese Erklärung nicht nöthig, und was er mit jener Absicht hätte erreichen wollen, sieht man nicht ein. Daß Buckingham bei jener verhängnisvollen Expedition von Rhé große persönliche Tapferkeit bewiesen hat, läßt sich nicht bestreiten; auch gelingt es dem Verf. darzulegen, daß seine militärischen Anordnungen nicht die »des thörichten Wesens waren, zu dem die Geschichte ihn zu machen liebt«, indes die unglaublichen Nachlässigkeiten, die beim Rückzug von St. Martins vorfielen und zu dem gräßlichen Gemetzel auf der Brücke führten, können auch damit nicht zu seinen Gunsten entschuldigt wer-

den, daß er sich für die genügende Besetzung des wichtigsten Postens auf Andere verließ, statt persönlich über der Ausführung zu wachen.

Im Ganzen und Großen wird man freilich über das Unternehmen selbst, — dessen Erzählung, begleitet von einer vorzüglichen Specialkarte, ein Muster von Klarheit und Anschaulichkeit ist, — dem Verf. vollkommen beistimmen. »Der Vorwurf, den die Geschichte gegen Buckingham zu erheben hat, besteht nicht sowohl darin, daß seine Expedition nach Rhé gescheitert ist, als darin, daß überhaupt eine solche Expedition stattgefunden hat. Der Politiker, nicht der Mensch ist zu tadeln«. Von diesem Gesichtspunkt aus wird man die ganze Stellung des faktischen Leiters des damaligen Englischen Staates nach außen zunächst beurtheilen müssen. In seinen ebenso ehrgeizigen wie unklaren Plänen sich an die Spitze eines großen kriegerischen Unternehmens zu Gunsten des Protestantismus zu stellen, in seinem Verhältnis zu Mannsfeld wie zu Gustav Adolf und Christian IV., in seiner Schätzung der Französischen Politik, wie in seiner Schätzung der eigenen Mittel zeigt er sich gleich unfähig und nichtig, als ein staatsmännischer Dilettant und militärischer Dilettant in einer Person, der sich für zu hoch hält, die kleinlichen Einzelheiten eines Unternehmens vorzubereiten und zu prüfen. Aber mit dem Dilettantismus verband sich, was auch der Verf. nicht läugnen will, ein System der Günstlings-Wirtschaft, das doch auch den moralischen Charakter des Ministers in sehr bedenklichem Lichte und das Urtheil seiner Gegner begreiflich erscheinen läßt. Als ein Gegenbild dieser so wenig zum Herrschen geschaffenen

Persönlichkeit erscheint die gebieterische Gestalt Richelieus, dessen politischen Plänen der Verf. mit sichtlicher Vorliebe folgt. Von besonderem Interesse für Richelieu's Standpunkt (Juni 1625), auf Frieden mit den Hugenotten hinzuwirken unter Gewährung der Toleranz, um alle Kräfte der Nation gegen Spanien aufbieten zu können, ist ein merkwürdiges anonymes Aktenstück, welches der Verf. im Londoner Record-Office aufgefunden und mit guten Gründen Richelieus Feder zugewiesen hat. Er hat es im vorliegenden Werke (I. 253) nur gelegentlich berührt, aber in aller Ausführlichkeit in der Academy (1874. 23. Mai) veröffentlicht und mit kritischen Anmerknngen begleitet. Die ganze Geschichte des damals gemachten Friedens-Versuches, die Angelegenheit der Ausleihung Englischer Schiffe an Frankreich, die mannichfachen zusammenwirkenden Ursachen, die wenig später den Bruch mit Frankreich herbeiführten: Alles das wird hier zum ersten Male in vollster Ausführlichkeit entwickelt, wie sie bisher weder bei einem Englischen noch Französischen Schriftsteller zu finden gewesen war.

Wenden wir uns hienach zu den Fragen innerer Englischer Politik, die in den vorliegenden Bänden behandelt werden, so betreten wir damit jenes vielbestrittene Gebiet, dessen genaue Kenntnis unumgänglich nöthig ist, um die Geschichte der großen wenige Jahrzehnte später folgenden Umwälzung zu verstehn. Es ist die Zeit der drei ersten Parlamente Karls I. Mit ihnen nahm der große Kampf seinen Anfang, dessen Vorposten-Gefechte schon unter die Regierung Jakobs fallen, dessen weltgeschichtliche Bedeutung darin liegt, daß an dieser Stelle die überall siegreichen Tendenzen der absoluten

Monarchie einen nachhaltigen Widerstand fanden. Man war sich schon damals hie und da dieser Bedeutung für das Gesammtleben der Völker christlicher Kultur wohl bewußt. Nichts ist bezeichnender als das merkwürdige Wort von Sir Robert Philips, welches I. 288 angeführt wird: »We are the last monarchy in Christendom that retain our original rights and constitutions«. In einem solchen Kampfe suchen beide Parteien legale Zeugnisse für sich aufzurufen. Und hier war unstreitig die Lage der parlamentarischen Führer günstiger als die des Königs und seines Ministers. Man kann sich nicht besser darüber ausdrücken, als es Ranke in der E. G. II. 215 gethan hat: »Der große Vortheil des Parlaments bei diesem Streite lag darin, daß es sich auf die legalen Präcedenzien der früheren Jahrhunderte stützen konnte. Was einst die Fortsetzung des parlamentarischen Uebergewichts unmöglich gemacht, die Gefahr, in die es die Gesammtheit des Reiches versetzt hatte, war vergessen. Die Gesetze jener Zeiten waren nicht aufgehoben, sondern nur durch die seitdem emporgekommene höchste Gewalt einseitig modificirt und zurückgedrängt worden. Alles in dem Augenblick Neue, Ungewohnte, das das Parlament vornahm, ward, wenn es auch in den alten Satzungen nicht enthalten war, doch mit so viel Folgerichtigkeit aus denselben entwickelt, daß es als das Herkömmliche, Uraltgesetzliche erschien. Wenn dagegen Carl I. die Prärogative festhielt, die sein Vater ausgeübt, Königin Elisabeth, das Haus Tudor überhaupt besessen hatte, gerieth er in die unangenehme Stellung, daß sein Verfahren als in den Gesetzen nicht begründet erschien«.

Eben diesen Standpunkt theilt der Verf.

Er entwickelt, wie die »beiden großen Elemente der Verfassung, welche bis dahin harmonisch zusammen gewirkt hatten, zuletzt in offenen Kampf geriethen« (II. 300), wie man Karl nicht mehr gewähren wollte, was man Heinrich VIII. und Elisabeth gewährt hatte, wie man vor aller Subsidien-Bewilligung ein Recht der Untersuchung der Regierungs-Handlungen forderte, den Grundsatz der Minister-Verantwortlichkeit betonte, die höchsten Staats-Aemter nur mit Männern des parlamentarischen Vertrauens besetzt wissen wollte und damit den Uebergang zum modernen Konstitutionalismus zu machen bestrebt war, ohne irgendwie die Neuheit dieses Systems zuzugestehn. Aber er hütet sich wiederum Licht und Schatten einseitig zu vertheilen und jede der beiden Parteien nur mit den Augen des Gegners zu sehn. Er macht kein Hehl daraus, daß auch das Haus der Gemeinen in dem damaligen Kampfe nicht mit dem Stempel der Unfehlbarkeit bezeichnet werden kann, den mancher Schriftsteller, indem er sich unwillkürlich mit den puritanischen Gedanken der Zeit identificirte, allen seinen Urtheilen und Handlungen hat aufdrücken wollen. Er findet mit Recht die Beurtheilung der auswärtigen Politik durch die Gemeinen höchst unzureichend. »Vergeblich suchen wir unter ihren Führern nach einem Zeichen der Empfänglichkeit für neue Ideen oder einer Ahnung, daß die Generation, der sie selbst angehörten, der Generation ungleich war, die ihnen vorausgegangen. Ihre Ansicht des Krieges paßte mehr für 1588 als für 1625, und die verschlungenen Pfade der Europäischen Politik waren ihnen ein Labyrinth ohne Faden. In Allem, was sie über die Angelegenheiten des Kontinents zu sagen hatten, kann man kaum

ein Wort finden, das irgend welche Kenntnis der Bedürfnisse und Bedrängnisse der Deutschen Protestanten verräth«. Er betont mit gleichem Rechte, wie verkehrt es wäre den Liberalismus in religiösen Fragen auf dieser Seite in Gegensatz zu den engherzigen staatskirchlichen Bestrebungen eines Laud zu stellen. »Die Form der Religion, welche unter der Einwirkung des Elisabethanischen Kampfes mit Spanien sich gebildet hatte, sollte stereotypirt werden. Meinungsverschiedenheiten sollten unterdrückt und das Calvinistische Dogma für immer der Englischen Nation aufgelegt werden«. (I. 300) Aber er verfehlt nicht hinzuzusetzen, dass die auswärtige Politik des Königs ebenso unwissend und dazu viel waghalsiger als die der Commons war, und daß seine Kirchenpolitik noch gefährlicher wurde als die der Commons, da diese sich vorgesetzt hatten »die religiösen Meinungen Weniger vorzuschreiben, die Männer aber, die der König mit seiner Gunst beehrte, sich vorsetzten die religiösen Bräuche der Masse vorzuschreiben«. Als besonders bezeichnend für den Standpunkt, aus welchem der Verf. die damaligen Konflikte und den damaligen Wendepunkt der Englischen Verfassungs-Entwicklung betrachtet, können seine Worte II. 179 gelten: »Der große Grundsatz, daß, wenn neue Umstände neue Handlungsweisen erfordern, der einzuschlagende Weg gewählt werden muß im Einverständnis mit den gewählten oder geduldeten Vertretern der Nation, war der Grundsatz, auf welchem die Größe Englands in der Vergangenheit beruht hatte, und dessen Vertheidigung die Parlamente Karls I. zum Wohle der Nachwelt sich zur Pflicht machten«.

Mit diesem »großen Grundsatz« stimmten freilich die Theorieen der Sibthorpe und Man-

waring von der unbedingten Pflicht des Gehorsams gegen den König, als Stellvertreter Gottes, schlecht überein. Der Verf. will keineswegs läugnen, »daß die Nachwelt weise daran gethan hat«, sich gegen diese Theorie zu entscheiden, aber er hebt zugleich hervor, daß »das wachsende Uebergewicht des Hauses der Gemeinen, wünschenswerth wie es war, doch auch seine häßliche Seite hatte; daß es dazu kommen konnte mehr die Interessen als die Weisheit der Nation zu vertreten und daß es, wenn nicht der nationale Geist zur Achtung vor der Gerechtigkeit aufgestachelt wurde, so willkürlich werden mochte, wie Karl es nur jemals gewesen war, und ebenso wenig geneigt sich gegen Solche gerecht zu erzeigen, die aus irgend einem Grunde von einer ansehnlichen Majorität seiner Mitglieder mit Verachtung betrachtet wurden«. (II. 178). Bei der Ausführung dieses Gedankens, bei dem Versuch auch einem Manwaring, dem Gegenstand so heftiger Angriffe, möglichst gerecht zu werden, wird denn doch, meines Bedünkens, seine und seiner Genossen Gesinnung etwas idealisirt. Indem sie dem Königthum eine über Alles erhabene, gottähnliche Stellung einräumten, scheint es ihnen, wie anderen Hoftheologen der Zeit, in der That weniger auf die Allgüte und Allgerechtigkeit angekommen zu sein als auf die Allmacht, der keine Schranke gesetzt sein sollte, und die Behandlung ihrer puritanischen Gegner in den folgenden Jahren zeigt, mit welchem Erfolg in dieser einzigen Richtung die »Gottähnlichkeit« ausgenutzt wurde.

Wohl den meisten Widerspruch wird eine andere Partie des vorliegenden Werkes erregen, in welcher wiederum der bisherigen Geschichtsauffassung von puritanischer Seite entgegenge-

treten wird. Es ist die Frage, die sich an die parlamentarische Thätigkeit und das politische Verhalten Thomas Wentworths (Straffords) anknüpft. Man weiß, wie oft der Vorwurf wiederholt worden ist, daß er ein Apostat, ein unwürdiger Verläugner der Grundsätze seiner Jugend gewesen sei. Man hat sich, von diesem Gedanken geleitet, zu der geistreichen Vermuthung aufgeschwungen, in dem ersten der gefallenen Engel, im Satan von Miltons Verlorenem Paradiese, das dichterische Nachbild des genialen Mannes zu sehn. R. Gardiner geht dieser Frage nicht aus dem Wege. Einer der glänzendsten Abschnitte seines Werkes ist jener Parlaments-Session von 1628, in der sich Wentworth so außerordentlich hervorthat, gewidmet. Gerade für die Schilderung dieser Session haben die neuaufgefundenen Quellen dem Verf. die wesentlichsten Dienste geleistet. Die Entstehungs-Geschichte der Petition of Right ist nie mit solcher Klarheit und Vollständigkeit erzählt worden. Das Verhalten des Bischofs Williams, dem man so häufig Intriguen gegen die Petition zum Vorwurf gemacht hat, wird aufgehellt und gerechtfertigt. Zum ersten Male wird dargelegt, daß anstatt der Petition of Right zuerst eine Bill über die Freiheiten der Unterthanen (An act for the better securing of every freeman touching the propriety of his goods and liberty of his persons) vom Hause der Gemeinen berathen wurde, die man mit der Petition bisher zusammengeworfen hat. Und hier gerade setzt die eigenthümlich bedeutsame Thätigkeit Wentworths ein. Es ist eine Thatsache, die nicht mehr bestritten werden kann, daß eine Zeitlang in seinen und nicht in Eliots Händen die Führerschaft des Hauses lag. Seine

Meinung war eben gegen eine Petition, in welcher alle Rechtsbrüche des Königs aufgezählt würden, und für eine Bill, welche kein Register aller Beschwerden enthielte, sondern wesentlich nur kurz und bündig ausspräche, daß der König ohne Zustimmung des Parlaments keine gezwungenen Anleihen oder Steuern erheben und keinen Engländer in's Gefängnis werfen lassen dürfe, ohne ihm schleunige Gelegenheit gerichtlichen Verhörs und gerichtlicher Prüfung seines Falles zu geben. Er hoffte mit diesem Verfahren zu vermeiden, was in jenem anderen Verletzendes für den König liegen mußte, die principiellen Fragen über Souveränität und göttliches Recht, deren Behandlung verbittern mußte, zu umgehn und außerdem für außerordentliche Fälle der Krone eine diskretionäre Gewalt zu belassen: die schwierige Frage, allerdings auf andere Weise zu lösen, welche später in der Möglichkeit einer Suspension der Habeas Corpus-Akte eine Lösung gefunden hat.

Indem dieser ganze Plan mislang, die Versöhnung zwischen König und Commons, wie sie Wentworth geplant hatte, mislang, hörte auch seine Führerschaft des Hauses auf. Eliot trat wieder an seine Stelle, der König nahm nach den bekannten Schwankungen die Petition of Right an, nach neuen Konflikten folgte die Prorogation. Einen Monat später ward Wentworth in die Pairie erhoben und erhielt die Anwartschaft auf die Stelle des Präsidenten des »Council of the North«. Erst gegen Ende des folgenden Jahres (10. Nov. 1629, wie R. Gardiner aus dem Council-Register nachweist), wurde er in das Privy Council aufgenommen und betrat nun in der langen parlamentslosen Zeit eine Laufbahn, deren tragisches Ende ihm dieselben Männer als

feindliche Ankläger gegenüberstellte, mit denen er einst in gemeinsamer Arbeit zusammen gewirkt hatte.

Der Verf. sucht den großen Widerspruch zu lösen, der in diesem an Gegensätzen so reichen Leben liegt. Auch hier hat der Scharfblick Ranke's bereits vollständig erkannt, was R. Gardiner, indem er über ein ungemein reicheres Material verfügt, vorzüglich ausführt, doch nicht ohne eine entschiedenere Wendung zu Gunsten Wentworth's zu nehmen. »Von Wentworth — sagt Ranke E. G. II. 379 — liegt es am Tage, daß er der damaligen Regierung, von der er zurückgesetzt war, nur deshalb entgegentrat, um sich ihr nothwendig zu machen«. Auch nach R. Gardiners Ansicht fühlte Wentworth die Kraft und den Wunsch zu herrschen in sich. »Er sehnte sich danach in den Dienst der Krone zu treten ... der Geist der Reform war stark in ihm. England war für ihn eine Bühne, auf der Viel zu thun war, viele Misbräuche abzuschaffen, viele Stimmen des Eigennutzes und der Unwissenheit zum Schweigen zu bringen«. Daher erklärt sich seine Opposition gegen die Kriegs-Politik, seine Befürwortung einer durchgreifenden Legislation. (II. 78). Aber indem er zunächst darauf beschränkt blieb, seine Talente außerhalb der Regierung auf den Bänken des Parlaments zur Geltung zu bringen, unterschied sich seine Stellung bedeutend von der der übrigen Oppositions-Mitglieder, deren puritanische Gesinnung nicht die seine war. »Ueber der Frage königlicher oder parlamentarischer Autorität, über der Frage von Gesetz und Präcedenz-Fällen stand ihm beständig die Nothwendigkeit einer verständigen Erkenntnis der Bedürfnisse des Landes vor Augen. Parlamente mochten

nur der Reflex der Interessen und Leidenschaften eines unwissenden Volkes sein, Juristen mochten an die vergilbten Urkunden einer todten Vergangenheit appelliren, die für die lebendige Gegenwart keine Norm sein konnte. Aber der Verstand mußte das Richtige finden. Die Stärke und die Schwäche Wentworth's lag in dieser Doktrin, die so wahr ist, wenn der Verstand den Elementen der Leidenschaft und des Vorurtheils, der Energie und der Trägheit in der Nation Rechnung trägt, so falsch, wenn sie das Volk nur als seelenlose Masse betrachtet, die behandelt und gewandt werden kann, wie es den Mann der Weisheit am Besten dünkt« (II. 222). Dieser Doktrin ergeben, »hoffte Wentworth den König und seine Unterthanen zu versöhnen. Sein Begriff des Königthums war ein hoher, zu hoch in der That für die Verhältnisse der Zeit. Aber er betrachtete es, wie es Bacon betrachtet hatte, als einen Theil der Verfassung von England, verbunden in Uebereinstimmung mit den Gesetzen zu handeln und sich nur über sie erhebend, weil geschriebene Gesetze nicht für alle Fälle, die möglicher Weise eintreten konnten, auszureichen im Stande waren ... Er wollte die Misbräuche abschaffen, aber er wollte die Autorität nicht abschaffen, welche die Misbräuche eingeführt hatte«. (II. 246).

Unzweifelhaft ist in diesen Sätzen mit feinem psychologischen Blick die Charakter-Eigenthümlichkeit und Denkweise des früheren Wentworths, die Verschiedenheit seiner Stellung von der seiner parlamentarischen Genossen geschildert. Er erscheint hiernach als ein Vorläufer jenes aufgeklärten Despotismus, unter dessen Vertreter wir die von den edelsten Vorsätzen beseelten Staatsmänner des achtzehnten Jahrhunderts rech-

nen. Aber dient nicht eben diese Schilderung dazu, uns in der hergebrachten Ansicht zu bestärken, daß der Besitz der Macht ihn zu einem Aufgeben seiner damaligen Grundsätze gebracht habe? R. Gardiner meint zwar II. 321: »Those who have studied the true records of the session which had just come to an end are aware that he was neither an apostate nor a deserter«. Aber um die Frage seiner »Apostasie« zu beurtheilen, darf man sich nicht auf die Betrachtung der Geschichte jener Session beschränken. Man muß den Wentworth der folgenden Jahre in's Auge fassen, seine, bei allen großartigen Bestrebungen gewaltthätige Regierung in Irland, die denn doch neben der Autorität auch der »Misbräuche« selbst genug duldete, sein Verhältnis zu dem Königthum in jener Zeit, da für dieses das »Handeln in Uebereinstimmung mit den Gesetzen« nicht mehr Regel, sondern Ausnahme war, und man muß sich erinnern, daß es derselbe Wentworth war, auf dessen Betreiben »an act for the better securing of every freeman touching the propriety of his goods and liberty of his person« ausgearbeitet wurde, deren genauere Form der Verf. uns zuerst bekannt gemacht hat. Falls der Wentworth von damals kein Schauspieler war, wie das Forster (Statesmen of the Commonwealth) anzunehmen scheint, so bleibt nur übrig ihn einen Apostaten zu nennen, ohne seine Apostasie gerade mit dem Juni 1628 beginnen zu lassen. —

Wenn Buckingham durch das vorliegende Werk vielfach in ein günstigeres Licht gesetzt wird, als man ihn bisher zu sehen gewohnt war, wenn die genialen Eigenschaften Wentworth's auf's Neue glänzend beleuchtet werden, so wird sich das Urtheil über eine dritte historische

Persönlichkeit nach dieser neuesten Darstellung schwerlich mildern. Man darf wohl sagen: Was der Minister etwa gewinnt, verliert der König. Allerdings auch hier wird manche Anschauung erfolgreich bekämpft, die nicht selten verbreitet oder wohl für ganz unumstößlich gehalten ist und jedenfalls zu Ungunsten des Königs sprach. Es ist ein entschiedener Irrthum anzunehmen, daß in der Petition of Right auch die Frage des Tonnen- und Pfundgeldes einbegriffen gewesen sei, und Karl konnte mit vollem Rechte behaupten, daß er nie daran gedacht habe in diesem Punkte nachzugeben, als er die Petition bewilligte. H. R. Gardiner verspricht im Vorwort sogar noch in einer wichtigeren Angelegenheit den Beweis der Ehrenrettung des Königs antreten zu wollen. Nach seiner Ansicht hat Karl I. in dem Zeitraum zwischen den beiden Sessionen 1628 und 1629 die Petition »in dem Sinn, in dem er sie verstand« keineswegs gebrochen, und sich, wie allerdings aus dem im Br. Museum aufbewahrten Exemplar von 1628 hervorgeht, keiner Unterschlagung seiner zweiten formellen Zustimmung und ihrer Ersetzung durch die erste allgemeine Erwiderung schuldig gemacht. So wird auch II. 194 die häufig wiederholte Behauptung entkräftet, daß die von Dulbier und W. Balfour Anfangs 1628 angeworbenen Deutschen Reiter als Schreckmittel gegen die Opposition dienen sollten. Aber in allen den übrigen großen Fragen äußerer und innerer Politik, die in diesen Bänden behandelt werden, erscheint der König im schlechtesten Lichte. Mag man sein Verfahren betrachten in der Frage seines für die Interessen der Englischen Katholiken so wichtigen Ehe-Vertrags, dessen Geschichte hier weit gründ-

licher behandelt wird, als Guizot sie einst erzählt hat, in der Angelegenheit der Frankreich zu überlassenden Schiffe, in dem verblendeten Festhalten an Buckingham, in den zweideutigen Zögerungen gegenüber der Petition of Right: man empfängt stets den Eindruck eines von seiner eigenen Unfehlbarkeit wie von seinem Recht, gegebenes Wort nicht zu halten, fest überzeugten Mannes. Diese letzte Eigenschaft war es vor Allem, die schon in jenen ersten Regierungs-Jahren deutlich hervortrat. »Wenn er eine Verpflichtung eingieng, bildete er sich entweder keine klare Vorstellung von den Umständen, unter denen er aufgefordert werden würde, sie zu erfüllen oder gedachte nur zu lebhaft dieses und jenes Falles, der sein Versprechen illusorisch machen könnte .... Wenn die Zeit herankam eine Verpflichtung zu erfüllen, so dachte er an Nichts als an die Schranken, mit denen er sie umgeben hatte oder mit denen er sie umgeben zu haben glaubte, als er sein Wort gab. Mitunter gieng er noch weiter, indem er offenbar dachte, daß es erlaubt sei die Täuschung als eine Waffe gegen die zu gebrauchen, welche kein Recht hätten, die Wahrheit zu erfahren«.

Mit dieser vom Verf. I, 167 gegebenen Charakteristik, die man wohl im Auge behalten muß, um auch das Verhältnis des Königs zu der von ihm angenommenen Petition of Right zu verstehen, sei die Anzeige des ausgezeichneten Werkes geschlossen. Wie es überhaupt an die Einwirkung Rankescher Geschichts-Auffassung gemahnt, so kann es auch den Ruhm in Anspruch nehmen, vielfach »eine neue Auffassung des schon Bekannten aufzustellen« und »noch unbekannte Informationen über die Thatsachen

mitzutheilen« und damit eben den Zwecken zu entsprechen, die nach Rankes Worten, in der Vorrede zur Englischen Geschichte, ein historisches Werk haben kann, und die, vereinigt, ihm erhöhten Werth verleihen.

Bern. Alfred Stern.

An Echo of the Olden Time from the North of Scotland. By Rev. Walter Gregor, M. A., Author of »Glossary of Banffshire Dialect«. Edinburgh & Glasgow. John Menzies and Co. 1874. VIII und 164 Seiten Kleinoctav.

Der Verf. des vorliegenden Büchleins, der in einem versteckten Winkel von Nordschottland (zu Pitsligo bei Fraserburgh, Aberdeenshire) seinen geistlichen Pflichten obliegt, verwerthet auf löbliche Weise die Augenblicke, welche dieselben ihm übrig lassen zur Durchforschung der *auld warld lore* seiner Heimat und hat hier die in verschiedenen Zeitschriften bekannt gemachten Aufsätze in erweiterter Gestalt mitgetheilt. Die Leser von Scott und Burns werden es dem würdigen Seelenhirten von Herzen danken, daß er diesen neuen, sehr schätzbaren Beitrag zur nähern Kenntniß seines und ihres Heimatslandes geboten, wobei dann auch die Freunde der allgemeinen *Folk-lore* nicht leer ausgehen und mancherlei anziehenden Stoff dargeboten erhalten. So ersieht man z. B. (p. 19), daß es für unglücklich galt, ein reingefegtes Haus zu beziehen, denn »dirt's luck«, wie das Sprichwort lautet, so daß der ausziehende Miether es in seiner Hand hatte,

seinem Nachfolger alles Glück zu benehmen. Er konnte dies aber auch noch auf eine andere Weise, wenn er nämlich die Kette, woran der Kochkessel über dem Heerde hing, durch den Schornstein und nicht durch die Thür fortbrachte oder ein von links nach rechts geflochtenes Strohseil dem Lauf der Sonne entgegen rings ums Haus zog. Um aber alles möglicherweise zurückgelassene Unglück abzuwenden, werfen die neuen Miether, ehe irgend Jemand von ihnen eintrat, eine Katze hinein, welche, wenn Jenes wirklich der Fall war, nicht lange nachher erkrankte und starb. Ferner erfahren wir (p. 63), daß auch dort oben in Schottland die Geistlichen in einer bestimmten Beziehung übel angeschrieben standen; denn ein solcher war in einem Boote zur See als Begleiter nicht willkommen, so wie auch die Wörter *minister* und *kirk* von Fischern beim Fange nicht ausgesprochen, sondern, wenn unvermeidlich, durch die Bezeichnung »der Mann im schwarzen Rocke« und »das Glockenhaus« umschrieben wurden. Dies geschah sicherlich nur, um nicht den Zorn der Seegeister zu erregen, deren Haß gegen das Christenthum, welches sie der ihnen ehedem dargebrachten Opfer beraubt hatte, ohne Zweifel dem aller andern Wasser- und Landgeister glich; daß Elben gleichwol zuweilen als Christen auftraten, ist eine Vorstellung, die erst aus späterer Zeit stammt. Aus jenem Haß der Heidenzeit erklärt sich wol auch, daß der »Angang« eines Geistlichen (sacerdos obvius) in alter Zeit für unglückbedeutend galt; so in Deutschland, England, Frankreich; s. Grimm Mythol. 1024. 1074. 1077. Gervas. von Tilb. (ed. Liebr.) S. 222 no. 39. 43. — Von den bei Entbindungen herrschenden Gebräuchen (p. 85 ff.) hebe

ich hervor, daß alle Schlösser im Hause aufgemacht wurden, ohne Zweifel um der Gebärenden die Geburtsarbeit zu erleichtern, und in der nämlichen Absicht auch wurde einige Tage vor der Hochzeit die Ausstattung der Braut unverschlossen und ungebunden in ihre zukünftige Wohnung gebracht. In einigen Theilen Deutschlands findet sich gleichfalls ersterer Gebrauch (s. Wuttke, Deutscher Volksabergl. §. 574), zu welchem auch der altrömische stimmt, den Frauen Schlüssel zu schenken, ob significandam partus facilitatem (Fest. s. v. clavim). War die Entbindung glücklich vorüber, so wurde ein brennendes Licht (fir-candle) dreimal um das Bett der Wöchnerin getragen oder darauf gestellt oder ein Paar Hosen am Fußende desselben aufgehängt, alles mit dem Zwecke die *fairies* fernzuhalten. Man vergl. hiermit wiederum einen altrömischen und andere Gebräuche, die ich in der Zeitschr. f. Ethnol. 1873 S. 99 angeführt; in Betreff der Hosen s. meine Bemerkungen in den Heidelb. Jahrb. 1868 S. 82 f. — Weiterhin (p. 90) erfahren wir, daß man in das Wasser, worin das neugeborene Kind gewaschen wurde, eine glühende Kohle warf. Ist dies ein Nachhall der uralten Weise, Wasser durch hineingeworfene heiße Steine zum Kochen zu bringen? Die Beibehaltung alten Verfahrens verleiht ja, wie allbekannt, in der Meinung des Volkes einen höhern Grad von Wirksamkeit und Heiligkeit; in Betreff des Steinkochens s. Tylor, Forschungen über d. Urgesch. der Menschheit; deutsche Uebers. Leipzig 1866 S. 336 ff. bes. 342. Heißmachen des Wassers durch heiße Steine wird in vorliegendem Buch auch sonst erwähnt (bei einem Mittel zur Abwendung der Beschreiung von jun-

gen Kindern, p. 92) und zugleich hinzugefügt, daß man letztere gegen den bösen Blick (evil eye) durch Umhängung eines herzförmigen Zierats schützte, also wiederum ganz wie bei den Römern (cordis figura in bulla Macrob. Sat. 1, 6 = turpicula res i. e. fascinus, Varro de L. L. 7, 97). — Wer im Frühjahr zum ersten Mal den Kukuk rufen hörte und sich auf der linken Ferse dreimal dem Lauf der Sonne entgegen umkehrte fand in dem so gebildeten Grübchen ein Haar von der Farbe des Haares der zukünftigen (männlichen oder weiblichen) Ehehälfte (p. 102); s. hierüber Mannhardt in der Ztschr. f. d. Mythol. 3, 216, wozu auch der von Woeste aus der Grafschaft Mark mitgetheilte Glaube gehört (ebend. 2, 95): »Wenn man die erste Schwalbe erblickt, soll man unter dem Fuße zusehen, ob da ein Haar liegt; findet sich eins, so ist es von der Farbe der Haare, welche die zükünftige Frau trägt«. — In einigen Fischerdörfern ist es Sitte, daß bei Heirathen die sämmtliche Hochzeitgesellschaft (die Braut und der weibliche Theil derselben in vollem Reiseanzuge) einen Umzug um das Dorf halten, wobei der Angang genau beachtet und ein Reiter auf einem Schimmel als von besonders glücklicher Vorbedeutung angesehen wird (S. 129). Man erinnere sich hierbei, daß Odin Ehegott ist und häufig als Schimmelreiter erscheint (Simrock, Myth. IV A. S. 58. 585) und übersehe nicht, daß nach einem andern vom Verf. in einer später herausgegebenen Abhandlung angeführten Glauben es zur Heilung des Keuchhustens gut ist, den zuerst entgegenkommenden Schimmelreiter nach einem Mittel dafür zu fragen und dieses dann genau zu befolgen; hier also erscheint Odin als Heilgott, wie schon in einem der Merseburger Heil-

sprüche. — Wenn endlich Sitte war, auf der Grube eines Selbstmörders einen kleinen Steinhaufen zu errichten, zu welchem dann jeder Vorübergehende einen Stein hinzuwerfen mußte, so zeigt sich hier auf die Selbstmörder allein beschränkt, was sonst allgemein gebräuchlich war; s. meine Nachweise im *Philologus* 20, 378 ff. und Bartsch's German. 16, 213 f. — Dies sind einige der in das Gebiet des Aberglaubens gehörigen Mittheilungen des Rev. Gregor, von denen ich die meisten selbstverständlich übergehen muß, so wie ich auch auf die übrige sehr anziehende Schilderung des frühern, erst durch die Neuzeit verdrängten Lebens in Nordschottland eben nur mit kurzen Worten hinweisen kann; man wird häufig an Oedmann's bekannte *Hågkomster från Hembygden och Skolan* erinnert, und eine dem Schulleben entnommene Scene (p. 54) stimmt in beiden Skizzen fast buchstäblich überein; freilich mag wol ein derartiges Abrichten der Schüler in Voraussicht des nahenden Examinators überall vorgekommen sein oder noch vorkommen. Daß »Kiltgänge« wie in der Schweiz und Süddeutschland, so auch in Schottland üblich waren, ersehen wir aus dem p. 108 Angeführten, und obwol an der früher in Schottland vorhandenen »female purity« durchaus nicht zu zweifeln steht, so fragt es sich gleichwol, ob sie größer war als die jetzige. Dies ist aber die Meinung des Verf., der sich oft als laudator temporis acti erweist und auch bei dieser Gelegenheit vergessen zu haben scheint, was er selbst weiterhin anführt, daß nämlich bei der Trauung in der Kirche die Brautjungfer (*best maid*) neben der Braut stand, diese Ehre jedoch mit einiger Gefahr verknüpft war; denn, fügt er hinzu, »if the bride was

enceinte, the maid would within a year fall into the same disgrace«. Dieser Fall kam aber, wie es scheint, nicht eben selten vor, weil sich daraus sogar ein stehender Aberglaube entwickeln konnte; und was buttock-mail war, weiß der Verf. ohne Zweifel gleichfalls ganz genau. Allein wie dem auch sei, das vorliegende Büchlein empfiehlt sich jedenfalls seinem ganzen Inhalt nach und läßt einen willkommenen Blick in eine Zeit thun, die nun wol fast ganz verschwunden ist, einst jedoch in fast ganz Nordeuropa sich mit ähnlichen Sitten, Gebräuchen und Anschauungen darstellte und von dem Verf. mit Sorgfalt und Liebe geschildert worden ist. Ein genaues Register so wie ein kleines Glossar sind willkommene Beigaben, und nur zwei Wörter habe ich in letzterm vermißt, nämlich *lum* Schornstein und *fit* Angang (*ἐνόδιον σύμβολον*).

Lüttich. Felix Liebrecht.

Zur Casuslehre. Von Dr. H. Hübschmann. München, Theodor Ackermann. 1875. VIII und 339 SS. 8⁰.

Man wird selten ein Werk finden, das aus zwei ihrem Wesen und Werth nach so total verschiedenen Theilen besteht, wie das oben angekündigte. Der erste Theil des Herrn Professor Haug gewidmeten Buches (S. 1—146) enthält eine Geschichte der Casuslehre, die oft mit geradezu gesuchter Unselbständigkeit geschrieben ist, und nichts neues bietet. Die Ansichten, welche Aristoteles, die Alexandriner, die Byzantiner u. s. w. über die Casus hegten, kennt man

zur Genüge aus den einschlagenden Arbeiten Lersch's, Schömann's, Steinthals u. a., und die localistischen Casustheorieen Hartung's, Rumpel's u. a. sind, wie die ihrer Gegner, in der neueren Zeit wenigstens oft genug behandelt worden. Der Fachmann kann also eine zusammenfaßende Betrachtung der neuesten Forschungen auf dem Gebiet der Casuslehre eben so wol entbehren, wie einen »Rückblick auf die wichtigsten der früheren Arbeiten«; die meisten derselben sind überdieß so verkehrt und werthlos, daß man am besten thut, sie ganz zu vergeßen. — In directem Gegensatz zu dem rein compilatorischen und unselbständigen ersten Theil steht der zweite: »Die Lehre von den Casus und den Partikeln in der Sprache des Avesta und der altpersischen Keilinschriften«. Er enthält eine höchst fleißige und scharfsinnige Detailforschung, durch welche sich Herr Hübschmann wieder als den trefflichen Kenner der iranischen Sprachen bewährt, wie wir ihn aus seinen früheren Arbeiten kennen gelernt haben. Eine große Anzahl schwieriger Stellen des Avesta hat der Herr Verfasser sehr glücklich interpretirt und die altpersische Syntax und die der Sprache des Avesta dadurch wesentlich gefördert. Zugleich hat er eine große Anzahl zend. Wörter richtiger, als bisher erklärt und dabei für die Etymologie manches dankenswerthe Resultat gewonnen; ich hebe hervor seine Erklärung von: *ni-az* »eng machen, zusammenschnüren«, vgl. âzanh, aghana (Justi: »befestigen, gürten«), *garedh* »angehen, unternehmen, trachten«, vgl. sskr. gardh, lat. gradi (Justi: *gared* »ergreifen«), fra-*dakhshay* »wirksam machen«, vgl. sskr. daksh, Caus. dakshayati tauglich, tüchtig machen (Haug, Gâthâs I. 19: »corroborare«, Justi; »lehren«);

maz (im desider. *mimaghzho*) »feiern«; vgl. sskr. mah verehren, feiern (so schon Haug, Gâth. II. 125; Justi: *maghzh* »(die erweichte Form von makhsh) nahen«); *mared* »vernichten« (Justi: »bedenken«; auch Haug, Gâth. II. 206 übersetzt mared durch »vernichten«, hält es aber für causale Erweiterung von mare sterben — also wol mit dhâ? —, während es offenbar dem sskr. mard »reiben, vernichten« — in den Nighaṇṭ. als vadhakarman aufgeführt — entspricht); vi-*vap* »veröden«, vgl. sskr. vap »abscheeren, abgrasen« (auch Haug, Gâth. I. 173 übersetzt vap durch »scheeren«, hält aber vîvâpaṭ für aor. red.; Justi übersetzt ähnlich »in Wüsten verwandeln«, erklärt aber *vîvâp* für denom. von vîvâp — es ist vielmehr von unserem vap abgeleitet —, das er zu np. بیابان = zend. vîâpa (in vîâpôtemem) »waßerlos« zieht); *zi* »wegnehmen«, vgl. sskr. ji ap. di (Justi: »treiben, werfen«, vgl. sskr. hi)*) — Ob man in dem »adam Artakhsatřâ khsâyathiya putřa, Arthaksatřâ Dârayavus khsâyathiya putřa u. s. w. der Inschrift des Artaxerxes Ochus geradezu von einer Vertretung des Genitiv durch den Nomin. sprechen kann, ist mir zweifelhaft, denn die einzelnen zusammengehörigen Wörter sind vielleicht zu Compositis zu verbinden. — Wenn der Herr Verfasser s. 283 fragt: »wie steht es mit *bâdha, naêdha, mâdha?*« so ist diese Frage unschwer zu beantworten. Naêdha zerlegt sich durch eine Vergleichung mit naêci von selbst in naê (= got. nei?) und dha, und was dieses dha sei,

*) Beiläufig erwähne ich, daß das np. ارزیدن verdienen, werth sein, das allein Fick I. 275 zu sskr. arh stellt, auch im zend vorkommt: arej verdienen, werth sein.

wird durch mâdha klar, das Laut für Laut dem gr. μηδέ entspricht*). Die so gefundene enklitische Partikel da (dha) nehme ich nun auch in bâdha an, vgl. bâ und bâṭ. — Dem über zend. uç (uz) bemerkten (s. 315) kann ich nicht beitreten, ich verweise auf meine im nächsten Hefte der Beiträge erscheinende Untersuchung über dieses Wort. Ap. ud kann aus uz entstanden sein, wodurch es sich unmittelbar zu zend. uz stellen würde.

Den Schluß des Werkes bildet eine kurze Betrachtung der Casusverhältnisse der modernen iranischen Sprachen, besonders des armenischen, durch die uns der Herr Verfasser ebenso wie durch seine treffliche Casuslehre des Zend und altpersischen zu großem Dank verpflichtet. Gleichwohl muß ich sein Werk als ganzes, seiner Anlage nach, insofern für verfehlt ansehen, als der erste Theil für den Sprachforscher wenigstens entbehrlich, der zweite Theil für den Laien unverständlich ist.

Adalbert Bezzenberger.

*) Fick bemerkt bei der Vergleichung von sskr. mâkis und gr. μήτις: »eran. fehlt«; aber mâcis findet sich y. 9. 21 (vgl. mâ cis yt. 10. 122, vd. 3. 14, mâ-cîm yt. 13. 157).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 16. 21. April 1875.

Wörterbuch zu Hartmanns Iwein von G. F. Benecke. Zweite Ausgabe, besorgt von E. Wilken. Göttingen Dieterichsche Verlagsbuchhandlung 1874. — VIII und 391 SS. 8.

Für die Neubearbeitung konnten — wenn auch erst während des Druckes — benutzt werden ein zur Zeit (mit dem größten Theil von G. F. Benecke's Büchersammlung) auf der Rathsbibliothek zu Stralsund befindliches Handexemplar der ersten Ausgabe mit einigen Randbemerkungen Benecke's, sowie ein auf antiquarischem Wege von der Verlagshandlung erworbenes, durch häufigen Gebrauch defect gewordenes Exemplar aus dem Nachlasse von Moriz Haupt. Im Verhältniß zu der Bedeutung dieser Namen war die Ausbeute allerdings eine sehr unerhebliche, so daß eine besondere Hervorhebung des auf diesem Wege Gewonnenen nicht erforderlich schien. Benecke's wol bald nach dem Erscheinen der ersten Ausgabe eingetragene Notizen wären z. Th. wol von ihm selbst bei schärferer Durchsicht wieder entfernt

worden, wie z. B. die versuchte Aufstellung eines Vollworts *ich effe* mit dem Part. Praeter. *geaffet*, oder die zu künstliche, wenn auch fein gedachte, begriffliche Sonderung von *mir ist verzigen* und *mir wirt verzigen* u. Aehnliches. In Haupts Handexemplar fanden sich zahlreiche Parallelstellen aus andern Werken Hartmanns und auch sonst einigen mhd. Gedichten, die aber für den Zweck dieses Wörterbuchs nicht in Betracht kamen, und sich zum größeren Theil jetzt auch in den neueren Ausgaben des Iwein oder im mhd. Wb. schon verzeichnet finden.

Als ein eigenthümliches Zusammentreffen muß es betrachtet werden, daß fast gleichzeitig mit dieser neuen Ausgabe des Wörterbuchs zum Iwein, die zunächst genauen Anschluß an den von Lachmann in der zweiten Textausgabe hingestellten Text erstrebt, in den «Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Liter.» I, S. 288 fg. der Versuch gemacht wurde, gerade die Principien der Lachmannschen Textkritik, die in der zweiten Ausgabe ihren klaren und consequenten Ausdruck gefunden haben, durch wissenschaftliche Gegengründe anzufechten, und in vielen Fällen wieder den Text der ersten Ausgabe als den richtigeren zu vindiciren. Es ist dadurch allerdings der bisherige Standpunkt nicht unwesentlich erschüttert, aber an ein völliges Aufgeben des ausgebildeten Lachmannschen Systems ist doch auch für den Fall, daß die dagegen erhobenen Bedenken bei schärferer Nachprüfung sich behaupten sollten, in den nächsten Decennien jedenfalls nicht zu denken; vielmehr wird vor der Hand Benecke's und Lachmanns Iwein mit seinen die etwaigen Mängel denn doch reichlich aufwiegenden Vorzügen wol als jene *palæstra theodisca* fortbestehen, für die

das gedachte Werk seit mehr als vierzig Jahren gilt; der Gebrauch des Wörterbuchs aber wurde von Lachmann auch in der Vorrede zur zweiten Ausgabe als selbstverständlich bezeichnet, und wird die Neubearbeitung auch hinsichtlich der Zusätze wol als zweckentsprechend angesehen werden können. Den Berichtigungen schließe ich hier noch an, daß S. 155 im Art. *diu lîch* versäumt wurde, die Worte «*plur.* die Glieder» wegfallen zu lassen. E. Wilken.

Graecus Venetus. Pentateuchi Proverbiorum Ruth Cantici Ecclesiastae Threnorum Danielis versio graeca. Ex unico bibliothecae S. Marci Venetae codice nunc primum uno volumine comprensam atque apparatu critico et philologico instructam edidit Oscar Gebhardt. Praefatus est Franciscus Delitzsch. Cum *imagine* duplicis scripturae codicis lithographica. Lipsiae: F. A. Brockhaus, 1875. — LXX und 594 S. in gr. 8.

Dies ist nun wieder ein Buch größeren Umfanges welchem nur die rein wissenschaftliche Beurtheilung gerecht werden kann, wenn es auch in der weiteren Lesewelt so gewürdigt werden soll wie es verdient. Denn wer in dieser versteht heute auch nur leicht wer der *Graecus Venetus* war, wenn es ihm nicht ausführlicher erklärt wird. Wie ganz anders war das in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, als dieses Werk neu entdeckt wurde und die allgemeine Aufmerksamkeit in hoher Stufe erregte. Damals lenkte besonders der mit Unterstützung

des Französischen Königs nach Venedig zur Untersuchung der Griechischen Handschriften der berühmten St. Marcus-Bibliothek abgesandte Hellenist Villoison die Aufmerksamkeit der ganzen gebildeten Welt auf dieses dort aufbewahrte Werk, und gab selbst 1784 einen ansehnlichen und dazu sehr anziehenden Theil von ihm heraus. Er wollte es ganz herausgeben: allein obwohl die Neugierde der ganzen gelehrten ja man kann sagen gebildeten Welt nun aufs eifrigste auf diese Entdeckung hingerichtet war, so verlor der Mann doch seinen ersten Eifer, bot die weitere Herausgabe jedem Gelehrten an, und so übernahm erst 1790 f. der so bekannt gewordene Theolog Ammon, damals in Erlangen, das mühsame Geschäft die noch nicht gedruckten Theile des Werkes mit vielen eignen Bemerkungen und Verbesserungen zu veröffentlichen. Die gelehrte Welt besaß nun zwar alles was die Venediger Handschrift enthält Griechisch mit allerlei Bemerkungen der Herausgeber veröffentlicht, allein zerstreut und ohne rechten Abschluß, obgleich seitdem auch sonst anfangs viele, dann immer wenigere Gelehrte dem Werke ihre forschenden Augen zuwandten und ihre Bemerkungen über es veröffentlichten.

Des höchst Ueberraschenden und für unsre Erkenntniß Schwierigen bot dieses Werk allerdings sogleich in seiner ersten Veröffentlichung sehr vieles dar. Seitdem mit der Deutschen Reformation ein seit tausend Jahren unerhörter Eifer für alle Nachforschungen über die Bibel und alles zu ihr gehörende erwachte, suchte man auch überall mit der äußersten Sorgfalt ob irgendwo sich mehr alte Griechische Uebersetzungen des A. Ts finden ließen als, wie man

aus den alten Zeugnissen wußte, schon in den ersten Jahrhunderten des Christenthums dagewesen waren. Allein man fand nirgends eine Spur davon: und so setzte sich die Meinung fest die Bibel A. Ts sei seit jenen Jahrhunderten nie wieder ins Griechische übersetzt. Zwar veröffentlichte ein im Jahre 1740 gedrucktes Verzeichniß der Handschriften der Marcusbibliothek in Venedig wirklich ein paar Bruchstücke aus diesem ganz unerwarteten Werke. Allein erst seitdem sie völliger bekannt war, erhuben sich die zwei ungemein schwierigen Fragen: 1) wozu sollte diese den Alten unbekannte Griechische Uebersetzung des A. Ts wirklich dienen, da sie von der seit den altchristlichen Zeiten so gut wie allein gebrauchten LXX aber auch von den übrigen alten Griechischen Uebersetzungen welche Origenes mit so großem Eifer sammelte und mit den LXX zusammenstellte, so weit abweicht und in ihrer Art einzig ist? Und 2) wann ist sie entstanden, oder kann man noch mit ihrem Zeitalter auch ihren Verfasser wiederfinden? Zwei Fragen die nahe mit einander zusammenhangen, aber doch wohl zu trennen sind, und denen 3) noch die andre Frage zur Seite geht, wie sie in allen ihren Einzelnheiten wirklich sei, da jene frühern Arbeiten uns keineswegs diese letzte oder auch jene beiden ersten Fragen in jedem Falle zuverlässig beantworten.

Glücklicherweise hat sich nun in Hrn. Oscar Gebhardt, einem jüngeren Theologen aus den Deutsch-Russischen Ostseeländern, ein Mann gefunden welcher durch einen besonders nur dieser Uebersetzung und ihrer einzig erhaltenen Urkunde gewidmeten Fleiß vielen zuverlässigen Stoff zur Beantwortung jener Frage hier zusammengehäuft und eine neue Ausgabe des gesamm-

ten Werkes veröffentlicht hat welche nicht nur alle die früheren an Genauigkeit übertrifft sondern auch sehr vieles Neue bietet das wohl angewandt unsre Kenntnisse nützlich mehrt und vor manchem möglichen Irrthume sichert. Die Vorzüge dieser Ausgabe und Bearbeitung des seltsamen Werkes sind nämlich im allgemeinen Folgende:

1. Sie gibt das ganze Werk wie es sich in der einzigen Venediger Handschrift erhalten hat zum ersten Male vollständig in einem Bande, und ganz so wie es sich in der Handschrift findet. Dazu ist diese Ausgabe des Venediger Griechischen A. Ts auch äußerlich ganz ebenso eingerichtet wie die bekannten Brockhausischen Ausgaben des Griechischen A. Ts nach den LXX, so daß man die beiden am weitesten von einander abstehenden Griechischen Uebersetzungen des A. Ts am leichtesten mit einander vergleichen kann.

2. Der Herausgeber hat die Handschrift sowohl im großen als im einzelnen aufs genaueste untersucht, und beschreibt ihre Eigenthümlichkeiten bis ins kleinste so wie keiner derer, die sich früher mit ihr beschäftigten. Er hat durch solche unermüdliche Erforschung unter anderem entdeckt daß die kleinere erste Hälfte der Handschrift von dem Uebersetzer eigenhändig, die andere aber von einer andern Hand geschrieben ist: ein Verhältniß welches der beigegebene Steindruck für jeden Leser veranschaulicht. Je mehr nun dieses Werk nach allen Spuren welche wir bis jetzt entdecken können nur in dieser einzigen Handschrift vorhanden ist und auch von Anfang an nur in ihr vorhanden war, desto nützlicher sind solche Beobachtungen um seinem dunkeln Ursprunge durch Schlüsse die sich so

ziehen lassen immer näher zu kommen. Aber auch eine Menge unrichtiger Lesarten welche die früheren Herausgeber sich zu schulden kommen ließen, hat der jetzige auf diesem Wege gehoben. — Gestützt nun auf solche und andere bessere und umfassendere Erkenntnisse hat der Herausgeber

3. auch den Versuch gewagt in neuer Weise die schwierigen Fragen über das Zeitalter und den Verfasser dieses räthselhaften Werkes wie sie oben angedeutet sind, sicherer zu lösen als es seinen Vorgängern gelungen ist. Allein wie wenig dieser Versuch als schon hinreichend gelungen zu betrachten sei, kann man hier noch an einem besondern Merkmale erkennen. Denn auch der Prof. der Theol. Dr. Franz Delitzsch, welcher den ersten Anstoß zur Abfassung dieses neuen Werkes gegeben zu haben scheint, hat einen solchen Versuch selbständig gemacht, darauf viel Mühe verwandt, und läßt ihn hier S. VII—XIV der Vorrede abdrucken. Ihm ist es schließlich am wahrscheinlichsten vorgekommen daß ein gewisser Elissäus der Verfasser sei: selbst ein für uns etwas räthselhafter Mann, welcher am Hofe des Osmanischen Sultan's Murâd I. eine hohe Würde bekleidete und ungemein viel Ehre genoß, dann aber plötzlich auf Befehl desselben Sultan's lebendig verbrannt wurde. Aber ein etwas vollständiges Bild von dem Leben Wesen und Streben dieses Mannes empfangen wir nicht, noch weniger ein wirkliches Zeugniß daß er der Verfasser oder auch nur der Beförderer dieser Uebersetzung war. Nur daß er »dem Scheine nach« ein Jude war und plötzlich verbrannt wurde während auch dies große Werk die offenbaren Spuren des Unvollendeten an sich trägt, könnte etwas für ihn

sprechen: allein wären solche Anzeichen hinreichend klar um uns mit irgend einer Nöthigung auf diesen allerdings seltsamen Mann hinzuleiten, so würde wol zunächst Hr. Oscar Gebhardt selbst auf ihn hingewiesen haben, da er gerne dem Dr. Franz Delitzsch folgt: doch er bleibt zuletzt S. LXVIII f. bei einem weit unbestimmteren Ergebniß stehen. Für jetzt bleibt uns daher nichts übrig als die hohen Eigenthümlichkeiten dieses Werkes wohl zu beachten, und wahrzunehmen ob uns diese in eine bestimmtere Vorstellung über den Verfasser und sein Zeitalter oder seinen Wohnort führen. Es sind aber im Großen nur zwei Eigenthümlichkeiten die uns aus dem Werke entgegentreten und die wir vor allem richtig beobachten müssen.

Von der einen Seite verräth sich der Uebersetzer deutlich und an den verschiedensten Merkmalen genug als ein Mann dem das Griechische als Sprache und insbesondere als gelehrte Schriftsprache sehr geläufig zur Hand war, ja der hierauf unverkennbar einen Werth legte und sich dadurch als Uebersetzer und Bibelerklärer auszeichnen wollte. Als eins der größten und deutlichsten Zeichen davon müssen wir anführen daß er die Chaldäischen Stücke im B. Daniel 2, 4—7, 28 welche den größten Theil dieses Buches ausmachen in Dorischer Mundart wiedergiebt und so sorgfältig und stark fühlbar genug unterscheidet. Inderthat ist dies eine der denkwürdigsten Erscheinungen in der Geschichte der alten Bücher und Sprachen. Denn es kommt wol vor daß ein oder mehrere Wörter einer fremden Sprache eingeschaltet werden wenn der Sinn und Zusammenhang der Rede ihre Anwesenheit fordert; und die Alexan-

drinischen Kunstrichter wechselten das Dorische leicht mit anderen Mundarten. Aber daß in einer Bibelübersetzung der Wechsel des Hebräischen und Aramäischen durch dén Griechischer oder anderer Mundarten und Sprachen ausgedrückt wird, davon findet sich hier das erste Beispiel. Die LXX und alle die anderen alten Uebersetzer wagten einen solchen Wechsel nicht, und dachten offenbar nicht einmal an eine solche Treue in der Beibehaltung der verschiedenen Farben des Ausdrucks. Aber wie unser Uebersetzer hierin schöpferisch und unerhörtes wagend ist, ähnlich handhabt er auch das gemeine Griechische mit einer kühnen Neuerungsliebe die man sonst auch in diesen späteren Zeiten nirgends so wiederfindet. Und gerade dieses stellt unser Herausgeber ebenso anschaulich als nützlich vor die Augen, indem er das Verzeichniß von Griechischen Wörtern des Uebersetzers die in allen unsern Wörterbüchern ganz fehlen S. 554—564, dann auch noch S. 565—592 ein anderes gibt in welchem wenigstens seltenere und dichterische Wörter wohl gereihet zusammengestellt werden welche unser Uebersetzer anwendet. Sprachkünstler werden nun freilich manche Schriftsteller leicht in den späteren Zeiten einer alten aber wie überviel gebrauchten und allmälig zu künstlich fortgesetzten Sprache: allein im späteren Griechischen steht doch das Beispiel welches unser Uebersetzer gibt einzig da, obgleich es wahr ist daß vorzüglich die Uebersetzungskunst einen Schriftsteller zu solchen Wagnissen anreizen kann. Hier kommt aber noch hinzu daß dieser Uebersetzer nicht etwa wie ein halbwilder und ungeschickter Ungrieche seine Neuerungen wagt, sondern offenbar das Griechische sehr feinfühlig

versteht und so erneuet daß jeder Grieche dieser späteren Zeit sich dadurch nicht zu sehr zurückgestoßen, oft vielmehr sich dadurch zu neuen fruchtbaren Gedanken angeregt fühlen konnte. — Weiter hängt aber damit zusammen daß der Uebersetzer ebenso sehr ein gutes Sprachgefühl

auch für das Hebräische bewährt. So giebt er die Ueberschrift des Hohenliedes durch die Worte ᾠδὴ τῶν ᾠδῶν τοῦ Σελομῶντος nicht bloß in neuer sondern auch in einer Weise wieder welche, wenn sie auch nicht das vollkommen Richtige trifft, doch ungleich besser ist als die aller anderen alten Uebersetzer. Denn diese lesen ebenso wie die neueren Uebersetzer und Erklärer die beiden Worte der Ueberschrift אשר לשלמה só als stände das erste der beiden gar nicht da, nämlich als sollten sie nur den Namen des Dichters des Liedes angeben. Es ist aber jetzt bewiesen wie vollkommen unrichtig das ist. Unser Vf. hat sich vor diesem Fehler gehütet und insofern gibt er etwas sehr Richtiges. Es bleibt dann zwar die weitere Frage ob man die zwei ersten Wörter so verstehen kann wie dieser Uebersetzer es will, nämlich daß die ganze Ueberschrift dén Sinn gäbe »Ein Lied von den Salomonischen Liedern«, alsob man leicht noch viele andere Lieder von Salomo kennen könne; oder vielmehr so »Das schönste Lied welches von Salomo ist« oder kürzer »Salomo's« zu übersetzen sei, was richtiger ist, weil es den Werth dieses »Hohenliedes« besser ausdrückt. In beiden Fällen jedoch, und nur in ihnen, hat das Wörtchen אשר in diesem Zusammenhange seinen guten Sinn: und dies ist das treffende welches unser Uebersetzer hier auffand. Ueberhaupt aber suchte er die oben geschilderte Freiheit im Uebersetzen so weit als nur mög-

lich mit der Wörtlichkeit zu verbinden: und auch das ist ein guter Grundsatz.

Was jedoch das Hebräische als solches betrifft, so fand er es schon in dér neuen Bearbeitung vor welche wir die Massoretische nennen und die bekanntlich erst im Mittelalter in den Schulen zum vollkommenen Siege gelangte. In ihr war er ein Meister; sie wollte er auch durch seine Uebersetzung empfehlen; und dies war offenbar für ihn noch eine besondere Ursache warum er die LXX und die übrigen alten Uebersetzungen verwarf um etwas ganz neues zu schaffen, die Massoretische Bibel in Griechischem Gewande. Eben diese Neuerung erstreckt sich bei ihm sogar bis auf die Rechtschreibung der Buchstaben, und das vom allgemeinsten bis ins kleinste hinein. Der Herausgeber will dies durch die Uebersicht anschaulich machen welche er S. 550—553 gibt: aber er übersieht und verschweigt hier daß eben diese Seite seines Verfahrens schon 1826 in der ersten Ausgabe der Hebr. Gr. des Unterz. näher erläutert ist. — Dagegen hat man jetzt entdeckt daß der Uebersetzer die Hebräischen Wörter oft so versteht wie der bekannte Kimchi in seinem Wurzelwörterbuche; und dies würde für die Erkenntniß des Zeitalters dieses Uebersetzers ein gutes Merkmal sein. Ein anderes liegt dárin daß die einzige Handschrift in welcher sich das Werk erhalten hat, dem 14ten Jahrh. n. Chr. entstammt, wie der Herausgeber nach seinen genauesten Untersuchungen S. XXIV davon überzeugt ist.

Aber gerade auch dieses daß sich von dem Werke nur diese einzige Handschrift gefunden hat und auch sonst nirgends bis jetzt die geringste Spur einer andern entdeckt ist noch

allen Anzeichen nach entdeckt werden wird, ist ein denkwürdiges Merkmal für das Werk und seinen Verfasser selbst. Denn hätte der Mann etwa eine neue Schule gebildet und ziemlich viele Anhänger gehabt, so würde sich doch wol irgendwo die Spur einer weiteren Abschrift gefunden haben, welche wir jetzt völlig vermissen. Allein ebenso denkwürdig ist daß diese Handschrift nicht das ganze A. T. enthält. Ansich liegt nichts vor warum wir uns nicht denken sollten der Uebersetzer habe das ganze A. T. ebenso übersetzen wollen. Die Reihe der hier übersetzten sieben oder vielmehr elf Bücher richtet sich ganz nach dén Massoretischen Bibeln in welchen die fünf kleinen Festbücher hinter den drei großen Dichterbüchern stehen und dann das B. Daniel folgt. Es fehlen hier außer den auf das B. Daniel folgenden und allen Propheten nur der Psalter und das B. Ijob; außerdem das B. Esthér. Daß sonst die 5 Megilloth etwas anderes gereihet sind, kommt offenbar nur dáher weil man die beiden Salomonischen Schriften zusammenstellen wollte: doch ist diese Abweichung von der herkömmlichen Massora nicht zu übersehen. Faßt man aber alles zusammen, so macht das Fehlen der hier zu vermissenden Bücher ganz den Eindruck als fehlten sie bloß weil der Uebersetzer plötzlich irgendwie, etwa durch seinen Tod, sie hinzuzufügen verhindert wurde. Es will uns wenigstens heute nicht gelingen eine andere als eine zufällige Ursache hier zu vermuthen.

Also ein Mann der ganz ausgezeichnet gut Griechisch verstand, aber in die Jüdisch-Massorethische Bibel so einzig verliebt war daß er nach p. XXIV den Anfang der Schrift sogar wie bei einem rein Jüdischen Buche rechts nahm,

und der dann in der letzten Vollendung seines Werkes plötzlich gestört wurde: ein solcher war der Uebersetzer. Doch ihn seinem Namen und Wohnorte nach sicher zu errathen ist uns jetzt nicht möglich. Scheint es doch daß man in der Marcusbibliothek selbst nicht einmal genau weiß aus welcher Griechischen Stadt er einst durch Bessarion nach Venedig kam.

Allein man muß auch bedenken daß die Byzantinischen Länder in den letzten Jahrhunderten ihres Bestandes viel mehr geistige Freiheit in sich schlossen als in den ersten. Als dieser östliche Römische Koloß noch ganz in seiner ersten ungeschwächten Macht bestand, erdrückte er gewaltsam und ausnahmslos alles das Geistige was in der Hauptstadt nicht gebilligt wurde, die Nestorianer wie die Monophysiten und alle ähnliche Sonderbestrebungen. Der Islâm brach diese Starrheit: und je länger das Byzantinische Reich nach dessen Siegen sich noch nothdürftig erhielt, desto mehr geistige Freiheit sehen wir besonders stellenweise in ihm herrschend werden. Wir haben dies seit den letzten genaueren Erforschungen hier vielfach erkannt: und so mag auch einmal ein feingebildeter Grieche sich zu tief in die Jüdische Gelehrsamkeit verloren und eine Zeit lang geistige und örtliche Freiheit genug gefunden haben um ein solches Werk zu beginnen. Das ist es was sich heute sicher über dieses Werkes Ursprung behaupten läßt. Seine größte Wichtigkeit aber besteht für uns dárin daß es in der Geschichte der Bibelerklärung einen Theil der weiten Lücke zwischen den alten Griechen und den Ergebnissen der Massorethischen Bestrebungen ausfüllt. Eine gewisse Aehnlichkeit mit dem alten Aquila aus Trajan's Zeit hat dieser neue

als Griechischer Bibelübersetzer unstreitig: aber weiteres können wir bis jetzt über ihn nicht sagen.

Indessen erinnert uns das Erscheinen dieses Buches an das eines nahe verwandten welches in den Gel. Anz. noch nicht erwähnt ist obgleich es dies aus einigen Gründen mehr als manche andere verdient:

Libri apocryphi Veteris Testamenti graece. Recensuit et cum commentario critico edidit Otto Fridolinus Fritzsche. Accedunt libri Veteris Testamenti pseudepigraphi selecti. Lipsiae, F. A. Brockhaus, 1871. XXXVII und 760 S. in gr. 8.

Eine neue und unseren neuesten Forschungen und Entdeckungen entsprechendere Ausgabe der Apokryphen des A. Ts war wirklich ein Bedürfniß; und insofern freuen wir uns sie hier wiewohl etwas verspätet zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Trotz der verhältnißmäßig großen Wichtigkeit dieser Bücher erschienen ihre besondern Ausgaben mehr als 300 Jahre lang, wenn sie erschienen, nur als Abdrücke aus den Polyglotten. Erst 1837 gab sie ein Herr Apel zu Leipzig in einem unseren neueren Bedürfnissen theils vollständiger als bis dahin gewöhnlich war entsprechenden, theils im Wortgefüge genauer durchgesehenen Drucke und mit einer Auswahl von Bemerkungen über dieses heraus. Die hier vorliegende Ausgabe geht auf diesem Doppelwege nur noch viel weiter. Besonders fügt sie noch die sogenannten *Pseudepigraphi V. T.* hinzu, jedoch nur die fünf vollständiger bekannteren und insofern wichtigeren: die Psalmen Salômô's, das 4te und 5te B. Ezra (das letzte ist jedoch ein unbequemer und unpassender Name für 4 Ezr. c. 1. 2. 15. 16),

die Apocalypsis Baruchi (besser 3 Bar. zu nennen) und die Assumptio Mosis soviel davon jetzt bekannt ist. Die ganze Einrichtung der Ausgabe ist übrigens etwa dieselbe mit den Tischendorfschen Ausgaben Biblischer Bücher, das Griechische allein für sich, aber mit sehr vollständigen und an manchen Stellen ausführlicheren Bemerkungen der verschiedenen Lesarten, ja hier unter Mittheilung mancher Stücke nach den verschiedenen Handschriften selbst. Durch alles das ist denn auch der Umfang des Werkes verglichen z. B. mit dem Apel'schen sehr gewachsen.

Bis dahin wäre nun alles sehr gut, was die allgemeine Einrichtung des Werkes betrifft. Allein der Herausgeber will auch über die Bücher selbst die er hier zusammenfaßt, besonders in seiner langen Vorrede eigene Urtheile fällen: und diese sind meistens von jener höhern guten Erkenntniß und Besonnenheit verlassen ohne welche man hier nichts Richtiges aufstellen und vertheidigen kann. Zwar hat die Untersuchung dieser Bücher mit neuem Eifer und mit dem Bestreben alles dabei zu erschöpfen erst in unseren neuesten Zeiten wieder begonnen; und dazu sind manche dieser Bücher erst in unseren Tagen wieder entdeckt, und sind für uns schwer theilweise sehr schwer ganz richtig zu verstehen, sodaß es nicht auffallen kann wenn die Urtheile über sie noch vielfach schwanken. Dennoch sind die meisten Urtheile dieser Art welche der Herausgeber fällt, weit unsicherer und untreffender als nöthig gewesen wäre. Und dieses kommt besonders daher daß er vieles einzelne gar nicht genügend versteht und doch über das Ganze und Große urtheilen will.

Wir geben davon hier ein auch sonst sehr

denkwürdiges Beispiel, und zwar nicht aus einem neuentdeckten sondern aus einem seit 2000 Jahren ungemein vielgelesenen und uns so wohl bekannten Buche wie das des Sirachsohnes ist. Dieser spricht bekanntlich gerade am Ende seines Buches in einem Spruche 50, 25 f. der ebensowohl fehlen könnte und nur die sonst bekannte Gesinnung und Herzensstimmung des Verfassers am deutlichsten offenbart, sehr stark seinen Widerwillen gegen die drei kleinen heidnischen oder doch heidnischartigen Völker aus welche das damalige Judäa begrenzten theilweise mitten in ihm wohnten und so das heidnische Wesen in ihm vielfach leicht begünstigen aber auch den Widerwillen der ernster Gesinnten in ihm sehr hervorfordern konnten. Die zwei ersten von ihnen werden einfach genannt »die auf dem Gebirg Sêîr wohnenden (d. i. die Jdumäer und die Philistäer); das dritte aber wird von des Spruchdichters Unwillen außerdem noch besonders getroffen und nach der gemeinen Lesart bezeichnet als »das thörichte Volk welches in Sikhém wohnt« d. i. nach dem sonst gewöhnlichen Namen die Samarier. Allein die Bezeichnung »das thörichte Volk« ist hier völlig unpassend; nach damaligem Sprachgebrauche könnte das nur bedeuten »das heidnische Volk«, da die Heiden damals sehr allgemein »die Thoren« genannt wurden. Warum sollten denn aber bloß die Samarier so heißen, die nicht einmal im vollen Sinne Heiden waren; und warum sollte dieser Begriff durch die Wortstellung ὁ λαὸς ὁ μωρός noch ganz besonders hervorgehoben sein. Sobald daher der Unterz. schon vor fast 30 Jahren in der bis dahin unbekannten Aethiopischen Uebersetzung die ganz andere Lesart Ἀμωραῖος fand, trug er keinen Augen-

blick Bedenken sie für die richtige zu halten. Die Bezeichnung »das Amoräische Volk« sagt doch etwas Besonderes von den Samariern aus; und dieses Besondere ist wörtlich aus Gen. 48, 22 (nicht aus Gen. c. 34) entlehnt, empfahl sich also dadurch ammeisten. Aber der Spruchdichter hat auch auf dieses Ungewöhnliche und ganz Besondere was von den Samariern zu sagen war in seinen einleitenden Worten v. 25 schon hingedeutet, indem er sie so gut wie kein Volk nennt und sie damit aufs empfindlichste und doch nicht ganz unrichtig trifft. Denn ein wirkliches Amoräisches Volk gab es in der Urzeit, aber damals nicht mehr; die Samarier aber waren ein wirkliches Mischvolk; und das Salz des Spruches liegt dárin daß sie, wenn sie ihrem Ursprunge und Haupttheile nach dennoch bezeichnet werden sollen, nach Gen. 48, 22 empfindlich genug als »Amoräisch« bezeichnet werden. Uebrigens versteht sich auch von selbst daß die Lesart μωρός bei den Hellenisten weit eher aus Ἀμωραῖος entstehen konnte als umgekehrt. Wenn daher Dr. Fritzsche jene absichtlich wieder vorzieht, so hat er offenbar des Spruchdichters spitzes Wort gerade in seiner Spitze nicht begriffen.

H. E.

Lorenzo dé Medici il Magnifico. Von Alfred von Reumont. Erster Band. S. XXIII und 606. zweiter Band S. XVIII. und 604. gr. 8. Leipzig Verlag von Duncker und Humblot 1874.

Seit Niccolò Valori die älteste Biographie Lorenzo's il Magnifico (1508) schrieb, Angelo

Fabroni vermöge ein- und umsichtiger Benutzung der medicäischen Archive mit Laurentii Medices magnifici vita den festen Grund zu einer Lebensbeschreibung des Mannes legte und durch den Kaufmann von Liverpool William Roscoe (Life of Lorenzo dé Medici 1795) dieser den eigenen Landsleuten nahe gebracht war, haben neuere Forschungen den betreffenden historischen Stoff erheblich vermehrt. Namentlich hat die politische Umwälzung unserer Tage durch Oeffnung der Staatsarchive eine erstaunliche Menge von Briefen und Depeschen, persönlichen Schriftstücken und politischen Documenten zu Tage gefördert, welche eine neue klare Einsicht in das gesammte politische und künstlerische Leben jener Epoche eröffnen, daher auch einen wesentlichen Repräsentanten derselben in das richtige Licht zu stellen vermögen. Mit solchem Material, an dessen Bereicherung noch täglich unverdrossen fortgearbeitet wird, konnte eine Geschichte Lorenzo dé Medicis von Neuem bearbeitet werden. Dieser gewiß dankenswerthen Aufgabe hat sich jetzt ein Gelehrter unterzogen, welcher die besten Jahre seines Lebens und Strebens sowohl einer Erforschung des italienischen Alterthums als einer Darstellung der aus ihm für die Jetztwelt geretteten Schätzen des denkenden und bildenden Geistes mit dem glücklichsten und vollgültig anerkannten Erfolge gewidmet hat. Alfred von Reumont, ausgestattet mit der gründlichsten und ausgebreitesten Kenntniß der Literatur Italiens, Diplomat und Schriftsteller in seltener Vereinigung, einheimisch in Florenz wie ein Eingeborner, hat mit nie rastender Arbeitskraft die mannigfach zerstreuten Thatsachen in dem oben genannten Werke gesammelt, welches wegen der Festigkeit auf po-

litischem, wegen der Sicherheit auf kunsthistorischem Gebiete eine wahrhafte Zierde unserer Geschichtsliteratur genannt werden darf und wegen dieser Vorzüge auch bereits ins Italienische übersetzt werden soll. Dargereicht wird uns das Resultat umfassender archivalischer und bibliothekarischer Forschungen — »langer Jahre redlich Streben« —, welche der Verfasser so glücklich war, größtentheils in dem »ihm eine zweite Heimath gebliebenen Florenz« selbst unter dem Dache des Mannes abfassen zu können, »dessen in der Geschichte seiner Vaterstadt ruhmvollen Namen«, Gino Capponi, die Schrift »in Verehrung und Freundschaft« gewidmet ist. Außer den bisher veröffentlichten Quellen konnte Reumont noch ungedruckte Schätze der Bibliotheken zu Rathe ziehen, und durch die gewährte Vergünstigung viele Ungenauigkeiten und Irrthümer seiner Vorgänger berichtigen, manche unentschiedene und bestrittene Punkte zur endgültigen Entscheidung bringen. Die neuen kritischen Untersuchungen liefern mehrfach willkommene Aufschlüsse, sie bekunden gleichzeitig die Gelehrsamkeit wie die Sorgfalt und Besonnenheit des Verfassers. Das wesentliche Verdienst des Werkes beruht aber in der gerechten und vorurtheilsfreien Schilderung der betreffenden Charactere.

Das überreich zusammengetragene Material hat mehr als eine einfache Lebensbeschreibung Lorenzos gestattet. Von selbst erweitert sich die Geschichte des Mannes, welcher während einer Zeit des gesteigerten und freudigsten geistigen wie materiellen Schaffens und Geniessens im Mittelpunkt der politischen und künstlerischen Bestrebungen stand, zu einer gleichzeitigen Geschichte von Florenz, in dem wir in

ganz Italien das Mediceische Haus seines Gleichen nicht hatte, — drei Generationen hochgebildeter und kunstliebender Besitzer hatten hier gewaltet und die ganze Welt war ihnen offen gestanden« (II 447). Der Verfasser vermochte aus eigener Anschauung und kunsttechnischer Wissenschaft die Oertlichkeiten wie die prachtvollen monumentalen Denkmäler des glücklich gelegenen Florenz zu schildern, welches aus kleinen Anfängen sich zu ernster und zugleich anmuthiger Schönheit unter dem Einfluß einer Kunst entwickelt hatte, »die trotz fremden Traditionen doch in ihrer Eigenart in reicher Fülle von ihrem Boden ausgegangen war« (I 79). Wer die schöne Arnostadt gesehen und bewundert hat, wird sich an der wohlgelungenen Neubelebung der denkwürdigen Stätten und Plätze erfreuen. Auch über die Verfassung (I 15, II 263), das Finanzwesen (I 30) die auswärtigen Verhältnisse (I 232) die inneren Eigenthümlichkeiten der Stadt (I 49) wird kurze doch belehrende Mittheilung gemacht. Sodann bietet das Werk eine beachtenswerthe Menge culturhistorischer Bemerkungen, z. B. die Beschreibung der Hochzeit von Lorenzo mit Clarice degli Orsini (I 276—279), die Nachricht von der ersten öffentlichen Büchersammlung (I 541), die mitgetheilten Bücherpreise (I 582), die Anfänge des Humanismus (I 517), die Bemerkungen über Glasmalerei (II 163) so wie die jetzt sicherlich auffallende Notiz (II 139), daß Lorenzo in den Tagen seines höchsten Glanzes sich eigenhändig an einen ihn vielfach verpflichteten Fürsten wenden mußte, um den Cassius Dio geliehen zu erhalten. Unter steter Bezugnahme auf die eigentliche Hauptperson werden die glänzenden Gestalten, welche in Kunst, Dichtung und Philo-

sophie in Verein mit den Medicäern die eigenthümliche Cultur der an psychologischen Widersprüchen reichen, aber von einen unvergänglichen Zauber erfüllten italienischen Renaissance bildeten, nach Herkommen und Bedeutung erwähnt (vgl. über Luigi Pulci und Angelo Poliziano II 52. 79, über die bauliche Thätigkeit in den Tagen Lorenzo's wie über Sculptur und Malerei II 183 ff. und II 204 ff.). Bei keinem der großen Geschlechter, welche in das Schicksal des Staates Florenz thätig eingreifen, ist versäumt worden, den Leser mit dessen Geschichte bekannt zu machen: vgl. aus dem ersten Theil die Cardi S. 105, die Albizzi S. 110, die Strozzi S. 116, die Pitti S. 140, die Giugni S. 145, die Tornabuoni S. 196, die Pazzi S. 206, die Este S. 241, die Fortebiaccio von Montone S. 371. Aus dem zweiten Theil Bernardo Bembo S. 99, Giovanni Pico von Mirandola S. 105, Antonio Squacialupii degli Organi S. 177, Franceschetto Eybò S. 331. Von dem geschichtlichen Ursprung mancher Stiftungen ist bei sich darbietender Gelegenheit kurze Auskunft gegeben I S. 148, 153, 173. Dergestalt wird der Leser fortwährend auf sicherem geschichtlichen Boden festgehalten und lernt aus dieser Specialgeschichte eines bedeutenden Italieners einen Theil der Geschichte Italiens mit, ja diese Geschichte eines der Medicäer wird gleichzeitig zu einer Geschichte des Florentiner Kunstlebens, auf dessen Entwicklung Cosimo de Medici und seine Söhne einen namenhaften wohlthätigen Einfluß geübt haben, welche ihren Landsleuten stets mit löblichem Beispiele vorangingen und auch hierin ihre Zeit begriffen haben.

So interessant und belehrend nun auch an sich die in Einzelheiten mitgetheilte Ausbeute aus den Forschungen zu erachten ist, so dürfte

doch die Ausdehnung über das vorgesetzte Ziel und den eigentlichen biographischen Zweck des Werks hinaus wohl den Zweifel hervorrufen, ob mit Hinweglassung des zum eigentlichen Verständniß nicht unbedingt Nothwendigen oder dessen wesentlicher Beschränkung die Hauptfigur nicht noch plastischer und heller in den Vordergrund hätte gestellt werden können, um auf den Leser nachdrücklicher einzuwirken. Ein solches rein subjektives Bedenken kann natürlich den vollständig anerkannten Werth des Werkes durchaus nicht beeinträchtigen. Der Verfasser hat freilich am Schlusse des zweiten Bandes (II, 604) das Geständniß abgelegt, »er habe sich häufig geradezu Gewalt anthun müssen, um nicht die Grenzen zu überschreiten, die er in Rücksicht auf weitere Kreise sich wie seiner Vorliebe für Florenz und florentinische Dinge bei der Ausarbeitung zu stecken genöthigt genöthigt gewesen ist«. Mit Lessing möchten wir der Meinung sein, weniger wäre auch hier mehr gewesen. Im Uebrigen ist die Sprache selbst überall leicht verständlich, theilweise elegant, öfter spannend, die Anordnung klar und übersichtlich.

Der Inhalt der beiden Bände ist auf sechs Bücher vertheilt worden. In dem ersten Buche Florenz und die Medici bis zum Tode Cosimo's des Alten (S. 3—192) erzählt der Verfasser die ganze Vorgeschichte des berühmten Geschlechts, das erste öffentliche Auftreten wie die Grundzüge des Principats dieser Familie. Die Medici gehörten nicht zu den alten historischen Familien der Arnostadt, mit dem Anfang dds dreizehnten Jahrhunderts sind sie erst in die Geschichte eingetreten. Ihr Haus ist der jetzige Palazzo Riccardi am Beginn der modernen Viu

Cavour, einer der großartigsten und schönsten Paläste der reichen Stadt, in dem sich noch die Tradition des mittelalterlichen Lebens geltend macht. Ihn hat im zweiten Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts Michelozzo di Bartolommeo für Cosimo di Medici gebaut. Diesen Begründer der medicäischen Herrschermacht haben frühere Historiker mit einer Art von Heiligenschein umkleidet, ihn fast nur von einer durchaus vortheilhaften Seite beurtheilt. Leo (Geschichte der italienischen Staaten IV S. 348—370) hat zwar »persönliche Schwächen und Fehler« zugestanden, Voigt (die Wiederbelebung des classischen Alterthums S. 149) hat schon »den Panegyrikus in manchem ändern zu müssen geglaubt«; aber erst unser Verfasser hat die Einseitigkeit der seither üblichen Auffassung in den einzelnen Punkten nachgewiesen. Nach Reumonts Urtheil hatte Cosimo in allen Geschäften, in den öffentlichen wie in den der Familie sich gewandt, thätig, vorsichtig erwiesen (I S. 109), er war ein ernster und in allen Genüssen mäßiger Mann, welcher als unbeschränkter Leiter des florentinischen Staats Bürger, Landwirth, Kaufmann blieb, (I, 181), bei allen seinen Fehlern ein bedeutender Mann, der mehr als irgend einer dazu beigetragen hat, im florentinischen Staatswesen während zweier Generationen nicht die Form bloß, sondern auch Vieles vom Geiste körperlicher Gleichheit und Würde lebendig zu erhalten (I, 187). Hervorgehoben wird sein warmer Antheil an den geistigen Bestrebungen, seine Freigebigkeit gegen die Literaten (I, 565) die sogar die Befriedigung der Gläubiger von Niccolo Niccoli übernahm (I, 575). Aber auch Fehler des Mannes werden nicht verschwiegen, der sich nicht damit

begnügte seine alten Gegner unschädlich zu machen, sondern auch Sorge trug, daß keiner seiner Anhänger zu mächtig und ihm gefährlich wurde, ja der den Verdacht nicht von sich abwälzen konnte, den Mord des im Dienste der Republik stehenden Feldhauptmanns Baldaccio von Anghinoi befohlen zu haben (I, 153). Er behielt die Unehrlichkeit des Steuerwesens in der Hand, um solche, in denen er erklärte Gegner sah, zu vernichten, Andere, denen er nicht traute oder die ihm unbequem waren, zum Unvermögen herunter zu bringen, Parteigenossen zu begünstigen. Die Mitglieder der mit der Umlage der Steuern betrauten Commission waren meist seine Creaturen oder doch von ihm abhängig. Die Erleichterung der unteren Classen war nur Aushängeschild, die Herabwürdigung der selbständigen Bürger Zweck. Diesen Zweck haben Cosimo, sein Sohn, sein Enkel erreicht (I, 156) darum war auch die Menge keineswegs auf Cosimo immer gut zu reden. Sein unermeßlicher Reichthum weckte so Neid wie üble Nachrede. Wenn er so viel baute, namentlich für Kirchen und Klöster große Summen ausgab, hieß es: seine Scheinheiligkeit, die noch dazu voll kirchlichen Hochmuths ist, bezahlen wir mit Ausleerung unserer Börsen (I, 159). Auch in der Beurtheilung von Cosimos Sohn Piero dé Medici — von dem das zweite Buch theilweise handelt — ist Reumont gerechter als sein Vorgänger. Piero war ein verständiger ruhiger Mann, in Geschäften erfahren und von gesundem Urtheil, mit weit mehr Herzensgüte und Aufrichtigkeit als der Vater, aber ohne dessen politischen Scharfsinn, ohne seine Menschenkenntniß und Fähigkeit, sicher durchzuschiffen zwischen den zahlreichen, seine Stellung um-

ringenden Klippen (I, 196). Zwischen einen berühmten Vater und einen berühmteren Sohn gestellt, steht Piero dé Medici, der nicht viel über fünf Jahre den Staat lenkte, nothwendig im Schatten. Aber es wäre Unrecht zu glauben, man habe eine geringe Meinung von ihm gehegt (I, 290).

In der Zeichnung der Persönlichkeit und des Wirkens von Lorenzo dé Medici, welcher nach dem Tode des eben genannten Vaters laut den eignen I, 292 mitgetheilten Worten »die Leitung der Angelegenheiten von Staat und Regierung ungern und bloß wegen der Erhaltung unserer Freunde und Vermögensverhältnisse annahm, da man in Florenz eine schlechte Stellung hat, wenn man außerhalb des Kreises derer steht, welche die Gewalt in Händen haben« ist im Gegensatz zu dem hergebrachten ungetheilten Lobe das richtige Maaß im Guten wie im Bösen erstrebt ohne Gehässigkeit und Parteiliebe. Nach der Regel des alten Historikers (Tac. Ann. III, 65) werden die Schwächen und falschen Maaßregeln der beobachteten auswärtigen Politik nicht verdeckt, aber auch die Tugenden gebührend beleuchtet, allerdings mit sichtlicher Vorliebe für die ganze Individualität des Mannes, welche bei einer solchen Bedeutung und vielseitigen Begabung leicht begreiflich ist, zumal seine Verdienste doch wohl die Fehler überragen. Göthe hat treffend Lorenzo dé Medici einen bürgerlichen Helden genannt. Das glücklich gewählte Wort deutet ebenso auf den Character der politischen Stellung Lorenzos, wie auf die Beschäftigung, in welcher er seinen Ruhm suchte und auf die persönlichen Eigenschaften, welche ihm von seinen Zeitgenossen nachgerühmt worden. Allein der Widerspruch, den das Wort

verbirgt, erinnert auch an die Unsicherheit des Fundamentes, auf den seine Herrschaft ruhte. Lorenzo, geboren am 1. Januar 1449, hat nie vergessen, daß er Florentiner Bürger war, wie er sich selbst nannte, wie man auf den Briefaddressen seiner Correspondenzen liest, wie er seinem Sohne einschärfte. Ebensowohl ist er sich bewußt geblieben, daß er es war, auf den im Innern alle Blicke gerichtet waren und der dem Auslande gegenüber den Staat vertrat (II, 454). Um ihn und großentheils unter seiner Anregung hat sich in Florenz eine vielseitige und fruchtbare Thätigkeit entwickelt. Er hat für die Zukunft gesäet; mehr als irgend einer hat er die glänzendste Epoche der Kunst herbeigeführt. Er hat die Pflanzschule erlesenster Geister begründet (II, 228). Lorenzo war ein genialer Mensch und dabei zugleich herzlich und gütig, ein geborner Fürst, der überall als solcher empfangen wurde (II, 467), einfach und natürlich. Sein Umgang mit den Gelehrten und Künstlern, die in gewissem Sinne von ihm abhingen, ließ das Verhältniß des Herrn und Clienten vergessen. Ihre Briefe an ihn, ernste wie heitere, sind Zeugniß des Vertrauens wie der Vertraulichkeit. Wenn sie ihn als »Magnifico« anreden gleich folgt das einfache »Lorenzo« (II, 470). Die eigenen Dichtungen haben der Sprache nicht Bahn gebrochen, aber sie haben ihr im Verein mit denen von mehreren seiner Zeitgenossen, namentlich im Verein mit der jüngeren Vergangenheit, Freiheit und Anmuth der Bewegung, Leichtigkeit der Anwendung für mannichfaltigste Zwecke und Aufgaben, Reichthum volkstümlicher Formen gesteigert. Er hat diese Sprache mit eben so großer Meisterschaft gehandhabt wie er den Versbau voll-

kommen beherrscht hat (II, 9). Wäre er nur Literat gewesen, auch als solcher würde er glänzen. Zur Kennzeichnung des Eigenthümlichen in Lorenzo's Poesien hat der Verfasser (II, 14—17) einige Sonnette übertragen; unseres Erachtens erinnern Platen's spätere Gedichte an die hier ausgesprochene Lebensphilosophie. Seltsame Gegensätze von Höhe und Tiefe finden sich in diesem Manne, Gegensätze im Leben wie in der Dichtung. Gleich seiner Mutter hat er sich in geistlichen Liedern versucht, und seine Lauden bieten eine Fülle des Inhalts und der Individualität, lassen aber auch in sein Inneres einen tiefen Blick werfen. In ihnen ertönt gewissermaßen der Angstschrei der Seele, die statt in Glanz und Größe, in Reichthum und Genüssen der Welt Befriedigung zu finden, Ermüdung empfindet, von der Leere abgestoßen wird und sich weiter und weiter von dem höchsten Gut entfernt fühlt, dessen Liebe sie einst entzündete, um sie dann erkalten zu lassen inmitten irdischer Neigungen und Sorgen (II, 26).

Gleich seinem Großvater hatte Lorenzo stets Sorge getragen, auch unter den zu ihm haltenden Familien keine so groß werden zu lassen, daß sie ihm Besorgniß einflösen könnte; selbst in Familienangelegenheiten mischte er sich, verhinderte Verschwörungen, wo es ihm bedenklich, förderte sie, wo sie ihm nützlich schienen (II, 402). Begreiflicherweise mußte dieses beständige Streben, wenn es seine Stellung sicherte, doch auch zu Abneigung und Haß den Grund legen. So hatte er in den Pazzi eine Opposition geweckt, die doppelt gefährlich war, weil sie sich auf auswärtige Verbindungen stützte, weil sie von vornherein zum Aeußersten entschlossen gewesen zu sein scheint und ihre

Pläne ungeachtet der Zahl von Theilnehmern und Werkzeugen so verborgen blieben, daß das Mißlingen nur vom Zufall abhing (vergleiche über die Verschwörung der Pazzi I, 379—407). Doch meint Reumont (I, 381) daß ungeachtet heute so viele Schriftstücke vorliegen und die Thatsachen des Ereignisses in allen Einzelheiten bekannt sind, doch die Vorgeschichte insofern sie die Motive der Pazzi selber betrifft nicht vollständig aufgehellt ist. Der Verfasser hat in seiner Unparteilichkeit auch des Vorwurfs gedacht, daß Lorenzo, um sich die Menge geneigt zu machen und zu beschäftigen, Gepränge und Vergnügungen gefördert habe. Der Gedanke mag ihm nicht fern gelegen haben. (II, 433). Es ist ferner eine auffallende aber nicht abzuweisende Thatsache, daß der Mann, dessen Streben im Ganzen und Großen darauf berechnet war, den Frieden zu bewahren und das politische Gleichgewicht zu sichern, sich doch nicht immer enthalten konnte, Ränke gegen benachbarte kleine Staaten zu schmieden und zu solchem Zwecke das nie ruhende Parteiwesen zu benutzen, von jener Sucht nach Gebietsvergrößerung getrieben, die bei der Republik und den Medici erblich gewesen ist, wie bei Venedig und den Visconti. (II, 375, 379). Die Ungeduld, mit welcher Lorenzo der Cardinalswürde für seinen Sohn Giovanni dé Medici entgegensah und den Papst drängte, wird II, 487 ff. als etwas tief Verletzendes dargestellt. Aber das II, 545—550 abgedruckte Schreiben an eben diesen Sohn, »den nicht sein Verdienst, seine Klugheit und Vorsorge zum Cardinal gemacht habe, sondern Gottes wunderbare Gnade« ist ein ehrenvolles Zeugniß nicht bloß politischer Weisheit und vollkommener Kenntniß mensch-

licher Dinge, sondern auch eines ächten Sinnes für Anstand und eines sittlichen Gefühls, welches die Erfahrung vorrückender Jahre und seine persönlichen Umstände gekräftigt zu haben scheinen.

Ueber Lorenzo's dé Medicis letzte Unterredung mit Sawonarola gelangt Reumont II, 559 zu dem gewiß richtigen Ergebniß, daß die Umstände in ihren verschiedenen Versionen von Solchen, die beiden Personen, Lorenzo wie dem Dominicaner Prior nahe standen, so wenig mit einander auszugleichen seien, daß nur größere oder geringere Wahrscheinlichkeit den Ausschlag zu geben vermag. In der Beilage Lorenzo dé Medici letzte Stunden II, 590—592) hätte noch »Rudelbach Hieronymus Sanonerola und seine Zeit Hamburg 1835« angezogen werden können, welcher S. 85 über die Zusammenkunft bemerkt, »ihr Scheiden von einander war wie ihr Leben und Streben. Etwas Unaufgelöstes blieb zurück und auch dies hat Lorenzo, insofern die Zeit es vorbereitete, geahnt, Savonarola aber als des Lebens Mitte klar begriffen«. Die von dem Verfasser II, 562 mitgetheilten Erscheinungen vor Lorenzo's Tode bekunden lediglich das Gefühl der Unsicherheit, welches man in jenem Augenblicke empfand — Zeugniß für die Bedeutung des hinsterbenden Mannes; es war ein Umschwung der Dinge, das geistige Principat ging von Florenz auf Rom über, von dem Bürger der Republik auf den päpstlichen Herrscher zu Rom.

Die Beilagen enthalten eine chronologische Uebersicht über die wichtigsten Ereignisse aus der Zeit der Medici, Stammtafel der Medici, Pazzi, Sederini, Visconti und Sforza, so wie literarische Notizen über die benutzten Hülfsmittel.

Das verdienstvolle, daher empfehlenswerthe Werk des Herrn von Reumont hinterläßt den wohlthuenden Eindruck von einer ungewöhnlichen und in ihrer Eigenthümlichkeit fesselnden Erscheinung. Diese ist der Mittelpunkt gewesen, in dem alles sich zusammenfand, das Bindemittel, welches Alles zusammenhielt, ein Fürst und Bürger mit einer Mischung von Ernst und Heiterkeit, von geistiger Hoheit und freudiger Theilnahme am Altagsleben, von Vornehmheit und Anspruchslosigkeit in Haus und Familie, von scharfsinniger Berechnung und herzlich ungeheucheltem Wohlwollen.

Frankfurt a. Oder. Rudloff.

Die Geographischen Resultate der von G. Rohlfs geführten Expedition in die libysche Wüste. Oeffentlicher Vortrag, gehalten im Museum zu Carlsruhe. Von Dr. W. Jordan, Prof. der Vermessungskunde am Gr. Polytechnikum zu Carlsruhe. Mit einer Karte. Berlin, Lüderitz'sche Verlagshandlung. 32 S. Oktav. (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von R. Virchow und Fr. v. Holtzendorff. X. Serie Heft 218).

Die zuerst zu Ende des Jahres 1873 von den Zeitungen verbreitete Nachricht von einer auf Kosten des Khedive von Aegypten unter der Führung von Gerhard Rohlfs in die libysche Wüste auszuführenden wissenschaftlichen Expedition mußte in hohem Grade das Interesse der Geographen erregen. Denn so viele werthvolle Reisebeschreibungen durch die große afrikanische Wüste wir auch haben, so spärlich sind doch wissenschaftlich ausgeführte Beobachtungen über die physisch-geographischen Verhältnisse dieser eigenthümlichen und in ihren geographischen Einfluß weit über die Grenzen des afrikanischen Erdtheils

hinauswirkenden Form der Erdoberfläche. Ueberdies versprach diese Expedition uns genaue Kunde über eine Section der afrikanischen Wüste, welche theils noch völlig unbekannt war, theils in neuester Zeit durch die von G. Rohlfs veröffentlichten Nachrichten über seinen Besuch der libyschen Wüste im S. des Plateaus von Barca (Reise von Tripolis nach Alexandrien Bd. II) und durch die daran geknüpften geographischen Betrachtungen von Zenker (Zeitschr. der Gesellsch. für Erdkunde zu Berlin Bd. VII) in hohem Grade das geographische Interesse auf sich gezogen hatte. Gesteigert wurden die Erwartungen von dieser Expedition noch durch die im Jahre 1874 von Zittel, einem Mitgliede derselben, in der Allgemeinen Zeitung veröffentlichten Reisebriefe. Mit großer Spannung mußte man deshalb die vorliegende Schrift, welche die Geographischen Resultate dieser Untersuchungsreise zu bringen verspricht in die Hand nehmen. Denn wenn man in derselben schon ihres geringen Umfanges wegen auch keine vollständigere Darlegung der wissenschaftlichen Früchte dieser Expedition erwarten durfte, so mußte man doch voraussetzen, daß sie als Vortrag eines Professors des Polytechnicums und eines thätigen Mitglieds der Expedition sich doch wenigstens der verhältnißmäßig großen Zahl derjenigen in der genannten Sammlung veröffentlichten Vorträge würdig anschließen würde, welche unerachtet ihrer auf einen größeren Leserkreis berechneten populären Form der Darstellung doch auch dem Fachgenossen Belehrung und Anregung gewähren. Aber auch diese Erwartung wird keineswegs befriedigt. Der Verf. scheint nicht allein ausschließlich für das sogen. gebildete größere Publikum, sondern speciell auch nur für dasjenige von Carlsruhe geschrieben zu haben, indem er seine Vergleichungen und Auseinandersetzungen in der Art auf Carlsruhe bezieht, daß sie zum Theil nur denjenigen verständlich werden, welche dort zu Hause sind, und überdies hat er einen verhältnißmäßig sehr großen Theil seiner Schrift damit angefüllt, seinen Lesern einen allgemeinen Begriff von Höhenmessung, astronomischer Ortsbestimmung, Quellenbildung und dergleichen zum Verständniß geographischer Reiseberichte allerdings sehr in Betracht kommenden Dingen beizubringen, welche, soweit er sie erläutert, jedem Gebildeten bekannt sein müssen. Von den „geographischen Resultaten“ der Expedition ist dagegen eigentlich nur an 2 Stellen die Rede, nämlich S. 14 und S. 29. An der ersteren Stelle bemerkt der Vf., daß die häufig zu treffende

Vorstellung, wonach Wüste und Sand unzertrennlich seien, ganz falsch sei (was wir übrigens auch schon aus dem Reisebericht Zittel's wußten), indem der Boden im Allgemeinen Fels mit kleinen Steinen und etwas Flugsand, d. h. ganz derselbe Boden sei, den die Erde überall zeigen müßte (?) wenn keine Producte organischen Lebens darüber gedeckt wären", was auch insofern nicht richtig ist, als diese Oberflächengestaltung doch in ausgezeichneterer Weise nicht der von der Expedition durchzogenen Wüste überhaupt zukommt, sondern nur dem zwischen dem Nilthale und den Uadi-Oasen als verhältnißmäßig schmale Zone von NW nach SO sich ausdehnenden Kalksteinplateau. An der andern Stelle heißt es, nachdem er vorher eingestanden, daß „alle die schönen Pläne der Entdeckung und Verwerthung neuer Oasen, nicht, wie man sonst zu sagen pflege, zu Wasser, sondern zu Sand geworden und daß das Sandmeer (also nicht der mit kleinen Steinen und etwas Flugsand bedeckte Fels) das bedeutendste geographische Object der Expedition geblieben": Uebrigens ein Resultat von höchstem geographischen Interesse hat die Expedition doch aufzuweisen: Die Tiefen- und Breitenausdehnung der Depression von Siuah ist festgestellt. Das Sandmeer fällt nämlich von der Höhe 450 Meter bei Regenfeld langsam und stetig bis zur Tiefe von 20—30 Meter unter dem Meer bei Siuah und es ist die Depression von Siuah höchstens 1—2 Tagereisen breit", was uns aber auch wieder nicht recht damit übereinzustimmen scheint, wenn der Verf. zwei Seiten vorher sagt, daß die endgültige Berechnung der Höhenlage von Siuah, noch nicht vorliege.

Im Uebrigen enthält die Schrift auch gar nichts Erwähnenswerthes über die geographischen Resultate der Expedition und läßt deshalb jetzt nur um so lebhafter wünschen, daß wir nun bald einen würdigen Reisebericht und damit auch die wissenschaftlichen Früchte einer Expedition empfangen mögen, welche, vorzüglich ausgerüstet und geleitet und mit ebensoviel Glück wie Geschick und Energie ausgeführt, unseres Erachtens nach unerachtet, oder vielmehr eben wegen ihrer bestimmt begrenzten Aufgabe und durch die dazu vereinigt gewesenen wissenschaftlichen Kräfte zu den interessantesten geographischen Untersuchungsreisen gehört, welche in neuerer Zeit ausgeführt worden.

Die beigegebene Karte ist allerdings nur eine lithographirte Uebersichts-Karte, sie ist aber jedenfalls das Beste in dieser Publication und eigentlich auch das allein Dankenswerthe an derselben. W.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 17. 28. April 1875.

Grammatik der lebenden Persischen Sprache. Nach Mirza Mohammed Ibrahim's Grammar of the Persian Language, neu bearbeitet von Heinricht Leberecht Fleischer. II. Aufl. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1875. XX u. 263 S. 8⁰.

Wir begrüßen freudig diese zweite Bearbeitung der persischen Grammatik von Muhammad Ibrāhīm Mīrzā durch einen der Nestoren der orientalischen Studien in Deutschland, der nun, nach den mehr ins Ganze gehenden Veränderungen und Ueberarbeitungen auch den Titel des Buches entsprechend abgeändert, damit aber auch die volle Verantwortlichkeit für den Inhalt desselben auf sich genommen hat. Das Werk war schon in der ersten Uebersetzung, trotz seiner vielen Mängel und Abschweifungen, für das Studium der neupersischen Sprache von großem Werthe, weil es, als von einem Perser verfaßt, in den eingestreuten Beispielen und besonders in den statt einer Syntax angehängten Gesprächen die Garantie bot, daß die Sprache uns so, wie sie im Munde des persischen Volkes

fortlebt, vor die Augen geführt werde. Dies bot demjenigen, der die persische Sprache nicht mit seinen eigenen Ohren sprechen hören konnte, einigen Ersatz dafür und ermöglichte zugleich eine Vergleichung mit dem in den älteren Werken der persischen Literatur niedergelegten Idiom, woraus man mit Leichtigkeit ersehen konnte, wie wenig sich diese edle Sprache seit den letzten sechs Jahrhunderten nach Grammatik und Vocabular geändert hatte, nachdem ihr Bau durch so viele geistreiche Dichter und Schriftsteller fest gefügt und bis ins einzelne vollendet worden war.

Die zweite Bearbeitung dieser Grammatik bietet nach vielen Seiten große Vorzüge über die erste dar. Der gelehrte Bearbeiter hat sich hier freier bewegt, vieles nutzlose gestrichen, anderes besser zusammengedrängt oder geordnet, wo es nöthig war auch erklärende Anmerkungen beigegeben, wofür wir ihm nur Dank wissen. Nur wäre auch zu wünschen gewesen, daß auf die Correctur des Werkes mehr Sorgfalt verwendet worden wäre, was bei den vorgerückten Jahren des H. Bearbeiters gewiß von einer jüngeren Kraft hätte besorgt werden können. Es ist immerhin mißlich in einer Grammatik so manchen Druckfehlern zu begegnen, zumal wenn man bei einer eingehenderen Vergleichung der beiden Ausgaben wahrnehmen muß, daß die erste viel correcter gedruckt ist als die zweite. Die in der ersten Ausgabe so störende Vocalisirung der Präposition ب mit Kasr ist jedoch in der zweiten, bis auf wenige Ueberreste, wieder glücklich beseitigt worden.

Gehen wir nun auf den Inhalt des Werkes etwas näher ein.

Was die Anordnung und Eintheilung der gram-

matischen Materien betrifft, so wollen wir darüber uns nicht weiter auslassen, da der Herr Bearbeiter, wie er selbst sagt, nicht zu viel von dem ursprünglichen Plane des Werkes hat abweichen wollen. Neu hinzugefügt ist ein Abschnitt über den Wortton (S. 11—15), den Fleischer aus Chodzko's Grammaire Persane (Paris 1852) aufgenommen hat, da Muhammad Ibrāhīm Mīrzā selbst es unterlassen hat, diesem für eine lebende Sprache so wichtigen Puncte seine Aufmerksamkeit zu schenken, mit Ausnahme einiger wenigen darauf bezüglichen Bemerkungen. Wir wollen uns hier mit den von Chodzko aufgestellten und von Fleischer recipirten Accentregeln nicht näher befassen, da wir diesen Gegenstand in den Sitzungsberichten der K. Bayerischen Academie der Wissenschaften, Jahrgang 1875, eingehend behandelt haben (die betreffende Abhandlung befindet sich gegenwärtig unter der Presse), auch bezüglich der Aussprache des Persischen wollen wir auf die erwähnte Abhandlung verweisen, wo wir unsere Erfahrungen auf diesem Gebiete niedergelegt haben*).

Wir erlauben uns nun hier auf den einen oder andern Punct aufmerksam zu machen, der uns bei der Durchlesung der Grammatik bedenklich oder unrichtig erschienen ist.

S. 5 sagt der H. Bearbeiter bezüglich des finalen هاءِ خَفِی der Praeposition بَه und des Praefixes بِه: »so wird auch die Praeposition und das Verbalpraefix ب, statt sich mit dem folgen-

*) Wo wir im nachfolgenden zu transcribiren haben werden, werden wir unserer Methode folgen, nicht der des Herrn Bearbeiters, die wir nicht billigen können.

den Worte zu vereinigen, besonders vor einem andern b zur Vermeidung des unmittelbaren Zusammenstoßes zwei identischer Buchstaben, als selbstständiges Wort mit einem ه geschrieben: بَه بَنْدَه, بِه بِينَم«. Diese Fassung ist nicht richtig, die Perser schreiben vielmehr ad libitum die beiden erwähnten Worte mit oder ohne ه, auch wenn ein ب darauf folgt; dies bezeugen die Handschriften sowie gedruckte gute Ausgaben (in den Gesprächen selbst ist S. 212 بَبَرَاهِين zu lesen). Das gewöhnlichere in der Prosa jedoch ist, das ه nicht zu schreiben und Praeposition und Praefix mit dem folgenden Nomen oder Verbum zu verbinden; wo das ه in der Poësie geschrieben wird, hat es meist einen metrischen Grund.

S. 8 (§ 17) wäre es wünschenswerth gewesen, wenn der H. Bearbeiter sich etwas eingehender über die Lautgruppe خو verbreitet hätte. Er erwähnt bloß die Fälle, wenn auf خو ein ا oder ى folgt, in welchen das و der Gruppe خو allerdings stumm bleibt, doch nicht ganz ohne Ausnahme; denn das vielgebrauchte Wort خواجه, Herr, kann man entweder χājah oder χavājah aussprechen, das letztere ist sogar das gebräuchlichere. Außer diesen Fällen aber ist es wichtig auch die Aussprache derjenigen Wörter kennen zu lernen, in welchen die Lautgruppe خو im Verlaufe der Zeit eine anderweitige Aussprache angenommen hat. Wir wollen hier nur einige der gebräuchlichsten anführen, z. B. خُود, selbst, das jetzt χŭd (nicht χūd), statt ursprüng-

lichem χvad, gesprochen wird; خُوش, sich wohlbefindend, χŭš (nicht χūš), statt χvaš; خُور, Sonne, χŭr, statt χvar; آخُوند, Lehrer, āχŭnd, statt āχvand, etc. Besonders in einer Grammatik der lebenden persischen Sprache sollte die Aussprache solcher alltäglicher Wörter nicht übergangen sein. Es kann nicht genügen, wenn es S. 6, unten, heißt: »nur das ُ wird nicht bloß als langer, sondern bisweilen auch als kurzer Vocal gebraucht; kurz entspricht er dem u in rund, lang dem u in Bruder, in خُوش, angenehm, dem o in Moder«. Wo wird das ُ als kurzes u gesprochen? so wird doch jeder fragen. Aber geradezu unrichtig ist es, wenn gesagt wird, daß ُ in خُوش als langes o gesprochen werde. Fleischer hat diese Bemerkung von Chodzko genommen, der es als o ausspricht. Dabei ist zu bemerken, daß man خُوش in Nordpersien allerdings mit o spricht, aber nicht lang, sondern kurz, und der Zusatz Fleischers, daß es lang wie in Moder gesprochen werde, ist seine eigene Vermuthung.

Was die als Lese- und Sprechübung S. 15 ff. angeführte Liste von Worten betrifft, so wäre es sehr erwünscht gewesen, wenn eine lateinische Transcription beigesetzt worden wäre. Man hätte dann daraus ersehen können, daß man z. B. Wörter wie مُهْر, شَهْر, شَهْدان, شَمْع nicht šamʒ, šamʒdān, šahr, muhr, wie die Grammatik vermuthen läßt, spricht, sondern: šámʒ^a, šamʒ^a-dān, šáh^ar, múh^ar, indem man dem stummen ع

und ه der Euphonie wegen ein flüchtiges a im Persischen nachtönen läßt; ebenso bei ح, wie صُبْحَه súbhʿa.

Die Declination (S. 23) ist etwas zu kurz abgehandelt. Wir dürfen zwar nach der ganzen Anlage des Werkes keine Vollständigkeit beanspruchen, doch sollte auch nichts wichtiges übergangen sein und die Grammatik sollte wenigstens ausreichen, das in ihr vorkommende zu erklären, was aber häufig nicht der Fall ist, wie wir es vorkommenden Falles anmerken werden.

Daß der Dativ dadurch gebildet werde, daß man vor das Hauptwort die Silbe بَ setze, ist etwas zu empirisch ausgedrückt und es macht die Sache nicht klarer, wenn es gleich darauf heißt, daß dem Dativ auch zuweilen die Partikel را angehängt werde. Es verhält sich vielmehr umgekehrt: der eigentliche Dativ im stricten Sinne wird immer durch das Postfix را ausgedrückt, während bei einer Anzahl von Zeitwörtern, wie گُفتن, reden, دَادَن, geben, نُمُودَن, zeigen, und vielen ähnlichen schon in der älteren aber ganz besonders in der neueren Sprache die Construction mit der Praeposition بِه vorgezogen wird, obgleich auch hier der Gebrauch des Postfixes را nicht ausgeschlossen ist. Wo auf den Dativ-Accusativ auf etwas emphatische Weise hingewiesen wird, wird neben dem Postfix را auch noch das Praefix مَر dem Nomen vorange-

stellt und zwar nicht bloß in der älteren, sondern auch in der modernen Sprache. Dies hätte nicht übergangen werden sollen, da sich in den Gesprächen zwei Beispiele davon finden S. 209 und 219.

Bei der Beschreibung des Genetivs vermissen wir ungern eine Bemerkung darüber, daß der Genetivus possessivus in der neueren Sprache mit besonderer Vorliebe durch Ausdrücke, wie: زَا آنِ, آنِ z. B. این کِتَاب اَز آنِ پَدَرست, dieses Buch gehört dem Vater, umschrieben wird; wir werden auf diesen Mangel bei den besitzanzeigenden Fürwörtern zurückkommen. Ferner hätte nicht ganz übergangen werden sollen, daß in gewissen Ausdrücken das یَاۓ اضافه unterdrückt wird, wie: صَاحِب دِل, ein einsichtsvoller, وَلِی نِعْمت ein Wohlthäter, da sich die Pluralbildung darnach richtet z. B. صَاحِب دِلَان, einsichtsvolle.

Wenn von der Pluralbildung (S. 25) gesagt wird, daß vernünftige Wesen ihren Plural auf ān, leblose Gegenstände dagegen auf hā bilden, so ist das für die neuere Sprache nicht ganz zutreffend. Hier herrscht vielmehr die Regel, daß auch vernünftige Wesen ihren Plural auf hā bilden, wie dies auf S. 28 nachgeholt wird. Demgemäß hätte gleich von vorn herein die Pluralbildung etwas anders gefaßt werden sollen. Die Bildung des Plurals der einsilbigen Nomina auf ū und ā mit der Pluralendung hā kann auch nur errathen werden, da der Herr Bearbeiter nichts davon erwähnt. Er führt S. 27 das Paradigma ڭُوی an, Plur.

گُویْهَا; wie soll denn das Wort, wenn es so punctirt ist, ausgesprochen werden? In der I. Ausgabe steht گُو, was jedenfalls das richtige ist; denn zu was soll hier گُوی stehen mit einem Jazm auf ی? das ی könnte doch nur entweder das یای تنکیر sein oder das euphonische i, das den auf ā und ū endigenden Nominibus manchmal angefügt wird (cf. Vullers Gr. pers. II ed. S. 16), in jedem Falle aber wird es mit keinem Jazm bezeichnet. Im Plural steht in der I. Aufl. einfach گُویها, ohne jedes Vocalzeichen. Um klar sehen zu können, wäre hier eine Regel am Platze gewesen, nämlich: daß einsilbige Nomina auf ū und ā im Plural vor der antretenden Endung hā der Euphonie wegen ein kurzes i einschalten, also گُوئِهَا, das gewöhnlich nur گُویها geschrieben aber nichts destoweniger gū-i--hā gesprochen wird. In der neueren Sprache wird dieses euphonische i schon oft wieder unterdrückt, was auch hätte erwähnt werden dürfen, da wir in den Gesprächen S. 169 ein Beispiel davon haben, wo پَاهایَم, statt des gewöhnlichen پَایِئْهَا steht.

Von den Eigenschaftswörtern (S. 28) sagt der H. Bearbeiter, daß sie überall dem Hauptworte folgen. Um diesen so wichtigen Punct zusammenhängend behandeln zu können, ziehen wir gleich hieher, was er ausführlicher (S. 147 ff.) über die Stellung des Eigenschaftswortes auseinandersetzt. Auch dort finden wir dieselbe Behauptung: »das Eigenschaftswort, sei das Hauptwort determinirt oder in-

determinirt, wenn es nicht mit den einfachen verbalen Personalformen verbunden ist, muß ohne Ausnahme demselben folgen und zum Hauptworte das Anschluß-i hinzugefügt werden. Wenn aber das Hauptwort mit einer jener Personalformen verbunden ist, kann das Eigenschaftswort sowohl vorausgehen (ohne Anschluß-i) als auch folgen. Wenn aber der Satz größer und complicirter wird, so muß großentheils der Geschmack und das Urtheil des Schreibenden die Anordnung der Worte bestimmen. Eine Regel jedoch ist für gewöhnlich zu beobachten; wenn nämlich das Eigenschaftswort mehr als eine sehr allgemeine und gewöhnliche Eigenschaft, wie gut oder schlecht ausdrückt, oder wenn es arabischen Ursprungs oder zusammengesetzt ist, so muß es nach dem Hauptworte stehen, es mag nun vor oder nach dem Zeitworte gesetzt werden«. Nach diesen Regeln kann also das Adjectiv nur dann dem Hauptworte voranstehen, wenn das Hauptwort mit den verbalen Personalformen (d. h. dem Verbum substantivum ام etc.) verbunden ist, vorausgesetzt, daß das Adjectiv nur gewöhnliche Eigenschaften, wie gut oder schlecht ausdrücke, auch nicht arabischen Ursprungs noch zusammengesetzt sei. Diese Aufstellungen müssen wir entschieden in Abrede ziehen. Das Adjectiv kann seinem Hauptworte, je nach dem Geschmack des Redenden und dem Nachdruck, den er auf dasselbe legen will, vorangehen ohne daran gebunden zu sein, daß das Hauptwort mit dem Verbum substantivum verbunden sei, obschon wir keineswegs bestreiten wollen, daß das Adjectiv in der Regel seinem Hauptworte folge. Wir verweisen in dieser Beziehung auf

Lumsden's Pers. Gram. II, S. 269, der einfach sagt: wenn das صفت dem موصوف vorangeht, so muß das کسرهٔ توصیفی ausgelassen werden, wie نیک‌مرد, ein guter Mann, فراوان نشاط, reichliche Freude; diese Regel stellt er ohne jede Einschränkung auf. Ebenso der Haft Qulzum, Tom. VII, S. 44*), nach dem man ohne Unterschied مرد نیک oder نیک مرد sagen kann. Daß die Voranstellung des Adjectivs nicht durch die Verbindung des Substantivs mit den verbalen Personalformen bedingt ist, läßt sich auch sonst nachweisen. So sagt Firdausī (Vullers, Chrest. Shah. S. 2, V. 21 und 22):

کمر خواست . . . . . .
یکی خسروی جامهٔ زرنگار

Hier steht ein Adjectiv vor dem Substantiv und eines nach demselben, während das Hauptwort das Object zu خواستن ist. So sagt auch خاقانی (Vullers, Gram. Pers. S. 177): بدا سلطانیا, o unglücklicher Sultān! خوشا درویشیا, o glücklicher Armer!, beides im Vocativ und ohne verbale Personalformen. Daß das Adjectiv, wenn es zusammengesetzt ist, nach dem Substantiv steht, ist richtig, weil man überhaupt nicht gern, aus Wohllautsgründen, ein längeres Adjectiv vor das kürzere Hauptwort stellt, und den umgekehrten Fall wird man nur in der

*) Wir citiren hier die von Pertsch besorgte Ausgabe.

Poesie aus metrischen Gründen finden; aber dies gilt keineswegs vom Adjectiv, wenn es arabischen Ursprungs ist: denn das übt an und für sich keinen Einfluß auf die Stellung desselben aus. Muhammad Ibrāhīm Mīrzā widerlegt sich selbst in den Gesprächen, wo er S. 119 sagt: غریب خوانی می دیدم. Hier ist zweierlei zu beachten, erstens daß غریب ein arabisches Adjectiv ist, gerade so gebildet wie شریر, von dem er S. 149 behauptet, daß es nicht ganz dem Sprachgebrauch angemessen sein würde zu sagen: ذوکر تو شریر مردیست, zweitens, daß غریب vor einem Hauptworte steht, ohne daß es mit den verbalen Personalformen verbunden ist. Es ist also klar, daß es bei der Stellung des Adjectivs wesentlich auf den Wohllaut und den Nachdruck ankommt und daß die mit so viel Bestimmtheit vorgetragenen Regeln wesentlich modificirt werden müssen, wenn sie richtig sein sollen. Vullers hat auch in der II. Aufl. seiner Pers. Grammatik diesen ganzen Gegenstand mit keiner Silbe erwähnt.

Einen weiteren sehr wesentlichen Punct bei der Stellung des Adjectivs hat der Herr Bearbeiter ganz außer Acht gelassen. Wir finden an sehr vielen Stellen der Gespräche Beispiele wie: میدانی بسیار وسیع, eine sehr weite Ebene (S. 119) اسبی شریر, ein böses Pferd (S. 120) لگدی سخت, ein harter Hufschlag und viele andere (cf. S. 167. 171. 216. 217. 219 etc.), deren nähere Erklärung sehr erwünscht gewesen

wäre, da sie sich keineswegs von selbst versteht *). In allen diesen Beispielen hat das Substantiv das یاءِ تنکیر und das Adjectiv folgt auf dasselbe ohne Anschluß-i. Es gilt im Persischen als Regel, daß wenn ein Nomen mit einem andern (sei es Substantiv oder Adjectiv) durch das یاءِ اضافه verbunden wird, dieselben in grammatischer Hinsicht zu Einem Nomen zusammenschmelzen. Das یاءِ تنکیر kann darum nur an den letzten Theil des Nomen compositum treten, wie: کارِ دُشوَاری, ein schweres Geschäft. Aber daneben finden wir schon in der älteren und ganz besonders in der neueren Sprache die Tendenz, das یاءِ تنکیر **) an das Hauptwort selbst anzufügen und da ein so indeterminirtes Wort nicht mehr in die Annexion treten kann (durch ein Anschluß-i), so wird das Adjectiv demselben als Apposition lose beigefügt, ähnlich wie im Lateinischen und den romanischen Sprachen. Man sagt also: کَارِی سَهْل, ein leichtes Geschäft, خُدائی پاك, der heilige Gott. Auch Vullers ist hier jede Erklärung schuldig geblieben; denn wenn er auch S. 178, not. 2

*) Wie Chodzko (§ 145) Angesichts so vieler unbestreitbaren Beispiele dieser Art behaupten kann, daß sie eine Abweichung von der allgemeinen (nur von ihm nicht verstandenen) Regel seien, ist unfaßlich.

**) Oder auch das یاءِ تعریف, wie es in gewissen Fällen von den Persern genannt wird.

sagt, daß er Lumsden beistimme, der dieses ی als den unbestimmten Artikel ansehe, so ist damit die Sache noch nicht abgemacht. Lumsden hat selbst nicht recht gewußt, was er mit diesem ی anfangen sollte, wie es in dem Beispiel, das er II, S. 265 anführt (غُلَامِی عَاقِل), vorkommt und hat nur vermuthet, daß es den unbestimmten Artikel ausdrücke; wenn er aber weiter sagt, daß solche Constructionen nur selten, sogar unter den Schriftstellern des alten Persiens, vorkommen, so hat er sich sehr getäuscht: denn im Gulistān kann man sie zu Dutzenden auflesen. Wenn dagegen im Haft Qulzum S. 44 gesagt wird, daß die älteren Schriftsteller (sic!) an das Substantiv, wenn ein folgendes Wort nicht im Genetiv-, sondern im Adjectivverband mit jenem stehen sollte, ein Jē angehängt haben, z. B. غُلَامِی جُوَان, ein junger Sclave (zum Unterschied von غُلَامِ جُوَان, der Sclave des Jungen), so ist das eine grammatische Verworrenheit, wenn schon etwas Wahres darin enthalten ist. Das Richtige in der Sache ist vielmehr S. 35 angedeutet, nur daß man nicht sagen kann, daß das Adjectiv, wenn es einem Nomen mit dem یاءِ تنکیر als Apposition folge, im حَال stehe: denn diese Bezeichnungen der arabischen Grammatik passen doch nicht recht auf das Persische, das eine andere Structur hat als das Arabische.

Bei der Steigerung (S. 30) bemerkt der Herr Bearbeiter, daß die Partikel از gleichbedeutend mit als nach einem Comparativ sei. Dies ist richtig, aber daneben hätte doch auch

erwähnt werden dürfen, daß statt از auch که häufig im Gebrauche ist. Ferner übergeht er es ganz, daß in der modernen Sprache statt از (und که) auch تا im Gebrauche ist, das in der älteren Sprache als Zeitconjunction (priusquam) vorkommt. In den Gesprächen*) kommt تا in dieser Bedeutung zweimal vor (S. 146 und 176); um also Ausdrücke wie: بیشتر در فرموده خودتان تا در گفتهٔ من, »mehr in dem von Ihnen gesagten als in meiner Rede«, verstehen zu können, wäre ein Hinweis auf diese Bedeutung von تا wohl am Platze gewesen.

Wenn der H. Bearbeiter auf S. 32 neu hinzufügt, daß das یای وحدت auch bei Pluralen die unbestimmte Mehrheit bezeichne, wie: شاهانی, Könige, گلهای, Rosen, so müssen wir das entschieden beanstanden. An den persischen Plural auf ān und hā darf das یای وحدت nie treten, sondern nur an einen gebrochenen arabischen Plural, der in grammatischer Hinsicht als Singular behandelt wird. Man darf also nicht sagen: شاهانی, Könige etc., wohl aber وقایعی, Ereignisse. An den persischen Plural auf ān und

*) Auch in der persischen Uebersetzung des Neuen Testaments von Henry Martyn kommt تا als Comparativpartikel oft vor; cf. Matth. 18, 9.

hā kann das یَائِ تَعرِیف (das wenigstens dem Sinne nach vom یَائِ تنکیر zu unterscheiden ist) nur dann treten, wenn demselben das Relativ کِه unmittelbar oder auch getrennt durch ein oder mehrere Worte, folgt. Man sagt also: شَاهَانِی کِه, Könige, welche. Dies ist constanter Sprachgebrauch und eine Abweichung davon wäre erst noch nachzuweisen. Der H. Bearbeiter könnte sich allerdings gegen unsere Einwendungen auf Chodzko stützen, der §. 146 seiner Gram. Persane sagt: »si le substantif uni à son adjectif se met au pluriel, l'article indéfini accompagne ce dernier. Exemple: این وِلَایت مَرْدُمَانِ خوبی دَارَد, il y a de bonnes gens dans ce pays«. Aber wir bestreiten auch die Richtigkeit dieses von Chodzko selbst gemachten Beispiels, so lange wir nicht aus einem persischen Schriftsteller eines besseren belehrt werden. Uns ist bis jetzt noch kein Beispiel dieser Art vorgekommen. Chodzko (und vielleicht auch Fleischer) scheint durch Lumsden irregeleitet worden zu sein, der II, p. 139 in etwas vager Weise sagt: »and the letter یا may be added to noms in the plural number, more especially if these shall be followed by the اِسمِ مَوْصُول, as: کَسانی کِه, چِیزهَائِی کِه. Er führt zwar diese zwei Beispiele an, in welchen das Relativ کِه unmittelbar auf das Nomen mit dem یَائِ تعریف folgt, hütet sich aber wohl ein Beispiel zu geben, in welchem dies nicht der Fall wäre.

Bei den Fürwörtern (S. 34) müssen wir hier wiederholen, was wir schon früher bemerkt haben, daß es nicht ganz richtig ist, den Dativ nur durch die Praeposition بَه (wie بَمَن) zu bezeichnen, da der Dativ مَرا auch in der neueren Sprache noch in allgemeinem Gebrauche ist; Chodzko führt darum beide Formen zugleich auf.

Auffallend ist es, wenn S. 35 gesagt wird: »das Pronomen reflexivum خُود — früher auch خویش« etc. Soll denn خویش nur »früher« im Gebrauch gewesen sein? خُود und خویش werden bis auf den heutigen Tag ganz promiscue gebraucht. Aber von خُود und خویش hätte das Nomen compositum خویشتن, das Substantiv ist, etwas schärfer abgegrenzt werden sollen, da خویشتن immer nur seiner Grundbedeutung gemäß, auf die leibliche (nicht aber die moralische oder geistige) Beschaffenheit bezogen wird, während خُود und خویش Pronomina reflexiva im allgemeinen Sinne sind.

Neben der Form مَنْ خُود etc. hätte auch die umgekehrte Stellung خُودِ تو, خُودِ مَن (mit dem Anschluß-i) erwähnt werden sollen, da sie sehr häufig ist und auch in den Gesprächen vorkommt.

Bei den besitzanzeigenden Fürwörtern hätte man billig erwarten dürfen, daß auch die Umschreibung derselben durch آنِ مَنْ, آنِ مَنْ از etc. angedeutet worden wäre,

da diese besonders in der neueren Sprache so beliebt geworden ist. Sie findet sich daher auch öfters in den Gesprächen, z. B. S. 195. 199.

Betreffs der Anhängung der Pronomina suffixa hätte auch darauf hingewiesen werden dürfen, daß die Pluralformen derselben, wenn sie im Sinne eines Dativs oder Accusativs an irgend einen Satztheil angehängt werden, das Anschluß-i nicht annehmen. Es finden sich Beispiele davon in den Gesprächen, so S. 103: وچند بار بیرونشان میفرستد, »er schickt sie einigemale hinaus«, zu deren Verständniß eine Bemerkung in der Grammatik nicht überflüssig gewesen wäre.

Ueber die Anhängung der Pronomina suffixa an die Nominalformen werden nur sehr magere Regeln aufgestellt (S. 35), weil wohl die Paradigmata auf S. 36 und 37 als deren Ersatz gelten sollen. Daraus kann man wohl schließen, daß wenn ein Nomen auf ā endigt, die Suffixe durch Hilfe eines euphonischen ی antreten: wie باغهایم, meine Gärten. Dies reicht jedoch nicht aus: denn in den Gesprächen findet man Beispiele, wie: لبهاش, seine Lippen (S. 206), از برات, um deinetwillen (S. 204), ohne Einschaltung eines euphonischen ی. Zum Verständniß solcher Erscheinungen hätten die Regeln der Grammatik etwas mehr präcisirt werden sollen.

Die Zeitwörter theilt Fleischer in zwei Classen ein (S. 44) in schwache (regelmäßige), d. h. solche, deren Praeteritalstamm sich durch verschiedene Anhänge aus dem unveränderten Praesensstamm bildet, und in starke (unregel-

mäßige), d. h. solche, bei denen dies nicht der Fall ist. Wir müssen gestehen, daß wir nicht recht wissen, was wir mit dieser in so allgemeine, ungreifbare Ausdrücke gehüllten Eintheilung der persischen Zeitwörter anfangen sollen. Verstehen wir ihn recht, so begreift er unter den schwachen Zeitwörtern, deren Praeteritalstamm sich durch verschiedene Anhänge aus dem unveränderten Praesensstamm bildet, Verba wie: پُرسَم purs-am, Praet. پُرسیدَه purs-ī-dah, کَنَم kan-am, Praet. کَنْدَه kan-dah; unter den starken dagegen Verba, wie: رَوَم rav-am, Praet. رُفْتَه raf-tah, گُویَم gū-y-am, Praet. گُفْتَه guf-tah. Mit dieser Eintheilung jedoch ist weder in practischer noch in wissenschaftlicher Hinsicht etwas gewonnen, denn das Princip der persischen Verbalbildung ist damit in keiner Weise berührt. Es herrscht darüber überhaupt noch viel Dunkel und darum hat Vullers auch noch in der II. Ausg. seiner pers. Grammatik von einer allgemeinen Eintheilung der persischen Zeitwörter Abstand genommen und nur im gegebenen Falle auf die ursprüngliche Wurzel hingewiesen.

Auf einen Hauptpunct jedoch, den weder Vullers noch Fleischer erwähnt hat, möchten wir hier hinweisen. Es handelt sich vor allem darum: was ist der Praeteritalstamm der persischen Zeitwörter und warum weicht er so häufig ab von der Wurzel, wie sie im Imperativ zu Tage tritt? Wir glauben schon in unserer afghānischen Grammatik (S. 183, Anm.) nachgewiesen zu haben, daß der persische Infinitiv,

der immer den Praeteritalstamm enthält, nichts anderes ist als das Particip des Praeteritums (im Sanskrit und Zand), das im Neutrum zugleich als Verbalnomen gebraucht wird *). Das Affix des Praeteritums ta tritt an den Stamm auf verschiedene Weise, indem es entweder mit demselben unmittelbar (auch vermittelst gewisser Lautveränderungen des Endradicalen oder theilweisem Uebergang des Affixes ta in da, wenn der Endradical die Liquida n oder r ist) verbunden wird oder aber, nach gewissen Lautgesetzen, durch den Bindevocal ī an den Stamm angefügt wird, in welchem Falle dann t in d übergeht, z. B. گُفتَن guf-tan (= guf-tam̃), Particip des Praeteritums گُفتَه guf-tah; پُرسیدَن purs-ī-dan, Praet. پُرسیدَه purs-ī-dah. Im Imperativ (und dem von ihm abgeleiteten Praesens) erscheint die Wurzel ohne jedes Affix: also: گُو gū (statt gub, altpersisch), پُرس purs, Zand pareç, Sansk. पृच्छ्. Damit wollen wir nur das allgemeine Princip der persischen Conjugation angedeutet haben; die persischen Verbalwurzeln jedoch sind im Verlaufe der Zeit durch so viele Umgestaltungen hindurchgegangen, daß viele davon nur noch schwer erkennbar sind, eine allgemeine Eintheilung derselben wird darum erst dann möglich sein, wenn die Gesetze dieser verschiedenen Umbildungen werden näher präcisirt sein.

Wenn Fleischer annimmt (S. 46), daß das Praesens durch Anhängung der Endungen

*) Mit dieser Auffassung stimmt auch Dr. West überein: The book of the Meinyo-i Khard etc., S. 246.

des Verbum substantivum gebildet werde, mit Ausnahme der dritten Singularperson, die éd statt ést annahm, so müssen wir dagegen Einsprache erheben, obschon auch Vullers dieselbe Ansicht vertritt (§. 150. 151). Man kann am Ende empirisch die Sache so auffassen, aber wissenschaftlich läßt sie sich gewiß nicht beweisen. Die Personalendungen des Praesens entsprechen den alten Sanskrit-Zand Endungen des Praesens, was eben durch die dritte Singularperson evident wird; darum müssen auch Fleischer und Vullers zu der ganz unerwiesenen Annahme ihre Zuflucht nehmen, daß hier ed statt est eintrete. Daß dies nicht der Fall ist, zeigen die verwandten Sprachen zur Genüge, insbesondere auch das dem Persischen so nahe stehende Afghānische*).

Anders verhält sich die Sache mit dem Praeteritum; hier haben wir ein Tempus compositum, indem an das Particip des Praeteritums die Endungen des Verbum substantivum treten; für die dritte Singularperson aber wird gar keine Endung angehängt, indem das Particip für sich als hinlänglich zur Personalbezeichnung erachtet wird. Ganz dasselbe ist im Afghānischen der Fall.

Auch das müssen wir beanstanden, daß durch Vorsetzung des Praefixes ب vor das allgemeine Praesens ein einfaches Futurum gebildet werden könne. In der älteren Sprache**)

*) Im Pāzand (dem Altpersischen) ist die Endung der III. Pers. Sing. ĕḍ, die entsprechende Form des Verbum substantivum dagegen noch hast; von einem Uebergange von hast in ĕḍ aber läßt sich nirgends eine Spur nachweisen.

**) Im Pāzand wird ebenso aus dem Praesens durch

wird allerdings auf diese Weise oft ein einfaches Futurum gebildet, wie dies noch heutigen Tages im Afghānischen der Fall ist, das keine andere Futurbildung kennt, aber nicht mehr im eigentlichen Neupersischen, wo für den Futuralbegriff immer das Tempus compositum eintritt, während das Praefix بِه nur zur Bezeichnung des Subjunctiv verwendet wird. Ich habe in den angehängten Gesprächen auch nicht ein einziges Beispiel entdecken können, wo das mit dem Praefix بِه verbundene Praesens einen Futuralbegriff implicirt hätte, auch kann ich mich nicht erinnern diesen Gebrauch des Praefixes بِه je in der Umgangssprache gehört zu haben.

Ebenso fraglich ist es mir, ob man noch jetzt von einem allgemeinen Praesens, im Unterschied vom Subjunctiv, reden kann, wie Fleischer und auch Chodzko thut. In der älteren Sprache gab es allerdings noch ein allgemeines Praesens (ohne Vorsetzung der Partikel مِی oder هَمِی), das aber nach und nach in der neueren Sprache ganz in den Subjunctiv übergegangen ist, nachdem man sich gewöhnt hatte das Praesens durch Vorsetzung der Partikeln مِی und هَمِی hervorzuheben, und Vullers behandelt darum in seiner Grammatik beide Formen, بَاشَم und بِبَاشَم, mit Recht als identisch.

Vorsetzung der Partikel bē ein Futurum abgeleitet; cf. Meinyō-i Khard, S. 249, nur daß wir die dort versuchte Erklärung dieser Partikel nicht billigen können; wir glauben in unserer Afghānischen Gram. S. 194, Anm. eine richtigere Ableitung derselben vorgeschlagen zu haben.

Das Praefix بِه wird allerdings oft ausgelassen, wo wir es erwarten würden, aber das hat seine besondern syntactische Gründe, auf die noch viel zu wenig geachtet worden ist.

Wenn S. 59 gesagt wird, daß بُودَم und داشتَم auch im Sinne eines Imperfects (resp. Conditionalis) gebraucht werden, so gilt dies nur von der jetzigen nachlässigeren Umgangssprache; Chodzko erwähnt nichts von einem solchen Gebrauche und auch in andern besseren modernen Schriften, wie z. B. in der ganz idiomatisch gehaltenen Uebersetzung des N. T's von Henry Martyn, die in Isfāhān ausgearbeitet wurde, ist mir derartiges nie zu Gesichte gekommen.

Die Causativbildung (S. 66) ist etwas zu mechanisch dargestellt, wenn gesagt wird, daß an das Participium Praesentis, das vom Imperativ durch Hinzufügung von ـان gebildet werde, die Endung ـیدَن angehängt werde. Uebrigens ist diese Darstellung nicht einmal vollständig: denn neben der Endung ān-īdan findet sich auch ān-dan, wie رَهَانیدَن und رَهَاندَن; ferner bilden einige Zeitwörter ihr Causale durch Verlängerung eines kurzen radicalen a, wie: گُذَاشتَن von گُذَشتَن, گُذَاشتَن von گُذَشتَن etc.

Das Persische bildet sein Causativ ganz auf dieselbe Weise wie die indischen Prākritsprachen (vergleiche meine Sindhī Grammar S. 254 ff.), die entweder an die Verbalwurzel ā anfügen (= Sansk. ay) oder aber das ā in den Stamm selbst eindringen lassen, wenn er ein kurzes a enthält Im Persischen ist an dieses lange, an

den Stamm angehängte ā zur Verstärkung noch ein n getreten. Im Pāzand wird das Causativ meistens durch Hinzufügung von in oder īn an die Wurzel gebildet, indem das sanskritische ay, das im alten Prākrit schon in ē contrahirt wird, in i oder ī verwandelt wurde; doch finden sich auch schon Bildungen nach der späteren persischen Weise.

Es darf nicht übersehen werden, daß nicht von jeder Wurzel nach Belieben ein Causativ abgeleitet wird; die Causativbildungen sind vielmehr fest fixirt und müssen durch die Praxis oder aus dem Wörterbuche erlernt werden.

Die Liste der unregelmäßigen Zeitwörter ist gegen früher etwas vervollständigt worden aber immer noch mangelhaft. Man vermißt dabei ganz gebräuchliche Zeitwörter, wie اِستادن, stehen, اُفتادن, fallen, مانستن, ähnlich sein und viele andere, während er آجیدن in der Bedeutung von »stecken, pflanzen« hat stehen lassen, was sich gar nicht nachweisen läßt, so wenig als sein Imperativ آجین. Zu tadeln ist hier auch, daß nicht einmal eine genaue alphabetische Ordnung innegehalten worden ist.

Die Art der Zusammensetzung der Beiwörter (S. 74 ff.) ist klar und übersichtlich dargestellt, doch fehlt dabei noch das eine und andere. So ist z. B. die Zusammensetzung mit der Praeposition بَا (بِه) übergangen, während wir in den Gesprächen Beispiele davon antreffen. So lesen wir S. 154: آن باغبانِ باسلیقت, jener geschmackvolle Gärtner, wo سلیقت mit der Praeposition بَا zu einem Adjectiv umgebildet ist.

Es wäre sehr wünschenswerth gewesen, wenn hier auch die übrigen Wortzusammensetzungen kurz berücksichtigt worden wären.

Der Abschnitt über die Praepositionen (S. 81 ff.) ist vortheilhaft umgearbeitet worden und die Liste derselben ist so ziemlich vollständig; auch die Adverbien und Conjunctionen sind eingehend behandelt, ebenso die Interjectionen.

Das Capitel über die Verkleinerungswörter (S. 97—105) ist fast zu luxuriös ausgestattet, obgleich nur die allergebräuchlichsten Formen eine Stelle gefunden haben. Hier hätte der Herr Bearbeiter ohne irgend welchen Nachtheil etwas abkürzen dürfen, da die angehängten Gespräche über diesen Gegenstand etwas zu breit für eine Grammatik sind.

Nach der ursprünglichen Anlage des Buches vertritt die Syntax eine Reihe von Gesprächen, die dazu dienen sollen, die syntactischen Regeln practisch zu erläutern. So wichtig auch diese Gespräche für die Kenntniß des neueren Idioms sind und so wenig wir sie deshalb vermissen möchten, so können wir uns doch der Ansicht nicht verschließen, daß sie ihrem Zwecke, die Syntax zu ersetzen in einem Lehrbuche für Deutsche, die wohl nur selten in die Lage kommen werden, die persische Sprache practisch zu gebrauchen, nur wenig entsprechen. Wir hätten es für wünschenswerth gehalten, wenn der Herr Bearbeiter eine gedrängte Syntax vorangestellt hätte, wofür leicht durch einige Abkürzung der manchmal etwas breiten und langweiligen Gespräche hätte Raum geschafft werden können; dies würde ihn in den Stand gesetzt haben, bei Erläuterung einzelner Ausdrücke auf die Syntax zu verweisen und zugleich würde er dadurch

das Buch für den Anfänger viel brauchbarer gemacht haben, dem es doch schwer fallen müßte, sich die Regeln der Syntax erst nach und nach aus den Gesprächen zu abstrahiren, wenn schon der H. Bearbeiter sich Mühe gegeben hat, diesen Mangel durch Anmerkungen einigermaßen zu ersetzen. Es wäre auch gerade kein großer Schaden gewesen, wenn die grammatischen Kunstausdrücke für eine einzuschaltende Syntax geopfert worden wären, da sie doch nicht hinreichen um an ihrer Hand eine persisch geschriebene Grammatik zu verstehen, ihr Nutzen also ein sehr relativer ist.

Ursprünglich ist dieser Plan von dem Verfasser Mahammed Ibrāhīm Mīrzā wohl nur darum eingeschlagen worden, weil er der Meinung war, daß die persische Syntax so einfach sei, daß sie einer systematischen Bearbeitung gar nicht bedürfe, eine Anzahl von Gesprächen also hinreichend für diesen Zweck sei. Für den Abendländer aber verhält sich die Sache doch nicht so einfach; denn die persische Sprache hat, trotz aller Einfachheit und Klarheit im Ausdruck, auch ihre Eigenthümlichkeiten und Feinheiten, die nicht leicht aus der täglichen Umgangssprache, wo nur das gewöhnliche Idiom mit seinen Alltagsausdrücken zu Tage tritt, gelernt werden können, sondern nur aus classischen Schriften, in denen die Sprache durchgebildet ist.

Die Gespräche selbst sind im allgemeinen in einem edlen Stile gehalten, obschon es an Vulgarismen und grammatischen Unebenheiten nicht fehlt, wie in jeder lebenden Sprache. Wir heben hier einzelnes heraus, was uns zu einer Bemerkung Veranlassung giebt.

S. 107: نمیخواهید سوار شویم; hier ist nicht nur, wie der Herr Bearbeiter in der Anmerkung sagt, das که nach خواستن ausgelassen, sondern auch nach einer jetzt fast allgemeinen Regel das Praefix به vor شویم. Ist ein Verb mit einem Substantiv oder Adjectiv zusammengesetzt, so läßt man das Praefix به aus.

S. 109. من — دارم; hier steht دارم ohne می. Im Praesens einiger Zeitwörter wird das Praefix می oder همی gewöhnlich ausgelassen, obschon sie ein Praesens definitum ausdrücken. So sagt man: یاد دارم, ich erinnere mich, دانم, ich weiß (dagegen S. 118: می دانم) آورند, man erzählt, etc. Dies sind Ueberreste der älteren Sprache, in der das nun zum Subjunctiv gewordene Tempus das Praesens noch ohne می ausdrücken konnte. Daher erklärt es sich auch, daß man im Persischen in allgemeinen Sätzen oder wo man der Rede eine subjective Färbung geben will, den Subjunctiv mit oder ohne das Praefix به gebraucht, wo wir ein Praesens erwarten würden.

S. 129 finden wir die Worte بهشتی دیگر. In der I. Aufl. steht richtig: بهشتی دیگر, welches der Herr Bearbeiter in der II. Aufl. auf die erwähnte Weise umändern zu müssen geglaubt hat. Dies ist jedoch ein Sprachfehler.

Man kann im Persischen entweder sagen: بهشت دیگر oder بهشتی دیگر, indem das یای وحدت einem von einem bestimmten oder unbestimmten Zahladjectiv gefolgten Nomen angehängt wird, in welchem Falle, wie wir schon früher bemerkt haben, die Verbindung durch یای اضافه unstatthaft ist.

S. 162: یک دست ساعتش را می گیرد, »mit einer Hand ergreift er seine Uhr«. Das Instrument kann nicht ohne Praeposition ausgedrückt werden und der Satz ist so, wie er steht, unrichtig, es muß die Praeposition به vor یک gesetzt werden, wie sie auch richtig S. 163, letzte Linie, steht.

S. 167. Bei den Worten: خدا نکرده, die mit: »Gott verhüte«, übersetzt sind, hätte wohl angemerkt werden dürfen, daß nach denselben das Verb (باشد) ausgelassen ist, wie dies in Wunschsätzen gewöhnlich ist. خدا نکرده bedeutet darum wörtlich: möge es Gott nicht gethan haben! indem der Wille Gottes als absolut bestimmt vorausgesetzt wird (muhammedanischer Determinismus).

S. 187. بوآیشان; in beiden Ausgaben steht Maddah; man schreibt aber dasselbe im Persischen nur im Anfange eines Wortes, wie in der Mitte oder am Ende, auch wenn ein anderer Vocal auf das lange a folgt.

S. 190 ist der Name von Bombay منبئی

vocalisirt; dies ist unrichtig, es muß مُنْبَئِ heißen, so allein wird es in Indien geschrieben und ausgesprochen.

S. 212: مَارَا احتياجِ بَبَراهِينُ وَأدِلَّهٔ ديگر است. In beiden Ausgaben steht احتياج mit dem يائ اضافه, dies ist aber sprachlich unrichtig: denn بَبَراهين steht zu احتياج nicht im Verhältniß eines Attributs, sondern براهين ist durch die Praeposition بَه demselben als Object untergeordnet. Man sagt im Persischen: واحتياج بَچِيزِى داشتن, einer Sache bedürfen, oder: مَرَا احتيَاج بَچِيزى نِيست ich bedarf einer Sache nicht.

Ganz dasselbe gilt von den Worten (S. 213): اگر مَقصُودِ از حُجَّت ثُبُوتِ حَقِّى بَاشد, »wenn das mit der Beweisführung bezweckte die Gewißheit (Feststellung) einer Wahrheit ist. Hier darf مَقصود kein Anschluß-i haben, da از حُجَّت nicht صِفت von مَقصود ist, sondern ihm durch die Praeposition از als Ablativ untergeordnet ist (entsprechend dem arab. من). Ebenso S. 214: اعتقَاد مَا-مَنُوطِ بَگْوَاهِىٔ وَىْ نِيست. Hier muß wieder das يائ اَضَافه bei مَنُوطِ gestrichen werden: denn بَگْوَاهِى ist nicht ein Attribut zu dem Praedicat مَنُوط, das ihm durch das يائ اضافه ange-

schlossen werden müßte, sondern das Praedicat منوط ordnet sich ein Object durch die Praeposition بَه unter. Um in solchen Fällen zu wissen, ob ein Nomen (sei es einfach oder zusammengesetzt) zu einem vorangehenden im Verhältniß des Attributs oder der Unterordnung stehe, darf man nur versuchen, dasselbe in einen Relativsatz aufzulösen; läßt es sich in einen solchen auflösen, so ist es Attribut (und bekommt also ein Anschluß-i), wo nicht, so steht es im Verhältniß der Unterordnung unter das vorangehende Nomen und kann nicht durch یَائ اضافه ihm beigeordnet werden. So sagt man im Persischen: مُلكِ بَجَنگ گِرِفْتَه, ein im Krieg genommenes Land (= ein Land, das im Krieg genommen ist): dabei ist aber wesentlich darauf zu achten, daß in solchen zusammengesetzten Epitheta das Nomen dem Verbum immer vorangehen muß, wodurch das Ganze als Ein Attribut gekennzeichnet wird. Ist dagegen das Praedicat durch ein ihm mittelst einer Praeposition untergeordnetes Nomen näher definirt, so kann die Wortstellung eine verschiedene sein; man kann in diesem Falle sagen: مُلك بَجَنگ گِرِفْتَه است, das Land ist durch Krieg genommen, oder: مُلك گرفتَه بجنگ است, aber nicht: مُلك گِرِفْتَهٔ بجنگ است, da zwischen گرفته und das ihm durch die Praeposition بَه untergeordnete جنگ kein یائ اضافه treten kann, so wenig als zwischen مَنُوط und das von ihm unmittelbar durch die Praeposition بَه abhängige گُوَاهِی, da hier weder ein Attribut

vorliegt noch eine Genetivannexion. Anders verhält es sich mit solchen Beispielen, wie مَرْدِ بَخِرَد, ein verständiger Mann, hier ist بَخِرَد ein einfaches Adjectiv, wie wir schon oben bei با سَلِيقَت bemerkt haben, das zu مَرْد nur im Verhältnisse eines Attributs steht, ohne einem andern Nomen, insbesondere einem Particip, als seinem unmittelbaren regens untergeordnet zu sein. Solche Bildungen werden von der Sprache schon als Ein Ganzes behandelt, wie man aus dem Plural بَخِرَدَان, einsichtsvolle Männer, sehen kann, auch muß ein solches mittelst der Praeposition بِه oder با gebildetes Adjectiv unmittelbares Attribut eines Hauptwortes sein; ist dies nicht der Fall, so tritt die gewöhnliche Unterordnung sein, z. B. بَاشْخَاصِ كَامِل بِحِكْمَت تَكَلُّم مِينُمَائِيم, wir sprechen mit Leuten, die in der Weisheit vollkommen sind. Dieselbe, nach unserer Erfahrung unrichtige Vocalisirung treffen wir auch S. 217 bei den Worten: اَهَمّ است از اِصغَا نُمُودَن بِمُدَرِّس, sowohl in der I. als II. Aufl. اِصغا نُمُودَن, auf (Jemand) hören, wird mit بِه construirt, بِمُدَرِّس hängt also mit اصغا نُمُودَن weder als صِفَت noch als مُضَاف اِلَيْه zusammen, sondern als مَفْعُول بِه. Wir wollen die Sache an einigen Beispielen klar zu stellen versuchen.

Der Infinitiv kann im Persischen, wenn er transitive Bedeutung hat, sich sein unmittelbares Object entweder im Accusativ (in welchem Falle das Object ohne das Affix را voranstehen muß) oder im Genetiv unterordnen, wie: دل بَستَن oder بَستَنِ دل, das Herz binden. Wird dem Infinitiv ein entfernteres Object untergeordnet, so geschieht dies vermittelst einer Praeposition, wie: بَستَنِ دلْ دَر دُنیَا, das Herz an die Welt binden, oder: رَحم آوَدَنْ بَر بَدَان, sich der Schlechten erbarmen.

Ist aber der Infinitiv intransitiver Bedeutung, so kann er nur als Substantiv, i. e. als مُضاف construirt werden, wie: آمَدَنِ دوست مَن, das Kommen meines Freundes. Wird dem Infinitiv eine Zeit- oder Ortsbestimmung hinzugefügt, so ordnet er sich dieselbe im Genetiv unter, wie خُفتَنِ شَب, das Schlafen bei Nacht, آمَدَنِ نَزْدِ شُما, das Kommen zu euch (نَزد, obschon im Sinn einer Praeposition gebraucht, ist Substantiv); wird aber die Orts- oder Zeitbestimmung durch eine eigentliche Praeposition untergeordnet, so kann keine Annexion stattfinden, da die Praeposition die Annexion vertritt; man sagt daher: آرزوی آمَدَن بَنَزْدِ شُمَارا دَارَم, ich habe den Wunsch zu euch zu kommen. Hier steht: آمَدَن بَنَزْدِ شُمَا ganz in demselben engen Zusammenhang, wie oben آمَدَن نَزْدِ شُمَا und das Affix را

tritt daher an شُمَا. Diese beiden Constructionen finden sich in der schon erwähnten Uebersetzung des N. T's, Rom. 15, 22. 23., die ich hier anführe, eben um den Beweis aus der neueren Sprache zu erbringen. Es folgt daher aus dem Gesagten klar, daß man nicht اَصغَا نُمُودَنِ بِمَدرِس sagen kann. Constructionen dieser Art wären Neuerungen in der persischen Syntax, für die sich bis jetzt kein anderweitiger Beweis vorfindet, ich kann mich auch schlechterdings nicht erinnern, ähnliches in der Umgangssprache gehört zu haben, obschon ich das Persische längere Zeit habe sprechen hören.

Schließlich sei es uns erlaubt, einiges wenige über die Vocalisation einzelner Wörter zu bemerken. Wir wollen dabei keineswegs kritisch verfahren, da uns die vielfachen Abweichungen in dieser Hinsicht wohl bekannt sind und wir für dialectische Aussprachen gerne Raum lassen, wie z. B. چِنَان činān, statt čunān, welches im Norden Persiens gewöhnlich ist und sich auch bei Chodzko findet, aber zu tadeln ist es, wenn man z. B. نُمُودَن richtig in der Liste vocalisirt findet, dagegen in den Gesprächen wieder durchweg نِمُودَن; in einer Grammatik ist vor allem Genauigkeit nöthig, wenn der Lernende nicht confus werden soll. Daß man نُمُودَن auch nemūden ausspreche, wie der Herr Bearbeiter meint (S. 7), ist ein Irrthum, den ich schon in der oben erwähnten Abhandlung widerlegt habe.

Obschon wir im vorangehenden einzelnes beanstanden zu müssen geglaubt haben, sind wir dem Herrn Bearbeiter doch sehr dankbar für den neuen schätzenswerthen Beitrag, den er uns durch diese neue Ausgabe zur persischen Grammatik geliefert hat und wir möchten dieses Werk, das uns in den Gesprächen etwas einziges in seiner Art darbietet, allen Freunden der schönen Sprache Irān's aufs wärmste empfohlen haben. Es lassen sich aus demselben viele Feinheiten der Sprache erkennen, nach denen man in andern Grammatiken umsonst sucht.

München. E. Trumpp.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 18. 4. Mai 1875.

F. C. Dahlmanns Quellenkunde der Deutschen Geschichte. Quellen und Bearbeitungen der Deutschen Geschichte neu zusammengestellt von G. Waitz. 2. Auflage. Göttingen, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung 1875. XX und 290 Seiten in Octav.

Als einen Beweis der regen Theilnahme auch in weiteren Kreisen an den Arbeiten auf dem Gebiet der Deutschen Geschichte wird man es ansehen dürfen, daß nach wenigen Jahren eine neue Auflage dieses Hülfsbuches nothwendig geworden ist, und als ein Zeugnis von dem Umfang der hier herrschenden Thätigkeit, daß ein so bedeutender Zuwachs sich ergeben hat: die Zahl der Nummern ist um 400 gestiegen und außerdem noch nicht wenige kleinere Schriften als Erläuterung zu namhaften Autoren oder anderen Werken angeführt. Allerdings handelt es sich da nicht allein um neuere Publicationen; auch manches Aeltere ist nachgetragen oder als neue Abtheilung eingefügt. Ich hätte da auch noch bedeutend weiter gehen können; durfte

aber den ursprünglichen Charakter des Buches nicht aus dem Auge verlieren, es nicht zu einer Bibliothek der Quellen und Literatur Deutscher Geschichte überhaupt erweitern. Gewiß ist es dann oft mislich eine Grenze zu ziehen: mancher würde aufgenommen haben was hier absichtlich übergangen; einzelnes ist auch übersehen, wie schon die nöthig gewordenen Nachträge zeigen, die sich jetzt schon weiter vermehren ließen, auch abgesehen von dem was die Monate seit dem Beginn des Druckes gebracht haben. Auf der andern Seite konnte einzelnes gestrichen werden, was seine Bedeutung verloren hat, oder durch anderes ersetzt ist; nur daß ich auch da mit Schonung verfahren bin und den alten Bestand, so viel möglich, belassen habe. Für wichtiger hielt ich, übernommene oder in der letzten Auflage begangene Fehler zu beseitigen, namentlich die bibliographischen Angaben möglichst zu berichtigen, wobei mir mancherlei Hülfe von Nutzen gewesen ist, vor allem die hiesige Bibliothek in Zweifelsfällen Auskunft gegeben hat. Leider ist die Genauigkeit der Angaben hie und da trotz aufgewandter Sorgfalt durch Druckfehler gestört, von denen einige S. 262 angegeben. Hier aber sollte es Tr. (statt Fr.) Neugart heißen. Anderes das mir später aufgefallen ist: Nr. 1069 (l.: Der Baumkultus); Nr. 1683 (l.: 1618); Nr. 2332 (l.: Hippolithus). Ein Buch (Nr. 1681) ist aufgeführt das nicht erschienen, das aber hoffentlich noch nachträglich die Richtigkeit der Angabe, wenn auch mit anderer Jahreszahl, bestätigen wird. — Das beigefügte alphabetische Register, welches ein junger, mir persönlich unbekannter Gelehrter angefertigt hat, darf ich als eine

nützliche Zugabe bezeichnen, die den Gebrauch des Buchs für manche Zwecke erleichtern kann.

G. Waitz.

Gregorii Barhebraei Chronicon ecclesiasticum quod e codice Musei Britannici descriptum conjuncta opera ediderunt, Latinitate donarunt annotationibusque ... illustrarunt Jo. Bapt. Abbeloos et Thom. Jos. Lamy. Tom. II. Parisiis apud Maisonneuve et Cie. Lovanii excudebat Car. Peeters 1874. — Col. 457—936 in Quart*).

Der zweite Band dieser Chronik gibt uns die Geschichte der jacobitischen Patriarchen vom Ende des 11ten Jahrhunderts bis zur Zeit des Verfassers (Ende des 13ten) und enthält außerdem noch einige Supplemente von Späteren. Was uns hier erzählt wird, macht durchgängig einen noch weniger erfreulichen Eindruck als die frühere Geschichte. Die Jacobiten, einst eine mächtige Partei, mit der die Kaiser in Byzanz rechnen mußten, waren zu einer Secte herabgesunken, die täglich an Zahl, an geistiger und politischer Bedeutung abnahm. Einer solchen Gemeinschaft hätte nur durch ein ernstliches moralisches Streben ihrer Leiter, durch festes, opferwilliges Zusammenstehn geholfen werden können, aber davon gewahren wir hier fast keine Spur. Wir vernehmen Nichts als unaufhörliche Zänkereien zwischen der höheren Geistlichkeit,

*) Bei der Anzeige des ersten Bandes in diesen Anzeigen (1873, Stück 27) ist aus Versehen die Zahl der Columnen als die der Seiten angegeben. Jede Seite zerfällt in zwei numerierte Columnen.

zwar nicht mehr um dogmatische Fragen — die doch immer noch ein ideales Moment enthalten — sondern lediglich um die gemeinen Interessen persönlichen Ehrgeizes und roher Habgier. Die Patriarchenwahlen kommen selten in gesetzmäßiger Weise zu Stande, und es giebt daher oft zwei Patriarchen zugleich, die sich gegenseitig mit ihren Anhängern excommunicieren. Die Bischöfe zankten sich unter einander und mit den Patriarchen. Im Interesse der bedrängten und weit zerstreuten Jacobiten hätte es gelegen, die Stellung des Patriarchen möglichst zu stärken; statt dessen sehen wir, wie diese immer mehr sinkt und wie mancher Patriarch nur ein Spielball in der Hand einiger Bischöfe ist. So hat es denn kaum mehr Viel zu bedeuten, daß es schließlich (nach Barhebräus' Zeit) Jahrhunderte lang regelmäßig mehrere Patriarchen neben einander giebt. Die Kämpfe werden mit den unlautersten Mitteln geführt. Man thäte Unrecht, bei Leuten, die so vielfach gedrückt und geplagt wurden, eine rigorose Beurtheilung anzuwenden: die Thatsache lag nun einmal vor, daß Patriarchen und Bischöfe ohne Einwilligung der, fast stets nichtchristlichen, Landesherren nicht functionieren konnten; man mußte daher diese in guter Stimmung zu erhalten suchen. Aber die Art, wie man hierbei verfuhr, ist doch oft empörend. Die hohen Geistlichen erkaufen sich ihre Stellen förmlich von den Ungläubigen; sie überbieten einander und wissen sogar die ihren Nebenbuhlern schon gemachteu Zuschläge durch nachträgliche höhere Angebote wieder rückgängig zu machen. Um die den Fürsten und Vezieren bezahlten oder geschuldeten Gelder aufzubringen, werden von den Patriarchen dann wieder die

Bischofsstellen oder auch die Befreiung aus dem Bann verkauft. Derartige Geschäfte werden hier wiederholt ganz offen erzählt; der Verf., der doch ein ganz anderer Mann war als seine meisten Standesgenossen, findet kaum etwas Unrechtes dabei. Die Cleriker machen sich auch sonst kein Gewissen daraus, gläubige und ungläubige Machthaber gegen ihre Amtsbrüder zu hetzen, wenn sie ihnen im Wege stehn. Die Kosten dieser Zwistigkeiten werden schließlich die armen unwissenden Gemeinden haben tragen müssen. Wir sehen oft deutlich, daß die Stellung der Bischöfe pecuniär recht vortheilhaft war; dabei muß man freilich in Anschlag bringen, daß, allem Anschein nach, schon lange vor dem Einbruch der Mongolen in Vorderasien der Wohlstand fortwährend im Sinken und der Werth des gemünzten Geldes im Steigen war. Die Aussaugung durch den Clerus wird nicht eines der geringsten Motive gewesen sein, welches die Massen des syrischen Volkes in die Arme des Islam's trieb.

Hätten wir über diese Zänkereien noch mehr Actenstücke, so würde sich der unangenehme Eindruck aus denselben gewiß noch verstärken. Diese Orientalen wissen eine große Würde des Auftretens und der Ausdrucksweise mit der elendesten Gesinnung zu vereinigen. Den Worten nach streitet man für die Canones und das Evangelium, in Wirklichkeit um die Pfründen für sich und seine Verwandten. Ein arger Nepotismus zeigt sich selbst bei den Männern, welche, wie der Patriarch Michael der Große, nachdrücklich und, wie es scheint, mit wirklichem Ernst eine gründliche Reform anbahnen, die sich natürlich hier immer nur für eine

Wiederherstellung der alten Satzungen ausgeben darf.

Geschichtlich wichtiger als diese inneren Streitigkeiten sind die Berührungen der Jacobiten mit einigen fremden Nationalitäten und Confessionen, von denen uns Barhebräus erzählt, mit Armeniern, Franken und Mongolen. Durchweg erhält man freilich den Eindruck, daß sie sich auch vor diesen wie vor den Arabern prostituierten. Zunächst konnten die Jacobiten sowohl in den Kreuzfahrern und in den cilicischen Armeniern wie in den hochasiatischen Welteroberern Freunde sehen. Die fränkische Geistlichkeit kam der jacobitischen, wie wir hier erfahren, sehr entgegen. Rom dachte gewiß schon an eine Union mit ihr, und der gemeinschaftliche Gegensatz gegen Muslimen und Griechen führte die Parteien ohnedies zusammen; freilich sehen wir die syrische Geistlichkeit gegenüber der bei allen Mängeln doch aus ganz anderem Holze geschnitzten fränkischen keine glänzende Rolle spielen. Noch wichtiger war für die Jacobiten die Entstehung des armenischen Reiches in Cilicien. Zum ersten Male gab es also in Asien einen Staat, in welchem dauernd der Monophysitismus herrschte, beruhend auf einem breiten, überaus zähen Volksthum. Trotz ausgesprochner Abneigung der Syrer gegen die Armenier und trotz der gelegentlichen Streitigkeiten mit ihnen über Rituelles und Dogmatisches fanden jene an diesem cilicischen Reich doch eine natürliche Stütze. Die Patriarchen suchten sich daher mit den armenischen Königen gut zu stellen, und diese mischten sich nicht selten auch etwas tiefer in die jacobitischen Streitigkeiten ein. Der Hauptsitz der Patriarchen war in jener Zeit das Kloster des Bar-

ṣaumâ bei Malatia, dessen hohes Ansehen uns auch Jâkût 1, 646 f. bezeugt; dieses lag im Gebiete der kleinasiatischen Seldschuken, aber in der Nähe des armenischen Reichs wie der muslimischen Staaten Nordsyriens. Je nach Umständen konnten sie so rasch ihren Sitz aus einem Gebiet in das benachbarte versetzen; darin lag wenigstens eine indirecte Gewähr für ihre Unabhängigkeit. Große Hoffnungen scheinen auch die Jacobiten endlich auf die Mongolen gesetzt zu haben, welche die arabische Cultur und die arabischen Reiche zu Boden warfen. Aber Vortheile haben ihnen doch die bestialischen Barbaren nicht gebracht; zu allen früheren Uebeln kam höchstens noch ein neues, daß nämlich in dieser Zeit allgemeinen Zusammenbruchs auch unter den sonst so geduldigen Syrern arge Verwilderung einriß: wir hören nun bei ihnen mehrfach von Straßenraub und Mord; ein Patriarch läßt einen ihm feindlich gesinnten Vetter ermorden und wird dafür in der Kirche vor dem Altar umgebracht (Col. 733 ff.). Die Bekehrung der Mongolen zum Islam mußte dann natürlich alle auf sie gesetzten Hoffnungen zu nichte machen.

Als Quelle für diesen Abschnitt seiner Kirchengeschichte diente dem Barhebräus namentlich die Chronik des schon genannten Patriarchen Michael; für die Zeit, wo diese abbrach, konnte er schon mündliche Nachrichten von älteren Zeitgenossen benutzen; daran reiht sich die Zeit, welche er selbst erlebt hatte.

Ungenannte Leute haben dann die Chronik der Jacobiten noch für weitere 200 Jahre fortgesetzt. Der Kreis der von ihnen erzählten Geschichte verengt sich immer mehr. Anfangs erfahren wir noch Einiges über die Jacobiten der

westlichen Länder, aber zuletzt ist fast nur noch von der Gegend von Mardîn die Rede. Diese Stadt wurde zum festen Sitz eines Patriarchen, während ein andrer regelmäßig in dem benachbarten Tûr Abdîn residierte. In dieser von Alters her an Klöstern reichen Gebirgsgegend fand die Secte einen letzten Halt, den sie noch jetzt nicht ganz verloren hat (dort sind auch sehr viele unsrer syrischen Handschriften geschrieben). Im Einzelnen ist natürlich diese Geschichte nicht erbaulicher als die frühere, aber dabei ist sie von weit geringerem Interesse. Die Herausgeber haben diese Fortsetzung zweckmäßigerweise unmittelbar an den Text des Barhebräus geschlossen; eine andre Fortsetzung, welche nicht so weit geht, theilen sie aus einer anderen Handschrift unter den Varianten mit. Endlich haben die Herausgeber noch selbst eine kurze lateinische Geschichte dieser Patriarchen bis auf unsre Zeit hinzugefügt. Seit 1495 giebt es nur noch einen jacobitischen Patriarchen, den von Mardîn, aber bald darauf begannen die ernstlichen Unionsversuche von Seiten Rom's, und so sind denn für die neuere Zeit neben den »häretischen« auch »rechtgläubige« Patriarchen zu verzeichnen. Großen Gewinn konnten weder Rom noch diese armseligen Syrer von den Unionsbestrebungen haben, während die Union zahlreicher Armenier unzweifelhaft ein wichtiges Mittel gewesen ist, dies intelligente und immer noch vielversprechende Volk mit europäischer Bildung in nähere Verbindung zu bringen, und die Union der Maroniten schon wegen ihrer Erfolge für die Wissenschaft von hoher Bedeutung ist.

Der Text des Barhebräus ist auch im 2. Bande ganz nach der Londoner Handschrift ge-

geben; dazu erhalten wir nun aber die Varianten der Oxforder und der Cambridger Handschrift. Sehr viel bequemer für die Benutzung wäre es allerdings, wenn die Varianten unter dem Text ständen, statt hinter demselben; doch sind wir den Herausgebern auch so für dies Material sehr dankbar. Darin, daß die Londoner Handschrift besser ist als die beiden anderen (welche unter einander wieder nahe verwandt sind), stimme ich ganz mit den Herausgebern überein. Die Grundsätze, nach denen sie die Varianten mittheilen, kann man im Allgemeinen billigen. Leider läßt sich aber mit ziemlicher Bestimmtheit sagen, daß die Collationen nicht sehr genau sind. Sicher haben z. B. nicht alle 3 Handschriften 571, 23 גפודתא »Zaum«; sollte das aber auch der Fall sein, so wäre doch natürlich פגודתא die einzig mögliche Lesart, und die Nichtaufführung jenes Ungethüms bei Payne-Smith, welche die Anmerkung hervorhebt, ist durchaus in der Ordnung, ebenso wie das Lexicon mit Recht kein אבד *perdite amare* kennt, da 583, 5 אעבד »wirkte ein auf« zu lesen ist, wie wohl nicht bloß der Oxforder Codex hat. Fernere falsche Lesarten, die schwerlich in allen 3 Handschriften stehn, sind אוחד 543, 19 (statt אוחר); פקר 685, 14 (statt פקד); חריניא 689, 6 (statt חרניא »Harrânier«) u. s. w. Daß es sich hier nicht um Druckfehler handelt, zeigt die Uebersetzung, welche auch z. B. ergiebt, daß die seltsame Zerspaltung des Wortes בעלדבבכון »euer Feind« 739, 13 nicht erst dem Setzer zur Last zu legen ist (wie sie ähnlich 455, 8 מזדרכל *superbit* in zwei Wörter zerlegt haben). Aber ich erkenne gerne an, daß das gegebne Material in den meisten Fällen hinreicht, den im Allge-

meinen einfachen Text des Barhebräus ziemlich festzustellen.

Die Uebersetzung hat, soweit ich sie verglichen habe, ungefähr denselben Character wie im vorigen Bande. Wer nicht syrisch versteht, kann aus ihr einigermaßen den Sinn des Urtextes kennen lernen, aber im Einzelnen ist Manches verfehlt. Auf ein paar Kleinigkeiten habe ich schon hingewiesen; ich will noch einige weitere hinzufügen: מכיכותא לבביתא 467, 12 wie 447, 4 ist *m. lebbânâitâ* »Herzensdemuth« und hat Nichts mit *aedificatio* zu thun. בכוינא 669, 16 heißt einfach »durch natürliches Zusammentreffen«; es ist *nom. actionis* zu *ethkaijan.* Die Uebersetzung *sagacitate naturali* ist daher nur zum kleinen Theil richtig; hätte der Uebersetzer, ehe er sich durch Cast.'s *sagacitas* täuschen ließ, dessen Belegstelle nachgeschlagen, so hätte er gefunden, daß da בוינא mit *b* steht, welches allerdings jene Bedeutung hat. לא רדיא 781, 7 ist nicht »illegitim«, sondern »unerzogen, sich ungebührlich benehmend«; das Urtheil des Verfassers über jene 3 Patriarchen erscheint also in der Uebersetzung bedeutend verschärft.

Recht störend tritt in der Uebersetzung wie in den Anmerkungen wieder die völlige Unkenntniß der arabischen Sprache und Literatur, sowie eine sehr geringe Bekanntschaft mit der ganzen islamischen Welt hervor; es ist kaum begreiflich, daß die Herausgeber nicht die Hülfe eines Arabisten in Anspruch genommen haben. So kommt es, daß sie ein Kloster, aus welchem die Mönche vertrieben sind, für »Tolle« bestimmen lassen, weil sie in den פקירא 725, 1 nicht die »Fakire« (فقير) erkennen, welche sich natürlich am besten zu Nachfolgern jener eignen. So finden wir wieder ganz bekannte arabische

Namen entstellt; ich verweise z. B. auf *Mujed Aladîn* für *Muaijid addîn* 494, *Siph-Aladîn* für *Saif addîn* 567, *Chulîb* eb. für *Kulaib* eb. u. s. w. Allerdings muß sich selbst der griechische Name *Κλεισώρεια* resp. *Κλείσουρα* קליסורא, der öfter vorkommt*), die Aussprache *Callisura* gefallen lassen.

Durch jene Unbekanntschaft mit der arabischen Literatur verlieren viele der Anmerkungen allen Werth. Der Verfasser der geographischen Erläuterungen benutzt zwar neben Assemani auch Ritter, aber er hat sich nicht bemüht, klare Vorstellungen von der Lage der orientalischen Länder zu erwerben. Sonst wäre es ihm z. B. leicht geworden, über *Sakastân* bessere Auskunft zu geben als die dem Assemani entnommene Notiz (477), oder Angaben zu vermeiden wie die, *Atropatene* liege »*inter Iran* [soll wohl heißen *Arrân*], *Armeniam et Asiam Minorem*« (783). Nicht besser ist es, wenn in der Uebersetzung und Anmerkung (731) die armenische Stadt *Manâzgerd* (heutzutage *Melâzgerd*) verkannt und das daneben stehende Appellativ *mâhôzâ* »die große Stadt« als Eigenname der bekannten alten Stadt *Mâhôzâ* am untern Tigris genommen wird, über welche wir denn allerlei verwirrte Angaben bekommen. Da wir hier gerade von geographischen Namen sprechen, bemerke ich noch, daß die im Anhange öfter vorkommenden Gentilicia ארביא und מדייא (845, 14 מדיאא, welches nicht von *Midjâd* kommen kann) wahrscheinlich von ארבו (Arbo) und מדו (*Middo* oder *Mîdîn*)**) (beides Orte in Tûr abdîn) abzuleiten sind.

*) Als Appellativ Land, Anecd. 1, 10, 14.
**) Diese Aussprache habe ich von Socin erfahren.

Auch sonst wäre noch Manches in den Anmerkungen zu berichten; ich verweise nur noch auf die seltsame Auslassung über *Badr Zâche* (781), welches eben ein Doppelname ist aus einem arab. *Badr* und einem syrischen *Zâche* (das Assemani sehr wohl mit *Nicolaus* gleich setzen konnte). Hie und da hätte eine Anmerkung mehr gegeben werden können; so war z. B. anzuführen, daß *πανδεκτής* 693, 19 eine Handschrift bezeichnet, welche die ganze Bibel umfaßt. Bei alledem enthalten aber doch die Anmerkungen manche schätzbare Angabe und manche nützliche Verweisung namentlich auf die Bibliotheca Orientalis.

Angehängt ist dem Werke ferner noch eine ziemlich ausführliche Liste von Verbesserungen und Zusätzen. Jene berichtigen namentlich die Druckfehler, und zwar oft auch die allergeringfügigsten; doch bleiben immer noch manche dieser Versehen unangemerkt. Hie und da finden sich bei den Verbesserungen selbst Versehen, so z. B. 391, 6, wo nicht מן תמן כד, sondern תמן כד als das Richtige anzugeben war. Bei den eigentlichen Verbesserungen des Textes und der Uebersetzung tritt mehrfach Uebereinstimmung mit dem hervor, was von mir in der Beurtheilung des ersten Bandes gesagt war; daß diese Besprechung direct benutzt wäre, ist aber aus mehren Gründen kaum wahrscheinlich. In den Zusätzen sind auch einige etwas weitläufigere Ausführungen. So wird hier einmal wieder die Frage verhandelt, ob Jacob von Sarûg ein Monophysit oder orthodox gewesen sei. Kein Unbefangener wird, namentlich nach dem von Martin veröffentlichten Schriftstück, noch daran zweifeln, daß Ersteres richtig ist. Ich kann nicht leugnen, daß diese Versuche, den Häre-

tiker wenigstens für das Ende seines Lebens der katholischen Kirche zu retten, auf mich einen fast komischen Eindruck machen. Wird er dadurch würdigen, wenn es etwa nachzuweisen wäre, daß er sich zu gewissen Zeiten dem Kaiser oder seinem Amte zu Liebe dazu habe bewegen lassen, sich offen oder in verschämter Weise der Staatskirche zuzuwenden und seine bisherigen Glaubensgenossen zu verdammen? Aber freilich der Mann wird von mehren der unierten Kirchen als Heiliger verehrt, und darum muß er als stilgerechter Catholik gestorben sein!

Es erübrigt noch die Geschichte der östlichen Syrer, welche, soweit sie Jacobiten, unter dem Mafriân, soweit sie Nestorianer, unter dem Katholikos standen. Dieser Theil, welcher (nach den Angaben in Payne-Smiths Catalog 395 ff. und in Rosen und Forshall's Catalog 90 f. zu schließen) einen noch stärkeren Band ergeben muß als einer der beiden ersten, würde für uns von noch weit größerer Bedeutung sein, wenn nicht schon Assemani ihn grade ganz besonders systematisch ausgebeutet hätte. Doch ist auf alle Fälle die Herausgabe des vollständigen Textes höchst erwünscht, wie ich denn auch diesmal mit der Versicherung schließe, daß die Herren Herausgeber sich durch ihre Arbeit ein großes Verdienst erwerben.

Straßburg i. E. Th. Nöldeke.

Lettres assyriologiques. Seconde série. Études Accadiennes, par François Lenormant. Tome deuxième, première partie. Paris, Maisonneuve et Cte, libraires éditeurs. 1874. 381 S. in gr. 8.

Assyrische Studien von Dr. Friedrich Delitzsch, Privatdocenten an der Universität

Leipzig. Heft I. Assyrische Thiernamen mit vielen Excursen und einem assyrischen und akkadischen Glossar. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1874. VIII und 190 S. in 8.

Hat alles was man in der Wissenschaft Beurtheilung fremder Bücher (Kritik) nennt den doppelten Zweck einmal alles das sei es wie es der besondere Fall fordert mit mehr oder mit weniger scharfen Worten zurückzuweisen was die schon gewonnenen sicheren Ergebnisse der Wissenschaft mißkennt und stört oder sie richtig zu erreichen hindert, zweitens aber alles das hervorzuheben und zu ermuntern was den Umfang und die Gewißheit unsrer Erkenntnisse fördern und sichern kann: so trifft das beides doch bei keiner leicht so nothwendig ein als bei dér die man in Deutschland im weitern Sinne die Morgenländische zu nennen sich gewöhnt hat und der man aus Gründen die jeder Fachkenner billigen muß auch die Biblische beizuzählen berechtigt ist. So ungeheuer weit örtlich und zeitlich genommen dehnt sich diese Wissenschaft aus, so schwierig ist sie an sehr vielen Stellen zu handhaben oder auch nur auf ihre ersten sicheren Wege zu bringen, und soviel gänzlich verschiedenartiges und doch nicht leicht völlig zu trennendes faßt sie in sich zusammen, daß man nicht zuviel behauptet wenn man meint daß bei ihr jenes doppelte Geschäft der wissenschaftlichen Beurtheilung ganz besonders fleißig zu walten habe und nach seinen zwei sehr verschiedenen Seiten wohl zu trennen sei.

Der Unterz. hat daher sowohl in den Gel. Anz. als an anderen vielen Orten die erste dieser beiden Seiten von Urtheil seit langen Zeiten

sehr frei und hinreichend offen walten lassen, ohne deshalb irgendwo ihr bis ins Eigensinnige Ungerechte und Schädliche sich auszudehnen zu erlauben. Denn welcher ächte Freund der Wissenschaft kann es so gleichgültig mitansehen wenn die sichersten und erfreulichsten Ergebnisse schwieriger Untersuchungen so leichthin genommen und schnöde verachtet, dagegen neue Wege und Stege geöffnet werden sollen welche die wahrhaft hier aufzuwendenden Mühen erleichtern oder umgehen sollen, inderthat aber indem sie solche nur zur Seite schieben sie noch viel schwieriger zu gebrauchen und noch viel unentbehrlicher machen. Auch sind es gewöhnlich gar keine Bestrebungen der Welt wirkliche wissenschaftliche Mühe und Arbeit zu ersparen welche hier wirksam werden: vielmehr wirken da mancherlei Irrthümer und schwere Verkehrtheiten ein, welche in einer besondern Zeit außerdem schon mächtig genug geworden sind und durch deren weitere Beförderung man sich selbst und seine eigne Unlust an ächter Arbeit am leichtesten befördern zu können meint. Je offener daher und entschiedener solche Anmaßungen in der Wissenschaft zurückgewiesen werden, und je bälder dies gründlich genug geschehen kann, desto besser! hat der Unterz. in früheren Zeiten dieses oft gethan, so reuet ihn das noch jetzt in keinem einzelnen Falle, da es sich überall frühzeitig genug als nützlich bewährte. Auch wird er es noch jetzt in seinem Alter am geeigneten Orte nicht unterlassen, so lange das Blut in seinen Adern rinnt.

Desto aufrichtiger und reiner kann man dann von der andern Seite solche neue Schriften hervorheben in welchen die mancherlei wirklich dunkeln Theile dieser so weiten Wissenschaft

mit Eifer und Erfolg an ein immer reineres Licht gezogen werden, und an denen man sich erfreuen muß als würde eine neue Welt vor unseren eignen Augen so eben geschaffen. Zwar ist das Stück Welt welches in solchen Fällen so eben wie vor unseren Augen immer sicherer und voller in sein Licht tritt, vielmehr ein Winkel jener grauen Urzeit welche uns in allen ihren Enden verloren schien und nun allmälig von dem einen ihrer vielen Enden bis zum andern wieder lichtvoll aufgehen will. Allein das ist gerade hier das anziehende; und das Assyrische gehört so wenig zu den späteren Stücken, daß es vielmehr uns noch mehr als das Sinesische Indische Aegyptische Hebräische in die entferntesten Ecken des hohen Alterthumes und des Ursprunges aller menschlichen Bildung die hellesten Blicke werfen läßt. Da sich die einzelnen Stücke dieses entferntesten Alterthumes aber wie sie jetzt wieder allmälig uns vor die Augen treten, für uns aus mancherlei Ursachen nur in großer Verstümmelung erhalten haben und dieses die Schwierigkeit ihres sichern Verständnisses allerdings heute ungemein steigert: so werden die Verehrer solcher Zeugnisse des Alterthumes sie nur desto vorsichtiger aber auch desto eifriger verfolgen.

Wir haben die Assyrischen und dann die Akkadisch-Assyrischen Alterthümer in den Gel. Anz. von ihrer ersten Entdeckung an mit Eifer verfolgt, aber auch auf das was uns darin irrthümlich schien mit Beharrlichkeit hingewiesen, und zuletzt die Freude gehabt sie wie an Anzahl und Umfang so auch an Sicherheit unserer Erkenntnisse immer wachsen zu sehen. Wir können hier nur eine sehr nützliche Fortsetzung der Arbeiten des Hrn. Franz Lenormant zur

Anzeige bringen. Die letzten seiner vorigen schon so zahlreichen und so vielseitig unterrichtenden Arbeiten auf diesem so äußerst schwierigen Gebiete wurden unsern Lesern im vorigen Jahrgange der Gel. Anz. S. 933 ff. vorgeführt. Das sehr starke Heft welches als jetzt erschienen oben verzeichnet wurde, enthält jedoch in übersichtlicher Weise so vielen lehrreichen Stoff wie keines der früheren. Es gibt bis S. 299 eine wohl geordnete Sammlung aller der ältesten Stücke des Akkadisch-Assyrischen Schriftthumes, wie man sie heute anderswo umsonst suchen würde. Manche dieser Stücke sind zwar in den letzten Zeiten auch sonst schon besonders veröffentlicht, übersetzt und erläutert: Lenormant aber gibt sie aus ihren ächten Urkunden wiederholt genauer und zuverlässiger abgedruckt, auch neu übersetzt und erläutert. Von S. 301 an folgen dann die noch älteren kleinen Stücke rein Akkadischer Sprache und vom ältesten rein geschichtlichen Inhalte. Daß in den Uebersetzungen und Erklärungen aller dieser so zahlreichen und so verschiedenen Stücke manches noch immer mehr auf Vermuthung als auf strengem Beweise beruhet, ist freilich wahr, kann aber bei dem heutigen Zustande dieser Erforschungen nicht leicht anders sein, und wird von Lenormant offen zugestanden. Dazu ist es ihm gerade in diesem Hefte mehr um eine zuverlässige Sammlung der vielen Stücke, als um die einzelne Erklärung zu thun.

Mehr in die einzelne Erklärung einer ganz besondern Art von Wörtern dieser beiden Ursprachen geht die zweite Schrift ein, eine Erstlingsschrift von einem jüngern Verfasser, welcher sich schon als ein Assyrischer Schüler des unsern Lesern vielfach bekannten Hrn. Prof.

Schrader jetzt in Jena einführt, und der auch das gegenwärtig in Deutschland durch Dillmann's Bemühungen immer bekannter werdende Aethiopische vielfach zur Erläuterung des Assyrischen verwendet. Wir vermissen hier (wenn wir alles sorgfältig lasen) nur den Gebrauch des Arabischen großen Werkes über die Thiere und ihre Namen von Damâri, welches wenigstens außerhalb Europa's jetzt in einem Islâmischen Lande gedruckt wurde, aber auch in Europa handschriftlich viel zu finden ist. Von großem Nutzen ist schon daß der Verf. alle die an so mancherlei Stellen zerstreuten vielen Namen der Assyrischen Thiere jeder Art, sowohl die in den uralten Quellenschriften schon etwas nach ihren Zusammenhängen an einander gereiheten als die sonst in den einzelnen Schriften weit zerstreuten mit rühmlichster Vollständigkeit und Zuverlässigkeit vorführt und diese größtentheils sehr dunkeln Namen mit Hülfe aller unsrer heutigen wissenschaftlichen Mittel zu erklären sucht. Ueberraschen wird es dabei manche daß auch der Talmûd seine Beiträge zu diesen Erklärungsversuchen leihet. Allein da ein großer Theil der Sprache des Talmud's gerade in jenen Aramäischen Landestheilen geredet wurde welche in den Urzeiten auch die Macht und Blüthe des Assyrischen Volkes gesehen hatten, so erklärt sich diese Erscheinung für uns leicht.

Wir bemerken hier nur daß das Aramäische ܫܬܬܐ Grundlage nicht nach S. 9 f. von einer Wurzel שתת abgeleitet werden kann: eine solche Semitische Wurzel ist kaum zu denken und in der Wirklichkeit nicht zu finden. Vielmehr ist jenes Wort ganz so wie unser Grundlage zusammengesetzt, da sich sehr wohl den-

ken läßt seine zweite Hälfte sei aus einem selbst freilich erst aus אסד = יָסַד gründen verkürzten אסא entstanden. Der wissenschaftlich verwirrte aber sehr gelehrte Amira, ein geborner Syrer der lange Zeit in Rom lebte und dort seine große Syrische Sprachlehre schrieb, war daher im Rechte wenn er dieses ܫܬܐܣܐ als aus ܫܬ und ܐܣܐ zusammengesetzt betrachtete. Außerdem geräth man auf viele neue Schwierigkeiten, setzt man dabei eine Wurzel שתס voraus. Denn woher käme dann das א in die Mitte des Wortes: und die Bildung eines Namenwortes wie הֵתֵב ist überhaupt im Semitischen unmöglich, mag man sie so oder פֵּתֵאב schreiben wollen. Lautlich ist vielmehr nichts dagegen einzuwenden, daß ܫܬܐܣܐ aus ܫܬܐܣܕܐ *shet-esdo* zusammengefallen sei.

Das Wort רֹבַע Num. 23, 9 möchten wir nicht nach S. 72 f. als Menge verstehen, als wäre die Wurzel דבע im Semitischen ganz einerlei mit דבה viel sein, was sich nicht beweisen läßt. Das Wort bedeutet überall ein Viertel; und dieses ein Viertel, ein Quartier bezeichnet auch bei uns wohl einen großen Theil eines Ortes, einer Stadt, einer Gemeinde oder Stadt. Wenigstens widerstrebt diese Bedeutung jener Stelle in den dichterischen Worten Bileam's nicht.

Doch der Raum beschränkt hier unsre weiteren Bemerkungen, und so schließen wir am liebsten dá mit welchen erfreulichen Beweis dieses Werk eines jüngeren Vf.s dáfür gibt daß das Assyrische jetzt so eifrig verfolgt wird. Und wenn S. VII erwähnt wird daß »der Hannoveraner Grotefend die Entzifferung der Keil-

schrift begründet habe«, so wünschten wir diese Bemerkung nur auch bestimmter auf das Babylonisch-Assyrische ausgedehnt; wie die Abhandlungen Grotefends in den Bänden unserer Ges. der WW. beweisen, welche damals auch die Engländer nach dieser Seite hin rühmten. Es ist zu bewundern mit welchem Scharfsinne Grotefend in dieser ganz besondern Art von Keilschrift manches schwierige schon só richtig erkannte daß auch seine Nachfolger nichts Besseres zu denken wußten.

Uebrigens hat sich auch in dies Werk eines jüngern Vf.s über Assyrisches manches bloß auf Vermuthung beruhende eingedrängt. Kein einzelner der bisher so genannten Assyriologen hat darin dem andern so viel vorzuwerfen. Doch ist schon oben angedeutet daß dieser, obwohl es bemerkt werden muß, sich bis jetzt auf diesem Gebiete leichter entschuldigt. Das allgemeine Bestreben muß aber dáhin gehen daß es immer weniger vorkomme: und wir zweifeln nicht daß es dahin kommen werde, wenn diese Forschungen mit einem so reinen Eifer wie in den letzten Jahren fortgesetzt werden.

H. E.

Carolus Mayhoff, novae lucubrationes Plinianae. Commentatio ex programmate gymnasii Vitzthumiani Dresdensis seorsum expressa. Lipsiae, B. G. Teubner 1874. 104 S. 8⁰.

Obgleich Plinius der Aeltere für die verschiedensten Gebiete der Alterthumswissenschaft die reichste Ausbeute und das unentbehrlichste

Rüstzeug bietet, ist es eine verhältnißmäßig nur kleine Zahl von Arbeitern, die sich die specielle Behandlung dieses Autors zur Aufgabe gemacht haben. Es erklärt und entschuldigt sich dies aus den vielfachen Schwierigkeiten, wie sie namentlich der oft so abliegende Stoff in dem weitschichtigen, alle Wissensgebiete berührenden Werke mit sich bringt, aber doch ist es in mancher Hinsicht bedauerlich. Um so glücklicher trifft es sich, daß unter den Forschern, die ihm gegenwärtig ihre Kräfte widmen, einige von hervorragender Tüchtigkeit und Besonnenheit zu nennen sind, und unter diesen lassen sich drei als Hauptführer bezeichnen: Urlichs, Detlefsen und Mayhoff. Der letzte hat bereits vor 10 Jahren in seinen lucubrationes Plinianae vollen Beruf zu dieser Arbeit bewiesen und verdiente Anerkennung bei den Fachgenossen gefunden — eine kleine Abhandlung in der Festschrift der Breslauer societas latina für Friedrich Haase 1863 ist wenig bekannt geworden (vgl. nov. luc. p. 41 n.) — und die vor einigen Monaten erschienenen novae lucubrationes Plinianae stehen den früheren an Werth und Erfolg nicht nach; sie dürfen aber mit besonderer Freude begrüßt werden, da sie der Vorläufer einer Erneuerung der Jan'schen Ausgabe sind, für die B. G. Teubner in Mayhoff den bewährtesten Bearbeiter gewonnen hat. Da von dieser zunächst der zweite Band (B. VII—XV) zu erwarten steht, so enthalten die neuen lucubrationes eine Art praefatio critica zu demselben und beschäftigen sich demgemäß vorzugsweise mit Stellen aus den betreffenden Büchern; doch sind auch andere herangezogen, vor Allem in den reichen grammatischen und sonstigen Excursen, wie p. 33 ff. (n. 12) in der treffenden Kritik von Madvigs

Emendationen zu Plinius im zweiten Bande seiner Adversarien.

Von den vier Abschnitten, in welche die Schrift zerfällt, geben zwei (III und IV) zusammenhängende Untersuchungen zur Handschriftenfrage, und zwar der erstere über den Ursprung (p. 55—63) und die Bedeutung (p. 63—68) der Correcturen zweiter Hand in dem Vaticanus (D), Riccardianus (R), Leidensis (F) und Parisinus (a, bei Detlefsen E), der letztere (p. 88—101) besonders über den codex a (E). Es sind werthvolle Ergänzungen und Berichtigungen zu den sorgfältigen Darlegungen Detlefsen's (im Philologus Bd. XXVIII und an anderen Orten) und dieser selbst hat wieder in seiner gehaltreichen Recension der Mayhoff'schen Arbeit (Jenaer Literaturzeitung 1874. Nr. 26, 375) namentlich die erste Frage eingehend revidiert, und, bei Uebereinstimmung im Ganzen, zum Theil noch feinere Bestimmungen gegeben. Danach steht fest, daß die Correcturen nicht, wie Detlefsen angenommen hatte, einem Archetypus entstammen, sondern daß dieser sich in drei spaltete, deren erster in a^2 (E^2) und F^2, ein anderer in R^2, der dritte in D^2 vorliegt; Detlefsen stellt mit den Correcturen der Handschrift R^2 noch den Mone'schen Palimpsest (M) zusammen, und zeigt, daß der Archetypus von a^2 und F^2 mit dem Leidensis A identisch war. Daß trotz der Richtschnur, die für die Beurtheilung der Correcturen aus diesen genaueren Bestimmungen hervorgeht, manches unsicher bleibt, daß es oft zweifelhaft ist, ob wir willkührliche Verbesserungen oder Spuren alter Ueberlieferung vor uns haben, braucht kaum hervorgehoben zu werden und zeigt sich auch bei den Besprechungen einzelner Stellen, zu denen May-

hoff durch seine Auseinandersetzung geführt wird: Mit Recht betont er (p. 66) die Nothwendigkeit eines eklektischen Verfahrens. Daß es neben dem jetzt mit Recht verpönten dilettantischen Eklekticismus einen vernünftigen, methodischen gibt, stellt sich ja in immer weiterem Umfang heraus. Während nun Mayhoff den Correcturen gegenüber im Allgemeinen eher etwas zu vorsichtig ist, wie auch Detlefsen bemerkt, hat er in einem Falle (zu X, 142 p. 80 f.) einen nur von R^2 gegebenen Zusatz (avium) zum Ausgangspunkt einer Emendation gemacht, die mir verfehlt erscheint. Es heißt: dignus prorsus filio, a quo devoratas diximus margaritas, *non sic* (F^2 Detl, *sit* a^2 R, *si* r.) *tamen* (*avium* R^2) *ut verum* (*verear* Detl.) *facere* (F^2, *facile* R, *facere vi* — Dittographie von *in?* — r.) inter duos iudicium turpitudinis, si quidem (si quod C) minus est summas rerum naturae opes, quam hominum linguas cenasse. Hier will Mayhoff schreiben: *non sit tamen arduum* (für *avium ut*), *verum facere* etc., was sich in der Satzconstruction absolut nicht an das Vorhergehende anschließt; jenes avium aber wird wohl einer an falsche Stelle gerathenen Bemerkung zu hominum linguas entstammen — vorher aves cantu aliquo aut humano sermone vocales — und hat für die Textgestaltung keine Bedeutung. Auf den ersten Blick ansprechend und, wie meist, auf feine Kenntniß Plinianischer Redeweise gestützt ist die beiläufige Emendation der schwierigen Stelle X, 196 (p. 58 n. 20) *in quo vel praecipua naturae artificis vis;* allein sie erklärt durchaus nicht die Art der Verderbniß. Gerade diese weist, glaube ich, darauf, daß hier ein griechisches Wort im Texte stand (*arcitae et hio is* DF^1, *arcitae ///// his* E^1, *artae ethiois* F^2, *ar-*

chitectiq; Ex his E², *architectio his* R ex corr.) und die Spuren führen fast unabweislich auf *architect*.... Von Harduin's lange behauptetem *architectae vis* kann natürlich keine Rede sein, aber vielleicht hieß es ursprünglich: in quo vel praecipua naturae ἀρχιτεκτονική.

Gerade bei der Beschaffenheit der handschriftlichen Grundlage, wie sie sich auch bei den neuesten Ausführungen Mayhoff's und Detlefsen's wieder zeigt, muß die Kritik sich doppelt eifrig nach weiteren Hilfsmitteln umsehen, und unter diesen stehen in erster Linie die Untersuchungen über Plinius' Quellen und über seinen Sprachgebrauch. In beiden Beziehungen hat Mayhoff gewissenhafte Forschung, reiche Belesenheit und feinen Spürsinn bewährt, sowohl in den der erwähnten Untersuchung eingestreuten Behandlungen, als besonders in den beiden ersten Abschnitten seiner Schrift, welche die handschriftliche Lesart (p. 11—31) und speciell die Ueberlieferung des Palimpsest's (p. 31—54) gegenüber den von Detlefsen in den Text aufgenommenen Schreibungen in einer Anzahl von Stellen in Schutz nehmen. Eine Uebersicht der hauptsächlichsten hieher gehörigen Quellen gibt Mayhoff in der praefatio (p. 7—10) und kommt im Einzelnen mit guter Ausbeute darauf zurück. Das meiste bietet Aristoteles, dann Theophrast, auch Cato, Varro und Columella; sehr bemerkenswerth ist ferner die Uebereinstimmung mit Plinius' älterem Zeitgenossen Dioscorides, die wohl mit Recht auf die gemeinsame Benutzung des Sextius Niger zurückgeführt wird. Einen besonderen Schmuck der Mayhoff'schen Kritik bilden aber die feinen und accuraten grammatischen Excurse. Hervorzuheben ist der (p. 41 ff.) über attributive Relativsätze mit dem Coniunctiv,

die durch Coniunctionen, wie et que nec attributiven Adjectiven hinzugefügt werden — wozu Detlefsen einige berichtigende Bemerkungen macht —, sowie der über die bei Plinius ausschließlich vorkommende Construction von similis mit dem Dativ (p. 23 ff.). Unnöthig war hiebei, daß Mayhoff dafür, daß man bei der A-Declination in Fällen, wie ranae marinae (capitibus) similia statt der Ellipse auch den Dativ annehmen könne, Fälle aus der O-Declination anführt, wie sapor eius nardo similis; denn da sich auch Fälle, wie frondes cupressi similes finden, so fehlt eben jedes Kriterium sich bei den erstgenannten Fällen für eines von beiden, Ellipse oder Dativ, zu entscheiden. Eine Ellipse haben wir aber wohl XXII, 56 anzunehmen: Est et lotometra quae fit ex loto sata, ex cuius semine simili mili putri fiunt panes in Aegypto a pastoribus, maxime aqua vel lacte subacto. Hier möchte Mayhoff (p. 28) die Lesart *simillimo* (ΘTd gegenüber *simillimi* V, simillime R) zu *simili milio* benutzen; aber *simillimo* verdankt sicher dem vorhergehenden *semine* seine Form und darf für die Emendation nicht verwerthet werden. Vielleicht aber liegt eine stärkere Corruptel und Lücke vor, worauf auch *porri* deutet, für das man nach Jan nicht eben passend *putri* schreibt. Endlich möchte ich eine durch die einfache Herübernahme aus der (officiellen) Quelle veranlaßte Ausnahme der Regel über similis in der Stelle II, 147 anerkennen: item ferro (sc. pluisse relatum in monumenta est) in Lucanis ... Effigies quae pluit spongearum ferri similis fuit. haruspices praemonuerunt superna volnera. Mayhoff statuirt auch hier Ellipse von effigiei; aber daß der Vergleich sich nicht auf den Gegenstand, son-

dern erst auf ein Abbild desselben beziehen sollte ist doch zu schwerfällig. Mayhoffs Behandlungen der einzelnen Stellen wird man in den meisten Fällen beistimmen müssen, und auch Detlefsen, gegen den sie großentheils polemisiren, hat ihm meist Recht gegeben; bei einer Stelle (X, 101) möchten wir dagegen entschieden die ältere Ansicht festhalten: capiuntur quoque (perdices) pugnacitate eiusdem libidinis contra aucupis inlicem exeunte in proelium duce totius gregis. capto eo procedit alter ac subinde singuli. rursus circa conceptum feminae capiuntur contra aucupum feminam exeuntes ut rixando abigant eam. Mayhoff will zuletzt *eum* (sc. ducem gregis) für *eam* festhalten und auch das letzte auf den Fang der Männchen beziehen. Mit dem Einwand gegen eam: id unum mirere, quod idem non iam a librariis factum sit ist unseres Erachtens nicht viel gesagt; daß aber nach dieser Aenderung ganz dasselbe in § 111 erzählt werde, trifft nicht zu; denn dort ist ja gar nicht vom Fangen die Rede, sondern nur von der libido der feminae. Dagegen eum auf den dux gregis zu beziehen mit Ergänzung des Gedankens, daß dieser libidine abreptus ad feminam primus adcurrit, ist nicht, wie Mayhoff sagt, neglegenter admodum et parum luculenter angedeutet — dann müßte wenigstens etwas stehen, wie: contra aucupum feminam exeunt*em* (sc. ducem) *secuti*, ut ... eum —, sondern ganz und gar nicht, verstößt somit gegen den richtigen Grundsatz, den Mayhoff selbst bei der schönen Emendation von XIV, 130 ausspricht (p. 29): etsi multas in Plinio structuras contortas et impeditas ferri necesse est, fractae tamen et aperte claudicantes ferri nequeunt.

Noch wollen wir bemerken, daß der lateini-

sche Ausdruck bei Mayhoff klar und dem Gegenstand angemessen ist; einzelne Germanismen, wie idoneis causis credibile facit (p. 8), ut erat homo suae aetatis (p. 9), sine ulla mente (p. 73 vgl. p. 80) u. ä. wären leicht zu vermeiden gewesen. Doch beweisen solche kleine Ausstellungen ebenso, wie die wenigen sachlichen Erinnerungen, die wir uns zu machen erlaubten, eben nur, wie vorzüglich im Großen und Ganzen Mayhoffs Arbeit ist, die geradezu musterhaft genannt zu werden verdient. Möchte der Verfasser Muße finden noch recht viel in derselben Weise zu Tage zu fördern, möchte es aber auch, namentlich unter den jüngeren Fachgenossen, nicht an .rüstiger Nachfolge fehlen. Denn das Feld ist so groß, der Boden so spröde, daß es vieler und eifriger Arbeiter bedarf, wenn der Ertrag voll befriedigen soll.

—ch—.

Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande von Adolf Ebert. Erster Band: Geschichte der christlich-lateinischen Literatur von ihren Anfängen bis zum Zeitalter Karls des Großen. Leipzig, Verlag von F. C. W. Vogel. 1874. XII und 624 SS. gr. 8⁰.

Das Programm zu der Allgemeinen Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande, von welcher hier der erste Band geboten wird, kennzeichnet der Verfasser im Eingang des Vorworts mit folgenden Worten: »Eine Weltliteratur, wie sie Goethe von der Zukunft erwartete,

bestand in der That schon im Mittelalter. Wie die Bildung desselben im Abendland eine gemeinsame ist, das Product des Zusammenwirkens der germanischen und romanischen Nationen auf der Basis der aus dem Alterthum überlieferten Kultur, und zwar nicht allein der klassischen, römisch-hellenischen, sondern auch der orientalisch-hellenischen d. i. spezifisch-christlichen: so ist die Literatur, die aus dieser Bildung hervorgeht, die selbst der Ausdruck derselben ist, auch eine gemeinsame, ein einheitlicher Organismus. Die Geschichte desselben von seinen Anfängen an zu erzählen, ist die Aufgabe, die ich mir gestellt habe: es ist dies die allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters«. Sie soll sich zu den einzelnen Nationalliteraturgeschichten verhalten etwa wie die Weltgeschichte zur Volks- und Staatengeschichte. »Die einzelnen Nationalliteraturen werden hier als Glieder jenes Organismus, als Zweige éines Baumes betrachtet werden: dieselben Ideen beleben sie, und diese erscheinen in gleichen oder ähnlichen Formen«.

Prinzipielle Bedenken dürften gegen ein solches Unternehmen kaum geltend gemacht werden können; man wird sich vielmehr von vornherein der Aussicht freuen eine so außerordentlich große und weit zerstreute Masse literarischen Stoffes, in dem das mittelalterliche Denken, Fühlen und Streben nach den verschiedensten Richtungen hin sich verkörpert hat, in seinem inneren Zusammenhange dargelegt und nach seinem allgemeinen Wert beurteilt zu sehen. In die Augen springt dagegen sofort die Schwierigkeit, welche die Auswahl der zu behandelnden Autoren und Schriften dem Verfasser bieten muß; sie wächst

mit den Jahrhunderten in demselben Maße, wie die in Staat und Kirche des früheren Mittelalters teilweise zum Ausdruck gekommene Idee von der römisch-deutschen Weltmonarchie an Kraft verliert gegenüber den thatsächlich erwachsenden selbständigen nationalen Staaten, und wie neben der uniformierenden lateinischen die literarisch flügge gewordenen Volkssprachen für manche Gebiete zur Herrschaft gelangen. Ebert bezeugt ausdrücklich, daß er über diese Schwierigkeit sich nicht täuscht, und was vorliegt zeigt, daß er im stande ist sie zu überwinden: er hat bei der Behandlung des Einzelnen stets das Ganze im Auge und weiß auch der Versuchung zu widerstehen eine Schrift deshalb, weil er ihr ein eingehenderes Studium gewidmet, nun auch ausführlicher zu behandeln; sollte dennoch gelegentlich eine Notiz sich vorfinden, die vielleicht hätte fehlen können, so darf man auf das an die Spitze gestellte Bild des Baumes verweisen, bei dem ja auch wohl einmal neben dem Stamm aus derselben Wurzel Schößlinge sich einfinden. Ebert wird, wenn nicht alles trügt, die umfassende Aufgabe, die er sich gestellt, auch glücklich lösen: er kennt die behandelten Literaturdenkmäler in erster Linie aus eigenem gründlichen Studium, besitzt in hohem Maße die zu deren allseitigem richtigen Verständnis nöthigen Spezialkenntnisse und steht dabei, ich bediene mich Kürze halber dieses Ausdrucks, auf der Höhe der allgemeinen Bildung unserer Zeit.

Der vorliegende erste Band umfaßt in drei Büchern die christlich-lateinische Literatur von ihren Anfängen bis zur Zeit Karls des Großen; das erste Buch geht bis in die Zeit Constantins, das zweite schließt mit Augustin, in dem drit-

ten und längsten beginnt nicht unpassend mit dem vierten Decennium des sechsten Jahrhunderts eine zweite Epoche. Jeder Periode (= Buch) ist eine eigene Einleitung vorangeschickt, die im allgemeinen über den Inhalt derselben orientiert. Diesen Inhalt dem Studium zu empfehlen sind nicht viel Worte nöthig. Ebert begnügt sich nicht mit biographischen Berichten und der Feststellung von Entstehungszeit und Zweck der einzelnen Werke, er belästigt uns nicht mit trockenen Büchertiteln und Citaten, sucht auch nicht den Leser zu fesseln durch allerlei buntscheckige Culturbilder, sondern stellt mit Bewußtsein in den Vordergrund wohl abgerundete und in sich zusammenhängende Inhaltsanalysen, die »das wahre Wesen des Buchs wie die Kunst des Autors objectiv zu zeigen« geeignet sind; auch wer gewohnt ist die staubigen Folianten selbst zur Hand zu nehmen, muß ihm dafür dankbar sein. Statt viel über die Sache zu ästhetisieren und zu raisonnieren läßt Ebert durchweg die Sache selbst reden, sodaß der Leser jeden Augenblick in der Lage ist, sich ein eigenes Urteil zu bilden und etwaige Fehlgriffe des Verfassers zu berichtigen. Dabei ist die Darstellung auch da, wo der Stoff wenig anzieht — und manche Schrift des Mittelalters ist ja langweilig — frisch und lebendig, bei Männern wie Ambrosius, Hieronymus, Augustin gradezu fesselnd. Wenn die drei eben genannten Männer einmal als »Charakter«, »Talent« und »Genie« zusammengehalten werden, so könnte man das allerdings als nicht nach allen Seiten hin zutreffend anfechten, aber diese allgemeinen Ausdrücke sind vom Verfasser durch das Vorhergehende und Nachfolgende zu klar beleuchtet,

als daß sie irre führen könnten. Von Hieronymus heißt es einmal im Gegensatz zu Ambrosius, der »zunächst Redner« war, er sei im eminenten Sinne des Worts Schriftsteller gewesen: »er lebte, möchte man sagen, die Feder in der Hand« — der Leser wird wissen, daß ältere Meister den Hieronymus wirklich so dargestellt haben. In ähnlicher auch künstlerisch correcter Weise weiß Ebert auch andere Männer aus ihren Schriften klar zu veranschaulichen. Man glaube aber nicht, daß die allgemeine Tendenz des Werkes Verdienste um die Spezialforschung ausschließe: wer ein großes Ganze im Zusammenhange übersieht, wird immer gewisse Einzelheiten richtiger verstehen, als der welcher in erster Linie Spezialforscher ist; sodann ist es nicht wohl denkbar, daß ein Mann von dem Scharfsinn und dem umfangreichen Wissen des Verfassers, wenn er bestimmte Schriften zur Kenntnisnahme studiert, nicht auch manch schätzbare gelehrte Einzelheit zu Tage fördern sollte. Es sei in dieser Hinsicht nur auf die Ausführungen über die Hymnenpoesie und auf die Anmerkungen verwiesen, die gelegentlich auch mit Autoritäten wie J. Grimm, Wattenbach und Teuffel zu dissentieren sich nicht scheuen. Bedeutender als der directe wird aber vielleicht noch der indirecte Nutzen des Werkes für die Spezialforschung sein. Wenn, um nur eins hervorzuheben, ein Historiker, Theologe oder Philologe mit Schriften des späteren Mittelalters sich eingehend beschäftigt, so wird er in der Regel nicht Muße finden all' die früheren Autoren, die doch dem von ihm behandelten Schriftsteller vorlagen oder an denen er sich gebildet hatte, aus eigener Lectüre so genau

kennen zu lernen, daß er ihren Inhalt stets vor Augen hat. Die Inhaltsanalysen Eberts bieten ihm eine nicht zu verachtende Unterstützung. Ein Beispiel möge das erläutern. Schlagen wir den neulich erschienenen 23. Band der Scriptores der Monumenta Germaniae auf, so finden wir S. 519, Z. 6, in dem bis dahin als Emos unbestrittenes Eigenthum angesehenen, aber vielfach dunklen Tractat de anima den Satz: anima recte dicitur quasi *amena* id est a sanguine longe discreta. Aus welcher Sprache soll das '*amena*' stammen? Nun fällt in Ebert S. 487, bei der Analyse von Cassiodors Schrift de anima, der Satz in die Augen: anima quasi *ἄναιμα* id est a sanguine longe discreta, womit zunächst die Correctur für amena gegeben ist. Die weitere Ausführung veranlaßte uns jenes Werk selbst aufzuschlagen, und da finden wir, daß der erste Teil von Emos Abhandlung de anima ein meist wörtliches, jedoch keineswegs mustergültiges Excerpt aus Cassiodor (cap. 1—8) ist.

Ueber das Verhältnis seines Werkes zu den Arbeiten von Tillemont, Bähr, Ampère u. a. hat sich der Verfasser im Vorwort ausgesprochen; man wird den bedeutenden Fortschritt nicht verkennen.

A. Pannenborg.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 19. 12. Mai 1875.

Wörterbuch zum Rig-Veda von Hermann Graßmann, Professor am Marienstiftsgymnasium zu Stettin. Leipzig, F. A. Brockhaus 1873, 74. Bis jetzt 4 Lieff. gr. 8⁰. (S. 1—1152).

In keinem Gebiete der in Europa immer noch jungen indischen Studien ist während der letzten 30 Jahre eine so große Thätigkeit entfaltet worden, als in dem wedischen. Es sind während dieses Zeitraumes nicht nur eine Reihe wedischer Texte, darunter alle die Saṁhitâs, (mit Ausnahme der Mâitrâyaṇî Saṁhitâ, die noch ihres Herausgebers harrt), verschiedene Brâhmaṇas, S'rauta und Gṛihya-Sûtras, die Lehrbücher der wedischen Phonetik, die sogenannten Prâtis'âkhyas, Yâska's Nirukta u. a., zum Theil mit einheimischen Commentaren, herausgegeben und manches von dem Herausgegebenen bereits übersetzt, sondern auch der Wortschatz gesammelt, gesichtet und zu erklären versucht worden. Dies ist um so merkwürdiger, als das Studium des Weda überhaupt, speciell der Hymnen, erst gegen Ende der dreißiger Jahre durch

die Herausgabe des Textes der 121 ersten Hymnen des Rigweda, mit lateinischer Uebersetzung, aus dem Nachlasse des für die Wissenschaft zu früh verstorbenen Friedrich Rosen den europäischen, speciell den deutschen Orientalisten ermöglicht worden ist.

Der Hauptgrund dieser außerordentlichen Thätigkeit in dem Gebiete des Weda ist in dem Umstande zu suchen, daß man in der Sprache und den mythologischen Vorstellungen der Wedas den Ausgangspunkt für sprachvergleichende und religionsgeschichtliche Studien im Bereiche der indogermanischen Sprachen und Mythologien suchte. Das außerordentlich große Material sollte in möglichst kurzer Zeit dem von Tag zu Tag wachsenden Publikum der bloßen Sprachvergleicher zugänglich gemacht werden. Da aber denselben im Grunde wenig an einem wirklich eingehenden Studium der so mannigfaltigen und schwierigen wedischen Literatur gelegen war, so trat das Verlangen hervor, wenigstens den Wortschatz in übersichtlicher Anordnung und möglichster Vollständigkeit zu besitzen. Diesem Bedürfnisse suchte das St. Peterburger Sanskrit-Wörterbuch, das nächstens vollendet sein wird, abzuhelfen. Da dieses gleichmäßig auf alle wedischen Bücher, soweit sie den Verfassern zugänglich waren (ich besitze indessen viele solche, die nicht benutzt worden sind) und soweit sie Zeit zur Einsichtnahme finden konnten, sich erstreckt, darunter aber sehr viele sind, die für die Masse der bloßen Vergleicher gar kein Interesse haben, so war für diese zunächst das Bedürfniß fühlbar, ein vollständiges Glossar wenigstens zu dem sprachlich und mythologisch wichtigsten Theil, der Saṁhita des Rigweda, zu besitzen.

Diesem suchte der Verfasser des vorliegenden Werkes zu entsprechen. Er verfolgte zwei Hauptzwecke: erstens einen möglichst vollständigen Index zu den Liedern des Rig-weda unter Angabe aller Stellen zu geben, in denen sich jedes Wort findet, mit besonderer Berücksichtigung jeder Form, sei es im Verbum oder Nomen, in der es vorkommt; zweitens die Bedeutungen der Worte nicht nur für jede Stelle darzulegen, sondern auch den inneren Zusammenhung derselben, mochten sie auch noch so verschieden scheinen, meist auf etymologischem Wege zu ermitteln, wie denn auch wirklich auf die Etymologie großer Fleiß verwandt worden ist.

Die Vollständigkeit anlangend, bietet sich jetzt ein anderes Werk zur Vergleichung; es ist der vollständige Index aller Worte im 5. und 6. Bande von Max Müller's großer Textausgabe der Rigweda-Saṁhitâ. Da wir zwei ganz unabhängig gemachte Register vor uns haben, so dürfte sich das eine durch das andere ergänzen lassen. Graßmann's Index ist zwar im Ganzen mit großer Genauigkeit und Vollständigkeit gemacht; doch hat er es — und für den Leserkreis, für welchen er schrieb, wohl mit Recht — unterlassen z. B. alle Stellen, in denen die Partikel cha angehängt wird, aufzuführen, was bei Müller wirklich geschehen ist.

Was die andere Seite von Graßmann's Wörterbuch, die Ermittlung der Bedeutungen unter Zugrundelegung einer Grundbedeutung und unter Angabe der Etymologie betrifft, so hat er das große St. Petersburger Sanskrit-Wörterbuch als Grundlage benützt, wie er auch in der Vorrede angibt. Da dieses Wörterbuch, das für europäische Sanskritisten seiner massenhaften

Citate wegen ein Nachschlagebuch geworden ist, zum ersten Male die wedischen Wörter in ziemlicher Vollständigkeit — ein nicht unbedeutender Nachtrag ließe sich indeß aus der Mâitrâyaṇî-Saṁhita und andern wedischen Schriften sammeln —, nicht nur vorführt, sondern auch erklärt, so ist es ganz begreiflich, daß die Mehrzahl derselben, denen kein anderes Material zu Gebote steht, und die indische Verhältnisse und indisches Geistesleben nicht aus eigener Anschauung kennen, sich einfach auf seine Angaben verläßt, und dasselbe als eine Art von Autorität betrachtet. Indeß würden wir Graßmann Unrecht thun, wollten wir ihn für einen fast blinden Nachbeter des St. Petersburger Wörterbuchs, als welchen sich z. B. Delbrück in seiner wenig brauchbaren wedischen Chrestomathie erwiesen hat, ausgeben. Er erlaubt sich viele und manchmal nicht unbedeutende Abweichungen; da aber seine eigenen Studien, wie es scheint, fast nur auf die Rigweda-Saṁhitâ mit Ausschluß fast aller wedischen Bücher, namentlich der für die Feststellung mancher Bedeutungen oft so wichtigen Brâhmanas, sich erstreckten, so konnte er sich über viele nicht unwichtige Punkte kein bestimmtes Urtheil bilden und war deshalb genöthigt, die Angaben des P. W. in vielen Fällen einfach auf Treu und Glauben anzunehmen.

Prüfen wir nun das Werk mehr im Einzelnen, zunächst die äußere Einrichtung. Die Sanskrit-Wörter sind alle in lateinischer Transcription gegeben, da der Verfasser hauptsächlich die transcribirte Ausgabe von Th. Aufrecht zu Grunde legte. Im Transcriptions-System des letzteren erlaubt er sich indeß verschiedene Abweichungen, die, wie es scheint,

Raumersparniß bezwecken, aber für die, welche Aufrecht's Ausgabe benützen, störend wirken und besser unterblieben wären. So umschreibt er den ṛi-Vocal bloß durch ṛ, was schwerlich als richtig betrachtet werden kann; denn dieser Laut gilt nicht als eine bloße Modification des r-Lautes, wie wir solche z. B. im Armenischen, Afghânischen, Sindhî und andern Sprachen haben, sondern als ein eigenthümlicher Vocallaut, weshalb er in der Transcription nicht ohne ein Vocalzeichen erscheinen darf. Für die Diphthonge ai und au schreibt er ē und ō, wofür ich wirklich keinen Grund absehen kann, da die betreffenden Laute sowohl im klassischen Sanskrit, als bei der Recitation des Weda's gerade so ausgesprochen werden, wie wir sie im Deutschen aussprechen; so ist es einfach eine völlige Ignorirung ihrer Aussprache einer bloßen Theorie zu Liebe, wenn man sie mit ē und ō umschreibt. Weitere Ausstellungen in der Art der Schreibung der Wedawörter will ich hier unterlassen; die Erörterungen würden mich zu weit führen.

Dagegen ist es zu loben, daß Graßmann die schon früher von Goldstücker mit Recht sehr getadelte Neuerung des P. W. für den ṛi-Vocal bei den Wurzeln stets ar, z. B. vardh für vṛidh zu setzen, hat fallen lassen und zu der indischen Schreibung zurückgekehrt ist.

Für diejenigen, welche statt Aufrechts transcribirter Ausgabe, in welcher die Lieder neben Angabe der andern Eintheilungen durchnumerirt sind, die Max Müller'schen benützen, dürfte der Umstand sehr störend sein, daß Graßmann ohne Berücksichtigung der Maṇḍalas die Hymnen nur nach fortlaufenden Nummern citirt. Es mag zwar durch dieses Verfahren einiger Raum er-

spart worden sein, aber die, welche das Buch gebrauchen, verlieren zu viel Zeit, wenn sie zuerst bei Aufrecht die fortlaufende Nummer nachsehen müssen, um den betreffenden Vers bei Müller aufschlagen zu können.

Die Bedeutungen der Wörter anlangend, deren Feststellung weitaus zu den schwierigsten Aufgaben der wedischen Philologie, insbesondere der Lexicographie gehört, wird Niemand, der mit den Schwierigkeiten der Weda-exegese vertraut ist, und ihre große Jugend in Europa in Betracht zieht, erwarten, daß der Verfasser auch nur in der Mehrzahl der etwas schwierigeren Fälle das Richtige getroffen habe. Den Mangel exegetischer Arbeiten seitens europäischer Sanskritisten über die wedischen Hymnen, wie wir deren zu den poetischen Stücken des Alten Testamentes, den Griechischen Lyrikern und Tragikern in reicher Auswahl besitzen, merkt man natürlich dem Graßmann'schen Wörterbuch ebensosehr an, als dem wedischen Theile des großen St. Petersburger Wörterbuches. Die Verfasser konnten, um die Vollendung ihrer Werke nicht auf unbestimmte Zeit zu vertagen, nicht jede einzelne Hymne in allen ihren Beziehungen aufs Genaueste untersuchen, sondern mußten, wenn die Bedeutung eines Wortes nicht sonst schon aus dem classischen Sanskrit bekannt war, oder die gelegentlich wohl zu Rathe gezogene Erklärung der indischen Commentatoren auf den ersten Blick nicht verständlich oder befriedigend schien, sich oft einfach mit dem bloßen Errathen der Bedeutung aus dem Zusammenhange, also mit einer Art divinatorischer Exegese, begnügen. Resultate, die auf solche Weise gewonnen sind, wird kein wissenschaftlicher Philologe für ein sicheres Ergebniß der

Wissenschaft halten, sondern für das, was sie sind: Conjecturen, deren Richtigkeit oder Falschheit erst durch eingehende Spezialuntersuchungen festgestellt werden kann.

Nicht wenig hat die Deutung der Wedaworte dadurch gelitten, daß er die Lieder der Saṁhitâ als etwas von der ganzen übrigen wedischen Literatur Losgelöstes, ganz für sich Dastehendes, statt nur als das erste und theilweise älteste Glied in der reichen Entwicklung derselben betrachtete, worin er sogar noch weiter ging, als die Verfasser des St. Petersburger Wörterbuches. So kommt es auch, daß fast Alles, was sich auf das Opfer und das Ritual bezieht, von ihm meist nicht bloß ganz ungenügend, sondern oft genug sogar falsch erklärt ist, in welcher Beziehung er gewiß besser gethan hätte, einfach die Angaben des Petersb. Wörterbuchs anzunehmen, als z. B. priesterliche Functionen durch bloße Etymologie zu erklären. Zum Beweise meiner Behauptungen will ich nun, so weit der Raum es gestattet, eine Reihe von Einzelheiten besprechen.

Auf S. 2 werden dem Worte aṁśu (अंशु) folgende 3 Bedeutungen beigelegt: 1) Somapflanze, 2) der aus ihr gepreßte Somasaft, 3) Eigenname eines Sängers; während d. P. W. für den Weda nur 2 kennt, nämlich 1) Faser, Schoß, Stengel (der Somapflanze), 2) Nom. propr. eines Rischi.

Das durch das Suffix mat davon abgeleitete adj. aṁśumat, das in der Saṁhitâ des Rigweda nur in dem fem. aṁśumatî vorkommt, wird von Graßmann durch »reich an Somakraut oder Somasaft«, im P. W. dagegen durch »der Wasserstrom in den Lüften« erklärt. Unter allen diesen Bedeutungen, die der Verf. dem aṁśu und

am̃śumat gibt, ist nur die, daß das erstere unter anderm auch ein Eigenname sei, ganz und vollständig richtig; die andern sind ungenau und zweifelhaft, also mehr oder minder unrichtig. Dies wird sofort klar, wenn man die Somapflanze einmal gesehen hat und die Bereitung des Saftes mit den dazu gehörigen Ceremonien kennt, weil erst dann alle die Stellen, in denen das Wort vorkommt, verständlich werden. Die Somapflanze ist kein bloßes Kraut, wie Graßmann anzunehmen scheint, sondern ein kriechender und sich etwas schlingender Halbstrauch mit einer Reihe von blattlosen Schossen, die einen säuerlichen Milchsaft enthalten. Ihr jetziger botanischer Namen ist Sarcostemma intermedium (De Candolle, Prodromus S. 538); sie wächst überall in Indien; am nächsten kommen ihr das Sarcostemma brevistigma und das Sarc. Brunonianum (ibid.) Sie ist abgebildet in »R. Wight, Icones plantarum Indiae orientalis« vol. IV No. 1281, wozu der Text auf S. 17 zu vergleichen ist. Die ganze Pflanze mit all' ihren Schößlingen heißt Soma oder Somalatâ d. i. Somaschlingpflanze in den späteren Büchern (s. Sâyaṇa zu Rigv. VIII 9, 19; vol. IV, S. 393), wofür jetzt von den Brahmanen, wenn sie Sankrit sprechen oder schreiben Somavallî gebraucht wird (vgl. auch Sây. zu I, 137, 3 vol. II S. 113, wo am̃śu mit vallîrûpa soma erklärt ist); die einzelnen Schößlinge dagegen heißen am̃śu, wie im P. W. richtig erklärt wird, wo nur die Bedeutung »Faser« zu streichen ist. Da für den Soma viele Substitute gebraucht wurden, weil er nicht überall zu haben war, so kommt es, daß später noch andere Pflanzen unter dem Namen Somalatâ und Somavallî figuriren, wobei auch Mißverständnisse mit unterlaufen. Eine

ziemlich genaue Beschreibung der Somapflanze findet sich in einer Glosse zu Dhûrtasvâmî's geschätztem Commentar zu den Âpabtamba-S'rauta-Sûtras (sie gehören zum schwarzen Jadschurweda), die M. Müller bereits im 9. Bande d. Ztschr. d. D. M. Ges. (S. 54 Anm. 1) mitgetheilt hat und die auffallenderweise von den Verfassern des P. W.'s nicht berücksichtigt worden ist, wie aus den Artikeln soma (wo die botanische Notiz überhaupt ungenügend ist), nishpatra, kshîrin, mâm̃sala u. a. deutlich zu ersehen ist. In dieser Beschreibung, die dem Âyurweda entnommen ist, wird sie vallî oder kriechende Pflanze genannt.

Für am̃s'u nun muß man in der Rigw.-Sam̃h. die Bedeutung »Schoß« festhalten; denn nur so werden alle Stellen verständlich. Das Wort findet sich manchmal im Plural, wie auch das damit vollkommen identische ãsu im Zend (ãsus' in Ys. 10, 2 Westerg. ist acc. plur. und steht für ãsûs, und kein neutr., wie man erklärt hat); in diesem Falle liegt die Bedeutung »Schoß« auf der Hand. Ich will hier nur auf I 91, 17 aufmerksam machen: âpyâyasva madintama soma vis'vebhir am̃s'ubhih, »schwelle an, berauschendster Soma! mit allen (deinen) Schossen«; vgl. auch IX 67, 28: pra pyâyasva pra syandasva soma vis'vebhir am̃s'ubhih »schwelle fort, ströme fort, Soma! mit allen (deinen) Schossen«. VIII 9, 19: yad âpîtâso am̃s'avo gâvo na duhra ûdhabhih »wenn die Somaschößlinge angeschwollen sind, so werden sie gemolken, wie Kühe mit (strotzenden) Eutern«. In IX 15, 5: esha rukmibhir îyate vâjî s'ubhrebhir am̃s'ubhih scheint die Bedeutung »Strahl«, die am̃s'u im Sanskrit oft genug hat, hereinzuspielen: man kann übersetzen: »dieser (Soma), der Renner, geht (fließt)

mit goldenen glänzenden Strahlen«, mit deutlicher Anspielung auf die Schößlinge, die als Strahlen gefaßt werden, aus denen der Soma strömt. Wenn aṁśu im Sing. steht, so bezeichnet es einfach den einzelnen Schößling (und ist dann als pars pro toto zu fassen; z. B. in I 137, 3: tâm vâṁ dhenuṁ na vâsarîm aṁśuṁ duhanty adribhiḥ somaṁ duhanty adhribhiḥ, »wie diese eure Kuh am Morgen (wenn ihr Euter von Milch strotzt), so melken sie (die Priester) den Somaschößling mit den Steinen (indem sie den Saft herausklopfen); vgl. III 36, 7: aṁśum duhanti hastino.

Bei dieser Gelegenheit will ich auch die Ausdrücke âpyâyasva, âpîta u. s. w. sämmtlich von der Wurzel pyâ oder pî stammend besprechen, die in den angeführten Stellen vorkommen und in der Regel unrichtig aufgefaßt werden, da man sie gewöhnlich auf die Saftfülle des Soma bezieht und als »strotzen« deutet. Graßmann erklärt sogar âpîta in der oben angeführten Stelle VIII 9, 19 (S. 803 s. v. pîta) als part. pass. von pâ »trinken«! Formell kann es dies gewiß sein, aber es ergibt sich ein völlig unhaltbarer Sinn. Nach Graßmann müßte man nemlich so übersetzen: »wenn die Somapflanzen eingeschlürft sind, so geben sie Milch, wie die Kühe mit den Eutern«; denn aṁśavaḥ deutet er auf S. 2 als »Somapflanze«, âpîta auf S. 800. 803 als »eingeschlürft« und duhre auf S. 620 als »Milch geben« u. s. w., sämmtlich mit Bezug auf unsre Stelle. Das Unmögliche einer solchen Uebersetzung leuchtet auf den ersten Blick ein. Hätte Graßmann sich etwas das alte Mantra in der Taittirîyâ Saṁhitâ I 2, 11: aṁśur aṁśus te deva somâpyâyatâm indrâya, und Ait. Br. I 26 (mit meiner Note) angesehen, so würde er gewiß

die Bedeutungen von âpîta sowohl, als alle übrigen Wörter der fraglichen Stelle richtiger angegeben haben. Die Somaschößlinge werden nemlich, ehe der Saft ausgepreßt wird, auf die sogenannte Vedi*) gelegt und mit Wasser benetzt

*) Da über dieses Wort unrichtige Ansichten unter europäischen Sanskritisten verbreitet sind, so halte ich hier einige Bemerkungen für angezeigt. Gewöhnlich hält man die Vedi für das, was bei den alten Völkern des Westens sonst dem Altar entspricht. Diese Vorstellung ist nur theilweise richtig. Es werden im wedischen Ritual stets zwei Vedis unterschieden, die Vedi schlechthin und die Uttarâ Vedi. Die erstere ist eine mit vier ausgeschweiften, einige Zoll hohen Lehmwänden eingefaßte Höhlung, die mit Kus'agras bestreut ist und auf welche die Opfergeräthe, die fertigen Speisen, die Somaschößlinge etc. gelegt werden. Die letztere ist ein ganz im Osten des Opferplatzes in der Nähe des Opferpfeilers angebrachter Erdaufwurf mit einer 4eckigen Höhlung in der Mitte, die nâbhi heißt. In dieser werden die Fleischstücke und der Soma geopfert (s. die Zeichnung beider auf dem dem 1. Bande meiner Ausgabe des Ait. Br. angehängten Plan des Opferplatzes). Im P. W. sind diese Ausdrücke nur halb richtig erklärt. In die Vedi selbst werden dort (Bd. VI S. 1366) die „drei Feuerheerde" — auch dieser Ausdruck ist unrichtig, da es nur Höhlen, keine Heerde in unserm Sinne sind — verlegt, während sie östlich, westlich und südlich davon angebracht sind, wie aus meiner Zeichnung, die nach Autopsie aufgenommen ist, hervorgeht, und wogegen auch keine alten Angaben streiten. Die Uttarâ Vedi wird (Bd. I S. 893) gar als „der nördliche Aufwurf zum Feuerheerde" erklärt und diese irrige Erklärung ist nicht einmal in den dem 5. Bande angehängten Nachträgen berichtigt. Die Uttarâ Vedi liegt gar nicht nördlich, sondern östlich und ist kein „Aufwurf zum Feuerheerde", sondern der Feuerheerd selbst. Der Ausdruck uttarâ bezieht sich nicht auf die Lage, sondern darauf, daß diese Vedi höher erscheint als die andern. Diese Berichtigungen mögen Manchem kaum der Rede werth erscheinen; aber sie sind wegen der Folgerungen, die sich daran knüpfen können, von Wichtigkeit. Wenn Vedi eine Art Altar in unserm Sinne ist,

um ihn vor dem Vertrocknen zu schützen und den Saft frischer zu erhalten. Diese Ceremonie,

so ist es ganz natürlich, daß sie von Zeit zu Zeit gefegt werden muß. Und wirklich wird in Bd. V S. 580 die Stelle Kâth. 32, 6 vedena vedim sammârshṭi mit „fegen“ erklärt. Vollständig wird diese Stelle von Delbrück in einer Anzeige meines Vortrages 'on the interpretation of the Veda (Jenaer Literaturzeitung, Jahrg. 1875, Art. 137), die indeß mehr ein an das Persönliche streifender Angriff auf mich als eine Widerlegung meiner Ansichten und Ausstellungen und keiner Antwort werth ist, also übersetzt: „mit dem Büschel fegt er die Vedi ab“. Diese Deutung, welche die der Verfasser des P. W. zu sein scheint, weßwegen allein ich sie hier erwähne, ist indeß, so naheliegend sie auch dem der Opfergebräuche nicht Kundigen erscheinen mag, doch als eine entschieden irrige zu bezeichnen. Vor allem ist zu bemerken, daß die Vedi, weil sie mit Kus'garas bestreut ist und darauf verschiedene Geräthe und Gegenstände gelegt werden, nicht wohl gefegt werden kann, da das Gras so lange darauf bleiben muß, als das Opfer dauert. Der Veda, mit dem das Fegen vorgenommen werden soll, ist zudem ein so kleines Bündelchen des heiligen Grases, daß man damit gar nicht fegen könnte. Auch wären andere Functionen, die damit auszuführen sind, wie daß die Frau des Opferers, wenn sie Nachkommenschaft wünscht, mit dem Kopf desselben, der die Form eines Knies hat und kaum einen Zoll breit ist, ihren Nabel berühren muß (As'val. S'rauta-Sût. I 11, 2 nebst Nârâyaṇa's Commentar) kaum mit seiner Eigenschaft als Besen zu vereinigen. Auch die von dem P. W. ihm zugeschriebene Function, daß er auch zum Anfachen des Feuers diene, (was indeß bloß auf einem Mißverständnisse der betreffenden Stellen beruht) würde schlecht zu seiner Eigenschaft, als Besen zu dienen, stimmen. Ich kann hier nicht alle Stellen besprechen, in denen das Wort vorkommt und die von den Verfassern des P. W. alle mehr oder minder unrichtig aufgefaßt worden sein müssen, wie ich anderswo zeigen werde, sondern will hier nur noch die fragliche Stelle kurz erklären. sammârshṭi bedeutet hier nicht „fegen“ sondern einfach „reiben, stark berühren“ also: „er reibt mit dem Vedabüschel die Vedi“. Das Characteristische beim Gebrauche

die so alt wie der Somadienst sein muß, heißt: âpyâyanam »das Schwellen des Soma«. Dieser Name weist deutlich auf die Ausdrücke âpyâyasva, âpyâyatâm, âpṛta u. a. hin, und wirklich erhalten dieselben auch nur, wenn man diesen Vorgang der Besprengung des Soma mit Wasser kennt, in den betreffenden Stellen einen festen, bestimmten Sinn. In dem bereits angeführten Verse VIII 9, 19 yad âpitâso aṁśavo, sind die in Folge der Anfeuchtung mit Wasser etwas angeschwollenen Somastengel mit den sich füllenden Eutern der Kühe verglichen; jene harren der Pressung, diese der Melkung. Die Vergleichung der Pressung mit der Melkung lag um so näher, als zur Gewinnung frischer Milch gewöhnlich eine Kuh während der Opferceremonien auf dem Opferplatze selbst gemolken wird.

Graßmann's Erklärung von aṁśumatî als »reich an Somakraut« in Bezug auf das Wort nadî Fluß, ist besonders unglücklich. Es findet sich nur in einem aus 3 Versen bestehenden Opferspruch in VIII 96, 13—15), wo er einem größern Liede einverleibt ist. Die Deutung des Sinnes ist nicht leicht, wenn auch die einzelnen Worte wenig Schwierigkeiten darbieten. Es ist

des Veda, der das Brahma oder das Gedeihen und Wachsthum repräsentirt (vgl. das baresman des pârsischen Rituals) ist, daß er immer hin und her gegeben und mit den Gegenständen des Opferplatzes, wie mit dem Feuer, dem Opferlöffel, der Vedi u. a. in unmittelbare Berührung gebracht werden muß, zu welchem Zwecke öfters nur einige Stengelchen aus dem kleinen Bündelchen herausgenommen werden. Ich habe dasselbe, sowie seinen Gebrauch gesehen. Eine kurze Angabe darüber findet sich in meiner Uebersetzung des Ait. Br. (S. 79 Anm. 8), die von den Verfassern des P. W. trotz der autoptischen Beschreibung keine Berücksichtigung gefunden hat.

deutlich darunter entweder ein himmlischer oder irdischer Strom gemeint; und wirklich ist auch am̃s'umatî ein Name der Yamunâ, die schon in der Sam̃hitâ erwähnt wird. Der Verf. deutet nun die nadî am̃s'umatî VIII 96 (85 bei Aufrecht), 14 (in 13 und 15 steht am̃s'umatî allein) als den »Strom des Somasaftes, der durch die Seihe fließt«. Wie aus der vorhergehenden Auseinandersetzung über am̃s'u hervorgeht, ist diese Fassung geradezu unmöglich; der Ausdruck könnte nur »der mit Schossen versehene Strom« heißen, was aber keinen befriedigenden Sinn gibt. Auch ist nirgends in den Versen vom Auspressen oder Reinigen des Soma die Rede; noch spricht ihre liturgische Anwendung als Theil der Litanei eines der untergeordneten Hotar's bei der Abendspende eines größeren Opfers dafür. Die 3 Verse enthalten offenbar eine in etwas mystische Ausdrücke gehüllte Erzählung, wie es auch die indischen Erklärer aufgefaßt haben (s. Sây. vol. IV S. 871 ed. M. Müller). Der in allen vorkommende Ausdruck drapsa eigentlich »Tropfen« muß wohl den Soma bezeichnen: doch ließe sich die Deutung auf Agni, der ebenfalls (I 94, 11. X 11, 4) als Tropfen gefaßt wird, auch rechtfertigen. Von diesem drapsa nun heißt es, daß er »ein schwarzer« an der am̃s'umatî mit Zehntausenden marschirend gestanden sei (ava drapso am̃s'umatîm atishtat), daß Indra ihm, während er laute Töne von sich gab (dhamantam) zu Hilfe geeilt sei und die feindlichen Mächte vertrieben habe (13). Der folgende Vers (14) enthält die Anrede Indra's an seine Gefährten, die als vṛishṇaṇaḥ »männliche« bezeichnet werden und worunter wir die Maruts zu verstehen haben: »ich schaute den Tropfen, wie er hin und her wanderte am

Ufer des Am̐s'umatî Flusses; ich sende euch Helden! hin zu dem schwarzen (dem Tropfen), der dasteht, wie eine Wolke; kämpft in der Schlacht! (erkämpft ihn!)«. Nun heißt es (15) weiter: »Dann erhielt sich der Tropfen stark glänzend im Schoße der Am̐s'umatî; die gottlosen Stämme, die ihn angriffen, besiegte Indra mit Bṛihaspati als (seinem) Gefährten«.

Wir haben hier ziemlich deutlich den Mythus von der Flucht des Soma, der den Göttern entwich, und wieder im Himmel verweilte, wo er von feindlichen Mächten zurückgehalten wurde; sie suchten ihn wieder zu gewinnen, und wurden auch seiner wieder habhaft. Auf denselben bezieht sich auch IX 73, 1 Srakve drapsasya dhamatas samasvaran etc., worin ich sogar eine directe Anspielung auf die hier besprochene Erzählung sehe. Von dem drapsa wird nemlich auch hier, wie in VIII 96, 14 gesagt, daß er blase (dhamataḥ, dhamantam) d. h. einen lauten, schrillen Ton von sich gebe (das Wort wird häufig von dem Blasen musikalischer Instrumente gebraucht), damit man ihm zu Hülfe komme. Graßmann faßt es an beiden Stellen als »gähren, Blasen werfen« (vom Soma), während es das P. W. nur an der letzten Stelle vermuthungsweise so faßt. Die gesicherten Bedeutungen »blasen, anblasen, schmelzen« lassen diese Deutung nicht zu, ebensowenig als der Sinn und Zusammenhang der Stellen. Vom Blasenwerfen des Soma beim Gähren ist meines Wissens nirgends die Rede. Der Saft, wenn er aus den Stengeln herausgequetscht ist, ist trübe und vielfach mit Fasern, kleinen Stückchen der Rinde u. s. w. vermischt. Deßwegen muß er geläutert werden, was durch einfaches Seihen geschieht. Hierzu verwandte man in den frühe-

sten Zeiten ein Haarsieb, schon lange aber gebraucht man, bei dem Abscheu der Brahmanen vor allen Geräthen, zu denen animalische Stoffe verwendet werden, einfach ein baumwollenes Tuch, das das'âpavitra heißt oder auch Baumzweige. Von einem eigentlichen Gährungsproceß ist gar nicht die Rede; es würde schon an der nöthigen Zeit gebrechen, da er kurz nach der Läuterung geopfert und getrunken wird. Vom Blasenwerfen bei der Gährung kann deßwegen gar keine Rede sein. Die Erklärung Graßmann's und des P. W. ist daher als auf irrige Anschauung gegründet, zu verwerfen und dürfte sich durch keine unmißverständliche Stelle der Sam'hitâ rechtfertigen lassen. Hiebei hemerke ich, daß in IX 73, 1, obschon dieser Vers einem bei der Läuterung des Soma recitirten Liede angehört, doch nirgends von derselben die Rede ist. Der Sinn scheint zu sein: In einer Ecke (des Wassers) strömten zusammen die Verwandten des Tropfen (Soma), als er blies (um Hilfe zu erlangen); sie schaarten sich im Schoß des Wassers; 3 Häupter (die 3 Savana oder Spenden) machte (ihm) der lebendige (Varuṇa), daß man (sie) ergreife; die Schiffe des Wahren brachten den (das Opfer) gut vollziehenden (Opferer) an das Ufer (der Himmelswelt)«. Die Schiffe sind die verschiedenen Liederverse und namentlich die Sâmâni, welche den Opferer gen Himmel führen.

Wie das Wort dhmâ dürfte auch upahvara, das in der obigen Stelle (VIII 96, 14) vorkommt, von Graßmann und dem P. W. unrichtig gefaßt sein. Er schreibt ihm auf S. 259 folgende Bedeutungen zu: 1) gewölbte Vertiefung des Somagefäßes, 2) Herniederneigung, Abhang. Für die erstere wird von Gr. und auch von dem P. W.

nur eine Stelle angeführt, nämlich VIII 69 (58 Aufrecht), 6: indrâya gâva âs'iram duduhre vajriṇe madhu | yat sîm upahvare vidat. »Dem Indra, dem Donnerkeilhalter, molken die Kühe die Milch in den Honig, als er ihn am Abhange fand«. Der Vers enthält offenbar eine Anspielung auf denselben Mythos, der aus den bisher besprochenen Stellen folgt. Der Vorgang scheint aber am Himmel stattzufinden, wie aus dem folgenden Vers (7) deutlich hervorgeht. Zum nähern Verständniß ist zu bemerken, daß der Soma noch mit Kuhmilch vermischt wird; die Kühe, welche dem Indra Milch für den Soma lieferten, sind offenbar die Wolken. Der upahvara, an welchem Indra den gesuchten Soma fand, ist der Abhang des Himmels oder das Ufer der himmlischen Gewässer. Daß der Soma so oft mit dem Wasser in Verbindung gebracht wird, darf nicht auffallen, wenn man weiß, daß extra zu diesem Zwecke aus einem Flusse geschöpftes Wasser bei der Pressung auf die Somastengel gegossen wird; deßwegen finden die Somaopfer gewöhnlich in der Nähe eines Flusses statt. Die Bedeutung »gewölbte Tiefe des Somagefäßes«, die up ahvara hier haben soll, beruht auf einem Mißverständniß der Stelle und einer irrigen Anschauung. Die Somagefäße, die ich gesehen habe und von denen ich mehrere selbst besitze, haben keine gewölbten (d. h. wohl bauchige) Vertiefungen im eigentlichen Sinne. Der dronakalas'a, die eigentliche Somakufe, ist viereckig, ebenso der chamasa, mit leicht geneigten Seitenwänden; der graha allein, der rund ist, hat eine leichte Wölbung von sehr geringer Tiefe.

Bei dieser Gelegenheit will ich das Wort chamû erwähnen, das nach dem P. W. und Graßmann (S. 437) »Schüssel, Schale« bedeuten

und das Gefäß sein soll, in welches der Soma von der Presse oder der Seihe abfließe. Da es häufig genug im Dual vorkommt, so müssen wir natürlich an ein Geräthe oder eine Vorrichtung bei der Somapressung denken, die in der Zweizahl vorhanden ist. Nun wird chamû, das fast nur in den alten Liedern vorkommt, von den Commentatoren durch adhishavaṇa *) erklärt. Darunter versteht man die 2 Bretter, zwischen welchen die Somaschößlinge behufs der Pressung gelegt werden (s. mein Ait. Br. II. S. 489 Anm.). Wenn der Soma gepreßt ist, so wird er in einem unter den Brettern ausgebreiteten Fell, das als eine Art Schlauch dient, aufgefangen und in ein Gefäß gegossen, das Âdhavanîya **)

*) Im P. W. wird s. v. adhishavaṇa (I S. 153) zwar richtig bemerkt, daß es der Bedeutung nach, mit chamû in der Saṁhitâ identisch sei, und eine Presse bezeichne. Aber die davon gegebene Erklärung 2) namentlich die 2 Theile der einfachen Presse „Deckel und Trog" ist entschieden falsch. Niemand in Indien weiß von einer solchen Presse etwas. Es sind zwei einfache Bretter; der Soma fließt zu beiden Seiten auf das unten ausgebreitete Fell ab. Im Artikel chamû (II S. 590) heißt es, daß dieses Wort eine Schüssel bezeichne, in der Regel aber das Gefäß (meist ein Paar), in welches der Soma abfließe. Hier haben sich nun die chamû, die s. v. adhishavaṇa noch Deckel und Trog waren und die Theile einer Presse darstellten, in eine Schüssel oder besser in zwei Schüsseln verwandelt, in die der Soma abfließen soll. Obschon der Widerspruch hier auf der Hand liegt und eine auf Autopsie gegründete Erklärung der Adhishavaṇa in meiner Uebersetzung des Ait. Br. gegeben war, so ist doch diese widersprechende und unrichtige Deutung in den dem 5. Bande angehängten Nachträgen nicht einmal verbessert worden.

**) Auch dieses Wort ist im P. W. (I S. 637) unrichtig erklärt als ein Gefäß, in welchem der Soma geschüttelt und gereinigt wird. Der Irrthum ist in den Nachträgen nicht berichtigt.

heißt; aus diesem wird er auf ein Tuch (das'â-pavitra) geschüttet, wodurch er in ein untenstehendes Gefäß fließt, das Pûtabhṛit »den Geläuterten tragend« heißt. Von da wird er theils in die große Somakufe gegossen, theils kommt er in die Gefäße, aus denen er getrunken oder geopfert wird.

Eine ziemlich häufig in den Liedern vorkommende Bezeichnung des Soma ist andhas, als dessen Grundbedeutung von Graßmann in Uebereinstimmung mit dem P. W. »Kraut« angegeben wird. Die lautliche Identität mit ἄνθος liegt auf der Hand, wie sie denn auch bereits im P. W. hervorgehoben worden ist. Graßmann weist zwar, indem er Curtius' Grundzüge der Griechischen Etymologie (304) citirt, darauf hin; aber eine Begriffsentwicklung gibt er nicht, wie das Wort, das im Weda eine Bezeichnung der Somapflanze und des Somatrankes ist, dazu komme, im Griechischen »Blume, Blüthe« zu bedeuten. Besieht man aber einen blühenden Sarcostemma-Strauch von der Classe der aphylla, wozu der indische Soma (Sarcostemma intermedium) gehört, so wird der Uebergang auf einmal klar. Die Blüthen, die bei dem S. intermedium weiß sind, haben die Form von Dolden, sind groß und fleischig und stehen am Ende der ganz blattlosen Zweige, deren oberer Theil zart ist, und die von manchen Thieren, wie den Ziegen, gefressen werden; andhas bedeutet sonach offenbar den blühenden Somazweig und nicht »Kraut« im Allgemeinen. Es wird wie am̐s'u meist im Sing. gebraucht, doch kommt auch der Plural mehrmals vor.

Auf S. 49. 50 findet sich von adhvaryu folgende Erklärung: »der die Opferfeier leitende Priester, der besonders bei der Bereitung und

Darbringung des Soma thätig ist und von dem Hotar (dem Gießer) unterschieden wird«. Diese Deutung ist völlig ungenügend, indem das Verhältniß des Adhvaryu zum Hotar verkannt ist. Bei derselben scheint der Verfasser mehr von rein etymologischen Gesichtspunkten, als von einer Kenntniß der Functionen der verschiedenen Priester beim Somaopfer ausgegangen zu sein. Ihm ist adhvara »die religiöse Feier, das Opferfest als das Ganze aller gottesdienstlichen Handlungen, welche zur Verehrung eines oder mehrerer Götter zu einer bestimmten Zeit ausgeführt werden« und darnach adhvaryu der Leiter des Opfers. Adhvara hat aber die angegebene Bedeutung gar nicht, sondern ist einfach das, was als Opfer in das Feuer geworfen und verbrannt wird, mag dies nun Butter oder die Puroḍâs'a genannten Reisklöße, Fleischstücke oder Soma sein; aber die Idee einer Festfeier, wie sie bei den Griechen damit verbunden war, ist nie daran geknüpft.

Seine Etymologie ist dunkel; die vom Verfasser gegebene, daß es mit adhvan »Weg« zusammenhänge und etwa »Gang« bedeute, stimmt schlechterdings nicht zu dem wirklichen Sinn, den adhvara hat. Wenn das Opfer als Ganzes gefaßt wird, so ist sein ältester Name yajna, unter welchem es sogar als ein von Ewigkeit her existirendes Wesen jetzt gedacht wird. Die Funktion des Adhvaryu nun besteht seit den ältesten Zeiten darin, daß er alle Handarbeit beim Opfer zu verrichten hat, wie das Herrichten des Opferplatzes, das Kochen der Speisen, das Schlachten des Thieres, das Bereiten des Soma und das Opfern aller Speisen und alles dessen, was er bereitet, in einem Opferfeuer. Bei der Arbeitslast, die er zu übernehmen hat,

bedarf er eines Assistenten, und diesen hat er, selbst bei den kleinsten Opfern, in der Person des Pratiprasthâtâ. Ganz verschieden und höher ist die Function des Hotar. Dieser ist kein »Gießer«, wie Gr. wohl durch eine falsche Etymologie verleitet, den Namen deutet (sollte er gar ihn aus dem Griech. χέω abgeleitet haben, denn hu heißt im Sanscrit nicht »gießen«?); sondern ein Recitirer von Liederversen, Hymnen und förmlichen Litaneien. Er vollzieht keine Handarbeit, was bei den Brahmanen seit alter Zeit für etwas mehr oder minder Erniedrigendes gilt, noch das Werfen oder Gießen irgend einer Opfergabe in das Feuer. Er ist vor Allem der Inhaber des hl. Wortes, während den Sprüchen des Adhvaryu nur eine untergeordnete Bedeutung zukommt. Diese hervorragende Stellung des Hotar rührt wahrscheinlich von dem Umstande her, daß er in den ältesten Zeiten der Kavi oder Dichter des Opferliedes war, das er vortrug. Wie hoch der Dichter in der wedischen Zeit geehrt wurde, ist allen Lesern des Rigweda hinreichend bekannt. Daß die Function und die höhere Stellung des Hotar sehr alt ist und noch über das wedische Zeitalter hinausreicht, beweist ganz deutlich der Umstand, daß wir ihn nebst dem Adhvaryu bei den Zoroastriern wieder finden. Im pârsischen Homa-Ritual, das in seinen Grundzügen ganz dem indischen Somadienst entspricht, wie ich dies anderswo zeigen werde, fungiren zwei Priester, der Zaota und der Rathwî; der erstere entspricht vollständig dem Hotar, der letztere dem Adhvaryu, von welchem Wort sein Name nur eine Verderbniß ist. Der Zaota ist der Hauptpriester, der die Abschnitte des Yasna und namentlich die Gâthas recitirt; der Rathwî, jetzt

Raspî genannt, dient als sein Assistent, bereitet den Homa, melkt die Kuh u. s. w. Auch trinkt nur der Zota allein den Homa, während der Rathwî ihm: ashem vohû etc. zuruft. Das Richtige über das Verhältniß des Hotar zum Adhvaryu hätte indeß Gr. aus dem sehr alten Aitareya Brahmaṇa entnehmen können, das durch meine Ausgabe und Uebersetzung allgemein zugänglich gemacht ist. Eine Verschiedenheit des Hotar, wie er in der Saṁhitâ erwähnt wird, von dem der Brâhmaṇas, läßt sich nicht begründen; seine Function ist in beiden dieselbe. Wenn Agni in den Liedern häufig Hotar genannt wird, so bezieht sich dies auf seine Eigenschaft als Kavi oder Dichter, wie er auch heißt, nicht darauf, daß er die Opfergaben verzehrt.

Auch andere rituelle Ausdrücke oder Anspielungen darauf, die in der Saṁhitâ häufig genug vorkommen, sind von Gr. unrichtig erklärt, der der ganz irrigen Anschauung zu folgen scheint, daß derartige Dinge entweder auf bloß etymologischem Wege oder durch Schlüsse aus einem oft genug mißverstandenen Zusammenhang ins Klare gebracht werden können. Besprechen wir noch kurz einige seiner derartigen Erklärungen.

Auf S. 62 wird aṇṛitupâ mit »außer der Zeit trinkend« (von Indra) und S. 288 demgemäß ṛitupâ »zur regelmäßigen Opferzeit trinkend« (von Indra und andern Göttern gebraucht), ṛitvij als »zur regelmäßigen Zeit opfernd«, ṛitupati als »Herr der Opferzeiten« u. s. w. erklärt. Alle diese Deutungen sind irrig. Vor allem hat das Wort ṛitu nie die Bedeutung »Opferzeit« oder »regelmäßige Opferzeit«, sondern höchstens die eines regelmäßig wiederkehrenden Zeitabschnittes, wie der Jahreszeiten, Monate u. s. w., der indeß häufig genug als persönliches Wesen gedacht

wird. Eine Vergleichung des Liedes I 15, in denen die Ausdrücke ṛitunâ, ṛitubhiḥ, ṛitûnr anu vorkommen, mit Ait. Br. II 29 (s. S. 135 f. meiner Uebersetzung nebst Anmerkung), Taitt. Saṁh. I 4, 14 1 (nebst Sâyana's Commentar ed. Cowell I p. 643—66), und der daselbst sich findenden Erläuterungen in Form eines Brâhmaṇa VI 5, 3 würden Gr. leicht auf die richtige Fährte gebracht, und ihm zugleich an einem klaren Beispiele gezeigt haben, wie wichtig, ja unentbehrlich das Ritual für das Verständniß der Hymnen ist. In jenem Liede nun, das aus 12 Versen besteht, sind verschiedene Gottheiten, wie Indra, Agni, Mitrâvaruṇa u. a. aufgefordert, »mit dem ṛitu« (ṛitunâ), oder »mit den ṛitus« (ṛitubhiḥ), oder »nach den ṛitus« (ṛitûnr anu) zu trinken. Will man hier »zur rechten Zeit« oder gar »zur Opferzeit« übersetzen, so geräth man in ein Labyrinth unmöglicher Dinge. Uebersetzt man z. B. I 15, 1: indra somam piba ṛitunâ mit »trink, o Indra! den Soma zur rechten Zeit«, so muß zunächst auffallen, wie der Verehrer dazu komme, dem Indra und den andern Göttern zu befehlen, daß sie zur rechten Zeit trinken sollen, da er ja froh sein muß, wenn die Götter überhaupt kommen und seinen Soma kosten. Dann wäre es ferner auffallend, warum in demselben Liede bald der instr. sing. ṛitunâ, bald der des plur. ṛitubhiḥ, bald der acc. plur. ṛitûnr mitanu, alle in demselben Sinne gesetzt sein sollen, namentlich wenn man bedenkt, daß hier eigentliche Opferformeln zu Grunde liegen. Die Unmöglichkeit dieser Fassung springt indeß bei dem letzten an Agni gerichteten Vers: gârhapatyena santya ṛitunâ yajnanîr asi, am deutlichsten ins Auge. Diesen müßte man nach Gr.

(abgesehen von santya) ungefähr also übersetzen: »Du bist zur Opferzeit die Gottesverehrung leitend mit dem Hausstand«. Diese Uebersetzung wäre, abgesehen von ihrer großen Unklarheit und Vagheit, ganz verfehlt. Der Ausdruck »zur Opferzeit« wäre hier ganz überflüssig; denn es ist selbstverständlich, daß Agni zur Opferzeit die Gottesverehrung leitet, da diese gerade in Opfern besteht. Wie er aber dieß »mit dem Hausstande«, sei es seinem eigenen, sei es dem des Opferers thun soll, ist unverständlich. Auch ist yajna nicht »Gottesverehrung im Allgemeinen«, sondern das Ganze der Opferhandlungen und der dabei recitirten und gesungenen Sprüche und Lieder; gârhapatya ist hier nicht »Hausstand«, sondern »was dem Hausvater zugehört«. Die Stelle ist also zu übersetzen: »Du (Agni) bist der Opferführer mit (oder durch) den ṛitu, der (dir) als dem Hausvater zugehört«. Agni ist als Hausherr gefaßt und der Ṛitu als Zeitgenius gedacht, als das Haus, in dem jener wohnt und das von ihm unzertrennlich ist; denn zu irgend einer bestimmten Zeit muß der Feuergott das Opfer gen Himmel führen. Dieser Gedanke erhellt deutlich aus einer alten im Ait. Br. 5, 25 mitgetheilten Formel, einem sogenannten Brahmodyam, worin es heißt, daß Agni der gṛihapati und die ṛitus die Häuser seien; auch in der Sam'hitâ X 2, 1 heißt er ṛitupati »Herr der Ṛitus, und diese haben das Prädicat deva. — Den klarsten Beweis indeß, daß das erwähnte Lied im engsten Zusammenhang mit dem Ritual, das bei den den 12 Ṛitus (Monaten) gebrachten Somaspenden, den sogenannten Ṛituyâjas, angewandt wird, steht, liefern die dabei gebrauchten Formeln, die ich im Ait. Br. (II S. 135, Anm. 6) mitgetheilt habe; ja es liegt die Vermuthung nahe, daß es

einst in der Familie des Dichters demselben Zwecke diente und es ist deßwegen auch für die Entwicklungsgeschichte des Rituals sehr wichtig. Indeß scheint die noch jetzt vom Hotar dabei recitirte Formel noch alterthümlicher zu sein; sie lautet bei der ersten der 12 Libationen: ye 3 yajâmahe indram hotrât sajûr diva â prithivyâ ṛitunâ somam pibatu »die wir mit Opfer den Indra verehren, möge er, der Genosse des Himmels und der Erde*) aus der Schale des Hotar den Soma trinken«. In unserm Liede heißt es einfach: »trinke, Indra! den Soma mit dem Ṛitu!«, ohne Angabe der Schale, aus der er getrunken werden soll. Die zweite Schale dagegen, aus der die Maruts mit dem Ṛitu trinken sollen, wird in beiden als die des Potar bezeichnet, da dieser die betreffende Formel herzusagen hat u. s. w. Wenn in v. 5 Indra aufgefordert wird, aus der Brahma-schale (genauer der des Brâhmaṇâch'am si) den Soma »nach den Ṛitus« zu trinken, so ist dies leicht zu erklären. Die betreffenden Schalen gehören nemlich zunächst den Ṛitus und der Gott, der mit ihnen trinkt, trinkt nicht vor, sondern nach ihnen. Weitere Identitäten zwischen dem Liede und den Formeln hier anzuführen, muß ich unterlassen, um nicht zu weitläufig zu werden; jeder kann sie leicht selbst finden, der das Ritual nach den angegebenen Stellen vergleichen will.

*) Ich habe hier sajûr mit „Genosse“ und diva â prithivyâ mit „Himmel und Erde“ (wörtlich „vom Himmel bis zur Erde“, also Himmel und Erde zusammen) übersetzt. Daß sajûr in diesen Formeln als Substantiv zu fassen ist, geht deutlich aus der dritten an Tvashtar gerichteten hervor, in der dieser sajûr devânâm heißt. Im P. W. sind diese Formeln, obgleich schon seit 1864 allgemein zugänglich, gar nicht s. v. sajûr erwähnt und deßwegen die Bedeutungen vielfach falsch bestimmt.

Nach diesen Bemerkungen über den Sinn von ṛitu in den alten Formeln und einem Liede, wozu noch eine Reihe von Stellen gefügt werden könnten, dürfte die Bedeutung von ṛitupâ und anṛitupâ klar sein; sie heißen einfach »mit den Ṛitus trinkend«, und »ohne die Ṛitus trinkend«; hiemit fällt auch die Deutung von ṛitvij als »zur rechten Zeit opfernd« weg, es heißt: »die Ṛitus verehrend«. Dieß ist ein nothwendiger Theil der großen Opfer und scheint, wie die verwandten Opferformeln des Yasna zeigen, in denen wir stets den Anrufungen der ratus (die ṛitus) d. i. namentlich der Genien der verschiedenen Tag- und Jahreszeiten, der Monate etc. begegnen, in der vorwedischen Zeit eine größere Ausdehnung gehabt zu haben, als später.

Auf S. 76 wird apis'arvara durch »an die Nacht gränzend, Frühmorgen« erklärt. Diese Deutung ist auf das P. W. gegründet, das sich seinerseits auf Roth's Erläuterungen zum Nirukta (S. 34) zu stützen scheint. Hier heißt es, daß unter apis'arvara das Ende der Nacht zu verstehen sei, was aus der Stelle III 9, 7 erhelle: tvâm̐ yad agne pas'avaḥ samâsate samiddham apis'arvare, die dort also übersetzt ist: »wenn sich die Heerden um dich sammeln, o Agni, entzündet am Schlusse der Nacht«. Gegen diese Erklärung erheben sich sofort Bedenken. Warum sollen sich die Heerden am Ende der Nacht um das Feuer sammeln, und dieses erst kurz vor Tagesanbruch angezündet werden? Dem europäischen Uebersetzer schwebte wohl unsere häusliche Gewohnheit vor, daß, wenn man vor Tagesanbruch aufsteht, man in den Häusern ein Licht anzündet, um seinen Beschäftigungen nachzugehen. Der indische Schäfer thut dies aber so wenig, als der europäische, wenn er mit seiner

Heerde im Freien campiren kann; sie warten einfach, bis es hell geworden ist, um mit ihren Heerden aufzubrechen. Diese werden Abends in den Stall oder in die Hürden getrieben, wo dann ein Feuer angezündet wird, das man die Nacht durch unterhält, um dieselben gegen Angriffe von Raubthieren oder vor Dieben zu schützen; am Morgen werden sie dann ausgetrieben, zu welcher Zeit aber das Feuer gewöhnlich abgebrannt ist. Nimmt man apis'arvara nach der Deutung der indischen Commentatoren als »zu Anfang der Nacht« oder »in die Nacht eintretend«, so erhält man überall einen guten und befriedigenden Sinn. Die angeführte Stelle ist also zu übersetzen: »wenn, o Agni, die Heerden sich um dich schaaren, angezündet zu Anfang der Nacht (mit einbrechender Nacht)«. In VIII 1, 29 tritt diese Bedeutung noch deutlicher hervor, wo die 3 Tageszeiten nach Sonnenaufgang, Mittag (madhyandine divaḥ) und Abend mit hereinbrechender Nacht (prapitve apis'arvare) unterschieden werden, als die 3 Zeiten, in denen die Opfergesänge (stomâsaḥ) erschallen, wie dies auch wirklich der Fall ist. Die Deutung des apis'arvara in dieser Stelle als »Schluß der Nacht« gründet sich bloß auf die Vermuthung, daß prapitve dort »am Morgen« bedeuten könne. Dies basirt aber wieder auf einer falschen Auslegung einer andern Stelle, VII 41, 4, wo: prapitve, madhye ahnam̐ und uditâ sûryasya zusammen stehen. Will man hier, wie es auf der Hand liegt, die 3 Tageszeiten herausfinden, so kann nur prapitve den Abend bedeuten; der Morgen ist bereits durch Sonnenaufgang ausgedrückt; die Zeiten sind in umgekehrter Ordnung gegeben. In dieser Bedeutung deckt es sich mit abhipitva in einer andern Stelle: VIII 27, 19. 20,

wo dieses im Gegensatze zu sûrya udyati und madhyandine divaḥ deutlich den Abend bezeichnet. Da abhipitva in der Bedeutung »Abend« nur an dieser Stelle gesichert ist, sonst aber zweifelhaft erscheint (in V 76, 2 steht abhipitve mit divâ »bei Tag« zusammen und dürfte dann »bei Nacht« heißen; vgl. divâ naktam in v. 3 damit wechselnd), so darf aus seinem Vorkommen mit prapitve in derselben Stelle (I 189, 7) kein sicherer Schluß auf die Bedeutung des letzteren als »Morgen« gezogen werden. Diese Stelle ist um so weniger beweisend, als dort nicht, auch nicht einmal in dem ganzen Liede irgend eine Anspielung auf Tageszeiten sich findet; die Uebersetzung mit »Morgen und Abend« würde dort kaum einen erträglichen Sinn geben. Beide Ausdrücke haben da eine allgemeine Bedeutung »Ankunft, Einkehr«, ohne Bezug auf die Tageszeit. Auch andere Stellen, in denen prapitve sich findet, liefern keinen Beweis, daß es »Morgen« heißen müsse, und eine gewöhnliche Bezeichnung für diese Tageszeit sei. In 3 verschiedenen Versen, in denen dem Indra die Wiederingangsetzung des Sonnenrades nach der Besiegung des S'ushna oder eines andern Dämonen zugeschrieben wird, findet sich jedesmal der Ausdruck prapitve, zweimal (VI 31, 3. I 130, 9) ohne nähern Beisatz, das drittemal (IV 16, 12) mit ahnaḥ. In allen diesen Stellen hat die Beziehung auf den Morgen keinen Sinn, sondern prapitve drückt deutlich das Wiedereintreten des Sonnenlichtes, das Hellwerden nach dem Gewitter aus, daher in IV 16, 12 der Zusatz ahnaḥ, der in den zwei andern Stellen ausgelassen ist, weil dort in unmittelbarer Nähe sich sûryasya oder sûras befindet und seine Beziehung zur Sonne dadurch leicht verständlich ist. Ebensowenig ist in andern Stellen die Bedeutung

»Tagesanbruch, Frühe« mit Sicherheit festzustellen, wie Graßmann S. 876 angibt. In I 104, 1: avasâya as'vân doshâ vastor vahîyasas prapitve käme man dadurch in Verlegenheit. Die Worte beziehen sich auf Indra, der mit seinen Pferden erwartet wird und können so übersetzt werden: »die Pferde losbindend, die am besten führen bei Tag und Nacht, bei der Einkehr (d. h. wenn er einstellt)«. Wie würde sich hier neben doshâ vastor bei Tag und Nacht, die Uebersetzung »bei Tagesanbruch« vertragen? Ebenso kömmt man ins Gedränge, wenn man in X 73, 2 dhvântât prapitvâd ud aranta garbhâḥ, wo ebenfalls vom Kampfe Indra's die Rede ist, die Graßmann'sche Bedeutung zu Grunde legt. Nach ihm müßte man übersetzen: »es erhoben sich die Keime, aus dem Dunkel, dem Tagesanbruch« (S. 698. 876), was wohl Niemand für einen klaren Sinn halten würde. Nimmt man dagegen prapitva in der Bedeutung »Einkehr, Behausung, Herberge«, so ergibt sich ein weit klarerer Sinn: »Die Keime erhoben sich aus der dunkeln Herberge«; d. h. aus dem Wolkendunkel, dem der Regen entströmt.

Auf S. 884 wird prasû als »Blüthenähren« oder die blühenden Gräser, welche beim Opfer gebraucht werden in III 5, 8. VII 35, 7 erklärt. Daß das Wort unter anderm auch Gräser, vor allem frische Gräser oder Kräuter bedeutet, ist sicher. Aber von den »Blüthenähren« kann ich nirgends eine Spur bemerken. Nach X 97, 3 bedeutet prasûvarîḥ eher »fruchttragend« als »Blüthenähren tragend«, da der letztere Begriff durch das damit im Zusammenhange stehende pushpavatî ausgedrückt wird. Im S'atap. Br. II 5, 1, 18 bedeutet prasvaḥ nur »Gräser«, vorzüglich das Kus'agras. Auch im Tâitt. Br. I 6, 3, 2, wo ebenfalls von dem barhis gehandelt

wird, ist von »Blüthenähren« keine Rede; diese entstammen allein dem P. W. In I 95, 10: antar navâsu charati prasûshu bezieht Gr. das Wort gar auf »die Holzstücke, aus denen Agni aufs Neue geboren wird«. Es kann sich aber dort nur auf die frischen Kräuter beziehen, die nach dem Regen sprossen. Agni ist nicht bloß im Himmel, in der Luft und auf der Erde, sondern auch in den Pflanzen, dem Meere etc.

Nach S. 911 s. v. bṛihat scheint Gr. keine Ahnung davon zu haben, daß, wenn bṛihat in Verbindung mit sâma vorkommt, welcher Zusatz indeß auch weggelassen werden kann, es nicht »groß, kräftig« etc. heißt, sondern die Gesangsweise einer ganz bestimmten Liederstrophe bedeutet, die im Somaritual eine große Rolle spielt. Daß schon die Saṁhitâ dieselbe kennt, geht deutlich aus X 181, 2 hervor: dhâtur dyutânât savitus cha vishṇor bharadvâjo bṛihad â chakre agneḥ »Bharadvâdscha empfing (wörtl. eignete sich an) von dem hellleuchtenden Schöpfer, von Savitar, Wischnu und Agni das Bṛihat«. Nun ist wirklich der Rischi Bharadwâdscha der Verfasser der also genannten Strophe, die mit: tvâm iddhi havâmahe (VI 46, 1. 2) beginnt. Daß hier nur das Bṛihat-sâma gemeint sein kann, geht klar aus v. 1 desselben Liedes hervor, wo es heißt, daß Wasishṭha das Rathantaram ebenfalls von Savitar und Wischnu empfangen habe. Dies ist das bekannte Rathantaram-Sâma, das mit den Worten beginnt: abhi tvâ s'ûra nonumo etc. und sich in einem Liede Wasishṭha's wirklich findet (VII 32, 22. 23). Die Erklärung dieses Wortes auf S. 1139 bei Gr. ist ungenügend und zum Theil irrig; es bezeichnet keine Art von Liedern, sondern immer nur jene ganz bestimmte zu einem Gesang umgeschaffene eben erwähnte Liederstrophe.

Auf S. 916 wird als erste Bedeutung des Wortes brahman »Erhebung des Gemüths, fromme Begeisterung« angenommen, und das Wort von bṛih »dicht, groß, stark sein« (S. 910) abgeleitet! Diese sonderbare Deutung ruht im Wesentlichen auf dem P. W. Wie aus dem angegebenen Wurzelbegriff sich ein Wort, das »Erhebung des Gemüths« bedeuten soll, entwickelt haben könne, ist mir rein unverständlich. Ich habe diese irrthümliche nur auf Mißverständniß des Wesens des Brahma gegründete Erklärung bereits mehrmal ausführlich widerlegt, worauf ich hier verweise (s. Sitzungsber. d. philos.-philol. Klasse der kgl. Bayr. Akademie d. Wissensch. von 1868 S. 80—100; und meine Schrift »Brahma und die Brahmanen« München 1871). Die Anhänger der Andachtstheorie haben bis jetzt zu meiner Widerlegung geschwiegen, da es mit ihrer Auffassung wirklich sehr mißlich steht. Dagegen glaube ich aber im Stande zu sein, meine Ansicht gegen alle Anfechtungen vollkommen aufrecht zu erhalten.

Obschon ich noch eine Menge von Deutungen Graßmann's anführen könnte, die alle mehr oder minder zweifelhafter Natur, öfters sogar wirklich unrichtig sind, so würde ich dem Verfasser Unrecht thun, wollte ich nicht zugleich auch das viele Gute anerkennen, das sein mit der größten Sorgfalt und Genauigkeit gearbeitetes Wörterbuch enthält. Im Bereich der Etymologie und der Begriffsentwicklung ist er sogar meist glücklicher als das P. W., und in dieser Beziehung ist sein Werk auch für Wedisten brauchbar. So will ich u. a. nur auf die Artikel adri, anîka, ci, nâman u. s. w., die Präpositionen und Partikeln verweisen, die zum Theil musterhaft ausgeführt sind.

München. M. Haug.

Die Harncylinder mit besonderer Berücksichtigung ihrer diagnostischen Bedeutung von Dr. A. Burkart, gekrönte Preisschrift. Berlin. 1874 bei A. Hirschwald. 84 Seiten Oktav mit einer Tafel.

Bei dem raschen Fortschritt der medicinischen Wissenschaften und auch der medicinischen Autoren scheint es etwas gewagt ein wenn auch gekröntes Erstlingswerk erst drei Jahre später herauszugeben. Die einfache Nüchternheit des Werkes hat ihm aber seinen Werth bewahrt.

Auf eine geschichtliche Darstellung der Lehre der Harncylinder folgt die Morphologie und Histogenese. Es muß hier zunächst auffallen, daß die Frage, ob die Cylinder hohle oder solide Gebilde sind, gar nicht erwähnt wird. B. spricht sich dafür aus, daß alle Harncylinder aus Epithelien hervorgehen; durch weitere Metamorphose gehen die hyalinen Cylinder in granulirte über. Diese Auffassung hat eine große Berechtigung, aber es möchten doch noch feinere Unterschiede zu machen sein, denn nach des Vf. Beschreibung finden sich granulirte Cylinder auch bei acuter Nephritis. Uebrigens ist der vom Vf. allgemein gebrauchte Name „Exsudatcylinder" nicht am Platze, wenn man die von ihm dargestellte Genese annimmt. Dann wird das Vorkommen der Harncylinder besprochen bei Pneumonie, Scarlatina, Cholera, Typhus, Pocken, Pyämie, Ruhr. Sie zeigen in allen diesen Krankheiten eine gleichzeitige Affection der Nieren an. — Venöse Hyperämie der Nieren und ebenso reine arterielle Hyperämie bedingen kein Auftreten von Harncylindern. Nur sehr selten finden sich Cylinder ohne Albuminurie. Sie kommen vor bei acuter Nephritis, bei chronischem morbus Brightii, bei amyloider Niere. Epithelialschläuche allein im Harn lassen die Prognose günstig, hyaline und granulirte Cylinder bedingen eine ungünstige Prognose. Fettig entartete Epithelien in den Cylindern oder allein erlauben mit Sicherheit den Schluß auf das zweite Stadium Brightscher Krankheit. Fast immer aber sind verschiedene Arten von Cylindern gemischt im Harne, weil die Nieren an verschiedenen Stellen verschieden weit in der Erkrankung fortgeschritten sind. Im Ganzen hat also die Analyse keinen Werth für die Differentialdiagnose jener drei Nierenerkrankungen. —

Der Fleiß und die Sauberkeit, mit welcher die Arbeit verfaßt ist, sind überall in gleicher Weise zu erkennen. R.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 20. 19. Mai 1875.

Die ältesten Hamburgischen Zunftrollen und Brüderschaftsstatuten. Gesammelt und mit Glossar versehen von Dr. Otto Rüdiger. Herausgegeben von Bürgermeister Kellinghusen's Stiftung. Hamburg. In Commission bei Lucas Gräfe. 1874. XXXIV und 352 S. in Octav.

Wer blos auf Grund einer positiven Gesetzgebung den Rechtszustand einer Zeit oder eines Landes schildern wollte, würde nicht blos ein unvollständiges, sondern auch ein schiefes Bild liefern. Diese Erfahrung hat man auch auf dem Gebiete der mittelalterlichen Stadtrechte gemacht, und deshalb in neuerer Zeit immer mehr sich bemüht, solche Quellen des mittelalterlichen Städtewesens aufzuspüren und zugänglich zu machen, die das aus den Statuten gewonnene Bild ergänzen, beleben und berichtigen, indem sie zeigen, wie sich das gesetzte Recht in der Anwendung ausnimmt und zu dem wirklich geübten Rechte verhält. Das ist der Gesichtspunkt, aus dem städtische Urkunden, Chroniken, Stadtbücher und Handwerksordnungen in den

letzten Jahrzehnten so zahlreich zur Veröffentlichung gelangt sind. Wird man schon aus diesem Grunde die vorliegende Publication willkommen heißen, so kommt ihrer Aufnahme noch besonders der in jüngster Zeit, man darf fast sagen seit Einführung der Gewerbefreiheit, immer stärker hervortretende Zug zu Statten, die Geschichte des deutschen Handwerks zu erforschen.

Es liegt nahe, bei dieser Publication die vor etwa zehn Jahren veröffentlichte Sammlung der Lübecker Zunftrollen, herausgegeben vom Staatsarchivar Wehrmann, zur Vergleichung heranzuziehen (vgl. diese Bl. 1869 S. 41 ff.), gesteht doch unser Verfasser, daß sie ihm im Ganzen und Großen zum Vorbild gedient habe. Der Vergleich fällt allerdings nicht zum Vortheile des vorliegenden Buches aus, ohne daß seinen Herausgeber damit ein Vorwurf träfe. Denn es ist vor allem die Ungunst der Ueberlieferung, welche die Hamburger Sammlung hinter die Lübecker zurücktreten läßt. Nicht daß es in Lübeck so viel ältere Handwerksordnungen gegeben hätte als in Hamburg. In beiden Städten treten sie vielmehr ziemlich gleichzeitig, um die Mitte des 14. Jahrhunderts hervor. Früher als in Lübeck hat man in Hamburg sich bewogen gefunden, von Obrigkeits wegen eine Aufzeichnung und Sammlung zu veranstalten. Im Jahre 1375 lesen wir unter den Exposita der Hamburger Kämmereirechnung in der Rubrik Ad diversa: 3 mk. 4 sch. domino Johanni de Gotingho pro libro officiorum mechanicorum (Ausg. von Koppmann I S. 222). Der Codex, außerdem noch dadurch wichtig, daß er die ältesten Zeugnisse einer städtisch-hamburgischen Geschichtschreibung in sich faßte (Koppmann, Hansische Ge-

schichtsbl. Jg. I 1, S. 61), war glücklich auf unsere Tage gekommen, bis ihn der Brand des Jahres 1842 mit einem großen Theile des städtischen Archivs vernichtete, und wir wissen daher von der Beschaffenheit und dem Inhalt der Handschrift nur soviel, als Lappenberg und Westphalen, letzterer in seinem Buche: Hamburgs Verfassung und Verwaltung (2 Bde, Hamburg 1841; 2. Auflage 1846) durch Notizen und Abschriften daraus gerettet haben. Da auch die meisten Zunftakten des städtischen Archivs zugleich mit untergegangen sind, so sah sich der Sammler der alten Handwerksordnungen hauptsächlich auf die Aufzeichnungen angewiesen, welche die einzelnen Corporationen in ihren Laden aufbewahrt hatten. Von den 1375 angefertigten Originalen der für die einzelnen Aemter bestimmten *settinghe* haben sich nur drei erhalten; die der siebzehn übrigen sind durch die sg. Amtsbücher einzelner Zünfte aus dem 15. Jahrhundert, zum größern Theil nur durch spätere Abschriften überliefert, wie sie namentlich durch die kaiserliche Commission veranlaßt wurden, die zu Anfang des 18. Jahrh. eine Untersuchung und Neuordnung der Hamburger Verfassungsverhältnisse unternahm. Ist nun auch in neuerer Zeit manches Document aus der Hand der Aemter oder der Privatbesitzer ins städtische Archiv gelangt, so hatte sich der Herausgeber doch auch hinsichtlich der spätern Aufzeichnungen von Zunftgesetzen vorzugsweise an die Corporationsladen zu halten, und die stattliche Zahl von Documenten, die er zusammengebracht, zeigt, mit welchem Eifer und Erfolg er sich seiner gewiß nicht selten mit äußern Schwierigkeiten verbundenen Aufgabe unterzogen hat. Die Untersuchung der Archive benach-

barter Städte hat kein Resultat ergeben, dagegen hat unsere Universitätsbibliothek in einer ihr gehörigen Handschrift des 16. Jahrh. einen Beitrag geliefert, der die Rolle der zu einem Amt vereinigten budelmaker, toemsleger. gordeler, sadeler und taschenmaker enthält (Nr. 9a und 9b).

Kann die vorliegende Sammlung uns nicht soviel alte Documente vorlegen, als die Lübecker, so sucht sie einen Ausgleich einmal dadurch, daß sie neben den Zünften auch die Corporationen geringern Rechts, die Brüderschaften, berücksichtigt, während das Wehrmannsche Buch die in Lübeck als Belehnte oder Verlehnte bezeichnete Vereinigungen ausgeschlossen hat, und daß sie zweitens ihren Stoff bis in spätere Zeit verfolgt. Es entspricht das auch dem geschichtlichen Verhältniß der beiden Städte. Hamburgs Blüthe fällt in die Zeit, da der Glanz Lübecks im Verlöschen war. Als Endpunkt hat der Herausgeber das Jahr 1603 im Ganzen festgehalten, weil dieses einen gewissen Abschnitt in der Gewerbsgeschichte der Stadt bildet; nur bei der Rolle der Sayenmacher (Taftweber), einem Gewerbe, das erst seit dem Jahre 1586 durch einen flüchtigen Antwerpener in Hamburg heimisch geworden war, hat er eine Ausnahme gemacht und deren ausführliche Rolle vom Jahre 1613 sammt Zusätzen von 1645—1647 (Nr. 45a u. ff.) mitgetheilt.

Ein anderer Unterschied der Hamburger und der Lübecker Sammlung ist hoffentlich nur ein zeitweiliger. Der Verfasser verweist an verschiedenen Stellen seiner Einleitung auf eine selbständige Darstellung der Geschichte des hamburgischen Zunftwesens, die dem vorliegenden Urkundenbuche bald nachfolgen soll. Er hat

deshalb gegenwärtig seine Einleitung auf eine Besprechung der von ihm benutzten Quellen beschränken können. Die Rollen und Statuten selbst sind nach der alphabetischen Reihenfolge der Handwerke geordnet, innerhalb eines jeden die vorhandenen Documente chronologisch abgedruckt. Die Anmerkungen unter dem Text beschränken sich auf die Berichtigung der Originale und die Angabe von Varianten, wo eine Urkunde mehrfach überliefert ist; die sachlichen Erläuterungen sind in das Glossar verwiesen (S. 315—348).

Der Name Zunftrollen, der jetzt gradezu technisch zu werden scheint, und von der Lübecker wie der Hamburger Sammlung zum Titel genommen ist, hat in keiner der beiden Städte ein historisches Recht für sich, schon weil das hochdeutsche Wort Zunft ganz ungebräuchlich war. Wie in Lübeck spricht man in Hamburg vom Amt, Amtmann, Amtbruder, Amtbuch. Daneben ist das in Lübeck nicht geläufige *werk* in lebhaftem Gebrauche; in der Redensart *werk und ampt winnen* (Nr. 17, 2; 25, 2) werden beide Bezeichnungen zusammeugestellt. Werkmester ist der vorherrscherde Name für Amtsvorsteher; die Rolle der Leinenweber setzt de veer schworne warckmeister und de andern schlichten meisters einander gegenüber (Nr. 34, 14). Bei einigen Aemtern und Brüderschaften ist oldermanne der Titel der Vorsteher (Nr. 36. 37. 38. 10). Das einzelne Mitglied der Zunft heißt meister, here, sulveshere. Für die Gesellen ist knecht schlechthin, nicht lonknecht wie anderwärts, der Name; für Lehrling lerknecht, junge (Nr. 17, 3; 40a, 4), knape (Nr. 58, 8).

Die älteste Bezeichnung für Zunftordnung in

Hamburg ist settinge; weshalb der Herausgeber das in Zweifel zieht (S. XXIV), ist mir nicht klar. In dem Worte liegt keine Hindeutung auf eine Octroyirung durch den Rath; es ist nichts als die sehr verbreitete Uebersetzung von statutum. Auch Beliebung ist nichts anders als arbitrium, statutum, und nicht blos, wie S. XXVIII gesagt ist, die gewohnheitsmäßige Grundlage der künftigen Rolle; und wenn ein Gewerk etwas seiner wilkoer vorbehält, wie in Nr. 8, 2, so darf das nicht mit dem Glossar S. 347 als eine Entscheidung treffen, wo kein bestimmtes Gesetz vorhanden ist, erklärt werden, sondern nur als ein Ausdruck, um sich die Freiheit einer künftigen statutarischen Aenderung zu wahren. Der Satz des Herausgebers: selbst das, was wir unter Zunftrolle verstehen, hatte ja keinen andern Character als ein Gewohnheitsrecht (S. XXIX), läßt sich meines Erachtens weder in formeller noch in materieller Auffassung rechtfertigen. Die Quelle, die das in den Zunftrollen, Statuten, Willküren niedergelegte Recht erzeugt, ist die Gesetzgebung, sei es nun die der Stadt oder die der einzelnen Corporation, und nur zum Theil entnimmt sie ihren Stoff dem durch Gewohnheit erwachsenen Rechte. Prüft man den Inhalt der Zunftrollen genau, so wird man wahrnehmen, wie viel darin auch dem Material nach beabsichtigte Rechtssetzung ist.

In der Sache sind nun allerdings Gründe vorhanden, die es wahrscheinlich machen, daß im Jahre 1375 vorzugsweise die Rathsgesetzgebung bei der Ordnung der Handwerkerverhältnisse thätig war. Der stärkste Beweis scheint mir in der großen Uebereinstimmung der Settinge nach Form und Inhalt zu liegen. Es sind uns zwar nur sehr wenige in der alten Gestalt

erhalten; aber auch in den spätern Erweiterungen und Ueberarbeitungen kehren noch fast überall die ursprünglichen Artikel wieder, zuweilen sogar so, daß sie die Stellen zu Eingang und zu Ende einnehmen, gewissermaßen den Rahmen bilden, in welchen man einen neuen Bestand von Sätzen eingeschoben hat. Am besten läßt noch die Rolle der Drechsler (Nr. 11) die originale Gestalt der Settinge erkennen; sie ist die kürzeste und enthält nur Bestimmungen, die sich auf das Gewinnen des Amtes (§. 1—3), auf die Lehrknechte (4), das Gesellenverhältniß (5—7), Selbstgerichtsbarkeit (8), Morgensprache (9), Leichenfolge (10), Verbot unnützen Aufwandes (11), Gültigkeit der Artikel bis zur Abänderung durch den Rath (12) beziehen. Einiges darin erinnert an die 1321 von Hamburg, Lübeck und den wendischen Städten getroffene Vereinbarung über die Böttcher (Hanserecesse 1, Nr. 105 ff.), namentlich § 6 und 7, wenn nicht ersterer ein einseitiger und späterer Zusatz in der Hamburger Böttcherrolle (Nr. 7, Hanserecesse 1, Nr. 108) ist.

Daß die Morgensprachen nicht, wie Wehrmann behauptet, erst in Gemäßheit der Vorschriften einer spätern Zeit in Gegenwart von Rathmannen abgehalten wurden, sondern, wie in diesen Blättern früher ausgeführt ist, von Anfang an der obrigkeitlichen Controlle unterlagen, bestätigen auch die Hamburger Urkunden. In den Settingen von 1375 kehrt überall der Satz wieder, daß de here, der von seinem Gesellen eine gewisse Strafe nicht einzieht, dafür bessern soll in der morgensprake mit 10 sol. den heren unde 6 pen. deme werke (z. B. Nr. 11, 6). Here bedeutet hier zu Anfang den Meister, am Schluß des Satzes die Rathsherren; in einigen

Rollen (Nr. 7, 7) werden die 10 Schillinge geradezu dem Rathe zuerkannt, und in der Hamburger Ueberlieferung der Böttcherrolle von 1321 heißt es noch deutlicher: dat scal he beteren in der morgensprake deme rade mit teyn schillingen. Die hier auferlegte Bußsumme von 10 Schillingen und sechs Pfennigen ist in den Handwerksordnungen Hamburgs sehr gebräuchlich und findet sich schon in den beiden kurzen Artikeln für Gerber und Schuhmacher, die dem Stadtrechte von 1292 angehängt sind (Lappenberg, Hamb. Rechtsalterth. S. 161). Regelmäßig kommt sie verbunden vor, so daß sie einem Berechtigten gezahlt wird: so hat z. B. jeder Goldschmid, der die Morgensprache versäumt, iewelikem heren, de mit en (daß so statt eme zu lesen, zeigt Nr. 48a, 13) sitted in der morgensprake, 6 Pf. und 10 Sch. zu zahlen. Aber auch die Theilung, wie in der angegebenen Stelle kehrt wieder z. B. in der Rolle der Knochenhauer (Nr. 28a, 5): teyn schill. dem raade unde ses penninghe dem ammete.

Ein stehender Satz der Rollen ist das Verbot, gegen einen Zunftgenossen gerichtliche Schritte zu thun oder zu veranlassen — das Letztere wird ausgedrückt durch dat richte senden oder den bodel senden, wofür in Lübeck der kurze Ausdruck bevronen gebraucht wird (Lüb. Zunftrollen S. 291) — bevor man eine Ausgleichung vor den Zunftmeistern unternommen hat. Diese Selbstgerichtsbarkeit ist allerdings in enge Schranken gefaßt, die bald positiv, bald negativ bezeichnet werden. Nur umme schult edder schelinge, heißt es in einer Anzahl von Urkunden (Nr. 5a, 20; 7. 6; 17, 13 u. a. m.) soll man zuerst an die Werkmeister gehen. Eine Lübecker Zunftrolle (S. 391) sagt statt

dessen: umme schult edder slichte schelde wort. Daß dasselbe in Hamburg gemeint ist, zeigt die an die obige sich überall anreihende Festsetzung, daß man um scheldewort edder smelike wort in der Morgensprache 6 Pf., dagegen für Worte, die dem andern an sin ruchte edder an sine ere gehen, nach Stadtrecht büßen soll (Nr. 17, 13; 28a, 27; 40a, 16. 17). Negativ wird die Competenz des durch die Werkmeister gehandhabten Gerichts begrenzt, wenn andere Rollen das Verbot des Verklagens aussprechen behalven umme blaw unde bloet unde dat eneme an sin lif edder an sine zunt gheyt (Nr. 11, 8; 12, 28; 25, 15). Also nur auf Civilsachen und leichte Injurien bezieht sich jene Vorschrift. Die Rolle der Reepschläger begrenzt auch die erstern noch genauer auf geld beneden 10 schillinge (Nr. 43, 14). Eine Ausführung jener Normen sehen wir darin, daß ein Schuldner sich vor den Werkmeistern oder in der Morgensprache einen Zahlungstermin setzt oder befristet wird; hält er den Termin nicht ein, so wettet er dem Rathe in der Morgensprache 6 Pf. und 10 Sch. (Nr. 7, 13; 28a, 18; 40a, 21).

Es mögen diese Beispiele genügen, um zu zeigen, welch reiche Belehrung aus den hier vereinigten Urkunden zu schöpfen ist. Es ist hier besonders auf solche Stellen hingewiesen, die in juristischer Beziehung ein Interesse gewähren, während selbstverständlich noch reichere Ausbeute für die Geschichte der Sitten, des Handwerksbetriebes, der Sprache zu erwarten ist. Auch habe ich vorzugsweise auf die ältern Zeugnisse Rücksicht genommen. Die vom Herausgeber aus dem 16. und 17. Jahrhundert gesammelten Stücke gewähren vortreffliche Gelegenheit, die Geschichte des Handwerks auch

in die spätere Zeit, die Zeit seiner Entartung und Erstarrung, zu verfolgen. Ein rechtes Beispiel einer Rolle im Zopfstyl, wenn ich so sagen darf, gewährt die der Buchbinder aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Nr. 8). Man vergleiche nur die Form mit der der ältern Zeit; wie wird hier die kurze, knappe und technische Sprache der alten Settinge verwässert, verweitläuftigt und mit Phrasen verziert, und um den Inhalt zu kennzeichnen, sei blos auf den Schluß hingewiesen, der jeden absichtlichen Verletzer dieser wohlgemeinten Beliebung damit bedroht, daß ihm alsz einem vorechter Godes unde guder ordenunge alle handtwercksgerechtigkeit hirmit gar afgesneden sein soll.

Das Glossar hat es besonders darauf abgesehen, die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche die große Zahl von Kunstausdrücken der Rollen naturgemäß bieten. Diese wichtige Aufgabe hat der Herausgeber trefflich gelöst. Die Worte, die ihm selbst trotz Nachforschens bei todten und lebenden Kennern der Handwerkssprache unverständlich geblieben sind, hat er ohne Erklärung in das Glossar gesetzt, um dadurch zur Mittheilung von Erläuterungen anzuregen. Hier mögen, nachdem schon vorher einiges auf die Rechtssprache Bezügliches beigebracht ist, nur ein paar Bemerkungen folgen, die sich auf im Glossar übergangene Worte und Wendungen beziehen oder auf solche, die im Texte unnöthig verbessert sind. Nr. 16, 10 wird berbomenholt und walbomenholt einander gegenübergestellt. Darf man an den Gegensatz von Obst- und Waldbäumen denken? Die erstern heißen im Sachsenspiegel II 28 § 2 barende oder berende böme. Nr. 54a, 6: der Text ist völlig verständlich, denn wedder don heißt auch soviel

wie Ersatz gewähren, schadlos halten. Nr. 28a, 5: das Verbot dem andern van sineme leede koplüde (to) ropen heißt soviel als die Käufer von seinem Verkaufstische (Wehrmann, lübeck. Zunftrollen S. 513) weglocken (vgl. Nr. 40a, 11). Nr. 8, 13: redelich ist wohl noch mehr im alten Sinne von »ordentlich, vollgültig, gehörig« als in dem neuern von ehrlich zu verstehen. Nr. 8, 31 in de stede krigen bedarf keiner Besserung, vgl. z. B. effte de vaget eenen in syne stede krigen mögde (Seestern-Pauly, Neumünst. Kirchspielsgebräuche S. 10); ebensowenig das. § 8 mit flite darin syn der Aenderung in darna sen; darin syn = daran sein, Acht haben auf etwas. In Nr. 38 § 4 ist vielleicht schon geholfen, wenn unde en vermach gelesen wird.

F. Frensdorff.

Phönizische Epigraphik. Die Grabschrift Eschmunazar's, Königs der Sidonier. Urtext und Uebersetzung nebst sprachlicher und sachlicher Erklärung von Dr. S. I. Kaempf, Professor an der k. k. Universität in Prag. Mit einer Beilage, das Epitaph in der phönizischen Originalschrift enthaltend. Prag, 1874; Verlag von H. Dominicus. VIII und 83 S. in 8.

Sechs Phönikische Inschriften aus Idalion; von Julius Euting. Mit drei Tafeln. Straßburg, Verlag von Karl J. Trübner, 1875. — 17 S. in gr. 8.

Indem wir hier die zwei neuesten Beiträge zur Phönikischen Inschriftenkunde zusammen-

stellen, können wir an ihnen wie die zwei hervorragenden Beispiele recht deutlich die beiden verschiedenen Arten von Erklärung solcher Inschriften veranschaulichen welche heute vorherrschend geworden sind und die näher zu kennen vielfach nützlich ist. Wie weit war dieser Zweig Semitischer Wissenschaft noch vor 40 Jahren zurück: sodaß sich daraus leicht erklärt wie höchst schwankend das öffentliche Urtheil über ihre ersten Gewißheiten damals noch war. Wie ganz anders aber ist das jetzt! Sie hat jetzt schon einen recht ansehnlichen Umfang sowohl an Stoff als innerer Gewißheit und Sicherheit gewonnen: und gewinnt eine solche durch jede neue Entdeckung von kürzeren oder längeren Inschriften leicht noch immer mehr. Aber darum hängt sich auch schon vieles an sie was ihr streng genommen fremd ist. So ist der Verf. der ersten dieser beiden Schriften unstreitig ein Mann der viele Kenntnisse in den Semitischen Sprachen besitzt, und dazu hat es seinen guten Nutzen daß die Grabschrift Eschmunazar's welche noch immer für uns heute das größte und lehrreichste Stück Phönikischer Sprache ist, recht vielen heutigen Gelehrten immer bekannter und gleichsam handlicher werde. Allein es läßt sich nicht läugnen, daß er hier vieles abhandelt was weniger zur Sache gehört. So bringt er S. 27 ff. aus Veranlassung des Phönikischen bezüglichen Fürwortes אש die Rede in aller Weitläufigkeit auf dessen Zusammenhang mit dem noch weiter verkürzten Hebräischen שֶׁ, aber auch auf das vollgesprochene Hebräische אֲשֶׁר, und geht dann zu der Frage über ob dieses nicht ursprünglich mit dem Aramäischen אֲתַר Ort, Spur einerlei sei und daher als bezügliches Wörtchen eigentlich wo bedeute.

Diese Vermuthung ist nicht neu: aber nun will unser Verf. als einen Beweis dafür vorbringen daß בַּאֲשֶׁר in Debora's Liede Richt. 5, 27 offenbar mit בַּאֲחֹר wechsle weil es da wo bedeute. Allein obwohl der Verf. als Nebengrund für diese Annahme anführt daß das Wörtchen bei Debora ja sonst immer kurz ·שֶׁ laute, so trifft dieser Einwand doch hier nicht zu, weil es hier den Gegensatz zu dem folgenden שָׁם bilden soll und daher unverkürzt d. i. stärker lautet.

Wo aber solche streng genommen fremdartige ja anderwärts schon so gut wie entschiedene Fragen eingemischt werden, da wird manches leicht übergangen was viel nothwendiger zur Sache gehört. So versteht der Vf. die Worte אדן מלכם Z. 18 nach seiner Uebersetzung S. 79 noch immer so als ob der verstorbene Sidonische König noch aus seinem Grabe heraus den (sei es Persischen oder Griechischen) Oberkönig seiner Zeit anflehe den Sidoniern doch den Besitz von den Städten Dôr und Joppé mit ihrem Gebiete zu schenken. Wir wollen darüber hier nicht reden, da dieser ganze Gegenstand schon bei Gelegenheit eines anderen Werkes in den Gel. Anz. 1868 S. 142 ff. abgehandelt ist. Als diese zwei Worte in jener Verbindung אדן מלכם uns zuerst nur in jener éinen Inschrift begegnet waren, konnte man inderthat wegen ihres ächten kurzen Sinnes etwas zweifelhaft sein, und Irrthümer darüber waren damals verzeihlicher. Weniger war dies der Fall nach dem Bekanntwerden der ersten Renan'schen Inschrift aus Syrien: wie dort schon darauf hingewiesen wurde. Ganz aber schwindet alle Zweideutigkeit wenn man jetzt noch die fünfte und sechste Inschrift von Idalion hinzunimmt, welche in der zweiten der oben bemerkten Schriften

urkundlich veröffentlicht sind. Das ganze Verhältniß dieser Phönikischen Redensart ergibt sich dann nach den Wechseln welche sie im Sprachgebrauche sehr verschiedener Zeiten und Länder erfuhr, in folgender Weise. Ursprünglich bedeutete sie die Herren-Könige d. i. die herrschenden oder obersten Götter, schon deswegen weil Adôn im Phönikischen anfangs nur von einem Gotte gesagt wurde, wie die große Sidonische Inschrift deutlich lehrt. Wie aber die hohen Ausdrücke für das Göttliche bei den Heiden allmälig auch auf die obersten menschlichen Herrschaften übertragen und wie auf die Erde herabgezogen wurden, so zeigt jene erste Renan'sche Inschrift daß diese Redensart zur Griechischen Zeit in Asien schon die Ober-Herrschaft z. B. der Seleukiden bedeuten konnte. Eine dritte und unterste Stufe ist es endlich wenn sie sogar auf einen einzelnen und ausdrücklich genannten Oberkönig angewandt wird, wie in jener fünften und sechsten Idalischen Inschrift auf Ptolemäos II. von Aegypten.

Das Phönikische ist aber jetzt vielmehr schon só weit von uns sicher erkannt daß man es im allgemeinen kurz erklären und bei neu entdeckten Stücken nur dás bestimmter und wenn nöthig ausführlicher zu berühren braucht was wirklich heute noch schwieriger ist oder ältere Zweifel weiter zu lösen dient. In dieser Weise ist die zweite der oben bemerkten Schriften abgefaßt, ganz anders also als die erste: und was sollen wir hier weiter bemerken daß uns diese Behandlungsart des Phönikischen heute viel mehr zusagt und der Nachahmung würdig scheint. Dazu kommt noch ein anderer Vorzug, welcher die Werke des Verf.s der zweiten Schrift auszeichnet. Er hat sich früh gewöhnt Morgen-

ländische Schriftstücke aller Art und aller Größe mit der äußersten Sorgfalt urkundlich so bekannt zu machen als hätten wir die Urkunden selbst vor uns. Und so zeigen sich uns auch hier die sechs Idalischen Inschriften in den drei hinzugefügten Steinplatten ganz in ihrer ursprünglichen Gestalt, wie sie jetzt entdeckt und dem Kyprischen Erdboden entrückt sind. Ueber diese Entdeckung selbst ist übrigens in den Gel. Anz. 1872 S. 1572 ff. und den Nachrichten desselben Jahres S. 560 ff. schon só geredet daß wir hier umso kürzer sein können. Wir bemerken daher an dieser Stelle nur folgendes.

Ueber die Bedeutung der zuvor erläuterten Redensart אדן מלכם findet man hier nicht was oben und schon früher darüber auseinander gesetzt wurde. Was der Verf. aber darüber S. 11 sagt, reicht bei weitem nicht aus. Wir bedauern dies umso mehr, je ärger die Verkennung und Verirrung ist deren man sich bei der Entzifferung der Redensart hingab. Wo blieb da die Wissenschaft? wo wissenschaftliche Besonnenheit?

Nicht ganz so schlimm aber doch etwas ähnlich ging es dem Namen Gottes welcher offenbar einst der Hauptgott von Idalion war und der sich auf allen diesen Inschriften findet: רשף מכל. Der Unterz. hat zuletzt an einem andern Orte erörtert daß dieser Name eines Phönikischen Gottes uns heute auch deswegen so wichtig sei weil er sich wesentlich im B. Ijob wiederfindet. Daß unter רֶשֶׁף wie der Name im B. Ijob ausgesprochen wird, der Phönikische Apollon zu verstehen ist, leidet jetzt keinen Zweifel mehr. Zwar will unser Verfasser den Namen lieber רַשָּׁף aussprechen, alsob dieses Wort den bekannten *ἑκατηβόλος, ἑκάεργος, κλυ-*

τότοξος und ähnlichen Eigenschaftswörtern entspräche welche die ältesten Griechischen Dichter von ihrem Apollo aussagen. Allein jenes Wort kann schon sprachlich nichts von alle dem bedeuten; und dann ist es ja der Eigenname selbst, nicht ein Beschreibewort; dazu sind die Eigennamen je älter und häufiger am liebsten desto kürzer. Hier ist diesem Eigennamen als Beiname immer hinzugefügt מכל, und dieses will der Herausgeber מֵכֵל aussprechen, als bedeute dieses der »Beschützende«. Allein wie es das bedeute, ist hier nicht erklärt: und auch zu dem Sprachgebrauche des Wortes stimmt besser das schon früher vorgeschlagene מֻכָל, welches zugleich dem Laute nach dem Griechischen *Amyklae* noch näher entspricht.

Die dritte Hauptsache worin wir dem Herausgeber nicht beistimmen können, betrifft die Stellung und die davon abhängige Bedeutung der Worte im Satze. Heißt es סמל אז אש יטנא oder יתן ..., so kann das nur bedeuten dies ist das Bild welches der und der widmete seinem Gotte u. s. w. Dies wird besonders wichtig bei der fünften unter diesen sechs Inschriften, weil diese zwei sonst ungewöhnliche Zusätze haben, die hier ebenfalls nicht richtig verstanden zu sein scheinen und von denen wenigstens der erste noch einer besondern Ursache wegen sehr wichtig ist. Zu Anfange dieser Inschrift wird die doppelte Jahreszahl bemerkt welche sich auf vielen ähnlichen dieser Inschriften findet, die nach der Griechischen (Seleukidischen oder Ptolemäischen) Oberherrschaft, und die in der besondern Stadt herrschende, weil eine solche auf ihre wenn auch beschränkte Freiheit und ihre Verfassung stolz die Zeit gerne zugleich danach rechnete und diese die Volks- oder Bürgerjahr-

rechnung nannte. Nun aber findet sich in der fünften Inschrift hinter der zweiten oder der Bürgerjahresrechnung noch ein Zusatz, beginnend mit dem Worte נכפרס d. i. *νικηφόρος* und den Namen eines Mannes und einer Frau. Dies kann näher betrachtet nur dárauf hindeuten daß 1) der Jahrestag dieser Stadt Idalion mit dem des Festes der Niképhorie zusammenfiel und 2) daß man das Jahr nach dem benannte der als Nikephoros dabei die Hauptrolle spielte, ebendeshalb aber 3) der Jungfrau welche sonst die Hauptperson dieses Festes war, einen Mann zugesellte der sie begleitete. Die Ursache warum ein solcher Zusatz bloß in dieser Inschrift sich findet, liegt wahrscheinlich daran daß das Haus der Widmenden mit dem jenes Nikephoros oder mit dem der Nikephoré verwandt war; und am Ende der verstümmelten zweiten Reihe ist wohl מר׳ zu lesen, als aus מריחי verstümmelt. Daß das Haus von welchem die Widmung ausging ein sehr ausgebreitetes und mächtiges in Idalion war, erhellt auch aus der sechsten Inschrift. Und nach der fünften verglichen mit dieser sechsten errichtete eine reiche Frau dieses Denkmal für drei Söhne eines schon verstorbenen Verwandten.

Man sieht daß das genauere Verständniß dieser Inschriften noch immer vieles übrig läßt, auch wenn man sie mit so großer Sorgfalt behandelt wie der Herausgabe dieses für die Erkenntniß des Phönikisch-Hellenistischen Alterthumes auch sonst sehr wichtigen kleinen Werkes.

d. 21. Febr. 1875. H. E.

The dialect of the English Gypsies by B. C. Smart, M. D. & H. T. Crofton. Second edition, revised and greatly enlarged. London 1875. XXIII. pp. 302. 8.

Das vorliegende Buch liefert einen neuen Beitrag zur Kenntniß des englischen Zigeunerdialectes, der uns durch die neuen Arbeiten von Leland und Borrow schon theilweise bekannt ist. Der Hauptwerth des Buches liegt in der Mittheilung der grammatischen Formen und Construction des »deepest extant English Romanes« (p. IX) d. h. des Dialectes den die ältesten Mitglieder der Familien sprechen, die unter den Zigeunern selbst wegen der Kenntniß der alten Sprache berühmt sind. Da die Verfasser beabsichtigten einen »strictly linguistic treatise« (p. XXII) zu geben, so ist es sehr zu bedauern, daß ihnen die dazu nöthigen linguistischen Kenntnisse abgehen. Dies zeigt schon ihre Art die Zigeunerwörter zu umschreiben. Sie sind der phonetischen Orthographie von Ellis gefolgt, die für indische Dialecte ganz unbrauchbar ist. Wenn die Verfasser für ô nicht oa, sondern ō schreiben, so konnten sie ebenso gut für ê nicht ai sondern ē, für û nicht oo sondern ū, für î nicht ee sondern ī schreiben. Ferner mußte unter allen Umständen zigeunerisches ai mit ai und nicht mit ei wiedergegeben werden, da ei für indische Sprachen ein Unding ist. Schon deshalb durfte ê nicht mit ai umschrieben werden, zumal die Verfasser selbst auslautendes ê mit é umschreiben. Sie bleiben sich in der Transcription auch durchaus nicht gleich. So geben sie s. v. aura als Nebenformen ora, haura, yorra an; p. 84 aber schreiben sie hoora, p. 115 dagegen hora und yora, welche letztere Form

auch p. 156 allein erscheint. Man hat also die Wahl zwischen hora, haura, hoora, von denen hora das richtige Wort ist. Dieselbe Inconsequenz findet sich in der Umschreibung der Consonanten. Für die palatalen Laute c ch j jh kam ihnen die englische Sprache sehr zu Hilfe. Man kann es im allgemeinen billigen, dass diese Laute mit ch und j wiedergegeben werden, da die Etymologie vieler Wörter noch zu dunkel ist, als daß man überall zwischen aspirirten und nicht aspirirten Lauten scheiden könnte. Zu verwerfen ist es aber, daß die Verfasser diese Schreibung nur am Anfange der Wörter festhalten, in der Mitte und am Ende aber statt ch auch tch und statt j auch dj schreiben. So schreiben sie zwar jookel, aber aladj, ladj, ladjipen, obwohl gerade bei diesen Wörtern der sanskritische Ursprung ganz klar ist; ebenso zwar chavo aber atch. Was speciell diese beiden Worte anbetrifft, so kann man jetzt wohl nicht mehr bezweifeln, daß Diefenbach mit Recht châvo zu Sanskrit çâba gezogen hat (Pott II, 183), da das Wort im Pâli châpo (Childers s. v.) und im Prâkrit châvo lautet (Vararuci II, 41 Hemacandra I, 265) und sich auch in Marâṭhî châvaḍa, châvaḍem (ein Liebkosungswort für kleine Kinder) und châvâ »junger Elephant« erhalten hat*). Ich bemerke hierbei, daß unter allen mir bekannten neuindischen Dialecten die Marâṭhî dem zigeunerischen phonetisch am nächsten steht. Atch aber ist acch zu schreiben und ist die Wurzel die ich Beiträge zur vergl. Sprachforschung 8, p. 143 f. besprochen habe. Ich

*) In der Umschreibung neuindischer Wörter folge ich nicht der heutigen Aussprache sondern dem lautlichen Werthe der einzelnen Buchstaben.

glaube jetzt daß Childers es mit Recht zu √âs gestellt hat, wie dies ja schon Hemacandra IV, 215 gethan hat. Das Verbum gehört zu der Classe derer die zuletzt Curtius ausführlich behandelt hat. (Griechisches Verbum I, p. 273 ff.) Pott's Vermuthung daß acch = √sthâ c. â sei, (Zig. I, 459) scheint mir nicht haltbar. Neben acch lernen wir durch S-C auch hacch (hatch) kennen. Dieser Vorschlag des h findet sich auch in hand neben and, hav neben av u. a. und ist eine dialectische Eigenthümlichkeit der englischen Zigeuner, die sie von dem gemeinen englischen Volke angenommen haben. P. 8 schreiben die Verfasser kátcher (sic), aber p. 88 kachar (sic). Dergleichen Incorrectheiten dürfen in einem »strictly linguistic treatise« nicht vorkommen. Zweifelhaft ist mir auch, ob die Verfasser die kurzen und langen Vocale sorgfältig geschieden haben. Schon Pott hat über diesen Mangel seiner Quellen Klage zu führen gehabt und wir sind heut auch noch nicht viel weiter als er. Paspati's Buch ist in dieser Hinsicht ganz unbrauchbar und für den Philologen von viel geringerem Werthe als Liebich's kleines aber ganz vortreffliches Werk. Wenn z. B. Paspati p. 340 zwischen lohn der asiatischen Zigeuner und lon der europäisch-türkischen Zigeuner scheidet, so hat man allen Grund anzunehmen, dass letztere das o kurz sprechen; man wird aber sofort wieder zweifelhaft, wenn man sieht daß Paspati Urdû لون mit lon umschreibt. Liebich gibt p. 144 lôn und lôndo an, S-C aber erwähnen lôn nur p. 184, während sie an der wichtigsten Stelle p. 104 nur lon angeben. Das oben besprochene châvo schreibt Paspati p. 528 tchavó, S-C chávo, Liebich richtig tschāwo mit langem a, und da Paspati Sanskrit

jâta, Urdû جاتا, die seiner Ansicht nach zu châvo gehören, mit djata und jaya umschreibt, so bleibt es wieder unklar, ob die türkischen Zigeuner wirklich chávo sprechen, oder ob dies nur ungenaue Schreibung ist. Paspati und S-C schreiben gav, Liebich gâb = skrt. grâma, das Paspati hier richtig mit â schreibt; aber das dem zigeunerischen Worte viel näher stehende Urdû گاؤ umschreibt er mit ganw. Marâthî hat neben gâṃv auch gâv wie die Zigeuner. Der in der Marâṭhî sehr häufige und in den anderen neuindischen Sprachen sich sporadisch findende Uebergang von m in v (Beames I, 254 ff.) ist auch im zigeunerischen häufig. Pott I, 92 und cfr. nav (i. e. nâv) = skt. nâman Marâṭhî nâṃv und nâv; tûv = skt. dhûma Marâṭhî dhuvâ Urdû dhûnvâ u. s. w. Hierher gehört auch die 1. sing. praes. Bei ihr wäre die genaue Bestimmung der Quantität des o in der aus dem »deep Romanes« beigebrachten Endung -ova, -ov besonders wichtig gewesen. Paspati gibt -ava an, wofür sich in kamama das ursprüngliche m erhalten hat, während die asiatischen Zigeuner durchweg -ami, -am gebrauchen. (Paspati p. 87. 116). Da Graffunder p. 53 die Länge des a ausdrücklich bezeugt und Liebich immer -âwa schreibt, ferner die türkischen Zigeuner stets -áva accentuiren, so habe ich bisher geglaubt daß Paspati auch hier ungenaue Angaben gemacht habe. Da S-C zwischen ŏ und ō scheiden und immer -áva schreiben, so scheint dies für Paspati's -óva zu sprechen, da ŏ auch sonst im englischen Dialect an Stelle von ă erscheint z. B. bokro für türk. bakro, deutsch bako, gorjo für gajo und sehr oft. Leider aber macht die Arbeit von S-C nicht

den Eindruck als ob man sich auf sie in dieser Hinsicht verlassen könnte. Dem englischen dialect eigenthümlich sind die zahlreichen Worte auf -meskro, -omeskro, plural -mengro, -omengro. Merkwürdig ist darin das m. Die Annahme von S-C (p. 14) daß es euphonisch sei, hat nicht die geringste Wahrscheinlichkeit für sich. Erstaunlich ist es daß S-C auf p. 13 bemerken: »these endings were originally genitive forms«; diese Ansicht ist doch schon längst von Pott I, 141 und Böhtlingk p. 10 widerlegt. -kro aber ist nur flüchtige Aussprache für -kĕro, das für kêro steht und = skt. kârya ist; erhalten ist es auch im Prâkrit kero, kerako, dessen Geschichte Hörnle, Kern und der Recensent genügend erörtert haben. Traurig ist die p. 24. 25 gegebene Liste von Hindî- und Sanskritwörtern, die in einer vorsintfluthlichen Orthographie mitgetheilt werden. Geradezu lächerlich ist die p. 35 ausgesprochene Ansicht daß v in den Wurzeln av, rov, siv, sov, tov »the remains of ava or rather of the lengthened form avâva« sei. Die Wurzel av ist häufig im Apabhraṃça in der Form âvaï z. B. Hemac. IV, 367 und erhalten im Gujarâtî âvavuṃ »kommen«, Marâthî âvaka »angekommen«, Urdû âvan »ankunft«, womit man auch altbaktrisch av, avaiti »gehen« vergleiche. Für rov genügt es auf Hemac. IV, 226 und Weber Zeitschrift der deutsch. morgenl. Gesellschaft 28, 351 zu verweisen. siv aber ist Sanskrit sîv, das in Marâṭhî als çivaṇeṃ Gujarâtî çivavuṃ Sindhî sibaṇu Kashmîrî suvuṃ (Leech: soovun) erscheint, während Bangâlî siâïte, Urdû sînâ dem zigeunerischen an Alterthümlichkeit nachstehen. In sov ferner, ist v Vertreter des alten p in Sanskrit svap, Prâkrit suvaï Passiv suvvaï Hemac. IV, 242, Sub-

stantiv siviṇo, Gujarâtî suvana »schlaf«; tov endlich ist Marâṭhî dhuvaṇem, und es stimmt dazu genau Gujarâtî dhovâvuṃ Passiv von dhovuṃ, Marâṭhî dhupaṇem Passiv zu dhuṇem, Sindhî dhopaṇu Passiv zu dhuaṇu, Pâli dhovati »waschen«, Bangâlî dhopa »gewaschen«, dhopâ und dhobâ »Wäscher« Urdû dhob »Waschen« dhobî »Wäscher«; man vergleiche auch Kashmîrî duwun to sweep (Leech). Das v ist also hier keineswegs Ueberrest von -ava oder -avava. — Wie S-C bemerken, wird das Verbum nur noch im alten Dialect flectirt, während die jüngere Generation die Flexionsformen aufgegeben hat. — Beim Pronomen verdienen die Formen mîro und tîro hervorgehoben zu werden, die neben minro und tinro der türkischen Zigeuner ein schönes Beispiel zu dem von Johannes Schmidt so trefflich erörterten Vocalwechsel geben. Daneben lernen wir durch S-C auch mairo (meiro) kennen (p. 44); die deutschen Zigeuner gebrauchen miro und tiro. Derselbe Lautwechsel erscheint z. B. auch in pinro »Fuss«, neben dem Paspati p. 433 auch piro, pirno, pindo anführt. Durch S-C wird auch die Vermittlungsform zwischen pinro und piro nämlich pîro bezeugt (p. 119) und aus Borrow wird pindro beigebracht (p. 161). Schon Harriot hatte Urdû pair »Fuss« verglichen (Pott II, 351), das sich zu piro verhält wie mairo zu miro; ebenso gehört hierher Sindhî peru »Fuss«. Ich möchte das Wort zu der von den Grammatikern bezeugten Wurzel paṇḍ, paṇḍati »gehen« »sich bewegen« ziehen, so daß piṇdo vielmehr piṇḍo wäre. Cfr. auch vedisch paḍbhis, paḍbîça und B-R s. v. 2 peru. — Ausser der Grammatik enthält das Buch ein Gypsy-English Vocabulary (p. 51—156), an das sich als Appen-

dix eine kleine Sammlung von solchen englisch-zigeuner. Wörtern anschliesst die die Verfasser nicht selbst gehört, sondern aus anderen Quellen entnommen haben (p. 157—163). Dann folgt ein English-Gypsy Vocabulary (p. 165—190) und dann von p. 190—298 Genuine Romany Compositions, die zum Theil von dem Zigeuner Sylvester Boswell angefertigt sind, dessen Hilfe sich die Verfasser seiner purity of speech und seines idiomatic style wegen vorzugsweise bedient haben.

Hat das Buch auch keinen grossen philologischen Werth, so enthält es doch manches gute und ist ganz nützlich insofern es zum ersten Male eine zusammenfassende Uebersicht des gesammten jetzt vorliegenden Materials über die englische Zigeunersprache bietet. Die Bezeichnung als »second edition« ist irreleitend; es ist nur eine erweiterte Bearbeitung eines Aufsatzes den Dr. Smart früher veröffentlicht hatte.

Breslau. R. Pischel.

Johannes Cochlaeus, der Humanist. Von Dr. Carl Otto, Präfect des fürstbischöflichen theologischen Convicts in Breslau. Breslau. G. P. Aderholz 1874, VIII u. 199 SS. gr. 8⁰.

Seitdem in den letzten Jahrzehnten katholische Schriftsteller das Gebiet der Geschichte des Reformationszeitalters zu pflegen und mit schönen Arbeiten zu bereichern angefangen haben, erhoben sie oft gegen ihre Glaubensgenossen den Vorwurf, daß sie über hervorragende Männer ihrer Partei Monographien und Samm-

lungen der Schriften entbehren müssen, während beides für die auf protestantischer Seite wirkenden Männer vorhanden sei. Daher ist es erfreulich, daß nun diesem Mangel abgeholfen wird und daß zur selben Zeit, da Th. von Liebenau in Luzern seine große Arbeit über Thomas Murner abgeschlossen hat, C. Otto die Bearbeitung eines Theiles seiner Studien über Cochlaeus der Oeffentlichkeit übergiebt. Denn in dem vorliegenden äußerst gründlich und sorgfältig gearbeiteten Buche soll keine vollständige Biographie des oftgenannten und vielgeschmähten Gegners Luthers gegeben werden, sondern nur eine Würdigung des C. als Humanisten. Da aber diese von der Schilderung seines Studiengangs und seiner Lebensschicksale nicht ganz getrennt werden kann, so sei das Wesentliche davon nach den Resultaten Otto's hier zusammengestellt.

Joh. Cochlaeus, 1479 zu Wendelstein geboren, erhielt vermuthlich von dem Pfarrer in Landau, Joh. Hirspeck, den ersten Jugendunterricht, beklagte später, dass auch er früher unter der barbarischen Verwilderung der Studien gelitten hätte und freute sich, als Knabe die Unterweisung des humanistischen Lehrers Heinr. Grieninger in Nürnberg genossen zu haben. 1504 bezog er die Universität Köln, um in diesem antihumanistischen Waffenplatze Humaniora zu studiren, erhielt besonders große Anregungen durch den Franzosen Remaclus und den Engländer Harries, nahm die niederen geistlichen Weihen und schrieb eine Schrift über Musik. Von Köln aus wurde er 1510 als Rector der St. Lorenzschule nach Nürnberg berufen und hatte in dieser Stellung Gelegenheit, seine pädagogischen Anschauungen in Wirksamkeit tre-

ten zu lassen. Er betrachtete nämlich die Philosophie als das Endziel der Schulbildung und suchte nicht, wie die übrigen Humanisten, blos einseitig die sprachliche Seite zu pflegen, sondern berücksichtigte auch das Sachliche und schrieb zu diesem Zwecke beliebte Lehrbücher über Grammatik, Cosmographie und Musik.

Nach mehrjähriger Wirksamkeit (1510—1515), während welcher er sich in Nürnberg sehr wohl fühlte und mit hervorragenden Männern daselbst, wie dem Prof. Anton Kress und dessen Nachfolger Georg Behaim, sowie mit Pirkheimer in nahe Beziehungen getreten war, wurde er von diesem zum Reisebegleiter seiner drei Neffen, der jungen Geuder, nach Italien gewählt, zu denen sich später Hieronymus Holzschuher aus Nürnberg hinzugesellte. Pirkheimer war es auch, der seinen Schützling, welcher in Bologna mit Johann Eck zusammengetroffen war und diesen eifrigen Disputator zu Gunsten der Augsburger Kaufleute und des Wuchers öffentlich und in privaten Aeusserungen angegriffen und verspottet hatte, mit dem darüber sehr erzürnten Eck wieder einigermaßen versöhnte. Das war die einzige feindliche Berührung des Cochläus in Italien; sonst stand er mit den in Italien studirenden Deutschen in innigster Freundschaft, selbst mit ganz anders gearteten, wie Ulrich von Hutten, auch mit Italienern, mit deren Wesen und Sitten er sich freilich nie recht befreunden konnte.

Mit seinen Zöglingen studirte er die Rechte, begnügte sich aber nicht damit, die neuen Kenntnisse in sich aufzunehmen, sondern schrieb auch Schriften darüber, trotzdem auch er den unter den Humanisten verbreiteten Widerwillen gegen das Rechtsstudium und die damals gebräuchliche

Rechtsübung von Anfang an theilte und während seiner Beschäftigung mit der Jurisprudenz immer mehr ausbildete. Um dem von ihm erkannten Uebel abzuhelfen, schrieb er Klagen über Justinian an Maximilian, die er, unterstützt von anderen gelehrten Juristen, Zasius, Pirkheimer, Reuchlin dem Kaiser übergeben wollte, statt deren Unterstütznng aber Missbilligung erhielt und seine Veröffentlichung verschob; als er endlich 1544 an die Herausgabe dachte, ging sein Manuscript verloren. Durch diese seine Gesinnung wurde er bald (1517) veranlaßt, das Rechtsstudium aufzugeben und sich der Theologie zuzuwenden, in welcher er, spitzfindiger Dogmatik feind, einer nüchternen Auffassung huldigte, besonders die sprachlichen Studien betonend. Als er aber durch die Erwerbung des Doctorgrades zu Ferrara den Unwillen Pirkheimers erregte, wandte er sich wieder dem kanonischen Rechte zu. Dann reiste er mit seinen Zöglingen nach Rom, beschäftigte sich hier unter der Anleitung des Elias Levita mit dem Studium der hebräischen Sprache, beabsichtigte die Briefe Cassiodor's herauszugeben, machte aber nur ein Compendium daraus, das er nach einem Jahrzehnt veröffentlichte und erhielt hier ein Dekanat am Liebfrauenstift in Frankfurt a. M., das er 1530 antrat. Bei seiner Durchreise durch Nürnberg schrieb er bei Pirkheimer die Werke des Fulgentius und Maxentius ab, die er auch bald mit einer dem Papstthum günstigen Vorrede versah, durch welche er seine früheren Freunde und Gönner einigermaßen verstimmte. Ein ferneres Zeichen seiner Sinneswandlung war es, daß er von den Dominikanern zu einer Verhandlung über Beilegung des Reuchlin'schen Streites hingezogen wurde, während er früher

offen auf Seiten Reuchlin's gestanden hatte; ein letztes und zwar das deutlichste, daß er gegen Luther auftrat, als er in den von diesem erregten Wirren Gefahren für die Studien und in der Heftigkeit seines Auftretens Gefahren für die Ruhe der Kirche überhaupt sah. Aber auch in diesem Kampfe ist er Humanist geblieben, indem er die Schäden der Geistlichkeit weiter hervorhob und trotz seines Kampfes für die Religion nicht müde ward, seine Liebe zu den Wissenschaften zu bekennen und Beziehungen zu anderen Humanisten zu unterhalten: Hieronymus Emser, Pirkheimer und Erasmus.

Von Frankfurt aus hatte sich Cochläus während der Unruhen des Bauernkrieges nach Mainz und Köln begeben und die Zeit unfreiwilliger Muße zu literarischen Arbeiten, meist zur Herausgabe kirchenhistorischer Schriften aus Handschriften, benutzt, 1528 wurde er Secretär des Herzogs Georg zu Sachsen, dann Domherr zu Meißen, endlich nach Einführung des Lutherthums in Sachsen (1539) Domherr zu Breslau, wo er auch am 10. Januar 1557 starb.

Die vortreffliche Bearbeitung hat Otto in 15 Capitel getheilt, die alle sehr übersichtlich sind mit Ausnahme des 15. »Die wichtigeren Editionen des Cochläus aus Handschriften«, wo es wünschenswerth gewesen wäre, einen besonderen kleinen Abschnitt über die letzten Lebensereignisse und das Ende des Cochläus abzuzweigen. In der vorstehenden Uebersicht haben alle Abschnitte der Schrift eine kurze Berücksichtigung gefunden mit Ausnahme des 13.: »Die Art der polemischen Schriften des Cochläus« und zwar aus dem Grunde, weil ich mich nicht überzeugen konnte, daß derselbe in den Zusammenhang paßt, auf den Hr. Otto seine diesmalige

Veröffentlichung beschränkt hat. Dagegen ist der 12. trotz seines scheinbar nicht hierhergehörigen Titels: »Das Verhältniß des Cochläus zur lutherischen Bewegung« ganz an seinem Platze, weil er die allmähliche echt humanistische Umwandlung der freundschaftlichen Beziehungen zu Luther in feindliche gegen ihn beschreibt.

Den Raum zwischen den 15 Abschnitten der Schrift und einem vollständigen Personenverzeichniß, welches das Ganze passend abschließt, nehmen 4 Anhänge ein: »Verwandte des Cochläus, mittelalterliche Schulbücher, ältere und neuere Grammatiker, mittelalterliche Canonisten.« Von diesen haben die drei letzteren einen gemeinsamen Charakterzug, der auch in der Schrift mehrfach bei Besprechung der literarischen Arbeiten des Cochläus hervortritt: sie sind zu bibliographisch, bleiben fast durchaus bei dem Aeußerlichen stehen. Um ein concretes Beispiel zu geben, so erwähne ich, daß Cochläus zwei Schriften über Musik geschrieben hat. Da es solcher in jener Zeit nicht allzuviel giebt, so sollte man meinen, daß grade dies Verdienst des C. besonders gewürdigt, seine Leistungen mit denen seiner Mitarbeiter verglichen worden wären und den ihnen gebührenden Platz angewiesen erhalten hätten. Statt dessen aber wird auch bei ihnen der Inhalt in ziemlich äußerlicher Weise durch Mittheilung von Capitelüberschriften angegeben und dadurch derjenige, der nicht blos den Inhalt, sondern auch den materiellen und kritischen Werth der Editionen und selbstständigen Schriften kennen lernen will, in seinen Erwartungen getäuscht. Was aber der Herr Verfasser gibt, insbesondere die bibliographischen Mittheilungen, gibt er in mustergültiger Weise.

Auch die Bearbeitung des biographischen Theils verdient unbedingtes Lob. Für denselben hat der Verfasser in umfassendster Weise nicht nur die Schriften des Cochläus (vergl. z. B. die vortreffliche Zusammenstellung S. 122), sondern auch zeitgenössische Quellen, selbst ziemlich entlegene benutzt z. B. die 1872 herausgegebenen Baseler Chroniken, welche S. 154 A. eine hübsche Ergänzung erhalten, und kennt auch in durchaus genügender Weise die neuere Literatur. Entgangen scheint ihm Steitz: Gerhard Westerburg zu sein, während ihm die übrigen einschlägigen Schriften dieses Forschers bekannt sind.

Der Herr Verfasser verleugnet in der Beurtheilung seines Helden seinen katholischen Standpunkt nicht. Aber trotzdem steht er durchaus nicht an, die antipäpstlichen Gesinnungen des Cochläus aus früherer Zeit, dessen Nichtübereinstimmung mit dem herrschenden Kirchensystem und der damaligen Theologie mitzutheilen (vergl. z. B. S. 8, 26, 72, 74, 76, 92), behält für die Würdigung seiner Verdienste den richtigen Maßstab (vergl. S. 126 ff.) und wird auch gegen die Gegner nicht ausfahrend, außer gegen Hutten, dessen Bezeichnung als »des wilden Demagogen, welcher am Glauben und den Sitten Schiffbruch gelitten« (S. 77) nicht das Richtige trifft.

Im Einzelnen gibt die Schrift nicht zu vielen Bemerkungen und Ergänzungen Anlaß. Ich hebe hervor, daß Cochläus zu den wenigen Humanisten gehört, welche die Latinisirung ihres Namens nicht liebten, wenn sie auch diese gelehrte Bezeichnung beständig in ihren Schriften gebrauchten (vergl. jedoch S. 156: Wendelstinus), daß er ferner, im Gegensatz zu manchen anderen Humanisten der Entdeckung Amerika's nur geringe Bedeutung zuschrieb (vergl. die merkwür-

dige Stelle. S. 42). Nachzutragen habe ich, daß der S. 117 erwähnte Caspar Wirth, der hier als Syndikus der Stadt Nürnberg in Rom erscheint, derselbe ist, von dem ich schon zu zwei verschiedenen Malen in diesen Bl. (1871 S. 57 und 1873 St. 47) gesprochen und von dem ich in der Vadianischen Sammlung zu St. Gallen eine bedeutende Anzahl leider schwer lesbarer Briefe gefunden habe. Zu S. 103 A. 2: Der fragliche Brief, der bei Riegger, Epistolae Zasii abgedrnckt ist, ist nicht vom 2. April 1521 datirt, wie Riegger druckt, noch vom 24. April desselben Jahres, wie Otto vermuthet, sondern ganz deutlich, wie ich aus dem Autograph (Basel, Universitätsbibl. Msc. G. II, 33) ersehen habe: Ex Wormatia 20 (19 übergeschrieben) die April anno 1524.

Endlich hätte derjenige, der über Cochläus als Humanisten schreibt, zwei Dinge berühren müssen, die ich in der sonst so gehaltvollen und und wohlgelungenen Schrift des Hrn. Verfassers ungern vermisse. Er hätte über Cochläus als Stylisten in eingehender Weise reden müssen, um ihm in der großen Reihe der Lateinschreibenden aus jener Zeit den gebührenden Platz einzuräumen und hätte ferner Cochläus als Historiker schildern und wenn auch nicht über den Inhalt seiner geschichtlichen Schriften, weil dieser zu sehr in das theologische Gebiet hineinragt, so doch über die Methode seiner historischen Forschung und die Art seiner Darstellung sprechen müssen. Ueber Beides, namentlich das Letztere, ist kaum irgend etwas bekannt und doch gehört grade die Kenntniß dieser Leistungen dazu, um seine Bedeutung als Humanist zu würdigen, ganz gewiß mehr als die Aufzählung seiner Editionen, die weit weniger als kritische Leistungen, denn als Werkzeuge für

die Vertheidigung des katholischen Glaubens gegen den Protestantismus zu betrachten sind.

Hoffentlich holt der Verfasser das Versäumte in einer vollständigen Biographie des Cochlaeus nach, die wenn sie mit derselben Gründlichkeit und Genauigkeit gearbeitet ist, wie die vorliegende Studie, unsere Kenntniß des Reformationszeitalters bereichern und in manchen Fällen auch berichtigen wird.

Berlin. Ludwig Geiger.

Das Kaiserthum Brasilien im Jahre 1873. Ein kurzgefaßter Ueberblick der vorwärtsschreitenden Entwicklung Brasiliens. Rio de Janeiro. Druck von J. Paul Hildebrandt. 1874. II und 73 S. in Oktav mit einer topographischen Karte.

Diese kleine Schrift bildet nur einen Auszug aus dem in diesen Bll. 1873. Stück 48 eingehender besprochenem Buche über Brasilien und theilt auch ganz dessen Vorzüge. Wünschenswerth wäre wohl bei Anfertigung dieses Auszuges eine gründlichere Revision gewesen und eine durchgängige Hinzufügung der neuesten statistischen Daten. Einzelne von uns a. a. O. bemerkte Irrthümer sind zwar verbessert, wie namentlich die in der Angabe des Flächeninhalts des Kaiserreichs, freilich nur durch Hinweglassung der unrichtigen Zahlen, während eine genauere Angabe in Quadrat-Leguas und Meilen gewiß besser gewesen wäre. Dagegen ist die Unzulänglichkeit der Mittheilungen über die Bevölkerung dieselbe geblieben, obgleich das revidierte Ergebniß der Volkszählung von 1872 mindestens schon für 6 Provinzen und das Municipium der Reichshauptstadt hätte mitgetheilt werden können und bei den statistischen Daten über den Handel ist zwar hie und da statt des Jahrs $18^{70}/_{71}$ das Jahr $18^{71}/_{72}$ gesetzt, die Zahlenangaben für Quantitäten und Werth der Producte sind aber dieselben geblieben. Die Karte ist neu und im Ganzen besser ausgeführt als in dem Hauptwerke und bildet eine werthvolle Zugabe zu dieser kleinen Schrift, welche ihren Zweck, genauere Kenntniß über Brasilien in größeren Kreisen zu verbreiten trotz mancher Mängel, wozu namentlich auch die vielen Druckfehler selbst in Eigennamen gehören, wohl zu erfüllen geeignet ist, weshalb wir ihr denn auch nur eine recht große Verbreitung auch in Deutschland wünschen können. W.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 21. 26. Mai 1875.

The Thanatophidia of India. Being a description of the venomous snakes of the Indian Peninsula, with an account of the influence of their poison on life, and a series of experiments. Second edition, revised and enlarged. By J. Fayrer, C. S. J., M. D., F. R. S. E., Fellow of the Royal College of Physicians of London, Honorary Physician to the Queen, Surgeon-Major H. M. Bengal Army, Professor of Surgery and Senior Surgeon in the Calcutta Medical College and its Hospital etc. etc. London, J. and A. Churchill 1874. 178 S. in Folio. Mit 31 größtentheils colorirten Tafeln.

Der als ausgezeichneter Chirurg bekannte Verfasser hat in seiner Monographie der Giftschlangen Ostindiens ein Werk von hoher praktischer und wissenschaftlicher Bedeutung veröffentlicht, dessen Vollendung nicht allein mehrere Jahre lang fortgesetzte Studien erforderte, sondern sogar mit Lebensgefahr für den Autor verbunden war. Die Bedeutung der Arbeit, welche dem gegenwärtigen Vicekönig und General-

gouverneur von Indien, dem Earl of Mayo, gewidmet ist, spricht sich durch das rasche Erscheinen der zweiten Auflage, welches trotz der durch die brillante Ausstattung und die vielen colorirten Kupfertafeln bedingten Kostspieligkeit des Buches im Laufe von 3 Jahren erfolgte, am deutlichsten aus. Wenn ich den Werth desselben nicht allein als einen wissenschaftlichen, sondern auch als einen praktischen bezeichnet habe, so mag das Manchen befremden, welcher die Wichtigkeit der Giftschlangen nach den Verhältnissen unserer Heimat zu bemessen sich berechtigt hält und die geringen Gefahren für Leben und Gesundheit, welche die bei uns meist nur vereinzelt vorkommende Kreuzotter bietet, zum Maßstabe für die toxikologische und medicinische Bedeutung der Giftschlangen überhaupt machen will. Ein solches Verfahren würde freilich schon einen Fehlschluß für manche andere europäische Länder einschließen, wo die Vipera Redii erheblichere Gefahren bietet, die z. B. in manchen französischen Departements das Aussetzen von Preisen für die Erlegung eines jeden solchen Reptils nothwendig gemacht haben. Aber auch die Verhältnisse dieser Länder lassen sich nicht mit denen Ostindiens vergleichen und selbst wer sie im Gedächtnisse hat, wird über die Ziffern staunen, welche Fayrer S. 32 auf Grundlage officieller Documente über die Todesfälle mittheilt, welche in Ostindien während des Jahres 1869 durch den Biß giftiger Schlangen herbeigeführt wurden. Es starben nämlich in diesem Jahre in Bengalen mit Einschluß von Assam und Orissa 6645, in den nordwestlichen Provinzen 1995, im Puniab 755, in Oude 1205, in den centralen Provinzen 606, in Centralindien 90 und in British Burmah 120, im Gan-

zen 11416 Personen in Folge der in Rede stehenden Verletzung. Diese Zahlen beziehen sich einerseits nicht auf das ganze Indien, da aus einer Anzahl von Districten statistisches Material nicht herbeigeschafft werden konnte, und andererseits sind sie, wie Fayrer ausdrücklich hervorhebt, offenbar auch für die bezeichneten Provinzen zu klein, so daß als Durchschnittszahl für das gesammte Hindostan mindestens 20,000 jährliche Todesfälle durch Schlangenbiß anzunehmen sein dürften. Bei einer solchen Bedeutung der Giftschlangen für die Mortalität Ostindiens kann der praktische Werth eines Werkes, welches nicht nur die genaue zoologische Kenntniß der betreffenden Reptilien zu verbreiten, sondern auch die Wirkung des Schlangengiftes und die gegen den Schlangenbiß angewendeten Mittel auf Grundlage von Experimenten klar zu stellen den Zweck hat, wohl nicht weiter in Frage gezogen werden. Schon allein eine genaue Beschreibung und Abbildung der ostindischen Giftschlangen würde von wesentlichem Nutzen für die Bewohner dieses Landes gewesen sein, da bei dem außerordentlich großen Reichthume desselben an Schlangen eine genaue Scheidung der giftigen von den ungiftigen große Schwierigkeiten bereitet und da die größeren europäischen Kupferwerke über Reptilien, wie Fayrer in dem Vorworte zu seiner Arbeit bemerkt, bisher in Ostindien keinen Eingang gefunden haben. Die außerordentlich große Unkenntniß, welche daselbst in Bezug auf die wirklich mit Giftzähnen versehenen und die z. Th. wenigstens ebenfalls durch ihren Biß schädlichen, jedoch entschieden nicht giftigen ähnlichen Schlangen herrscht, hat auch geradezu verwirrend auf die Therapie der Verletzungen

durch den Biß der Thanatophidier gewirkt und manchen Substanzen den Ruf eines Antidots erworben, welchen sie nach Fayrers exacten Untersuchungen durchaus nicht verdienen. Die Verbreitung der zoologischen Kenntnisse über die betreffenden Thiere wird gewiß in Zukunft das Auftauchen solcher unberufener Antidote verhindern, deren Anwendung gegen die Bisse wirklich giftiger Schlangen vielen Patienten dadurch das Leben kostet, daß eine wirklich rationelle Behandlung dabei ausgeschlossen wird. Es würde somit, selbst wenn es sich nur um ein descriptives Werk handelte, auch diesem ein praktischer Nutzen nicht abzusprechen sein.

Wie die praktische Bedeutung der Fayrer'schen Monographie läßt sich auch der von mir hervorgehobene Umfang der experimentellen Studien des Verfassers mit Zahlen belegen. Das Buch enthält nicht weniger als 31 Serien von Versuchen über die giftige Wirkung des Schlangenbisses und über dessen Behandlung, und unter diesen Serien befinden sich manche, welche die ansehnliche Zahl von 50 verschiedenen Experimenten einschließen. Wie mannigfaltig und verschiedenartig die betreffenden Versuche sind, wird weiter unten noch gezeigt werden. Wenn ich oben auf das Lebensgefährliche dieser Experimente hinwies, so bedarf dieses keines weiteren Beleges, da dieselben der großen Mehrzahl nach nicht mit dem aus den Drüsen getödteter Schlangen entnommenen Secret, sondern mit lebenden Giftschlangen ausgeführt wurden, die noch dazu theilweise zu den giftigsten gehören, welche die Erde hervorgebracht hat. In der That sind auch im Laufe der Versuche einige Male Verletzungen der Diener und Assistenten Fayrer's vorgekommen, welche jedoch unter so-

fortiger rationeller Behandlung keine weiteren schädlichen Folgen gehabt haben.

Analysiren wir den Inhalt des Buches genauer, so finden wir, daß dasselbe in 5 Abtheilungen und einen Anhang zerfällt. Die erste Abtheilung (S. 1—30) beschäftigt sich mit den zoologischen und anatomischen Characteren und der Eintheilung der ostindischen Giftschlangen. Die zweite (S. 30—34) gibt statistische Beiträge über die Verletzungen und Todesfälle durch Schlangenbiß. Die dritte Abtheilung ist der Behandlung des Schlangenbisses gewidmet und bringt auf wenigen Seiten die Deductionen, welche der Verfasser aus den vorliegenden Beobachtungen und seinen zahlreichen Versuchen zu ziehen sich berechtigt hält. In der 4ten Abtheilung sind hauptsächlich Fälle von Schlangenbiß bei Menschen, welche in der Praxis indischer Militär- und Civilärzte vorkamen, mitgetheilt. Die fünfte Abtheilung, welche den größten Raum des Buches füllt (S. 62—163) enthält das große experimentelle Material des Verfassers.

Der zoologische Theil des Buches, zu welchem die vortrefflich ausgeführten Abbildungen gehören, macht, wie Fayrer im Vorworte bemerkt, nicht den Anspruch, eine neue Systematik der Giftschlangen oder eine genauere Abgrenzung der einzelnen Gattungen und Species zu liefern. In Hinsicht auf die Classification und Definition stützt er sich besonders auf Günther; in Bezug auf die anatomischen Beschreibungen auf Owen und Huxley, nicht jedoch ohne Sorge getragen zu haben, durch genaue Vergleichung mit lebenden Exemplaren und durch Sectionen der betreffenden Species, sich von der Genauigkeit der Angaben seiner Autoritäten zu überzeugen und nicht ohne verschiedene Zusätze

zu denselben zu machen, wozu ihn genaue Beobachtung der hauptsächlichsten Giftschlangen Ostindiens während der drei Jahre, welche er dem Studium derselben zuwandte, in den Stand setzten. Mag hiernach dem Zoologen aus Fayrer's Monographie vielleicht ein geringerer Nutzen erwachsen, insofern die bereits vorhandenen Vorarbeiten anderer Autoren das Wesentlichste der in diesem Abschnitte enthaltenen Thatsachen ihm bereits bekannt gemacht haben, so ist doch für den Arzt, dem nur die gebräuchlichen Handbücher der Toxikologie zu Gebote stehen, auch aus diesem Theile des Werks außerordentlich viel Neues zu lernen. Eine große Anzahl der beschriebenen und abgebildeten Giftschlangen ist selbst in den ausführlichen Werken dieser Art nicht einmal erwähnt. Interessant ist jedenfalls auch die Abbildung der einzelnen Varietäten von Reptilien, von welchen z. B. bei der wichtigsten ostindischen Giftschlange, der bekannten Naja tripudians, nicht weniger als 10 in bildlicher Darstellung vorgeführt werden. Auch von Ophiophagus elaps ist eine Spielart abgebildet. Die übrigen Tafeln betreffen Bungarus fasciatus und coeruleus, Callophis Mac Clellandii, Daboia Russellii, Echis carinata, Trimeresurus carinatus, Anamallensis, erythrurus, monticola Andersonii und strigatus, Halys Himalayanus, Hypnale nepalensis, Pelamis bicolor, Enhydrina Bengalensis, Platurus Fischeri, endlich Hydrophis Jerdonii, robusta, crassicollis, cyanocincta, Stewartii, curta nigra, nigro cincta, coronata, chloris und stricticollis. Die letzten drei Tafeln sind anatomischen Darstellungen gewidmet und beziehen sich vor Allem auf die Giftzähne und den damit verbundenen Muskelapparat.

Aus dem zweiten Abschnitte des Buches ha-

ben wir bereits einige Verhältnisse hervorgehoben, welche sich auf die Statistik der durch Schlangenbiß verursachten Todesfälle beziehen. Derselbe bringt aber auch Material über speciellere Fragen der Mortalität des Schlangenbisses. So weist er nach, daß von allen Schlangen die Cobra (Naja tripudians) bei Weitem die größte Zahl derselben veranlaßt, während in zweiter Linie Bungarus coeruleus, der sogenannte Krait, kommt. Für die übrigen Schlangen lassen sich bis jetzt besondere Rubriken nicht feststellen, vielmehr fallen dieselben unter die Allgemeinbezeichnung »unbekannt«, unter welcher sich natürlicherweise auch noch manche tödtliche Verletzung durch die beiden namentlich angeführten Schlangenarten subsumirt. Mit Sicherheit ist ferner festgestellt, daß die Zahl der Todesfälle während der heißen Jahreszeit eine viel größere als während der Regenperiode ist, was sich z. Th. wohl daraus erklärt, daß während der ersten Zeit ein großer Theil der Bevölkerung im Freien campirt, z. Th. aber auch daraus, daß die Schlangen gleichzeitig lebendiger und kräftiger sind. Fayrer hebt dann weiter hervor, daß fast alle Bisse der Mehrzahl der genannten Schlangen tödtlich enden, wenn dieselben im kräftigen Zustande sich befinden und daß nur, wenn die Giftzähne nicht eindringen, oder wenn das Reptil kurze Zeit vorher anderweitig gebissen hat, Wiederherstellung stattfindet. In sehr vielen Fällen kann das von Fayrer bei seinen Versuchen als das beste Hülfsmittel erkannte sofortige Ausschneiden der Wundstelle aus Rücksichten des Sitzes der Verletzung nicht angewendet werden. In noch weit mehreren wird der Arzt mit diesem Hülfsmittel zu spät kommen und so bleibt dann hier kein anderes

Mittel übrig, um die Mortalität zu verhindern, als die Ausrottung der Schlangen selbst und die zu diesem Zwecke von Fayrer warm befürwortete Aussetzung erheblicher Prämien für die Erlegung eines jeden Exemplars der gefährlichen Reptilien.

In der dritten Abtheilung, welche der Behandlung des Schlangenbisses gewidmet ist, erörtert Fayrer zunächst die Einwirkung des Schlangengiftes auf den Organismus im Allgemeinen. Die deleteren Wirkungen desselben bezeichnet er als entweder auf vollständiger Paralyse der Nervencentren oder auf partieller Lähmung derselben und Vergiftung des Blutes beruhend. Das Schlangengift ist nach Fayrer unstreitig ein neurotisches Gift, dagegen eine septische Substanz nur insofern, als bei nicht acut tödtlich verlaufender Vergiftung die Bißstelle und ihre Umgebung eine Tendenz zur Verjauchung zeigt, wodurch secundär Septicämie resultirt. Die eigenthümlichen Veränderungen des Blutes, welche vor einigen Jahren Professor Halford in Melbourne nach dem Bisse der Cobra constatirt haben will und welche namentlich in England allgemeines Aufsehen erregten, konnte Fayrer nicht bestätigen und beschränkte sich die nachweisbare Veränderung des Blutes auf größere Fluidität und mangelnde Coagulationsfähigkeit desselben, welche allerdings in den von Fayrer angestellten Versuchen an niederen Thieren prägnant hervortrat, jedoch auch hier nur bei den Viperiden, während bei den Colubrinen geradezu die Gerinnungsfähigkeit des Blutes vermehrt zu sein schien. Selbstverständlich ventilirt Fayrer auch die der englischen Pharmakodynamik gewissermaßen erb- und eigenthümliche Frage, ob das Schlangengift bei der

enormen Rapidität seiner Wirkung überhaupt durch das Blut zu den Nervencentren gelange oder vielleicht direct durch sogenannte Actio nervosa oder sympathica tödte, was Fayrer mit Recht verneint, obschon unter gewissen Verhältnissen, zumal wenn das Gift großer Schlangen direct in die Femoralvene gelangt, der Tod in wenigen Secunden erfolgen kann. Die rapide Absorption des Giftes ist nach Fayrer die Ursache, weshalb manchmal auch bei verhältnißmäßig zeitig gebrachter Hülfe das tödtliche Ende nicht abgewendet werden kann. Die Anwendung der Ligatur kann, wenn dieselbe unmittelbar geschieht und in richtiger Weise ausgeführt wird, in der That den Eintritt von Vergiftungserscheinungen verhüten, wie das die Praxis der Indier beweist, welche sich übrigens keineswegs mit einem einzigen um das verletzte Glied geschlungenen Bande begnügen, sondern in größerer oder geringerer Entfernung von einander Ligaturen appliciren. Gewiß kommt es dabei weniger auf die Zahl der Ligaturen an, als auf deren Festigkeit, und daß es äußerst schwierig ist, einzig und allein mit der Kraft der Hände dieselben so fest zu ziehen, daß der Kreislauf vollständig unterbrochen wird, davon hat sich Fayrer durch Experimente an Thieren hinlänglich überzeugt. Immer ist die Ligatur nur ein Adjuvans des eigentlichen Heilmittels, welches in der Cauterisation besteht, die die Indier meist mittelst einer glühenden Kohle oder durch Abbrennen von Schießpulver auf der Wunde vollführen. Offenbar ist in den meisten Fällen, auch selbst unter ungünstigen Umständen, z. B. wenn Jemand auf der Jagd durch eine Schlange verletzt wird, eine Combination der Ligatur und Cauterisation möglich. In Bezug auf das in einzel-

nen Gegenden übliche Aussaugen der Wunde hebt Fayrer hervor, daß auch von den Lippen aus Aufsaugung des Giftes stattfinden kann, so daß in Folge davon ein zweites Leben gefährdet wird. Statt der glühenden Kohle oder des Glüheisens läßt Fayrer auch die Anwendung von starken Aetzmitteln, z. B. Zinkchlorid und Mineralsäuren zu, dagegen hält er Ammoniakflüssigkeit für unzuverlässig und in keiner Weise für antidotarisch, weil selbst eine Mischung von gleichen Theilen Schlangengift und Aetzammoniakflüssigkeit bei Inoculation die Vergiftungserscheinungen hervorruft. Ipecacuamha, Jod und andere zur topischen Behandlung empfohlene Mittel erachtet Fayrer für nutzlos. Was die interne Cur anlangt, so ist nach Fayrer der ausgedehnte Gebrauch von Stimulantien bei der rapide zunehmenden Depression angezeigt und unter diesen nehmen die Spirituosa die erste Stelle ein, neben denen die Application von heißen Flaschen oder Sinapismen in der Herzgrube von besonderem Werthe ist. Ammoniak oder kohlensaures Ammonium lassen sich als Stimulantien mit Nutzen gebrauchen, ohne daß jedoch von einer antidotarischen Wirksamkeit die Rede sein kann. Das bekanntlich bei der Opiumvergiftung und beim Alkoholismus in England sehr gebräuchliche Verfahren des ambulatory treatment verwirft Fayrer beim Schlangenbiß vollständig, weil dadurch die Erschöpfung, welche schließlich die Ursache des Todes ist, wesentlich befördert wird. Was der Verfasser nach seinen zahlreichen Thierversuchen von den verschiedensten in Indien gebräuchlichen sogenannten Antidoten hält, wurde bereits oben angegeben: keiner der von ihm experimentirten Stoffe hat irgendwelche befrie-

digende Resultate geliefert. In Fällen, wo das Gift bereits in die Circulation eingedrungen und die Symptome der Intoxication zur vollständigen Entwicklung gelangt sind, bleibt nur die Sorge für Erhaltung des Lebens durch künstliche Respiration und Stimulantien übrig, die freilich bei den Verletzungen durch die gefährlichsten Giftschlangen häufig genug resultatlos bleibt. Fayrer kommt in diesem Capitel auch auf die sogenannten Schlangensteine zu sprechen, welche nach seinen eigenen Versuchen eben so nutzlos wie die innerlich anzuwendenden Antidote sind.

Aus dem vierten Abschnitte des Buches mag es uns gestattet sein, einen eigenthümlichen Fall von Erkrankung durch den Biß eines Affen, Nycticebus Javanicus, hervorzuheben, welche unter ganz ähnlichen Symptomen wie die Intoxication durch giftige Schlangen sich geltend machte, jedoch günstig verlief. Wie der Fall sich erklärt, ist nicht zu sagen, da die betreffende Thierspecies nach den Erfahrungen verschiedener Autoritäten wiederholt Bisse austheilt, deren Folgezustände nicht diesen gefährlichen Character tragen, sondern als einfache Wunden verlaufen.

Der den experimentellen Theil der vorliegenden Monographie enthaltende fünfte Abschnitt zerfällt in 31 Serien von Versuchen, von denen die größte Zahl durch den Autor selbst im Verlaufe seines Aufenthaltes in Ostindien ausgeführt wurde, während die letzte Serie nach Fayrer's Rückkehr in die Heimat aus gemeinsamen Experimenten Fayrers und Lauder Bruntons hervorgegangen ist und die 29ste und 30ste Serie eine von Dr. Vincens Richards unternommene Vervollständigung der von Fayrer in Ostindien ausgeführten Versuche

bildet. Die Experimente beziehen sich auf das Gift der Cobra von Bungarus fasciatus, Daboia Russelii, Ophiophagus Elaps, Bungarus coeruleus, Echis carinata und verschiedener Hydrophisarten und haben z. Th. ein mehr physiologisches, z. Th. und überwiegend ein rein praktisches Interesse, indem sie, wie ich bereits oben hervorhob, die Wirkung der Gegengifte zum Gegenstande haben. Ein besonderes Interesse gewährt der namentlich in der 16ten Serie geführte Nachweis, daß das Schlangengift nicht allein von Wunden aus, sondern auch von der Conjunctiva und andern Schleimhäuten aus, selbst von der Magenschleimhaut resorbirt werden und seine giftige Wirkung entfalten kann, wodurch die Ausnahmestellung des angeblich septischen Giftes in der Toxikologie sich beseitigt. Von den vielen Gegengiften, deren negativen Werth Fayrer's Untersuchungen kennen lehrten, mögen nur Aristolochia Indica, die Tanjorepillen und das Eau de Luce als die bekannteren genannt werden. Auch die mit so viel Emphase in der neueren Zeit gerühmte Carbolsäure ist nach Fayrer's Experimenten ohne jede neutralisirende Wirkung auf das Schlangengift, tödtet dagegen in verhältnißmäßig geringen Mengen selbst große Schlangen, so daß 1 oder 2 Tropfen in den Mund einer Cobra gebracht letal wirken, und ist außerdem den Giftschlangen außerordentlich unangenehm, so daß vielleicht das Anstreichen der Häuser mit Carbolsäure oder Kohlentheer zum Verscheuchen der in Ostindien so häufig in Wohnräume eindringenden gefährlichen Thiere dienen kann. Auch die Injection von Ammoniak in die Venen, wie sie ebenfalls Halford anpries, bewährt sich nach den Versuchen von Richards keineswegs. Offenbar einen wichtigen

Fortschritt für die Therapie des Schlangenbisses ergeben die letzten gemeinsamen Versuche Bruntons und Fayrers, wonach der Tod bei Thieren durch Asphyxie erfolgt, während die Herzaction die Respiration überdauert und wonach es möglich ist, bei Thieren, welchen Schlangengift inoculirt wurde, noch längere Zeit durch Unterhaltung künstlicher Respiration das Leben zu erhalten. Fayrer hat von dieser Thatsache auch den ostindischen Behörden Mittheilung gemacht und steht es zu erwarten, daß die so häufig sich darbietende Gelegenheit, dieses Heilmittel auch beim Menschen in Anwendung zu bringen, nicht ungenutzt bleiben wird.

Was schließlich die Anhänge betrifft, welche dem Werke beigegeben sind, so beziehen sich dieselben auf die verschiedensten Verhältnisse der giftigen Schlangen Ostindiens. Eine Notiz von Blanford und Stoliczka ist der geographischen Vertheilung derselben gewidmet, eine andere von Armstrong der chemischen Constitution des Cobragiftes, welche freilich durch die betreffenden Untersuchungen keineswegs in erheblicher Weise aufgeklärt ist. Von allgemeinerem Interesse ist eine Notiz über die Verwendung des Schlangengiftes durch die einheimischen Kabirajes als Medicament, wozu das Gift einer besondern als Keautiah bezeichneten Varietät der Cobra dient, welches sie entweder durch Beißenlassen in einen mittelst eines Stockes vorgehaltenen Lappen oder in der Weise erhalten, daß sie eine Schlange in einen Topf, worin sich grüne Wegerichblätter befinden, einschließen und diesen der Einwirkung des Feuers aussetzen, wodurch das Thier wüthend gemacht wird und in die grünen Blätter beißt, welche dann getrocknet und pulverisirt das Heilmittel darstellen.

Auch über die Schlangenbeschwörer erhalten wir durch Fayrer authentische Kunde.

Theod. Husemann.

Preußische Regesten bis zum Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts von Dr. M. Perlbach. Heft 1. Königsberg i. Pr. Ferd. Beyer 1875. IV u. 172 SS. in gr. 8⁰.

Ein reges und fruchtbares Schaffen zeigt sich seit einem Jahrzehnt auf dem Gebiet der preußischen Geschichtsforschung. Es findet weit über die Grenzen der Provinz hinaus Theilnahme und Anerkennung. Kraft des ihm innewohnenden weltgeschichtlichen Gewichts hat der Deutsche Orden den Landen zwischen Memel und Oder, welche ihm während dreier Jahrhunderte unterstanden, ein unvertilgbares Gepräge aufgedrückt, das ihrem Dasein die Weihe einer europäischen Bedeutung verlieh; die Stellung als nordöstliche Mark Deutschlands erhöhte ihr Ansehen. Die Forschung über die Geschichte der Provinz Preußen im Mittelalter ist deshalb reichen Lohnes gewiß, sie kommt weit unmittelbarer der Erkenntniß des gesammtdeutschen Entwicklungsganges zugute als die Untersuchungen, welche sonst an die engen Grenzen einer einzelnen Landschaft gebannt sind.

Einer Sammlung älterer Geschichtsquellen, wie sie in den Scriptores rerum Prussicarum besonders durch das Verdienst des zu früh verstorbenen Strehlke veranstaltet ist, darf sich kaum ein andrer Theil Deutschlands rühmen. Sie hat den Eifer für eine kritische Erforschung

preußischer Vorzeit erweckt und weist ihr die Wege in verwandte Gebiete, die für die Kritik der Urkunden zur Rechts- und Verfassungsgeschichte zu bebauen sind. Ein Verein, der sich in jüngster Zeit nach dem Muster des hansischen Geschichtsvereins bildete, will den Mittelpunkt einer umfassenden Thätigkeit abgeben, die »Acten der Ständetage Ost- und Westpreußens« gehen von ihm aus und mit seiner Hilfe ist das treffliche Werk Steffenhagens über »Deutsches Recht in Preußen vom 13.—16. Jahrhundert«*) ans Licht getreten. Bei allem, was geleistet worden, hat man eine Sammlung oder wenigstens ein Verzeichniß aller preußischen Urkunden schmerzlich vermißt. Johannes Voigts diplomatischer Codex, seiner Zeit ein Werk von hoher Bedeutung, genügte den heutigen Bedürfnissen schon lange nicht mehr; Anlage und Ausdehnung haben sich als durchaus unzureichend erwiesen. Wiederholter Anregung folgend versuchte Perlbach die empfindliche Lücke auszufüllen, indem er die »Preußischen Regesten bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts« veröffentlichte.

Der Herausgeber hat durch scharfsinnige Erörterungen von Fragen der Quellen- und Urkundenkritik sich bereits längst bekannt gemacht. Fleiß und Umsicht zeichnen auch das vorliegende Werk aus, das um so mehr Lob verdient, da es wie eine jede Regesten- und Urkundensammlung nicht ohne ein großes Maß von Entsagung und Selbstverleugnung zu Stande kommen konnte. Vollständigkeit wird bei einer Arbeit dieser Art wohl zu erstreben, nie zu erreichen sein; der Herausgeber ist, wie mir scheint, ihr möglichst nahe gekommen. Er be-

*) Vgl. G. G. Anz. 1874. S. 1477.

schränkt sich nicht auf die urkundlichen Spuren des Deutschen Ordens im Lande, er sammelt vielmehr diejenigen des Heidenthums und der Kirche, des Städtewesens und der Bauernschaft und geht von einem Zeitpunkt aus, da vom Orden überhaupt, geschweige denn in Preußen, noch keine Rede war (nn. 1—62). In dem Wesen der Sache liegt es aber, daß der Orden bald in den Mittelpunkt tritt und zugleich den Hintergrund aller Verhältnisse vorstellt. Seine Geschichte erfährt reichen Gewinn aus den folgenden 600 Nummern, die zum größten Theil aus Druckwerken geschöpft sind. Die entlegensten Beiträge hat das aufmerksame Auge des Herausgebers zu entdecken gewußt, fast verschollene Gelegenheitsschriften des vorigen Jahrhunderts, die man in den meisten Bibliotheken Deutschlands vergeblich suchen dürfte, hat er mit manchem Erfolg heran gezogen. Daneben kamen ihm die eigene Forschung in den Archiven von Danzig, Elbing, Thorn und Breslau und Mittheilungen aus andren Bewahrorten von Urkunden trefflich zu statten; sehr zu bedauern bleibt, daß ihm die Lage der Dinge die Einsicht in die ergiebigste Fundgrube versagte, ihm das reiche Königsberger Archiv nur mittelbar zugänglich sein konnte. — Bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts beabsichtigt Dr. Perlbach sein Werk zu führen. Um diese Zeit darf die Eroberung Preußens durch die Deutschen als vollendet betrachtet werden, nachdem zwei Menschenalter genügt hatten die Landeseingeborenen dem Christenthum und der Deutschen Herrschaft im ganzen zuzuführen. Die Befestigung der Verhältnisse, welche den Eintritt einer neuen Periode im Walten des Deutschordens anzeigt, läßt den Herausgeber seine Aufgabe begrenzen.

Berufen wie einer sollte er sie auch über das 14. Jahrhundert ausdehnen und der näheren und weiteren Forschung die Mittel bieten sich über den ungemein zerstreuten Urkundenstoff der späteren Zeit in ausreichender Weise zu unterrichten. Das Verlangen, dessen bisherige Nichtbefriedigung sich schon mehr als einmal gerächt hat, möge Berücksichtigung finden.

Aus der Einrichtung des Buchs ergiebt sich, daß Perlbach mehr als ein bloßes Nachschlagewerk liefern wollte, das mit einigem Fleiß, aber auch ohne eine bedeutendere Sachkenntniß zusammengestellt werden kann. Er giebt darum seinen Inhaltsanzeigen eine möglichst ausführliche Fassung, übergeht keinen Gegenstand der behandelten Urkunden, ohne in den Fehler einer Gleichstellung des unbedeutenden mit dem wichtigeren zu verfallen. Neben den aufgelösten Zeitdaten begegnen die Orts- und Zeitangaben nach Art der Originale. Diese sind, so weit erreichbar war, verfolgt und haben oft gründliche Untersuchungen und Erörterungen veranlaßt: so S. 6 und 7; die Fragen nach der zeitlichen Bestimmung undatirter Urkunden und nach der Echtheit oder Unechtheit der Vorlagen haben vielfach aufgeworfen werden müssen und sind stets mit vielem Geschick behandelt; übersehen ist, daß der den Rigaern vom litauischen König Mindowe ertheilte Handelsfreibrief vom Jahre 1253 (n. 422) schon von Hildebrand in den Mélanges Russes tirés du bullet. de l'académ. impér. de S. Petersbourg VI, S. 623 als Fälschung gekennzeichnet wurde. Obschon er mit Recht die Nothwendigkeit betont den Anmerkungen nur einen bescheidenen Platz einzuräumen, liefert er mit ebenso viel Recht in knappster Form eine Fülle von Erläuterungen zu den

Orts- und Personennamen, die als Ergebnisse eingehender Studien dem Benutzer zu erheblichem Gewinn gereichen müssen; sie erstrecken sich mitunter auch auf den Inhalt der Urkunden und machen auf den Zusammenhang der einzelnen Regesten aufmerksam; zu n. 180 erinnere ich an die einschlagenden Arbeiten von Frensdorff und Töppen (Elbinger Antiquitäten) über das lübische Recht. Soll ein Regestenwerk wie unseres die Frucht wissenschaftlicher Arbeit sein und der Geschichtsforschung unmittelbar als Grundlage dienen, die Auffindung des erforderlichen Stoffs nicht blos erleichtern, so sind sämmtliche Zugaben geboten, mit denen hier die Inhaltsanzeigen erscheinen. Sie erhöhen den Werth des Buchs, das sich um der Gründlichkeit und der Sorgfalt willen, welche die Herstellung leiteten, gewiß viele Freunde erwerben wird.

Wer in ähnlichen Arbeiten geübt ist, wird neben aller freudigen Anerkennung auch für die Mängel ein offenes Auge haben und um deren Abstellung bitten. Sie äußern sich meist in scheinbar kleinen Dingen, die jedoch gerechter Weise die Aufmerksamkeit eines Herausgebers von Regesten nicht minder genießen sollten als die Zubereitung der eigentlichen Inhaltsanzeigen. Aufgefallen ist mir die Ungleichheit in der Behandlung der ursprünglichen Namensformen von Ausstellungsorten der Urkunden: bald liest man »Thorn« (n. 194) und daneben »Turun« (n. 196), bald »Christiborc« (n. 317) und nicht fern davon »Christburg« (n. 343) u. s. w., bald nur die modernen Formen »Hamburg« (n. 173), »Valenciennes« (n. 346), »Breslau« (n. 433) u. s. w., bald unaufgelöst »in juveni Wladizlawia« (n. 201, 487, 488), »in harena juxta insulam fabri«

(n. 307, 308) oder »Rathcens« (n. 480), dessen Lage und heutige Benennung nicht bei jedermann als bekannt vorausgesetzt werden dürfte, bald gar die Mischung »Lübeck in domo fratrum minorum« (n. 379). Die Siglen, durch welche die Personennamen in Urkunden häufig nur angedeutet zu werden pflegen, sind meist aufgelöst, bisweilen begegneten sie mir aber in ihrer ganzen Kürze an Orten, wo die Ergänzung sich von selbst ergeben hätte: so n. 38 O. von Lüneburg, während derselbe in n. 46 deutlicher Fürst Otto von Lüneburg heißt; n. 397 Bischof H. von Kurland, n. 398 Bischof Heinrich von Kurland; n. 619 H., Landmeister von Preußen, welcher in n. 622 Hartmud genannt wird, u. s. w. Allzu große Kürze tragen die Bezeichnungen der Fund- und der Druckorte einzelner Urkunden zur Schau: ein »Napiersky«, »Danilowicz«, »Vinc. III, 31« u. s. w. möchte nur wenigen verständlich sein. Die Drucke selbst wären überall in chronologischer Folge aufzuführen gewesen: z. B. die Anreihung »Liljegren Dipl. Suecan., Cod. pruss., Böhmer, Suhm Hist. af Danm.« (n. 34) läßt sich nicht vertheidigen (ebenso n. 58). Die Anhäufung der Zahlen bei Wiedergabe der ursprünglichen und der umgerechneten Daten kann unter Umständen mehr verwirren als die Uebersicht erleichtern: z. B. n. 12 »a. p. IX. VII. Cal. Novbr. 26. October« beengt den suchenden Blick, der an eine Unterscheidung durch Haken u. dergl. gewöhnt ist; wiederholte Prüfung der Umrechnungen hätte Irrthümer ergeben, die mit Druckfehlern in Citaten jetzt stehen geblieben sind. Ungelöste Fragen und Zweifel über die Echtheit eines Stücks werden in der Regel in den den Regesten folgenden Zeilen aufgeworfen; nicht ersichtlich

ist, warum sie an einzelnen Stellen (z. B. n. 9 u. s. w.) in erstere selbst hinein gerathen sind. Der Herausgeber wird die Berechtigung all dieser scheinbar geringfügigen Ausstellungen zugestehen und anerkennen, daß gerade die Aeußerlichkeiten bei der Herstellung von Regesten bestimmten Grundsätzen zu unterwerfen sind, deren rücksichtslose Beobachtung im Vortheil aller liegt. Er stimmt mir jetzt wahrscheinlich auch darin bei, daß eine durchgehende Zählung der Urkunden-Regesten und der Auszüge aus Chroniken, über welche unten, die Brauchbarkeit erhöht, besonders die Art der Anführung vereinfacht hätte. Diesen Wünschen nachzugeben ist leicht; geringe Abweichungen vom bisherigen Verfahren werden gewiß nicht zum Schaden des Werks der Fortsetzung ein etwas verändertes Aussehen geben.

Der Herausgeber hat es verschmäht von den ursprünglichen Wendungen seiner Vorlagen häufig unmittelbaren Gebrauch zu machen; wörtliche Anführungen aus dem Urkundentext treten nur sehr vereinzelt auf. Im Interesse des Werks wie der Forschung hätte sich eine weitere Ausdehnung des Verfahrens dringend empfohlen. Bei der Mannigfaltigkeit, welche in der Bezeichnung von Handelsartikeln, von Maß, Gewicht, Geld und Münze, Geräthen des Ackerbaus u. s. w. (z. B. n. 160, 197, 198) in den Urkunden des 13. Jahrhunderts herrscht, wünscht der wissenschaftliche Leser in jedem einzelnen Fall die originale Fassung des Textes zu kennen, um sich der Richtigkeit der Uebersetzung vergewissern zu können. Die größte Sorgfalt des Herausgebers, die hier gern und unumwunden zugestanden wird, vermag ihn gegen Irrthümer nicht zu decken, zumal eine zusammen-

fassende oder eine lexikalische Bearbeitung des berührten Gegenstandes, welche allen Anforderungen genügte, bis auf den heutigen Tag vermißt wird. Gegenwärtig ist er gezwungen unter allen Umständen von den Regesten wieder auf die Fundgruben zurückzugehen, aus welchen sie schöpften.

Endlich ruft die Aufnahme chronikalischer Berichte unsern Widerspruch wach. Der Herausgeber anerkennt im Vorwort ihre Entbehrlichkeit, hat sie trotzdem aber angezogen, um sie »vielfach als Erläuterung der Urkunden« zu benutzen, besonders weil in der »Hauptquelle des 13. Jahrhunderts, Peter von Dusburg, die Chronologie der einzelnen Thatsachen noch wenig gesichert« sei. Zugestanden; aber sollte nicht eine nochmalige Untersuchung jener Chronik eine eigene Aufgabe sein, die von der vorliegenden zu trennen ist? Perlbach, der eine sehr eingehende Kenntniß des Schriftstellers überall bekundet, verdiente sich gewiß Dank durch eine gründliche und klare Darlegung der Quellen und der Komposition Peters von Dusburg an einem andern Orte. Dienen die Mittheilungen der gleichzeitigen Geschichtschreiber in der That zur Erklärung der Urkunden, so gebührt ihnen nur in den Anmerkungen ein Platz, wo die übrigen Zusätze des Herausgebers untergebracht sind. Eine selbständige Stellung kommt ihnen nicht zu, für gleichwerthig mit Urkunden oder auch nur mit Auszügen aus ihnen wird niemand sie halten. Die Verschiedenheit der Urkunden und der schriftstellerischen Berichte in Ursprung, Wesen und Aufgabe scheinen mir einer Vermischung beider, die in der Aneinanderreihung sich ausspricht, mit einem Nachdruck zu widerstreben, der bei

der Herstellung eines Urkundenbuchs oder einer Regestensammlung nie aus dem Auge gelassen werden sollte. Die Unzuträglichkeit ist auch in dem vorliegenden Werke offenbar: die auf S. 2 nach Saxo Grammaticus gegebene Bemerkung »1076—1086. Kanut IV. von Dänemark besiegt vor und nach seiner Thronbesteigung mehrfach die Samländer« gehört entschieden nicht und sicher nicht in dieser Fassung in den Rahmen eines Regestenbuchs.

Trotz aller Einwendungen und Bedenken darf das Lob aufrecht erhalten bleiben, welches der Arbeit oben gezollt wurde. Der Herausgeber hat sich um die Erkenntniß der preußischen Provinzialgeschichte wie der Geschichte des Deutschen Ordens unbestreitbare Verdienste erworben; sein Werk muß fortan überall die Grundlage einer gewissenhaften Erforschung preußischer Vorzeit bilden.

Konst. Höhlbaum.

Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der Germanischen Völker. Herausgegeben von Bernhard Ten Brink und Wilhelm Scherer. Straßburg, Karl J. Trübner. 8.

I. Geistliche Poeten der deutschen Kaiserzeit. Studien von Wilh. Scherer. I. Zu Genesis und Exodus. 1874. VIII und 74 SS.

II. Ungedruckte Briefe von und an Johann Georg Jacobi, mit einem Abrisse seines Lebens und seiner Dichtung herausgegeben von Ernst Martin. 1874. VIII und 90 SS.

III. Ueber die Sanctgallischen Sprachdenk-

mäler bis zum Tode Karls des Großen. Von Rudolf Henning. 1874. XVI und 159 SS.

IV. Reinmar von Hagenau und Heinrich von Rugge. Eine literarhistorische Untersuchung von Erich Schmidt. 1874. V und 122 SS.

V. Die Vorreden Friedrichs des Großen zur histoire de mon temps. Von Wilhelm Wiegand. 1874. V und 86 SS.

VI. Straßburgs Blüthe und die volkswirthschaftliche Revolution im XIII. Jahrhundert. Rede gehalten bei Uebernahme des Rectorats der Universität Straßburg am 31. Oktober 1873 von Gustav Friedrich Schmoller. 1874.

Das befremdliche Schweigen, welches den »Quellen und Forschungen« gegenüber bisher vielfach beobachtet ist, veranlaßt mich, dieselben mit wenigen Worten anzuzeigen, damit dieses Sammelwerk nicht übersehen werde, das wissenschaftlichen, wie patriotischen Interessen gleichmäßig entgegenkommt und genügt. Es ist unternommen vorzugsweise im Interesse der Universität Straßburg und soll ein Gesammtbild ihrer Bestrebungen und Leistungen auf dem Gebiete der deutschen Philologie und der ihr verwanten Fächer geben; es wird also besonders Straßburger Dissertationen umfassen, von denen einige schon in den oben aufgeführten Heften enthalten sind. Es liegt mir fern, sie alle ausführlich besprechen zu wollen; ich begnüge mich im allgemeinen damit, nachdrücklich auf sie hinzuweisen und durch eine kurze Analyse eines Heftes Wesen und Werth der »Quellen und Forschungen« zu zeigen, in denen man nirgends Scharfsinn, Gelehrsamkeit und saubere Form vermißt. Ich wähle zu diesem Zwecke Hennings Sanctgallische Sprachdenkmäler, das umfassendste der bisher

erschienenen Hefte. — Die Arbeit beschäftigt sich vorwiegend mit dem Vocabularius S. Galli; der Herr Verfasser beschenkt uns mit einem neuen Abdruck des handschriftlichen Textes, der vielfache Verbesserungen und Ergänzungen des von Hattemer gegebenen enthält. Er untersucht alsdann die Frage nach der ursprünglichen Ordnung des alten Vocabulars; er zeigt, daß innerlich zusammenhängende Partien in dem uns vorliegenden handschriftlichen Text auseinandergerissen sind und weist als Quelle, aus welchem der Vocabularius hervorgegangen ist, die Etymologien Isidors nach. Er untersucht ferner die Geschichte des Textes, welcher seinem Beweise zu Folge Abschrift einer älteren Handschrift ist, die aber selbst erst durch mehrere Zwischenstufen aus dem verlorenen Archetypus hervorgegangen war. Ihn hat der Verfasser in dem folgenden Abschnitt herzustellen versucht; seine Aufstellungen sind durchaus überzeugend und die ganze Untersuchung verräth eine hohe kritische Begabung des Herrn Verfassers. Dem reconstruirten Text hat er Anmerkungen und eine kurze Grammatik beigefügt. Wenn er hier (S. 76) der ersten Silbe des Suffixes ari (arja) für die ältere Periode des ahd. die Länge abspricht, so verfährt er etwas zu rasch. Die Länge dieser Silbe beweisen für die german. Grundsprache ksl. gradarĭ — ksl. a ist stets lang — = as. gardari, ahd. gartari; ksl. svinarĭ = mhd. swînære. Auch die aus dem Deutschen entlehnten slav. Wörter zeigen langen Vocal: got. motareis = ksl. mytarĭ, schwed. läkare = ksl. lěkarĭ. Das lit. hat in demselben Suffix ebenfalls langen Vocal (orius Schleicher, lit. Gram. S. 111), ebenso das lett. (áris). Vom slavo-lett. ausgehend, werden wir also dem frag-

lichen Suffix in der german. Grundsprache ā zuschreiben und für diese Annahme tritt das spätere ahd. — oder richtiger diejenigen ahd. Denkmäler, welche überhaupt langen Vocal bezeichnen — und das mhd. ein. Oder sollte man etwa annehmen, die Dehnung sei hier und ebenso im slavo-lett. nur etwas secundäres? Wie wollte man sich das erklären? Der Hauptaccent ruhte auf der Wurzelsilbe und bewirkte naturgemäß Kürzung der Ableitungssilben; eine Dehnung derselben konnte kaum eintreten. Der Herr Verfasser wird sich durch das an. und ags. haben blenden lassen, wo die in Rede stehende Silbe kurz ist. Sie sind indessen — wie vielleicht auch das got. — dem ahd. nur vorangeeilt und haben unzweifelhaft den langen Vocal verkürzt. — Dem s. 81 über fuir bemerkten kann ich nicht ganz beistimmen. Wir haben für die europ. Grundsprache zwei mit suffixalem r gebildete Stämme anzusetzen: pu-r und pu-ir. Das german. erweiterte beide, wie so oft, durch das Secundärsuffix a und nahm in dem ersteren zugleich eine Steigerung des wurzelhaften Vocals vor. So entstanden faur-a (= πυρ-) und fuir-a (= πυιρ-). Jenes verwandelte au in ou (an. fúrr) und daneben in eu (ahd. fiur); dieses (fuir-a) erscheint im ahd. fuir und an. fýr.

Der Herr Verfasser wendet sich ferner zu den sanctgallischen Urkunden bis zum Tode Karls des Großen. Er sucht aus den in ihnen enthaltenen Namen die allmählige stufenweise Entwicklung des ahd. Lautsystems nachzuweisen, für welche sich durch die Datierung der Urkunden eine bestimmte Chronologie ergibt und bestimmt nun die Zeit der Abfassung der einzelnen sanctgallischen Literaturdenkmäler, des Vo-

cabularius, des Paternoster und Credo und der Benedictinerregel, indem er sie nach ihren charakteristischen lautlichen Erscheinungen den einzelnen von ihm gewonnenen lautgeschichtlichen Perioden zuweist. Auch diese Untersuchungen sind mit großem Scharfsinn durchgeführt und verdienen vollen Beifall. — Was der Herr Verfasser über die Verwendbarkeit der Namen zu Untersuchungen über die Chronologie der Sprache bemerkt, hat mich nicht völlig überzeugt. Daß sie überhaupt einen conservativeren Charakter, als andere Elemente der Sprache besitzen, läßt sich meines Erachtens nicht bestreiten. Kun*o*, Ott*o*, Ad*a*lbert, Bert*a*, Emm*a*, Osn*a*brück — ich bitte, wo finden sich außer in Namen solche Alterthümlichkeiten in der deutschen Sprache des 19. Jh.? Jener conservative Charakter tritt naturgemäß um so weniger hervor, je weiter wir in der Geschichte einer Sprache und eines Volkes zurückgehen, und so concediere ich Herrn Henning sehr gern, daß sich die ältesten ahd. Namen sehr wol zu sprachgeschichtlichen Untersuchungen verwenden lassen. Seine Behauptung aber, Namen seien überhaupt eine vollwichtige und sichere Grundlage, um darauf eine chronologische Lautgeschichte zu erbauen, ist entschieden unrichtig. Er hat den Fehler aller begangen, die auf die Durchforschung eines beschränkten Gebietes — hier der älteren sanctgallischen Namen — gestützt, allgemeine Sätze aufstellen: seine Behauptung geht viel zu weit. Ich habe ebenso gefehlt, indem ich von der Betrachtung später westgotischer Namen ausgehend, die von dem Herrn Verfasser mit Recht bestrittene, der seinigen diametral entgegengesetzte Behauptung aussprach (Got. a-Reihe S. 13). Das richtige liegt auch hier in der

Mitte: der Werth der Namen für lautgeschichtliche Untersuchungen ist relativ; je alterthümlicher die Sprache ist, mit welcher sie zeitlich zusammenfallen, desto größer ist derselbe; je fortgeschrittener jene ist, desto weniger lassen sie sich verwerthen.

Ein hypokoristisches Suffix ta (za), welches der Herr Verfasser S. 123 Anm. dem deutschen abzusprechen geneigt ist, besteht unzweifelhaft: ahd. Wolfizo ist von griech. *Λυκίδης* nicht zu trennen. — Daß die westgotischen Namen des 7. Jh. reichlichen Umlaut zeigten, wie der Herr Verfasser nach Dietrich, Aussprache des Got. S. 61 bemerkt, ist eine etwas übertriebene Behauptung. Thatsächlich zeigen den i-Umlaut nur die mit agi- beginnenden Namen: *Egered*, *Egica*, *Egila*, *Ega*, *Ella* — = *Egila*, got. *a*-Reihe S. 9 Anm. 4; *Ella* schon 590 neben *Agila*, — ferner *Emila* (610, 693, *Emmila* 688), *Ervig* (688, 693), *Eppa* (693) und vielleicht *Bekila* (590), *Ergobad**) (683, aber *Argibad* 681, 684; *Argibad* ist derselbe, wie *Ergobad:* ep. eliberet.) — also eigentlich und mit Sicherheit nur vier Wörter. In der Mehrzahl der Wörter, in welchen der i-Umlaut hätte eintreten können, ist er unterblieben: *Dadila*, *Wadila*, *Afrila*, *Babilo*, *Fandila* (652); *Dadila* (655, 656); *Annila* (675); *Attila* (681, 683); *Brandila* (683); *Afrila*, *Danila* (693).

Doch alles das sind nur unwesentliche Kleinigkeiten, welche den Werth des ganzen nicht beeinträchtigen. — Dem kurz besprochenen dritten Heft reiht sich das vierte ebenbürtig an, in

*) Es reut mich jetzt, dieses bad nicht dem an. böð Kampf gleichgestellt zu haben; ebenso hätte ich das häufige ad- in vielen Fällen besser für aðal, als auderklärt.

welchem die Reinmar dem alten und Heinrich von Rugge zugeschriebenen Lieder und ihr Verhältnis zu einander in eingehender und ansprechender Weise untersucht werden. — Diese beiden Arbeiten sind die ersten Früchte germanistischer Studien an der neuen Universität Straßburg; wenn sie so rasch und frisch erwachsen sind, so ist das vorzugsweise Scherers Fleiß und Anregung zu danken. Seine, die vorliegende Sammlung einleitende Untersuchung über Genesis und Exodus weist diese als eine Composition von sechs — von verschiedenen Verfassern herrührenden — Gedichten nach. Beiläufig erwähne ich, daß kürzlich das zweite Heft von Scherers »Deutschen Studien« (die Anfänge des Minnesanges, Wien 1874) erschienen ist.

Indem ich den »Quellen und Forschungen« und damit den deutschen Studien in Straßburg einen glücklichen Fortgang wünsche, verbinde ich damit die Hoffnung, den Verfassern, deren Erstlingsarbeiten uns in ihnen vorliegen, recht bald und oft auf dem von ihnen gewählten Gebiete wieder zu begegnen.

Adalbert Bezzenberger.

Athenaeum. Monatsschrift für Anthropologie, Hygiene, Moralstatistik, Bevölkerungs- und Culturwissenschaft, Pädagogik, höhere Politik und die Lehre von den Krankheitsursachen. Unter Mitwirkung von Dr. Fr. Th. Frerichs, k. preuß. Geh. Rathe etc. ord. Professor der Medicin an der Universität Berlin u. s. w. herausgegeben von Dr. Eduard Reich, legalem Director und Vicepräsidenten der kaiserlichen L. C. Akademie, Mitgliede gelehrter Gesell-

schaften etc., Organ des legalen Directoriums der kaiserl. Leop.-Carol. Akademie. Erster Jahrgang. 1. Heft. Jena, Hermann Costenoble. 1875. 64 S. Oktav.

Der durch seine ganz außerordentliche litterarische Thätigkeit auf allen Gebieten der Medicin und denjenigen ihrer Hülfswissenschaften sehr bekannte Herausgeber tritt hier mit einem literarischen Unternehmen auf, für welches dem Titel zufolge ihm die Mitwirkung einer stattlichen Reihe von Gelehrten und Schriftstellern fast aller Nationen, unter denen mehrere von anerkannter Autorität in ihrem Fache zu gewinnen gelungen ist. Auf dem Titel werden als solche außer Frerichs in Berlin noch genannt: Dr. Oscar Heyfelder, kaiserl. russ. Staatsrath etc. zu St. Petersburg, Dr. Leon Vanderkindere, ord. Prof. an der Universität Brüssel, Dr. Paolo Mantegazza, ord. Prof. und Director am k. national. Museum der Anthropologie zu Florenz, Dr. Eduard von Hartmann zu Berlin, Dr. C. Herm. Schauenburg, k. Kreisphysicus etc. zu Quedlinburg, Dr. F. A. von Hartsen zu Cannes, Dr. Fr. von Hellwald zu Cannstadt, Dr. Alfonso Corradi, ordentl. Prof. der Medicin an der Universität Pavia, Dr. S. Sr. Coronel, Secretär des Gesundheitsrathes zu Leeuwarden. Darnach scheint hier ein gewissermaßen internationales Unternehmen von mehr wissenschaftlicher Haltung und Bedeutung beabsichtigt, während der Herausgeber bisher durch seine Publicationen meistentheils nur die allergewöhnlichste Papularisirung interessanter Theile der Wissenschaft erstrebte und dabei auch wohl vielfach vor allem die Eröffnung einer Erwerbsquelle im Auge hatte, obgleich man dem Hrn. Reich neben außerordent-

lichem Fleiße auch einen gewissen wissenschaftlichen Enthusiasmus nicht absprechen darf. Wohl möglich erscheint es auch, daß bei den großen Eroberungen, welche der Journalismus auf allen Gebieten des Wissens gemacht hat und zu machen fortfährt, Hr. R. mit diesem auch von einer angesehenen Verlagshandlung getragenen Unternehmen Glück macht, wenn er nämlich, was jedoch nach unsern Redactions-Erfahrungen wenig sicher sein möchte, von allen als Mitarbeiter aufgeführten Herren wirklich mehr als freundliche Versprechungen erhält und dürfen wir deshalb auch wohl dem Wunsche der Verlagshandlung, diese Zeitschrift, die darnach auch von der Wissenschaft zu beachten sein würde, in diesen Bll. zu erwähnen, entsprechen. Darauf wollen wir uns aber heute auch beschränken und nur zu etwas näherer Bezeichnung des Zweckes und Zieles des Herausgebers den Anfang seines Programms mittheilen! Da heißt es: Erkenntniß des ganzen Menschen als Individuum, Familie, Volk und Gesellschaft und Förderung der leiblichen und sittlichen, individuellen und allgemeinen Gesundheit und Wohlfahrt; dies ist in kurzen Worten das Ziel, welches wir uns gesetzt haben. — Unsere Aufgabe ist eine wissenschaftliche und praktische zugleich; auf der Grundlage der Physiologie und Statistik erbauen wir die hohe Warte, von der aus wir das Wesen des ganzen Menschen, den Zusammenhang unserer eigenen Gattung mit Natur und Civilisation, die Ursachen der Leiden, welche den Einzelnen und die bürgerliche Gemeinschaft heimsuchen, erspähen; und die Resultate unserer Erkenntniß wenden wir dazu an, die Gesundheit und Wohlfahrt des Einzelnen und der Gesammtheit zu erhalten, die Ursachen der Krank-

heiten zu beseitigen, diese letzteren selbst in jeder Weise zu verhüten«. — Das klingt allerdings vielverheißend, ebenso wie auch schon die auf dem Titel übrigens nach einem etwas eigenthümlichen Anordnungs-Princip gegebene Aufzählung der Disciplinen, welche die Zeitschrift cultiviren soll. Wir müssen jedoch bekennen, daß uns beim Lesen dieses Programms unwillkührlich der Geschäftsmann einfiel, der auf die Aufforderung zur Betheiligung an einem als ganz außerordentlich solide und lucrativ dargelegten Unternehmen dem Gründer kopfschüttelnd erwiderte, »Das Geschäft ist mir zu gut«. — Indeß wollen wir nicht voreilig aburtheilen und auch selbst nach dem ersten Aufsatz: »Ueber das Verhältniß der Erblichkeit zur Volksseele«, in welchem der Herausgeber seine erste Erläuterung zu seinem Programm giebt, und in welchem er ganz auf den Standpunkt des Neu-Darwinismus sich stellend, auch, wie uns scheint, bedenkliche logische Sprünge macht, unser Urtheil über das ganze Unternehmen noch zurückhalten, denn sehr viel wird für die Zukunft der Zeitschrift auf die Beiträge ankommen, welche die aufgezählten Mitarbeiter wirklich liefern werden. Von diesen treten nun in diesem Hefte zwei auf, nämlich von Hartsen und Schauenburg. Der erstere bringt eine Abhandlung über »die Beziehungen der Abstammungslehre zur Moral und Politik«, die sich in wesentlichen Punkten ganz anders zum Darwinismus stellt, als der Herausgeber in seiner Abhandlung, was diesen denn auch zu berichtigenden Noten zu diesem Aufsatz veranlaßt hat. Das ist übrigens ein sehr bedenkliches Verfahren, denn die Mitarbeiter einer Zeitschrift pflegen gegen solche Redactionsbemerkungen sehr empfindlich zu sein

und überdies wird der lernbegierige Leser einer populären Zeitschrift dadurch gestört und verwirrt. Die Abhandlung von v. Hartsen verdiente wohl eine eingehendere Besprechung, doch muß, da das Heft nur den Anfang derselben bringt, auch eine solche noch aufgeschoben bleiben. Der Beitrag von Schauenburg besteht aus zwei Briefen, in welchen dieser bekannte Hygeist für die unverzügliche Oeffnung der noch von alten Mauern und Befestigungswerken umgebenen Städte im Interesse der Gesundheit eine Lanze bricht, und die, wie behauptet wird, sehr ungünstigen Wasserverhältnisse von Quedlinburg behandelt.

Welche Förderung die Zeitschrift aus ihrer Verbindung mit der „kaiserl. Leopoldinisch-Carolinischen deutschen Akademie der Naturforscher", als deren Organ dieselbe sich sowohl auf dem Titel, wie auch in dem Progamm bezeichnet, zu erwarten hat, vermögen wir nicht zu beurtheilen, da die gegenwärtigen Zustände dieser Akademie uns unbekannt sind. Etwas bedenklich erscheint es für eine solche Förderung aber, daß der Herausgeber sich genöthigt gesehen hat, zu Ende dieses Heftes eine geharnischte Erklärung abdrucken zu lassen, aus welcher hervorgeht, daß der vor einigen Jahren durch die Zeitungen bekannt gewordene Streit um die Präsidentschaft der Akademie noch fortdauert und auch gegen des Herausgebers Würde eines „Directors und Vicepräsidenten" der Akademie Protest erhoben ist, und übrigens veröffentlicht die Akademie auch selbst ihre Verhandlungen (Acta nova etc., von denen im vorigen Jahre der 30. Band erschienen ist) und außerdem noch ein „Amtliches Organ", Leopoldina, jetzt nach dem Tode des früheren Präsidenten Carus unter der Redaction des einen der beiden Präsidentschafts-Prätendenten, von welchem im vorigen Jahre das 8. Heft erschienen ist, so daß unser Athenae um höchstens als das Organ der einen Partei der Akademie angesehen werden könnte, was auch wohl dadurch angedeutet sein soll, daß es sich Organ des „legalen Directoriums" der Akademie nennt.

W.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 22. 2. Juni 1875.

L'Italia economica nel 1873. Pubblicazione ufficiale. Roma tipografia Barbèra, 1873. IV 688*) S. in Oktav. Mit 1 Bd. statistischer Tafeln und einem Atlas (20 tavole grafiche).

Dieses schöne Werk, herausgegeben von Luigi Bodio, Sekretär der Centralgiunta für die Statistik Italiens, ist gewidmet S. E. dem Minister des Ackerbaues und Handels, Herrn Commendatore Stefano Castagnola. (Die Widmung trägt das Datum: Rom 1. Juli 1873). Aus ihr ersehen wir, daß Castagnola bereits seit Mai 1872 mit einer Neugestaltung des Hauptamtes der Statistik beschäftigt war. Der vorliegende Band enthält nur einen Theil der Statistik Italiens; es ist die Absicht, jedes Jahr einen weitern zu veröffentlichen; diese Aufgabe ist einem Kollegium der Statistik nach dem Muster der zuerst in Belgien eingerichteten 'Statistischen Central-

*) S. 87 wiederholt sich sonderbarer Weise 87a—h. In die Verbesserungen hat sich ein Druckfehler eingeschlichen: zu S. 434 nr. 2 l. Opere. Ebenso ist daselbst S 1 letzter Absatz statt S. 53 sicher S. 59 zu lesen.

Commission' überwiesen, in welchem alle Ministerien vertreten sind.

Ist nun dieser Band, wie bereits angegeben, nur ein Theil eines großen Ganzen, so geht er andrerseits über das, was wir in Deutschland unter Statistik verstehen, weit hinaus, namentlich schließt er größere Theile der Erdbeschreibung ein. Dahin gehören die Hauptabschnitte X—XIII: Metereologia p. 473—496, Idrografia p. 505—522, Topografia p. 523—544, Geografia p. 545—564. Im Ganzen zerfällt dieser Band in 14 Hauptabschnitte, nämlich außer den angeführten in: I. Finanzen. II. Kommunale und provinziale Verwaltung, mit den Unterabtheilungen: Wahlstatistik und Kommunal- und Provinzial-Bilanz. III. Oeffentliche Arbeiten. IV. Das Heer. V. Die Seemacht. VI. Oeffentlicher Unterricht mit den Unterabtheilungen: Allgemeiner Unterricht — Gewerblicher und technischer Unterricht. VII. Gefängnißwesen. VIII. Rechtspflege, peinliche und bürgerliche. IX. Wohlthätigkeitsanstalten. XIV. Bevölkerung, mit den 4 Unterabtheilungen: Volkszählung, Bevölkerung der hauptsächlichsten Kommunen, Bewegung der Bevölkerung, Zählung der Italiäner im Auslande. (Im Indice sind hier folgende Druckfehler zu verbessern. Bei Statistica elettorale lies 87 statt 7; bei VI lies 336 statt 33, 280 statt 2).

Der Hauptabschnitt I ist der Abdruck eines Berichtes des Consiglio permanente di Finanza, der am 16. Mai 1873 dem Finanzminister durch den Parlamentsdeputirten Emilio Morpurgo unterbreitet wurde. Es wird zuerst von den Finanzen der alten Staaten, dann von der Unificazione della finanza Italiana gehandelt. Nachdem am 17. März 1861 das Regno proklamirt worden, erfolgte am 10. Juli desselben Jahres

die Aufstellung des Gran Libro del debito pubblico, am 4. August die Verwandlung der einzelnen Schuldposten in eine einzige Schuld. Ohne zu große Schwierigkeiten wurde am 24. August des folgenden Jahres die Unificazione della Moneta, am 9. Oktober desselben Jahres die Einrichtung des contenzioso finanziario vollzogen; 600 Millionen Lire Babylonischer Münze mußten außer Lauf gesetzt werden; der Verlust des Staates bei der Ausgabe neuer Dezimalmünzen war 16,408,423 Lire 94 Cent; der Gewinn bei der Anfertigung neuer Silbermünzen im Betrage von 156 Mill. Lire war 10,553,866 Lire 38 Cent. Der Staat hatte dabei also einen Verlust von 5,854,557 Lire 56 Cent. Dagegen gewann derselbe wieder bei Anfertigung von Bronzemünzen 25,811,462 Lire 69 Cent.; am 31. Dez. 1870 war der Gewinn = 19,956,905 Lire 13 Cent. S. 12 enthält eine sehr lehrreiche Tafel: Liti sostenute dal contenzioso finanziario dal 1°. gennaio 1863 al 31 dic. 1871. Am 1. Jaenner 1863 nämlich trat diese Einrichtung ins Leben. Die Liti zerfallen in angefangene, entschiedene und schwebende; Proceßorte sind Turin, Bologna, Florenz, Mailand, Neapel, Palermo, Venedig. Die meisten Prozesse 1. und 2. Art hat Neapel, nämlich 12,843 und 10,917; die meisten 3. Art Turin mit 3716; die wenigsten 1. und 2. Art hat Bologna; die wenigsten der 3. Venedig, nämlich 476; 320; 45. Die Summe der begonnenen Prozesse ist 37,199 mit 263,278,605 Lire 27 Cent. Geldwerth; die Summe der beendigten 28,181 mit 195,052 281 Lire 97 Cent. Werth; die Summe der schwebenden 9,018 mit 68,226,323 Lire 30 Cent. Daß das System kein gutes war, zeigte am besten Finanzminister Sella in der Kammer am 14. März 1865, wo er

über die Finanzlage vom 30. Sept. 1864 berichtete. Die Corte dei Conti zeigte in ihrem Berichte von 1864, dem Gesetze vom 14. August 1862 Art. 31 gemäß, ganz deutlich, wie nothwendig es sei, die Schreibereien zu vermindern, die Arbeit zu vereinfachen, die 2 verschiedenen Währungen veranlaßten überall Schwierigkeiten und Verzögerungen. Um sich einen Begriff von der Arbeitshäufung bei dieser Rechenkammer zu machen, theile ich nur mit, daß sie 1867, als noch nicht einmal alle Rechnungen der Verwaltungsbehörden ihr überwiesen waren, bereits 42,861 Rechnungen hatte, von denen sie 22,606 abmachte; 1869 verglich sie 27,002 Zahlungsbefehle, die nur das Finanzministerium betrafen, 1870 21,829. In diesen beiden Jahren mußte sie außerdem aburtheilen über die Richtigkeit von 26,500 Dekreten verschiedener Titel; und da sie 1869 mehr als 9600 Regelungs- und Wiedererstattungsbefehle prüfte, und 1870 mehr als 13,000, so wies sie im 1. Jahre 1540, im 2. 1820 zurück. Im Zeitraume von 1862—67 hatte die Regierung 150 Mill. Lire Unkosten durch die Neuwährung; doch hatte man so gut seine Pflicht gethan, daß nur für 24 Mill. Lire das Gesetz nicht beobachtet wurde; auf der andern Seite hatte man 280,462,003 Lire 49 Cent. erspart. Ein Gesetz vom 22. April 1869 vervollkommnete die Finanzverwaltung. Ein 4. Unterabschnitt beschäftigt sich mit den Finanzplänen. Der Bericht sagt, daß die Finanzpläne, wie wir sie aus den Kammerstreitigkeiten kennen, zum Verständniß der wahren Lage durchaus nicht hinreichen, sie seien nur eine pathologische Dissertation über die Ital. Finanzen; nur das genaue Aufstellen und Verfolgen der Zahlen könne uns einen Einblick gewähren. Vom 1. Finanz-

minister Vegezzi zeigten sie alle, Bastogi mit seinem Defizit von über 400 Mill. Lire, Minghetti, Scialoja, Cambray-Digny vollständige Einigkeit in ihren Ansichten. Den Abgrund unter den Füßen und stets den furchtbaren Unterschied zwischen Soll und Haben vor Augen, haben sie alle die Losung: Ausgleich; in den Mitteln dazu sind sie fast alle einig; es sind: Beschränkung der Ausgaben, bessere Anwendung der Einnahmen, neue Einnahmen. Ein 5. Unterabschnitt behandelt: Il Bilancio unificato nel Periodo 1861—1872. Bei der Ital. Bilanz muß man vor Allem ursprüngliche Bildung und weitere Entwickelung unterscheiden. Letztere wurde von politischen Ereignissen vielfach gestört, wir erinnern nur an Sarnico, Aspromonte, Mentana. Der Krieg von 1866 und die Ereignisse von 1870 haben das junge Königreich zu außerordentlichen Ausgaben gezwungen. Der Bericht hebt mit Recht hervor, daß man dies bei Beurtheilung der Ital. Finanzen nicht vergessen darf, daß man sie nicht mit denen ruhiger Länder, wie etwa Englands, vergleichen kann. Wie überaus schwankend die Finanzgebahrung des aufstrebenden Staates war, davon nur ein Beispiel. 1861 betrug die Gesammteinnahme 955,477,835 L. 93 C. 1862: 572,214,357 L. 97 C. Und das letztere ist nicht etwa ein Druckfehler, sondern der bedeutende Unterschied erklärt sich durch die große Verschiedenheit der außerord. Einnahme in den beiden Jahren; während sie 1861 497,155,147 L. betrug, betrug sie 1862 nur 100,973,093 L. Auf ähnliche Weise zeigen die Jahre 67 und 70 eine Abnahme der allgemeinen Einnahme; aber wenigstens im Jahre 67 liegt dies an der außerord. Einnahme. Die ordentliche Einnahme dagegen, der wahre Gradmesser für die Steuerkraft

eines Staates, ist mit Ausnahme der Jahre 65 und 70 stets im Wachsen. Die ordentlichen Ausgaben sind freilich ebenfalls immer gestiegen, ausgenommen in den Jahren 1866 und 1870. 1872 betrug die Gesammteinnahme 1,296,598,880 L., die Gesammtausgabe 1,366,980,906 L. Das macht ein Defizit von 70,382,026 L. aus. Der Bericht stellt nun noch eine sehr lehrreiche Rechnung an: er berechnet den jährlichen Unterschied zwischen der ordentlichen Einnahme und der Gesammtausgabe. Hier nun bildet das Jahr 1869 einen Wendepunkt zum Besseren. Während nämlich in den Jahren 61—68 der Unterschied stetig schwankt (das beste Jahr 1865 mit einem Unterschied von 332,180,655 L.; das schlimmste Jahr 1866 mit dessgl. 633,866,266 L.), erreicht der Unterschied in den Jahren 1869—1872 niemals mehr die Summe von 300 Millionen. Der Bericht zieht daraus den Schluß: hätte man das Ital. Volk gleich bedeutend belastet, wie Hamilton, Ricardo und Stuart Mill solches rathen, so wären die Ital. Finanzen heute bereits im Gleichgewicht (?). Es folgt nun der wichtige Unterabschnitt über die Grundsteuer (imposta fondiaria). Esquirou de Parieu betrachtet sie als die wichtigste unmittelbare Steuer. Von ihrer Richtigkeit wird zum großen Theile die gute Ordnung des Steuerwesens abhängen. Und doch, meint der Bericht, vielleicht war die Grundsteuer in keinem Lande so ungleichmäßig aufgelegt, wie in Italien. Daher war nach der politischen Einigung des Landes nichts so nothwendig, als eine Neuordnung der Grundsteuer. Ein conguaglio provvisorio ward ausgearbeitet und durch Gesetz vom 14. Juli 1864 bestätigt. Bis Mitte 1868 wurden drei Zehntel auf die Grundsteuer aufgeschlagen, wo-

bei zu bedenken ist, daß auch der Boden inzwischen ertragsfähiger gemacht worden war. 1866 betrug die Mehrbelastung 64,252,959 L. 1871: 78,590,191. Das bei weitem beste System, sagt der Bericht, schien das von Scialoja, der zum Theil Pitt nachahmte (sistema delle imposte accennato dal ministro Scialoja nella esposizione finanziaria del 16 e 17 gennaio 1867). Es zeigte sich aber die Nothwendigkeit der Angabe des Einkommens aus dem Grundbesitz, und diese Form widerstrebte den Zahlenden und widerstrebt ihnen noch heute. Dabei hat diese Form der Abgabe den Uebelstand, daß das Einkommen großem Wechsel unterworfen ist, und daher, wie z. B. in Preußen, wiederholte Schätzungen vorgenommen werden und werden müssen. Diesen Uebelstand hat Scialoja nachdrücklich hervorgehoben. Ein folgender Paragraph behandelt die Gebäudesteuer (l'imposta dei fabbricati). Sie beträgt $12^1/_2$ % und wurde geregelt durch die Gesetze vom 26. Jänner 1865 und 11. Aug. 1870. Der 7. Unterabschnitt behandelt die imposta sulla ricchezza mobile, der Englischen income-tax nachgebildet. »Keine Steuerform, sagt der Bericht, kann schlagender beweisen, wie diese, wie mißlich die Anordnung und Einführung einer neuen Steuer ist. Zieht man in Betracht, fährt er fort, daß in Italien kein einziger jener bedauerlichen Vorfälle (eccessi) sich ereignete, von denen die Einführung dieser Steuer in England begleitet war, so kann man nicht umhin, den politischen Sinn eines Volkes anzuerkennen, das erst anfängt, ein freies Leben zu führen«. Nur Schade, daß eben das Volk am wenigsten mit der Auflage dieser Steuer zufrieden war; der Bericht widerspricht sich hier, wie wir sehen, in einem Athemzuge

gründlich. Wiederholt war desshalb auch die Gesetzgebung thätig, um Verbesserungen vorzunehmen (Gesetze vom 14. Juli 64, 11. Mai 65, 28. Juli 66, 28. Mai 67, 26. Juli 68, 11., 25. Aug. 70). Ein 8. Unterabschnitt behandelt die Mahlsteuer, geregelt durch Gesetz vom 7. Juli 68. Gegen dieselbe bestand eine alte Abneigung, die neuen freiheitlichen Ansichten waren ihr ebenfalls abhold; ein 9. die Zölle. Ihr Ertrag war wegen der kriegerischen Ereignisse, denen das neue Königreich seine Entstehung verdankt, so wie wegen des Deutsch-Französischen Krieges ein sehr schwankender. Der Verbrauchs-, der Tabak- und der Salzzoll spielen eine Hauptrolle und verschaffen dem Staat eine bedeutende Einnahme. Für ersteren und letzteren ist 1871, für den zweiten 1868 das beste Jahr gewesen. Dann werden behandelt die tasse sugli affari und die Einkünfte aus Post, Telegraph und Eisenbahn. Eine Herabsetzung des Posttarifs, wie in England, würde in Italien einen bedeutenden Ausfall der Posteinnahme bewirken; die Einkünfte aus dem Lotto, sind leider noch sehr bedeutend (von 1861—1870: 27,331,526 L. 1871 und 1872 ist die Spielwuth noch gestiegen). Im Unterabschnitte 13 folgt dann eine Zusammenfassung der Staatsausgaben von 1861—1872, sie betragen 13,154,873,508 L. Die 9 Ministerien folgen sich in Bezug auf die Größe der von ihnen verausgabten Summen so: Finanzen: 1861 fast 299 Millionen, 1872 über 931 Mill. Krieg 1861: 230 Mill. 1872: über 161½ Mill. Oeffentl. Arbeiten: 1861: 131 Mill. 1872: 131 Mill. Inneres 1861: über 62 Mill. 1872: fast 50½ Mill. Marine 1861: fast 45½ Mill. 1872: fast 31½ Mill. Justiz: 1861 fast 23 Mill. 1872: fast 29½ Mill. Unterricht: 1861 fast 13 Mill.

1872: fast 17½ Mill. Ackerbau, Gewerbe, Handel: 1861 fast 7 Mill. 1872: fast 9½ Mill. Aeußeres: 1861 fast 2½ Mill. 1872 fast 5 Mill. Krieg, öffentliche Arbeiten, Marine und das vorletzte Ministerium zeigen die größten Schwankungen. Das erstere Ministerium hatte 1866, das zweite 1865, das dritte 1862, das vierte im selben Jahre die größten Ausgaben, nämlich: 446,261,676 — 140,385,165 — 79,199,806 — 19,430,743 Lire. [S. 58 fehlt in der Zahlentafel bei Costruzione di ferrovie das Anmerkungszeichen 1), ebenso bei Amministr. centrale e genio civile 5). Diese 5 hat sich beim Drucke vor den zweiten Posten geschoben, so daß die falsche Zahl 54 Mill. gedruckt ist].

Nimmt man die Kosten der Civilliste und des Parlaments aus, so zerfällt die Ausgabe des Finanzministeriums in 2 große Abtheilungen: Zinsen verschiedenartiger Schulden, konsolidirte, schwebende Schuld, Leibrente (vitalizio) und eigentliche Verwaltungskosten, besonders bei der Erhebung der unmittelbaren und mittelbaren Steuern. Diese Leibrenten, auch pensioni genannt, sind nicht unbedeutend; sie zerfallen in ordentliche und außerordentliche, von denen die ersteren seit 1861—1872 stets gestiegen sind (von 29 Mill. auf 57 Mill.); die letzteren bewegen sich unregelmäßig zwischen 3 Mill. und 3,900,000 Lire. Für das stete Steigen der ordentl. Leibrente führt der Bericht 3 Gründe an: 1) die große Zahl Beamte, die das neue Reich aus den früheren selbstständigen Staaten überkam. 2) die nicht unbeträchtliche Zahl von Leibrenten, ausgesetzt für Verdienste um das Vaterland. 3) die Unvollkommenheit des Gesetzes von 1864, vermöge dessen der noch rüstige Beamte nach 25 Dienstjahren bereits in Ruhe-

stand versetzt werden kann. Allein dies Gesetz hat nicht nur einen finanziellen, sondern auch einen Nachtheil für die Verwaltung; jeder weiß zu gut, wie viel 25 Jahre Diensterfahrung werth sind, und daß außerdem die Liebe zum Herrscherhause mit den Dienstjahren steigt. Man scheint dies auch gefühlt zu haben; wenigstens ist die Versetzung in den Ruhestand in letzter Zeit etwas erschwert worden; man hat auch die Auszahlung der Leibrenten, die früher ganz dem Finanzministerium oblag, jetzt auf die sämmtlichen Ministerien vertheilt, so daß das betreffende Ministerium, dem der Beamte angehört hat, die Leibrente übernehmen muß.

Eines der Hauptunterscheidungsmerkmale der neuen Geldverwaltung von der früheren, die oft ungeordnet und lästig war, liegt in der Weise der Bezahlung der Finanzbeamten. Man dringt heutzutage mit Recht darauf, daß ein möglichst geringer Theil der Steuern durch die Verwaltung aufgehe (nach dieser Quote kann man recht eigentlich ein Steuerwesen der Gegenwart beurtheilen). Bei dem jetzigen Zustande der Ital. Finanzen, sagt der Bericht, ist dies in Italien noch nicht möglich; es ist alles noch nicht geordnet; die einzelnen Erhebungen noch nicht überall gemacht, und, was schlimmer ist, die gemachten nicht immer zuverlässig. Wir ziehen daher vor, anstatt hier unvollständige oder unzuverlässige Angaben zu machen, zum folgenden § uns zu wenden, der in Italien eine große Rolle spielt, l'asse ecclesiastico, indem wir auch den § 1 des patrimonio venduto nicht berücksichtigen, da er für das dauernde System nicht in Betracht kommt (er handelt über die alten Domänen). Das ist nun freilich auch bei dem § über das Kirchengut nicht der Fall, allein er ist in

anderer Beziehung so wichtig, daß wir ihn berücksichtigen müssen. Vor allem müssen wir hervorheben, daß der Bericht über die Unklarheit klagt, die auf diesem Gebiete der Verwaltung noch immer herrscht; er erklärt sie durch die Art und Weise, in der man bei Flüssigmachung des Kirchengeldes vorging; die Formen des Verfahrens waren verwickelt, erreichten nicht immer ihren Zweck, entsprachen öfters auch demselben nicht ganz; die Absicht war, bei möglichst geringen Vorarbeiten möglichst schnell zum Ziele zu gelangen. Das ist aber überhaupt, nicht blos bei Geldangelegenheiten, eine sehr bedenkliche Sache; bei den letzteren aber wird ein solches übereiltes Verfahren immer gehässig sein. Wir müssen den Bericht loben, daß er hier ein offenes Geständniß ablegt; aber welchen Eindruck macht dies Geständniß! »Es war und ist zum Theil bis jetzt nicht möglich, mit Genauigkeit den Werth der Güter anzugeben, die verkauft werden sollten; zahlreiche Streitfragen betreffs derselben tauchen auf; der Unterschied zwischen der Schätzung und dem Zuschlag ist bemerkenswerth; zwischen Subhastation und Besitzergreifung werden zahlreiche Nachforschungen und »Operazionen« angestellt. Gegen Ende 1872 belief sich die Zahl der Eigenthümer der zu verkaufenden Güter auf 45,427, und man ist noch nicht zu Ende gekommen. Die Regierung sowohl wie die Wahlkörperschaften entwickelten einen Eifer ohne gleichen, um die Flüssigmachung zu Ende zu führen; die letzteren erließen bis Ende 1872 nicht weniger als 89,749 Deliberazionen, die Regierung, obgleich mit andern Aufgaben vollauf beschäftigt, ließ ein Verzeichniß der Güter anfertigen, die registri di consistenza, 1873 geschlossen. Aber auch diese bieten für

Genauigkeit bis nach einer neuen Durchsicht keine Gewähr«. Die beweglichen Güter wurden nicht eingezogen, sondern nur mit einer Steuer von 30 für das Hundert belastet, soweit sie solchen Besitzern gehörten, die der Conversion unterworfen waren; soweit sie aber religiösen Körperschaften und anderen unterdrückten juristischen Persönlichkeiten gehörten, wurden sie dem Domanialgute zugeschrieben und durch Gesetz vom 15. Aug. 1867 Art. 2 den Unterrichtsgeldern zugefügt. Der Verkauf der Güter war übrigens ein sehr unregelmäßiger; während man bis 1868 monatlich durchschnittlich bis zu 15,700,000 L. verkaufte, erhob sich die Verkaufssumme in den letzten 4 Jahren nur zu 3,640,000 L. Der Grund davon liegt in der Beunruhigung, die das Grundeigenthum zu ertragen hatte, im Mangel an Kapitalien, im Kriege von 1870. Das System der öffentl. Versteigerungen, die hohen Preise derselben, die Unruhe der Gewissen, die Ueberzeugung von dem schlechten Zustande, in welchem sich die Güter befanden — alles stand der Absicht des Gesetzes im Wege. Nach der beigefügten Tafel waren aber die erzielten Preise immer höher als die Schätzung! Am 1. Jänner 1872 belief sich der Abschätzungspreis der noch nicht verkauften Güter auf 178,735,639 L. Die noch nicht mit Beschlag belegten Güter werden diejenigen ersetzen, welche man wieder fahren lassen mußte. Wenn nur das eingezogene Kirchengut Italien schließlich nicht das Unglück bringt, welches es Spanien gebracht hat! (Vgl. Kardinal Wiseman in seinen vermischten Schriften über Spanien). Nur auf 7 Seiten werden endlich, bezeichnend genug, die Schulden des neuen Königreiches behandelt. Der Bericht gesteht,

daß der öffentl. Kredit auf eine außerordentliche Weise in Anspruch genommen worden ist; die Regierung hat mannigfaltige Anleihen machen müssen, consolidato, redimibile mit oder ohne Gewähr, mit langer oder kurzer Rückzahlungsfrist, mit oder ohne Prämien, sie hat sogar zum Zwangscours ihre Zuflucht nehmen müssen. Dieser wurde 1866 mit einer Summe von 4,750,000 L. eingeführt; beim Jahre 1869 steht die höchste Ziffer, 5,070,000 L. verzeichnet, bei 1872: 4,374,070 L. Das non redimibile ist fast mit jedem Jahre gewachsen, die einzige Ausnahme machen die Jahre 1868 und 1869; das redimibile ist im allgemeinen stets im Steigen, zeigt aber doch mehr Schwankungen. Im übrigen verweisen wir auf die Tafel S. 80 und 81.

Wollten wir nun ebenso ausführlich die übrigen Hauptabschnitte besprechen, so würden wir über den Raum einer Anzeige weit hinausgeführt werden; auch finden sich hier manche Abschnitte, die uns ziemlich fern liegen, welche daher besser von Anderen gewürdigt werden mögen. Wir sprechen deßhalb nur noch über diejenigen, mit denen wir vertrauter sind, zunächst über den die öffentl. Arbeiten betreffenden. In der Hauptübersichtstafel, welche sich S. 118. 119 findet, steht unter den außerordentl. Ausgaben ein interessanter und gewiß recht außerordentlicher Posten: Transporto della capitale da Torino a Firenze, e da Firenze a Roma. In Italien kommt nämlich zu den bereits besprochenen finanziellen Schwierigkeiten und zu dem raschen Ministerwechsel als Hauptstörung eine zweifache Verlegung des Regierungssitzes gar sehr in Betracht. Die Kosten beziffern sich — denn man hat die Verlegung nach und nach bewerkstelligt — für 1865 auf 5,722,699 L., für 1866 auf

781,630 L., für 1867 auf 229,604 L., für 1868 auf 713,889 L., für 1869 auf 140,590 L., für 1871 auf 3,750,942 L., im Ganzen auf 11,339,356 L. Was die Uebersicht hier aber erschwert, ist der Umstand, daß die Ausgaben für Neapel und Sizilien bei den Jahren 1860 und 1861 fehlen. Das Hauptergebniß ist auch noch etwas größer, als die wirkliche Summe der einzelnen Posten; dies liegt daran, daß bei den letzteren die 'frazioni' der Kürze wegen nicht mitaufgeführt sind. (S. 131 Z. 2 ist zu lesen nazionali). Wie in Preußen, so sind auch in Italien die Bodenverbesserungsarbeiten im letzten Jahrzehnt sehr bedeutend gewesen. Die Trockenlegung des Bientiner See's in den Provinzen von Pisa und Lukka (bis jetzt 7 Mill. L.), die Verbesserung der Toskan. Maremnen (bis jetzt 22 Mill. L.), des unteren Bassins des Volturno (bis jetzt 16 Mill. L.), die Austrocknung des See's von Agnano bei Neapel (bis jetzt 320,000 L.), des Avernersee's bei Pozzuoli, die, wie ich mich selbst überzeugt habe, langsam betrieben wurde, doch aber 1872 zu Ende geführt ist (587,000 L.), die Verbesserung des agro Sarnese in den Provinzen von Neapel und Salerno, welche schon seit 1856 begann (bis jetzt 3 Mill. L.), des Bassins des Seleflusses in der Provinz Salerno, die schon seit 1857 begann (bis jetzt 1,500,000 L.), des Thales von Diano, bereits vor geraumer Zeit begonnen, 1856 wieder aufgenommen, (seit 1856 1,250,000 L.), die Austrocknung des Fucinersee's, 1854 vom Fürsten Alessandro Torlonia begonnen (30 Mill. L.) — sind alles ebenso große wie nützliche Arbeiten, welche die gegenwärtige Regierung zu Ende zu führen oder zu erhalten hat.

Es folgen die Eisenbahnbauten, welche nichts

so sehr begünstigt hat, wie die Einigung Italiens, so wie sie andrerseits diese wieder in hohem Grade fördern. So weit ich mit Ital. Eisenbahnen in Berührung gekommen bin, in den Jahren 1866—1868, habe ich keine sehr günstigen Eindrücke von ihnen erhalten (vgl. näheres in der Wiener allg. Lit. Zeitg. 1871 Sept. 18 und 25), es mag indessen mit den Jahren besser geworden sein. So viel ist sicher, daß, was die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes betrifft, Italien gegenwärtig manchen anderen Staaten vorausgeeilt ist. Das Telegraphenwesen scheint damit guten Schritt zu halten; für das ganze Regno kostet das einfache Telegramm 1 Lira; man kann Telegramme auch an bloßen Poststationen aufgeben, die sie dann weiter befördern; auch mit den Schiffen ist ein telegraphischer Verkehr hergestellt (posti semaforici). Die überseeische Post war im Jahre 1872 4 Gesellschaften anvertraut. Das Gesetz vom 2. Juli 1872 brachte indeß verschiedene Veränderungen, die Verbindungen zwischen dem Festlande und Sardinien so wie Sizilien wurden vermehrt, die Linien Indien und Stambul eingeführt. So hat man jetzt 5 Compagnien, nämlich R. Rubattino e C⁰., Peirano Danovaro e C⁰., J. V. Florio e C⁰., die peninsulare ed orientale, Trinacria. Die erste Gesellschaft besorgt die Linien Genua-Bombay, Genua-Alexandrien, und vermittelt dabei den Verkehr zwischen Italien, Sardinien und Tunis; die zweite Gesellschaft hat die Küstenfahrt von Genua nach Ankona; die dritte besorgt die Fahrt um Sizilien herum sowie die Verbindung zwischen Italien, Sizilien und Malta. Die vierte hat die Linie Venedig-Ankona-Brindisi-Alexandrien; die letzte die Linie Venedig-Brindisi-Korfu-Piraeus und Neapel-Palermo-Messina-

Piraeus-Stambul. Den größten Raum durchfährt die erste Gesellschaft, nämlich 160,768 Ital. Meilen. Demgemäß erhält sie auch die größte Unterstützung von der Regierung, nämlich 2,599,640 L. nebst einer Antizipazion von 4 Mill. L., abzutragen in 5 Jahren.

Wir kommen nun zum wichtigen Abschnitte über das Heer. Der betreffende Bericht stammt aus der Feder des Generalmajors Torre, des Generaldirektors der Aushebung und der 'bassa forza'.

Wie überaus große Umwandlungen Italien im Heerwesen durchgemacht hat, läßt sich schon aus der Geschichte der letzten 15 Jahre schließen. Vor 1859 war das Piemontesische Heergesetz vom 20. März 1854 in Kraft; der glückliche Feldzug von 1859 und 1860 gab keinen besondern Anlaß zu Umwandlungen; um so mehr das Jahr 1866, in welchem das junge Italien bei Custozza zu Lande und bei Lissa zu Wasser geschlagen wurde. Es wurde ein Ausschuß von erfahrenen Feldherrn niedergesetzt; am 1. Mai 1867 brachte sein Vorsitzender, der Kriegsminister General di Revel, ein Militärgesetz vor das Parlament, welches die Stärke des Heeres auf 570,000 M. feststellt, nämlich 325,000 M. für das Feldheer, 105,000 M. Ersatz und 140,000 M. Besatzungen. Indem aber durch die Herbstereignisse des Jahres 1867 ein andres Ministerium ans Ruder kam, wurde dieser Gesetzentwurf vom Parlamente gar nicht geprüft, und können wir uns deßhalb um so weniger veranlaßt sehen, auf seine Einzelheiten einzugehen. Der neue Kriegsminister, General Bertole-Viale, brachte ein neues Militärgesetz vors Parlament, am 12. April 1869, welches aber ebensowenig vom Parlament geprüft wurde,

da das Ministerium bereits im Dezember 1869 fiel. Das neue Ministerium und der neue Kriegsminister General Menabrea legte das Hauptgewicht auf Ersparnisse. Während 1868 noch über 167 Mill. L., 1869 noch über 151 Mill. L. für das Heer verausgabt wurden, setzte der neue Kriegsminister den Bedarf auf etwas über 132 Mill. L. herab, welcher durch Parlamentsbeschluß 19. Juni 1870 genehmigt wurde. Man betrachtete das Heer bereits als einen Schmarotzer, dem man möglichst wenig Nahrung bieten dürfe. Aber auch der sparsame Kriegsminister konnte sich nicht halten und machte schon nach kürzester Frist dem General Govone, dieser am 7. Sept. 1870 dem General Ricotti Platz. Dieser hat durchgreifende Veränderungen eingeführt: die Einrichtung der Militärbezirke, des Generalstabs, die Erneuerung der Bersaglieri, der Geschützmannschaften, die Auflösung des Trains, die Einrichtung der Militärkrankenhäuser, die Neuordnung des Generalstabs und der obersten Kriegsschule u. s. w. Er ist der Scharnhorst des Ital. Heeres geworden; sein Gesetzentwurf wurde, von den Kammern angenommen und vom König bestätigt, am 19. Juli 1871 veröffentlicht. Er theilt das ganze Heer in ein 1. und 2. Aufgebot, 500,000 M. und 250,000 M. ein. Auf die Bildung im einzelnen können wir hier nicht eingehn, sondern begnügen uns mit der Bemerkung, daß ganz Italien nun in 7 Generalkommandos getheilt ist, nämlich Turin, Mailand, Verona, Florenz, Rom, Neapel, Palermo. Bologna, das früher auch Generalkommando war, ist ganz fortgefallen. Mit Ausnahme von Rom und Neapel ist jedes G. Kommando in 2 Militärdivisionen eingetheilt; die beiden genannten in 3.

Auf diese Weise haben wir folg. Militärdivisionen: Turin und Genua, Mailand und Alessandria, Verona und Padua, Florenz und Bologna, Palermo und Messina, Rom, Perugia, Chieti; Neapel, Salerno, Bari, wobei nur auffällt, daß Neapel und Salerno sich so nahe liegen. Daß manche Einrichtungen dem Preußischen Heerwesen nachgebildet sind, darf Berichterstatter wohl als bekannt voraussetzen; bereits 1868 hatte er Gelegenheit, selbst manche Beobachtung darüber anzustellen. (S. 182 ist die Seitenzahl falsch mit 282 angegeben).

Etwas länger wie über das Heer ist der Bericht über die kgl. Marine. Nach der Einverleibung Venedigs verfügte die Regierung über folg. Anstalten: 1. Das Arsenal von Genua. 2. Die Werft alla Foce bei Genua. 3. Das Arsenal von Neapel. 4. Die Werft bei Castellamare di Stabia. 5. Das kleine Arsenal von Ankona*). 6. Das große Arsenal von Spezia im Bau. 7. Die Werft von S. Bartolomeo bei Spezia. Am 1. Jänner 1867 bestand die Kriegsflotte aus 14 Panzerschiffen (und diese werden künftig wohl die Hauptrolle spielen), nämlich aus 8 Fregatten, 1 Widder, 2 Corvetten, 1 Kanonier und 2 kleineren; zusammen mit 290 Geschützen und 7800 Pferdekraft; aus 22 Schraubendampfern, unter denen 9 Fregatten und 4 Corvetten, aus 25 Raddampfern, unter denen 14 Corvetten; die übrigen sind Avisoschiffe; aus nur 8 Segelschiffen, nämlich 2 Fregatten, 4 Corvetten und 2 Brigantinen, aus 22 Last- und Bugsirschiffen, von denen 10 Schraubendampfer, 10 Raddampfer und 2 Segler; die Bemannung

*) Z. 2 ist avere zu lesen. S. 206 Z. 14 v. u. Rimorchiatore. S. 210 Annotaz. S. A. R.

im J. 1867 aus 26,257 M. Ein neues Marinegesetz wurde 1872 gegeben. Besonders wichtig für die Entwickelung der Ital. Seemacht wurde die Besitznahme Venedigs, welches bis jetzt noch nicht berücksichtigt worden ist. Hier gehört zur kgl. Marine nicht nur das bedeutende Arsenal, sondern auch die Insel der Karthause mit den Pulvervorräthen, ein Pulverhaus auf der Insel Madonna del Monte, ein pyrotechnisches Laboratorium an der punta di Quintavalle auf der Insel S. Pietro, die Kaserne S. Pietro auf der gleichnamigen Insel, die Kaserne S. Daniele, das Krankenhaus S. Anna, die Maschinistenschule. 1873 bestand die Marine aus 74 Kriegsschiffen, unter denen neben Vittorio Emanuele, Principe Umberto und Amadeo und Cavour sich auch Roma, S. Pietro und S. Paolo befinden. Die Zahl der Panzerschiffe stieg dabei auf 21, indem 4 Fregatten und 3 Kanoniere hinzukamen. Dagegen ist S. 208 die Zahl, ich weiß nicht wesshalb, auf nur 72 angegeben; es sind aber S. 204—206 wirklich 74 aufgezählt. Sie haben 550 Geschütze und 25,000 Pferdekraft; die Bemannung erreicht dagegen keine 18,000 M.

Wir eilen zum letzten Abschnitte, welchen wir besprechen müssen, zum öffentlichen Unterricht. Wir haben es hier nur mit der 1. Abtheilung, dem allgemeinen Unterricht, zu thun, über den S. 231—280 die Rede ist. Dieser ist eingetheilt in istruzione primaria-elementare, secondaria und superiore. Unter die letztere fallen Universitäten und polytechnische Schulen. Schließlich werden noch besprochen a) die Bibliotheken, b) die Archive, c) die wissenschaftlichen und literärischen Akademien, d) die Kunstsammlungen und Alterthumsmuseen, e) die Akademien der schönen Künste, f) die Musik-

konservatorien. Für den ganzen Unterricht gilt das Gesetz Casati, vom 13. Novb. 1859. Es sind allerdings in verschiedenen Provinzen noch verschiedene Gesetze in Kraft; allein alle diese beruhen doch auf Grundsätzen des erstgenannten. Für die einzelnen Arten des Unterrichts gibt es besondere Gesetze; für das Elementarschulwesen vom 15. Sept. 1860, für den mittleren Unterricht vom 1. Sept. 1867. Für die Universitäten aber gelten 4 verschiedene Gesetze: für Turin, Pavia, Genua, Cagliari, Palermo, Catania, Messina und Rom, das vom 13. Novb. 1859, jedoch nur zum Theil; für die übrigen mit Ausnahme von Padua und Neapel gilt das vom 31. Juli 1862; in Padua besteht noch das Oesterreichische Gesetz, bei welchem sich die Universität also, wie es scheint, gut befunden hat; für Neapel gilt das Gesetz vom 16. Februar 1861.

Eine Sammlung von Gesetzen und Verordnungen enthält der Nuovo codice dell' istruzione pubblica, Saluzzo 1870. Mit Ausnahme der Universitäten wird der Unterricht in den 69 Provinzen durch je ein consiglio scolastico überwacht, in welchem der prefetto den Vorsitz führt; vicepresidente ist der provveditore agli studi; ihnen stehen 6 Räthe zur Seite, von denen 2 vom Ministerium ernannt, 2 von der Provinzialvertretung und 2 vom municipio der Hauptstadt der Provinz erwählt werden. Dieser Rath tritt gesetzlich 2 mal im Monat zusammen; er überwacht sogar den Privatunterricht. Für 1873 wurde die Ausgabe für den Unterricht festgestellt auf 17,572,499 L. ordentlich und 269,825 L. außerordentlich. Für die Normal- und Magistralschulen bestehen die Gesetze vom 24. Juni 1860 und 9. Novemb. 1861. Schon

seit 1818 bestanden im Lombardisch-Venezianischen Königreich Normalschulen, eine furchtsame Nachahmung von dem, was seit 1753 in Preußen ins Leben gerufen war, wie der Bericht sagt; in Piemont seit 1829 wenigstens Examen, seit 1845 methodische Schulen, vervollkommnet durch Verordnung vom 5. Sept. 1850. Das genannte Gesetz vom 24. Juni ist weiter nichts als eine Wiederholung dieser Verordnung. Im Ganzen beklagt der Bericht einen gewissen Verfall nella coltura letteraria. Der klassische Unterricht dauert 8 Jahre; die ersten 5 wird das Gymnasium, die letzten 3 das Lyceum besucht. Im übrigen besteht ein wirklicher Unterschied zwischen Gymnasium und Lyceum nicht. Anders, wie bei uns; auch hat der Italiäner seine archiginnasii (wie z. B. in Bologna), die man vielleicht mit einem akademischen Gymnasium (Hamburg) vergleichen könnte. Im Ganzen ist bei uns der Unterschied zwischen Gymnasium und Universität viel mehr ausgeprägt, und wie ich glaube, mit Recht. In den Lyceen werden keine alte und mittelalterliche Geschichte, dagegen die Elemente der Philosophie und der Chemie gelehrt; sie sind also etwas ganz anders, als etwa bei uns Prima und Secunda. Doch aber hält man dort auf unser Unterrichtswesen, und sicher mit gutem Grund, große Stücke (Die Deutsche Sprache wird am meisten betrieben auf den Lyceen von Chieti und Rom). Der Unterricht in der Geometrie beginnt erst auf dem Lyceum. Der Staat hat 104 Gymnasien. Lyceen gibt es 79, in der Regel (mit Ausnahme von Pesaro und Grosseto) wenigstens eins für jede Provinz; die Provinzen Mailand und Turin haben 3, wie in ihnen überhaupt, so viel ich habe beobachten können, der Bildungsstand ein

verhältnißmäßig hoher ist. Am zahlreichsten sind die kgl. Gymnasien in Piemont und Sizilien; die Marken und Umbrien, Toskana und Emilia besitzen keine; hier treten Kommunalgymnasien an ihre Stelle. Von den Universitäten sind 17 königlich, nämlich 8 Universitäten 1. Ranges (Bologna, Neapel, Padua, Palermo, Pavia, Pisa, Rom und Turin) und 9 2. Ranges (Cagliari, Catania, Genua, Macerata, Messina, Modena, Parma, Sassari, Siena; von den betreff. Provinzen werden unterhalten: Camerino, Ferrara, Perugia und Urbino. Das Gesetz vom 13. Nov. 1859 vertritt, in Nachahmung unserer Einrichtungen, den Grundsatz des freien Unterrichts; der Staat behält sich nur gewisse Bürgschaften vor. Er läßt desshalb auch insegnanti privati oder liberi (Privatdozenten) zu, in Wirklichkeit jedoch sind sie ein leerer Name, der aber im Gesetz sich schön ausnimmt. Das ist für das wissenschaftliche Streben an den Hochschulen sicher kein Gewinn. Das weise Gesetz vom 13. Novbr. wurde indessen durch eins vom 31. Juli 1862 zum großen Theil unglücklicher Weise aufgehoben, doch ließ es die Privatdozenten dem Namen nach bestehen. Der Bericht meint, der Geist der Bevormundung und der Vielregiererei sei ein Erbtheil der Romanischen Völker. Gegenwärtig ist so zu sagen jeder Zuhörer an einen bestimmten Professor gewiesen, dessen Vorlesungen er zu hören, dessen Prüfung er zu bestehen hat; hat er seine Vorlesungen nicht gehört, so wird er nicht einmal zur Prüfung zugelassen. Ein so unglücklicher Geist weht in den Bestimmungen vom 14. Sept. 1862 und vom 16. Okt. 1868. (Etwas weiter unten, auch S. 269 ist der 6. Okt. angegeben). Als man dieselben auch auf Padua anwenden wollte,

erhob sich im Parlamente ein Widerstand, in Folge dessen ein neuer Gesetzentwurf am 21. Dez. 1872 an den Senat gelangte; dieser bezeichnet eine Rückkehr zum Gesetz von 1859, richiamando in vitai docenti privati. Nach einer Verordnung vom 7. Juli 1868 ist übrigens schon das Gutachten der Fakultät bindend bei jeder Beförderung zu einer ordentl. oder außerordentl. Professur; dagegen entscheidet bei den Konkursprüfungen eine eigene Prüfungs-Kommission. In der Mitte des Kursus findet auch eine Prüfung statt, genannt di abilitazione; außerdem jährliche Prüfungen. Eine Ausnahme macht Neapel, wo die Hörer ganz frei von ihnen sind, ja nicht einmal aufgezeichnet werden. Jeder geborene Neapolitaner und jeder in den Neapol. Provinzen Ansässige kann vom Rektor verlangen, zu den jährlichen wie zu den Promotionsprüfungen zugelassen zu werden. Die Folge ist, daß die Anzahl der Zuhörer hier, nach ungefährer Schätzung, mindestens so groß ist als die Summe aller übrigen Universitätsbesucher. Da nun 1873 diese = 6957 war, so wird man für ganz Italien 14—15,000 Akademiker rechnen können. Auch die meisten Lehrer (63) hat Neapel; die wenigsten Sassari (17). Die meisten Akademiker hatte nach Neapel Padua (1121); Turin 935 (468 uditori) Pavia 571 (147 uditori), Bologna 488 (89 udit.); 442 (92 udit.) Rom. Dann sinkt die Zahl gleich bis auf 336 (124 ud.) herab (Genua). Unter den Fakultäten ist die juristische, wenn man von Bologna, Pavia und Rom absieht, die besuchteste; hier gehören die meisten der medizinischen an. Die Mathematik behauptet den 3. Rang mit ungefähr der Hälfte von der Anzahl der Juristen. Philosophie und Literatur wird ausdrücklich als wenig betrieben

bezeichnet, wohl, wie der Bericht meint, wegen der schlecht besoldeten Stellen, zu denen diese Fächer vorbereiten; im ganzen Königreich waren für diese nur 161 eingeschrieben, von diesen 60 in Padua und 61 in Turin. Die theolog. Fakultäten wurden 1873 aufgehoben, da nicht 10 Hörer sich eingeschrieben hatten. Aus allem macht der Bericht den Schluß: troppo numerosi gli studenti, che cercano il pane, troppo scarsi, che cercano il sapere. Das ist aber jedenfalls ein sehr trauriges Ergebniß. Mit einigen Hochschulen sind öffentliche oder private Stiftungen verbunden, so die collegi Ghisglieri und Borromeo zu Pavia, delle Provincie zu Turin. Die 4 Provinzialhochschulen hatten 306 Besucher (Ferrara 113, Camerino 46). Der Bericht wünscht größere Centralisation der Hochschulen. Ob mit Recht, darüber ließe sich streiten.

Zum Schlusse besprechen wir kurz die Abschnitte über die Bibliotheken und Archive, beides Hilfsmittel 1. Ranges für die Wissenschaft, in diesem Berichte aber offenbar vernachlässigt. Was die Bibliotheken angeht, so verweist der Bericht auf eine Arbeit von 3 Bänden (collezione di monografie), welche das Ministerium auf die Wiener Ausstellung geschickt hat. Aber wie wenige haben Gelegenheit, diese einzusehen! Hier finden sich, sagt der Bericht, außer den Nachrichten über Ursprung und Geschichte aller kgl. Bibliotheken, oft wichtige Nachrichten über seltene Bücher, Inkunabeln, Handschriften, erste Drucke. Es gibt ungefähr 500 öffentl. Bibliotheken in Italien; die Mehrzahl gehört aber den Gemeinden, den Provinzen oder öffentlichen und Privatgesellschaften; nur 33 sind königlich. Diese zerfallen in 2 Klassen: die 1. Klasse soll den Charakter der Allgemeinheit bewahren (Kgl.

Dekret v. 25. Nov. 1869). Zu ihr gehören folgende 16: Turin (U. d. h. Universitäts-Bibliothek), Mailand (Brera), Pavia (U.), Padua (U.), Venedig (Marciana), Parma (Parmense), Modena (Palatina), Bologna (U.), Florenz (Magliabecchiana, jetzt nazionale) und Laurenziana, Neapel (naz.) (U.), Palermo (naz.), Cagliari (U.). Der jährliche Zuschuß des Staates beträgt für jede 6,000 L. (!); öfters haben einige aber außerord. Zuschüsse von 20, 25, 30 Tausend L. bekommen. Die reichste in ganz Italien ist die Magliabecchiana, welche 280,000 Bde. gedruckt und 14,000 Codices und Hss. besitzt. Es folgt die nazionale von Neapel mit 250,000 Bänden, darunter 10,000 Hs., die Parmense mit 205,490 Bänden mit über 4,525 Hss., die U.-Bibl. in Turin mit 200,000 Bänden, die U.-B. von Pavia mit 175,000 Bänden, die Brera mit 154,362; die Marucelliana in Florenz hat 129,855, die Marciana in Venedig folgt mit 120,000, die Estensische in Modena hat auch 120,000 (vgl. Cenni storici della R. bibl. Estense in Modena. Con appendice di documenti. Modena tipogr. Cappelli 1873. LI, 93 Seiten. Vf. ungenannt), die U.-B. von Padua hat 112,000, die Brancacciana von Neapel 100,000 Bde. Die meisten Hss. besitzt die Laurenziana (7,049, darunter 1,122 Griechische), die Marciana und die Parmense; die meisten neueren Werke, besonders Englische und Deutsche, finden sich auf den nazionalen in Neapel und Turin, wie auf den U.-B. von Padua und Pavia. Es folgen sehr lehrreiche Angaben über den Besuch der Bibliotheken. Derselbe kann zwar nicht als unfehlbarer Gradmesser des Bildungsstandes gelten, bildet aber immerhin einen wichtigen Anhaltspunkt bei Beurtheilung desselben. Der beste

Beweis dafür ist, daß in den fortgeschrittensten Landestheilen der Besuch am stärksten ist. Die meist besuchte war 1871 die Turiner (116,714 Leser). Es folgen die nazionale und die U.-B. von Neapel (90,928 L., 82,630 L.), die nazionale von Florenz (54,758 L.); und die der Brera (41,146 L.). Auch die Zahl der geforderten Bücher und ihr Verhältniß zu der der Leser hat man mit Recht genau vermerkt, da man aus diesem Verhältniß die größere oder geringere Ausdauer des Leserkreises ersieht. In Turin, Pavia, Mailand, Padua, Parma und Florenz übersteigt die Zahl der gelesenen Bücher nur wenig die Leserzahl, d. h. man arbeitet hier mit Ausdauer oder lieber gar nicht; in Neapel ist die Bücherzahl bereits die doppelte, in Palermo die dreifache. Daß der Süditaliäner seinem nördlichen Bruder an Willenskraft nachsteht, wissen wir auch aus andern Beobachtungen. Uebrigens ist die Leserzahl in den südlichen Provinzen stets im Steigen, in Palermo hat sie sich in 8 Jahren verdoppelt. Fast ohne Ausnahme waren Bücher über Literatur und Sprachwissenschaft am meisten gelesen. Indem wir nun wissen, daß gerade diese Fächer die wenigsten Zuhörer an den Hochschulen haben, so scheint zu folgen, daß die Bibliotheken vorzugsweise von Nichtstudenten besucht werden, obwohl der Bericht diese Folgerung ausdrücklich nicht macht. Und daraus würde wohl mit Recht geschlossen werden können, daß nicht so sehr wissenschaftliche Belehrung, als angenehme Unterhaltung im allgemeinen dort gesucht wird; das wird aber nicht so sehr für den Norden, als für den Süden gelten. Nach den genannten Büchern folgen geschichtliche und biographische. Für beide eng verwandten Fächer hat der Italiäner eigentlich im-

mer vielen Sinn gezeigt, wenn er überhaupt an geistige Beschäftigung denken konnte. Das Studium der Gottesgelehrtheit nimmt auffallend ab; während 1863 noch 54,491 Werke gefordert wurden, fiel die Zahl 1871 auf 36,360. Aber wie erstaunt man, wenn man nun weiter hört, daß von den 36,360 nur 4825 auf den Norden fallen. Im Süden werden auch vorzugsweise Zeitschriften gelesen, das Verhältniß zwischen Palermo und Turin ist in dieser Beziehung = 35 : 1. — Noch mehr vernachlässigt ist der Bericht über die Archive, den man auf einer Seite zu erstatten keinen Anstand nahm. Die Aufbewahrungsanstalten der echten Zeugnisse der Landesgeschichte, die Fundgruben der geschichtlichen Erkenntniß — sie scheinen vom Staatshaushalt mehr wie eine lästige Beigabe betrachtet zu werden, die man aber doch nicht verkommen lassen kann. Und doch, in keinem Lande steht das Archivwesen in höherer Blüthe, wie in Toskana (Ficker Die Ausstellung der Toscan. Archive zu Wien 1873. Aus der internat. Ausstellungs-Zeitg., Beilage der Neuen Freien Presse Nr. 3209 und 3210 bes. abgedr. Innsbruck, Wagner). Toskana hat die Ehre Italiens auf der Wiener Weltausstellung wahrgenommen, es hat dort seine Archive ausgestellt. In welcher Weise dieser wichtige Gedanke ausgeführt wurde, darüber unterrichtet uns das genannte Schriftchen. Von den 3 Berichterstattungsbänden des Ministeriums behandelt der eine die Archive von Toskana, Monte-Kassino, Kava (dei Tirreni) und Mantua; der zweite das archivio generale von Venedig, der dritte die Neapolitanischen; ein beigelegtes Heft enthält die betr. Gesetze und Vorschriften. Die Archive hängen nicht, wie in Preußen, vom Ministerpräsidenten, son-

dern von 3 Ministerien ab (Unterricht, Inneres, Justiz). Vom ersteren sind abhängig die von Florenz, Siena, Lukka, Pisa, Venedig, Mantua und die Neapolitanischen. Das erschwert nun die Verwaltung nach einheitlichen Gesichtspunkten, wie sie Francesco Bonaini in Florenz aufgestellt hatte, erheblich, und eigentlich hatten nur die Toskan. Archive unter ihm eine einheitliche Leitung. Dabei nannte er mir in seiner allzugroßen Bescheidenheit — denn seine Verwaltung war wirklich eine musterhafte, ja erfindungsreiche — Joh. Friedr. Böhmer als seinen gran maestro. Nun kommen noch hinzu die vielen theils ungeordneten Provinzial- und Kommunal-Archive. Es bleibt für die Regierung die wichtige Aufgabe, hier überall eine gute Ordnung nach richtigen Grundsätzen durchzuführen. An Vorschlägen von beachtenswerthester Seite hat es nicht gefehlt. Sowohl ein Anonymus als auch Gaudenzio Claretta in Turin haben solche gemacht (vgl. unsere Besprechung G. G A. 1872 St. 50. 1873 St. 14). Wie reich die Munizipalarchive oft sind, zeigt z. B. das Summarium Vercellense (G. G. A. 1869 St. 25). Ueber die Neapol. Archive haben wir Nachrichten von Ant. Spinelli (Degli arch. Napol. Napoli 1845, 4°.), dessen Schrift der Bericht um so mehr wenigstens hätte nennen sollen, je dürftiger er selbst ist, so wie die von Andrea Caravita (I codici e le arti a Montecassino. Montecassino, coi tipi della badia 1870. 4 voll.). Wir hoffen, daß in einem folg. Bande Ital. Statistik dies nachgeholt wird. Am 13. April 1870 ist wenigstens von einem Ausschusse, dessen Haupt Cibrario war, eine neue Archivordnung in Vorschlag gebracht. Alle Archive sollten abhängen vom Minist. des Innern, welches sie durch Su-

perintendenten in Bologna, Florenz, Mailand, Turin und Venedig leiten sollte. Ob es aber zweckmäßig ist, die südital. Archive etwa von Florenz aus verwalten zu lassen — diese Frage überlasse ich dem Urtheile der Fachmänner. Beim Drucke des Berichtes war indessen noch kein Beschluß gefaßt. Das Venez. Archiv wird noch nach Verordnung von 1764 verwaltet, die Toskanischen nach Verordnung vom 30. Sept. 1852 (nach Ficker vom 20. Febr.), das Neapol. nach einer vom 12 Novb. 1818; spätere Verordnungen betreffen nur Nebensachen, wie die Gehälter der Beamten. Sogar der amtliche Bericht kommt zu dem Satze: il nuovo Governo mise le mani in questa parte assai leggermente! — Die Ausstattung des Werkes und besonders der Atlas, dessen Tafeln sich auf Kriminalstatistik, Meteorologie (III—XIII) Hydrographie, Topographie und Bevölkerung beziehen, ist prächtig.

Münster. Dr. F. Tourtual.

Das Aufruhrbuch der ehemaligen Reichsstadt Frankfurt am Main vom Jahre 1525. Zum ersten Male herausgegeben von G. E. Steitz. (Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt am Main für das Jahr 1875). Frankfurt a. Main. Selbstverlag des Vereins 1875. XII. 52 SS. 4⁰.

Die vorliegende Veröffentlichung, in diesen Blättern 1873 S. 810 bereits als sehr wün-

schenswerth bezeichnet, bildet die beste Ergänzung zu der a. a. O. besprochenen Biographie Gerhard Westerburgs und fügt den Verdiensten, die der Herausgeber sich um die Reformationsgeschichte Frankfurts erworben hat, ein neues hinzu. Das Aufruhrbuch, »die officielle Darstellung der bürgerlichen Unruhen vom Jahre 1525«, ist bisher von Jedem, der sich mit diesem Gegenstande ernstlich beschäftigt hat, und nicht zum wenigsten vom Biographen Westerburgs, als eine Hauptquelle, mit Erfolg benutzt worden, in unverkürzter Gestalt, mit einer vortrefflichen Einleitung und erklärenden Noten versehn, wird es uns jetzt zum ersten Male geboten. Es ist eine ruhige, aktenmäßige Darstellung, die sich vielfach auf das »burgermaister buchle« und Urkunden bezieht, diese selbst zum großen Theile wörtlich in sich aufnimmt. Der Herausgeber hat die Urkunden, soferne sie nicht nur Koncepte waren und im Originale vorlagen, in ursprünglicher Form abdrucken lassen und nur die beachtenswerthen Varianten des Aufruhrbuches angegeben, ein Verfahren, dem man die Zustimmung nicht versagen wird. Ebenso wird man die vom Herausgeber befolgte Methode der Text-Behandlung, welche sich an die von Weizsäcker aufgestellten Grundsätze anlehnt, als sachgemäß anerkennen. Höchstens die Frage würde sich aufwerfen lassen, warum bei der Wiedergabe der Original-Urkunden, bei welcher die Rücksicht auf die Individualität des Schreibers vollends wegfällt, nicht gleichfalls eine Vereinfachung der verwilderten Orthographie vorgenommen wurde. Ebenso hätte man vielleicht das Wort »uff« in dieser Gestalt zu erhalten »zur Andeutung der Kürze des u im Gegensatze zu dem mittelhochdeutschen,

in manchen Mundarten noch vorkommenden ûf« (s. Basler Chroniken I p. XII).

Eine ganz besondere Sorgfalt ist dem in mehreren Gestalten überlieferten Texte der 46 Artikel gewidmet worden, deren Entstehungsgeschichte schon häufig zu kritischen Untersuchungen angeregt hat. Man weiß, daß sie eine über Frankfurt weit hinausgehende Bedeutung gehabt, in einer Reihe von Städten dieselbe Rolle des allgemein nachgeahmten Programms gespielt haben, wie die zwölf Artikel unter den Bauern. Hier wird nun zunächst auf's Neue klargestellt, daß Westerburg als Verfasser der Frankfurter Artikel zu betrachten ist und das Zeugnis Johann Fichards (S. IX und 4) dafür angeführt, dessen Gewicht Niemand verkennen wird. Zu gleicher Zeit wird aber auch eine vom Herausgeber schon früher aufgestellte Vermuthung über die Entstehung der Frankfurter Artikel mit neuen, scharfsinnigen Gründen verfochten und nunmehr zu einem so hohen Grade der Wahrscheinlichkeit erhoben, daß chronologische Schwierigkeiten, die bisher unüberwindlich waren, als gelöst erscheinen. Man darf, gemäß den Kombinationen von Steiz, annehmen, daß die Artikel schon am 13. April im Entwurf fertig waren, und daß sich daraus das Stehen-Bleiben dieses Datums in den Drucken erklärt, selbst wenn sie die erst am 22. April zugefügten Artikel enthalten. Die in den G. G. A. 1873 S. 812 bereits angezogene Stelle aus Cochlaeus historia de actis et scriptis M. Lutheri macht es sicher, daß der Druck in Köln erfolgt ist, nachdem von Frankfurt aus eine planmäßige Versendung der Abschriften zuerst wahrscheinlich des Entwurfes, dann der Zusatzartikel und der Verwilligung des Rathes vorgenommen war, in der

Weise, wie Steitz p. XI es darlegt. Seine Vermuthung, daß das Exemplar der Senckenbergischen Bibliothek jener Kölner Originaldruck sei, hat viel Gewinnendes und bedürfte zu ihrer Bestärkung nur noch einer Untersuchung des Wasserzeichens, der Lettern etc.

Dieses Ergebniß hat für die allgemeine Beurtheilung der Ereignisse deshalb keine geringe Bedeutung, weil es auf's Neue beweist, wie sorgsam vorbereitet und systematisch die Leitung einzelner Führer war, welche sich in dem Sturmjahr 1525 mit der wilden Leidenschaft der Massen verband. — Es bleibt noch übrig mit einem Worte der erläuternden Urkunden zu gedenken, die der Herausgeber den Akten entnommen und seiner Veröffentlichung angehängt hat sowie zu erwähnen, daß sich als muthmaßlicher Verfasser des Aufruhrbuches der damalige Rathsschreiber Johann Marsteller herausstellt, von dessen Hand es geschrieben ist, und der sich selbst im Texte mehrfach, freilich immer in der Art des objektiven Berichterstatters, mit Namen nennt (S. 4. 33). Zum Schluß sei der Wunsch ausgesprochen, dessen Erfüllung nach den Worten des Herausgebers keinem Zweifel unterliegen wird, in nicht zu langer Zeit eine der vorliegenden Veröffentlichung entsprechende Ausgabe von Königstein's Tagebuch von seiner kundigen Hand zu erhalten.

Bern. Alfred Stern.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 23. 9. Juni 1875.

Diwan poëtae Abu-'l-Walíd Moslim ibno-'l-Walíd al-Ançárí cognomine Çarío-'l-ghawání, quem e codice Leidensi edidit, multis additamentis auxit, et glossario instruxit M. J. de Goeje. Lugduni-Batavorum apud E. J. Brill die VIII M. Februarii 1845. — LXXIX und 318 S. in Quart.

Unter den zahlreichen arabischen Dichtern der Zeit des Chalifen Hârûn ragt Muslim b. Walîd besonders hervor. Die einheimischen Kritiker weisen ihm meist den zweiten Rang unmittelbar hinter Abû Nuwâs an. Da es uns beim besten Willen nie gelingt, mit der Anschauungs- und Ausdrucksweise der Araber ganz vertraut zu werden, da wir also diese Gedichte nie auch nur annähernd so verstehn und genießen können wie die Landsleute und Zeitgenossen, so sind wir auch nicht recht im Stande, die Gründe und die Berechtigung solcher ästhetischer Urtheile zu durchschauen; jedenfalls haben wir ihnen aber eine bedeutende Autorität zuzuerkennen. So Viel können auch wir mit

Sicherheit behaupten: Muslim ist ein Mann von bedeutendem poëtischem Talent, steht aber dem genialen Abû Nuwâs entschieden nach. Beide Dichter berühren sich, auch abgesehen von der Gleichartigkeit arabischer Poësie überhaupt, außerordentlich in Inhalt und Darstellung, aber man bemerkt bei Muslim mehr die bewußte Kunst, das mühsame Aufbauen und Feilen, das Streben nach rhetorischen Effecten und weniger den Ausdruck unmittelbarer Empfindung als bei dem leichtfertigen Dichterkönig. Am wärmsten wird Muslim, wenn er den Wein preist; aber selbst da finden wir selten das ungesuchte Hervorbrechen bachantischer Lust wie so oft bei jenem. Muslim's Liebescenen sind nicht selten gradezu frostig. Das liegt freilich zum großen Theil daran, daß auch er sich an die allein als mustergültig angesehenen Formen der Beduinenpoesie hält. Da thun die Dichter, als ob sie an die Trümmer alter Zeltniederlassungen kommen, in denen einst ihre Geliebte gewohnt, und bei deren Anblick sie zu Thränen gerührt worden; das war eine für die Nomaden sehr natürliche, für die Großstädter einfach lächerliche Form, über die sich denn auch Abû Nuwâs wiederholt lustig macht. Muslim's ewiges Jammern und Klagen über die Sprödigkeit der verschiedenen Geliebten macht auch keinen angenehmen Eindruck, da man durchweg merkt, daß Alles fingiert ist. Die Schönen, mit denen unsre Dichter sich abgaben, werden selten zu spröde gewesen sein. Die Beschreibungen von Kameelen, Pferden und allerlei wilden Thieren, welche in der Beduinenpoesie naturgemäß, aber im Ganzen wenig nach unserm Geschmack, einen so breiten Raum einnehmen, waren zum Glück schon früher stark zurückgetreten, und zeigen

sich davon bei Muslim nur noch gelegentlich einige Reste. Nicht selten schildert er kurz seine Reisen, meist deren Mühen und Gefahren sehr übertreibend; wirklich muß er aber manche Reisen gemacht haben. Die beste dieser Schilderungen ist wohl die einer langen Fahrt auf dem sturmbewegten Euphrat (in nr. 12). Die Pointe dieser Reiseschilderungen ist, wie durchgängig bei den alten Dichtern, die, zu zeigen, wie viel Mühe er es sich habe kosten lassen, um zu dem Manne zu gelangen, auf dessen Verherrlichung das betreffende Gedicht hinausläuft. Natürlich sind die panegyrischen Verse so hyperbolisch, wie es die Sitte verlangt; ihr einziger Zweck ist aber bei Muslim, wie er das wiederholt ganz offen ausspricht, die Erlangung reichen Lohnes. Für wiederholte Lobpreisungen verlangt er wiederholte Bezahlung, und wo diese ausbleibt oder zu klein ausfällt, geht er leicht zu Satiren über, welche in oft sehr witziger Weise an den früher Gefeierten kein gutes Haar lassen, vor allem aber ihren Geiz als unvergleichlich hinstellen. Muslim brachte auf diese Weise wirklich sehr hohe Summen zusammen, denn die Großen konnten sich auf das von einem so namhaften Dichter gespendete Lob etwas zu Gute thun; doch verjubelte er seinen Reichthum immer wieder rasch, und wenn er dann in Schulden steckte (27 v. 82, S. 165), klagte er über Tücke des Schicksals. Schließlich brachte ihm freilich die Gunst des Fadl b. Sahl ein hohes und reichdotiertes Amt in einer fernen Provinz ein. In dieser Stellung wurde er solide und fromm und suchte sogar seine ihm anstößig gewordenen Gedichte zu vernichten, was ihm glücklicherweise nur zum Theil gelang. Abû

Nuwâs blieb dagegen bis an sein Ende im höchsten Grade liederlich und gottlos.

Was wir von Muslim's persönlichem Character erfahren, ist zum Theil nicht sehr erfreulich. Die Bettelhaftigkeit, welche seine Poesie belebt, wird freilich damals weniger anstößig gewesen sein, als sie uns erscheint. Aber der Undank gegen seinen Wohlthäter Jazîd b. Mazjad, wider den er Satiren schrieb, als er sich mit ihm überworfen, ist auf alle Fälle strenger zu beurtheilen.

Bei der Herausgabe der Gedichte Muslim's, war es de Goeje, wie er selbst andeutet, besonders auch darum zu thun, eine echte Urkunde zur Sittengeschichte jener Zeit an's Licht zu fördern »nam imago societatis orientalis delineari potest poëtarum ratione non habita, pingi vero nequit«. So glänzende und üppige Tage wie damals hat Baghdâd nicht wieder gesehn. Es war die höchste Blüthe des Abbâsidischen Reiches. Ungeheure Reichthümer strömten in der Hauptstadt zusammen, die noch keine Unglücksfälle getroffen hatten, wie bald darauf in dem furchtbaren Bürgerkriege zwischen Hârûn's Söhnen. Die Lenker des Staates legten aus Politik und Neigung dem erlaubten wie dem unerlaubten Lebensgenuß wenig Hindernisse in den Weg. Da feierten die Vornehmen und Reichen, vor Allen aber die Schöngeister und die Dichter ihre Orgien, welche uns die Letzteren unverhüllt schildern. Da durfte man offen den Wein preisen, dessen Verbot für den nervösen Semiten so weise ist; man trank ja, wie wieder diese Gedichte zeigen, schon damals im Orient nur mit der Absicht, sich möglichst bald sinnlos zu betrinken: es wird keinen wesentlichen Unterschied gemacht haben, ob man sich den Rausch in

Wein oder in Palmschnaps (*Nabîdh*) erwarb, durch dessen Genuß etwas frömmere Leute, wie der Chalif selbst, das Verbot des Weins umgingen. Fügen wir zu dem, was die Dichter sagen und was uns von ihrem Leben erzählt wird, noch solche Züge, wie sie uns z. B. Masûdî giebt, dann haben wir schon fast ganz den Boden für die Scenen, welche die Erzählungen von »1001 Nacht« in die Tage des Hârûn verlegen und welche bei aller poetischen Freiheit dem wirklichen Leben dieser vielfach entsprochen haben werden. Für die Späteren hatte ja diese Zeit des höchsten Glanzes einen gewaltigen Zauber. Solche Perioden tiefen Friedens und ungestörter Entwicklung sind eben jenen Ländern nur selten vergönnt gewesen, und man muß anerkennen, daß eine Zeit, in welcher Wissenschaft und Kunst so mächtig emporblühten, in welcher der arabische Geist mit Kühnheit bis an seine äußersten Schranken vordrang, bei allen Schattenseiten eine großartige war.

Ein besonderes Interesse gewähren uns natürlich die Lieder, welche an historisch bekannte Personen gerichtet sind. Der Dichter feiert u. A. den Hârûn selbst sowie seinen dem Treiben solcher Gesellen noch günstigeren, aber unfähigen Sohn Amîn. An einer Stelle (nr. 28 v. 33. S. 168) wird darauf hingedeutet, wie der nach der Herrschaft strebende Mâmûn die bedeutenden Männer auf seine Seite zu ziehen sucht. Beiläufig bemerke ich, daß auch das Lied 7 nicht, wie die Ueberschrift will, dem Hârûn, sondern dem Amîn gelten dürfte; denn die Anrede *amînallâh* v. 16 (S. 61) ist doch wohl eine Anspielung auf den Namen dieses. Eigenthümlich ist die ausführliche Verherrlichung der ʿAbbâsa, der an Dschaʿfar den Barmekiden

verheiratheten Schwester Hârûn's (nr. 57, 7 ff.; S. 213 f.); in späterer Zeit war es wohl kaum gestattet, von einer vornehmen, noch nicht bejahrten Frau in solcher Weise zu sprechen.

Von den Großen, welche Muslim besingt, heben wir neben den Barmekiden den Dâûd b. Jazîd aus dem kriegsberühmten Geschlecht des Muhallab (s. Wüstenfeld's Stammtafeln nr. 11) hervor, dem das längste Lied der ganzen Sammlung gewidmet ist (nr. 20, von 100 Versen). Von den darin erwähnten Kämpfen gegen Aufrührer in den fernen Südostprovinzen wissen wir aus den Historikern nur wenig (vgl. Ibn Athîr VI, 84; 113; Belâdhorî 445). Besondere Wichtigkeit hatte für den Dichter aber sein Verhältniß zu einem andern hervorragenden Heerführer aus einer echtarabischen Familie, zu Jazîd b. Mazjad, dem Neffen des Ma'n b. Zâïda, der wie dieser eine derbe Soldatennatur war. Die Hauptthat dieses Mannes, welche von Muslim wiederholt besungen wird, ist die Niederwerfung des Walîd b. Tarîf, eines mesopotamischen Beduinenhäuptlings, der mehrere Heere geschlagen, große Städte nahe dem Herzen des Reiches eingenommen oder gebrandschatzt und den mächtigen Hârûn in seiner Hauptstadt zum Zittern gebracht hatte. Auf den Tod dieses großen Räuberfürsten machte seine Schwester ein Trauerlied, von dem im Commentar ein paar Verse stehn (S. 16). Dies schöne, einfache Lied, bei dem das Festhalten an der Weise der alten Beduinenpoësie durchaus an seiner Stelle ist, wird wohl auf jeden Unbefangenen einen tieferen Eindruck machen als alle Gedichte Muslim's. Daß auch spätere Araber ähnlich empfanden, zeigt uns der Umstand, daß es dem Ibn Challikân besondere Freude machte, einen

mit Mühe aufgefundenen vollständigen Text des Liedes mitzutheilen (nr. 794, Wüstenfeld).

Von den poëtischen Kämpfen des Muslim ist am interessantesten der mit dem Dichter Ibn Qanbar, von welchem uns das Kitâb al'aghânî berichtet. Im Dîwân steht kein Wort von demselben, wohl deshalb, weil das Hauptgedicht, von welchem der ganze Wettstreit ausgeht, aus politischen und religiösen Bedenken nicht mitgetheilt werden konnte, wie es denn auch von seinem Verfasser verleugnet werden mußte. Muslim, der sich als Abkömmling eines Freigelassenen der Ansâr zu diesen rechnen durfte, griff nämlich in einem Gedicht die Koraischiten schonungslos an und sprach offen aus, daß diese ohne die von den Medinensern ihrem Landsmann (Muhammed) gewährte Hülfe es zu nichts gebracht haben würden, daß mithin die Ansâr hoch über den Koraisch ständen. Natürlich konnte er den Streit nicht in solcher Weise fortsetzen, als Ibn Qanbar in seinen Versen gegen so gottlose Aeußerungen das Schwert der Obrigkeit anrief, ja er mußte das Gedicht desavouieren und für das ihm untergeschobene Machwerk eines Feindes erklären. Beiläufig bemerke ich, daß, historisch betrachtet, das größere Recht unbedingt auf Seite des Ibn Qanbar war; denn die Medinenser sind freilich ein wichtiges Werkzeug gewesen, um den Islâm zuerst zur Herrschaft zu bringen, aber sie haben auch nicht entfernt eine solche Fülle großer Herrscher, Staatsmänner und Krieger hervorgebracht wie die in dieser Hinsicht ganz einzig dastehenden Koraisch.

Die Sammlung der Gedichte Muslim's, welche die Leydner Handschrift enthält, ist sehr unvollständig; das Kitâb al'aghânî und andre

Werke bieten viele unzweifelhaft echte Gedichte, welche in jener fehlen. Dazu sind manche Gedichte stark verstümmelt oder rücksichtlich der Versfolge in Unordnung gerathen. Man merkt hier recht, daß sich weder der Dichter selbst noch ein unmittelbarer Schüler um die Sammlung bemüht hat. Wir müssen es de Goeje daher Dank wissen, daß er uns alles zur Vervollständigung und Verbesserung des Dîwân's geeignete gedruckte und handschriftliche Material mittheilt; dasselbe ist sehr reich. So konnte er denn zu vielen Liedern Varianten aus andern Textquellen als dem Leydner Dîwân geben, und zum Schlusse erhalten wir noch Alles an Gedichten wie an biographischen Nachrichten, was im Dîwân fehlt. Wenn sich hierzu vielleicht auch mit der Zeit noch einzelne Ergänzungen werden finden lassen, so werden dieselben doch aller Wahrscheinlichkeit nach von nur geringem Belang sein.

Die Scholien der Leydener Handschrift sind im Ganzen unbedeutend. De Goeje dachte ernstlich daran, sie ganz wegzulassen, hat sie aber doch mit Recht vollständig abgedruckt. Denn so sehr man sich auch oft über die Ungenauigkeit, Mangelhaftigkeit oder Inhaltslosigkeit der Erläuterungen ärgert, man vermißt sie doch ungern da, wo sie fehlen; in der zweiten Hälfte des Dîwân's beschränken sich die Scholien nämlich entweder auf sehr wenige Notizen oder fehlen ganz. Eine streng philologische Behandlung der schwierigen Wörter hätte übrigens bei einem Dichter wie Muslim überhaupt nicht die Bedeutung wie etwa bei einem vorislamischen. Denn die Dichter dieser Zeit benutzten schon manches sonst ungebräuchlich gewordne Wort der alten Dichtersprache, namentlich Epitheta ornantia,

ohne sich über die genaue Bedeutung volle Rechenschaft zu geben. Besonders zu bedauern ist es aber, daß in den Scholien so Wenig zur geschichtlichen Erklärung der Gedichte gethan ist. De Goeje macht sogar auf einige grobe historische Schnitzer aufmerksam. Ist doch an einer Stelle ein solcher sogar in den Text eines Gedichtes gedrungen (nr. 45); das Kitâb al'aghânî hat hier das Richtige bewahrt.

Der Schreiber der Handschrift hat vermuthlich von seinem Texte sehr Wenig verstanden, denn er giebt oft ganz widersinnige Vocalisationen. Wäre die Ueberlieferung noch durch zwei oder drei ähnliche Leute fortgesetzt, so wäre die Herstellung eines lesbaren Textes außerordentlich erschwert. Aber glücklicherweise war die Textüberlieferung bis zu der uns vorliegenden Handschrift eine sehr gute, so daß wir die meisten Fehler des Abschreibers noch ziemlich leicht beseitigen können. Nun ist freilich die Frage, ob wir überall das Recht haben, die Vocalisation der Handschrift zu verlassen, wo sie mit den Regeln der strengen Grammatiker und Lexicographen in Widerspruch steht. Zu Muslim's Zeit stand man dem Altarabischen noch näher als zu der Mutanabbî's, wo sich die Dichter viel mehr schulmäßig ihre Sprache zurecht machten, und eben deshalb erlaubte man sich zuweilen Abweichungen, welche die Späteren, Gelehrteren vermieden. Wie auch Abû Nuwâs, wendet Muslim nicht nur gewisse Formen öfter an, die in der alten Poësie nur ganz vereinzelt vorkommen, sondern mitunter verstößt er auch entschieden gegen die Grammatik; so wenn er 32 v. 15 (S. 179) ein Tanwîn wegläßt und S. 249 (im 2ten Vers) bei einer Construction mit *illâ* den Accusativ für den Nominativ, den No-

minativ für den Accusativ setzt. Wer sich das erlaubte, mag auch sonst wohl, wo uns keine Controle möglich ist, ein Wort anders ausgesprochen haben, als es die Grammatiker verlangen. Immerhin muß ich aber bemerken, daß sich de Goeje rücksichtlich der Vocalisation wohl noch etwas öfter von der Autorität der Handschrift hätte lossagen können. Es sind doch einige leicht zu beseitigende Fehler stehn geblieben, die wir dem Dichter oder dem Scholiasten kaum aufbürden können. Zuweilen lassen sich kleine Fehler schon durch das Metrum heilen; so ist nr. 7 v. 37 (S. 66) das im Vers ja unbedenkliche *mauḥadan* (mit der Handschrift) zu lesen. Eine stärkere Beschädigung des Metrums, die nicht ohne eine gewaltsame Textänderung zu heben ist, finden wir nr. 31 v. 5 (S. 173), wo am Versschluß ganz regelwidrig — *v* — — für *vv* — — steht. Der Fehler 11 v. 2 (S. 82) ist wohl durch *jattarik* (VIII) zu bessern. Von sonstigen kleinen Veränderungen, die mir wünschenswerth scheinen, nenne ich 1 v. 20 (S. 6) *muṭṭaridan* (Activaussprache); 1 v. 67 (S. 18) *mumtani'in* (ebenso); 1 v. 27 (S. 8) *albaiḍi* (»Helme«, s. das Scholion, nicht »Schwerter«).

Neben dem Register der Eigennamen hätten wir gerne noch ein alphabetisches Verzeichniß der Reimworte zur leichteren Auffindung der einzelnen Gedichte.

Beigegeben ist auch dieser Ausgabe ein ausführliches *Glossarium* der seltnen oder ganz neuen Wörter und Bedeutungen. Dasselbe ist mit großer Sorgfalt gearbeitet; der Verfasser hat dabei die besten Quellen zu Rathe gezogen und seine ausgebreitete Belesenheit liefert ihm reiche Belege. Natürlich steht in einer Arbeit,

die so viel Einzelheiten umfaßt, nicht Alles unumstößlich fest. Es handelt sich da zuweilen um die zweifelhafte Auslegung einer schwierigen Dichterstelle oder um ein hinsichtlich seiner Vocalisation unsicheres Wort. Zu streichen dürfte gleich der erste Artikel sein, da *mu'talî* an der betreffenden Stelle von *alâ* (VIII), nicht von *atala* herkommt (Nominativ nicht *mu'talun*, sondern *mu'talin*). Die Bemerkung über *badâ* S. XI wird sich dadurch erledigen, daß in der Textstelle (mit *n*) *fî abdâni* »in corporibus« zu lesen ist, und die über *ghazîr* S. LIII, Zeile 3 f. durch die Verbesserung dieses Wortes S. 11 (Schol. zu v. 42) in *ʿazîz*. Zu dem Worte *immaʿa* möchte ich mir die Frage erlauben, ob nicht die ursprüngliche Erklärung S. X, Zeile 3 die Aussprache *dainahû* hatte: »früher hieß so der Parasit, jetzt (wo es eine Geldwirthschaft giebt) der, welcher Anderen seine Schulden aufhalst«. *Dain* scheint mir viel besser zu *aḥqaba* zu passen als *dîn*, wie freilich die späteren Erklärer (nach Z. 4 ff.) unzweifelhaft aussprachen.

Das vorzüglich ausgestattete Werk gereicht dem um die arabische Literatur schon so hoch verdienten Herausgeber, der altbewährten Verlagshandlung Luchtmans-Brill und der glorreichen Leydener Hochschule, an deren dreihundertjährigem Ehrentage es als Festschrift erschienen ist, in gleicher Weise zur Ehre.

Straßburg i. E. Th. Nöldeke.

Sokrates und Xenophon. Von A. Krohn. Halle, Mühlmann, 1875. X und 179 S. Oktav.

Wer den Forschungen über Sokrates aufmerksam gefolgt ist, für den hat obige Arbeit jene Ueberraschung nicht, die ein Versuch fundamentaler Kritik sonst wohl, wenn unvermittelt auftretend, bereitet. Ein solcher aufmerksamer Beobachter sieht vielmehr in der vorliegenden Schrift eine weitere Stufe der Entwicklung der Sokratischen Studien, wie er weiß, daß sich das Gesetz jeglicher Art andauernder Untersuchung in der Geschichte des besonderen Forschungszweiges in Betreff des Sokrates wiederholt.

Die Kenntniß war seit langem bemüht, sich zu der wahren und wirklichen Person und Lehre des Atheniensischen Weisen mehr und mehr Bahn zu brechen, dem Sokrates, wie er war und lebte, wirkte und starb, näher und näher zu kommen. Zusammen mit diesem Bemühen, ein Theil desselben, ging die Quellenprüfung, der wir in den letzten Jahren diese und jene Arbeit gewidmet sehen.

Wir sehen, daß ein früher aufgestelltes und begriffenes, wenn auch mangelhaftes und irriges Bild des Mannes von der fortgehenden Erkenntniß im Einzelnen berichtigt wird. Es zeigt sich hier und dort, daß jenes Bild mit den neu zu Tage geförderten Prüfungs-Ergebnissen nicht stimmt. Widersprüche, bisher unbemerkt, thun sich auf. Lösungsversuche haben neue tiefe Schnitte in überkommene Traditionen zur Folge. Der Quellenbestand, erst gelockert, dann verändert, verlangt endlich eine von Grund aus neue Reconstruction.

Obige mit Geist und Fleiß geschriebene

Schrift ist ein Versuch der letzteren Art und zwar speciell eine Reconstruction der Xenophontischen Memorabilien. Sie kommt, wie gesagt, dem aufmerksamen Beobachter nicht überraschend und unerwartet. Andere Schriften sind ihr vorausgegangen, welche vorerst sich begnügten, die Widersprüche darzulegen, in welche sich die Memorabilien hinsichtlich der Sokratischen Lehre verwickeln, ohne noch die Aechtheit der Quelle im Großen und Ganzen anzufechten. Mehrere dieser Arbeiten nennt der Verfasser. Bedeutend ist namentlich Sigurd Ribbings Schrift »über das Verhältniß zwischen dem Xenophontischen und dem Platonischen Bericht über die Persönlichkeit und die Lehre des Sokrates« in der Jahresschrift der Universität Upsala von 1870. Dieselbe bereitete den von der vorliegenden Arbeit gewagten Schritt vor, obwohl sie ihrerseits bei Aufdeckung der mangelhaften und widerspruchsvollen Auffassung der Sokratik in den Memorabilien stehen bleibt. Ich habe Ribbings Abhandlung in diesen Anzeigen 1871, St. 30 vom 26. Juli besprochen.

Die vorliegende Arbeit wendet sich nun gegen den Punkt, welcher bisher mit gleicher Entschiedenheit und in so umfassender und gründlicher Weise nicht in Angriff genommen war, nämlich gegen die Aechtheit der Memorabilien in der Gestalt, wie sie vorliegen. Gründlich und umfassend geht Herr Krohn zu Werke und seinem kritischen Ausscheidungsprocesse fällt ein keineswegs geringer Theil der Denkwürdigkeiten zu Opfer.

Dabei aber muß ich gleich im Anfang an dieser Stelle hervorheben, daß mir die Methode des Verfassers, von den Außenwerken ins Innere vorzuschreiten und den Sturmangriff seiner Kri-

tik im 5. Abschnitt durch die Versuche, in den vorangehenden Abschnitten vorzubereiten, wohl gelungen scheint. Und mehr noch. Dasjenige, was durch die Kritik die uns vorliegenden Memorabilien an Umfang einbüßen, das scheint mir in der That auf der andern Seite die ächte, aus dem nachbleibenden Rest zu reconstruirende Schutzschrift des Xenophon für diesen selbst sowohl als für den Sokrates zu gewinnen. Was an Unächtem und Eingeschobenen bei Seite geschafft wird, findet sich durch das Aechte, welches bleibt, mehr als ersetzt. Vor allem kommt diese Kritik dem Xenophon selbst als Mensch, als Schriftsteller, als Sokratiker zu gut. Er steht als derselbe wackere Mann, derselbe klare, ob auch nüchterne Beobachter, derselbe verständige und innerhalb seiner Natur und Anlage consequente Autor nach Ausscheiden des Falschen und Interpolirten in der zur Vertheidigung seines Freundes und Lehrers verfaßten Schrift da, als welcher er in der Cyropädie und seinen sonstigen ächten Werken erscheint. Dann aber, wie gesagt, kommt die Kritik auch dem Sokrates zu gute und wir meinen, daß die Erreichung dieses Ziels der Hauptzug der vorliegenden Arbeit sei. Das Verdienst derselben werden alle diejenigen freudig anzuerkennen bereit sein, welche das ächt Xenophontische für Darstellung des Sokrates benutzen wollen und sich durch die Arbeit des Verf.s von jener heillosen, verwirrenden Nöthigung befreit sehen, die widerspruchsvollen Fermente der Memorabilien, wie sie vorliegen, einem vollen und klaren Bilde (des Sokrates) conform zu machen. Diese Last lag bisher wie ein Alp auf den Forschern nach dem ächten Sokrates.

Wie gesagt, in den 6 Abschnitten, in welche

die Abhandlung Krohns zerfällt, herrscht Methode. Die ersten Kapitel legen Bresche und das fünfte eröffnet den Sturm. Die Titel der Abschnitte stehen als Inhaltsangaben voran, nicht über den einzelnen Nummern. Der erste heißt: die Stoa in den Memorabilien. Der Abschnitt besteht im Wesentlichen in der Ausscheidung des 4. Kapitels des 1. Buchs und in der Voranstellung desselben meinen wir einen Beweis für die von dem Verf. im Gegensatz zur conjecturalen geübte historische Kritik zu finden. Dies 4. Kapitel trägt wie das im 3. Abschnitt ausgeschiedene 3. Kapitel des 4. Buchs der Memorabilien das Kennzeichen späterer Interpolation am auffälligsten an sich und war dasselbe am leichtesten daran nachweisbar. Es stellt sich seine Einfügung in den Zusammenhang des Ganzen als locker dar und den voraufgehenden Erörterungen widerstreitend und es hat einen so eigenthümlichen, stoische Lehren vorwegnehmenden Inhalt, daß es seinen alten Platz unmöglich behaupten kann.

Der zweite Abschnitt ist betitelt: Grundzüge des Xenophontischen Sokrates. In demselben kommt es dem Verf. darauf an, nachdem mit jenem 4. Kapitel des 1. Buchs der Sokratischen Lehre in der teleologischen Naturbetrachtung, von der es auf seltsame Weise strotzt, ein von früheren Darstellern des Philosophen und seiner Lehre und darunter auch von mir selber, in dem Versuch über Sokrates, obwohl cum grano salis benutztes Hauptstück genommen ist, aus dem ächten Xenophon gewisse Züge des wahren Sokrates zusammenzustellen und zum Theil polemisch, namentlich polemisch gegen Zeller zu zeigen, wie Vieles und Besseres nach jener Aus-

scheidung zurückbleibt. Eine Vergleichung dieser Züge mit jenen, die sich aus Platon gewinnen lassen, liegt dem Verf. nicht ob. Doch will uns scheinen, als sehe er sehr wohl, wie gut sich das ächt Xenophontische mit jenem Bilde verträglich zeigt, das wie im Keime die Platonische Blüthe vorbildete.

Der dritte Abschnitt, dem in der Inhaltsangabe die Ueberschrift gegeben ist »die Kosmologie in den Memorabilien« sondert, wie schon gesagt, das 3. Kapitel des 4. Buchs aus dem bisherigen Bestande der Denkwürdigkeiten aus. Dieses Kapitel hat manche Aehnlichkeiten mit dem im ersten Abschnitte ausgeschiedenen 4. Kapitel des 1. Buchs. Eine von dem Verf. angestellte Vergleichung zeigt das. Der Abschnitt bildet eine Ergänzung des ersten und zeigt gleichzeitig noch einmal, aus welchen Kreisen diese Interpolationen mit ihrem eigenthümlich teleologischen und kosmologischen Inhalt in die Xenophontische Schutzschrift hineingekommen sind. Ueber den Weg dieses Hineingerathens so fremdartiger Stücke in das ursprünglich Aechte äußert sich Krohn einmal gelegentlich an einer anderen Stelle (S. 63): »Nach dem Standpunkte der historischen und philosophischen Kritik sind Handschriften, auch wenn ihr Archetyp in hundert Copien seine Unzerstörbarkeit gesichert hat, Data, des Zufalls gegen die Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes. Die Alterthumswissenschaft hat keinen anderen Maaßstab; sie hat ihn in großen Vorbildern längst zur Anerkennung und Anwendung gebracht«.

Die Nummer IV schließt sich unter der Bezeichnung »Sokratik und Cyropädie« dem Vorhergehenden an. Der Verf. sucht darin nachzuweisen, daß Xenophon in der Cyropädie die

Sokratik, befreit von den einseitigen Auffassungen, wie sie der flüchtige Verkehr des Lebens erzeugt, in einem zusammenhängenden Bilde dargestellt habe. Die Schrift theilte diese Tendenz mit dem Platonischen Staat. Platon wählte die akademische Katechese im Kreise gleichgesinnter Genossen, Xenophon den erzählenden Vortrag auf dem Hintergrunde der Weltgeschichte. Jener entwickelt die scheinlosen Axiome des Urhebers, seines Lehrers Sokrates, zu einer glänzenden Gedankenschöpfung, in der die Interessen der Wirklichkeit vor dem Fluge der Speculation zurückweichen; dieser kleidet sie zu historischen Gestalten und Thaten aus, die mit ihren Wurzeln im Leben stehen, ihre Blüthen dem Leben zurückgeben. Die Cyropädie ist, wie die Platonische Politeia die Darstellung eines Sokratischen Ideals. Krohn weist einzelne in der Platonischen Schrift wiederkehrende ähnliche Gedanken der Cyropädie nach (S. 68, 69). Aber Xenophon wagte sich in dieser Repräsentation der Sokratik nicht über sein Fach hinaus und blieb in Theorie und Praxis in dem Beruf, dem er angehörte. Die Cyropädie ist deshalb gleichzeitig ein Compendium militären Wissens. Sie ist das im Sokratischen Sinn. Sokrates fordert ein fachmäßiges Wissen, wie ein Handeln darnach, und in der Richtung, die Xenophon in der Cyropädie einschlug, liegt eine gleiche Consequenz, wie in derjenigen, die Platon im Staate nahm. Beide Schüler umfaßten die zwei Richtungen, in denen sich jede staatliche Direction bewegt: Xenophon die auswärtige, insoweit sie sich auf die kriegerischen Machtmittel stützt, Platon die innere, der die Ordnung der Individuen und Gesellschaftsklassen anvertraut ist.

Für das, was folgt, ist die Entwicklung der Sokratik aus der Cyropädie vorbereitend. Sie dient, um zu zeigen, wie unvereinbar die Widersprüche, die Verkehrtheiten und Trivialitäten in dem größeren Theile der vorliegenden Memorabilien mit jener Auffassung der Sokratik sind, welche Xenophon in der Cyropädie verräth. Außerdem verhält sich aber alles Vorhergegangene zu dem 5. Abschnitt als Vorbereitung. Derselbe eröffnet, wie schon gesagt, den Sturmangriff gegen die Memorabilien und bildet den Höhepunkt der Kritik.

Ich habe an dieser Stelle nur das Resultat der Kritik und anknüpfend an das, wovon ich ausging, den Werth derselben sowohl für die gerechte Würdigung des Xenophon als für die Behandlung der Sokratik hervorzuheben. In der That, was nach dieser Kritik von den Memorabilien zurückbleibt als ächt — es sind vom 1. Buch Kapitel 1, 2, ausgenommen § 29—48, Kapitel 3, ausgenommen § 6—15, vom 3. Buch Kapitel 9, vom 4. Buch Kapitel 1, Kapitel 6, ausgenommen § 1—12, Kapitel 7 und der Schluß Kapitel 8 § 11 von den Worten *ἐμοὶ μὲν δὴ* ab an — das, ein verschwindend kleiner Bruchtheil, leistet den erwünschten Dienst, einestheils den Xenophon als treuen und consequenten Darsteller der Person und Lehre seines Meisters im Geiste seiner übrigen Schriften erscheinen zu lassen, andererseits alle zukünftigen Bearbeiter der Sokratik von der Last zu befreien, das Conglomerat von Widersprüchen und Ungereimtheiten der Memorabilien, wie sie vorliegen, für ein volles und ächtes Bild des Sokrates zurecht zu legen. Nicht mit Unrecht sagt Krohn S. 87: die Xenophontische Schutzschrift, d. h. die reconstruirte Gestalt der

Memorabilien stellt den Sokrates als Lehrer dar, kennzeichnet seine Methode mit voller Klarheit, d. h. soweit Xenophon sie übersah, und verdeutlicht sie an typischen Beispielen, während die vorliegenden Memorabilien den Sokrates zu einem Gesprächshelden machen, seine Methode vernichten und ihre Quasi-Sokratik zu quasigeschichtlichen Dialogen umformen.

Es bleibt freilich noch die Frage offen, ob in dem bezeichneten Rest alles Aechte uns erhalten, ob nach Ablösung sämmtlicher Gespräche die ursprüngliche Apologie in jenen Theilen uns gegeben ist. Es wird ferner auch an denen nicht fehlen, die sich schwer in die Preisgabe so vieler Stücke finden und die treue Anhänglichkeit an die traditionlle Ueberlieferung aus hergebrachten Rücksichten nicht aufgeben mögen. Wer aber weiß und erprobt, aus welchem Dilemma die Gestalt des Xenophon sowohl wie diejenige des Sokrates durch jene Kritik gerettet ist, wird ihr eine unumwundene und freudige Anerkennung nicht versagen.

Da sich, wie gesagt, die Tendenz der vorliegenden kritischen Arbeit ebensosehr als auf die Darstellung des ächten Xenophon auf diejenige des ächten Sokrates richtet, wie das schon der Titel andeutet, so überrascht keineswegs die im 6. Abschnitt unter der Bezeichnung »Sokrates im Peripatos« hinzugefügte Betrachtung Aristotelischer und peripatetischer Aeußerungen über die Sokratik und die Vergleichung derselben mit Xenophontischen Stellen. Zu der Kritik der Memorabilien verhält sich dieser Abschnitt zwar mehr als ein Parergon, während er in der eigentlichen dem Verf. vorliegenden Aufgabe, die ächten Züge der Sokratik aus den Mitteln, die der ächte Xenophon für deren Er-

kenntniß bietet, zu zeichnen, doch nicht ein Nebenwerk, sondern eine Vervollständigung des Gewonnenen bildet. Was der Verf. in dem Abschnitt bietet, wird der rechten Würdigung der betreffenden Ueberlieferungen für den beabsichtigten Zweck sicher nicht entgehen und die Hoffnung nicht täuschen, daß Krohns Buch dem künftigen Darsteller des Sokrates und seiner Lehre durch seine kritischen Ergebnisse ersprießlich sich erweise. Mir scheint es Vieles geleistet und die Schwierigkeiten erheblich vermindert zu haben, die sich bisher der Benutzung der Quellen entgegenstellten. Es wird in Zukunft leichter sein, auf Grund des Geleisteten auch diejenige Quelle der Sokratik in gesteigertem Maaße fruchtbar zu machen, welche uns in den Platonischen Schriften fließt.

Kiel. Eduard Alberti.

Die Goßnersche Mission unter den Kolhs. Bilder aus dem Missionsleben von L. Nottrott, Archidiakonus in Naumburg a. d. S. Halle. Verlag von Richard Mühlmann 1874. X und 455 Seiten. Kl. Oktav.

In dem östlichen Theil des ausgedehnten Plateaus von Central-Indien wohnen heutzutage eine so zahlreiche Menge von Stämmen, daß sie, wenn sie vereinigt wären, ein Volk von mehreren Millionen Seelen ausmachen würden. Diese Stämme waren ehemals die Bewohner der Ebenen. Aber von den einwandernden Brahminen verdrängt, haben sie eine Zufluchtstätte in dem Quellgebiete der Ströme gefunden, und dort

sind sie bis vor kaum zwei Jahrzehenten fast unbemerkt geblieben. Sie zerfallen in Bergbewohner und Niederländer, oder Gonds (Chonds) und Santhals, von welchen die ersteren vornehmlich in Gondwana, im Südosten der Vindhyaberge ansässig sind. Die Santhals machten sich zuerst 1855 durch einen Aufstand bemerklich und bereiteten der britischen Regierung einige Verlegenheit. Zu den Gonds, den Aelplern, gehören die Kolhs d. h. Schweinejäger (S. 28), welche unter sich mehrere verschieden benannte Stämme zählen: die Larkas (S. 29 u. ff.), die Mundari (S. 33), die Urau (S. 34 u. f.). Daß der Vf. vorstehenden Buchs von den Santhals sagt: »man könne sie mit Fug und Recht einen Stamm der Kolhs nennen (S. 37) halten wir nach dem obigen für nicht richtig, da Santhals nach einem Allan's India Mail entlehnten Artikel in Petermann's Geographischen Mittheilungen (1855 S. 269) »Niederländer« heißt. Daß übrigens Andere »Santhals« durch Hügelbewohner übersetzen, ist uns nicht unbekannt. Das Gebiet der Kolhs ist der District Chota (oder Chutia) Nagpur »ein von Bergketten durchzogenes und von zahlreichen tiefen Flußthälern durchschnittenes Hochland, buchstäblich eine natürliche Festung und großentheils sehr fruchtbar« (S. 19). Schon diese natürliche Beschaffenheit des Landes mußte es der britischen Regierung in hohem Grade wünschenswerth erscheinen lassen hier festen Fuß zu fassen, weshalb es nicht zu verwundern ist, daß, als sich dazu eine Gelegenheit bot, der englische Bischof Milman in Calcutta mit Freuden eine Anzahl deutscher Missionare mit den ihnen anhängenden Kolh-Christen in die englische Kirche aufnahm (S. 232) — der traurigste Vorgang in der Ge-

schichte der deutschen Mission unter den Kolhs, den der Vf. (S. 221—244) ausführlich beschreibt. Man ist sich in England des Einflusses, den das Christenthum auf die Unterordnung der Bewohner Vorder-Indiens unter das Scepter Großbrittanniens ausübt, sehr wohl bewußt. Daher die brittischen Missionare vielfach als Pioniere im Interesse der weltlichen Herrschaft ihres Vaterlandes arbeiten, ähnlich wie die römisch-katholischen Missionare für Frankreich. Eine sehr angesehene Missionsschrift The Church-Missionary Intelligencer sagt in dieser Beziehung: »The evangelization of a people binds that people to the nation from whose hands they have received the boon. India is loyal so far as she is a Christian« cfr. 1870 pag. 295. Großbrittannien muß daher darnach trachten, auch die ganze Missionsarbeit in Indien in seine Hand zu bekommen. »Christianity, as it spreads, — heißt es ibid. pag. 296 — will bind the native races together and consolidate them into one powerful aggregate. India may then rise out of her minority and state of tutelage and become an independent and influential nation; but when the years of her maturity have arrived, she will ever be found England's true friend and staunchest ally«. Wohlgemeinte, aber doch wahrscheinlich Worte, deren Inhalt sich nicht erfüllen wird. Sie sind aber bedeutsam für die Beurtheilung des Standpunktes, von welchem aus die brittische Mission betrieben wird. Auch unter den Kolhs werden die Engländer in solchem Sinne zu missioniren fortfahren und dadurch der Wirksamkeit der deutschen Missionsarbeit hemmend in den Weg treten. Inzwischen hat diese unter den Kolhs die allergünstigsten Erfolge erzielt, daher die vorliegende Mono-

graphie vollkommen berechtigt ist und als eine werthvolle Bereicherung der Literatur der Missionsgeschichte angesehen werden darf. Eine streng wissenschaftliche Arbeit ist das Buch übrigens nicht, des Vfs Zweck war vielmehr ein practischer, nämlich die Bekanntschaft mit dieser Mission in weitesten Kreisen anzubahnen und derselben mehr Theilnahme zu erwecken, als sie bisher gefunden (Vorwort S. V. und VI.). Als Quellen standen ihm, außer gedruckten Missionsschriften, noch Privatbriefe von Missionaren zu Gebote. Das so zusammengebrachte reiche Material hat er klar und übersichtlich in drei Hauptgruppen vertheilt: I. Die Kolhs (S. 17—164); II. Aus der Geschichte der Kolh-Mission (S. 167—268); III. Die Missionsarbeit und ihre Frucht (S. 271—455). Dem Ganzen steht als Einleitung ein »die Reise zu den Kolhs« überschriebener Abschnitt voran (S. 1—14). Was der Vf. in den beiden ersten Kapiteln über das Land (S. 1—27) und die Bewohner (S. 28—45) sagt, übergehen wir hier bis auf die eine Bemerkung, daß die Kolhs auf der Stufe eines ackerbautreibenden Volks in den einfachsten Anfängen stehen (S. 43); denn daraus erklärt sich, wie er wol nicht mit Unrecht meint, »ihre Empfänglichkeit für die himmlischen Lebenskräfte des Evangelii« (S. 45). Wir wenden uns dem 3ten, »die Sprachen« überschriebenen Abschnitt zu, aus dem wir erfahren, daß die Missionare sich damit beschäftigen, die Kolh-Sprache grammatisch zu bearbeiten (S. 51). Die verschiedenen Mundarten gehören übrigens zwei Sprachfamilien an: der Urau-Dialect der dravidischen Sprachfamilie, alle übrigen Dialecte der kolarischen oder Hofamilie; eine Verwandtschaft mit den arischen Sprachen,

wie der Vf. anzunehmen scheint (S. 52), findet nicht statt. Unter der Ueberschrift: »Das natürliche Licht« im 4ten Abschnitt der ersten Abtheilung handelt der Vf. von der natürlichen Gotteserkenntniß der Kolhs, wie sie uns »zumeist in ihren Sagen und Sprüchwörtern entgegentritt« (S. 57). Sein Urtheil, daß darin »überraschende Anklänge an die Geschichte und Lehre der Heiligen Schrift enthalten sind«, wird durch die Mittheilung auf S. 57—74 bestätigt. Eine besonders schätzenswerthe Zugabe zu diesem Abschnitt sind die S. 68 und 69 abgedruckten tief elegischen Klagelieder und die S. 71 und 72 mitgetheilten Volkslieder, die »von dem tiefen und weichen Gemüthsleben der Kolhs Zeugniß geben« (S. 71). »Sie sind ein sehr weises, sanftes und gefühlvolles Volk, heißt es S. 69. Das prägt sich schon in den Gesichtszügen aus. Auch wenn die Gesichtsbildung der Kolhs die gleiche wäre mit der der Hindus, man würde den Kolh herauserkennen an dem fast mädchenhaften, schwermüthigen, sentimentalen Ausdruck seiner Augen und Züge. Und das gilt auch trotz der Wildheit, die auf den ersten Anblick in ihren Mienen zu liegen scheint. Von leidenschaftlichen Excessen, Zänkereien oder gar Todtschlag hört man wenig. Nur Eifersucht und Hexen-Glaube macht sie unbarmherzig gegen die Opfer ihres Wahnes«. Außerdem rühmt der Vf. noch an ihnen ihre Wahrheitsliebe gegenüber der Verlogenheit der Hindus, die er mit Beispielen belegt (S. 72 und 73). Wir werden dem allen beipflichten und dem unparteiischen Urtheil des Vfs Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn wir von den erwähnten Liedern zwei hören. Das eine lautet: »Auf dem Hofe scharrt die Glucke — Rund

herum der Küchlein Heer, — Sieh, da kommt vom nahen Berge — Wie ein Blitz der Falke her — Hat das Küchlein fortgetragen — Ueber der Nugutscha Rand, — O mir ist, als hört' ich's klagen, — Weit in Dschantabaris Land!« Und das andere, im Wechselgesange von Mädchen und Frauen gesungen, lautet: »Woher bist du gekommen, — Du süßer Knabe Du! — Am Quell dort, an dem kühlen, — Sitzt er in süßer Ruh. — Wie bläst er sanft die Flöte, — Ins Aug die Thräne mir tritt — O Knabe, lieber Knabe — Nähmst mich doch mit Dir mit«. Im Gegensatz gegen diese Lichtseiten des Characters der Kolhs macht uns Abschn. 5 »die Nacht des Heidenthums« mit ihren Schattenseiten bekannt, denen der Glaube an die Bongas (die bösen Geister) zu Grunde liegt. Ihr ganzer Kultus dreht sich um den Einen Gedanken, die Bongas, welche die Krankheiten senden, den Menschen nach dem Leben trachten u. s. w. dadurch zu versöhnen, daß sie sie anbeten, ihnen zu Ehren Feste feiern, Opfer bringen etc. »Nicht sie dienen ihren Göttern, sondern diese sich dienstbar zu machen, dazu opfern sie denselben. Ihr Gottesdienst ist der ausgesprochenste Egoismus in Form religiöser Gebräuche« (S. 86). Die Geschichte dieses merkwürdigen Volks ist eine ununterbrochene Kette von Vergewaltigungen durch Muhamedaner und Hindus nach einer nur kurzen Zeit nationaler Selbständigkeit und Freiheit. Dies schildert uns Abschn. 6 »die politischen und socialen Verhältnisse« (S. 88 bis 104). Sie wurden, nachdem das Land 1585 von den Muhamedanern erobert worden war, gezwungen an deren Kriegszügen theilzunehmen und ihre Könige ließen sich von den eingewanderten Hindus bewegen, deren Glauben,

Sprache und Sitten anzunehmen. Dies hatte böse Folgen. Fast das ganze Land kam in Besitz der Muhamedaner und der Hindus, denen nun die Kolhs besitzlos und rechtlos gegenüberstanden (S. 91 und 92). Daher kommen auch in ihrer Geschichte Aufstände vor (1820 und 1831 und 32), deren günstiges Ergebniß dahin führt, daß sie sich den Engländern unterwerfen (S. 95); doch haben einzelne Stämme auch mit diesen noch blutige Kämpfe durchgefochten (S. 102 u. f.). Was der Vf. in den 4 folgenden Abschnitten 7 bis 10: »Im Heiden-Dorfe«, »das Familienleben«, »die Hochzeiten der Kolhs«, »Krankheit, Tod und Begräbniß« erzählt, sind »Bilder« aus dem Leben dieses Volkes und darnach zu beurtheilen. Hier hatte der Vf. recht Gelegenheit seine Gabe Fremdes und Fernliegendes anschaulich darzustellen im vortheilhaftesten Lichte zu zeigen. Es gehören diese Abschnitte für den Leser zu den unterhaltendsten, die ihn zugleich mit der Denk- und Lebensweise der Kolhs am meisten vertraut machen. Ein »Sehnen und Suchen« überschriebenes Kapitel, worin einige Beispiele des Verlangens nach der Wahrheit mitgetheilt sind, schließt die erste Abtheilung des Buchs. Die zweite Abtheilung beschreibt die Gründung der Mission, die Widerstände und die ersten Taufen (am 9. Juni 1850), den Aufstand im Jahre 1857, die Zunahme des Evangeliums in den nächsten zehn Jahren bis 1867, den Uebertritt mehrerer deutscher Missionare zu den Engländern, endlich den damaligen Bestand der Mission. Bekanntlich ist der selige Goßner derjenige, der die von ihm ausgebildeten Missionare zuerst (1841) zu den Kolhs dirigirte. Der Erinnerung an diesen ehrwürdigen Stifter der

Kolh-Mission ist daher auch dieses Buch an seinem hundertjährigen Geburtstage am 14. Dec. 1873 gewidmet. Schon 1836 und 37 hatten sich englische Beamte vergeblich bemüht Missionare für dieses Volk zu erhalten. Als Goßner aufgefordert wurde, ging er sehr bereitwillig darauf ein und sandte sechs Missionare nach Karandschia (S. 169). Dieser Ort findet sich auf der Karte von Bengalen in dem trefflichen Missions-Atlas von Dr. R. Grundemann. Gotha. 1868 nicht verzeichnet. Diese Station mußte übrigens wieder aufgegeben werden, da die Cholera vier der Missionare hinwegraffte. Erst als vier andere im November 1845 sich in Ranchi, der Hauptstadt von Chutia Nagpur, niederließen, gewann das Werk einen Bestand (S. 174). Mit anerkennenswerther Gründlichkeit und Ausführlichkeit schildert der Vf. in den ihren Ueberschriften nach schon genannten Abschnitten die weitere Entwicklung der Mission, die in den ersten fünf Jahren ein fruchtloses Bemühen zu sein schien, dann aber einen raschen ungeahnten Aufschwung nahm. »Die Kohlen sind entzündet, schrieb Missionar Schatz im Juni 1850 an Goßner, die Kolhs haben sich herumgewandt, das Alte ist vergangen, das Neue hat angefangen; also ein neues Lied, sie wollen nun« (S. 187). In den nächsten 6 Jahren entstanden neben der Mutterstation Bethesda bei Ranchi noch fünf andere Stationen und 56 Dorfschaften schmückten sich mit einem Kreuze zum Zeichen, daß Christen darin wohnten (S. 189). Der Aufstand im Jahr 1857 brachte leider auch hier Verwüstung, Raub und Mord. Die Missionare mußten fliehen, gelangten nach furchtbaren Anstrengungen im August nach Calcutta, viele eingeborne Christen star-

ben den Märtyrertod (S. 194 u. ff.). »Das Blut der Märtyrer ward auch hier der Saame der Kirche«. Kaum waren die Missionare, von denen keiner ums Leben gekommen (S. 199), wieder nach Chutia Nagpur zurückgekehrt, wo noch keineswegs die Ordnung völlig hergestellt war, so meldeten sich schon 150 Kolhs zur Aufnahme in die Gemeinde (S. 201). 1861 gab es in »mehr als 900 von den 4500 Dörfern Chutia Nagpurs Erweckte, 18 bis 20,000 hielten sich zur Mission und 1900 bis 2000 waren getauft. 1863 zählte die Gemeinde zu Ranchi 3907 Getaufte und 974 Confirmirte; 625 Familien hatten in diesem Jahr dem Heidenthum entsagt (S. 209 und 210). Auch in den folgenden Jahren wuchs das Werk (vgl. S. 216), im Jahr 1867 betrug die Gesammtzahl aller Getauften ca. 10,000 (S. 219). Leider traten nun Mißhelligkeiten zwischen den Missionaren und dem nach Goßner's Tode 1858 in Berlin ernannten Curatorium der Mission ein, welche S. 221 bis 244 unter der Ueberschrift: »Ein schweres Jahr und dessen Folgen« ausführlich dargelegt werden. Der am 16. April 1869 erfolgte Bruch, indem 3 Missionare und 300 Katechisten zur anglikanischen Kirche übertraten, anfangs so sehr beklagt, hat doch auch sein Gutes gehabt. »Ein anderer Geist ist in die Arbeit gekommen. Rüstiger selbstloser geistlicher wird gearbeitet« (S. 244). Zeugniß dafür ist das in Kap. 6 »Von Station zu Station« übersichtlich Mitgetheilte (S. 245—268). Im Jahr 1871 gab es 6 Stationen und 2 Nebenstationen, 13 Missionare, 15,144 Gemeindeglieder, zu denen das Jahr 1872 noch 1772 Getaufte hinzufügte; in 4 Kirchen und 76 Kapellen wurde Gottesdienst gehalten (S. 268). Sehr anziehende Schilde-

rungen des mannigfach bewegten Lebens und der mannigfaltigen Arbeit auf den verschiedenen Missionsstationen bringt die letzte aus 10 Abschnitten bestehende Hauptabtheilung des vorliegenden Buchs. Da werden wir durch die lebendige anregende Darstellung, die dem Vf. eigen ist, mitten hineinversetzt in die Gottesdienste (S. 275 u. ff.), die Erndtefeier (S. 283 u. ff.), in das Alltagsleben der Missionare und Katechisten (S. 286 u. ff.) u. dgl. m. Ein besonderer Abschnitt verbreitet sich über die Schulen (S. 295—307); auch die britische Regierung hat Schulen eingerichet und deren Leitung den Missionaren übertragen (S. 296). Die Missionsschulen sind Kostschulen, in denen die Kinder außer Unterricht auch Wohnung, Nahrung und Kleidung erhalten. Das tägliche Schulleben der Kinder wird anziehend geschildert (S. 301 u. ff.); darnach das Privatleben der Missionare (S. 308—326). Ueber die eingebornen Helfer finden sich S. 327—346 Notizen, über deren Bildung, Predigtweise, Betragen etc. zum Theil nach originalen Aufzeichnungen der Betreffenden. »Der Missionar auf Reisen«, Abschn. 5 zeigt uns diesen auf seinen Berufsreisen in rastloser Thätigkeit, aber auch im Kampfe mit den verlogenen und nach Gut und Leben der Christen begierigen Heiden und mit den Thieren der Wildniß (S. 347—361). Von der Art, wie die Missionare auf das Gemüth der Heiden einzuwirken versuchen, indem sie auf ihre Vorstellungen soweit möglich eingehen oder ihnen widersprechen, bringt der 6te Abschnitt: »Unter den Heiden« eine Reihe von Beispielen, wobei es sich zeigt, wie die Beweggründe, weshalb die Einen oder die Andern sich dem Christenthum zuwenden, sehr

verschieden sind (S. 362 bis 378). Wie ganz anders geht es dagegen unter den Christen her, die ehemals Heiden waren! Obwohl ihnen ihre Lebensweise, Sitte und Kleidung, soweit sie nicht mit dem Evangelio streiten, gelassen, sie auch nicht aus ihrer gewohnten Umgebung herausgerissen werden (S. 381), wie sehr hat sich bei ihnen doch alles zum Besseren verändert! Manche Züge dankbarer Liebe gegen den Padre Saheb werden angeführt (S. 386), der sich aber auch keine Mühe verdrießen läßt mit den Leuten freundlich zu verkehren, sie auf ihren Christenglauben anzureden, belehrende und trauliche Unterhaltung mit ihnen zu pflegen u. s. w. (S. 389 u. ff.). Aber es giebt auch wieder rückfällig gewordene, zum Heidenthum zurückgekehrte Kolhs; unter der Ueberschrift: »Das zerrissene Netz« (S. 400 bis 411) macht uns der Vf. damit bekannt, besonders wie die Missionare sich bemühen die verlorenen zu suchen, was mitunter nicht erfolglos ist. Auch werden von Zeit zu Zeit genaue Revisionen angestellt, wobei sich dann ergiebt, welche nur dem Namen nach Christen sind und nichts weiter, auch manche gefunden werden, die nur sehr dürftig unterrichtet worden sind. Daß gerade dies der Vf. offen darlegt und durch Beispiele illustrirt bezeugt, wie unparteiisch seine Darstellung und wie er auch die Mängel der Missionsarbeit keinesweges zu verdecken bestrebt ist. Gerade hier ist der Punkt, in welchem die Gegner aller Mission einsetzen, um das ganze Werk der Heidenmission überhaupt als ein nutzloses und vergebliches darzustellen. Es ist gewiß richtig um deßwillen unter den großen Erfolgen, die Niemand bestreiten kann, auch die Mißerfolge nicht zu verschweigen, die bei diesem, wie bei jedem menschlichen Thun vorkommen. Das be-

wegte Leben des Märtyrers Russua, mit dem Taufnamen Paulus (S. 412 bis 423) ist ein Zeugniß, wie doch der Glaube der Sieg ist, der die Welt überwindet; »er ist der einflußreichste Mann der Goßnerpur-Gemeinde, alle lieben und ehren ihn als ihren Vater«. Abschnitt 10 bringt die Darstellung des Lebens einiger anderen Eingebornen, die der Geist Gottes dem Evangelio zugeführt hat: Bisnathsah, der sich nur nicht entschließen konnte, seine Kaste aufzugeben (S. 424 u. ff.); Rufus, der ehemalige Räuberhauptmann, darnach ein unermüdlicher christlicher Lehrer seiner Landsleute (S. 430 u. f.); Bhum, der Erstling unter den Santhals (S. 431 u. ff.) u. a. m. Mit einem »Blick in die Zukunft« schließt der Vf. sein fleißig gearbeitetes Buch. Er entwirft hier ein etwas überschwängliches Bild, wie seine christliche Hoffnung es ihn »mit Sicherheit« erwarten läßt, von dem glücklichen Zustande der Mission in Ranchi. Das Wort des Missionars Dr. Häberlin ist in Erfüllung gegangen: »Dies Land ist ein Paradies!« Aber diese Mission bedarf auch sehr der Unterstützung der heimischen Christengemeinden. Ein Apell an die Opferwilligkeit dieser steht auf den letzten Seiten 453—455. Einzelnen Druckfehlern sind wir begegnet z. B. S. 201 ist als das Todesjahr Goßners 1852 gedruckt statt 1858. Die äußere Ausstattung des Buchs ist einfach. Für diejenigen, die sich noch näher mit der Kolh-Mission beschäftigen wollen, sei auf den Aufsatz: »die Kolhs in Ostindien und ihre Christianisirung« von dem ehemaligen Missionar Jellinghaus in der »Allgemeinen Missionszeitschrift«. Gütersloh. 1874. Bd. I. verwiesen, die in Verbindung mit Dr. Th. Christlieb und Dr. R. Grundemann von Dr. G. Warneck herausgegeben wird. Diese Arbeit ist kritischer als die von Nottrott,

ohne aber doch alles Dunkel zu entfernen, was noch auf einigen Partien der Geschichte dieser Mission ruht. Dr. Biernatzki.

Uebersicht der Handels-Statistik Chile's für das Jahr 1873 mit einem statistischen Rückblick auf die laufenden dreißig Jahre von 1844 bis 1873. Valparaiso, Buchdruckerei des Mercurio. 1874. 22 S. in Folio.

Wir glauben durch ein paar Worte auf diese Publication aufmerksam machen zu müssen, welche zugleich einen Beweis für den außerordentlichen Aufschwung des auswärtigen Handels Chilis und das rege Streben der chilenischen Regierung genaue Kunde über die Statistik der Republik zu verbreiten, abgiebt. In diesen Streben hat die Regierung schon vor längeren Jahren ein eigenes auch in diesen Bll. schon wiederholt erwähntes statistisches Büreau errichtet und dessen sehr werthvollen Arbeiten mit großer Liberalität namentlich auch an auswärtige Bibliotheken und Statistiker mitgetheilt. Sie hat aber darnach die Erfahrung gemacht, daß diese sehr detaillirten statistischen Publicationen sehr wenig benutzt werden, wie das ja das Schicksal aller voluminösen Publicationen der officiellen Statistik ist. Diesem Uebelstand sucht die Regierung nun dadurch abzuhelfen, daß sie alljährlich Auszüge aus den Publicationen des statistischen Büreaus in den Hauptsprachen Europas veröffentlicht und diese ihren Consuln zur weiteren Verbreitung mittheilt und kann man nur wünschen, daß dies Mittel sich als praktisch erweisen möge, da diese Uebersichten in der That geeignet sind, den Charakter und die große Bedeutung des chilenischen Handels darzulegen und nicht allein für den Statistiker, sondern auch für kaufmännische und industrielle Kreise in Europa von vielem Interesse sind.

W.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 24. 16. Juni 1875.

Handbuch der gesammten Arzneimittellehre. Mit besonderer Rücksichtnahme auf die Pharmakopoe des Deutschen Reiches für Aerzte und Studirende bearbeitet von Dr. med. Th. Husemann, Professor in Göttingen. Berlin 1875. Verlag von Julius Springer. 2ter Band. XII S. und S. 433—1238 in gr. Oktav.

Ich habe bereits in einer früheren Nummer dieser Blätter (1873. Stück 52) die Gesichtspunkte dargelegt, welche mich bei der Abfassung meines Handbuchs der gesammten Arzneimittellehre leiteten, und kann mich bei der Anzeige des nun erschienenen, den ersten an Umfang und an relativer Wichtigkeit der darin abgehandelten Medicamente weit übertreffenden zweiten Bandes sehr kurz fassen, da die Differenzen des Planes und der Behandlung andern Handbüchern der Materia medica gegenüber in beiden Abtheilungen des Buches in gleicher Weise hervortreten. Die ausgedehntere Berücksichtigung einerseits der naturhistorischen und chemischen Eigenschaften der Medicamente und

andererseits der für den Arzt so außerordentlich wichtigen Receptirkunde, die ausführlichere Darstellung der gerade in der Gegenwart mit großer Vorliebe bearbeiteten physiologischen Wirkungen und wo es möglich war, die Begründung der Heileffecte auf die durch das Experiment festgestellte physiologische Action, endlich das Bestreben, auch den rein empirisch ermittelten therapeutischen Facta gerecht zu werden, wird der Leser als die leitenden Principien leicht herauszufinden im Stande sein. Der Zweck des Buches, dem praktischen Arzte und dem Studirenden der Medicin das Wissenswerthe aus allen Zweigen der Arzneimittellehre in einer Weise mitzutheilen, daß gleichzeitig den strengsten Anforderungen der Wissenschaft auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte und den berechtigten Ansprüchen, welche die Praxis stellt, Genüge geleistet wird, war das Ziel meiner Arbeit, welchem auch die von mir gewählte und bereits in der Anzeige des ersten Bandes erörterte Anordnung der einzelnen Arzneistoffe entspricht. Daß ich selbst meine Classification der Medicamente als auf dem gegenwärtigen Standpunkte der Pharmakologie und Pathologie basirend, welche beide Wissenschaften, seitdem sie den Weg des Experiments eingeschlagen, den Character infallibler Dogmatik abstreiften, als eine provisorische betrachte, an welcher die Ergebnisse neuerer Forschungen auf physiologischem Gebiete Modificationen zu veranlassen im Stande sind, brauche ich nicht hervorzuheben.

Die Beziehungen meines Handbuches zur Pharmacopoea Germanica sind ebenfalls in meiner früheren Anzeige ausführlicher dargelegt worden. Ich beabsichtigte damit einen medici-

nischen Commentar zur ersten Pharmakopoe des Deutschen Reiches zu geben, ohne mich jedoch auf eine ausführliche Kritik der einzelnen Bestimmungen einzulassen, welche den räumlichen Umfang des Werkes allzusehr vergrößert haben würde. Man wird daher nur kurze Bemerkungen finden, welche weder die Verherrlichung noch die Herabsetzung des vom nationalen Standpunkte aus gewiß freudig begrüßten Einigungswerkes bezwecken, sondern nur die Feststellung der Wahrheit im Auge haben. So ist manche inexacte Angabe ohne jede Notiz getilgt und durch das Richtige ersetzt.

In die Details des vorliegenden Bandes mich zu vertiefen, würde dem Character der Selbstanzeigen in diesen Blättern widersprechen. Nur mag es mir hervorzuheben gestattet sein, daß ich selbst während des über ein Jahr dauernden Druckes bemüht gewesen bin, dem Buche die Resultate der neuesten Forschungen, so weit dies möglich war, zu Gute kommen zu lassen. Nur bei wenigen Artikeln fehlte es mir an eigener Erfahrung, wie man leicht sehen wird; bei manchen war es mir möglich, auch die Resultate eigener größerer experimenteller Arbeiten, welche bisher anderweitig nicht publicirt wurden, zu verwerthen. Ich verweise in dieser Beziehung auf die Artikel Leberthran (Trimethylamie), Ammoniaksalze, Scilla, Dulcamara und Lithium.

Th. Husemann.

Die Offenbarung des Johannes. Von Dr. Th. Kliefoth, Oberkirchenrath. Leipzig, Dörffling und Franke. 1874. Drei Abtheilungen. 272, 221 und 354 Seiten in Octav.

Nicht ohne Widerstreben habe ich die mir zugewiesene Anzeige dieses Werkes übernommen. In den allgemeinen theologischen und in den besondern exegetischen Principien, in der Methode der Auslegung und in der Würdigung der in Betracht kommenden Gründe, in den Ergebnissen, in der Auffassung des dem apokalyptischen Buche zu Grunde liegenden Planes, in der Bestimmung, oder vielmehr nur der Anerkennung des alles beherrschenden thematischen Hauptgedankens, in der dogmatischen, ethischen, literarischen Werthschätzung der prophetischen Schrift — in allen diesen Dingen hege ich eine Ueberzeugung, welche von der des Verfassers so stark abweicht und, wie ich sehe, von demselben so entschieden gemißbilligt wird, daß zu der Hoffnung, welche einen friedfertigen Recensenten mit Freude erfüllen kann, nämlich zu der Hoffnung auf wirkliche Verständigung über Differenzpuncte, kein Raum zu sein scheint.

Auch in Betreff des in der Tiefe liegenden Grundes, aus welchem letzthin das bunte Gewirre der einander durchkreuzenden Ansichten über das Ganze und über alle Einzelheiten des apokalyptischen Buches sich ergeben muß, ist Kliefoth völlig anderer Meinung als ich. Blicken wir nur einmal auf etwas Einzelnes, so ist es doch eine ganz sonderbare Erscheinung, daß, wenn der Apokalyptiker sagt (Kap. 9), er habe höllische Heuschrecken gesehen, ein Theil der Ausleger bei den visionären Heuschrecken stehen bleibt, ohne doch in dogmatischem Ernste

derartige Unthiere am Ende der Tage wirklich zu erwarten, ein anderer Theil, welcher gleichfalls dämonische Heuschrecken versteht, das wirkliche, geschichtliche Eintreffen derselben für gewißlich bevorstehend hält, ein dritter Theil die Heuschrecken für zukünftige Soldaten erklärt, ein vierter Theil sie für Ketzer ansieht, wobei dann je nach dem kirchlichen Standpuncte des Auslegers die ketzerischen Heuschrecken bald als Arianer, bald als Deutschkatholiken, bald als Mönche, bald wieder als Lutheraner oder Calvinisten sich kund geben sollen. Ein solches Auseinanderfahren der Erklärungen, ein solcher Wirrwarr allegorisirender Einfälle, an welchem hervorragende Männer und insbesondere Schriftforscher, die im Uebrigen Mustergültiges geleistet haben, betheiligt sind, ist nur aus gemeinsamen Grundvoraussetzungen fehlerhafter Art zu begreifen. Die nächste dieser Voraussetzungen ist offenbar die, daß jedes einzelne der apokalyptischen Bilder seine bestimmte »Bedeutung« habe, d. h., daß jenen visionären Bildern etwas Wirkliches, eine geschichtliche Thatsache, Person u. dgl., welche in dem von dem Apokalyptiker Geschauten ab- und vorgebildet werde, entspreche. Von dieser Voraussetzung aus hat z. B. Luther gesagt: »Weil es sol eine Offenbarung sein künfftiger Geschicht, und sonderlich künfftiger trübsale und unfal der Christenheit, achten wir, das solte der neheste und gewisseste griff sein, die auslegung zu finden, so man die ergangen Geschicht und unfalle in der Christenheit bisher ergangen, aus der Historien neme, und dieselbigen gegen diese Bilde hielte, und also auff die wort vergliche. Wie sichs alsdann fein würde mit einander reimen und eintreffen, so kündte man darauf fussen,

als auff eine gewisse, oder zum wenigsten als auff eine unverwerffliche Auslegung« (Spätere Vorr.). Hiemit ist eine Regel ausgesprochen, welche zahlreiche Ausleger aller Zeiten befolgt haben. Durch ein völlig maßloses Allegorisiren brachte man die »Bedeutung« der apokalyptischen Bilder heraus und fand, je nachdem der geschichtliche Gesichtskreis des einzelnen Auslegers beschaffen war, die thatsächlichen Gegenbilder. Aber diese Voraussetzung wegen der prophetischen »Bedeutung« der apokalyptischen Bilder und Vorbilder ergiebt sich erst aus einer andern, noch tiefer liegenden Voraussetzung, nämlich aus einem ungesunden Begriffe von der prophetischen Inspiration. Dies ist ein Gesichtspunct, welcher, wie ich meine, nicht nur für die Beurtheilung der vorgebrachten Auslegungen im Einzelnen, sondern auch für das wissenschaftliche Verständnis und für die fromme Werthhaltung des apokalyptischen Buches, ja weiterhin auch der gesammten heiligen Schrift, von der größten Bedeutung ist. Diesen Gesichtspunct habe ich deshalb in meinem Commentar wiederholt bezeichnet, gelegentlich auch zu Kap. 9; und zu dieser Stelle hat Kliefoth (S. 146) besonders entschiedenen Widerspruch erhoben. Die Frage nach der »Bedeutung« der Visionen, sagt er, habe mit der Inspiration gar nichts zu thun; die Inspiration komme erst in Betracht, wenn es sich weiter um die Frage handele, ob das durch Deutung Gefundene für wahre Weissagung oder für Phantasie des Verfassers zu nehmen sei. Aber liegt nicht in der Geschichte der Auslegung ein unverkennbares Zeugnis für meine Behauptung? Zu dem Allegorisiren und zu dem Unternehmen, die geschichtlichen Realitäten zu der vermittelst des

Allegorisirens gefundenen »Bedeutung« aufzufinden, ist man doch deshalb gekommen, weil man von der Voraussetzung ausgieng, daß die einzelnen Züge der apokalyptischen Bilder wirklich Weissagungen enthielten, welche zum Theil schon erfüllt seien, zum Theil noch der Erfüllung harrten. Die Voraussetzung war, wie z. B. Luther als selbstverständlich ausspricht, daß unser Buch eine Offenbarung künftiger Geschichte der Christenheit sein sollte; diese Annahme brachte das Fragen nach der »Bedeutung« der visionären Bilder und den Versuch, die vermeintliche Erfüllung der Weissagungen aufzuzeigen, mit sich, diese Annahme beruhte aber in der That auf einem Begriff von prophetischer Inspiration, dessen Richtigkeit ich meinerseits fortwährend bestreiten muß. Ich übersehe nicht — was übrigens von Kliefoth mir nicht eingewandt wird —, daß auch streng rationalistische Ausleger, welche eine wirkliche, auf prophetischer Inspiration des Apokalyptikers beruhende Weissagung in unserm Buche gar nicht anerkannten, in der Willkühr des Allegorisirens zum Zwecke, die »Bedeutung« der Bilder zu finden, und die vermeintlich entsprechenden Realitäten innerhalb eines engherzig beschränkten geschichtlichen Gesichtskreises nachzuweisen, mit jenen streng supranaturalistischen Auslegern gewetteifert haben; aber auch bei diesen entschiedenen Rationalisten hat der exegetische Mißgriff in einer fehlerhaften Vorstellung von dem Wesen der Prophetie seinen Ursprung. Bei den Einen ist es die Ueberspannung in das Magische und Mantische, bei den Andern ist es die Herabsetzung in das rein Natürliche, die Verkennung der göttlichen Auctorität in der apokalyptischen Prophetie,

wodurch jenes allegorisirende Ausdeuten und jenes, die vermeintliche Erfüllung suchende Umhertasten in der nahen oder fernen Geschichte zuwege gebracht wird. Angesichts des Kliefothschen Werkes darf ich jetzt aber jene rationalistischen Mißverständnisse auf sich beruhen lassen. Kliefoth steht auf Seiten der Ausleger, deren Vorstellung von der prophetischen Inspiration des Apokalyptikers mir deshalb eine fehlsame zu sein scheint, weil in derselben für die eigene, freie Mitthätigkeit des prophetischen Menschen bei der Conception der apokalyptischen Gesichte kein Raum bleibt. Gleichwie Bengel seiner Zeit sagte, daß Johannes nichts Anderes liefere, als eine »Copie« des himmlischen Schicksalsbuches, so sagt Kliefoth (zu 1, 10. S. 137), daß man mit Unrecht von einer »vom Johannes ausstudirten Form« der apokalyptischen Schrift rede, da der Prophet vielmehr nur »referirend beschreibe«, was er gesehen und gehört habe. Und vielleicht ist es besonders gegen mich gerichtet, da ich auch die Phantasie des Apokalyptikers als von der göttlichen Inspiration erfaßt und geweiht bezeichnet habe, wenn Kliefoth die Frage wegen der Inspiration auf den Gegensatz von Weissagung und Phantasie zuspitzt (II S. 146). Ich meinestheils erkenne diesen Gegensatz nicht als richtig an, bin vielmehr der Meinung, daß ächte Weissagung auch in schönen, heiligen Phantasiegebilden enthalten sein kann, und daß dies gerade bei unserer Apokalypse zutrifft. In gleicher Weise bestreite ich die Richtigkeit des aufgestellten Gegensatzes zwischen »ausstudirter Form« und »referirender Beschreibung«. Das Problem der prophetischen Inspiration liegt vielmehr gerade darin, daß beide Momente

zugleich und zusammen ihre Wahrheit haben, indem weder die rationalistische Verneinung des göttlichen Faktors, nach welcher lediglich die menschliche Phantasie und das Ausstudiren übrig bleibt, noch auch die in das Magische führende Verleugnung des menschlichen Faktors, nach welcher der Prophet lediglich zu referiren, zu copiren, d. h. als pures Instrument zu dienen hat, der Norm der biblischen Beispiele und Bestimmungen entspricht. Ich meine, daß ein wirklicher Weissagungsgehalt, ein werthvolles Stück evangelischer Hoffnung, eine für das Leben der Kirche heilsame Wahrheit auch in einer solchen Form enthalten sein kann, welche nicht nur von einem Ausstudiren seitens des Propheten und von der Betheiligung seiner Phantasie, sondern sogar von einer Mangelhaftigkeit jenes Ausstudirens und von einer Extravaganz seiner Phantasie Zeugnis giebt. Des frommen Schriftauslegers Aufgabe ist es dann eben, auch in der nicht vollkommenen Form menschlicher Vermittelung die vollkommene Wahrheit Gottes zu erkennen. Wenn dies nicht so wäre, so müßte die Apokalypse als ein Buch voll falscher Wahrsagungen aus dem Kanon geworfen werden. Sie sagt z. B. über Jerusalem und über Rom Dinge aus, denen der geschichtliche Verlauf nicht entspricht. Giebt es hier kein wirkliches, wohl verstandenes Recht der Phantasie und keine volle Entschuldigung des der menschlichen Beschränktheit anheimfallenden, von uns klar zu erkennenden und befriedigend zu lösenden Irrthums, so gelangen wir unausweichlich entweder zu dem Urtheil, daß die angebliche Weissagung eine des Kanons unwürdige Wahrsagerei sei, oder wir fallen in die Versuchung, durch exegetische Künste, welche der Wahrheit in's An-

gesicht schlagen, Aushülfe zu beschaffen. Die nunmehr zu machenden weiteren Mittheilungen aus dem Kliefothschen Werke müssen dazu dienen, den bisher mehr im Allgemeinen dargelegten Unterschied der Auffassungsweisen anschaulich zu machen und auf die Probe zu stellen.

Das bis S. 102 »zur Einleitung« Gegebene enthält wesentlich nur zweierlei, nämlich erstens eine Erörterung über die Quellen der Apokalypse, d. h. über die eschatologischen Reden des Herrn bei den Synoptikern und über die bezüglichen Partieen des Buches Daniel, zweitens eine Disposition der Apokalypse. Jene sehr ausführliche Erläuterung der eschatologischen Reden dient, sowohl wegen der angenommenen Gliederung derselben als auch wegen der darin befundenen Anschauungen, als entscheidende Grundlage für die aufgestellte Disposition der apokalyptischen Schrift und für die ganze Erklärung ihres Inhalts.

Der Verfasser lehnt die »zeitgeschichtliche« und die »kirchengeschichtliche« Auslegung der Apokalypse ab und schließt sich im Wesentlichen den »reichsgeschichtlichen« Interpreten an. Von diesem Standpuncte aus gewinnt er vermittelst einer künstlichen Gliederung jener eschatologischen Reden und durch entsprechende Zielbestimmungen bei den angenommenen Abschnitten, sodann vermittelst einer nicht weniger künstlichen Ausdeutung der hier vorkommenden einzelnen Aussagen das Ergebniß, daß im Matth. 24 und Parall. die geschichtliche Zerstörung Jerusalems mit den wahrhaft eschatologischen Dingen gar nichts zu thun habe, und daß die hier in Betracht kommenden Einzelvorstellungen wie Jerusalem, Tempel, Israel, Canaan u. dgl., innerhalb der auf das wirkliche

Ende zielenden Weissagung etwas ganz Anderes bedeuten, als in den engen geschichtlichen Begriffen liege. Das belagerte und von den Völkern zertretene »Jerusalem« (Luc 21, 20. 24) ist nicht die Stadt am Oelberge, sondern, nach Dan. 7, 24, die von dem Antichrist bedrängte Christenheit der letzten Tage (S. 69); der »Tempel« darf nicht »localiter fixirt« werden (S. 64); wenn »Israel« von dem im Unglauben sich abschließenden Judenvolke verstanden wird, so ist das eine moderne Begriffsverwirrung (S. 64); »Canaan« ist ein fließender Begriff (S. 68).

Es leuchtet ein, von welcher Tragweite diese Grundbestimmungen für die Erklärung der Apokalypse sind. Hat das Eschatologische in den Reden Matth. 24 mit dem geschichtlichen Jerusalem nichts zu thun, ist es ein schon im Alten Testamente überwundener Standpunct (S. 14. Vgl. S. 57), prophetische Perspectiven zu statuiren, und ist es unzulässig, von solchem Standpuncte aus, die Zerstörung Jerusalems in eschatologischem Lichte anzuschauen, so kann auch entschieden geleugnet werden, daß von der Stadt Jerusalem oder von dem geschichtlichen Rom und von seinen Kaisern in der Apokalypse die Rede sei. Wie in jenen synoptischen Reden, so muß auch in der Apokalypse das auf den »gegenwärtigen Zeitlauf« Bezügliche von der auf die »ferne Zukunft« hinausblickenden, eschatologischen Weissagung sorgfältig unterschieden werden. Das Erstere findet Kliefoth in den sieben Sendschreiben oder, wie wir besser sagen sollen, Herrenworten (Kap. 2. 3), deren Weissagung in aufsteigendem Fortschritt durch den gegenwärtigen Zeitlauf hin bis dicht vor die Parusie reicht; das Andere, also das wahrhaft Eschatologische, auf die »fernzukünfti-

gen Endereignisse« Bezügliche, folgt dann im zweiten Haupttheile (Kap. 4 fll.).

Diese Bestimmung der beiden Theile und ihrer verschiedenen Zielpuncte ist nicht im Sinne der Recapitulationstheorie gemeint. Mit Recht hat Kliefoth grundsätzlich den Auslegern, welche dieselbe verwerfen, sich angeschlossen. Mit Recht hält er an der wichtigen Erkenntnis fest, daß die verschiedenen Gruppen von Gesichten in vorwärts gerichtetem Gange und auseinander hervortretend auf das letzte Ziel hin sich entfalten. Wenn Kliefoth hiebei zurückgreifende Beziehungen, Anknüpfungen und Nachholungen (z. B. I, S. 94 fl. 100) statuirt, ja wenn er schon in 14, 14 ein die Parusie selbst zeigendes Gesicht findet, während die weitere Explication der Endkatastrophe mit Recht in dem Nachfolgenden erkannt wird, so liegt doch in derartigen Erklärungen nur eine gewisse Erinnerung an die Recapitulation. Einzelnes kommt hier auch weniger in Betracht, als vielmehr die zu Grunde liegende Annahme, daß das Eschatologische erst mit Kap. 4 beginne, während das in Kap. 2. 3 Gesagte und Geweissagte nur bis dicht vor die Endzeit reichen soll. Auch in dieser Hauptunterscheidung liegt insofern nicht die eigentliche Recapitulation, als wir zuerst durch den gegenwärtigen Zeitlauf, bis unmittelbar vor die Parusie, geführt werden, sodann aber in eine nachfolgende, fernzukünftige Entwickelung, nämlich die der wirklichen Endereignisse, eintreten; andererseits aber muß doch insofern eine gewisse Art von Recapitulation angenommen werden, als innerhalb der wahrhaft eschatologischen Gesichte des zweiten Theils solche auf das wirkliche Ende vorbereitenden Dinge zur Anschauung kommen, die

wenigstens in den letzten Sendschreiben (Kap. 3), welche uns ja immer näher an die endliche Katastrophe selbst heranbringen, schon bezeichnet werden mußten.

Diese Unterscheidung der Zielpuncte in Kap. 2. 3 und in Kap. 4 fll. halte ich nicht für richtig. Wie ich gegen Kliefoths Einsprache (I S. 129) dabei bleibe, daß die Verkündigung von der Parusie das Thema des Buches ist, daß dieser Gedanke, welcher I, 7. 8 in der Art eines Motto vorangestellt wird und wiederum am Schlusse in der significantesten Weise, in summarischen Sprüchen, als der über allem Andern schwebende Zielpunct heraustritt, der entscheidende Grundgedanke ist, so meine ich, daß insbesondere auch die in den sieben Briefen niedergelegte Paränese ganz und gar auf demselben Grundgedanken ruht. Die Briefe enthalten, so scheint mir, eine concrete Application des eschatologischen Grundgedankens, und erscheinen mir deshalb von wesentlich derselben eschatologischen Bedeutung und Beziehung, wie das Kap. 4 fll. Gesagte. Es ist aber dankenswerth, daß Kliefoth bestimmte Gründe für seine Ansicht im Texte zu finden sich bemüht hat, so daß auch meine Gegenrede an einzelne, deutlich hervortretende Momente sich halten kann. Mit Recht sagt auch Kliefoth, daß die sieben genannten Gemeinen zunächst in geschichtlicher Bestimmtheit aufzufassen seien; aber eine erhebliche Meinungsverschiedenheit tritt sofort ein, wenn nach der weiteren, in den sieben Briefen liegenden Beziehung gefragt wird. Bei der allgemeinen, aus der Darlegung der prophetischen Verkündigung von der Zukunft des Herrn sich ergebenden Beziehung, bei der grundsätzlichen Anwendung der hier concret ap-

plicirten evangelischen Wahrheit mit ihrem drohenden Ernst und ihrer trostreichen Mahnung auf alle gleichartigen Zustände in der Kirche will Kliefoth nicht stehen bleiben, sondern er glaubt eine viel bestimmtere Beziehung und Bedeutung, neben der zunächst anerkannten, nachweisen zu können. Einerseits stützt er sich auf die Siebenzahl der Briefe und auf die in derselben verborgene Symbolik; andererseits ist er überzeugt, einer ausdrücklichen, im Contexte selbst (1, 19) gegebenen Weisung zu folgen. Die Siebenzahl, meint er, deute vermöge ihrer symbolischen Kennzeichnung der in der Zeit fertig werdenden Werke Gottes auf eine zeitliche Folge der in den sieben Sendschreiben geschilderten Zustände der ganzen Christenheit hin, mit der apostolischen Zeit (Ephesus) beginnend und in immer weitern Stufen der gegenwärtigen Zeitentwickelung bis zu der unmittelbar vor der Parusie liegenden Epoche (Laodicea) aufsteigend. Heutiges Tages stehen wir zwischen Thyatira und Sardes: »rückständig in der Erfüllung ist eigentlich nur der in Sardes, Philadelphia und Laodicea vorgebildete Schluß« (I S. 269). Was nun die hiemit sich darbietenden Betrachtungen über die innere und äußere Entwickelung der christlichen Kirche anlangt, so erkenne ich gern an, daß dieselben viel Wahres und in die tieferen Lebensbedingungen und Bewegungen der Christenheit Eingreifendes enthalten, wie das von einem so gelehrten und erfahrenen Manne wie Kliefoth nicht anders zu erwarten ist; wenn ich aber von dem Standpuncte eines Schrifterklärers frage, ob denn das alles, was über den durch die ganze geschichtliche Zeitfolge, bis zum Ende der Tage hin, dargelegten Entwickelungsgang der Kirche hier

uns erklärt wird, in den sieben apokalyptischen Briefen wirklich geschrieben stehe, so muß ich allerdings entschieden Nein sagen. Und ich zweifle nicht, daß dieses Nein exegetisch ganz wohl begründet werden kann. Die symbolische Bedeutung der Siebenzahl und die in derselben befundene exegetische Raison, die es mit sich bringen soll, daß wir die sieben Gemeinen als prophetische Vorbilder der consecutivischen Entwickelung der Gesammtkirche zu verstehen haben, weiß ich nicht zu würdigen. Ich verstehe es nicht, daß und wie in solchen Zahlen etwas wahrhaft Reelles liegen soll, und weiß auch nicht, woher man die Kunde von jenem mit vollem Ernste geltend gemachten reellen Inhalte solcher Zeichen hat. Ich halte dergleichen Zahlen nicht sowohl für symbolisch, als vielmehr für schematisch, d. h. für poetische Formen, welche der plastischen Concretion dienen. Dogmatische oder historische Realitäten weiß ich aus ihnen (vgl. z. B. Apok. 1, 4. 5, 6 wegen der Siebenzahl) nicht zu gewinnen. Aber es fehlt nicht an andern exegetischen Instanzen, aus denen vielleicht eine Verständigung sich ergeben kann. Der von Kliefoth wieder aufgenommenen Anschauung von der consecutivischen Beziehung der sieben Briefe wird schon dann die contextmäßige Grundlage entzogen, wenn die Worte καὶ ἃ εἰσὶν 1, 19 nicht heißen: »und was sie sind, d. h. bedeuten«, sondern vielmehr: »und was ist«. Kliefoth, welcher an jener erstern Auffassung entschieden festhält, gründet eben auf dieselbe seine Ansicht, daß im ersten Theile der Apokalypse, bis 3, 22 laut jenes ἃ εἰσὶν darzulegen sei, was die in dem Gesichte 1, 10—18 geschauten Dinge und Vorgänge für den gegenwärtigen Zeitlauf sind; im

zweiten Theile, von 4, 1 an sollen dann die fernzukünftigen Endereignisse (*ἃ μέλλει γίνεσθαι κτλ.*) folgen. Jenes Erstere, sagt er, geschehe einestheils dadurch, daß V. 20b gedeutet werde, »was in dem Gesichte V. 10—18 zu deuten war«, anderntheils durch die sieben Briefe, indem in diesen dargelegt werde, »wie die 7 Gemeinden mit dem Herrn in ihrer Mitte vermöge ihres derzeitigen Bestandes die im gegenwärtigen Zeitlauf bevorstehenden Entwickelungen der Christenheit vorbilden.«

Dem gegenüber kann man, glaube ich, von dem rein exegetischen Standpuncte aus Folgendes geltend machen. Zuerst: die von Kliefoth, wie von andern Auslegern, angenommene Erklärung jenes *κ. ἃ εἰσὶν* ist nicht richtig, da diese Worte vielmehr den sogleich folgenden *καὶ ἃ μέλλει γίνεσθαι μετὰ ταῦτα* sich zuordnen, welche durch den auf jenes *ἃ εἰσὶν* ausdrücklich zurückgreifenden Beisatz *μετὰ ταῦτα* diese Zuordnung besonders markiren. Das *εἰσίν* 1, 19 zielt somit im Unterschiede von dem daneben bezeichneten Zukünftigen, auf Gegenwärtiges (vgl. 17, 10: *ὁ εἷς ἔστιν*). Sodann ist zu beachten, daß die von Kliefoth bezeichnete Aufgabe, nämlich die Deutung des Gesichts V. 10—18, in seinem Sinne nirgends gelöst wird, auch nicht V. 20b. Es ist significant, daß, während kraft der angenommenen Auslegung jenes *ἃ εἰσὶν* die Deutung des ganzen, eine Fülle von einzelnen Zügen in sich schließenden Gesichts V. 10—18 erwartet werden muß, wir nun doch, da V. 20b in der That jener Aufgabe durchaus nicht genügt, auf dasjenige beschränkt werden sollen, »was in dem Gesichte V. 10—18 zu deuten war«. Nein, der apokalyptische Prophet hat die vermeintliche Aufgabe,

seine Gesichte zu deuten, überhaupt weder übernommen, noch gelöst. Finden wir auch hier und da einen Fingerzeig wegen eines einzelnen Moments (außer V. 20b z. B. 4, 5. 5, 8. 19, 8), so erscheint es doch durchaus fehlsam, wenn man dem Propheten die zwiefache Aufgabe, die von ihm geschauten Visionen nicht nur zu beschreiben, sondern auch zu deuten, zutheilt. Die Contextwidrigkeit der Kliefothschen Annahme tritt aber endlich auch darin hervor, daß sie innerhalb der sieben Briefe selbst unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnet. Da wir bei der consecutivischen Auffassung der sieben Briefe zunächst, in den drei ersten, über die apostolische Zeit kaum hinauskommen, so wird diesen ersten Briefen jede ausdrückliche Beziehung auf die Parusie, die ja noch viel zu fern erscheint, abgesprochen; erst in den vier letzten Briefen wird eine solche eschatologische Beziehung anerkannt. Hiemit aber tritt die Contextwidrigkeit der Kliefoth'schen Ansicht unverkennbar zu Tage. Eine Auslegung, welche in dem *ἔρχομαι κτλ.* (2, 5) und in dem *ἔρχομαί σοι ταχύ* (2, 16) die Grundverkündigung des apokalyptischen Buches, trotz des präcisesten, immer wiederkehrenden Ausdrucks (vgl. 1, 7 und 22, 12), nicht zu finden vermag, ist nimmermehr für die richtige zu halten. Und welche Anstrengungen erforderlich sind, um die textwidrige Erklärung aufrecht zu erhalten, das zeigt z. B. die auch gegen mich gerichtete Einrede Kliefoths zu 2, 16 (S. 188), daß ja der Herr sein Kommen »von der Buße der Nicolaiten« — soll vermuthlich heißen: der Gemeine — abhängig mache, »von welcher doch das Eintreten der Parusie nicht abhängig sein könne«. Es bedarf doch kaum der Gegen-

bemerkung, daß freilich nicht die Parusie des Herrn, wohl aber das Verhalten des kommenden Richters gegen die Gemeine von der Buße derselben abhängt. —

Was die Erklärung des zweiten, eschatologischen Theils der Apokalypse (Kap. 4 fll.) anlangt, so verdient es volle Anerkennung, daß Kliefoth die »bodenlose Willkühr des Allegorisirens« (I, S. 126), welche sich z. B. noch bei Hengstenberg findet, wiederholt auf das Entschiedenste abweist. Diese grundsätzliche Ablehnung des Allegorisirens entspricht der grundsätzlichen Abweisung der Recapitulation. Aber wie schon in der angenommenen Unterscheidung der beiden, auf den gegenwärtigen Zeitlauf bis zur Parusie hin und sodann auf die fernzukünftigen Endereignisse abzielenden Theile des apokalyptischen Buches doch eine gewisse Art von Recapitulation zur Anwendung kommen mußte, indem die in dem eschatologischen Theile geschilderten Vorzeichen der Parusie in einer Zeit liegen, über welche wenigstens die letzten der sieben Briefe sich schon in ihrer Weise ausgelassen haben, so ist auch in Wirklichkeit die Kliefothsche Auslegung von dem grundsätzlich verworfenen Allegorisiren keineswegs frei. Ja, in gewissem Sinne wird die von Kliefoth mit Recht getadelte Willkühr bei seinem Verfahren besonders empfindlich. Die ältern Allegoristen, auch Hengstenberg noch, allegorisirten in gutem Glauben alles und jedes, und erwarteten zu jedem apokalyptischen Bilde ein reales Gegenbild. Auf diesen Wegen geht Kliefoth nicht; ohne Zweifel ist es schon der in seiner gesammten Bildung begründete Tact und Geschmack, welcher ihn vor solchen Derbheiten bewahrt. Aber da er, um seines Begriffs

von Weissagung willen und wegen der vorhin berührten Abweisung der Phantasie, doch auch seinerseits die visionären Gebilde nicht ohne wirkliche, in der Endzeit zu erwartende Objecte belassen darf, so wird er zu einer angemessenen Auswahl und somit zu einer Inconsequenz gedrängt, deren die alten Allegoristen nicht schuldig wurden. Da sollen nun nicht immer die einzelnen Züge, etwa die Engel, die Posaunen u. dgl. etwas Reelles bedeuten, sondern nur die Gesichte im Ganzen. Bald gehört etwas nur zur Scenerie und bezeichnet etwa nur den Ursprung aus dem Himmel oder aus der Hölle, ohne doch gerade ein künftiges »Geschehnis« zu verkündigen; bald dient die eigenthümliche Figur nur zur Charakteristik einer Wirkung. Und diese Unterschiede werden in einer und derselben Vision geltend gemacht. Höchst charakteristisch ist z. B. die Erörterung des fünften Posaunengesichts (Kap. 9, 1 fll.). Der vom Himmel gefallene Stern, an dessen Deutung die ältern Allegoristen sich redlich abgemüht haben, bedeutet nach Kliefoth keineswegs etwas Specielles. Ebenso ist zu V. 2 eine besondere Bedeutung, eine Beziehung auf irgendein künftiges Ereignis, nicht zu suchen. Die »miraculosen Vorgänge«, welche hier erschaut werden, sollen nur veranschaulichen, »daß das im weitern Verfolge des Gesichts zu weissagende Ereignis seinen Ursprung einerseits von Gott her und andererseits durch Gottes Verstattung aus dämonischen Einflüssen der Hölle nehmen wird«. Aber während noch der Rauch aus der Hölle zu dem »nicht deutbaren miraculosen Vorgange« gehört und nur den höllischen Ursprung der von demselben gebrachten Heuschrecken anzeigt, so weiß Kliefoth nicht weniger als acht Gründe

im Texte zu finden, welche uns zu der Deutung dieser Heuschrecken bewegen und dieselben uns als Soldaten der Endzeit erscheinen lassen sollen, nämlich als eine wirkliche Militärmacht, deren Bedruck die dann lebenden Weltkinder übel genug empfinden würden. Um dies durchzuführen, ist ferner einestheils die Behauptung nöthig, daß nicht der aufsteigende Rauch jene Heuschrecken-Soldatesca aus der Hölle mitbringe (V. 3), sondern vielmehr »das Material« zu derselben schon auf Erden vorfinde und dann nur aus dem vorhandenen Material die Heuschrecken, d. h. die Soldaten, bilde, andererseits die nicht minder willkührliche Behauptung, daß — während der Context (V. 4) die mit dem Siegel Gottes Versehenen von dieser höllischen Plage sinnvoll ausnimmt — »das Volk Gottes von dem Drucke der Militärmacht, solange dieselbe noch nicht tödtet, sondern bloß quält, weniger getroffen werden wird«. Und das mit einer solchen Exegese Herausgebrachte wird als ein wirkliches, im vollsten dogmatischen Ernste anzunehmendes Object der unfehlbar zur Erfüllung gelangenden Weissagung uns dargeboten! —

In dem weitern Verlaufe der apokalyptischen Visionen treten uns insbesondere zwei Gegenstände vor Augen, deren Auffassung von entscheidender Bedeutung für das Verständnis und die Beurtheilung des ganzen Buches ist; ich meine die Weissagungen über Jerusalem und über Rom. Es ist, wenn von der Kliefothschen Bearbeitung der Apokalypse auch nur eine nothdürftige Vorstellung gegeben werden soll, nicht zu vermeiden, eine kritische Mittheilung aus den betreffenden Partieen des Commentars zu machen; aber ich finde mich in der Verlegen-

heit, daß ich, um nicht einen ganz ungebührlichen Raum in Anspruch zu nehmen, im Wesentlichen auf die Kliefothschen Resultate mich beschränken muß, da die von dem Commentar gegebenen Begründungen nicht nur so weitschichtig, sondern auch so eigenthümlicher Art sind, daß ich eine kurze Wiedergabe derselben nicht zu unternehmen wage. Ja, ich gestehe — und die Schuld wird mancher Leser des Kliefothschen Werkes ohne Zweifel mir beimessen — daß ich oftmals die Pointe der exegetischen Raison, die geltend gemacht wird, nicht zu erkennen vermag, weil der Zwiespalt wegen der theologischen Voraussetzungen und der exegetischen Gesetze und Methode, welcher zwischen dem Autor und dem Recensenten liegt, zu groß ist. Aber es wird doch auch Andern schwer verständlich sein, wie Kliefoth, welcher in den Schlußworten von 11, 8 (*ὅπου καὶ ὁ κύριος αὐτῶν ἐσταυρώθη*) mit Recht die Stadt Jerusalem bezeichnet findet, und welcher mit Recht das willkührliche Allegorisiren wiederholt bestreitet, gleichwohl die ganze Weissagung 11, 1—13 auf die fernzukünftige Endzeit bezieht, den Umstand, ob der Tempel zu Jerusalem zur Zeit des Johannes schon zerstört gewesen sei oder nicht, für »völlig gleichgültig« bei der Auslegung unserer Vision erklärt und demgemäß jeden Rückschluß auf die Abfassungszeit der Apokalypse, der auf unsere Stelle gestützt werden möchte, einfach abweist (II, S. 194), indem er seinerseits unter »Jerusalem«, trotz dem zu V. 8 ganz unbefangen Gesagten, »die Christenheit der Endzeit«, oder eine »Metropole« jener Christenheit versteht, und indem er, der doch die Recapitulation verworfen hat, den Beweis führt, daß die Kap. 11, 1 fll. geweissagten That-

sachen, zu denen auch die wirklichen Wunder der Auferweckung und der Himmelfahrt der beiden christlichen Blutzeugen gehören werden, noch vor und in die sechste Posaunenzeit fallen werden. — Ueber die Kliefothsche Erklärung von 11, 15—12, 17 gehe ich hinweg, indem ich nur bemerke, daß, unter richtiger Bezeichnung des vorbereitenden Charakters des Gesichts 11, 15 fll., in Kap. 12 eine Darstellung des Zustandes der geläuterten Christenheit der Endzeit gefunden wird. Die exegetischen Resultate — z. B. daß der siegreiche Kampf Michaels 12, 7 in Folge des sittlichen, von den Gläubigen auf Erden errungenen Sieges, V. 11, als Vollstreckung des hierin begründeten Urtheils über den Satan, anzusehen sei — sind so frappant, daß sie ohne die dazu gehörige Begründung, die uns hier viel zu weit führen würde, nicht füglich wiedergegeben werden können. Aber aus der Erklärung von Kap. 13 und weiterhin von Kap. 17, welche in einer besondern Beziehung zu einander stehen, sind noch einige charakteristische Mittheilungen zu machen. Das Thier aus dem Meere 13, 1 — nämlich aus dem Völkermeere, wie Kliefoth mit den Allegoristen deutet, während er die Erde, aus welcher das andere Thier kommt V. 11, nicht allegorisirt — bezeichnet ein Reich und einen Herrscher, nämlich die antichristliche Weltmacht und den persönlichen Antichrist. Die sieben Häupter sind die sieben Weltreiche: Egypten, Assur, Babel, Medopersien, Macedonien, Rom und das Zehnkönigthum mit dem aus ihm entstehenden Antichrist. Das zum Tode verwundete Haupt V. 3 ist das sechste, also Rom; die Verwundung bezeichnet, nach Daniel, den durch das Christenthum und durch Beimischung einer andern, der germanischen, Na-

tionalität bewirkten Zerfall des Römerreichs in das Staatensystem des Zehnkönigthums; die Heilung der Wunde ist der »durch den großen Abfall vom Christenthum zu bewirkende Proceß der Wiederbelebung des nie ganz bewältigten römischen heidnisch-weltmächtlichen Wesens« (S. 85). Keinenfalls sollen wir das Thier und seine Häupter von dem für Johannes gegenwärtigen römischen Reiche und seinen Kaisern verstehen. Kliefoth mag anerkennen, daß etwa einzelne Züge der Schilderung von diesem gegenwärtigen Weltreiche entnommen sind, ja selbst die Möglichkeit, daß der 13, 18 angedeutete Name *Λατεῖνος* lauten könne, bestreitet er nicht unbedingt; aber daß die ganze Weissagung auf fernzukünftige Endereignisse und auf Verhältnisse der Letztzeit ziele, ist ihm völlig zweifellos.

Es mag, da die sieben Häupter zu Kap. 17 weiter zur Sprache kommen müssen, hier genügen, über den 18. Vers in Kap. 13, welcher den von dem Propheten selbst dargebotenen Schlüssel zu dem Geheimnis der Vision enthält, einige Bemerkungen zu machen. Die Annahme Kliefoths, daß das Thier nicht nur ein Reich, sondern auch den Herrscher desselben bezeichne, verliert ihren Anhalt im Texte, wenn das *ἀνθρώπου* V. 18 nicht dem *θηρίου* parallel ist und wenn das *αὐτοῦ* bei *ὁ ἀριθμός* nicht auf das eben vorhergehende *ἀνθρώπου*, sondern auf *τοῦ θηρίου* zurückgreift. Meine Ansicht, daß dies Letztere der Fall sei, nennt Kliefoth eine »Ausflucht«. Ich behaupte zuversichtlich, daß es eine philologische Nothwendigkeit sei. Der Satztheil *ἀριθμός γὰρ ἀνθρώπου ἐστίν* ist, wie nicht nur das artikellose *ἀριθμός*, sondern auch das *γάρ* sicher erkennen läßt, eine Zwischenbemerkung, welche die Auf-

forderung, die räthselhafte Thierzahl durch verständiges Rechnen zu finden, begründet, indem gesagt wird, daß es sich um eine menschlicher Weise gemeinte Zahl handele, ähnlich wie 21, 17 von einem menschlichen Maße in der Hand eines Engels geredet wird. Unmöglich kann man dem entgegensetzen, daß »Zahlen für Engel und Menschen dieselben sind; es steht nicht anzunehmen, daß den Engeln Fünf gerade wäre« (S. 109). Die Bemerkung *ἀρ. γ. ἄνθρ. ἐστ.* dient also nur dazu, eine Qualität des Hauptbegriffs, nämlich *ἀρ. τ. θηρίου* oder *ἀρ. τ. ὀνόματος αὐτοῦ* scil. *τοῦ θηρίου*, V. 17, auszusagen. Deshalb ist es eine einfache Unmöglichkeit, das *αὐτοῦ* V. 18 anders zu beziehen als V. 17; es kann nach exegetischer Raison nur auf das *τ. θηρ.* zielen. Dann aber ist es auch rein unmöglich, auf Grund von V. 18 das Thier für einen Menschen, nämlich den Antichrist, zu erklären. Daß nun Kliefoth die vom Texte geforderte Berechnung eines bestimmten Namens ausdrücklich ablehnt und die Zahl 666 in dem Sinne versteht, daß auch die Steigerung der durch die Sechszahl symbolisirten Weltmacht es doch nie zu der göttlichen Siebenzahl bringe, mag nur beiläufig angemerkt werden.

Das 17. Kapitel wird auch von Kliefoth nicht ohne sorgsame Beziehung auf das in Kap. 13 Gesagte ausgelegt. Mit Recht werden gewisse Unterschiede in der hier und dort gegebenen Schilderung anerkannt; mit Recht werden aber auch die gleichartigen und wesentlich gleichwerthigen Textaussagen neben einander gehalten. Es fragt sich also, ob die im 17. Kapitel vorliegenden Momente, welche sich selbst als Deutung der geheimnisvollen Züge der Vision ankündigen, geeignet sind, die Kliefothsche

Beziehung auf die fernzukünftigen Ereignisse und Verhältnisse der Endzeit zu begründen. Meiner Gegenrede muß ich wiederholt das Geständnis beifügen, daß die Verschiedenheit der Auffassungen auf Schritt und Tritt sich geltend macht, und daß es mir deshalb unmöglich ist, in ausreichender Vollständigkeit die Kliefothsche, wesentlich an Auberlen und Hengstenberg angeschlossene Ansicht und die Begründung derselben darzulegen und zu kritisiren. Ich glaube aber, daß ohne Unbilligkeit gegen den Commentator einige wichtige Puncte aus dem Texte hervorgehoben werden können, an denen sich auch in ihrer Vereinzelung die Unmöglichkeit der gegebenen Auffassung des Ganzen erweisen läßt.

Die sieben Häupter des Thiers, welches die πόρνη trägt, so erklärt der Text (17, 9) für die Verständigen, sind sieben Berge, »wo das Weib sitzt«, und sind sieben Könige. Hier könnte ein Ausleger wohl urtheilen, daß es wenig ebenmäßig sei, Berge und Könige durch dasselbe Zeichen der Häupter anzudeuten; aber zu der Annahme, daß die Berge selbst wiederum symbolisch gemeint seien, ist der Ausleger gewiß nicht berechtigt. Kliefoth vertheidigt nicht nur diese Annahme, sondern findet auch in der Siebenzahl (S. 210) die symbolische Andeutung, daß die sieben, unter den Bergen zu verstehenden Herrschaften in chronologischer Folge zu denken seien — eine symbolische Bedeutung, welche wir oben, bei den 7 Briefen, aus der Oekonomie des göttlichen Thuns begreifen sollten, die nun aber auch auf die Verhältnisse der antichristlichen Weltmacht, des »letzten Teufelswerks« (S. 258 zu 20, 2), angewandt wird, deren Signatur laut 13, 18 doch gerade darin

bestehen sollte, daß sie es niemals von einer Sechs zu einer Sieben bringen kann. —

Ist es also, wie mir scheint, nicht thunlich, die auf den ersten Anblick vorliegende Disharmonie in der textmäßigen Doppelbeziehung der 7 Häupter auf Berge und auf Könige durch Verwandlung der Berge in Herrschaften zu beseitigen, so wird sich die Schwierigkeit dadurch lösen, daß in der That sowohl die sieben Berge, auf denen das Weib sitzt, wie es auf dem siebenhäuptigen Thiere sitzt, als auch die sieben Könige ihre für den Verständigen aus der Deutung des Engels ersichtliche Wahrheit haben. Daß das Weib die Metropole des Weltreichs (V. 18) abbilde, sagt auch Kliefoth; aber durch seine allegorische Erklärung der sieben Berge sucht er der sich aufdrängenden Vorstellung von dem siebenhügeligen Rom, welche unter den Gesichtspunct der fernzukünftigen Endereignisse sich nicht fügen will, zu entgehen.

Auch in Betreff des wegen der sieben Könige im Contexte Vorliegenden stehe ich der Kliefothschen Erklärung wie etwas völlig Fremdartigem und fast Unbegreiflichem gegenüber. Die Gegensätze in der Gesammtanschauung führen hier zu kaum erwarteten Streitpuncten. Gewiß, die Deutung der geheilten Todeswunde, die Lösung des Räthsels von dem Nichtsein des Thiers, eines Räthsels, dessen Acumen wesentlich darin liegt, daß das nichtseiende Thier doch auch in dem einen jetzt daseienden Herrscherhaupte ein gewisses Sein hat, und andere derartige Dinge sind disputabel; aber was kann das Disputiren über die Materien frommen, wenn man über die logischen und philologischen Normen des exegetischen Verfahrens uneins ist? Welchen Beweisgrund wird ein Gegner als zu-

treffend anerkennen, der mit gleicher Entschiedenheit einestheils bestreitet, daß das von dem Thier ausgesagte *οὐκ ἔστιν* auf die Gegenwart des Johannes hinblicke, und anderentheils behauptet, daß das von einem der durch die Häupter des Thiers bezeichneten Könige ausgesagte *ἔστιν* V. 10, wie auch das *οὔπω* V. 12, durchaus nicht anders als von der Gegenwart des Johannes verstanden werden dürfe? Es ist doch eine und dieselbe Rede des deutenden Engels, in welcher das Eine und das Andere sich findet. Aber ohne diesen Widerspruch in der Erklärung kann Kliefoth seine Annahme, daß es sich in Kap. 17 um die in der fernzukünftigen Endzeit wirklich zu erwartende antichristliche Weltmacht handele, nicht durchführen. »Es ist also das Thier gemeint«, sagt er, die V. 8 und V. 11 vorkommenden Worte umschreibend, »welches, wenn es aus dem Abgrunde aufsteigen wird, eine Vergangenheit hinter sich haben wird, in welcher es zuletzt nicht existirte, aber früher existirte« (S. 215). —

Nach meiner Ueberzeugung ist ein wissenschaftlich zu begründendes, richtiges und deshalb auch zur wirklichen Erbauung der Kirche gereichendes Verständnis des neutestamentlichen Weissagungsbuches nur auf dem Wege zu erreichen, welchen vor etwa funfzig Jahren Ewald eröffnet hat und welchen mit ihm Männer wie Lücke und Bleek weiter gebahnt haben. Darum erscheint mir der Kliefothsche Commentar, welcher diesen Weg zu verschütten bestimmt ist, als eine im Wesentlichen fehlsame Arbeit.

Hannover. Dr. Fr. Düsterdieck.

Deutsche Mythologie. Vorlesungen von Adolf Holtzmann. Herausgegeben von Alfred Holder. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1874. — VIII und 308 SS. gr. 8.

Die von einem Schüler des vor einigen Jahren zu Heidelberg verstorbenen Germanisten Ad. Holtzmann herausgegebene Arbeit ist, ohne daß wir die schwächeren oder bedenklichen Seiten derselben zu verhehlen suchen, doch jedenfalls eine beachtenswerthe. Nicht zu den Vorzügen derselben gehört zunächst eine gewisse lockere, hier und da fast nachlässige Weise des Ausdrucks, die sich aber daraus erklärt, daß diese Vorlesungen von dem Verstorbenen selbst noch nicht druckfertig gemacht waren. Bei manchem Leser wird es gewiß auch Bedenken erregen, daß Holtzmann entsprechend seinem bekannten Standpunct*) auch hier keine Grenze zwischen germanischer und gallisch-keltischer Religion zieht, und alle Nachrichten, die zunächst auf Letztere gehen, in ähnlicher Weise auch für die deutsche Mythologie verwerthet, wie man es mit Zeugnissen der Edda und sonstiger altnordischer Quellen allgemein zu thun pflegt. Ueber das historisch-ethnographische Verhältnis der Germanen und Gallier wage ich hier kein Urtheil zu fällen, doch bemerke ich soviel, daß mir die Ansicht Holtzmanns, die bisher wenig Anklang gefunden hat, noch genauerer Untersuchung werth scheint. Die Gleichsetzung der Gallier und Germanen hat namentlich in Cap. II (Der Cultus) viele Abweichungen von der gewöhnlichen Auffassung zur Folge, die auf die bekannten Worte Cae-

*) Vgl. namentlich seine Kelten und Germanen. (Stuttgart 1855).

sars (L. VI, 21), vielleicht ein übertriebenes Gewicht legt. Holtzmann sucht darzuthun, daß — von dem zufälligen Namen abgesehen — der Sache nach ziemlich dasselbe Priesterthum bei Galliern und Germanen bestanden habe. Ebenso wagt H. wieder von altdeutschen Barden zu reden, was ich hier dahingestellt sein lasse, da dies ganze Cap. vom Cultus nach meiner Ansicht in die deutschen Alterthümer*), nicht eigentlich in die deutsche Mythologie gehört. Die Bereicherung, welche letztere durch eine Menge von Götternamen aus gallischen oder doch rheinischen Inschriften**) hier erfahren hat, mag manchem Germanisten von etwas zweifelhaftem Werthe erscheinen, und auch wir hätten dies etwas bunte Gemenge von Namen, unter denen dann oft auch noch die interpretatio romana begegnet (z. B. Cap. I Götter: Wôdan, Dunar, Mars, Apollo, Dioscuren u. s. w.), lieber vermieden gesehen, da sich eine andere Form für denselben Standpunct wol gefunden hätte. Der kurze Abschnitt: Poesie (S. 118) wäre leicht mit dem über die Erschaffung des Trankes der Dichtkunst (S. 165—168) zu vereinigen gewesen. Von den Beilagen sind I (Mars Segomo) und II (Mars Camulus***) von Interesse; III (Sapinda) gehört wieder mehr in den Bereich der Alterthumskunde. Für das eigentliche oder engere Gebiet der deutschen Mythologie ist nicht

*) Vergl. die gleichfalls aus Holtzmanns Nachlaß (Lpz. 1873) von Ad. Holder herausgegebenen Germanischen Alterthümer; in Form von Excursen zur Germania des Tacitus, deren Text mit Uebersetzung beigegeben ist.

**) Es ist namentlich das Corpus Inscript. Rhen. von Brambach verwerthet worden.

***) Mit diesem Namen dürfte sich aber ebenso leicht Amala (Jornandes cap. 14) als Halmal vereinigen lassen.

eben viel Neues geboten*), doch kann sich Ref. vielfach mit dem Standpunkte Holtzmanns, auch hinsichtlich jener Zurückweisung übertriebener Ansprüche seitens der Mythologie und der menschlichen Speculation überhaupt, die sich neuerdings oft vermesse, die Theologie ersetzen zu können (S. 7—14), einverstanden erklären; und wird sich das Werk nicht nur zur «Einführung in die Edda» eignen, sondern auch sonst schon wegen der frischen und geistvollen Behandlung anregend sein können. Ein sorgfältiges, von dem Hrgb. angefertigtes Register erhöht nicht unwesentlich die Brauchbarkeit dieses Buches wie die der «germanischen Alterthümer», auch die Ausstattung beider Handbücher ist eine treffliche.

E. Wilken.

Europe viewed through American spectacles. By Charles Carroll Fulton. Philadelphia, J. B. Lippincott & Co. 1874. 312 S. in Oktav.

Der Titel dieses Buches verspricht viel mehr als es bringt und wird dasselbe manchen, der es im Vertrauen auf die wohlrenommirte Verlagshandlung ohne es vorher gesehen zu haben angeschafft hat, was ja mit amerikanischen Büchern geschehen muß, bitter enttäuschen. Denn statt eines geographisch-statistischen Gemäldes von Europa nach amerikanischer Auffassung erhält man hier nur eine Sammlung einer großen Zahl von einzelnen kleinen Zeitungsartikeln, welche

*) Neue Etymologien, wie die von Walhalla (S. 160) verdienen indeß weitere Erwägung.

von dem Verf. auf einer flüchtig auf Eisenbahnen und Dampfschiffen durch einige europäische Länder ausgeführten Reise, wie er selbst in dem Vorwort sagt, in der Hast des Reisens für eine von ihm herausgegebene Zeitung, the Baltimore American niedergeschrieben sind. Diese Zeitungsartikel, die unter einander in gar keinem sachlichen Zusammenhange stehen, sind hier vollständig und ohne weitere Zusätze oder Erläuterungen abgedruckt. Das Buch besteht somit aus lauter Einzelheiten in wahrhaft zerhackter Form, ist also das Gegentheil von dem, was eine gute Länderbeschreibung sein soll. Und auch nach dem Inhalt dieser einzelnen Artikel gehört es zu der Touristenlitteratur der ordinärsten Art. Von einer Vorbereitung und Ausrüstung des Verf. für sein Unternehmen durch das Studium der Geographie, Geschichte und Statistik der zu besuchenden und zu beschreibenden Länder sieht man noch viel weniger als z. B. in den Reisebeschreibungen Friedrich Gerstäcker's über die Länder Süd-Amerika's und das will viel sagen. Ueberdies hat der Verf. nur einige Länder von Europa besucht und von diesen große Theile nur auf der Eisenbahn durchflogen, wie z. B. Norddeutschland, welches im Ganzen auf 13 Seiten abgemacht wird, wovon $2^1/_2$ auf Bremen, $4^1/_2$ auf Berlin und 6 auf Dresden kommen. Und was theilt er über diese Städte und beiläufig über die durchreisten Länder mit? Er verweilt überwiegend nur bei den trivialsten Dingen, wie Biertrinken, Hoteleinrichtungen, Tabled'hote-diners, Hundefuhrwerk u. drgl. und welcher Art der Gesammterwerb seiner Reise durch Europa für ihn gewesen, das spricht er in seinem Vorwort aus, wo er die, wie ihm geschienen, sehr allgemein gewünschte Veröffentlichung seiner Zeitungsartikel durch die Hoffnung rechtfertigt, „daß ihre weitere Verbreitung die Amerikaner dazu führen werde: to cherish and love the land where freedom of speech and of the press exists, — where the youth of the country are not reared in military barracks or slaughtered on battle-fields to uphold the „divine right" of kings, — where religion is not hampered by state interference, — where marriage is not obstructed by laws which render immorality and vice the necessary fate of a large class of the people, — and where woman are regarded as the helpmates and bosom companions of men, and neither bartered off in mariage

for a money consideration, nor used by hundreds of thousands as common laborers in field-work and among bricks and mortar, — where they are not required to do scavenger work, be the bearers of the heaviest burdens, and draw carts and wagons yoked by the side of mangy curs". Sehr verhaßt ist ihm namentlich die royalty wegen ihrer Kostspieligkeit. Er widmet ihr bei Berlin einen eigenen Artikel, welcher mit der Betrachtung schließt, daß Jedermann sich wundere, wie es möglich sei, daß die Vereinigten Staaten ihre Nationalschuld so stetig und beharrlich abzahlen, daß aber ein Amerikaner nach dem, was er über die Kostspieligkeit des Königthums gesagt, sich nicht wundern könne, daß die Nationen Europa's ihre Schulden beharrlich vergrößern, wobei wir solcher Renommisterei gegenüber doch zu bemerken nicht unterlassen können, daß unter den 21 christlichen Staaten, welche gegenwärtig als bankerot zu betrachten sind, nur zwei monarchische (Spanien und Griechenland) sich befinden, die 19 übrigen aber alle einer republikanischen Verfassung sich erfreuen und unter diesen nicht weniger als 10 nordamerikanische sind, nämlich Alabama, Arkansas, Florida, Georgia, Louisiana, Minnesota, Nord-Carolina, Mississippi, Süd-Carolina und Virginia. Und ähnlich verhält es sich mit dem größten Theil der von dem Verf. angestellten Vergleichungen europäischer und amerikanischer Zustände. Daß sich unter der Spreu auch einmal ein Weizenkorn findet, ist nur natürlich. Diese aufzusuchen lohnt aber wirklich nicht die Lectüre des Buches. Um den einzigen reellen Nutzen, den das Buch dem Statistiker bieten kann, zu gewinnen, braucht man nur hie und da ein paar Seiten in demselben zu lesen und dieser Nutzen besteht darin, daß es einmal wieder recht deutlich die Dreistigkeit veranschaulicht, mit welcher so ein amerikanischer Zeitungsschreiber über Dinge berichtet, urtheilt und aburtheilt, die er weder ordentlich beobachtet hat, noch in fruchtbarer Weise zu beobachten überhaupt befähigt ist.

W.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 25. 23. Juni 1875.

Der geographische Unterricht nach den Grundsätzen der Ritter'schen Schule historisch und methodologisch beleuchtet von Dr. phil. Hermann Oberländer, dirigir. Oberlehrer des K. S. Lehrerseminars zu Pirna. Zweite, umgearbeitete und erweiterte Auflage. Grimma, Verlag von Gustav Gensel 1875. X. 124. IV und 136 S. gr. Oktav.

Wir zeigen gerne von einem beachtenswerthen geographischen Buche diese neue Auflage an, welche sowohl wegen des vom Verf. aufs Neue darauf verwendeten Fleißes, wie auch deshalb als eine erfreuliche Erscheinung angesehen werden muß, daß sie, indem diese neue Auflage schon nach wenigen Jahren nöthig wurde, einen Beweis der Zunahme des Interesses für wissenschaftliche Erdkunde liefert. Mit vollem Rechte nennt aber diese neue Auflage sich eine umgearbeitete und erweiterte. Denn ein großer Theil des Buches, der Anhang in der ersten Auflage, der fast die Hälfte des Buches einnahm und der eine Probe einer vergleichenden Behandlung geo-

graphischer Objecte geben sollte, ist ganz fortgelassen und durch einen zweiten Theil ersetzt, welcher eine »ausführliche Darstellung der Grundzüge der vergleichenden Erdkunde« bringt. Es ist dies eine wirkliche Verbesserung, denn jener Anhang war in der That ein mißglückter Versuch einer praktischen Erläuterung des theoretischen Theiles. Noch besser freilich hätten wir es gefunden, wenn der Verf. diesen Anhang den Anforderungen der Wissenschaft entsprechend umgearbeitet hätte, doch wollen wir auch nicht verkennen, daß dazu eine Vorbereitung durch ein so eingehendes Detailstudium nöthig gewesen wäre, wie sie von einem auch noch so fleißigen Lehrer der Geographie, der aber dieser Wissenschaft doch nicht ausschließlich Zeit und Kräfte zuwenden kann, nicht wohl verlangt werden darf. Doch lassen wir diesen Punkt hier bei Seite und gehen lieber auf eine etwas nähere Besprechung dessen ein, was uns dargeboten wird und was eine genauere Betrachtung wohl verdient.

Der erste Theil des Buches, »Geschichte und Methodik des geographischen Unterrichts« überschrieben, zerfällt in 9 Paragraphen. Der erste (S. 3—22) bringt eine historische Beleuchtung der geographischen Literatur und des geographischen Unterrichts vor der Reformation desselben durch Karl Ritter. In der Darstellung der geographischen Literatur (S. 3—9), die sich aber im wesentlichen auf die Kosmographien von Pet. Apianus, Sebast. Franck und Sebast. Münster beschränkt, schließt sich der Verf. eng an Daniel (Handbuch der Geogr. 1. Einleitung) an, indeß scheint er diese Kosmographien doch zum Theil auch wirklich nachgelesen zu haben, indem er darüber etwas ausführlichere Auskunft

als Daniel giebt, welche denn auch im Ganzen wohl zutreffend ist, obwohl auch darnach dieser Abschnitt doch noch zu kurz und fragmentarisch bleibt. Sehr vermißt wird jede Auskunft über die zu der Zeit gebräuchlichen Methoden der Kartenprojection, wozu Apianus den Verf. wohl hätte veranlassen sollen und die um so nothwendiger war, weil erst danach verständlich werden konnte, wenn es S. 7 heißt, daß Mercator die Kartographie für immer umgestaltet hätte. In welcher Weise diese Umgestaltung geschehen, wird mit keinem Worte erwähnt und müssen wir es überhaupt als einen Fehler des Buches bezeichnen, daß in demselben nirgends etwas eingehender von Landkarten, diesem nothwendigsten Requisit für den geographischen Unterricht die Rede ist. Hätte der Verf., der doch sonst Bücher citirt, bei der Erwähnung von Mercator doch wenigstens nur auf die vortreffliche Schrift von Breusing über diesen großen Reformator der Kartographie, die dem Verf. doch bekannt zu sein scheint, da er Mercator mit seinen deutschen Namen nicht Kaufmann, sondern wie Br. als richtig nachgewiesen hat, Kremer nennt, verwiesen, so hätte er dem strebsamen Leser doch Gelegenheit gegeben, sich durch diese Schrift einen Begriff von den Hauptmethoden der Kartenprojection und darnach eine Vorstellung von dem Verhältniß der Abbildungen der Erdoberfläche zur Wirklichkeit sich zu verschaffen, wie sie für den geographischen Unterricht unerläßlich ist. Freilich kommt der Verf. in der Folge in § 9 noch besonders auf Landkarten zu sprechen. Hier fordert er sogar, daß keine geographische Lection ohne Benutzung der Karte ertheilt werde und verspricht auch das Wichtigste über Globus und Karten als die zur Ver-

anschaulichung dienenden Abbildungen der Erde auseinanderzusetzen. Was darüber dann aber mitgetheilt wird, ist überaus dürftig und oberflächlich und läßt nicht allein die Hauptsache ganz unerwähnt, sondern ist auch wohl geeignet, irrige Vorstellungen von dem durch Landkarten gegebenen Bilde der Erdoberfläche zu erzeigen, indem es S. 111 heißt: »Was die Anforderungen betrifft, die man an eine Karte stellt, so muß dieselbe vor allem richtig sein«, als wenn eine wirklich ganz richtige Karte überhaupt möglich wäre.

Etwas eingehender ist der folgende Abschnitt (S. 9—17) »die Geographie als Gegenstand des Unterrichts von der Reformation bis auf K. Ritter« behandelt, indem der Verf. sich dabei auf Raumer's Geschichte der Pädagogik und auf die sehr werthvolle und bis jetzt viel zu wenig benutzte Geschichte der Methodologie der Erdkunde von Lüdde (s. darüber unsere Anz. in dies. Bll. 1851. St. 95) stützt, aber doch auch einiges Eigene besonders nach den Schriften von Aug. Herm. Francke hinzufügt, was ganz dankenswerth ist. — Im folgenden Abschnitte (S. 17—22) werden dann die geographischen Hand- und Lehrbücher jener Zeit betrachtet und als Resultat dieser Betrachtung ergiebt sich dem Verf., »daß der geographische Unterricht an zwei großen Kardinalfehlern litt, welche eine fruchtbringende und geistbildende Betreibung dieser Disciplin unmöglich machten, und deren Beseitigung erst der Ritter'schen Schule vorbehalten war«. Der erste dieser Fehler, »materieller Natur, bestand darin, daß man die Behandlung der physischen Objecte vernachlässigte und der andere, formeller Natur darin, daß man aphorismenartig, ganz lose und ohne irgend welchen

inneren Zusammenhang die geographischen Objecte aneinander reihete, jedes derselben als etwas Einzelnes, für sich Bestehendes betrachtete und es unterließ, seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu anderen Objecten nachzuweisen«. (S. 21). Und damit kann man im Ganzen sich einverstanden erklären. Wünschenswerth wäre es wohl gewesen, wenn der Verf. die Verdienste Gatterer's um die Verbesserung der geographischen Lehrbücher noch etwas mehr hervorgehoben hätte. Gatterer machte nämlich die Deutschen zuerst bekannt mit den Arbeiten von Buache und Buffon, durch welche zuerst die Aufmerksamkeit der Geographen auf die Verbreitung und Anordnung der Hochländer und auf den Zusammenhang der Gebirge in der Natur gelenkt wurde und durch welche, obgleich diese neue Gebirgslehre nur zu einer geistreich durchgeführten Hypothese von einem Gezimmer der Erde (Charpente du Globe) ausgebildet wurde, jedenfalls ein großer Fortschritt in der physischen Geographie angebahnt und eine geographische Anschauung der Erdoberfläche erweckt worden ist, die lange Zeit in der Wissenschaft die herrschende geblieben und von der auch selbst Ritter in seinen frühesten Arbeiten noch beeinflußt worden ist, bis die Lehre von den Gebirgen durch die Geognosie und Geologie gänzlich umgestaltet ward und auch die Geographen daraus lernten, daß das Relief der Erde nur mit Rücksicht auf den innern Bau der Gebirge geographisch richtig erfaßt werden könne. — Zum Beweise der vorhin bezeichneten beiden Kardinalfehler der damaligen geographischen Compendien analysirt der Verf. dann die ehemals weit verbreitete (kleine) Stein'sche Geographie (in der 1. Aufl. von 1808) und findet darin denn

auch mit Recht eine Bestätigung des von ihm Gesagten. Fragen möchten wir aber doch bei dieser Gelegenheit, warum der Verf. bei der in §. 3 sehr ins Detail gehenden Bibliographie der geographischen Lehr- und Handbücher nicht auch die neusten, verhältnißmäßig sehr tüchtig bearbeiteten Auflagen des Stein'schen Compendiums und auch nicht die von dem Unterzeichneten besorgte Neubearbeitung des großen Stein'schen Handbuches erwähnt hat, welches doch ziemlich allgemein als das reichhaltigste geographisch-statistische Handbuch anerkannt worden und welches, da es doch wenigstens zum Theil auch in geographischer Beziehung nicht ganz unwissenschaftlich gearbeitet ist, wohl einen Platz in der sonst sehr vollständigen Liste der geographischen Handbücher verdient hätte.

Viel bedeutender als die bisher betrachteten Abschnitte ist der Paragraph 2 (S. 22—35), der Karl Ritter als Schöpfer der neueren Erdkunde darstellt und den wir als den gelungensten Abschnitt des Buches anerkennen müssen. Ritter's Verdienste um die Geographie werden mit wahrhafter Begeisterung geschildert und im Ganzen können wir uns auch der Darstellung der Ritter'schen Ideen nur zustimmend erklären. Zu bemerken zu diesem Abschnitt ist jedoch, daß Al. von Humboldt, der in gemeinsamer Arbeit mit Ritter die große Umgestaltung der Geographie durchgeführt und daran einen so großen Antheil gehabt hat, daß Ritter ihn geradezu den Begründer der vergleichenden Geographie genannt hat (während freilich andrerseits Humboldt Ritter so nennt), lange nicht zu seinem Rechte kommt, und sehr auffallend ist es, daß S. 34 und 35 bei der Aufführung der in geographischer Beziehung wichtigsten Werke Humboldts, gerade dasjenige

seiner Werke, welches für den Geographen ohne Frage das wichtigste und geradezu unentbehrlich für das Studium der wissenschaftlichen Geographie ist, nämlich sein Examen critique de l'histoire de la Géographie du Nouveau Continent etc. (Paris 1836—1839, 5 Bde. 8⁰ mit Atlas in gr. Fol.) gar nicht erwähnt ist. Sollte dem Verf., der Humboldt doch auch als den »Mitbegründer der neueren Erdkunde« (S. 34) schildern wollte, dies für den Geographen wichtigste Werk Humboldt's, von welchem wir auch eine vortreffliche, das Original (bis auf die allerdings sehr wichtigen Karten) vollständig ersetzende deutsche Bearbeitung von J. L. Ideler (Kritische Untersuchungen über die historische Entwicklung der geographischen Kenntnisse von der Neuen Welt u. s. w. Berlin 1836—52. 3 Bde. 8⁰) besitzen, ganz unbekannt geblieben sein?

Unter der Ueberschrift »Ritter's Nachfolger« erhalten wir sodann in §. 3 (S. 35—57) eine Uebersicht der Literatur der geographischen Lehr- und Handbücher, welche an die Lehren Ritter's anknüpfend, den Ideen des großen Reformators im geographischen Schulunterrichte Eingang zu verschaffen gesucht haben. Obgleich dieser Paragraph in 3 Haupt- und verschiedene Unterabtheilungen zerlegt ist, so erscheint er doch wenig systematisch und im Einzelnen auch recht mangelhaft und zu Widerspruch herausfordernd. Bei einer Anzahl von ziemlich zufällig bevorzugten Büchern ist eine kurze Charakteristik des Inhalts und der Methode hinzugefügt; die Mehrzahl der Bücher ist aber nur dem Titel nach und zum Theil auch in einer Weise angeführt, daß man bezweifeln muß, ob der Verf. diese Bücher auch nur in Händen gehabt hat und wäre es gewiß viel richtiger ge-

wesen, wenn derselbe auf die Anführung und eine kurze Analyse der wirklich werthvolleren Schriften sich beschränkt hätte. Da wo der Verf. ein Urtheil über die aufgeführten Bücher abgegeben hat, kann man in den meisten Fällen zustimmen; wie derselbe aber, nachdem er sich wiederholt so begeistert für die Ideen Ritters ausgesprochen hat und selbst nicht ansteht, die vergleichende Erdkunde als religiöses Bildungsmittel zu empfehlen, (S. 73. 74) Bücher, wie die Natürliche Schöpfungsgeschichte von Haeckel und die Allgemeine Erdkunde von Hann, von Hochstetter und Pokorny, die doch einen absoluten Gegensatz gegen die Ritter'sche Auffassung der Erdkunde bilden, eben so rühmen und somit für den geographischen Unterricht nach den Grundsätzen der Ritter'schen Schule empfehlen kann, wie z. B. die Lehrbücher von v. Roon, Daniel, v. Klöden, Guthe u. s. w. ist uns ebenso wenig verständlich, wie das Urtheil über Peschel's Neue Probleme der vergleichenden Erdkunde, wonach dies Buch neben den andern erwähnten Arbeiten Peschel's »das Bedeutendste ist, was von der Ritter'schen Schule geleistet worden« (S. 49), da doch Peschel (der in anderen Schriften allerdings ganz auf dem Boden der Ritter'schen Erdkunde steht) in diesem Buche ganz entschieden gegen Ritter's Begriff der vergleichenden Erdkunde auftritt und unter diesem Namen an die Stelle der Ritterschen Erdkunde eine Betrachtung der Erdoberfläche setzen will, die bei Lichte besehen, eher Geologie als Geographie, höchstens physikalische Geographie im Sinne von Humboldt's Physik der Erde, aber gewiß nicht Geographie »nach den Grundsätzen der Ritter'schen Schule« ist, wie der Verf. sie doch darstellen und gelehrt

wissen will. — Endlich zeugt es auch noch von dem geringen Fleiß, den der Verf. auf diesen Paragraphen, der zu einem der werthvollsten hätte gemacht werden können, gewendet hat, wenn er schließlich »aus dem Verlag von Costenoble in Jena eine Reihe werthvoller geographischer Monographien« (sogar mit Angabe der Ladenpreise, wie nach dem Verlagskataloge) aufführt und somit in Bausch und Bogen empfiehlt, während die Mehrzahl dieser Bücher nur ganz gewöhnliche Uebersetzungen oder Bearbeitungen englischer und französischer Reisewerke sind, und darunter auch sogar eins (A. Morelet, Reisen in Central-Amerika) sich befindet, welches wir als abschreckendes Beispiel einer liederlichen Bearbeitung eines werthvollen französischen Werks in diesen Bll. (1872. Stück 42) anzuzeigen für unsere Pflicht gehalten haben.

Während die bisher betrachteten Paragraphen nur revidierte oder weiter ausgeführte Bearbeitungen der betreffenden Abschnitte der 1. Auflage sind, ist der § 4 (Nähere Beleuchtung des Wesens der vergleichenden Erdkunde S. 58—68) ganz neu gearbeitet. Der Verf. hat seine frühere ganz abstracte Eintheilung der vergleichenden Erdkunde in eine extensive und intensive aufgegeben und das kann man nur billigen. Allein das was dafür an die Stelle gesetzt wird, erscheint uns auch noch viel zu abstract. Der Verf. will hier die Grundzüge der vergleichenden Erdkunde in der Weise kurz vorführen, daß er ein jedes der 9 von ihm für die Betrachtung eines Erdraums unterschiedenen geographischen Objecte oder Elemente in seiner Wichtigkeit und Bedeutung für die übrigen näher beleuchtet, und im Ganzen kann man den hier entwickelten und aufgestellten leitenden Grund-

sätzen und Gesetzen wohl beistimmen. Aber für den bei diesen Erörterungen ins Auge gefaßten Zweck, nämlich zu einer allgemeineren didaktischen Verwerthung der Grundsätze Ritters und seiner Schule mit beizutragen, müssen wir diesen Abschnitt doch als wenig geeignet bezeichnen. Der Geograph von Fach wird diesen Entwurf vergleichender Erdkunde zwar mit Interesse lesen und dadurch wohl auch hie und da neue wissenschaftliche Anregung empfangen, für den Lernenden aber, der von den einzelnen geographischen Objecten noch keine nur durch fortgesetzte Detailstudien zu erwerbende klare Anschauung besitzt und auch für den Lehrer der Geographie, der sich für den Unterricht vorbereiten will, fehlt es an der nothwendigen realen Unterlage. Mindestens hätten diese allgemeinen Gedanken durch bestimmte Beispiele ihrer Anwendung gründlich erläutert werden müssen. Der Verf. hat dies auch offenbar selbst gefühlt und deshalb in der 1. Aufl. den Anhang »Proben einer vergleichenden Behandlung« und statt dieser hier den ganzen 2. Theil »Ausführliche Darlegung der Grundzüge der vergleichenden Erdkunde« hinzugefügt. Allein abgesehen davon, daß diese ausführlichere Darlegung nothwendig in den engsten Zusammenhang mit dem hier betrachteten Paragraphen hätte gebracht werden sollen, um die hier entwickelten Gedanken und Gesetze als ein Resumé jener erst im 2. Theil folgenden ausführlicheren Darlegung erscheinen zu lassen, was sie doch eigentlich sind, kann auch diese letztere als eine wirklich gelungene, wie wir noch sehen werden, nicht anerkannt werden. Endlich ist noch zu bemerken, daß in diesem § 4 auch der Ort gewesen wäre, sich mit denen, welche neuerdings, wie Spörer und

Peschel, die Erdkunde Ritter's als eine vergleichende hart angegriffen haben, auseinanderzusetzen, um die Beibehaltung des Namens vergleichende Geographie für die von Humboldt und Ritter begründete geographische Wissenschaft zu rechtfertigen. Es war dies um so nothwendiger, da die von Spörer und Peschel dagegen vorgebrachten Gründe gewichtig genug erscheinen, um den Lernenden wenigstens irre zu machen, und ist es deshalb sehr zu bedauern, daß der Verf. eine solche Rechtfertigung, die er in der 1. Aufl. wenigstens versucht hat, nicht wieder aufgenommen und, was nach den seitdem erschienenen Schriften von Spörer und Peschel nothwendig geworden, weiter durchgeführt hat. Freilich hätte er alsdann über Peschel's Neue Probleme der vergleichenden Erdkunde als »erste zusammenhängende Versuche der vergleichenden Erdkunde« ein ganz anderes Urtheil abgeben müssen, als das vorhin angeführte. —

Die noch folgendenParagraphen des 1. Theils behandeln den Werth der vergleichenden Erdkunde (§. 5 S. 68—74) die Verwerthung der vergl. Erdkunde im Schulunterricht §. 6. S. 74—87) die Auswahl des geographischen Stoffs für den Schulunterricht (§. 7 S. 87—96) die verschiedenen Methoden des geographischen Unterrichts (§. 8. S. 96—110) und bringen endlich in § 9 (S. 110—124) weitere didaktische Grundsätze und praktische Winke für den Lehrer der Geographie. — Auf ihre Besprechung im Einzelnen hier einzugehen verbietet uns der Raum und müssen wir uns deshalb darüber auf die allgemeine Bemerkung beschränken, daß auch diese Abschnitte das warme Interesse des Verf. für die Ritter'sche Erdkunde und sein eifriges Streben, dem geographischen Unterricht als emi-

nent pädagogischer Disciplin in den Schulen zu dem ihm gebührenden Platze zu verhelfen, bezeugen und deshalb dem Lehrer der Geographie zur Beherzigung wohl zu empfehlen sind, daß sie aber auch mehr oder weniger die schon hervorgehobene Schwäche des Buches in der Darlegung der zum Verständniß der abgeleiteten Grundsätze nothwendigen realen Basis theilen. Am wenigsten tritt dies in §. 9 hervor, wo der Verf. als Pädagog spricht und sind die darin mitgetheilten praktischen Winke wohl zu beherzigen.

Der 2. Theil des Buches, der etwas auffallender Weise, da derselbe sich doch auf das engste an den 1. Theil anschließt, besonders paginirt und auch mit einem eigenen Vorwort versehen ist, »soll die Grundzüge der Wissenschaft, welche in dem §. 4 des 1. Theils nur angedeutet und in einem kurzem Résumé zusammengefaßt wurden, ausführlicher darlegen und die in dem betreffenden Paragraphen des 1. Theils aufgestellten Gesetze durch Heranziehung geographischen Details aus verschiedenen Erdräumen exemplificiren und dadurch tiefer begründen«. Der Verf. versucht hier also eigentlich dasselbe, was Ritter in seinen Vorlesungen über Allgemeine Erdkunde erstrebte, nämlich in das Studium der wissenschaftlichen Geographie einzuführen, nur mit dem Unterschiede, daß unser Verf. vornehmlich den Lehrer der Geographie in Schulen im Auge hat, wogegen Ritter die Wissenschaft als eine akademische Disciplin behandelte. Das Unternehmen des Verf. ist gewiß als ein im hohen Grade berechtigtes anzuerkennen, denn daß Ritter's Vorlesungen über Allgemeine Erdkunde sich nicht ohne Weiteres für den Schul-Unterricht verwerthen lassen, ist wohl

keine Frage. Demgemäß ist es auch ganz richtig, wenn der Verf. in seiner Darstellung mehr Mittheilungen aus der Elementargeographie einflicht und dieselbe mehr in der Eintheilung eines Compendiums giebt. Ob diese Methode glücklich durchgeführt sei, wollen wir hier nicht näher erörtern, da das vornehmlich eine pädagogische Frage ist. Dagegen müssen wir es als einen Mangel bezeichnen, daß nach der befolgten Methode der Lernende und der Lehrer der Geographie neben dieser Einleitung in die Erdkunde doch andere Hülfsmittel, ein sonstiges geographisches Compendium, nicht werden entbehren können und somit wieder in die Nothwendigkeit versetzt werden, die positive Grundlage für ihre Information sich anderswo und auch wohl in Büchern suchen zu müssen, die in einem ganz anderen Geiste abgefaßt sind, als unsers Verf. Unterricht nach den Grundsätzen der Ritter'schen Schule. Aber noch in einer anderen Beziehung unterscheidet sich die hier gegebene Allgemeine Erdkunde von der Ritter'schen nämlich in den dazu benutzten Hülfsmitteln. — Ritter gründete seine Darstellung immer auf die eigentlichen Quellen. R. studierte auf das fleißigste die von Augenzeugen mitgetheilten geographischen Beobachtungen und Berichte (vornehmlich Original-Reisebeschreibungen) und erwarb somit durch eingehende Detailstudien diejenige Herrschaft über den Stoff, welche für eine klare Anschauung der geographischen Objecte und tiefere Erkenntniß ihrer Beziehungen zur Natur und Geschichte unumgänglich nothwendig ist. Ritter strebte vor Allem darnach quellengemäß zu sein und aus der bunten Mannigfaltigkeit der Daten zur Betrachtung des Ganzen zu erheben, den Begriff zur Entwicklung

und zur Klarheit zu bringen und der Erscheinung das Gesetz zu entlocken (vergl. z. B. Vorwort zur Erdk. v. Asien I). Deshalb legte er auch ein großes Gewicht darauf in seinen Vorlesungen überall auf die Quellen zu verweisen und ist es nicht zu rechtfertigen, daß in der von Daniel besorgten Herausgabe dieser Vorlesungen die so reichen Literaturnachweise ganz weggelassen sind. Unser Verf. dagegen benutzt fast ausschließlich schon verarbeitetes Material, Lehr- und Handbücher der Geographie u. drgl. und dazu noch bloß deutsche. Gerne erkennen wir an, daß er in der Auswahl dieser Hülfsmittel mit gutem Geschmack und Urtheil verfahren ist. Dennoch kann man einer so zu Stande gebrachten allgemeinen vergleichenden Erdkunde immer nur einen sehr untergeordneten, relativen Werth zugestehen. Denn abgesehen davon, daß eine solche nothwendig an Lebendigkeit und Anschaulichkeit viel einbüßen muß, bringt dies Verfahren auch die Gefahr mit sich, zumal wenn man, wie der Verf. es thut, dabei die benutzten Bücher vielfach selbst reden läßt, in seinen Erörterungen und in der Auswahl der mitgetheilten Stellen sich zu sehr von subjectiven vorgefaßten Ansichten leiten zu lassen und somit gewissermaßen Gesetze und providentielle Gedanken in die Erdverhältnisse hinein zu construiren, wie Ritter es ausdrückt, Menschliches dem Göttlichen unterzulegen. Um solche Verirrungen zu vermeiden, muß man sich erst durch die eingehendsten Specialstudien die nothwendige reale Basis für die Erkenntniß der natürlichen und geschichtlichen oder ethischen Functionen der einzelnen geographischen Verhältnisse verschaffen und diese kann nur erarbeitet werden durch die eingehendsten Specialstudien der Be-

richte von Augenzeugen. Zu solchen Studien hat es aber dem Verf. offenbar an Zeit so wie auch wohl an Gelegenheit gefehlt, wenn sich dies auch hier weniger schlagend zeigt, wie in dem in dieser neuen Bearbeitung weggelassenen und durch diese ausführlichere Darlegung der Grundzüge der vergleichenden Erdkunde ersetzten Anhange zur ersten Auflage, in welchem z. B. bei der Darstellung der Abhängigkeit der Hydrographie Süd-Amerika's von der vertikalen Configuration der Rio São Francisco, ein Strom von der Größe unserer Donau, ganz außer Berücksichtigung geblieben ist, weil des Verf. Hauptquelle für diese Betrachtungen, Guyot's Earth and Man (London 1850, deutsch von Birnbaum. Leipzig 1851) vor den Untersuchungen von A. J. de Mello Moraes und von E. Liais, durch welche die Hydrographie eines großen Theils des inneren Brasiliens erst genauer bekannt geworden, geschrieben ist, und obwohl im Ganzen als vergleichende Geographie nach der Schule Ritter's vortrefflich, in diesem Theile doch schon veraltet war. —

Nun sind wir weit entfernt davon deshalb das ganze Buch oder auch nur diesen 2. Theil zu verwerfen. Wir erkennen willig an, daß der Verf. nach Möglichkeit Vorzügliches geliefert hat. Aber auch dies Vorzügliche konnte nur den Charakter des dilettantischen erhalten. Denn eine wirklich wissenschaftliche vergleichende Erdkunde kann nur an wenigen Orten und auch nur von einem wirklichen Geographen, d. h. von einem Mann geschrieben werden, der von Anfang seiner akademischen Studien an der Geographie sich unausgesetzt und ganz hat widmen können, und auch ein solcher wird sich noch wohl besinnen müssen, nach Ritter mit einem neuen Werke dieser Art hervorzutreten. Auch

können wir dies kaum wünschen. Denn trügt uns nicht Alles, so ist unsere Zeit eben so wenig dazu angethan, eine neue allgemeine vergleichende Erdkunde »nach den Grundsätzen der Ritter'schen Schule« zu liefern als einen neuen Kosmos nach der Idee Humboldt's und würden wir für den von unserm Verf. beabsichtigten Zweck viel wünschenswerther als einen Versuch dazu es finden, wenn Schulmänner, welche, wie unser Verf. für Ritter's geographische Ideen wahrhaft begeistert sind, es unternähmen, einfach Ritter's Vorlesungen mit einem Commentar für Lehrer der Geographie herauszugeben.

Nach diesem Allen aber zeigt auch dieses Buch noch, wie uns scheint, aufs Neue wieder so recht die Nothwendigkeit, der Erdkunde die ihr gebührende Stelle neben anderen Disciplinen in der Schule und auf der Universität zu bereiten, wenn eine Wissenschaft der Geographie im Sinne Humboldt's und Ritter's bei uns erhalten und fortgebildet werden soll. Diese Nothwendigkeit wurde von Ritter selbst schon vor beinahe 20 Jahren auf das Bestimmteste ausgesprochen, wie u. a. in einem auch sonst durch einen Rückblick auf seine Thätigkeit sehr interessanten Briefe an seinen Freund Hausmann, in welchem er sagt: »Ich bin leider hier der einzige Professor für Geographie, und doch müßten hier schon 4—5 sein für Europa, Asien, Afrika, Amerika und Australien. In 50 Jahren wird dies unumgänglich nothwendig sein« u. s. w. (Kramer, Carl Ritter II. S. 61). Und seitdem ist es damit nur noch schlechter geworden. Selbst der Lehrstuhl Ritter's, der einzige für Geographie auf den Preußischen Universitäten ist nach dem Tode Ritter's nicht wieder besetzt

worden. Indem somit für das Studium der Geographie auf den Universitäten keine Gelegenheit gegeben war, wurden diejenigen, welche etwa durch die Lectüre einzelner Schriften Ritter's von dessen geographischen Ideen angezogen und für die Geographie gewonnen wurden, genöthigt, diese Wissenschaft nur als ein Nebenfach zu betreiben. Wir fragen aber, wer gegenwärtig dies in irgend genügender Weise durchzuführen noch im Stande ist. Gehört doch schon beinahe die ganze Kraft eines Mannes dazu, um nur das, was uns neue Reisebeschreibungen und die wichtigeren periodischen geographischen Zeitschriften unausgesetzt an neuer Kunde über fremde Länder bringen, die uns bis auf die neueste Zeit fast ganz verschlossen geblieben sind, aufmerksam zu lesen und für die Wissenschaft wirklich zu verwerthen, nicht zu gedenken, wie viel Zeit noch dazu gehört, die rapiden Fortschritte auf dem Gebiete der Naturwissenschaften zu verfolgen, deren Früchte der Geograph ebenfalls für seine Wissenschaft sich anzueignen die Pflicht hat. Die nothwendige Folge davon war, daß das Studium der eigentlichen Quellen für die wissenschaftliche Erdkunde immer mehr aufhörte, und daß auch die strebsameren unter denjenigen, welche sich dem Unterrichte in der Geographie widmeten und dafür auch die Ritter'sche Methode sich anzueignen trachteten, auch diese fast allein aus einzelnen allgemeiner bekannt gewordenen kleinen Gelegenheitsschriften Ritter's und aus Schriften über die Ritter'sche Geographie kennen lernten, woraus gerade für diejenigen, welche, ergriffen von der großartigen Auffassung Ritter's, in dem Streben die Einseitigkeit der früheren rein empirischen Compendien-Geographie, die den Stoff in seiner Vereinzelung, gleich-

sam wie zerhackt, nach Ritter's Ausdruck, mittheilte, zu vermeiden, nur gar leicht in das entgegengesetzte Extrem verfielen, nämlich in den darzustellenden geographischen Verhältnissen überall schon bestimmte historische oder ethische Functionen zu sehen und darüber zu philosophiren ohne vorher durch das freilich zeitraubende unbequeme und oft selbst langweilige Studium des Einzelnen auf Grund aller darüber vorhandenen Originalberichte die vollkommene Herrschaft über den Stoff erlangt zu haben. Somit gerieth die allgemeine vergleichende Geographie im Sinne Ritter's immer mehr in die Hände von Dilettanten, welche damit, wie z. B. einer der geistreichsten derselben, der nun verstorbene Gen.-Superintendent W. Hoffmann in Berlin sogar argen Mißbrauch getrieben haben, während wirklich wissenschaftlich nach wie vor nur einzelne Theile der Geographie behandelt wurden, und zwar nicht von Geographen, sondern von Astronomen, Physikern, Botanikern etc., welche als solche natürlich kein Interesse daran hatten, ihre specielle Forschung der vergleichenden Geographie dienstbar zu machen, welche nach der Idee Ritter's die Erde vor Allem als das providentiell ausgestattete Erziehungshaus für das Menschengeschlecht zu erkennen die Aufgabe hat, und insofern auch von Peschel nicht unrichtig als geographische Teleologie bezeichnet ist.

Unter diesen Umständen muß es nun auch wahrhaft mit Freude erfüllen, daß, nachdem in Deutschland Sachsen und Bayern mit der Errichtung eigener akademischer Lehrstühle für die Geographie vorangegangen, und nachdem darauf auch in Halle eine Professur für Geographie errichtet worden, nunmehr, zufolge des in diesem Jahre den Preußischen Kammern vor-

gelegten Staatshaushaltsetats im Preußischen Staate' die Errichtung von sechs neuen Professuren für Geographie (4 ordentlichen in Königsberg, Kiel, Bonn und Marburg und 2 außerordentlichen, in Greifswald und in Breslau) in sichere Aussicht gestellt worden. (Verhandl. des Abgeordnetenhauses 25. Sitz. am 9. März d. J. p. 595). Durch Verwirklichung dieses Plans wird erst den Studierenden Gelegenheit gegeben werden, die wissenschaftliche Erdkunde kennen zu lernen und es ermöglicht werden, solche Lehrer für den geographischen Unterricht auf den höheren Schulen auszubilden, die im Stande sind, diesen Unterricht als die wahrhaft eminent pädagogische Disciplin zu handhaben, wonach sie nach dem Ausdrucke Ritter's »die sichere Grundlage des Studiums und Unterrichts in physikalischen und historischen Wissenschaften« darzubieten berufen ist. Zwar wird dies allerdings nur sehr allmählich erreicht werden können, denn abgesehen davon, daß dazu auch noch dem geographischen Unterricht in den Schulen der ihm als besonderes Lehrfach gebührende Platz eingeräumt werden muß, wird es auch schwer halten, für die neuen geographischen Professuren auf den Universitäten auch wirkliche Geographen zu gewinnen. Wirkliche Schüler Ritter's, solche, welche noch das lebendige, begeisternde, kaum durch das eingehendste Studium der Ritter'schen Schriften zu ersetzende Wort des Meisters vernommen haben, wird es wohl nur noch wenige geben und sehr wenige von diesen werden sich fortgesetzt der Geographie gewidmet haben. Und doch werden ohne Zweifel, wenn die Geographie als Wissenschaft gelehrt und fortgebildet werden soll, die Lehrer aus der Ritter'schen Schule genommen werden müssen, denn nur im

Sinne dieser Schule bildet die Geographie eine selbständige Wissenschaft. Um die Geographie, oder vielmehr einzelne Theile derselben als Naturwissenschaft zu behandeln, dazu bedarf es keiner eigenen Professuren, das geschieht schon jetzt durch die Astronomen, die Physiker und die Professoren der beschreibenden Naturwissenschaften und wird immer von solchen geschehen müssen. Deshalb aber, weil es schwer sein wird, für die neuen Lehrstühle der Geographie die rechten Professoren zu gewinnen, gegen den ganzen Plan zu polemisiren, wie dies von Seiten einiger gelehrten Mitglieder des Abgeordnetenhauses geschehen, zeigt eben nur wieder, was wir wiederholt in diesen Bll. schon ausgesprochen haben, daß das Verständniß und die Früchte der Arbeiten Al. von Humboldt's und Carl Ritter's für die Bildung in unseren gelehrten Kreisen fast verloren gegangen sind. Am meisten hat sich das gezeigt an einem berühmten Philologen, der die Meinung ausgesprochen hat, daß der akademische Unterricht in der Erdkunde sehr wohl durch Selbstunterricht ersetzt werden könnte und damit in so merkwürdiger Weise mit einem darauf bezüglichen Gutachten des ehemaligen hannoverschen Ober-Schul-Collegiums übereinstimmt, daß man fast nicht umhin kann, in dieser Auffassung der Erdkunde eine philologische Eigenthümlichkeit zu erblicken, die bei der ohne Zweifel über kurz oder lang zu unternehmenden Reform des geographischen Unterrichts in den gelehrten Schulen wohl in Rechnung wird gezogen werden müssen und es entschuldigen mag, wenn wir bei diesem Punkt noch einen Augenblick verweilen. In diesem von dem um die Hebung des höheren hannoverschen Schulwesens so sehr verdienten Ober-Schul-Rath

Kohlrausch unterzeichneten Gutachten heißt es, nachdem eingestanden worden, daß noch immer nicht genug Lehrer der Gymnasien und Progymnasien einen dem gegenwärtigen wissenschaftlichen Standpunkte der Geographie entsprechenden Unterricht zu ertheilen vermöchten: »Allein in neuerer Zeit haben sich immer mehr Lehrer mit Interesse auf dieses Fach gelegt, so daß wir eine Anzahl derselben bei unseren höheren Schulen namhaft machen könnten, welche etwas Tüchtiges im geographischen Unterrichte leisten. Diese Lehrer sind größtentheils erst durch das praktische Bedürfniß, weil ihnen der Unterricht in der Erdkunde für längere Dauer übertragen wurde, dazu gebracht, sich ernstlich mit diesem Fache zu beschäftigen. Sie haben die Ritter'schen und ähnliche Werke studirt, haben die Naturwissenschaften zur Belebung des geographischen Gebiets zu Hülfe genommen, aus Reisebeschreibungen die interessantesten Data gesammelt und endlich die Geschichte benutzt, um die Flecke der Erde zu bezeichnen, auf welchen entscheidende Begebenheiten für die Geschicke der Völker vorgefallen sind«. Weiterhin wird dann hervorgehoben, »daß die Geographie für die Gymnasien nur ein Nebenfach sein könne, dem nur in dem Cursus von 3 bis 4 unteren und mittleren Classen 2 wöchentliche Stunden einzuräumen seien, daß deshalb der Lehrer der Geographie weise Sparsamkeit anwenden müsse, um aus dem weiten Felde das Nothwendige auszuwählen, und daß manche Beispiele zeigten, daß Lehrer, welche die Geographie zu ihrem Hauptstudium gemacht hätten, für die Schule dieses bescheidene Maaß nicht zu treffen wüßten« und demgemäß werden schließlich, wenn auch nicht mit dürren Worten

doch deutlich genug akademische Vorlesungen über die Erdkunde als gefahrbringend für den künftigen Gymnasiallehrer bezeichnet, was denn auch so gut gewirkt hat, daß bis zur Ernennung des Unterzeichneten zum außerordentlichen Mitgliede der k. wissenschaftl. Prüfungs-Commission für das Fach der Geographie 20 Jahre lang niemals ein hannoverscher Philologe in seine Vorlesungen über Erdkunde sich verirrt hat. Im Uebrigen wollen wir hiezu nur noch bemerken, daß Carl Ritter, der unter seinen vielen liebenswürdigen Eigenschaften auch diejenige besaß, über die Thorheit der Menschen statt sich dadurch entmuthigen zu lassen oder darüber sich zu ärgern, lachen zu können, auch über dieses Gutachten nur herzlich gelacht und nur bemerkt hat: »Die Leute haben meine Schriften sicher nicht gelesen«.

Angesichts dieser Ansicht von der Geographie als Lehrgegenstand, die um die Zeit, d. h. vor etwa 20 Jahren wohl in den Kreisen der Gymnasiallehrer ziemlich allgemein die herrschende gewesen, ist es nun um so erfreulicher, daß in neuester Zeit gerade aus diesen Kreisen die lebhaftesten Stimmen für eine gründliche Reform des geographischen Unterrichts in den höheren Schulen sich erhoben und auf die Nothwendigkeit der Heranbildung tüchtiger Lehrer für diesen Unterricht auf den Universitäten hingewiesen haben (s. z. B. Kirchhoff in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1871 S. 10 f. und Herm. Wagner in der Zeitschrift für mathem. und naturwissensch. Unterricht III. S. 95 ff.) und daß eine solche Stimme nun auch im Preußischen Abgeordnetenhause (in der Sitzung vom 9. März d. J. bei Berathung des Staatshaushaltsetats) zum vollen Ausdruck gekommen

ist. Aufrichtigen Dank wissen muß aber auch die Wissenschaft dem Abgeordneten für den Wahlkreis Herford-Halle-Bielefeld, dem durch seine Schriften über Schulorganisation und seine rege Theilnahme an der im October 1873 im Unterrichts-Ministerium über verschiedene Fragen des höheren Schulwesens abgehaltenen Conferenz zu einem Urtheil in dieser Angelegenheit gewiß besonders legitimirten Herrn Ostendorf, Director der Realschule 1. Ordnung zu Düsseldorf, der in der erwähnten Sitzung entschieden für die Errichtung neuer Professuren für Geographie auf unsern Universitäten als für einen wohldurchdachten Plan des Ministers eintrat und den Muth hatte, dabei das gegenwärtige geographische Unterrichtswesen bei dem rechten Namen zu nennen, indem er dem Berichterstatter u. a. erwiderte, »daß unser geographische Unterricht auf den meisten höheren Lehranstalten nichts als eine Lächerlichkeit sei, daß derselbe der Bildung der Schüler oft weit mehr schade als nütze und daß er so fortfahren werde zu schaden, bis wir die geeigneten Lehrer hätten, die wissenschaftlich für den geographischen Unterricht vorgebildet seien«. Besonders beherzigenswerth aber ist es, und auch hier wohl der Wiederholung werth, was dieser gewiß competente Beurtheiler über die Geographie als Lehrgegenstand in den höheren Schulen ausspricht, wenn er, nachdem er die beabsichtigte besondere Berücksichtigung der Geographie bei der Begründung neuer Professuren in den philosophischen Facultäten in diesem Jahre empfohlen, fortfährt: »Die Geographie ist ein Lehrgegenstand und zwar ein integrirender Lehrgegenstand in allen unseren höheren Schulen, in den Gymnasien sowohl als in den Realschulen; sie spielt

in allen Reallehranstalten eine höchst wichtige Rolle, und wird hier nicht etwa bloß gelehrt, um den Knaben einige interessante Notizen in das Leben mitzugeben, oder um ihnen etwa unmittelbaren Nutzen für das bürgerliche Leben zu gewähren, sondern für alle Reallehranstalten liegt in der Geographie, und gerade in der Geographie, als der Vermittelung zwischen der Geschichte und den Naturwissenschaften, auch ein sehr erhebliches allgemein bildendes Element. — Wenn, wie der H. Referent erwähnte, die frühere Unterrichtsverwaltung noch vor einigen Jahren keine Professur für Geographie wollte, nun, so war das eben auch wieder ein Zeichen jener aufgeklärten Sorgfalt, mit welcher sie dem höheren Schulwesen vorstand. Daß übrigens hierin ein wesentlicher Mangel lag, das, m. HH., hat auch die frühere Unterrichtsverwaltung selbst wohl erkannt; sonst hätte sie in das noch geltende Reglement für die Prüfungen zum höheren Schulamte nicht so eigenthümliche Bestimmungen aufnehmen können, wie sie es gethan hat*).

*) Darnach sollen nämlich zufolge §. 26 die Candidaten, welche die Lehrfacultas für Geschichte und Geographie in den oberen Klassen erwerben wollen, darthun, „daß sie in allen Theilen der geographischen Wissenschaft planmäßige Studien gemacht und sich eine derartige Detailkenntniß davon angeeignet haben, daß sie die Länder der Erde sowohl nach ihrer natürlichen Beschaffenheit und deren Einfluß auf die Eigenthümlichkeit und Entwickelung der Völker, als auch nach ihren politischen Zuständen kennen, und dadurch in den Stand gesetzt sind, den geschichtlichen und geographischen Unterricht auf fruchtbare Weise mit einander zu verbinden“, eine Forderung, deren Erfüllung bei der jetzigen Organisation des geographischen Unterrichts auf den Gymnasien und bei der Unmöglichkeit auf der Universität das Versäumte nachzuholen, geradezu unmöglich ist, und die auch schon deshalb übertrieben erscheint, weil

M. HH.. am Gymnasium kann gegenwärtig jeder in der Geographie unterrichten, der nur bei Gelegenheit seines geschichtlichen Examens einige Kenntniß von geographischen Oertlichkeiten dargethan hat. Was aus einem solchen Unterricht an den Gymnasien wird, das mögen Sie selbst beurtheilen. Daher kommt es denn auch, daß fortwährend unsere Behörden, und namentlich unsere Militärbehörden, über die kolossale Unwissenheit der Abiturienten in der Geographie klagen*). Wir spotten manchmal über die geographische Unkenntniß bei unseren westlichen Nachbarn; aber sehen Sie sich genauer unsere Schule an, es ist bei uns wahrlich nicht viel besser«. Diese letztere Behauptung ist noch sehr milde ausgedrückt, denn in Wirklichkeit stehen bei uns in den Kreisen der Gebildeten, deren Bildung ihre Wurzel in den Gymnasien hat, die geographische Bildung und insbesondere der Sinn für gediegene geographische Lectüre denjenigen der entsprechenden Kreise der Gesellschaft in Frankreich kaum gleich, wie das derjenige der Frankreich kennt, längst gewußt hat und wie dies zu unserer Freude neuerdings auch ein gewiß competenter und unparteiischer Beurtheiler, Prof.

auf preußischen Gymnasien in den oberen Classen überall gar kein Unterricht in der Geographie, für welchen ein so ausgerüsteter Lehrer seine Kenntnisse verwerthen könnte, ertheilt wird.

*) Zu dieser Aeußerung erscholl ein Hört! Hört! — Wie würde man sich aber erst wundern, wenn einmal ein mit der Prüfung in der Geographie beauftragtes Mitglied unserer Königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen darüber berichte, was die Candidaten des höheren Schulamts, denen der geographische Unterricht in den Gymnasien übertragen wird, durchschnittlich an geographischem Wissen von der Universität mitnehmen, auf welcher sie allgemein nur noch das wenige vergessen zu haben pflegen, was sie auf der Schule in der Geographie etwa gelernt haben.

Peschel in Leipzig in einer Recension der schönen Histoire de la Géographie von Vivien de Saint Martin gegen die bei uns auch darüber absichtlich irre geführte öffentliche Meinung auszusprechen den Muth gehabt hat. Der Unterz. hat dies schon wiederholt in diesen Bll. behauptet und noch viel öfter und seit langer Zeit schon auf den traurigen Zustand des geographischen Unterrichts in unsern Gymnasien und auf die Nothwendigkeit der Geographie in den Schulen und auf den Universitäten den neben anderen Wissenschaften ihr gebührenden Platz einzuräumen aufmerksam gemacht (Vgl. z. B. Jahrgang 1851 Stück 95, 1852 St. 143., 1860 St. 56, 1872 St. 14 und 29., 1874 St. 48). Um so mehr hat es ihn deshalb erfreuen müssen, seine Ansichten nun so vollständig, ja fast in seinen eigenen Worten, von der parlamentarischen Tribüne des Preußischen Abgeordnetenhauses herab bestätigt zu hören, denn daß diese Stimme nicht ohne gutes Echo im Lande verhallen werde, ist doch wohl zu hoffen, und da nun auch an maaßgebender Stelle die frühere Geringschätzung der Geographie als pädagogische und academische Disciplin sich entschieden in Hochschätzung dieser Wissenschaft verwandelt zu haben scheint, so ist wohl mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß sich nun bald das, was Carl Ritter lange Zeit als nothwendige Bedingung für den Aufschwung des Studiums der Erdkunde so eifrig, aber vergeblich erstrebt hat, nämlich die Errichtung besonderer Lehrstühle für Geographie auf den Universitäten, sich verwirklichen, und daß darnach auch die Erdkunde für die Nation als Allgemeines Bildungsmittel, wozu sie nach den Grundsätzen Ritter's so eminent berufen ist, je länger, je mehr verwerthet werden wird. Es ist dies um so mehr

zu hoffen, als auch in diesem Jahre mit der Verwirklichung einer anderen Forderung Ritter's bereits dadurch der Anfang gemacht worden, daß von diesem Jahre ab in den Staatshaushalts-Etat »zur Beschaffung eines Apparats beim geographischen Unterricht«, mindestens für Göttingen, eine Summe aufgenommen ist, wodurch es möglich werden wird nach und nach eigene öffentliche Kartensammlungen, welche dem Studium der Geographie auf den Universitäten in der Weise dienen, wie die öffentlichen Büchersammlungen und insbesondere die Universitäts-Bibliotheken dem wissenschaftlichen Studium überhaupt, einzurichten, an denen es bisher gänzlich fehlte und deren Errichtung Ritter ebenfalls für ein unerläßliches Requisit für die wissenschaftlich-geographischen Studien auf der Universität erklärt hat.

Kommen wir aber schließlich nun noch einmal auf das Buch zurück, welches uns auf die vorstehenden Mittheilungen und Betrachtungen geführt hat, so müssen wir unser Urtheil darüber dahin zusammenfassen, daß dasselbe zwar große Schwächen zeigt, dennoch aber als ein relativ sehr gutes Buch in seiner Art, allgemeinere Verbreitung namentlich in dem Kreise der Lehrer der Geographie verdient, indem es wohl geeignet ist, einen allgemeinen Begriff von dem Problem, den Principien und der Methode der Ritter'schen vergleichenden Erdkunde zu gewähren und durch die darin überall sich kundgebende Begeisterung für die Ideen Ritter's zu einer Vertiefung im Studium der Geographie anzuregen, wofür nach den Erfahrungen des Unterz. doch glücklicherweise noch viel mehr unter den Studierenden empfänglich zu sein pflegen, als man nach der bisherigen viel mehr zur Abschreckung von der Geographie als zur Gewinnung für die-

selbe geeigneten Behandlung des geographischen Unterrichts in unseren Gymnasien erwarten sollte. Unserer Ueberzeugung nach kommt es nur darauf an, die Wissenschaft den Lernenden nahe zu bringen, um viele dafür zu gewinnen, ja manche sogar dafür zu begeistern; dazu sind aber vor allem geeignete Lehrer nothwendig und deren Heranbildung kann bei uns nur durch die Universität geschehen. Nicht besser deshalb glauben wir, namentlich auch den oben erwähnten Einwendungen Theod. Mommsen's gegenüber diese Anzeige schließen zu können als mit den Worten A. Kirchhoff's,. (in dem oben citirten Aufsatze) dessen Ernennung für den ersten auf preußischen Universitäten neu errichteten Lehrstuhl für Geographie auch als erster Beweis für den in der preußischen Unterrichtsverwaltung in der Würdigung der Erdkunde eingetretenen Umschwung mit Freude begrüßt werden mußte, »Wer sich von dem Irrthum heilen will, daß unsere Universitäten nicht mehr zu den treibenden Mächten zählten, der findet an der Stellung der Geographie in den Augen unserer Lehrer den besten Gegenbeweis: als die einzige Wissenschaft, der noch kein Lehrstuhl in einer den übrigen Wissenschaften ebenbürtigen Weise errichtet ist, steht sie zugleich als die einzige da, der es an berufsmäßigen Jüngern in den Kreisen der Lehrer empfindlich gebricht«. Wappäus.

Lehrbuch der Mineralogie zum Gebrauche beim Unterricht an Schulen und höheren Lehranstalten. Von Dr. A. Kenngott, Prof. der Mineralogie am Polytechnikum und der Universität zu Zürich. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 69 in den Text gedruckten Abbildungen. Darmstadt, Verlag von J. P. Diehl. 1875. 211 S. Oktav.

Eine dritte Auflage ist immer eine Empfehlung für ein mineralogisches Lehrbuch und verdient deshalb das vorliegende, obwohl es zu den populär-wissenschaftlichen und nicht zu den gelehrten Werken gehört, hier angezeigt zu werden; bei der, wie Recensent aus Erfahrung versichern kann, sehr geringen Verbreitung des erwähnten Lehrbuchs aber (trotz mehrfacher Auflage! 1857 und 1871) wird es den meisten Lesern als Novität und eine eingehendere Besprechung desselben nicht überflüssig erscheinen. Zu erwähnen ist dabei, daß die vorliegende im Vergleich zur ersten Auflage, die allein zur Vergleichung geboten war, zwar manigfache Verbesserungen zeigt, im Wesentlichen aber, wie auch der Verfasser in der Vorrede betont, nicht von ihr abweicht. — Selbstverständlich zerfällt das Lehrbuch in zwei Theile, in den physiologischen, der 81 Octav-Seiten einnimmt, und den physiographischen von 108 Seiten. Am physiologischen Theile ist der logische Gang der Darstellung sehr anzuerkennen, die Darstellung selbst aber erscheint für die Verhältnisse eines Schulbuchs zu ausführlich und breit; dabei ist der Stoff sehr ungleichmäßig behandelt worden: die »Mineral-Morphologie«, in die hier die Spaltbarkeit mit inbegriffen ist, hat eine sehr ausführliche mit vielen Figuren ausgestattete Darstellung erhalten. Kenngott ist dabei, mit geringen Abweichungen in der Nomenclatur und Symbolik, Naumann gefolgt und betreffs der schematischen Darstellung noch über ihn hinausgegangen; er giebt nicht allein Schemata für die Formenreihen, sondern auch ähnliche für die Combinationen; letztere sollen anscheinend die Abbildungen combinirter Formen ersetzen. Bei der Ausführlichkeit der Behandlung gerade dieses Theils fällt es auf, daß das Reflexions-

Goniometer und das Prinzip seiner Anwendung nicht einmal erwähnt sind. Während nun die Morphologie einen Raum von 58 (oft klein gedruckten) Seiten einnimmt, sind der Mineral-Physik nur 10 Seiten zugekommen; die Behandlung des hiehergehörigen Materials ist aber nicht knapp, sondern dürftig: anscheinend setzt Kenngott Kenntniß der Physik bei dem Schüler (aber ohne es zu erwähnen) voraus, denn er giebt weder Definitionen für mehrere physikalische Eigenschaften, z. B. für das spezifische Gewicht, noch giebt er immer die Wege zu ihrer Bestimmung an; statt dessen hilft er sich mit dem öfter wiederkehrenden Hinweise: »wie es die Physik lehrt«. Erwähnenswerth ist noch, daß Kenngott in dem Kapitel über die Farben die Unterscheidung in »farbige« und »gefärbte« Mineralien gar nicht erwähnt, und wenn K. sagt: »So steht zunächst die einfache Unterscheidung aller Minerale als farblose und gefärbte mit der Durchsichtigkeit im Zusammenhange, indem farblose Minerale auch durchsichtig sein müssen«, so ist zu befürchten, daß dieser Satz von Schülern dahin mißverstanden werde, daß andererseits farbige Mineralien undurchsichtig sein müssen. — Unbedingte Anerkennung verdient der chemische Theil, der 12 Seiten umfaßt; Kenngott giebt darin die Grundbegriffe der anorganischen Chemie (mit Angabe der Atom-Gewichte, nicht der Aequivalente) in mustergiltiger Darstellung.

Im Physiographischen Theile hat K. das Mohs'sche System beibehalten mit mannigfachen Modificationen und Uebergehung der Geschlechter; den 3 Hauptklassen legt er die Haidinger'schen Bezeichnungen Akrogenide, Geogenide und Phytogenide bei. Nun wird zwar in der Mineralogie sehr geringes Gewicht auf

Systematik gelegt und geht diese Geringschätzung derselben bis zur Annahme der alphabetischen Ordnung in Schrauf's großem Krystallformen-Atlas; man wird daher a priori Nichts dagegen einzuwenden haben, wenn der Verfasser eines Lehrbuchs anstatt, wie bei dieser Gelegenheit üblich, ein neues System aufzustellen, sich im Wesentlichen an ein schon gegebenes hält: von allen bereits vorhandenen Systemen dürfte aber das Mohs'sche, auch in vorliegender Modification, sich die wenigsten Freunde erwerben und müssen es Alle die verwerfen, welche bei der Classification ein Hauptgewicht, und gewiß mit Recht, auf die chemische Constitution, die Substanz der Mineralien legen; Alle diese muß es geradezu abschrecken z. B. den Diamant hier zwischen Korund und Turmalin stehen zu sehen, während der Graphit, weit vom Diamant entfernt, den Reigen der »Metalle« eröffnet. Dabei werden den Schülern Bezeichnungen für Klassen und Ordnungen eingeprägt, die von allen anderweitig mineralogisch Gebildeten gar nicht oder wenigstens nicht in Kenngott's Sinne verstanden werden; so wird z. B. die Bezeichnung des Graphit's als Metall auf vielseitigen Widerspruch stoßen, und die Frage, was man unter einem Geogenide (»im Innern des Erdkörpers vorkommend« Kenng.) zu verstehen habe, dürfte wohl oft eine von der Kenngott'schen Definition abweichende Antwort erhalten. — Die Darstellung der einzelnen Species verdient hinwieder Anerkennung; nur ist durch dieselbe nicht immer der Wichtigkeit der einzelnen Mineralien Rechnung getragen worden, denn wo Thomsonit und Laumontit als den Andern gleichberechtigte Spezies ihre separaten Artikel erhalten haben, werden Sodalith, Hauyn und Nosean, von denen ein jedes viel

wichtiger ist als jene beiden zusammen, insgesammt nur in einem kleingedruckten Zusatze zum Artikel Leucit besprochen. — Zu erwähnen ist noch, daß die Klasse der Phytogenide sehr zusammengeschrumpft ist und sich auf 2 Ordnungen, Hybride und Harze, beschränkt, indem die Kohlen in den petrographischen Anhang verwiesen sind. — Der Petrographische Anhang trägt nicht zur Wertherhöhung des Lehrbuchs bei und wäre besser weggeblieben; in dieses harte Urtheil wird jeder Petrograph einstimmen bei Betrachtung der hier gewählten Classification in 1. krystallinische, 2., porphyrische, 3. dichte, 4. klastische Gesteine und 5. Kohlen.

Bei den verschiedenen Vorzügen und den zahlreichen Mängeln dieses Buches ist es schwer, ein Gesammt-Urtheil zu fällen: Zur Einführung in Schulen ist das Buch der breiten Darstellungs-Weise wegen durchaus nicht geeignet; dagegen dürfte es unter Vorbehalt, und zwar besonders unter dem, daß dem eingeführten Systeme kein Werth beigelegt werden möge, zum Selbstunterrichte zu empfehlen sein, sowie zu Händen von Lehrern an Mittelschulen, insofern die angebahnte Einführung der Naturwissenschaften in die Volksschulen durchgeführt werden sollte; in gleicher Weise, wie Runge's »Mineralogie in der Deutschen Volksschule« ein Leitfaden für den Volksschullehrer, so kann dieses Lehrbuch Kenngott's ein solcher für Mittelschullehrer sein.

Die Ausstattung ist im Vergleich mit jener der ersten Auflage wesentlich und durchgehends verbessert und sowohl betreffs des Papiers als des Drucks und der Abbildungen lobend anzuerkennen. O. Lang.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 26. 30. Juni 1875.

Johann Eberlin von Günzburg und sein Reformprogramm; ein Beitrag zur Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts von Bernh. Riggenbach. Tübingen, L. Fr. Fues'sche Sortimentsbuchhandlung (Franz Fues) 1874. II und 290 S. Oktav.

Das Vorwort dieser Schrift bezeichnet es als Zweck derselben »die Erinnerung an ein schnöde vergessenes Original der Reformationszeit aufzufrischen«. Damit steht freilich nicht recht im Einklange, wenn alsbald in der Einleitung (p. 1—3) eine durchaus nicht unansehnliche Reihe von Werken und Autoren und unter ihnen Namen wie die Hagen's und Gustav Freytag's aufgeführt werden, die der Persönlichkeit und Thätigkeit Eberlins bald in größerem, bald in geringerem Umfange, aber stets mit einer gewissen Vorliebe gedenken; und diese Aufzeichnung hätte wohl noch um die rühmlich bekannte Abhandlung Gustav Schmoller's »zur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformations-

periode« (Bd. XVI der Tübinger Zeitschr. f. d. gesammten Staatswissenschaften) vermehrt werden können. Ihrer, in der Eberlin sehr oft und gerade eben von ganz anderen Seiten, als bisher geschehen, hervortritt, wird bei Riggenbach mit keinem Worte Erwähnung gethan. — Dagegen ist nicht zu läugnen, daß eine einheitliche und übersichtliche Biographie Eberlins für unsere Betrachtung der Reformations-Geschichte Bedürfniß war und daß es an einer solchen bisher leider gebrach; jedoch darf sich Riggenbach durchaus nicht für den ersten halten, der diesen Mangel erkannt hätte und ihm abzuhelfen bemüht gewesen wäre. Lange vor ihm hatte schon der um die Geschichtsschreibung jener Perioden nicht unverdiente H. Ch. Heimbürger in Celle diese Aufgabe in die Hand genommen, mitten in deren Ausführung er leider durch den Tod unterbrochen wurde; mehrere Bogen lagen bereits gedruckt vor, das Uebrige war im Manuscript vollendet, allerdings in so unleserlicher Handschrift, daß an derselben selbst die Kunst geübter Setzer und Paläographen scheiterte. Auch Pfarrer Eberlin in Wilhelmsfeld bei Heidelberg ist bereits mit Vorstudien zur Biographie seines Namensvetters beschäftigt gewesen und nicht minder hat Aug. Bauer Material zu gleichem Zwecke gesammelt. Wenn wir es nun wohl dahin gestellt lassen, wie weit Riggenbach über diese Bestrebungen unterrichtet war oder nicht, so wußte er doch mit Bestimmtheit, daß Referent bereits seit mehreren Jahren mit der gleichen Aufgabe beschäftigt war, umfassende archivalische Studien für dieselbe schon gemacht und noch zu machen gedachte, ehe er sein Werk nach Inhalt und Form für reif zur Veröffentlichung hielt; die-

ser Umstand scheint im Gegentheil den Verfasser der vorliegenden Schrift um so mehr bewogen zu haben, das Erscheinen derselben zu beschleunigen, vielleicht um den Preis »vielfacher Mängel, deren er sich in Anordnung und Ausführung gar wohl bewußt« ist. Referent kommt somit in die keineswegs beneidenswerthe Lage bei Besprechung dieser Arbeit nicht ganz unparteiisch zu erscheinen und erst einem erneuten Urtheile des Lesers und einer Vergleichung der hier folgenden Aeußerungen mit dem Werke die Prüfung überlassen zu müssen, ob in der That auch die Unparteilichkeit eingehalten worden sei; dennoch hofft Referent auch hier schon mit der Versicherung Glauben zu finden, daß er mit aufrichtigster Freude jede Biographie Eberlin's begrüßt hätte, die seine eigene mühselige Arbeit und Forschung wenigstens vollständig überflüssig gemacht, die ihn in Erreichung des Zieles, welches er sich für eine solche Biographie vorgesetzt hatte und vorsetzen mußte, übertroffen hätte. Dies Ziel aber konnte, wie oben angedeutet, doch nur sein eine den Bedürfnissen und dem Geschmacke unserer Zeit entsprechende Biographie zu liefern, nämlich einmal eine lebendige anschauliche Schilderung des vielbewegten Lebensganges unserers Reformators, sodann eine zusammenhängende und übersichtliche Characteristik seiner Person und geistigen Richtung, vor allem aber neben der Schilderung seiner theologischen Wirksamkeit und Bestrebungen eine angemessene und gründliche Würdigung seiner Stellung als Staats- und Wirthschaftspolitiker, wobei überdies in keinem Punkte eine gehörige Vergleichung und Parallelisirung mit den damaligen Zeitgenossen und eine angemessene Einordnung in die Gesammt-Refor-

mationsgeschichte hätte unterbleiben dürfen; eine litterar-historische Erörterung des Inhaltes und der Folge der Eberlin'schen Schriften hätte vielleicht in Gestalt von Excursen dem Ganzen folgen müssen. Wenn auch nicht dem Umfange nach, so wäre doch in Anlage und Ausführung eine ähnliche Behandlung, wie sie Lechler seinem Wiklif und Huß hat in mustergültiger Weise angedeihen lassen, auch für Eberlin nothwendig und seiner würdig gewesen.

Diesem Ideal folgt nun leider Riggenbachs Abhandlung keineswegs. Nirgends im ganzen Verlaufe derselben tritt uns der Character Eberlins als abgerundetes und geordnetes Bild entgegen, die biographischen Notizen sind durch längere litterarische Erörterungen über die Schriften auseinander gerissen und über das ganze Werk verstreut; ferner überwiegt die Betrachtung der theologischen Seite wiederum in jeder Weise über die Erörterung der politischen und nationalökonomischen Theorien des Reformators. Darf zwar aus solchem Verfahren dem Verfasser als Theologen nun gerade kein allzugroßer Vorwurf erwachsen, so mußte man an ihn deshalb aber um so mehr eine Forderung stellen, an deren Erfüllung Referent als Historiker nur zaghaften Schrittes herangetreten wäre: die Forderung nämlich einer sorgfältigen Durch- und Verarbeitung der in den verschiedenen Werken niedergelegten theologischen Ansichten und deren Vereinigung zu einem anschaulichen Systeme, zu dem wir ihren Vertreter sich allmählig durchkämpfen sehen. Bei mehreren kurzen und vereinzelten Anläufen hierzu fällt Riggenbach vielmehr in den alten Mißbrauch zurück umfangreiche wörtliche Citate aus Eberlin's Schriften seiner Darstellung einzuflechten; fast

zwei Drittel des ganzen Buches werden so durch dieselben gefüllt, während nur ein Drittel den eigenen Auslassungen Riggenbachs angehört; diese Citate zerstören nicht nur den lebendigen Zusammenhang des Ganzen, sondern sind, wenn auch in der Orthographie modernisirt, doch in der Sprache noch unfügsam genug, um ohne Weiteres recht verständlich zu sein und den Stoff weiteren Kreisen — jedenfalls auch den altkatholischen, die der Verfasser mehrfach im Auge zu haben scheint — recht zugänglich und genießbar zu machen. In solcher Weise hätten uns vielleicht noch Strobel's allerdings mannichfach verstreute Arbeiten über Eberlin genügt oder es wäre besser gewesen zu einem vollständigen Wiederabdruck der Eberliniana zu schreiten. Referent will hierbei durchaus nicht verhehlen, daß er sich seiner Zeit die Frage nach der Zweckmäßigkeit einer Neuausgabe derselben vorgelegt, nach mehrfachen Studien aber zur Ueberzeugung gekommen ist, daß vorläufig die Ausgaben Strobel's und die Originaldrucke noch vollkommen genügen; die letzteren gehören bei Weitem nicht so sehr, wie Riggenbach p. 1 behauptet, zu den »größten Raritäten« der Bibliotheken; die größeren Büchersammlungen in Deutschland besitzen die Schriften Eberlin's zu meist in ziemlich vollständiger Reihenfolge und selbst die Bibliotheken mittlerer Größe ergänzen leicht einander, ja nicht zu selten begegnen wir in antiquarischen Katalogen über Originaldrucke der Reformationszeit mehr als einem Specimen der litterarischen Thätigkeit Eberlin's.

Betreffs der eigenen Publicationen Eberlins, wie der über denselben bisher erschienenen Litteratur hat sich unser Verfasser denn auch eine löbliche Sorgfalt in möglichst vollständiger

Sammlung und Durchforschung angelegen sein lassen; aber schon rücksichtlich des Eberlin nicht unmittelbar berührenden litterarischen Materiales bleibt manches zu wünschen übrig; Herzog's Encyclopädie scheint da Riggenbach's Hauptquelle gewesen zu sein. Noch weniger läßt sich vom archivalischen Materiale sagen, daß dasselbe möglichst erschöpft worden sei. So sehr dies gerade die Bedingung einer befriedigenden neueren Biographie Eberlins sein mußte, mag es wohl dem Verfasser als Entschuldigung dienen, daß ihn persönliche Verhältnisse verhinderten, sei es umfassende Correspondenzen einzuleiten, sei es persönlich an allen Orten nachzuforschen, wo sich »zuverlässiges historisches Material«, d. h. wohl authentische Urkunden und Actenstücke, über Eberlin vermuthen ließ. Erst nach solchen Forschungen, die oft genug — wie z. B. in Günzburg, wo jede Erinnerung an seinen berühmtesten Mitbürger verloren gegangen zu sein scheint — mit ganz negativen Resultaten enden, hätte p. 3 mit Bestimmtheit versichert werden können, daß nur die »Geschichte Erfurts von Kampschulte« (sic!) und die Mittheilungen Alex. Kaufmanns im »Unterfränkischen Archive« derartig zuverlässiges Material enthielten. Nach persönlichen Forschungen in Wertheim brauchte man es sich trotz jener Versicherung nicht anfechten lassen, wenn neuerdings durch Kaufmanns unermüdlichen Eifer fünf unbekannte Briefe Eberlins*) an den Grafen von Wertheim voll interessanter Nachrichten und Andeutungen betreffs

*) Dieselben werden in der Kürze wahrscheinlich im Archiv f. d. Gesch. Unterfrankens vom Referenten publicirt werden.

einer unbekannten Schrift Eberlin's »von der kinder underweisung« dort ans Licht gefördert worden sind. Der einzige Ort, wo der Verfasser eigene Studien unternommen, scheint Ulm gewesen zu sein, aber auch da ist ihm mancherlei entgangen: so die Notiz aus der Chronik des Veit Marchtaler, daß man Eberlin 1521 in Ulm »Briefe in ein ander kloster gegeben«, der Grund zu seinem Austritte aus dem Kloster also eine neue ihm angesonnene Strafversetzung, der er nicht Folge leistete, gewesen sei; ferner die Bemerkung der Ulmer Raths-Protocolle von 1523, wonach am Montag nach Ursulae »die münich zu den predigern (sic!) anruffenn gethann Johann Eberlin iren uszgeloffen munch fengklich anzunemen ... oder ine zu vergennen in selbst anzunemen«, der Rath aber beschlossen »ine das nit zu vergennen, aber den Eberlin im besten zue sagen sein wesen hie zu verrucken«. Hierdurch erhält der hier p. 188/9 wörtlich veröffentlichte Antrag*) Eberlins von obigem Datum auf Abhaltung einer Disputation unter obrigkeitlicher Autorität, sowie dessen abschläglicher Bescheid durch den Ulmer Rath sein rechtes Licht, und wenn p. 191 Riggenbach gegen die Angabe der Schrift »Mich wundert daß kein gelt im land ist«, daß der spätere Reformator Ulms, Conrad Som, weil er Eberlin beherbergt habe, aus Brackenheim vertrieben worden sei, als unrichtig polemisirt, so scheint er die Nachricht einer anderen Ulmer Chronik, der des Sebastian Fischer, die ja auch Fr. Pressel bereits herausgegeben hat,

*) Auch Referent hat seiner Zeit diesen Brief auf der Ulmer Stadt-Bibliothek als unbekannt abgeschrieben, ihn aber später doch irgendwo abgedruckt gefunden.

übersehen oder mißverstanden zu haben, wonach »im iare 1524 ... Conrat Saum ... meines fatters bruder ... hieher komen an sant Feytstag nachmitag um die drey, dan man hat in zu Brackenhain vertryben von des wort Gottes wegen«.

Daß auch in Erfurt noch unbekanntes archivalisches Material zur Geschichte Eberlins vorhanden, hat Referent schon in Heft V der Mittheilungen des Erfurter Geschichts-Vereins gezeigt und hat sich dasselbe seitdem noch aus Magdeburger und Weimarischen Acten ergänzen lassen; die Hoffnung in Wien aus Burgauer und Ensisheimer Acten neue Resultate für Eberlin's Verweilen in Günzburg und in Rheinfelden zu gewinnen, war es hauptsächlich, die ihn Anstand nehmen ließ seine Untersuchungen über Eberlin jetzt schon abzuschließen. Vollständig negative Resultate ergaben Forschungen in Schwarzburgischen Archiven betreffs Eberlin's Theilnahme an der Beruhigung der dortigen Unterthanen im Bauernkrieg, sowie auch in Rothenburg a. Tauber betreffs einer Beziehung Eberlins zu dieser Stadt, von der, trotzdem ihrer in neuer Litteratur gedacht wird, Riggenbach keine Ahnung zu haben scheint. Sind auch selbst die älteren Veröffentlichungen, auf die diese Mittheilungen zurückgehen — Rothenburger Schulprogramme — jetzt nicht mehr zugänglich, so ist das kein Grund zu zweifeln, daß Eberlin um Mitte September 1525 sich beim Brandenburgischen Secretär Georg Vogler aufgehalten, von diesem als Stadtpfarrer an Stelle des im Bauernaufruhr enthaupteten nach Rothenburg empfohlen worden und auch sich selbst mit Briefen an Bürgermeister und Stadtschreiber gewandt, die Stelle jedoch nie-

mals angetreten habe. Wahrscheinlich war Graf Jörg von Wertheim der benachbarten Reichsstadt mit günstigeren Anerbietungen zuvorgekommen und wir hätten in den obigen Notizen wenigstens ein vermittelndes und verbindendes Glied zwischen Eberlins Thätigkeit in Thüringen und dem Wiederauftreten in seiner alten Heimath näher liegenden Gebieten zu sehen.

Im Anschluß hieran hätten wir wohl nun zunächst noch unseren obigen wegen mangelhafter Heranziehung der zeitgenössischen Litteratur ausgesprochenen Tadel näher zu begründen. Es ist zwar nicht zu verkennen, mit wie viel Schwierigkeiten das verbunden gewesen wäre, aber diese Mühe hätte sich doch insofern gelohnt, als wir in den tausend theologischen Fragen dann in geeigneter Weise gesehen hätten, ob Eberlin den übrigen Reformatoren gegenüber mit seinem »Reformprogramm« und den später entwickelten Ansichten einen weiter fortgeschrittenen oder einen zurückbleibenden Standpunkt einnahm. Uns scheinen hierzu, die allgemein gehaltenen Versicherungen, daß Eberlin in der und der Frage eine freiere Richtung einhielt, sich von den Wittenberger Autoritäten nicht beeinflussen ließ, daß er in der Praedestinationslehre z. B. einer mehr der späteren reformirten ähnlichen Ansicht huldigte, nicht zu genügen. Nur ungern entbehren wir so bei der Besprechung jener gegen den Coelibat gerichteten Schrift Eberlins »Wie gar gfarlich sey so ain priester kain eeweib hat« (p. 97 ff.) jede Andeutung über den damaligen Stand dieser Frage bei Luther.

Dasselbe gilt auch von den Schriften Eberlins und deren Verhältniß zur gegnerischen

Litteratur. So beschränkt sich Riggenbach p. 78 darauf aus Eberlins Werken zu constatiren, daß Murner eine Polemik gegen die »funfzehn Bundesgenossen« eröffnen wolle und zieht vor sodann eine wohlfeile Parallele zwischen den Characteren beider zu geben, während man Nichts davon erfährt, daß Murner in der »Beschwörung des großen Lutherischen Narren« nicht nur die »Bundesgenossen« im Allgemeinen geißelt, sondern sogar jedem derselben eine parodirende, freilich nicht immer zu geistreiche Satyre entgegenstellt. Aehnlich wird zwar p. 175 früheren Bearbeitungen gegenüber in anerkennender Weise des Verhältnisses und der Urtheile Eberlins über den Franciscaner-Provincial Sassger gedacht, jedoch nur nach Eberlins eigenen Andeutungen, ohne daß auf die in der Schrift »von dem waren christlichen leben« enthaltene Polemik gegen die »funfzehn Bundesgenossen« und gegen den Tractat »wider die falschscheinenden gaystlichen ... genant Barfüßer etc.« aufmerksam gemacht wird. Demnach ergiebt sich gerade, daß Sassger den Eberlin gar wohl als Verfasser der zweiten Schrift kennt, während ihm die Autorschaft desselben betreffs der funfzehn Bundesgenossen noch ein Räthsel ist.

Nur einmal bei der Schilderung der kirchlichen Verhältnisse Erfurts, in die Eberlin 1524 bedeutsam eingriff (p. 213—239), wird auf die polemische Litteratur der Reformationsperiode etwas mehr Rücksicht genommen, jedoch aber weder unmittelbar, sondern erst durch Vermittlung von Kampschulte's Geschichte der Erfurter Universität*), noch, wie wir glauben,

*) In keinem Punkte scheint hier ein Einblick in die

zum Vortheil der Auffassung und Darstellung jener Zustände. Dem Referenten, obwohl gebornem Erfurter, liegt nun zwar nichts ferner als gewisse Seiten im Treiben der ersten Reform-Prediger in Erfurt zu beschönigen und er müßte durchaus gegen seine Ueberzeugung handeln, wenn er Kampschulte's Verdienste um die Aufklärung jener Perioden der Erfurter Stadt-Geschichte schmälern wollte, allein er ist durch eigenes eingehendes Studium dieser Zeit zur Anschauung gekommen, daß Kampschulte etwas einseitig die in Erfurt wirkenden Praedicanten eines keineswegs echt reformatorischen Treibens beschuldigt. Er schildert ihr Wesen eben durchaus nur nach Aeußerungen ihrer erbitterten Gegner und der ihnen um des Verfalles der Universität willen nicht allzu geneigten Humanisten, jener zum Theil für die rauhen practischen Verhältnisse zu zartfühlenden Schöngeister, die für die kirchliche Reform anfänglich mit übergroßen Hoffnungen Partei genommen und, als ihre Ideale sich nicht erfüllten, lau wurden und sich zurückzogen. — Um so schlimmer steht es daher Riggenbach an,

Originalschriften der Erfurter Reformatoren und ihrer Gegner vorzuliegen, die hier auftauchenden Citate sind vielmehr sämmtlich in den Anmerkungen bei Kampschulte gegeben. Ein schöneres Vorbild als den letzteren für die geschickte Verwerthung jenes ungefügen Materiales zu einem lesbaren Texte, dem in angemessener Ausführlichkeit in den Anmerkungen die Belege zur Seite stehen, hätte es wohl kaum geben können; das scheint indeß nicht von der Befolgung des Gegentheiles abgehalten zu haben und die mechanische Herübernahme geht soweit, daß Aeußerungen aus verschiedenen Schriften des antireformatorischen Augustiners Usingen, die auch bei Kampschulte in getrennten Anmerkungen begegnen, hier in einem Athem und Zuge als zusammengehörig p. 216 und 231 aufgeführt werden.

wenn er nicht nur Kampschulte ohne weitere Erwägung folgt, sondern wie p. 214 sogar Aeußerungen jenes der alten Kirche treuen Augustiners Usingen gegen den abtrünnigen Mechler, die Kampschulte II, 113 mit großer Vorsicht gibt, noch bestimmter in ungünstigem Sinne auslegt, und nicht minder unkritisch ist es, wenn er bei dem großen Vertrauen, das er über jene Punkte den einseitigen Bemerkungen Usingens schenkt, die anerkennende Aeußerung Eberlins in der Erfurter Rogate-Predigt von 1524 über seine neuen Collegen, »er thue etliche predigten aus gutwilligkeit derjenigen, so bisher euch (den Erfurtern) getreulich und ordentlich gepredigt«, als eine leere captatio benevolentiae verwirft. Eines solchen Verfahrens bedurfte es doch nicht um Eberlins beruhigende und mäßigende Wirksamkeit in Erfurt in das rechte Licht zu stellen. Würde denn Usingen über Eberlin besser, als über die einheimischen Prediger Lange, Mechler und Cuelsamer geurtheilt haben, wenn er mit jenem noch zu gleicher Zeit in Erfurt gewirkt hätte? Wäre nicht in seinen Augen Eberlin ebenso gut ein entlaufner Mönch, ein Praedicant gewesen? Eberlins Eifer und Redeweise gegen Andersgläubige ließ es doch selbst in der letzten Zeit kaum weniger an Deutlichkeit und Kernigkeit fehlen als die der Erfurter; wie sie, war auch er kein allzu großer Verehrer der strengen Universitätsgelehrsamkeit und der akademischen Grade; auch ihm kam es nicht weniger darauf an auf möglichst weite Kreise zu wirken; das Einzige, was ihn von den Erfurter Reformatoren unterschied, war jetzt ein entschiedenes Protestiren gegen die Durchführung der reformatorischen Ideen mit Gewalt und Gewaltthat; aber so

war es früher nicht immer bei ihm gewesen, vor seinem Wittenberger Aufenthalte hatte er auch hierüber anders gedacht. Es kann hier nicht der Ort sein, sich näher über das Verhältniß der Erfurter Reformation und des Bauernkrieges zur Opposition der Stadt gegen Mainz, ja über die Stellung Eberlins zu beiden auszulassen, Referent hofft, falls er die mehr vom historischen Standpunkte aus aufgefaßte Biographie Eberlins noch fortsetzt und vollendet, oder sobald er seine im Manuscript nahe zu beendete größere Abhandlung über »Erfurt und seine Landbevölkerung unter dem Einflusse der Reformation« der Oeffentlichkeit übergiebt, sorgfältig Rechenschaft darüber abzulegen*).

Auf Eberlins Aufenthalt in Erfurt, so weit er sich aus den autobiographischen Notizen desselben ergiebt, werden wir noch etwas zurückkommen, wenn wir jetzt nun prüfen, wie Riggenbach die sonst in den Werken jenes verstreuten Angaben über sein eigenes Wesen und Wirken verwerthet, wie er die verschiedenen Schriften des Reformators aufgefaßt und unter einander und zu einander geordnet hat. — Hierauf und auf eigenen Aeußerungen Eberlins beruht zunächst zum überwiegenden Theile die Scheidung des Ganzen in die recht pikant klingenden Ab-

*) Einige kleine Irrthümer sind wohl gleich hier zu berichtigen. Aus Kampschulte wäre wohl eher ersichtlich gewesen, daß die hier p. 234 aufgestellte Behauptung, der Rathsmeister Adolarius Hüttener sei das Haupt der conservativen Rathsminorität gewesen, gerade das Gegentheil des wirklichen Verhältnisses annimmt. Unter „Lewern“ ist p. 236 ferner nicht nach Riggenbachs Vorschlag „eine Innung zum Löwen“ zu verstehen, sondern die Löber- oder Gerber-Innung, die aus ihrer Mitte im J. 1525 einen Rathsmeister zu praesentiren hatte.

schnittstitel: Francisci Tandmähre — die funfzehn Bundesgenossen — Magister Wittenbergensis — der Reiseprediger — im Bauernkriege — der Superintendent. — Am wenigsten glücklich ist jedenfalls die Ueberschrift des 3. Capitels gewählt. Sie fußt auf einer etwas sorglosen Annahme der immer wiederholten aber noch nie erwiesenen Tradition, daß die auf der Mehrzahl der Eberlin'schen Schriften seit 1522 erscheinenden Siglen: J. E. M. W. mit »Johannes Eberlinus Magister Wittenbergensis« aufzulösen seien. Leider sind diejenigen Acten, die über Wahrheit oder Unwahrheit dieser Annahme am Besten Auskunft geben könnten, die Magister-Matrikeln der Wittenberger Artisten-Facultät, nicht mehr vorhanden. Dagegen hatte bisher noch Niemand, auch Riggenbach nicht, betont, daß weder in der von Förstemann besorgten Ausgabe noch in dem zu Halle verwahrten Originale des Wittenberger Studentenalbums der Name Eberlin's in den betreffenden Jahren vorkommt, daß ferner weder Eberlin sich selbst, wie wohl erwartet werden müßte, »M. Johannes Eberlin« unterzeichnet noch von seinen Zeitgenossen je »Magister Eberlin« genannt wird; nicht minder muß auch die bereits erwähnte Geringschätzung aller akademischen Grade bei Eberlin dagegen ins Gewicht fallen. Diese aber wiederum, wie der Umstand, daß Eberlin trotz aller Hochachtung vor den Wittenberger Häuptern der Reform sich nie völlig mit der dort herrschenden Richtung identificirte, sprechen gleich gewichtig gegen die bei Riggenbach p. 109 plötzlich als Hinterthür auftretende Annahme »eines unoffiziellen, aber wichtigen magisterium Wittenbergense«, nach dem sich Eberlin auch nach seinem Weggange von Wittenberg noch benannt

habe. Referent vermag in jenen Siglen vielmehr nur die Andeutung eines der vielen Sinnsprüche zu erkennen, wie sie sich auf den Brochüren der damaligen Zeit und auch auf anderen Schriften Eberlins theils ausgeschrieben, theils durch Buchstaben, — z. B. »M. W. H. V.« auf dem »XI. Bundesgenossen« — ausgedrückt finden und die dann freilich genügenden Grund abgeben, so bezeichnete anonyme Stücke für einen oder den anderen Autor bestimmt in Anspruch zu nehmen. Die andere von Riggenbach p. 105 versuchte Auslegung des »M. W.« als »magister oder minister verbi« muß doch wohl aus Gründen der Orthographie einfach als verfehlt bezeichnet werden.

Im Uebrigen ist, was die Lebensgeschichte Eberlins betrifft, so weit sie sich aus dessen eigenen Notizen aufbaut, namentlich früheren Untersuchungen gegenüber in anerkennenswerther und erfreulicher Weise kritisch verfahren. Statt der ausführlichen Schilderung des vorreformatorischen Zustandes der Ulmer Kirche, die uns in so vielen anderen Werken in denselben Eberlin'schen Kraftausdrücken begegnet, hätte neben sonst leidlich geschickter Illustration der bisher ziemlich dunklen Jugendgeschichte Eberlin's ein später gegebener Hinweis, daß dieselbe keine allzu freudvolle gewesen, nicht unbenutzt bleiben sollen. Ebenso richtig sind p. 24 die Beweise beigebracht, die gegen alle Verschiedenheit in Sprache und Denkweise dahin entscheidend sind, daß alle »funfzehn Bundesgenossen« aus Eberlin's Feder geflossen sind, wogegen der hier angezogene Umstand, daß Eberlin im 1. Bundesgenossen bereits von den 14 anderen spricht, bei Annahme einer im Voraus getroffenen Disposition doch nicht zu

sehr gegen die von Goedecke behauptete Sonderpublication der einzelnen Bundesgenossen ins Gewicht fällt. Referent glaubt sich zu erinnern, daß verschiedene Exemplare der Bundesgenossen eher das Aeußere eines Sammelbandes trugen; ebenso ist ihm eine Einzelausgabe des VII. Bundesgenossen bekannt; dagegen war auch er zu dem Resultate gekommen, daß die Annahme einer Abfassung der Bundesgenossen auf der Ebernburg, überhaupt die eines Aufenthaltes bei Sickingen eine ebenso so sehr ungegründete als oft wiederholte Fabel sei. Wenn Riggenbach nunmehr auch in der weiteren Besprechung der Bundesgenossen von deren ursprünglicher Ordnung abgeht, so genügt das bei der etwas unruhigen, hie und da abschweifenden, sich wiederholenden Darstellung der Originale, die doch wiederum beibehalten ist, nicht, um uns ein klares Bild des Eberlin'schen »Reformprogrammes« zu entwerfen, auch sind rückweisende und erläuternde Bemerkungen doch nicht in so ausreichender Zahl vorhanden, als daß eine klare Vergleichung mit sonstigen politischen Theorien und Problemen möglich wäre; denn so interessant und eigenartig auch Eberlins Vorschläge sind, so stehen sie doch nicht so durchaus vereinzelt und hervorragend da, wie hier p. 62 angenommen wird; im Großen und Ganzen sind ja seine Ideen ganz auf dem Boden der alten mechanischen Auffassung von Staat und Staatswesen erwachsen und andererseits gewinnen, wie in der Forderung des Verbotes von Eroberungskriegen, der Abschaffung der Büchsen, Schonung des schwächeren Geschlechtes und der Saatfelder im Kriege, gewisse jenen Zeiten eigenthümliche überhumane Idealismen die Oberhand über die sonst so practische Einsicht des Verfassers; sie

verdienen wohl berücksichtigt zu werden, aber das p. 63 gespendete Lob ist überschwänglich.

Einer von Riggenbach erheblich abweichenden Ansicht glaubt Referent in der Ordnung der nächstfolgenden Schriften Eberlins und den daraus sich ergebenden Anhaltspunkten für den ersten Wittenberger Aufenthalt folgen zu müssen. Daß die zwar nur in einer Ausgabe des Jahres 1525 bekannte Schrift Eberlin's »wider die schender der creaturen Gottes durch weyhen oder segnen«, in der er in den Streit Carlstadt's mit Fritzhans und Seiler thatkräftig eingreifend, ganz von dem Ruhme dieses Reformators erfüllt fast noch radicalere und umwälzendere Principien als dieser predigt, im Anfange des Jahres 1522 unmittelbar nach den Bundesgenossen geschrieben sein müsse, unterlag schon seit länger keinem Zweifel mehr. Referent ist indeß der Ansicht, daß eine solche Schrift aus Eberlin's Feder nicht gut hervorgehen konnte, bevor er nicht selbst in Wittenberg seinen Aufenthalt genommen und persönlich in jene Kreise eingeführt worden war, während Riggenbach ihn dieselbe vor der Ankunft in Wittenberg, als er seinen Aufenthalt in Leipzig hatte und Krankheit halber dort länger als beabsichtigt verweilen mußte, abfassen läßt. Von Leipzig aus hat Eberling allerdings, wie aus der gegen den Coelibat gerichteten Schrift »Wie gar gfarlich es sey etc.« hervorgeht, eine Vermahnung an die deutschen Bischöfe gerichtet, die namentlich beim Bischof von Merseburg eine so gute Aufnahme fand, daß er durch Boten Eberlin zu persönlicher Besprechung einladen ließ. Letzterer gab dem zwar nicht Folge, sondern sandte dafür jene die Priesterehe betreffende Schrift an den anscheinen-

nenden neuen Gönner ein. Riggenbach identificirt nun diese Vermahnung an die Bischöfe mit jenem Tractat »wider die schender etc.«, da diese geistlichen Würdenträger diejenigen seien, die sich durch »weyhen und segnen an den Creaturen Gottes am Meisten versündigten«. Dagegen streitet aber einmal, daß Eberlin eine in so rauhem Tone verfaßte Schrift, wie diese letztere, doch unmöglich selbst eine »kindliche und freundliche Vermahnung« (p. 81) nennen durfte, sowie daß der Bischof von Merseburg kaum eine Abhandlung, in der die »Weihbischöfe vulgo Weinbischöfe« genannt werden freundlich aufnehmen und durch eine solche zu weiteren entgegenkommenden Schritten bewogen werden konnte. Wir müssen daher wohl annehmen, daß uns die Vermahnung Eberlin's die diese Wirkung hervorbrachte, nicht mehr erhalten, daß Eberlin erst nach einer Anwesenheit von unbestimmter Dauer in Wittenberg seinen Aufenthalt vorübergehend in Leipzig genommen habe. Vielleicht könnte man diesen Domicilwechsel eher mit Luthers Auftreten gegen Carlstadt und dessen Partei in Verbindung bringen, als eine Art Exil betrachten, aus dem Eberlin erst zurückkehrte, nachdem er in der Abhandlung »vom mißbrauch christlicher freyheyt«, die ja zu Grimma gedruckt ist, allerdings ohne seine fortdauernde Anhänglichkeit an Carlstadt zu verläugnen, eine Rückkehr zu gemäßigteren Gesinnungen documentirt hatte. Hiernach müßte man dieser letzteren Schrift ihren Platz wohl auch noch vor jener Vertheidigung der Priesterehe, die zwar auch mehr im Sinne Carlstadts als Luthers geschrieben ist, anweisen. Die Erwähnung jener gemäßigteren Schrift im »letzten Ausschreiben der funfzehn Bundesgenossen

in der Form »daß unser einer nächst voran ein Buch vom Mißbrauch etc. geschrieben« zwingt durchaus noch nicht dazu, diese Schriften einander unmittelbar folgen zu lassen. Die »sieben Pfaffen«, die einmal ihre Noth klagen und dann sich trösten lassen, sind jedenfalls wie die »Bundesgenossen« auch nur ein gut gewähltes Auskunftsmittel, um unter dem Mantel der Anonymität im eigenen Geiste aufgestiegene Fragen und Bedenken zu beantworten.

Die Existenz ferner einer lateinischen Uebersetzung der »Anticoelibatsschrift« durfte wohl nicht so vollständig verneint werden, wie p. 97 Anm. 1 geschieht, wenn sich auch die Bemerkung Rotermunds: »Johannis Eberlini epistola apologetica in qua declarat quam perniciosum sit communitati eorum sacerdotes extra statum conjugalem vitam agere 1523« auf eine letzterem Jahre angehörige, von Riggenbach aber nicht aufgeführte zweite Ausgabe jener Brochüre bezieht. Die p. 139 Anm. 1 dagegen citirte andere Ausgabe des »letzten Ausschreibens« mit dem Titel »ein nye unde dat leste uthschryvent der XV bundgenaten« möchte Referent nicht als holländische Uebersetzung aufführen; so viel ihm von einer vor Jahren stattgefundenen Durchsicht des auf der Göttinger Universitäts-Bibliothek befindlichen Exemplares dieser Ausgabe erinnerlich, verdient die Sprache wohl eher als niederdeutsch bezeichnet zu werden. Jedenfalls ist die Grenze dieser beiden Sprachgebiete im XVI. Jahrh. zu unsicher, um hiernach p. 139 die Conjectur von der Ausführung dieser Uebersetzung durch den Antwerpener Johann Spreng gen. Propst aufzustellen, während an der Annahme einer Uebersetzung der auf den letzteren bezüglichen »scho-

nen und cleglichen history bruder Jacobs propst augustiner ordens« durch Eberlin auf Grund des J. E. M. W. festgehalten werden kann.

Aus der in den Juli 1523 gehörigen Schrift »wider die falsch scheynenden gaystlichen under dem christlichen hauffen« wäre vielleicht zweierlei besser hervorzuheben gewesen: einmal weniger das damit beabsichtigte parallele Vorgehen gegen den Franciscanerorden, während Luther in einer ähnlich betitelten Schrift sich gegen die hohen geistlichen Würdenträger überhaupt wandte, als die p. 141 nur angedeutete Absicht Eberlins seinen Landsleuten die eigene Conversion und den nunmehrigen Abscheu vor dem Franciscaner-Orden, dem er einst mit so großem Eifer angehört hatte, darzulegen, sodann aber auch die bei dem Zeitpunkt des Erscheinens so bedeutsame Aeußerung: daß er zu Wittenberg viel lerne und noch lange zu bleiben gedenke bis er von Gott berufen werde auch anderen das Evangelium zu lehren«. Daß er einen besonderen Ruf zu reformatorischer Thätigkeit in Süddeutschland erhalten, gewinnt somit um so mehr an Wahrscheinlichkeit, derselbe muß indeß aber auch sehr unerwartet und sehr bald nach der Niederschrift jener Broschüre an ihn gelangt sein. Umgekehrt scheint es uns aber gewagt, aus der beiläufigen Bemerkung aus »Mich wundert, daß kein gelt im land ist«, »daß Rector und bischöflicher Vicar in Basel bei ihrer Anwesenheit in Rheinfelden froh gewesen seien, nicht mit Eberlin disputiren zu müssen« p. 152 die Betheiligung Eberlins bei der im August 1523 zwischen Oekolampadius und Erasmus zu Basel veranstalteten Disputation zu folgern.

Nicht unerwähnt mag es bleiben, daß gerade

in diesen Abschnitten mehrere dankenswerthe, aber nur zu bald versiegende Anläufe begegnen Eberlins Glaubens- und Lehrsystem im Zusammenhange zu entwickeln und das Verhältniß desselben zu dem damals mehr und mehr sich herausbildenden protestantischen Lehrprincip zu fixiren, dagegen wird aber auch wieder p. 152—155 die ganz ungenießbare Form des Dialoges aus dem »Mich wundert etc.« ohne Weiteres in die Darstellung der einfachen Lebensverhältnisse aufgenommen. Die der letzteren ebenfalls in originaler Form entlehnte Schilderung der damaligen politischen Verhältnisse Schwabens hätte — so interessant sie an sich ist — doch unbedingt hier kürzer gefaßt werden müssen, auch hätten sich abgesehen von der erwähnten Vertreibung Som's noch Gründe finden lassen, die die Abfassung dieser Schrift nicht allein in die Zeit nach dem Veitstag 1524, sondern weiter in den Winter dieses Jahres verweisen, während bei der Erwähnung des »kommenden 24. Jahres« der October 1523 wohl etwas zu früh für die Niederschrift jenes die katholische Reaction in Günzburg kritisirenden »Clocke*r*thurmes« *) ist. Die Combination der bereits im October 1522 verfaßten Abhandlung »wider den unfürsichtigen unbeschaiden auszgang viler der klosterleut« mit dem auf den Zusammentritt des Nürnberger Reichstages im November 1523 berechneten »freundlichen Zuschreibens an alle Stände deutscher Nation« ist auf Grund des Inhaltes wohl berechtigt, doch hätte wenigstens vorläufig der ersteren auch an chronologisch richtiger Stelle gedacht werden müssen. Auch betreffs des

*) So im Original und nicht „Clocke*n*thurm".

»büchlin's darin auff drey fragen geantwurt wird« ist Referent leider nicht im Stande zu prüfen, ob die p. 207 ausgesprochene Behauptung »Eberlin hatte an der erbärmlichen Lauheit, mit welcher in Nürnberg die Vorbereitungen zu dem in der Erwartung vieler entscheidenden Reichstag getroffen wurden, am Besten beobachten können, wessen man sich zu dieser Versammlung versehen dürfe« auf einer Andeutung Eberlins beruht oder nur Riggenbachs subjective Ansicht enthält; im letzteren Falle könnte man nach der dritten Frage dieses »büchlins«, »ob man sol warten solcher neuwer leren antzunemen biß das sy bewert werden durch ein concilium oder durch ein reychstag« geneigter sein, die Abfassung mehr in die Nähe der Nürnberger Reichstage aus dem Januar und Februar 1523 zu legen.

So wenig Referent nun auch von Döllinger's Auffassung der reformatorischen Verhältnisse befriedigt ist, vielmehr der Abfertigung derselben durch Riggenbach (p. 217) als ebenso verdient wie zutreffend beipflichtet, so hat ersterer doch mit der von Riggenbach als nicht der Widerlegung bedürftig an die Spitze des 4. Capitels gestellte Aeußerung nicht so ganz unrecht, wenn sie statt auf Eberlin's Weggang von Wittenberg im J. 1523 auf dessen Uebersiedlung nach Erfurt bezogen wird. Es mag vielleicht ein besonderer Auftrag Luthers gewesen sein, der ihn zur Ordnung der dortigen kirchlichen Verhältnisse berief, aber es scheint doch auch zugleich, daß er sich in Wittenberg nicht mehr ganz wohl fühlend diesem Rufe gern folgte; die freiere Stellung, die er zu den Principien Luthers und der anderen Reformatoren einnahm, trug ihm wohl den Vorwurf ein, daß er »nicht

warm und nicht kalt sei« und hat ihm gewiß den erneuten Wechsel des Wohnsitzes leicht gemacht. — Daß Eberlins Verheirathung in Erfurt stattfand, wird um so wahrscheinlicher je weiter wir, wie oben gezeigt die Schrift »mich wundert etc.«, aus der sich dies Factum ergiebt, in das Jahr 1524 hinein verlegen können; aus den Wittenberger Scripta publica von 1553 hätte Riggenbach wohl auch ersehen können, daß Eberlin's Frau der Familie von Aurach angehörte, also keine Erfurterin war.

Nicht ungeschickt ist es beim Mangel aller anderweiten Nachrichten, wenn hier zur Veranschaulichung des Verfahrens, das Eberlin bei Beruhigung der Bauern in Erfurt und im Schwarzburgischen einschlug, die gleich kernige wie maßvoll und politisch durchdachte »Warnung an die Christen in der Burgauischen Mark« aus dem Jahre 1526 in aller Ausführlichkeit herangezogen wird, wenn zur Characteristik der Thätigkeit Eberlins als eine Art Superintendent in Wertheim die gehaltvolle, schon anfangs 1525 unter dem Titel »wie sich eyn diener Gottes worths ynn all seynen thun halten soll« veröffentlichte Pastoraltheologie in ziemlich ausführlichem Auszuge eingeflochten wird. Im Uebrigen beruht allerdings dies letzte Capitel sonst nur noch auf den Mittheilungen Kaufmanns über die von Eberlin geleitete kirchliche Leichenfeier des Grafen Jörg von Wertheim und die aus dem 1526 niedergeschriebenen »zamengelesen buchlin von der Teutschen nation gelegenheit, sitten und gebrauchen« sich erweisende anderweite litterarische Beschäftigung des Reformators. Wunderlicher Weise vermeidet es Riggenbach mit klaren Worten zu sagen, daß letzteres Werk im Wesentlichen eine geschickt

angelegte Uebersetzung der Germania des Tacitus ist, die Eberlin an verschiedenen Orten durch treffende Citate und Parallelstellen aus anderen spätrömischen Autoren vermehrt hat. Sie verrathen bei Eberlin trotz seiner Feindschaft gegen die Universitäten eine ganz gediegene classische Bildung. Am Schlusse des Ganzen durften wir wohl noch die Bemerkung erwarten, daß genauere Angaben über den Tod Eberlins gänzlich fehlen, jedoch in Folge mangelnder Spuren jedes weiteren Auftretens das Ende seines Lebens von der späteren Litteratur bald nach 1530, zumeist auf 1533 angesetzt werde.

Was somit nun noch im Allgemeinen die Auffassung des Characters in dieser neuen Biographie Eberlin's betrifft, so können wir derselben zumeist beistimmen. Sie kommt allerdings im Wesentlichen auf dasselbe hinaus, was bei aller Fülle Gustav Freytag in knappster Form zusammenfaßte; hinzuzufügen wäre vielleicht auf Grund der vorliegenden Untersuchung, daß durch sie die Größe und Bedeutung Eberlins für Theorie und Praxis seiner Wissenschaft in ein helleres Licht gestellt worden, daß wir seine reformatorische Gesinnung, sich ganz auf eigene Ueberzeugung und Erkenntniß ohne Anlehnung an irgend welche weltliche Autorität auf- und ausbauen, sein kirchliches System sich darum aber nicht in die damals schon keimenden Schranken der späteren Confessionen einordnen sehen. Vor allem aber bleiben uns diese Erscheinungen um so imponirender und hervorragender bei seinem klaren Blick, seiner practischen Einsicht, der in der letzten Zeit namentlich sehr maßvollen und anständigen Polemik gegen seine Feinde, bei jener unend-

lichen Aufrichtigkeit und Bescheidenheit, die mit rücksichtsloser Energie und Consequenz sich sogar gegen die eigene Person wendet, dieselbe durch genaue Selbsterkenntniß und scharfe Selbstkritik noch hebt und adelt.

Leider können wir nicht mit einem gleichen Lobspruch über das p. 285—290 angehangene chronologische Verzeichniß der Schriften Eberlin's abschließen; vom bibliographischen Standpunkte aus ist dasselbe geradezu ungenügend, es fehlen bei den Titeln die nothwendigen Angaben und Beschreibung, um verschiedene Ausgaben von einander zu unterscheiden, es fehlen die Bemerkungen über verschiedene Ausgaben einzelner Schriften, die in mehrfacher Zahl noch bei Lebzeiten des Verfasser, hie und da auch in späterer Zeit erfolgt sind; es fehlen die nach Riggenbach's einleitenden Bemerkungen um so erwünschteren Vermerke darüber, auf welchen Bibliotheken die einzelnen Schriften erhalten sind*).

Bei der eigenthümlichen Stellung, die Referent zu dem hier besprochenen Thema einnimmt, war es eigentlich seine Absicht, die obigen Einwendungen und Ausstellungen dem geneigten Leser vorzulegen und demselben die Fällung eines Gesammturtheiles zu überlassen; er kann sich indeß des Abschlusses wegen hier die unmaßgebliche zusammenfassende Bemerkung nicht versagen, daß in dem vorliegenden Werke wohl einzelne erfreuliche Fortschritte auf dem Gebiete der Eberlin-Forschung zu verzeichnen sind, im Großen und Ganzen aber die Forderungen nicht

*) Betreffs der „Vermahnung an die Augsburger" p. 141 von einem Titelkupfer zu reden, ist für Eberlins Zeit wohl etwas verfrüht.

erfüllt wurden, die unter den jetzigen Verhältnissen an eine neue Schilderung »Eberlin's und seines Reformprogrammes« gestellt werden mußten und die der Verfasser — allerdings bei Aufwand von etwas mehr Zeit und Arbeit — wohl hätte erfüllen können.

Halle a. S. Wilh. Schum.

Beiträge zur Erklärung der Himjarischen Inschriften von Pranz Prätorius. Drittes Heft. (Anhang: Ueber eine Palmyrenische Inschrift). Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1874. — 51 S. in 8.

Wenn wir uns aus schon oft erklärten Ursachen sehr freuen, daß der Vf. Himjarisch statt Himjaritisch spricht und schreibt, so vermögen wir doch nicht einzusehen warum er ganz demgemäß nicht auch zugleich Palmyrisch statt Palmyrenisch setzt, wie wir ebenfalls schon oft bemerkten: Sehen wir jedoch auf die Sachen selbst, so gibt es kaum zwei Arten Semitischer Inschriften welche sich sowohl an Gehalt und Inhalt als an Fassung und Kunst weiter von einander unterschieden als Palmyrische und Himjarische. Da nun das Werk des Vf.s dessen drittes Heft er hier veröffentlicht, sich eigentlich mit den Himjarischen Inschriften beschäftigt und nur wie zufällig hier eine Palmyrische behandelt, so ziehen wir es vor hier nur diese zu berücksichtigen, uns vorbehaltend seine Arbeiten über die Himjarischen womöglich bald anderswo in einem andern größern Zusammenhange zu beurtheilen.

Die Palmyrische nun welche er hier erläutert, ist dieselbe welche zuerst in dem großen Werke des Grafen de Vogué als die 95ste erschien und dann mit einigen wesentlichen Verbesserungen der Erklärung jenes ersten Herausgebers von dem Unterz. in den Gel. Anz. 1869 S. 1492 f. näher berücksichtigt wurde. Eine genauere Untersuchung des Palmyrischen hinsichtlich seiner Sprache hat bekanntlich erst mit diesen jüngsten Verhandlungen begonnen: und indem wir jetzt das dort über sie Gesagte einer erneuten Durchsicht unterwerfen, steht uns vor allem fest was dort vorausgesetzt wurde, daß die Zeilen dieser Inschrift auf der linken Seite einige Verstümmelungen erlitten haben müssen ohne welche genau zu beachten man ihren vollen und zuverlässigen Sinn nicht richtig fassen kann. Z. 1 ist עב aus עֶבַדְתְּ, oder nach anderen und zwar der gewöhnlichen Aramäischen Aussprache aus עֶבְדַת verstümmelt. Z. 2 בר aus ברת, Z. 4 ידוה aus ידוהי. Sonst aber, behaupten wir, ist diese Inschrift gut erhalten; und es handelt sich nur noch um die genauere Bestimmung des Sinnes des Wortes דוא sogleich zu Anfange. Kann dieses, wie Hr. Fr. Prätorius hier annimmt, Gott (nicht sowohl Dämon im Sinne des N. Ts als vielmehr einen Gott selbst bedeuten), so würde dies allerdings zum vollen Sinne und Zusammenhange der Inschrift, namentlich auch zu ihrem Schlusse am besten passen. Es fragt sich nur wie diese Bedeutung möglich wird. Denn mit ܕܝܘܢ Dämon, dem sonst genug bekannten Worte läßt sich dies דוא keineswegs mit dem Verf. dieser neuen Abhandlung zusammenbringen, weil dann eins der wichtigsten Semitischen Schriftgesetze, welches der Unterz.

schon vor langer Zeit zuerst erläutert hat, verletzt würde. Denn ein Wort wie ܕܝܘܐ daivo d. i. Dämon läßt sich nur mit י in der Mitte, nie ohne dieses דוא schreiben. Auch daß man im Palmyrischen jemals אתי für ܐܬܝ erbrachte geschrieben, ist unrichtig und kann aus der 15ten de Vogué's nicht bewiesen werden, wie ich in der Abhandlung der Gött. Nachrichten 1869 S. 335 ff. vgl. mit deren theilweiser Verbesserung in den Gel. Anz. desselben Jahres S. 1495 gezeigt habe. Allein nimmt man an daß man im Palmyrischen auch devo statt daivo sagen konnte, so hebt sich diese Schwierigkeit. Man kann dieses aber annehmen, weil die Palmyrische Sprache keineswegs in allen Einzelnheiten völlig der gewöhnlichen Syrischen gleich zu seyn brauchte, wie ich dieses in den oben erwähnten Abhandlungen hervorhob. Es kommt hier nur auf den Beweis im einzelnen an; und dieser stellt sich bei eben dieser Inschrift auch noch in einem andern Falle her.

Denn wenn der neue Erklärer die letzten Worte די אשלמת על ידוהי só deuten will »diesen Altar den sie seinen Händen übergeben hat«, so ist dies einfach unmöglich. Von einem Altare ist nicht die Rede, weder einfach noch durch entferntere Hinweisung. Daß ein Altar den Händen eines Gottes übergeben sei, müßte als eine Semitische Redensart erst erwiesen werden. Dann aber hängt damit noch die Deutung des באס Z. 2 für die Heilung zusammen, welche ebenfalls unbeweisbar ist; und daß man einem Gotte sogar für die Heilung zweier Flüche einen Altar errichte, wie de Vogué zuerst meinte, wäre gewiß nicht min-

der erst zu beweisen. Man wird daher begreifen daß אשלם hier wie im Arabischen Heil oder gesund (سليم) werden bedeuten müsse, und daß das Palmyrische diese Bedeutung aus dem Arabischen sich angeeignet haben konnte. Die Bildung des Wortes zu dieser Bedeutung ist richtig, obgleich sie im Aramäischen ferner liegt.

Die ganze Inschrift ist daher só zu übersetzen »Dem Gotte der gesegneten Quelle huldigte mit zwei Gewölben Bôtâna die Tochter ʿAzizu's des Sohnes ʿAzizu's des Sohnes Sheîla's, vermittelst dessen sie gesundete«. Dieser Sinn ist einfach und hinreichend, was bei einer öffentlichen Inschrift die nächste Hauptsache ist. Die Heilung geschah durch die »gesegnete Quelle Palmyra's«; aber daß dieser ein Gott entsprach ist selbstverständlich. Der Dank dafür, den diese Inschrift verewigt, bestand in zwei neu erbauten großen Gewölbehallen, wie solche gerne bei Heilquellen zur Bequemlichkeit der Heilsuchenden gebaut wurden.

d. 11. Februar 1875. H. E.

Zur Geschichte des deutschen Humanismus. Von Adalbert Horawitz. Jena. Mauke 1874. 35 SS. in Oktav.

Dieses kleine Schriftchen — ein vermehrter Separatabdruck aus der Jenaer Literaturzeitung — ist, ähnlich wie meine Arbeit: »Neue Schriften zur Geschichte des Humanismus« in Sybels

Historischer Zeitschrift Bd. XXXIII S. 49—125, eine Uebersicht neuer literarischer Erscheinungen auf humanistischem Gebiete. Nach einer Einleitung über gewisse verfehlte Richtungen innerhalb unserer Geschichtschreibung, einer Einleitung, deren Berechtigung und Zugehörigkeit zu der folgenden Abhandlung mir etwas zweifelhaft erscheint, werden 10 Schriften besprochen. Von diesen sind die meisten, nämlich außer meinem Reuchlin die Arbeiten oder Editionen von Hehle über Locher, Krause über Eoban Hessus, Götzinger über Joachim von Watt, Stähelin über Erasmus, Schmitz über F. Fabricius Markoduranus, auch von mir in diesen Bll. behandelt worden; daher genügt es in Betreff derselben zu bemerken, daß das Urtheil des Hrn. H. mit dem meinigen im Wesentlichen übereinstimmt. Ferner bespricht H. die vortrefflichen Arbeiten K. Halm's über die handschriftliche Sammlung der Cameraria in München, dann Bindseil's Zusatzband zu Melanchthon's Correspondenz und ein Büchlein Ch. Meyers über den Augsburger Baumeister Elias Holl. Die beiden letztgenannten Schriften können aber schwerlich als Beiträge zur Geschichte des Humanismus betrachtet werden. Bindseil's mühevolle Sammlung gewährt keine Bereicherung für die Kenntniß der humanistischen Bewegung und der Augsburger Baumeister, der seine Stadt während des 17. Jahrhunderts mit Bauwerken schmückte, welche noch heute gerühmt werden, würde wol selbst bedenklich sein Haupt schütteln, wenn er als Humanist bezeichnet würde.

Der Besprechung der genannten Schriften hat H. aus Wiener Handschriften 3 bisher ungedruckte Briefe und 2 Gedichtchen des Jakob

Locher an Conrad Celtis beigefügt, die für die Beziehungen zwischen beiden Männern, für Locher's Stellung in Ingolstadt, und für seine feindselige Stimmung gegen die Theologen nicht unwichtig, in ihrer Sprache aber nicht immer ciceronianisch sind (vgl. optimitas und opulentitas). Bei dem Abdruck hat sich der Herausgeber zu streng an die Handschrift angeschlossen, indem er z. B. die im Text vorkommenden deutschen Buchstaben, die oft störende unrichtige Interpunction, i und u für j und v beibehielt. Auch zu dem Bindseil'schen Werke hat Horawitz interessante Ergänzungen gefunden, die in dieser Abhandlung nur kurz erwähnt sind und die von mir bei der Besprechung jenes Werkes ihre Würdigung erhalten sollen.

Endlich hat H. einen kleinen Nachtrag zu Reuchlins Biographie gegeben, für den ich ihm sehr dankbar bin. Ueber Reuchlins Privatverhältnisse ist nämlich wenig bekannt: man wußte, daß er verheirathet war, ja mußte vermuthen, er sei zweimal verheirathet gewesen, weil er einmal den Ausdruck digamus von sich braucht. (Vgl. Reuchlin S. 27 fg. und die Anmm.). Nun erhalten wir wenigstens darüber Gewißheit, daß das letztere Wort ernst zu nehmen ist, erfahren auch einige Einzelheiten, bleiben freilich über Namen der Frauen, Zeit und Dauer der Verheirathung etc. in Unkenntniß. Beatus Rhenanus schreibt nämlich (Schlettstadter Archiv; Horawitz S. 15) an Albert Burer (1519) mit sehr cynischen Ausdrücken, er möge sich mit einer reichen alten Frau verheirathen, damit er diese überlebe, ihre Schätze erbe und dieselben benutze, um mit einer hübschen jungen Frau ein angenehmes Leben zu führen. Um den über solchen Rath verwunderten Freund zu ermun-

tern, fährt er fort: »Habe bonum animum. Hoc pacto Reuchlinus ille multipici linguarum peritia praeditus emersit«. Da gegenüber einem solchen positiven Zeugniß die bei unangenehmen Nachrichten gern gebrauchte Formel, daß Bestätigung abzuwarten bleibt, nicht anzuwenden ist, so könnten wir statt des früheren Wunsches, genauere Nachrichten über Reuchlins häusliches Leben zu erhalten, nun den hegen, über dasselbe nichts mehr zu erfahren.

Bei dieser Gelegenheit sei auch eine andere Abhandlung desselben Verfassers erwähnt: Zur Geschichte des deutschen Humanismus und der deutschen Historiographie (Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte 1875 Heft II). Der Verfasser behandelt hier in gründlicher und eingehender Weise ein von ihm schon mannigfach bearbeitetes Thema: die patriotische Geschichtschreibung am Anfange des 16. Jahrh. und würdigt besonders die Leistungen des Naukler, über welchen er die neue Schrift von Erich Joachim benutzt, des Wimpfeling und Conrad Celtis.

Berlin. Ludwig Geiger.

Kl.

Göttingische gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1875.

Zweiter Band.

Göttingen.

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.

1875.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen
volume: 1875, 1.Bd. & 2.Bd.
by unknown author
Göttingen; 1875

Terms and Conditions
The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.
Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.
Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library
For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.
Contact:
Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek
Digitalisierungszentrum
37070 Goettingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

EX
BIBLIOTHECA
REGIA ACADEM.
GEORGIAE
AUG.

Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
W. Fr. Kaestner.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 27. 7. Juli 1875.

The poetical works of John Milton: Edited with introductions, notes, and an essay on Milton's English, by David Masson, M. A., LL. D., Professor of rhetoric and English literature in the university of Edinburgh 3 Vols, 8⁰ CXXXII, 456, 488, 555 SS. London. Macmillan and Co. 1874.

Diese neueste Ausgabe der sämmtlichen poëtischen Werke John Milton's muß in jeder Hinsicht als eine in ihrer Art unübertreffliche Leistung bezeichnet werden. Sie ist die natürliche Ergänzung der auf den breitesten Grundlagen aufgebauten Biographie des Dichters, welche unter den Händen David Masson's zu einem großartigen Denkmal der Geschichte jener ganzen Epoche anwächst, und wir könnten uns glücklich schätzen, wenn auch die prosaischen Werke Milton's uns in einer gleich mustergültigen, neuen Ausgabe vorlägen. Von der Fülle reicher Belehrung, welche durch die vorliegende Arbeit geboten wird, auch nur annähernd einen Begriff zu geben, erscheint unmöglich. Es muß

genügen auf die wesentlichen Vorzüge aufmerksam zu machen, durch welche diese Ausgabe sich von früheren unterscheidet und hie und da einige Bemerkungen an Einzelheiten anzuknüpfen. — Wenn H. Masson die neue Ausgabe der Englischen Gedichte Milton's, welche R. C. Browne für die Clarendon Press Series besorgt hat, nur für seine Anmerkungen hat benutzen können, so hatte er sich mit der ganzen massenhaften Vorarbeit auseinanderzusetzen, welche von früheren Editoren und Kommentatoren unternommen worden ist, aus deren Zahl Todd als der Ausführlichste und einer der Kenntnisreichsten unstreitig hervorragt. Man konnte voraussetzen, daß alle diese früheren Arbeiten von H. Masson zu Rathe gezogen wurden, soweit sie nicht gänzlich verschollen sind, und in der That sind selbst Deutsche Special-Studien wie Immanuel Schmidt's ausgezeichnetes Werkchen über den Comus seiner Aufmerksamkeit nicht entgangen (s. II. 250). Sein Verfahren ist nun dieses, daß er bei der Herstellung des Textes, von allen Vorgängern unabhängig, auf die Original-Drucke und andere ursprüngliche Redaktionen mit außerordentlicher Sorgfalt zurückgegangen ist; bei der Abfassung der Noten sich zum Grundsatz gemacht hat, das große »Gemeingut« von Erklärungen, die ein Herausgeber vom anderen zu übernehmen pflegt, in freier, selbstständiger Gestaltung zu verwerthen, dabei aber gewissenhaft das Verdienst der Vorgänger hervortreten zu lassen; in der Herbeiziehung von Parallelstellen aus antiken und modernen Dichtern sich möglichst zu beschränken, nicht minder die in Schul-Ausgaben beliebten Massen etymologischer Anmerkungen zu verkürzen, dafür aber Manches hinzuzufügen, was von früheren Er-

klärern übersehen worden ist. Dies im höchsten Maße zu billigende Verfahren hat vortreffliche Folgen gehabt. Der Text ist von falschen, nicht selten übersehenen Lesungen befreit worden, der Ballast oft sehr überflüssiger Verweisungen, die nur die Belesenheit der Herausgeber zeigen sollten, über Bord geworfen und der Umfang des Ganzen damit ermäßigt, das Verständnis des Dichters für Jeden, der sich dem kundigen Führer anvertraut, erleichtert. Aber nicht ein Mal hierin kann der Hauptwerth der neuen Edition gefunden werden, sondern in erster Linie in den verschiedenen Einleitungen, welche dazu bestimmt sind, die vollständigsten bibliographischen Aufschlüsse zu geben und die einzelnen Umstände der Abfassung jedes Gedichtes erschöpfend zu erklären. H. Masson hat volles Recht in der Vorrede zu sagen, daß diese Einleitungen in chronologischer Reihenfolge gelesen, eine zusammenhängende und genaue literarische Biographie des Dichters gewähren, eben deshalb wird es auch nicht Wunder nehmen, wenn sie sich vielfach mit dem oben genannten Werke (Life of Milton etc., bis jetzt 3 Bde. 1859—73) decken.

Die Ausgabe wird durch einen »allgemeinen Essay über Milton's Englisch« eröffnet, in welchem die Ergebnisse der einzelnen philologischen Anmerkungen unter ein System gebracht werden. Dieser Essay behandelt: 1) Milton's Vokabularium mit Benutzung der vorhandenen Konkordanzen, 2) Rechtschreibung und Aussprache, 3) Grammatikalische Eigenthümlichkeiten, 4) Syntax und Idiom, 5) Interpunktion, 6) Milton's Versifikation und seine Stelle in der Geschichte des Englischen Verses.

Aus diesem Essay, in welchem H. Masson

sich häufig mit Forschern wie Morris, Aldis Wright, Ellis, Abbott u. A. berührt, sei nur Einiges hervorgehoben: Der Vergleich des Milton'schen und des Shakespeareschen Englisch im Hinblick auf die »Sächsischen« und »nicht Sächsischen« Bestandtheile ihres Sprachschatzes, die feine und mühevolle Untersuchung über die Eigenthümlichkeiten der Milton'schen Orthographie, welche sich zu einer Untersuchung der Orthographie seiner Zeit erweitert, die Bemerkungen über den Gebrauch der Wortform »its«, die von praktischer Bedeutung werden für die Beurtheilung des Pseudo-Milton'schen Gedichtes »An Epitaph«, dessen Veröffentlichung vor einigen Jahren so viel Staub aufgewirbelt hat. — Auch die Regeln der Orthographie und Interpunktion, welche H. Masson bei seiner Ausgabe geleitet haben, waren hier zu entwickeln. Sie halten sich frei von der Pedanterie jener Alterthümler, welche aus Konsequenz jede Eigenthümlichkeit ihrer Vorlage beibehalten möchten und dadurch genöthigt sind alle Inkonsequenzen derselben mitzumachen, und ersetzen die Willkür und Planlosigkeit durch feste, rationelle Grundsätze. Von hohem Werthe ist die Zufügung von Facsimiles, deren sieben nach Photographieen des berühmten Ms. Bandes im Trinity College zu Cambridge gemacht sind, während das letzte dem Werke von Sotheby: Ramblings in Elucidation of the Autograph of Milton entnommen ist.

Auf diesen Essay folgt die Einleitung in's »verlorene Paradies« (I, 1—124), die an Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig läßt, wenn schon in ihr selbstverständlich die Resultate der vielfältigsten Untersuchungen auf einen möglichst knappen Raum zusammengedrängt werden muß-

ten. Ueber die Entstehungsgeschichte und die Quellen des Gedichtes ist so viel geschrieben, (wir besitzen u. A. auch eine Bonner Dissertation von Moers: De fontibus paradisi amissi Miltoniani v. 1865), daß H. Masson sich mit kurzen Verweisungen begnügen mußte. Indes war ihm damit die Möglichkeit gegeben, dem Uebereifer gelehrter Kritiker entgegenzutreten, welche den blinden Milton hunderte von Schriftstellern plündern lassen, um vorkommende Aehnlichkeiten zu erklären. Gewiß wird sich vielfach hier wie sonst eine, wenn auch nicht immer, dem Dichter zum Bewußtsein gekommene Einwirkung anderer Autoren nachweisen lassen, und kürzlich hat namentlich A. B. Grosart in der Fuller Worthies' Library mit Bezug auf die Fletchers dies weiter ausgeführt, aber je verführerischer Untersuchungen dieser Art sind, desto mehr Vorsicht erscheint geboten. Soll ja doch neuerdings die Ansicht, daß Milton Vondel's Lucifer benutzt habe in Verbindung mit der Entdeckung eines »John Milton« im Album der Universität Leyden zu der ganz unhaltbaren Annahme verleitet haben, der Dichter des verlorenen Paradieses sei zeitweise Besucher jener Hochschule gewesen! — Nächst den möglichen Quellen werden sodann die bemerkenswerthen Editionen, der bekannte Vertrag des Dichters mit dem Buchhändler Simmons etc. in Betracht gezogen und bei dieser Gelegenheit alle die Fragen über die Mitwirkung der Töchter bei der Niederschrift, ihr Verhältnis zum Vater, die Handschrift der verschiedenen Amanuenses u. s. w. erörtert. Kritische Bemerkungen über das Gedicht selbst schließen sich daran, welche u. A. genauer als es bisher geschehen ist, festzustellen suchen, welche Grundanschauung über das Uni-

versum das Gedicht beherrscht. Wenn ohne Zweifel das Ptolemäische System bei der Ausarbeitung maßgebend war, so scheint es mir doch gewagt, daraus zu schließen, daß Milton selbst noch wenn nicht von seiner Richtigkeit überzeugt, so doch nicht ganz und gar für das Kopernikanische System gewonnen war. H. Masson selbst erinnert an Alles, was für die Beurtheilung dieser Frage in Betracht kommen kann, vor Allem an Milton's genaue Bekanntschaft mit Galilei, aber er bezweifelt dennoch, ob Milton dessen Ansicht getheilt habe. Man bedenke indes einerseits daß ohne Anlehnung an das Ptolemäische System die ganze Maschinerie des Gedichtes auseinandergefallen wäre, man lese andrerseits die betreffenden Stellen des verlorenen Paradieses, namentlich die Antwort, welche der Erzengel Raphael unserm wißbegierigen Urahn ertheilt (VIII, 66 ff.) und man wird finden, wie auch H. Masson zugiebt, daß hier dem Kopernikanischen System wenn auch nur andeutungsweise der Vorzug gegeben wird. Darin lag gerade eine besondere Schwierigkeit, jene Maschinerie beizubehalten, die dem Dichter so unentbehrlich war, und doch durchschimmern zu lassen, daß auch sie in späterer Zeit, wenn Zweifel und Forschen unwiderruflich an die Stelle von gläubigem Vertrauen träte, mit dem »verlorenen Paradies« »verloren gehen müsse«. Indem der Dichter diese Schwierigkeit überwand und zu dem Zweck das Gespräch Adams und Raphaels einflocht, gab er zugleich in ziemlich unverblümter Weise seine eigene Meinung zu verstehn, die sich allerdings über die seiner Freunde, der Verfasser des Smectymnuus, erhob (vgl. G. G. A. 1871 S. 1585).

In derselben ausgezeichneten Weise werden

die anderen Gedichte eingeleitet, so das »wiedergewonnene Paradies« II, 1—14, woselbst der Einwirkung des Giles Fletcher besonders gedacht wird, Samson Agonistes II, 85—94, die kleineren Gedichte II, 157—383, deren jedes einzelne, sei es Englisch oder Lateinisch, einen Vorbericht erhält, von der allgemeinen Einleitung abgesehn, in der die Chronologie, die beiden ersten zu Milton's Lebzeiten veranstalteten Ausgaben, das Cambridger Ms. und die bei der Text-Herstellung und Anordnung befolgte Methode behandelt werden. Hieran schließt sich ein Abdruck der Vorrede des Buchhändlers Moseley aus der ersten Ausgabe von 1645, und auf die kleineren Gedichte selbst folgen III, 101—555 die Anmerkungen zu den sämmtlichen poëtischen Werken. Gerade in den Einleitungen zu den kleineren Gedichten konnte das reiche biographische Material verwerthet werden, welches H. Masson für seine oben erwähnte Darstellung schon durchgearbeitet hatte, und nur selten schien eine Abweichung von derselben oder eine Ergänzung zu dem, was sie bis jetzt bietet, nothwendig. So z. B. glaubt H. Masson jetzt (II, 210 ff.) das Datum der Abfassung der Arcades mit Sotheby, dessen Werk mir leider nicht vorliegt, an das Ende der Cambridger Epoche verlegen zu müssen, während er das Gedicht in der Biographie Milton's I, 562 in die Epoche von Horton verlegt hatte. Mir scheinen die Gründe, welche Sotheby beibringt, indes nicht zwingend zu sein. Er stützt sich darauf, daß in dem Cambridger Ms. die Arcades in Verbindung mit dem »Song at a solemn music« genau die ersten fünf Seiten einnehmen, während auf S. 6 und 7 der »Brief an einen Freund« folgt, dessen Abfassung man gewöhnt ist, um

den December 1632 anzusetzen, weil er das bekannte Sonett »On his having arrived at the age of twenty-three« enthält. Es fragt sich indes, ob es nicht rathsamer erscheint, diesen Brief erst später geschrieben sein zu lassen. Ist er wirklich, wie man vermuthen darf, an einen älteren Cambridger Freund gerichtet, so hat es viel für sich anzunehmen, daß der Schreiber seine Beziehungen zu Cambridge schon gelöst hatte, mit anderen Worten sich schon in Horton befand; der ganze Ton des Briefes würde sich mit dieser Vermuthung wohl vertragen, die Worte, die sich auf das Sonett beziehen, »some of my nightward thoughts some while since« ihr in keiner Weise entgegenstehn. Es wäre demnach sehr wohl denkbar, daß der Brief später geschrieben worden ist, als die Arcades, da nichts im Wege stände, deren Abfassung in's Jahr 1632 zu versetzen. Aber abgesehn von Allem diesem wäre erst noch zu beweisen, daß sich Milton bei der Benutzung jener Papier-Bogen zum Zwecke der Aufzeichnung seiner Gedichte genau an die Reihenfolge der Seiten gehalten habe, so daß wir im Stande wären daraus sichere Schlüsse auf die Entstehungs-Zeit der einzelnen Gedichte zu ziehen. Offenbar aber ist er gar nicht so methodisch verfahren. Abgesehen davon, daß man bald eine Kladde, bald eine Reinschrift zu sehn glaubt, sind mitunter Seiten leer geblieben wie 10—12, und diesen gehen Sonette aus den vierziger Jahren voraus, während Comus und Lycidas von 1634 und 1637 auf den folgenden Seiten 13—34 entworfen sind. Erst von da an tritt eine größere chronologische Regelmäßigkeit ein. Sotheby hätte sein Argument gar nicht vorbringen können, wenn nicht zufällig der Raum der ersten fünf Seiten durch

die »Arcades« und den »Song« gerade ausgefüllt worden wäre. Nun ist zwar richtig, daß auch die Anordnung der Gedichte in den von Milton besorgten Ausgaben keineswegs eine streng chronologische ist, aber eine gewisse Rücksicht ist doch daselbst auch auf die Entstehungszeit der einzelnen Werke genommen, und es erscheint von Bedeutung, daß die »Arcades« so nahe an den »Comus« gerückt sind, mit dem sie ja auch einen inneren Zusammenhang haben.

Aus der Einleitung zum »Comus« sei nur die Notiz hervorgehoben, daß der zweite Graf von Bridgewater, einer der einstigen bei der Aufführung Mitwirkenden, später nachweisbar als strenger Royalist sehr feindlich gegen Milton gesinnt war. Man kennt ein Exemplar der »Defensio prima pro populo Anglicano contra Salmasium«, welches sich in seinem Besitz befand und den Ms. Vermerk von seiner Hand auf dem Titel trägt; »Liber igne, Author furca dignissimi«. — Der »Lycidas« giebt Gelegenheit an einem Beispiel die Genauigkeit und den Scharfsinn des Herausgebers zu zeigen, nämlich für die Erklärung des oft besprochenen Ausdrucks »that two-handed engine« in V. 130 (s. d. Noten Bd. III, 454 ff.). Die Vermuthung, daß eine Andeutung auf die beiden Häuser des Parlaments darin zu finden sei, schon früher von H. Masson geäußert, erscheint ebenso glücklich wie geistreich. Man mag vielleicht aus einer Flugschrift des Jahres 1641 »Brightman's Predictions« etc. (Brit. Mus. E. 166) eine ähnliche Stelle heranziehen, in der von einem »double sanhedrin« die Rede ist. (Vgl. auch zum Lycidas das allegorische Gedicht: »Heraclitus Dream« 1642 s. Catalogue of Prints and Drawings in the Br. Museum Division 1. Polit. personal satires No. 315). —

Die lateinischen Elegieen I und VI sowie das »Epitaphium Damonis« geben Anlaß ausführlich über die Familie Diodati zu sprechen, mit der Milton so enge verknüpft war. Schon früher hat H. Masson, die bisherige Kunde von den Verhältnissen dieser Familie höchst glücklich zu ergänzen gewußt; noch ehe er seine Ausgabe abschloß, war es ihm außerdem vergönnt in der Vorrede der neuesten Entdeckungen des Colonel Chester zu gedenken, dessen Bemühungen es gelungen ist in den Registern der Pfarrei St. Anne, Blackfriars London u. A. den Eintrag des Begräbnisses von Karl Diodati, Milton's Freunde, aufzufinden. Auch sonst hat die Geschichte der Familie Diodati, wie man a. a. O. bemerken wird, durch die Nachforschungen des genannten Antiquars einige Ergänzungen erhalten. Sie sind um so dankenswerther, je weniger man durch das Werkchen von E. de Budé: Vie de Jean Diodati théologien Genevois, Lausanne 1869 völlig befriedigt werden kann. Allerdings wird nach dieser Schrift für Giovanni Diodati Genf als Geburtsort festgehalten werden müssen, während Masson (Life of Milton I, 778) dafür Lucca und als Geburtstag den 6. Juni statt 3. Juni 1576 anzunehmen geneigt ist. Fraglich bleibt, ob Giovanni Diodati schon vor Milton's festländischer Reise bei einem Besuch in England die Bekanntschaft des Dichters gemacht hat (s. Life of Bishop Bedell, Camden-Society 1872 p. 142). —

Große chronologische Schwierigkeiten bietet die Datirung der vierten Elegie, welche Thomas Young, dem Lehrer Milton's gewidmet ist. H. Masson hat Bd. III, 494 ff. die verwickelte Frage im Zusammenhang erörtert und sich dafür entschieden, daß die übliche Datirung 1627 richtig

sei, aber einen Aufenthalt Youngs in England Anfang 1625 angenommen, um die Schwierigkeiten zu beseitigen. Dieser Versuch das Problem zu lösen, so scharfsinnig er ist, scheint mir doch an zu großer Unwahrscheinlichkeit und Künstlichkeit zu leiden. Schon an sich machen Youngs Verhältnisse eine solche Reise so kurze Zeit nach der Annahme der Hamburger Stelle wenig wahrscheinlich. Sodann läßt sich doch auch Milton's Brief vom 26. März 1625 nicht wohl anders verstehn, als daß ihm ein für Young bestimmtes Gedicht beigelegen habe. Ist es nicht die vierte Elegie, so wäre es verloren, und eine solche Annahme muß wieder Bedenken erregen, wenn man weiß, welchen Werth Milton darauf legte, sich die Erzeugnisse seiner Feder aufzuheben. Auch die Erklärung der Verse 49—68 läßt sich viel einfacher geben, wenn man durch sie nur poëtisch ausgedrückt sein läßt, was der Brief in Prosa besagte. Es ist ferner zwar richtig, daß man die Verse 71—82 nicht allzusehr pressen darf, indes passen die Worte »Et jam Saxonicos arma parasse duces« doch jedenfalls besser auf den Zeitpunkt nicht allzulange vor als nach der Schlacht bei Lutter. Wäre das Gedicht 1627 geschrieben, so würde man den Begleitbrief vermissen, ohne welchen es doch wohl schwerlich abgesandt wäre; auch sollte man vermuthen, daß dem vertrauten Lehrer irgend welche Andeutungen über die Cambridger Studienzeit gemacht worden wären, in der sich Milton damals befand. Das Einfachste scheint mir immerhin den Knoten zu durchhauen, d. h. anzunehmen, daß Milton sich bei der Vorbereitung seiner Gedichte für den Druck in der Datirung geirrt habe, wie ihm dies ja auch sonst (s. Sylvarum Liber No. 1 in der

vorliegenden Ausgabe II, 352) passirt ist. Damit erhält allerdings das Gedicht eine höhere Bedeutung, als die erste größere poëtische Leistung, die man von ihm besitzt, und auch diese wäre dem Sechszehnjährigen zuzutrauen.

Wir wollen nur im Vorbeigehn der Untersuchung II, 343 ff. gedenken, in welcher H. Masson es wahrscheinlich macht, daß die Verse »Ad Christinam, Suecorum reginam, nomine Cromwelli« von Marvell und nicht von Milton herrühren und zum Schluß auf einige Epigramme hinweisen, die sich auf denselben »University Carrier Hobson« beziehn, dem Milton zwei launige Gedichte gewidmet hat, und welche zu Vol. II, 199 ff. noch hätten herangezogen werden können. Sie befinden sich in einer Sammlung von »Epitaphs« (Titel fehlt, am Schluß »Oct. 8. 1639, in dem Exemplar der Göttinger Univ. Bibliothek ist angebunden: »Wits Recreations London 1640«), und eines von ihnen entspricht so ziemlich demjenigen, von welchem Todd VI, 90 einen Theil aus Sancroft's Mss. mitgetheilt hat.

Je mehr man durch die vorliegende Ausgabe verleitet wird, auf Einzelheiten einzugehn, desto deutlicher zeigt sich, wie viele Anregungen sie bietet. Auch die äußere Ausstattung der drei Bände, die durch drei Bilder des Dichters geschmückt sind, ist musterhaft. Man wird wohl noch immer häufig genug veranlaßt sein, sich auf die Edition von Todd zu beziehn, in der ein überreiches Material aufgehäuft ist, und welche eine große Verbreitung gefunden hat, wem es aber darauf ankommt einen genauen Text des Dichters, sprachliche und sachliche Erklärungen von größter Zuverlässigkeit, literarhistorische Einleitungen der besten Art zu glei-

cher Zeit zu besitzen, dem wird die Ausgabe David Masson's unentbehrlich sein, durch welche dieser nicht nur seinem großen Landsmann, sondern sich selbst ein Denkmal gesetzt hat.

Bern. Alfred Stern.

Allgemeine Orographie. Die Lehre von den Relief-Formen der Erdoberfläche von Carl Sonklar Edlen von Innstädten k. k. Oberst, — Professor der Geographie an der k. k. Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt. Mit 57 Holzschnitten. Wien, Wilh. Braumüller, 1873. XII und 254 S. gr. Oktav.

Valleys and their relation to Fissures, Fractures and Faults. By G. H. Kinahan. M. R. I. A., F. R. G. S. I. etc. of H. M. geological Survey. London: Trübner & Co. 1875. XIV und 240 S. kl. Oktav.

Dies Buch, welches sich mit Recht eine Frucht vieljähriger Studien und eben so langer Erfahrungen in der Natur nennt, bringt wiederum einen erfreulichen Beweis, daß die Früchte der Arbeiten Humboldt's und Carl Ritter's in der Geographie doch nicht in dem Maaße für den geographischen Unterricht unverwerthet gelassen werden, wie die große Mehrzahl unserer geographischen Compendien es glauben lassen muß, und sprechen wir dies hier gleich um so lieber aus, als wir vor nicht langer Zeit ein ebenfalls von der Heimath des Verf. ausgegangenes Buch, welches ganz besondere Ansprüche auf eine wissenschaftliche Darstellung der Allgemeinen

Erdkunde erhob, als wissenschaftlich verfehlt bezeichnen mußten. Freilich bestätigt auch dies Buch wieder unsere wiederholt in diesen Bll. ausgesprochne Behauptung, daß es eigentlich nur die militärischen, nicht die gelehrten Schulen in Deutschland gewesen, welche die Lehren Carl Ritter's fortgepflanzt und in einer Beziehung auch als allgemeines Bildungsmittel fortgebildet haben, denn auch das vorliegende Buch ist wieder aus der Feder eines Militärs hervorgegangen und für den Unterricht an einem militärischen Institute bestimmt. Man vergleiche nur die Auffassung der Erdkunde in diesem für eine Militärakademie bestimmten und auch dem österreichischen Reichskriegsminister dedicirten Buche mit derjenigen in der speciell für Lehrer in Mittelschulen geschriebenen »Allgemeinen Erdkunde« von Hann u. s. w., um den ungeheuern Unterschied in der Behandlung der Geographie zwischen den militärischen und den bürgerlichen Erziehungsinstituten zu erkennen und sich zu erklären, warum in den Kreisen der Gebildeten überhaupt die Arbeiten Carl Ritter's schon fast vergessen sind.

Der Verf., den Geographen schon lange bekannt durch seine ausgezeichneten Arbeiten über das Alpengebirge und insbesondere durch sein größeres eine Fülle von speciellen Beobachtungen auch für die Erdkunde glücklich verwerthendes Werk über die Gebirgsgruppe des Hohen-Tauern (Wien 1866) rechtfertigt nicht allein die großen Erwartungen, welche man darnach von ihm in der gründlichen Behandlung des besonderen Gegenstandes dieses Buches hegen durfte, sondern er erfreut den Leser auch durch die Verbindung, in welcher er seine Specialuntersuchung durchgehends mit den Aufgaben der geographi-

schen Wissenschaft erhält, auf deren festem Boden er steht. Dankenswerth ist insbesondere als ein Wegweiser für den Lernenden die Einleitung (S. 1—22), in welcher der Verf. der allgemeinen Orographie, der sein Buch gewidmet ist, ihre Stellung in der wissenschaftlichen Erdkunde anweist und zu dem Behufe auch auf eine kurze Darlegung der von Humboldt und Ritter gegründeten vergleichenden Erdkunde eingeht. Sie ist, obwohl kurz, doch wohl geeignet dem Studierenden einen allgemeinen Begriff auch von der immer noch mehr blos mit gewissen Schlagwörtern bezeichneten als wirklich erkannten und nachgefühlten Auffassung Ritter's beizubringen und denselben zum Studium der bahnbrechenden Arbeiten Ritter's, zu welchen man noch immer, um die Aufgabe der Wissenschaft richtig zu fassen, zurückkehren muß, anzuregen, wenn gleich wir mit dem Verf. im Einzelnen in seiner Eintheilung der Wissenschaft nicht ganz einverstanden uns erklären können. So z. B. scheint uns seine Definition von politischer Geographie zu einseitig und auch mit der Zerlegung der physischen Geographie in die beiden Unterabtheilungen, physische Geographie im Besonderen und physikalische Geographie, die er kurz als das Thatsächliche und das Ursächliche bezeichnet, können wir uns nicht befreunden. Vollkommen beistimmen können wir, wenn die Einleitung anhebt: »Der Erdkörper tritt auf zwiefache Weise in den Kreis wissenschaftlichen Interesses. Zuerst nämlich offenbart er sich als ein Naturproduct, und dann ist er der Wohnplatz des menschlichen Geschlechts«. Daraus entspringen aber nicht sowohl, wie der Verf. fortfährt, »die zwei Haupttheile der Erdwissenschaft — die physische und die politische Geographie«, son-

dern es ergiebt sich daraus vielmehr ein doppeltes wissenschaftliches Interesse an der Auffassung des Erdkörpers, und darnach kann die Erdkunde einmal als naturwissenschaftliche, und dann auch als historische oder ethische Disciplin behandelt werden. Die erstere Betrachtungsweise erstrebt eine Physik der Erde als Theil einer allgemeinen physischen Weltbeschreibung. Das ist die vergleichende Geographie Humboldt's. Die andere faßt die Erde vorzüglich als das Wohn- und Erziehungshaus für das Menschengeschlecht auf, das ist die der Philosophie als wesentliches Glied vindizirte Erdkunde Ritter's. Diese setzt allerdings die Kunde der ersteren voraus und insofern kann man mit dem Verf. diese auch wohl die Vorschule der Ritter'schen Erdkunde nennen. Beide können wissenschaftlich behandelt werden, aber nur die letztere kann Anspruch auf den Rang einer selbständigen Wissenschaft machen. Politische Geographie dagegen ist eine Verbindung der Geographie mit der Statistik zu einem nicht eigentlich wissenschaftlichen, sondern ganz überwiegend praktischem Zwecke, nämlich zur bequemen Belehrung über die Merkwürdigkeiten der verschiedenen Staaten auf geographischer Grundlage, wie sie das Bedürfniß des praktischen Lebens für jeden Gebildeten erfordert. Diese Disciplin hat nicht mehr Ansprüche auf den Rang einer Wissenschaft als die Literatur der Reisehandbücher. Ihrem vornehmlich praktischem Zwecke gemäß zieht sie in ihre Darstellung auch noch manches hinein, was weder in die Erdkunde noch in die Statistik gehört, namentlich die Städtebeschreibung. So ist wenigstens bisher die politische Geographie ganz überwiegend aufgefaßt und behandelt worden und halten wir es für zweck-

mäßig bei dieser an das Hergebrachte sich anschließenden Auffassung stehen zu bleiben um die Begriffe von Geographie und Statistik, die allein als wissenschaftliche Disciplinen behandelt werden können, nicht zu verwirren, wozu des Verf.'s Auffassung leicht führen kann, wenn er von der politischen Geographie sagt, »daß dieselbe den Menschen in jener Abhängigkeit seiner Existenz und seines gesellschaftlichen Lebens darstellt, wie sie durch die in der physischen Geographie beschriebenen Eigenschaften der Erde bedingt ist«. Diese Aufgabe kann eben nur die vergleichende Geographie Ritter's in fruchtbarer Weise verfolgen, welche die physische, ebenso wie die mathematische Geographie nicht ausschließt, sondern recht eigentlich darauf ausgeht, alle Theile der Geographie, welche vom wissenschaftlichen Gesichtspunkte aus früher nur einzeln in verschiedenen Wissenschaften behandelt wurden, zu umfassen, sie durch eine leitende Idee unter einander zu verbinden und somit in der von der Darstellung keineswegs ausgeschlossenen Gesammtorganisation der Erdoberfläche — an welcher alles Leben, physisches wie geistiges, vor sich geht — die natürlichen Bedingungen für die Erhaltung und Erziehung des Menschengeschlechts zu erkennen, während früher, was etwa an Causalbeziehungen und Gesetzen in den Erscheinungen der Einzelheiten erforscht wurde, in die Lehrbücher der Physik oder Naturgeschichte oder auch in die physico-thologischen Disciplinen verweisen war. Deshalb wäre es gewiß richtiger gewesen, wenn der Verf., dem bei der Definition seiner politischen Geographie offenbar die ritterschen Ideen vorschwebten und der sich dadurch auch im Allgemeinen hat leiten lassen, sich auch in seiner Eintheilung der

Wissenschaft und in der Terminologie an seinen Meister angeschlossen hätte, und geradezu protestiren müssen wir dagegen, wenn der Verf. S. 3 behauptet, daß Ritter die von ihm hingestellte letzte Frucht geographischen Studiums irrig vergleichende Erdkunde genannt hätte. Es zeigt dies eben, daß er seinen Ritter doch noch nicht genug studiert hat, sonst müßte er erkannt haben, daß Ritter, obgleich er keine solche einfache Definition von seiner vergleichenden Geographie giebt, die man bequem an die Spitze eines Systems stellen könnte, doch vielfach in seinen Schriften den Begriff der vergleichenden Geographie real entwickelt hat, gerade so, wie auch Humboldt es gethan hat und mag es überhaupt wohl an der Zeit sein, gegenüber den neuern Nörgeleien über Ritter's vergleichende Geographie daran zu erinnern, daß Humboldt, der doch auch wohl ein Urtheil zur Sache hatte, Ritter's Bezeichnung für die von ihnen beiden in gemeinsamer Arbeit gegründete Wissenschaft unbedenklich angenommen und im Ritter'schen Sinne gebraucht sei (Vgl. z. B. Kosmos I S. 18. S. 60. II. 267), und daß auch A. Guyot, dem wir die beste, ja man kann sagen die einzige würdige allgemeine Geographie nach den Grundsätzen der Ritter'schen Schule verdanken, seine Arbeit vergleichende Geographie genannt hat. Unserer Ueberzeugung nach muß trotz der Einwendungen von Spörer und Peschel für die Erdkunde als Wissenschaft der ihr von Ritter beigelegte Name der vergleichenden Geographie festgehalten werden, weil dadurch die Methode Ritter's in der That richtig bezeichnet wird, wie dies zu unserer Freude in überzeugender Weise kürzlich auch wieder in einem der vorzüglichsten geographischen Lehrbücher der Gegenwart, dem

Handbuch der Erdkunde von v. Klöden (2. Bd. 3. Aufl. Vorwort S. VII) nachgewiesen ist. —

Im Uebrigen folgt unser Verf. im Principe ganz der Leitung Ritters, »des großen Geographen, der die Geschicke der Völker auf die geographischen Bedingungen ihrer Existenz zurückgeführt und gezeigt hat, wie die Natur des Bodens als die letzte Ursache der ganzen historischen Entwicklung des Menschengeschlechts angesehen werden müsse«. Demgemäß eignet er sich auch den Ritter'schen Begriff der horizontalen und vertikalen Gliederung des Festlandes an, um daran die besondere Aufgabe seiner Arbeit, die genauere Schilderung der Reliefformen des Landes, anzuknüpfen. Zunächst nun giebt er hier in der Einleitung nur eine allgemeine Betrachtung dieser Formen nach den zwei von ihm definirten Hauptrichtungen der physischen Geographie und zwar einerseits nach ihren morphologischen Verhältnissen und andrerseits nach dem Ursächlichen ihres gegenwärtigen formellen Bestandes. Darnach zerfällt ihm seine Arbeit in folgende 3 Abschnitte: »1) den Oroplastischen Theil, der die Darstellung der Grund- und der Detailtypen, sowohl der erhöhten als der hohlen Formen des Bodens d. h. eine möglichst vollständige Morphologie der Erdoberfläche umfaßt, 2) den Orometrischen Theil, oder die Lehre über die Art und Weise, wie aus den vorhandenen hypsometrischen Daten, nach einer logisch richtigen Methode jene mathematischen Mittelmaaße und Gesammtwerthe abzuleiten sind, durch welche die Gebirge nicht blos nach ihren orographischen Eigenschaften, nach ihren Höhenverhältnissen und Maaßen unter einander vergleichbar werden, sondern durch welche nicht minder manche ihrer geologischen Merkmale sich

erklären lassen und 3) den Orogenetischen Theil, der die Lehre von der Entstehung der verschiedenen Reliefformen der Erdoberfläche begreift«.

Mit dieser Eintheilung können wir auch uns nicht ganz einverstanden erklären, wollen jedoch unsere Einwendungen bis auf die Betrachtung des speciellen Theils versparen um hier noch einen Blick auf des Verfassers Darlegung der eigentlichen Bedeutung des Gebirges zu werfen, der er den größten Theil seiner Einleitung (S. 7—22) gewidmet hat. Wir halten diesen Abschnitt, in welchem die Gebirge einmal in ihren rein physischen Einflüssen und sodann in ihren Wirkungen auf menschliche Zustände betrachtet werden, für den interessantesten Theil des Buches, indem der Verf. sich hier wieder ganz als Schüler Ritter's zeigt, dabei aber auch das neue und vollkommnere Material, welches ihm zu Gebote steht, vollkommen zu beherrschen und in geistreicher Weise für seine Aufgabe zu verwerthen weiß. Mit Recht schließt er sich in seiner Darlegung des historischen oder ethischen Momentes eng an v. Roon an, dessen Schilderung der auf die geistige Entwickelung der Menschheit einwirkenden äußeren Einflüsse (Grundzüge etc. 3. Abth. Politische Geogr. I. 2. Abschnitt) noch unübertroffen ist.

Gehen wir nun zum speciellen Theil des Werks über, so müssen wir von vorne herein darauf verzichten, dem Leser auch nur einen annähernd vollständigen Begriff von der Fülle und Mannigfaltigkeit der darin mitgetheilten Thatsachen und Beobachtungen geben zu können. Der Reichthum des zusammengebrachten Stoffes und der eigenen im Detail dargelegten Beobachtungen und Untersuchungen des Verf.

ist in der That so groß, daß mancher Leser dadurch zuerst vielleicht in Verlegenheit gesetzt werden kann. Ein eingehenderes Studium wird jedoch den Geographen bald überzeugen, daß er nach dieser allerdings vielfach Neues darbietende Orographie keineswegs zu brechen braucht mit den bisherigen geographischen Anschauungen von dem Relief der Erdoberfläche im Allgemeinen und von den Gebirgen insbesondere, welche vornehmlich den Arbeiten Al. von Humboldt's zu verdanken sind, sondern daß diese Vorstellungen von der vertikalen Gliederung der Erdoberfläche nur vervollständigt, berichtigt und weiter aufgehellt werden. Und dies ist in der That in solchem Maaße der Fall, daß namentlich die orographische Gebirgslehre, wenn auch keineswegs eine wirkliche Umgestaltung, doch eine solche Förderung erhält, daß hinfort kein Geograph ein eingehendes Studium dieses Buches wird unterlassen dürfen. Ein solches wird zwar für manchen nicht ganz leicht sein, denn der Verf. liebt es seinen eigenen Weg zu gehen und von der hergebrachten Darstellungsweise, wenigstens scheinbar vielfach abzuweichen, statt, was wir vorgezogen hätten, mehr historisch zu verfahren und so durch Anknüpfung an das bisher auf diesem Gebiete Geleistete in der Continuität zugleich den Fortschritt klar zur Anschauung zu bringen. Dennoch wird die Mühe eines eingehenden Studiums durch reiche Früchte belohnt werden. Indem wir aber wegen dieser Früchte den Geographen auf das Buch selbst verweisen, wollen wir nur noch, um nur den von dem Verf. bei der Behandlung seines Stoffes eingeschlagenen Weg im Allgemeinen anzudeuten, eine Uebersicht der Hauptabschnitte hier

noch hinzufügen und dazu einige gelegentliche Bemerkungen uns erlauben.

Wie schon angeführt, zerlegt der Verf. seine Darstellung der Orographie in 3 Theile, den oroplastischen, den orometrischen und den orogenetischen Theil. In dem ersten wird nun gehandelt A. von der absoluten und relativen Höhe (S. 25—52). B. von den Detailformen des Bodenreliefs (S. 53—112). C. von den hohlen Formen des Bodens (S. 113—143) und D. vom Gewässer des Landes (S. 144—172).

Dieser oroplastische Theil ist reich mit hypsometrischen Daten ausgestattet, für deren fleißige Sammlung man dem Verf. gewiß Dank wissen muß. Indeß verlieren dieselben doch dadurch erheblich an Werth, daß die Prüfung ihrer Zuverlässigkeit nicht ermöglicht ist. Diese Zuverlässigkeit muß aber nothwendig eine außerordentlich verschiedene sein je nach der Methode, durch welche die angegebenen Zahlen ermittelt worden. Deshalb hätten, unserer Meinung nach durchaus die Quellen für diese Mittheilungen angegeben werden müssen, namentlich aber für die vergleichenden Zusammenstellungen, um ein Urtheil über die Genauigkeit der Daten zu ermöglichen, dann aber auch, um durch solche Literaturnachweisungen den Lernenden in den Stand zu setzen, sich über Einzelnes noch genauer zu unterrichten. Hätte der Verf. das gethan, so würden auch einige eingeschlichene Druckfehler nicht in Verlegenheit setzen können, wie es z. B. wohl geschehen kann, wenn S. 169 in der Tabelle der wichtigsten Seen nach ihren absoluten Höhen die absolute Höhe des Caspi-Sees zu 78 P. F. angegeben wird, wogegen S. 27 dieser See richtig als ein Beispiel »der Einsenkungen der Erd-

oberfläche mit negativen absoluten Höhen« aufgeführt ist und die Höhe seines Spiegels zu — 78 P. F. angegeben wird. Auch würde alsdann der Leser sich genauer über die geographische Lage der hier ihrer Höhe nach angeführten Objecte unterrichten können, als das in dem Buche geschieht, wie wenn z. B. S. 28 das Death's Valley nach dem District Arizona in N. Am. versetzt wird, während dasselbe in Süd-Californien liegt*) und wenn S. 72 der Kilima-Ndscharo unter Süd-Afrika aufgeführt wird, während dies Gebirge doch beinahe unter dem Afrika in der Mitte durchschneidenden Aequator liegt und beiläufig bemerkt auch nicht, wie hier angegeben wird, 18837 P. F. hoch ist, sondern durch von der Decken, dem man hier doch wohl allein folgen kann, zu 18,700 engl. F. (17,545 P. F.) bestimmt ist. (Reise 1. S. 267). Der Verf. citirt überhaupt nur sehr wenige Werke, und leider sind auch diese Citate zum Theil sehr ungenau und ungenügend. So z. B. wird nach dem Citat: »Grundzüge der Länder- und Völkerkunde von Alb. v. Roon. Einleitung p. 143« auf S. 10 derjenige der seinen Roon nicht recht genau kennt, schwerlich die betreffende wichtige Stelle auffinden können; es hätte statt Einlei-

*) Diese Berichtigung ist deshalb nicht ganz unerheblich, weil die in N.-Amerika vorkommende Depression ganz im Westen des Colorado Rivers liegt und dieser Strom die Grenze zwischen Arizona und California und zugleich eine sehr merkwürdige Terrainscheide bildet. Vergl. Heyden United States Geological Survey of the Territories. Miscellaneous publications N. 1., Lists of Elevations in that portion of the United States west of the Mississippi River collated etc. by H. Gannett, Washington 1873, woraus auch noch eine Menge interessanter hypsometrischer Daten geschöpft werden können.

tung S. 43 heißen müssen 3. Abtheilung Politische Geographie (2. Aufl.) I. p. 143, und überdies hätte hier auch wohl die neueste Auflage dieses Werkes citirt werden sollen, in welcher dieser Abschnitt wesentlich umgearbeitet ist. Ebenso setzt, wo der Verf. gegen Humboldt polemisirt, auf S. 180 die Hinweisung auf Poggendorfs Annalen Band XIII. in Verlegenheit, indem diese eine Fortsetzung von Gilbert's Annalen sind und die Bände dieser Zeitschrift, die auch noch in mehrere Serien zerfallen, verschieden gezählt werden, und wäre es überhaupt wohl richtiger gewesen für diese wichtigen Arbeiten Humboldt's statt diese Auszüge aus denselben die Originalabhandlungen selbst (in den Annales des Sciences natur. T. IV v. 1825 und in den Berichten über die Verhandlungen d. k. preuß. Akademie der Wissensch. zu Berlin v. J. 1842) zu citiren, auf welche der Lernende immer hingewiesen werden sollte, weil aus ihnen, wie aus allen derartigen Arbeiten Humboldt's einem noch immer der frische belebende Frühlingshauch genialer neuer bahnbrechender Forschung entgegenweht, durch welche zuerst die trockene Compendien-Geographie überwunden worden und welche auch heute noch am besten in die vergleichende Geographie einzuführen geeignet sind.

Der folgende Abschnitt, der S. 175—192 von der Orometrie handelt, bildet den wichtigsten oder wenigstens den eigenthümlichsten Theil des Buches, in welchem der Verf. zumeist die Früchte seiner ausgedehnten Studien über die Gebirge niedergelegt hat. Unter Orometrie versteht der Verf. »die Ausmittelung jener allgemeinen Abmessungen der Gebirge, wodurch dieselben nach ihren räumlichen Verhältnissen unter einander vergleichbar werden«. An dafür

aufzusuchenden orometrischen Elementen werden nicht weniger als zwölf aufgestellt. Schon daraus geht hervor, daß der Verf. sehr viel mehr ins Einzelne eindringt als bisher geschah, und kann man auch beistimmen, wenn er die bisherigen Mittel zur Vergleichung der Gebirge dürftig nennt; daß aber deshalb bisher dem Geographen und Geologen für diese Vergleichung der wissenschaftliche Standpunkt und Horizont verschlossen gewesen und daß die von dem Verf. ausgeführte Vergleichung einiger Theile des Alpengebirges bereits zu Resultaten geführt habe, von denen man früher keine Ahnung hätte haben können, ist doch wohl etwas zu viel gesagt. Denn als neu aufgestellte Elemente erscheinen doch nur zwei, die mittlere Schartung und die mittlere Sockelhöhe und auch diese wurden bisher keineswegs ganz übersehn. Der Begriff der Schartung, d. i. der Unterschied zwischen der mittleren Gipfel- und der mittleren Sattelhöhe, drückt allerdings präciser aus, was Humboldt durch Verhältniß von Kamm, Paß und Gipfel zur Anschauung bringen wollte, stimmt aber mit der Idee Humboldt's doch überein. H. mußte aber nothwendig mit viel weniger hyspometrischen Bestimmungen sich behelfen, wogegen er aber auch wieder in seine Vergleichungen einen weit größeren Raum der Erde umfaßte als der Verf., dessen Bestimmungen in der von ihm geforderten Vollständigkeit nur auf einige wenige kleinere Gebirge, das Oetzthaler-Gebirge, die Stubayer Gruppe, die Zillerthaler Alpen, die Hohen Tauern und die Hochschwabgruppe, also durchaus Theile eines und desselben Gebirgssystems, sich beschränken und scheint es uns gerade als ein Beweis für den genialen Blick Humboldt's, doch

schon mit seinen beschränkten Hülfsmitteln nachgewiesen zu haben, worauf es für die Physiognomie eines Gebirgs ankommt, wobei es auch dies Verdienst nicht verkleinern kann, daß ihm, wie der Verf. zeigt, in dem Resultat seiner vergleichenden Darstellungen im Einzelnen erhebliche Fehler nachzuweisen sind. Indeß erkennen wir gerne an, daß der Begriff der mittleren Schartung unseres Verf. ein glücklich aufgestellter ist, und daß dieser fortan in der Wissenschaft festgehalten werden muß, wenn gleich es noch sehr lange dauern wird, bis wir nach Feststellung dieser Schartung die Hauptgebirge der Erde werden unter einander vergleichen können, was doch wiederum zur Gewinnung der Hauptzüge des allgemeinen Reliefs der Erdoberfläche in seinen physischen und historischen Functionen nothwendig sein wird.

Nicht so einverstanden können wir uns erklären mit dem von dem Verf. eingeführten Begriff der mittleren Sockelhöhe der Gebirge als allgemeines orometrisches Moment. Für manche physikalische Verhältnisse kommt dasselbe allerdings in Betracht, aber nicht so für die geographisch so wichtige Plastik der Gebirge und in ersterer Beziehung gab auch schon die Bestimmung der absoluten Höhe des Fußes und der Basis der Gebirge die nothwendigen Anhaltspunkte.

Nicht minder interessant als der eben betrachtete Abschnitt ist der folgende, der orogenetische Theil, mit dem die allgemeine Orographie abgeschlossen wird und welcher »zeigen soll, auf welche Art die verschiedenen Reliefformen der Erdoberfläche zu Stande gekommen sind«. So interessant und belehrend dieser Abschnitt aber auch ist, so müssen wir doch sagen, daß er seiner eigentlichen Natur nach als oro-

genetische Untersuchung gar nicht in die Orographie, als einen Theil der Geographie gehört, sondern in die Geologie. Allerdings kann auch der Geograph einer Kunde der Genesis der Gebirge nicht entbehren. Das Relief der Erdoberfläche kann auch in geographischer Beziehung nur richtig aufgefaßt und dargestellt werden, wenn man es in Beziehung zu dem inneren Bau der Gebirge bringt. Deshalb muß auch der Geograph, wie für ihn überhaupt eine Vorbereitung durch das Studium der Naturwissenschaften unentbehrlich ist, auch Geologie und Geognosie studiert haben und ihre Fortschritte stets verfolgen, um die Früchte der geologischen Forschung sich für seinen speciellen Zweck aneignen zu können. Allein es würde weder der Geologie noch der Geographie zum Vortheil gereichen, wenn man die Lehre von der Zusammensetzung und Entstehung der Gebirge gewissermaßen zu einem Abschnitte oder einer Hülfswissenschaft der Geographie machen wollte, wie es hier geschehen. Daß hier dieser Abschnitt so vorzüglich ausgefallen ist, daß er unbedingt auch jedem Geographen zum aufmerksamen Studium empfohlen werden muß, ist eigentlich doch nur dem mehr zufälligen Umstande zu verdanken, daß der Verf. eigentlich von Haus aus Geologe und von der Geologie zur Geographie gekommen ist. Daß aber jeder Geograph so Geologe sei, um den in diesem Abschnitt behandelten Gegenstand so meisterhaft darstellen zu können, wie der Verf. ist durchaus nicht zu verlangen, ja auch nicht einmal allgemein zu wünschen. Es muß in der Betrachtung des Reliefs der Erdoberfläche durchaus eine Theilung der Arbeit zwischen Geologie und Geographie eintreten, wenn sie rationell werden soll, und der Geologe wie der Geograph müssen sich dabei bewußt bleiben, daß ihr Interesse an

der Betrachtung desselben Objects, der Erdoberfläche, ein verschiedenes ist. Die eigentliche und besondere Aufgabe der Geologie ist die Erdbildung selbst, die Genesis der Erdrinde zu erforschen und nachzuweisen, daran die Gegenwart mit der Vergangenheit genetisch zu verknüpfen. Das kann aber nur mit Hülfe von Hypothesen geschehen, es müssen dabei vielfach bloße Vorstellungen die Thatsachen ersetzen und gerade auf das Gebiet der Hypothesen sich zu begeben muß die Geographie grundsätzlich vermeiden. Die Geographie soll nur thatsächliche Verhältnisse ins Auge fassen und darstellen; darin daß die Geographie sich von Hypothesen fernhält, ist wesentlich das Gewicht geographischer Lehren und Gesetze begründet. Deshalb hat die Erdkunde es auch nur zu thun mit den realen, factisch bestehenden Verhältnissen der Erdoberfläche; d. h. für die Erdkunde ist der Anfang erst gegeben mit der gegenwärtigen, zur Bewohnbarkeit für die Menschen fertigen und für die Thätigkeit der Menschen vorbereiteten Erde. Denn für die Erdkunde gewinnt die Betrachtung der Erdoberfläche ihre volle Bedeutung erst um des menschlichen Gesichtspunktes wegen. — Trotzdem dieser ganze Abschnitt aber eigentlich nicht in dieses Buch, sondern eher in ein Lehrbuch der Geologie gehört, muß man ihn doch mit Dank aufnehmen, ebenso wie das ganze Buch, welches unerachtet der einzelnen Ausstellungen, welche wir daran zu machen nicht unterlassen durften, doch ohne Frage das darüber zu Anfang dieser Anzeige ausgesprochene Lob verdient und jedem Geographen auf das wärmste empfohlen werden muß.

Die vorstehende Anzeige ist über ein halbes Jahr ungedruckt liegen geblieben, weil der Unterz. als Redactor dieser Bll. bei der großen

Fülle der eine längere Zeit hindurch für dieselben eingegangenen Beiträge seine eigenen Anzeigen zurückstellen zu müssen glaubte. Hoffentlich ist darüber diese Anzeige noch nicht veraltet. Jedenfalls hat diese Verzögerung den Vortheil gewährt, nun im Anschluß an diese Anzeige auch noch auf das zweite in der Ueberschrift genannte Werk aufmerksam machen zu können, welches einen speciellen Theil der Orographie eingehend und in ausgezeichneter Weise behandelt und somit gewissermaßen als eine weitere Ausführung eines Theils des Buches von Sonklar, nämlich der Lehre von den Thälern und der Thalbildung anzusehen ist. Zwar ist dies Buch von einem Geologen und auch eigentlich nur für Geologen geschrieben, so daß eine Kritik desselben dem Unterzeichneten nicht zusteht. Da aber auch eine genaue geographische Auffassung und Darstellung des Reliefs der Erde nur auf Grund der Forschungen über die Genesis und den inneren Bau der Unebenheiten möglich ist und da gerade die Natur und die Configuration der Thäler für die geographische Auffassung des Reliefs von der größten Bedeutung sind, so hat dies Buch doch auch ein besonderes Interesse für den Geographen. Dasselbe bringt nämlich eine Fülle fleißiger und genauer Beobachtungen über die Entstehung und die Gestalt der Thäler, welche bei Gelegenheit der geologischen Aufnahme von Irland angestellt und theils hier einfach mitgetheilt, theils für eine genauere Begründung der Theorie und Morphologie der Thäler verwerthet worden sind. Geographisch besonders interessant sind die Capitel IV. V. und VI., welche von der Entstehung und der Configuration der sogen. Denudationsgebirge und denjenigen Unebenheiten handeln, welche durch die

Wirkung der See, des Eises und der Atmosphäre gebildet worden, ferner Cap. VII., welches die Beziehungen zwischen Thalbildung und Zerklüftungen der Gebirgsgesteine und Verwerfungen in der Schichtung betrachtet, wobei wohl noch mehr die Bedeutung der durch die petrographische Beschaffenheit der Gesteine bedingten Absonderungs- und Spaltungsrichtungen hätte hervorgehoben werden können, die von viel größerem Einfluß auf die Bildung und Configuration der Thäler und auch auf die Richtung der Gebirgsketten zu sein scheinen als man bis jetzt anerkannt hat, endlich Cap. XII und XIII, welche die Flußthäler von Südwest-Irland ausführlicher darstellen. Dabei nimmt der Verf. durchgängig Rücksicht auf frühere Beobachtungen und Theorien, nur ist zu bedauern, daß ihm die deutsche Litteratur fast ganz unbekannt geblieben zu sein scheint. Selbst das wichtige Werk über Thal- und Seebildung von Rütimeyer (Basel 1869. 4°) wird nicht erwähnt, obgleich mehrere Capitel sich speciell mit den Bassins und der Entstehung der Seen beschäftigen. Auch hätte auf die Anordnung des Stoffes wohl mehr Sorgfalt gewendet werden sollen, es würde dadurch die Lectüre des Buches und die Verwerthung der darin enthaltenen Beobachtungen sehr erleichtert worden sein. Zu dem Zwecke wäre auch ein Inhaltsregister sehr wünschenswerth gewesen, welches durch die allerdings ziemlich ausführliche Inhalts-Uebersicht nicht ersetzt wird. Die zur Erläuterung beigegebenen Holzschnitte sind zwar wenig zahlreich und auch nicht besonders ausgeführt, aber doch allenfalls hinreichend für ihren Zweck und im Ganzen liefert das Buch ohne Frage einen sehr wichtigen Beitrag zur Lehre von der Configuration der Thäler, der als solcher auch von den Geographen nicht unbenutzt bleiben darf. Wappäus.

Enrico Dressel: Sopra un frammento d' epigramma di Callimaco scritto nel primo secolo. Estratto dalla rivista di filologia ed istruzione classica, anno III, fascicolo X—XII, aprile-giugno. Torino, stabilimento tipografico di Vincenzo Bona. 11 S. in gr. Octav und eine Tafel mit dem Facsimile einer Mauerinschrift.

Bei Gelegenheit der Ausgrabungen, welche auf dem Esquilin zu Rom vorgenommen werden, entdeckte man auf einer Mauer eines antiken Gebäudes aus dem ersten Jahrhundert unserer Aera, welches anfänglich, aber ohne Grund, für ein auditorium gehalten wurde, eine mit dem Pinsel aufgetragene Inschrift, die ein Bruchstück von dem Epigramme des Kallimachos nr. XLIII (42), Callimachea ed. O. Schneider. Vol. I, p. 86 fg., enthält. Ueber den Fundort und das betreffende Gebäude haben Virginio Vespignani und Carlo Lodovico Visconti in einem Artikel des Bullettino della commissione archeologica municipale, luglio-settembre 1874, p. 162 gehandelt, ohne auf die Inschrift in philologischer Beziehung genauer einzugehen. Dieses geschieht nun in anerkennenswerther Weise durch den Verfasser des obigen Aufsatzes, Herrn Dressel zu Rom, den die hiesige philosophische Facultät vor einiger Zeit mit Auszeichnung promovirt hat.

Das Bruchstück ist in der That von ganz besonderem Interesse, indem es theils direct, theils indirect die Kritik fördert, jenes durch ganz oder zum Theil erhaltene Varianten, dieses durch Schlüsse, welche sich hinsichtlich verloren gegangener Buchstaben aus den Raumverhältnissen ergeben. Gleich in Vs 2 am Ende findet man die von Bergk und Fr. V. Fritzsche mit Recht gebilligte Variante bei dem grammat. Cramer. in Anecd. Paris. IV, p. 384, ἔα, aus-

drücklich bestätigt. Bezüglich desselben Verses spricht der Umstand, daß die handschriftliche Lesart *ἄκων* nicht hinreicht, um in der Inschrift den Raum auszufüllen, für die Meineke'sche Verbesserung: *ἀέκων*. In Vs 3 bietet die Inschrift deutlich ein *ω* in dem durch die neuere Kritik irrig angefochtenen Worte *αὐτῶν*. In demselben Verse paßt zu der Lücke in der Inschrift nicht Schneider's *μ' ἐσανάγκασεν*, sondern nur *μ' ἠνάγκασεν* oder *μ' ἠνάγκασαν*. Für den Schluß von Vs 4 erhalten wir eine ganz neue Variante, indem in der Inschrift steht: *ЄTHANЄAN*. Hr. Dressel weist scharfsinnig nach, daß ursprünglich geschrieben war: *τὴν προπέτηαν ἐᾶν*. Die Form *προπέτηαν* für *προπέτειαν* glaubt er auch für Vs 2 voraussetzen zu müssen, und gewiß mit Recht. Hinsichtlich des 5ten Verses bleibt unentschieden, ob *ἐβόησα* oder *ἐκόησα* oder *ἐνόησα* geschrieben war. Hr. Dr. zieht *ἐβόησα* vor, worin wir ihm nur beistimmen können. Am Schlusse des Verses findet sich vollständig ausgeschrieben: *ἐφίλησα*. Für den Anfang von Vs 6 der, wie der Anfang von Vs 4 und 5 fehlt, hält Hr. Dr. die Lesart einer Handschrift Plutarch's: *τὴν φλίην* (für welches letztere Wort der gramm. Cramer. *φιλίην* bietet, wie sich bei Theocrit. Id. I, 60 für *φλιᾶς* die Variante *φιλίας* findet), gewiß richtig für das Wahrscheinlichste, obgleich er selbst bemerkt, daß inserendo le parole come le riporta Plutarco: *τὴν φλίην· εἰ τοῦτ' ἔστ'*, dopo la *τ* rimarrebbe un vano di quasi due lettere prima di raggiungere la *α* del seguente *ἀδίκημ'*. Sollte etwa in der Inschrift für *ἔστ'* gestanden haben: *ἐστίν*, welches der gramm. Cramer wirklich darbietet? Am Schlusse des betreffenden Verses liest man in der Inschrift *AAIKωI*, d. i. *ἀδικῶ*, indem das *I* wie bei *ЄAI* in Vs 2 hinzugefügt ist, um anzudeuten, daß der vorhergehende Vocal ein langer sei; was freilich in jenem Falle nicht nöthig war.

Fr. Wieseler.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 28. 14. Juli 1875.

Mandäische Grammatik. Mit einer lithographirten Tafel der Mandäischen Schriftzeichen. Von Theodor Nöldeke. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1875 — XXXIV und 486 S. in Octav.

Vor 13 Jahren unternahm ich es, eine Skizze von dem Bau der aramäischen Mundart zu entwerfen, in welcher die heiligen Bücher der Mandäer geschrieben sind (im 10. Bande der Abhh. d. K. Ges. d. Wiss. zu Göttingen). Inzwischen erschienen die Ausgaben des *Sidrâ Rabbâ* von Petermann und des *Qolaste* von Euting (s. diese Anzeigen 1869 Stück 13) und stellte mir Euting's Freundschaft seine prächtigen Abschriften von fast allen in Europa vorhandenen mandäischen Schriften zur Verfügung. Dazu konnte ich mehrere Originalhandschriften untersuchen, von denen ich den Cod. B des Sidrâ Rabbâ hervorhebe, welchen mir die Verwaltung der Pariser Bibliothek (resp. die französische Staatsregierung) auf mein Gesuch bereitwillig nach Straßburg sandte. Außerdem hatte ich seit

jener Zeit meine Kenntnisse des Aramäischen namentlich durch eine ausgedehnte syrische Lectüre erweitert. So war ich denn in den Stand gesetzt, dem sehr unvollkommenen Versuch eine vollständige Grammatik folgen zu lassen. Dieselbe bezweckt zunächst, das Verständniß der dunklen mandäischen Schriften zu erleichtern. Aber vor Allem wünschte ich, durch die eingehende Schilderung dieser Mundart einen Beitrag zur genaueren Kenntniß des Aramäischen überhaupt und sogar des Semitischen im Allgemeinen zu geben. Das Buch nimmt fortwährend Rücksicht auf die nächstverwandten Dialecte und dürfte gradezu als ein Supplement zu den vorhandenen Grammatiken des Syrischen und des Babylonisch-Talmudischen zu betrachten sein. Es zieht aber auch das Hebräische und das Arabische zum Vergleich heran, ausnahmsweise selbst das Aethiopische, das mir leider viel weniger aus eigner Lectüre bekannt ist. Ich hoffe, auf diese Weise einen Beitrag zum soliden Aufbau der vergleichenden Grammatik der semitischen Sprachen zu liefern. Auf die nüchterne Zusammenstellung sichrer Thatsachen kommt es hier bei dem jetzigen Stande der Forschung doch gewiß mehr an als auf geistreiche Theorien. Besonders ausführlich habe ich die Syntax dargestellt. Es lag mir daran, an dem Beispiel dieses Dialects zu zeigen, wie der aramäische Satzbau überhaupt beschaffen ist. Ich hoffe dadurch dem bewußt oder unbewußt bei vielen sehr tüchtigen Forschern sich zeigenden Irrthum entgegenzutreten, daß es genüge, arabisch zu lernen, um die Syntax des Semitischen überhaupt zu kennen.

Da practische Gründe es nothwendig machten, das Mandäische in hebräische Schrift um-

zusetzen, so ist wenigstens durch eine Schrifttafel (auf der auch ein ganz kleines mandäisches Textstück) dafür gesorgt, daß der Leser die Originalgestalt der Buchstaben kennen lerne. Diese Tafel ist wieder von Euting's Hand.

Die Ausstattung des Buches wird alle billigen Anforderungen reichlich befriedigen.

Straßburg i. E. Th. Nöldeke.

Alde Manuce et l'hellénisme à Venise par Ambroise Firmin Didot, de l'académie des inscriptions et belles-lettres. Orné de quatre portraits et d'un facsimile. Paris. A. F. Didot 1875, LXVIII und 646 SS. in gr. 8⁰.

Aldus Manutius ist in Deutschland von Schück (Berlin 1862) gewürdigt worden. Dieser hatte, bei der Beurtheilung der ihm vorliegenden Literatur, über das bedeutende Werk eines Franzosen, Renouard, gesagt, es sei mit soviel Scharfsinn, Gründlichkeit und Gelehrsamkeit geschrieben, daß man glauben könnte, es rühre von einem Deutschen her. Nun liegt von einem Landsmann des also Gerühmten, der freilich das deutsche Lob etwas ironisch betrachtet und dessen Anführung mit dem Zusatze begleitet: Qu'en pensez-vous, lecteurs français? ein prachtvoll ausgestatteter Band vor und wir werden uns hüten, wenn wir dem Buche Lob spenden, es in ähnlicher Weise zu thun, wie der deutsche Gelehrte. Aber volles aufrichtiges Lob wollen wir dem vorliegenden Werke schenken. Es ist das Werk eines, wie aus verschiedenen

Stellen des Buches hervorgeht, mehr als 80 Jahre alten Greises, die Frucht eines langen, beschwerlichen Sammlerfleißes, ein Buch, geschrieben mit der vollsten Beherrschung des Stoffes und jener ächt wissenschaftlichen Gesinnung, die nur den Stoff im Auge hat, ohne das flitterhafte Beiwerk in den Vordergrund zu drängen.

Trotz der vielen bibliographischen und historischen Arbeiten, die über Aldus Manutius existiren, empfanden wir noch eine Lücke: die Sammlung der Briefe von und an Aldus, die Zusammenstellung der in Briefform gehaltenen Vorreden zu den von ihm herausgegebenen Schriften und die Benutzung derselben für eine Darstellung von Aldus' freundschaftlichen und gelehrten Beziehungen. Diese Lücke wird durch das Werk des Hrn. Didot in vollkommenster Weise ausgefüllt. Bei dieser Sachlage, bei dem ungeheuren Reichthum an Material, das uns in diesem Buche dargereicht wird, kann es natürlich nicht Aufgabe der folgenden Anzeige sein, über Kleinigkeiten und Einzelheiten zu sprechen, sondern es kann nur der Versuch gemacht werden, das Neue und Werthvolle, das dieses Buch birgt, das aber, eben weil es sich versteckt, leicht übersehen werden könnte, hervorzuheben.

Das Buch hat zwei Titel und behandelt auch zwei Gegenstände, die freilich eng mit einander zusammenhängen: den venetianischen Hellenismus und Aldus Manutius. Dem ersteren sind in dem an und für sich schon kleineren darstellenden Theile nur einige Seiten gewidmet, welche sich aber nicht bloß auf Venedig beschränken, sondern uns von den ersten Griechen in Italien überhaupt, Barlaam, Leontius Pilatus, von den griechenfreundlichen Päpsten, von den

griechischen Flüchtlingen, von den ersten griechischen Drucken in Italien unterrichten. Mit dem letzteren beschäftigt sich der größere Theil des darstellenden Abschnitts. Es wird gezeigt, daß Aldus Manutius (geb. 1449? gest. 1515), dessen Name Manutius nicht recht erklärlich ist, seinen Beinamen Romanus führt, weil er im römischen Gebiete geboren ist, Bassianus gleichfalls von seiner Heimath, Pius von den Fürsten von Carpi erhalten hat, deren einen er erzog. Aldus wurde in Rom und Ferrara gebildet. lebte während des Krieges 1485 bei seinem Freunde Pikus von Mirandula, dessen Neffen, den ebengenannten Fürsten, er unterrichtete, mit ihm auch weiter in Verbindung blieb, Briefe voll Weisheitssprüche an ihn richtete und ihm seine wichtigsten Editionen widmete. Er vertiefte sich in die griechische Literatur, besonders in die platonische Philosophie, hielt sich von den Fallstricken der Astrologie fern und blieb, trotz philosophischer Bildung, ein frommer Christ. Seine Lust, die griechische Literatur zu verbreiten, wurde durch den Mangel an griechischen Büchern — denn bisher waren solche nur in geringer Zahl, in Mailand, Vicenza und Florenz gedruckt — nicht unterdrückt, sondern nur die Lust in ihm erregt, selbst zu drucken; er fing 1490 in Venedig an, nachdem er die Einladung des Fürsten von Carpi, zu ihm nach Novi zu kommen, abgelehnt hatte. Zu Anfang ging es schwer, denn Setzer und Correktoren waren kaum zu beschaffen; bald ging es leichter und nicht lange, so hatte Aldus seine Weltbedeutung erlangt.

Bis hierher geht der darstellende Theil; von S. 62—412, also der Haupttheil des ganzen Werkes, ist der oben angegebenen Aufgabe, der Aufzählung der aldinischen Editionen, der wört-

lichen oder auszüglichen Mittheilung der den einzelnen Werken vorangestellten oder angehängten Widmungsbriefe, Anschreiben, Empfehlungen und Gedichte, und wie sonst alle die Zuthaten der meisten Erzeugnisse aus der schreiblustigen und lobsüchtigen humanistischen Zeit heißen, gewidmet. Diese Aufzählung ist streng chronologisch, aber in der Art, daß die Jahre nicht nach dem von Aldus angegebenen Kalender bezeichnet, sondern nach der neueren Zeitrechnung umgerechnet werden. Die Besprechung der einzelnen Bücher besteht, außer der Wiedergabe der eben bezeichneten Stücke, in bibliographischer Beschreibung, die freilich nicht typographisch genau ist, Kritik des Druckes (vgl. die Ausführungen p. 132—142, 158—165) Bemerkungen über Papier, über Preise der Bücher (vgl. z. B. die ausführliche Nachweisung S. 115—117).

Ehe wir uns dazu wenden, den aus diesem Theile zu ziehenden historischen Gewinn im Einzelnen zu beleuchten, wollen wir den ferneren Inhalt kurz betrachten.

Der Schluß bringt eine hübsche Würdigung des Aldus in seinen schriftstellerischen Leistungen, theilt Urtheile der Zeitgenossen und späterer Gelehrten über ihn mit und erzählt seinen Tod. Aldus starb trotz seiner sparsamen Lebensweise, trotz seiner, wie man meinen sollte, höchst gewinnbringenden Thätigkeit, in ärmlichen Verhältnissen, und ward in Venedig, das seine zweite Heimath geworden war, bald, trotzdem er nicht wenig zum Ruhme dieser Stadt beigetragen hatte, vergessen. Nul ne sait, où reposent ses cendres et la maison qui vit sortir de ses murs tant de travaux remarquables n'est même pas exactement connue (S. 431).

Dem eigentlichen Texte des Buches folgen sehr ausführliche Beilagen. Die 5 ersten behandeln die Akademie des Aldus, theilen die Gesetze derselben mit, besprechen die Mitglieder, geben den Wortlaut eines Privilegiums für Aldus, und eines seiner Ausschreiben gegen seine Nachahmer, sein Testament, endlich ein Gedicht und 16, bisher ungedruckte, griechische Briefe des Markus Musurus, Scipio Karteromachus, Zacharias Kallierges, Gregorius Helladius an Verschiedene, von Anmerkungen und Uebersetzungen begleitet. Ueber einen dieser Briefschreiber, den Z. Kallierges und einen Landsmann desselben, den Cretenser Nikolaus Blastel handelt ein 7. Anhang, ein 8. über cretensische Kalligraphen, ein 9. über die ersten außerhalb Italiens veranstalteten griechischen Drucke, ein zehnter und letzter theilt eine Abhandlung mit, von der unten zu sprechen ist.

Auch an künstlerischen Beilagen, die dem schon durch Druck und Papier schön ausgestatteten Buche zur besonderen Zierde gereichen, fehlt es nicht. Die erste gibt das Bild des Aldus Manutius, nach einem im Besitze des Hrn. Didot befindlichen, italienischen, vermuthlich von Giulio Campagnola herrührenden Gemälde; die zweite das der schönen Isabella von Este, der Gemahlin des Joh. Franziskus II., Marquis von Mantua, der Gönnerin der Künste und Wissenschaften, einer besonderen Freundin unseres Aldus, nach einem Gemälde Tizians; die dritte das des schon mehrfach genannten Markus Musurus, nach einem von Tobias Stimmer angefertigten, bereits in dem Sammelwerk des Jovius enthaltenen Gemälde (von demselben Musurus bringt auch unser Buch das schöne Facsimile eines griechischen Briefes); die vierte die

Darstellung des Grabes des Fürsten Albert Pius von Carpi nach der in Lenoir, Musée des monuments français enthaltenen Abbildung.

Das Ganze wird beschlossen durch einen vortrefflichen Index (table analytique) und eingeführt durch eine Einleitung, welche über die Schicksale der griechischen Litteratur vor Aldus in Europa, besonders in Italien handelt, also eine Art Culturgeschichte des Mittelalters gibt. Daß in derselben (S. VIII—XI) ein vollständiges Verzeichniß der griechischen Schriftsteller vom 1. Jh. vor bis zum 15. Jahrh. n. Chr. zu geben versucht wird, geht wol etwas zu weit. Interessant ist in ihr die Mittheilung, daß eine von der Akademie in Turin gestellte Preisaufgabe über die Geschichte des Hellenismus in Italien keine Lösung gefunden hat; (S. XXV A. 1); für die ganze Gesinnung des Verf. bemerkenswerth ist der Satz (S. II fg.), den ich deswegen mittheile: »Et lorsque après avoir parcouru les âges, notre vue s'arrête sur le présent, le coeur se serre à voir que tant de siècles de luttes, tant de sang et de larmes n'aient pas encore suffi pour éteindre le foyer toujours brûlant des passions politiques et religieuses et que notre vie se consume dans une course fiévreuse, souvent pour des chimères, tandis qu'elle pourrait s'écouler paisible dans la concorde, à l'ombre de cette arbre aux mille rameaux bienfaisants: la civilisation«.

Bei der Bearbeitung, die, wie ich nochmals hervorhebe, das volle Gepräge echt wissenschaftlicher Behandlung zeigt, werden manchmal, aber nicht zu Ungunsten des Buches, Spuren davon sichtbar, daß ein alter Mann spricht, der die Vorrechte des Alters in Anspruch nimmt. Hr. Didot erzählt nämlich gern eigne Erlebnisse,

frischt Erinnerungen auf an hingegangene Freunde, an kleine Ereignisse der Vorzeit, vgl. z. B. S. 70 A. 1, 71 A. 2, 73 A. 1, 101 A. 2, 102 A. 1, 166 A. 1, die hübsche Antwort seines Freundes Letronne (S. 73 A. 1), den anmuthigen Lernvers, den er aus dem Munde seines Großvaters hörte (S. 81), die niedliche Geschichte von dem Examen (S. 194 A.). Derartige Mittheilungen lehren uns aber nicht nur hübsche, zum Theile rührende Züge kennen, sondern machen uns mit interessantem Material bekannt, vgl. die lange Erzählung über seine Absicht, eine Polyglotte herauszugeben, seine diesbezügliche Audienz bei Gregor XVI, S. 180 fg. (der Plan dazu ist abgedruckt in der 10. Beilage S. 616—625); die Nachricht über die von ihm in Nachahmung der aldinischen gegründete Akademie zu Kydonia und seine Bemühungen, Geldunterstützungen für die gegen die Türken kämpfenden Griechen herbeizuschaffen (S. 471—478).

Auch an sonstigen Abschweifungen fehlt es nicht. Eine gegen die ausschließliche Betreibung grammatischer Studien gerichtete Vorrede des Aldus gibt Gelegenheit, vom Studium der Grammatik überhaupt und von Geschichte der Interpunktion und Orthographie zu sprechen (S. 192—203); eine Erwähnung der Lucrezia Borgia veranlaßt zu einer Abhandlung über ihren Charakter (S. 359 ff.), in welcher wir die wichtige Notiz finden, daß Hr. Armand Baschet bald ein Werk veröffentlichen wird über La vie et les actes de Madonna L. B, sa cour et son temps 1492—1519. La collection des documents, so fährt Hr. D. fort (S. 363 A. 1), qu'il a réunis, se compose *de huit à neuf cents pièces*, provenant de sources contemporaines de tout genre et de toute nature. Das Werk von Fer-

dinand Gregorovius über denselben Gegenstand scheint Hrn. D. unbekannt geblieben zu sein.

Aber Hr. D. spendet nicht nur aus seinem Gedächtniß und Wissensschatze, sondern macht uns mit großen Seltenheiten bekannt, die er theils den Veröffentlichungen des ebengenannten Hrn. Baschet verdankt, theils mit großer Mühe aus der Vaticana oder aus dem British Museum sich verschafft hat, (vgl. S. 222, 278, 288), theils in seinen reichen Sammlungen selbst besitzt. Aus Mittheilungen letzterer Art erfahren wir z. B., daß Guarini aus Verona 1466 seine lateinische Uebersetzung des Strabo anfertigte, (S. 74 A. 1) lernen wir einen Brief kennen, in dem Scipio Carteromachus den Aldus wegen der griechischen Anthologie beglückwünscht (S. 252 f.) u. a. m.

Abgesehen aber von diesen mehr oder weniger außerhalb des Zusammenhanges stehenden Mittheilungen sind die eigentlichen Nachrichten über die aldinischen Bücher für denjenigen, der sich für die Geschichte des Humanismus interessirt und selbstverständlich keine Gelegenheit hat, die so zerstreuten und oft so seltenen Ausgaben alle selbst einzusehn, von der allergrößten Wichtigkeit. Ich will nur Einzelnes, nicht etwa in der Absicht, den Reichthum des Dargebotenen zu erschöpfen, hervorheben.

Aldus war Humanist. Trotzdem darf er nicht mit Jenen zusammengestellt werden, welche die antike Weltanschauung über das Christenthum erhoben und der heidnischen Ausdrücke nicht bloß als üblich gewordener Formeln, sondern als treuer Ausprägungen ihrer Gesinnung sich bedienten. Als er den Lucrez herausgab, empfahl er dasjenige zu verwerfen, »was den Anschauungen unserer Theologen widerspräche«

(S. 145). Er war Humanist und zwar besonders Begünstiger der alten Dichter und Philosophen und Historiker (S. 208 fg.), aber trotz seines humanistischen Eifers weit davon entfernt, die heimischen Größen zu verkennen, oder, wie es bei Manchen guter Ton war, absichtlich in den Hintergrund zu drängen. Vielmehr hat er, obwohl bekannt werden muß, daß 11 Jahre vergingen, bevor er das erste italienische Buch druckte (S. 142) eine Ausgabe des Dante veranstaltet, (S. 194 ff. 210 fg.), eine solche des Boccaccio geplant, wenn auch, durch den Tod verhindert, nicht ausgeführt (S. 413 fg.) und den italienischen Werken des Petrarca mehrfach seine Aufmerksamkeit zugewendet. Das Letztere ist um so merkwürdiger, weil er sich die lateinischen Schriften Petrarka's entgehen ließ, welche ebenfalls in Venedig, 1501 von Simon de Luere gedruckt wurden. Die erste von Aldus veranstaltete Ausgabe der italienischen Schriften Petrarka's erschien 1501 »nach dem Autographe des Dichters und unter Aufsicht des Peter Bembo« (S. 169)*), die zweite 1514 (S. 385—387; vgl. Hortis, Catalogo S. 30). Ueber die letztere Ausgabe, in welcher die Sonette gegen den päpstlichen Hof ausgelassen wurden, sind Hrn. Didot's Mittheilungen recht ausführlich, und doch hätte man sie noch ausführlicher gewünscht, um die Ansicht der jüngeren Humanistenperiode, als deren Wortführer in gewissem

*) Eine genaue Beschreibung dieses Werkes s. Catalogo delle opere di Francesco Petrarca existenti nella Petrarchesca Rossettiana di Triesti aggiuntavi l'iconografia della medesima per opera di Attilio Hortis, civico Bibliotecario. Trieste 1874 p. 23 fg. Ich benutze die Gelegenheit, auf dieses vortreffliche Werk, über das ich in diesen Bll. nicht berichtet habe, hinzuweisen.

Sinne Aldus gelten kann, über die ältere von Petrarka begonnene Periode und über den Führer selbst, der bei den Nachtretern nicht immer die gebührende Würdigung fand, auch an diesem bisher wenig beachteten Beispiele kennen zu lernen. Interessant ist auch die Notiz (S. 163 fg.), daß die Handschrift Petrarka's als Muster für die sog. aldinischen Typen gedient haben soll.

Auf die Herausgabe von griechischen, lateinischen und italienischen Schriften blieb die Thätigkeit des Aldus beschränkt, aber sein Streben ging noch weiter: er trug sich mit dem Gedanken, eine Polyglotte, freilich zunächst nur den griechischen, lateinischen und hebräischen Bibeltext enthaltend, herauszugeben, vierzehn Jahre bevor die von dem Cardinal Ximenes veranstaltete Ausgabe erschien, er kündigte schon die demnächstige Veröffentlichung des Werkes an (S. 180), aber der Plan kam nicht zur Ausführung. Ob er etwa auch durch Buchdruckerstrikes verhindert wurde, die, wie wir hören (S. 241) schon damals Mode waren?

Wenn Aldus auch keine deutsche Schrift druckte, so stand er doch mit deutschen Gelehrten in Verbindung; ein lateinisches Schriftchen Reuchlins, eine Rede, druckte er und auch mit Celtis gedachte er in Geschäftsverbindung zu treten. Freilich lehnte er eine von diesem angebotene Schrift zum Lobe Maximilians I. aus politischen Bedenklichkeiten ab (es kann dies übrigens nicht, wie D. S. 185 fg. nach Schück S. 124 A. 5 vermuthet die Schrift: Laudes et victoria de Boemannis sein, die sich auf ein Ereigniß d. J. 1504 bezieht, sondern es muß der ludus Dianae vom J. 1501 darunter verstanden werden, aus welchem Jahre auch der fragliche Brief ist), während er eine andere Schrift zum

Lobe Maximilians herausgab (Didot p. 265 fg.), die, wie es scheint, sehr interessant, mir aber bisher noch unbekannt geblieben ist. Auch sonst stand Aldus mit Maximilian in Verbindung: Hr. Didot theilt (S. 324) einen Brief des Königs an Isabella von Este mit, in welchem diese gebeten wird, dem Aldus seine Güter wieder zu verschaffen. Für diese Verbindung zwischen Maximilian und Aldus kann ich nun durch einige, Hrn. Didot unbekannt gebliebene Briefe, die ich in der Biblioteca ambrosiana zu Mailand gefunden habe, einige nähere Angaben machen. Auch Hr. Didot weiß von dem Plane des venetianischen Buchdruckers, seine Akademie unter den Schutz des Kaisers zu stellen und gibt uns darüber interessante Mittheilungen (S. 278 fg.); (der Text des S. 278 A. 2 in französischer Uebersetzung gegebenen Briefes findet sich, soweit ich habe sehen können, nicht im Anhang, die Vermuthung S. 152 ist wohl nicht gerechtfertigt); unsere Briefe handeln gleichfalls über diesen Plan. Die Briefe sind folgende: 2 Johann Reuchlins, 1498 und 1502, die, ebenso wie die von Aldus an Reuchlin gerichteten, von D. S. 235—238 abgedruckten übersetzten und mit werthvollen Anmerkungen begleiteten, in der von mir herauszugebenden Briefsammlung Reuchlins eine Stelle finden werden, ein Brief des Jakob Spiegel, der sich hier, vielleicht weil er mit einem Italiener redet, gegen seine sonstige Gewohnheit Specularis nennt, trotz dieser Umhüllung aber sehr bald als Nichtlateiner erkannt wird, (27. Febr. 1506), einer des Jodocus Gallus aus Ruffach (Rubeaquensis) 6. Nov. 1505 und einer des Aldus selbst an Joannes Colaurius (denn so, nicht Jakob, wie Hr. D. S. 277 schreibt, heißt der Rath des Kaisers)

6. Dec. 1505, ein Brief, der sich im Original vorfindet, weil er wahrscheinlich nicht abgeschickt worden ist. Ueber diese Briefe, die übrigens außer der uns hier interessirenden Angelegenheit noch manche nicht unwichtige Aeußerungen enthalten, habe ich in meinem Aufsatze: »Aldus Manutius und die deutschen Humanisten« (Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte, Heft II, 1875) gehandelt und will das dort Gesagte nicht wiederholen.

Der angeführte Band der Mailänder Bibliothek (Cod. E. 36 inf.), der freilich hauptsächlich Briefe an den jüngeren Aldus bringt, enthält auch noch einige an den älteren Aldus gerichtete z. B. 3 italienische von Hieronymus Aleander, und einen lateinischen des Joh. episcopus Posnaniensis, (1. Juni 1507), der nicht besonders inhaltreich, aber deswegen wichtig ist, weil er das Gerücht verzeichnet, Aldus sei zum Kaiser berufen worden. Es wäre wünschenswerth, wenn Hr. Didot, der berufene Kenner, auch diesen Briefen noch seine Theilnahme zuwenden könnte.

Von den sonstigen Beziehungen zwischen Aldus und den deutschen Humanisten und Gelehrten war der Briefwechsel mit Celtis, Urbanus und Spalatin (Didot S. 118 fg., 178 ff., 290, 375 fg.) schon früher manchmal abgedruckt und erörtert; weniger bekannt war, daß Aldus dem Bischof Matthäus Lang die lateinische Uebersetzung einiger Schriften des Aristoteles gewidmet hat (S. 260) und daß er durch handschriftliche Mittheilungen des Joh. Cuspinian veranlaßt wurde, die ersten Blätter seiner bereits erschienenen Ausgabe des Valerius Maximus neuzudrucken. (S. 219 fg.). Endlich mag auch der hübschen Erwähnung eines aus der Bibliothek

des Beatus Rhenanus stammenden aldinischen Druckes gedacht (S. 552) und zugleich auf die kürzlich erschienene kleine inhaltreiche Schrift von A. Horawitz: »Die Bibliothek und Correspondenz des Beatus Rhenanus zu Schlettstadt. Ein Bericht. Wien 1874« aufmerksam gemacht werden, von der ich an einem anderen Orte Nachricht gegeben habe.

Zum Schluß will ich auf ein paar kleine Irrthümer oder Unregelmäßigkeiten des Didot'schen Buches aufmerksam machen. In der Schreibung der Eigennamen herrscht keine rechte Einheit. So kommt S. 68: Hermolaus Barbaro, also halb lateinisch, halb italienisch neben dem ganz französirten Namen Ange Politien vor; ähnlich S. 103: Alberto Pio neben Léonard l'Aretin; unter dem Giovanni da Camerino (S. 265) wird man nicht leicht den Wiener Professor, der sich in seinen Schriften stets Joannes Camers nannte, erkennen. Bei der Literaturangabe über den Cardinal Bessarion (S. 246) vermisse ich das kürzlich erschienene Buch von Wolfgang v. Goethe. Das Odoeporicon (S. 260) handelt nur über M. Lang, ist aber nicht von ihm, sondern von Richard Bartholinus geschrieben. Daß der Beiname Rufus, den Mutian führte, vom rothen Haar stamme (S. 291) ist doch zweifelhaft (vgl. Kampschulte I, 75).

Wir scheiden von dem Buche mit aufrichtigster Hochachtung. Es ist ein würdiges Denkmal, das einer der hervorragendsten Vertreter der französischen Typographie dem Heros der italienischen gesetzt hat, ein Denkmal, gleich ehrenvoll für den, der es errichtet, wie für den, dem es errichtet worden.

Berlin. Ludwig Geiger.

Nordiskt medicinskt Arkiv. Under medverkan af Prof. Dr. G. Asp, Prof. Dr. J. A. Estlander, Prof. Dr. O. Hjelt, i Helsingfors. — Prof. Dr. H. Heiberg, Prof. Dr. J. Nicolaysen, Prof. Dr. E. Winge, i Kristiania. — Prof. Dr. P. L. Panum, Prof. Dr. C. Reisz, Prof. Dr. F. Trier, i Köbenhavn. — Prof. Dr. O. Ask, Prof. Dr. C. Naumann, Adj. Dr. V. Odenius, i Lund. — Adj. Dr. R. Bruzelius, E. o. Prof. Dr. C. Rossander, E. o. Prof. Dr. E. Oedmansson, i Stockholm. — Adj. Dr. J. Björkén, Prof. Dr. P. Hedenius, Prof. Dr. Fr. Holmgren, i Upsala, redigeradt af Dr. Axel Key, Prof. i Patolog. Anat. i Stockholm. Sjette Bandet. Med 9 taflor, 14 träsnitt och 24 Heliotyper. 1874. Stockholm. Samson & Wallin. In 4 Heften und in gr. Octav.

Wie in den früheren Jahrgängen bietet das in der Ueberschrift genannte Hauptorgan der scandinavischen wissenschaftlich-medicinischen Bestrebungen auch im neuesten Bande eine große Anzahl höchst gediegener Abhandlungen aus allen Gebieten der Heilkunde, so daß es schwierig sein dürfte zu entscheiden, welche Disciplin vorzugsweise darin vertreten ist. Diese für den Leserkreis des Archivs gewiß höchst angenehme Abwechslung legt ein genügendes Zeugniß für die vielseitige Unterstützung ab, welche der Redaction aus den verschiedenen nordischen Staaten zu Theil wird, wodurch es allein möglich ist, der Zeitschrift diejenige Bedeutung zu erhalten, welche sie durch den trefflichen Inhalt ihrer ersten Bände sich errungen hat. Daß auch der Redacteur, Professor Axel Key in Stockholm, durch eigene Arbeiten das Wohl der Zeitung zu fördern bestrebt ist, beweisen verschiedene in Gemeinschaft mit

G. Retzius verfaßte anatomische Arbeiten, welche z. Th. auch entschiedene Bedeutung für die praktische Medicin beanspruchen können. Dies gilt namentlich von der Arbeit über die Communication der Gehirnventrikel mit den Subarachnoidealräumen, welche der althergebrachten Ansicht, daß die Gehirnventrikel vollkommen abgeschlossene Behältnisse sein und die Veränderungen ihres Inhalts stets auf Alteration ihrer Wandungen beruhen, den Todesstoß versetzt. Bekanntlich haben schon früher Key und Retzius die ununterbrochene und offene Communication der sämmtlichen Subarachnoidealräume nachgewiesen und die vermeintlichen Lymphgefäße der Pia mater auf derartige communicirende Räume zurückgeführt. Wie sie schon früher fanden, daß die Injectionsflüssigkeit von den Subarachnoidealräumen in die Ventrikel eindringt, geben sie jetzt zum ersten Male eine Beschreibung der betreffenden Wege, wonach die als Foramen et Canalis Bichati bezeichnete Communication zwischen den Ventrikeln und dem Subduralraume, wie die Verf. den bei älteren Autoren als Arachnoidealsack bezeichneten Raum nennen, nicht existirt, während die eigentlichen Subarachnoidealräume nicht weniger als 3 verschiedene Communicationen mit den Ventrikeln besitzen, von denen die eine unter dem Namen des Magendie'schen Loches, das keineswegs als Kunstprodukt aufzufassen ist, auch von deutschen Anatomen bereits beschrieben wurde, während die beiden andern Verbindungen mit dem 4ten Ventrikel in der in Rede stehenden Arbeit zuerst Beschreibung finden, während allerdings schon früher Luschka an den betreffenden Localitäten Communicationen vermuthet hat. In der That haben diese Oeff-

nungen, von denen übrigens die eine oder die andere durch eine Membran verschlossen sein kann, eine Bedeutung für die Pathologie, indem sie darthun, wie pathologische Produkte, z. B. Eiter und Blut, von den Cerebrospinalräumen in die Ventrikel gelangen können und umgekehrt, daß eine Erweiterung der Ventrikel statthaben kann durch Flüssigkeiten, welche außerhalb derselben gebildet wurden und daß durch pathologischen Verschluß der Communication eine Absperrung von Flüssigkeit in den Hirnventrikeln geschehen kann. Selbst für gerichtlich-medicinische Fälle ist dieser Befund wesentlich, wofür die Verf. selbst den Beweis durch die Anführung einer in Upsala vorgekommenen Tödtung durch einen Messerstich in den Nacken liefern, wo außer Verletzungen der Halswirbel eine Blutung in den Hirnventrikeln constatirt wurde, deren Deutung als Hirnapoplexie nach den anatomischen Entdeckungen von Key und Retzius nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Außer der besprochenen Arbeit finden sich noch zwei andere kürzere Aufsätze von Key und Retzius, von welchen der eine im Zusammenhange mit den Studien der Verf. über die Subarachnoidealräume steht und durch die Beschreibung der Trabeculae subarachnoideae einen interessanten Beitrag zur Entwicklung des Bindegewebes bietet, während in dem andern die Gefahren der Täuschung dargelegt werden, welche die Anwendung der Gefrierungsmethode zu histologischen Zwecken darbietet. Key und Retzius liefern übrigens nicht allein anatomische Beisteuern, vielmehr findet sich durch 3 Hefte laufend eine große Arbeit von Axel Iversen über die normale Anatomie der Prostata, welche die gekrönte Bearbeitung einer im Jahre 1871

von der Kopenhagener Universität gestellten Preisfrage bildet und in der That mancherlei neue Facta, insbesondere in histologischer Beziehung bringt.

An die anatomischen Abhandlungen reiht sich eng eine Studie von Prof. F. F. Schmidt in Kopenhagen über den Giftapparat des Petermännchen, dessen Existenz bekanntlich in früherer Zeit in Abrede gestellt wurde. Schmidt führt den Nachweis, daß der von den scandinavischen Fischern sehr gefürchtete Fisch in der That einen Giftapparat besitzt, welcher mit den Stacheln der Kiemendeckel und der ersten Rückenflosse im Zusammenhang steht. Dieselben besitzen an ihren beiden Enden Falze, welche mit einer sackförmigen Verlängerung der Haut ausgefüllt sind und sich nahe bei der Spitze der Stacheln öffnen. Die erwähnte Verlängerung bildet eine Art Drüsen, die aus großen gekörnten und secernirenden Zellen, welche den Becherzellen der Haut entsprechen, bestehen und zwischen kleinen spindelförmigen, den gewöhnlichen Epithelialzellen der Haut entsprechenden, ihnen als Stütze dienenden Zellen aufgeschichtet erscheinen. Schmidt fand in den secernirenden Zellen stets ein oder mehrere Tropfen Flüssigkeit, welche, wenn dieselben vollständig entwickelt waren, sich von der Zelle loslösten. Neben dieser Flüssigkeit, welche Eiweißreaction zeigt, enthalten die Drüsen eine amorphe körnige Masse (Zellendetritus). Durch Versuche an Kaninchen und Fröschen hat Schmidt den Nachweis geliefert, daß dieser Drüseninhalt unter die Haut applicirt toxisch und selbst letal wirken kann und daß er diese Activität selbst nach 14tägiger Aufbewahrung der Fische in verdünntem Spiritus behält. Nach

diesen Untersuchungen können wir nicht umhin, den Trachinus Draco und ebensowohl wahrscheinlich auch dem naheverwandten Trachinus Vipera zu den wirklich giftigen Thieren zu rechnen, deren Gift allerdings nicht, wie es die lateinischen Benennungen der Träger desselben anzudeuten scheinen, nach Analogie des Schlangengiftes wirkt, sondern, wie dies die Beobachtungen am Menschen und die von Schmidt angestellten Thierversuche darthun, dem Gifte der Bienen und Hummeln nahe steht und wie dieses, jedoch noch in weit höherem Maße, vorzugsweise örtlich irritirend wirkt. Bei Kaninchen trat in Schmidts Versuchen keine besonders heftige Entzündung an der Applicationsstelle ein. Bei einzelnen Versuchen kam Conjunctivitis vor. Auch bei Fröschen war das Auftreten von Entzündung und hämorrhagischen Exsudaten die Hauptsache. Ueber die Wirkung beim Menschen fehlen Schmidt die eigenen Erfahrungen und die ihm von Aerzten aus Seeplätzen oder Fischereiplätzen gemachten Mittheilungen bestätigen im Wesentlichen die früher veröffentlichten Erfahrungen von Cederström (Hygiea 35. 2. 1873).

Noch ein zweites für die Pathologie wichtiges Thier, die bekannte, gewöhnlich als Leptus autumnalis bezeichnete Ernte- oder Schnittermilbe, hat Veranlassung zu einem interessanten Aufsatze gegeben, welchen J. F. Heiberg in Thiestedt im 3ten Hefte veröffentlicht. In dem genannten Orte herrscht alle Jahre von Ende Juli bis Anfang September eine von den Bewohnern als Augustknoten bezeichnete Hautaffection, bald papulöser, bald vesiculöser oder selbst pustulöser Natur und mit heftigem Hautjucken verbunden, die namentlich bei Leuten,

welche sich viel in Gärten aufhalten, vorkommt. Heiberg wies mit Sicherheit die oben genannte Milbenlarve als Ursache der Erkrankungen nach, wobei er übrigens nur die kleinere Form derselben beobachtete. Ob die von ihm gemachte, bis jetzt vorzugsweise auf das von Kraemer constatirte Vorkommen von Leptus auf Fledermäusen und Fliederbäumen basirte Hypothese, daß die Entwicklung des Thieres vorwaltend und normal an Vögeln stattfinde, begründet ist, müssen weitere Untersuchungen lehren.

Die beiden zuletzt besprochenen Aufsätze, welche wie die rein anatomischen Abhandlungen von guten Abbildungen begleitet sind, mit welchen, wie wir bereits bei Besprechung früherer Jahrgänge hervorhoben, das nordische Archiv nicht zu sparen pflegt, bilden den Uebergang zu zwei medicinischen Disciplinen, welche in diesem Bande vorzugsweise vertreten sind, nämlich einerseits zur Toxikologie und andererseits zur Lehre von den Hautkrankheiten. Die Reihe der toxikologischen Arbeiten eröffnet im ersten Heft N. P. Hamberg in Stockholm mit einer Untersuchung der Luft in einem Wohnzimmer, dessen Wände mit grünen arsenikhaltigen Tapeten bekleidet waren, wodurch die zuerst von dem Unterzeichneten ausgesprochene und begründete Ansicht, daß bei der chronischen Arsenikvergiftung durch grüne Tapeten eine doppelte Möglichkeit zur Entstehung gegeben sei, einmal durch Verstäubung, dann aber auch durch die Bildung einer gasförmigen Arsenikverbindung, ihre Bestätigung findet. Die Abhandlung, welche neben den Experimenten des Verf. auch eine sehr sorgfältige Sammlung der bisherigen Fälle von Vergiftung durch arsenhaltige Tapeten gibt, hat für Schweden ein be-

sonderes Interesse dadurch, daß gerade in neuester Zeit in diesem Königreiche auffallend viele derartige Intoxicationen vorgekommen sind, so daß es fast den Anschein gewinnt, als ob die strengen Maßregeln, welche in Deutschland und andern Ländern gegen den Verbrauch von Arsenfarben zu Zimmerdecorationen in Anwendung gebracht werden, dem giftigen Material im hohen Norden Absatz und Verwerthung verschafft hätten. Dasselbe Heft bringt auch einen kleinen Aufsatz von M. V. Odenius in Lund über die Absorption des Leichengifts, worin er nachzuweisen sucht, daß auch ohne das Vorhandensein von Continuitätstrennung eine Aufnahme desselben bei längerem Contact durch die Haarbälge geschehen könne. Bei Weitem die ausgedehnteste und wichtigste toxikologische Studie in diesem Bande ist die Abhandlung von Prof. Axel Jäderholm in Stockholm über die gerichtlich-medicinische Diagnose der Kohlenoxydvergiftung. Jäderholm bezeichnet darin den chemischen Nachweis des Kohlenoxyds in der Leiche bei der Unbestimmtheit des anatomischen Nachweises als das einzig sichere Kriterium bei der Intoxication durch Kohlendunst und ähnliche Gasgemenge und hat zu diesem Zwecke die verschiedenen zum Nachweise des Kohlenoxyds angegebenen Methoden einer genauen Prüfung unterworfen, indem er Thiere entweder mit reinem Kohlenoxyd oder mit Leuchtgas vergiftete und das Blut entweder spektroskopisch oder mit Natronlauge nach Hoppe-Seyler, oder mittelst Aspiration und Palladiumchlorür nach Eulenberg und Vohl auf Kohlenoxydgehalt prüfte. Ganz ausgezeichnete Resultate gab das Spectroskop, indem selbst 4—5 Monate nach dem Tode in dem in vollen und gut ver-

schlossenen Gefäßen aufbewahrten Blute die Gegenwart des giftigen Gases mit Sicherheit constatirt werden konnte, während das dem Luftzutritt ausgesetzte Blut mit Kohlenoxyd oder Leuchtgas vergifteter Thiere schon in der ersten Woche kohlenoxydfrei wurde. Hiernach ist es also möglich, daß bei einer Kohlenoxydvergiftung, wo bei der Section ein Verdacht auf Anwesenheit des Giftes im Blute entsteht das verdächtige Blut ohne irgend welchen Schaden sorgfältig in Flaschen gebracht werden kann, um zu gelegener Zeit untersucht zu werden und selbst als Corpus delicti zu dienen. Wie lange das Kohlenoxyd innerhalb des Cadavers sich halte, müssen freilich weitere Versuche lehren. Jäderholm gibt dabei auch einige nicht unwesentliche Bemerkungen über spektroskopische Untersuchungen. So betont er namentlich, daß der Absorptionsstreifen des reducirten Hämoglobins nicht genau in der Mitte zwischen den beiden Streifen des Oxyhämoglobins liegt, indem die Absorption des Hämoglobins sich nach der Reduction constant mehr als vorher nach dem Roth zu ausdehnt, was man wohl im Auge behalten muß, um die Erscheinungen einer theilweisen Reduction beurtheilen zu können, wie solche in einer Mischung von Oxyhämoglobin mit Kohlenoxydhämoglobin, d. h. wohl in allen Fällen von Kohlenoxydvergiftung stattfindet. Als das beste Reductionsmittel bezeichnet Jäderholm wässerige Lösung von weinsaurem Eisenoxydul. Auch Hoppes Natronprobe erwies sich als von gleichem Werthe mit der spectroskopischen Untersuchung und bildet somit wegen ihrer großen Einfachheit ein ausgezeichnetes Hülfsmittel für die medicolegale Diagnose der fraglichen Intoxication. Jäderholm hat nun gefunden, daß

die beim Schütteln mit Natronlauge in Kohlenoxydblut und gewöhnlichem Blute entstehenden und durch ihre verschiedene Farbe sich kennzeichnenden pulpösen Massen sich nach einiger Zeit in prächtig rothe Lösungen verwandeln, welche zwar in ihrem äußern Ansehn sehr ähnlich, dagegen, vor Luftzutritt geschützt, in ihrem spektroskopischen Verhalten außerordentlich different sind. Das Hämoglobin des gewöhnlichen Blutes erweist sich dann als in reducirtes Hämatin verwandelt, während in dem Kohlenoxydblute neben der characteristischen Absorption des reducirten Hämatins sich noch schwach diejenige eines andern Farbstoffs geltend macht. In dem gewöhnlichen Blute wird beim Schütteln mit Natronlauge zunächst das Oxyhämoglobin in Oxyhämatin umgewandelt, welches in Natronlauge nicht löslich ist, woher sich die braungrüne Färbung und pulpöse Beschaffenheit erklärt; darauf findet Reduction des Oxyhämatins durch das Schwefelalkali statt, welches sich durch die Einwirkung der Natronlauge auf die Albuminate des Blutes bildet. Das sogenannte reducirte Hämatin (von Stokes) ist nach Jäderholm identisch mit Hoppe-Seylers Hämochromogen. Die im Kohlenoxydblute durch Natronlauge bedingte rothe Färbung verdankt, wie der Verf. nachweist, ihre Entstehung einer Verbindung des Kohlenoxyds mit dem Hämatin, dem Kohlenoxydhämatin, welches nach Jäderholms Untersuchungen ein dem sauerstoff- oder kohlenoxydhaltigen Blute ähnliches Spectrum gibt, welches jedoch matter und an Intensität fast gleiche Absorptionstreifen liefert, welche letzteren in dem mit Natronlauge geschüttelten Kohlenoxydblute neben den Streifen des reducirten Hämatins hervortreten. Zu gerichtsärzt-

lichen Zwecken empfiehlt Jäderholm die ursprüngliche Hoppe'sche Reaction, während er den von Eulenberg empfohlenen Zusatz einer concentrirten Chlorcalciumlösung zur Natronlauge als völlig werthlos, und die Behauptung von Eulenberg und Vohl, daß das Ferricyankalium ein spec. Reagens auf Kohlenoxydblut sei, als irrthümlich bezeichnet. Ebensowenig hat das Aspirationsverfahren sich als zweckmäßig bewährt, denn wenn auch, wie früher schon Donders und Podolinsky fanden, durch das längere Zeit fortgesetzte Hindurchleiten eines Luftstroms das Kohlenoxyd vollständig aus dem Blute ausgetrieben werden kann, so genügt doch bei Vergiftungen die Menge des Kohlenoxyds nicht, um eine Reduction der Palladiumlösung zu bedingen. Jedenfalls hat das letztgenannte Verfahren in keiner Weise einen Vorzug vor der Natronprobe und der spektroskopischen Untersuchung.

Der Raum gestattet uns nicht, auf die übrigen Aufsätze des Archivs mit gleicher Ausführlichkeit einzugehen, und glauben wir namentlich bei den dermatologischen Abhandlungen mit einer bloßen Erwähnung uns begnügen zu dürfen, als mehrere derselben, z. B. die im ersten Hefte enthaltene, von Prof. Ernst Oedmansson über Erythema multiforme und Syphilis und der Aufsatz von Odenius (Lund) über einen Fall von Lymphorrhoe und lymphorrhagischer Pachydermie in Uebersetzung bereits in deutsche Journale aufgenommen sind. An dieselben schließt sich eine Abhandlung über Erysipelas von N. W. Thoresen in Eldsvold in Norwegen, worin besonders die Aetiologie der Rose nach den reichhaltigen Erfahrungen des Verf. in hervorragender Weise behandelt ist.

Von praktisch-medicinischer Bedeutung sind die Aufsätze von P. A. Levin in Bie über Lymphangiectasi submucosa percurrenas und von Victor Bremer in Kopenhagen über febrile Erscheinungen bei Syphilitischen. Die praktische Chirurgie ist vertreten durch eine Arbeit von Prof. Holmer in Kopenhagen über Laparotomie und Enterotomie bei Ileus und eine andere von Prof. Nicolaysen in Christiania über die Behandlung der Coxarthrocace, welche eine Ergänzung der früheren bekannten Arbeiten des Verf. über diesen Gegenstand bildet. Nicolaysen bringt auch eine sehr interessante Beobachtung über eine Haematometra in Folge von Uterus septus und mangelnder Communication der einen Uterushälfte mit der Vagina. Außerdem ist die Geburtshülfe noch durch eine Arbeit von Mårten Sondén in Stockholm, welche über Dammrisse handelt, vertreten. Besondere Aufmerksamkeit verdient der einzige ophthalmologische Aufsatz, welcher freilich mehr physiologische Bedeutung besitzt und auch von einem Physiologen, nämlich von Prof. Frithiof Holmgren in Upsala, herrührt. Derselbe sucht auf Grund der Young-Helmholtzschen Theorie die Verwirrung zu beseitigen, welche bisher über die Erscheinungen der verschiedenen Arten angeborener Farbenblindheit herrscht und berichtigt die Methoden der Untersuchung derartiger farbenblinder Patienten. Holmgren's eigene Methode, welche sehr rasch zur Diagnose führt, gründet sich auf die Verwechslung von Purpur (Rosa) mit andern Farben. Der Patient erhält ein Knäuel Garn von Rosafarbe und wird aufgefordert aus einer Collection verschiedenfarbiger Knäuel die dem Probeknäuel entsprechende herauszusuchen. Ist der Kranke

für Roth unempfindlich, so wird er mit den richtigen Knäueln auch eine Anzahl blauer und violetter aussuchen, bei Unempfindlichkeit für Grün dagegen eine Serie grüner und grauer, endlich bei Insensibilität für Blau der gedachten Theorie entsprechend die rothen und orangefarbenen Knäuel. Holgreen hat auch eine Farbentafel, welche dem Aufsatze beigefügt ist, analog den Jäger'schen Schriftskalen, auf welcher die Wörter Roth, Grün und Blau mit verschiedenfarbigen Buchstaben, deren einer stets rosa ist, gedruckt sind, zur augenärztlichen Prüfung entworfen. Wir müssen uns leider versagen auf die theoretischen Auseinandersetzungen Holmgreens hier einzugehen.

Daß auch der bewährte Mitarbeiter des nordischen Archivs, Prof. Panum in Kopenhagen, in diesem Bande nicht fehlt, ist a priori zu vermuthen. In der That sind seine Beiträge sehr zahlreich und mannigfaltig, theilweise auch besonders für Deutschland interessant, indem z. B. in einem Aufsatze die bedeutendsten physiologischen und experimentell pathologischen Institute Deutschlands den Gegenstand der Besprechung bilden, während in einem andern die von Deutschland ausgegangene Theorie der Nährsalze auf Grund von Fütterungsversuchen bekämpft wird.

Für die Pharmakologie und die Heilmittellehre im Allgemeinen ist ein Aufsatz von Prof. Faye in Christiania über die Grotte Monsummano in Toscana, in welcher der Verf. selbst Heilung von einem chronischen Rheumatismus gesucht hat, von Interesse. Eine Arbeit von Edvard Welander in Stockholm liefert schätzenswerthe Beiträge zur Kenntniß der Resorption und Elimination verschiedener Jod-

präparate, welche der Verf. bei einer großen Anzahl von Kranken in differenten Formen und Applicationsstellen anzuwenden Gelegenheit hatte.

Schließlich erwähnen wir noch ein höchst interessantes Actenstück, welches das zweite Heft des Archivs enthält, nämlich das erste Universitätsprogramm in schwedischer Sprache. Der Mann, welcher sich von den Fesseln der Latinität emancipirte, gehört nicht unserer Zeit an. Es ist der berühmte Arzt und Botaniker Olaus Rudbeck und das neu abgedruckte Document trägt das Datum des 1sten Mai 1677.

Th. Husemann.

Grundzüge der Meteorologie. Die Lehre von Wind und Wetter nach den neuesten Forschungen gemeinfaßlich dargestellt von H. Mohn, Professor der Meteorologie an der Universität zu Christiania, Director des norwegischen meteorologischen Instituts. Deutsche Original-Ausgabe. Mit 24 Karten und 35 Holzschnitten. Berlin, Verlag von Dietrich Reimer. 1875. XII. und 304 S. in Oktav.

Eine ausführlichere populäre Darstellung der Meteorologie aus der Feder eines eigenen Universitäts-Professors dieser Disciplin muß große Erwartungen erregen und sehr gesteigert müssen dieselben noch werden, wenn man sieht, daß dies Buch auch noch von dem Hydrographen der kaiserlich-deutschen Admiralität, der gegenwärtig auch an Stelle des Gründers der Hamburger Seewarte an die Spitze dieses jetzt vom Reiche übernommenen, vornehmlich auch der Meteorologie gewidmeten Instituts, dem Herrn Dr. Neumann in Berlin durch ein besonders empfehlendes Vorwort ausgezeichnet worden. Um so mehr sind wir überrascht worden bei näherer Ansicht des Buchs zu finden, daß das-

selbe auch nur mäßigen Ansprüchen der Wissenschaft kaum genügt und jedenfalls keinen Anspruch hat, den besseren deutschen Büchern über Meteorologie vorgezogen zu werden. Denn im Verhältniß zum Umfange des Buches ist der Inhalt doch nur ein ziemlich dürftiger und dabei die Behandlung des Stoffs eine sehr ungleiche und wir müssen sagen zum Theil auch oberflächliche. So z. B. sind, obgleich der Verf. der Einleitung (S. 3) zufolge einige Bekanntschaft mit der Physik und namentlich mit der Wärmelehre voraussetzt der Anweisung zur Reducirung der verschiedenen Thermometergrade, was doch jedem nur halbwegs Gebildeten geläufig sein sollte, 6 Seiten gewidmet, wogegen Gegenstände, welche nicht nur an sich sehr interessant, sondern auch besonders geeignet sind, als Anknüpfungspunkte für mannigfaltige meteorologische Erörterungen zu dienen, wie Land- und See-Brise, Schneegrenze, Land- und See-Klima auf einer Seite oder in wenigen Zeilen abgehandelt werden. Auch an irrthümlichen oder wenigstens zu falschen Ansichten verleitenden Angaben fehlt es nicht. So ist es z. B. keineswegs richtig, daß die Temperaturzunahme in dem Theile der Erdrinde, welcher unseren Untersuchungen zugänglich ist, 1° für je 30 Meter beträgt (S. 64); denn die Temperaturzunahme zeigt sich an verschiedenen Oertlichkeiten sehr verschieden, so daß man neuerdings sogar bedenklich geworden ist, diese Temperaturzunahme noch als einen Beweis für den feurig-flüssigen Zustand des Erdinneren aufzuführen, und eben so wenig ist es richtig, wenn S. 143 bei der Beschreibung der Routen zwischen Europa und Amerika, die um schnelle Reisen zu machen nicht die gerade Linie einhalten dürfen, sondern einen Bogen nach S. oder N. beschreiben

müssen, gesagt wird, daß Columbus der erste gewesen, welcher dieser bogenförmigen Route folgte, indem er mit dem Nordostpassat nach Amerika hinübersegelte und auf der Heimreise die herrschenden Westwinde benutzte. Denn auf der Rückreise war dem Columbus der Passat ebenso hinderlich, wie er ihm auf der Hinreise günstig gewesen. Er hat erst über 4 Wochen gegen denselben angekreuzt und konnte erst rascher gegen Osten fortschreiten, nachdem er auf seiner im allgemeinen die gerade Linie einhaltenden Route in die Region der Westwinde gekommen (S. sein Tagebuch in *Navarrete*, *Coleccion* etc. T. I. p. 140 ff.). — Sehr mangelhaft sind alle Mittheilungen über das Meer, insbesondere über die Tiefe desselben und über die Meeresströmungen, die doch klimatisch und meteorologisch von so großem Einfluß sind und von dem Verhältniß und der Vertheilung von Wasser und Land auf der Erdoberfläche, welche doch nächst dem großen allgemeinen Gegensatz von N. und S. die Vertheilung der Wärme über die Oberfläche, die Bewegungen der auf ihr ruhenden Atmosphäre und in secundärer Folge davon auch die aus diesen auf sie herabfallenden Niederschläge bedingen ist garnicht die Rede. Ueberhaupt scheint uns die große Vernachlässigung des geographischen Elements und die einseitige Hervorhebung »des Wetters« oder vielmehr die Identificirung der Meteorologie mit der Witterungs-Lehre der große Fehler des Buches zu sein. Es ist noch nicht lange her, daß unter den Physikern die Meteorologen nicht für voll angesehen wurden, weil die Meteorologie sich kaum exact behandeln ließe. Das ist nun freilich seit Dove's Arbeiten anders geworden. Dagegen droht jetzt, wie uns scheint, die Meteorologie, nachdem dafür, weil man davon große

praktische Vortheile erwartete, eigene Observatorien eingerichtet und eigene Professoren angestellt worden, wieder sehr einseitig und damit auch wieder unpraktisch zu werden, so viel man auch durch Errichtung und Vervielfältigung von eigenen meteorologischen Observatorien und die davon ausgehenden Sturmsignale erreicht zu haben und noch erreichen zu können meint. So lange man sich nicht immer vor Augen hält, daß die unsere Witterung bedingenden Factoren zum wesentlichen Theile in weit entfernten Gegenden, in Süd-Asien und in Mittel-Afrika zu suchen sind, und die dortigen meteorologischen Zustände nicht jedesmal mit in Rechnung zu ziehen vermag, werden die Wetterprophezeiungen unserer Meteorologen wenig sicherer sein, als die von erfahrenen von der Meteorologie gar nichts verstehenden Schäfern und Seeleuten und können wir es auch für keinen naturwissenschaftlichen Fortschritt ansehen, wenn man, wie seitdem der englische Cap. Fitz-Roy aus einem berühmten Nautiker in Greenwich zu einem enthusiastischen Sturmsignalisten geworden, aber dort durch Selbstmord diese Carriere geendet hat, immer mehr geschieht, und wozu auch unser Buch recht verleitet, die Meteorologie von ihrem wissenschaftlichen Boden ablöst und wie man sagt »praktisch« treibt, dazu aber dann großartig angelegte und splendid ausgestattete Institute fordert. Solche Institute leisten verhältnißmäßig sehr wenig und schaden wohl gar, wenn man dazu nicht die rechten Männer der Wissenschaft hat und diese haben immer auch mit den bescheidensten Hülfsmitteln ihre großen Entdeckungen zu machen verstanden.

Nicht zu große Vorstellungen darf man sich auch von den 24 Karten machen, welche auf dem Titel angekündigt werden. Es sind dies winzige Kärtchen, in der Größe und zum Theil auch nur in der halben Größe eines Oktavblattes des Buches, recht dazu gemacht, dem weit-

sichtigen Seemann, dem dasselbe von Hrn. Dr. Neumann ganz besonders empfohlen wird, die Augen zu verderben. Anzuerkennen ist dagegen die sonstige Ausstattung des Buches so wie auch in demselben das fließende, wie es scheint doch von dem Verf. einem Norweger geschriebene Deutsch. Verwahren müssen wir uns aber gegen die Einführung von Bezeichnungen, wie „brave Winde" für die im S. des Südostpassats herrschenden Westwinde. Diese Bezeichnung stammt aus dem Spanischen, wo aber bravo dabei etwas ganz anderes bedeutet, als unser brav, nämlich rauh, wild, wie in *Puna brava* für die höchsten rauhen Plateaus in Süd-Amerika, *Indio bravo* für den wilden Indianer im Gegensatz zu dem angesiedelten J. *manso*.

Alles in Allem genommen können wir die Einführung dieses Buches in Deutschland nicht als eine Bereicherung unserer naturwissenschaftlichen Litteratur ansehen. Gerade für die Meteorologie brauchen wir wohl bei fremden Nationen am wenigsten zu Gaste zu gehen. Denn gerade in Deutschland ist die Meteorologie mit am ersten, schon seit Kämptz (1831) ja man kann sagen seit Brandes (1820) gründlich und wissenschaftlich behandelt und gerade in Deutschland hat diese Disciplin seitdem die am meisten wissenschaftliche Ausbildung erhalten. Deshalb wollen wir auch wünschen, daß nicht zu viele Schulmänner durch die warme Empfehlung dieses Buches von Seiten unseres kaiserlichen Hydrographen veranlaßt werden mögen, dasselbe in unseren Schulen einzuführen und so dazu beizutragen durch dasselbe bessere deutsche Lehrbücher zu verdrängen. An solchen ist, abgesehen davon, daß auch einige unserer geographischen Lehrbücher die Meteorologie gründlich und anregender als das vorliegende Buch behandeln, wirklich kein Mangel. Solche deutsche Bücher sind z. B., um nur ein paar der neuesten zu nennen, unter den für höhere Schulen und zum Selbstunterricht bestimmten der Grundriß der Physik und Meteorologie von Joh. Müller, wovon i. J. 1872 die elfte vermehrte und verbesserte Auflage erschienen ist und unter den mehr wissenschaftlich gehaltenen für Gebildete, d. h. mit einigen mathematischen und physikalischen Vorkenntnissen Ausgerüstete, und solche, nicht den gemeinen Metrosen hat doch auch wohl Hr. Dr. Neumeyer allein bei seiner Empfehlung des Mohn'schen Buches für Seeleute im Auge gehabt, das Pouillet-Müller'sche Lehrbuch der Physik und Meterologie 3. Bd., welches jetzt eben in 4. Auflage erschienen ist und auch das Lehrbuch der Klimatologie von Lorenz und Rothe. Wien 1874. W.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 29. 21. Juli 1875.

Mémoire sur le texte primitif du 1er récit de la création (Genèse ch. I—II. 4), suivi du texte du 2e récit par M. Gustave d'Eichthal. Paris, Sandoz et Fischbacher. 1875. VIII und 79 SS. in 8⁰.

Die Erzväter der Menschheit. Ein Beitrag zur Grundlegung einer Hebräischen Alterthumswissenschaft von Dr. Julius Grill, Diaconus in Calw. Erste Abtheilung: Zur Methode der urgeschichtlichen Forschung. Die ersten Menschen. Leipzig, Fues' Verlag (R. Reisland) 1875. XVI und 362 SS. in 8⁰.

Herr von Eichthal, jetzt schon ziemlich bejahrt, gehört zu den edleren Männern, welchen das Wohl und Wehe der menschlichen Gesellschaft innig am Herzen liegt. Seit seiner Jugend, wo er von Saint Simon angeregt wurde, lebt er des Glaubens, daß befriedigende Zustände nur durch eine tiefere Erfassung und strengere Anwendung der Grundsätze der biblischen Religion erreicht werden können; aufgeklärt genug,

um auch die Einseitigkeiten und Unvollkommenheiten der bestehenden christlichen Kirchen wohl zu durchschauen, hat er, weil man das eigentliche Wesen einer historischen Erscheinung am besten aus ihren Anfängen erkennen könne, sich auch selbst an das Studium der biblischen Religion gemacht. Früchte solcher Studien waren schon sein Examen critique et comparatif des trois premiers Évangiles 1863 und ein essai sur la sortie d'Égypte 1872 (worüber G. G. A. 1872 St. 43 nachgesehen werden kann). In dem vorliegenden Aufsatz beschäftigt er sich mit der biblischen Schöpfungslehre, deren fundamentale Bedeutung für das ganze Alttestamentliche Glaubenssystem er wohl erkennt, und zwar mit dem sog. ersten Schöpfungsbericht theils an sich theils in seinem Unterschied vom zweiten. Obgleich der Verf. das Hebräische nicht versteht, zeigt er sich doch über den Stand der Frage gut unterrichtet, auch mit der Literatur darüber seit Astruc ziemlich bekannt und weiß seinen Landsleuten die Hauptsachen darüber geschickt und geschmackvoll darzustellen. So sehr wir uns über jedes Zeichen der Wiederaufnahme genauerer biblischer Untersuchungen in Frankreich zu freuen haben, so hätten wir gleichwohl keine Veranlassung, auf diese Schrift hier weiter einzugehen, wenn er nicht durch gewisse Schwierigkeiten in Gen. 1 sich zu einer Hypothese hätte leiten lassen, die wir in keiner Weise billigen können. Er findet nämlich in diesem Schöpfungsbericht störende Anomalien: 1) daß nach V. 1 Anfangs Gott Himmel und Erde schuf, während nach V. 7 f. Gott den Himmel erst am zweiten Tage machte — ein Einwand, welcher, wenn man V. 1 in der hergebrachten Weise übersetzt, ganz richtig und

nur von den kirchlichen Erklärern gewöhnlich nicht beachtet, aber von der wissenschaftlicheren Exegese längst dadurch beseitigt ist, daß sie V. 1 richtiger als einen temporalen Vordersatz zu V. 3 verstehen lehrte: Anfangs da Gott Himmel und Erde (d. h. die Welt) schuf, da sprach er u. s. w.; 2) daß den Pflanzen und vollends den Menschen kein eigener Schöpfungstag gewidmet sei; 3) daß die Gewächse vor der Sonne, sogar der Wechsel von Tag und Nacht vor den Gestirnen vorhanden gewesen sein sollen. Es könne dieser Bericht ursprünglich nicht so wie jetzt gelautet haben. Werfe man dagegen V. 3—5[a] aus und schließe sogleich V. 6—8 an V. 2 an, so daß V. 1. 2. 6—8 die Einleitung zum Ganzen bilden, rücke man dann V. 14—18 (aber mit Ausschluß von V 14[b]) herauf und lasse V. 5[b] folgen, so daß die Schöpfung der Gestirne das erste Tagewerk bilde, mache man weiter aus V. 9. 10. 8[b] (Meer und Festland) das zweite Tagewerk, aus V. 11—13 (Pflanzen) das dritte, aus V. 20. 21 und 19 (Wasserthiere und Vögel) das vierte, aus V. 24. 25. 23 (Landthiere) das fünfte, aus V. 26—28. 30[b]. 31, das sechste Tagewerk, worauf dann 2, 1—4 die göttliche Ruhe am siebenten Tag beschreibe, und versetze noch einigemal das »und es ward so« nach den LXX, scheide aber, wie V. 3—5[a], so auch V. 14[b]. 22. 29. 30[a] als Zusätze aus, so habe man einen véritable chant mit gleichmäßigen Strophen. Veranlassung aber zur Einschiebung von V. 3—5[a] und damit zur Umstellung der Gestirne auf den vierten Tag und den übrigen damit zusammenhängenden Aenderungen habe die im Exil gewonnene Bekanntschaft der Israeliten mit dem persischen Dogma gegeben. In Uebereinstimmung mit dem

bekannten Ausspruch Jes. 45, 7 habe ein Redactor im persischen Zeitalter durch diesen Zusatz sowohl gegen den persischen Dualismus (einen guten und einen bösen Schöpfer) als gegen den persischen Glauben an die Unerschaffenheit des Lichts und der Finsterniß Protest einlegen und das israelitische Dogma, daß Gott Alles erschaffen habe, wahren wollen. Diese Annahme habe auch keine Schwierigkeit, da ja die Ansicht, daß der Pentateuch erst durch Esra und seine Schule seine Redaction erhalten habe, ziemlich allgemein angenommen sei. Erst nachträglich habe er gesehen, daß schon de Lagarde in GGA. 1870 St. 39 eine ähnliche Ansicht vorgetragen habe.

So sinnreich diese Hypothese erscheinen mag, so müssen wir sie doch entschieden zurückweisen. Wir wollen dabei die Richtigkeit der Annahme, daß erst Esra den Pentateuch zusammengesetzt habe, gar nicht weiter erörtern; wir halten diese für falsch, und bemerken nur, daß zwar u. a. Leydener und Straßburger Gelehrten ihr huldigen, keineswegs aber die große Mehrzahl der deutschen Kritiker. Vielmehr indem wir uns nur auf jene Hypothese einlassen, behaupten wir 1) daß die von Herrn d'Eichthal herausgehobene Schwierigkeit im Text gar nicht vorhanden ist. Für unsere moderne naturwissenschaftliche Erkenntniß ist es freilich undenkbar, daß ein Wechsel von Tag und Nacht vor dem Dasein der Gestirne stattgefunden habe, nicht aber für die Wissensstufe der Alten. Wir haben schon in unserem Commentar zur Genesis S. 22 und 29 darauf hingewiesen, daß nach der ältesten Anschauung von diesen Dingen, wie sie Ijob 38, 12—15. 19 f. dargestellt ist, das Licht

des Tages und die Finsterniß der Nacht gar nicht zunächst und zumeist durch die Sonne, ihr Kommen und Gehen, sondern durch das Hervortreten des Lichts und der Finsterniß aus ihren geheimnißvollen Oertern im Weltall verursacht wird, und Sonne und Mond nach Gen. 1, 15. 17 zwar auch leuchten sollen, aber nach V. 14. 16. 18 zumeist die Bedeutung haben, als Führer dieses Wechsels von Licht und Finsterniß zu dienen, zwischen Tag und Nacht, Licht und Finsterniß zu scheiden. Nur weil die Exegeten sich von unsern heutigen Begriffen so schwer losmachen und sich in den Sinn des Alterthums nicht genug hineinversetzen, haben sie das unbeachtet gelassen und zu allerlei ganz unzulässigen Aushülfen ihre Zuflucht genommen. Aber noch im B. Henoch c. 17 und 23 ist das so vorgestellt, und wie allgemein diese kindliche Anschauung vom Wechsel von Tag und Nacht war, zeigt beispielsweise auch Hesiod's theog. 748—757. Gerade diese Kindlichkeit der zu Grund liegenden Vorstellung wird so wieder ein Beweis für die Ursprünglichkeit von V. 3—5 in unserem Text. 2) Aber auch von einer Polemik gegen die persische Lehre kann keine Rede sein. Denn dazu gehörte die ausdrückliche Erwähnung der Schöpfung nicht blos des Lichts, sondern auch der Finsterniß (vgl. Khorda-Avesta XXXVIII, 33 und bei dem exilischen Propheten Jes. 45, 7: »Der Licht bildet und Finsterniß schafft«), wie ja auch d'Eichthal p. 30 sich genöthigt sieht, zuzugeben, daß Esra mit seiner Polemik auf halbem Wege stehen geblieben sei. Daß Alles von Gott kommt, und so auch Licht wie Finsterniß, Glück und Unglück, das wußte und sagte man in Israel längst vor einer näheren Bekanntschaft mit den Persern, vgl. Am. 3, 6.

4, 13. 5, 8; und daß wenn in das finstere Chaos Ordnung kommen solle, zuerst Licht werden mußte, war ein so nahe liegender Gedanke, daß darum auch die indischen, griechischen, babylonischen und phönikischen Kosmogonien, bei denen man eine Polemik gegen den Parsismus nicht suchen wird, das Licht ähnlich in den Anfang gestellt haben. Gerade der Umstand, daß nur das Licht erwähnt ist, zeigt, daß es sich in diesem Schöpfungsbericht um etwas anderes als einen Gegensatz gegen die Perser handelt. 3) Aber auch wenn man das Licht hier als nicht ursprünglich streichen will, so sind nicht 6, sondern 7 Werke übrig. Weil das zu dem von Herrn d'E. angenommenen Schema nicht paßt, will er das eine derselben, das Firmament, aus dem Hexaemeron hinaus in die Einleitung verweisen. Bei der völligen Gleichartigkeit der Strophe V. 6—8 mit den übrigen ist das aber reine Willkühr. Auch kann er nicht erklären, wie Esra dazu gekommen wäre, die Schöpfung der Gestirne auf den vierten Tag zurückzuwerfen. Wie dagegen in den 2 und 4 Werken, die auf 2 und 3 Tage so vertheilt sind, daß jedesmal der dritte zwei Werke umfaßt, eine gute und der alterthümlichen Anschauung von den Gestirnen angemessene Ordnung sich erkennen läßt, ist in den Erklärungsschriften der Deutschen längst nachgewiesen. 4) Wenn endlich d'E. V. 14[b]. 22. 29. 30[a], seinem Schema zu lieb, ganz auswerfen will, weil diese Stellen Dinge enthalten, die nicht gleichmäßig in allen Strophen wiederkehren, so ist das sehr gewaltsam; und wenn er speciell zu V. 29 f. bemerkt, sie enthalten blos eine diätetische Verordnung, die mit der Schöpfung gar nichts zu thun habe, so verkennt er damit den Sinn dieser Verse, welche den

besseren Urzustand der lebenden Wesen gegenüber von Gen. 6, 11 f. und 9, 2 ff. zeichnen sollen, gänzlich, und wirft etwas weg, was gar nicht entbehrt werden kann. Auch der Grund, den er für die Versetzung der Unterschrift C. 2, 4 an ihre jetzige Stelle angibt (p. 42), ist unhaltbar. Und bei 2, 16 f. (worauf er nur beiläufig kommt) ist er völlig im Irrthum, wenn er von einer loi tyrannique spricht, welche dem Menschen jeden Fortschritt abschneiden wolle. Trotz dieser mancherlei Fehler ist dieses Mémoire als Studie eines Laien immerhin höchst anerkennungswerth, und enthält manche sehr richtige Bemerkungen und Beobachtungen.

Zum Theil denselben Gegenstand, aber in ganz anderer Weise behandelt die Schrift von Diaconus Dr. Grill. Derselbe hat sich durch seine Ausgabe des indischen Drama's Venîsaṁhâra 1871 als einen guten Kenner des Sanskrit exhibirt, weiterhin in ZDMG. XXVII S. 425 ff. sich über eine jetzt von jüngeren Gelehrten vielfach angefaßte und doch so schwer zu erledigende Frage, über »das Verhältniß der indogermanischen und semitischen Sprachwurzeln« vernehmen lassen, und ist dabei zu dem höchst sonderbaren Ergebniß gelangt, daß aus einer Ursprache, welche nur den Vokal *a* hatte (Alphasprache), sich beide Stämme ableiten lassen (s. darüber GGA. 1874 St. 4). In der vorliegenden weitschichtigen und breit geschriebenen Schrift, welche sich als erste Abtheilung eines größeren Werks ankündigt, will er nun gar beweisen, daß die Hebräer oder Israeliten von Hause aus ein arisches Volk mit arischer, ja sogar sanskritischer Sprache gewesen sein, das erst später, in seinen neuen kanaanäischen Wohnsitzen, diese Sprache mit der bekannten

hbr.-semitischen Sprache vertauscht habe, verwahrt sich aber S. 17 ausdrücklich dagegen, als ob er arischen Ursprung auch der andern semitischen Völker behauptete. Ist nun hier schon völlig unverständlich, warum die israel. Hebräer von den übrigen hebräisch oder semitisch redenden Völkern ganz losgelöst werden, so steigt das Erstaunen des Lesers, wenn er den Beweis für obigen Satz vernimmt. Herr Grill glaubt nämlich gefunden zu haben, daß die ganze biblische Ursage sich nur vermittelst einer Interpretation aus der indogermanischen Mythologie begreifen lasse. Nun weiß man ja wohl, daß im A. T. die Erzählung Gen. 2 f. und was in den Proverbien damit zusammenhängt, sich mit gewissen indogermanischen Vorstellungen sehr stark berührt; auch die biblische Fluthsage hat in indogerm. Sagen ihre Analogien, und sonst begegnen uns im A. T. da und dort Vorstellungen, wie die von der Unterwelt, den Keruben, dem Sonne und Mond umstrickenden Livjathan (Ij. 3, 8. 26, 13) u. dgl., die auch bei den arischen, classischen, germanischen Völkern, freilich nicht bei diesen allein, wieder vorkommen, und bei denen man also fragen kann und muß, ob sie bei verschiedenen Völkern spontan entstanden sind oder aus einer gemeinsamen Quelle kommen, und in diesem Fall, wo sie ursprünglich zu Hause waren, und wie und seit wann sie zu den Israeliten kamen. Hätte der Verf. sich an diese klar vorliegenden verwandten Vorstellungen gehalten, die Ursprünge und Geschichte derselben im Einzelnen mit geschichtlichem Takt (so fern es ja bei verschiedenen dieser Vorstellungen sich verschieden verhalten und die Geschichte der einen von der der andern sehr abweichend gewesen sein kann) genau untersucht,

so wäre das eine recht dankenswerthe Arbeit gewesen, und an Kenntnisssen zu einer solchen Arbeit würde es ihm nicht fehlen. Aber so will er es nicht. Es muß sofort, nach der Weise einer bekannten Gelehrtenschule, System daraus gemacht werden. Die ganze israel. Väter- und Heldensage bis auf Jiftach herunter muß sich diesem System fügen und sich aus den arischen Naturmythen heraus erklären lassen. Dabei läßt er aber die andern frühgebildeten Völker, wie Aegypter, Babylonier, Assyrer, Chinesen ganz aus dem Spiel und bedenkt nicht, daß dadurch sein System schon ein gewaltiges Loch bekommt, denn wenn es sich in Beziehung auf diese fände, daß auch sie gewisse Vorstellungen, welche den Hebräern von den Indogermanen gekommen sein sollen, ebenso haben, so müßten entweder auch sie in das Abhängigkeitsverhältniß hereingezogen werden, oder müßte zugegeben werden, daß diese Vorstellungen allgemeine und eben darum nicht specifisch indogermanische waren.

Das Recht und die Nothwendigkeit, die hbr. Sage aus der indogerm. zu erklären, soll nun in einem vorbereitenden Theile S. 18—87 durch Namensetymologien erwiesen werden, indem eine Anzahl von biblischen Eigennamen herausgegriffen und an ihnen beispielsweise ein sanskritischer Ursprung demonstrirt wird. Da bekommt man höchst merkwürdige Dinge zu hören. Nicht blos hbr. Namen, deren Etymon in dem uns bekannten Hebräischen nicht vorliegt, werden hier für sanskritisch erklärt, also Aaron aus *atharvan* soll Priester, Sodom aus *sadhûma* soll rauchig, dampfend, Gomorrha als *gambhara* Tiefe, Abgrund bedeuten, sondern auch gut hebräische Orts- und Personennamen müssen

sich so ins Sanskrit zurückquälen lassen: Josua aus *Djo* und *çvan* bedeute Gotteshund, Kadesch (Barnea) sei *çvadeça* Hundeort, Jiftach sei *ibhadâç* der sein Angehöriges opfert; und die ganze Deborageschichte Jud. c. 4 f. wird in einen arischen Naturmythus aufgelöst, wobei Barak als *bharga* Glanz, Debora als *vipulâ* sc. *vâk* d. i. die lautredende, Gottheit der Rede, Sisera als *çiçira* d. i. kühl, (Personification des Uebergangs von der kalten in die warme Jahreshälfte), Jabin als *vâbhin* Weber, Jael als *velâ* Walküre u. s. f. erklärt wird. Daran hat wohl jeder Leser genug. Sporadisch sind ja derlei Einfälle schon mehr zu Markt gebracht worden, ohne Abnehmer zu finden, und man weiß, wie z. B. Hitzig durch solche willkührliche Sprachmischungen sich um seinen guten Ruf gebracht hat. Aber der Verf. hat sich durch derartige abschreckende Vorgänge nicht warnen lassen; ihren Fehler findet er nur darin, daß die Vormänner nicht methodisch und systematisch genug zu Werk gegangen d. h. nicht nach den Regeln der Abwandlungen der Sprachlaute verfahren und nur bei einzelnen Namen stehen geblieben seien, und den Zusammenhang der dahinter liegenden Naturmythen nicht erkannt haben. Allein Methode ist nicht unter allen Umständen ein Vorzug; der Irrthum hat auch seine Methode und wird dann nur um so schlimmer, und selbst der Unsinn kann methodisch betrieben werden. Ohnedem ergeben sich dem Verf. die sanskritischen Urwörter aus den hebr. Namen nur sehr selten nach den angenommenen Lautregeln, häufig genug erscheinen auch unregelmäßige Lautvertreter, und wo Alles nicht ausreicht, da thut die »Transformation« ihre Dienste, wornach die ursprünglichen Sanskritwörter von dem hebr. Volk

nach seinem Uebergang zur hebr. Sprache so umgelautet worden seien, daß sie auch im Hebräischen einen (in der Regel einen andern) Sinn gegeben haben. Und über all dem muß die Geschichtlichkeit so gut geschichtlicher Dinge, wie die Debora- und Jiftach-Geschichte geläugnet werden, aber selbst dieses Opfer bringt der Verf., wenn auch ungern, »der Wahrheit« d. h. dem Irrthum. Durch eine derartige Beschaffenheit seines Induktionsbeweises für die Richtigkeit seiner Theorie ist sein System schon gerichtet.

Der Rest des Buches führt auf drittehalb hundert Seiten das System durch die biblischen Berichte über die ersten Menschen Gen. c. 1—3 durch. Adam mit *athama* (feurig glänzend), Eva mit *kshamâ* (Erde), die Rippe Adams mit der Mondsichel, die Thiere c. 2, 19 f. mit den Sternen, zusammenbringend u. s. w. meint er schließlich erwiesen zu haben, daß die Hebräer, wie die arischen Inder, ihre Vorstellung von den Urmenschen sich an der Anschauung von Sonne, Mond und Gestirnen entwickelt, und die Entstehung der Sünde und des Uebels vorzüglich an dem Vorgang eines Gewitters sich veranschaulicht haben, eines Vorgangs, der wegen seiner großartigen und umfassenden Bedeutung zu unzähligen Mythen Stoff und Veranlassung geboten habe. Der Garten in Eden (*udajana* Aufgang, Orient) sei der östliche Lichthimmel, der Lebensbaum ursprünglich auch der Lichthimmel, der Erkenntnißbaum der Wolkenhimmel; Bedolach *madhûlaka* Süßigkeit, nämlich die in den Dünsten und Wolken enthaltene kostbare Flüssigkeit, die zu der Vorstellung von Amṛta, Soma, Nectar u. s. w. Veranlassung gegeben habe, dasselbe wie Manna Ex. 16, 15. 31, was auch aus

mandhu d. i. *madhu* transformirt sei; der Schohamstein sei der Somastein, nämlich der himmlische oder die Wolken, durch deren Reibung Indra den herrlichen Saft, das Wolkennaß, hervorbringe. Wir begreifen schlechterdings nicht, wie heutzutage Jemand, zumal ein Theologe, eine Freude daran haben kann, die einfach klaren, aus tiefster Gottes- und Menschenerkenntniß herausgebornen biblischen Darstellungen in den Dunst und Nebel verschwommener werthloser Naturmythen aufzulösen. Philo ließ sich einst auch nicht am Wortlaut der Erzählung genügen und deutete durch seine Allegorese philosophische Theorien und schale Moralitäten hinein, die heutzutage kein Mensch mehr geschmackvoll oder tief finden kann; aber was er so zu Wege gebracht hat, ist noch Gold gegen die Spreu, die hier geboten wird. Selbst was der Verf. über die Hydrographie des Paradises und den Ursitz der Menschen vorgebracht hat, ist zu verschwommen und gibt weder greifbare noch annehmbare Resultate. Mit Ausnahme einzelner Bemerkungen, wie z. B. S. 120—123, können wir für die biblische Wissenschaft nichts Brauchbares in dem Buche finden. Für die arische Naturmythologie mag es vielleicht mehr Ertrag abwerfen, und ist es für diese durch die Zusammenstellung der Mythen der verschiedenen indogerm. Völker vielleicht nützlich. Aber wenn wir Etymologien finden, wie der Olympos der Griechen habe ursprünglich *ulapa, ulapja, ulupja* gelautet und Staude, Busch bedeutet, wesentlich dasselbe was der Dornbusch Ex. 3, 1—5, so werden wir auch da im höchsten Grade mißtrauisch. — Besonders tadeln müssen wir auch die Transscription des hebr. Segol durch *ä*, und finden auch, daß der Verf. seine vielen Aus-

einandersetzungen mit den etymologischen Aufstellungen E. Meier's und J. Fürst's sich hätte ersparen können, da dieselben bei Sachverständigen nie Curs gehabt haben.

A. D.

Hanserecesse. Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256—1430. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Bayern Maximilian II. herausgegeben durch die historische Commission bei der königlichen Academie der Wissenschaften. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. Bd. II. XIV und 518 S. 1872. — Bd. III. XVI und 564 S. 1875.

Dem im Mai 1871 in diesen Blättern angezeigten ersten Bande der Hanserecesse ist rasch der zweite und zu Beginn des gegenwärtigen Jahres der dritte nachgefolgt. Der erste Band umfaßte die Recesse der ältesten Zeit und schloß mit dem auf der Versammlung zu Stralsund im Mai 1370 vereinbarten Abschiede. Obschon das Werk der Receßsammlung seitdem um zwei stattliche Bände gefördert ist, ist der chronologische Fortschritt kein größerer als von 1370 bis 1390. Die Erklärung liegt zum Theil in dem von Jahr zu Jahr umfangreicher werdenden Material, zum Theil darin, daß sich beim Fortschreiten der Sammlung für die bereits absolvirten Partieen so zahlreiche Nachträge ergeben haben, daß ihnen von dem dritten Bande mehr als die Hälfte eingeräumt werden mußte und nur die Seiten 369—503 zur Fortführung ver-

fügbar blieben. Der Herausgeber, Dr. Karl Koppmann, hebt selbst zu Eingang des dritten Bandes das Mißliche solcher Nachträge hervor, namentlich wenn sie, wie hier, in zwei Reihen auftreten; denn an die Nachträge zum ersten Bande (S. 1—37) schließen sich zunächst solche zum zweiten Bande (S. 41—210), um dann nochmals Nachträge zu Bd. I (S. 213—293) und zu Bd. II (S. 293—366) folgen zu lassen; aber er hat schon selbst das zur Rechtfertigung einer unvermeidlichen Maßregel wie dieser Dienliche bemerkt. Nur zu einem geringen Theile bestehen die Nachträge aus Stücken, die bei Zusammenstellung der ersten Receßbände übersehen waren, zum größten Theile sind sie Ergebnisse erneuter Nachforschungen, welche der Herausgeber in den Jahren 1872 und 1873 in den Archiven preußischer und livländischer, niederländischer und belgischer Städte unternahm.

Ueber die Einrichtung der vorliegenden Urkundensammlung ist schon früher das Nöthige mitgetheilt; und nur zu ein paar Nachträgen geben die beiden neuen Bände Veranlassung. Von Aenderungen oder Verbesserungen, wie sie der vermehrte Stoff wünschenswerth macht, wüßte ich nur die vorzuschlagen, daß in die Kopftitel die laufende Urkundennummer aufgenommen würde; bei den umfangreichen Stücken, deren sich in den neuen Bänden eine ganze Anzahl findet, wird ein kleiner Zusatz dieser Art entschieden zur bessern Uebersicht, zum leichtern Auffinden des Gesuchten dienen, ebenso wie es sich auch bei den Nachträgen empfohlen haben würde, außer der Versammlung, deren Material vervollständigt worden ist, die einzelne Nummer des frühern Bandes bemerklich zu machen, an welche sich das Supplement anschließt.

Eine andere Bemerkung betrifft das der Ueberschrift: Versammlung zu Lübeck (Stralsund u. s. w.) beigesetzte Datum, welches dem gewöhnlich zu Eingang der Recesse stehenden Tagesvermerke entspricht. Sachlich ist das nicht ganz correct und verdient hervorgehoben zu werden, weil es zwar nicht den Leser, der Stück für Stück die Sammlung durchstudirt, wohl aber den, der einzelne Urkunden darin nachschlägt, leicht irre führen kann. Aus einem doppelten Grunde ist jene Art zu datiren nicht völlig zutreffend. Die Versammlungen währen zuweilen mehrere Wochen, und neben dem Anfangstermin wäre deshalb auch der Endtermin anzugeben, wo er sich aus dem Recesse oder aus den begleitenden Urkunden ermitteln läßt. Ferner ist aber der am Kopf der Recesse angegebene Versammlungstag gar nicht immer der wirkliche Anfang der Tagfahrt. So lautet z. B. die Ueberschrift in Bd. 3, S. 381: Versammlung zu Lübeck 1388, Mai 1. Allerdings beginnt auch der Receß: anno Domini 1388 in festo beatorum Philippi et Jacobi apostolorum Lubeke ad placita congregati domini nuncii consulares civitatum infrascriptarum .... (Nr. 380). Aus dem Bericht der preußischen Sendboten, zweier Rathmannen von Thorn und von Danzig, an ihre Auftraggeber (Nr. 392) geht nun aber hervor, daß sie nach ihrer Ankunft zu Lübeck am 1. Mai bis zum fünften Tage warten mußten, bevor die andern Städte kamen. Mehrere Wochen währten die Verhandlungen. Am 27. Mai schreiben dieselben Sendboten noch von den erwarteten flandrischen Abgesandten (Nr. 393), vor deren Eintreffen man keinen Beschluß über die Räumung Flanderns fassen will. Der Herausgeber war deshalb auch nicht berechtigt, der unter

den Beilagen mitgetheilten Ordonnanz gegen den Verkehr mit Flandern (Nr. 381) das Datum 1388 Mai 1 beizufügen. Sollte sie datirt werden, so mußte man sich begnügen, sie zwischen dem 27. Mai und dem 29. Juni (Nr. 394), an welchem Tage sie von Lübeck nach auswärts mitgetheilt wurde, anzusetzen. — Ein anderes hierher gehöriges Beispiel bietet der Receß Nr. 423 mit der Ueberschrift 1389 Mai 1, da er in den §§ 2 und 4 Thatsachen erwähnt, die Ende Mai und Anfang Juni fallen. Nebenbei bemerkt, ist zwar der Sonntag vor Pfingsten 1389 der 30. Mai, aber nicht der Sonnabend vor Pfingsten der 29. Mai, sondern der 5. Juni. Weshalb nun aber der Herausgeber auf die Ueberschrift: Versammlung zu Lübeck 1389 Mai 1 (S. 436) zwei Seiten später eine neue folgen läßt: Versammlung zu Lübeck 1389 Mai 27, obschon er doch selbst die Identität der beiden Versammlungen anerkennt, verstehe ich nicht recht. Mag man immerhin die Recesse nach dem in ihrem Eingang stehenden Datum zu benennen und anzuführen sich gewöhnt haben, die richtige Datirung der Versammlungen ist damit nicht gegeben. Vielleicht erklärt sich das eigenthümliche Verfahren der Recesse daraus, daß man die Köpfe der Urkunden vor dem wirklichen Beginn der Versammlung abfaßte und dabei das Tagesdatum festhielt, das in den vorherigen Beredungen oder den Einladungsschreiben angegeben war.

Die schon vorhin gemachte Bemerkung, daß der Herausgeber zu sehr nur an eine Klasse seiner Leser und, wie ich fürchte, die weniger zahlreiche gedacht habe, scheint mir zugleich den Grund anzudeuten, aus dem er den früher in diesen Blättern geäußerten dringenden Wunsch,

das Sach- und Wortverzeichniß nicht bis zum Ende der ganzen Abtheilung — heißt das bis zur Erreichung des Jahres 1430? — auszusetzen, zurückgewiesen hat (Bd. 2 S. X A. 1). Für den Herausgeber eines großen Urkundenwerkes wie des vorliegenden mag es ja ein natürliches Bestreben sein, neues Material aus seinen gesammelten Vorräthen ans Licht treten zu lassen und auf seinem langen und mühsamen Wege weiterzukommen; aber er soll doch nicht vergessen, daß das Ediren nur Mittel zum Zweck ist, und die Hauptsache die Benutzung des Edirten bleiben muß. Man hört heutzutage nicht selten Klagen über Mangel an Theilnahme, an Interesse für wissenschaftliche Unternehmungen großen Umfanges. Thun wir aber auch wohl alles, um diese Theilnahme zu ermöglichen? Ein Werk wie die Sammlung der Recesse ist doch nicht blos für eine kleine Zahl von Fachmännern berechnet, die Zeit und Muße haben, speciellste Studien in der hansischen Geschichte zu machen, und sollte doch nicht so angelegt sein und durchgeführt werden, daß es Jeden, der sich über einzelne Vorgänge, Verhältnisse, Einrichtungen belehren will, zwingt, die ganze Reihe von Bänden im Einzelnen durchzuarbeiten. Auch die Aussicht auf einen am Ende nöthig werdenden halben oder ganzen Band mit Wort- und Sachregistern sollte billig abschrecken und mahnen, bei Zeiten von jenem Plane des Hinausschiebens abzustehen. Gewiß giebt es angenehmere Arbeiten als das Anfertigen von Indices; aber der Herausgeber erschwert sich die Aufgabe doppelt und dreifach, wenn er, anstatt bei der Revision der einzelnen Bogen die nöthigen Sammlungen für das Register zu machen,

hinterdrein die abgeschlossenen Bände nochmals für denselben Zweck durchzuarbeiten vorzieht.

Was den Inhalt der in Band 2 und 3 veröffentlichten Urkunden betrifft, so hat der Herausgeber die Einleitungen benutzt, um außer einer Beschreibung des Materials und Darlegung der bei der Edition beobachteten Grundsätze die hauptsächlichsten Gesichtspunkte anzudeuten, unter welche die Geschichte der Hanse nach den hier vereinigten Quellen fällt. So knapp diese Uebersichten gehalten werden mußten, so lichtvoll und anregend sind sie und werden jedem Benutzer der Sammlung als vortreffliche Wegweiser durch den umfangreichen und mannichfaltigen Stoff dienen. Er zerlegt sich wie von selbst in die beiden großen Gruppen der auswärtigen und der innern Verhältnisse der Hanse. Unter den letztern ist die Frage von besonderer Wichtigkeit, ob man »de ordinancie, de to Colne gemaket ward« (2, Nr. 73 §. 3) oder »dat verbund, dat se hebben gehad teghen dat rike van Denemarken unde van Norweghen« (2, Nr. 156 §. 28) verlängern wolle. Was man die Cölner Conföderation nennt und oft als Grundlage oder Verfassungsurkunde der Hanse angesehen hat, ist nichts als ein auf Zeit, auf drei Jahre nach erreichter Sühne mit den genannten Königreichen, geschlossener Allianzvertrag der Städte von der Ost-, West- und Südersee. Mag nun auch die Dauer und Festigkeit dieses ausgedehnten Bundes eine schwankende sein, daß es dem Kerne desselben nicht an Kraft mangelte, zeigt das Auftreten Lübecks und seiner Genossen, der Seestädte, wie sie sich gewöhnlich nennen, gegen Braunschweig, das im April 1374 seinen Rath gestürzt und vertrieben hatte. Eine große Anzahl von Urkunden des 2. Bandes und auch

einige des 3. Bandes beschäftigen sich mit der »jamerliken schycht« (illud lamentabile factum 2, Nr. 93 vgl. Nr. 83) oder der »schicht« schlechthin, was nicht blos soviel als Geschichte, Vorfall, sondern, wie das Lübecker Urkundenbuch 4, S. 912 gewiß richtig bemerkt, speciell ein unglückliches Ereigniß ähnlich dem englischen accident bedeutet. Unter den gegen die Braunschweiger Aufrührer geplanten Maßregeln wird neben der Verweisung aus des Kaufmanns Gerechtigkeit sofort auch ein Einschreiten gegen die Person aller derer, die mit Rath oder mit That zum Aufstande mitgewirkt haben, ins Auge gefaßt: man will in allen Städten über sie richten »an ere hogheste alse over mordere« (Nr. 73 §. 6; Nr. 80). In einem lateinischen Schreiben Dortmunds (Nr. 81) kehrt derselbe Passus so wieder: quod super illis forefactoribus tanquam *super latronibus* judicetur. Das durfte nicht, wie in der Ueberschrift geschehen ist, durch Räuber übersetzt werden; denn der Mörder und der latro stehen durch ihr schändliches, ehrloses Thun in einem bestimmten Gegensatz zum Räuber, wie ich dies näher in der eben erscheinenden Einleitung zum Stralsunder Verfestungsbuche S. LXII ausgeführt habe. — Zu mancherlei Zweifeln giebt die 2, Nr. 82 abgedruckte Urkunde Anlaß. Ihr Eingang spricht von einer »desser daghe« auf Jacobi zu Stralsund (1374, Juli 25) stattgehabten Versammlung. Da aber im weitern Verlauf des Textes der zu Lüneburg, Uelzen und Celle anberaumten Tage gedacht wird, so kann das Schreiben kaum älter als aus dem Ende Septembers sein; denn Briefe aus dem Anfang Octobers (2, Nr. 83 und 83b) behandeln die Entschuldigungen Braunschweigs wegen seines Ausbleibens in Celle.

Auch ist zu beachten, daß in der Aufschrift des Briefes neben den Consules und Cives auch die »unionum rectores« genannt werden, deren Erwähnung doch wohl erst nach dem Einlauf des Schreibens der Braunschweiger Gilden (Nr. 84) nahe lag. Am bedenklichsten steht es aber mit dem Inhalt der Urkunde. Was berechtigte die drei Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg, die Namens der Seestädte zu Verhandlungen mit der Stadt Braunschweig bevollmächtigt waren, dieselbe zu verhansen? Hätte die Urkunde diesen Inhalt gehabt, so wäre es sehr auffallend, daß keines der verschiedenen Schreiben aus dem Herbst 1374 darauf Rücksicht nimmt. Die Verhansung, von der in Nr. 82 die Rede ist, muß deshalb als die Androhung einer künftigen Maßregel verstanden werden, als die ramunge ind verdrage, als ein beabsichtigter Beschluß, wie ihn das Kölner Schreiben an Braunschweig (3, Nr. 316) nennt. Demgemäß wäre denn auch das Summarium der Urkunde 2, Nr. 82 zu fassen.

Unter den auswärtigen Verhältnissen treten besonders die Verhandlungen mit Dänemark, mit England und mit Flandern hervor. Die erstern haben die Durchführung des Stralsunder Friedens zum Mittelpunkte; die beiden letztern sind vorwiegend handelspolitischer Natur, die Privilegien des deutschen Kaufmanns im Auslande bilden hier den Gegenstand des Streits. Die englisch-hansische Verwicklung wird durch die Nachtragsurkunden des dritten Bandes besonders reich illustrirt, beispielsweise sei nur auf den Bericht der preußischen Sendboten hingewiesen, der ausführlich von ihrer Verhandlung mit des Königs Räthen und dem Könige Richard II. selbst erzählt (3, Nr. 198).

Möge der Herausgeber rüstig weiter schrei-

ten in seiner schönen Aufgabe! Je mehr er vordringt, desto mehr wird er gezwungen sein, neben der Kunst des Edirens auch die des energischen Zusammenfassens der immer üppiger anwachsenden Materialien zu entfalten. Möge diese ihm ebenso gelingen, wie er sich in jener trefflich bewährt hat!

F. Frensdorff.

Letters relating to the Mission of Sir Thomas Roe to Gustavus Adolphus. 1629—30. Ed. by Samuel Rawson Gardiner. Printed for the Camden-Society 1875. 98 SS. —

The Quarrel between the Earl of Manchester and Oliver Cromwell: An Episode of the English Civil War. Unpublished documents relating thereto. Collected by the late John Bruce with fragments of a historical preface by Mr. Bruce, annotated and completed by David Masson. Printed for the Camden-Society 1875. XCVII, 102 SS.

Es sei gestattet aus den neueren Veröffentlichungen der Camden-Society wiederum zwei herauszuheben, welche sich auf die Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts beziehen. Die erste von dem zeitigen Direktor der Gesellschaft veranstaltet, bietet eine erwünschte Ergänzung zu den früheren Arbeiten desselben, welche sich speciell mit dem dreißigjährigen Kriege beschäftigten, deren reife Frucht in der

meisterhaften, kurzen Darstellung »The thirty years' war« (Epochs of history ed. E. E. Morris 1874) kürzlich hervorgetreten ist. Was uns hier geboten wird, ist eine verschiedenen Sektionen des State-Paper-Office entnommene Korrespondenz, welche sich an eine diplomatische Mission Sir Thomas Roe's aus den Jahren 1629 und 1630 anknüpft. Nach so vielfachen Niederlagen seiner auswärtigen Politik, welche die ersten Jahre seiner Regierung erfüllten, stand Karl I. auch nach Buckinghams Tode nicht davon ab, wenigstens auf diplomatischem Wege in die festländischen Verhältnisse sich einzumischen, um den Schein der Macht zu retten. — Sir Thomas Roe, welcher sieben Jahre lang in Indien geweilt und eben so lange sein Vaterland in Konstantinopel vertreten hatte, wurde dazu ausersehn die Nordischen Gegner der sich mächtig erhebenden Habsburgischen Macht zu stärken, die Verbindung mit den Niederlanden und Dänemark zu erhalten, die Interessen des Englischen Handels wahrzunehmen, vor Allem auf den Abschluß des Friedens zwischen Polen und Schweden hinzuwirken. Dieser letzte Gegenstand bietet das meiste Interesse dar, denn er veranlaßt den gewandten Welt- und Menschenkenner, dessen feiner Schreibweise man mit Vergnügen folgt, sich über Gustav Adolfs Persönlichkeit und Absichten ausführlich auszusprechen. Er ist ihm, »a most brave aspiring prince, ad magnas res et mutationes natus«, er ist überzeugt »ther is no prince that foreseeth more penetrating and preparing a longe futuris rebus except only the Spaniard, who lookes as far as Domesday, wherin he scarce beleeveth«. Was er als Vermuthung über die weiteren Pläne des Königs mittheilt, könnte mit Nutzen

für diejenige historische Ansicht verwandt werden, welche neuerdings versucht hat das Einschreiten Gustav Adolfs in Deutschland lediglich aus politischen Beweggründen abzuleiten und den Heros des Protestantismus in einen Kämpfer um die Gestade der Ostsee zu verwandeln. »He is a prince, — schreibt Sir Thomas Roe an Sir Robert Carr — highly ambitious of glory and dominion and hath no object before him but the war of Germany« etc. (S. 49). Noch deutlicher ist eine andere Stelle (S. 65), in welcher Roe als seine Ueberzeugung ausspricht, daß des Königs Grundgedanke bisher gewesen »to be master of this sea (the Baltic), the ports and trades therein ... and in the meane tyme to enterteyne an opinion that he would in the end doe great matters for the common cause, under which shadow he hath well done his owne busines« (vgl. S. 64. 75). Allerdings beziehen sich diese Aeußerungen mehr auf das bisherige Auftreten des Königs ohne mit Nothwendigkeit andere Momente auszuschließen, welche zu den vorhandenen kriegerischen Antrieben hinzutreten mochten, wenn es galt den Fuß auf Deutschen Boden zu setzen. Auch läßt Oxenstiern im Gespräch mit Roe, nach dessen Bericht S. 61, einige Worte über die künftigen Absichten des Königs fallen, welche, wenngleich in ihnen von religiösem Enthusiasmus Nichts zu finden ist, doch den Wunsch ausdrücken seinen Gebieter mit dem Ruhme eines »Restitutor Germaniae« geschmückt zu sehn. Der Herausgeber selbst, wie eine Stelle seines Werkes »The Thirty Years' War« S. 81 darthut, ist nicht zu der Ansicht bekehrt worden, welche in der Frage der Ostseeherrschaft den

einzigen Schlüssel zur Erklärung von Gustav Adolfs Absichten finden will.

Eine Reihe von anderen Gegenständen wird in diesen Aktenstücken berührt, die gleichfalls hohes Interesse gewähren. Um nur Einiges zu erwähnen: Die politischen Verhältnisse der Niederlande, welche Roe nicht minder wie Dänemark auf seiner Reise berührte, der Hansestädte, Brandenburgs werden in helles Licht gesetzt. Seine Schilderung des Polnischen Staatswesens, der Polnischen »Libertät«, der Zunahme des Papismus in diesem Reiche erinnert an die Schärfe und Feinheit Venetianischer Gesandtschafts-Berichte. Seine Korrespondenz mit Elisabeth, der Titular-Königin von Böhmen, mit der er auf sehr vertrautem Fuße stand, beweist, daß der Böhmische Hof in der Verbannung unter politischen Sorgen noch immer Zeit hatte, sich um Französische Schauspieler und Englische Komödien zu kümmern (S. 54. 76).

Einen werthvollen Anhang bilden zwei Aktenstücke, die sich auf die früheren Verhandlungen Englands mit Gustav Adolf beziehen, welche 1624 und 1625 durch James Spens geführt wurden (vgl. Rawson Gardiner: A history of England under the duke of Buckingham and Charles I. 1875 Register s. v. Spens). Die beiden Dokumente legen ein treffliches Zeugnis für die Umsicht und Energie des Königs ab, Eigenschaften, welche im Gegensatz zu der Abenteuerlichkeit und Haltlosigkeit der damaligen Englischen Politik noch glänzender erscheinen. Die ganze Edition, mit kurzen, überleitenden Bemerkungen zwischen den einzelnen Aktenstücken und einigen erklärenden Noten versehen, zeichnet sich durch alle Vorzüge aus, welche man immer sicher ist in den Bänden der

Camden Society und in den Arbeiten ihres zeitigen Leiters zu finden.

Einem ganz anderen Gebiete gehört die zweite der oben angeführten Veröffentlichungen an. Sie ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Englischen Revolution, denn der Streit Manchesters und Cromwells, der hier behandelt wird, führte zur Neubildung des parlamentarischen Heeres, zum Uebergewicht des independentischen Elements und damit zur folgenreichsten Wendung der ganzen Bewegung. Die mitgetheilten Aktenstücke, von denen einige, wenn nicht nur eines, bisher bloß Carlyle bei der Ausarbeitung seines klassischen Werkes bekannt geworden zu sein scheinen, konnten nicht leicht in bessere Hände fallen als in die John Bruce's und David Masson's. Dem Ersten gebührt das Verdienst der Auffindung der Dokumente. Er hat sie zum Theil dem Familien-Archiv des Herzogs von Manchester in Kimbolton, zum Theil dem Londoner Record-Office entnommen. Von der einen Seite hört man vorzüglich die Stimmen, welche sich gegen Cromwell wenden, von der anderen erhält man seine eigene Darstellung und die werthvolle Korrespondenz zwischen Manchester und dem s. g. »Derby House Committee«, welches nach Abschluß der Allianz mit den Schotten eine Art von Ministerium des Krieges, des Aeußeren und des Inneren bildete. Die »Notes of evidence against the earl of Manchester«, welche Manchester schwer belasten sollen, sind indeß gleichfalls den Familienpapieren zu Kimbolton entnommen.

John Bruce hatte den Abschriften dieser Aktenstücke eine ausführliche Einleitung vorauszuschicken gedacht, deren Vollendung ihm je-

doch nicht mehr möglich war. Nach seinem Tode fanden sich nur große Bruchstücke, skizzenhafte Notizen, Auszüge aus gedruckten Quellen vor: Alles in unfertiger Gestalt. David Masson, der Biograph Miltons, durch eigene tief eindringende Studien mit der Geschichte jener Epoche vertraut wie wenig Andere, hat es übernommen die Lücken auszufüllen, die Fortsetzung der Einleitung abzufassen, einige Noten hinzuzufügen*). Er hat sich seiner Aufgabe mit solcher Geschicklichkeit und Gewissenhaftigkeit entledigt, daß die Arbeit durchaus wie aus einem Guße erscheint. Unsere Kenntnis von dem Streit zwischen Manchester und Cromwell wird durch die vortreffliche Einleitung wie durch die Aktenstücke selbst wesentlich erweitert, denn bisher waren wir fast ausschließlich auf die mageren Notizen in den bekannten Sammelwerken und in den Journalen des Parlaments sowie die unzuverlässigen Berichte Clarendons und der Memoiren-Schreiber angewiesen.

Wir erhalten zuerst eine kurze biographische Skizze Manchesters, bis zu dem Zeitpunkt fortgeführt, in dem er das Kommando eines Infanterie-Regiments im Heere des Grafen Essex übernahm. Wir hören sodann von seiner engeren Verbindung mit Cromwell, dadurch zu Wege gebracht, daß er an die Spitze jener »Association der östlichen Grafschaften« gestellt wurde, aus deren Freisassen und kleinen Landleuten Cromwell seine »Eisenseiten« bildete. Cromwell wurde der einflußreichste der Colonels, welche Manchester untergeben waren, damals in voller Harmonie mit seinem Vorgesetzten, ein Verhältnis, welches zunächst auch dann keine Aenderung erlitt, als

*) Einige mit „G. C.“ gezeichnete Noten stammen von der Hand des Colonel Colomb.

Manchester in der That die Stellung des Anführers einer der parlamentarischen Armeen, aus den östlichen Grafschaften rekrutirt, und Cromwell die seines Lieutenant-Generals erhielt. Ihre Naturen waren zwar sehr verschieden, aber bis dahin scheint Cromwells imponirende Persönlichkeit den General immer zum Einverständnis mit seinen Absichten bewogen zu haben. Ein erster Konflikt brach aus, als mit der Ankunft des Schottischen Hülfsheeres das presbyterianische Element eine natürliche Verstärkung erhielt, und der Schotte Laurence Crawford, den Manchester als Major-General in sein Heer aufnahm, seine engherzigen religiösen Ansichten dorthin übertrug, einen Untergebenen u. A. des Anabaptismus beschuldigte und von Cromwell, dem feurigen Bekenner des independentischen Princips, die Antwort hören mußte: »Der Staat hat sich bei der Auswahl seiner Beamten nicht um ihre Gesinnungen zu kümmern; es genügt, wenn sie ihm ehrlich dienen«. Inwieweit Manchester, welcher von independentischer Gesinnung weit entfernt war, durch diesen Streit gegen Cromwell eingenommen wurde, ist zwar nicht festzustellen, als sicher aber erscheint, daß Crawford von nun an dem Einflusse Cromwells auf jede Weise entgegenarbeitete und sich mit einer Bitterkeit gegen ihn erfüllte, die aus seiner eigenen Erzählung der Ereignisse (S. 59 ff.) deutlich hervorleuchtet. Der Sieg von Marston Moor war wenig geeignet die Einigkeit wiederherzustellen, denn gerade dieser außerordentliche Erfolg war unstreitig in erster Linie dem »großen Independenten« und seinen Gesinnungsgenossen zu verdanken gewesen, und über die Art, wie nach diesem Siege die kriegerischen Operationen fortzusetzen seien, kam es zwischen Manchester

und dem »Derby House Committee« zu sehr unliebsamen Korrespondenzen. Während Manchester sich mit nebensächlichen, leichten Erfolgen begnügte, über den Zustand seiner Truppen beständige Klagen führte und vorwiegend lokale Interessen wahrnahm, kamen ihm dringende Befehle zu, sich mit Energie gegen den Prinzen Rupert zu wenden oder doch seine Bewegungen aus der Nähe zu überwachen.

Ein großer Theil der Officiere war der Ansicht des Generals, wie aus den merkwürdigen an das Committee überschickten »Consideracions concerning the marching of the Earl of Manchester's army into Cheshire« vom 10. August 1644 hervorgeht. Unter den Gründen, welche hier gegen den beabsichtigten Marsch nach Cheshire angeführt werden, erscheint namentlich derjenige bemerkenswerth, daß die Association der östlichen Grafschaften, durch welche die Armee rekrutirt worden und erhalten werden sollte, bereits unmuthig über die Entfernung ihrer Schutzmacht nach Norden, eine Bewegung nach Westen und damit eine Bloß-Stellung gegen Angriffe von Newark etc. noch übler empfinden würde. Andere indeß waren höchst unzufrieden mit der Haltung des Führers, an ihrer Spitze Cromwell. Sein von Carlyle bereits veröffentlichter Brief vom 5. oder 6. Sept. 1644, in dem er seinem Schwager Colonel Valentine Walton sein Herz ausschüttet, macht aus seiner Misstimmung kein Hehl. Aus den neuen in der Edition der Camden-Society mitgetheilten Aktenstücken erfahren wir nun, daß er die ganze Kriegführung Manchesters auf's Schärfste verurtheilte, ja zu dem Schlusse kam, nicht nur Unfähigkeit desselben trage die Schuld, sondern »grundsätzliche Unlust, den König so tief her-

untergebracht zu sehn«. (S. 79). Auch jetzt wieder hat allem Anschein nach die Persönlichkeit jenes Crawford die Uneinigkeit gesteigert. Hat Cromwell wirklich, wie Crawford selbst später berichtet, versucht, ihn von seinem Posten zu entfernen, so wird der Schotte damals wie später über die Bevorzugung independentischer Officiere bitter geklagt, über »die Visionen und Offenbarungen dieses albernen Volkes« gleich einem Gesinnungsgenossen (S. 72) höhnisch sich ausgelassen haben. Es war ein und derselbe Gegensatz, der dieses, wie andere Heere des Parlaments durchzog, ein Gegensatz religiöser und politischer Natur zu gleicher Zeit. Die Presbyterianer wünschten zu einem billigen Ausgleich mit dem König zu kommen und ihn zu bewegen ihre Bedingungen anzunehmen, deren vornehmste das Anerkenntnis der ausschließlich presbyterianischen Kirchenverfassung war. Die Independenten wünschten ihn gänzlich seiner Kraft zu berauben, um einen solchen Ausgleich unmöglich zu machen, dem ihr Grundsatz der Toleranz zum Opfer gefallen wäre.

Der Verlauf des Krieges, vor Allem das Misgeschick von Essex in Cornwallis, nöthigte Manchester denn doch eine Vorwärts-Bewegung zu machen. Gleich darauf im Sept. 1644 erschien er selbst, wie Cromwell und Crawford, in London. Wenn Cromwell damals auch die Absetzung Crawfords nicht erreichte, so setzte er doch in Verbindung mit seinen independentischen Freunden des Parlaments die s. g. »Accomodation-Order« durch, welche eine Gewährung der Toleranz für die Sekten in Aussicht stellte: ein schwerer Schlag für den Presbyterianismus. Nachdem die Generale zum Heere zurückgekehrt waren, wiederholte sich das schon früher erlebte

Spiel. Das Committee in London drängt Manchester westwärts zu marschieren dem König entgegen im Einverständnis mit Waller, Manchester zaudert und beruft sich auf das Sonder-Interesse der östlichen Association. Die zweite Schlacht von Newbury 27. Okt. brachte endlich doch den von den Independenten gewünschten Zusammenstoß, indeß die Niederlage, welche der König erlitt, war keineswegs entscheidend und die Verfolgung so schwächlich, daß man dem König sogar volle Freiheit ließ sein Geschütz und seine Bagage aus Donnington-Castle abzuholen. Da brach der Unwille der Independenten los. Am 25. November erstatteten Waller und Cromwell, vom Hause der Gemeinen dazu aufgefordert, Bericht über die letzten Ereignisse. Von Cromwells gegen Manchester gerichteter Anklage kannte man bisher nur den bei Rushworth veröffentlichten Auszug seiner Rede, nunmehr liegt sie uns in ausführlicher Gestalt vor (S. 78—95), wie sie schriftlich dem Hause eingereicht wurde, ein Aktenstück von höchstem Interesse, an dem außer Cromwell auch Andere, wie Haselrigg und Waller mitgearbeitet zu haben scheinen. Ueber die militärischen Einzelheiten, die es enthält, ein Urtheil zu fällen, ist nicht leicht, indeß hat sich doch auch Baillie, freilich kein Soldat, aber wahrlich kein Freund der Independenten, nicht enthalten können, der herben Kritik über das Ereigniß von Newbury beizustimmen, nur daß er Manchester nicht allein die Schuld aufladen, sondern auch Cromwell mit ihr belasten wollte. Manchester vertheidigte sich am 28. Nov. im Hause der Lords; seine schriftliche dem Hause eingereichte Entgegnung bestand in zwei Aktenstücken, einem rein militärischen Inhalts, einem anderen, welches Crom-

well wegen vielfacher aufreizender, gegen die Lords und die Schotten gerichteter Aeußerungen persönlich angriff. Von den zwei Aktenstücken, die in einer Konferenz beider Häuser vorgelegt wurden, ist nur das erste bei Rushworth erhalten, das zweite hat auch Bruce nicht auffinden können und wir vermögen nur nach Holles' Memoiren und Baillie seinen Inhalt zu vermuthen. Dagegen einige andere wichtige Dokumente, die sich auf den Streit beziehen und welche hier zum ersten Mal erscheinen, können uns fast für diesen Verlust entschädigen. Eines führt den Titel »Notes of evidence against the earl of Manchester« und stellt sich als eine Sammlung von Zeugen-Aussagen dar, welche von dem dazu bestimmten Committe des Hauses der Gemeinen mit Bezug auf Cromwell's Klageschrift gemacht wurden. Zwei andere sind zum Zweck der Vertheidigung Manchesters aufgesetzt, eines von Crawford verfaßt, das andere von einem Ungenannten, den ich wegen der Aufschrift »Delivered by *Co*« nicht, wie Masson es in feiner Kombination versucht (S. LXXXVI) mit dem »Captain Arminger« identificiren möchte.

Eine Zeitlang wurde die Verfolgung der Angelegenheit ganz unterbrochen durch die Verhandlung über die »Self-Denying-Ordinance«, zu der sie nur ein Vorspiel gewesen war. Dieser kühne Versuch der Independenten, die persönlichen Händel zu begraben und dafür eine gründliche Veränderung der höchsten militärischen Stellen eintreten zu lassen, scheiterte indes am Widerstande der Lords. Die Commons nahmen daher die angeregte Frage wieder auf, welche für sie eine doppelte Wichtigkeit hatte, da die persönlichen Angriffe Manchesters gegen Cromwell auch die Privilegien des Hauses zu ver-

letzen schienen. Indeß auch dies Mal verlief die Angelegenheit im Sande, da eine Aenderung des Heerwesens eintrat, welche noch viel bedeutender war als die Anfangs von den Independenten beabsichtigte, und in Folge deren keine Zeit und auch keine Neigung zur Untersuchung der gegenseitigen Beschuldigungen mehr übrig blieb. Die Reorganisation des Heeres (New Model of the Army) wurde durchgesetzt, mit ihr eine »Self-Denying-Ordinance« in milderer Form, welche Manchester nicht minder wie Essex und Waller des Kommandos beraubte, während Cromwell in dem neugebildeten Heere die zweite Stelle aufbehalten war. Der Independentismus konnte sich mit diesem entschiedenen Siege begnügen, wenn auch eben damals das System der presbyterialen Kirchenverfassung für England gesetzlich angenommen wurde und die Frage der Toleranz für die »Dissenters« eine offene blieb.

Im Vorigen sind nur die wesentlichsten Züge aus dem anziehenden Bilde vorgeführt worden, welches durch die jüngste Veröffentlichung der Camden-Society entrollt wird. Die Fülle belehrender Mittheilungen, welche sie außerdem in ihrem ersten Theile enthält, konnte hier nicht berührt werden. Niemand, der sich eingehend mit der Geschichte der Englischen Revolution beschäftigt, wird das Werk übersehen dürfen, und Jeder, der es benutzt, die Ueberzeugung seines Werthes gewinnen.

Bern. Alfred Stern.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 30. 28. Juli 1875.

Livland die Wiege der deutschen Weihbischöfe von Dr. Fr. G. von Bunge. (A. u. d. T. Baltische Geschichtsstudien. Erste Lieferung). Leipzig, E. Bidder, 1875. 102 SS. in 8⁰. Mit einer Charte der Diöcesen Nordwestdeutschlands im XIII. Jahrhundert.

Der Begründer der livländischen Rechtsgeschichte, der bekannte Herausgeber des livländischen Urkundenbuchs beginnt mit vorliegender Schrift eine Reihe von Monographien, welche die Landesgewalten des alten Livland in ihrer Geschichte und Verfassung untersuchen und darstellen wollen. Die angekündigten Abhandlungen über den Orden der Schwertbrüder, die Städte Liv-, Est- und Kurlands, das Herzogthum Estland unter dänischer Herrschaft, das Volk der Kuren und dessen Wohnsitze verheißen viel. Sie versprechen Gegenstände zu erörtern, die für die norddeutsche und nordische Geschichte von hervorragender Bedeutung sind. Mir scheint, daß der gewählte enge Rahmen nicht vollständig ausreichen werde, daß besonders die Ge-

schichte und Verfassung der Städte und des estländischen Herzogthums Schwierigkeiten darbieten, welche in dem vorgezeichneten knappen Raum sich kaum werden lösen lassen. Möge es dem greisen Verfasser gelingen sein dankenswerthes Unternehmen zu Ende zu führen und die baltische Geschichtslitteratur um reiche neue Beiträge zu vermehren.

Der Verfasser geht von der Thatsache aus, daß seit dem späteren Mittelalter die Pontificalhandlungen nicht immer von den Bischöfen persönlich, sondern in vielen Fällen von dazu verordneten Stellvertretern verrichtet wurden. Den Anfang dieser Erscheinung erblickt er am Ende des 12. Jahrhunderts, da Livland dem europäischen Westen erschlossen wurde, und ihre »nächste Veranlassung« findet er in der Errichtung neuer Bisthümer in den baltischen Landen. Die Zustände, welche hier herrschten, sollen das Institut der Weihbischöfe, der episcopi in partibus infidelium entwickelt haben, das nach der Befestigung der livländischen Verhältnisse am Ende des 13. Jahrhunderts ausgebildet hervortritt, um nun allgemein in häufigere Anwendung zu kommen und sich bis auf den heutigen Tag zu erhalten. Zunächst der Begründung dieser Annahme gelten die folgenden Untersuchungen und Ausführungen über 16 livländische Bischöfe und deren Bisthümer.

Ich halte dafür, daß hier Ursache und Wirkung nicht scharf genug gesondert sind und daß die Verkennung der allgemeinen Verhältnisse einen Irrthum erzeugt hat, der sich schon auf dem Titelblatt der Schrift ausspricht. Schon im 7. Jahrhundert nämlich begegnen, wie der Verfasser selbst anführt (3, Anm. 2 und 4), Gehilfen der Erzbischöfe von Köln und im 9. Jahr-

hundert von den Mauren vertriebene Oberhirten in gleicher Eigenschaft bei den Bischöfen nordspanischer Diöcesen; ferner findet sich, daß schon im 11. Jahrhundert deutsche Bischöfe die Bestellung eines Gehilfen für die Pontificalien von dem Papste erbaten (Richter-Dove, K. R., 7. Aufl. S. 383, v. Schulte, K. R. 2, S. 264). Da nun die bischöfliche Consecration und die Ordination auf eine einzige und bestimmte Diöcese die Voraussetzungen waren, unter denen die Gesuche erfüllt werden konnten (a. a. O.), so liegt auf der Hand, daß man bei der bestehenden Ordnung der deutschen Sprengel nach einem Auswege forschen mußte, auf welchem dort den bischöflichen Wünschen, hier den kanonischen Vorschriften nachzukommen war. Man fand ihn in der Verleihung des Titels, in der Anweisung auf einen Sprengel in Afrika oder in Kleinasien, der keine thatsächliche Macht begründete, sondern dem Empfänger blos die erforderliche Ordination und den Namen eines episcopus in partibus infidelium eintrug: nach v. Schulte (a. a. O.) bestand das ganze Bisthum also nur im Titel. Es ist keine Frage, daß ein Theil der neu errichteten livländischen Kirchen von den Päpsten nur in diesem Sinne gefaßt worden ist, daß die Thatsachen mehrere an der Ostküste des baltischen Meeres gegründete Bisthümer als Pflanzungen unter den Ungläubigen erscheinen ließen, die von Rom aus wohl verliehen, nicht aber unterstützt werden mochten. So verhält es sich ohne allen Zweifel mit dem Bisthum Wierland, das Dietrich von Minden 1247 empfängt, nachdem es in Wirklichkeit schon seit 1240 nicht mehr bestand, so mit demjenigen Arnolds von Sengallen u. a. Die Eroberung des Landes, die am Ende des 13. Jahr-

hunderts erreicht ist, macht die fernere Verwendung livländischer Bischofstitel in dieser Richtung unmöglich: an die Stelle des bloßen Namens war ein thatsächlicher Gehalt getreten. Die neuen Gegenden, in die der Deutsche vor einem Jahrhundert seinen Fuß zum ersten mal gesetzt hatte, boten, so lange ihr Besitz noch unsicher und bestritten war, erwünschte Gelegenheit die erforderliche Zahl deutscher Weihbischöfe zu vermehren. Die Frage stellt sich einfach so, daß das Institut der Weihbischöfe das frühere, seine Uebertragung nach Livland das spätere ist: für eine Wiege desselben können die dortigen Bisthümer deshalb nicht gelten. Und daß wir es in den gegebenen Fällen schon mit der »vollkommen ausgebildeten Form ständiger Kirchenbeamten« zu thun haben, geht aus allen von v. Bunge selbst notirten Anzeichen deutlich hervor. Wir finden sowohl die Generalvollmachten zur Vornahme von Pontificalien als den besonderen Auftrag für den einzelnen Fall, der z. B. in der Lütticher Diöcese schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts zur Regel wird (Richter-Dove S. 367 Anm. 15); wir begegnen den beiden genannten Bischöfen in einer durchaus festen und dauernden Stellung als Vicare, welche ihnen den alleinigen Unterhalt gewährte: aus den Bisthümern Wierland und Semgallen konnte ihnen nichts zugehen und von einer Rückkehr in die eigene Diöcese (v. Bunge S. 8) konnte keine Rede sein, da sie eine solche nie besaßen und diejenige, deren Namen sie trugen, niemals gesehen haben.

Weiter dürften die behandelten 16 Bischöfe nicht auf einer Stufe stehen und nicht sämmtlich als »Weihbischöfe« aufzufassen sein. Wir erkennen vielmehr deutlich drei Klassen, die

auseinander zu halten sind. Bei Dietrich von Wierland und Arnold von Semgallen steht der weihbischöfliche Charakter außer Frage, sie sind episcopi in partibus infidelium im vollsten Sinne des Worts. Andre erscheinen zwar in ihrer Diöcese, dann aber ruhen ihre auswärtigen Pontificalhandlungen und mit diesen befassen sie sich nur, so lange der bloße Titel mit der wirklichen Diöcese noch nicht vertauscht ist oder so bald sie rechtlich oder faktisch zum Aufgeben ihres Bisthums gezwungen werden. So irrte Bischof Hermann von Leal-Dorpat (seit 1219) in Deutschland umher beschäftigt mit Weihehandlungen; vorübergehend erscheint er 1224 und 1225 in der Begleitung seines Bruders Albert in Livland, ebenso im Winter 1230—1231 als Urkunden-Zeuge und erst im Jahre 1234 nimmt er seinen Aufenthalt im Lande: damit hat seine weihbischöfliche Thätigkeit ein Ende, die mit seinem späteren wirklichen Bisthum in keinem Zusammenhang steht. Wesselin von Reval hat seiner Diöcese wohl nur nominell vorgestanden, von seiner Wirksamkeit in Harrien ist keine Spur hinterblieben, er findet sich nur in Riga oder in Deutschland. Gottfried von Oesel, der kaum ein Jahr Bischof gewesen, muß einen Theil seiner Diöcese dem Orden der Gottesritter abtreten und sucht darauf, wie v. Bunge S. 38 treffend sagt, ein Unterkommen in Deutschland als Weihbischof, indem er seinen Titel weiter führt. Balduin von Alna beginnt seine weihbischöfliche Thätigkeit erst mit dem Zeitpunkt, da er aus dem Lande weichen muß (1236), und dazu noch unter dem Titel eines »ehemaligen Bischofs von Semgallen«; eine frühere Zeugenschaft zu Doberan im Jahre 1232 (Meklenb. U. B. 1, n. 406) steht einer Pontificalhandlung

durchaus fern. In gleicher Lage befanden sich Heinrich von Oesel, den der ungünstige Vertrag mit dem Deutschorden von 1254 (Livl. U. B. 6, n. 2735, 2736) vertrieben hat, Heinrich*) und Emund von Kurland. Die Person eines »Bischofs Lambert von Estland« fällt, wie v. Bunge S. 35 andeutet, sicher in das Gebiet der Fabel und ist ohne Zweifel mit derjenigen des gleichnamigen Oberhirten von Selonien verwechselt worden: die ganze Notiz, in der seiner von neueren Schriftstellern gedacht wird, ist unbrauchbar. — Eine dritte Klasse endlich umfaßt livländische Kirchenfürsten des 12. und 13. Jahrhunderts, die in ihrer Diöcese eine ausgedehnte Wirksamkeit entfaltet haben, gelegentlich auch in Deutschland Weihehandlungen verrichten, darum aber doch mit nichten den »Weihbischöfen« zuzuzählen sind. Wenn B. Bartold von Livland bei seinen Kreuzpredigten in Sachsen einmal eine Dorfkirche bei Hannover consecrirt, B. Albert, der während seines 30jährigen Hirtenamts fast jährlich nach Deutschland fuhr neue Gottesstreiter aufzurufen, nur 1206 zu Deventer eine Kirchweihe und 1227 zu Erfurt einen Gottesdienst celebrirt, ferner B. Dietrich von Estland auf seinen zahlreichen Legationen wenige male Gehilfe seiner Amtsbrüder im Mutterlande ist und B. Bernhard zur Lippe von Selonien seinen eigenen Sohn Gerhard zum Erzbischof von Bremen und drei Kapellen in der alten Heimath weiht: so sind dies bischöf-

*) Eben wird mir die neue treffliche Schrift von Phil. Schwartz, Kurland im 13. Jahrh. (Leipzig, Bidder, 1875) bekannt, in der S. 98 jetzt auch gegen v. Bunge gezeigt ist, daß B. Heinrich auf Nimmerwiederkehr nach Deutschland abzog und dort dauernd als Weihbischof auftrat.

liche Amtshandlungen, welche sie kraft ihrer geistlichen Würde und nur in durchaus vorübergehender Stellvertretung der wirklichen Diöcesanbischöfe leisteten, gleichsam aus Dankbarkeit für die auf heimischem Boden empfangene Unterstützung. Nur ganz beiläufig tauchen ebenso die Bischöfe Heinrich von Oesel einmal in Koblenz (S. 44) und Hermann von Oesel einmal in Regensburg (S. 73) auf, um das Kloster auf dem S. Beatusberge zu consecriren, bezw. der Domkirche Indulgenzen zu ertheilen. B. Friedrich von Haseldorf von Dorpat übt Pontificalhandlungen in fremden Diöcesen nicht mehr, seitdem er zu der eigenen gelangt ist, während er vorher als bloßer Titularbischof von Karelien in dieser Wirksamkeit häufig erscheint.

Aus der vorstehenden Darlegung ergiebt sich, wie mir scheint, daß zunächst Livland nicht »die Wiege der deutschen Weihbischöfe« gewesen, daß sodann von sämmtlichen 16 Oberhirten der deutschen Kolonie bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, welche der Verfasser heran gezogen hat, im Grunde nur zwei auf die Bezeichnung eines Weihbischofs vollen Anspruch erheben und ihnen einige andre in weiterem Sinne sich anreihen dürfen. Eine genauere Auseinandersetzung der kirchlichen Verhältnisse, welche in Livland und in den einzelnen Diöcesen während der genannten Zeit herrschten und die Blüthe oder den Zusammensturz bedingten, hätte den Verfasser selbst vielleicht zu diesem Ergebniß geführt, das sich dem unbefangenen Beobachter bald aufdrängt.

Die großen Verdienste der Arbeit sollen darum nicht verkannt werden. Sie ruhen einmal in der ungemein sorgfältigen Sammlung des weit zerstreuten Stoffs, die von dem gewiegten

und unermüdlichen Herausgeber des Urkundenbuchs zu erwarten war, ferner in der bedächtigen und umsichtigen Erwägung der nicht geringen Streitfragen, unter denen die klare Erkenntniß der ältesten Geschichte Livlands leidet, endlich in den feinen und scharfsinnigen chronologischen Berechnungen, denen der Verfasser die zahlreichen undatirten oder falsch bestimmten Urkunden unterworfen hat. — Indem ich auf die Aufzählung unerheblicher Einwendungen verzichte, will ich zum Schluß einzelne Nachträge und Berichtigungen liefern, die mir bei einer wiederholten Durchsicht der Schrift nothwendig erschienen.

Im Mittelpunkt der Untersuchung und Darstellung steht für den Verfasser der Titularbischof Dietrich von Wierland aus Hildesheim, der schon die Aufmerksamkeit Mooyers und Grotefends auf sich gezogen hatte. v. Bunge gewinnt auf Grund desselben Stoffs, welcher ihnen vorlag, weiter reichende Ergebnisse, denen man fast überall zustimmen kann. Nicht zum wenigsten durch die geschickte Aneinanderreihung der Urkunden, die nur zu einem Theil vollständig datirt sind. Ein Vergleich derselben führt ihn zur zeitlichen Bestimmung der bischöflichen Weihe Dietrichs und läßt ihn ein Schema aufstellen, in das die nur durch das Pontificatsjahr bezeichneten Urkunden trefflich hinein passen. Nur fünf fügen sich der Combination nicht. Der Verfasser setzt sich mit ihnen auseinander, indem er (Anm. 217) »davon ausgeht, daß Dietrich nicht, wie damals gewöhnlich war, das Jahr nach Christi Geburt mit dem Weihnachtstage, sondern — wie im 13. Jahrhundert in Norddeutschland nicht selten geschah — mit dem Mariae-Verkündigungstage, dem 25. März, beginnen

ließ«. Aber auch so gelangt er nicht überall zum Ziel Incarnations- und Pontificatsjahre in Einklang zu bringen und er vermag es nicht, da er von einer irrthümlichen Voraussetzung ausgeht. Das »Marienjahr« erfreut sich schon unter einigen livländischen Geschichtsforschern eines viel zu großen Ansehens, hier wird es sogar auf Norddeutschland ausgedehnt. Dort aber hat man nach dem Vorgange des Erzstifts Mainz fast ohne Ausnahme nach dem Weihnachtsjahr gerechnet, das Marienjahr ist niemals in Gebrauch gekommen (s. auch Grotefend, Chronologie S. 30). In den Grenzen dieser Diöcese, zum Theil in Mainz selbst sind die fraglichen Urkunden zumeist ausgestellt; wenige andre innerhalb des Erzstifts Köln, wo man das Jahr mit dem Osterfest begann: doch wird D. seine übliche Rechnung auch hier durchgeführt haben. In den Fällen, in denen jene Erklärung nicht möglich ist, müssen wir ohne Zweifel Irrthümer der fremden Urkundenschreiber annehmen, denen die Pontifikatsjahre des Weihbischofs wohl nicht stets gegenwärtig waren, und müssen wir ferner berücksichtigen, daß die Ueberlieferung zum Theil blos auf Gudens Cod. dipl. und Leuckfelds Antiquitates Walkenredenses beruht. Im Text wie in den Anmerkungen des betreffenden Abschnitts ordnen sich die erzählten Thatsachen hiernach anders. Das Marienjahr begleitet den Verfasser auch nach Holstein (Anm. 352), wo es ein Fremdling war und blieb. — Sehr eingehend erörtert v. Bunge (Anm. 64) die Zeit der ersten Livlandsfahrt Bernhards zur Lippe, indem er an die Bemerkungen Scheffer-Boichorsts, des Biographen von Bernhard, anknüpft. Mit dem Stoff, der ihm zu Gebote stand, vermag er keine Klarheit zu schaffen. Er schöpfte ihn aus

Schatens Annales Paderbornenses (17. Jahrhundert) und aus Binterims Suffraganei Colonienses (1843), welche für Ereignisse aus dem Ende des 12. Jahrhunderts nimmermehr Quelle sein können; wie zweifelhaft und anfechtbar besonders Binterims Nachrichten sind, hat schon Scheffer-Boichorst (Bernhard zur Lippe) S. 73 Anm. 197 gezeigt. Die Mittheilung der Marienfelder Chronik, auf die v. B. sich ferner stützt, ist von kaum weniger fraglichem Werthe; sie stammt aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, wie schon die Fassung des Satzes »Hic quoque episcopus cum Adolpho episcopo Osnabrugensi et Conrado episcopo Mindensi et Bernardo von der [sic!] Lippe episcopo tho [sic!] Seloen« ausweist. — S. 13 wird Bischof Albert dem Geschlechte der Bekeshovede zugetheilt, während mehr für seine Abstammung von den Appeldern spricht. — Anm. 108 wird aus der Wendung »ex parte tua fuit propositum *coram nobis*« in einer päpstlichen Bulle von 1230 Jan. 4 ohne Grund auf die persönliche Anwesenheit des Bittstellers in Rom geschlossen; sie ist zu übersetzen: von deiner Seite wurde uns dargelegt. Desgl. S. 54. — S. 37 kann »abundantes« nur mit »überflüssig« wiedergegeben werden. — Anm. 268 ist unter einem »episcopus, qui pro tempore fuerit« nichts andres als der »jedesmalige, zeitweilige Bischof« zu verstehen. — Die in Anm. 316 nach Holzer und Tibus citirten Verschwörungen und Anschläge auf das Leben B. Emunds von Kurland verdienen keinen Glauben. — Anm. 335: die Formen episc. »Kardiensis« und »Kapoliensis« sind Lese- oder Druckfehler. Ich bemerke hierbei, daß der Indulgenzbrief des Weihbischofs Friedrich von Karelien von 1268 Septbr. 8 (S. 80) im Original im Provinzialarchiv zu Breslau

aufbewahrt wird: Grünhagen, Schlesische Regesten 1259—1280, n. 1314. — S. 25 ist Bernhard zur Lippe nur Bischof von Selonien zu nennen*). — Ist die angezogene Bulle in Anm. 229a in der That auf B. Dietrich von Wierland zu beziehen?

Der Abhandlung sind 30 urkundliche und chronikalische Beilagen angeschlossen, die in der kürzeren Form von Regesten übersichtlicher und von gleichem Nutzen gewesen wären. Es kam darauf an die Zeugnisse über Weihehandlungen livländischer Bischöfe, die in v. Bunges Urkundenbuch nicht aufgenommen waren, zu ergänzen. Die Wiedergabe der Namen und Daten in der ursprünglichen Fassung mit einer kurzen Inhaltsanzeige des zu Grunde gelegten Berichts hätten, wie mir scheint, den erstrebten Zweck erfüllt.

Mit der Ausstattung der Schrift legt die Verlagshandlung nicht geringe Ehre ein.

Der Fortsetzung der »Baltischen Geschichtsstudien«, die abermals die kundige Hand des lange bewährten Forschers offenbaren werden, sehen wir mit Spannung und mit großen Erwartungen entgegen.

Konst. Höhlbaum.

*) S. jetzt auch Schwartz a. a. O. S. 6.

Forschungen im Gebiete der indogermanischen nominalen Stammbildung von Dr. Hermann Osthoff. Erster Theil. Jena, Hermann Costenoble. 1875. XVI und 212 SS. 8⁰.

Vor 18 Jahren hat Hr. Prof. Benfey in diesen Anzeigen gelegentlich einer Besprechung von Albrecht Webers Ausgabe des Vâjasaneyi-Prâtiçâkhya (im IV. Bande der Indischen Studien, Berlin 1857) die eigentümliche Schreibweise einer Chambers'schen Handschrift der Vâjasaneyi-Saṁhitâ — oder vielmehr der Chambers'schen Handschriften nr. 27, 28, 31 und 32, resp. 160, 161, 155 und 156 nach der neuen Zählung — hervorgehoben; dort wird nämlich zwischen *t* und einem unmittelbar folgenden *n* oder *m* stets ein *k* eingefügt, z. B. in *âtkman* statt *âtman*, *vitatknire* statt *vitatnire*, *sapatkna* für *sapatna* u. a. »Trefflich — sagt Benfey g. g. a. 1857, s. 1628 — hat Herr Weber diese Schreibweise benutzt, um die Feminina *asiknî*, *paliknî* von *asita*, *palita* zu erklären, diese stehen also für *asitnî*, *palitnî* ... welche nach der in jener Schreibweise hervortretenden Sprechart *asitknî*, *palitknî**) wurden und weiter dann das *t* einbüßten. Es erscheint übrigens der Uebergang von *t* in *k* im Auslaut geradezu z. B. *sâvishak* für *sâvishat* ... Im Resultat ganz gleich mit *paliknî* aus *palitnî* ist die auf einer sicilischen Vase erscheinende Inschrift *ΑΡΙΑΓΝΕ* statt *'Αριάδνη* ... Budenz hat in seiner Abhandlung über das Suffix *κός* viele Facta gesammelt, welche auf einem Uebergang von T- in K-Laute be-

*) Vgl. darüber jetzt „Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft d. W. zu Göttingen" 1873 s. 1 ff.

ruhen ... auch sonst zeigt sich übrigens nahe Verwandtschaft zwischen diesen Lauten. So ist lat. *cru* als Suffix instrumenti nur Nebenform von *tru*, *τρο* vgl. z. B. *lava-crum* *λου-τρόν*, *simula-crum*, *lu-crum* (vgl. *λύτρον*, *ἀπολαύω*) aa; dazu gehört auch theilweis *culu* für *clu*, *cru* vgl. z. B. *po-culum*, *oper-culum*, *vehi-culum*; selbst das adjectivische *cer* für *cru*+*i* (aus *tru*+*i*) erinnert, z. B. in *volu-cer* (*volu-cris*) ganz an sskr. *tri* (aus *tra*+*i*), in *pata-tri* »Vogel« von *pata-tra* »Instrument zum Fliegen«*). Diese hier von Benfey aufgestellte Erklärung ist später von anderen wiederholt — so unabhängig von Benfey von Ebel Zs. XIII. 296 — und wiederholt besprochen. Herr Osthoff widmet die größere Hälfte des vorliegenden I. Theils seines oben genannten, Herrn Professor Curtius gewidmeten Werkes der Prüfung jener Erklärung und der an sie geknüpften Fragen. Er leitet seine Untersuchungen mit einer »geschichtlichen Darlegung der Ansichten über das Suffix« ein, in welcher Benfey die Priorität für die Erklärung von *cro* aus *tro* zuerkannt wird; die Art, in welcher dieß geschieht berührt indessen — und zwar nicht mich allein — nicht gerade angenehm. Herr Osthoff bemerkt: »Benfey war der erste, welcher in den g. g. a. ... ganz gelegentlich die Vermutung hinwarf, die lateinischen neutralen Nomina auf *-cru-m*, *-culu-m*, *-clu-m* würden wol von den griechischen auf *-τρο-ν*, den sskr. auf *-tra-m* und den vereinzelt ja auch im lateinischen selbst vorkommenden auf *-tru-m*, *-tulu-m* im Suffix nicht verschieden sein. Was

*) In Benfeys mir vorliegendem Exemplare dieser Anzeige ist von ihm an den Rand geschrieben: „*pavitra* für *pavatra piaculum*“.

ihn auf den Gedanken brachte, war vermutlich zunächst nichts anderes als die Erwägung, daß der Gebrauch der im lateinischen mit jenem Suffixe gebildeten Wörter mit dem Gebrauche der griechischen Neutra auf *-τρο-ν*, der sskr. auf *-tra-m* völlig übereinstimme, insofern als die überwiegende Zahl die Function hat, das Werkzeug (Mittel, Ort) einer Handlung zu bezeichnen; daß ferner die genannten latein. Bildungen mit jenen sanskritischen und griechischen vermittelt unter der Kategorie einer bekannten und jedenfalls aus indogermanischer Zeit stammenden Suffixform untergebracht sein würden, während sie andrerseits isolirt dastünden und eine andere genügende Erklärung derselben nicht sehr nahe zu liegen schiene« —, und knüpft daran weiter die Andeutung, daß die Vermutung Benfeys vage in der Luft gestanden habe, da die Laute nicht vermittelt seien. Ich begnüge mich damit, auf die oben mitgetheilten Worte Benfeys zu verweisen und meinen Lesern die Beurteilung dieser Aeußerungen zu überlassen.

Osthoffs Werk besteht aus zwei Abhandlungen; in der ersten (s. 1—156) bespricht er »die mit dem Suffixe *-clo-*, *-culo-*, *-cro-* gebildeten Nomina instrumenti des lateinischen« und zwar zunächst im Anschluß an die erwähnte »geschichtliche Darlegung« die Suffixformen *cro*, *culo* und *clo*, deren Ursprung aus indogermanischen *tra* er zu erweisen sucht; daran schließen sich Untersuchungen über die »Stellung der instrumentalen Nomina auf *-clo-*, *-culo-*, *-cro-* innerhalb des lateinischen Wortbildungsgebietes« — über ihre Stellung zu den Deminutiven und zu verwanten Nominalbildungen; Uebersicht und Etymologie der bez. instrumentalen Nomina u. s. w. — und »über die auf Grund der Glei-

chung *-clo-* = *-tro-* aufgestellten und aufzustellenden Etymologien«, nebst einem »Rückblick auf die etymologische Ausbeute«. — Die II. Abhandlung (S. 159—210) handelt »über *-ra-*, *-la-* als instrumentales Suffix der indogermanischen Sprachen«; sie besteht im wesentlichen aus 2 Teilen: 1) »Das Suffix *-ra- -la-* als Bildungsmittel für Nomina Instrumenti«, 2) »die Suffixform *-sla-* als Modification von *-la-*«. — Indem ich mich zur Beurteilung dieser Untersuchungen wende, betone ich zunächst, daß ich hinsichtlich der Entstehung von *cro*, *clo* u. s. w. aus *tro*, um deren Beweis sich vor allen Bugge Zs. XX. 134 ff. verdient gemacht hat, mit dem Herrn Verfasser einverstanden bin; ich erkenne ferner gern an, daß einzelne Partien seines Buches recht hübsch sind — z. B. s. 34 ff., s. 194 ff. — und daß er die bez. lateinischen Bildungen fleißig zusammengestellt hat; im allgemeinen jedoch hat mich wenigstens das Studium desselben wenig befriedigt. Die in ihm gewonnenen Resultate stehen in keinem Verhältniß zu seinem Umfang; an manchen Punkten zeigt sich eine gewiße Oberflächlichkeit, welche dem Werke in mehr als einer Beziehung geschadet hat. Herr O. kommt oft zu Resultaten, vor denen ihn allein eine sorgfältige Materialsammlung behütet hätte; längst bekannte Dinge findet er von neuem und alles, was er gefunden zu haben glaubt, wird von ihm in einer Weise für neu und wertvoll hingestellt, die bei oberflächlicher Lectüre etwas ungerechtfertigte Vorurteile für die Bedeutung seiner Untersuchungen erwecken muß. Zeit und Raum verbieten mir, die Gerechtigkeit meines Urteils Seite für Seite zu beweisen. Ich hoffe die folgenden Bemerkungen werden ausreichen.

S. 12 behauptet Herr O., die *l*-Gestalt sei in dem oben genannten lat. Suffix die ältere und ursprünglichere; der Grund für diese Behauptung ist die Tatsache, daß »von den etwas über 100 Wörtern der in Rede stehenden Art, welche im lateinischen, oskischen und umbrischen, die Masculina und Feminina auf *-culo-* *-cula-*, ferner die dazu gehörigen Adjective auf *-cro-* *-cra-* *-cri-* *-culo-* eingerechnet, insgesammt herauskommen, nur 12 die *r*-Form haben und daß unter diesen kein einziges ist, welches nicht schon im Radicaltheile des Wortes ein *l* enthielte«, woraus der Herr Verfasser schließt, daß jenes *r* durch das Streben nach Dissimilation aus *l* entstanden sei. Da sich indessen drei sichere Wörter finden, welche wurzelhaftes *l* vor suffixalem *l* zeigen — *clunaculum*, *subligaculum*, umbr. *ehvelklu* S. 12 — so ist die Richtigkeit dieser Behauptung sehr in Frage zu ziehn. Ist das *r* wirklich nur eine »euphonische, durch das Streben nach Dissimilation hervorgerufene Veränderung« des *l*, weshalb trat dieße Veränderung nicht überall ein? Weshalb wurde in jenen 12 Wörtern gerade das zweite *l* immer zu *r* und nicht auch gelegentlich das erste? — vgl. *Parilia* = *Palilia*, *caeruleus* = *caeluleus*. — Mir scheint es viel wahrscheinlicher zu sein, daß *-cro-* direct aus *-tro-* entstand, wie *clo-* aus *-tlo-*. Beide Suffixe bestanden in ältester Zeit nebeneinander; der im lateinischen beliebte Uebergang von *r* in *l* (Schuchardt, Vocalism. des Vulgärlatein I. 136) dehnte das Gebiet des Suffixes *-clo-* weit aus; die Form *-cro-* wurde durch vorhergehendes *l* geschützt — Corssen, Krit. Beitr. S. 350, — ohne daß jedoch dieser Schutz völlig ausreichte. So erklärt sich *clunaculu-m* u. s. w. einerseits und das Fehlen einer

Suffixform *-curo-* andrerseits, denn daß ein **lucuru-m ambulacuru-m* u. a. nicht vorkommt, ist bei Osthoffs Annahme unerklärlich. — Daß nur zwölf Wörter das Suffix *-cro-* zeigen, beweist ebenso viel gegen die eine als gegen die andere Erklärung.

Wenn Herr Osthoff S. 16 bemerkt: »Mit *l* haben die Vocale *o* und *u* die nächste Wahlverwantschaft«, so ist das in dieser Allgemeinheit unrichtig; die Behauptung trifft nur bei einem dem poln. ł nahestehenden Laute zu. — Bei der Beurteilung des lit. Suffixes *-kla-* wäre zu erwägen, ob es nicht aus *-la-* entstanden sei; das litauische schiebt *k* vor *s* ein: *tu(k)s(t)anti-s* = got. *þusund-i* u. a. — Was der Herr Verfasser über die Etymologie von *ἄντλος* u. s. w. (S. 28) bemerkt, ist durchaus unwahrscheinlich. Daß *ἄντλο-ς* »Haufe unausgedroschenen Getreides, Getreideschober« bedeutet, würde ich auf Grund des Tatbestandes nicht urgieren. Passow hat: »ein Haufen ausgedroschener, aber noch nicht gereinigter Feldfrüchte«, was auf ganz andere Vermutungen führt, als O. äußert. Die Behauptung, daß *ἄντλο-ς* (*ἄντλη*, *ἄντλο-ν*) mit *ἀμάω* verwant sei, widerlegt dessen Zusammenstellung mit ahd. *mâjan* keineswegs; *ἀμάρα*, *ἀμαρία* hat Fick schon in der II. Auflage seines Wörterbuches S. 478 richtig erklärt. *Ἀμίς*, *ἄμη*, *ἀμνίον* gehören allerdings mit sskr. *amatra* zu einer Wurzel *am* (Fick[3] I. 19), aber gegen die Ableitung von *ἄντλο-ς* aus ihr sprechen die von Herrn Osthoff selbst S. 32 hervorgehobenen lautlichen Schwierigkeiten, welche durch das homerische *γέντο*, auf welches er sich a. a. O. beruft, nicht beseitigt werden; denn es ist noch zu zweifelhaft, als daß man es irgendwie zu einem Beweise zulassen könnte. Lat. *matula* stellt Fick in dem

noch nicht erschienenen II. Bande seines Wörterbuches S. 182 sehr wahrscheinlich zu der Wurzel *mat* drehen. Mhd. *âme, ôme* an. *áma* sind, wie schon v. Richthofen Afries. Wbch. s. v. *ame* bemerkt hat, durch Vermittlung des lat. — mittell. *ama*, älter *ama* und *hama* — aus dem griech. (*ἄμη*) entlehnt. Bei der Erklärung von *amnis* berücksichtigt O. Corssens — Aussprache u. s. w. I. 265 — richtige Deutung des Wortes aus *apni-s* mit keinem Wort; er findet dagegen, daß *amnis* recht eigentlich »die Bezeichnung für größere und gewaltigere Gewässer, für Waldströme, Gieß- und Wildbäche sei und citiert Virgil: *ruunt de montibus amnes*; aber Ovid sagt (Met. 13. 954) *lapsi de fontibus amnes*, und Horaz (Ep. I. 2. 41): *-amnis: at ille labitur et labetur.* — Doch ich will mich bei diesen Nebensachen nicht aufhalten, sondern mich zu dem »unzweifelhaften Resultat« wenden, daß *anclare* und *exanclare, exantlare* Fremdwörter im lateinischen seien. Da, wie wir oben gesehen haben, Osthoffs Erklärung von *ἄντλο-ς* aus *amtlo-* höchst zweifelhaft ist, so wird man bei Ficks Erklärung (*ἄντλο-* aus *anklo-*) bleiben dürfen; damit schwindet aber jede Notwendigkeit, anzunehmen, *anclare*, **antlare* gr. Lehnwörter seien. *Anclare* entspricht dem gr. *ἀντλεῖν*; »und **antlare?*« wird Herr Osthoff fragen. Ich denke, wer annimmt, daß *anclare* und **antlare* aus dem gr. *ἀντλεῖν* entlehnt seien, »indem das italische Volk **antlare* als Schifferausdruck von griechischen Seeleuten erlernte«, muß die Möglichkeit zugeben, daß das echtitalische *anclare* auf demselben Wege nach griechischem Muster in **antlare* entstellt sei. Damit fallen denn aber auch alle Gründe, welche außerdem für die Entlehnung der genannten lat. Wörter aus dem

griechischen geltend gemacht sind. — Ich behaupte keineswegs, daß sich alles das wirklich ebenso verhalten müsse, wie ich es dargestellt habe, ich muß aber bestreiten, daß in *anclare* neben *antlare* ein »unanfechtbares und unumstösliches Beispiel« des Lautwandels von *tl* in *cl* im alten Latein vorliege.

Zu S. 59 trage ich das sskr. instrumentale Masculinum *brâshṭra* (gr. φρύγετρο-ν) und sskr. *ushṭra* (neben *ushṭar*) = zend. *ustra* nach. Ferner hebe ich gleich hier das ved. *ví-bhṛ-tra*, »was sich hin und her tragen läßt«, hervor, vgl. lat. *ludicro-*, »zum spielen, zur Kurzweil dienend« (womit sich spielen läßt). — Die Bemerkungen über *alacer* (S. 63 ff.) enthalten, auch wenn man die Gleichsetzung von lat. *-āc-* und *-ank-* bestreitet, manches richtige; die Zusammenstellung des Wortes mit ahd. *eljan* aber findet sich schon in dem vor über einem Jahre erschienenen I. Bande des Fick'schen Wörterbuches (S. 500). Ebenso hat Herr Osthoff übersehen, daß seine Etymologie von *volucris* (S. 77 ff.) längst bekannt ist; Benfey hat sie schon vor 13 Jahren im Orient u. Occ. I. 602 Anm. 767 aufgestellt. — Die Erklärung von *Falacer* (S. 66) ist richtig, aber die Zusammenstellung von *Falac-* und ahd. *Billung* übersteigt meinen Glauben. An. *Billingr* ist von *bila-* abgeleitet, dessen Identität mit gr. φιλο- zuletzt Fick Gr. Personennamen p. CCXV ausgesprochen hat; *bileygr* heißt also einfach »freundlich blickend«, ohne daß darin nur die mindeste Beziehung auf den »milden Lichtglanz, der von den Augen des Himmelsgottes ausstrahlt«, enthalten wäre. Wenn Herr O. aus dem Epitheton *sólhvít*, welches Billings Tochter Hávam. 97 (Bugge) führt, einen »Schluß auf ihr Wesen« thun will, so finde ich, daß man

daraus nur einen Schluß auf ihren Teint ziehen kann, und es ist mir nicht klar, was sich aus ihm für die Bedeutung des Namens Billingr folgern läßt. Ueberdieß sind solche Schlüße auf ihr Wesen ganz unnötig, da Billings Tochter bekanntlich die Rinda ist; sie heißt *sólhvít*, wie die *Sigrún* (Helgakv. Hund. II. 43) und die *Menglöð* (Fiölsvinnsm. 42) *sólbjört* heißen. Daß die *Bil* »nichts anderes als eine Personification des Mondwesens selbst, vielleicht eine der verschiedenen Phasen des Mondes« sei, wird so klar, wie nur möglich durch die von Herrn O. selbst citierte Stelle der Snorra-Edda (c. 11) widerlegt, wo dem Berichte von dem Raube der *Bil* und des *Hjúki* durch *Máni* die Worte hinzugefügt werden: »*þessi bavrn fylgia Mána svá sem siá má af iörþu* (ed. Rask p. 12; d. h. diese Kinder folgen dem Monde, wie man von der Erde aus sehen kann). Nirgends findet sich eine Berechtigung, *bila-* als »glänzend« zu erklären und damit fällt denn auch, was O. über die Bedeutung von »billig« sagt. — Ebenso verfehlt, wie die Erklärung von *Billing* ist die von an. *hornungr*, aus dem Herr O. einen Stamm *horna-* mit der Bedeutung des lat. *verna* erschließen will; beide Wörter sucht er dann auch lautlich zu vermitteln. Indem ich auf seine Auseinandersetzungen verweise (S. 69), erlaube ich mir kurz auf die Frage einzugehen. *Hornungr* ist nach dem trefflichen Wörterbuch von Cleasby und Vigfusson »an old law term, a bastard son; in the Norse law the son of a freeborn wife, whose mundr has not been paid, and who is therefore illegitimate. In Icel. law the son of a freeborn woman and a bondman« u. s. w. Dürfen wir die letztere Bedeutung zum Ausgangspunkt einer Etymologie des Wortes

machen? Ganz gewiß nicht, denn Island ist ja erst gegen 870 von Norwegern colonisirt und es ist nicht anzunehmen, daß sich hier die ursprüngliche Bedeutung erhalten habe, während sie im Mutterlande sich in ganz eigenthümlicher Weise veränderte. Am wahrscheinlichsten erscheint mir die Annahme, daß das Wort *hornungr* vor der genannten Zeit eine allgemeinere Bedeutung hatte, die sich später in Norwegen und Island unabhängig von einander specialisierte. Diese allgemeinere Bedeutung hat das Wort in den altfries. Rechtsquellen (*horning*, *hornech*)*), nemlich *spurius*, *nothus* (v. Richthofen s. v., vgl. Schiller und Lübben Mndd. Wbch.). Dieses *hornunga-* wird allgemein von *horna-* »Ecke, Winkel« abgeleitet, — afr. *herne*, ags. *hyrne*, mndd. *horn*, an. *horn-*; »der im horn (angulus) erzeugt ist, Winkelkind, wie man Winkelehe für Concubinat sagt« — bemerkt J. Grimm DRA. 476 und diese Deutung findet ihre Bestätigung in an. *bæsingr:* »one born in a báss; hence, as a law term, the child of an outlawed mother«, und *hrísungr:* »a law term, a kind of bastard, one begotten in the woods, but of a free mother ... in the Grágás: a son born of a free woman, but begotten whilst she was a bondwoman«. — Nach allem dem wird man an einem an. **horna-* mit der Bedeutung »Haussklave« sehr lebhaft zweifeln dürfen. Dieses sollte sammt *verna-* aus einem zu der Wurzel sskr. *karsh* gehörigen **karsna* entstanden sein. Zu dieser Wurzel *kars* soll auch unser Horst, ahd. nhd. *hurst* gehören: »es würde

*) Ags. hornung soll nach v. Richthofen adult erium bedeuten; Cleasby u. Vigfusson geben ihm die Bedeutung bastard. In den mir zugängl. ags. Wörterbüchern findet sich das Wort nicht.

— meint Herr O. — sich dann sehr nahe zu sskr. *kṛshṭí* stellen, und man hätte anzunehmen, daß sich die Beschränkung auf die Ansiedelung, das Nest der Raubvögel erst allmählich im Sprachgebrauche vollzogen habe«. Ich erlaube mir das Wort kurz zu besprechen. Mhd. *hurst*, von dem ahd. *hurst* (Graff IV. 1042) nicht weit abgelegen ist, bedeutet »Busch, Gesträuch, Hecke«; mndd. *horst*, *hurst* (host) bedeutet nach Schiller und Lübben: 1) niedriges Gestrüpp, besonders die abgeholzte Stelle im Walde, wo junge Schößlinge aufwachsen, 2) der Krüppelbusch, wie er sich auf den Knicken findet . . . daher geradezu eine Hecke, 3) alles was zu einem Busch, einer kleinen Gruppe vereinigt ist, 4) überhaupt wilder, wüster Ort. Von diesem *horst* darf man *harst* »Haufen Buschwerkes, Reisig« nicht trennen — falls das Wort richtig angesetzt ist —, dessen lat. Uebersetzung *crates* auf den richtigen Weg für die Etymologie des Wortes weisen. Es gehört nach meiner Ueberzeugung zu Ficks Wurzel *kart* flechten, knüpfen, binden, ballen (I. 525). Indessen von der Etymologie ganz abgesehen, kann man, da das Wort *horst* im an. und andd. nicht vorkommt — über sein möglichstes Vorkommen im ags. vgl. Bouterwek Ags. Glossar unter *hyrst* —, als seine ursprüngliche Bedeutung auf deutschem Sprachboden nur »Gestrüpp« oder drgl. ansetzen; sskr. *kṛshṭi* (pl. fem.) aber heißt »Menschen, Menschenstämme, Volk, Leute«. »Ursprünglich wol den ager cultus bezeichnend, ist das Wort durch Vermittlung des Begriffs einer menschlichen Niederlassung allgemeine Bezeichnung für Völkerschaft geworden« — bemerken Böhtlingk und Roth s. v. — Man wird demnach wol auch die Osthoffsche Etymologie von *horst* zurückweisen dürfen. Kurz muß ich noch

auf das erwähnte mndd. *harst* zurückkommen. Es hat außer der angeführten Bedeutung auch noch die »Darre, Rost« — wie ahd. *harst*, *harsta*, ags. *hearste* —; vielleichst ist dieses *harst* von jenem zu trennen und zu lit. *karsztas* heiß u. s. w. zu stellen. Doch wage ich darüber einstweilen keine Entscheidung. — Am Schluße der bisher besprochenen Stelle bemerkt Herr Osthoff (S. 73): »Was endlich die Wurzel *karsh* selber noch angeht, so ist eine ältere Ansicht .... daß sie in der Bedeutung »pflügen« auf das arische Sprachgebiet beschränkt sei, nunmehr überhaupt wol nach dem, was Bugge Zs. f. vergl. Sprachf. XX. 26 f. und Curtius in seinen Studien zur gr. und lat. Grammatik VI. 268 ff. darüber neuerdings gelehrt haben, aufzugeben«. Ich bemerke zunächst zur Sache, daß Bugge a. a. O. die in lat. *verrere* an. *vörr* enthaltene Wurzel *vars* als eine Nebenform von *kars* (sskr. *karsh*, *krsh*) erklärt; hören wir nun was Curtius in seinem Aufsatz »der doppelte Stamm *ΕΡΥ*« a. a. O. S. 275 hierüber sagt: »Im übrigen ist nicht zu leugnen, daß der Gebrauch von skt. *karsh* und zend. *karesh*, mit dem von *verrere* und mehr noch mit dem von *ἐρύειν* die merkwürdigste Uebereinstimmung zeigt .... Aber trotz dieser Uebereinstimmung, die für die Bedeutungslehre ins Gewicht fällt, auch wenn die Wurzeln verschieden sind, möchte ich es nicht vertreten skt. *karsh* und europ. *vers* für identisch zu erklären, so lange nicht der von Fick geltend gemachte Einwand durch Beibringung mehrerer schlagender Fälle beseitigt ist«. Curtius behauptet also gerade das Gegenteil von dem, was man nach Osthoffs Worten für seine Ansicht halten sollte; ebenso ungenau wie die eben mitgeteilte Behauptung Osthoffs ist

eine andere (S. 6): »Fick bekennt sich neuerdings Zeitschr. f. vgl. Sprachf. XXII. 379 ebenfalls zu der Identität des litauischen Suffixes — neml. *kla* — mit urspr. *-tra-*, ist aber von dem gleichen Verhältnis im lateinischen noch nicht fest überzeugt«. An der angeführten Stelle steht aber: »Mit Recht macht Joh. Schmidt darauf aufmerksam, daß das lit. Suffix *-kla* (*klė*) durchaus regelrecht dem slavischen *l*-Suffix entspreche ... Hier will ich jedoch die verwickelte Frage über das Verhältnis des lit. *kla* und des lat. *cru-m* und *-culu-m* zu dem alten gemeinsam indogermanischen Suffix *-tra* (*tla*) nicht weiter untersuchen, schon aus dem Grunde, weil ich mir hierüber noch keine feste Ansicht gebildet habe«. So citiert Osthoff diese Stelle auch S. 26 Anm.; um so unklarer ist mir seine obige Behauptung. — Endlich will ich aber den bündigen Nachweis geben, daß Bugges Zusammenstellung der Wurzeln *vars* und *kars* unrichtig ist. Diese findet sich nemlich auf europ. Boden mit anlautendem *k* und ohne dahinter eingeschobenes *v* in lit. *karszti* (Präs. *karszu*) »Flachs riffeln, Wolle kämmeln, Pferde striegeln, einen durchhecheln, durchbläuen«, *karsztas* »Grab, Grube«, litt. *kárst* »Wolle trocken«, ndd. *harst* »Karst, Harke, Rechen«. Sie alle gehen auf den Begriff des Furchenziehens, Kämmens zurück, vgl. sskr. *karsh* ziehen, zerren, zausen, Furchen ziehen u. s. w., Caus. *karshaya* ziehen, hin und her zerren, peinigen, zend. *karesh* ziehen, schleppen, Furchen ziehen; begrifflich vgl. noch germ. *graban*, ksl. *greti* graben, schaben, kämmen, lit. *grė́bti* — von Nesselmann mit *grėbti* zusammengeworfen — »harken«.

Für das folgende kann ich mich des Raumes wegen nur noch auf einige Einzelheiten be-

schränken. Was Herr Osthoff über *senaculum* bemerkt (S. 131 f.) überzeugt nicht; daß lat. *sediculum* und lett. *sédeklis* identisch seien, ist unwahrscheinlich. Man braucht nur die von Bielenstein I. 293 f. aufgezählten Wörter zu beachten, um das letztere als eine lettische Bildung zu erkennen. — Gr. *πέλειν*, *πέλεσθαι* stellt Fick in dem bald erscheinenden II. Bande seines Wörterbuchs mit Recht zu lat. *pello*, wodurch Osthoffs Erklärung von *πέλεθρον* (S. 142 ff.) höchst unwahrscheinlich wird. Richtig sind seine Einwendung gegen Curtius Vermutung betreffs ksl. *strachŭ*; beiläufig erwähne ich, daß das ksl. *srŭchŭkŭ* sein genaues Etymon in mndd. *harsch*, engl. *harsh* — das Wort ist auch sonst im germ. nachzuweisen — findet; dem aus *srŭchŭkŭ* zu entnehmenden *srŭchŭ* entspricht nach Fick genau lit. *szurksztus* (aus *szursu-s*); *Agolum* Hirtenstab (S. 164) steht vielleicht für *acolum*, vgl. sskr. *ásh̥trâ* Stachel zum Antreiben des Viehes, Ochsenstachel. — Zu S. 181 trage ich ksl. *rylo* n., *rylŭ* m. nach, welches Fick I. 743 dem lat. *rutru-m* gleichgestellt hat, vgl. ahd. *riostar*, *riostra* Pflugschaar. — Zu S. 177 trage ich sskr. *pavîra* nach (nach BR. von *pavi* abgeleitet, vgl. dazu Nir. XII. 30 Erl.), vgl. lat. *pavīcula* (Schlägel (und lit. *piukla-s*, ksl. *pila*). — Lat. *pīlu-m* »Mörserkeule« und »*pīla* »Mörser« läßt sich mit zend. *pistra* m. »die Zerstampfung, das malen« vergleichen; vgl. lat. *potaculu-m* »das trinken, saufen«. — Ksl. *selo* ist nicht aus *sedlo* entstanden (S. 181), sondern gehört zu germ. *sala* (Fick III. 320). — S. 177 bemerkt Herr Osthoff: »Sonstige altindische Nominalbildungen mit dem Suffix *ira* verzeichnet Benfey Vollst. Sanskritgr. S. 169 §. 419. Von größerer Wichtigkeit für unsere Frage würde es sein, zu wis-

sen, welche der in Rede stehenden Formationen bereits in den Veden sich befinden, doch gehört ja leider eine Stammbildungslehre des vedischen Sanskrit bisher noch zu den Desideraten der Zukunft«. Hielt Herr Osthoff dieß für wichtig, so wäre es wol nicht zu viel gewesen, wenn er versucht hätte, diese Frage zu lösen. Ich will dem gegenüber erwähnen, daß laut dem PW. sich von dem mir bekannten Bildungen auf *-ira* im Rig-Veda *ajira*, *ishira*, *khadira*, *badhira*, *mādira*, *sphira*, *sthira* und *sthavira* finden; *rudhira* erscheint im Ath.-V., und *çiçira* läßt sich als grundsprachlich nachweisen. Diese sämmtlichen Wörter sind aber ursprünglich Adjective. — Die Erklärung von *cultro-* (S. 162) scheitert daran, daß die Wurzel *kart* auf europ. Sprachboden kein *l* entwickelt hat. Das Wort gehört offenbar zu lat. *cellere* (Fick I. 528).

Adalbert Bezzenberger.

Hygiea. Medicinsk och pharmaceutisk månadsskrift utgiven of svenska Läkare-Sällskapet, Redigerad af Prof. Dr. A. Jäderholm under medverkan af Dr. W. Netzel, Prof. Dr. C. J. Rossander, Dr. P. J. Wising och Prof. Dr. E. Oedmansson. Trettiosjette Bandet. Stockholm 1874. 404 pp. in Octav.

Förhandlingar vid svenska Läkare Sällskapets sammankomster år 1874. Protokollsförande: Sällskapets Sekreterare, Med. Råd. Edholm, Doctor Wising och Doktor Wallis. Stockholm, 1874. P. A. Norrstedt & söner. 344 pp. in Octav.

Der 36ste Band des von uns in diesen Blät-

tern wiederholt angezeigten Organes der Svenka Läkare-Sällskap bringt in seinen beiden Abtheilungen der zur Aufnahme von Originalartikeln und zur Besprechung des Wichtigsten aus der ausländischen medicinischen Literatur bestimmten Monatsschrift Hygiea und in den Protokollen über die Zusammenkünfte der Gesellschaft eine große Anzahl interessanter und wichtiger Novitäten, so daß es schwer fällt eine Auswahl des in dieser Anzeige ausführlicher zu besprechenden Materials zu treffen, da fast jeder einzelne Artikel und jede Seite der Protokolle von dem vorgeschrittenen Standpunkte der Medicin in Schweden einerseits und von dem Bestreben andererseits, die Wissenschaft nach Kräften zu fördern und die Resultate derselben für das öffentliche Wohl zu verwenden, Zeugniß ablegt. Die Uebersichten, Referate und Recensionen aus der nichtscandinavischen medicinischen Literatur sind mit gewohnter Sorgfalt und Gründlichkeit größtentheils von Fachmännern bearbeitet und erhöhen, da die Auswahl mit Umsicht getroffen ist, den Werth der Zeitschrift nicht unerheblich.

Die Originalartikel der Hygiea berühren fast sämmtliche Disciplinen der Heilkunde mit Ausnahme der Anatomie und Physiologie, die bei der praktischen Tendenz der Hygiea nur ausnahmsweise in derselben hospitiren. Die Pharmakologie und ihre Nebenzweige sind durch pharmakologische Mittheilungen aus der Wiener Weltausstellung von Sandahl und durch einen Aufsatz von Elias Heyman über die Grotte von Monsumanum, endlich durch die Mittheilung eines Falles von Carbolsäurevergiftung von E. Welander vertreten. Der genannte Aufsatz hat insofern ein besonderes Interesse als der Vergiftete, welcher aus Versehen einen Eßlöffel

voll Carbolsäure getrunken hatte, nicht, wie dies gewöhnlich beim Carbolismus acutus der Fall ist, sofort in Coma verfiel, sondern vor dem Eintritte der Depressionserscheinungen ein heftiges Delirium furibundum zeigte und daß während dieses Irritationsstadiums und im Anfange der Depression der Herzschlag außerordentlich klein und unregelmäßig war. Weiterhin ist der Fall dadurch bemerkenswerth, daß Albuminurie eintrat und eine analoge Braunfärbung des Secrets, wie dieselbe bei externer Anwendung von Carbolsäure beobachtet wird, sich geltend machte. Die innere Medicin wird vertreten durch 2 Fälle von Morbus Basedowii, nach dem Amtsberichte von F. Beskow mitgetheilt, und durch eine analoge Mittheilung über Diabetes mellitus von M. Haerén; ferner schließen sich hieran ein von Abelin beschriebener Fall von Spina bifida und ein von G. Bolling beobachteter Fall von Embolie und Thrombose im Pfortadersystem. In das Gebiet der Chirurgie fallen Arbeiten von Rossander über doppelseitige Ankylose im Hüftgelenk und über Evidement bei Kropf, von Ribbing über Luxatio iliacafemaris sinistri, nach Mestertons Methode reponirt, von G. Sällbergh über einen Fall von penetrirender Bauch- und Darmwunde und einige kleinere Artikel. Gewissermaßen in der Mitte zwischen Chirurgie und innerer Medicin steht ein von O. Torstensson mitgetheilter Fall von Lammbluttransfusion, welche auch in Schweden die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat. Von Interesse sind auch die Notizen von C. Santesson und Axel Envall über einen aus der Fossa navicularis entfernten Cystinstein und von Fr. Eklund über zwei Fälle von Defectus uteri et vaginae wegen der Seltenheit der beob-

achteten Neu- und Mißbildungen. Die Augenheilkunde vertritt in diesem Bande der Hygiea ausschließlich Anton Bergh mit einem Aufsatze über einen Augenspiegel zur Bestimmung der Refraction, die Gynäkologie W. Netzel mit einer reichhaltigen Casuistik (10 Fällen) von Ovariotomien.

Am reichlichsten bedacht ist die öffentliche Gesundheitspflege. Außer einem Berichte des Generaldirectors Berlin über die internationale Sanitätsconferenz in Wien findet sich, durch mehrere Hefte laufend, ein Aufsatz von A. Kullberg, in welchem nach Reiseerinnerungen die hygieänischen Verhältnisse Londons, Edinburghs u. s. w. in sehr ansprechender und anziehender Weise geschildert werden. A. Tornblom gibt einen Aufsatz über den Nutzen der Vaccination und Revaccination, aus welchem wir erfahren, daß die letzte große Pockenepidemie in Schweden neben der durch sie bedingten Förderung der Impfung und Nachimpfung auch jene Opposition wider die Kuhpockenimpfung hervorgerufen hat, welche wir bei uns aus der mit mehr Fanatismus als Logik gebliebenen Flugschriften eines Nittinger kennen. Da schwerlich eine größere Anzahl von schwedischen Aerzten einer Bekehrung zu den klar und faßlich dargelegten offenbar wichtigen Anschauungen von Tornblom bedarf und wahrscheinlich wie bei uns die Gegner der Vaccination vorzugsweise in den Reihen der Nichtärzte sich finden, so dürfte der Aufsatz von Tornblom mit den nöthigen Aenderungen eine Stelle in den politischen und gemeinnützigen Zeitschriften des Königreichs verdienen. Von medicinal-statistischem Interesse ist die Arbeit von O. E. Hallin über das Spitalwesen Schwedens im Jahre 1872, neben wel-

cher wir dann als letzten hygieinischen Beitrag, wenn wir von einem von Edholm gegebenen Auszuge aus dem Berichte über die 1874 in Småland und Westergötland vorgenommenen Felddienstübungen absehen, eine von F. W. Warfwinge mitgetheilte Uebersicht der Trichinenuntersuchungen in Stockholm während der Jahre 1866—73 zu nennen haben. Aus letzteren dürften einige Zahlen ein allgemeines Interesse darbieten. Von Mitte Juni 1865 bis Ende 1873, während welcher Zeit in Stockholm öffentliche Büreaus zur Untersuchung von Schweinefleisch auf Trichinen bestanden, wurden 40,284 ganze Schweine untersucht, wovon sich 89 als trichinenhaltig erwiesen, wonach somit unter 254 Schweinen 1 trichinenhaltiges vorkommt. Die einzelnen Jahrgänge boten in diesen Verhältnissen nur geringe Schwankungen dar, dagegen zeigten sich auffallende Differenzen zwischen den einzelnen Monaten, welche ihren natürlichen Grund darin haben, daß in den Monaten October bis Februar eine unverhältnißmäßig große Anzahl von Schweinen zur Untersuchung gelangen, welche nicht in Stockholm selbst, sondern auf dem Lande gemästet sind und daß Trichinen bei den in Stockholm gemästeten Thieren auffallend häufiger als bei Landschweinen sind. Warfwinge hat es versucht, die für Stockholm ermittelten Zahlen mit denen anderer Länder zu vergleichen. Das Verhältniß der trichinenhaltigen Schweine zur Gesammtzahl der Untersuchungen stellt sich etwas höher als für Kopenhagen und weit höher als in Rostock (1 : 1432) oder gar im Herzogthum Braunschweig (1 : 8842). Die große Häufigkeit von Trichinen in amerikanischen Schinken, von welchen 1872 in Rostock unter 622 nicht weniger als 12 trichinenhaltig gefunden

wurden, hat auch in Schweden ihre Bestätigung gefunden, indem in Stockholm unter 300 Besichtigungen 5 und in Göteborg unter 210 Besichtigungen 8 ein positives Resultat hatten. Von 63 trichinösen Schweinen, deren Herkunft mit Sicherheit festgestellt werden konnte, gehörten 42 oder mehr als zwei Drittel Stockholm an, was bei einer Gesammtzahl von etwa 1800 untersuchten Stockholmer Schweinen etwa ein trichinöses auf 41,8 gibt. Ein auffallendes Factum, welches die Stockholmer Untersuchungen zu Tage förderten, besteht darin, daß Trichinen am meisten da vorkommen, wo Schweine in großem Maßstabe gemästet werden, so namentlich bei Bäckern, Müllern und Fleischern. Warfwinge neigt sich der Ansicht zu, daß die Infection der Schweine mit Trichinen vorzugsweise vom Schweine selbst ausgeht, indem namentlich in Fleischereien und Mühlen, wo häufig Schweine geschlachtet werden, sehr oft Stücke des Fleisches trichinöser Thiere von ihren Stammesgenossen verzehrt werden. Die Infection der Schweine von Ratten aus hält Warfwinge nur von secundärer Bedeutung, obschon die Ratten auf der Stockholmer Stadtwage zu mehr als 33 % sich trichinisirt fanden, und glaubt er, daß die Hauptsorge zur Verhütung der Ausbreitung der Trichinose bei Schweinen darauf gerichtet sein müsse, dieselbe vor dem Genusse trichinösen Schweinefleisches zu bewahren. Zum Schutze der Menschen vor Trichinose wird schließlich die obligatorische Fleischschau, welche auch auf importirtes Fleisch sich erstrecken muß, empfohlen.

Was den Inhalt der Verhandlungen der svenska Läkare Sällskap anlangt, so gehört davon selbstverständlich ein großer Theil innern Angelegenheiten der Gesellschaft an und man-

ches Andere, z. B. die in mehreren Sitzungen fortgesponnene Discussion über die Einrichtung von Revaccinationsbüreaus in Stockholm, welche das Umsichgreifen der Pocken nothwendig machte, haben vorwiegend locales Interesse. Daneben finden sich aber kleine Vorträge in Menge, welche auch über die Grenzen des Vereins und seines Vaterlandes hinaus Interesse verdienen, indem sie theils an eigene Beobachtungen, theils an Referate über auswärtige Arbeiten anknüpfen. So findet sich z. B. eine Reihe pathologischer Beobachtungen von Key und Nordenström und eine größere Anzahl von interessanten Krankengeschichten, z. B. ein Fall von geheiltem trachomatösem Pannus durch unabsichtliche Inoculation von Diphtheritis von Lindh, ein anderer von Volvulus mit massigen Wasserklystieren behandelt, von Professor Malmsten und manche andere, deren Erwähnung die Rücksicht auf den beschränkten Raum dieser Blätter verbietet.

Die Svenska Läkare-Sällskap verlor im Laufe des Jahres durch den Tod mehrere ausgezeichnete Mitglieder, so den durch Arbeiten auf dem Gebiete der gerichtlichen Medicin wohl bekannten, auch um das Hospitalwesen und die Geschichte der Medicin wohl verdienten Professor der gerichtlichen Medicin, A. H. Wistrand in Stockholm, den Senior der schwedischen Apotheker F. U. Helleday in Falun, und den als Specialist in Ohren- und Nasenkrankheiten und als medicinischen Schriftsteller bekannten Dr. Adolph Liljenroth, welcher dem neuerdings aufgetretenen Typhus exanthematicus erlag.

Th. Husemann.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 31. 4. August 1875.

Deutsche Verfassungsgeschichte von G. Waitz 6. Band. Auch unter dem Titel: Die Deutsche Reichsverfassung von der Mitte des neunten bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts. 2. Band. Kiel. Ernst Homann. VIII und 506 Seiten in Octav.

Der vorliegende Band der Deutschen Verfassungsgeschichte enthält vier weitere Abschnitte der Darstellung der Verfassung des Deutschen Reichs in der Periode vor der vollen Herrschaft des Lehnwesens. Er beginnt aber mit der Betrachtung des Lehnwesens, wie es sich in dieser Zeit weiter ausgebildet und allmählich immer größeren Einfluß auf die staatlichen Verhältnisse erlangt hat, ohne diese doch schon vollständig zu beherrschen, handelt dann im 6. Abschnitt von dem König, im 7. von dem Hof, der Reichsregierung und der Reichsversammlung, woran sich ein 8. anschließt, der die Ueberschrift erhalten hat: Recht und Gewalt im Reich.

Vielleicht kann ich sagen, daß von diesen

Abschnitten der zweite und dritte (6 und 7) mehr der Geschichte, der erste und vierte (5 und 8) mehr dem Gebiet der Rechtsgeschichte angehören, oder sich wenigstens mit Arbeiten berühren, die von Historikern und Rechtshistorikern unternommen sind, nur daß ich gleich hinzufügen muß, wie diese die hier behandelte Periode sehr wenig berücksichtigt haben, über wichtige Stufen der Entwickelung, ja über bedeutende Erscheinungen des Rechtslebens fast mit völligem Stillschweigen hinweggegangen sind.

Gilt das Erste namentlich von allem, was das Lehnwesen und Lehnrecht betrifft, wo regelmäßig an die Darstellung der karolingischen Verhältnisse sich die der Rechtsbücher des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts anschließt, so das Letzte von den Fragen, welche sich auf die Bedeutung des Bannes, der Gnade und anderes im Straf- und Staatsrecht beziehen, die erst vor kurzem Ficker und auch nur theilweise angerührt hat.

Ich bin auf den Vorwurf gefaßt, der anderen Theilen der Verfassungsgeschichte gemacht ist, daß diese Darstellung nicht genug darauf ausgehe, in der Mannigfaltigkeit der thatsächlichen Verhältnisse den rechtlichen, oder sagen wir lieber juristischen Gedanken zu erkennen und darzulegen. Ich kann darauf aber nur erwidern, was ich bei anderer Gelegenheit bemerkt, daß es nach meiner Ansicht nicht darauf ankommt, einer Zeit Gedanken zu leihen, die sie nicht gehabt, die ihr in keiner Weise zum Bewußtsein gekommen, Regeln aufzustellen, mit denen die Thatsachen in Widerspruch sich finden oder denen zu lieb die Zeugnisse gewaltsam gedeutet werden müssen*). Ich bin selbst im Fortgang

*) Vielleicht darf ich für mich anführen, was neu-

der Arbeit erstaunt gewesen, wie vieles fortwährend sich als unsicher und schwankend zeigte, wie namentlich auf dem Gebiet des Beneficialwesens manches was in der karolingischen Zeit eine gewisse gesetzliche Ordnung oder doch gewohnheitsmäßige Regelung erhalten hatte, wieder, daß ich so sage, dem Flusse des Lebens übergeben ist und hier erst spät festere Grundsätze zur Geltung gekommen sind.

Es steht das ja im engsten Zusammenhang damit, daß es in dieser Zeit so gut wie ganz an dem fehlt, was wir Gesetzgebung oder auch nur Aufzeichnung des Rechtes nennen können. Alles blieb der Gewohnheit, dem Einfluß thatsächlicher Verhältnisse überlassen: und man kann sich am Ende nur noch wundern, daß unter diesen Umständen sich manches so gleichartig entwickelt hat, wie es sich in den verschiedenen Provinzen des Reiches zeigt.

Hier in diesem Bande handelt es sich dann freilich, abgesehen eben von dem Abschnitt über das Lehnwesen, um diejenigen Verhältnisse, die sich vorzugsweise auf das Reich als Ganzes beziehen, an den König und seine Umgebung anschließen. Ueber Wahl und Krönung, über die persönlichen und rechtlichen Verhältnisse des Königs und seiner Familie, über Hof- und Reichstage, über das Verhältniß zum Volk, Sorge für Recht und Frieden, Land- und Gottesfrieden, Schutz und Bann, Strafgewalt und Gnade, ist da eingehend gehandelt, auch regelmäßig dargelegt, wie sich diese Verhältnisse im Lauf der

lich ein Recensent von Stubbs' vortrefflicher Englischer Verfassungsgeschichte hervorhob, welcher Vortheil es sei, daß hier zuerst ein unbefangener Historiker, nicht ein von bestimmten Theorien beherrschter Jurist die Verfassungsverhältnisse Englands behandelt habe.

drei Jahrhunderte, um die es hier sich handelt, umgestaltet haben.

Es hat so an mehr als einer Stelle Rücksicht genommen werden müssen auf die tief eingreifenden Veränderungen, welche die Stellung des Deutschen Königthums unter den späteren Herrschern des Fränkischen Hauses im Kampf mit den Fürsten und der Kirche erfuhr: doch bleibt eine mehr zusammenfassende, den Charakter und die Resultate dieses Kampfs darlegende Darstellung dem letzten Abschnitt dieser Periode vorbehalten, der dann die hier gegebenen Ausführungen als Grundlage, zum Theil als Beleg dienen können.

Im allgemeinen ist auch hier daran festgehalten, daß es eine Deutsche Verfassungsgeschichte sein soll, und deshalb auf die besonderen Verhältnisse Italiens und Burgunds nicht eingegangen. Doch die allgemeine Stellung des Königs zu diesen Reichen, dann besonders auch die Bedeutung und der Einfluß des Kaiserthums konnten nicht unberücksichtigt bleiben: und so habe ich auch geglaubt namentlich der Römischen Kaiserkrönung eine genauere Darstellung widmen zu sollen, zumal hier die bisherigen Arbeiten zu wünschen ließen. — Daß die Lothringischen Verhältnisse, die manches eigenthümliche darbieten, vollständig behandelt werden mußten, versteht sich von selbst. Auch auf Flandern, von dem wenigstens ein Theil zum Reich gehörte und das Deutsche Bevölkerung und Deutsches Recht hatte, ist Rücksicht genommen. Hier fließen die Quellen auch reicher als in andern Theilen des Reichs, und sind vollständiger, besser publiciert, als wir das von manchen Theilen Deutschlands, namentlich Preußens rühmen können.

So weit sie bekannt gemacht, denke ich ihrer Herr geworden zu sein, auch die Literatur in nöthiger Vollständigkeit benutzt zu haben, wenn auch ein paar Nachträge, die sich darauf beziehen, nöthig geworden sind. Lesart oder Erklärung mancher Stellen sind in den Noten berichtigt, vielleicht aber auch einzelne Irrthümer in den Citaten mit untergelaufen, wie sie auch die sorgfältigste Correctur schwer vermeidet, da einmal nicht alle benutzten Bücher fortwährend zur Hand sein können.

An dem siebenten Bande wird gedruckt und darf sein Erscheinen im Lauf des Jahres mit Sicherheit in Aussicht gestellt werden.

G. Waitz.

Ursprünge und Ziele unsrer Culturentwickelung. Von Rudolf Friedrich Grau, Professor in Königsberg. Gütersloh, Bertelsmann. VIII. 280 S. 1875. in 8⁰.

»Unsre Zeit, die Zeit des Culturfortschritts und Culturkampfs, fordert zu culturgeschichtlichen Forschungen heraus und legt die Frage auf die Seele, was die letzten Ziele der kämpfenden Richtungen unsrer Tage seien« — mit diesem Gedanken bevorwortet der Verf. sein Buch, welches in gedrängter Uebersicht die bisherigen welthistorischen Culturen darzustellen versucht nach Gang und Inhalt, graden und irrigen Wegen, um damit der heutigen Gegenwart zu nützen. Gewiß ein lobenswerthes Unternehmen, dem Götzen der Stichwörtelei die Pfauenfeder vom hohlen Schädel abzureißen! —

aber einem herrschenden Dämon, einem tyrannischen Demos ins Gesicht widersprechen, das fordert neben der Kühnheit des Angriffs auch so viel Sicherheit der Waffe, daß uns um den Erfolg bange wird. Wer indeß den Erfolg weder anbetet noch mißachtet, mag sich auch bisweilen erfreuen selbst an keimenden Erfolgen, wo es ernsten Kampf gilt, denn Eventus stultorum magister — et sapientum.

Das Büchlein ist folgendermaßen gegliedert: — Einleitung — Cap. 1. Hamitische Cultur — 2. Hamit. Religion — 3. Indogermanische Cultur und Religion — 4. Semitische Religion — 5. Sem Ham Japhet — 6. Beziehungen Hams zu Semiten und Japhetiten — 7. Ziele der antiken Menschheit — Schluß: Gegenwart und Zukunft. — Man sieht, die Disposition ist mehr gemüthlich als streng; offenbar wäre das 5. Capitel passender in den Anfang gestellt, ferner nach Wort und Sinn der Aufgabe die Religion überall der Cultur voran zu setzen. Doch ist die Tendenz des Buches überhaupt mehr mahnend als belehrend (paränetisch ÷ didaktisch), mehr flüssig als tiefgrabender Art. Es findet sich daher manches Interessante, Anregende, weniger Ueberzeugendes. Als Hintergrund und Ergänzung zieht der Verf. hinzu seine frühere Schrift engeren Inhalts »Semiten und Indogermanen«, welche 1864 erschienen, in ds. Bll. 1866 S. 841—848 durch Ewald nach ihrem Werthe geprüft ist.

Daß nun die hamitische Cultur die älteste sei, wie die ersten Capitel es darstellen, mag auffallend erscheinen; zwar ist dergleichen Paläontisches auf kritischem Wege weder gründlich zu beweisen noch zu widerlegen. Unsre älteste Offenbarung zeigt die Geschlechter vor

Noah als ursprüngliche, doch längst vor dem babylonischen Thurmbau zerspaltene Menschheit, zunächst als Sethiten und Cainiten, deren letztere geschichtlos waren und blieben. Nach Vater Noahs Segen und Fluch theilen dessen drei Söhne sich in das Reich dieser Welt, wie es die wunderbar inhaltreiche Völkertafel in großen Grundzügen vorstellt, die trotz ihrer jeweiligen Dunkelheit allen späteren Zeiten ein Hintergrund der entfalteten Universalgeschichte geblieben ist sowol für die theologischen als ethnographischen und linguistischen Systeme der Geschicht-Architektur. Danach möchte doch die ältere Meinung mindestens beachtungswerth bleiben, daß die semitische Cultur die mindest getrübte, dem Ursprung nächste gewesen, weil sie von Adam Seth Noah in grader Succession der Primogenitur auf Abraham hinführt; freilich müßte man sowohl den Culturbegriff als die Chronologie zuvor festgestellt haben, um nur einigermaßen sicher zu gehen und die Gefahren tendenziöser Geschichtbaukunst zu vermeiden. Hievon später; folgen wir jetzt dem Gange des Verf.

Die hamitische Cultur als ursprüngliche, mindestens uralte, wird — wie sie sich in dem großen Dreieck von Babylon Tyrus Aegypten bezeugt, nach Traditionen des Alterthums und Aufschlüssen neuester Entdeckung zwar unvollständig aber annehmbar in allgemeinen Grundzügen dargestellt. Frühzeitiger Ackerbau und Städtegründung, civilisirte Arbeitstheilung, Maaß Gewicht und Zahl, despotische Herrschaft, Stände und Kasten, endlich Schreibkunst und mannigfache Industrie — sie finden sich in diesem Bezirk theilweis höher entwickelt als bei vielen heut lebenden Völkern. Den Ursprung

dieses frühen Gedeihens lediglich aus geographischer Naturlage zu erklären wird eben so unmöglich bleiben wie die alleinige physiologische Untersuchung des Genius der Völker, um den die heutige Völkerpsychologie bemühet ist wissenschaftliche Grundlagen zu finden. — Diese Frage beantwortet nun vorläufig das 2. Cap. Von der Religion der Hamiten, die wir kürzlich als (ächte) Natur-Religion bezeichnet sehen, weil die Naturgewalt das einzige Object hamitischer Gedanken sei: Die Religion ohne Ethos. Sie ist die Weisheit von unten her, der vollkommne Materialismus, durch Pantheismus scheinbar vergeistigt, um den postulirten Monismus, die ungetheilte Welt-Einheit nach Princip und Ziel, zu ermöglichen oder construiren (S. 228. 231. 242). Das grundlegende Wissen dieser Weltansicht ist die äußere Erfahrung, die sinnliche Gegenwart von Zeugung Geburt Leben und Tod: die Welt ist ewig, ingleichen die Atome oder sinnlich erfaßlichen Bausteine der Welt — die Gottheit wird herabgezogen in das reine Naturleben: Gott und Natur sind eins (S. 76). Daß hier unwillkürlich menschlich Metaphysisches einschleicht, wohin ja schon das Fragen nach dem Ursprung deutet, wie auch sonst manches Unbewußt-Bewußte — das ist minder merkwürdig als die thiermenschliche Verschmelzung von Wollust und Grausamkeit, die monströsen Vermischungen von göttlich menschlich thierischen Gestalten, Sagen und Gedanken. Und wenn man schärfer spüret, befindet sich sogar eine Spur von Ethos, die den verlornen Söhnen von Noahs Sippe geblieben: in dem Werth der Thatkraft, der Willensbethätigung in Selbstgenuß und Selbstvernichtung; die menschlichen Blutopfer, den Grundgewalten

der Mann- und Weib-Gottheit dargebracht, bezeugen ebenfalls wunderliche Wechselbezüge von Ethischem und Natürlichem. Von dieser materialistischen, aber wie Menschen gebührt nicht alles Geistes ledigen Weltschau sollen nun späterer und edlerer Völker Seelen berührt oder inficirt sein, wie die folgenden Capitel lehren; daneben bleibt jedoch die Frage unerwogen, wie weit der historische Zusammenhang, die positive Mittheilung oder Vererbung nachweisbar sei. Ferner knüpft sich daran noch die Frage: wohin dann die übrigen Völker außer den noachitischen, die Mongolen Eskimos Tolteken Karaiben u. a. zu zählen seien: zu den Kainiten oder Hamiten d. h. zu den vorgeschichtlich zerstreuten oder zu den geschichtlich einander näherstehenden drei Stämmen? vgl. S. 144.

Als Uebergang zur geistigen Erhöhung der Völker erkennen wir die Erfindung der Schrift, wovon die durch Layard entdeckte älteste Lateranbibliothek ein frühes Zeugniß geben soll (27. 28). Daß diese Schrift eben die älteste und aus ihr die phönicische Quadratschrift abzuleiten (24) sei, ist wenigstens hier nicht glaubhaft nachgewiesen; Layards Entdeckungen reichen nur bis ins 8te Jahrhundert v. Chr., während die Schrift des Pentateuchs ins 16. Jahrh. zurückdeutet. Ob aber diese aus noch älterer hamitischer Quelle durch ägyptische Vermittlung den Phöniziern und durch sie den Hebräern überliefert sei, ist durch die bisherige Schriftkunde wohl nicht so sicher gestellt wie hier behauptet wird. Und selbst wenn wir uns diese Hypothese gefallen ließen, so scheint doch des Verf. Ansicht diese wichtige Frage nicht in ihrer Tiefe zu fassen, wenn es heißt: Die phönicische Schrift sei weltherrschend geworden

nur indem sie dem Priestergeheimniß entronnen weltlichen Bedürfnissen dienstbar ward (24. 25). Vielmehr hat sie ihren geistigen Werth, Einfluß und Weltgewalt allein dadurch erworben, daß sie vor allem zuerst der dunklen Erinnerungs-Symbolik gegenüber diskrete Lautschrift war und dadurch allein befähigt, nicht nur Vergangnes, sondern auch Zukünftiges, Unbekannt-Neues tonbildlich vor die Seele zu stellen. Innerlich widerstrebend erscheint jene Annahme, dieses Wunderwerk der Erfindung dem niedersten der Urstämme zuzuschreiben, zumal auch die früh civilisirten Chinesen — mögen sie nun Cainiten oder Hamiten heißen — erst so spät und kaum genügend diese allein objective Schrift ergriffen.

Die Erzählung von der Verbreitung der drei Stämme ist nach den jetzt gültigen Erhebungen der Völkerkunde anschaulich zusammengestellt. Das größte Hinderniß der Klarstellung dieser Urgeschichten, daß nämlich die Noachiten nicht bloß innerhalb ihrer Stämme zahlreiche Geschlechter erzeugten, sondern seit dem Thurmbau die drei Stämme untereinander frühe vermischt in leiblich und geistigem Austausch sich entwickelten: dieses Hemmniß unserer Geschichtkunde wird wohl eher sich andauernd verstricken als befriedigend lösen. Hiefür jedoch darf uns getrösten, daß uns die älteste Geschichte in ihrer wuchtigen Wahrheit und Größe heller leuchtet als den damals lebenden Völkern selbst, außer dem erwählten Volke dem das Heiligwahre von Anfang zu hegen und pflegen befohlen war. — Die Erwählung selbst ist eine freie Gnadengabe des Schöpfers, zwar einem halsstarrigen und verstockten aber deshalb nicht geistesärmeren Volke geschenkt; schwerlich aus willkührlicher Laune!

vielmehr in dem Sinne, daß durch das Eine Volk unter den vielen Völkern der Eine Gedanke der uns Leben giebt, gegen die vielerlei Gedanken die sich untereinander aufzehren, bewahrt und durch die Zeiten getragen werde bis zur Stunde der erfüllten Offenbarung. Renans Gedanke, es sei solche Mission einer niedern Race anvertraut, der die herrlichen Gaben der Söhne Ham und Japhet mangelten, wird in des Vf. früherem Buch zwar bekämpft, aber doch mehr davon aufgenommen als gut ist (vgl. die obengenannte Anzeige ds. Bl. 1866, 847). Hat jenen alten Söhnen Israel die weltförmige Dialektik, die Naturkunde, die künstlerische und heroische Thatkraft wirklich gefehlt — welchen Lehrsätzen die tiefere Wissenschaft keineswegs beistimmt — jedenfalls aber selbst wenn es so wäre, so stehen dem gegenüber die Vorzüge: was ihnen fehlte an scharfgespitzter Dialektik, ward weit überwogen durch die Größe des Inhalts, dessen Fülle Christus darbrachte, in derselben Erzvätersprache, die vor vielen Sprachen geeignet ist das Wahre mehr wesentlich als förmlich auszusagen; die Formirung in die breite Welt hinein übergab er den Sendboten zur Mission an alle Völker. — Sollte dies oder Aehnliches des Vf. Meinung sein bei dem eigenthümlichen Lehrsatz: Der Semitismus trage in sich das Ewig-Weibliche (Sem. und Indog. 3. Cap. S. 107): so ist der Ausdruck etwas wunderlich, kaum zwangsweise zu verstehen. Im Uebrigen scheint uns manches in dem älteren Buche klarer d. h. sauberer, nicht tiefer durchgearbeitet als in dem vorliegenden neuern.

Denn in den späteren Capiteln wird nun die Natur und Aufgabe der drei Stämme zuerst einzeln, dann nach ihren Wechselbezügen im Ver-

lauf der Geschichte, durch mancherlei Bilder, Abrisse und Lehrsätze allerdings interessant, aber oft parteilich und mit ziemlich gewagten Behauptungen so hindurch geführt, daß man sowohl an der Wirklichkeit als an der Lehr-Anwendung zweifelhaft werden darf. Wenn z. B. das blutrünstige Hamitenthum aller Ecken und Enden an den sinnlich mysteriosen Cultusarten, Menschenopfern, pantheistischen Verirrungen betheiligt sein und diese Denkungsart vorzugsweis die hamitische heißen soll, während sie doch nach gewöhnlicher Ansicht allgemein menschlich im Sinne des Naturalismus erscheint; wenn hamitische Blutspuren vom alten Etrusker-Volk bis zum neronischen Gladiatorenthum, ja bis in allerneueste Naturphilosopheme sammt Cäsaren-Vergötterung sogar in die päbstliche Kirche (269) sich erstrecken sollen: dann wandelt sich jene ethnologische Bedeutung (des Hamitismus) unversehens in ein parteiisches Stichwort gleichwie Reptilie, Ultramontan, Kulturkämpfer, Pietist. — Wir dürfen bei jenen Uebertragungen der reinen in die angewandte Geschichte doch bescheidentlich fragen, welcher chronologisch causale Nexus diese obwol früh vermischten doch auch schon damals stetig individuellen noch heut unterscheidbaren Völkermassen eben in diese Richtung geworfen habe: nicht im Sinn exacter Daten die ja bei geistigen Vorgängen unmöglich, sondern mit massiv greiflichen Thatsachen, wie das richtig geschieht beim Nachweis der ältesten Wohnsitze: der Hamiten in üppigen Flußniederungen der Semiten in unfruchtbaren selbst wüsten Ebenen, der Indogermanen in Hochebenen, von wo aus sie über Berg und Thal ihre Weltgänge antreten

(78). — Dahingegen der Austausch der Volksgeister in Sagen und Mythen zeit- und räumlich entlegener Stämme wird wie uns scheint oft zu rasch vorausgesetzt. Sind nicht in alt und neuen Zeiten manche Stücke, wie Buchdruck Schießpulver Sternrechnung Logarithmen bisweilen an verschiedenen Ausgangspunkten selbständig gefunden? Werden nicht heutiges Tages bei gewissen himmlischen Ereignissen die Telegraphen zum Wettrennen angestiftet, z. B. um die Priorität wegen Erfindung eines neuen Kometen zu constatiren? — Nur Paradies, Sintflut und Wanderungen aus Einem Centrum deuten auf gemeinsame Urtradition. — Außerdem fällt es auf bei jener Uebertragungslehre, daß die Niederen häufiger auf edlere Stämme sollen gewirkt haben und jedesmal depravirend, umgekehrte Fälle aber von Emporziehen der Geringeren zu den Höheren spärlich oder gar nicht genannt sind, während doch z. B. ein hebender Einfluß des Islam auf gewisse Negervölker nicht abzuleugnen und das Christenthum bei Rothhäuten und Oceaniern nicht wirkungslos geblieben ist. — Allerdings haben die mannigfach begabten Japhetischen weder ihre Dialektik den Semiten, noch ihre idealen Kunstwerke den Hamiten eingeimpft: die neuerlich in Aegypten aufgedeckten Reliquien guter Malerei und Bildnerei sollen hamitisch original sein. — Ist es aber richtig mit dem überwiegend depravirenden Einfluß der niederen auf die höheren, so würden wir das auf den penchant au crime (die zierliche Umschreibung der Erbsünde) zurückführen, der sich wie in vielen menschlichen Geschichten auch hier bewähre. Man will am Heerd der Civilisation, mitten in Europa beobachtet haben, daß bei den Gränzbewohnern zwischen Frankreich Deutsch-

land Italien und Slavonia die nächsten Nachbarn weit häufiger das Schlimme von einander eintauschen als das Gute, so daß z. B. liederlich Leben, Unsauberkeit Lug und Trug ansteckender wirken, leichter über die Gränze springen als Ordnung und Sitte: die Gränzler der reinlichen Seite verschlechtern sich eher als die jenseitigen säuischen sich am guten Beispiel erbauen! — Es tritt schon hier die Streitfrage unmerklich hervor, ob sich die Menschheit mitsammt aller kulturischen Herrlichkeit von unten nach oben gebildet habe oder umgekehrt; eine Kernfrage, die ans Leben geht, und nirgend gründlicher beantwortet wird als auf der Voraussetzung der Heiligen Geschichte, welche vor allen anderen Anfang und Ziel darstellt im Ausgang von der vollkommnen Schöpfung, im Schluß durch die Wiedergeburt des erfüllten Lebens.

Das Verhältniß zu dieser ewigen Wahrheit, der Genius, die Weltstellung der Stämme sind nun in den mittleren Capiteln ansprechend, vielleicht hie und da zu wohllautend für den wissenschaftlichen Frager dargelegt. Beistimmen darf man dem Verf. am unbefangensten bei der Darstellung der semitischen Religion S. 113—139, wobei jedoch die Behauptung von der völligen Unbekanntschaft des classischen Alterthums mit dem Volke Israel (135) zu weit geht, da Horaz Tacitus Sueton Plinius, auch die Erzählungen über Alexanders Kriegszüge — zwar kurze aber schlagende Beispiele des Gegentheils geben. — Nicht ganz biblisch erscheint uns ferner die Ansicht, es sei die Schöpfungsgeschichte minder geschichtlich als Salomons Seefahrt nach Ophir. Wer historisch nur versteht von dem actenmäßig mit sieben Siegeln Versicherten, wie

heute zuweilen einseitig geschieht, vernichtet damit die Kindheit und Jugend der Völker, deren Erlebniß doch ein nothwendiger Theil des ganzen Geschichtslebens ist, und gibt der Tradition nicht die Ehre die ihr von Haus aus gebührt. Tradition denken wir durchaus sprachlich oder schriftlich; alle übrigen Denkmäler der Vorzeit sagen nichts, wenn nicht die Sprache sie reden macht, die offenbarende Stimme des verborgenen Logos. Die Sprache ist, schafft und erhält Tradition; sie geschieht aber überall auf dem Grunde einer Muttersprache. Man wird hier unwillkührlich an die Frage nach dem Ursprung der Sprache erinnert. — Von unsrer Muttersprache wissen d. h. glauben wir, daß sie wiederum von einer Mutter herrührt; von hieraus stetig rückschreitend finden wir die erste Muttersprache bei den ersten Aeltern, wo die Mutter aller Lebendigen in jungfräulicher Ehe die Sprache vom ewigen Vater erlernte. Solche Jakobsleiter mag dem säcular Gebildeten wunderlich, vielmehr lächerlich erscheinen: doch ist derselbe Gedanke sagenhaft ausgesprochen von Einem der davon wenigstens so viel wußte wie jener Lacher, und kein späterer Versuch über den Ursprung der Sprache ist witziger als jener, keiner allgemein anerkannt: auf jenem Grunde ist die Schöpfungsgeschichte verständlicher als auf dem Grunde der krebsgängigen Prophetie, die man hier gern einschieben will.

Gelegentlich des Semitenthums dürfte doch nicht jener besondern Anlage vergessen werden die als eingeborene Mitgift sowohl von Juden als von christlichen Ethnologen anerkannt worden: Das ist die visionäre Natur, die Neigung zu mystischen Räthseln und deren Lösung durch ahnende Prophetie (Träume, Traum-

deutung) damit verbunden die noch heut vorhandene asiatische Ehrfurcht und Barmherzigkeit gegen Wahnsinnig-Ekstatische, bei denen man übernatürliche Geisteseinflüsse voraussetzt: die Besessenen *δαιμονιζόμενοι ἐνεργούμενοι.* Solche Dinge werden der Bibel übel genommen von Solchen, die doch an Magnetismus Somnambulismus second sight ihr bischen Glauben verschwenden; ja seit den funfziger Jahren waren erleuchtete Männer der Zeit gläubig an Tischrücken und Geisterklopfen, wovon gläubige Christen sich wenig anfechten ließen. — Zwar F. v. Hellwald in dem fortschrittlichen »Ausland« 1874 S. 310 rühmt sich und die Seinen des »positiven Wissens, daß es keine solche Wesen wie Hexen und Zauberer gibt, nicht geben kann« ohne sein Positivwissen und können irgend zu beweisen. — Es scheint vielmehr nach unzweideutigen Zeichen hüben und drüben, daß allen Menschenkindern ein unbewußter Wunderdrang inwohne, wie den ältesten Philosophen sogar das *θαυμάζειν* Grund aller Weisheit schien. Ganz natürlich! denn da wir bis heute so gar manches nicht wissen, u. a. was Materie was Seele sei, und es auch nie herauskriegen bevor uns selbsteigne Schöpferkraft bescheert wird: so nennen auch heute noch viele Leute alles Unbegreifliche ein Wunder, sogar die Taschenspielerei, bis sie hinter die Schliche kommen. Aehnlicher Weise, so behaupten einige der Vorgeschrittensten — werde bei dem progressus in infinitum des aufklärenden Naturalismus, ein Wunder nach dem andern in die Brüche gehen; wie würde Aristoteles erstaunt sein über unsre Dampfmaschinen, Cäsar über die Kanonen! — Diese bornirte Auffassung, heute keinesweges selten, versteht das Wunder nur nach der ge-

ringeren, der negativen Seite — (was der Pinsel heut nicht begreift, aber übers Jahr vielleicht!) — während doch das bessere positive Theil überall verstanden wird als: Herrschaft des Geistes über die Natur, persönlicher Wille über dem Mechanismus — was sich bezeugt in der Außenwelt wie an unserm eignen Leibe, da all und jedes Lebendige in seinem Scheinen und Wirken schon mehr ist als Mechanik und Chemismus. — Und wenn die Kinder Israel in manchem Ereigniß die Wunder des lebendigen Gottes erkannten und keinen Aberglauben hegten an die Naturmacht, so standen sie ja — wunderbar! — grade auf dem Standpunkt des aufgeklärtesten Hegels; denn seine Relig. Philos. 2, 326 geißelt eben diesen selbigen Aberglauben mit gerechtem Spott.

Es ist anzuerkennen, daß die historischen Capitel trotz einiger Unvollkommenheiten durch Mängel und Ueberflüsse des Stoffes doch vielen Gebildeten nützlich zu lesen wären, solchen nämlich, die an liberal-atheistischen Zeitschriften die Zähne stumpf gebissen haben und endlich nach besserer Kost hungern, damit sie sich überzeugten vom Ernst der Sache die hier verhandelt wird, ingleichen von der gesunden Vernunft im Christenthum. Das Hauptthema, welches im Schlußcapitel als Antwort auf die Einleitungsfragen gegeben wird, sucht die Wege zur Heilung im Gegensatz des falschen Stichworts darzulegen und ist, einige Ausschweifungen abgerechnet, das inhaltreichste und gelungenste. — Einer Definition des Culturkampfs enthält sich der Verf. mit Recht, da der zeitlich fortschreitende, dazu parteiisch gedachte Begriff stets ein schwankender bleiben wird, wie der ältere der Bildung, ziemlich eins mit dem

der Civilisation, der durch Rousseau und Guizot in Schwang gekommen ist. — Guizot versuchte in s. Histoire de la civilisation (1828. leçon 1. und 14) wenigstens eine teleologische Umschreibung: es sei die Civ. ein Factum, in der öffentlichen Meinung constatirt, daher indefinibel, ziele aber auf »Allgemeine Freiheit aller Rechte Interessen und Meinungen ... ein System, welches alle Gewalten in gesetzliche Schranken bindet und jede hindert die andre zu hindern«. — Neben dieser bequemen Paraphrase, die einer Vorrede ähnlicher sieht als einer Inhaltsangabe, erhebt sich G. gleichwohl hoch über seine deutschen Nachtreter in dem Punct, daß er dieses Mysterium nicht als Götzen verehrt, sondern als Ziel der Menschheit das ewige Leben bekennt. — War also Bildung, Civilisation u. dgl. eine Weile hüben und drüben Zeitideal, so hatte es seine Zeit. Da es alt ward, mußte ein Neues kommen. Da erhub sich wie üblich an der Spitze marschirend der Franzose, E. de Pressensé, Renans kritischer Freund mit der prophetischen Offenbarung: »Das rechte Wort des 19. Jahrhunderts muß entdeckt werden; ist es entdeckt, dann wird es ausfliegen gleich Luthers Wort, mit Adlersflügeln« — — — Der Gute! Er wußte nicht daß es bereits entdeckt sei in Darwins Kampf ums Leben, davon ein Ableger durch Zuchtwahl specialisirt ist in dem Culturkampf, der letztausgegebenen Parole, die so lange dauert als sie jung ist. Was die Vorredner des geflügelten Wortes darunter verstehen, haben sie weislich verschwiegen. Zwar wissen sie, daß Cultus und Cultur nicht einerlei ist, aber diese Verneinung allein thuts doch nicht? Daß beide wirklich gleichschwebende Gegenpole sind, ist an sich nicht

einleuchtend; auch hat kürzlich der berühmte Rechtsgelehrte Gneist öffentlich Ehre gegeben dem Ehre gebührt mit dem Wort »Im Mittelalter hat die Kirche der Cultur-Aufgabe obgelegen«. Sagt er aber sodann, selbige Aufgabe sei nunmehr dem Staate zugefallen, so ist das eine *μετάβασις εἰς ἄλλο γένος* die eher sophistisch als juristisch klingt, da weder Art noch Inhalt beiderseits gleichartig sind. Der Staat thut nichts mehr als den Boden säubern und schirmen, damit die gegebene Saat in Ruhe erwachse; die Saat kann er weder schaffen noch geben, nur die Cultur der Saat kann er bewachen. Wüßten wir nur erst, was Cultur sei! Denn das Wort Culturkampf ist schon mehrdeutig genug, um zeitgemäßen Mißverstand zu wecken, ob es nämlich heiße: Kampf um die Cultur — vgl. Freiheitskampf — oder Kampf der Cultur — vgl. Seelenkampf. — Und zudem bedeutet ja jenes Wort, ohne Mißverstand gesagt, immer nur was an und in der Cultur geschieht, nicht ihr Wesen selbst. So ist z. B. »Kampf ums Recht« nicht Definition des Rechtes, sondern ein Stück Rechtsgeschichte idealisirt; auch E. v. Hartmann erklärt in seinem berufenen Werke nicht das Bewußtsein an sich, sondern die Art und Weise wie Ihm das Bewußtsein gekommen. — Solchen Mustern folgend entsagen auch wir der Definition, und halten uns an die Anschauung.

Wir meinen oder glauben aus der Geschichte zu lernen, daß alle sogenannte Cultur ausgegangen ist vom sinnlichen Bedürfniß. Die Leibesnoth, der Kampf ums Leben habe die Menschen gelehrt die Natur zu hegen und pflegen — colere, cultura — um des Menschen willen, dessen Natur es ist über die Natur hinauszu-

gehen. So erscheinen uns die ersten über die Natur hinausgehenden Künste: Kochkunst Ackerbau Viehzucht älteste Elemente der humanen Cultur, obgleich sie nicht allen Völkern gleichmäßig angehören. Was aber ist das Ziel, der Kampfpreis des Lebenskampfes? Wohlsein, Glück — das wäre das Allgemeinste; aber der Fortschritt? Ist das erste Wohlsein befriedigt, dann ist der Mensch je reicher seine Naturanlage desto unbefriedigter; das ist der Anfang des Fortschrittes: die niederen Bedürfnisse sollen leichter, damit rascher befriedigt werden, um höheren Raum zu gewinnen. Sogenannt wilde Völker die jener drei ältesten Culturen nicht kundig sind, verwenden alle Lebenskraft auf Eroberung und Verdauung dessen was die Lebenskraft erhält. Wie lang solche Wilderniß dauert, ob sie je wirklich Urstand gewesen, werden wir wissenschaftlich nie ergründen. Wohl aber mögen wir ahnen daß jene Erzväter jede neue Erfindung zuerst als ernstes Werk, auch als Gottesgabe geachtet, später im täglichen Gebrauch geringfügig gefunden, endlich doch kein Ende des Erfindens fanden. Sind diese verfrüheten Philosophen des Unbewußten auf der rechten Bahn gewesen, so mögen sie etwa geahnt haben, daß alle Naturdinge Werkzeuge des Geistes seien, der lebendigen Seele, die nach wirklichem Inhalt dürstet und nicht allein vom Brote lebet; die Heiden aber dichteten anmuthig hinzu wie jedes Kunstwerk und Werkzeug zur Welt gekommen, wie für jedes ein eigner Gott der Anfänger und Vollender sei (vgl. Schillers Eleusisches Fest). Wie nun alle späteren Lebens- und Culturkämpfe sich rühren in unbegränztem Streben nach irgend einem edleren Siegespreis — diese Reihefolge der Künste mag

auf mancherlei Wegen erfolgt sein — wir kennen sie nicht; aber ihr Werth bleibt immer gleicherweise dieser, daß sie Werkzeuge des besseren Lebens seien, nicht Inhalt. — Oder wären all die edlen Triebe der Seele — die ja manche Culturiker nur kennen um sie in allseitigen Mißverstand umzudeuten — wären sie nichts als Freßzangen um Staub zu fressen wie die berühmte Schlange? Gut Essen und Trinken und den lieben Gott einen guten Mann sein lassen, das thun die »Hamiten« weit lustiger ohne Culturkampf, und fahren dahin wie das Vieh das sie anbeten.

Um aber die Lehre vom Genius und Beruf der Völker abzurunden, hätten die Verhältnisse der einzelnen zu einander und aller dreie in einander so ausgelegt sein sollen, daß ihr gemeinsam unablässiges Geben und Nehmen sich bezeuge als Welt-Ethos, als Grundgesetz des Weltgerichts. Da würde der Stamm Japhet die beiden andern vermitteln dergestalt, daß seine Gaben den blutglühenden Ham — den Humus der Cultur (! 163) — emporheben und den einseitig verharrenden Sem weltförmig mildern und in die Breite formiren, dafür aber zur Rückzahlung erhalten was jene an saftiger Naturfülle, diese an mystischer Seelenkraft — voraus zu haben scheinen! Denn wer hat die Menschheit so weit ergründet daß er mit einem psychologischen Sprüchlein das rechte Wort gewönne für den Pulsschlag der Weltgeschichte? Hätte ers, dann wäre vielleicht eine Perspective zwischen Vergangenheit und Zukunft gewonnen die uns aufklärte über die Frage: ob alle Cultur d. h. Humanität sich aus dem Chaos der Materie (Humus!) durch das Medium der Dummheit zum Geist emporgewickelt habe, oder ob

die Menschheit aus gesegnetem Urstande herabgesunken sei, ihres Falles bewußt, der Herstellung bedürftig, des ewigen Gutes sehnsüchtig?

Es ist manches in dem Buche unerledigt, einiges auch unberührt was dem gewaltigen und zugleich recht zeitgemäßen Thema wohl gebührt hätte entweder lehrhaft formulirt oder doch wenigstens praktisch angefaßt zu werden, namentlich die heutigen Bildungsideale der Culturkämpfer in den Bildungsvereinen denen es bisweilen am besten fehlt. — Wenn wir also des Verf.s Gesinnung von Herzen beipflichten, daher auch dem Schlusse: daß der Noth unsrer Zeit die nur die Thoren nicht sehen, allein durch kirchliche Herstellung aufzuhelfen sei: so finden wir doch hier zu wenig Greifliches, keine eigentliche Lehre der Abhülfe, worauf das Thema doch hinzudeuten schien. Dennoch hat er in der Sache recht. Mögen die Optimisten, die Vertrauensseligen, darüber lachen: das Lachen wird ein Ende nehmen, wenn sich früher als wir meinen Niebuhr's Weissage erfüllt von wiederkehrender Barbarei bei manchen einst hochgesegneten Völkern. E. Krüger.

Pharmacographia. A history of the principal drugs of vegetable origin, met with in Great Britain and British India, by Friedrich A. Flückiger, Phil. Dr., Professor in the university of Strassburg, and Daniel Hanbury, F. R. S., Fellow of the Linnean and Chemical Societies of London. London: Macmillan and Co. 1874. VIII und 704 Seiten in groß Octav.

Die Verbindung der beiden bedeutendsten

Pharmakognosten Europas, von denen der Eine (Hanbury) leider vor wenigen Wochen der Wissenschaft zu früh entrissen wurde, zu einem gemeinsamen größeren Werke über die vegetabilischen Arzneimittel, welche in Großbritannien und Britisch-Indien gebräuchlich sind, ist an sich eine wichtige und mit Freuden zu begrüßende That und die Frucht dieser Verbindung ist eine offenbar in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht keiner andern ähnlichen nachstehende Arbeit, ja man kann dieselbe wohl mit Fug und Recht als die gediegenste ihrer Art bezeichnen, welche wenigstens in Großbritannien und Deutschland keinen ebenbürtigen Rivalen findet.

Der eigentliche Zweck des Werkes ist aus dem Titel, welchen Flückiger und Hanbury demselben gegeben oder gewissermaßen für dasselbe erfunden haben, nicht recht ersichtlich. Sie nennen dasselbe Pharmacographia und haben mit dieser Bezeichnung offenbar andeuten wollen, daß sie die von ihnen behandelten Gegenstände von vielseitigeren Gesichtspunkten aus abhandeln, als es in den meisten als Handbücher der Pharmakognosie bezeichneten Werken der Fall ist. Die Mehrzahl der deutschen Handbücher der Pharmakognosie, namentlich die classischen Werke von Wiggers und Flückiger selbst, haben indeß ihre Aufgabe in einem ähnlichen Sinne erfaßt und sich nicht mit der trocknen Beschreibung der Eigenschaften der Arzneikörper begnügt, wie dies eine Pharmakognosie im strengen etymologischen Sinne thun müßte. Wir sind dadurch gewohnt geworden, den Begriff der Pharmakognosie etwas anders aufzufassen, als dies wohl ursprünglich von Dierbach, der u. W. der Erfinder dieser Benennung

ist, beabsichtigt wurde. Wir wundern uns nicht, wenn ein Handbuch der Pharmakognosie auch vom chemischen Gesichtspunkte aus die Droguen betrachtet und wie z. B. Wiggers ganze Analysen mittheilt, oder wenn neben der Beschreibung der Chinarinden auch über ihre Einsammlung oder ihre Cultur Mittheilungen gemacht werden, oder wenn, wie dies ja Flückinger in sehr dankenswerther Weise gethan hat, den Beschreibungen historische Notizen beigefügt werden. Es würde somit nichts Auffälliges haben, wenn Hanbury und Flückiger ihr Werk als Pharmakognosie bezeichnet hätten, ebensowenig wie es auffallend ist, wenn in einem Jahresberichte über Pharmakognosie von Patchoulyöl oder von Piperonal oder von künstlicher Alizarinerzeugung die Rede ist; die Benennung wird dann eben von der Hauptsache hergenommen und diese ist auch in der vorliegenden Pharmacographie die makroskopische und mikroskopische Beschreibung. Freilich läßt sich nicht verkennen, daß entsprechend der speciellen Wichtigkeit einzelner andern Theile bei bestimmten Droguen, sei es Geschichte, sei es das chemische Verhalten, dieselben sich in den Vordergrund drängen und daß die Verf. darin etwas Grund hatten, den Ausdruck Pharmakognosie zu vermeiden und einen allgemeineren zu wählen und hier scheint die Benennung Pharmacographia insofern nicht unpassend gewählt, als das beschreibende Element in dem vorliegenden Buche vorwaltet. Es möchte sich vielleicht sogar empfehlen, diese Bezeichnung für eine, besonders vom pharmaceutischen Gesichtspunkt bearbeitete, d. h. vorwaltend descriptive Arzneimittellehre zu benutzen. Immerhin aber ist im vorliegenden Falle die Bezeichnung insofern eine un-

richtige als ja Pharmaca nicht vegetabilische Droguen sind, welche ja ausschließlich von Hanbury und Flückiger Berücksichtigung gefunden haben. Wir müssen übrigens zugeben, daß es außerordentlich schwierig ist, gerade für solche Theile der Pharmakologie eine prägnante Bezeichnung zu finden und daß sich gegen die Titel mancher ähnlicher Werke eben solche Einwendungen erheben ließen. Ich will nur in dieser Beziehung an das von mir besprochene Fristedt'sche Lärobok i organisk Pharmakologi erinnern, welches die einfachen Arzneikörper aus dem Thier- und Pflanzenreiche behandelt und deshalb schon, obgleich der Inhalt durch die Mitbehandlung der Thierstoffe ein ausgedehnterer ist als in dem vorliegenden Werke, eine Begrenzung der Hauptbezeichnung durch den Zusatz organisch eintreten läßt. Nichtsdestoweniger deckt der so eingeengte Titel noch nicht genau den Inhalt des Buches, denn eine organische Pharmakologie müßte auch Alkohol, Aether, Chloroform und ähnliche Stoffe abhandeln. Jedenfalls hat die von Flückiger und Hanbury gewählte Bezeichnung einen Vortheil; obschon keineswegs, wie die Verf. meinen, distinctive in itself and intelligible in many languages, erleichtert sie in der That das Citiren des Werkes, von dem vorauszusehen ist, daß es für Schriftsteller im Gebiete der Pharmakologie der verschiedensten Länder reichlichen Anlaß zum Citiren geben wird. Denn es ist von den Verf. realisirt, was sie sich bei Abfassung des Werkes vornahmen: es sollte Beobachtungen enthalten, welche bisher nicht niedergeschrieben seien; es sollte die Früchte eigener Untersuchungen über die hauptsächlichsten vegetabilischen Arzneimittel neben denen des Studiums der bisherigen

Forschungen und Leistungen auf dem genannten Gebiete bringen. Die originellen Untersuchungen offenbaren sich in fast jedem Artikel und das genaue Studium früherer Arbeiten, welche fast durchgängig unter dem Texte angeführt werden, ist nicht zu verkennen. Wer nur flüchtig das von Citaten gefüllte Erdgeschoß des Buches durchwandert, wird über die Menge der von den Verf. berücksichtigten Schriften erstaunt sein; er wird Altes und Neues in Hülle und Fülle antreffen, was ihm unbekannt geblieben; er wird selbst aus der allerneuesten Zeit Arbeiten erwähnt finden, welche man in Jahresberichten vergeblich suchen würde und er wird einsehen, daß es den Verf. geglückt ist, ihr Buch mit Studien zu füllen, that no one else had written down. So ist das Werk denn ein Buch, welches dem gelehrten Pharmaceuten und Pharmakologen völlig unentbehrlich ist und selbst dem deutschen Pharmaceuten und Arzte, welche der englischen Sprache mächtig, Belehrung über manche wissenswerthe Dinge bietet, welche ihm deutsche Handbücher nicht aufzuklären vermögen. Will man die Pharmacographie mit einem analogen Werke vergleichen, so ist dies die neuerdings von Planchon neu bearbeitete histoire naturelle des drogues simples von Guibourt, von welcher das Buch sich dadurch unterscheidet, daß es namentlich in Rücksicht auf seine englischen Leser eine Beschränkung des Stoffes auf die in englischen Apotheken vorräthigen und auf dem Londoner Droguen- und Gewürzmarkte vorkommenden, endlich die in der ostindischen Pharmakopoe enthaltenen vegetabilischen Arzneimittel hat eintreten lassen. Was ihm dadurch an Zahl der Artikel abgeht, wird durch die vorzügliche Arbeit reichlich er-

setzt; der große Fleiß, die außerordentliche Sorgfalt, die gründliche Forschung und Kritik, die präcise und von jeder Langweiligkeit und Pedanterie freie Darstellungsweise, welche Flückigers Lehrbuch der Pharmakognosie so außerordentlich anziehend und anregend erscheinen läßt, characterisiren auch die Pharmacographia.

Die Art und Weise der Behandlung des Stoffes ist kurz die, daß die einzelnen Droguen zuerst mit einer lateinischen Hauptbezeichnung, an welche sich verschiedene synonyme und die englischen, deutschen und französischen Bezeichnungen anschließen, in der Ueberschrift aufgeführt wird, hierauf der Reihe nach botanische Abkunft, Geschichte, pharmakognostische Eigenschaften, chemisches Verhalten, Verkehrsverhältnisse, Verfälschungen und Substitutionen Besprechung finden, während zum Schluß höchst kurz der Gebrauch angeführt wird. Wo es möglich war, sind auch Notizen über Einsammlung und bei Droguen wie Gutti, Balsamum Copaivae, Katechu, über Secretion und Gewinnung gegeben. In dem Abschnitte über die botanische Abstammung der einzelnen Droguen, wo der Verbreitungsbezirk der Mutterpflanzen stets mit großer Genauigkeit angegeben ist, sind botanische Beschreibungen möglichst vermieden. Vorzüglich bearbeitet ist die Geschichte; man sieht hier in jedem einzelnen Artikel, daß es sich um die Frucht mehrjähriger Studien handelt, und auf diese Partie beziehen sich vorzugsweise die Citate am Grunde des Textes, welche uns oft in vergangene Jahrhunderte und entfernte Länder versetzen; chinesische und ostindische Werke, selbst die ägyptischen Hieroglyphen müssen Beiträge zur Pharmacographie liefern. Die Verf.

haben sich hier mit namhaften Gelehrten in Verbindung gesetzt, unter denen Heyd in Stuttgart, Winkelmann in Heidelberg, Monier Williams in Oxford, Dümichen in Straßburg im Vorworte besonders genannt werden. Die Notizen über chinesische Verhältnisse verdanken sie vorzugsweise A. Wylie und Bretschneider. In Hinsicht auf den descriptiven Theil ist hervorzuheben, daß die mikroskopischen Verhältnisse mit großer Kürze angegeben sind, weit kürzer z. B. als in Flückiger's Pharmakognosie. Dieses Verfahren wird gewiß die allgemeine Billigung finden, denn in der That wirkt die Lectüre von Beschreibungen der Structur von Gewächsen u. s. w. etwas ermüdend, wenn nicht erläuternde Abbildungen hinzugefügt sind. Die Zugabe solcher würde aber entschieden das Werk allzusehr vertheuert haben, weshalb die Verf. sich begnügen, auf Berg's anatomischen Atlas zur pharmaceutischen Waarenkunde, auf Flückigers Einleitung in das Studium der Pharmakognosie und auf Planchons im Erscheinen begriffenen Traité pratique de la determination des drogues simples d'origine végétale hinzuweisen. Nächst der Geschichte und der Beschreibung der Droguen sind die Handelsverhältnisse mit größter Genauigkeit dargestellt, so weit sich darüber einigermaßen zuverläßliche Nachrichten erhalten ließen. Bezüglich des Gebrauches, welchem überall nur wenige Zeilen gewidmet sind, sind Oekonomie und Technik mehr als die Medicin berücksichtigt, doch ist insgemein auch in dem geschichtlichen Abschnitt der medicinischen Anwendung Rechnung getragen. Im Ganzen läßt sich nicht verkennen, daß in sämmtlichen Abschnitten der einzelnen Artikel bezüglich der Auswahl des

aufzunehmenden und der Ausscheidung des nicht zu verwerthenden Materials mit großer Umsicht zu Werke gegangen ist. Besonders ersichtlich ist dies auch in den chemischen Abschnitten, wo ebenso wie bei der anatomischen Beschreibung eine zu große Weitläuftigkeit leicht ermüden kann, zumal wenn dabei moderner Formelkram zu reichlich dargeboten wird. Gerade hier lag eine Beschränkung um so näher, als ja der Mehrzahl der Leser ausführlichere Werke über Pflanzenstoffe leicht zu Gebote stehen, durch welche sie sich über die Einzelnheiten unterrichten können.

Aus den gemachten Angaben erhellt, daß der Inhalt der Pharmacographie im Wesentlichen demjenigen entspricht, was wir in den größeren Handbüchern über Pharmakognosie zu finden erwarten. Es ist eine Pharmakognosie, aber eine durchaus originelle, nicht auf den Schultern älterer Pharmakognosten gegründet, sondern durch eigenen Fleiß und angestrengte ausgedehnte und vertiefte Studien der beiden Verf. geschaffen, eine Pharmakognosie, welche neben der gründlichen Verwerthung der Arbeiten auf diesem Gebiete bis in die neueste Zeit hinein so viele neue eigene Bereicherungen der Wissenschaft bietet, wie kein analoges Werk vorher. Das Werk hat nicht bloß den Reiz der Neuheit oder der besseren Darstellungsweise vor früheren voraus, es erhebt sich über dieselben auch vor Allem durch den klaren und weiten Gesichtskreis und durch den Umfang der Kenntnisse der Autoren, so wie durch die glückliche Verknüpfung mit andern Wissenschaften, deren Beziehungen zur Pharmakognosie zuerst in Flückigers Lehrbuch dieser Doctrin dargethan und in dem vorliegenden internationalen Werke in den

verschiedensten Richtungen erweitert vorgeführt wurden. Die Classification der Droguen ist in der Pharmacographie abweichend von Flückigers Lehrbuch eine rein naturhistorische. Das dabei befolgte System ist im Wesentlichen das Decandolle'sche, wie solches von englischen Botanikern (Hooker, Bentham, Oliver) modificirt wurde.

Ein Eingehen auf einzelne Artikel würde an dieser Stelle zu weit führen und begnügen wir uns mit einer einzigen Bemerkung. Die Flores Koso, wie die Verf. die als Kusso bekannten abyssinischen Blüthen nennt, werden von Hagenia Abyssinica Lamarck abgeleitet. Flückiger hat in seinem Lehrbuche der Pharmakognosie des Pflanzenreiches die auch in die Pharmacopoea Germanica aufgenommene Bezeichnung Hagenia Abyssinica Wildenow. Der Zusatz Lamarck scheint von Pereira hergenommen zu sein, ist aber irrthümlich, da die Benennung zuerst in Wildenow's Species plantarum II p. 331 (1799) vorkommt, während allerdings die Genusbezeichnung Hagenia, nicht aber die Artbezeichnung Abyssinica, nebst der Abbildung des Kussobaumes im Tableau encyclopédique et méth. von Lamarck Vol. II p. 442 T. 311 vom Jahre 1793 sich findet. Eine genaue Erörterung der Synonymie der Hagenia hat Fristedt in seiner organischen Pharmakologie p. 334 gegeben. Th. Husemann.

Pommersche Geschichtsdenkmäler. Vierter Band. O. Focks Leben und Schriften nebst Nachträgen zu Focks Rügisch-Pommer-

scher Geschichte von Dr. Theodor Pyl. Greifswald 1874. — 143 SS. 8. —

Otto Fock, 1819 auf der Insel Rügen geboren und 1843 zu Greifswald zum Licentiaten promovirt, war in den Jahren 1844—48 als Docent in der theologischen Facultät zu Kiel habilitirt, und machte sich durch verschiedene Abhandlungen und Anzeigen, sodann durch ein größeres Werk über den Socinianismus (Kiel 1847) zunächst in theolog. Kreisen bekannt. Durch thätige Theilnahme an dem schleswig-holsteinschen Aufstande aus seiner akademischen Thätigkeit herausgerissen und nach der Niederwerfung desselben theils aus politischen, theils aus Gesundheitsrücksichten an der Wiederaufnahme derselben verhindert, zog er sich im Jahre 1852 nach Rügen, 1862 nach Stralsund zurück, wo er dann noch 10 Jahre als Privatgelehrter sich aufhielt. Diese zwanzigjährige Muße hatte zur Frucht neben einigen kleineren historischen Arbeiten sechs Bände Rügisch-Pommerscher Geschichten, die in den Jahren 1861—1872 erschienen, und den Namen des Verfassers nicht nur in seiner engeren Heimat bekannt machten*), da mit einem gründlichen Quellenstudium sich eine lebendige und fesselnde Darstellung verband. Ohne vielleicht auf die volle Schärfe und Strenge, wie sie die historische Forschung neuerdings ausübt, Anspruch zu machen, ward doch selbst von Solchen, die Fock mehr als Dilettanten betrachteten, willig eingeräumt, daß auch der strengeren Forschung aus seinen Arbeiten Vortheil und Anregung erwachsen sei. — Wenn die pommersche Geschichte während des MA. überwiegend von localem Interesse sein

*) Verschiedene Besprechungen im Literar. Centralblatt erwähnt Pyl S. 29 Anm. 1.

dürfte, das nur durch die Verbindung mancher Städte mit dem Hansabunde, sowie durch das mehrfache Hereingreifen der nordischen Mächte von Dänemark und Skandinavien her sich erweitert, so ward durch die Reformation auch das Küstengestade der Ostsee in eine regere, wenn auch zunächst mehr geistige, Verbindung mit dem evangelischen Theile Deutschlands gebracht, und der dreißigjährige Krieg sah eine seiner Hauptkatastrophen sich in dem Abzug Wallensteins von den Thoren Stralsunds vollziehen. Auf diese Epoche hat Fock demgemäß im 6ten Bande sein Hauptaugenmerk gerichtet, und konnte es seinerseits verschmerzen, der minder dankbaren Mühe (durch den Tod) überhoben zu werden, das allmähliche Herabsinken Pommerns unter fremde, zeitweise sogar ausländischer Hoheit, sowie das Zurücktreten auch der communalen Selbstständigkeit und die Einbuße mancher Eigentümlichkeiten der Städteverfassungen mit historischer Treue zu schildern; Uebelstände, die freilich für den unbefangenen Patrioten durch einen Hinblick auf die gesunde Fortentwickelung der größeren Vaterlandskreise (Preußens und Deutschlands) voll aufgewogen werden. Erst durch Preußen ist das Küstenland der Ostsee in eine feste und organische Verbindung mit dem übrigen Norddeutschland gebracht worden. —

Die vorliegende Schrift des Herrn P. giebt nicht nur (aus städtischen Archiven) manche Einzelberichtigung oder Ergänzung zu dem Werke Focks, sondern auch (S. 3—30) eine unbefangene Würdigung der Verdienste und Schwächen desselben, die sowohl zur ersten Einführung wie auch für Kundige zur Beachtung sich empfehlen dürfte. E. Wilken.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 32. 11. August 1875.

Die Wirzburger Immunität-Urkunden des X. und XI. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Diplomatik von Karl Friedrich Stumpf-Brentano. Mit drei Facsimile-Tafeln. Innsbruck, 1874. 76 pp. 8.

Die vorliegende Arbeit entspricht in doppelter Beziehung ihrem Titel nicht ganz; sie giebt einerseits mehr, andererseits weniger, als derselbe ankündigt. Es ist ja schon an sich unvermeidlich bei diplomatischen Untersuchungen, die sich auf einzelne Urkunden beziehen, eine größere Anzahl anderer, aus denen die zur Anwendung gebrachten Regeln hergeleitet oder an denen sie nachgewiesen werden sollen, mit zur Erörterung zu bringen; Stumpf aber hat noch über diese nahe liegende und selbstverständliche Erweiterung seines Themas hinaus eine große Menge von Fragen aus dem Gebiete der Diplomatik, zum Theil im Text, mehr aber noch in den Anmerkungen, einer Besprechung unterzogen, welche mit dem Gegenstande von dem er ausging, kaum noch in irgend welchem erkennbaren

Zusammenhange stehen. Andererseits hat Stumpf keineswegs sämmtlichen Würzburger Immunitäts-Urkunden des X. und XI. Jahrh. eine eingehende Untersuchung rücksichtlich ihres Inhalts und ihrer Form gewidmet, vielmehr geht er nach einigen kurzen einleitenden Bemerkungen, die neue Resultate nicht enthalten und einer Aufzählung*) aller Würzburgischen Immunitäts-Privilegien von Pippin bis Friedrich I., die freilich die Ergebnisse der erst im Folgenden versuchten Beweisführung schon als feststehend voraussetzt, sofort zu einer Kritik der beiden Urkunden Ottos I. (Cent. dipl. Nr. 63; Stumpf, acta imperii Nr. *216) und Ottos III. vom 15. Sept. 996 über: mit ihnen fast ausschließlich beschäftigt er sich von S. 18 an.

Mit jenen beiläufigen Bemerkungen, die mit dem Hauptthema der Untersuchung nichts zu thun haben, kann sich selbstverständlich die nachfolgende Anzeige nicht beschäftigen: einmal verbietet das schon der derselben zugemessene Raum, und sodann handelt es sich dabei meist um Fragen, die nur durch Autopsie gelöst werden können, bei denen also eine abweichende Ansicht doch nur Behauptung gegen Behauptung setzen könnte. Nur eine dieser Anmerkungen (S. 38, N. 71) mag hier näher betrachtet werden, da der letztere Grund auf sie weniger Anwendung findet, und es doch wünschenswerth ist, die Zuverlässigkeit dieser beiläufigen Angaben

*) Bei dieser Aufzählung hat Stumpf S. 14 die Urkunde Ottos III. vom 31. Dec. 992 so bezeichnet „auch Breßlau l. c. Nr. *64“. Wie er dazu kommt, der Nummer den Stern, der bei ihm die Unechtheit bedeutet, vorzusetzen, ist mir unbegreiflich; mir wenigstens ist es ebensowenig wie Stumpf selbst je in den Sinn gekommen, diese Urkunde für falsch zu halten.

Stumpfs, die in vorliegender Arbeit häufig genug beweislos gelassen werden, einer Art von Stichprobe zu unterziehen. Dazu ist diese Anmerkung, welche die Berechnung der Indictionsepochen in der Kanzlei Heinrichs III. behandelt, um so mehr geeignet, weil sie einerseits polemisch gegen Sickel gerichtet ist, und man in ihr also in der That größte Genauigkeit voraussetzen dürfte, und weil andererseits dasselbe Thema jüngst von E. Steindorff (Jahrbücher d. deutschen Reichs unter Heinrich III., I, 367 ff.) in höchst gewissenhafter und gründlicher Weise bearbeitet ist, eine Vergleichung beider also besonders nahe liegt. Diese fällt nun freilich nicht eben zu Gunsten von Stumpf aus, dessen Angaben nicht weniger als vier entschiedene Ungenauigkeiten und Fehler enthalten. Stumpf behauptet, daß Kanzler Eberhard 1040—42 die Beda'sche Indiction angewandt habe und bezieht sich dafür auf St. 2200. 2201. Acta imperii 296. St. 2222. 2233. Davon ist zunächst 2201 zu streichen, dessen Or. in Münster nicht wie Stumpf angiebt Ind. VIIII, sondern Ind. VIII. hat (vgl. Steindorff I, 368, N. 3), also für die Neujahrs-Epoche zeugt und nicht einen Beweis für die Regel, sondern eine Ausnahme von derselben bildet. Weiter beweisen die vier verbleibenden Urkk., welche sämmtlich aus der Zeit vom 8. Nov. bis 25. Dec. sind, zwar, daß die Neujahrs-Epoche nicht angewandt ist, aber sie zeugen nicht für die Beda'sche Indiction, sondern lassen es, wie Steindorff mit Recht bemerkt, unentschieden, ob diese oder die griechische Indiction angewandt ist. Sodann behauptet Stumpf, daß Theoderich von 1044—1046 nach Beda'scher Indiction gerechnet habe, wofür er 12 Diplome anführt, deren erstes 2267

ist. Aber grade diese Urkunde beweist, wie Steindorff richtig erkannt hat, für das Jahr 1044 das Gegentheil; sie ist vom 25. Sept. 1044 und hat noch Ind. XII, zeigt also, daß weder die griechische, noch die Beda'sche, sondern nur die Neujahrs-Indiction ihrer Datirung zu Grunde liegen kann. Auch in Bezug auf die beiden anderen Jahre von Theoderichs Kanzlerschaft ist Steindorff weit genauer als Stumpf. Unter dem italienischen Kanzler Heinrich soll nach Stumpf 1046 »wenigstens nicht die Neujahrsindiction« angewandt sein. Die Urkunde, auf die Stumpf sich dafür beruft, St. 2316, ist aber nur Copie, während das erhaltene Original von 2317 (vgl. Steindorff I, 370 und N. 3) am 1. Dec. 1046 noch Ind. XIIII hat, also gerade nach der von Stumpf verworfenen Neujahrs-Epoche datirt sein muß. Dagegen hat Stumpf die Kanzleiepoche Kadelohs, von der, wie Steindorff zeigt, allerdings galt, was Stumpf irrig von der Heinrichs behauptet, daß nämlich während derselben die Neujahrs-Indiction ausgeschlossen war, gar nicht berücksichtigt; ebensowenig die deutsche des Hartwig von 1047 und die italienische des Opizo von 1050, welche beide mindestens die griechische Indiction ausschließen. Danach reducirt sich nun der wiederholte Wechsel der Datirung, auf welchen Stumpf gegen Sickel Gewicht legt, doch ganz bedeutend; in der deutschen Kanzlei herrscht die Neujahrs-Indiction entschieden vor; nur für die Jahre 1040—42 und 1045 ist mit Sicherheit eine der beiden September-Epochen, welche läßt sich nicht entscheiden, gegeben. Noch constanter ist der Brauch der italienischen Kanzlei; diese hat, soweit sich erkennen läßt, bis 1046 nach einer der September-Indictionen, am wahr-

scheinlichsten nach der griechischen, von da ab nach der Neujahrs-Epoche datirt.

Wenden wir uns nun zu einer Erörterung des Hauptheils der Untersuchung Stumpfs. Von den beiden fraglichen Urkunden war die Ottos III. schon längst bekannt, Herr Stumpf hatte sie in seinen Regesten unter Nr. 1093 verzeichnet, ohne den geringsten Zweifel gegen ihre Echtheit zu äußern. Er theilt uns zwar jetzt mit (S. 7), daß er schon früher »nicht bloß palaeographische« Bedenken gegen ihre Genuinität gehabt habe; aber er hat dieselben wieder fallen lassen, jedenfalls hat man nichts davon erfahren. Die zweite Urk., die Ottos I., habe ich zuerst im Juli 1871 abgeschrieben und in meinen Centum dipl. Nr. 63 abdrucken lassen. Nachdem ich zwischen August und October 1871 Stumpf von der Existenz dieser ihm bis dahin unbekannten Urk. zu Frankfurt a. M. mündlich Mittheilung gemacht hatte, hat er sie gleichfalls abgeschrieben — genauer als ich, da sie mir erst in der letzten Stunde meines Münchener Aufenthalts in die Hände kam — und hat sie Acta imp. Nr. 216 herausgegeben. In einer dem Abdruck hinzugefügten Note bezeichnet er sie und nunmehr auch das Diplom Ottos III. als unecht und in den dreißiger Jahren des 11ten Jahrhunderts angefertigt; im wesentlichen zu derselben Ansicht kommt auch die nunmehr vorliegende größere Untersuchung, nur daß sie die Fälschung in die Jahre 1045—52 setzt. Diese Untersuchung zerfällt in drei Theile; in dem ersten S. 18—52 prüft Stumpf die äußeren Merkmale und das Protokoll der Urk. Ottos I. (A) und Ottos III. (B); im zweiten S. 52—61, will er auch aus dem Inhalt der Urkk. die Unechtheit erweisen; im dritten (S. 61 ff.) versucht

er »die Erklärunggründe (sic) für die Ursachen der Fälschung« nachzuweisen und die Zeit derselben zu bestimmen.

In Bezug auf die äußeren Merkmale von A — wenn wir zuerst von diesem allein und ohne Vergleichung mit B reden sollen — hatte Stumpf früher (Acta imperii a. a. O.) bemerkt, daß das »angebliche« Original nie besiegelt gewesen sei; in der neuen Arbeit wiederholt er, daß freilich die Pergamenteinschnitte für ein Siegel, »aber keine Spuren mehr der Einprägung (wenigstens für unsere Beobachtung) vorhanden seien«. Hatte ich dem gegenüber früher (Forsch. z. deutsch. Gesch. XIII, 92) gesagt, das Siegel fehle zwar, aber Spuren desselben seien noch erhalten, so würde schon hier der Fall eintreten, daß Behauptung gegen Behauptung steht; und bei der Autorität, deren Stumpf in solchen Fragen bisher genossen hat, würde ich schwerlich hoffen können, daß meiner Angabe größeres Vertrauen geschenkt würde, wenn ich nicht in der glücklichen Lage wäre, noch ein anderes Zeugniß für mich anrufen zu können. Schon 1872 nämlich hat mir Herr Prof. Rockinger über diese Frage die nachfolgende gütige Mittheilung gemacht: »Der Nachtrag 11 unseres Kaiserselects (es ist das eben unsere Urk. A.) zeigt auch nicht mehr ein Stückchen des Siegels. Daß aber ein solches daselbst gewesen, unterliegt keinem Zweifel, denn der äußere Kreis desselben ist ohne Schwierigkeit zu erkennen, wie auch der Eindruck, den der Wulst des Randes auf die Zusammenfaltung des Pergaments gemacht hat«. Ich darf danach wohl annehmen, daß in diesem Falle meine Beobachtung, da sie mit der völlig unabhängig

davon gemachten des Herrn Prof. Rockinger übereinstimmt, genauer gewesen ist, als die des H. Stumpf.

Ein anderes Merkmal, auf das St. großes Gewicht legt, ist das Chrismon. Er behauptet die Form desselben, welche unsere Urk. zeige (er nennt sie die Hildebald'sche; sie besteht darin, daß um den runden Schaft wie um die verticalen Endungsstriche des C sich eine anfangs etwas unterbrochene, später ununterbrochene Spirallinie windet, während die Höhlung des C mit Abkürzungszeichen angefüllt ist), finde sich erst seit den 90er Jahren des X. Jahrhunderts; sie sei in keinem einzigen Or. aus den Jahren 962—66, aus denen unsere Urk. stammt, vorhanden und sei daher schon allein ein ausreichendes Beweismittel dafür, daß wir es hier im günstigsten Falle nur mit einer Copie aus dem Ende des X. Jahrhunderts, nimmermehr aber mit einem Or. zu thun haben. Die Schlußfolgerung wäre unanfechtbar — leider ist nur die Prämisse falsch. Ganz dieselbe Form des Chrismons, wie in unserer Urk. findet sich nämlich auch in St. 373. 378. 379*). Nun haben zwar die beiden letzteren bisher allgemein für echt gegolten; gegen 379 hat St. noch in seinen Regesten nicht den leisesten Zweifel erhoben; die bloße völlig beweislos gelassene Behauptung von ihrer Verdächtigkeit und Unhaltbarkeit, die er

*) Stumpf bemerkt N. 24, ihm seien sämmtliche noch erhaltene Originale der deutschen Reichskanzlei aus diesen Jahren bekannt, erwähnt dann aber im folgenden, wo er die Mehrzahl derselben aufzählt — außer 373 — noch vier andere nicht: 300. 392 (Or. Trier); 349 (Or. (?) Einsiedeln); 408 (Or. Darmstadt). Ich habe nur die beiden Trierer gesehen, mir aber leider über die Form des Chrismons keine Notiz gemacht.

jetzt in N. 23 aufstellt, kann unmöglich ausreichen, die Frage zu entscheiden und berechtigt St. keinenfalls ein so apodiktisches Urtheil auszusprechen, wie er gethan hat — trotz alledem will ich auf diese beiden Diplome im Folgenden nicht das geringste Gewicht legen. Anders aber steht es mit St. 373. St. hat gegen dies in Berlin befindliche Or. früher nicht das geringste Bedenken geäußert; er hält es auch jetzt noch für unzweifelhaft echt, da er es in N. 60 als solches citirt und benutzt; er kennt seine äußeren Merkmale, da er in N. 60 davon redet; er muß also wissen, daß es ein sog. Hildebald'sches Chrismon hat*) und er weiß das, da er sonst nicht in N. 23 und N. 24 von allen Berliner Originalen der Jahre 962—966, von denen er 375. 381. 409. 411. 556 und 378. 379 citirt, allein 373 unerwähnt lassen könnte — wie er trotzdem die Behauptung aufstellen kann, daß kein einziges Original der deutschen Reichskanzlei in den Jahren 962—66 ein Hildebald'sches Chrismon zeige, ist mir danach völlig un-

*) Die Spirallinie ist an den beiden Verticallinien ununterbrochen, um die Höhlung des C mehrfach unterbrochen, das innere des C ist mit Abkürzungs- und anderen Zeichen ausgefüllt wie in A. Daß noch später Chrismen mit unterbrochenen und ununterbrochenen Spirallinien neben einander vorkommen, beweist schon die — allerdings keineswegs vollständige Zusammenstellung bei Stumpf N. 20 u. 21. Grade dies blieb lange schwankend; so hat z. B. St. 731 schon eine fast ganz ununterbrochene Spirallinie, während das fast zwei Jahre spätere 760 derselben noch ganz entbehrt, und sie grade zu Anfang des 11ten Jahrh. (vgl. St. 1527. 1540) wieder mehrfach anders geformt ist und sich nur an der auch die beiden Bogenenden des C verbindenden Verticallinie hinzieht. Es ist eben auch hier der Gebrauch der Kanzlei keineswegs so constant, wie er in Stumpfs Darstellung erscheint.

begreiflich. Soviel ist aber jedenfalls sicher; wenn es mindestens noch eine andere, unabhängig von der unsrigen entstandene Urkunde aus derselben Zeit mit sehr ähnlichem Chrismon giebt, deren Echtheit unzweifelhaft ist und von Stumpf selbst zugegeben wird — dann verliert dies »schwerwiegende Argument gegen die Genuinität unserer Urkunde«, dies »besondere Kennzeichen von untrüglicher Beweiskraft« — dann verliert dies, wie wir nunmehr sagen dürfen, ganz mit Unrecht sogenannte Hildebaldsche Chrismon jede Beweiskraft gegen die Echtheit unserer Urkunde.

Da Stumpf Monogramm und Recognitionszeichen unserer Urk. als richtig anerkennt, da er an den äußeren Merkmalen von B. für sich allein betrachtet nichts auszusetzen findet — denn daß es in der Schrift, dem Chrismon etc. nicht mit St. 1094 übereinstimmt, davon hätte er gegenüber seiner eigenen Bemerkung in N. 11 init. gar nicht reden sollen — so bleiben nur noch einige Einwände, die St. gegen beiden Diplomen gemeinsame Eigenthümlichkeiten erhebt. Er hebt da die große Aehnlichkeit beider Diplome hervor, wie sie sich ausspreche in dem allgemeinen Character der Schrift, der Farbe der Tinte und insbesondere in dem Vorkommen des w für uu sowie eines ganz auffallenden Abkürzungszeichens für die Verbalendung -us. Ich will gleich gestehen, daß ich gerade in den beiden letzten Puncten den eigentlich gewichtigsten Angriff gegen unsere Urkk. finde, und daß ich verwundert bin, daß Stumpf gerade sie weniger urgirt hat, als sie verdienen. Ich muß allerdings vorausschicken, daß ich nicht im Stande bin hier Stumpfs Angaben völlig zu controlliren, da mir für meine Studien über Ottonische Urkunden

in den Archiven von München, Karlsruhe, Magdeburg, Marburg etc. nur die eng zugemessene Zeit weniger Ferientage vergönnt war, welche mir nicht verstatteten so vollständige Notizen über alle graphischen Eigenthümlichkeiten zu sammeln, wie ich jetzt wünschen würde zu besitzen. Was das w betrifft, so giebt Stumpf an, dasselbe finde sich »in dieser Ausbildung in Wirzburger Kaiserurkunden« erst von dem zweiten Decennium des 11ten Jahrh. an. Das ist nun freilich eine etwas orakelhafte Bemerkung; daß es in der Kanzlei besondere Vorschriften für die Schreibung von »wirzburger Kaiserurkk.« gab, wird Stumpf wohl nicht meinen, wie er sich ja denn auch sonst bei den Beispielen, die er giebt, mit Recht durchaus nicht auf die würzbg. Urkk. allein beschränkt. Die Frage würde vielmehr sein: findet sich das w überhaupt vor 965 resp. 996 in Kaiserurkk.? ist das der Fall, so wird gegen sein Vorkommen auch in einem würzburger Diplom nichts einzuwenden sein. Auf diese Frage bleibt St. die Antwort schuldig, und was ich zu ihrer Beantwortung zu sagen vermag, ist äußerst lückenhaft. Ich kann nur constatiren, daß es sich in den Berliner Orr. der Jahre 962—68, die ich zu diesem Zwecke durchgesehen habe, nicht findet; dagegen habe ich mir sein Vorhandensein notirt in St. 1186 vom Jahre 999 in zwei Worten Niwanburg und Zisciwa; ebenso in dem Worte Wolframmi in einem Exemplar von St. 957 vom Jahre 992 und aller Wahrscheinlichkeit nach steht es auch schon in dem Worte wasagon in St. 824 vom Jahre 982, doch bin ich nicht ganz sicher, ob hier die beiden vv verbunden oder nur nahe an einander gerückt sind. Immerhin ist sein Erscheinen in unseren beiden Urkk. sehr

auffällig. Etwas anders steht es mit dem Abkürzungszeichen für -us; Stumpf beschränkt sich hier nicht bloß auf würzburg. Urkk., sondern bemerkt, ihm sei kein ähnliches Zeichen in ottonischen Urkk. für Deutschland begegnet. Ich kann das nur bestätigen und füge hinzu, daß mir dasselbe auch aus dem Anfange des 11ten Jahrh. nicht bekannt ist. Daß unsere Urkk. gefälscht sind, folgert Stumpf selbst nicht direct aus diesen graphischen Eigenthümlichkeiten, wohl aber, daß sie von einem Schreiber herrühren, und das hat namentlich wegen des ganz singulären Abbreviaturzeichens allerdings große Wahrscheinlichkeit. Dafür spricht dann endlich auch der Character der Schrift, dessen allgemeine Uebereinstimmung in beiden Urkk. man gewiß wird zugeben müssen. Daneben aber bemerke ich doch gerade in dieser Schrift gewisse bei aller Uebereinstimmung des Characters hervortretende Verschiedenheiten. Man wird schon bei einer Vergleichung der beiden von Stumpf gegebenen Facsimiles von A und B, so kurz sie sind, erkennen, daß in dem letzteren die ganze Schrift kräftiger und energischer ist, die Grund- und Haarstriche stärker sind, daß wir es mit einer mehr ausgeschriebenen Hand zu thun haben. Auch einzelne Buchstaben sind in jeder der beiden Urkk. für sich identisch, in A. aber anders geformt als in B. So hat in B. z. B. das g in den Worten regni, wirciburgensis, bargildon, signum, willigisi einen etwas andere Gestalt als in A in wirciburgensis, bargildon, signum etc. Ich glaube, man wird wohl schon aus den Facsimiles den Eindruck gewinnen, daß beide Urkk. allerdings von einer Hand, aber nicht gleichzeitig geschrieben sind, daß vielmehr wahrscheinlich ein längerer Zeitraum zwi-

schen der Anfertigung beider verstrich. Danach bietet sich eine doppelte Möglichkeit der Erklärung dar: entweder die beiden Diplome sind in Würzburg von ein und demselben Manne angefertigt; oder beide stammen aus der kaiserlichen Kanzlei von der Hand ein und desselben Schreibers. Daß die letztere Annahme durchaus nicht an sich unmöglich ist, braucht kaum dargethan zu werden; es steht hinlänglich fest, daß zur Zeit der Ottonen der Nachfolger das Kanzleipersonal seines Vorgängers übernahm und, von seltenen, besonders zu motivirenden Ausnahmefällen abgesehen, in Amt und Würde bestätigte*). Und daß es an sich nicht undenkbar ist, daß ein Geistlicher, der um 965 etwa als junger Mann in den Kanzleidienst eingetreten ist, noch um 996, also dreißig Jahre später darin wirkte, würde man ebenfalls zugeben, auch wenn nicht noch andere Beispiele eine so lange Dienstzeit wahrscheinlich machten. So ist z. B. der Kanzler Gunther, der bis 1023 dient, aller Wahrscheinlichkeit nach identisch mit dem 993 zuerst genannten Cappellan Gunther (vgl. Jahrbücher Heinrichs II, Bd. III, 285); ebenso wahrscheinlich der 1000 (St. 1218) begegnende Cappellan Udalrich mit dem Kanzler der 1032 gestorben ist. Stimmt man dieser Annahme zu, so würden sich auch die Anwendung des w und die des neuen Chrismons, das eben um 965, wie ich gezeigt habe, in der Kanzlei zuerst aufkam, ebensowohl erklären, wie die bei aller Gleichheit des Grundcharacters doch hervortretende Verschiedenheit in der Schrift unserer beiden

*) Auch später gilt das bekanntlich noch, So constatirt z. B. Steindorff, Jahrb. Heinrichs III., S. 407. 411 denselben Schreiber für Urkunden Konrads II. und Heinrichs III.

Urkk. Daß aber auch die andere Annahme, beide Urkk. seien in Würzburg geschrieben, nur beweisen würde, daß sie nicht Or., aber keineswegs, daß sie nicht echt sind, hat Stumpf selbst zugegeben. Fassen wir also die Ergebnisse dieser auf die äußeren Merkmale unserer Urkk. bezüglichen Prüfung zusammen, so ist zwar die Möglichkeit, daß beide nur Abschriften sind zuzugeben, aber wir sehen doch, daß auch die Annahme, beide seien von einer Hand stammende Originale, mancherlei für sich hat: gegen die Echtheit beider Urkk. selbst hat sich uns nichts ergeben. Ich nehme hier auch Act davon, daß Stumpf zugiebt, dem vermeintl. Fälscher müßten echte Originale beider Kaiser vorgelegen haben.

Wir gehen nun zur Prüfung der Einwände Stumpfs gegen das Protokoll beider Diplome über. Betreffend A. hat Stumpf solche nur gegen die Datirungszeile erhoben. Es handelt sich auch hier wieder zunächst um eine Frage, für deren Entscheidung die Einsicht des Or. erforderlich ist. Ich hatte früher behauptet (C. D. a. a. O. u. Forsch. XIII, 93), dieselbe sei von anderer Hand und Tinte als der Rest der Urk. Wunderbarer Weise hat Stumpf, Acta imp. S. 307, N. 3 und jetzt wieder S. 27 die eine Hälfte dieser Behauptung ganz ignorirt: während er sich gegen meine Ansicht ausspricht, daß das Datum von anderer Hand sei, schweigt er über die Tinte ganz; ich darf also wohl annehmen, daß er mir zustimmt, wie ja die Sache selbst unzweifelhaft ist. Ein Blick auch nur auf das Facsimile, obwohl dasselbe natürlich gerade diese Färbung unmöglich ganz getreu wiedergeben kann, genügt um zu erkennen, daß die Datirungszeile von A wirklich mit anderer Tinte, also zu anderer Zeit, also später geschrieben ist, als der Rest der

Urk. Was nun die Hand betrifft, so drückt sich Stumpf in den Acta imp. noch etwas zweifelhaft aus (»ist kaum von anderer Hand«), jetzt weist er die Sache rundweg ab, indem er auf die Vergleichung der Datumzeilen in A. und B. verweist. Auch ich kann nur bitten diese Vergleichung vorzunehmen — sie zeigt z. B. in Worten wie anno, in dem d von data, in dem Zahlzeichen dcccc u. s. w. so viel Verschiedenheiten, wie das überhaupt bei zwei Schriften aus der 2ten Hälfte des 10. Jahrh. nur möglich ist. Mir scheint gerade nach dieser Vergleichung unzweifelhaft, daß die Datumzeile von A nicht von derselben Hand herrührt wie die von B., danach ist es schon von selbst gegeben, daß sie auch von anderer Hand herrührt wie der Context von A., was ja bei der Verschiedenheit der Tinte schon an sich wahrscheinlich ist. Steht das fest, so hatte ich nun damit freilich die Echtheit unserer Urk. nicht beweisen können, und das ist mir auch nicht in den Sinn gekommen, wohl aber hatte ich so argumentirt: da die dem ganzen übrigen Protokoll widersprechende Datumzeile erst später hinzugefügt ist, so war unsere Urk. anfangs ohne alle Daten, und um diesem Mangel abzuhelfen fügte man später in Würzburg eine fingirte Datumzeile hinzu. Ich zeigte dann — und St. giebt das zu, — daß der ursprüngliche Mangel der Daten einen Verdacht gegen die Urk. selbst nicht begründe. Stumpf polemisirt nun heftig gegen meinen Ausdruck »fingirt« und sucht zu zeigen, daß die Datumzeile unserer Urk. einem Diplom Ottos II. entlehnt sei. Gegen den Beweis, wie er ihn führt, ließe sich mancherlei einwenden, doch verzichte ich darauf, da die Sache ganz irrelevant ist. Ob man in Würzburg, wenn man die datenlos

empfangene Urk. mit einer Datumzeile versehen wollte, diese »fingirte« oder einem anderen Diplom entlehnte, ist für die Hauptfrage vollständig gleichgiltig; diese spitzt sich vielmehr in der Alternative zu:

ist es denkbar oder wahrscheinlich, daß ein Fälscher sein Trugwerk so componirte, daß er Context wie Protokoll einer Urk. Ottos I., die Datumzeile aber einer solchen Ottos II. entnahm?

oder ist es denkbar oder wahrscheinlich, daß man in Würzburg, um der datenlosen Urk. eine Datirungszeile zu geben, diese sei es frei fingirte, sei es einem Diplom Ottos II. entlehnte?

Für die letztere, meine Annahme, werde ich ein Analogon aus den Würzburger Urkk. beibringen — die erstere, die Stumpfs, hoffe ich als unwahrscheinlich darzuthun. Zu St. 1215 für das Bisthum Würzburg bemerkt Stumpf »die ganze Datierungzeile mit dem unmöglichen »Kal. Jan.« (statt Kal. Apr.) ist von späterer Hand geschrieben. Die Urk. selbst aber unzweifelhaft echt«. Ich kann dem noch aus eigener Einsicht des betr. Or. hinzufügen, daß dieselbe Hand, von der hier die Datirungszeile herrührt, auch in der Kanzlerunterschrift eine Aenderung vorgenommen hat, sie hat das anfangs abgekürzte cancell. zu cancellarius ergänzt. Hier liegt also ein ganz ähnlicher Fall vor wie in unserem Diplom: eine Datumzeile mit einem unmöglichen Datum, von späterer Hand einer vorher datenlosen Urk. hinzugefügt — ich meine danach ist es mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit zu vermuthen, daß auch unsere Datumzeile auf dem Wege der Nachbesserung einer anscheinend mangelhaften Urk. in Würzburg entstanden. Hält Herr Stumpf 1215 trotz dem für »unzweifelhaft echt«, so

wird er um ihrer Datumzeile willen auch unser Diplom nicht länger angreifen dürfen.

Zumal da seine eigene Annahme höchst unwahrscheinlich ist. Wie sollte der Fälscher wohl dazu kommen, nachdem er eine echte Urkunde Ottos I. bis auf die Datirungszeile mit großem Geschick nachgebildet hatte — nun plötzlich abzubrechen und einer anderen Urk. Ottos II. die Daten zu entlehnen; ich wage zu behaupten, daß dies Verfahren in der Geschichte der Fälschungen ganz ohne Analogie wäre. Die Fälle die Stumpf N. 54 anführt, wird er selbst nicht als analog betrachten; es sind St. 144. 546, Acta imp. N. 214. 222; 4 Dipll., von denen die beiden ersteren nach Stumpfs eigenen Worten (S. 27 und N. 39) »Fälschungen allerrohester Art« mit ganz fingirten Daten sind, »wovon bei unseren Diplomen selbstverständlich nicht die Rede sein kann«. Und von beiden letzteren gilt, wie ein Blick auf ihre Daten zeigt ganz dasselbe. Nun behauptet Stumpf freilich (p. 48) »um den Verdacht abzuleiten, welchen eine allzugetreue Copie aller Einzelnheiten hätte leicht hervorrufen können, wurde bei Herstellung von Falsificaten es beinahe zur Regel, daß mehrere meistens chronologisch naheliegende Diplome zu Rathe gezogen und aus jedem derselben abwechselnd ein oder mehrere Bestandtheile entlehnt worden sind«. Dies zu belegen werden dann in N. 95 einige Beispiele angeführt, die noch durch andere derselben Kategorie ergänzt werden können, wie ich denn früher ja schon auf dieselbe Erscheinung aufmerksam gemacht und C. D. p. 167 einige Beispiele angeführt habe. In all diesen Fällen aber — und in allen ähnlichen mir bekannten von einigen gleich zu besprechenden abgesehen — beschränkt sich die absichtliche

Verunechtung auf den Context; das Protokoll hat der Fälscher stets seiner Vorlage, so gut er konnte, nachgeschrieben oder höchstens einzelne Aenderungen vorgenommen, die er für Verbesserung halten mochte, so z. B. wenn der Fälscher von 705 das Incarn. jahr seiner Vorlage 704 änderte, um es mit Indiction und Regierungsjahren in Einklang zu bringen. Die einzigen Abweichungen von dem Protokoll der Vorlage, die ein Fälscher sich erlaubt, bestehen darin, daß er einzelne chronol. Angaben wegläßt, oder etwa die Ortsangabe ändert, wie das bei St. 554. 555 (vgl. mit 553) und bei St. 716 (vgl. mit 715 wenn ersteres überhaupt falsch ist), geschehen ist.

Dagegen dafür, daß ein Fälscher das Anfangsprotokoll, die Kanzler- und Königsunterschrift aus dem einen, die Daten aber aus einem anderen echten Document entlehnt hat — dafür fehlt wie jede innere Wahrscheinlichkeit, so auch jede Analogie. Einmal nur ist das geschehen — in der von St. angeführten und von mir C. D. 172 ausführlich besprochenen Drübecker Fälschung C. D. N. 22. Hier sind allerdings die Daten einer Urk. von 1008 (C D 21), das übrige Protokoll aber einer Urk. von 1021 (C D. 25) entlehnt. Aber hier liegt auch der Grund auf der Hand — CD. 25 hat zwar eine vollständige Datumzeile, aber sämmtliche Zahlen fehlen, wollte der Fälscher sie nicht ganz fortlassen, so mußte er sie einer anderen Urk. desselben Kaisers entnehmen, und das that er. Nur wenn die Urk. Ottos I., die unserem supponirten Würzburger Fälscher vorgelegen hätte, gleichfalls datenlos war, wäre sein Verfahren erklärlich, das vorauszusetzen ist aber auch nicht der allermindeste Grund vorhanden.

Es bleibt endlich noch ein von Stumpf hervorgehobener Punct übrig: das Wort imperavimus in der Corroborationsformel ist allerdings ungebräuchlich. Während jussimus das gebräuchliche Verbum ist, und daneben praecepimus, decrevimus, fecimus etc. zwar relativ seltener, immerhin aber noch oft genug begegnen, weiß ich für imperavimus in der That kein weiteres Beispiel beizubringen; großes Gewicht wird aber auf das vereinzelte Vorkommen eines sonst ganz geläufigen Wortes sicher nicht zu legen sein, zumal es der einzige Anstoß ist, den nach obigen Erörterungen die Formeln unserer Urk. geben.

An dem Protokolle der Urk. B., des Diploms Ottos III., sind es zwei Dinge die Stumpf als Anzeichen der Unechtheit hervorhebt. Einmal die Königsunterschrift mit den Worten: Signum domni Ottonis Caesaris augusti. Stumpf behauptet mit Bezug auf sie (p. 45): »in keinem einzigen Or. wie überhaupt in keiner echt überlieferten Kaiserurk. Ottos III. für Deutschland begegnen wir 996 oder in den nächstfolgenden Jahren dieser Formel. Erst mit 999 Mrz. zur Zeit der Vereinigung beider Kanzleien unter Heribert treffen wir sie zuerst an« u. s. w. Wer möchte gegenüber dieser Behauptung — und Stumpf läßt von der aufgestellten Regel keine Ausnahme zu — wohl auf den Gedanken kommen, daß in Stumpfs eigenen Regesten eine noch jetzt von ihm für echt gehaltene Urk. für St. Maximin verzeichnet ist, die er in diesen Regesten (noch dazu nach reiflicher Erwägung, da er zu einem von Böhmer abweichenden Resultat kommt) in eben denselben Ingelheimer Aufenthalt setzt wie unser Diplom B. und die ebenfalls das ihm jetzt so anstößige Signum Caesaris ent-

hält! und wer möchte es billigen, daß diese Thatsache von Stumpf nicht anders bezeichnet wird, als mit der hinter drei Reihen von Citaten versteckten Bemerkung in N. 87 »darum gehört St. 1095 mit noch dazu verstümmelten Daten sicherlich zu 1000 Mai Ende«. Ich sollte meinen, daß es einer ausführlicheren Widerlegung der eigenen früheren Ansicht Stumpfs bedurft hätte. Ich kann aber nicht umhin, dieselbe auch jetzt noch für ganz angemessen zu halten. Die fragliche Urk., St. 1095, für St. Maximin ist nur in Abschrift überliefert; ihre Daten sind »actum in Ingelneim curia anno regni domni tertii Ottonis VIIII.« Wegen des Regierungsjahres hatten Böhmer und nach ihm Beyer die Urk. zu St. 956 in den Febr. 992 gesetzt, doch ist das unmöglich, da einmal der Titel »imperator« lautet und andererseits 992 noch nicht Ofkrad oder Ofderad, sondern Folkmar Abt von Maximin ist. Der erste dieser Gründe wird Stumpf veranlaßt haben, in seinen Regesten das Maximiner Diplom zu unserem Würzburger in 996 zu setzen. Der damalige Aufenthalt des Kaisers zu Ingelheim ist der letzte, der in bis jetzt bekannt gewordenen Urkk. bezeugt ist; allen Regeln nach ist St. 1095 daher spätestens ihm zuzuschreiben. 1000 Mai Ende, als der Kaiser sich von Aachen nach Tribur begab, wäre ein Verweilen zu Ingelheim zwar denkbar, aber nachweisen läßt es sich keineswegs. Und dazu kommt ein anderes. Das Regierungsjahr der Maximiner Urk. — a. regn. 9 — paßt zwar weder zu 996 noch zu 1000; aber 996 wäre wenigstens die Zahl leichter erklärlich, da damals indictio 9 war und es einem nachlässigen Abschreiber wohl passiren konnte, Indiction und Regierungsjahr zu verwechseln. So kann es

nicht zweifelhaft sein, daß — wenn wir einen Augenblick von jenem signum absehen — Stumpfs frühere Ansetzung der Maximiner Urk. entschieden den Vorzug vor der späteren verdient. Halten wir das fest, und erwägen wir, daß der Titel Caesar den Schriftstellern der Zeit ganz geläufig war, daß er grade in der Signumzeile auch früher schon in der italienischen Kanzlei Ottos I. gebraucht war*) (vgl. Stumpf N. 88) und daß er nur wenige Jahre später hier ganz üblich wurde — so werden wir an einem vereinzelten Vorkommen auch 996 keinen Anstoß nehmen. Und wenn man nun bedenkt, daß die Maximiner Urk. mit unserer Würzburger B. aus demselben Ingelheimer Aufenthalt stammt und daß beide, die doch, wenn gefälscht, ganz unabhängig von einander entstanden sein müßten, gerade in dieser Singularität übereinstimmen — so begreift sich leicht, wie sie sich auch in Bezug auf ihre Echtheit gegenseitig stützen.

Höchst eigenthümlich ist das Verfahren Stumpfs in Bezug auf die Kanzlerunterschrift unserer Urkunde B., die da lautet »Heriber*d*us cancellarius vice Willigisi archiepiscopi recognovi«. Er bestreitet entschieden, daß Heribert vor 999 in der deutschen Kanzlei fungire, und er behauptet, wenn das etwa doch geschehen sein sollte, so hätte er doch nur im Namen seines italienischen Erzkanzlers, nimmermehr aber im

*) Auch in 685 und 716 findet er sich, die Stumpf jetzt — freilich wieder ohne Beweis und den eigenen Regesten entgegen als unecht bezeichnet. Daß er sich auch ganz vereinzelt in der Datirungszeile von 1104, vom Jahre 997 findet, bemerkt St. selbst N. 66; die Urkunde ist im Or. zu Mailand erhalten und ihrer Echtheit nach nicht zu bezweifeln.

Namen des deutschen Erzkanzlers Willigis zeichnen können. »Wie immer also die Sache auch gewandt werden möge, stets ist ein Zusammenstoß mit den ausdrücklichen Satzungen der damaligen Kanzleien unvermeidlich. Und in solchem Falle kenne ich kein einziges Document aus jener Epoche, dessen Genuinität zu retten wäre, und ebensowenig wird dies bei dem unsrigen möglich sein«. Muß nicht, wer das liest, glauben, irgend jemand, z. B. ich, hätte versucht irgendwie »die Sache zu wenden«, hätte behauptet, was Stumpf bestreitet? Und doch ist das weder mir, noch meines Wissens sonst irgend jemand in den Sinn gekommen; vielmehr ist der wahre Sachverhalt ein ganz anderer. Stumpf selbst hat nämlich in seinen Regesten eben diese Kanzlerunterschrift so wiedergegeben »Heriberdus (sic, offenbar verschrieben) canc.«, und ich habe Forschungen XIII, 96, N. 1, indem ich das Wort Heriberdus als »Schreibfehler« für Hildibaldus bezeichnete nichts anderes gethan, als mich ihm angeschlossen. habe insbesondere nicht daran gedacht, hier eine wirkliche Unterfertigung des italienischen Kanzlers anzunehmen. Daß Stumpf in einem Buche, dessen Polemik sich fast ausschließlich gegen mich richtet, diese Thatsache nicht mit Stillschweigen hätte übergehen sollen, wird man mir ohne weiteres zugeben. Ich glaube aber auch hier wieder die frühere Meinung Stumpfs gegen das wegwerfende Schweigen, mit dem er sie jetzt behandelt, in Schutz nehmen zu sollen. Eben die Schreibung des Kanzlernamens mit -dus, statt -tus die selbst bei einem Fälscher auffällig sein würde, spricht dafür, daß dem Schreiber der Name des deutschen Kanzlers Hildebaldus vorgeschwebt hat und daß er ledig-

lich durch Versehen Heriberdus geschrieben hat. Sind nun solche Schreibfehler in der Kanzlerunterschrift unerhört? wurde dieselbe etwa mit so ganz besonderer Sorgfalt behandelt, daß man aus ihrer Fehlerhaftigkeit mit Sicherheit auf Unechtheit der Urk. schließen könnte? Zu der Zeit, da dieselbe noch autograph war, würde man das allerdings eher annehmen können: das ist aber im 10ten Jahrh. längst nicht mehr regelmäßig der Fall; sie stammt meist von dem Schreiber des Contextes und auch in ihr finden sich Fehler aller Art. Daß sie bisweilen ganz fehlte und entweder nachträglich hinzugefügt wurde oder auch wegblieb, daß die in ihr gebrauchten Ausdrücke zuweilen ganz eigenthümlich sind, daß sie unrichtig oder ungewöhnlich angebracht wurde, für das alles hat Stumpf selbst in N. 10 schon Beispiele beigebracht, indem er ausdrücklich sagt, daß wir daran keinen Anstoß nehmen dürfen. Ich füge noch ein paar weitere Beispiele von Schreibfehlern hinzu*). In St. 26 steht z. B. archipellani (nicht archicapellani), in 1536 ist vice zweimal geschrieben, in 579. 580. 582. 613. steht Willisus statt Willigisus, in 1169 Heribtus statt Heribertus, in 1723 Gunthericus, in 1499 Gntherius (nicht Gutherius), in 1630 Encanbaldi statt Ercanbaldi, in 1671 Ercabaldi nicht Ercambaldi u. dgl. m. Man wird danach die Annahme eines Schreibfehlers auch in unserer Urk. nicht für ganz unzulässig halten können. Unzulässig aber ist die Art, wie Stumpf in unserer Urkunde die ihm anstößige Kaiser- und Kanzlerunterschrift zu

*) Ich bemerke beiläufig, daß auf die Wiedergabe der Kanzlerunterschriften in Stumpfs Regesten kein Verlaß ist: dieselben sind sehr häufig, wie in einigen der folgenden Fälle, nicht den Orr., sondern einem Drucke entnommen.

erklären versucht. Er nimmt an dieselben seien dem zeitlich nächstfolgenden Document im Würzburger Archive St. 1180 entnommen, »wo Signum-Caesaris und Heribertus ccncellarius vollkommen übereinstimmen«. Die Uebereinstimmung ist allerdings vorhanden, aber nur weil Stumpf's Citat ungenau und unvollständig ist. In unserer Urk. lautet die Signumzeile »Signum domni Ottonis (M) Caesaris augusti«, in St. 1180 steht statt augusti »invictissimi«; in unserer Urk. lautet die Recognition »Heriber*d*us cancellarius vice Willigisi archiepiscopi recognovi«, in 1180 steht »Heriber*t*us cancellarius vice Willigisii archiepiscopi *novit*«. Der angebliche Fälscher also soll 1180 als Musterdocument aus dem Archiv hervorgesucht haben, um daraus Kaiser- und Kanzlerunterschrift abzuschreiben — und soll gerade in diesen 2 Zeilen oder 11 Worten, abgesehen von dem orthographischen Fehler im Kanzlernamen zwei völlig willkürliche, durch nichts motivirte Aenderungen vorgenommen haben! Ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich diese Annahme für schlechtweg unzulässig erkläre.

Es bleibt noch ein letzter formaler Einwand, den Stumpf gegen B. erhoben hat. Er macht darauf aufmerksam, daß die Corroborationsformel »et ut hoc firmum inconvulsumque omni tempore maneat, manu propria signum in ea fecimus sigilloque nostro signare praecepimus« unvollständig sei, daß nach Analogie der gefälschten Urkk. des 12ten Jahrh. die zweite Hälfte derselben vollständiger so heißen müsse: manu propria signum in ea, quam inde jussimus concribi cartam, fecimus sigilloque nostro signare [et confirmare] praecepimus«. An diese richtige Thatsache, die an sich nur eine ganz gewöhnliche Auslassung in B. zeigen würde, die gegen

die Echtheit der Urk. gar nichts beweist*), knüpft nun Stumpf eine verwickelte aber anscheinend sehr scharfsinnige Combination. Er argumentirt so: 1) die gefälschten Urkk. des XII. Jahrh. können ihre vollständige Corroborationsformel nicht dem lückenhaften Muster unseres Diploms entlehnt haben, 2) es müssen ihnen also Vorlagen des XI. Jahrh. vorgelegen haben, aus denen sie diese Formel abgeschrieben haben, 3) diese letzteren selbst können ihr correctes und ihrer Zeit fremdes Formular wieder nicht unserer Urk. B. entlehnt haben, sondern es müssen ihnen bessere Quellen dafür zugänglich gewesen sein, 4) folglich kann unsere Urk. B. unmöglich Or. sondern im günstigsten Falle nur Copie desselben sein.

Von diesen vier Sätzen ist nur der erste ganz richtig. Es muß allerdings für diese Fälschungen des 12ten Jahrh. noch eine andere Quelle gegeben haben als unser Diplom. Aus Satz 2 ist richtig, daß die Fälscher allerdings Vorlagen des 11ten Jahrh. gehabt haben müssen — aber das steht nur für das Protokoll nicht für den Context fest. Satz 3 und 4 sind ganz unbeweisbar. Stumpf hat nämlich in seiner Combination eine Möglichkeit übersehen, die an sich höchst wahrscheinlich ist und seine Schlüsse ganz hinfällig macht. Zwischen unseren beiden Urkk. A und B. von Otto I. und Otto III. stand nämlich, wie allseitig zugegeben wird, eine andere Immunität Ottos II., die verloren ist, aber in allen späteren Bestätigungen seit Otto III. erwähnt wird. Ist B. echt, oder falsch — jedenfalls

*) Grade in allen anerkannt echten Würzburger Immunitäten Conrads I., Heinrichs I., Heinrichs II., Conrads II., finden sich solche, zum Theil viel umfangreichere Auslassungen.

geht es nicht unmittelbar auf A. zurück, wie mancherlei kleine stilistische Abweichungen zeigen, sondern seine Vorlage war, wie das ja auch schon an sich nahe liegt, die verlorene Urk. Ottos II. Enthielt nun diese die vollständige Corroborationsformel, so erklärt sich daraus sehr einfach, wie die Fälschungen des 12ten Jahrh. — welchen offenbar alle einschlägige Urkunden der Würzburger Archive zu Gebote standen — die vollständige Corroborationsformel enthalten können, trotzdem dieselbe in unserer Urk. B. nur unvollständig wiedergegeben war. Zur Unterstützung dieser Annahme will ich nur darauf hinweisen, daß der Fälscher des 12ten Jahrh. keineswegs wie Stumpf sagt bloß »gedankenlos abgeschrieben«, sondern daß er vielmehr den Context seiner Fälschung sehr nachdenklich aus verschiedenen Urkk. componirt hat*). Man vergleiche nur folgende Sätze:

A.	B.	C.
quatinus nullus judex publicus ejusdem aecclesiae servos.	ut nullus comes vel publicus judex ejusdem aecclesiae servos.	ut nullus comes vel publicus judex ejusdem aecclesiae servos.
D	E.	
ut nullus dux, comes vel vicecomes vel ulla qualibet juridicialis persona ejusdem aecclesiae servos.	wie D.	

C, D und E bezeichnen hier die 3 im 12ten Jahrh. bekanntlich von einem Fälscher

*) Eine solche Composition des Contextes ist bei Fälschungen überhaupt nicht selten und unterscheidet sich sehr von der von Stumpf angenommenen, einen sehr thörichten Fälscher voraussetzenden Composition des Protokolls aus Stücken verschiedener Urkk.

fabricirten Urkk. Heinrichs II., Conr. II. und Heinrichs III. Gedankenlos abgeschrieben kann hier der Fälscher nicht haben, da was er in D und E giebt, mit keiner der uns erhaltenen Vorlagen übereinstimmt, sondern erweitert ist. An eine selbständige Ergänzung des Defectes seitens der Schreiber der Urk. will Stumpf nicht denken (p. 51) und sie ist unwahrscheinlich, da die erweiterte Formel selbst*) correct ist und durch echte ähnlich lautende gestützt wird — er hat also auch hier noch aus einer anderen Vorlage, vielleicht aus dem Diplom Ottos II., ergänzt, und man sieht wie nachdenklich er verfahren ist, indem er die Erweiterung nur in zweien, nicht in allen drei Fälschungen vornimmt.

Gegen die eben vorgetragene Annahme ließe sich nur ein Einwand erheben. Wäre wirklich, wie Stumpf behauptet (p. 50) die Corroborationsformel unserer Urkk. nur der Kanzlei Ottos III. eigenthümlich, dann könnte sie nicht dem verlorenen Diplome Ottos II. entlehnt sein. Dafür hat Stumpf aber keinen anderen Beweis, als daß in einer anderen Urk. von Otto III — 1067 — sich eine »verwandte« Formel »nostraque manu propria — hoc signo eam signavimus« findet. Daß dieser sich auf eine einzige von der unsrigen doch noch sehr verschiedene Formel stützende Beweis kein Beweis ist, bedarf keiner Ausführung. Wir haben nach alledem in den Formeln unserer Diplome zwar ein paar Flüchtigkeiten und Schreibfehler, aber nichts gefunden, was die Unechtheit derselben anzunehmen nöthigte.

*) Vgl. z. B. St. 891 als nullus *dux vel comes* aut publicus judex vel exactor *seu alia quaelibet judiciaria persona.*

Wir kommen zu dem zweiten Abschnitt von Stumpfs Arbeit, in welchem er den Inhalt unserer Diplome prüft. Ich kann, um nicht den mir zugemessenen Raum zu überschreiten, nicht alles widerlegen, was Stumpf da an irrigen Ansichten vorbringt; ich habe grade den Rechtsinhalt unserer Urkk. eingehend früher besprochen und Stumpf hat keinen Versuch gemacht, die Ansicht, zu der ich gekommen bin, und die auch Henner adoptirt hat, zu bekämpfen: die Ansicht nämlich, daß unsere Urkk. lediglich eine Specialisirung der in den früheren Privilegien an Würzburg verliehenen Immunität enthalten, ohne materiell das Recht der Kirche zu erweitern. Nur auf zwei Punkte muß ich eingehen, ehe ich zu dem hauptsächlichsten Angriff Stumpfs gegen unsere Urkunden komme.

1. Stumpf (p. 56) ist der Meinung, daß eine »auffallende Widersinnigkeit, ein Widerspruch« darin liege, daß in unseren Urkk. die Bargilden in die Immunität Würzburgs eingeschlossen seien, während doch noch in dem echten Diplome Friedrichs I. dieselben von der Gerichtsbarkeit des Bischofs eximirt würden. Aber es handelt sich hier eben um zwei ganz verschiedene Dinge. In unseren Ottonischen Diplomen erhält Würzburg die Immunität über die Bargilden, die auf ursprünglichem oder an Würzburg tradirten Kirchengut angesessen sind (quique se vel sua novalia ex viridi silva facta in jus et in ditionem praefatae aecclesiae tradidissent); bei Friedrich ist die Rede von den Bargilden in toto ducatu vel comeciis orientalis Franciae, die also mit würzburgischem Kirchengut nichts zu thun haben. Grade weil in den Ottonischen Urkunden auch Bargilden unter Immunitäts-Gerichtsbarkeit erwähnt waren, hatte

Friedrich I. Veranlassung, wenn er die Bargilden in den Grafschaften bei dem alten Gerichtsstande belassen wollte, das ausdrücklich zu erwähnen*).

2) Stumpf nimmt an, die 3 Fälchungen von 1017, 1032 und 1049 seien auf Grund von Urkk. angefertigt, welche »freilich ohne die Bestimmung über den Wirzburger Ducat, sonst aber in allen wesentlichen Bestandtheilen fast wörtlich mit unseren Ottonischen Diplomen übereinstimmten«. Diese Vermuthung aber ist haltlos (der einzige wirkliche Grund dafür, die Corroborationsformel, ist bereits betrachtet): wir können nur sagen, daß die Datirung und Theile des Protokolls der 3 Urkk. aller Wahrscheinlichkeit nach echten Mustern entnommen sein müssen; was darüber hinausgeht ist vage Hypothese, die fester Begründung entbehrt; auf die daraus gezogenen Consequenzen brauche ich nicht einzugehen.

In der Hauptsache nun schlägt Stumpf den Weg ein, die Würzburger Immunitäten mit de-

*) Beiläufig will ich auch ein anderes Misverständnis des Textes der falschen Urkk. des 12ten Jahrh., das Stumpf widerfahren ist, berichtigen. Es heißt darin: nec quisquam comes vel aliquis publicus judex noster in ulla penitus re praefatae aecclesiae homines vel res audeat ullo umquam tempore vel loco destringere vel inquietare vel aliquam potestatem vel jurisdictionem in toto ducatu, vel comeciis orientalis Franciae nisi super parochos quos Bargildon vocant exercere, quod ad honorem preciosissimi martyris Kyliani etc. superaddere decrevimus und Stumpf bemerkt dazu „die Einschränkung bezüglich der sogenannten parochi erscheine zu Ehren der Würzburger Kirche gemacht". Er bezieht also das quod-superaddere decrevimus nur auf die Worte nisi super parochos etc. während es offenbar auf das bezogen werden muß, was in den falschen Urkk. Friedrichs I. hinzugefügt (superadditum) ist, d. h. auf die Gerichtsbarkeit in Ostfranken.

nen anderer Stifter zu vergleichen; er behauptet auf Grund einer »vorgenommenen Prüfung« daß von der karolingischen Zeit an bis ins XIte Jahrhundert »im Grunde nur einmalige Unterbrechungen in der Reihenfolge der in der Regel gleichmäßigen Immunitätbestätigungen und zwar theils durch Kürzung der Formel, theils durch Verbindung mit anderweitigen Rechtsverleihungen vorzukommen pflegten, daß dagegen eine Mannigfaltigkeit in der Abwechselung dem Herkommen der Reichskanzlei im Xten und XIten Jahrh. fremd sei«. Ich kann nicht umhin zu bezweifeln, daß Stumpf eine genaue Prüfung der nach ihm erhaltenen über 200 Immunitätsurkk. aus dem X. und XI. Jahrh. wirklich vorgenommen hat: die Liste wenigstens, die er in N. 109 davon giebt ist so vielfältig incorrect und unvollständig, daß man in der That in Erstaunen geräth. Es ist noch der geringste Vorwurf, daß mehrere ganze Reihen fehlen, die mit erhaltenen Urkk. in die Karolingerzeit zurückreichen (von anderen später beginnenden wie Magdeburg ganz zu schweigen), so Cambray (zuerst Sickel L. 83, dann BRK 1108, St. 96 u. s. w.) Drübeck (zuerst Ludwig der Jüngere von 877, Jan., dann Acta imperii N. 231, deperdit. Ott. III bei Jacobs S. 4, Acta imperii N. 260), Epternach (zuerst Sickel P. 34, C. 6, K. 15 u. s. w., später ter St. 524 u. s. w.), Gandersheim (zuerst BRK 880, dann St. 132 u s. w. Prüm (zuerst P 22, dann viele Karolinger, aber noch St. 2528) u. a. m. Bedenklicher aber sind noch andere Fehler in den von Stumpf verzeichneten Reihen. So fehlen, während St. offenbar bemüht ist auch die älteren Urkk. beizubringen und bei Fulda, Lorsch, Trier, Utrecht auf Ludwig den Frommen zurückgeht, grade die ältesten und deshalb für die Vergleichung wichtigsten Urkk. bei vie-

len dieser Reihen z. B. St. Gallen (L 122), Korvey (L 202), Murbach (P 21), Speier (K 92)*). Bei Cornelimünster fehlt St. 1107 nach St. 888, das mit dem angeführten 616 fast gleichlautend ist, bei Essen findet sich St. 141, das in den Regesten offenbar mit Recht als unecht bezeichnet ist, hier ohne Stern, bei Minden fehlt ohne jeden Grund St. 2136 zwischen St. 2016 und 2353, bei Trier ist 587 erwähnt, ein Diplom, durch das ein Forst an der Kyll geschenkt wird, und in dem kein Wort von Immunität steht, bei Utrecht fehlt die älteste Immunität P 6, dagegen ist, freilich in eckigen Klammern L 53 angeführt, das wie Sickel, Acta II, 305 zeigt, mit Immunität nichts zu thun hat, bei Verden steht 1896 statt 1869 u. s. w.

Kann die lange Citatenreihe in N. 109 uns bei dieser Ungenauigkeit wenig imponiren, so werden wir wenigstens ein paar der angeführten Reihen zu prüfen nicht umhin können. Erinnern wir uns nur, um was es sich handelt. Der ganze nach Stumpf wesentliche Unterschied unserer Ottonischen Urkk. von früheren und späteren zweifellos echten, ist, daß in ihnen bei der üblichen Aufzählung der der Immunität theilhaftigen Kirchenleute mehrere Kategorien vorkommen, die in den früheren fehlen, nämlich

*) Nach irgend einem Princip bei diesen Auslassungen habe ich vergebens gesucht. Nimmt man etwa an, St. habe nicht über Ludwig d. F. zurückgehen wollen, warum erwähnt er da bei St. Gallen und Korvey L. 122 und 202 nicht; nimmt man an, er habe nur Originale geben wollen, warum erwähnt er dann z. B. bei Lorsch das nur abschriftlich vorhandene L. 51? Kurz die ganze Liste scheint völlig planlos und wenig sorgfältig zusammengestellt zu sein und ist daher begreiflich von sehr geringem Nutzen.

Bargilden und Sachsen. Diese beiden werden auch in den späteren Bestätigungen Heinrichs II. und Konrads II. nicht erwähnt, aber statt ihrer erscheinen hier Franci, worunter wie mir scheint eben diese freien Kirchenleute, mindestens die Bargillen zu verstehen sind. Ich halte diesen ganzen Unterschied, wie schon gesagt, für einen wesentlichen nicht, eben weil, wie aus B. hervorgeht (vgl. Forschungen z. deutsch. Gesch. XIII, 101) Bargilden und Sachsen zu den liberi accolae gerechnet werden müssen, die bei Heinrich II. vorkommen. Wenn ich aber nun zeigen werde, daß gerade in Bezug auf diesen Punkt, d. h. die Aufzählung der der Immunität theilhaftigen Leute anderswo dieselbe, vielleicht sogar noch eine größere Variation im Ausdruck wiederkehrt als in unseren Urkk., so wird man wohl auf die Stumpfsche Regel von der nur einmaligen Unterbrechung in der Reihenfolge der gleichmäßigen Immunitätbestimmungen kein Gewicht mehr legen. Ich wähle die Immunitäten von Minden: Es heißt

St. 289.	596	1511
ut nullus judex publicus . . . homines ipsius ecclesiae contra rationem distringendos nec ullas redibitiones vel inusitatas occasiones requirendas ullo umquam tempore ingredi audeat vel ea que supra memorata sunt penitus exigere presumat. Hominibus quoque famulatum	ut nullus judex publicus . . . homines ipsius ecclesiae *litos vel cujuslibet conditionis servos* contra rat. distring. nec ullas redibitiones vel illicitas occ. requir. ullo umqu. tempore ingredi aud. vel ea quae supra memorata s. penitus exigere presumat. Hominibus quoque fa-	ut nullus judex publicus . . . homines ipsius ecclesiae, *francos*, *liberos* et *ecclesiasticos litones*, *maalman vel servos cujuslibet conditionis* seu *colonos* contra rationem distringendos nec ullas redibitiones vel illicitas occasiones requirendas ullo umquam tempore, ingredi audeat aut

ejusdem ecclesiae facientibus, *qui Saxonice malman dicuntur*, praedictum mundeburdum et tuitionem nostram constituimus.	mulatum ejusdem ecclesiae facientibus, praedictum mundiburdium et tuitionem nostram constituimus.	bannum sive heribanum seu ea quae supra memorata s. ab illis penitus exigere praesumat. Hominibus quoque famulatum ejusdem ecclesiae facientibus praedictum mundiburium constituimus.

Man sieht, welches Schwanken hier obwaltet: die Malmannen werden erwähnt bei Otto I., verschwinden bei Otto II., kehren wieder, aber an anderer Stelle, bei Heinrich II.*). Otto II. fügt litones und servi bei, die bei Otto I. fehlen, Heinrich II. specificirt noch weiter, fügt franci; liberi, coloni ein**).

*) Die Formel Heinrichs II. behält dann Konrad II. ganz wie im unserem Würzburger Falle unverändert bei.

**) Die Malmannen fehlen auch in den beiden ersten Paderborner Immunitäten Sickel L 173, B R K 793 und begegnen erst bei Karl dem Dicken B R K 1023.

(Schluß folgt).

„Berichtigung zu p. 837 der G. G. A.“.

Während nach einer gelegentlichen Notiz in der Augsb. Allg. Z. das Album der Universität Leyden den Namen „John Milton“ enthalten sollte und daran die kühnsten Schlußfolgerungen geknüpft wurden, kommt in dem Register des kürzlich erschienenen „Album Studiosorum Academiae Lugduno Batavae MDLXXV—MDCCCLXXV dieser Name gar nicht vor.

Bern. Alfred Stern.

S. 945 Z. 20 lies Pape statt Passow.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 33. 18. August 1875.

Die Wirzburger Immunität-Urkunden des X. und XI. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Diplomatik von Karl Friedrich Stumpf-Brentano. (Schluß).

Noch ein zweites Beispiel soll angeführt werden, die Urkunden für Essen, in denen die Variation etwas anderer Art ist.

597. 984.	1346. 1347.	1972
precipimus ut nullus ... nemoque potestatem habeat homines ejusdem aecclesiae servos, litos vel liberos ad mallum convocandi.	precipientes ut nullus ... homines ipsius ecclesiae servos, litos vel liberos alias ad placitum vocare praesumat aut in militiam sive hostem ire constringat.	wie 597. 984.

Hier hat also Heinrich II. formell das ad mallum convocare in ein ad placitum vocare verändert, materiell das wichtige Recht der Befreiung vom Heerbann hinzugefügt, — in beiden Beziehungen kehrt Konrad II. zu der alten For-

mel zurück. Endlich Cornelimünster. Hier kommt außer den 3 von Stumpf aufgezählten Urkk. 163. 616. 888 noch eine vierte 1107 in Betracht, die ziemlich wörtlich mit 616 übereinstimmt. Und da stellt sich nun das eigenthümliche Verhältnis heraus, daß während in 163 die Leute, auf welche sich die Immunität erstreckt, aufgezählt werden (aut homines quam ingenuos tam servos u. s. w.) diese Specification in 616 wegbleibt und einer einfacheren Formel Platz macht, in 888 wiederkehrt, in 1107 endlich wiederum wegbleibt und durch dieselbe einfachere Formel ersetzt wird wie in 616. Hier erhalten wir also in der That ein völliges Schaukelsystem: Otto I. Formel A; Otto II. Formel B.; Otto III. 985 Formel A; derselbe 997 Formel B. Spätere Immunitäten sind leider nicht erhalten.

Ich hoffe diese 3 Beispiele reichen aus, um meine Zweifel an einer gründlichen Prüfung der Sache durch Stumpf zu rechtfertigen, um seine Regel als unrichtig zu bezeichnen, und um seinen Angriff gegen die inhaltliche Echtheit unserer Urkk. als unsubstantiirt zurückzuweisen.

Wir wenden uns zum dritten Theile der Arbeit Stumpfs, in welchem er die Ursachen der angeblichen Fälschung unserer Urkunden zu ermitteln und ihre Zeit zu bestimmen sucht. Das Resultat, zu dem er kommt, ist, daß die Fälschung zur Zeit Bischof Adalberos in den Jahren 1045—52 vollzogen sei. Er führt zwei Gründe an, die zur Anfertigung der Urkk. veranlaßt hätten, einmal die Verbindung, in welche Würzburg seit 1036 mit Sachsen gekommen war, sodann die Streitigkeiten mit Bamberg über den Novalzehnten. Ich werde dieselben im einzelnen zu prüfen haben, und schicke nur die Bemer-

kung voraus, daß dieser Theil der Arbeit Stumpfs unfraglich der schwächste ist.

Mit einem kaum zu erklärenden Irrthum beginnt er: Stumpf scheint wunderbarer Weise die in unseren Diplomen erwähnten Bargilden mit den darin gleichfalls vorkommenden nordalbingischen Sachsen zu identificiren. »Hinsichtlich der Bargildon seu Saxones qui Northelbinga dicuntur möchte ich darauf aufmerksam machen, sagt er, daß unter sämmtlichen Wirzburger Bischöfen des X. und XI. Jahrh. einzig und allein nur (sic) von Bischof Bruno bestimmte Nachrichten vorliegen, welche eine directe Beziehung Wirzburgs zu Sachsen in jener Periode bekunden«. — Und weiter unten: »dazu möchte ich noch beifügen, daß der Ausdruck Bargildon, der im X. Jahrhundert ganz fehlt, uns gerade im XIten und zwar nur in sächsischen Documenten begegnet, wie desgleichen, daß die Sitte, wonach für die freien Kirchenleute, wie überhaupt, (? was heißt das) — deutsch-sächsische Benennungen gerne neben der lateinischen Bezeichnung besonders betont zu werden pflegten, nicht nur am häufigsten, sondern beinahe ausschließlich in sächsischen Urkunden anzutreffen ist«. Es ist zunächst unrichtig, daß solche deutsche Bezeichnungen nur in Urkk. aus Sachsen begegnen: es kommen z. B. vor in Franken und Lothringen mundiliones, mundilingi (Belegstellen bei Waitz Verfassungsgesch. V, 252, N. 3), in Baiern Parschalken*) (ebd. 262, N. 1—7) Scaremannen in Lothringen (ebenda 293 N. 4—6) u. a. Sodann ist Bargildon sicher kein sächsi-

*) Stumpf hätte auf diese wohl kommen können, da er sie gerade mit den Bargilden für identisch hält, woran freilich, wie Waitz a. a. O. 247, N. 7 bemerkt „in keiner Weise zu denken ist".

sches Wort: wenn Stumpf die beiden oft genug angeführten Stellen, in denen es zuerst begegnet, (Edict. de exp. Corsicana 825 c. 4: ceteris vero liberis hominibus quos vocant bharegildi etc. und Edict. Pist. 864 c. 32: et ipse sic mallum suum teneat, ut barigildi etc.) beachtet hätte, so würde er über den fränkischen Ursprung des Namens keinen Augenblick in Zweifel sein können. Es kommt noch hinzu, daß diese für das 9te Jahrh. bezeugte und in unseren Urkk. wiederkehrende Form B*ar*gildon nicht nur nicht ausschließlich, wie Stumpf sagt, sondern gerade im Gegentheil im XI. Jahrh. niemals in Sachsen begegnet: hier kommen nur Formen mit einem getrübten Vocal in der ersten Silbe Biergildon, Bergildi vor. Sodann aber ist die ganze Identificirung von Bargildon und Sachsen überhaupt nur möglich, wenn man so ungenau citirt, wie Stumpf thut. Bargildon seu Saxones qui Northelbinga dicuntur, wie er S. 64 drucken läßt, steht nämlich in keiner der beiden fraglichen Urkunden, in der Ottos III. heißt es vielmehr: »sive parochos quos Bargildon dicunt seu Saxones qui Northelbinga dicuntur« und in der Ottos I. gar »parochos quos Bargildon dicunt *nec non et Saxones qui* Northelbinga vocantur« und weiter unten in derselben Urk. »Saxones quos Northelbinga dicunt *nec non etiam* parochos quos Bargildon dicunt«. Deutlicher als hier geschehen, konnte der Schreiber kaum bezeichnen, daß er Bargildon und Sachsen für zwei verschiedene Kategorieen von Kirchenleuten hält; wenn Stumpf vollständig citirt hätte, so würde die Haltlosigkeit seiner Ansicht von vornherein zu Tage getreten sein. Darauf aber wird er nun wohl verzichten müssen, die Erwähnung der Bargilden aus der »Verbindung

Wirzburgs mit Sachsen« unter Bischof Bruno zu erklären.

Nicht minder gewaltsam aber und unhaltbar ist Stumpfs Versuch auf diese Verbindung die angebliche Interpolation unserer Urkk. durch die Einschiebung der Saxones qui Northelbinga dicuntur zurückzuführen. Denn worin besteht diese sogenannte »dauernde Verbindung Würzburgs mit sächsischen Landen«? In nichts anderem, als in der Thatsache, daß 1036 Bischof Bruno von ihm ererbte Besitzungen zu Sunrike bei Paderborn dem Hochstifte Würzburg schenkt! Sagt Stumpf, es werde kaum zu bezweifeln sein, daß in Folge dessen »Neuansiedlungen von Sachsen auf Wirzburger Kirchengütern stattgefunden hätten«, so ist schon diese Vermuthung bedenklich; wie aber diese Erwerbung Würzburgs im Herzen Westfalens die Ansiedlung von Nordalbingischen Sachsen auf Würzburger Kirchengut erklären soll — das ist denn doch in der That vollständig unerfindlich. Man braucht nur zu bedenken, daß Paderborn von dem nächsten Punkte Nordalbingiens etwa 30 Meilen entfernt ist: schwerlich wird um 1050 nur irgend ein Bauer in Nordalbingien eine Ahnung davon gehabt haben, daß diese »Verbindung Würzburgs mit sächsischen Landen« seit 1036 bestand. So lange man nichts besseres als diese Stumpfsche Vermuthung an ihre Stelle zu setzen hat, wird man danach ruhig an Henners Ansicht, der diese Nordalbinger unserer Urkk. auf die gut bezeugte Ansiedelung von Nordalbingischen Sachsen in Ostfranken durch Karl d. Gr.*) zurückführt, festhalten müssen.

*) Vgl. Einhardi Annales 804: omnes qui trans Albiam et in Wihmuodi habitabant Saxones cum mulieribus et infantibus transtulit in Franciam.

Mit dem zweiten »Erklärunggrund«, den Stumpf anführt, steht es ein klein wenig besser: er hat wenigstens einen gewissen Schein — mehr allerdings auch nicht — für sich. Stumpf versucht nämlich die Einfügung des Satzes »qui se vel sua novalia ex viridi silva facta in jus et in ditionem praedictae aecclesiae tradidissent« in unsere Urkunden auf die Streitigkeiten über die Zehnten von gewissen Novalländereien zurückzuführen, welche bekanntlich im 11ten Jahrh. zwischen Würzburg und Bamberg bestanden. Sieht man aber genauer zu, so ergiebt sich leicht, daß es sich da um zwei toto coelo verschiedene Verhältnisse handelt. Der Streit zwischen Bamberg und Würzburg dreht sich nur um den Zehnten, der bekanntlich von allem Gute, gleichviel wem es gehörte und in welchem Rechtsverhältnisse es stand (vgl. Waitz Verfassungsgesch. IV, 103 ff.), der Kirche zu entrichten war. Als nun das Bisthum Bamberg gegründet, und zu diesem Zweck ein Theil der Würzburger Diöcese abgetrennt wurde, behielt sich Würzburg den gesammten alten Zehnten und den Zehnten derjenigen Novalländereien, welche bereits unter den Pflug genommen und vermessen waren, auch in dem abgetretenen Gebiet noch ferner vor, und Bamberg sah sich betreffs der Zehntrechte auf das von nun an urbar zu machende Land angewiesen (vgl. Hirsch, Jahrbücher Heinrichs II., Bd. II., 76. 77). Nur als auf diese nach 1007 ausgereuteten Novalländereien Würzburg Ansprüche erhebt, wird es 1058 und wieder 1087 abgewiesen. Von etwas ganz anderem aber ist in unseren Diplomen die Rede. Sie betreffen weder den Zehnten überhaupt, noch insbesondere denjenigen Novalzehnten, auf den es in dem Bambergisch-Würz-

burgischen Streit ankam, von *decimae* ist in ihnen mit keinem Wort die Rede. Ihr Zweck ist vielmehr nur, die Immunität, deren Würzburg genoß, auch über diejenigen Leute auszudehnen, die sich und das von ihnen ausgerodete Novalland an die Würzburger Kirche tradirten, qui se vel sua novalia ex viridi silva facta in jus et in ditionem praedictae ecclesiae tradidissent. Daß die aus der Immunität sich ergebenden Rechte mit dem Zehntrecht in keinem directen Zusammenhang stehen, ist bekannt. Zu dem Bamberger Streit standen also unsere Diplome in keiner andern Beziehung, als daß auch in ihnen das dort gebrauchte Wort novalia vorkam; aus ihnen war für den Bamberger Streit nicht das mindeste zu folgern. Man war denn auch in Würzburg gescheit genug einzusehen, daß sie für diese Controverse ganz irrelevant seien: weder 1058 noch 1077 ist von ihrer Vorlegung die Rede — eine ganz unerklärliche Thatsache, wenn sie, wie Stumpf annimmt, fabricirt waren, um in diesem Streite verwandt zu werden.

Somit ist Stumpfs Versuch, die angebliche Fälschung zu erklären, völlig mislungen. Ich habe früher ausgeführt, daß thatsächlich unsere Urkunden überhaupt nichts enthalten, was die Rechte Würzburgs über das Maß des früher Zugestandenen und durch unzweifelhafte Diplome verbrieften hinaus erweitert; Henner hat diese meine Beweisführung als zutreffend anerkannt, Stumpf hat keinen Versuch gemacht, sie zu entkräften, er ignorirt sie, und ich kann ihm mit Rücksicht darauf nicht zustimmen, wenn er sich selbst auf p. 73 attestirt, »daß er sich die Arbeit nicht all zu leicht gemacht habe«. Es

fehlt also an all und jedem greifbaren Motiv für die von Stumpf behauptete Fälschung.

Fassen wir alles zusammen, so ergiebt sich, daß eigentliche Beweise für eine inhaltliche Fälschung unserer Diplome in keiner Weise erbracht sind, und daß ein Grund für dieselbe nicht einzusehen ist. Allenfalls wird man Stumpf zugeben können, daß einiges in unseren Urkunden geeignet ist, Zweifel daran zu erwecken, daß wir Autographa vor uns haben, aber zu einer entschiedenen Verneinung reichen nicht einmal diese Zweifel aus, und gegen die Echtheit des Inhalts unserer Diplome ist gar nichts von irgendwelcher Erheblichkeit vorgebracht worden. Von den wesentlichen Ergebnissen meiner Abhandlung über die würzburgischen Immunitäten etwas aufzugeben hat mich sonach Stumpfs*) Arbeit nicht bestimmen können.

Ich hätte noch mancherlei über die Art der von Stumpf gegen mich geübten Polemik hinzuzufügen, doch will ich darauf verzichten. Nur eine Frage an ihn kann ich nicht unterdrücken: wenn er mich in vorliegender Abhandlung oft genug citirt, um meine Ansichten zu bekämpfen, wäre es da nicht billig, daß er auch in den nicht so seltenen Fällen, wo er von mir gefundene Resultate verwerthet, dieselben nicht hinstellt, als ob sie seine eigenen wären? Ich bemerke das in dieser Abhandlung, um nur wichtigere Dinge anzuführen, viermal:

1. Ich habe zuerst (S. 90 meiner Abhandlung) aus dem Diplom Ottos III. St. 980 den Beweis geführt, daß die älteste Würzburger

*) Ich betone: Stumpf's Arbeit. Inwieweit mich Henners Darlegungen und eigene weitere Studien jetzt zur Modification einzelner früher geäußerter Ansichten bestimmen, ist hier nicht der Ort anzuführen.

Immunität nicht von Karl dem Gr., sondern von Pippin ertheilt sei. Stumpf führt den gleichen Beweis, ohne mich zu citiren, auf S. 13.

2. Ich habe (S. 104. 105) zuerst aus St. 1888 bewiesen, daß St. 1708. 2032. 2379 nicht bloß keine Originale, sondern, was viel wichtiger, auch inhaltlich gefälscht sind. Aus der gleichen Thatsache führt Stumpf den gleichen Beweis auf S. 17, als ob er damit etwas neues gäbe.

3. Ich habe zuerst auf das Vorkommen von Bargilden in Sachsen im 11ten Jahrh. hingewiesen S. 100, N. 2. Stumpf bemerkt S. 64: »dazu möchte ich (sic) noch hinzufügen, daß der Ausdruck Bargilden, der im Xten Jahrh. ganz fehlt, uns gerade im XIten und zwar nur in sächsischen Documenten begegnet« u. s. w. — und dazu citirt er in N. 118 die beiden von mir angeführten Urkk., denen er nur noch eine dritte ganz gleichartige hinzufügt, die ein paar Seiten weiter bei Möser steht.

4. Ich habe mich S. 94 und S. 94, N. 2 entschieden gegen das Verfahren Stumpf's in seinen Regesten ausgesprochen, Urkunden, mit denen er nichts rechtes anzufangen weiß, für »Concepte« zu erklären. Ich habe das unter anderem mit ausdrücklichem Bezug auf St. 531 exemplificirt. Stumpf scheint die Richtigkeit dieser Bemerkungen anzuerkennen: in der vorliegenden Arbeit kommt kein Concept mehr vor; 716, früher als Concept bezeichnet, erscheint jetzt (Anm. 95) als gefälscht; und grade 531, früher Concept, jetzt (S. 27) als, zwar datumloses, aber doch unverdächtiges Original. Daß ich ihn darauf hingewiesen habe, erwähnt Stumpf nicht.

Mit welchem Recht Stumpf diesen Thatsachen gegenüber auf S. 10 sich die Behauptung erlaubt, daß, wenn überhaupt etwas aus meiner

Abhandlung zu gewinnen sei, »so höchstens, wie diplomatische Untersuchungen nicht gemacht werden dürfen«, das darf ich danach getrost dem Urtheil der Leser dieser Anzeige anheimstellen.

Berlin. Harry Bresslau.

Hand- und Adreßbuch der deutschen Archive im Gebiete des deutschen Reiches, der österreichisch-ungarischen Monarchie, der russischen Ostseeprovinzen und der deutschen Schweiz. Von C. A. H. Burkhardt. Leipzig, Grunow, 1875. XIII und 208 SS. in 8⁰.

Es wird Zeit, daß die schweren Schäden auf dem Gebiet des ganzen deutschen Archivwesens endlich gebessert werden. Sie sind einem jeden offenbar, der auch nur ein mal Urkunden oder Akten an ihrem Aufbewahrungsort zu suchen hatte. Die persönliche Liebenswürdigkeit vieler Herren Beamten kann unter keinen Umständen den Mangel einer übersichtlichen wissenschaftlichen Ordnung der Archive ersetzen und die Wunderlichkeiten und Zufälligkeiten aufheben, von welchen die Benutzung abhängt. Selten ist es einem Forscher vergönnt alle Archive, die den weit zerstreuten Stoff für eine größere Arbeit bergen, selbst zu bereisen: auch in diesem glücklichen Fall sieht er sich meist auf das Wohlwollen angewiesen, wo er auf fest stehende Vorschriften sich sollte verlassen dürfen, die einem Interesse für die Wissenschaft und einer ernsten Würdigung der Vorzeit entsprungen sind. Viel häufiger wird er die

Archivvorstände um die Befriedigung seiner Wünsche brieflich angehen müssen: in den meisten Fällen fehlen dem suchenden die Mittel von vornherein fest zu stellen, ob er den richtigen Weg eingeschlagen, er erhält dann eine Auskunft, welche für seine wissenschaftlichen Zwecke nichts bedeutet, oder aber — und dies ist eine alte Erfahrung — ihm wird gar keine Antwort zu Theil. Der Grund der Erscheinung ist dieser. Man hält es in der Regel nicht für werth die »alten Pergamente und Papiere« zu hüten und unterstellt nur die laufenden Akten einer Kanzlei der Aufsicht eines Beamten. Unter günstigen Umständen wird wohl eine Wahrung des älteren Urkundenstoffs ins Auge gefaßt: man lebt aber der Anschauung, daß sie nur vom Gesichtspunkt der äußeren Verwaltung, nicht auch von demjenigen der Verwerthung für die Wissenschaft zu leiten und zu beurtheilen sei. An Ausnahmen fehlt es nicht, die Regel aber ist, daß selbst große, hohe und »geheime« Archive sich in verwahrlostem Zustande befinden. Wir sind noch sehr weit davon entfernt uns auf diesem Gebiet mit allen unsern westlichen und nördlichen Nachbarn messen zu dürfen. Ein Vergleich des deutschen mit dem ausländischen Archivwesen ergiebt auf das schlagendste, daß bei uns fast nichts geschehen ist, was das Wort von »deutscher Gründlichkeit« und vom »geschichtlichen Sinn« unsres Volks bestätigen könnte. Es ist nicht dieses Orts die Frage weiter zu erörtern und Besserungsvorschläge zu wagen.

Der Verfasser, den eine aufrichtige Sorge für das heimische Archivwesen erfüllt, stellt sich die Aufgabe durch das vorliegende Werk zur Beseitigung der Schäden beizutragen. Sein

Unternehmen muß darum freudig begrüßt werden; ihm gebührt unser ganzer Dank, der durch die folgenden Einwendungen und Ausstellungen nicht aufgehoben wird.

Zwei Gesichtspunkte leiteten ihn bei der Ausarbeitung des Handbuchs: der amtliche und der wissenschaftliche. Von ersterem aus wollte er dem gelehrten Publikum die Grenzen zeigen, welche die Forderungen und Hoffnungen der suchenden nicht übersteigen dürfen; der andre ließ ihn den Inhalt der deutschen Archive aufdecken, damit der Forscher sich belehre und den neuen Wegen nachgehe, die er ihm gewiesen hat. Die amtlichen Rücksichten stehen, wie mir scheint, in ungebührlichem Maße voran; sie haben nur zu sehr die Aufmerksamkeit des Verfassers in Anspruch genommen, welche in andrer Hinsicht größeren und bleibenden Nutzen hätte stiften können. Mit dem »officiellen Namen« eines jeden Archivs, bezw. mit demjenigen seines Vorstehers würde allen Anforderungen genügt: sie reichen aus einen Bittsteller vor Irrthümern zu bewahren, die aus seiner Unbekanntschaft mit der Lage und der Bezeichnung der Archive entstehen. Die Aufzählung des ganzen Beamtenpersonals, das am einzelnen Institute thätig ist, vom Direktor bis zum »Aushilfsdiener« (n. 249) und bis zum »Brunnenmeister« (n. 331) ist vom Ueberfluß; ihren Nutzen sehe ich nicht ein, weder praktisch noch wissenschaftlich ist sie von Bedeutung. Recht willkommen sind dagegen die kurzen Bemerkungen über die Zugänglichkeit und über die Bedingungen bei der Arbeit im Archivlokal; nicht überall stimmen sie mit den thatsächlichen Verhältnissen überein, doch fällt dies nicht dem Verfasser zur Last, sondern dem Widerspruch

zwischen dem Buchstaben des Gesetzes und seiner Anwendung. —

Für die Werthschätzung des Buchs giebt den Ausschlag der wissenschaftliche Ueberblick über die Bestandtheile des einzelnen Archivs und über die Archivstätten überhaupt. Hierauf kommt es dem Geschichtsforscher vor allem an. Er lernt die Fundgruben kennen, aus denen er seinen Stoff zu heben hat, die selbständigen und die einem größeren einverleibten kleineren Archive von Städten, Stiftungen, Familien. Wir finden im ganzen Angaben über 469 solcher Institute in Deutschland, Oestreich, in der deutschen Schweiz und in den Ostseeprovinzen Rußlands. So dankbar die weite Umgrenzung des bearbeiteten Gebiets anzuerkennen ist, so lebhaft muß der Herausgeber vor einer noch weiteren Ausdehnung der Grenzen, die versprochen wird, gewarnt werden: die Niederlande, über welche eine neue Ausgabe berichten soll, mögen noch lange fern bleiben, bis die offenbaren Mängel des Handbuchs in Bezug auf die deutschen Archive gebessert sind; für die Niederlande stehen uns zudem bereits eine geraume Zeit sehr brauchbare Einzel- und Gesammtübersichten zu Gebote, die in den dafür interessirten Forscherkreisen wohl bekannt sind.

Die Mittheilungen über die Bestandtheile der einzelnen Archive erwecken oft mehr die Wißbegierde, als daß sie dieselbe befriedigen. Am reichsten fließen sie in dem Abschnitt über die östreichisch-ungarische Monarchie: für dies Gebiet ist dem Verfasser die beste Unterstützung in der Sammlung des Stoffs zu Theil geworden. Vielfach befriedigen sie gar nicht. Angaben wie unter n. 338 (Stadt Münster): »Urkunden und Acten über städtische Angelegenheiten, erstere

von 1277 ab, Klosterurkunden von 1372 ab«, n. 342 (Nordhausen): »Das alte reichsstädtische Archiv, Acten der aufgehobenen Klöster und Stifter der Stadt«, n. 351 (Quedlinburg): »Acten, Rechnungen, Protokolle des Raths beider Städte Quedlinburg. Ein Theil der Acten des vormaligen Stiftshauptmanns von Q. Urkunden und Copialbücher der Stadt«, n. 59, 61, 77 u. s. w. bieten kaum mehr als selbstverständliches und bereichern unsre Kenntniß nicht. Häufig aber fehlen die Bemerkungen durchaus. Ich glaube nicht, daß der Verfasser deswegen auf das unzureichende seiner Hilfsmittel hinweisen darf. Freilich ist es ein betrübendes Zeichen, daß von seinen Gesuchen »genau nur fünf Zwölftheile einer Beachtung würdig befunden worden« sind (S. X). Allein bei einem Unternehmen, wie das vorliegende ist, kann eine blos mittelbare Erkundung des fraglichen Stoffs nimmer genügen: es wird stets die Aufgabe des Verfassers sein aus eigener Anschauung die leichter erreichbaren Archive kennen zu lernen, um über sie in fruchtbarer Weise zu berichten, ohne eigene Forschungsreisen vermag er nie seinen Zweck zu erfüllen.

Dem Abschnitt über die »Bestandtheile der Archive« wird ein andrer unter der Aufschrift »Literatur« vorausgesandt, auch er soll dem wissenschaftlichen Zweck des Werkes dienen. Der Gedanke die Literatur über die Archive selbst und über den aus ihnen veröffentlichten Stoff zu verzeichnen muß beifällig aufgenommen werden, weniger seine Verwirklichung, die nicht am Ziel des erreichbaren angelangt ist. Schon ein flüchtiger Blick ergiebt nämlich das Fehlen sehr bekannter Werke, welche in jeder größeren Bibliothek zu finden sind und dem Verfasser

auch ohne fremde Hilfe zugänglich sein mußten: die unten folgende Aufzählung wird dies zeigen. Aus einem zweiten gewinnt man das Ergebniß, daß unbedeutendes berücksichtigt, hauptsächliches übersehen worden ist, daß oft der Zufall, nicht ein fester Plan den Ausschlag gegeben hat. Endlich ist zu rügen, daß dem Verfasser die überall gehaltvollen »Nachrichten von der historischen Commission bei der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften (Beilage z. histor. Ztschr. von H. v. Sybel)« 1859 ff. entgangen sind, in denen die Mitarbeiter an den großen litterarischen Unternehmungen der hist. Kommission von den besuchten Archiven Kunde gegeben haben, die wohl zu verwerthen war; von sehr erheblichem Nutzen wären namentlich die dort abgedruckten Reiseberichte von Prof. Junghans über seine Arbeiten für die hansische Receß- und Urkundensammlung gewesen.

Der Verfasser hat ein periodisches Erscheinen seines Handbuchs geplant, er hofft auf dessen »allmählige Vervollständigung«. Die gelieferten Vorarbeiten berechtigen zu großen Erwartungen. Doch werden sie, wie mir scheint, erst bei einer etwas veränderten Richtung wahrhaften Nutzen stiften. Größere Enthaltsamkeit bei Mittheilungen über die Aeußerlichkeiten der Archive, strengere Sichtung der aufzunehmenden Urkunden-Litteratur, genauere Angabe und eine ergiebigere Darstellung der Archiv-Bestandtheile, endlich eine größere Vollständigkeit in der Aufzählung der Archivstätten: dies sind für die zweite Auflage des Werks meine Wünsche, die sich mir bei häufigerer Beschäftigung in den Archiven immer mehr nahe legen.

Ich halte es für meine Pflicht die Nachrichten des Handbuchs aus der eigenen Bekannt-

schaft mit den Fundorten von Urkunden zu ergänzen. Ich muß mich dabei auf Norddeutschland und die Ostseeprovinzen beschränken, da ich nur dort durch die Arbeiten für das Hansische Urkundenbuch mit den bestehenden Verhältnissen vertraut geworden bin. Ich reihe dem Litteratur-Nachweise an.

Bei n. 59, Stadtarchiv zu Braunschweig, vermisse ich das reichhaltige Urkundenbuch der Stadt, herausg. vom Archivar L. Hänselmann, sowie den 6. Band der deutschen Städte-Chroniken: Braunschweig, der in den Anmerkungen eine große Fülle unbekannten urkundlichen Stoffs ans Licht gebracht hat. Die Schilderung des Archiv-Inhalts besagt wenig. — n. 61 St. A. zu Bremen: der ältere Theil wird wie in Hamburg und Lübeck Trese genannt; warum fehlt ein Hinweis auf das erzstiftische Archiv? — Zu n. 77 St. A. zu Hamburg liefert Koppmann, Die mittelalterlichen Geschichtsquellen in Bezug auf Hamburg, erwünschte Ergänzungen. — Bei n. 85 St. A. zu Lübeck ist unbegreiflicher Weise nur von einem »Codex diplomaticus Lubecensis von Leverkus« die Rede: der vorhandene eine Band vom Urkundenbuch des Bisthums Lübeck kommt viel seltener in den Gebrauch als die fertigen 4 Bände vom U. B. der Stadt, das für die ganze Geschichte Norddeutschlands, aber auch für die Reichsgeschichte von der größten Wichtigkeit, deshalb allgemein bekannt ist. — Zu n. 88 hat der Verfasser auf die Einleitungen zum Meklenburgischen U. B. verwiesen, doch hat er sie sich nicht zu eigen gemacht. Die Archive Meklenburgs sind allzu stiefmütterlich bedacht, sie bergen reichen Stoff zur Geschichte des Nordens und der deutschen Städte, wie die berührten Einleitungen zeigen und die Berichte von

Junghans (s. oben) auch dem fremden deutlich ergeben. — Unter n. 271 fehlen: Quix, Cod. dipl. Aquensis, Lörsch, Achener Rechtsdenkmäler und Haages Gesch. d. St. Achen. — Des Archivs von Aschersleben ist überhaupt nicht gedacht. Neuerdings hat darüber berichtet v. d. Ropp in dem 4. Stück der Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein, deren ältere Lieferungen vom Verfasser wohl gekannt, jedoch nicht gründlich genug ausgebeutet sind. — Ebenso wird Anklam mit Stillschweigen übergangen, worüber Junghans a. a. O. Desgleichen Bielefeld, Brandenburg, Braunsberg (vgl. Woelky und Saage, Monumenta Warmiensia), Duisburg, welches mehrere Kaiserurkunden von der Mitte des 12. Jahrhunderts ab bewahrt (vgl. auch Kleine, Diplomata Duisburg.): vgl. Junghans a. a. O. — Sehr ergiebig sind die Veröffentlichungen von Tzschoppe und Stenzel, Urkk. z. Gesch. d. schlesischen Städte, und Korns Breslauer U. B., welche man bei n. 283 vergeblich sucht. — Wichtiger als das »Landrecht von Burg«, n. 285, sind die Urkunden der Stadt, welche Riedel in seinem Cod. dipl. Brandenburgensis veröffentlichte. — Ueber den Bestand und die große Mannigfaltigkeit des Stadtarchivs zu Cöln, n. 289, giebt die Einleitung Ennens zum 1. Bande der Quellen z Gesch. d. St. C. reichen Aufschluß; hiernach und nach Junghans' Bericht a. a. O. wäre es möglich gewesen das treffliche Archiv und seinen wahrhaft großartigen Inhalt lebendiger zu veranschaulichen. Jüngst berichteten Koppmann und v. d. Ropp in den Nachrichten vom Hans. Gesch.ver. über ihre Forschungen daselbst; sie besprachen u. a. das jetzt dort ruhende Archiv des Hansischen Kontors zu Brügge, das der Verfasser notirt hat.

Ich füge hinzu, daß die nur zum geringsten Theil gehobenen flandrisch-hansischen Urkunden, die früher in der »Archa bei den Karmelitern zu Brügge« lagen, sich sämmtlich durch eine überaus feine und glänzende Ausstattung hervor thun; von ungewöhnlicher Pracht ist das große hansische Privilegienbuch, welches Miniaturen von seltener Schönheit zieren; ergänzend treten 8 Kopialbücher hinzu. Im Einklang mit der Geschichte des Handels von Köln gewährt das dortige Archiv für die Erforschung der hansisch-skandinavischen Verhältnisse gar keine Ausbeute, während es für die flandrischen und englischen Dinge sehr wesentlich in Betracht kommt. Ein eigenthümliches und beachtenswerthes Stück des Archivs veröffentlichte zur 5. Jahresversammlung des Hans. Geschichtsvereins Koppmann: Leitfaden für die Aelterleute des Deutschen Kaufmanns zu Brügge, verfaßt von einem Klerk des Hansischen Kontors zu B. im Jahre 1500. Hamburg 1875. — Wie bei Lübeck die Chroniken der Stadt Erwähnung fanden, so durften bei n. 291 die werthvollen Danziger Chroniken nicht unbeachtet bleiben, welche in den Scriptores rerum Prussicarum IV herausgegeben sind. Die Einrichtung des Archivs erörterte Bienemann in den Mittheilungen aus der livländischen Geschichte XII, 1, S. 131 ff. Zu den noch wenig zahlreichen Publikationen aus dem ansehnlichen Vorrath treten meine Urkundlichen Beiträge z. Gesch. Livlands im 15. Jahrh., in den Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat VIII, 1, S. 1—45 (1874). — Das St. A. zu Dortmund, n. 292, ist nach dem Verfasser »sehr beachtenswerth«, näheres aber erfahren wir nicht. Man hat hier frühzeitig für die Ordnung des Urkundenvorraths

gesorgt. Ueber die Mitte des 14. Jahrhunderts reichen die geschnitzten Laden zurück, welche für seine Aufnahme bestimmt waren: in einem um diese Zeit abgefaßten Archivkatalog im »Rothen Buch« wird ihrer gedacht, der »Stella«, »Rosa« u. s. w., welche Abzeichen noch heute wohl erkennbar sind. Von unmittelbarer Bedeutung für die Forschung ist die in einer Lade getroffene Zusammenstellung: »In diesem Kasten werden aufbewahrt die Verbündnisse der Städte, das deutsche Recht in Flandern und die Landfrieden«. Ueber die mannigfachen Stadtbücher meldet Junghans a. a. O. Die Neuordnung des Archivs war im März 1874, wo ich zur Stelle war, noch nicht weit vorgerückt; sie hatte aber bereits manches verloren geglaubte zu Tage gefördert. Nicht wenige Urkunden von hohem Werth sind durch Thierschs Nachlässigkeit und Geldsucht dem Archiv entfremdet worden. Die Abdrücke in Fahnes U. B. der Reichsstadt D. zeichnen sich durch eine fast beispiellose Leichtfertigkeit aus, was zur Warnung wohl bemerkt werden mag. »Beachtenswerth« ist das Stadtarchiv besonders wegen seiner zahlreichen Beiträge zur Geschichte der rheinisch-westfälischen Städte und der Landfrieden vom 13. Jahrhundert an. — Statuten und Urkunden aus Duderstadt, n. 293, theilt in Fülle Joh. Wolf, Gesch. d. Stadt D. (Göttingen 1803) mit. — Den meisten Aufschluß über das Archiv von Düsseldorf gewährt wohl Lacomblets Niederrheinisches U. B., das wesentlich aus ihm schöpfte und bei n. 294 nicht übergangen werden durfte. — Ueber Einbeck, n. 295, findet sich einiges bei Junghans a. a. O. — Aus Elbing, n. 297, verwerthete Töppen viel in seinen Elbinger Antiquitäten, eine Uebersicht bietet jetzt das Osterprogramm

des Gymnasiums von 1875. — Emmerichs Urkunden, n. 299, reichen zwar in den Originalen zum größten Theil nur bis ins 16. Jahrh. zurück, doch begegnen auch ältere und sind solche ferner in Abschriften des genannten Jahrhunderts vielfach vertreten. Unter den Rathhaus-Akten begegnet u. a. ein Konvolut über Hansesachen von 1307—1570. Vgl. Dederich, Annalen d. Stadt E. mit Urkunden. — Gegenüber der Versicherung des Handbuchs n. 306 muß ich anführen, daß das St. A. von Gardelegen hansische Urkunden seit dem Jahr 1500 besitzt. — Das St. A. zu Göttingen, n. 309, ist nur wenig gewürdigt. Schon Schmidts U.B. d. St. G. zeigt den seltenen Reichthum für die städtische Geschichtsforschung; mehr machte Junghans a. a. O. bekannt. Für die Geschichte der Reformation harren hier noch sehr brauchbare Bausteine der Bearbeitung; für diejenige des niedersächsisch-dänischen, bezw. des dreißigjährigen Krieges birgt es neben vielen Urkunden und Schreiben gehaltvolle halbamtliche zeitgenössische Aufzeichnungen in einer Reihe von Bänden. Der Beachtung werth ist hier ferner das Archiv der ehemaligen Kaufgilde. Hoffentlich gelangt von all diesem bald mehr an die Oeffentlichkeit. — Zu Goslar, n. 311, vgl. jetzt v. d. Ropp in den Nachrichten u. s. w.; früher ließ sich darüber Junghans a. a. O. aus. — Unbegreiflich ist mir, daß das St. A. von Greifswald keine Aufnahme fand. Sein Werth ist bedeutend und hätte dem Verfasser schon aus den Urkundenbüchern Rügens und Meklenburgs, aus den Werken von Gesterding, Kratz, Otto Fock offenbar werden sollen, wenn ihm auch der Bericht von Junghans verborgen blieb, welcher die Bestandtheile sorgfältig aufdeckt. — Zu Halberstadt, n. 313, vgl. jetzt v. d. Ropp

a. a. O. — Von den Urkunden Halles, n. 314, ist seit der Zeit Dreyhaupts vieles spurlos verloren. — Es fehlen die Archive von Hameln, Hamm, Herford, die vom 15. Jahrhundert ab an lokalgeschichtlichen Urkunden nicht arm sind; an ersterem Ort befindet sich u. a. ein reichhaltiges Stadtbuch, der »Donat« genannt, dessen auf die Rechtsgeschichte bezüglichen Inhalt eine geschäftige Dilettanten-Feder seit einem Jahr zu ernst gemeinten, aber höchst ergötzlichen Abhandlungen über die Verfassungsgeschichte, Münzgeschichte, Paläographie, Stenographie u. s. w. in den Hamelnschen Anzeigen verwerthet: wegen ihrer tragi-komischen Haltung verdienten sie eine weitere Verbreitung. — An n. 316 schließt sich keine Notiz über ein städtisches Archiv zu Hannover und doch hat der historische Verein für Niedersachsen einen ganzen Band der dortigen Stadturkunden herausgegeben, der nur das Jahr 1369 erreicht. Ich habe bemerkt, daß der ältere Theil der Archivalien jetzt leider manche empfindliche Lücke aufweist, mehrere im Repertorium verzeichnete Urkunden trotz sorgfältiger Untersuchung aller Fächer nicht zu entdecken waren. — Zu Hildesheim und Kiel, n. 317 und 320, vgl. Junghans a. a. O. und jetzt v. d. Ropp a. a. O. — Aus dem Königsberger Archiv, n. 321, ist außer dem angeführten die für die Provinzialgeschichte, für die Verhältnisse des Deutschordens und der deutschen Städte bedeutsame Publikation der Akten der Ständetage Ost- und Westpreußens hervorgegangen. Sie wird von dem Verein für die Geschichte der Provinz Preußen geleitet, der dort seinen Sitz hat und neuerdings auch die berüchtigte Chronik Simon Grunaus aus dem 16. Jahrh. (durch Perlbach) veröffentlichte. Eines Wortes wäre auch die Wallenrodtsche

Bibliothek werth gewesen, über deren Urkundenvorrath Perlbach in der Altpreuß. Monatsschr. IX berichtete. Endlich hätte sich hier am passendsten das umfangreiche Regestenwerk von Napiersky, Index corporis hist. dipl. Livoniae, Estoniae, Curoniae (2 Bde. in Fol.) eingefügt, das ganz auf dem Königsberger Staatsarchiv beruht. — Ich vermisse Kolberg und Koesfeld, von denen letzteres selbst für die Geschichte des 13. Jahrh. und für die Entwicklung der westfälischen Landfrieden manche ungedruckte Stücke enthält, mehr für die folgenden Zeiten, während die Urkunden Kolbergs theils in v. Dregers Cod. dipl. Pomeraniae, theils in Riemanns Gesch. d. Stadt K., Urkunden-Band, jedermann zugänglich gemacht sind. — Das St. A. zu Lippstadt, n. 325, befindet sich nach alter Sitte in einem feuerfesten Gewölbe des Rathhauses, welches zugleich zur Aufbewahrung der Kämmereikasse dient. Das Repertorium über den Bestand ist 1834 mit mehr Eifer als Geschick angefertigt. Berücksichtigung verdienen außer den Urkunden die Kämmereirechnungen des Jahres 1452, die einzigen aus den älteren Jahrhunderten erhaltenen (von dem Register als »unleserlich« und »dem Inhalt nach unbekannt« bezeichnet). — In Lüneburg, n. 327, begegnet man schon Urkunden des 13. Jahrhunderts, namentlich aber einer großen Zahl von schätzbaren Stadtbüchern, die erst wenig bekannt sind. Vgl. auch Junghans und v. d. Ropp a. a. O. — Bei Magdeburg, n. 330, ist der 7. Band der Deutschen Städte-Chroniken wegen des daselbst mitgetheilten archivalischen Materials nachzutragen, ferner Hofmanns Gesch. von Magdeburg mit Urkunden, jetzt auch v. d. Ropp a. a. O.; zu Münster, n. 337 und 338, und Osnabrück, n. 344 und 345, die Berichte von Junghans; zu

n. 351 derselbe und jetzt v. d. Ropp a. a. O. — In Paderborn, n. 347, werden die Urkunden im bürgermeisterlichen Audienzzimmer ungeordnet und offenbar ohne Sorgfalt in einem Holzschrank aufbewahrt; daher mag es kommen, daß mehrere im Register verzeichnete Stücke sich bei meinen Forschungen daselbst nicht mehr vorfanden. Bündnisse zur Sicherung des Verkehrs in Westfalen aus dem 14. und 15. Jahrh. bilden den Hauptbestandtheil. — Unter n. 353 ist des Gerckenschen Cod. dipl. Brandenb. nicht gedacht, das vorzüglich aus dem Archiv von Salzwedel schöpfte. — Soest, n. 361, bewahrt sein Archiv in einem feuchten und dumpfen Raum. Es ist traurigen Erfahrungen ausgesetzt gewesen. Schon Junghans bemerkt in seinem Bericht von 1863, daß eine an der Hand des 1793 verfaßten Lentschen Repertoriums im J. 1842 vorgenommene Revision bedeutende Lücken ergeben habe. Diese sind seitdem gewachsen und manches, was noch Junghans zugänglich war, ist heute nicht mehr vorhanden. Die Urkunden sind zwar systematisch geordnet und danach in Fächer vertheilt, sie entbehren aber zur Zeit der sorgenden Hand, so daß vieles seinen Weg zum Untergang beenden kann. Aus dem 14., mit Fortsetzung aus dem 15. Jahrh., stammt ein Verfestungsbuch mit Illustrationen der angewandten Strafen: »Nequamsbuch«, veröffentlicht in Wigands Westfäl. Archiv. — Zu Stettin, n. 364, und Stralsund, n. 366, trage ich nach Junghans a. a. O. und v. d. Ropp. — Ueber Stargard, Stendal, Stolpe, deren Archive nicht mit aufgezählt sind, unterrichten die Regesten und Mittheilungen bei Kratz, Die Städte Pommerns, Götze, Geschichte von Stendal und Junghans a. a. O. — Auch Wesel fehlt, das für die hansische und hansestädtische Forschung

außer den Abschriften fast aller Privilegien Originalrecesse des 16. Jahrhunderts, eine sehr reiche Korrespondenz der klevischen mit den wendischen Städten und mit Köln aus derselben Zeit und aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, offenbar von Lübeck aus dorthin dirigirte Abschriften von Recessen aus dem 15. Jahrh., städtische Münz- und Zoll-, Landtagssachen, Beiträge zur Zunft- und Gildengeschichte, Kämmereirechnungen seit 1342, die Protokolle des Senats seit 1470 u. s. w. enthält. Es wird vom Registrator des Raths verwaltet. Erlaubniß ertheilt der Bürgermeister. Das Archiv soll demnächst dem Provinzialarchiv zu Düsseldorf einverleibt werden. — Bevor ich Deutschlands Grenzen überschreite, hole ich nach, daß das Archiv von Detmold, n. 84, laut dem Vidimus des Stiftungsbriefs für Lippstadt (im St. A. zu Lippstadt) durch Graf Ludwig Heinrich Adolf von Lippe d. d. 1788 Juni 30 im Jahre 1447 durch die vom Erzbischof Dietrich von Köln gedungenen »böhmischen Völker« mit dem Schloß und der Stadt Blomberg in Asche gelegt worden ist. Ferner, daß auch Helmstedt ein nicht unbedeutendes städtisches Archiv besitzt, das im Jahre 1490 von Henning Hagen unter dem Titel einer Stadtchronik genau repertorisirt ist; eine zuverlässige Abschrift gehört dem Stadtarchiv zu Braunschweig.

Für die Archive der russischen Ostseeprovinzen haben dem Verfasser offenbar zuverlässige Mittheilungen zu Gebote gestanden und mehr, als sonst wohl zu geschehen pflegt, werden sie hier von der deutschen Wissenschaft berücksichtigt. Sie bewahren einen ebenso reichen wie mannigfaltigen Stoff zur Erkenntniß norddeutscher und nordischer Verhältnisse und dürfen in der That auf volle Beachtung Anspruch

erheben. Besonders das Rathsarchiv zu Reval, das am wenigsten unter den Stürmen verheerender Kriege zu leiden gehabt. Seinen Inhalt zu schildern hat der Verfasser unterlassen: für die zweite Auflage seines Buchs seien ihm die von ihm selbst unter n. 385 angeführten Aufsätze von v. Bunge, Hildebrand, Koppmann, v. d. Ropp und von mir zur aufmerksamen Durchsicht empfohlen, sie gewähren mehr Ausbeute als die gegenwärtige Angabe, welche sich auf zwei Zeilen beschränkt. Ich füge hinzu, daß Kämmereirechnungen, eine der trefflichsten Quellen für die politische Geschichte, aus älterer Zeit leider nur in wenigen losen Blättern auf uns gekommen sind, dagegen die Protokolle des Raths, wenn ich nicht irre, seit 1542 eine fortlaufende Reihenfolge darstellen und die Zins-, Erbe- und andre städtische Bücher, denen eine baldige Herausgabe bevorsteht, die lokalen Zustände in Besitz und Verkehr seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts veranschaulichen. Im übrigen überschüttet der Herausgeber unter n. 380—391 uns geradezu mit Notizen über die Drucke einzelner mehr oder weniger wichtiger Urkunden, das Hauptwerk aber enthält er uns vor: wo ist v. Bunges Liv-, Est-, Kurländisches Urkundenbuch geblieben, das bereits in sechs starken Bänden vorliegt? Ein Werk, das seines Ursprungs wie der dargebotenen Urkundenmasse wegen an erster Stelle genannt zu werden verdient. Am passendsten wäre es bei n. 385 unterzubringen gewesen, denn hauptsächlich das Revalsche Archiv hat der Editor ausgebeutet. Bei n. 386 durften die Russisch-Livländischen Urkunden von K. E. Napiersky nicht fehlen, die eine kaum geahnte Aufklärung über den deutsch-russischen Handel seit dem Ende des 12. Jahrhunderts verschaffen. Endlich sehe ich mich nach einer Spur vom

Rathsarchiv zu Dorpat vergebens um. Richtig ist, daß für die Zeit vor dem Untergang livländischer Selbständigkeit an urkundlichem Material dort nichts zu finden ist, die Perioden der Provinzialexistenz gehen jedoch keineswegs leer aus. Eine Geschichte des Archivs und einen Ueberblick über seinen Bestand lieferte Hausmann in den Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft VII, 3, 4 (1873) S. 129—159.

Ich schließe hier meine Nachträge. Andre werden andre Wünsche äußern. Mögen sie in großer Anzahl hervortreten und bei einer zweiten Auflage des Handbuchs insgesammt Berücksichtigung finden. Je mehr Ausstellungen und Berichtigungen, um so näher rückt die Aussicht auf eine neue Bearbeitung des Werks, deren Nothwendigkeit gewiß auch dem Verfasser einleuchten wird. Es thut Noth ihm beizustehen bei einem Unternehmen, das trotz vieler empfindlicher Schwächen den aufrichtigen Dank der historischen Forschung verdient.

Konst. Höhlbaum.

T. Macci Plauti comoediae recensuit A. Spengel (Vol. III Pars V) Trinummus Berolini apud S. Calvary eiusque socium 1875. 8.

Eine vollständige Plautusausgabe ist ein so allseitig gefühltes und anerkanntes Bedürfniß, daß die Ankündigung und Eröffnung einer solchen durch Andreas Spengel ein litterarisches Ereigniß genannt werden darf, das auch an dieser Stelle Erwähnung verdient. Wir erlauben uns deshalb das erste Heft einer Betrachtung zu unterziehn. Warum freilich dieses erste Heft aus dem fünften Theil des dritten Bandes bestehen mußte, um gerade den Trinummus zu bringen, ist gleich zuerst nicht recht ersichtlich. Nachdem Ritschl seine Ausgabe mit

diesem Stück eröffnet hatte, ist es mehr als irgend ein anderes nach allen Seiten behandelt und durchforscht worden, und Ritschl's zweite Ausgabe bietet ein ebenso vollständiges als übersichtliches Repertorium dieser Leistungen. Daneben befriedigt Fleckeisen das Bedürfniß nach einem bloßen Text, Brix das eines Commentars in trefflichster Weise. Es wäre also jede andere Comödie nöthiger und erwünschter gewesen.

Doch »stellen wir uns auf den Boden der Thatsachen«, so muß zunächst bemerkt werden, daß die neue Gesammtausgabe eines einheitlichen Charakters entbehren wird. Sie soll zwar auf »Originalcollationen« beruhen — ob auch des Ambrosianus, wird nicht ausdrücklich gesagt, — aber bloß bei den von Ritschl nicht (oder noch nicht?) herausgegebenen Stücken soll sie die Vergleichung besonders des codex B mittheilen, noch dazu in der Vorrede! Bei den übrigen erhalten wir nur Nachträge, die im Trinummus gleich null sind. Noch weniger werden wir über die Leistungen der älteren und neueren Kritiker etwas Vollständiges zu erwarten haben, da ja Spengel diese Aufgabe nicht einmal in seiner größeren Truculentus-Ausgabe genügend berücksichtigt hat. Die neue recensio wird demnach weder die Ritschl'sche irgend entbehrlich machen, noch dieselbe in den fehlenden Theilen passend ergänzen, und ihr eventueller Werth kann nur in der Textesconstitution Spengels liegen.

Daß Spengel mit der Ueberlieferung sowohl im Dialog, als in den Cantica sehr frei verfährt, machen wir ihm nicht zum Vorwurf, da man ohne das nicht durchkommt: es frägt sich nur, was er damit erreicht für Sprache, Vers und Gedanken. Nach diesen drei Richtungen wollen wir also seine Neuerungen prüfen. Wir lassen uns in Bezug auf die Sprache nicht ein auf die schwieri-

gen Fragen, wie über das ablativische d, das Spengel nur in introd ierit einführt, einer Form, wo der Ablativ doch gerade streitig ist. Aber wie man sich auch zu dergleichen verhalte, die Scheu vor der Schwierigkeit der Lösung kann u. A. weder eine Unform, wie taber*i*naculum (v. 726, nach techina und discipulina!) rechtfertigen, noch eine Textverschlimmerung, wie v. 158: habeo dotem *ut inde* dem; denn die dos soll doch selbst, nicht von ihr gegeben werden; und doch ist dies die einzig mögliche Construction: habeo ut inde dotem dem wäre kein Latein. Aber abgesehen davon findet sich eine ganze Reihe von Schreibungen, die ohne, oder ohne genügende sprachliche Rechtfertigung sind. Man vermißt eine solche für die Aenderung qu*i*cum statt qu*o*cum v. 905, für die Bedeutung von qui*dd*am v. 903, für die Form des*po*pondisse v. 606 und die Wiedereinführung von numm*or*um v. 152. Die Anastrophe sponsionem propter v. 427 hält Spengel durch quem propter für gestützt: denn daß er denselben Fehler Mil. glor. v. 1284 noch einmal einsetzen will, kann doch nicht als Stütze gelten. Zur Einführung eines *serior* statt sero genügt ihm das Vorkommen bei Cicero, Tibull, Ovid u. A. Ein unbezeugtes und unmögliches *quomque* = quomcunque setzt er ohne Bedenken in den Text v. 492. Daß v. 1021 die Wiederholung oculi- (oder colli) *crepidae*, cruri*crepidae* anstößig ist, wollen wir gerne zugestehen: das entschuldigt aber noch nicht ein Compositum *oculistrepidae*, soll heißen: deren oculi von Schlägen strepunt, nach oculum ego ecfodiam tibi und ähnlichen Redensarten! Sehr problematisch ist die v. 769 durch Ergänzung gewonnene Construction est *usus hominem callidum*, da sie nicht einmal Pseud. v. 385 (geschweige Trin. v. 827) handschriftlich sicher steht.

Gegen Sinn und Syntax verstößt auch die Aenderung *fuerat* v. 822, wo nur fuit oder erat statthaft ist. Weit ärger ist es aber, wenn Spengel, ohne den Unterschied zwischen plautinischer und augusteischer Sprache zu beachten, Callicl*en* v. 875 und den Dativ Ner*ei* v. 820 in den Text setzt. Im Gegensatz zu dieser Sorglosigkeit vermißt er plötzlich v. 107 für *rem* tibi auctorem dabo Beispiele und ändert *em* tibi a. d. Was dafür die Anführung von v. 185 em mea malfacta etc. besagen oder beweisen soll, ist dunkel: Callicles führt aber wirklich eine Thatsache zur Gewähr, nicht einen Gewährsmann an, und die beseitigte Redensart ist eine individuelle Wendung wie sie der Dichter machen kann, und bei der sich nur frägt, ob sie Sinn gibt und in den Zusammenhang paßt. Diese Haltungslosigkeit gegenüber sprachlichen Erscheinungen läßt sich bis ins Kleinere und Kleinste verfolgen. So hält Spengel v. 125 has*ce* aedis (Fleckeisen) für unzweifelhaft richtig, behält aber *has* bei »ne librorum scriptura hoc in genere obscuretur« (praef. p. XII). Dagegen die scriptura librorum *mis* z. B. v. 822 wird durch Spengel's *meis* (vgl. p. XV) »obscurirt«; ebenso unnöthig *siquidem* geändert in *si equidem* v. 904. 978 u. a. m. Warum z. B. pe*ii*urius v. 201 aufgenommen ist, nicht aber ma*ii*ores v. 642 u. ä. ist unerfindlich; v. 231 schreibt Spengel sogar gegen die Handschriften *reii* (sic).

Auf weitere Inconsequenzen z. B. auch in der Prosodie-Bezeichnung wollen wir nicht eingehen, obgleich diese manchmal geradezu auf Irrthümer zu weisen scheint. Doch liegt vielleicht hie und da ein Druckfehler vor, da diese ziemlich häufig sind. Solche Entschuldigung ist aber nicht anwendbar auf v. 238. 249, 260, die sich nicht ohne die Annahme metrischer Verstöße lesen lassen,

Uebrigens steht Referent in Bezug auf plautinische Metrik und Prosodie auf einem so entgegengesetzten Standpunkt, daß er eine Auseinandersetzung hier für überflüssig hält, zumal Spengel sich nicht nur die angeführten Fehler hat zu Schulden kommen lassen, sondern, um seine herzzerreißenden Rhythmen zu erzielen, auch hier widersinnige Textesänderungen verübt, wie inpos v. 244 und v. 236 amŏr (so mit ˘) ártis loquăr quem ad módum ĕxpediat. Es läßt sich ferner behaupten, daß ohne die angewandten Bezeichnungen bisweilen Niemand errathen könnte, wie Spengel messen will, daß z. B. et si amplius ein Anapäst sein soll und ebenso atque absti(nendus), ibi illa pend(entem), neque in via u. dgl. Insofern sind die erwähnten, übrigens unschönen, Bezeichnungen nicht bloß für den Anfänger von Nöthen, für den sie bestimmt sind. Freilich, ob ein auf so neuen und problematischen metrisch-prosodischen Annahmen beruhender Text in die Hand des Anfängers gehört, erscheint sehr fragwürdig.

Während nun aber Spengel nach dieser Richtung durch Zeichen für den Leser sorgt, will er dies in Bezug auf Interpolationen unterlassen, um cautior quam sagacior zu sein (praef. p. XIII). Zunächst ist er auch hier inconsequent, indem er v. 792 tilgt. Ueber die Berechtigung dazu läßt sich streiten. Jedenfalls ist aber nichtig, was Spengel (praef. p. XII) über den trochäischen Numerus der Stelle sagt; denn höchstens kann hier ein in den Text gerathenes Interpretament vorliegen: trochaici dimetri catalectici wären nicht nur »non admodum probabiles inter iambos«, sondern sie wären nicht einmal einem absichtlich Interpolirenden zuzumuthen. Während aber hier und in anderen Fällen, wo man Interpolationen angenommen hat, ein Zweifel sehr wohl

gestattet ist, gibt es eine Reihe von Nachweisungen, die nicht anerkennen zu wollen nicht sowohl cautius quam sagacius, als perversius quam cautius zu nennen ist. Dahin gehören — vom Prolog zu schweigen — Verse, wie 48, 200 und 470 f.; ferner auch v. 126 und 936, deren Vertheidigung durch Brix nur Nebensächliches, nicht den Hauptanstoß betrifft; endlich aber die Stellen v. 311 f. 322 f. 368. 672 und 1052 f., die übrigens wohl sämmtlich nicht versificirte Glosseme, resp. Dittographien enthalten (Brix), sondern aus dem Bestreben hervorgegangen sind Gemeinplätze und versus memoriales aus der Komödie zu gewinnen.

Auch die häufig unumgänglichen Annahmen von Lücken hat Spengel nicht berücksichtigt, obgleich diese zum Theil nicht allein auf der kritischen sagacitas beruhen, von der er sich so fern hält, sondern auf objektiver, handschriftlicher Grundlage. Um wenigstens ein Beispiel anzuführen, folgt auf v. 1096 f. ohne Anstoß v. 1098: credo omnia istaec si itast ut tu praedicas, wo nicht nur der Zusammenhang und die Berechnung des Ambrosianus, sondern auch der Ausdruck *omnia istaec* gebieterisch die Annahme einer Lücke fordern. Daß aber auch die vom Referenten anderwärts vorgeschlagene Ausfüllung durch v. 1110 ff. unstatthaft ist, hat O. Ribbeck (Jen. Lit. Ztg. 1875 Art. 418) treffend dargelegt; zu den dort angeführten Gründen kommt auch noch, daß die Sinnesänderung des Stasimus doch plötzlicher eintreten würde, als selbst der zum Schluß drängende Gang der Komödie zuläßt.

In derselben Richtung liegen endlich eine Anzahl von Spengel ignorirter Umstellungen, von denen wir abermals wenigstens eine hervorheben wollen. Ob v. 872 Census quom sum iuratori recte rationem dedi mit Ritschl nach v. 879 mit Annahme einer Lücke zu setzen ist, darüber mag man zweifeln, da v. 880 sich gut anzuschließen scheint; allein an seiner Stelle in den Handschriften kann kein besonnener Herausgeber den Vers unbeanstandet lassen. Um noch Einzelnes anzuführen, so wird man kaum finden, daß an der verzweifelten Stelle v. 887 Spengel's opus *cap*tost viatico ein Fortschritt sei; was er sich im gleich folgenden Vers bei *lixivi* vinarium gedacht hat, weiß ich nicht. Dagegen ist die Herstellung von v. 948

faciam ita ut te velle video als eine gelungene anzuerkennen. Daß v. 922 die Personenvertheilung nach B gewahrt wird, ist gut. Das Verdienst darauf aufmerksam gemacht und die Stelle richtig constituirt zu haben, gebührt aber O. Ribbeck (Rh. M. XXIII p. 178): was dagegen Spengel eigenthümlich ist, die Verwandlung des handschriftlichen *an* in *ad:* ad hoc exemplumst, *ad* Chares, *ad* Charmenes, dürfte schwerlich empfehlenswerth oder gar nothwendig sein. An der genannten Stelle hat Ribbeck auch v. 747—750 einleuchtend constituirt; was man aber auch über diese Verse denken möge, durchaus unstatthaft ist Spengel's Schreibung, wenn er dem Callicles in einem Athem zutheilt: Nam hercle ómnia istaec véniunt in mentém mihi. Vidĕ si hóc utibile mágis atque in rem députas, Ut ádeam Lesbonícum, edoceam ut rés se habet. Sed ut égo nunc adulescénti thensaurum índicem Indómito, pleno amóris ac lascíviae?

Diese Stelle wird nur noch übertroffen durch v. 757—763. *Meg.* Dum occásio ei rei réperiatur, ínterim Ab amíco alicunde mútuom argentúm roges. Potin ést ab amico alicúnde exorarí? *Cal.* Potest. *Meg.* Gerraé! ne tu illud vérbum actutum invéneris: »Mihí quidem hercle nón est quod dem mútuom«. Malim hércle ut verum dícas quam ut des mútuom«. Sed víde consilium sí placet. *Cal.* quid cónsilist? Abgesehen von dem vollständigen Verkennen des Gangs der Unterredung, wie er durch bestimmte Formen indicirt ist, wird man ohne die Bemerkung praef. p. XI nicht ahnen, welchen Sinn Spengel den Worten malim — mutuom beilegt, und diesen auch dann nicht für zulässig halten.

Wir brechen ab, nicht weil es an weiterem Stoff fehlte, oder weil wir das Wichtigste hervorgehoben hätten. Um ein möglichst allseitiges Bild der durchgängigen Unzulänglichkeit dieser Arbeit zu geben, haben wir Schlimmeres übergehen, Leichteres anführen müssen. Wenn es aber Spengel fertig bringt auf so geebnetem und gut bearbeitetem Boden, wie dem Trinummus-Text, so oft zu straucheln und zu fallen, was sollen wir von schwierigeren Aufgaben erwarten? Und wenn nun gar die Verlagshandlung an officieller Stelle (im 3ten Anzeigeblatt zu Bursian's Jahresbericht ankündigt, die neue Gesammtausgabe werde in 20 monatlichen Lieferungen erscheinen, so dürfte aus dem Vorstehenden ersichtlich sein, daß Spengel schwerlich das Genie ist, das allmonatlich ein Stück des Plautus bewältigen könnte.

Leipzig. Fritz Schöll.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 34. 25. August 1875.

Jules Le Coultre, de l'ordre des mots dans Crestien de Troyes. Extrait du programme de Pâques 1875 du Collége Vitzthum. Dresde 1875. 88 S. 8⁰.

Zu der Programmabhandlung, die den vorstehenden Titel trägt und die auch als Doctordissertation in Leipzig eingereicht worden ist, hat vermuthlich eine Preisaufgabe Veranlassung gegeben, welche, während der Verfasser in Berlin seine Studien fortsetzte, daselbst von der philosophischen Facultät gestellt war, damals aber aus dem Kreise der Commilitonen keine Lösung fand; sie beschränkt sich denn auch, wie es jene Aufgabe ausdrücklich verlangte, auf die genauere Prüfung des Chevalier au lyon und nimmt nur selten Bezug auf den Erec, gar nie auf des Dichters übrige Werke. So viel Arbeit auch von dem künftigen Herausgeber des Gedichtes von Ivain die Herstellung des Textes und die allseitige Erklärung noch verlangen mag (zuviel wird es W. Förster nicht werden, das dürfen wir zuversichtlich hoffen), so ist doch der

Text von Hollands Ausgabe eine ausreichende Grundlage für grammatische Untersuchungen, wenigstens für einen der alten Sprache einigermaßen mächtigen Leser, der sich dem gedruckten Buchstaben nicht ohne Weiteres gefangen gibt, und sich den geschriebenen Buchstaben selbständig zu deuten weiß; denn dazu ist man allerdings öfter genöthigt, wenn man den guten Sinn und das Versmaß und die Grammatik will zu ihrem Rechte kommen lassen. Der Verfasser der Abhandlung nun ist in dieser Beziehung nicht völlig sicher genug. Er durfte nicht S. 37 den sehr unglücklichen Vorschlag des Herausgebers in Z. 5650 *Si soavet que mot n'an fet* statt des handschriftlichen *n'an set* annehmen; »er schneidet ihm den Kopf so glatt vom Rumpfe, daß er, der Geköpfte, gar nichts davon spürt» ist der ganz gute Sinn der Worte; und der Ausdruck *ne savoir mot de qch.* in der Bedeutung, die er hier hat, ist nichts weniger als selten; vgl. *Unc ne set mot la beste, quant prise est par la teste*, Phil. d. Thaon Best. 87; *Ainz ke mot en sacheiz, ke ert? morz et alez*, S. Thom. 127; eb. 3518; *Ains nel* (l. *n'en*) *sout mot li sainz hermites Devant que mauvais esperites Tolu li out le clerc a force*, GCoinsy 451, 365; eb. 639, 386; *Ains n'en sot mot, si fu en l'aigue trebuchiés*, B. de Commarch. 2613; *Ainc n'en sot mot, quant bone amor l'atise*, Bartsch R. u. P. I 2, 3; s. auch P. Meyers Glossar zu Flamenca unter *saber*. — S. 44 mußte sogar ohne das Zeugniß der Handschrift *nul tex* in Z. 1237 zu *nus tex* gebessert werden. — Die Z. 3570—3573 sind so wie sie bei Holland lauten, gar nicht zu verstehn und müssen, wenn nicht andre Handschriften Besseres bieten, nach Anleitung der vaticanischen geändert werden, wo 3573 steht

Doel (l. *Diax*) *quant il l'a.* — Z. 2792 muß *amort* in *a mort* zerlegt werden; *morir* in gleicher übertragener Bedeutung hat Crestien öfter, z. B. im Ch. lyon 2742, wo freilich *amorte* auch erst in *a morte* zu theilen ist, 3024, Guill. d'Anglet. 161, vgl. S. Thom. 4080. Umgekehrt war *a terre* S. 73 (Z. 5632) zu *aterré* zu verbinden, was die Grammatik eben so wohl wie der Vers verlangt. — Die S. 75 angeführte Stelle Z. 6188 *l'an ne set ... Qui n'a le mialz ne qui le pis* wird erst verständlich, wenn man *Qui'n* (= *Qui en*) schreibt. — Für *toz* Z. 4494 war S. 85 *tot* zu setzen, und S. 24 Hollands unhaltbares *part ne mi doint* Z. 5472 in *p. ne m'i d.* zu ändern. An den besprochenen Stellen freilich bleibt das, worauf es dem Verfasser ankömmt, von der Aenderung des Textes unberührt; aber manche andere hören auf als Belege für das brauchbar zu sein, was sie beweisen sollen, wenn man ihnen die Gestalt gibt, welche der sichere Sprachgebrauch verlangt, einige auch ohne jede Aenderung, sobald man sie nur richtig deutet. Hieher gehört die S. 14 angeführte Stelle, welche kein Beispiel des Asyndeton mehr abgibt, wenn man Z. 2364 statt *Nen ot*, wie Holland, oder *N'en ot*, wie Le Coultre schreibt, *Ne n'ot* setzt, was jedenfalls angemessener und dem *N'en ot* schon darum vorzuziehn ist, weil gar nichts da steht, worauf *en* sich beziehn könnte. — So hat sich S. 23 Le Coultre durch Hollands Interpunction irre führen und zu der Annahme verleiten lassen, in Z. 3985 liege ein durch *que* mit dem Conjunctiv ausgedrückter Befehl vor, wie er altfranzösisch zwar auch schon, wenn gleich seltener als neufranzösisch, vorkommt, wie er aber an dieser Stelle nicht gut denkbar ist. Vor der Zeile ist

bloß ein Komma zu setzen, und *Mes que* in der Bedeutung von *pourvu que* »wofern« zu nehmen, wie z. B. 4854. — Ob man in der S. 26 und S. 44 angeführten Stelle Z. 80, wo der Vers um eine Sylbe zu lang ist, *le* oder *nos* streicht, ist einerlei; die Stelle gehört aber nicht zu den Beispielen von Fragesätzen. Hollands Fragezeichen ist zu beseitigen; *ja* entspricht unserem in den Satz eingeschobenen »ja«, »wie man weiß«, »wie sich von selbst versteht«; ganz so steht es Z. 334. Man vergleiche noch etwa Alexius 91 c: *Por queim fuïs? jat portai en mon ventre*, oder S. Thom. 5227, Cte de Poit. 43, Ferg. 63, 7, Barb. u. Méon III 48, 296, III 362, 167. Hier ist übrigens der Satz (ich möchte gern sagen, selbstverständlich) ironisch zu nehmen, den *ja* einleitet: »wir haben es ja vermuthlich aus Faulheit unterlassen aufzustehn, oder weil es uns nicht beliebte«. — S. 46 hat die irrige Auffassung von Z. 4940 die Aufstellung einer ganz unhaltbaren Regel zur Folge gehabt; in *Ne me celez vos pas* ist *vos* keineswegs Accusativ, sondern der zum negativen Imperativ oft hinzutretende Nominativ, von welchem Gött. gel. Anz. 1872 S. 895 aus Crestien weitere Beispiele gegeben sind. — S. 56 werden die Worte *ce vos acreanz* Z. 5532 seltsamer Weise als Beispiel des absoluten Partic. praes. hingestellt, und das *z* des letzten Wortes wird S. 57 als eine ausnahmsweise Erscheinung bezeichnet, die sich etwa aus der Verbindung des Participiums mit *vos* erkläre. Ueber den Sinn der drei Worte wird nicht gesprochen. Gewiß ist nun das *z* anstößig; es liegt aber auch sehr nahe, namentlich wenn man auf Z. 6273 hinblickt, es in *acreanz* und im Reimworte *recreanz* mit *t* zu vertauschen, wodurch Ersteres zu einer regel-

rechten ersten Person, Letzteres zu einem bei *vos vos randez* wohl statthaften Accusativ wird. Dies *vos vos randez* ist übrigens dem Sinne nach nicht Indicativ, wie Herr Le C. wohl angenommen hat, der im andern Falle S. 45 davon hätte sprechen müssen, sondern der Imperativ, der wie Gött. gel. Anz. 1872 S. 896 gezeigt ist, im zweiten Theile einer dilemmatischen Aufforderung in die Form des Indicativs tritt. Zu den a. a. O. gegebenen Beispielen seien hier ein paar weitere zugefügt: *A tout le mains rent le moi mort Ou tu m'envoies tost la mort*, Gaut. Coins. 565, 379; *Retenez moi par un joiel ... Ou vous recevez un des miens*, Lai de l'Ombre 62; *Rendez le toz* (= *tost*) *u vous celui Envoiiés cha deffors a lui*, Richart 3269. — Der S. 68 angeführte Vers 6045 wird als Beleg für grammatische Aufstellungen nicht wohl verwendbar erscheinen, da er in dem Zusammenhang, in dem er sich findet, keinen annehmbaren Sinn hat; die Lesart der Hds. *B* (der vaticanischen fehlt 5991—6106) ist wahrscheinlich die richtige, sie hat das *revoit* in 6046 und hat ferner 6048 und 6051 für sich. — Ebenso verhält es sich mit der S. 74 citirten Z. 2152, deren *L'endemain* sich mit dem *Le jor meïsmes* 2154 schlecht verträgt. *Laudune* wird 2152 einzusetzen sein. — S. 80 sind in der Anmerkung die vaticanische Lesart und des Referenten Vorschlag zur Aenderung derselben nicht richtig mitgetheilt. — S. 84 stützt sich auf die Worte *voire par foi* 5038 der schwer zu erweisende Satz, das attributive Adjectiv könne von seinem Substantiv durch die Präposition getrennt werden — wenigstens in diesem Ausdrucke. Es ist kaum zu begreifen, daß ein Leser Crestiens das Adverbium *voire* hier nicht erkannte. — Endlich sind

die Zeilen 2448—2451 auf S. 85 arg mißdeutet, wenn sie als Beispiel für Inversion des nominalen Ausdrucks und seiner präpositionalen Ergänzung dienen sollen. Hier hat auch Holland durchaus richtig interpungirt, so daß der Leser keine Entschuldigung hat, der die Infinitive *d'acoler et de baisier* u. s. w. nicht mit *s'i porront solacier* verbindet; nach 2450 steht richtig ein Komma, es würde sogar ein Semikolon nicht zu stark sein.

Die hier zur Sprache gebrachten Einzelheiten beweisen eine unzulängliche Vertrautheit mit dem alten Sprachgebrauche; und wenn diese nun auch nicht jedesmal, wo sie hervortritt, zu unhaltbaren Aufstellungen mit Bezug auf die zu lösenden Fragen geführt hat, so läßt sie doch bei dem Leser, der ihrer gewahr wird, eine gewisse Besorgniß zurück, es könne dies oder jenes dem wenig geübten Blicke entgangen sein, etwa eine Erscheinung ganz übersehn, deren Eigenart nur dem vollen Verständniß des Dichters faßbar war, oder einer andern ausnahmslose Allgemeinheit zugeschrieben, während sie denn doch unter bestimmten Umständen nicht hervortrete. So ist ja auch in der That, wie oben gezeigt wurde, z. B. von der Nachstellung des Subjectpronomens beim Imperativ gar nicht die Rede. Wer das Gebotene weiter prüft, wird weitere Lücken und Mängel mehrfach entdecken, die ihre Erklärung in der Unbekanntschaft mit dem alten Sprachgebrauche finden. S. 41 wird behauptet, die tonlosen Accusativ- und Dativpronomina können nur in Fragesätzen oder Befehlsätzen hinter dem Verbum stehn. Dies ist nun entschieden unrichtig; auch in asserirenden Sätzen findet der tonlose Accusativ seine Stelle hinter dem Verbum, wenn dieses an der Spitze

des Satzes steht, das Subject nachfolgt oder ganz unausgesprochen bleibt: *empeint le ben*, Ch. Rol. 1754; *brochet le ben*, eb. 1891, 1944; *falt li le cuer* (= *li cuers*), eb. 2019, 2231; *faz vos en dreit*, eb. 515; *vait s'en li poples*, Alexius 121a; *voit le Guillaumes*, Alisc. 27; *voit le li quens*, eb. 39; *va s'ent Guillames*, eb. 63. Wenn nun auch das bekannte *fist se* mit folgendem Subject Herrn Le Coultre nicht entgangen ist, so hat es ihn doch nicht abgehalten jene Regel aufzustellen; lieber nimmt er an, das *se* sei das Demonstrativpronomen *ce*, bedenkt aber nicht, daß dieses nur an der Spitze des Satzes würde stehn können, und daß über die Natur des *se* die Stellen keinen Zweifel lassen, wo etwa *soi* dafür steht wie Renart 5483 *fet soi li cos* oder wo, wie an der von P. Meyer im Glossar der Flamenca citirten Stelle der Leys d'Am. II 192, in der ersten Person (allerdings provenzalisch) *fi m'ieu* steht. Wenn er im Erec 227 *Rala s'en, que n'i ot plus fait* findet, so macht ihn auch dies nicht irre; lieber ändert er S. 41 (und schon S. 14, wo nicht ersichtlich wird, was die Aenderung bessern soll) *Rala senz que(il) n'i ot plus fait*, wodurch etwas völlig Unhaltbares entsteht; denn die Negation müßte getilgt und der Indicativ mit dem Conjunctiv vertauscht werden; übrigens würde auch dann noch die Wahl des Tempus schwer zu begreifen, und nicht abzusehn sein, warum der Dichter nicht den Infinitiv *sans plus faire* gesetzt hätte. Die Stelle wie sie im Texte steht ist tadellos; man muß nur den unpersönlichen Gebrauch von *il i a* mit einem Partic. perf. kennen: *i a fait* ist = lat. *fit*; *i a sauté* = *saltatur*, wofür hier einige Belege stehn mögen, da die Erscheinung meines Wissens noch nicht

berührt ist (sie müßte Diez III³ 204 erwähnt sein): *ci ne doit avoir tancié*, Ch. lyon 104; *S'ot molt ploré au congié prendre* [vat. Hds.] eb. 2615. *S'i ot molt ris et molt gabé*, Guill. d'Angl. 92; *gardés, n'i ait celé*, Mittheil. 52, 21; *Forment me poise, quant ains i ot pensé*, eb. 52, 26; *Assez i ot jué et ris*, Bartsch Rom. u. P. I 10, 47; *Moult i ot ferut et tailliet, Ançoiz ke li chastels fust fais*, Dolop. 335; *La ot des bien faisans parlé*, R Coucy 1463; *respondirent .. ke ja de couardie n'i aroit parlé ne pensé*, H. de Valenc. 527. Der Gebrauch des unpersönlichen *estre* mit dem Partic. pf. ist auch nicht ohne Beispiel: *Ja mais plus n'en sera plaidié*, Guill. d'Angl. 157; *or n'en soit douté*, Cleomad. 13304; *de ce ne soit douté*, B. de Commarch. 3486. — Der in der Anm. S. 28 und 29 besprochene Zusammentritt des Hülfsverbums *estre* mit einem reflexiven Pronomen im Accusativ (Herr Le C. nimmt an, im Dativ) und einem Partic. perf. (*elle s'est tuée*), soll hier nicht noch einmal erörtert werden. Der Unterzeichnete hat vor langen Jahren seine Ansicht über diesen Punkt im Neuen Schweiz. Museum III 241 ausgesprochen. Wem der dort und in dem Bruchst. aus dem Chev. au lyon S. 15 Anm. besprochene, einfach passive Ausdruck in reflexivem Sinne (*n'i sont plus aresté* = *ne s'i sont p. a.*) einerseits, und der von Herrn Le C. ohne Weiteres geläugnete, aber von Chabaneau und später auch im Vrai An. zu 166 erwiesene reflexive Ausdruck mit *avoir* andererseits geläufig sind, dem wird nicht schwer zu erkennen, wie jene Ausdrucksweise hat üblich werden können, die von den beiden andern je ein Element in sich aufnimmt. —

Wenn S. 45 dem (nicht negativen) Imperativ

das Recht eingeräumt wird, die tonlosen Pronomina sowohl vor als hinter sich zu nehmen, so ist dabei nicht beachtet, daß in den sämmtlichen von der ersteren Stellung beigebrachten Beispielen — und ich glaube, Beispiele, in denen dem nicht so wäre, werden sich nicht finden — der Satz durch Conjunction oder Adverbium eingeleitet ist. Unter den aus dem Ch. lyon angeführten Stellen hebe ich Z. 1965 *en ça vos traiez* hervor, weil dieselbe zeigt, mit wie wenig Grund später S. 64 behauptet ist, Adverbia, welche auf die Frage wohin? antworten, stünden immer hinter dem Verbum; vgl. *contremont le mainne*, Erec 470; *Que aventure ça amoint Ou roi ou conte*, eb. 525; *avant venez*, eb. 821 (denn *avant* ist locales Adverbium, was, da Herr Le C. S. 63 *avant saut* Ch. lyon 2776 mißverstanden hat, zu bemerken nicht überflüssig ist) u. s. w. — Auch da wo der Verfasser von der Stellung des Pronomens handelt, das nach moderner Denk- und Sprachform zum Infinitiv Object ist, muß ich ihm in einigen Punkten widersprechen; doch scheint es mir rathsamer die Sache hier ohne Bezugnahme auf seine Darstellung zu behandeln. Daß ich auch da, wo ich dasselbe sage, was in seiner Schrift zu lesen ist, das Ergebniß eigener Beobachtung vortrage, weiß er ganz genau. Daß zunächst das tonlose Pronomen, das nach neufranzösischem Brauche dem reinen Infinitiv als Object würde vorangestellt werden, nach altem Brauche zum regierenden Verbum tritt, ist meines Erachtens eine Regel, die keine Ausnahme erleidet; die drei, die Herr Le Coultre anführen zu können glaubt, sind keine: wenn es Z. 5727 heißt *Compaignie mi* (l. *m'i*) *a tenue*, *Et je la revoel li tenir*, so ist *li* die regelrechte betonte Form, die bekannt-

lich wie alle Accusative Personen bezeichnender oder nach Personen fragender Pronomina auch ohne *à* im Sinne eines Dativs stehn kann (*celui*, *cui*, *moi*, *autrui* u. dgl.). Die beiden von Geßner angeführten Stellen *vait s'apuier*, *vont s'aduber* im Rolandsliede (nicht Seite, sondern Zeile 500 und 993) sind in der sehr verdienstlichen Arbeit des fleißigen Gelehrten S. 7 ganz richtig da angeführt, wo er von der enclitischen Stellung der tonlosen Pronomina handelt; auch er nimmt also an, sie seien dem Verbum finitum verbunden. Dasselbe gilt von *vait-le ferir*, Ch. Rol. 1660, 1902. Es thut mir leid, daß ich augenblicklich nicht afz. Beispiele zur Hand habe, welche so deutlich wie das folgende provenzalische den wahren Sachverhalt erkennen lassen: *volg i Boecis metre quastiazo*, Boeth. 22; die Stellung *quastiazo volg i metre Boecis* würde auch statthaft sein, und die könnte dann den Schein hervorbringen, als schlösse sich *i* proclitisch an den Infinitiv; aber daß im Texte das Subject zwischen *i* und den Infinitiv tritt, läßt keinem Zweifel Raum. Ganz ebenso würde man altfranzösisch haben sagen können *Vout i Boeces metre chastoiement*; in Vers 3 und 4 der Eulalia ist die Möglichkeit falscher Auffassung leider nicht ausgeschlossen: *Voldrent la veintre, voldrent la faire diavle servir.* Proclitische Stellung des Pronomens zum Infinitiv halte ich, abgesehn von dem Falle, wo der Infinitiv als (negativer) Imperativ fungirt, für etwas dem altfranzösischen Sprachgebrauche durchaus fremdes; wenn im S. Nicolas des Wace 1456 durch Emendation *Qu'il ne pout en porter la dent* zu lesen ist, so halte ich das *en* in solcher Stellung für unmöglich, während *Que il n'en pout porter la dent* sprachrichtig sein würde; wenn in Brunetto's Tresor

S. 176 *comment hom doit le faire* steht, so scheint mir eine Aenderung unabweisbar; auch *on doit le prendre eng ré*, B. de Commarch. 1680 flößt mir Mißtrauen ein; erst im Ménagier I 72 darf man vielleicht *qu'il retornast la veoir* unangetastet lassen. Beispiele für die proclitische Verbindung des Pronomens mit dem den reinen Infinitiv regierenden Verbum zu geben ist nicht nöthig; jede Seite alten Textes gibt ihrer zur Genüge. Dagegen verdient durch Beispiele erhärtet zu werden die Neigung der alten Sprache, das tonlose Pronomen auch dann dem regierenden Verbum zuzugesellen, wenn der Infinitiv diesem mittelst einer Präposition verbunden ist: *pensez vus d'aprester*, S. Thom. 768; *n'i out cure d'estre*, eb. 4699; *ne l'ot talent de laissier Ensus de lui plain pié arrier*, Cleom. 14669; *Ne s'a povoir d'entr'eus embatre*, G. Guiart II 7096; *Ne les a povoir de mouvoir*, eb. II 9511; *je me sui pres d'escondire*, RCoucy 4588; *ne s'avoit povoir de redrecier*, Enf. Og. 6452; *ne s'ont povoir d'aidier*, eb. 935; *molt m'i delitoit a estre* Ch. lyon 242; *il nos menace a mahaignier*, eb. 5314; *Assés vos fait a pardoner*, Guill. d'Angl. 163; *ke s'ad li reis si fort a dementer*, S. Thom. 4931; *qui l'osoit a assaillir emprendre*, Enf. Og. 5390; oder wenn fragende Pronomina oder Adverbia die Verbindung herstellen: *ne l'ot de quoi nourir*, Ren. Nouv. 5197; *il ne l'a de qoi loer*, Dolop. 173; *Ne m'ai de quoy resleecier*, RCoucy 251; *Fergus ne s'a de coi covrir*, Ferg. 124, 8; *Ne me scai de quoi conforter*, Froiss. Poés. I 4, 91; *N'en scai a qui faire clamour*, eb. I 5, 124; *Ne s'en savoit aillors ou prendre*, Wace S. Nic. 693; *Et li jours estoit ajournés Si biaus que dix l'avoit ou prendre*, R. du Ham 322; *Ne poroit on*

millours trover, *S'il savoient* (l. *s'avoient*) *ou esprouver*, eb. 326; *n'en say ou prendre conseil*, RCcy 619; *Ne se set comment demener*, eb. 2132; und da seien denn auch noch mit angeführt *Ne s'en fesoit se rire non*, Barb. u. M. III 265, 42 und *Se fera bon metre a la voie*, Méon I 86, 199 nebst *Se fait bon sagement garder*, R Ccy 2205, in welchen beiden letzten der Infinitiv Subject zu dem unpersönlichen *il fait bon* ist. — Mindestens eben so häufig aber wie zum regierenden Verbum tritt das nach moderner Auffassung als Object zum präpositionalen Infinitiv gehörende Pronomen hinter die Präposition, aber alsdann immer in der betonten Form; es wird dadurch thatsächlich präpositionale Bestimmung zum Verbum finitum, welche nur durch den nachfolgenden Infinitiv wieder näher bestimmt wird. (Daß die Erscheinung so aufzufassen, ergibt sich unzweifelhaft aus der bekannten Thatsache, daß hinter der präpositionalen Bestimmung der Infinitiv mit der besondern Präposition *à* sich anreihen kann: *por*[*sans*, *de*, *a*, *en*, *sor*] *tel chose a faire*). Also: *furent d'els atendre tut las*, S. Thom. 4253; *De moi desarmer fu adroite*, Ch. lyon 228; *Fu de lui servir an espans*, 1583; *Quel tort oi je de moi desfandre?* 2001; *Se penoit de lui enorer* 2675; *De li apeler molt s'esforce* 3044; *vos vuel prier De lui servir*, 3121; *de lui siudre ne se faint*, 3267; *D'aus honerer forment se paine*, Guill. d'A. 165; *c'est toudis honour de lui prendre* [= *se prendre*] *au plus grans*, Hug. Cap. 70; *por moi mater*, Rose 6490 (nach Michels leider ganz falscher Zählung); *por toi chastoier*, eb. 7757; *Ja pues tu miex espeneïr Toz tes pechiez en moi bien faire Que se tu vestoies la haire*, wie Barb. u. M. IV 480, 263

stehn sollte. Vor dem Ende des 14. Jahrhunderts kommt schwerlich das tonlose Pronomen zwischen Präposition und Infinitiv vor; im Ménagier finden wir neben dem alten Brauche, der ja bis in's 16. Jahrhundert sich nachweisen läßt, bereits zahlreiche Fälle des neuen Verfahrens: *pour le servir* I 90; *pensa de elle esprouver et de la fort tempter*, I 108; *ne se povoit saouler de les fort louer*, I, 122; *la maniere De les traire de toy arriere*, Jehan Bruyant im Ménag. II 9 a; *Sans leur faire semblant ne chiere*, eb. II 27 a. — Wohl aber findet sich das tonlose Pronomen hinter dem präpositionalen Infinitiv (Diez III³ 473) und zwar nicht eben selten und keineswegs bei weniger correcten Schriftstellern, wie Herr Le C. annimmt: aus den LRois sind bei Diez und bei Geßner Beispiele beigebracht; weitere: *le devié D'issir s'en fors*, RTroie 15479; *de savoir la*, Brun. Lat. 9; *por miels garder les*, eb. 188; *de servir les*, Barb. u. M. IV 370, 153; *De faire lo moi*, Méon I 144, 560; *Por prendre le et por oster*, eb. Z. 563; *estre certain D'avoir la tot seürement*, eb. I 157, 980; *promesse De doner lor maint riche don*, eb. I 401, 219; *ententis De geter les de leur pechiez*, eb. II 363, 37; *son fil Joseph .. enveia a ses autres filz por porter lor viande*, Serm. poit. 190; *Sans querre y terme ne respit*, Jeh. Bruyant im Ménag. II 11 a; *paine et estude D'avoir les*, eb. II 23 a; *de faire leur Nulle chose qui leur desplaise*, eb. II 42 a. — Wir müssen noch einmal auf den reinen Infinitiv zurückkommen; in einem Falle nämlich ist die Verbindung des tonlosen Pronomens, das nach moderner Auffassung Object zu demselben ist, mit dem regierenden Verbum finitum auch der alten Sprache unmöglich; das ist dann, wenn das Pronomen nur zum

zweiten von zwei coordinirten Infinitiven gehört. In solchem Falle tritt zu diesem zweiten Infinitiv das betonte Pronomen: *ne puis ore lever ne tei bailler ce que tu me demandes*, Serm. poit. 97; *Dormir, reposer, solacier, Despendre assez, moi renvoisier*, Barb. u. M. IV 447, 88; *ne pout aler Ne se (l. sei) moveir ne remuer*, Wace, S. Nic. 1489; es kann ja auch dem einzelnen reinen Infinitiv die betonte Form vorantreten: *ne pot lui maumettre*, Serm. poit. 136; *En la chambre vont liemant Li chevalier aus deshouser* = *se déchausser*, Jehan et Blonde 5381). Oder es kann das Pronomen beim zweiten Infinitiv ganz ausbleiben, wenn das Object sich aus dem Zusammenhang leicht ergibt: *devez estre mi ami Et honorer com vostre pere*, Barb. u. M. IV 175, 3; *Deivent en deu aveir fiance E ennorer de lur sustance*, Wace S. Nic. 19, wo Delius dem zweiten Infinitiv kein *l'* hätte voranstellen sollen; so auch mit einer Präposition: *tendit ses deus mains por juer a la corone e por prendre*, Serm. poit. 193. In solcher Weise das pronominale Object unausgesprochen zu lassen ist ja auch sonst die alte Sprache sehr geneigt, die hierin der lateinischen Knappheit näher steht als der neufranzösischen Pedanterei: *il aporteront Par ci le cors por metre an terre*, Ch. lyon 1069; *celui troveroiont Que il por ocirre queroient*, eb. 1096; *Si grant biauté li a donne Damesdius qui vaut metre painne A former de se main demainne*, Ferg. 34, 36. *me venront querre .. Pour traïner ou feu d'enfer*, GCoins. 48, 830; *ton asne menoies Por charchier de busche*, Méon II 250, 463; *En une chambre l'envoia Et por esprover li bailla Un archidiacre et cinq dames*, Méon II 324, 332; *le soufri a trebuchier Por plus asprement redrecier*, eb. II

365, 90. Sie setzt ja auch nicht allein das Objectspronomen, sei es Dativ, sei es Accusativ, das zu zwei coordinirten Verben gehört, bloß zum ersten, wie Mätzners Synt. II 34 lehrt, sondern sie überläßt auch dem Hörer, aus dem Accusativ, den sie zum ersten setzt, den Dativ zu entnehmen, der zum zweiten gehört: *Lou murtri et copa la goule*, Méon II 87, 2751; *Moult l'eneurent trestuit ensemble Et livrent tot son estovoir*, Méon II 75, 2353; *l'en ai plus laidengié et dit de honte k. jou ne deüsse*, H Valenc. 513, und aus dem Dativ den Accusativ: *li feïstes d'un chevestre Un landon fere et un coler, Trere en un bois et decoler*, Méon II 102, 3222; *Vous dounai tout mon cuer et ting pour mon ami*, B. de Commarch. 2689; noch anders: *sus lui s'aorserent Et manecierent et blasmerent*, Méon II 134, 156 (vgl. *m'hai sicurtà renduto e tratto D'alto periglio*, Inferno VIII 98). Noch habe ich einen Fehler einzugestehn, den ich vor Jahren begangen habe durch eine Aeußerung, die den präpositionalen Infinitiv betrifft, und den zu berichtigen um so weniger überflüssig sein dürfte als, wie man sehn wird, die irrthümliche Ansicht von Andern getheilt ist. Als ich in dem »Bruchstück aus dem Chev. au lyon« S. 12 von der Contraction der Präposition mit dem Artikel des Substantivs sprach, welches dem Infinitiv voransteht, zu dem die Präposition gehört (*del cors oindre* = nfz. *d'oindre le corps*), machte ich zu dem, was ich im Archiv XXVI 288 über den nämlichen Punkt gesagt hatte, einen kleinen Zusatz, der die gleiche Contraction auch für das dem Infinitiv voranstehende Personalpronomen *le* statuirte, und diesen Zusatz wiederholte ich in der Anmerkung zu Z. 5 des Vrai Aniel. Er ist aber unrichtig. An Beispie-

len fehlt es freilich nicht, die den Schein hervorbringen, als finde eine solche Contraction statt: *Au reconoistre molt tarda*, Ch. lyon 2895 scheint dem nfz. *elle tarda à le reconnaître* völlig zu entsprechen; und Aehnliches gilt von: *tous ceus honnora A cui il ert tenus dou faire* (nfz. *de le faire*) Cleom. 16725; *Ou chanter* (gemeint ist *ou chanter le respons*) *si se delitoit*, G. Coins. 559, 103; *Honte li fist tant et contrere Que granz anuiz est dou retrere*, Méon II 21, 622; *Il le* (*l'anel*) *vous covient a reprendre, Quar je n'ai droit au retenir* (nfz. *à le retenir*), Ombre 73; *Quant parole que je vous die Ne vous puet au prendre mener* (*engager à le prendre*), eb. 75; *en grant peine Se meteient al retenir* (den Hektor), R. Troie 15375; *Dou croire fuissent esbahi*, Barb. u. M. II 435, 190; *Bien le vous dis, n'oi talent dou celer* (*de le cacher*), Enf. Og. 3134; *conseilliez ce qu'il vous plaira, et je suis appareillié du faire* (*de le faire*), Ménag. I 228; (vgl. *dictes moy vostre conseil, et je suis appareillié de l'acomplir*, eb. I 228); *De vostre present n'ay je cure, Ce n'est a moy que paine dure Du regarder*, Th. frç. au m. â. 301. Diese *dou* und *au* gleich *de le* und *a le*, nämlich gleich *de* und *a* sammt dem Pronomen *le* zu setzen lag ungemein nahe; in Fällen wie die nachfolgenden hatte man ja den vollen neufranzösischen Wortlaut vor sich, über dessen Bedeutung Jeder mit sich im Reinen ist: *bon jor ait hui, Qu'ele est bien digne de l'avoir*, Ombre 54; *Ço ke aveiz mesfet, pensez de l'amender*, S. Thom. 767; *De l'aler querre* (*le sidoine*) *mout l'enorte*, Richart 765; *Commandez vostre gre, prest sui de l'otroiier*, Hug. Cap. 140; *au juif doit rendre l'avoir, Qui moult en grant iert de l'avoir*, G. Coins. 548, 254; *Forment se*

painent de lui a damagier Cil qui n'avoient talent de l'espargnier, Enf. Og. 6435; *L'ot por le dit moult enhaïe Et de l'oïr fu esbahie*, Méon II 166, 388*). Es ist keine Frage, der Schein eines mit dem neufranzösischen identischen Verhaltens ist vorhanden; ihm ist auch Scheler gefolgt, wenn er zu *Dou veoir porent estre reconforté*, Enf. Og. 5249 bemerkt: *dou veoir* = *de le voir*. Aber der Schein trügt; *le* ist, mit der voranstehenden Präposition contrahirt oder nicht, der Artikel des substantivirten Infinitivs. Nicht bloß tritt, wie wir früher sahen, kein tonloses Pronomen, also kein Pronomen *le* zwischen die Präposition und ihren Infinitiv, sondern würde das männliche Pronomen *lui*, das neutrale etwa *ço* lauten müssen; nicht nur fehlt es gänzlich an Beispielen von *des trover*, *aus vendre* = *de les trouver*, *à les vendre*, welche denn doch auch zu erwarten sein würden, und finden wir dafür immer *d'iaus trover*, *à elles vendre* oder allenfalls *de trover les*, *à vendre les*; sondern wir haben ganz bestimmte Beweise, daß *le* der Artikel ist. Wenn wir finden *molt s'entraiment cil enfant, Et se il fussent auques grant, Grief chose fust du departir*, Barb. u. M. IV 329, 93, so sind wir ja gezwungen in *du* die Verbindung von *de* mit dem Artikel zu erkennen, denn das Pronomen müßte *les* (oder vielmehr *iaus*) lauten; *disent lor pechez, mas cil n'ont cure dau laisser* (sie, die Sünden, zu lassen), Serm. poit. 133; *vienent Grieu Por la sainte ymage aourer, Por le servir, por l'onnourer*, G. Coins. 674, 98; *Si que*

*) Ebenso bei *por*: *Je le sui preste d'alegier Por le porter plus de legier*, Rose 7613; *Je ne say quel voie tenir Pour le querre* (den Gastfreund), Keller Mir. de N. D. 51, 24.

les puisson retrover, *Quant nos irons por l'amener*, Méon I 209, 566; *fondee ot l'iglise Et por le servir rente assise*, eb. II 360, 938; *D'aus enchaucier durement se penoient Et de l'ocirre, quant faire le povoient*, Enf. Og. 6285; *tant ert bele .. Que dou veoir estoit grant melodie*, eb. 1469, wo Scheler sich zu der Bemerkung gezwungen sieht, *dou veoir* sei nicht gleich *de la voir*, was grammatisch unmöglich sein würde, sondern gleich *de la vue;* ein paar Zeilen weiter heißt es von der nämlichen Schönen: *Si mist au faire Nature sa maistrie Que plus* (*l. puis*) *ne fu plus bele riens choisie*, eb. 1472; *Blanche fu comme flor de lis*; *Dou regarder est grans delis*, Barb. u. M. III 424, 478. Damit dürfte denn hinreichend erwiesen sein, daß wo *le* zwischen der Präposition und dem Infinitiv steht, es der Artikel, der Infinitiv wie ein Nomen behandelt ist, nur daß er auch in diesem Falle noch genug von seiner verbalen Kraft beibehält um einen Accusativ regieren zu können: *Com grant pitié est dou retrere Lou grant anui, lou grant contrere Que ceste dame sofferra*, Méon II 22, 649 (auch in dem häufigen *au vrai dire* ist *au* nicht *a* sammt dem Artikel von *vrai*, sondern *a* sammt dem Artikel des Infinitivs; denn man sagt auch *au dire vrai*, Couron. Ren. 580; an sich würde der erstern Annahme seitens der Grammatik nichts entgegen stehn, sagt man doch neben *au dire verité*, Enf. Og. 5278) auch *a la verité retraire*, Méon I 310, 8). Gewöhnlich steht das leicht zu ergänzende Pronominalobject gar nicht ausdrücklich dabei; dadurch daß der Artikel zum Infinitiv hinzutritt, ist die von demselben bezeichnete Handlung hinlänglich determinirt, ist hinlänglich klar an die Stelle des unbestimmten Thuns das bestimmte Thun ge-

setzt, an welches in dem jedesmaligen Zusammenhang der Rede allein gedacht werden kann. — Zweierlei sei mir hier noch gestattet zu berühren. Erstens: von der in der Anmerkung zu Z. 5 des Vrai Aniel am Schlusse erwähnten Erscheinung, daß wenn (nach neufranzösischer Auffassung) zu einem präpositionalen Infinitiv zwei nominale Objecte gehören, das erste vor den Infinitiv treten kann, während das zweite dem Infinitiv nachstehn darf, die Präposition aber vor diesem wiederholt wird, obgleich der Infinitiv nicht ein zweites Mal gesetzt wird, sollen hier zunächst ein paar weitere Beispiele folgen. *metez force et poinne et san A la pes querre et au pardon*, Ch. lyon 6723 war dort schon angeführt; damit ist zusammen zu stellen *Ausinc bien chiet il a un fol De folie dire et d'outraïge, Com il feroit a un bien saige D'un grant sens se il le disoit*, Barb. u. M. II 444, 61; *meinz avroit de peché ... en son maistre traïr qu'en son seignor*, Serm. poit. 178; *Por pris avoir et por renon*, G. Coins. 543, 26; *tot soit a sun voloir Del regne prendre u de l'avoir*, G. v. Monmouth 3836; *A lui servir et a vous, dame*, Méon II 454, 212. So steht auch bei vorangestellten Objecten die Präposition doppelt: *n'est nenguns lucs de penitance ne d'amendement faire*, Serm. poit. 188, oder bei vorangestellten Adverbien: *or n'i at el Que de bel et de bien desduire*, Méon I 327, 281. Zweitens: Wenn der präpositionale Infinitiv einen eignen Artikel vor sich hat, indem das von ihm bezeichnete Thun beispielsweise als ein unter den vorliegenden Verhältnissen vorauszusetzendes, selbstverständliches hingestellt, oder das in irgend einer Weise bestimmte Thun einem in andrer Weise bestimmten entgegen gehalten wer-

den soll u. dgl., so kann er darum gleichwohl noch ein Accusativobject zu sich nehmen*). Man sagt also: *au dire verité*, Enf. Og. 5278; *au coumencier l'estour*, eb. 5281; *au traire l'espee*, Rich. 1485 u. dgl. (weitere Beispiele bei Diez III³ 218); tritt aber das vom Artikel begleitete Nomen zwischen die Präposition und den Infinitiv, dann geht der Artikel des Infinitivs verloren oder bleibt es bei einmaliger Anwendung des Artikels, während bei umgekehrter Stellung, er durchaus zweimal stehn müßte. *Mult poise mon signor Gauvain Qu'entre lui et la belle Ydain Ne furent au mantiel partir*, Veng. Raguid. 3965, = *au partir le mantiel*, nicht *a partir le m.; Quant ... vendra a l'escot paier*, Barb. u. M. I 364, 241 und III 177, 270, = *au paier l'escot*, nicht *a p. l'escot; la pere se partit au sanc dameredé receivre*, Serm. poit. 79, = *au receivre le sanc; A Orliens est venus a* (= *as*) *portez ouvrir droit*, Hug. Cap. 188, = *a l'ouvrir les portes; quant ce vient as heures dire*, G. Coins. 485, 148, = *au dire les heures*; *Montessor escrierent as lances abaisier*, Ren. Mont. 55, 12, = *a l'abaissier les lances*. —

Ein wichtiger Punkt, von dem zu sprechen ist, wenn man altfranzösische Wortstellung mit neufranzösischer vergleicht, und den Herr Le Coultre zu erörtern auch nicht versäumt (S. 66), ist die Stellung des Adverbiums, das nach moderner Gedankenfügung zum Adjectivum gehört, altfranzösisch aber ganz gewöhnlich an der

*) Doch ist nicht, wie Diez III³ 218 meint, der Eintritt eines objectiven Genitivs (um diesen mehr kurzen als zutreffenden Ausdruck zu gebrauchen) ausgeschlossen: *Li veoirs li demore et tarde Del vilain*, Ch. lyon 708; *au retraire de la lanche Prist viermeille coulour la manche*, Richart 1591.

Spitze des Satzes vor dem Verbum steht. Das Wesen der Erscheinung wird aber nicht erschöpft, wenn man mit Diez III[3] 458 bloß die Thatsache der verschiedenen Stellung constatirt, auch nicht, wenn man mit dem Verfasser dieselbe der Figur des Hyperbaton unterordnet. Hier wie in allen Dingen, welche die Wortstellung angehn, ist davon auszugehn — und dies thut auch in einigen andern Fällen nach H. Weils Vorgange Herr Le C. mit gutem Erfolge, — daß Verschiedenheit der Wortstellung immer auf Verschiedenheit der Gedankenfügung beruht. Steht die Modalitätsbestimmung vor dem Verbum, so trifft sie eben auch das Verbum, aber mit diesem, was in enger Beziehung zu demselben steht. Es trifft nicht zu, wenn Diez a. a. O. »*tant le monde est crédule*« als Beispiel der Trennung des Adverbiums von seinem Adjectiv gibt; *tant* wird ja mit Adjectiven nicht verbunden, wie *si* es wird. Dasselbe gilt von *combien il est dangereux!* — So ist auch das von dem Adjectiv *tout* Gesagte zu berichtigen. Schon daß es, wie noch heute, vor dem Artikel steht statt zwischen diesem und dem Substantivum, ist Beweis genug, daß es kein »*pronom attributif*« (S. 82) ist, wie *nul* oder *quelque* u. dgl.; noch weniger verkennbar wird seine Natur, wenn es vom Nomen so weit getrennt ist, wie in *tot manja le pain*, 2850. Mag man dergleichen Adjectiva appositional oder eher prädicativ oder adverbale Bestimmungen mit Beziehung auf ein Nomen nennen, was mir für einen Theil der Fälle das Zutreffendste scheint, gleich viel, wenn man nur über ihre Function im Satze sich nicht täuscht, sich darüber durch synonyme Ausdrucksweisen anderer Sprachen nicht täuschen läßt. Das über *meïsme* (S. 83) Vorgebrachte bedarf

nicht minder der Berichtigung, und keinesfalls durfte das wenigstens Z. 6016 gesicherte *s (meïsmes en un ostel)* unerwogen bleiben. — Noch will ich auf eine Erscheinung hinweisen, welche Herr Le C. übersehn hat. Wenn die Realität des Gedachten, das in einem Nebensatze ausgesprochen wird, abhängig erscheinen soll von einer Bedingung, so pflegt neufranzösisch der Bedingungssatz hinter der Conjunction eingeschaltet zu werden, die den Nebensatz einleitet, und so wird es oft auch in der alten Sprache gehalten: *chascuns moult goulousa Que, se il puet, premiers assamblera*, Enf. Og. 1606; *dites Corsuble .. Que .., S'il eüst fait sa gent as chans logier, .. Me peüst il de plus pres manecier*, eb. 2166*). Eben so oft aber wird die Conjunction nicht vorausgenommen, sondern stellt sich der Conditionalsatz vor die Conjunction des bedingten Satzes: *te demant, Se tu sez, que tu me consoilles*, Ch. lyon 363; *li requiert et prie, S'ele le set* (Var. *Se ele set*), *qu'ele lor die Ou la reïne an est menee*, R. Charr. 610; *Onques nus tant ne me mesfist, Se por deu merci me requist, Que por deu .. Merci n'an eüsse*, eb. 902; *ou est ore si haute honors en terre, se Nicolete ma tresdouce amie l'avoit, qu'ele ne fust bien enploiie en li?* Nouv. fr. du 13. s. 235; *Et jure damedieu .., Se se raison puet estre des bourgois acordee, Qu'au conte Savary paiiera se journee,*

*) Darüber daß in diesem Falle hinter dem Zwischensatze *que* oft wiederholt wird, s. Bruchstück aus d. Ch. lyon S. 16 (14), Diez III³ 342, Förster zu Rich. 1893, Boucherie Dial. poit. 298. Vgl. übrigens: »Konnt' ich dafür, daß, während die eigensinnigen Reize ihrer Schwester mir eine angenehme Unterhaltung verschafften, daß eine Leidenschaft in dem armen Herzen sich bildete?« Goethe, Leiden des jungen Werthers, im ersten Briefe.

H Cap. 32. So auch wo der eingeschobene Satz ein zeitbestimmender ist: *coronne Que diex en saint paradis donne A cels, tant com il sont en vie, Qui de li (l. lui) servir ont envie*, Méon II 314, 15. *dist As messagers, quant il vaurront, Que a la voie se metront*, Jeh. et Blonde 5421; oder ein Subjectssatz: *Tuit li sage doivent savoir, Qui bien la sert, qu'il fait savoir*, G. Coins. 3, 12.

Und damit sei es denn der grammatischen Erörterungen für einmal wieder genug. Die Schrift, welche Anlaß dazu gegeben hat, verläugnet nicht, daß sie ein erster Versuch auf einem Gebiete ist, auf welchem der Verfasser sich mit noch geringer Sicherheit bewegt; er hat wohl gethan sich für die Anordnung des Stoffes den Plan im Wesentlichen anzueignen, nach welchem Diez die Erscheinungen durchgeht, und hat dieselben in ihrem wahren Wesen zu erfassen mehrfach in anerkennenswerther Weise sich bemüht. Nach dieser Seite hin bleibt nämlich nicht weniger Nothwendiges noch zu thun als nach der einer vollständigen Sammlung des Vorkommenden. Werthlos wird sichere Ergebnisse derartiger Untersuchungen nur der nennen, der nicht weiß, aus was für unscheinbaren Kleinigkeiten am Ende doch immer sich aufbaut, was man als Ganzes Styl eines Volkes, einer Zeit, einer Kunstgattung, eines Dichters nennt.

Vielleicht erlaubt man mir, am Schlusse eines Artikels, der ja doch nicht eine Recension sein wollte, noch einen Zusatz, der mit der Schrift des Herrn Le C. und mit dem Vorstehenden weiter nichts gemein hat als daß er Crestien betrifft, und der eine Stelle erklären soll, die Holland nicht verstanden und die auch mich lange gepeinigt hat, bis ich vor etwa vier Jah-

ren zum ersten Mal in der Lage war, sie meinen Zuhörern zu deuten. *Apres mangier, sanz remuer, Vet chascuns Noradin tuer, Et vos iroiz vengier forré*, höhnt Z. 593 Keu den Ivain. Das letzte Wort ist aber ein Eigenname und *Forré* zu schreiben. Die Redensart *vengier Forré* ist im Altfranzösischen sprichwörtlich zur Bezeichnung eines Unternehmens, dessen nur thörichte Ueberhebung sich vermißt, das mit der Demüthigung dessen endet, der es wagt, oder das auch gar nicht ernstlich in Angriff genommen wird. Der junge Aiol, der zu seiner Erstlingsfahrt auszieht, wird um seines armseligen Aufzugs willen in Poitiers von dem Pöbel der Gasse verhöhnt; man ruft hinter ihm her, er sei wohl aus dem Geschlechte Audigiers, jener possenhaften Caricatur des Ritterthums, und: *sire, béni celui qui vous apprit à monter à cheval; vous venez sans doute venger l'ancienne querelle de Fouré; soyez clément, épargnez dans votre toutepuissance les abbayes, les églises* u. s. w. (so die Inhaltsangabe Hist. litt. XXII, 277). — In der Chanson de geste von Gaydon hat der Held in gerichtlichem Zweikampf gegen Thibaut, den tückischen Verräther und Günstling des Kaisers, gesiegt. Da wendet sich der alte Riol höhnisch an Karl: da liegt nun euer guter Freund und Vogt; umarmt ihn doch, dem ihr so rasch eure Gunst schenktet; *vostre oriflambe portera en esté, Quant vos irez vengier la mort Forré*, S. 57 (ein Fourré kommt späterhin S. 123 im Gedichte noch vor, hat aber mit dem erstgenannten bloß den Namen gemein). — Ohne allen Zweifel ist die Redensart auch herzustellen in der Veng. Raguidel des Raol Z. 4074. Gavain verspricht dort einen Ritter zu rächen, der erstochen gefunden wor-

den. *Car j'irai querre le matin La vengance del chevalier.* Keu höhnt in der bekannten Weise: *A tant irés force* (*l. Forré*) *vengier, Dist Kex, je lo le remanoir. Mais espiés un bel manoir, S'i sejornés voi* (*l. vos*) *doi ensanble* (ihr und die Jungfrau, die ihr von eurer Ausfahrt mitgebracht habt). — *Uns François respondi moult folement* (*à Bernart de Roem*): *ja li rois ne laira por Danois a mener ses gens u il vaurra. Quant li Normant poront vengier Fourré, si le vengeront,* Hist des Ducs de Norm. p. 32, citirt von Michel Ch. Sax. II 204. — An was für einen Forré hiebei zu denken ist, wird kaum zweifelhaft sein; Sagen, die von Karls Unternehmungen in Spanien berichten, nennen so einen König von Nobles oder Noples, der von Roland wider des Kaisers Willen getödtet worden sei; Karl, der diesen König habe lebendig in Haft nehmen wollen, habe seinen Neffen dafür mit einem Backenstreiche gezüchtigt; so die Karlamagnussaga und David Aubert (13. und 15. Jahrh.) s. G. Paris, hist. poét. de Charlem. S. 263, L. Gautier zu Z. 1775 der Ch. Rol., in welcher übrigens Fouré nicht genannt, wohl aber die Einnahme von Noples berührt ist; s. außerdem Turpin c. XVII, der den Forré einen *princeps Navarrorum* nennt, aber nur kurz von seinem Unterliegen *ad montem Garizim* berichtet, und die damit übereinstimmende Erzählung des Phil. Mousket 5692—5751). Nach Gui de Bourgogne S. 1 hätte Karl selbst Nobles erobert und Forré getödtet: *Un jor estoit li rois a Nobles la cité, Si ot la vile prise et ot ocis Forré;* ebenso nach Jehan Bodels Chans. des Sax. II 81; hier bekommt Karl einen Hieb *Sor l'eaume qi a Nobles fu jadis conquestez, Qant Karles en bataille conqist le roi Forrez.*

— Immerhin wird durch das hier Beigebrachte noch nicht völlig klar, wie die Redensart zu der ihr eigenen Verwendung gekommen ist. Im Doon de Mayence steht offenbar in gleichem Sinne *vengier Artu*. Ganz ähnlich wie Aiol in der oben angeführten Stelle wird hier S. 81 der junge Held höhnisch gefragt: *Que est ce, vaudenier? que alés vous querant? Vengerés vous Artu? ou qu'alés vous querant?*

Berlin. Adolf Tobler.

Icones Muscorum, or Figures and descriptions of most of those Mosses peculiar to North America which have not yet been figured. By the late William S. Sullivant. Supplement. Posthumous. With Eighty-one Copperplates. Cambridge, Mass.: Charles W. Sever. London: Trübner & Co. 1874. Gr. 8.

Lang erwartet von allen Bryologen der Welt, tritt endlich dieses kostbare Supplement der prachtvollen Icones Muscorum der nordamerikanischen Flora zwei Jahre nach dem Tode seines Verfassers, welcher im April 1873 starb, vor uns hin. Denn wenn auch der Titel die Jahreszahl 1874 führt, so ist es uns doch erst im Mai dieses Jahres auf direktem Wege durch Vermittelung von Prof. Asa Gray in Cambridge zugegangen. An und für sich erscheint es somit gerade um ein Jahrzehnt nach der Herausgabe des ersten und Hauptbandes, welcher im Jahre 1864 mit 128 Kupfertafeln erschien. Da das Urtheil über diesen ersten Band längst feststeht, so wollen wir nur bemerken, daß sich dieser Supplementband in jeder Beziehung seinem Vor-

gänger ebenbürtig an die Seite stellt. Der verstorbene Verf. hat wohl gegen 10,000 Dollars aus seiner eigenen Tasche an die Herausgabe beider Bände gewendet, und so ist mit solchen reichen Mitteln denn auch schließlich ein Werk geschaffen worden, das der botanischen Wissenschaft zu hoher Zierde gereicht. Wir bedauern, daß der Verf. die Herausgabe seines Supplementbandes nicht mehr erlebte. Das Werk sollte eben das Werk seines Lebens sein. Doch waren sämmtliche 81 Kupfertafeln noch unter seiner speciellen Aufsicht von August Schrader, einem geborenen Preußen, gezeichnet und schon gestochen worden. Es blieb folglich nur noch der Text zu liefern, und diesen übernahm der langjährige Freund des Verstorbenen, der Schweizer Leo Lesquereux in Columbus (Ohio), während Asa Gray eine Vorrede und eine biographische Skizze dem Supplemente beifügte. Letztere ist dieselbe, welche er schon in dem Julihefte in dem »American Journal of Science and Arts« 1873 veröffentlichte.

Das Werk beginnt mit 9 Sphagnum-Arten: Sph. Austini, cuspidatum var. (laricinum Aust.), Mendocinum, teres, Girgensohnii, Pylaesii, cyclophyllum, laricinum und Wulfianum (nicht Wolfianum, wie Text und Abbildung sagen). Dann folgen das merkwürdige Ephemerum papillosum Aust. und die nicht minder überraschenden drei verwandten Arten einer neuen Gattung Micromitrium (megalosporum, Austini und synoicum), von Hrn. Austin in Closter (New-Jersey) begründet. Die erste Art hält der Begründer selbst für identisch mit Ephemerum tenerum Bryol. Europ. Ihm folgt darin auch Prof. Lindberg in Helsingfors, der aber die Gattung in *Nanomitrium* in den »Notiser ur Sällskapets Pro

Fauna et Flora Fennica Förhandlingar« 1871—74. S. 408 verwandelt, da es schon ein Subgenus »Micromitrium« für Macromitrium gebe. Die Richtigkeit dieser Bemerkung dahin gestellt sein lassend, müssen wir doch gestehen, daß sich Austin's Micromitrium gerade so zu Ephemerum wegen seiner kleinen Mütze verhält, wie Micromitrium Mitten's zu Macromitrium; wahrscheinlich sind sie beide nicht einmal Subgenera, wenn man nicht geradezu die Moosmütze mit dem Millimeter-Maße ausmessen will. Die kräftigste aller Bruchia-Arten, Br. Bolanderi aus Californien, sowie Br. Beyrichiana beschließen die cleistokarpischen Moose. — Von den Funariaceen sind vier Arten abgebildet: Physcomitrium hians Ldbg., dem aber, da Bridel's Ph. latifolium obsolet ist, der Name Ph. latifolium gebührt, da das Moos zuerst unter dem Namen Gymnostomum latifolium von Hooker sen. beschrieben wurde, Entosthodon Bolanderi Lesq., Funaria Californica Sull. et Lesq. und F. Americana Ldbg., womit die nordamerikanischen Funaria-Arten auf 7 gebracht sind. — Der reizende Syrrhopodon Texanus Sulliv., welcher auch als S. Alabamiensis Lesq. in einigen Herbarien cursirt, wurde endlich mit Frucht von Carl Mohr in Mobile (Alabama) gefunden und hier auch im fruchtbaren Zustande abgebildet. — Unter den drei folgenden Pottiaceen vertritt Pottia riparia Aust. aus dem Norden von New-Jersey und dem Süden von New-York die nördlichste Hyophila der Erde; denn so sollte eigentlich das Moos heißen, unbekümmert darum, ob Hyophila nur eine Section von Pottia oder eine eigene Gattung sei. Die beiden übrigen Arten sind Trichostomum macrostegium Sulliv. und Desmatodon Porteri James, letzterer aus Pennsylvanien, aber auch, wie wir hinzusetzen

können, vom Niagarafalle, ersteres aus Alabama von Mobile, wo es von Carl Mohr an trocknen sandigen Orten gefunden sein soll, während es ursprünglich von Cuba gekommen und in der Sammlung von Charles Wright ausgegeben sei.

In Bezug hierauf müssen wohl Mißverständnisse obliegen. Hr. Mohr in Mobile sendete uns allerdings ein Trichostomum unter dem obigen Namen, das aber als n. sp. unter der Autorität von Lesquereux ging, während das Cubanische Sullivant's Autorität trägt. Letzterer wurde von Mohr aber, der wahrscheinlich zuerst die Lesquereux'sche Bestimmung seines Mooses für neu nahm, in dem »Bulletin of the Torrey Botanical Club« zu New-York in No. 12 vom Jahre 1874 S. 51 wieder hergestellt, und zwar unter dem ausdrücklichen Nachweise, daß er das Moos in Louisiana im December 1856 bei Donaldsonville unter dem neuen Bryum Mohrii gefunden habe. Es liegen mir nun überdies zwei Etiquetten von Mohr vor, welche dies bestätigen. Die eine schreibt: in terra argillacea humida et ad muros ad ripas fluminis Mississippi, parish St. James Ludovicianae, die andere: in terra lutosa ad ripas fluminis Mississippi in Donaldsonville, Dcbr. 14. 1858 et 1870 Mohr detexit. Der Standort Mobile in Alabama ist deshalb zu streichen und der vom Mississippi in Louisiana zu setzen. Das ist das eine Mißverständniß. Das andere betrifft den Artenwerth beider Moose von Louisiana und Cuba. Dieser ist von den Bearbeitern des Supplementes für identisch genommen worden, und so kam es denn, daß in demselben das Cubanische Moos abgebildet wurde, in der Meinung, das der südlichen Ver. Staaten gehöre ebenfalls dazu. Ich muß das als einen Irrthum bezeichnen; denn das tropische Moos hat folia

anguste acuminata apice paulisper serrata, das von Louisiana folia late acuminata obtusata breviora subcucullata. In Folge dessen sehe ich mich genöthigt, das Louisiana-Moos als Tr. Mohri abzuscheiden. Uebrigens hätte in dem Texte auch angegeben sein sollen, daß das Cuba-Moos von Mitten (Musci A. Amer. p. 45) als Rhamphidium aufgestellt worden ist.

Nun folgen Leptotrichum Schimperi Lsq. aus Californien, Anoectangium Peckii Sulliv. aus den Catskillbergen, die Bartramia Menziesii Hook. von der pacifischen Küste Nordamerika's, die herrliche Braunia Californica Lesq. ebendaher, das liliputartige Conomitrium Hallianum Sull. und Lesq. aus Illinois und New-Jersey, der dem bloßen Auge kaum sichtbare Fissidens Closteri Aust. von Closter in New-Jersey, F. ventricosus Lesq. aus Californien, F. decipiens De Not. aus Süd-Ohio, an dessen Artenrechte wir aber noch sehr zweifeln, Zygodon Californicus Hpe., Dicranum Drummondii C. Müll., Bryum nudicaule Lsq. von der Sierra Nevada Californiens, Mnium umbratile Mitt. und venustum ej. von der pacifischen Küste, Mn. insigne Mitt. ebendaher, Atrichum parallelum ej., Oligotrichum alligerum ej., Polytrichadelphus Lyallii ej. (mit Unrecht nach Lindberg als Oligotrichum beschrieben!), Pogonatum dentatum Menz. und P. contortum ej. ebendaher.

Von Orthotrichaceen sind nicht weniger als 14 Arten abgebildet worden, unter denen einige neu sind: Orthotrichum consimile Mitt. von der Vancouver-Insel, O. cupulatum var. Lescurii Musc. Appalach., O. Hallii Sull. u. Lsq. aus Colorado, O. Bolanderi Sull. aus Californien, O. strangulatum P. B., O. Ohioense Sull u. Lsq., O. sordidum eor., O. psilocarpum James, O. alpestre Hsch. var. aus den Felsengebirgen, O. cylindro-

carpum Lsq. aus Californien, O. Jamesianum Sull. aus den Humboldtgebirgen und der Sierra Nevada, O. Watsoni James ebendaher, O. Kingianum Lsq. von den Yosemite-Fällen in Californien, schließlich Ulota Barclayi Mitt. von Sitka. Gewiß ein stattliches Heer neuer Arten! Und doch würde es noch um einige vermehrt worden sein, wenn nicht der Verf. seinem Werke zu früh entrissen wäre; denn die Musci Appalachiani von Austin deuten noch auf einige neue Arten, welche in dem Supplemente abgebildet werden sollten, nämlich auf O. citrinum Sull. u. Lsq., das wir aber nur für eine Abart von O. Ohioense halten. — Die Fontinalis Neo-Mexicana Sull. u. Lsq., früher als F. antipyretica var. von denselben (Ed. II. No. 334) ausgegeben, beschließt die akrokarpischen Moose.

Die pleurokarpischen beginnt das schöne Climacium? Ruthenicum Ldbg. von Sitka; doch gehört das abgebildete Exemplar nicht zu den charakteristischen Formen dieser Prachtpflanze, wie überhaupt des Zeichners Stärke nicht in dem Wiedergeben der Pflanze in natürlicher Größe bestand. Nun folgen die schöne Antitrichia Californica Sull., Leptodon? nitidus Ldb. oder dessen Forsströmia aus Canada, Leskea Austini Sull. aus New-Jersey, wahrscheinlich eine Fabroniacee aus der Gattung Habrodon oder einer ähnlichen, wie wir hinzusetzen wollen, obgleich wir das Moos leider nur unfruchtbar besitzen, Homalia gracilis James., Neckera Menziesii Hook., Alsia longipes Sull. u. Lsq., die letzten beiden aus Californien, Plagiothecium elegans im Lindberg'schen Sinne, Pl. turfaceum Ldb., Pl. Müllerianum Schpr., Pl. subfalcatum Aust. aus den Oststaaten, Chrysobryum micans Ldb. (Hypnum Wils.), Rhynchostegium Jamesii Sull.,

Rh. delicatulum James., Rh. geophilum Aust., Eurhynchium colpophyllum Sull., Amblystegium vacillans Sull., Brachythecium Utahense James., Br. Hillebrandi Lsq., Br. acutum Mitt., Br. asperrimum ej., Camptothecium pinnatifidum Sull. u. Lsq., das stattliche C. megaptilum Sull. aus Oregon, sicher einer andern Abtheilung angehörig, Hypnum subimponens Lsq., H. occidentale Sull. u. Lsq.) endlich Thuidium leuconeuron Sull. u. Lsq.

Wer die zahlreichen neueren, noch immer sich mehrenden Entdeckungen an neuen Moosen auf dem weiten nordamerikanischen Continente und seinen pacifischen Inseln kennt, wird gewiß lebhaft beklagen, daß es dem Verf. nicht mehr vergönnt war, sie alle zur Anschauung zu bringen. Die Fortsetzung dürfte eben wohl noch lange auf sich warten lassen; denn es gehören dazu die reichen Mittel, welche dem Verstorbenen zu Gebote standen, und diese verwendete er in einer so glänzenden Weise, daß ihn hierin nicht leicht ein Anderer wieder übertreffen wird. Jedenfalls aber wird sein Werk, wenn es auch nicht abgeschlossen vor uns liegt, ein glänzendes Zeugniß dafür ablegen, daß selbst unter den Amerikanern die Liebe zum Kleinen in der Natur durch die Vorliebe zum Weltgroßen nicht erstickt ist.

Halle. Karl Müller.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 35. 1. September 1875.

Im Herzen von Afrika. Reisen und Entdeckungen im centralen Aequatorial-Afrika während der Jahre 1868 bis 1871 von Dr. Georg Schweinfurth. Deutsche Originalausgabe. Erster Theil. Mit einer Karte, einer Farbendrucktafel und 77 Holzschnitten. XIII und 599 S. 8⁰. Zweiter Theil. Mit einer Karte und 47 Holzschnitten. XII und 561 S. Leipzig: F. A. Brockhaus. London: Sampson Low, Marston, Low, and Searle. Crown Buildings, 188, Fleet Street. 1874.

Es ist in unsern Tagen fast gleichzeitig zwei deutschen Forschern beschieden gewesen, der Welt wichtige Erweiterungen ihrer geographischen Kenntniß von Afrika zu vermitteln. Der räthselhafte Erdtheil hat sich von Neuem gefallen lassen müssen, einen Theil seiner bisher unenthüllten Geheimnisse vor aller Welt entschleiert zu sehen. Was noch Keinem zuvor geglückt, ist Dr. Schweinfurth gelungen: er ist, von Norden kommend, bis zum Ursprunge eines der wichtigsten Quellflüsse des Nils vorgedrun-

gen, hat, das Stromgebiet des berühmtesten und vielleicht längsten der Ströme fast seiner ganzen Länge nach durchmessend, die Wasserscheide überschritten, die dasselbe von westafrikanischen Flußgebieten trennt; und gleichzeitig ist das bisher unerreichte Wadai, das durch den Tod berühmter Forscher seinen Namen in die Entdeckungsgeschichte Afrikas blutig eingezeichnet hatte, durch Dr. Nachtigall zum ersten Male durchreist und europäischer Kenntniß erschlossen worden. Schon werden frohlockende Stimmen laut, die in kühner Hoffnung das auf dem größten Theile des äquatorialen Afrikas noch lagernde Dunkel durch die abschließenden Reisen und Forschungen der an der Loangoküste ausgesetzten deutschen Expedition gelichtet sehen, eine Hoffnung, die sich leider gegenüber den bisherigen Erfolgen dieser Expedition bis jetzt noch als sehr illusorisch erweist.

Durch das Erscheinen von Schweinfurths Reisewerk »Im Herzen von Afrika« sind die Hauptresultate der geographisch bedeutenderen (wenn überhaupt ein Rangiren hier zulässig ist) der beiden Reisen dem Publikum zugänglich gemacht. Es ist bekannt, daß Schweinfurths Buch 1873 unter dem Titel »The Heart of Africa« englisch veröffentlicht, dem reiselustigen und reisekundigen Nachbarvolke also eher bekannt wurde als uns, ein Verfahren, das dem Reisenden vielfach verdacht wurde, das aber doch wohl als durch mancherlei Vortheile hinreichend gerechtfertigt anerkannt werden muß. Neben dem etwas späteren Erscheinen in Deutschland ist wohl der hohe Preis des Werkes (30 Reichsmark) der einzige Nachtheil, der sich für uns an diese Entstehungsgeschichte der zwei Bände »Im Herzen von Afrika« knüpft. Schwer-

lich hängt damit das einzige kleine Mißbehagen zusammen, das wir bei der Lectüre des deutschen Buches empfunden haben: die (man verzeihe diesen Ausdruck gegenüber einem solchen Werke) etwas flüchtige Redaction, die einer größern Anzahl (welcher Leser vermag zu ahnen, in welch schwieriger Lage vielleicht vom Verfasser concipirten) unschöner und unrichtiger stilistischer und syntaktischer Wendungen und mehreren sinnentstellenden und verwirrenden Druck- und anderen Fehlern das Dasein gelassen hat. Bei dem eminenten Darstellungstalent, das Georg Schweinfurth offenbar auch in formeller Hinsicht besitzt, kömmt dem Leser gar leicht der Wunsch, auch diesen Mangel gehoben und durch Nichts den Eindruck gestört zu sehen, den die Lectüre dieser klassischen Reisebeschreibung auf Jeden macht, den große Thaten menschlichen Geistes und menschlicher Energie erwärmen und begeistern können.

Haben wir die wenigen kleinen Bedenken nicht unerwähnt gelassen, so können wir um so voller und ungetheilter das Lob von Schweinfurth's Arbeit verkünden. Schweinfurth wird stets unter den Forschern und Reisenden aller Zeiten einen hervorragenden Platz behaupten und in der des vieldurchforschten und doch noch nicht vollkommen erforschten Nilgebiets werden die Reisen Georg Schweinfurths eine Epoche bezeichnen. Durch Schweinfurth ist erst die Bedeutung des Bachr el Ghasal-Gebietes für die Entwicklung des Nilstromes klar geworden; er hat die Berichte seiner Vorgänger in der Erforschung jenes Gebietes (Petheriks, Antinoris, Piaggias, Heuglins) nicht nur bereichert und berichtigt, sondern seinen Aufnahmen verdanken wir erst ein klares Bild von der geographischen

Gestaltung jener Gegenden. Vor Allem gilt dies von dem in erster Linie wichtigen Flußsystem. Schweinfurth sagt selbst darüber: »Meine Reise hatte in geographischer Beziehung zur Aufgabe, die Bedeutung der westlichen Nilzuflüsse, welche der Gazellenstrom vereinigt, festzustellen, und ich habe den Nachweis geliefert, daß sein gesammtes Stromgebiet mindestens 150,000 (englische = ca. 7000 deutsche) Quadratmeilen umfaßt«. Bei der Abwägung der Bedeutung des Bachr-el-Ghasal gegenüber dem bisher als Hauptquellfluß des Nils, als Oberlauf des Bachr-el-Abiad, aufgefaßten Bachr-el-Gebel erinnert Schweinfurth mit Recht daran, daß vor 100 Jahren Bruce den damals allein bekannten Bachr-el-Azrek (den blauen Nil) als Quellfluß des Nils betrachtete und so den Ursprung dieses Flusses nach Abyssinien verlegte, während er den Bachr-el-Abiad (weißen Nil) als unbedeutenden Zufluß in der Gegend von Chartum einströmen ließ. »Es bleibt immerhin zu entscheiden, welcher von den beiden Quellflüssen (Bachr-el-Gebel oder Bachr-el-Ghasal) hier als Hauptstrom zu betrachten wäre, da der Bachr-el-Gebel als characteristischer Bergstrom in ein ähnliches Verhältniß zum Bachr-el-Abiad zu treten scheint, wie der Blaue Nil zum Nil Aegyptens«.

Eben so wenig wie es nun aber den zahlreichen Reisenden, die seit den Expeditionen Mehemet Ali's nach dem obern Bachr-el-Gebel in die Nähe von Gondokoro in den Jahren 1840 und 41 diesen Flußlauf in südlicher oder auch nördlicher Richtung zur Grundlage ihrer Reiseroute gemacht haben, gelungen ist, den Ursprung desselben vollkommen klar zu stellen, ebensowenig ist diese Aufgabe für den Gazellenfluß

durch Schweinfurths Reise gelöst. Der Bachr-el-Ghasal erhält nur wenige Meilen oberhalb seiner Vereinigung mit dem Bachr-el-Gebel von der linken Seite her einen in östlicher Richtung fließenden Zufluß, der Bachr-el Arab oder Bachr-el-Homr. Ueber die Bedeutung dieses Flusses sagt Schweinfurth selbst: »Berücksichtigen wir die außerordentliche Länge, welche sich mit Leichtigkeit aus den obigen Daten für den Lauf des Bachr-el-Arab folgern läßt, so müssen wir ihm auch ein Anrecht darauf einräumen, bei Ventilirung der Nilquellenfrage unmittelbar neben dem Bachr-el Gebel in Concurrenz treten zu dürfen«. Wir erfahren, daß dieser Fluß bedeutender ist als der den Namen Gazellenstrom beibehaltende, an dem die Meschera Port-Reck liegt, aber Nachrichten über diesen im Süden Darfurs dahinfließenden, zu allen Jahreszeiten nur auf Fahrzeugen zu passirenden Strom vermag uns der Reisende nur aus eingezogenen Erkundigungen zu liefern. Den Ursprung dieses in seinem Mittellauf von den Chartumern als Fluß von Dar-Abu-Dinga bezeichneten Wasserlaufes vermuthet Schweinfurth südlich von Wadai in dem Berglande Runga, und seine Vermuthungen berühren sich hier mit den Itinerar-Erkundigungen Barths und anderer Inner-Afrika-Reisenden.

Dagegen giebt uns Schweinfurth um so vollständigere und erschöpfendere Nachricht von dem Gebiete des eigentlichen Gazellenstroms, das er in seiner größten Ausdehnung von Norden nach Süden zweimal durchzogen und in mehreren westöstlichen Routen so oft durchstreift hat, daß er mit sämmtlichen Zuflüssen desselben Bekanntschaft gemacht und die meisten an verschiedenen Stellen ihres Laufes und

zu verschiedenen Jahreszeiten überschritten hat. Was noch keinem Nilreisenden gelungen ist, eine der Hauptadern des Nils bis zu ihrem Ursprunge hinauf zu verfolgen, hat Schweinfurth beim Djur, dem Quellfluß des Gazellenstroms erreicht, indem er seine am nahezu 4000 Fuß hohen Berg Baginse belegene Quelle aufgesucht hat. Das Gebiet des obern Gazellenstroms stellt sich uns jetzt als ein Dreieck dar, dessen Spitze an dem Zusammenfluß von Bachr-el-Ghasal und Bachr-al-Arab liegt und dessen Seiten durch eben diese beiden Flüsse gebildet werden (von dem unterhalb des Zusammenflusses einmündenden Tondj ist dabei abgesehen). Von europäischen Flußsystemen würde sich am ersten das der obern Seine und Marne mit Aube und Yonne dazwischen zur Vergleichung heranziehen lassen. Es ist von zahlreichen, in der Hauptrichtung von Süden nach Norden strömenden größeren und kleineren Flußadern durchzogen, ein reich bewässertes, gras- und waldbedecktes, hügeldurchzogenes Gebiet, dessen höchste Gegenden 3000 Fuß nicht erreichen. Schweinfurths höchster Punkt in diesem Gebiete, Dem Gudju, liegt 846 Meter über dem Meeresspiegel; nur die Ersteigung des Baginse führte ihn in höhere Regionen.

Aber wichtiger als die genaue Erkundung dieses bisher nur ungenügend bekannten Gebietes ist das Ueberschreiten der Wasserscheide, welche die Zuflüsse des Bachr-el-Ghasal von einem dem Nilgebiet nicht mehr angehörigen Stromsystem trennt. Der Nachweis eines in geringer Entfernung südlich von den letzten Tributaren des Gazellenstroms nach Westen strömenden mächtigen Flusses, des Uebergangs aus dem Nil- in ein neues geographisches Gebiet verdan-

ken wir Schweinfurth; hier liegt die epochemachende Errungenschaft seiner Reise. Man kann die Erregung des Reisenden begreifen, als er auf 3°40′ Nördl. Breite, gleichweit entfernt, vom indischen wie vom atlantischen Ocean, recht »im Herzen von Afrika«, an den Ufern des majestätisch gen Westen strömenden Uelle stand. »Nach kaum zweistündigem Marsche waren wir am Ufer des großen Flusses, der seine trüben, bräunlich schimmernden Fluten zwischen hohen Uferwänden majestätisch gen Westen wälzte, in seiner Physiognomie dem Blauen Nil nicht unähnlich. Es war für mich ein unvergeßlicher Anblick, dem Eindruck vergleichbar, welchen Mungo Park empfand, als er am 20. Juli 1796 zum ersten Mal am Ufer des vor ihm halb mythischen Nigers die große Streitfrage der damaligen Geographen, ob der Fluß nach Westen oder nach Osten sich bewege, mit einem Blick zu lösen vermochte. Dies war also der räthselhafte, vielbesprochene Fluß, der nach Westen fließen sollte, von welchem gerüchtweise und vom Hörensagen die Erzählungen der Nubier mein Interesse bereits seit dem Aufbruch von Chartum gefesselt hatten. Wer eine Ahnung hat von der unklaren Darstellungsweise der arabisch sprechenden Völker, wo es sich um Stromläufe und um Stromrichtungen handelt, wird die Spannung begreifen, mit welcher ich, in den Uferbüschen auf nächstem Wege eine Bahn brechend, einen Durchblick zu gewinnen suchte nach dem großen Wasser, dessen Rauschen an den Steinbänken in seinem Bette bereits eine Zeit lang zu meinen Ohren gedrungen war. Floß er (sic) nach Osten, so war das Räthsel der unerklärlichen Wasserfälle des Mwutan gelöst, ging aber seine Strömung nach Westen,

dann, das war das Wahrscheinlichere, konnte es nicht mehr zum Nilsystem gehören. Es floß nach Westen und gehörte nicht mehr zum Nil, hier 240 (engl.) Meilen entfernt, vom wahrscheinlich westlichsten Ende jenes Sees, und bei all den vielen Stromschnellen, die der Fluß weiter oberhalb bildet, immer noch in einer Mannshöhe (so für Meereshöhe), welche das Niveau des Mwutan fast erreichte oder gar dasselbe übertraf«.

In dem 800 Fuß breiten und selbst bei dem niedrigsten Wasserstande nirgends unter 12—15 Fuß tiefen Uelle sieht Schweinfurth den Oberlauf des in den Tsad-See mündenden Schari und begründet diese Ansicht ausführlich und überzeugend. Gleichzeitig ist aber auch durch die Erkundung des Bachr-el-Ghasal Gebiets und die Entdeckung des Uelle und seiner Quellflüsse die Ausdehnung des dem Bachr-el-Gebel und dem Mwutan-See von Westen her tributären Gebiets als sehr gering nachgewiesen und die Stromscheide sehr nahe an diese Gewässer hinangerückt. Für die Geographie eines bedeutenden Theils von Innerafrika sind dadurch feste Grundlinien gezogen.

Sind damit die Haupterrungenschaften, welche Schweinfurths Reise für die Erweiterung unserer geographischen Kenntniß geliefert hat, wenigstens angedeutet, so müssen wir darauf verzichten, auch nur in ähnlicher Weise die Verdienste des Reisenden um die eigentliche Erforschung der durchreisten Gebiete zu skizziren. Schweinfurth ist Botaniker von Fach; mehr als irgend einer andern Wissenschaft werden seine Forschungen der Pflanzenkunde zu Gute kommen. Aber wäre es nicht wegen der trefflichen, von wahrer Begeisterung für die Wunder der Pflan-

zenwelt erfüllten Schilderungen der Vegetation, der Leser würde es kaum merken, daß der Autor dieses Reisewerks in erster Linie ein Specialfach vertritt. So eingehend, so mit Sachkenntniß, so liebevoll behandelt er alle Erscheinungen des thierischen wie menschlichen Lebens, Boden-, Luft- und Wasserverhältnisse. Nach den verschiedensten Seiten sind daher gewiß die Resultate seiner Reise, die man aus dem vorliegenden populären Reisebericht ja nur ahnen kann, wissenschaftlich vom höchsten Werthe, und Jeder, der diesen Bericht liest, wird es dem Verfasser nachfühlen, wie er den Abschnitt über das durch den sträflichen Leichtsinn der nubischen Söldlinge herbeigeführte Brandunglück in der Seriba des Ghattas, das ihm die Frucht zweijähriger mühsamster und gefahrvollster Arbeit in wenigen Minuten vernichtete, unter der Ueberschrift »Der unglücklichste Tag meines Lebens« erzählen kann. Für die Wissenschaft unersetzliche Schätze sind in den Sammlungen afrikanischer Natur- und Kunstproducte, den täglichen meteorologischen Beobachtungen, den Reisejournalen mit den Erlebnissen und Wahrnehmungen von 825 Tagen, den mühsam erlangten Körpermessungen und Vocabularien an diesem Unglückstage zu Grunde gegangen. Wer sich überzeugen will, mit welcher Liebe und Einsicht Schweinfurth Fragen behandelt, die seiner Specialwissenschaft ziemlich fern liegen, der lese nur seine trefflichen Monographien über die Bongo, die Niamniam, die Monbuttu, die Akka, die dem Bericht eingeflochten sind. Die Worte, mit denen Schweinfurth das Capitel über die Bongo, in deren Art und Geschick er sich mit besonderer Wärme vertieft, eröffnet, verdienen selbst in dieser beschränkten Besprechung wie-

derholt zu werden, da sie den Geist kennzeichnen, in dem der Reisende seine Aufgabe faßte: »Ich versuche die Schilderung eines kleinen, sichtbar dem Untergange geweihten Volkes, welches vermöge seiner ausgeprägten Eigenart und ausgezeichnet durch eine im Kreise der Nachbarn hervorragende Selbständigkeit von Rasse, Sprache und Sitten sich wohl zu eingehenderer Betrachtung empfiehlt, um als ein Typus echt afrikanischen Lebens hingestellt werden zu können. Halb der Vergangenheit angehörig, ohne Staat und Geschichte, ohne Ueberlieferung irgendwelcher Art, verliert sich sein Dasein, wie die vergänglichen Thaten des Individuums, gleichsam spurlos in der Langeweile der Jahrhunderte, ein verduftender Tropfen im Meere des Völkergewoges von Centralafrika. Wie aber der Memoirenschreiber sich mit der Geschichte einer kleinen Anzahl von Personen begnügt, um in ihren Vorstellungen und Leidenschaften, in ihren Fehlern und Tugenden diejenigen einer Epoche zu schildern, so wenden auch wir uns voll Interesse zu diesem Stückchen von Afrika, wie wir es noch gesehn und frisch mitgelebt haben; genug des Belehrenden wird sich uns da im Laufe der Betrachtung aufdrängen zum Verständniß des räthselhaften Welttheils; denn wie der Tropfen im Regen wiederkehrt, der die Flüsse speist und so dem Meere immer wieder von neuem ersetzt wird, so muß auch dieses Dasein einen Antheil haben an dem Proceß der unablässig sich vor unsern Augen vollziehenden Wanderungen und Wandlungen jener Völkergebilde, an der gleichsam von aller Zeit abstrahirenden Fortbildung des afrikanischen Urzustandes, und wohl vermöchte es weit-

reichende Perspectiven in sein dunkles Innere zu eröffnen«.

Niemand wird nach dieser Reise Georg Schweinfurth das Lob eines Reisenden und Forschers ersten Ranges versagen können und wollen. Allerdings verdankt Schweinfurth einen Theil seiner glänzenden Erfolge günstigen Conjuncturen, einem »fast beispiellosen Reiseglücke«; es trifft nicht jeder Afrikareisende einen Mohammed Abd-ul-Sammat, der bereit ist, ihn bis »ans Ende der Welt« zu führen. Aber die Gewähr eines auch unter den ungünstigsten Verhältnissen zufriedenstellenden Erfolges lag doch schon in der Persönlichkeit selbst, welche die Berliner Akademie der Wissenschaften mit richtigem Blick für dies Unternehmen ausersah. In Schweinfurth lebt die wahre Begeisterung des Forschers, des im Durchwandern unbekannter Wildnisse seine Lebensaufgabe findenden Reisenden. Ein allen Beschwerden des Marsches, allen Tücken des mörderischen Klimas gewachsener, in allen männlichen Uebungen gewandter Körper befähigen ihn zur glänzenden Durchführung dieser Aufgabe. Welche innere Hülfsmittel besitzt der Reisende, der die Müdigkeit des ermattenden Körpers abschütteln, den arg bellenden Magen, den Schmerz der kranken Glieder beschwichtigen kann durch den Anblick der unerschöpflich reichen Vegetation, die dem begeisterten Botaniker immer neue Schätze der Erkenntniß bietet. Ihn wird keine Erschöpfung, kein Unwohlsein veranlassen können, auch nur einen Augenblick die Erfüllung seiner Forscher- und Reisepflichten zu vernachlässigen. Ohne daß Schweinfurth es will, erweckt die Lectüre seines Buches den Eindruck, daß jeder Augenblick der über 3 Jahre langen Reise dem einen großen Ziel

und diesem ganz und ausschließlich gewidmet war. Und das mit einer Energie, die man daran ermessen mag, daß Schweinfurth es durchgesetzt hat, zur Berechnung seiner letzten Reiserouten eine Methode in Anwendung zu bringen, der sich schwerlich jemals ein Reisender bedient hat. Als durch den Brand der Seriba Ghattas auch die trefflichen Uhren Schweinfurths vernichtet worden waren, kam der willenskräftige Mann auf den Gedanken, die Länge seiner Märsche mittelst Schrittzählung zu berechnen, und führte ihn wirklich aus. Auf dem letzten Abstecher nach Westen und auf der Rückkehr zur Meschera Port Reck zählte er eine Anzahl von $1^1/_4$ Millionen Schritten. Die mancherlei Anklänge an Verhältnisse der Westküste, die Schweinfurth bei Ueberschreitung der Wasserscheide des Gazellenstroms in Pflanzen- und Thierleben, in Volksart, Anbau und Cultur fand, haben wohl mit zu dem Versuche angeregt, durch einen kühnen und umfassenden Forscherzug von der Westküste her dem noch unbekannten Innern des äquatorialen Afrika seine letzten Geheimnisse zu rauben. Wie jetzt die Aussichten an der Loangoküste stehen, möchte man wünschen, daß ein anderer Gedanke Schweinfurths, den er ausspricht, als er auf ein weiteres Vordringen von der Residenz des Monbuttukönigs Munsa, seinem südlichsten Punkte, aus sinnt, Anregung zu einer in großem Maßstabe ins Werk gesetzten Expedition gegeben hätte oder noch gäbe. Er meint: »Ganz andere Perspectiven ins geheimnißvolle Innere des Continents hätten sich mir freilich eröffnet, wäre ich einer von denjenigen Reisenden gewesen, welche über große Geldmittel verfügen konnten. Allein Glück und Geld scheinen auf Afrikareisen nicht selten

in ähnlichem Verhältniß zu einander zu stehen, wie Kraft und Zeit in den Lehren der Physik. Was man an dem einen erspart, büßt man am andern ein. Die glücklichen und gesunden Reisenden hatten gewöhnlich nur beschränkte Mittel (Karl Mauch, Gerhard Rohlfs), während die reichen auf bösartige Hindernisse stießen, kränkelten oder ihren Tod fanden (Baron von der Decken, Fräulein Tinne). Eine Expedition, im Maßstabe der Speke'schen ausgerüstet, hätte von Munsa aus unaufhaltsam in südwestlicher Richtung vordringen können, den Widerstand des Königs würden große Kupfermassen ohne Zweifel gebrochen haben, auf eigene Kraft vertrauend und jeder drohenden Gewalt die Gewalt entgegensetzend, wäre man von den einheimischen Fürsten überall freundschaftlich, das heißt so gut wie von Mtesa und Kamrasi, empfangen worden; aber große Kupfervorräthe hätten zu Gebote gestanden haben müssen. Mit 200 Chartumer Soldaten, die kein Fieber zu Grunde richtet und die jede Art Kost vertragen, mit den auf alle Schliche und Chicanen afrikanischer Häuptlinge abgefeimten Anführern könnte man überhaupt in jeder beliebigen Richtung vordringen, es handelt sich eben nur darum, diese unersetzlichen Strolche für sich zu gewinnen. So hätte ich mit 10,000 Thalern in der Tasche oder in Chartum deponirt, unfehlbar meinen Führer veranlassen können, nach Bornu zu gehen, eine gleiche Summe hätte genügt, um seine Söldner dazu zu bewegen, dann wäre ich Herr der Situation gewesen, Mohammed hätte für das Elfenbein einen ausreichenden Ersatz gefunden«.

Unsere Besprechung ist bisher noch nicht dazu gekommen, den Inhalt der beiden Bände Schweinfurths näher zu kennzeichnen. In aller

Kürze möge das hier noch geschehen. Wir werden von Suez über Dschidda, Suakin, Berber nach Chartum, von dort die bekannte Barkenstraße den Bachr-el-Abiad und Bachr-el-Ghasal hinauf nach der Meschera Port Reck und weiter zu Land durch das Gebiet der heerdenreichen Dinka nach der Seriba Ghattas im Gebiete der Djur auf etwa $7^1/_2{}^0$ n. Br. und $28^1/_2{}^0$ w. L. von Greenwich geführt. Bis dahin zieht der Reisende unter dem Schutze der Söldner des Ghattas, eines Chartumer Elfenbeinhändlers, dessen Fürsorge ihn der Generalgouverneur von Chartum, Djafer Pascha, überantwortet hat. Nach einigen Ausflügen in die nähere und fernere Umgegend der Seriba nimmt ihn dann der Elfenbeinhändler Mohammed Abd-ul-Sammat, dessen große Verdienste um den Erfolg dieser Reise mit Recht durch zwei Orden belohnt worden sind, mit nach dem Süden und führt ihn durch das Land der Bongo, Mittu, Njamnjam bis zu den Monbuttu und ihrem großen Könige Munsa, dem Urtypus eines afrikanischen Herrschers. Hier macht Schweinfurth auch Bekanntschaft mit dem sagen- und räthselhaften Pygmäenvolke der Akka. Auf zum Theil abweichenden Routen und mit verschiedenen Abstechern kommt Schweinfurth nach einem glücklich überstandenen Kampf seines Schutzherrn mit einem Niamniamfürsten zurück in die Seriba Ghattas. Von Europa neu angekommene Vorräthe lassen ihn eine neue Reise zu den kannibalischen Niamniam rüsten, werden aber bald mit den mühsam zusammengebrachten Sammlungen ein Raub der Flammen und dadurch jede größere Unternehmung unmöglich. Eine bis zum 26^0 westl. Länge ausgedehnte Tour nach Westen durch die Gebiete der bisher nicht berührten Golo,

Kredi und Ssehre schließt die Forschungsreisen ab. Die Rückkehr nach Chartum und weiter geht ohne wesentliche Ereignisse vorüber.

Diese mehr als dürftige Inhaltsangabe möge genügen; nicht nur, weil jedes nur einigermaßen befriedigende Eingehen bei dem unendlich reichen Stoffe vielmehr Raum erfordern würde, als diese Blätter gewähren können, sondern vor Allem auch, weil wir auf jeden Fall vermeiden möchten, daß diese Besprechung irgend Jemand veranlaßte, das Buch selbst ungelesen zu lassen. Wir können dasselbe jedem Freunde nicht bloß der Geographie, sondern überhaupt guter Lectüre auf das Angelegentlichste empfehlen. Denn Schweinfurth ist nicht nur ein großer Forscher und Reisender, sondern er weiß auch das Gesehene und Erlebte klar, lehrreich und anziehend auch für den Laien zu erzählen. Er ordnet den Stoff chronologisch, aber nie nimmt die Darstellung die monotone Tagebuchsform mancher tüchtiger Reisender an. Schweinfurth weiß durch Einstreuen umfassenderer Besprechungen, kleiner Monographien den Faden der täglichen Ereignisse auf das Bunteste und Mannigfaltigste zu beleben, so daß das Interesse nie verloren geht. Dabei versteht er es, selbst kleinere und unbedeutendere Ereignisse dem Leser menschlich nahe zu führen, durch einen frischen Humor den oft herben und abstoßenden Stoff in eine Form zu gießen, daß er dem Leser milder entgegentritt, ohne dadurch an Wahrheit zu verlieren. Wer sich ein klares Bild machen will von den eigenartigen Verhältnissen in den obern Nilländern, von dem Elfenbein- und Sklavenhandel, den Handels- und Raubzügen der sogenannten Nubier, von Wesen und Geschick einer Reihe der verschiedenartigsten Negervölker, der ägyp-

tischen Regierungsweise in diesen Gebieten, mit einem Worte von einem der eigenartigsten, lehrreichsten und mannigfaltigsten Gebilde geographischer Verhältnisse, der wird in Schweinfurth's Buch reiche Befriedigung finden. Es weht ein herodotischer und xenophontischer Geist durch dieses »im Herzen von Afrika«, eine klassische Reminiscenz, die dem Verfasser, unähnlich so manchem seiner naturwissenschaftlichen Studiengenossen, glücklicher Weise von der Schule her in Geist und Denkungsart haften geblieben ist. Sein Werk wird Eindruck machen auf jeden Gebildeten, weil in demselben nicht nur die Größe des Stoffs überwältigend entgegentritt, sondern die volle geistige und sittliche Kraft eines edlen und durchgebildeten Mannes.

Bremen. Dietrich Schäfer.

Zur Geschichte der Indogermanischen Stammbildung und Declination von Gustav Meyer. Leipzig; S. Hirzel. 1875. 3 Bl. und 89 SS. 8⁰.

Unter den zahlreichen Arbeiten, welche Herrn Professor Curtius gelegentlich seines fünfundzwanzigjährigen Professorjubiläums gewidmet sind, nimmt die vorliegende durch Selbständigkeit des Urteils und der Methode eine hervorragende Stellung ein; formell verdient sie der gedrängten und präcisen Form ihrer Darstellung wegen großes Lob. Ehe ich mich zu ihrer Beurteilung wende, erlaube ich mir einen Ueberblick ihres reichhaltigen und anregenden Inhaltes zu geben. Der Herr Verfasser geht von der Bemerkung aus, daß sich die sanskritischen Nominalstämme am deutlichsten von den mit *bh*

anlautenden Casusendungen des Dual und Plural abheben, welchen die Silbe *bhi* gemeinsam ist. Dieses *bhi* bringt er nach dem Vorgange von Georg Curtius in Zusammenhang mit dem Nominalsuffix *bha; bhi* findet er als stammbildendes Element in gr. *Ἴφις*, *ἶφι*. Den mit *bh* beginnenden Casussuffixen stellen bekanntlich die neueuropäischen Sprachen mit *m* beginnende entgegen; der Herr Verf. leugnet, daß dieses *m* aus jenem *bh* entstanden sei. Er sieht in den m- und bh-Formen ursprünglich verschiedene Bildungen, von denen sich jene in den nordeuropäischen, diese in den südeuropäischen und arischen Sprachen erhalten hätte, indem er dabei von der Ansicht ausgeht, daß in der ig. Grundsprache »eine ungemein große Mannigfaltigkeit der Bildungen ohne wesentlichen, wenigstens ohne einen für uns noch erschließbaren Unterschied bestanden habe, und daß diese Mannigfaltigkeit erst allmählich durch den mehr und mehr zur Geltung kommenden, ordnenden Verstand eingeschränkt wurde«. Eine derartige Mannigfaltigkeit sucht er in der Flexion der Pronomina nachzuweisen (S. 4), und bespricht zunächst die Verbindungen, welche der Pronominalstamm *a* eingeht: *a* + *gha* — in *agham*, *agam*, dessen *m* er dem in *tuám*, *ayám* u. s. w. erscheinenden gleichstellt, während er in *gha*, *ga* sskr. *gha*, gr. *γε*, got. *k* (*mik*), lit. *gi*, ksl. *go* (*togo*) erkennt —, *a* + *sma* (sskr. *asmân*, *asmâkam* u. a.) und *a* + *va* (in sskr. *avâm* u. a.). Während *agha* nur auf die erste Person beschränkt ist, sind *asma* und *ava* zugleich Pronom. der III. Person, und der in *ava* enthaltene Stamm *va* ist Pron. der I. (sskr. *vâm*, *vayám*) und II. Pers. (sskr. *vas*, *vâm*). — Das einfache *a* selbst constatirt der Herr Verf. in

dem Abl. *ât* (z. *âat*), in *âbhis*, *ayâ* u. s. w. Von weiteren Verbindungen desselben mit anderen Pron.-Stämmen werden noch *a-ya* und *a-na* hervorgehoben, womit auch die Privativpartikeln *ana*, *an*, *a*, *na* in Zusammenhang gebracht werden, und *a-sa* in sskr. *asau*. Dieß bietet Gelegenheit zu einer Besprechung des Pron.-Stammes *sa* und seines Verhältnisses zu *ta*; für beide wird eine frühere vollständige Flexion nachzuweisen versucht. Der Herr Verf. wendet sich dann wieder zu dem Pron. *sa* und zwar zu den altpersischen aus ihm gebildeten enklitischen Formen *sim*, *saij*, *sis*, *sâm*. Dieses *sâm* identificiert er mit dem in dem gen. plur. fem. *âsâm* (vom sskr. Pron. *idam*) und in sskr. *eshâm*, *amîshâm*, *teshâm*, *tâsâm* erscheinenden *sâm*. »Sie sind weiter nichts als eine Verbindung des Pronominalstammes mit *sa*« (S. 17); als eigentlich genitivbezeichnend betrachtet Herr Meyer nur das *m*, indem er die Länge des ihm vorangehenden *a* für accessorisch hält. Er kommt dadurch zu dem Schluß: »Das Verhältnis, welches wir genetiv plural nennen, wird bezeichnet durch ein an den mit *sa* erweiterten Stamm angetretenes *m*, welches identisch ist mit dem aus dem ntr. sg. und aus den pronominalen Nominativ-Formen *a-gha-m* u. s. w. bekannten *m* und nominalbildend ist« (S. 17). Für diese Erklärung führt er sskr. *asmâkam*, *yushmâkam* nach Benfeys Erklärung an. Die so gewonnene Erklärung des gen. plur. wird alsdann für die übrigen Genitivformen geltend gemacht; sie participieren entweder an der Zusammensetzung mit dem Stamm *sa* (gr. *χωρᾱ-(σ)ω-ν*, lat. *terrā-ṛu-m* analog *tâ-sâ-m*), oder sie fügen das *m* an den auf *a* ausgehenden oder damit erweiterten Stamm

(sskr. *dhî*, *dhiyâ-m*); im Sskr. und Zend tritt das *m* auch an den mit *na* erweiterten Stamm (*gata*, *ga-tâ-nâ-m*). — Herr Meyer wendet sich alsdann wieder zu dem Stamm *sa*, den er auch in dem Suffix des nomin. msc. und fem. (*s*) erkennt. »Es ist wol nicht zufällig, daß nach Ausweis der Uebereinstimmung einiger Sprachen der Stamm *sa* selbst seinen Nominativ ohne *s* bildet. ... Die Reduplication dieses Stammes scheint vielmehr die Mehrzahl bezeichnet zu haben«. Demgemäß werden die sskr. nom. pl. auf *âsas* von Themen auf *a* erklärt z. B. *gatâ-sa-s*. »Die Länge des *a* in der männlichen Form ist unwesentlich ... denn der Stamm *gata* zeigt Längung des Auslauts auch in *gatâ-ya*, *gatâ-is*, *gatâ-nâ-m*, *gatâ-bhyâm*, während umgekehrt *gatâ* fem. kurzes a zeigt in *gata-yâ*, *gata-yos*« (S. 19). Die gewöhnliche Pluralbildung (sskr. *gatâs* msc. und fem.) soll nach der Ansicht des Herrn Vf. durch denselben Exponenten, wie der sg. gebildet sein: »nur lautliche Differenzierung oder Anwendung verschiedener Stämme markiert den Unterschied zwischen beiden Formen«. Zur Rechtfertigung dieser Auffassung wird auf den in den classischen Sprachen häufigen collectiven Gebrauch des sing. verwiesen. — Der Herr Vf. wendet sich alsdann (S. 21) zu dem Genitiv sg., in dessen Endung (*s*, *sja*) er die Pronominalstämme *sa* oder *sya* erkennt, welche mit den Nominalstämmen zu Tatpuruschaartigen Compositis verbunden seien. Auf den Pronominalstamm *sa* wird auch das auslautende *s* der Neutra auf *-as* zurückgeführt, das demnach mit dem Nominativ-Suffix *s* identisch wäre; Herr Meyer hält jene Stämme für Erweiterungen von Stämmen auf *a* (S. 25), wobei er bemerkt, daß das

Geschlecht derselben nicht von Anfang an durchweg das sächliche gewesen sei. Ebenso erklärt er Stämme auf *i* und *u* zu solchen auf *is* und *us* mittelst *sa* weitergebildet und versucht die volleren Formen auf *sa* (*asa*, *isa*, *usa*) in einigen Fällen noch nachzuweisen. Neben diesen Stämmen auf *sa* weist er Stämme auf *si* nach (S. 28); dieses *si* hält er für identisch mit dem im altpers. enklit. Pron. *sim*, *sis* auftretenden. Die Annahme eines doppelten Stammes *sa* und *si* stützt er durch den Nachweis, »daß nicht nur Stämme auf *a* und *i*, sondern auch solche auf *i* und *u*, und solche auf *a*, *i*, *u* in der Grundsprache in großer Mannigfaltigkeit neben einander vorhanden waren«. Es folgen zahlreiche Belege für das Nebeneinander von *a*- und *i*-Stämmen (S. 29—41); an sie wird eine kurze Besprechung der sskr. Feminina auf *î* und der ihnen entsprechenden Bildung auf *ia* geknüpft. Der Herr Vf. hält *ia* für eine Erweiterung jenes *î* durch *a*. Darauf folgen die weiteren Belege (bis S. 56). Im folgenden werden Berührungen zwischen *a*- und *i*-Stämmen auf dem Gebiet der Flexion nachgewiesen (S. 58) und die Tatsache constatiert, daß die *a*-Stämme für eine Anzahl ihrer Casus einen Stamm auf *ai* voraussetzen; so im instr. *gatena* — »eine Weiterbildung von Stamm *gatai* mit Suffix *na*, d. h. der Instrumental ist wieder nichts anderes als eine nominale Stammbildung« —, ved. *gate-bhis*, *gate-bhyas*, *gate-shu*, zend. *mashyôi-bîs* u. s. w., *ena*, *anena* u. s. w.; ferner im vocat. sg. fem. *gate* von *gatâ*, gr. *γύναι- γυναι-μανής-*, *χώραι-σι ἵπποι-σι*, *τοῖ-ιν ὤμοι-ιν*, *μεσαι-πόλιος*, *ἡσυχαί-ιερος*, *τοῖ-ος*, *ποῖ-ος* u. drgl. m., lat. **hoi-o*, *illoi-o*, *ipsoi-o*, *haec* (*haic*), *quae* u. s. w.; lit. *të-mus* ksl. *tě-mĭ*, *tě-mi*, lit.

A'ncai, *Jónai*; got. *blindai-zê*, *blindai-m* u. s. w. »Diese Stämme auf *ai*, die neben Stämmen auf *a* (*â*) herlaufen und ersichtlich aus ihnen weiter gebildet sind, bilden einen weiteren Berührungspunkt zwischen den *a*- und *i*-Stämmen. Denn auch die letzteren setzen für eine Anzahl ihrer Casus Stämme auf *ai* mit Notwendigkeit voraus. So im voc. sg. msc. fem. *çuce*, der einem *gate* vom Stamm *gatâ* vollständig identisch ist .... Aus den *ai*-Stämmen sind durch Hinzutritt des Suffixes *a* Stämme auf *aia*, *aja* weiter entwickelt .... Die Weiterbildungen auf *ai* und *aja* (resp. *āi*, *ājа*) lehnen sich .... zunächst jedenfalls an *a*-Formen an und wir haben also bei dem unleugbaren Vorhandensein der beiden Reihen *a ai aja* und *i ai aja* für die *i*-Form der zweiten Reihe eine Nebenform auf *a* anzunehmen« (S. 67). Dem Nachweis des Nebeneinanderliegens jener verschiedenen Stämme sind die folgenden Seiten gewidmet. Der Herr Vf. wendet sich sodann (S. 72) zu den *u*-Stämmen. »Ihre Declination ist im Sskr. der der *i*-Stämme vollständig conform gestaltet: Der Reihe *i ja ai aja* entspricht hier *u va au ava*. Der *u*-Stamm liegt vor im nom. sg. *tanu-s* .... *tanva-* erscheint im dat. sg. fem. *tanvâ-i* .... Stamm *tanau* im sg. gen. abl. msc. *tano-s* .... Ein *au*-Stamm ist ein durch den Pronominalstamm *u* weitergebildeter *a*-Stamm«; solche *au*-Stämme werden im folgenden besprochen und (S. 75) die aus *u* hervorgegangene Erweiterung *va* behandelt und ein Verzeichnis von Bildungen auf *va*, welche aus den daneben noch erhaltenen auf *u* erweitert sein sollen, gegeben. — »Mit den für die Flexion der *i*- und *u*-Stämme nachgewiesenen Stämmen .... sind indessen noch nicht sämmtliche Casus ihrer Declination erklärt. Wir haben außerdem

noch für eine Anzahl ihrer Casus eine Stammerweiterung mittels des Suffixes *na* anzuerkennen: *çuci-na* und *tanu-na*, nemlich für instr. sg. msc. und ntr. *çucinâ*, *tanunâ* u. s. w. (S. 80); die nämliche Stammerweiterung mit Suffix *na* liegt vor im gen. pl. aller drei Geschlechter der *a*-Stämme *gatâ-nâ-m*« u. s. w. »Diese Bildungsweise ist zunächst nicht zu trennen von der allgemein verbreiteten Suffixbildung mit *ana* (*ina*, *una*) .... entstanden durch Antritt von Suffix *na* an einen durch *a* (*i*, *u*) geformten Nominalstamm« (S. 82). Von allem dem sind ferner »nicht zu trennen die Nominalbildungen auf *an*. Das .... Nominalsuffix *an* löst sich in dieser Weise auf in *a-n*, *n* ist entstanden aus der volleren vocalischen Form *na*, die Bildungen auf *an* gehen somit zurück auf solche auf *ana* = *a*+*na*« (S. 83), wofür Themen auf *a* neben solchen auf *an* (*-i* und *-in*) nachgewiesen werden. Zu den Bildungen auf *an* wird auch die s. g. schwache Flexion der germanischen Sprachen gestellt, und der Schluß bildet eine Bemerkung über den acc. pl., dessen in der vocalischen Declination erscheinendes Suffix *ns* als aus *nas* entstanden erklärt wird, »d. h. die betreffenden Stämme haben sich im acc. pl. mit *na* erweitert und an den so erweiterten Stamm ist dann das als Nominativ-Plural-Exponent bekannte .... *s* getreten« (S. 89).

Man sieht es sind keine abgeschlossenen Untersuchungen, welche der Herr Vf. bietet, sondern zum Teil nur Skizzen desselben. Sie sind geschickt entworfen, und wo sie ausgeführt sind, ist das mit Scharfsinn und Fleiß geschehen. Ich bin speciell dem Herrn Vf. für manche Anregung, die ich in seinem Buche gefunden habe, zu Dank verpflichtet, aber ich gestehe — ich

glaube seinen Ausführungen noch nicht, und auf das glauben kommt es auf diesem Gebiet ausschließlich an. Man kann mit ziemlicher Sicherheit die Formen der ig. Grundsprache für die ihrer Spaltung unmittelbar vorhergehende Zeit herstellen, bis zu diesem Punkt geht die historische Forschung: darüber hinaus gehört das Feld ausschließlich den Hypothesen, die je nach verschiedenen Voraussetzungen aufgestellt, je nach der Verschiedenheit der Individualität geglaubt werden. Die Genesis der indogermanischen Formen liegt in einer entfernten Periode, für welche das in ihr geschaffene allein directes Zeugnis ablegt, und wie unklar ist der Weg auf dem es überliefert ist! Ob man das Dunkel, welches sich um sie lagert, einst beseitigen werde, weiß ich nicht; bisher ist es trotz aller darauf bezüglichen Versuche nicht geschehen. Sie leiden nach meiner Ansicht sämmtlich an zwei Fehlern; der eine besteht darin, daß sie mit viel zu großer Sicherheit die historische Sprach- und Formenbildung als Analogon der vorhistorischen betrachten. Den zweiten erkenne ich darin, daß sie jene Periode viel zu spät ansetzen, daß sie zu häufig ein Hineinragen der Periode der Formbildung in die vorliegenden historischen Perioden angenommen haben. Es ist hier nicht am Platz beide Vorwürfe ausführlich zu begründen, und es würde insofern nutzlos sein, als ich selbst hinsichtlich der Entstehung der ig. Formen keine persönliche Ueberzeugung hege und einstweilen auch daran verzweifle, sie baldigst zu gewinnen. Einige Berichtigungen und Ergänzungen zu der vorliegenden Schrift, welche ich anknüpfe, werden mir Gelegenheit geben, meine von denen des Herrn Vf. abweichenden Ansichten anzudeuten.

Was der Herr Vf. über die Lautgesetze bemerkt (S. 3) ist sehr hübsch; er dürfte dann aber consequenter Weise auch die altpers. enklitischen Formen *sim*, *saiy*, *sis*, *sâm* (S. 16) nicht zu dem Pron.-St. *sa* stellen, dem nach den Lautgesetzen nur apers. *ha* entsprechen könnte*). Herr Professor Benfey scheint die Schwierigkeit auch zu fühlen, denn er bemerkt (Ueber die ig. Endungen des gen. sing. S. 38): »im altpers. wo sich diese Casus mit dem vorhergehenden Wort stets aufs engste vereinigen, ist er — nemlich der Anlaut — eben in Folge dieser engen Vereinigung stets als Sibilant erhalten« — indessen dieser Grund überzeugt nicht, wenn man die anderweitige Verwandlung von *s* in *h* im pers. betrachtet. Herr Meyer muß uns also zugeben, daß man gelegentlich von den Lautgesetzen absehen muß und darf, »wo es gilt mehrere ihrem sonstigen Habitus noch ähnliche und in ihren Functionen verwante Bildungen unter einen Hut zu bringen«, oder wir müssen seine Erklärung des apers. *sâm* sammt ihren Consequenzen wenigstens als unsicher bezeichnen. — Daß das in den Casussuffixen *bhis*, *bhyas* u. s. w. erscheinende *bh* in dem *b* der got. Adverbien auf *ba* vorliege (S. 4) habe ich schon früher bestritten (Unters. über d. got. Adverbien und Partikeln S. 18 ff.) und halte an meinem Widerspruch auch fest, so wenig ich außerdem von den a. a. O. gegebenen Erklärungen auch noch halte. Ich stelle dieses *ba* jetzt mit Fick I. 686 dem lit. lett. *ba* in *ar-ba* u. a. gleich. — Daß got. (*af*-) *aikan* mit

*) *Ad'ur'uj'iyasa* welches man als einziges Analogon für die Bewahrung des *s* anführen könnte, ist unsicher, da möglicherweise *ad'ur'uj'isa* zu lesen ist, vgl. Benfey die Persischen Keilinschriften S. 21, Spiegel, Keilinschriften S. 140. 13 Anm.

der Wurzel *agh* sprechen zusammenhänge (S. 5), leugne ich; einen Erklärungsversuch habe ich Zs. f. deutsche Phil. V. 230 gegeben. — Was der Herr Vf. S. 7 f. über ksl. *togo* bemerkt, kann man allenfalls zugeben, wenn er es auf ein urindogermanisches *ta-gha* zurückführen will, das sich nur im slav. erhalten habe. Will er das nicht, so ist die Entstehung von *togo* als Compositum der Stämme *ta* und *ga* (*to* und *go*) zu leugnen; ich für meine Person kann wenigstens den Stämmen als solchen eine reale Existenz im slav. nicht mehr zuschreiben. Die Casus mögen ursprünglich gewesen sein, was sie wollen, Stämme oder Composita von Stämmen: im slavischen waren sie Casus und wenn man z. B. einen neuen Genitiv bilden wollte, so konnte das nur nach der Analogie anderer Genitive geschehen, nicht nach der der indogerm. Urformen. Der von dem Herrn Vf. angeführte Einwand Benfeys, daß, falls *togo* ein solches Compositum sei, das Genitivverhältnis nicht bezeichnet sei, ist also unwiderlegt. Er bemerkt S. 8, auch in den got. *mi-k*, *þu-k*, *si-k* sei das Accusativverhältnis nicht bezeichnet. Eine kurze Betrachtung dieser Formen ist sehr instructiv. Got. *mi*, *si*, ags. *me*, as. *mî* sind nicht zu trennen von lit. *mi* (vgl. die Einleitung zu meiner Ausg. der Forma chrikstima S. XXIV) und *si: dûki-mi*, *pasilinksminu* (Schleicher, Lit. Gr. S. 232 u. 234). Dieses *si* aber findet seinen Reflex in preuß. *sin*, *sien: audasey-sin*, *audâst sien*, *enimnimai-sin;* ebenso gehört *mi* zu preuß. *mien*, und weiter zu ksl. *mę*, wie *si*, sin zu *sę*. Für got. = lit. *mi* und *si* finden sich also die älteren Formen *min* und *sin* (*men*, *sen; mam*, *sam*), demnach wird man für got. *þu*(*-k*) älteres *þu-n* (*tu-n*) annehmen dürfen, welches sich mit geringer Aenderung

in ksl. *tę*, pr. *tien* findet. Damit ist die einstige Existenz von Casusendungen in *mi*(-*k*), *pu*(-*k*), *si*(-*k*) nachgewiesen (vgl. Schleicher, Compend.[3] 629). Herr Meyer hat ganz Recht, wenn er sagt, daß in ihnen das Casusverhältnis nicht bezeichnet sei, aber nur aus dem Grunde, weil das Casussuffix in ihnen eingebüßt ist. Ich finde hier eine Bestätigung für den Satz, daß in den ig. Sprachen jedes Wort Flexionssuffixe besitzen, oder besessen haben müsse (G. G. A. 1874 S. 1436); so muß auch *tó*- in *togo* notwendig irgendwie verstümmelt sein. — Was der Herr Vf. über privatives *ana* bemerkt (S. 11), sieht auf den ersten Blick sehr einleuchtend aus; es erscheint außer im Zend auch im Mittelpers. *ana-spâs* undankbar (Glos. z. Mainyô-i-khard). Gr. *ἀνα*- indessen kann für *Fανα*- stehen und dem privativen germ. *vana*- (an. *van*-, ahd. *wana*- z. B. *wana-wiz* nhd. Wahnwitz) entsprechen; es ist also zweifelhaft. — Zu den Bildungen von dem Pronominalstamm *sa* (S. 14) gehört auch zend. *havañt*, mittelpers. *havañd* »such as, similar to, like, resembling«; einem *hávat* könnte man lautlich auch gr. *ὥς* gleichsetzen. — Die arischen Nominative, wie *gatâs-as* u. a. (S. 19) erklärt man meiner Ansicht nach am besten als durch Gemination der Endung entstanden, mag man die gewöhnliche Form *gatâs* nun mit dem Herrn Vf. in *gatâ-s*(*a*), oder wie man außerdem annimmt, in *gata-as* zerlegen; im letzteren Falle trat *as*, im ersteren *s*(*a*) noch einmal an die fertige Form. Solche Verdopplungen der Casussuffixe sind in alten Sprachen tatsächlich nachzuweisen — gewiß ein deutlicher Beweis für das hohe Alter der Flexion —; ich erinnere an den Locativ *pṛtsúshu* RV. I. 129. 4 (vgl. das PW), an die doppelten Futurformen im

Pâli und Prâkrt (vgl. Childers, Beitr. VIII. 152 ff.; E. Kuhn Beiträge zur Pâligr. S. 116; Lassen Inst. ling. Prâcr. S. 352 — selbst *gacchihihimo* mit dreifachem Suffix wird erwähnt —); auch prâkr. Ablative wie *vacchâdo* = *vṛkshâ(t)-tas* u. a. sind zu beachten. Diese Ablative gehören streng genommen nicht hierher, denn das zweite Suffix ist von dem ersten verschieden. Ich hebe sie dennoch hervor, weil derartige Formen bei Untersuchungen über die Genesis der ig. Formen bisher wenig berücksichtigt sind. Ich erinnere bei dieser Gelegenheit an die zend. Vocative auf *vô*, *avô* von *u*-Themen (Spiegel Ab. Gram. S. 141). Die letzteren sind nach meiner Ansicht in *av-ô* zu teilen, z. B. *rashnav-ô*, *ratav-ô*. In dem *rashnav*, *ratav* = **rashnau*, *ratau* sehe ich alte Vocative entsprechend den sskr. auf *-o*. Ueber die Entstehung des ihnen hinzugefügten ô hat Herr Prof. Benfey Ueber die Entstehung des ig. Vocativ S. 86 gesprochen: »augenscheinlich hat sich dem Sprachbewußtsein gegenüber der Auslaut der Voc. auf *u*, nemlich *ô* für prundpol. *au* ... als selbständige Endung geltend gemacht und ist ganz ebenso an das volle Thema getreten, wie z. B. das *aê* des dat. sg. in *rashnav-aê*«. Es wäre indessen auch möglich, daß dieses *ô* nicht an das Thema, sondern an den Vocativ — vgl. die Voc. *tafnu*, *mainyû* — getreten wäre, daß also *rashnu* in *rashnv-ô* schon Vocativ gewesen wäre, wie ich dasselbe oben für **ratau* in *ratavô* aus gutem Grunde angenommen habe. In diesem Falle liegen uns gewissermaßen doppelte Vocative vor. Diese Art der Entstehung von Casusendungen verdiente vor allem umfassend untersucht zu werden. Im Zend stehen die angeführten Beispiele keineswegs vereinzelt. — Auf derselben Seite 19 teilt Herr

Meyer den Instrumental pl. *gatais* in *gatâ-is;* was dieses *is* sei, erklärt er nicht und ich weiß es — seiner Behauptung S. 58 über *gatais* gegenüber — nicht. Eine Instrumentalendung *is* (*îs*) ist aber in der Tat nachzuweisen im Zend, nemlich in *nâmênîs*, *ashaonîs* und *çûnîs* vgl. Hübschmann Zur Casuslehre S. 267 — *îs* = **is*, wie *-bîs* = *-bis* —. Dazu kann ich noch den Instrumental auf *îs* von einem *u*-Stamm nachweisen; Y. XII. 4 lesen wir: Vî daêvâis aghâis *avan'hûs* anaretâis akô-dâbîs çarem mruyê .... vî daêvâis vî daêvavaṭbîs vî *yâtus* vî yâtumaṭbîs .... çarem mruyê »I forsake the Devas, the wicked, *bad*, false, untrue .... I forsake the Devas and those who are Devaslike, *the witches* and their like« (Haug Essays p. 164). Die Worte, auf welche es ankommt, sind cursiv gedruckt; man wird mir des Zusammenhangs wegen zugeben, daß in avanhûs und yâtus Instrumentale vorliegen können. Justi hält sie für (instrumental gebrauchte) Accusative, ebenso Spiegel Commentar II. 141 f.; ich glaube sie als Instrumentale halten zu können. Spiegel führt in seiner Ausgabe eine Reihe von Varianten zu avanhûs an: *avan'hîs*, *avaûhûs*, *an'hûs*, *avan'uhus*, *avan'hus.* Man lernt aus ihnen weiter nichts, als daß ihnen eine doctissima lectio zu Grunde liegt, welche die Abschreiber nicht verstanden und deshalb corrumpiert haben. Diese ursprüngliche Lesart ist meines Erachtens erhalten in der von Westergaard (aus K 6) angeführten Variante *avan'hûîs;* auf das *û* ist kein Gewicht zu legen, vgl. z. B. *vohû* nom. sg. ntr. statt *vohu*, *avan'hûîs* kann also für *avan'huîs* stehen. Dieß verhält sich zu dem Thema *a-van'hu*, wie *nâmênîs* zu *nâman*; *uî* wurde zu *û*, *u* contrahiert — vgl. die Instr. *gâtu*, *açtû*, *âyû* für *gâtu-â* u. s. w.;

acc. dual. ntr. *vohû?* aus *vohu-î* — und so entstanden die Instr. *avanhûs*, *yâtus*. Wie dieses *îs* (*is*) entstand, glaube ich nachweisen zu können (aus *bîs*, *bis* durch Schwund des *b*); ich lasse diese Frage indessen einstweilen auf sich beruhen. — Den Bemerkungen des Herrn Vf. über den Genitiv gegenüber (S. 21) erinnere ich an den zend. Gen. *vâkhs — arshukhdhahê**) *vâkhs* y. VIII. 1. —; er ist insofern interessant, als das »*a*, das zwischen *vâk* und *sa* sich einfindet« und das Curtius als eine besondere Schwierigkeit hervorhebt, sich in ihm nicht findet. — Der altpers. Genitiv »auf ha, hâ von Nom. msc. auf â z. B. *Auramazdâ-ha* oder *Auramazdâ-hâ*« (S. 24) steht auf sehr schwachen Füßen; weshalb soll *-mazdâha* nicht für **mazdâhah* stehen und gen. eines Thema **mazdâs* sein? vgl. Benfey, Keilinschriften S. 70 und zend. *hudhâo* = sskr. *sudâs* KZs. XXII. 480. — Unverständlich ist es mir, wie Herr Meyer sskr. *á-dâçus* im gen. *ádâçushas* für eine Weiterbildung von *ádâçu* halten kann (S. 26); jenes ist schwache Form von (*a-*) *dâçvaṁs*, das als part. perf. red. durch die Variante des Sâmaveda I. 2. 1. 1. 1 *dâçivâṁ* zu RV. I. 150. 1 *dâçvân* hinreichend erwiesen wird. Die hier eingebüßte Reduplication findet sich z. B. noch RV. I. 166. 3 (*dadâçúshe*). *Dâçus* in *á-dâçush-as* steht also für *dadâçus*, während (*a-*) *dâçu* direct von der Wurzel abgeleitet ist; beide lassen sich also gar nicht zusammenstellen. — Neben dem Stamm sigisa (S. 27) hat Dietrich Auspr. d. Got. S. 74 auch den Stamm *sigisi*

*) Ich benutze diese Gelegenheit, um Schleichers Erklärung des zend. *aokhta* „Gdf. **vak-ta-s* zu W. *vac*, die hier zu *uk* verkürzt und dann gesteigert ward" Comp.[3] 43 zu bezweifeln. Dieses *aokhta* ist wol Präf. *ā* (*a*) + *ukhta* vgl. z. B. *mithaokhta* aus *mitha-ukhta* u. a.

nachgewiesen. — Daß im Lit. die *s*-Stämme durchaus in die *i*-Declination übergetreten seien (S. 26), ist nicht ganz richtig; außer dem gen. *debesu* (Schleicher Gram. S. 192) erscheint auch der nom. pl. *debes-es* (Einleitung zur Formachrikst. S. XXIV; hier findet sich auch der nom. pl. *dukteres* u. s. w., den Herr Meyer S. 89 nicht erwähnt). — Daß in preuß. *ansis*, *dagis* (S. 30, 35) *i*-Stämme vorliegen, ist sehr unwahrscheinlich; *ansis* Haken gehört aber gewiß nicht zu lit. *ąsa* Handhabe, Henkel, sondern zu *vąszas* Haken. Die ältere Form *ąszas* weist Geitler Lit. Stud. S. 76 nach. — Ksl. *lĭgŭ kŭ* ist (S. 48) mit Unrecht zu den *a*-Stämmen gestellt; läge ihm ein solcher zu Grunde, so müßte es *lĭgokŭ* heißen. Zu den dort aufgezählten Entsprechungen füge ich sskr. *an'ka* in *an'kânka* neben *an'ku-pa*, *an'ku-ra* und europ. *akvâ*. — Aus Fällen wie *mandira* neben *mandura* ergeben sich nicht mit Sicherheit die Stämme *mandi* und *mandu*, (S. 50); man kommt mit einer Grundform *mandara* oder *mandra* — mit eingeschobenen *a* vgl. *ṛjara* neben *ṛjra* bei Graßmann s. v. und *mandara* neben *mandra* G. G. A. 1874 S. 1434 — völlig aus. — S. 53 Z. 12 ist *nagha* Druckfehler für *nakha;* auch lit. *rudů* S. 55 Z. 10 ist wol Druckfehler, denn es ist Nominativ eines *n*-Stammes. Andere Druckfehler sind got. *mogu* S. 48 Z. 7 für *magu*, gatai-ša S. 58 Z. 22 für gatai-šu und râǵa S. 84 Z. 13 statt rāǵā. — Für den lit. Wechsel von *a*- und *u*-Stämmen (S. 57) ist nachzutragen, was Schleicher Lit. Gr. S. 182 Anm. anführt; auch den instr. sunais von sunu-s Geitler, Lit. Stud. S. 14 Z. 18 der zweiten Spalte — vgl. H. Weber Jen. Lit. Ztg. 1875 S. 260 — könnte man dafür geltend machen. — Daß die Erklärung von *balgeis*, *ansteis*

aus *balgajas*, *anstajas* zu compliciert sei (S. 71), vermag ich nicht zuzugeben; man muß nur auch hier den Uebergang von *a* zu *e* anerkennen: *balgajas* wurde zu *balgejas* (balgejes), das dem *j* vorhergehende *e* wurde gesetzmäßig zu *i* (vgl. Got. *A*-Reihe S. 62) und der ihm folgende Vocal wurde nach dem Westphalschen Auslautsgesetz eingebüßt. Hinsichtlich der Bemerkungen des Herrn Vf. über *haírdeis* aus *haírdjas* verweise ich auf die Erklärungen des *ei*, welche Scherer ZGDS. S. 113 f. und J. Schmidt KZs. XXI. 283 Anm. aufstellen. — Wenn der Herr Vf. S. 85 f. bemerkt, es scheine ihm, als ob »im got. dat. pl. *hana-m*, *haírta-m*, *tuggô-m* und ebenso beim adj. *blinda-m*, *blindô-m* nicht, wie man gewöhnlich annimmt, vor der Endung *m* das auslautende *n* des Stammes ausgefallen sei, was doch ein eigentümlicher Lautvorgang wäre, sondern daß hier eine unerweiterte, einfach vocalisch auslautende Stammform auf *a*, *â* vorliege«, so bitte ich zu beachten, was ich Got. *A*-Reihe S. 53 Anm. 2 bemerkt habe. *Hanam* wenigstens erhält seine ausreichende Erklärung durch an. *gumnum*. Vielleicht will Herr Meyer beide Formen von einander trennen, wie er tatsächlich den got. gen. *hanins* von den entsprechenden Formen der anderen germ. Dialecte trennt, indem er es in *hani-n-s* zerlegt und bemerkt (S. 86): »*i* (in hani) ist nicht Schwächung aus *a* ... sondern *na* ist hier an einen neben dem *a*-Stamm bestehenden, resp. für diesen Casus gebildeten *i*-Stamm angetreten«. *Hanins* entspricht dem ags. *hanan*, as. *hanun*, *hanon*, *hanan*, *hanen*. Der as. Form *hanun* wegen müßten wir ebenso einen Stamm *hanu* erschließen und doch kommt man mit der einen Grundform *hanans* völlig aus. Ihr letztes *a* war ver-

schiedenen Schwächungen ausgesetzt, zu *o* (*u*), zu *e* (*i*), und dem as. ahd. *hanen* entspricht got. *hanins* nach bekannten Regeln so genau, wie man es nur wünschen kann. Ich bitte bei der Entscheidung dieser Fragen zu beachten, daß die germanischen Dialecte durch späte Spaltungen aus éiner Sprache sich gebildet haben, daß also ihre unter einander verschiedeneu Paradigmen eine einheitliche Behandlung voraussetzen; daß ferner jene Sprache selbst nur durch ältere, größere Spaltungen selbständiges Leben gewonnen hat, daß sie also von der indogerm. Grundsprache eine wenigstens viele Jahrhunderte lange Geschichte trennt, in welcher die unbestreitbare Neigung zu Regelmäßigkeit und Ordnung sich ungehemmt entwickeln konnte, daß es also höchst unwahrscheinlich ist, daß in späten Sprachphasen noch ein wirres Durcheinander der verschiedensten Stämme und Suffixe bestanden habe, daß es dagegen höchst wahrscheinlich ist, daß in nahe verwanten Dialecten dieselbe Sache, dieselbe Vorstellung auch mit derselben lautlichen Form bezeichnet wurde, welche nur durch die lautlichen Eigentümlichkeiten verändert ist, welche eben das charakteristische der einzelnen Dialecte ausmachen — ich bitte das alles zu beachten und denke, jene Entscheidung wird alsdann nicht zu Gunsten des Herrn Vf. ausfallen.

Auf andere Punkte, in denen ich ihm nicht beistimmen kann, einzugehen, verbietet mir der schon zu sehr in Anspruch genommene Raum dieser Blätter; hoffentlich gibt er dazu durch seine weiteren in Aussicht gestellten Untersuchungen über indogermanische Wortbildung bald Gelegenheit.

Adalbert Bezzenberger.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 36. 8. September 1875.

La langue primitive de la Chaldée et les idiomes Touraniens, étude de philologie et d'histoire suivie d'un glossaire Accadien par François Lenormant professeur d'archéologie près la bibliothèque nationale. Paris, Maisonneuve et Cie. 1875. gr. 8°. VIII und 456 SS.

Herr Lenormant ist den Lesern dieser Blätter als einer der begabtesten, kenntnißreichsten und unermüdlichsten Gelehrten des heutigen Frankreichs auf dem Gebiete der Sprach- und Völkerkunde des ältesten Vorderasiens wohl bekannt. In rascher Folge drängen sich seine Veröffentlichungen. Standard-Werke sind freilich dieselben nicht: dazu schreibt er zu viel und zu schnell, und ist leider auch in Wiedergabe der Documente, die er mittheilt, nicht immer zuverlässig genug. Nicht Ergebnisse seiner Studien in kurzer Fassung giebt er darin, sondern seine Studien und Collectaneen, die er macht und wie er sie gerade macht; er ist darum auch oft genöthigt, zurückzunehmen oder zu modifi-

ciren, was er ein oder ein paar Jahre vorher aufgestellt hatte, ein Umstand, der freilich in der Neuheit dieser Studien und dem jährlich zuwachsenden Stoff derselben zum Theil seine Entschuldigung findet, und mehr oder weniger auch auf die andern Assyriologen zutrifft. Aber lehrreich und interessant sind doch alle seine Werke, und durch geistvolle Beleuchtungen und überraschende Combinationen ebenso anregend, wie für die Erkenntniß und Durchdringung der Gegenstände, von denen sie handeln, fördernd.

Das vorliegende Buch ist seinem Anlaß und Zweck nach eine Streitschrift gegen den jüdischen Gelehrten Halévy, welcher im Journal Asiatique, Juni 1874 in seinen Observations critiques sur les prétendus Touraniens de la Babylonie den Beweis führen wollte, daß diejenigen Schriftzeichen der Babylonisch-assyrischen Monumente, welche die Assyriologen seit einigen zwanzig Jahren als accadische Sprachdenkmale zu lesen gelernt haben, nichts als Ideogramme semitischer (babylonisch-assyrischer) Wörter und schon die ältesten Träger der Cultur in Babylonien nicht Turanier, sondern Semiten gewesen seien, diese auch die Keilschrift für ihre Sprache erfunden haben, also das ganze accadische Studium, wie es jetzt betrieben werde, einer guten Grundlage entbehre und auf nichtigen Einbildungen beruhe. Trotzdem, daß diese These Halévy's für die eigentlichen assyrisch-accadischen Fachgelehrten (zu denen Halévy selbst nicht gehört) keiner Widerlegung bedarf, weil sie auf völliger Unkunde der thatsächlichen Verhältnisse und auf grundlosen apriorischen Voraussetzungen beruht, hat es doch Herr Lenormant, welcher seit der Veröffentlichung seiner Lettres assyriologiques 2me série neben Oppert

Grivel Sayce als einer der besten Erforscher des Accadischen gelten muß, der Mühe werth erachtet, ihm eine ausführliche Widerlegung angedeihen zu lassen, wie auch E. Schrader zu gleicher Zeit und unabhängig von Lenormant in der ZDMG. XXIX Heft 1 1875 eine solche, nur viel kürzere und zum Theil schärfere hat ausgehen lassen. Indem L. diese Gelegenheit benutzt, den Stand der Streitfrage vor den unbetheiligten Linguisten und Archäologen so auseinanderzusetzen, daß sie selbst zu urtheilen in den Stand gesetzt würden, hat er es in diesem Buch zugleich unternommen, den turanischen Charakter der s. g. accadischen Sprache, den E. Schrader noch in suspenso lassen will, genauer als es bisher geschehen ist, nachzuweisen. Er ordnet seine Erörterungen in 3 Theilen unter die 3 Fragen 1) gibt es eine accadische Sprache? 2) ist dieselbe eine turanische Sprache? 3) hat die alte turanische Bevölkerung Chaldäa's auch sonst Spuren ihres Daseins hinterlassen?

Die Beantwortung der ersten Frage ist durch das genauere Studium der in Menge aufgefundenen Syllabarien und Vokabularien wesentlich erleichtert. In den dreicolumnigen s. g. Syllabarien nämlich, wo das in der mittleren Columne stehende Ideogramm in der rechten Columne durch das entsprechende assyrische Wort erläutert wird, kann die linke Columne nicht, wie man früher meinte, blos den phonetischen Werth des Ideogramms der mittleren Columne bestimmen, weil dasselbe nach diesem phonetischen Werth in den assyrischen Texten gar nicht gebraucht wird, sondern nur den Lautwerth des Ideogramms in einer andern als der assyrischen Sprache angeben. Ebensowenig können die in den s. g. bilinguen Vokabularien und Listen,

deren zweite Reihe immer die assyrischen Wörter in phonetischer Schreibung enthält, die Zeichen der ersten Reihe blos die Ideogramme für diese assyrischen Wörter enthalten, theils weil sie selbst oft nicht ideographisch, sondern phonetisch geschrieben sind, theils weil sie, wenn ideographisch geschrieben, oft noch die phonetischen Zeichen für ihre grammatische Abwandlung daneben haben, theils weil ihnen, wenn es mehrdeutige Ideogramme sind, in kleinerer Schrift Glossen beigeschrieben sind, welche phonetisch die richtige Lesung für diesen Fall anzeigen. Beide, die Vokabularien und Syllabarien, können nur bilingue Dokumente sein. Die Richtigkeit dieser jetzt gewöhnlichen Auffassung derselben erprobt sich dann dadurch, daß es vermittelst ihrer gelungen ist, s. g. accadische Textstücke ganz oder theilweise zu lesen und zu verstehen. Dasselbe, daß es sich in diesen s. g. accadischen Wörtern und Texten um eine ganz andere Sprache als die assyrisch-babylonisch-semitische handelt, folgt weiter daraus, daß darin die die grammatischen Beziehungen oder Verhältnisse eines Begriffs ausdrückenden Zeichen an ganz anderer Stelle stehen, als sie gemäß der assyrischen Formenlehre stehen müßten, ebenso die syntaktische Stellung der Wörter im Satz, z. B. des Subjects oder Prädicats, eine völlig andere ist als im Assyrischen und sonstigen Semitischen. Ja schon aus dem lautlichen Charakter dieser ganzen sowohl accadischen als assyrischen Keilschrift, sofern darin gegen alle sonstige semitische Art nicht blos Consonanten, sondern gleichmäßig mit ihnen auch die Vokale bezeichnet, und dagegen gewisse semitische Laute wie die Hauchlaute ע ה א oder die Zischlaute צ ז ש, oder die

ט und ד, oder מ und ו theils gar nicht, theils nicht genau genug unterschieden werden, folgt, daß dieselbe ursprünglich für eine andere als semitische Sprache erfunden ist, und wird also die Existenz einer solchen auch von hier aus bestätigt. Kurz wir können hier nach Durchsicht dieser und vieler anderer, mehr ins Detail eingreifender Argumente Lenormant's gegen die Einwendungen Halévy's nur auf des ersteren Seite treten, und müssen auch die Voraussetzungen und Grundlagen, von denen aus man jetzt nach den Texten das Studium der accadischen Sprache betreibt, als wohl gesichert anerkennen.

Der wichtigste aber und gewiß für die Accadisten selbst werthvollste Theil seines Buchs, worauf er auch am meisten Fleiß verwandt hat, ist der zweite. Während Halévy meist nur von einigen der modernen ugrofinnischen oder türkischen Sprachen ausgeht, um die wesentliche Verschiedenheit der s. g. accadischen Sprache von diesen und somit ihren nicht turanischen Charakter zu erweisen, faßt Lenormant das ganze große Gebiet der turanischen Sprachfamilie, zu welcher er, außer den ugrofinnischen samojedischen und türkisch-tartarischen, im weiteren Sinn auch die mongolischen, tungusischen und koreo-japanesischen Sprachen rechnet, zusammen und hält sich nicht blos an deren neueste Gestaltung, sondern zieht auch die ausgestorbenen Sprachen dieser Familie, so wie die geschichtlich noch nachweisbaren früheren Entwicklungsstufen der Sprachen dieser Familie und die Resultate zu Rath, welche die darauf bezüglichen sprachvergleichenden Arbeiten von Männern wie Schiefner, Hunfálvy, Riedl, Budenz, Donner u. A. schon erbracht haben, und sucht, indem er die Lautlehre, die verschiedenen Redetheile und die syn-

taktische Structur der Sprache sowie ihren lexikalischen Bestand einzeln durchgeht, nachzuweisen, daß zwar das Accadische ebenso wie das Protomedische und Susische der Inschriften in manchen Dingen eigenthümlich dastehe, diese Eigenthümlichkeiten jedoch sich aus dem um Jahrtausende höheren Alter derselben erklären, im Uebrigen aber die sämmtlichen Wort-, Form- und Satz-Bildungsweisen und Bildungsmittel des Accadischen so wie eine Menge seiner Pronominal- und Begriffswurzeln sich theils identisch, theils nur wenig und auf eine sprachgeschichtlich leicht erklärbare Weise modificirt in den andern turanischen Sprachen wieder nachweisen lassen, ferner daß im Accadischen oft genug die Wurzeln und Formen in ursprünglichster Weise sich zeigen oder auch in ihm oft gewisse sprachliche Möglichkeiten noch neben einander vorkommen, in welche sich dann die jüngeren turanischen Sprachen getheilt haben, daß man also dem Accadischen jetzt schon eine ähnliche Bedeutung für die turanische Sprachvergleichung zuschreiben könne, wie dem Sanskrit für die indogermanischen Sprachen. Ueber die Richtigkeit aller seiner Aufstellungen vermögen wir nicht zu urtheilen, gestehen aber, daß wir etwas an sich Unmögliches darin nicht gefunden, wohl aber seine Ausführungen mit großem Interesse gelesen haben. Einiges, was zur turanischen Art nicht stimmt, wie die Vorsetzung der Präfixe *id*, *ki*, *a* oder *e* zur Bildung gewisser Nomina (S. 127 f.), sowie den Gebrauch des Wörtchens *va* für und (S. 267 ff.) sieht er sich genöthigt, aus dem Zusammenwohnen der Accadier mit Semiten und dem Einfluß der Sprache der letzteren zu erklären und bringt Analogien zu solchem Einfluß fremder Sprachen aus dem Un-

grischen und Protomedischen bei. Im Uebrigen benutzt er diesen Theil seines Buchs, um viele in seinen Lettres Assyriologiques gemachte Angaben zurückzunehmen und durch neue bessere zu ersetzen, also namentlich bezüglich der Zahlwörter, des Pron. relativum, der von ihm früher Präpositionen genannten Wörter, die er jetzt lieber Périphrases (Umschreibungsmittel) nennen möchte, vor allem aber bezüglich des Verbums, von dessen Abwandlung im Accadischen er hier eine neue ausführliche Darstellung gibt.

Im dritten Theil, wo über die geschichtlichen Ueberlieferungen, die Orts-, Personen- und Götter-Namen, die Kunsterzeugnisse u. s. w. des ältesten Babyloniens verhandelt wird, ob sie nämlich Zeugnisse für oder gegen die Annahme einer turanischen Bevölkerungsschichte in jenen Ländern abgeben, kommt natürlich eine Menge einzelner Fragen, welche für die älteste Culturgeschichte, auch für die biblische Wissenschaft von Belang sind, zur Erörterung. Wenn Halévy das Aramäische als die von Anfang an in Babylonien herrschende Sprache sich denkt, und dafür unter Anderem sich gar auf Dan. 2, 4 beruft, so ist das unter allen Umständen falsch, wie auch die von Hesychius überlieferten »kaldäischen« Wörter eben nur spät-kaldäische sind, d. h. aus einer Zeit stammen, wo das Aramäische längst sich in Babylon eingebürgert hatte, aber dieses immerhin noch mit einigen Sprachresten aus ältester Zeit versetzt war. Im Gegentheil sprachen ja noch zu Nebucadnezar's Zeit die semitisirten Babylonier ein assyrisches Semitisch (wie die Namen der Könige jener Zeit und die Inschriften beweisen), und mußten die damals als altheilige noch vorhandenen »Sprache und Schrift der Chaldäer« (nach Dan. 1, 4) von

den Semiten erst künstlich erlernt werden. Das Aufkommen des Aramäischen in jenen Ländern fällt später, und hängt dieser Sprachwechsel mit dem Eindringen aramäischer Stämme in Babylonien zusammen, wie Lenormant mit Recht auch darauf aufmerksam macht, daß in den Inschriften die *Arimu* von Salmanassar IV. an oft genug erwähnt, aber von den Kaldäern immer unterschieden werden. Andererseits kann aber auch Lenormant für das Vorhandensein einer turanischen Sprache und Bevölkerung in diesen Ländern keine positive Nachrichten des Alterthums beibringen, da aus der Angabe Justin's III, 3 von der 1500jährigen Oberherrschaft der Scythen in Asien, welcher endlich der Assyrer Ninus ein Ende gemacht habe, über Babylonien speciell nichts folgt, und die Stelle im Anfang von Berosus erstem Buch kaldäischer Geschichte (über *πολὺ πλῆθος ἀνθρώπων ἀλλοεθνῶν*. die einst Kaldäa bewohnt haben) doch nicht weiter führt als zu einem großen Völkergemisch daselbst, von dem wie die Bibel so auch andere alte Nachrichten zeugen. Und mit der Angabe Gen. 10, 8 ff. über den Kuschiten Nimrod in Babel (vgl. dazu auch die Kephener nach Hellanicus bei Steph. Byz. unter *Χαλδαῖοι*) kommt Herr L. so wenig zurecht, daß er die Kuschiten geradezu für Semiten erklärt (unter Berufung auf Tacit. hist. 5, 11), was wir ihm bis jetzt noch entschieden bestreiten müssen. Es bleiben also außer der Analogie der durch die protomedischen und susischen Inschriften feststehenden Thatsache, daß in den Nachbarländern Babyloniens einst eine turanische Bevölkerung saß, als geschichtliche Zeugnisse für die hypothetische turanische Volksschichte Babyloniens doch hauptsächlich nur diejenigen Orts-, Personen- und Götter-Namen, welche in

dem Semitischen keine, dagegen in dem s. g. Accadischen, so weit es jetzt bekannt ist, eine befriedigende oder doch eine mögliche Erklärung finden. Es sind das natürlich nicht alle die ältest überlieferten Namen, denn bis jetzt geht keiner der Forscher auf diesem Gebiet so weit, daß er das Alter einer semitischen Volksschichte neben der turanischen in Babylonien läugnete; war aber eine semitische Bevölkerung da, so kann auch an dem Dasein semitischer Namen schon in den ältesten Zeiten nicht gezweifelt werden. Im Gegentheil weiß man, daß für einen und denselben Gegenstand semitische und accadische Namen vorhanden waren: so soll *Babel*, was sicher semitisch ist, früher mit einem accadischen Namen *Din-tir* geheißen haben (S. 340) oder *Kutha* (2 Reg. 17, 24. 30) accadisch *Tiggaba* oder *Tigga-bir* (bei Plinius *Digba*); so hieß noch König Naboned assyrisch *Nabu-nádu*, accadisch *Nabu-imtuq* (bei Abydenus *Ναβαννίδοχος*, nach Lenormants Vermuthung S. 338 ursprünglich *Ναβανμδοχος*), und so haben ja auch schon die ältesten Könige Babyloniens ihre Inschriften doppelt, nämlich in semitischer und in accadischer Sprache, für ihre verschiedenen Unterthanen abfassen lassen. Allein es kommen auch in dem höchsten Alterthum allgemein, bei Semiten und Nichtsemiten, gebräuchliche Namen vor, welche nach Lenormant nur aus dem Accadischen sich erklären und somit für das Alter der accadischen Sprache in diesen Gegenden beweisen, z. B. die Namen der uralten Städte אור *Uru* (d. h. die Stadt im ausgezeichneten Sinn, Hauptstadt) und *Uruk* (אֻרֻךְ), eigentlich *Uru-ak* (d. i. la vie éternelle). Selbst den Flußnamen für Tigris, acc. *Tiggar* (Fluß) oder *Bar-Tiggar* (schneller Fluß), und *Euphrat*, acc. *Pur-*

rat (dessen erstes Element *pur* Fluß bedeutet habe) will L. accadischen Ursprung zuerkennen. Von den altbabylonischen Götternamen, deren Mehrzahl er im Gegensatz gegen Sayce, E. Schrader u. A. für semitisch hält, glaubt er wenigstens מְרֹדַךְ als acc. *Amar-utuki* d. h. éclat (oder disque) du soleil, תַּרְתַּק 2 Reg. 17, 31 als acc. *Tur-tak* d. h. le fils de l'augure, und תַּמּוּז als acc. *Dumu-zi* oder *Dû-zi* d. h. S. 371 nach Oppert (dieu) rejeton erklären zu dürfen. Ebenso beruft er sich mit Recht auf eine Reihe von Amts- und Würde-Namen (vgl. schon Friedr. Delitzsch assyrische Studien I S. 129 ff.), welche aus der accadischen Cultur in die assyrisch-babylonische Sprache aufgenommen wurden, wie תַּרְתָּן *tur-dan* chef puissant, *sak* tête oder chef in *sud-sak* supérieur du capitaine (vgl. רַבְשָׁקֵה), *pates'i* Stattbalter, Vizekönig, und will so auch סָפַר Nah. 3, 17. Jer. 51, 27 aus acc. *dub-s'ar* als scribe oder Büreaubeamten erklären, was aber zu Jer. 51 sehr wenig paßt und מָג (Jer. 39, 3) *Μάγος* Magier, was noch vor kurzer Zeit Schrader, freilich unwahrscheinlich genug, aus der semit. Wurzel עמק erläutern wollte, soll in seiner accadischen Form *em-ga* glorieux, auguste bedeuten. Ebenso hält L. jetzt dafür, daß die Namen der 10 vorsintfluthlichen Könige Babyloniens (die er noch in seiner Schrift über Berosus aus dem Assyrischen ableiten wollte) von den Accadiern herstammen, indem z. B. der vorletzte *Ὠτιάρτης*, verderbt aus *Ὠπάρτης*, acc. *Ubara-tutu* (splendeur rutilante du soleil couchant) und vielleicht identisch mit יָרֹד, Xisuthros aber nach G. Smith's neuester Entdeckung acc. *Xasis-adra* sei. Auch die sämmtlichen Königs- und Landsnamen Gen. 14, 1 ff., soweit sie noch dunkel sind, will er S. 372 ff. aus dem

Accadischen erläutern, also אַמְרָפֶל aus acc. *amar-pal* (le cycle de l'année oder la splendeur de l'année), שִׁנְעָר noch immer nach dem Vorgang der englischen Assyriologen aus *Sumer;* גּוּיִם mit *Gutium* zusammenbringen, womit in alten accadischen Inschriften die semitischen Stämme des nördlichen Mesopotamiens bezeichnet werden, und was selbst aus גּוֹיִם erst verderbt sein soll, und תִּדְעָל, nach den LXX תרעל, auf acc. *tur-gal* (le grand chef) zurückführen (als ob bei semitischen Stämmen Mesopotamiens ein acc. Mannsname vorausgesetzt werden könnte!); אֲלַסָּר will er jetzt nicht mehr als *alu-asur* Stadt Assurs d. h. Kileh Shergat, wogegen er viele triftige geschichtliche Gründe anführt, sondern mit H. Rawlinson und Norris als die Stadt Larsa verstehen (wo nach alten Inschriften ein elamitischer König Kudur-Mabug einen Sohn als Vasallen eingesetzt hatte), also für transponirt aus אלרס halten, und אַרְיוֹךְ acc. *Erî-akû* oder *Rivakû* (»Diener des Mondgottes) für eben jenen Sohn des genannten elamitischen Königs halten, (welcher Sohn also als König von Larsa einen acc. Namen geführt hätte, während der Vater als Elamäer einen elamitischen hatte). Derartige Vermuthungen bedürfen natürlich noch weiterer Bewährung. Allein manche der genannten Namensursprünge können jetzt schon als sicher gelten und die Hoffnung ist wohl gegründet, daß mit dem Fortschritt der accadischen Studien Vieles noch besser und sicherer erkannt werden werde. Die Thatsache selbst, daß einst in einem großen Theile des babylonischen Landes neben Semiten auch nichtsemitische Stämme, vielleicht zusammenhängend mit verwandten Stämmen Elam's und wahrscheinlich turanischer Art, saßen und in ältester Zeit an

Macht und Cultur über die Semiten hervorragten, und daß sich von ihrer Sprache auch in der semitischen assyrisch-babylonischen Sprache viele Ueberreste erhalten haben, kann schon jetzt als feststehend angenommen werden. Gerade diese accadischen Studien sind dazu angethan, auch die assyrische Sprachforschung von einem ihr bisher anklebenden Mangel zu befreien und reinere Bahn zu schaffen. Man weiß ja, wie viele Ausdrücke das Assyrische hat, welche die Assyriologen bisher oft genug durch monströse Etymologien als semitisches Sprachgut erweisen wollten, nicht ohne dafür von dem allgemeinen Vertrauen auf die Richtigkeit ihrer Sache einzubüßen. Ganz anders stellt sich die Sache und wird viel vertrauenerweckender, wenn man sie als Lehnwörter aus einer andern Sprache, also namentlich aus dem Accadischen nachweisen lernt, wie z. B. Lenormant S. 95 ff. die Wörter *palû* Jahr, *maḫḫu* sehr groß, hoch, *gallu* groß, *mat* Land, *qat* Hand dorther ableitet. Daß aber auch הֵיכָל aus dem acc. *ê-gal* »maison grande«, und nicht vielmehr von יכל geräumig sein komme, möchten wir noch keineswegs zugeben. A. D.

Altpreußischer Wörterschatz. Mit Erläuterungen von Professor Dr. W. Pierson. Berlin, 1875. E. S. Mittler und Sohn. 52 SS. 8⁰.

»Von dem Nesselmannschen thesaurus linguae Prussicae — sagt Herr Pierson in dem Vorwort des oben genannten Werkchens — unterscheidet sich

diese Arbeit vielfach und wesentlich, sowol im Inhalt, wie in der Form. Zunächst in der Auswahl des Stoffes. Im pomesanischen Vokabular, wo die Lesung so oft unsicher ist, lese ich manches anders; ebenso bin ich hinsichts der Herkunft mancher Provinzialismen anderer Meinung. Sodann aber und hauptsächlich in der Behandlung des Stoffes. Mir schien es genügend, die linguistische Erklärung kurz zu fassen, nötig aber, sie nirgends fehlen zu lassen. Etwa 200 preußische Wörter waren bisher etymologisch noch ganz dunkel geblieben; es ist mir gelungen auch für diese Aequivalente in anderen Sprachen aufzufinden, so daß nunmehr auf das Ganze ein gleichmäßig treffendes Licht fällt. Ein Resultat von Wichtigkeit; denn nun erst ist ein sicheres Urteil über den Grad der Verwantschaft des Preußischen mit den anderen Sprachen möglich. Es zeigt sich jetzt (wie ich in der Ztschr. f. pr. Gesch. 1874 Hft. 11 gemeldet) im Altpreußischen ein celtisches Element von nicht unerheblicher Stärke; ebenso unerwartet dürfte manchem sein, daß im Gegenteil vom Esthnischen, bezüglich Finnischen, sich so gut wie gar keine Spur findet. Denn es ergeben sich für die vorhandenen preußischen Stammwörter, 1327 an der Zahl, Aequivalente: aus dem Litauischen oder Lettischen 715; aus dem Gälischen 198; aus slavischen Sprachen 178; aus germanischen Sprachen 77; aus dem Griechischen 66; aus dem Lateinischen 55; aus dem Esthnischen 27; aus dem Sanskrit 11. Hierdurch wird das Urteil bestätigt, welches ich a. a. O. fällte: Das Preußische war eine am nächsten der lettischen Familie verwante Sprache, welche durch den Einfluß celtischer Ureinwohner und slavischer Nachbarn ein eigentümliches Gepräge bekommen hat«.

Zur Beurteilung dieser Behauptungen und des ganzen »Altpreußischen Wörterschatzes« ist es zweckdienlich einen Blick auf den von Herrn Pierson angeführten Aufsatz in der Zs. f. preuß. Gesch. u. Landeskunde Jhrg. XI S. 755 ff. zu werfen. Der Herr Verfasser geht dort von der bekannten Nachricht des Tacitus (Germ. 45) aus: — Aestiorum gentes ... quibus ritus habitusque Sueborum, lingua Britannicae propior. Ich gestehe gleich, daß ich dieser Nachricht keinen Glauben schenke. Die Ansicht Diefenbachs Orig. Europ. S. 357 (vgl. Cuno, Forschungen im Gebiet der alten Völkerkunde I. 225) daß diese Aestii — quibus lingua Britannicae propior — die Ὠστιαῖοι des Pytheas seien, ist mir sehr wahrscheinlich. Indessen jene Nachricht könnte ja immerhin richtig sein, und Herr Pierson hat versucht, dieß a. a. O. nachzuweisen. Er erklärt die Worte »lingua Britannicae propior« dahin, »daß in der ästischen Sprache — die Aestier sind ihm mehr als wahrscheinlich die Stammesvorfahren der alten Preußen — sich ein starker celtischer und zwar britischer Bestandteil bemerkbar machte«. Er vergleicht »also (!) diejenigen altpreußischen Ausdrücke, denen bisher gar kein, oder kein befriedigendes Aequivalent aus einer anderen Sprache an die Seite gesetzt worden war, mit dem Gälischen*)«. Es muß von vornherein ein gewisses methodisches Bedenken erregen, solche Untersuchungen nur mit Hilfe eines einzigen, jungen celtischen Dialektes geführt zu sehen und nicht mit der Gesammtheit der celtischen Dialekte in ihren letzterreichbaren Phasen. Indessen Herr Pierson

*) Das Gälische gehört bekanntlich nicht zu dem britannischen Zweige des celtischen.

ist anderer Ansicht gewesen, und ich will mit ihm darüber nicht streiten. Er gibt ein Verzeichnis von 75 preuß.-gäl. Vergleichungen, die ihm besonders zweckmäßig und naheliegend scheinen. Wenn die angeführten 75 preuß. Wörter bisher nicht befriedigend erklärt sein sollen, so muß ich darin zunächst Herrn Pierson widersprechen: 28 von ihnen (kermens, nowis, minsis, pelkis, minsowe, umne, polka, korto, kupsins, salus, spelanxtis, gailis, kirsnan, sirwis, iuwis, licutkekkers, rikis, gub, rettenikan, mir-, tusnan, touls, talis, wackis, burai, gulsennien, lank-, waispatti) sind befriedigend und mehrere andere wenigstens annähernd richtig erklärt. Indessen sehen wir — davon ganz abgesehen — die Zusammenstellungen des Herrn Verfassers an! Sie können zweifachen Wert haben; entweder können die von ihm angeführten gälischen Wörter die echten Etyma der ihnen gegenübergestellten preußischen Wörter sein — d. h. sie beruhen je mit ihnen auf derselben Grundform einer proethnischen Sprachperiode —, oder sie stehen in einem Verhältnis der Entlehnung. Die erste Annahme ist der Lautgesetze wegen in den wenigsten Fällen möglich; die zweite ist völlig haltlos. Man beachte nur: kraklan Brust, gäl. gragan; laignan Wange g. leakan; kermens Leib, Körper gäl. kairbhe; nowis Rumpf g. neach; klaiwio Rippenstück, g. kliabh; dolu Galle g. dombhlas*) u. s. w. u. s. w. — wo sind denn die Kriterien der Entlehnung? Einige Zusammenstellungen blenden bei dem ersten Blick: salus Regenbach, gäl. sil Regenguß; rettenîkan Heiland, rettîweniskan heilsam, gäl. reite Versöhnung, reitich

*) Diese Reihe, wie die folgenden, könnte ich natürlich sehr vervollständigen.

heilen; wais-patti Ehrentitel einer Frau, gäl. uais edel, vornehm. Sie haben indessen einen Haken. Salus gehört unzweifelhaft zu lett. schalts große Wassermenge, lit. szaltinis Quelle, szulinys Brunnen, an. hella gießen, schöpfen. Sein Sibilant ist also Reflex eines ig. ḳ; da dieses im celt. durch k (c) reflectirt wird, so muß, wenn salus und sil zusammengehören, dieses preuß. Lehnwort im gäl. sein. Aus demselben Grunde müßte uais — das durch Mißverständnis aus waispatti gebildet sein könnte — aus dem preuß. entlehnt sein, denn waispatti ist von lit. vëszpati, vëszpats nicht zu trennen, dessen sz durch sskr. ç (grdsprl. ḳ) in viçâm patiḥ reflectiert wird. Rettenîkan, rettîweniskan endlich wird niemand, außer Herrn Pierson, von dem deutschen »retten« trennen wollen; dieses heißt ahd. retjan ags. hreddan eripere (âhreddan liberare). Das preuß. Wort ist also aus dem deutschen entlehnt, und dasselbe muß man für gäl. reite, reitich annehmen, wenn man ihre Zusammenstellung mit den angeführten preuß. Wörtern aufrecht halten will. Ganz ähnliche Nachweise könnte ich auch für umne, pelkis, polka, iuwis geben — indessen das obige mag genügen. Man könnte darauf hin wol auch behaupten, daß sich ein preußisches Element im gälischen finde. — Herr Pierson bemerkt ferner, »er könne — zu jenen 75 Vergleichungen — manche preußische Wörter fügen, die zwar aus anderen Sprachen genügend erklärt seien, für die aber das gälische ein noch genauer übereinstimmendes Aequivalent liefere, z. B. preuß. genna oder ganna Weib und gäl. gean, musgeno Mark und musgan«. Dieß sagt indessen nichts; denn wie eine Vergleichung von pr. genno, ganna und ksl. žena mit gr. γυνή böot. βανά (aus γϝανά) zeigt,

ist als lituslav. Grundform ganâ anzusetzen, und musgeno entspricht dem sloven. mozgani (Nesselmann thes. s. v.) und sskr. majjan (aus masjan) ebenso genau wie diesem gäl. musgan. — Was ferner Piersons Bemerkung über »die Conjecturen, die man behufs Deutung altpreuß. Wörter und Namen mit Hilfe des gälischen in plausibler Weise aufstellen könnte« — betrifft, so mag sie auf sich beruhen, da er selbst dieses Gebiet für unsicher erklärt. Er bemerkt zum Schluß: »Das bei weitem überwiegende Element im Altpreußischen, im Lexikon, wie in der Grammatik, ist ohne Zweifel von gleichem Ursprung mit dem litauischen; aber daneben ist nun ein celtisches nicht zu verkennen. Woher kam es? Man muß annehmen, es hatten sich in dem Volke der Aestier germanische und litauische Einwanderer mit celtischen Ureinwohnern gemischt; die Völkerwanderung brachte von Südosten einen neuen und stärkeren litauischen Zuzug, und so bildete sich Volk und Sprache der Preußen«. Ich glaube nach den vorhergehenden Bemerkungen sagen zu dürfen, daß diese Behauptungen völlig in der Luft schweben. Ein starkes »celtisches Element« dürfte man annehmen, wenn sich viele unzweifelhafte celtische Lehnwörter im preuß. fänden, was nicht der Fall ist. »Celtische Ureinwohner« würde man in Preußen suchen dürfen, wenn sich unzweifelhafte altceltische Ortsnamen dort fänden; das ist, wie ich nach sorgfältiger Durcharbeitung des gesammten zugänglichen Namenmaterials versichern kann, eben so wenig der Fall. Ich muß also Piersons Behauptungen zurückweisen und habe sie nur so ausführlich besprochen, weil sie in seinem »Altpreuß. Wörterschatz« vorausgesetzt werden. Was diesen betrifft, so nehmen die

»celtischen Aequivalente« in ihm die auffallendste Stelle ein. Ich zähle eine Anzahl von ihnen auf: aboros Raufe, s. a, gäl. faradh Leiter; aloade Haspe, gäl. alachag Haken, Angel; arwis wahr, gäl. earbh trauen; dutkis Hamster, viell. dúkis zu lesen und mit gäl. luch Maus verwant; baitan e. kettenförmiges Gebäck, Kringel, gäl. bidhis Schraube; bîtai Abends, gäl. beine Abend, be Nacht; brewínimai wir fördern, gäl. brigh, schott. bree Vorteil; gálan Tod (golis), gäl. kiall, kiol; meida Hecht, gäl. geadas u. s. w. Solchen »Aequivalenten« gegenüber schweige ich; ich mache mich jedoch hiermit verbindlich, ein starkes chinesisches, egyptisches oder neuseeländisches Element in jeder zu bestimmenden Sprache nachzuweisen, wenn man mir gestattet, jene »Aequivalente« als Musterbeispiele zu betrachten. — Zur Illustration der Methode des Herrn Pierson mögen folgende seiner linguistischen Erklärungen dienen: »erains jeder, deutsch irgend«; »paikémai wir trügen, täuschen, vgl. esth. petma betrügen, pettis Betrüger, gr. ψεῦδος Betrug«; »paitoran Siebengestirn, esthn. pôj Norden, gäl. teor, gr. τέρας Zeichen, τεῖρας Himmelszeichen (lat. trio in septentrio)«; »sixdre Goldammer, gr. κίχλη, ital. zigolo«; »stúkis Leinbaum, Ahorn, auch Milchahorn genannt wegen des ausquellenden Saftes, vgl. gr. στάζειν tröpfeln, στάξ Tropfen«; »suge regnen, gäl. uisge, gr. ὕειν regnen, esthn. hôg Regenschauer« u. s. w. Zu demselben Zweck führe ich die 11 Aequivalente aus dem Sanskrit auf: (ape Fluß) sskr. ap. Wasser; (asmai ich bin) sskr. asmi; (dwai zwei) sskr. dwi; (garbis Berg, gäl. garbh) sskr. gravan (das Wort heißt grâvan und ist erst spät); (gerdaut sagen, nadrauisch girdiu ich spreche) sskr. gard tönen (ist unbelegt); (gorme

Hitze, gäl. gor) sskr. gharma; (juse Jauche, Fleischbrühe) sskr. jusha (das Wort heißt jûsha); (mensa Fleisch) sskr. mansa (das Wort lautet mâṁsa); (sasnis Hase) sskr. çaça; (stále er steht) sskr. stal (heißt sthal, ist aber unbelegt); (wida, widi, waidi, Suffix) sskr. vidha Art, Beschaffenheit (lautet vidhâ und ist Compositum bestehend aus vi und dhâ). — Wer beachtet, daß diese 11 Aequivalente neben den 715 aus dem Litauischen oder Lettischen, neben den 198 aus dem Gälischen u. s. w. stehen, wird mit mir leugnen, daß hier überhaupt von Methode die Rede sein kann.

Die für linguistische Erklärungen notwendige Literatur, Kuhns Zeitschrift, die Beiträge zur Vgl. Sprachforschung, Ficks Wörterbuch scheint Herr Pierson nicht zu kennen; er hat wenigstens auf die in diesen Werken und an anderen Stellen gegebenen preußischen Etymologien nicht Bezug genommen. Er hat dagegen die in dem Enchiridion erscheinenden — oft ganz sinnlosen — Längezeichen — aber nicht einmal consequent — beibehalten, und eine Orthographie eingeführt, die sehr zum Widerspruch reizt*). Ich bedaure mein Urteil über diesen »Altpreußischen Wörterschatz« dahin zusammenfassen zu müssen, daß er — wenn ich den mildesten Ausdruck brauchen will — eine völlig dilletantische Arbeit ist, welche nur deshalb angezeigt zu werden verdient, weil der Herr Verfasser uns bereits mehrfach mit ähnlichen Arbeiten beschenkt hat, denen man endlich um so mehr ent-

*) Die Emendationen Piersons sind S. 52. — indessen nicht vollständig — zusammengestellt, wo man sie prüfen mag. Daß statt accodis atcodis und statt stamite starnite zu lesen sei, habe ich bereits in diesen G. g. A. 1874 S. 1236 u. 1249 bemerkt.

gegentreten muß, als sie zum größeren Teil — wie die »Linguistischen Ergebnisse« aus dem (übrigens recht nützlichen) »Altpreußischen Namencodex«, die o. angeführte Abhandlung »Spuren des celtischen in der altpreußischen Sprache« u. a. — in Zeitschriften erschienen sind, deren Redactionen allein durch die Aufnahme von Arbeiten diesen einen gewissen Wert verleihen, wodurch diejenigen, welche den preußischen Studien fern stehen, hinsichtlich der sprachlichen Arbeiten Piersons leicht geblendet werden können. Sie sind indessen — ebenso die Abhandlung »über die Sprache und Nationalität der alten Preußen« (Programm der Dorotheenstädtischen Realschule zu Berlin, 1873), »Litauische Aequivalente für altpr. Wörter« (im VII. Bd. der Apr. Ms.) — bis auf vereinzelte richtige Bemerkungen, welche Herr Pierson mehr zufällig gemacht hat, wertlos. — Wir wissen vom Altpreußischen genug, um seine Stellung im Kreise der verwanten Sprachen bestimmen zu können; es war die echte Schwester des Litauischen und Lettischen, und nur wer von diesen Sprachen in geordneter Weise ausgeht, hat Aussicht, die dunkelen Teile der altpreußischen Sprache erklären zu können.

Um schließlich auch noch einiges positive zu geben, erlaube ich mir die folgenden auf die altpreußische Sprache bezüglichen Bemerkungen anzuknüpfen, zunächst über die erhaltenen Originaldrucke des I und II Katechismus. Nesselmann Sprache der a. Preußen S. XVII kennt jenen nur in zwei Exemplaren, nemlich das in der Kgl. Bibliothek zu Königsberg und das in der Privatbibliothek des Staatsarchivars Dr. Meckelburg befindliche*). Ich kann — Dank

*) Jenes unter Cb. 175. 4°, dieses in einem Sammelband vermischten Inhalts.

einer Mitteilung Reickes — noch zwei Exemplare nachweisen, von welchen sich das eine in der Wallenrodtschen Bibliothek zu Königsberg (unter »D. 614. 4⁰.« befindet, das andere in der Danziger Stadtbibliothek (unter »Kirchengeschichte A. q. 87ᵃ«). Außerdem hat mir Dr. Reicke drei bisher unbekannte Exemplare des II Katechismus nachgewiesen — Nesselmann kannte von ihm ebenfalls nur zwei Exemplare*) — nemlich eines im Besitz der Danziger Stadtbibliothek (ebenfalls unter »Kirchengesch. A. q. 87ᵃ«), das zweite im Besitz der Königsberger Stadtbibliothek (Q. 110. 4⁰), das dritte in Besitz der Gräfl. Stolbergschen Bibliothek zu Wernigerode (Hd. 64. 4⁰). — Die Danziger Exemplare stammen beide »ex Biblioth. Val. Schlieff Gedani«. Bei dem Exemplar des I Katechismus ist ein Zettel eingeklebt mit folgender Bemerkung: »Haec Catechesis adest quoque in Bibliotheca Gymnasii, cui circa Titulum sequentia verba sunt inscripta: »Hanc Catechesin ex Bibliotheca Regiomontana obtentam obtulit Mente Bona Bibliothecae Gedanensi Michael Behm de Behnfeldt, Consul Gedan. Ao. 1675 M. Jun. ut pateat, vetustam linguam Prussorum continere voces detentas ex variis Linguis sc. ex Moscovia s. Ruthenica, Lithuan. Polon. Estonica, Lettica, Curland. aliisque, non vero ex Veteri Cimbrica Suecica Germanica««. — Das Exemplar der Wernigeroder Bibliothek, für dessen gütige Zustellung ich hiermit Herrn Bibliothekar Dr. Jacobs meinen Dank ausspreche, enthält die Varianten des I und des III Katechismus, welche besonders

*) Das eine auf der Königl. Bibliothek zu Königsberg, mit dem I Katech. zusammengebunden, das andere in der Bibl. des Geh. Archivs daselbst (no. 473. 4⁰).

am äußerm Rande, aber auch über den einzelnen Wörtern zwischen den Zeilen, und vereinzelt am inneren Rande — indessen nicht vollständig — von einer Hand des XIX. Jh. mit Dinte vermerkt sind. Es ist sehr gut erhalten; nur das Titelblatt — und damit die erste Seite der Vorrede, welche auf der Rückseite des Titels gedruckt ist — hat durch Risse etwas gelitten. — Endlich findet sich bei Löschin Gesch. d. Danziger Buchdr. S. 4 noch ein Exemplar der Danziger Stadtbibliothek notiert unter »XX. B. q. 412«, aber ohne Angabe ob des I oder des II Katechismus. — Ueber den Erfolg weiterer Nachforschungen werde ich seiner Zeit berichten.

Ich habe in den G. G. A. 1874 S. 1234 das Aussterben der altpreußischen Sprache in die zweite Hälfte des 17. Jh. gesetzt; ich bitte zu den dort dafür angeführten Stellen noch eine damals von mir übersehene Bemerkung Hartknochs (in seiner »dissertatio de lingua veterum Prussorum« — diss. V in seiner Ausgabe der Dusburgschen Chronik a. 1689 — S. 84) hinzuzufügen: »Non in uno, sed in pluribus adhuc pagis *passim* reperiuntur hujus linguae gnari«. — Preuß. *bûrai* schüchtern, scheu habe ich in den »Nachrichten von der K. Gesellschaft d. W. zu Göttingen« 1875 S. 228 zu got. *barusnjan* *εὐσεβεῖν* gestellt; Pierson verglich das Wort früher (Apr. Ms. VII. 591) mit lit. *bjauru-s*. Beides ist richtig, denn *bjauru-s* steht, mit parasitischem j — vgl. darüber J. Schmidt Beitr. VI. 129 ff. — für *bauru-s*. Es bedeutet eigentlich »abscheulich, zu scheuen« und ist durch Vocalsteigerung aus *buru-s* (Wurzel *bhar*) entstanden. Verwant sind ferner lat. *formîdon-*, *formidabili-s* und gr. *μορμώ* *μορμύσσομαι*, die

nach Fick II. 168 auf *φορμο-* beruhen. — Burda hat Beitr. VI. 394 preuß. *arwarbs* mit lit. *alvaras*, *pervaras* zusammengestellt. Was das *al* in *al-vara-s* sei, wird durch die Vergleichung von preuß. *erains* mit lit. *alvëns* klar. Preuß. *ar-*, *er-* hat sich im litauischen also als *al* erhalten. Außerdem ist Uebergang von *r* zu *l* im litauischen selten; durch Dissimilation entstand *l* aus *r* in *alkė'rus*, deutsch »Erker«. — Die Erklärung der II. Bitte des Vater-unser lautet in Nesselmanns Text: *Deiwas rîks pereit labbai esse tennan subbai irbhe noûson madlan* u. s. w. Dagegen ist behauptet — wenn ich nicht irre von J. Schmidt; ich kann leider die betr. Stelle nicht wieder finden — *irbhe* sei in *ir bhe* (»auch ohne«, bhe = lit. bè ohne) zu trennen. Nesselmann, welcher im Glossar zu seiner Ausgabe einfach »irbhe ohne« angesetzt hatte, hat dasselbe in seinem thesaurus beibehalten, aber — vielleicht mit Bezug auf jenen Einwand — dabei bemerkt: »irbo, irbu in ruß. Litauen üblich«. Wir müssen bei dieser Differenz den Originalabdruck fragen; er hat — in diplomatisch treuem Abdruck —: Deiwas rīks pereit labbai eſſetennan ſubbai ir | bhe noūſon madlan u. s. w. wofür der deutsche Text hat: »Gottes Reich kombt wol on vnſer Gebet von | jhm ſelbs u. s. w. Da in dem Originaldruck zuweilen die Bindestriche am Ende einer Zeile ausgefallen sind, z. B. *teb* | *bei* (G. G. A. 1874 S. 1232), so kann *ir* | *bhe* wol für *irbhe* stehen; nehmen wir für es die Bedeutung »ohne« an, so würden die einzelnen Worte des deutschen Textes genau übersetzt sein. Indessen ich hege einstweilen Bedenken gegen ein ruß.-lit: »*irbo*, *irbu* ohne«. Nirgends ist es bisher in zuverlässigen Texten belegt, und es fragt sich, ob die

Mitteilung, auf welche sich Nesselmann stützt, ganz zuverlässig ist. Es würde sehr dankenswert sein, wenn er sich über seine Quelle und ihren Wert ausspräche. So lange das indessen nicht geschehen ist, fasse auch ich *ir* | *bhe* als *ir* »auch« und *be* »ohne« auf. Dadurch wird allerdings die Uebereinstimmung des preußischen und des deutschen Textes aufgehoben, indem diesem »auch« fehlt; aber diese Uebereinstimmung ist überhaupt nicht überall so groß, als man meist annimmt. Ich will ein Beispiel anführen, wo beide sehr von einander abweichen; im Trauformular findet sich folgende Stelle:

Deutsch: Wolt jr nun ſolche Trew
Preußisch: Quoitēti ious teinu ſtawijdan Ausau-
vnd Pflicht einan- | der leiſten ſo
dīſnan | bhe ſkallīſnan ains anterſmu laikūt, Tīt
gebt einander die Ringe drauff (ha-
dāiti ains | anterſmu ſtans prēipirſtans
| ben ſie anders Ringe) vnnd gebt einander die
bhe
hende. | Darnach ſpreche er dem
rānkans. Panſdau turei ſtas Lūbnigs prei
Manne für, vnnd laſſe jn nach- |
Grandan billīt Ger- | bais po mien
ſprechen, Alſo: Ich N. neme dich N. mir zu
titet. | As N. immatin N. māim prei
einem Eheli- | chen Gemahl, vnd gelobe dir
ainan Salūbin | bhe tankinne tebbe
meine Chriſtliche Trew dich
maian Crixtianiſkan auſschau- | dīſnan, tien
nimmermehr zu laſſen Darzu mir
niqueigi prei powierpt, Preikawidan mennei
Gott helff. | Desgleichen ſol er der
Deiws galbſe. | Titet digi prei
Braut | auch für ſprechen, Vnd dar- | nach wei-
Mārtin. |

ter ſprechen. | Dieſe Eheliche pflicht
Schan Sallūbiſkan ſkallīſnan
u. s. w.

Beiläufig mache ich auf den in den Preuß. Prov.-Blättern 1855, I. 396 abgedruckten Brief Abel Wills an den Pfarrer Funk zu Königsberg aufmerksam, den man nicht übersehen sollte. — Endlich erwähne ich, daß statt *Tuſſis* im Voc. wie so oft — und wie Nesselmann schon vermutet hat — *cuſſis* zu lesen ist; es findet seine Entsprechung in lit. *kuisis* (*kuiselis*) Mücke (Geitler, Lit. Stud. S. 93, vgl. G. G. A. 1875 S. 274). Adalbert Bezzenberger.

Upsala Läkareförenings Förhandlingar. Redigerade af Olof Hammarsten. Nionde bandet. Arbets året 1873—1874. Upsala 1874. IV. und 649 S. in Octav.

Der 9te Band der Verhandlungen des Vereins der Aerzte zu Upsala ist von dem durch seine Arbeiten auf physiologisch-chemischem Gebiete wohlbekannten jungen schwedischen Gelehrten Olof Hammarsten an Stelle des durch eine wissenschaftliche Reise nach Deutschland und Italien den Redactionsgeschäften auf längere Zeit entfremdeten bisherigen Redacteurs Fristedt redigirt. Derselbe enthält wie die früheren Bände eine große Menge höchst werthvoller Arbeiten aus sämmtlichen Gebieten der Heilkunde, die zum größten Theile aus Vorträgen, welche im Upsala Läkareförening gehalten wurden, hervorgingen und nur zu einem geringen Theile auswärtige Einsendungen darstellen, wie dies z. B. mit dem interessanten Aufsatze von H. O. Holm

in Gefle über verschiedene von ihm beobachtete Fälle von Arsenicismus chronicus, ein gerade in den letzten Jahren in den scandinavischen Ländern viel ventilirtes Thema, der Fall ist. Die Beobachtungen Holms, welche übrigens auch in deutsche Zeitschriften übergegangen sind, sind höchst mannigfaltiger Art; besondere Aufmerksamkeit verdient ein Fall, wo offenbar arsenhaltiger Oelanstrich, welcher von den meisten Toxikologen nicht als schädlich betrachtet wird, die Ursache der Affection war. Es ist das der einzige in das Gebiet der Toxikologie fallende Aufsatz im vorliegenden Bande, in welchem überhaupt die Pharmakologie nur sparsam und die eigentliche Pharmakodynamik gar nicht vertreten ist, wenn wir nicht eine in der Poliklinik zu Upsala von Waldenström und Henschen unternommene Untersuchung über die Einwirkung verschiedener Arzneimittel auf Balantidium coli als eine pharmakodynamische Studie betrachten sollen. Dieser Darmparasit des Nordens ist, wie man aus unseren Anzeigen in diesen Blättern sehen wird, wiederholt in den letzten Jahren der Gegenstand ärztlicher Beobachtung und Untersuchung gewesen und es liegen in der schwedischen Literatur nicht weniger als 10 Fälle von chronischer Diarrhoe, in welchen Balantidium coli angetroffen wurde, vor. Da die Prognose dieses Leidens eine ungünstige ist, indem 4 der erwähnten Fälle tödtlich verliefen und in den übrigen 6 trotz der sorgfältigsten Behandlung weder die Diarrhoe geheilt noch der Parasit ausgerottet werden konnte, so ist eine derartige von Erfolg gekrönte Studie gewiß nicht ohne Werth. In der That hat Waldenströms und Henschens gemeinsame Arbeit eine Reihe von Stoffen ans Tageslicht gefördert, welche eine deletere

Action auf das in Rede stehende Infusorium auszuüben vermögen und in dem von ihnen beobachteten Falle gelang die Tödtung und Beseitigung des Parasiten unter dem Gebrauche solcher Mittel, welche sie in mächtigen Wasserklystieren in das Colon einführten. Uebrigens scheint aus dem neuen Upsalaer Falle und aus früheren Beobachtungen mit ziemlicher Sicherheit hervorzugehen, daß das Leiden des Darms selbst nicht, wie dies von Wising angenommen wurde, durch das Balantidium coli hervorgerufen wird, daß vielmehr das Infusorium nur eine zufällige Complication ist, deren Beseitigung das Leiden selbst nicht schwinden macht. Ob das Balantidium die Schwierigkeit der Heilung der bestehenden Colitis erhöht, kann mit Sicherheit nicht angegeben werden; gewiß aber ist das in Rede stehende Infusionsthier von keiner größeren Gefährlichkeit als die in mehreren Fällen gleichzeitig mit demselben beobachteten Vibrionen und Monaden. Im Zusammenhange mit dem Aufsatze über Balantidium steht eine Abhandlung von Waldenström über die bei uns von Simon, Hegar und Mosler besonders befürworteten großen Wasserklystiere, über deren Mechanik und therapeutischen Werth von dem Verf. mannigfache Erfahrungen gesammelt wurden. In letzterer Beziehung mag es uns erlaubt sein, hervorzuheben, daß ein Fall von Volvulus coli mittelst dieser Methode geheilt wurde, daß die besten Erfolge bei Anwendung großer Warmwasserklystiere bei habitueller Obstructio coli erhalten wurden, daß die Einführung von adstringirenden oder antiseptischen Stoffen in dieser Form bei chronischem Dickdarmkatarrh resp. Dysenterie bisweilen nach vergeblicher Anwendung anderer Methoden zum erwünschten Ziele führte

und daß es in einem Falle von Oxyuris vermicularis, wo gewöhnliche Kaltwasserklystiere zur Heilung nicht hinreichten, weil der Parasit auch in den oberen Theilen des Darmes seinen Sitz hatte, trotz mehrjährigem Bestehen des Leidens vollständige Heilung geschafft wurde. Waldenström hat den von Hogar angegebenen Apparat zweckmäßig dahin modificirt, daß derselbe vom Patienten selbst mit Leichtigkeit benutzt werden kann. In das Gebiet der Pharmakologie fallen auch zwei Abhandlungen von Almén, von welchen die eine die Möglichkeit darlegt, Aufgüsse und Abkochungen, so wie diverse Nahrungsmittel vermittelst eines durch lockere Baumwolle hergestellten Verschlusses, welcher den Zutritt von Pilzsporen und andern organischen Keimen abhält, monatelang unzersetzt aufzubewahren, während der zweite das Resultat einer höchst mühsamen analytischen Studie über künstliche und natürliche Mineralwässer einschließt. Die letzt erwähnte Studie hat für Schweden insofern ein großes Interesse, als sie die Mangelhaftigkeit der in Schweden fabricirten künstlichen Mineralwässer offen darlegt, die namentlich im Vergleich mit den deutschen und dänischen Fabrikaten viel zu wünschen übrig lassen, gleichzeitig aber auch die Mittel und Wege angibt, wie diesem Uebelstande abzuhelfen sei. Ein besonders allgemeines Interesse besitzt diese Arbeit noch dadurch, daß sie neue Analysen natürlicher Mineralwässer, die seit geraumer Zeit keine genauere Untersuchung erfuhren, z. B. des Püllnaer Bitterwassers, gibt.

Im Zusammenhange mit der Pharmakologie steht auch ein Aufsatz von Hjalmar Seldén über Liquor ad serum lactis parandum. Derselbe schließt sich an die bekannten Versuche von

O. Hammarsten, wonach das milchcoagulirende Ferment des Labs nicht mit Pepsin identisch ist, und liefert auch für das in Rede stehende Präparat, die sogenannte Molkenessenz, den Beweis, daß in demselben Pepsin nur in äußerst geringer Menge vorhanden ist. Ueber den chemischen Verlauf bei der Coagulation des Caseïns mit Lab finden sich auch in diesem Bande ausführliche Mittheilungen Hammarstens, welcher noch durch verschiedene andere Aufsätze Beiträge zur physiologischen Chemie liefert. Der Curiosität halber wollen wir auf eine von Hammarsten vorgenommene Untersuchung von Frauenmilch hinweisen, indem die betreffende Milch von einer 72jährigen Frau abgesindert war, deren jüngstes Kind 25 Jahre vorher Muttermilch gesogen hatte. Die Milch wurde vorzugsweise aus einer Brust abgesondert und bestand mikroskopisch aus größeren und kleinen mit Fettgefüllten Plattenepithelien, chemisch aus Fett, coagulabelm Eiweiß und wahrscheinlich auch aus Caseïn. Neben Hammarsten vertritt auch E. Almquist die physiologische Chemie mit einem Aufsatze über Leim und Galle. Eine andere Abhandlung desselben Verf. streift in das Gebiet der forensischen Chemie und führt den Nachweis, daß die Brunner'sche Reaction mit Schwefelsäure und Galle auf Glykoside große Vorsicht erheische, da außer Zucker auch Dextrin, Stärke, Inulin, Cellulose mit Schwefelsäure und Galle dieselbe Reaction geben.

Andern Theilen der Physiologie gehören die Arbeiten von Frithiof Holmgrén und M. G. Blix an, von denen der letztere einem auf Muskelelasticität bezüglichen Aufsatz liefert. Von Holmgrén rührt die am Stiftungstage gehaltene Festrede her, als deren Gegenstand die Wichtigkeit und Bedeutung der Körperübungen gewählt

wurde, ein Thema, welches neben dem allgemeinen Interesse auch noch ein besonderes vaterländisches für das Land der Geburt der Heilgymnastik darbietet, übrigens mit viel Geschick und nicht ohne Rhetorik durchgeführt ist. Die streng wissenschaftlichen Arbeiten Holmgréns betreffen die Farbentheorien und Farbenblindheit, außerdem die Circulation in der Froschlunge und eine Methode zur Demonstration des Herzens am lebenden Kaninchen. Ein näheres Eingehen auf diese Arbeiten ist überflüssig, da Holmgrens Theorie der Farbenblindheit schon früher von uns in diesen Blättern besprochen wurde und da Holmgrens Untersuchungen über die Circulation in der Froschlunge einen Theil der von hervorragenden Schülern C. Ludwigs zur Feier des 25jährigen Jubiläums des hoch verdienten Physiologen herausgegebenen Beiträge zur Anatomie und Physiologie bildet.

Von den praktisch medicinischen Abhandlungen haben wir bereits die von Waldenström über Balantidium coli und große Wasserklystiere erwähnt. Von demselben Verf. wird auch ein eigenthümlicher Fall berichtet, bei welchem ausdrücklich hervorgehoben wird, daß jeder Verdacht auf Täuschung dabei ausgeschlossen ist, nämlich das Vorhandensein eines lebenden Lumbricus communis. var. cyaneus Hoffmeister in der Vagina einer an Carcinoma mammae leidenden Frau, mit dessen Entfernung ein bis dahin bestehender Fluor vollständig schwand. Waldenström nimmt an, daß der Wurm, welcher von einem schwedischen Helminthologen bestimmt wurde, ganz oder theilweise seine Entwicklung im Organismus durchgemacht habe und daß die dadurch bedingten Beschwerden und Reizungen vorwaltend durch die Bewegung des Wurmes

hervorgerufen wurde, dessen Organisation allerdings Irritationsphänome veranlassen könnte, da jedes einzelne Segment mit 8 kurzen steifen Borsten versehen ist. Weitere Beiträge zur Pathologie liefern namentlich Glas und Björnström. Beide bringen weitere Fälle von Basedow'scher Krankheit, ersterer außerdem zwei Fälle von Katalepsie und einen Fall von Heuasthma. Björnström beschreibt verschiedene neue Instrumente zur Untersuchung der Brust z. B. ein vereinfachtes Woillez'sches Cyrtometer und ein Pneumometer (nach Waldenburg).

Die pathologische Anatomie vertritt Hedenius mit Notizen über neue Präparate aus dem pathologischen Institute der Universität Upsala (Aneurisma dissecans Aortae thoracicae, Chondroma osteoides mucosum tibiae und Adenomata papillaria intestini coli et carcinoma spitheliale recti). Der Chirurgie gehören außer einem anatomischen Artikel von Berg über die Muskeln und Fascien des männlichen Perineums ein von Almström berichteter Fall von Luxatio acromio clavicularis dextra und ein Aufsatz von Hadar Lidén über einige unter Anwendung des Esmarch'schen blutsparenden Verbandes vorgenommene Operationen, welcher sich mit Entschiedenheit für die Anwendung des Esmarch'schen Verfahrens ausspricht. In das Gebiet der Geburtshülfe gehört eine Abhandlung von Grape über Inversio uteri, in Anknüpfung an einen im akademischen Krankenhause vorgekommenen Fall.

Die gegebene Uebersicht des Inhaltes des 9ten Bandes der Verhandlungen des Vereins der Aerzte zu Upsala läßt die Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit, welche wir früheren Bänden der Zeitschrift nachrühmten, auf's Neue deutlich

erkennen. Die Ausdehnung der Arbeiten in dem genannten Vereine ist aber eine weit größere gewesen als sie unsere Inhaltsübersicht angiebt, welche alle ausführlichen Referate über auswärtige Leistungen absichtlich übergangen hat, obschon sich an vielen Stellen dieser Berichte werthvolle Bemerkungen eingestreut finden. Ebenso haben wir die in dem vorliegenden Bande enthaltenen Reiseberichte, obschon dieselben keineswegs feuilletonistisch sind, mit Stillschweigen übergangen. Daß es den Upsala Läkareförenings Förhandlingar nicht an Material gebricht, beweist schon der Umstand, daß die Verhandlungen der letzten Vereinssitzung wegen Mangel an Raum dem folgenden Bande vorbehalten werden mußten. Außerdem stößt man in jedem Hefte auf kurze Notizen über Vorträge, deren Druck in extenso aus verschiedenen Umständen unterbleiben mußte.

Wie in den früheren Bänden sind auch die Constitutio epidemica und die Witterungsverhältnisse sowohl für Upsala als für die ganze Mälarprovinz mitgetheilt.

Th. Husemann.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 37. 15. September 1875.

Memoria del Encargado de la Reparticion de Inmigracion 1873. Anexo á la Memoria del Ministerio del Interior. Buenos Aires. 1874. 48, XIX u. IX S. gr. Oktav und 28 Tabellen.

Apéndice á la Memoria de la Reparticion de Inmigracion año de 1873. Primer Cuatrimestre de 1874. Buenos Ayres 1874. 46 S. gr. Oktav.

In der Anzeige des ersten allgemeinen Census der Argentinischen Republik im vorigen Jahrg. Stück 51 dieser Bll. ist auch auf das große Verhältniß der Fremden unter der Bevölkerung dieser Republik und auf die volkswirthschaftliche und politische Bedeutung der großen Anhäufung von aus Europa Eingewanderten in einem Theile derselben aufmerksam gemacht, und wird es danach von Interesse sein, diese Einwanderung selbst etwas genauer kennen zu lernen. Die oben genannten Schriften bringen nun darüber einen eingehenden Bericht, der zwar nur das Jahr 1873 und die vier ersten Monate von 1874 umfaßt und auch in seinen

statistischen Mittheilungen vielfach mangelhaft sich zeigt, dennoch aber wohl im Stande ist, von dem Umfang und dem Charakter der Einwanderung so wie von deren Einwirkung auf das Land und von der dort herrschenden Meinung über die Einwanderung eine deutlichere Vorstellung zu gewähren und deshalb wohl eine kurze Analyse in diesen Blättern verdienen.

In der Einleitung (S. 1—39), in welcher der Berichterstatter, Hr. Guillermo Wilcken, ein Resumé der größtentheils in Tabellenform mitgetheilten statistischen Erhebungen giebt, hebt derselbe zur Entschuldigung der von ihm völlig anerkannten Mängel in der Form und der Vollständigkeit seines Berichts zunächst die sehr schwierigen Umstände hervor, unter welchen er sein Amt angetreten und dasselbe zeitweilig hat führen müssen. Es hatte nämlich im December 1873 die aus 15 Mitgliedern bestehende von der Staatsregierung bestellte Einwanderungs-Behörde (Comision Central de Inmigration) in Buenos Aires in Folge eines zwischen ihr und dem ihr vorgesetzten Minister des Innern ausgebrochenen Conflicts ihre Demission genommen und mußte nun Hr. Wilken, der bisherige Secretär dieser Behörde, mit der interimistischen Leitung der Geschäfte derselben beauftragt, diese in einem Augenblicke übernehmen, wo der Abschluß der Bücher bevorstand und das Material für die Berichterstattung vorzubereiten war, ohne dazu über geübte Kräfte disponiren zu können. Dazu kam, daß gleich nach Uebernahme dieser Geschäfte in Buenos Aires die Cholera ausbrach und nun die Einwanderungs-Commission ihr Hauptaugenmerk auf die Ausführung der für die massenhaft ankommenden Einwanderer auf-

gestellten Quarantaine-Maaßregeln und auf die Sorge für die in verschiedene Quartiere und Hospitäler untergebrachten Einwanderer richten mußte, indem das für gewöhnliche Zeiten zur Aufnahme von Einwanderern dienende Einwanderungshaus aus Gesundheitsrücksichten geschlossen worden. Daß trotzdem Hr. W. einen so umfassenden und im Ganzen auch wohl instructiven Jahresbericht zu Stande gebracht, zeigt jedenfalls von großem Fleiße und warmen Interesse für die Einwanderungsangelegenheit und wird man deshalb auch gerne die Betrachtungen und Desideria hören, welche Hr. W. in seinem Resumé der Regierung vorgelegt hat.

Nachdem er auf die außerordentliche Zunahme der Einwanderung aufmerksam gemacht und als sehr wahrscheinlich hingestellt hat, daß das Jahr 1874 die Zahl von 100,000 Einwanderern bringen würde, glaubt er in Betracht dieser Thatsache zu der Vorstellung an die Regierung sich verpflichtet, daß neue umfassendere Dispositionen und Vorschriften über den Empfang und den Schutz der Einwanderer unumgänglich nothwendig geworden, indem die bisherigen Einrichtungen sich je länger je mehr als unzureichend erwiesen hätten. Um den vielfachen Betrügereien von Einwanderern durch gewissenslose Landsleute und Commissionäre beim Eintritt in das Land, wovon Hr. W. haarsträubende Beispiele anführt, vorzubeugen, empfiehlt derselbe ein Institut wie das zu Castle-Garden bei New-York, welches ausführlich geschildert wird. Dringend erscheint auch dem Verf. die Erweiterung des für die provisorische Unterbringung von Einwanderern bestimmten Einwandererhauses (Asilo de Inmigrantes) zu Buenos Aires. Das gegenwärtige Einwandererhaus, ursprünglich durch

freiwillige Beiträge errichtet, sei so unzureichend, daß von den 79,712 Einwanderern im J. 1873 nur 11,122 Aufnahme hätten finden können und somit nur über diese kleine Zahl es möglich gewesen wäre genauere Kunde über ihre persönlichen Verhältnisse und über ihr Verbleiben im Lande zu sammeln, während es doch so wichtig sei über den Ort, wohin die Einwanderer sich begeben hätten, unterrichtet zu sein, namentlich auch um darüber den Angehörigen derselben in der Heimath, von denen deshalb immer zahlreichere Anfragen aus allen Ländern Europa's einliefen, Auskunft geben zu können. Vor allem wäre jetzt aber die gesetzliche Regelung der Bestimmungen über die Aufnahme von Einwanderern nothwendig, um das Land vor dem Einströmen von Invaliden, Schwächlichen und Vagabonden und vor von europäischen Ländern zur Deportation verurtheilten Verbrechern zu schützen (S. 14). Schon jetzt seien Straßen und öffentliche Plätze in Buenos Aires mit fremden Bettlern so überschwemmt, daß die Bevölkerung und die Presse immer dringender Schutz gegen diesen Uebelstand und die daraus hervorgehende täglich zunehmende öffentliche Unsicherheit forderten. (Nach dem Polizeibericht über die Jahre 1873 betrug die Zahl der Verhaftungen 7,228 darunter 405 wegen Mord und Todtschlag und 553 wegen nächtlichen Einbruchs und Straßenraubs. Von den Verhafteten waren 35 % Italiener, 20 % Argentiner und 7 % Spanier (Brazil and River Plate Mail. Oct. 8. 1874). Die Zahl der Verbrechen nehme beständig zu. Es werde sogar behauptet, daß zwei oder drei überseeische Schiffe ein zahlreiches Contingent blos von Bettlern ausgeschifft hätten. Dagegen müsse das Land geschützt und deshalb auch das Einwande-

rungshaus so eingerichtet werden, daß dadurch nicht der Mendicität ein Asyl, sondern den aus tüchtigen und nützlichen, arbeit- und betriebsamen Leuten bestehenden Contingenten der Einwanderung, welche berufen sei, das Land zu bevölkern, momentane Gastfreiheit gewährt werde. S. 15). Um endlich diesen Vorstellungen noch einen besonderen Nachdruck zu geben, berechnet Hr. W. dann noch nach der neuerdings gebräuchlich gewordenen, aber von uns schon einmal als sehr unsicher bezeichneten Methode (s. diese Bll. S. 89) den volkswirthschaftlichen Werth der Einwanderung, wonach er denselben für den das Jahr 1873 auf mindestens 80,783,200 Pesos anschlägt.

Erwähnenswerth sind aus dieser Einleitung auch noch die Nachweise über die Bewegung der Einwanderung und die in neuerer Zeit in der Beförderungsweise derselben stattgehabte Veränderung. Danach betrug die Zahl der angekommenen Einwanderer

im J. 1868	29,234	im J. 1871	21,758
im J. 1869	37,934	im J. 1872	41,002
im J. 1870	41,058	im J. 1873	79,712.

Ueber die Ursachen der großen Schwankungen giebt der Verf. leider keine Aufschlüsse. Es hebt nur die sehr große Zunahme im Jahre 1873 gegen die von 1868 hervor und meint darnach mit Sicherheit annehmen zu können, daß im J. 1874 die Zahl auf 100,000 steigen würde, was aber ohne eine genauere Nachweisung der Ursachen der Unregelmäßigheiten in der jährlichen Einwandererzahl doch sehr prekär erscheinen muß. Die sehr große Zunahme in den letzten Jahren schreibt er ganz überwiegend der verbesserten und erleichterten Beförderungsweise zu. Im J. 1868 gab es noch gar keine Dampf-

schiffsverbindung mit Europa oder wenigstens keine, welche die große Masse der Einwanderer benutzen konnte. Sie waren auf Segelschiffe angewiesen, wodurch die Reise sehr langwierig und beschwerlich wurde, so daß sie mißhandelt und elend (maltratados, acobardados y esplotados) ankamen. Diesen Antecedentien entsprach die Einwanderung von 1868, die im J. 1874 um die Zahl von 50,478 übertroffen worden. Gegenwärtig machen regelmäßig fahrende prächtig gebaute und schnellgehende Dampfpaketschiffe von 2500 Tons Durchschnittsgehalt zwischen Europa und dem Rio de la Plata die Reise manchmal in 23 Tagen. Drei Viertel der Einwanderer kommen jetzt auf solchen Dampfschiffen an, durch welche ihnen nicht allein größere Bequemlichkeit und eine Ersparung an Kosten, sondern auch durch den regelmäßigen Dienst und die Zeitabkürzung große hygienische Vortheile gewährt werden. Es hat sich eben auch hier gezeigt, daß Verbesserung der Beförderungsweise und Zunahme der Einwanderer im Wechselverhältniß mit einander stehen, und sich, wenigstens eine längere Zeit hindurch, gegenseitig steigern.

Stellen wir nun aus dem mit zahlreichen und zum Theil sehr ins Detail gehenden Tabellen versehenen Bericht selbst noch einige statistische Daten zusammen, die zwar nur als einigermaaßen annähernd genau angesehen werden dürfen, aber doch immerhin im Stande sind über den Charakter der Einwanderung einige Aufschlüsse von allgemeinerem Interesse zu gewähren, so ist zunächst zu bemerken, daß von der für das Jahr 1873 angegebenen Zahl von 79,713 Einwanderern 48,382 direct und 27,940 über Montevideo in Buenos-Aires und 3380 in Rosario

angekommen sind. Wie der Berichterstatter selbst sagt, repräsentiren aber diese Zahlen nicht genau die in der Argentinischen Republik wirklich eingewanderten Fremden, da alle von Montevideo in Buenos-Aires angekommenen Vorderdeckspassagiere als Einwanderer gerechnet worden und unter diesen sich doch jedenfalls auch Personen befanden, die schon im Lande ansässig gewesen, und überdies scheinen auch unter den in Rosario angekommenen Einwanderern solche zu sein, die über Buenos-Aires dahin gegangen und schon in diesem Hafen registriert waren. Bringt man das in Rechnung, so mag mit Sicherheit wohl nur die Zahl von 70,000 für wirkliche Einwanderer angenommen werden können und wenn man dabei erwägt, daß bei jeder Einwanderung auch wieder Rückwanderung stattfindet, so wird man nach den über die Auswanderung gemachten Erhebungen wohl den wirklichen Zuwachs der Bevölkerung des Landes durch Einwanderung aus der Fremde für das Jahr 1873 auf 62,- bis 63,000 Seelen annehmen können, was indeß immer noch sehr bedeutend ist, da dies einem Zuwachs von 3,6 % der Gesammtbevölkerung entspricht. — Ueber Nationalität, Geschlecht und Alter der Einwanderer ließen sich ebenfalls nur approximative Zahlen aufstellen, und zwar auch nur für die in Buenos-Aires gelandeten, da genauere Erhebung nur bei den in das Einwandererhaus aufgenommenen vorgenommen werden konnten und man für die sonst in Buenos-Aires direct angekommenen Einwanderer hauptsächlich auf die Angaben der Agenten der respectiven Schiffe sich verlassen mußte, für die über Montevideo angekommenen aber auch solche Nachweise fehlten. Der Bericht beschränkt sich deshalb auf die in Buenos-Aires

direct aus europäischen Häfen angekommenen Einwanderer und waren unter diesen

Italiener	26,778	oder	$55\frac{1}{2}$	Procent.
Franzosen	7,431	»	$15\frac{1}{2}$	»
Spanier	9,185	»	19	»
Deutsche	796	»	$1\frac{3}{4}$	»
Schweizer	1,649	»	$3\frac{1}{4}$	»
Engländer	1,588	»	3	»
Oesterreicher	187	»	2	»
Portugiesen	210	»		
Belgier	136	»		
Griechen und Türken	97	»		
Nord-Amerikaner	33	»		
Von sonstigen Nationen	192	»		

Daraus ergiebt sich, daß 90 % aller Einwanderer den Ländern Europas mit romanischer Bevölkerung angehörten und daß über die Hälfte ($55\frac{1}{2}$ %) aus Italien kamen; wobei leider nicht angegeben wird, welcher Theil Italiens die meisten Einwanderer liefert, worauf zur Beurtheilung des Charakters dieser Einwanderer doch viel ankommt. Diesen Südeuropäern gegenüber betrug das Contingent der Länder, deren Auswanderer überall am höchsten geschätzt werden, nämlich aus Deutschland, der Schweiz und England zusammen nur 8 %. — Dies Verhältniß ist kein günstiges und wird dies auch von unserm Verf. so wie auch in der argentinischen Republik überhaupt jetzt allgemein anerkannt. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die südeuropäischen Einwanderer und insbesondere die Italiener fast ohne Ausnahme zu große Vorliebe für die Städte und insbesondere die der Küstenprovinz zeigen und somit auch ganz überwiegend nur dazu dienen große Bevölkerungscentren zu schaffen, die sich in überstürzender Eile auf das Civilisations-

Niveau der Städte Europa's zu schwingen trachten, deren intellectuelle und materielle Fortschritte so weit solche unter solchen Umständen überhaupt gewonnen werden können, und ganz abgesehen von den durch solche Ueberstürzung erzeugten verderblichen socialen Disparitäten, für das allgemeine Wohl des Landes unfruchtbar bleiben, weil rings um sie die Oede herrscht. Das Binnenland zieht fast keinen Nutzen aus dieser massenhaft in Buenos-Aires einströmenden Einwanderung und am wenigsten die auf den Ackerbau gegründete Colonisation, wie das schon daraus hervorgeht, daß trotz dieser massenhaften Einwanderung die Gesammtbevölkerung aller Ackerbau-Colonien in der Argentinischen Republik gegenwärtig höchstens 20,000 Seelen beträgt, worunter kaum die Hälfte Europäer, während doch jetzt schon beinahe 20 Jahre seit der Gründung dieser Colonien verflossen und denselben fortwährend von Seiten mehrerer Provinzialregierungen große Begünstigungen, namentlich auch durch Landschenkungen, Steuerfreiheit und öffentliche Gelder zutheil geworden sind. Diese Uebelstände sind denn auch je länger je mehr im Lande erkannt worden, ja es haben sich schon Stimmen erhoben, welche an die Staatsregierung die Forderung stellen, die Einwanderung von Südeuropäern und namentlich von Italienern wenn auch nicht absolut zu verbieten doch auf das äußerste zu erschweren und alle Mittel aufzuwenden dafür Nordeuropäer und vorzüglich Deutsche herbeizuziehen. Ob indeß, wenn, wie gefordert wird, dazu auch große Summen der Staatsregierung bewilligt würden, damit viel zu erreichen sein würde, scheint uns sehr fraglich. Denn im Allgemeinen bieten die La Plata-Staaten den ackerbauenden Einwande-

rern nicht die Vortheile dar, wie mehrere der Länder, nach welchen gegenwärtig der Strom der Auswanderer gerichtet ist. Sie stehen darin z. B. den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Canada, Neu-Seeland und selbst Süd-Brasilien und Chile bedeutend nach. Außerdem ist es überaus schwierig den einmal in Gang gebrachten Auswandererstrom von einem Lande nach einem anderen abzulenken, wie dies u. a. das Verhältniß der europäischen Auswanderung nach den Vereinigten Staaten und nach Canada zeigt. Selbst aus Großbritannien ziehen noch immer bei weitem mehr Auswanderer nach den Vereinigten Staaten als nach dem Britischen Nord-Amerika, obgleich dieses seit längerer Zeit den Einwanderern und insbesondere dem Ackerbauer viel günstigere Chancen darbietet als jene. Und was insbesondere die Auswanderung aus Deutschland und der Schweiz anbetrifft, so glauben wir, daß unter allen Umständen diese nur in dem Maaße in der Argentinisshen Republik zunehmen wird, als die dort bereits mit Deutschen und Schweizern gegründeten Colonien prosperiren und Anziehungspunkte für Nachfolger aus der Heimath werden, so daß die Sorge der Regierung vor allem auf die Hebung dieser Colonien und namentlich auch auf den ausreichenden Schutz derselben vor den Einfällen räuberischer Indianerhorden zu richten sein wird, unter welchen diese Colonisationen noch bis in die neueste Zeit schwer zu leiden gehabt haben. Wie gering bis jetzt die Einwanderung von Deutschen und Schweizern gewesen ist schon hervorgehoben, indeß glaubt unser Berichterstatter darin doch schon einen kleinen Fortschritt constatiren zu können, indem i. J. 1873 die von Deutschen um

$^3/_4$ und die von Schweizern um 1 % gegen das Vorjahr zugenommen habe (S. 39).

Ebenfalls nicht günstig ist auch die Proportion der beiden Geschlechter unter den Einwanderern, obgleich sich diese im J. 1873 gegen das Vorjahr sehr erheblich gebessert hatte. Im J. 1872 nämlich kamen auf das männliche Geschlecht unter den Einwanderern 72 %, und 1873 nur 65 %. Gleichwohl ist dies letztere Verhältniß, selbst wenn es richtig sein sollte, noch hoch, in Vergleich mit den Ver. Staaten von N. A., wo im Durchschnitt der Jahre $18^{69}/_{73}$ nur 59,88 % der Einwanderer männl. Geschl. waren. Es hängt dies Verhältniß mit dem schon hervorgehobenen allgemeinen Charakter der argentinischen Einwanderung zusammen, indem nur ackerbauende Einwanderer in ganzen Familien zu kommen pflegen. Auffallend ist deshalb unter den Einwanderern die verhältnißmäßig große Zahl der Kinder, welche i. J. 1873 24,6 % betragen haben soll (S. 33), während in den Ver. Staaten, wo die Einwanderung in Familien immer mehr zugenommen hat, das Verhältniß im Jahre $18^{70}/_{71}$ nur 22 % betrug und in früheren Jahren noch bedeutend niedriger war. Es macht dies etwas mißtrauisch gegen die statistischen Erhebungen, zumal es bekannt ist, daß unter den die Hauptmasse der Einwanderer bildenden Südeuropäern, namentlich den Franzosen und Spaniern (größtentheils Basken) auch verhältnißmäßig viele Erwachsene weiblichen Geschlechts einzeln einwandern.

Ueber das Gewerbe der Einwanderer sind nur bei den 11,122 in das Einwandererhaus aufgenommenen Erhebungen angestellt. Darnach waren von diesen 993 ohne Gewerbe, und unter den übrigen am zahlreichsten: Landleute oder

ländliche Tagelöhner (Labradores, 6703), Tagelöhner (863) Schuhmacher (267) Dienstboten (Sirvientes, 164) Maurer (150) Zimmerleute 133, Nähterinnen (Costureras, 114), Gärtner, (107), Klempner (Hojalateros) und Kaufleute je 98. Diese Gewerbsstatistik ist aber wohl sehr unzuverlässig und die verhältnißmäßig große Zahl der Landleute oder Bauern (die unter den Italienern sogar 70 % betragen) wohl nur dadurch erklärlich, daß die europäischen Auswanderungsagenten alles mögliche als Landleute registrieren, weil diese als Einwanderer am liebsten aufgenommen werden. Auch ist die Vertheilung der Gewerbtreibenden auf nicht weniger als 88 verschiedene Professionen, die alphabetisch nach einander in einer großen Tabelle (N. 9) aufgeführt werden, nicht geeignet einen klaren Begriff von dem volkswirthschaftlichen Charakter der Einwanderung zu geben.

Die für das Einwanderungswesen votirte Summe betrug im J. 1873 incl. eines Supplementar-Credits von 9000 Pesos Fuertes 178,724 und die Ausgabe 104,173 Pes. F. Davon wurden 13,728 P. F. auf die unentgeltliche Ausschiffung von 22,210 Einwanderern verwendet und 322,828 P. F. auf die freie Beförderung von 6126 Einwanderern auf den von Buenos-Aires ausgehenden Eisenbahnen ins Innere des Landes. Die Zahl der so ins Innere beförderten hatte gegen das Vorjahr um 3651 zugenommen, was als ein günstiger Umstand angesehen wird, da die Anhäufung der Einwanderer in Buenos-Aires schon lange mit Besorgniß erfüllt.

Genauere Angaben über den Ort ihrer Niederlassung giebt der Bericht nur über die 10,590 Einwanderer, welche von den 11,122 in das Einwandererhaus aufgenommenen nicht wieder außer-

landes und großentheils nach Montevideo gingen. Von diesen blieben (nach Tabelle 8) 5933 in der Hauptstadt, worunter also viele sein müssen, die als Landleute (Labradores) registriert worden, 1068 vertheilen sich auf verschiedene kleine Ortschaften im S. W. und N. derselben, und 3689 gingen weiter ins Innere. Von diesen letzteren ließen 1676 in Santa Fé, 996 in Rosario, 354 in Córdova und 128 in Entre Rios sich nieder; nach den Ackerbau-Colonien direct scheinen nur sehr wenige gegangen zu sein.

Wir übergehen die noch übrigen Tabellen, von welchen mehrere wohl für das Resumé des Berichterstatters noch besser hätten verwerthet werden können, um noch einen Blick auf die sechs zum Theil recht werthvollen Anhänge der Memoria zu werfen, welche zusammen fast die ganze zweite Hälfte der Schrift einnehmen. Anexo A giebt einen sehr ausführlichen Bericht über den Transport des Restes der von einer englischen Gesellschaft nach der Eroberung von Paraguay dahin geführten und dort bald in die ärgsten Nothstände gerathenen europäischen Colonisten. Die Ueberführung wurde auf Ansuchen des britischen Ministerresidenten in Buenos-Aires und mit Hülfe einer Subscription unter den englischen und deutschen Kaufleuten in Buenos Aires und eines Beitrags von 1000 Pes. Fuertes aus dem Unterstützungsfond der britischen Legation durch eine dazu gebildete Commission in verhältnißmäßig kurzer Zeit glücklich ausgeführt. Von den 612 Individuen beider Geschlechter und aller Alter, wurden durch Dampfboote über Rosario 505 nach Buenos-Aires gebracht und 107 in Rosario zurückgelassen, wo sich ebenfalls eine Hülfs-Commission gebildet hatte. Von den ersteren wurden 305

auf Kosten der dortigen Commission über das flache Land vertheilt unter persönlicher Führung und Sorge ihres Secretärs, der zu dem Zwecke Reisen bis nach Tandil, einen 95 Leguas im S. von der Hauptstadt aus einem gegen die Indianer angelegten Fort entstandenen Flecken, ausführte und wird darüber der detaillirteste Bericht in einer alle Personen mit Namen und nach Nationalität, Alter und Profession aufführenden 27 S. umfassenden Liste gegeben. Unter diesen in Buenos-Aires gelandeten Einwanderern waren 370 Engländer, 114 Deutsche, 15 Polen, 3 Italiener, 2 Franzosen und 1 Russe, 269 männl. und 236 weibl. Geschl., 213 Kinder (102 Kn. und 111 M.) und unter den Erwachsenen 194 Verheirathete, 2 Wittwer und 3 Wittwen. Eine zweite große Tabelle giebt eine ebenso detaillirte Uebersicht über die Ansiedlung der 107 in Rosario ausgeschifften Einwanderer, welche theils auf den Colonien im Innern, theils in der Stadt und deren Umgegend untergebracht und so wie auch die von Buenos-Aires aus vertheilten fortwährend unter Aufsicht behalten worden, so daß man wohl hoffen darf, daß durch Aufnahme dieser schon hart geprüften Einwanderer das Land eine Anzahl wirklich werthvoller Colonisten gewonnen hat.

Die übrigen Anhänge enthalten außer verschiedenen Mittheilungen über das Reglement der in den Provinzen unter der Direction der Central-Commission von Buenos-Aires stehenden Commissionen und Sub-Commissionen für die Einwanderung und über das Personal derselben dem Hauptheile nach Berichte der Commissionen in Rosario und Cordoba. Sehr ausführlich und auch belehrend auf die persönlichen Verhältnisse der Einwanderer und ihre Vertheilung

im Lande eingehend ist der Bericht des Geschäftsführers der Einwanderungsbehörde in Rofario, dem Hafenplatze der Provinz Santa Fé am Rio Paraná, der in neuerer Zeit als zweiter Seehafen der Republik neben Buenos-Aires immer mehr Bedeutung für den directen Verkehr mit Europa erlangt und seit der Vollendung der von da aus nach dem Innern geführten Eisenbahnen bis nach Cordoba auch bereits der Haupthafen für diese wichtige Binnenprovinz geworden ist. Wir können jedoch auf diesen Bericht und die darin ebenfalls in Fülle mitgetheilten statistischen Einzelheiten hier nicht mehr eingehen und müssen uns mit der Bemerkung begnügen, daß die über die Nationalität und die sonstigen persönlichen Verhältnisse der in Rosario angekommenen Einwanderer mitgetheilten Nachrichten denen über die in Buenos-Aires gelandeten ganz analog sind und daß von der Einwanderung in Rosario im Jahre 1873 fast 64 % im Staate Santa Fé geblieben und ungefähr 30½ % nach dem Staate Córdoba gegangen sind, so wie daß ein großer Theil dieser Einwanderer beim Eisenbahnbau auf der Linie nach Tucuman Beschäftigung gefunden hat. (S. XV).

Die zweite oben rubricierte Schrift giebt den Bericht des Herrn Wilcken über die Einwanderung in Buenos-Aires während der ersten Monate des laufenden Jahrs. Dieselbe hat 24,928 Personen betragen, von denen 4148 ins Einwandererhaus und in zwei andere von der Municipalität dazu angewiesenen große Gebäude haben aufgenommen werden können. Obgleich diese Zahl der von Hr. W. für das Jahr 1874 über die Gesammteinwanderung aufgestellten Berechnung zu 100,000 Seelen nicht günstig erscheint, so bleibt derselbe doch noch bei dieser

Behauptung, weil erfahrungsmäßig die Einwanderung in den Monaten September bis December ihr Maximum erreiche und dieselbe durch Furcht vor der Cholera in den ersten Monaten des Jahres verringert zu werden pflege. — Daß ein solches Einströmen von Fremden ernstliche Maaßregeln erheischt, damit dadurch nicht die schon angefangene Anhäufung gefährlicher Elemente der Bevölkerung in einzelnen Theilen des Landes so überhand nehme, daß die seit lange so sehnlichst herbeigewünschte europäische Masseneinwanderung statt ein Segen eine Gefahr für das Land werde, liegt wohl auf der Hand. Es wird deshalb eine jener wichtigen Aufgabe entsprechende neue gesetzliche Organisation des Einwanderungswesens und insbesondere auch des Systems der Auswanderungsagenturen in Europa die nächste Sorge der Staatsregierueg sein müssen. Manche gute Bausteine zu einem solchen Werke weist schon der Bericht des Hrn. W. nach. Auch ist wohl zu hoffen, daß davon ein guter Gebrauch gemacht und namentlich auch die Einwanderungsbehörde in Buenos-Aires derart reorganisirt werden wird, daß sie die ihr zukommende wichtige Aufgabe immer vollkommener erfüllen könne und darf man deshalb auch wohl der Fortsetzung dieser Jahresberichte mit guten Erwartungen entgegensehen.

Nachschrift. Gleich nach der Beendigung dieser im September v. J. geschriebenen Anzeige sind in der Argentinischen Republik plötzlich Ereignisse eingetreten, die voraussichtlich auch von großem Einfluß auf die fremde Einwanderung werden und veranlassen mußten, diese auch mit der ferneren Gestaltung dieser Einwanderung sich beschäftigende Anzeige noch

zurückzuhalten. Während man bis dahin annehmen konnte, daß unter der sechsjährigen ausgezeichneten Verwaltung des Präsidenten Sarmiento bei den dadurch augenscheinlich gewonnenen großen materiellen Fortschritten des Landes auch die politischen Verhältnisse sich so consolidirt hätten, um den auf den 12. October bevorstehenden Amtsantritt des verfassungsmäßig und mit verhältnißmäßig großer Majorität gewählten neuen Präsidenten ohne Störung vor sich gehen zu lassen, brachte der eben bis nach den La Plata Staaten vollendete elektrische Telegraph fast als erste seiner Nachrichten aus Buenos-Aires zu Anfang October die Kunde von dem Ausbruch einer gegen die neue Präsidentschaft gerichteten Revolution von großer politischer Tragweite. Diese Nachricht mußte um so mehr überraschen, da bis dahin alle Berichte aus den Plata-Ländern wie auch aus Brasilien in vollkommenster Zuversicht auf eine ungestörte Inauguration des neuen Präsidenten übereinstimmten und fast komisch war es sechs Wochen lang nachdem wir durch den Telegraphen über den Ausbruch und den Fortgang der Revolution unterrichtet waren, fortwährend noch in allen auf dem gewöhnlichen Wege einlaufenden Zeitungen und Briefen das feste Vertrauen auf einen ruhigen Amtsantritt des neuen Präsidenten und auf eine ununterbrochene glückliche Entwicklung des Landes auf dem von dem abtretenden Präsidenten angebahnten Wege ausgedrückt zu finden. Noch unter dem 12. Septbr. schrieb z. B. die besonnene in Buenos-Aires seit dem Anfang des vorigen Jahres erscheinende und schnell zu wohlverdientem allgemeinem Ansehn gelangte deutsche La Plata Monatsschrift in ihrer politischen Rundschau: »Immermehr ver-

stummen die Drohungen, in welche die bei der Präsidentenwahl unterlegene Partei (die des Generals Mitre) sich nach dem Bekanntwerden des Wahlresultats ergangen hat. Freilich sind die Mitristen noch nicht dazu gelangt, sich in Würde in ihr Mißgeschick zu finden, oder gar dem neuen Präsidenten entgegen zu kommen, obgleich sie wissen müssen, daß in einem solchen Falle ihnen der freundlichste Empfang würde zu Theil werden; aber die Ueberzeugung ist doch bei ihnen zum Durchbruch gekommen, ein Versuch gewaltsamer Auflehnung würde geradezu thöricht sein. Fürs Erste wird die Partei Mitre, die anerkannt tüchtige und hervorragende Personen in ihren Reihen zählt, eine abwartende Stellung der neuen Regierung gegenüber einnehmen, um nach und nach derselben sich zu nähern, so wenigstens faßt man die Lage in den hiesigen politischen Kreisen auf«, worauf denn auch noch die Zuversicht auf eine sehr erspriesliche Wirksamkeit des nächstjährigen argentinischen Congresses ausgesprochen wird, weil er nicht wie der diesjährige sich vorzugsweise mit politischen Fragen zu beschäftigen haben würde. Und keine 14 Tage darauf, am 23. Sept. wird die Revolution dadurch inaugurirt, daß die zwei kürzlich von der National-Regierung angekauften Kanonenboote (d. h. eigentlich die ganze Flotte der Republik) durch die Parteigänger des Generals Mitre gewaltsam in Besitz genommen wurden, worauf, nachdem in der darauf folgenden Nacht alle Hauptanführer der Mitristischen Partei aus der Stadt verschwunden, die Telegraphendrähte nach dem Norden und Westen abgeschnitten worden und darauf successiv an mehreren Orten Pronunciamentos für Mitre stattgefunden, Mitre am 11. Oct. durch eine Procla-

mation, in welcher er den Erfolg der Gegenpartei für einen Triumph der Oligarchie bezeichnete, sich an die Spitze der Insurgenten zu stellen erklärte. Dadurch aber erhielt diese Revolution ihre eigentliche Signatur, durch welche ihr eine ganz andere Bedeutung zukam, als den Revolutionen während der letzten zwölf Jahre der Präsidentschaften von Mitre und Sarmiento, die, zum Theil zwar, wie die von Lopez Jordan in Entre Rios der Regierung große Schwierigkeiten bereitet haben, aber doch den Bestand der Republik nicht zu erschüttern geeignet gewesen. Denn hier treten in dem General Mitre, der bei der Präsidentenwahl in der Küstenprovinz Buenos-Aires mit großer Majorität erwählt worden, während der Dr. Avellaneda die allgemeine Majorität durch die Wahlen der Binnenprovinzen erhalten hatte, die alten Hegemonie-Ansprüche der mächtigen Küstenprovinz gegenüber den Provinzen des Innern oder des oberen Landes (de arriba) wieder hervor (s. diese Bll. 1873 S. 2036 f.) und somit waren durch diese Insurrection einmal wieder die beiden großen ursprünglichen politischen Parteien der Unitarios (oder Porteños) und der Federalistas (oder Arribeños, als deren Repräsentant der in Tucuman geborene neue Präsident galt) auf dem Kampfplatz erschienen, deren Antagonismus schon wiederholt den argentinischen Staat mit der Auflösung bedroht ja einmal sogar für einige Zeit schon die Trennung desselben in zwei Republiken bewirkt hat (S. Handb. der Geogr. d. Statistik des ehemal. span. Mittel- und Süd-Amerika S. 1033. 1097 ff.). Daraus erklärt sich auch der panische Schrecken, den anfangs diese in ihrem Umfange doch ziemlich beschränkte Insurrection unmittelbar in dem sonst

an Insurrectionen doch ziemlich gewöhnten Lande erzeugte. Die feierliche Uebertragung des Amtes an den neuen Präsidenten fand zwar in Buenos-Aires am 12. Octbr. statt; allein die Abschiedsbotschaft des Dr. Sarmiento war ein wahres Klagelied, in welchem dieser wahrhaft patriotische und um sein Vaterland hoch verdiente Argentiner trauernd sich über das den Staat getroffene Unheil erging und die Führer der Insurrection des Vaterlandsverraths anklagte. Zwar drückte er zugleich, an den argentinischen Patriotismus appellirend, seine Hoffnung auf den endlichen Sieg der constitutionellen Autorität aus; allein allgemein mußte man doch erwarten, daß diese Insurrection wieder eine so verhängnißvolle werden würde, wie die letzte große Revolution dieser Art im J. 1861 es gewesen und nichts schien auch wahrscheinlicher, als daß dem General Mitre, ohne Zweifel eine der bedeutendsten politischen Persönlichkeiten des Landes und der ausgezeichnetste General desselben, der in dem Kriege gegen Paraguay auch Gelegenheit gehabt, militärischen Ruhm zu erwerben, bald die ganze reguläre Armee zufallen würde, wonach nur noch die Hoffnung festzuhalten war, daß es ihm, der schon einmal unter solchen Umständen es verstanden hatte, den Präsidentenstuhl zu erlangen und zu behaupten, denn auch bald gelingen würde, wenigstens wieder eine allgemeine Autorität und Ruhe im Lande herzustellen. Diese allgemeine Ueberzeugung sprach sich denn auch darin aus, daß in der Hauptstadt gleich aller Verkehr stockte, die Argentinische Bank geschlossen wurde, die Fremden in Schaaren die Stadt verließen und die Regierung Italiens auf die Kunde von dem Ausbruch dieser Revolution sich beeilte durch ein Circular

an die Präfekten diese aufzufordern, mit allen Mitteln der Auswanderung nach der Argentinischen Conföderation entgegenzuwirken, da dort nach officiellen Nachrichten durch die ausgebrochene politische Bewegung Handel und Verkehr ins Stocken gebracht und die zahlreichen Einwanderer aus allen Ländern Europa's arbeits- und verdienstlos gemacht seien.

Sonderbarerweise ist indeß der Verlauf dieser Revolution ein eben so unerwarteter geworden, wie es ihr Ausbruch gewesen. Sie ist gegen die allgemeine Erwartung eigentlich gar nicht zur Entwicklung gekommen. Nachdem der Telegraph uns sechs Wochen lang widersprechende und offenbar durchgängig unzuverlässige, weil meistentheils wegen Unterbrechung des Telegraphen zwischen Buenos-Aires und Brasilien, nur auf Schiffernachrichten nach Rio de Janeiro beruhende Nachrichten gebracht hatte, erhielt Europa im December die überraschende als Regierungs-Depesche vom 3. Decbr. bezeichnete Kunde, daß der General Mitre mit seinem Insurgenten-Corps den Regierungstruppen auf Discretion sich ergeben habe, nachdem er von den letzteren in die Flucht geschlagen und auf der Flucht eingeholt und gefangen worden. Und diese Nachricht ist denn auch durch die regelmäßige Post ebenso wie die bald darauf einlaufende nicht minder überraschende telegraphische Nachricht bestätigt worden, daß die Regierung eine allgemeine Amnestie für die Insurgenten erlassen und die Gefangenen straflos entlassen habe bis auf den General Mitre und ein paar Hauptanführer, die denn auch bald darauf sehr milde mit Verbannung auf kurze Zeit bestraft worden sind.

Zu diesem Verlaufe dieser Revolution darf

man aber dem Lande um so mehr Glück wünschen, als dadurch wohl der wir müssen sagen für uns überraschend gewesene Beweis gegeben worden, daß während der zwölf Jahre der Präsidentschaft von Mitre und Sarmiento die Regierungsgewalt, wie dies auch die erfolgreiche Energie des von dem neuen Präsidenten zum Oberbefehlshaber aller Truppen ernannten Vicepräsidenten der Republik Dr. A. Alsina bestätigt hat, doch sehr befestigt und der politische Zündstoff in der Republik sehr an Intensität verloren haben muß und als darnach wohl zu hoffen ist, daß unter der gegenwärtig wohl befestigten Regierung des neuen Präsidenten, eines Freundes des Dr. Sarmiento, der auch als Justizminister unter diesem schon einen regen Antheil an dessen segensreicher Verwaltung genommen, auf dem von Sarmiento angebahnten Wege der Entwicklung der Hülfsquellen des Landes beharren und dadurch die politische Consolidation noch weitere erfreulichere Fortschritte machen wird. Dies ist um so mehr zu hoffen, da sich im Verlaufe dieser Revolution auch der Einfluß der großen Einwanderung von Fremden in ganz unerwartet günstiger Weise gezeigt hat. Der großen Proportion der Fremden unter der Bevölkerung der Stadt und Provinz Buenos-Aires ist es nämlich vorzugsweise zuzuschreiben, daß diese Revolution in der That eine todtgeborene gewesen. Die Fremden, welche in der Provinz Buenos-Aires fast ein Drittheil der ganzen Bevölkerung und den gewerbthätigsten Theil der Bevölkerung bilden, entschieden sich für die Ordnungspartei, weil bei ihnen die materiellen Interessen die die Argentiner bewegenden politischen Ideen bei weitem überwogen.

Es hat sich hier zum erstenmal deutlich im

spanischen Amerika gezeigt, daß die dort überall so eifrig erstrebte Herbeiziehung der europäischen Einwanderung zersetzend auf den Nationalcharakter wirken muß, weil den so herbeigezogenen Fremden Verständniß und Sympathie für die ererbten historisch begründeten politischen Aspirationen jener Länder fehlen. Mag diese Erfahrung betrübend sein für die Hispano-Amerikaner, die trotz ihrer politischen Emancipation und trotz ihres Hasses gegen ihr Mutterland doch spanische Sitte und Eigenart mit großer ihnen selbst vielleicht unbewußter Pietät festgehalten haben und darin noch jetzt leben, so giebt es andrerseits doch die erfreuliche Aussicht, daß der Fremde gegenwärtig in jenen Ländern das Hinderniß neuer Revolutionen bildet und daß durch ihn diese südamerikanischen Republiken endlich von den permanenten ebenso unlogisch wie verderblich gewordenen politischen Kämpfen werden befreit werden.

Kommen wir schließlich auf den Wunsch zurück, womit wir vor einem Jahre unsere Anzeige geschlossen haben, so müssen wir denselben auch heute noch wiederholen. Denn wenn auch die Insurrection vom September vorigen Jahres den Einwandererstrom für einige Monate vollkommen zum Stillstand gebracht und namentlich die italienische Auswanderung nach Brasilien abgelenkt hat, wohin ihr sogar eine nicht geringe Anzahl Italiener aus der Argentinischen Republik gefolgt sind, so hat diese Einwirkung doch bereits aufgehört und voraussichtlich wird die italienische Massenauswanderung sich bald wieder vornehmlich nach dem Plata wenden. Es wird also die von Hrn. Wilcken als nothwendig dargelegte Organisation des Einwanderungswesens für die Argentinische Republik eine nicht

minder wichtige Aufgabe sein, als vor einem Jahre, um diese Einwanderung dem Lande wahrhaft ersprieslich zu machen. Und da überdies diese Anzeige der Hauptsache nach statistische Thatsachen bringt die als solche, und insbesondere auch als Grundlage für eine spätere vergleichende Darstellung der argentinischen Einwanderung jedenfalls ihren Werth behalten, so glauben wir diese Anzeige der Wilcken'schen Berichte auch jetzt noch unverändert, wie sie vor der stattgehabten Revolution niedergeschrieben, abdrucken lassen und auch den Wunsch einer Fortsetzung dieser amtlichen Jahresberichte in derselben Weise wiederholen zu dürfen.

Wappäus.

Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. Dritter Band. Von Siegfried Hirsch. Herausgegeben und vollendet von Harry Bresslau. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Sr. Maj. des Königs von Bayern Maximilian II. herausgegeben durch die histor. Commission bei der Königl. Acad. d. Wissensch. Leipzig, 1875. Duncker und Humblot. X und 417 S. 8.

Mit dem dritten Bande der Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II., welcher die Jahre 1014—1024 umfaßt, ist die annalistische Darstellung der Regierung des genannten Kaisers ihrer Vollendung zugeführt. Ein Theil dieses Bandes — vom Text S. 1—118 und Excurs II — rührt noch von dem ursprünglichen Bearbeiter Siegfried Hirsch her; das Uebrige ist von Harry Bresslau selbständig verfaßt, wie der-

selbe auch die von Hirsch stammenden Theile des Textes mit einer Reihe von Zusätzen und Berichtigungen versehen hat. So wenigstens nehme ich nach den Bemerkungen des Textes an und es muß auf einem Versehen beruhen, wenn der Herausgeber S. V und VI der Vorrede angibt, daß der Text bis S. 116 incl. von Hirsch und der Text von S. 141 an von ihm selbst herrührt.

Von der annalistischen Behandlung des Stoffes ist der Verfasser nur einmal abgewichen, wo es galt den Besuch Benedicts VIII. bei Heinrich II. im Jahre 1020 durch die politische Lage Italiens zu motiviren. Nachdem Bresslau bei dieser Gelegenheit eine Schilderung der Zustände Ober- und Mittelitaliens seit 1014, mit welchem Jahre die Darstellung derselben im zweiten Bande der Jahrbücher Heinrichs II. abgebrochen hatte, sowie der seit 1002 in Unteritalien eingetretenen Umgestaltung eingeschoben hat, kehrt er wieder zur annalistischen Form zurück. Bei dem engen Zusammenhang zwischen den italienischen Dingen und dem 1020 erfolgten Anschluß des Papstthums an das Kaiserthum ist dieses Verfahren vollständig zu billigen.

Eine besondere Beachtung schenkt der Verfasser den kirchlichen Verhältnissen und gewiß mit Recht; sie spielen wie in der ganzen Regierungszeit Heinrichs II., so vor Allem in dessen letzten Jahren eine hervorragende Rolle und geben dem Regimente dieses Kaisers sein eigenthümliches Gepräge. Eingehend wird die Stellung Heinrichs zu den kirchlichen Gewalten des Reichs, sein Bund mit dem Papst, die mit Rom gemeinsam geplante Reform der abendländischen Kirche, sein Anschluß an Cluny, die Neugestaltung der lothringischen Klöster und

endlich vor Allem die Bildung zweier großer kirchlicher Parteien in Deutschland behandelt. Deutlicher und schärfer als bisher wird uns ein Bild von den beiden auf kirchlichem Gebiete sich bekämpfenden Tendenzen entworfen, den universalen des Kaisers und Papstes und den stark particularistischen Aribo's von Mainz. In der Beurteilung dieser letzteren Verhältnisse vermag ich jedoch dem Verfasser nicht beizustimmen. Er hat meiner Meinung nach die Politik Aribo's in ein zu günstiges Licht gestellt und ihre Bedeutung überschätzt, nicht frei von moderner Parteilichkeit. Es sind nicht allein nationale Rücksichten, welche den damaligen Primas von Deutschland in so mächtige Opposition gegen die päpstliche Hierarchie treiben, sondern zum guten Theil maßloser persönlicher Ehrgeiz und Herrschsucht. Daß sich Aribo davon nur zu viel leiten ließ, zeigt deutlich seine Erneuerung des Gandersheimer Streites gleich nach dem Tode Bernwards von Hildesheim und die Hartnäckigkeit, mit welcher er denselben bis an sein Lebensende fortsetzt. Wenn es ihm trotzdem gelang einen Theil der deutschen Bischöfe — bezeichnend genug nur die seines Sprengels und daneben Dietrich von Metz, welcher immer zur Opposition gegen seinen Kaiserlichen Schwager geneigt war — auf seine Seite zu bringen, so hat das hauptsächlich wieder in persönlichen Verhältnissen seinen Grund. Zur Schöpfung einer von Rom unabhängigen Nationalkirche hätte der deutsche Episcopat des XI. Jahrhunderts wohl nicht bewogen werden können. Den Tadel endlich, welchen Bresslau S. 271 und 303 gegen das Verhalten Heinrichs zur aribonischen Politik erhebt, freilich kaum ausgesprochen wieder zurückzunehmen bemüht ist, möchte ich nicht

einmal angedeutet wissen. Heinrich II. ist eben nicht nur deutscher König, sondern auch Kaiser und Oberhaupt der Christenheit, er stand ganz und gar unter dem Bann der damit verbundenen mittelalterlichen Ideen-Tendenzen. Wie hätte er nur einen Augenblick daran denken sollen sich auf die Seite der particularistischen Bestrebungen des Mainzer Erzbischofs zu schlagen? und was hätte daraus damals für ein Vortheil selbst für die deutschen Dinge erwachsen sollen?

Abgesehen von dieser Differenz stimme ich im Großen und Ganzen mit Bresslau's Auffassung von den in dem vorliegenden Bande behandelten historischen Vorgängen überein und möchte betonen, daß die von Giesebrecht angebahnte gerechte Würdigung des Regimentes Heinrichs II. hier neue Bestätigung findet.

Unbefriedigend aber scheint mir die Art und Weise zu sein, wie das urkundliche Quellenmaterial benutzt worden ist und das gilt ebenso für die von Hirsch bearbeiteten Theile des Buches, an welchen Bresslau im Wesentlichen nichts ändern konnte, wie für die von ihm selbst herrührenden. Ich meine nicht, daß sich der Verfasser tiefer in diplomatische Untersuchungen hätte einlassen und eine Reihe von Fragen auf diesem Gebiete zum Abschluß hätte bringen sollen; aber einen ausgedehnteren Gebrauch von den Diplomen zu machen wäre seine Pflicht gewesen. Viele dienen ihm nur dazu das Itinerar des Kaisers festzustellen, den reichhaltigen Inhalt derselben weiß es sich nicht hinreichend zu Nutzen zu machen und in die Darstellung aufzunehmen. Eine Reihe von bei Stumpf verzeichneter Urkunden namentlich solche, denen Hirsch im ersten und zweiten Bande in anderem Zusammenhang oft nur kurze Beachtung geschenkt

hat, finde ich gar nicht verwendet. Gerade in den letzten Jahren Heinrichs II., wo uns eine früher so reichfließende Quelle wie Thietmar im Stiche läßt, ist die Ausnützung der Urkunden im weitesten Sinne geboten und außerdem machen es sich die Jahrbücher zur Aufgabe, eine annalistische Darstellung der deutschen Geschichte auf Grund detailirtester Durchforschung des gesammten Quellenmaterials zu geben.

Was die Kritik einzelner Urkunden betrifft, so will ich hier nur einige Bemerkungen anschließen. St. 1743, welches Bresslau S. 161 und 162 hauptsächlich dem Inhalte aber doch zugleich der Form nach zu vertheidigen sucht, ist in der uns überlieferten Gestalt gewiß nicht echt. Abgesehen davon, daß der in Wien befindlichen Ausfertigung des Diploms — die in Brixen liegende ist mir nicht zugänglich gewesen — alle äußeren Merkmale der Originalität abgehen, läßt sich der in hohem Grade auffällige Titel: Heinricus caelesti aspirante clementia rex Teutonicorum imperator augustus Romanorum nicht aus der besonderen Feststimmung der Ausstellungszeit« erklären. Ist diese Annahme schon an und für sich sehr gewagt, so spricht dagegen auch der Umstand, daß die beiden während derselben festlichen Tage in Bamberg ausgestellten Urkunden für Salzburg (St. 1741) und für Paderborn (St. 1742) jenen Fest-Titel nicht haben, sondern sich mit dem Kanzleigemässen begnügen. Wir müssen vielmehr annehmen, daß jener Titel dem fast gleichlautenden Heinrichs V. in dessen Bestätigung von Disentis an Brixen St. 3155 (Or. in Wien) nachgeahmt ist, wie sich St. 1743 überhaupt in den Formeln als eine nicht immer ganz geschickte Nachbildung von St. 3155 mit Hinzuziehung von St. 1545 erweist.

Die Schenkung der Abtei Disentis an Brixen wird immerhin 1020 in Bamberg unter Intervention des Papstes und der Kaiserin erfolgt sein. Denn daß sie vor Heinrich III. geschehen ist zeigt dessen nicht anzuzweifelnde Bestätigungsurkunde St. 2159, welcher die Bestätigungen Heinrichs IV. (St. 2531) und Heinrichs V. (St. 3155) nachfolgen, und daß sie gerade auf Heinrich II. zurückzuführen ist, beweist die meiner Ansicht nach allerdings falsche Urkunde Heinrichs III. St. 2357, in welcher Disentis wieder reichsunmittelbar erklärt und auf die Schenkung an Brixen durch Heinrich II. ausdrücklich hingewiesen wird. Diese Verschenkung durch Heinrich II. hat jedenfalls den Grund zur Fälschung von St. 2357 und der Urkunden Heinrichs IV. (St. 2763) und Heinrichs V. (St. 3089) hergegeben. — Den Bemerkungen Bresslau's (S. 168 Anm. 2) über die vielbesprochene Urkunde Heinrichs II. für die römische Kirche (St. 1746), welche ich nach Fickers Untersuchungen ihrem Hauptinhalte nach ebenfalls als echt ansehe, habe ich betreffs der Unterschriften eine Berichtigung hinzuzufügen. Eine Zeugenunterfertigung im späteren Sinne erscheint allerdings zuerst in dem Diplom Konrads II. vom 1. Juli 1028 für Corvei (St. 1975, Br. 118. Or. in Münster), allein eine ausnahmsweise erfolgte Mitunterfertigung anwesender geistlicher und weltlicher Großen des Reichs in Urkunden, ähnlich wie bei Concils- und Synodalbeschlüssen, müssen wir schon für die Zeit Heinrichs II. annehmen. Beweis hiefür ist mir St. 1572 (Or. in Hannover), dessen Unterschriften, wie ich baldigst nachzuweisen hoffe, durchaus genuin sind. Wie man bei der in urkundliche Form gebrachten Entscheidung des Gandersheimer Streites

ausnahmsweise eine Mitunterfertigung der Anwesenden in der Kanzlei Heinrichs II. gestattet hat, so konnte man leicht eine gleiche Ausnahme bei dem Abschluß des Pactums mit der römischen Kirche eintreten lassen. — Die S. 240 besprochenen Urkunden Heinrichs für St. Vnanes (St. 1659, 1832 und 1833) halte ich in der uns durch das Chartularium S. Vitoni Vird. in Paris überlieferten Form sämmtlich für sehr verdächtig, glaube aber, daß echte Stücke zu Grunde liegen, was besonders bei St. 1659 deutlich wird, dessen Corroborationsformel und Eschatokollon kanzleigemäß sind. Bei dieser letzteren Urkunde hätte außer der Bulle Johanns XII. auch die von Stumpf: Acta No. 230 publicirte verdächtige Urkunde Otto's II. für St. Vannes, auf welche St. 1659 zum größten Theil zurückgeht, zum Vergleich herangezogen werden sollen. — Zu den beiden merkwürdigen Urkunden für St. Maximin bei Trier St. 1815 und 1817, welchen der Verfasser S. 272 ff. verdiente Beachtung schenkt, bemerke ich, daß die in Paris (Bibliothek Cod. lat. 9266) befindlichen Ausfertigungen keine Originale sind. Wie die mir vorliegenden Facsimiles zeigen gehören sie der Schrift nach kaum mehr dem XI. Jahrhundert an und erscheint St. 1815 überdies als eine spätere Nachahmung von St. 1817. Der Kanzlername lautet allerdings auch in St. 1815 richtig Guntherius nicht Lutherius wie bei Beyer. Die Entscheidung der Frage, inwieweit diese Urkunden echt sein mögen und in welchem Verhältniß sie zu einander stehen, muß näherer Untersuchung vorbehalten bleiben.

Die Excurse III und VIII sind ganz der Kritik von Diplomen gewidmet. Unter den Kaufunger Urkunden berühre ich hier nur

St. 1496, gegen dessen Originalität ich Einsprache erheben muß. Die in Marburg liegende Ausfertigung gehört dem Anfange des XII. Jahrhunderts an und zeigt in der Schrift Nachahmung der von einem und demselben Schreiber herrührenden Kaufunger Originalurkunden St. 1709, 1725 und 1739, während die Formeln von St. 1496 zeigen, daß das jetzt nicht mehr vorhandene Original von einem zur Ausstellungszeit dieser Urkunde in der Kanzlei Heinrichs II. vielfach beschäftigten Schreiber dictirt war. Echt erscheint mir demnach St. 1496 ebenfalls, ich glaube aber, daß man die bereits von Hirsch (S. 73) angefochtene Stelle ausscheiden muß. Denn daß Heinrich II. in einem Diplom, in welchem er den Hof Cassel an seine Gemahlin zu freiem Gebrauch schenkt, bereits die Schenkung desselben durch Kunigunde an Kaufungen erwähnt haben sollte, ist sehr unwahrscheinlich. Die Stelle, welche sich auch formell schlecht einfügt und zu deren Vertheidigung die Arenga von St. 1341 nicht herangezogen werden kann, paßt in eine Urkunde für die Königin nicht hinein. Da St. 1496 nicht Original ist, so läßt sich an eine in Kaufungen erfolgte Interpolation durch den Ueberarbeiter des XII. Jahrhunderts sehr leicht denken. — Von der im Excurs VIII besprochenen Urkunde für St. Michael in Hildesheim St. 1791 habe ich das Original, welches die Echtheit derselben außer alle Zweifel setzt, im Archiv zu Hannover eingesehen. Von den originalen Unterschriften, welche früh zerstört scheinen, sind nur noch einige Schäfte der verlängerten Buchstaben der Signumszeile und von der Kanzlerzeile ..... herius cancellarius zu sehen; eine spätere Hand hat mit Nachahmung der Schrift des Originals die Unter-

schriften des Kaisers und Kanzlers an zwei anderen Stellen nochmals geschrieben. Ob die für 1793 und 1794 ausgesprochene Vermuthung Bresslau's, daß sich in denselben das Actum auf den Act der Schenkung und Data auf den Act der Beurkundung beziehen, haltbar ist, bedarf noch der Untersuchung. Ueberhaupt sind die Acten dieser hier neuerdings angeregten diplomatischen Frage über das Verhältniß von Actum und Data zu einander noch nicht geschlossen.

Von den übrigen Excursen möche ich noch besonders Excurs V als willkommenen Beitrag zur Kritik der Ausgabe der Ystoire de li Normant von Champollion-Figeae und dieser altfranzösischen Uebersetzung des Amatus selbst; Excurs IX mit der verbesserten Ausgabe der Synodalbeschlüsse von Seligenstadt, und Excurs XI über die Sagen von Heinrich II. hervorheben.

Den Schluß des Buches bildet ein Register, welches sich zugleich auf den ersten und zweiten Band der Jahrbücher Heinrichs II. erstreckt. So dankenswerth diese Beigabe auch ist, so hätte der Verfasser doch ungeachtet des »Ermüdenden dieser freiwillig übernommenen Arbeit« größere Vollständigkeit anstreben sollen.

Wien. Victor Bayer.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 38. 22. September 1875.

Ritter et Preller, Historia philosophiae graecae et romanae ex fontium locis contexta. Editio quinta. Curavit G. Teichmüller. Gothae Fr. Andr. Perthes. 1875. 548 S. XIX Groß Octav.

Als die vierte Auflage dieses ausgezeichnet sorgfältig verfaßten Werkes nöthig war, bat mich Heinrich Ritter, die Correctur desselben mit zu übernehmen. Bald jedoch raffte den herrlichen, unermüdlich schaffenden Mann der Tod dahin und so führte ich denn auf den Wunsch des Verlegers die Arbeit allein zu Ende. Es verflossen nicht ganz vier Jahre, als schon wieder eine neue Auflage nöthig wurde. Der Verleger vertraute mir die Arbeit an, die ich gern übernahm, theils aus Pietät für Ritter und in Erinnerung an die in Göttingen mit ihm verlebte Zeit, theils wegen des hohen Werthes, den ich diesem Werke zuschreibe.

Ich will nun in der Kürze die Grundsätze, nach denen ich die Ausgabe besorgte, darlegen. Zuerst war ich überzeugt, daß möglichst wenig

an der Arbeit geändert werden dürfte, da in der That die wichtigsten Gedanken der alten Griechischen und Römischen Philosophen vollständig excerpirt sind und die Auswahl der Stellen mit einer vorzüglichen Sorgfalt und Kenntniß von Ritter vollzogen ist. Es konnte sich nur darum handeln, dem Wunsche des Verlegers entsprechend, etwas zu kürzen. Hierbei bin ich sehr vorsichtig verfahren und habe nur vier und zwanzig Nummern weggelassen, deren Inhalt theils schon sonst wiedergegeben war, theils überhaupt für den größeren Zusammenhang der Geschichte der Philosophie überflüssig erschien. So z. B. glaubte ich die Mittheilungen aus Plato's Apologie nro. 196 bedeutend kürzen und nro. 183 ganz streichen zu können, da die Beziehung von Plato de legg. X. p. 888 E seqq. auf die Sophisten nur eine gewisse Wahrscheinlichkeit hat und als Quelle wohl nicht verwerthet werden durfte. Bei den übrigen Weglassungen und Kürzungen waren ähnliche Motive maßgebend, wie der wohlwollende Kritiker leicht ersehen wird.

Was die Noten betrifft, so haben Preller und Ritter mit anerkennenswerthem Fleiß und Urtheil die philologischen und philosophischen Interessen im Auge gehabt. Man hätte nun aber vielleicht fordern können, daß die seit der dritten Auflage erschienenen neuen Forschungen in derselben Weise berücksichtigt und notirt wären. Allein wer in diesem Fache zu Hause ist, wird sogleich zugestehen, daß dies eine sehr große Arbeit erfordert und das Buch zu einem ganz neuen und eigenen umgestaltet hätte, was mit den Absichten des Herrn Verlegers durchaus nicht übereinstimmte, der den Schwerpunkt nicht in die Noten verlegt wissen wollte. Wenn

nun die neuere Litteratur bloß erwähnt worden wäre, so wäre das für den Zweck des Buches, die Geschichte der Philosophie aus den Quellen zu erzählen, nicht von Belang gewesen und außerdem ist dieser Aufgabe theils durch die fleißige Arbeit von Ueberwegs Grundriß und durch Zeller's Philosophie der Griechen und durch die verschiedenen im Philologus und sonst erschienenen Jahresberichte Genüge geleistet. Ich mußte mich daher darauf beschränken, nur hier und da auf einige der neueren Forschungen hinzuweisen, um anzudeuten, wie die Auffassung der Alten verändert worden, und erwähnte z. B. Arbeiten von Zeller, Schuster, Siebeck, H v. Stein, Max Heinze, Eucken u. A. Das Werk über die Erkenntnißtheorie Plato's von David Peipers war noch nicht erschienen. Da ich aber die Herausgabe einer fremden Arbeit übernommen und zwar auf einem Gebiete, das ich selbst nach den verschiedensten Richtungen durchforscht habe, so glaubte ich verpflichtet zu sein, die wichtigeren Stellen, an denen ich von Ritter abweiche, kurz zu notieren.

Die Eintheilung der vorsokratischen Periode der Griechischen Philosophie habe ich etwas abgeändert. Ritter hatte die Jonier in neun Nummern dargestellt, von denen die letzten fünf dem Anaxagoras, Diogenes Apolloniates, Archelaus, Hippo und dem Leucippus und Democritus gewidmet waren. Den Empedocles hatte er mit den Eleaten zusammengefaßt. Dabei war nun aber einer der merkwürdigsten Richtungen der Griechischen Speculation die ihr gebührende Stellung und Aufmerksamkeit entzogen, ich meine, dem Atomismus. Ich hielt es daher für angemessener, die Atomiker als eine Gruppe zusammenzufassen und ihnen ein eigenes Capitel

zu widmen. Ich meine die drei Männer, welche schon Aristoteles als Pluralisten zusammenfaßt: De gener. et corr. I. 1 *ὅσοι πλείω τὴν ὕλην ἑνὸς τιθέασιν οἷοι Ἐμπεδοκλῆς καὶ Ἀναξαγόρας καὶ Λεύκιππος*. Bei Anaxagoras haben wir den geistreichen Einfall eines qualitativen Atomismus, bei Empedocles die Beschränkung der Qualität auf vier Differenzen mit dem Uebergang zu dem rein mechanischen Atomismus, der von Leucipp und Democrit ausgebildet wurde.

Die drei andern Philosophen, Diogenes, Archelaus und Hippo, welche Ritter unter die Jonier stellt, gehören allerdings dahin, doch nicht mehr in der naiven Form der Auffassung, welche die alte Schule charakterisirt, sondern durch eine bewußte, kritische Rückkehr. Denn, wie die excerpirten Stellen darthun, beschäftigte sich Diogenes Apolloniates mit dem Problem der Veränderung, welches nach seiner Meinung nicht durch Annahme vieler Wesen, sondern nur durch die Einheit der Substanz gelöst werden kann. Ebenso versuchte er auch die Anoxagoreische Vernunft nicht außer und neben diese materielle Substanz zu stellen, sondern die alte religiöse Vorstellungsweise des Thales kritisch zu rechtfertigen. Ich habe deshalb diese Männer als Reformatoren bezeichnet, weil sie in bewußtem Gegensatz zum Atomismus und Dualismus sich wieder zu dem alten Jonischen Hylozoismus zurückwenden. — Weil aber die erhaltenen Bruchstücke dem Umfang nach gering und die Bestrebungen dieser Männer trotz der großen Verschiedenheit mit der kritisch nihilistischen Richtung der Sophisten zusammengehören, wie Luther mit Erasmus, so habe ich sie um der äußeren und inneren Analogie der Capitel willen mit den Sophisten zusammengefaßt.

Ich glaubte das Ritter'sche Werk mit der größten Pietät behandeln zu müssen, was viel schwerer und zeitraubender ist, als nach Gutdünken dem eigenen Sinne freien Lauf zu lassen. Gleichwohl möchte ich noch hervorheben, daß durch diese geringen Veränderungen der Eintheilung des Stoffes eine sehr bedeutende Verbesserung in die Auffassung der Geschichte der Philosophie gekommen ist. Ueberweg hat allerdings in Diogenes den Gegensatz gegen Anaxagoras schon bemerkt und durch ein »Vielleicht« anzudeuten gewagt. Es ist das verdienstlich; die Sicherheit aber fehlte ihm, weil er noch nicht die ganz neue und reformatorische Stellung dieser Männer erkannte. Durch meine Eintheilung kommt nun sowohl die historische als die dialektische Entwicklung der Philosophie zu einem neuen Leben und Begriff und ich habe so mit Wenigem Viel gewonnen. Zu diesen wichtigen Verbesserungen rechne ich auch die Aufstellung des Atomismus als einer eigenen Periode der Griechischen Philosophie, die dem Monismus der Jonier und der Italiten naturgemäß folgte und sich in drei großen Namen und charakteristischen Versuchen ziemlich gleichzeitig und zusammenhängend darstellte. Man ist dadurch zuerst im Stande, die Entwicklung der Griechichen Philosophie in großen Zügen zu bezeichnen. Auf den Monismus der Alten folgten gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts lauter atomistische Systeme und gegen diese erhob sich einerseits die Rückkehr zu dem alten Jonischen Gedankengang, wie sich andrerseits an sie die Sophistik anschloß, um zugleich die Eleatische Philosophie dadurch nicht zu reformiren, sondern gänzlich aufzulösen.

Um noch Einzelnheiten zu erwähnen, so wird

man bemerken, daß ich hier und da einige Stellen im Texte habe gesperrt setzen lassen, weil sie zur Begründung einer neuen Auffassung von Wichtigkeit sind. So z. B. S. 209, wo man in dem Philebus *τὰ τέτταρα ἐκεῖνα* als Vorbild der vier metaphysischen Principien des Aristoteles erkennen wird, und S. 298, wo Aristoteles das ewige Leben (*ζωὴ ἀΐδιος*) definirt und es zugleich als Unsterblichkeit bezeichnet.

Das ist es ungefähr, was ich über diese neue Ausgabe des Ritter'schen Werkes zu sagen hätte. Ich will nur noch hinzufügen, daß ich zu meinem Erstaunen von dem Herrn Verleger gehört habe, daß der Hauptvertrieb des Werkes in England stattfindet. Ich vermuthe, daß die Engländer diese Auszeichnung ihrem System der Colleges verdanken, in welchen sich der Professor auf die wirkliche Sokratische Schulung der Studenten einläßt. Für diesen Zweck ist allerdings ein zu Grunde liegendes Quellen-Material fast unentbehrlich. Es wäre aber zu wünschen, daß die Herren Collegen in Deutschland, welche die alte Philosophie in Vorlesungen behandeln, dieser vorzüglichen Arbeit Ritter's mehr Gerechtigkeit schenkten und sich dadurch viele Excerpte und Citate ersparten und andererseits den Studenten, die doch nur selten selbst in ein umfassendes Studium der Quellen gehen können, diese Sammlung nutzbar machten. Ich spare mir in meinen Vorlesungen viel Zeit durch Hinweisung auf Ritter und Preller, deren Quellen-Sammlung ich von meinen Zuhörern studiert wissen will und glaube, daß dieselben dadurch mehr in den Geist der Griechen eindringen, als wenn sie für das Examen sich ohne Quellenstudium durch die größeren Compendien der Geschichte der Philosophie durcharbeiten. Darum

meine ich, daß jeder Student der Philologie und Philosophie ein Exemplar dieses Buches eigen besitzen müsse, da man den Ankauf der größeren Quellensammlung von Mullach nebst den Platonischen und Aristotelischen Werken und dem Laertier und Stobaeus nicht von einem Jeden verlangen kann.

Es bleibt mir nur noch zu bemerken übrig, daß ich bei der mühsamen Correctur der Druckbogen von dem Herrn Cand. der Philologie Blumberg und dem Herrn Stud. phil. laur. Breadis freundlich unterstützt bin.

Dorpat. Teichmüller.

C. Rammelsberg, Handbuch der Mineralchemie. 2. Auflage. I. Allgemeiner Theil. Leipzig, bei Wilhelm Engelmann. 1875. 136 pgg. 3 Mark.

»Die Mineralogie ist mit einer Arbeit bereichert worden, für diejenigen von ungewöhnlich hohem Werth, welche glauben, daß die Lehre von der chemischen Zusammensetzung der Mineralien zur Mineralogie gehöre; diese Arbeit ist Rammelberg's Handwörterbuch des chemischen Theils der Mineralogie«.

»Sie enthält die Mineralien in alphabethischer Ordnung und giebt alle davon bekannt gewordenen Analysen an, begleitet von einer gründlichen Kritik über die dabei befolgte analytische Methode, häufig mit Umrechnung und erforderlicher Correktion der daraus abgeleiteten Resultate, und erfüllt die beiden Anforderungen, welche meistens so schwierig zu vereinigen sind,

nämlich Vollständigkeit und dennoch nicht ermüdende Weitläufigkeit. Die Einleitung enthält eine kurze, aber klare und geordnete Darstellung der chemischen Constitution der Mineralien, und der Art, sie nach den Resultaten der Analyse zu beurtheilen«.

»Selten ist eine Arbeit mehr ein Bedürfniß gewesen und hat diesem so vollkommen entsprochen, wie die in Rede stehende. Dem verdienstvollen Verfasser ist man für dieses ebenso nützliche als mühevolle Unternehmen den größten Dank schuldig. Dieses Werk wird schwerlich in der Bibliothek eines wissenschaftlichen Mineralogen entbehrt werden können«.

Nach Anführung dieser Worte von Berzelius über das erwähnte Werk im 22. Jahrgang seiner »Jahresberichte über die Fortschritte der Chemie und Mineralogie« ist eigentlich jede weitere Sylbe unnöthig, um dasselbe als ein Werk von erster wissenschaftlicher Bedeutung zu charakterisiren; es bedarf nur weniger Worte zur Erläuterung des eben Gesagten und eine etwas genauere Besprechung des Inhalts dürfte auch manchem Freund der Mineralogie von Interesse sein.

Direkt bezieht sich nun die Berzelius'sche Recension nicht auf das hier vorliegende Werk. Aber das »Handwörterbuch«, im Jahr 1841 in Berlin erschienen, und 1843—1853 durch 5 Supplemente vermehrt, ist der Vorläufer unseres »Handbuchs«, obwohl es keine Umarbeitung von jenem, sondern eine neue, selbständige Arbeit ist, aber mit denselben Zwecken und Zielen, das Resultat der bisherigen mineralogisch-chemischen Arbeiten kritisch geordnet und gesichtet, darzustellen.

Die erste Auflage des Handbuchs in seiner

neueren, nicht mehr alphabetisch geordneten Form erschien 1860, jetzt kommt die zweite, von welcher bisher die erste Abtheilung, die allgemeinen Gesichtspunkte und Gesetze der Mineralchemie enthaltend, erschienen ist. Schon das Erscheinen der zweiten Auflage an sich ist Beweis genug dafür, daß das vorliegende Buch einem vorhandenen Bedürfniß in entsprechender Weise entgegenkommt.

Was den Gesammtinhalt anlangt, so waren schon in der ersten Auflage die Gesteine ausgeschlossen und blos die eigentlichen Mineralien berücksichtigt, daß demnach jetzt auch die siderischen Gesteine, die Meteoriten weggeblieben sind, erscheint nur consequent, umsomehr als der Verfasser auch die chemischen Verhältnisse dieser Mineralproduckte monographisch bearbeitet hat. Selbstverständlich sind die einzelnen einfachen Mineralien, welche die Meteoriten bilden, nicht ausgeschlossen.

Daß das ganze Werk total umgearbeitet werden mußte, ist bei dem seit 1860 total veränderten Zustande der Chemie selbstverständlich, der Verf. hat sich so viel als irgend möglich bestrebt, den neueren Ansichten gerecht zu werden, hat sich aber dabei nicht verleiten lassen, auf die für viele Mineralien, besonders auch für die complicirten Silikate noch zum großen Theil ganz hypothetischen sogenannten Constitutionsformeln einzugehen, durch welche jedem einzelnen Atom sein ganz bestimmter Platz im Molekül angewiesen wird.

Dem Ganzen voran steht eine kurze Einleitung, in welcher nach kurzer Auseinandersetzung der Begriffe »Mineral« und »Mineralogie« die Geschichte der Mineralchemie in ihren Haupt-Grundzügen dargestellt wird, indem Verf. die

Hauptvertreter dieses Zweigs der Mineralogie unter Angabe ihrer wichtigsten Entdeckungen aufführt. Wenn der Herr Verf. dabei selbst nicht namentlich erscheint, sondern mit unter denen zu suchen ist, deren Existenz am Schluß der genannten Namen mit »u. A.« noch angedeutet ist, so ist das in seinem eigenen Buch ganz natürlich; um so mehr ist es aber Pflicht hier darauf hinzudeuten, daß derselbe die chemischen Verhältnisse außerordentlich zahlreicher Mineralien, und zwar oft derer, die die meisten Schwierigkeiten bieten, (Turmalin, Tantal-, Niob- etc. Mineralien, Glimmer u. s. w.), durch eigene Arbeiten entweder definitiv aufgeklärt oder doch die Kenntniß derselben erheblich gefördert hat, so daß die Resultate, die in dem vorliegenden Buch vereinigt sind, nicht nur von ihm gesammelt und zusammengestellt, sondern zu einem bedeutenden Theil auch von ihm selbst erst aufgefunden worden sind. Da sich beim Verf. in glücklichster Weise chemische und krystallographische Kenntnisse vereinigt finden, so ist er auch vor vielen Andern ganz besonders zur Pflege der Mineralchemie berufen.

Den Schluß der Einleitung macht eine kurze Betrachtung des Begriffs der Mineralspezies (welchen Namen Verf. allerdings für unnöthig hält). Er faßt alles als zusammengehörig zusammen, was gleiche Zusammensetzung und Krystallform hat unter Hervorhebung der Schwierigkeiten, die bei den isomorphen Mischungen eintreten.

Den ersten Haupttheil von pg. 9—38 bildet die Analyse der Mineralien. Es werden dabei keine Andeutungen gegeben, wie qualitative oder quantitative Analysen ausgeführt werden, das ist nicht Zweck des Buchs, aber es wird die »che-

mische Charakteristik« der Mineralien etwas eingehender besprochen, welche lediglich auf das Verhalten der Mineralien in der Hitze (vor dem Löthrohr) und gegen Lösungsmittel sich beschränkt, dadurch aber doch eine Anzahl, leicht bemerkbarer Elemente rasch erkennen und gewisse sonst ähnliche Mineralien unterscheiden läßt, wodurch eine Voruntersuchung vor der eigentlichen Analyse geliefert wird, die namentlich bei der Anwendung und Berücksichtigung auch der physikalischen Kennzeichen wichtige Resultate geben kann.

Es wird zuerst das Verhalten der Mineralien in der Hitze (vor dem Löthrohr), der sogenannte trockene Weg, entweder mit oder ohne Anwendung von Reagentien besprochen, dann die Prüfung auf nassem Wege, das Verhalten der Mineralien gegen Wasser und Säuren auseinandergesetzt. Darauf folgt die Betrachtung derjenigen Umstände, die auf die Genauigkeit und den Werth der eigentlichen quantitativen Analyse von Einfluß sind. Es sind dieß in der Hauptsache die mehr oder weniger einfachen, bei der Analyse nöthigen chemischen Operationen, die größere oder geringere Reinheit des analysirten Materials, welche durch Einschluß fremder Mineralien, begonnene Zersetzung etc. oft sehr wesentlich alterirt wird.

Bei den Betrachtungen über die Berechnung der Analysen stoßen wir zuerst auf die Auseinandersetzung der Gesetze, der bestimmten Verbindungsverhältnisse der atomistischen Theorie, der Berechnung der relativen Anzahl der Atome der Elemente einer Verbindung, und der Aequivalenz und Werthigkeit der Elemente. Dem folgt die Erläuterung der chemischen Constitution von Mineralverbindungen, insbesondere

der Säuren, Basen und Salze, und die Ableitung der Formel aus der Analyse. Den Schluß dieses Abschnitts bildet die Betrachtung über die Beziehungen des Wassers zur Constitution der Mineralien, wobei festgestellt wird, daß in manchen Mineralien H_2O fertig gebildet als Krystall- oder Hydratwasser vorhanden ist, das bei 100^0—200^0 entweicht, während andere Mineralien H im Molekül enthalten, was sich aber beim Glühen oxydirt und als neugebildetes Wasser bei sehr viel höherer Temperatur erst entweicht, als das Krystallwasser.

Bei weitem den Haupttheil des Buchs bildet die Betrachtung des Zusammenhangs zwischen Krystallform und chemischer Zusammensetzung der Mineralien, der eine Allgemeine Erörterung über den krystallisirten und amorphen Zustand der Mineralien vorangeht.

Zuerst wird die Heteromorphie (Di- und Trimorphie) besprochen, die Erscheinung, daß eine und dieselbe chemisch selbständige Substanz (Element oder Verbindung) verschiedene Krystallformen haben kann, wobei etwas näher auf die Geschichte der Entdeckung der Dimorphie des C_aCO_3 eingegangen wird. Es wird dann erörtert, was unter »verschiedene Krystallform« zu verstehen ist, nämlich Formen, die entweder verschiedenen Krystallsystemen angehören, oder die, wenn dieß nicht der Fall ist, sich nicht nach den Regeln der rechnenden Krystallographie auf einander zurückführen lassen. Mit dieser morphologischen Verschiedenheit stehen bekanntlich auch physikalische Unterschiede im Zusammenhang, welche z. Th. (die meisten optischen) nothwendige Folgen der krystallographischen Unterschiede sind, z. Th. aber auch damit gar keinen inneren Zusammenhang erkennen lassen:

das wichtigste ist hier das spezifische Gewicht. Zum Schluß folgt eine tabellarische Zusammenstellung der wichtigsten Heteromorphien des Mineralreichs und eine Erwähnung der indirekten Heteteromorphie, die durch Verhältnisse des Isomorphismus erst geschlossen, aber nicht direkt beobachtet werden kann. Diese Verhältnisse werden bei Betrachtung der Gesetze des Isomorphismus eingehender erläutert.

Seite 51—100 folgt die Betrachtung der wichtigsten Entdeckung E. Mitscherlichs, des Isomorphismus, die durch eine kurze historische Notiz über seine Entdeckung sowie durch mehrere Beispiele eingeleitet wird. Darauf folgt eine nach den Krystallsystemen geordnete Aufzählung der wichtigsten isomorphen Gruppen unter den Mineralien, wobei blos die ganz unzweifelhaft isomorphen berücksichtigt sind. Vielleicht könnnte die Liste noch zum Schluß durch die wegen der Hemiedrien so interessante Gruppe der Fahlerze durch die Pyritgruppe vermehrt werden. Bei den wichtigsten dieser Gruppen ist auf eine spätere eingehendere Besprechung verwiesen.

Bekanntlich fand und begründete Mitscherlich das Gesetz:

Analog zusammengesetzte Körper haben gleiche Krystallform, sind isomorph.

Es bedarf einer näheren Auseinandersetzung, was unter analoger Zusammensetzung und unter gleicher Krystallform zu verstehen, und diese Auseinandersetzung wird zunächst im Folgenden gegeben.

Nur bei Krystallen derselben Substanz sind die Dimensionen (Winkel und daraus berechnet die »Axen« genannten Hilfsgrößen) im Wesentlichen identisch, bei Körpern von materiell

verschiedener Natur ist dieß (außer bei regulären) nie der Fall, die genannten Dimensionen sind nur sehr ähnlich (daher auch der vom Verf. nicht angewandte Name »Homöomorphie«). Als Beispiele werden angegeben: die Kalkspathgruppe, wo der Rhomboederwinkel vom 105° 35′ bis 107° 40′, also um 2° 35′, die Hauptaxe von 0,854 bis 0,806, also um 0,048 schwankt. Ebenso werden angeführt: die Aragonitgruppe, die Schwerspath- und die Zinnsteingruppe mit näherer Angabe der Dimensionen.

Diese bei allen den genannten isomorphen Reihen auftretenden Winkelunterschiede erklären sich nicht durch die Ursachen, die bewirken, daß auch bei verschiedenen Krystallen derselben Substanz kleine Winkelunterschiede vorkommen, ja daß auch solche Winkel eines und desselben Krystalls verschieden gefunden werden, welche nach den Symetriegesetzen absolut gleich sein müßten, also z. B. die sämmtlichen Winkel eines regulären Oktaeders. Diese Verschiedenheit wird bewirkt einmal dadurch, daß während des Krystallisationsakts meist kleine, die absolute Symetrie hindernde Störungen wirkten, dann aber auch dadurch, daß die Beschaffenheit der Krystallfläche und der Instrumente nicht immer ganz scharfe Messungen gestatten.

Die Unterschiede bei den verschiedenen Krystallen derselben Spezies sind ganz gering, die bei isomorphen Substanzen meist sehr viel größer, so daß für letztere andere Ursachen gesucht werden müssen.

Auch die Veränderlichkeit der Krystallwinkel in der Wärme darf nicht zur Erklärung der erwähnten Unterschiede angezogen werden, denn auch dafür sind die Winkel isomorpher Krystalle viel zu sehr von einander verschieden.

Es bleibt nichts anderes übrig, als anzunehmen, daß die Winkelunterschiede in den isomorphen Reihen in der verschiedenen chemischen Natur begründet, daß den verschiedenen Gliedern der Reihen gewisse unter einander etwas verschiedene Winkel eigenthümlich sind.

Eine ganz besonders wichtige, vielleicht die wichtigste Eigenschaft isomorpher Körper, durch welche die wirkliche Isomorphie häufig erst ganz unzweifelhaft festgestellt wird, ist die, daß diese Körper zusammen krystallisiren, indem entweder einer in der Lösung des anderen einfach fortwächst, wie er es in einer Lösung seiner eigenen Substanz gethan hätte, oder was noch wichtiger ist, indem aus einer mehrere Isomorphe enthaltenden Lösung Körper heraus krystallisiren, worin bei derselben Krystallform alle diese verschiedenen Körper in wechselnden Mengen enthalten sind, indem sich also isomorphe Mischungen bilden.

Für beide Arten des Zusammenkrystallisirens bietet die Natur viele Beispiele: Krystalle von Vanadübleierz enthalten einen Kern von Pyromorphit, solche von Epidot einen Kern von Orthit etc. Kohlensaurer Kalk und kohlensaure Magnesia krystallisiren in verschiedenen Verhältnissen zusammen zu Dolomit.

Es wird nun auseinandergesetzt, wie isomorphe Mischungen berechnet werden, und wie ihre chemische Formel festgestellt und geschrieben wird und es wird das Gesagte an einigen passend gewählten Beispielen erläutert.

Besonders interessant ist die Beziehung der Zusammensetzung der isomorphen Mischungen zu der Zusammensetzung der Lösung aus der sie krystallisiren, sei es, daß die einzelnen Grundverbindungen, unter gewöhnlichen Umständen

verschieden zusammengesetzt sind, wie z. B. Kupfervitriol und Eisenvitriol; oder daß von den verschiedenen Grundsubstanzen verschiedene relative Mengen in den Lösungen enthalten sind. Wir verdanken hierüber gerade dem Herrn Verfasser eingehende Untersuchungen.

Ebensogroß ist das Interesse bei der Vergleichung der Krystallform isomorpher Mischungen mit den Formen der Grundsubstanzen und hier weicht der Verfasser zum Theil von den Ansichten, die Mitscherlich hatte und die jetzt noch fast allgemein angenommen sind, sehr erheblich ab, wie sich weiterhin zeigen wird. In der That sind die beobachteten Thatsachen der Art, daß sich nicht verkennen läßt, daß man den Begriff des Isomorphismus in der vom Verf. angedeuteten Richtung viel weiter fassen muß, als das sr. Zeit von Mitscherlich geschehen ist. Seitdem ist die krystallographische und chemische Kenntniß der Stoffe aller Art weit fortgeschritten und in Folge dessen erhebt sich die Frage, ob man nicht genöthigt ist, auch hier weiter zu gehen als Mitscherlich. Geschieht dieß jedoch nicht, so ist das Gesetz des Isomorphismus, wie es sein Entdecker aufgestellt hat nur ein Spezialfall eines allgemeineren Gesetzes, das noch genauer formulirt werden muß.

Bei Betrachtung der Form der Mischungen wird zunächst gezeigt, daß die Mischungskrystalle in ihren Dimensionen zuweilen zwischen den Grundkrystallen stehen; früher hat man sogar (wenigstens für die Gruppe der rhomboëdrischen Carbonate) eine Proportionalität zwischen der Form der Mischung und der Menge der Grundverbindungen in der Art angenommen, daß man aus dem einen das andere berechnete. Seitdem hat sich aber herausgestellt, daß eine solche

Proportionalität nirgends vorhanden ist, auch bei der erwähnten Gruppe nicht. Als Beispiel werden Mischungen von $MgCO_3$ und $FeCO_3$ angeführt. Diese Abweichung von der früher angenommenen Regel geht sogar so weit, daß die Dimensionen der Formen der Mischungen nicht einmal zwischen den durch die Formen der Grundsubstanzen gegebenen Extremen, sondern außerhalb derselben liegen, wie z. B. beim $KCCO_4$ und $KMnO_4A$ und bei manchen anderen.

Am schlagendsten ist aber vielleicht das vom Verf. nicht erwähnte Beispiel, daß ein Kalkspath von Sporte mit der Formel: $CCaCO_3 + \left.\begin{matrix}Mn\\Mg\end{matrix}\right\}CO_3$ nur einen Endkantenwinkel von 104° 57′ hat, also geringer als der Kalkspathwinkel, während die Winkel für $MgCO_3$ und $MnCO_3$ beide größer sind, als der letztere.

In den nun folgenden Abschnitten folgen nun eine Reihe von Auseinandersetzungen, welche wohl, wenigstens zum Theil mit zu den angefochtensten und bestrittensten der ganzen Lehre vom Isomorphismus gehören. Es sind das die Auseinandersetzungen über die »Gleichheit der Form bei isomorphen Körpern«.

Schon früher wurde festgestellt, daß gleiche Formen solche seien, welche demselben Symmetriegesetze (Krystallsystem) gehorchen und die zugleich unter sich rationale und einfache Axenverhältnisse zeigen, sodaß jede Fläche des einen Körpers krystallonomisch möglich ist bei dem anderen, also in der Krystallreihe desselben auftreten kann. Mit Recht weist Verf. eine engere Begrenzung des obigen Begriffs, das Verlangen, daß isomorphe Körper auch in der Formentwicklung, in den Zonenverhältnissen und in der Spaltbarkeit gleich sein sollen, zurück, da That-

sachen dem widersprechen. Als Beispiel dafür, daß die Form gleich, aber Spaltbarkeit, Formenentwicklung etc. verschieden sein können, wird angeführt die Gruppe des Augits und der Hornblende, die, beide von derselben allgemeinen Formel $RSiO_3$ (es wird hier von den thonerdehaltigen Gliedern abgesehen), Krystallformen zeigen, die sich in der That rein geometrisch höchst ungezwungen auf einander zurückführen lassen, die aber beide ganz verschiedene Spaltbarkeit und ganz verschiedene Formentwicklung zeigen. Verf. setzt das Alles im Einzelnen auseinander und kommt endlich zu dem Schluß, »daß Augit und Hornblende zwei verschiedene Typen der Krystallbildung sind, welche bei derselben chemischen Verbindung sich entwickeln und durch ihre physikalischen Eigenschaften, (Spaltbarkeit, optisches Verhalten) sich getrennt halten; und weiter heißt es: »der Typus Augit und der Typus Hornblende finden sich demnach bei Substanzen, welche vollkommen isomorph sind«.

Ich kann das nur so verstehen, daß die sämmtlichen Augite und Hornblenden zusammen Eine isomorphe Gruppe bilden, wie die verschiedenen Granaten, die rhomböedrischen Karbonate etc. und daß je nach den Umständen die Substanz $RSiO_3$ bald in der Augitform, bald in der darauf krystallographisch beziehbaren Hornblendeform auftritt, gerade, wie der Kalkspath bald als hexagonales Prisma mit Basis, bald als Skalenöeder, bald als Rhomböeder krystallisirt sich findet, d. h. Alle Augite und Hornblenden bilden zusammen eine und dieselbe isomorphe Reihe.

Ich glaube, es giebt einige Umstände, welche dieser Auffassung nicht ganz günstig sind: Horn-

blende (Tremolit) geht durch Schmelzen und langsames Erkalten und Erstarren in Augit über; umgekehrt manche Augite in Hornblenden (der Uralit ist doch wohl nichts anderes als ein solches Umwandlungsprodukt); ganz gleich zusammengesetzte Augite und Hornblenden haben nicht unwesentlich verschiedene spezifische Gewichte etc., dieß weist alles darauf hin, daß man die Formen des Augits und der Hornblende als wesentlich verschieden anzusehen und diese bei den Mineralgruppen als heteromorphe Modifikationen einer und derselben chemischen Verbindung anzusehen habe. Daß die Krystalle der beiden Formen sich vollkommen auf einander zurückführen lassen, ist dabei allerdings merkwürdig, aber Winkelähnlichkeit wenigstens in gewissen Zonen ist doch auch sonst bei heteromorphen Substanzen beobachtet worden.

Wenn Ref. also in diesem Beispiel etwas von des Herrn Verfassers Ansicht abweicht, so ist diese Abweichung wie erwähnt nicht für das zu beweisende Gesetz, noch auch für die nachfolgenden Beispiele vorhanden. Es wird nämlich weiterhin auseinandergesetzt, daß Broncit, Hyperstehn und Enstatit entschieden rhombisch krystallisiren, aber in ihren Formen nur höchst unwesentlich vom monoklinen Augit abweichen, nicht mehr als dieß meist bei isomorphen Substanzen der Fall zu sein pflegt; ebensogut stimmt der trikline Rhodonit in der Form mit dem monoklinen Augit. Verf. schließt daraus, daß alle diese Mineralien auch isomorph seien, daß also isomorphe Substanzen verschiedenen Krystallsystemen angehören können. Als noch ausgezeichnetere Beispiele werden angeführt: das rhombische schwefelsaure Kali und die in den Winkeln davon kaum verschiedenen hexagonalen

Mischkrystalle von schwefelsaurem Natron und Kali, ein Hauptbeispiel für Scacchi's Polysymetrie. Endlich wird noch Albit (triklin) und Orthoklas (monoklin) erwähnt, die in ausgezeichnetster Weise zusammen krystallisiren, wie ächte isomorphe Körper. Einige andere Beispiele werden hier übergangen.

Eine Abweichung von dem allgemeinen Gesetz des Isomorphismus bildet die häufig beobachtete Verschiedenheit der Form bei analoger Zusammensetzung. Als deren Grund pflegt man Heteromophismus der betreffenden Substanzen anzunehmen, die man aber nicht immer so direkt beweisen kann, als bei den verschieden krystallisirten $PbCO_3$, $SrCO_3$ etc. und $MgCO_3$, $ZnCO_3$ etc., wo der $CaCO_3$ mit seinen beiden Formen als verbindendes Mittelglied den Heteromorphismus unmittelbar zeigt.

Es wird nun zunächst der Begriff der analogen Zusammensetzung erläutert und es werden als im chemischen Sinne analog erklärt nicht blos solche Verbindungen, welche aus einer relativen Zahl von Elementaratomen bestehen, sondern überhaupt alle diejenigen, welche durch einfachen Austausch eines Bestandtheils sich bilden. Hiebei sind somit die Zahl der Elementaratome nur dann gleich, wenn die austretenden Elemente mit den eintretenden gleichwerthig sind. Dies ist offenbar eine Erweiterung des sonst allgemein angenommenen Begriffs von analoger Zusammensetzung und es können hiernach Verbindungen isomorph sein, welche bei sonst gleicher Constitution sich dadurch unterscheiden, daß beispielsweise ein Atom eines zweiwerthigen Elements der einen Verbindung an Stelle von zwei einwerthigen Atomen der anderen Verbindung steht. Diese allgemeinen Sätze werden

sodann an gewissen Beispielen im einzelnen erläutert und es wird die Isomorphie von Verbindungen erklärt, wo $2\overset{II}{H}$ durch R ersetzt ist. Angeführt sind die rhombischen Chrysoberyll ($BeAlO_4$) und Diaspor (H_2AlO_4) etc. und die rhomboëdrischen Phenakit (Be_2SiO_4) und Dioptas. ($(H_2Cu)SiO_4$) etc. Es folgt der Isomorphismus von Sauerstoff- und Fluorverbindungen (Topas) und der von Marignac untersuchten Doppelfluorüre ($RSiFl_6$, $RZrFl_6$ etc.); ferner Tantalit und Niobit nebst Wolframid; Polykras und Euxenit; Fergusonit und Scheelit, und noch Andere. Allerdings ist wohl noch nicht bei all den angeführten Mineralien der Isomorphismus ganz sicher und zweifellos nachgewiesen; jedenfalls wird der Nachweis z. Theil von Manchen als noch nicht geführt betrachtet.

Als Beispiele des Isomorphismus von analogen Verbindungen (Silicaten) von $\overset{I}{R}$, $\overset{II}{R}$ und $\overset{VI}{R}$, d. h. von Verbindungen solcher Metalle mit Kieselsäure, die auf gleicher Sättigungsstufe stehen, werden die Augite und Hornblenden angeführt, die gemischt sind aus $\overset{I}{R_2}SiO_3$, $\overset{II}{R}SiO_3$ und $\overset{VI}{R}Si_3O_9$, wobei aber allerdings auch das erste und dritte Glied fehlen kann, so daß nur $\overset{II}{R}SiO_3$ vorhanden ist; ferner Mejonit und Sarkolith.

Wichtig ist der Isomorphismus von $\overset{II}{R}\overset{IV}{R}O_3$ und $\overset{VI}{R}O_3$, weil hieher die Erklärung des O_3gehalts der Thonerde haltigen Augite und Hornblenden gehört, die in der That isomorphe Mischungen

von $R^{II}SiO_3$ und $Al^{III}O_3$ in verschiedenen Verhältnissen zu sein scheinen. Ebenso gehört hieher die Erklärung der Constitution der verschiedenen Titaneisenvarietäten als Mischungen von $FeTiO_3$ und von $Fe^{III}O_3$. Einige andere minder wichtige Beispiele folgen noch nach.

Bestritten ist jedenfalls auch der zuletzt angeführte Isomorphismus von Gadolinit, Datolith und Euklas, wenn gleich nicht geleugnet werden kann, daß ihre Krystallformen sich aufeinander zurückführen lassen und daß dieß ebenso mit ihren chemischen Formeln der Fall ist, wenn man die Aequivalenz von $4R^{II}$ und H_2R^{VI} annimmt.

Außer den isomorphen Körpern mit analoger Constitution giebt es auch noch solche, welche bei nicht analoger Zusammensetzung isomorph sind. Es findet also Isomorphismus statt bei Körpern, »deren Moleküle eine relativ und absolut ungleiche Zahl von Elementaratomen einschließen«. Es werden hiefür zwei Beispiele angeführt, einmal Spodumen und Petalit, die beide Augitform zeigen, deren Isomorphismus aber vielleicht doch noch eines genaueren Nachweises bedarf; dann, und dieses Beispiel ist ebenso unzweifelhaft, als wichtig, Albit und Anorthit, die, isomorph gemischt, die triklinen Kalknatronfeldspäthe geben.

Den Beschluß des Abschnitts macht die Anführung einiger Verbindungen, die gleiche Form haben, deren Zusammensetzungen aber gar keine Beziehungen zu einander zeigen, wie die Gruppe: Natronsalpeter, Kalkspath und Rothgültigerz und Andere.

Interessant sind die Beziehungen des Isomorphismus und Heteromorphismus bei den Elementen, worüber manche Einzelheit angeführt wird. Dem Verfasser eigenthümlich ist hier die Annahme, daß Speiskobalt, Weißnickelkies etc. isomorphe Mischungen von Co etc. überhaupt II
R und As seien, worüber er in einem jüngst erschienenen größeren Aufsatz genauere Nachweisungen gegeben hat.

Im folgenden kommt Verf. auf die Abweichungen in den Formen isomorpher Körper nach gewissen Richtungen zu sprechen, bei welchen Körpern zwar die Dimensionen in gewissen Zonen sehr ähnlich, in gewissen anderen dagegen aber auch wieder sehr verschieden, aber auf einander beziehbar sind. So ist es bei S und Se; Andalusit und Topas; Phenakit und Dioptas und Anderen, theils natürlichen, theils künstlichen Verbindungen. Diese Erscheinung wurde früher auch wohl als Morphotropie bezeichnet, welchen Namen Verf. als unnöthig zurückweist.

Zuletzt wird endlich der Grund der Isomorphie besprochen, wobei man aber sich lediglich auf Vermuthungen beschränken muß. Berechnet man das Atomvolumen isomorpher Elemente oder das Molekularvolumen isomorpher Verbindungen, so bekommt man entweder Zahlen, die gleich sind, oder wenig verschieden, oder die anscheinend in einfachen Verhältnissen zu einander stehen. Dieß wird in einer langen Tabelle ausführlich gezeigt. Wie weit aber in diesen nicht zu verkennenden Beziehungen der Grund des Isomorphismus zu sehen ist, das muß vorläufig noch dahin gestellt bleiben, jedenfalls muß man diese Beziehungen im Auge behalten.

Den Schluß des Ganzen macht eine systema-

tisch geordnete Zusammenstellung der sämmtlichen Mineralien, deren Zusammenstellung sicher bekannt ist.

In dieser ersten Abtheilung des Buches hat uns demnach der Verfasser mit seinen theoretischen Ansichten über Mineralchemie, besonders über Isomorphismus etc. bekannt gemacht, Ansichten, die zwar nicht durchweg von allen Fachgenossen getheilt werden, die aber in der Hauptsache auf sicheren Beobachtungen beruhen, und die daher wohl mit der Zeit sich weiter geltend machen werden. Diese Ansichten sind mit der dem Herrn Verfasser besonders eigenen Präcision und mit der Klarheit entwickelt, die besonders denen bekannt ist, die dessen Vorlesung über den vorliegenden Gegenstand zu hören Gelegenheit hatten. Hoffen wir, daß die folgenden Theile, die spezielle Behandlung und Bearbeitung der einzelnen Mineralien enthaltend, bald folgen möchten!

Königsberg i. Pr. Max Bauer.

Glossary and index of the Pahlavi texts of the book of Arda Viraf, the tale of Gosht-i Fryano, the Hadokht Nask and some extracts from the Din-Kard and Nirangistan; prepared from Destur Hoshangji Jamaspji Asa's glossary to the Arda Viraf Namak and from the original texts, with notes on Pahlavi grammar by E. W. West, Ph. D., revised by Martin Haug, Ph. D. Published by order of the government of Bombay. Bombay, Government central book depot; London, Trübner and Co. 1874. VIII und 350 SS. 8°.

Seit mehreren Jahren haben Haug und West, zum Teil unter Mitwirkung des Destur Hoshengji und im Auftrage und mit Unterstützung der indischen Regierung eine Anzahl von Werken herausgegeben, welche für die Kenntnis der Zoroastrischen Religion und der persischen Sprache von bedeutendem Werte sind: an old Zand-Pahlavi glossary, 1867; an old Pahlavi-Pazand glossary, 1870; the book of the Mainyo-i-khard, 1871; the book of Arda Viraf 1872. Diese Werke waren zum Teil bereits früher bekannt, aber den genannten Gelehrten gebührt unbestritten das Verdienst, sie zuerst in wirklich wissenschaftlicher Weise ediert zu haben. Sie sind von ihnen mit der größten Sorgfalt bearbeitet und mit vortrefflichen Excursen versehen, von welchen Haugs »essay on the Pahlavi language« (introductory essay des Pahl.-Paz. glos.) und Wests »sketch of Pâzand grammar« (in seiner Ausgabe des Mainyô i khard s. 227 ff.) mir am wertvollsten zu sein scheinen. Den Texten sind außerdem englische Uebersetzungen beigefügt, welche auch dem, welcher den iranischen Studien fern steht, ihre Benutzung ermöglicht; Liebhaber Dantes seien besonders auf das Arḍâ Vîrâf nâmeh, eine iranische divina comedia aufmerksam gemacht. — Um die Bedeutung jener Werke für die Erforschung der zoroastrischen Religion würdigen zu können, muß man iranischer Philologe sein; dem Sprachforscher sind sie als Hilfsmittel für das Studium des mittelpersischen unschätzbar. Für die Kenntnis desselben hat auch Spiegel bedeutendes geleistet; wer indessen seine bezüglichen Arbeiten mit den Pehlevi-Arbeiten Haugs und Wests vergleicht, wird anfangs kaum glauben, daß in ihnen dieselbe Sprache behandelt sei. Beide Parteien lesen dieselben Wörter oft

ganz verschieden, beide haben ganz verschiedene Ansichten über das Wesen des Pehlevi. Ich darf mir hier wol eine Darlegung und Beurteilung dieser Verschiedenheiten ersparen; ich gestehe, bei der Transcription des Pehlevi in allen Hauptpunkten Haug zu folgen — vgl. darüber die Einleitung zum Arḍâ Vîrâf nâmeh — und unterschreibe völlig Wests Definition von »Pehlevi«: »The Pahlavî language .... is identical with the mediaeval Persian, or language of the Pâzand, when it is read by the Parsis; but in writing it, they use the Huzvâresh*) logograms, so far as they go and the remaining words are written as they are pronounced« (Mkh. s. 231). In den Pehlevî- und Pâzendtexten ist uns also das mittelpersische erhalten, das bisher bei sprachvergleichenden Arbeiten meistens sehr wenig berücksichtigt wurde; es mag daher erlaubt sein, bei dem Erscheinen eines neuen Hilfsmittels für das Studium desselben, auf seinen Wert hinzuweisen. Der Umfang des Avesta und der altpersischen Keilschrifttexte ist verhältnißmäßig so gering, daß in ihnen wenigstens der iranische Wortschatz keineswegs vollständig erhalten ist. Viele echtiranische Wörter kommen in ihnen zufällig nicht vor, finden sich aber — wie ich an einigen Beispielen bereits KZs. XXII. 357 gezeigt habe — in den späteren Phasen der iranischen Sprachen, welche deshalb bei etymologischen Untersuchungen sehr zu berücksichtigen sind. Diese werden durch das Glossar zum

*) Das Wort زوارش, أزوارش leite ich von der Wurzel *var* sprechen ab, (apers. var, vgl. Fick I. 772); uz ist das bekannte Präfix und ازوارش bedeutet alsdann „kind of spelling, pronouncing“, s. Haug essay on the Pahl. lang. S. 38 ff.

Arḍâ Vîrâf sehr erleichtert. Es enthält die in diesem Werke und in den anderen im Titel genannten Pehlevi-Texten erscheinenden Wörter in Originalschrift und zwar nach dieser geordnet, wodurch das Studium der Texte sehr gefördert wird. Ihnen ist überall die Umschreibung in lateinischer Schrift hinzugefügt und diese Umschreibungen sind in einem beigefügten Index alphabetisch geordnet, wodurch die Benutzung des Glossars auch denen ermöglicht wird, welche mit Haugs Transcription des Pehlevi nicht vertraut sind. Den Pehleviwörtern sind ferner außer ihrer Bedeutung in der Regel auch ihre Etyma hinzugefügt und zwar — insofern sie nicht-semitisch sind — aus den älteren iranischen Sprachen und dem sskr., sowie überall die neupersischen. Dem erwähnten Index folgen treffliche »notes on Pahlavî grammar«. — Ich erlaube mir einige der etymologischen Zusammenstellungen der Herrn Herausgeber hervorzuheben, welche hübsche Ergänzungen zu Ficks »Wortschatz der arischen Spracheinheit« bilden. Bâr S. 75 Last, Bürde, pers. بار = sskr. *bhâra* Bürde, Tracht, Last (Fick I. 382). — Bâr das. Zeit, Gelegenheit, gelegene Zeit, Wiederholung, pers. بار = sskr. *vâra* der für etwas bestimmte Augenblick, die an jemand kommende Reihe u. a. — Barâzishak S. 78 geschmückt, hübsch u. s. w., (pers. براز ش) vgl. sskr. *bhrâjis-* in *bhrâjishnu* glänzend, strahlend (zend. *barâza* strahlend, blinkend) (Fick I. 384). — Barîjan S. 79 eine Bratpfanne, Ofen, pers. بریجن (بریزن, برزن) = sskr. *bhṛ'jjana* Bratpfanne (Fick I. 384). — Bîm S. 86 Furcht, Schrecken, Ge-

fahr, pers. بیم = sskr. *bhîma* furchtbar, schrecklich, (Fick I. 386). — Panâh S. 105 und pânâk S. 91 Zufluchtsort, Schutz, Obdach, pers. پناه, sskr. *pâna* Schutz — *vâtapâna* Windschirm — (Fick I. 373). — Tîshnak S. 123 durstig, pers. تشنه, sskr. *tṛshṇaj*, *tṛshṇaka* durstig. — Listanŏ S. 135 und lîshtanŏ (liyâḍanŏ)*) S. 143 lecken, kauen, pers. لشتن, لسیدن, sskr. *lih* lecken. — Jânûk S. 189 Knie, pers. زانو = sskr. *jânu* (im Avesta erscheint nur die verkürzte Form *zhnu*). — Nâkhûn S. 227 Fingernagel, Klaue, pers. ناخون (ناخُن), sskr. nakha (Fick I. 354). — Jalḍanŏ S. 274 nagen, fressen, pers. جلیدن (چلیدن) sskr. *gal* essen. — Ich erlaube mir daran die Besprechung einiger Wörter zu knüpfen, deren vollständige Etymologie nicht angegeben ist: khâr S. 2 Stachel, Dorn, pers. خار ist sskr. *khara* hart, rauh, a. bestimmter dorniger Strauch (weiteres bei Fick I. 238). — Khâstanŏ S. 4 aufstehen, pers. خاستن. Das letztere wird von Vullers mit Recht zu zend. *khiz* sich erheben, springen gestellt. Dazu gehört noch pehl. *âkhêzîḍanŏ* S. 6 das., pers. خیزیدن. Sie alle gehören zu germ. *skakan* springen, schwingen (Fick III. 329). — Khân Caravanserei und khânak Haus, Wohnung S. 5, pers. خان, خانه = gr. σκηνή? Âzarḍanŏ S. 11 beleidigen, bedrücken, belästigen, pers. ازردن = sskr. *har*, vgl. zend. *âzâra* Bedrückung

*) Statt des anlautenden l läßt sich auch r lesen.

(Fick I. 465). — Afsurḍanŏ S. 13 abkühlen, kälten, frieren pers. افسردن = lit. *szal-ti* (Fick I. 434). — Âzûrîh, âzvarîh S. 16 Habsucht, Gierigkeit gehört zu Wurzel *ghar* begehren (Fick I. 494). — Bûsh S. 84 eine Pferdemähne, pers. پُش (فُش پُش) ist zend. *puça* und bestätigt die Richtigkeit der Vermutung Ficks (I. 376), daß dieß eigentlich wol ein Roß- oder anderer Schweif sei. — Châdûr S. 124 Hülle, Mantel, Bedeckung. pers. چادر u. s. w. mag zur Vervollständigung der Wurzel *skad* bedecken (betrügen), Fick I. 451 dienen. — (Rû), rûd S. 137 Kupfer, Bronze (Erz) pers. روی, روی hat bereits Hübschmann ZDMG. XXVII. 218, wo er *rôd* lesen will, dem sskr. *loha* Roterz, Kupfer (Fick I. 414) gleichgestellt. — Zôfar S. 150 tief, pers. ژرف zend. *jafra* kann dem sskr. *gabhîra* tief entsprechen, falls dieß nicht von *gabhi* (in *gahhishak*) abgeleitet ist. — Sarmâk S. 162 Kälte, pers. سرما ist lit. *szarmà* Reif, germ. *hrîma*, Fick III. 84. — Shânak S. 174 Kamm, Harke, Heugabel, pers. شانه entspricht vielleicht dem gr. κτείς, Stamm κτεν-, wenn Leo Meyer — vgl. Curtius Gr. Et.[3] 650. — dieses richtig zu ξαίνω gestellt hat. — Jâmak S. 185 Kleidung, Gewand, Bedeckung, pers. جامه gehört zu sskr. *yam* (Fick I. 401, lett. *jum't* Dach decken). — Katas S. 197 Canal, Aquäduct, np. کت unterirdischer Canal gehört zu Wurzel *skan* (Fick I. 4 51). Davon zu trennen ist pehl. *ka.dak* Haus, Aufenthaltsort, pers. کده (کد), zend. *kata* Haus, welche besser zu sskr. *cat* (Wurzel *kat* bergen, Fick I. 516) gestellt werden. — Kûn S. 203 die Rückseite, der

Hintere, pers. كُون (كن) (vgl. *kûn-marz* das. »unnatural carnal intercourse, sodomy, paederatism) entspricht dem von Fick II. 73 für lat. *cūlu-s* der Hintere vorausgesetzten *cun-* (oder *cuno-*). — Nîzak S. 249 (Mkh. *nêzha*) kurzer Speer, Lanze, Wurfspieß, Pike, pers. نيزك (نيزه) gehört zu der Wurzel *nagh* stechen (Fick I. 355) und entspricht dem ksl. *nožĭ* Schwert, lett. *na/is* Messer*). Tapâh S. 116 verletzt, beleidigt, vernichtet, pers. تباه u. s. w. stelle ich lieber zu sskr. *tap* drücken, quälen, peinigen (Fick I. 329, 593), als zu sskr. *tup*, *tuph*, *tubh* womit es in dem glossary verglichen wird.

Schließlich mag noch die Besprechung einiger in den früheren Publicationen enthaltenen Wörter Platz finden, zunächst aus dem Zand-Pahl. glos. Ashayâo (gen. dual) Körperteil zwischen Schulter und Brust, phl. âs das. beruht unzweifelhaft auf *aksha* — vgl. z. B. *ashi* Auge aus *akshi* — und bedeutet nichts anderes als »Axel«. Sein Etymon hat Fick I. 478 nachgewiesen. — Phl. bâzâ, bâzai — s. S. 73: »if much blood flows, and the wound is great and serious, it is called *bâzâ* ... âgereft, avâvaresht, ardûsh, khor,

*) Auch ein paar neue iran. Namen enthält das Arḍâ Vîrâf nâmeh: kâmdînô „a Parsi mans name in the 14th century" = zend. **Kâmôdaêna;* Mitrô-âpân „still in use in the form Maharvânji" würde nach den Herausgebern, welche *âpân* zu Zend. Skr. *van* stellen wollen, einem zend. *Mithrô-âvâna entsprechen; Mitrô-panâhk (Name aus dem 13. Jh.) = **mithrô-pâna* (über *pâna* s. v.). — Endlich hebe ich noch *tîr* S. 122 „an arrow", pers. تير, zend. tighri, sskr. tîra (?) hervor: „it is also the name of the planet Mercury and of the fourth month and 13th day of each month in the Parsi year". Ihm entspricht das kappadok. τειρει (τιριξ), welches Herr Professor de Lagarde Ges. Abh. S. 262 besprochen hat.

bâzâi, yât all these are the sins of cutting and wounding« — gehören sicher zu sskr. *bhañj* brechen, zerbrechen. — Zend. gâma entspricht genau dem gr. *βᾱμο-* in *δι-βᾱμο-ς*. — Aus dem Pâz.-Pahl. gl. hebe ich zunächst arzan, pers. ارزن »millet, a cereal, a kind of vetch« hervor. Ich habe in Ficks Wbch. I. 582 zu europ. *gharsdhâ* das im Mainyô-i-kh vorkommende *zôrdâê* gestellt — vgl. noch *jordâk* im Paz.-P. gl., vgl. Z.-P. gl. S. 17. Z. 3, und *jûr.dâk* im glos. zu Arda Viraf S. 275 —; in dem pehl. *arzan* findet sich nun vielleicht das Etymon für einen anderen europäischen Getreidenamen. Wenn man es nemlich aus *razan* (*raghan*) entstehen läßt — vgl. *artishtâr*, zend. *rathaêstâo* — so entspricht ihm nordeurop. *rugha* Roggen (Fick II. 447). — Davîdan rennen, fließen, pers. دویدن ist von Haug treffend zu sskr. dhâv (dhav, Fick I. 351) gestellt. — Dîg (richtiger dîk) »yesterday« pers. دیگ und دی erinnert auffallend an sskr. *hyas* gestern. — Môdar und môhar Siegel, pers. مهر ist richtig zu sskr. *mudrâ* Siegelring, Siegel gestellt; ebenso richtig ist die Zusammenstellung von nûn nun, jetzt mit sskr. *nûnam*, gr. *νῦν* (Fick I. 360). — Aus dem Glossar zum Mainyô-i khard verdienen folgende Wörter Erwähnung: drâîdan laut sprechen, ausrufen, brüllen, pers. درایدن, zu der Wurzel *dhran*, *dhrâ* (Fick I. 639) gehörig. Gañdum Waizen — *gandum* im Paz.-P. gl. —, pers. گندم = sskr. *godhûma* Waizen — vgl. sskr. *gan.da* Wange = *jo.da* Kinn und J. Schmidt, Ig. Vocal. I. 152 ff. — Maê Wein, geistiges Getränk = sskr. *madya* berauschendes Getränk — *d* fällt im mittelpers. mehrfach aus —. Zu der Wurzel *mad* gehört auch

mastûk betrunken, berauscht, pers. مست = sskr. *matta*, womit es Neriosengh auch übersetzt. — Quareh Glanz, pers. خُرّه, خُوره kann man dem gr. σέλας gleichstellen. — Râva in *râvagari*, clamor, lamentation, *râvagarihâ* clamorously, lamentingly, von Neriosengh mit *râvakâritâ*, *râvakâritayâ* übersetzt, entspricht dem in diesen enthaltenen *râva* Gebrüll, Geschrei und gehört zu der Wurzel *ru* brüllen, heulen, summen (Fick I. 412). — Sakht hart, stark, mächtig, pers. سخت gehört zu sskr. *çak* können. — Spihir »a sphere, the celestial sphere, the firmanent« u. s. w., pers. سپهر ist wahrscheinlich sskr. *çvitra* weißlich, weiß — v. *çvit*, weiß, hell, sein —, vgl. *Mihir*, pers. مهر = Zend. *Mithrô*. — Aiwiâsîdan erreichen, ankommen scheint mir von West nicht richtig erklärt zu sein; es ist unzweifelhaft = sskr. *abhi-aç* erreichen, erlangen. — Arshk, Neid, Eifersucht zend. *araçka* habe ich KZs. XXII. 357 sicher unrichtig erklärt. Ich stelle es jetzt zu sskr. *îrshâ* Neid, Eifersucht.

Es wären noch eine Anzahl mittelpersischer Wörter zu besprechen, es mag indessen einstweilen bei den obigen sein Bewenden haben. Hoffentlich geben Haug oder West durch neue Publicationen bald Gelegenheit den Rest zu erledigen; bei dem unermüdlichen Fleiß, welchen sie gezeigt haben, ist diese Hoffnung gewiß nicht zu unbescheiden. In der Anerkennung desselben und der von ihnen ausgegangenen Förderung der Pehlevistudien sind unzweifelhaft alle Parteien einig.

Adalbert Bezzenberger.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 39. 29. September 1875.

The Gulistān of Shaikh Muṣlih'u-ddīn Sa'dī of Shīrāz. A new edition, carefully collated with original Mss., with a full vocabulary, by John Platts. London, W. H. Allen & Co, 15, Waterloo Place. 1874. XI. 138 und 172 S. groß 8⁰.

The Gulistān or Rose Garden of Shaikh Muṣlih'u-ddīn Sa'dī of Shīrāz, translated from a revised text, with copius notes and a life of the poët. By John Platts. Ebenda. 1873. XXIX. 356 S. groß 8⁰.

Wir haben zwar keinen Mangel an Ausgaben des Gulistān: denn ein Buch, das nach Jahrhunderten immer noch so frisch und herzerquickend ist, wie ein Rosengarten, hat zu jeder Zeit seine Leser gefunden und das Bedürfniß neuer Ausgaben nahe gelegt, besonders da, wo es, so zu sagen, heimisch geworden ist und jeder nur halbwegs Gebildete seine schönen Strophen citiren kann, nämlich in Indien, wo es das Lieblingsbuch der muhammedanischen Bevölkerung geworden ist; aber trotzdem, daß es so

viele Handschriften und lithographirte Ausgaben des Gulistān gibt, haben wir immer noch keinen kritisch gesichteten Text desselben und wir müssen daher jede neue Ausgabe willkommen heißen, die nur einigermaßen dem erwünschten Ziele näher führt. Eine gründliche Textausgabe des Gulistān ist jetzt mit besonderen Schwierigkeiten verbunden: denn wegen der großen Verbreitung dieses Buches und seiner vielfachen Benutzung als Schulbuch (besonders in Indien und den angrenzenden Ländern) haben sich zahlreiche absichtliche und unabsichtliche Corruptionen in dasselbe eingeschlichen, da jeder Maulavī ohne irgend welchen Scrupel seine verbessernde oder corrigirende Hand an dasselbe anlegen zu dürfen glaubte: denn von einem kritisch streng scheidenden, alles fremde abhaltenden Verfahren haben die eingebornen Gelehrten und Schulmeister kaum einen Begriff. Es weichen darum die Texte nicht nur in der Construction, in vielen einzelnen Worten, die, je nach Belieben geändert oder gegen andere umgetauscht wurden, ab, sondern auch ganze poëtische Stücke sind eingeschaltet, einzelne Verse dagegen ausgelassen worden.

Die Ausgaben von Gladwin und Sprenger repräsentiren im allgemeinen den in Indien gangbaren Text, den wir nicht umhin können als einen verdorbenen zu bezeichnen. Der Text von Semelet weicht davon ziemlich ab und ist freier von indischen Zusätzen, die sich für den, der mit dem in Indien einheimischen persischen Idiom vertraut ist, leicht erkennen lassen. Besser als Semelet's Text ist der von Eastwick im Jahre 1850 (zu Hertford) herausgegebene, obwohl auch diese Ausgabe noch ihre großen Mängel hat, da der Herausgeber offenbar mit der

persischen Sprache nicht recht vertraut gewesen ist, aber von allen Texten des Gulistān, die wir bis jetzt verglichen haben, ist er der relativ reinste und beste. Je mehr man aber die Texte unter einander vergleicht, desto mehr muß der Wunsch aufsteigen, von diesem feinen Geistesproducte endlich eine correcte Ausgabe zu besitzen, welche dem Leser über so manche aufsteigende Zweifel hinweghelfen könnte. Dazu wäre aber vor allem nöthig, daß in Persien selbst geschriebene Handschriften des Gulistān oder wenigstens dort gemachte Ausgaben zu Rathe gezogen und mit den indischen Texten verglichen würden. Nur so könnte das fremdartige und eingeschobene erkannt und wieder elimirt werden, das abhanden gekommene dagegen wieder ersetzt werden. Diesen Rath haben wir auch dem neuesten Herausgeber des Gulistān, dessen Werk wir hier etwas näher besprechen wollen, gegeben, als er daran gieng, eine verbesserte Textausgabe zu veranstalten. Es hat sich aber dabei herausgestellt, daß von all den zahlreichen auf der Bibliothek des Indischen Amtes sich befindlichen Handschriften des Gulistān keine einzige in Persien selbst geschriebene sich befand, sondern nur indische. Der Text, der uns in dieser neusten Ausgabe von Platts geboten wird, ist darum nur ein indischer, was wir sehr bedauern müssen, und darum dem kritischen Bedürfnisse noch keineswegs entsprechend, wenn er auch mit viel Sorgfalt hergestellt worden ist, wie eine Vergleichung mit dem Sprenger'schen Texte zeigt. —

Es hätte sich wohl der Mühe gelohnt (in Ermangelung anderer Handschriften), wenn der Herr Herausgeber wenigstens den türkischen Commentar des Sūdī, der zugleich den ganzen

persischen Text enthält, zur Vergleichung herangezogen hätte; auf diese Weise hätten sich die vielen indischen Einschiebsel und Abänderungen von Worten und Constructionen größtentheils erkennen und vermeiden lassen, an denen auch sein Text jetzt leidet.

Der Druck der Textausgabe ist schön und klar, und was die Hauptsache ist, correct; die arabischen Citate sind alle vollständig (wenn gleich nicht immer richtig) vocalisirt und dadurch dem Verständnisse näher gebracht.

Dem Texte ist ein vollständiges Persisch-Englisches Wörterbuch beigegeben, in welchem die Vocabeln im allgemeinen (abgesehen von einzelnen Mißgriffen) gut erklärt sind, was das Buch für den Anfänger um so brauchbarer macht. Auch eine Uebersicht der im Gulistān vorkommenden Metra ist beigefügt, was immerhin eine schätzenswerthe Beigabe ist und das Nachschlagen erspart.

Die englische Uebersetzung des Gulistān, der noch die frühere Textausgabe zu Grunde liegt, ist im allgemeinen klar und verständlich, doch müssen wir manche Stellen der Uebersetzung als mißverstanden beanstanden. Es ist hier nicht unsere Absicht, das ganze Werk einer eingehenden Kritik zu unterwerfen, (was uns viel zu weit führen würde), wir wollen nur einzelne Puncte aus der Vorrede des Gulistān hervorheben, die zur Beurtheilung des Characters der Arbeit, hinsichtlich des aufgenommenen Textes als auch der Uebersetzung, beitragen dürften.

S. 2 L. 8 übersetzt er den Vers: بَنْده هَمان بِه كه

»Es ist immer am besten für einen Diener, seine Fehler zu bekennen und Vergebung im Hofe Gottes zu erflehen«. Es ist das eine ungenaue

Weitschweifigkeit, unter der der feine Sinn fast verloren geht. تَقْصِير bedeutet hier überhaupt nicht »Fehler«, sondern das Zurückbleiben in der Pflichterfüllung; für diese (immer) mangelhafte Pflichterfüllung (Gott gegenüber) soll der Diener Gott um Verzeihung angehen. Die Idee eines opus supererogativum wird hier abgewiesen.

S. 2, L. 13 liest er nach den indischen Ausgaben: هَمَه را فرا رسيده; فرا läßt sich sonst vor رَسِيدَن nicht nachweisen und ist daher sehr zweifelhaft; Eastwick hat es nicht in seinem Texte. Ebendaselbst ist die Lesart: خوانِ الوانِ نعمَت eine unschöne Steigerung (sein Tisch von verschiedenen Arten williger Gütigkeitserweisungen), in der الوان ohne allen Zweifel ein fremdartiger Zusatz ist, den Eastwick's Text nicht kennt.

S. 2, L. liest er روزى خواران, während Eastwick bloß روزى hat, was dem Parallelismus weit besser entspricht, denn hier ist ebenfalls بندگان zu suppliren (aus dem ersten Satzgliede): er nimmt nicht das tägliche Brod (seiner Knechte) weg um einer häßlichen Sünde willen (die sie etwa sich zu Schulden kommen lassen), während der Zusatz خواران (روزى), der einen neuen Genetivus subjectivus einführt, geradezu störend ist.

S. 2, L. 17 übersetzt er das Wort تَرْسَا mit »Christ« (die Bedeutung, die er dem Worte in seinem Wörterbuche beigelegt hatte, nämlich: »ein Heide, ein Ungläubiger« widerruft er

selbst), was wir nicht beanstanden wollen, da es hier allein paßt. Das Wort darf übrigens nicht so eingeengt werden, wie er will: denn nach dem Burhan-e qāti3 bedeutet es »Christ und Feueranbeter«; es ist also seiner Grundbedeutung nach ein Appellativ (und Schimpfwort: ein Furchtsamer).

S. 2, L. 20 hat er die Worte: در مهد زمین (in der Wiege der Erde) in seiner Uebersetzung ganz übergangen, wohl nur aus Versehen.

S. 3, L. 1 übersetzt er die Worte: درکارند durch: »sind beschäftigt«, und ebenso erklärt er sie in seinem Wörterbuche. Dies ist jedoch ein Irrthum. درکار بودن ist ein ganz gewöhnlicher Ausdruck, der nicht »beschäftigt sein« bedeutet, sondern »nöthig sein« (to be required); man sagt z. B. im Persischen: این چیز مرا در کار نیست, ich brauche diese Sache nicht, sie ist mir nicht nöthig. Auch Graf hat diesen Ausdruck mißverstanden. (»Beschäftigt sein« würde man im Persischen entweder durch کار ساختن oder durch مشغول بودن ausdrücken).

S. 4, L. 6 ist der Vers: گفتم که گلی ohne Zweifel ein fremdes Einschiebsel, was schon seine Abgeschmacktheit beweist; Eastwick hat ihn nicht.

S. 4, L. 15 übersetzt er das Wort کاغذ زر durch »Wechsel« (bills of exchange); im Wörterbuch erklärt er es durch »Goldblatt, mit Goldstaub gepudertes Papier«. In einer Anmerkung zu seiner Uebersetzung (p. XI) führt er aus, daß کاغذ زر der gewöhnliche Ausdruck

für »Wechsel*) oder Banknote« sei. Diese Behauptung ist wesentlich auf gewisse Localitäten zu beschränken (oder vielmehr auf gewisse indische Erklärungen): denn ich kann mich nicht erinnern, diese Bedeutung des Wortes gehört zu haben. Wenn man aber auch كاغذ زر auf einen Wechsel oder Banknote anwenden will, so kann dies nur von späteren, insbesondere unsern Tagen gelten, wo auch Indien in Folge der europäischen Civilization mit Banknoten und andern papiernen Werthzeichen überschüttet worden ist, keineswegs aber von den Tagen Saʿdī's, wo Wechsel (wenn man sie überhaupt schon kannte und im größeren Verkehr gebrauchte, um von den jetzigen indischen Banknoten ganz zu schweigen) jedenfalls nicht die Bedeutung gehabt haben können, wie hier vorausgesetzt wird. كاغذِ زر hat aber eine viel näher liegende Bedeutung, die hier vollständig paßt, nemlich: »ein königliches Dotationsdecret«. Solche königliche Anweisungen kamen oft genug vor und waren natürlich hochgeschätzt; sie waren meistens auf goldgepudertes Papier geschrieben, daher der Name كاغذِ زر. Der Bahār-e Ajam erklärt daher ganz richtig كاغذِ زر durch بَرَات, پَرْوَانَه (königliches Diplom) und تنخواهِ زرِ نَقد (ein Gehalt an baarem Geld).

S. 4, L. 2 von unten ist es störend, daß das Comparativaffix تر von مَشهور, zu dem es gehört,

*) Auch Vullers faßt es so in seinem Pers. Wörterbuche.

abgetrennt und zu سنت gezogen worden ist; beide Worte hätten zusammengedruckt werden sollen.

S. 4, letzte Linie, ist die Uebersetzung: wenn selbst alle Laster in diesem Sclaven gefunden würden, so würde jenes Laster, welches der Sultān billigen würde, eine Tugnnd sein«, verfehlt. Saʿdī spricht hier nicht hypothetisch, sondern ganz positiv: wenn selbst alle Laster in diesem Sclaven sind, so ist jedes Laster, welches der Sultān billigen wird, eine Tugend. Für unsere ethische Anschauung sind solche Aussprüche der morgenländischen Kriecherei wohl verletzend, der Uebersetzer darf sie aber deßwegen doch nicht verdecken.

S. 5, L. 4 hätte der Segensspruch: اَللّٰهُمَّ مَتِّعْ nicht nach der Weise der vorangehenden Verse gedruckt sein sollen, da dies leicht zu dem Irrthum verleitet, als ob hier noch eine Fortsetzung der Verse statt fände, während diese Worte nur gereimte Prosa (سَجْع) sind. Der arabische Text ist hie und da falsch vocalisirt, z. B. وَأَرْفَعْ statt وَأَرْفَعُ; بِمَا تُلِى, statt: بِمَا تُلَى. Auch die Uebersetzung von بِمَا تُلِى »gemäß dem, was gelesen wird«, ist unrichtig. بِ ist hier حَرْفُ ٱلْقَسَمِ (Schwurpartikel), es muß daher übersetzt werden: bei dem, was gelesen wird.

Ebenso steht S. 5, L. 10 im arabischen Texte تَنْشَا unrichtig statt تَنْشَأُ; auch die Uebersetzung desselben: »ebenso wird wachsen«, ist

unrichtig. تَنْشَأْ ist Jussiv und hat nach einem precativen Perfect den Sinn eines Wunsches, also: möge wachsen (die Edelpalme)! Auch darf hier nicht لِيَنَةٌ stehen, sondern لِيَنَةٌ, wie es das Metrum verlangt.

S. 5, L. 11. Die Uebersetzung der Worte: هِمَّتِ عالمانِ عامِل durch: »die Gebete frommer Männer von Gelehrsamkeit«, können wir nicht ganz billigen, obschon er nach seiner dazu gegebenen Anmerkung dem richtigen Verständniß näher gekommen ist, als die früheren Uebersetzungen. هِمَّت bedeutet hier (wie noch öfters im Gulistān) Fürbitte; عالمانِ عامِل sind Gelehrte (speciell Theologen), die nicht nur die Religion erforschen und kennen, sondern auch darnach handeln (im Gegensatz zu den heuchlerischen Mullās). Die richtige Uebersetzung wäre demnach: die Fürbitte rechtschaffener Gelehrten. Graf's Uebersetzung: »durch den Hochsinn handelnder Weisheitslehrer« trifft den genauen Sinn dieser Worte nicht.

S. 5, L. 18 hat er die Worte دَرُون und بِيرُون unrichtig durch »innerlich und äußerlich« übersetzt. Sie können sich nach dem Context nur auf den Gegensatz der Bewohner von Shīrāz und der Türken beziehen. (Graf hat die Worte gar nicht übersetzt und so den ganzen Gegensatz verwischt). Was ihn zu dieser Uebersetzung veranlaßt hat, ist die unrichtige Auffassung von مُحْضَر, welches er durch »temper«

(Temperament) übersetzt. Das arabische Wort مَحْضَر aber hat nirgends eine solche Bedeutung; hier bedeutet es: »Versammlung« (Zusammenströmung von Leuten) und der Vers muß darum übersetzt werden: »drinnen waren Leute (مَرْدُم wird im Sing. auch collective gebraucht), eine gute Versammlung, wie Engel — draußen ein Heer, wie kriegerische Löwen«. (Graf's Uebersetzung: »gleich Engeln reich an Huld«, ist ebenfalls nur gerathen).

S. 5, L. 5 von unten übersetzt er die Worte: اَتَابَك ابو بكر بن سَعْد زنگى durch: Atābak Abū Bakr bin Saʿd Zangī«. Dies ist jedoch unrichtig, es muß heißen: Atābak Abū Bakr, Sohn des Saʿd, Sohn des Zangī. Das Wort »Sohn« kann im Persischen auch ausgelassen und nur durch die Annexion angedeutet werden (es muß daher سَعْدِ زَنگى gelesen werden). Daß so übersetzt werden muß, hätte er auf S. 9, L. 9 sehen können, wo es in Prosa ausdrücklich heißt: ابوبكر بن سعد بن زنگى. Aber nichts desto weniger übersetzt er auch dort wieder — nur vier Linien weiter unten — Abū Bakr bin Saʿd Zangī, obschon بن vor زَنگى steht. Solche Ungenauigkeiten könnten doch leicht vermieden werden. (Auch Graf's Uebersetzung ist ebenso ungenau, nur auf andere Weise).

S. 6, L. 8 übersetzt er die Worte: خجل آنكس كه رفت وكار نساخت »Schande trifft den, der abreist und keine Vorbereitung (für die nächste Welt) macht«. كار ساختن bedeutet

aber nie: eine Vorbereitung machen, sondern wörtlich: ein Geschäft, eine Arbeit thun. Also: »Schande über den, der abreiste und (sein) Geschäft nicht gethan hat«. Erst im nächsten Verse kommt die Hinweisung auf die Ewigkeit (که بار نساخت, der sein Gepäck nicht zusammengebunden hat, wenn die Trommel des Aufbruchs schlägt).

S. 6, L. 11 übersetzt er die Worte: وین عمارت بسر نبرد کس. »Keiner trägt das Gebäude fort auf seinem Kopf«. Nach seiner Anmerkung dazu weicht er absichtlich von der (sonst auch zulässigen) Uebersetzung: »Keiner vollendete dieses Gebäude« darum ab, weil er annimmt, daß hier die Idee enthalten sei, daß keiner aus der Welt etwas mit sich nehme. Dies ist wohl richtig, nur sollte es hier nicht wortgetreu »auf dem Kopfe« übersetzt sein. بسر بردن bedeutet im Persischen allerdings: zur Vollendung bringen, aber dies paßt hier nicht in den Zusammenhang. Saʿdī sagt ja gerade in dem vorangehenden Halbvers: jener andere macht eben solche Bestrebungen — nämlich ein neues Gebäude — aber er kann es nicht mit sich nehmen, wenn er fort muß. Soweit stimmen wir ihm also wohl bei; aber بَسَر بردن bedeutet im Persischen auch einfach: mit sich nehmen, mit sich tragen, ohne irgend welche specielle Beziehung auf den Kopf. Auf dem Kopfe tragen müßte im Persischen بر سر بردن (oder noch deutlicher: بالای سر بردن) sein, hier aber steht absichtlich: بسر, um jeder Verwechslung dieser Art vorzubeugen. Ein Gebäude auf dem Kopf tragen ist schon an und für sich ein widersinniger Begriff, den man

Saʿdī nicht nur ohne weiteres unterschieben darf. Daß aber بسر بردن die von uns angegebene Bedeutung noch jetzt hat (obgleich sie Vullers und andere nicht erwähnen) geht aus der Stelle 1. Kor. 9, 5 (der persischen Uebersetzung von Henry Martyn) hervor, wo der Apostel Paulus sagt: آیا اختیار نداریم که خواهر ایمانی را بزنی گرفته باهم برده باشیم »Haben wir nicht die Macht, daß wir eine gläubige Schwester zum Weibe nähmen und mit uns führten«? Der Apostel kann doch unmöglich daran gedacht haben, die Schwester auf dem Kopf herumzutragen.

Wie willkürlich in Indien mit dem Gulistān verfahren wurde, zeigen auf S. 6, L. 13—17 incl., wo wir eine Interpolation von fünf Versen haben. Eastwick hat diese Verse nicht in seinem Text, sie sind auch so trivial und den Zusammenhang unterbrechend, daß an ihrer Unächtheit nicht im geringsten zu zweifeln ist. Es ist nur zu verwundern, daß dem Herrn Herausgeber die Absurdität dieser Verse nicht aufgefallen ist. Was soll hier ein geregelter Stuhlgang, Verstopfung oder Dysenterie?

S. 6, L. 4 von unten übersetzt er die Worte: عمر برفست وآفتاب تموز »Leben ist Schnee, während die Sonne am heißesten ist, vom Juli«. Was soll denn der Sinn dieser Worte sein, wenn überhaupt ein Sinn darin ist? Er hat diese Construction offenbar ganz mißverstanden; آفتاب تموز (so muß gelesen werden) ist als absoluter Nominativ vorangestellt und sollte durch eine nachfolgende Präposition mit einem Pronomen in seinen logischen Casus gesetzt wer-

den, was aber, besonders in der Poësie, hie und da unterbleibt; dies ist also zu suppliren. Es heißt daher wörtlich: »Das Leben ist (wie) Schnee der Juli-Sonne — wenig ist geblieben (in ihr oder durch sie). Der Sinn dieser Worte ist daher: Das Leben ist dem Schnee vergleichbar, kommt die Juli-Sonne, so bleibt nur wenig übrig. Auch die unmittelbar folgenden Worte: خواجه غرّه هنوز werden wohl besser nicht als Frage gefaßt, sondern als Ausdruck des Erstaunens. غرّه ist auch kein Adjectiv, wie er im Wörterbuche angibt, sondern Substantiv, wie es hier auch am besten paßt: o Herr, noch ist Täuschung da! Nur wenn غرّه mit شدن verbunden wird, kann es in die Bedeutung eines Adjectivs übergehen, wie auch andere Substantiva.

Auch S. 6, L. 3 von unten hat er die Worte: ترسمت mißverstanden, indem er sie durch: »ich fürchte, daß du nicht deinen Turban zurückbringen wirst«, übersetzt. Das Suffix ـت darf hier nicht zu دستار gezogen werden, sondern steht statt: از برای تو, ich fürchte in Betreff deiner, daß du (wenn du mit leeren Händen in den Bazar gehst), keinen Turban zurückbringen wirst. Der Sinn ist nicht der, daß er im Bazār seinen Turban verlieren werde, sondern daß er keinen werde kaufen können, wenn er mit leeren Händen (= ohne Geld) komme.

S. 7, L. 4 ist صم بكم Pluralis und hätte darum auch demgemäß (und nicht durch den Singular übersetzt werden sollen.

S. 7, L. 5 hat sein Text die Worte: در کجاوهٔ غم آنیس من بو دی ودر حجرهٔ ثم جلیس, die er übersetzt: »er war mein Freund in der Kamelsänfte des Kummers und in der Zelle der Betrübniß mein Genosse«. Daß der Text hier durch einen indischen Maulavī verdorben worden ist, dem er nicht schön genug war, zeigt auf der einen Seite der Text Eastwick's, der در کجاوه آنیس من بودی ودر حجره ثم جلیس liest, was einen schönen Parallelismus der Glieder gibt, auf der andern Seite aber die Sprachwidrigkeit des indischen Textes. جلیس kann so für sich allein, ohne nähere Bestimmung, nicht gebraucht werden, es muß entweder جلیس من, oder noch besser, wie Eastwick liest, ثم جلیس stehen. Es wird aber noch außerdem die Beschreibung des Freundes ihrer Specialität beraubt. Der Text Eastwick's sagt ausdrücklich, daß dieser Freund mit Saʿdī reiste (در کجاوه) und sein Studiengenosse in der Zelle (der Moschee) war. Diese speciellen Merkmale nun werden durch den indischen Text in nichtssagende Alltagsausdrücke (nach indischer Weise) umgewandelt, die schon durch ihre unnatürliche Ueberspanntheit das Merkmal der Fälschung auf der Stirne tragen.

S. 7, L. 13 übersetzt er die Worte: سر خویش گیر وراه مجانبت پیش آر durch: »geh auch du deinen eigenen Weg und richte dein Gesicht auf den Pfad der Entfernung (von ihm)«. Dies ist auch die Uebersetzung Eastwick's, wie der Herr Uebersetzer in einer Anmerkung dazu bemerkt, von der er sich, wie es scheint, hat

verleiten lassen. Wenn er in der Anmerkung ferner sagt, daß man diese Worte auch so übersetzen könne: »folge auch du einem ähnlichen Lauf und erwähle Zurückgezogenheit«, so können wir dieser Uebersetzung wohl zustimmen, während wir die erstere für falsch erklären müssen. Es gibt im Persischen zwei Redensarten: سر گرفتن, übereinstimmen, sich mit etwas vertragen, und سرِ خویش گرفتن, sich zu etwas entschließen (wörtlich: seinen Kopf fassen). Daß diese letztere Redensart auch »fortgehen« bedeute, wie er im Wörterbuche angibt, ist eine grundlose Vermuthung. Ebenso bedeutet پیش آوردن, vornehmen, sich etwas vorsetzen, wie es schon der Parallelismus der Satzglieder andeutet.

S. 7, L. 19 liest er in seinem Text: زبان در دهانِ خردمند چیست »was ist die Zunge im Munde des Verständigen?« Eastwick's Text dagegen liest: ای خردمند, o Verständiger! und diese Lesart müssen wir hier unbedingt für die richtige erklären, weil sonst der folgende Halbvers: »der Schlüssel zur Thüre des Schatzes des Talentvollen« keine zutreffende Antwort enthält, wenn schon in der Frage das punctum saliens vorausgenommen ist. Man kann bei diesen Textänderungen ohne viel Mühe sehen, daß fast immer der Sinn darunter zu Schaden kommt, wie gleich im folgenden Verse das in Platts' Text stehende شیشه گر (Glasmacher, Glasblaser) zeigt, wofür Eastwick پیلور (Trödler) liest. Daß zu جوهر فروش (Edelsteinverkäufer) شیشه گر absolut nicht paßt, kann man mit den Händen

greifen; der Parallelismus der Glieder verlangt durchaus ein im theilweisen Gegensatz zu جوهر فروش stehendes Wort und das ist nicht ein Glasblaser, wohl aber ein Trödler. In diesen und vielen ähnlichen Fällen erfordert es die einfache Gerechtigkeit gegen den Dichter, diese geschmacklosen Verunstaltungen seines Textes wieder auszumerzen.

S. 7, L. 4 von unten übersetzt er die Worte: بوقت مصلحت durch: »wenn Gutes daraus kommen wird«. Hier ist es aber dem Zusammenhang ganz entsprechend, مصلحت durch »Rath« zu übersetzen. Diese Bedeutung hat das Wort öfters im Persischen und speciell die eines guten Raths; also: »zur Zeit des Rathes«, zur Zeit, wo ein guter Rath nöthig ist, muß man reden. Will man aber مصلحت in seiner gewöhnlichen Bedeutung fassen, so muß man übersetzen: »zur Zeit einer guten Sache«, wo es sich um eine gute Sache handelt.

S. 8, L. 2 hat er in dem Verse die Worte: که ازوی گزیرت بود یا گریز, die er durch: »an dem du deine Absicht erreichen kannst, oder vor dem du fliehen kannst« übersetzt, ganz mißverstanden. Seine dazu gegebene Anmerkung: »ein solcher, an dem du dich entschädigen kannst, und frei übersetzt: ein solcher, den du überwinden kannst«, macht die Sache keineswegs deutlicher. Die Redensart: مرا گزیر از کسی است bedeutet im Persischen: ich kann Jemand entbehren, brauche ihn nicht. Saʿdī sagte kurz zuvor: er habe nicht umhin gekonnt mit seinem alten aufrichtigen Freunde wieder zu sprechen (gegen sein Gelübde). Dies motivirt er mit den Worten des Verses: wenn du kämpfest, so

kämpfe mit Jemand, den du entweder nicht brauchst, oder vor dem du fliehen kannst. Er will damit andeuten, er habe beides nicht gekonnt, folglich nachgeben müssen.

Dazu kommt auch noch eine sinnlose Textänderung, indem diesem Verse die Worte folgen: بحکم ضرورت سخن گفتیم »gedrungen durch die Noth sprachen wir«, was dem unmittelbar vorangegangenen direct widerspricht. Eastwick liest daher hier ganz richtig: گفتم »ich sprach«, denn es kann sich ja hier nur um Saʿdī handeln.

S. 8, L. 6 übersetzt er die Worte: چون جامهٔ عید نیکبختان »wie Kleider getragen von den Wohlhabenden am Feste des 'Id«. عید bedeutet aber bekannterweise selbst Festtag, was soll also die Tautologie: Festtag des 'Id? Er hätte ja die Worte nur stehen lassen dürfen, wie sie stehen: wie Festtagskleider der Wohlhabenden.

S. 8, L. 4 von unten übersetzt er die Worte: گردش زمان عیش ربیعش بطیش خریف مُبَدَّل نکند »der Wechsel der Zeit soll die Fröhlichkeit seines Frühlings nicht für die Wuth des Herbstes vertauschen«. Fürs erste ist das »soll« (shall) hier nicht am Platz, es steht hier der Subjunctiv im Sinne eines Futurums (in der subjectiv gefärbten Rede), wie vorher بباشد; zweitens darf hier مُبَدَّل کردن nicht durch: »für etwas eintauschen« übersetzt werden, sondern es muß wörtlich heißen: »der Umlauf der Zeit wird nicht verändern die Fröhlichkeit seines Frühlings durch —. Drittens bedeutet طیش nie und

nirgends »Wuth«. Vullers gibt zwar in seinem Wörterbuche طيش die Bedeutung von »iracundia«, diese ist jedoch unerwiesen; es bedeutet nur »Unbeständigkeit« (das شمش اللغات umschreibt es durch سَبُكی), was hier allein dem Zusammenhang angemessen ist. Es handelt sich hier um die Idee der Unbeständigkeit, die der Herbst für den natürlichen Rosengarten herbeiführt, während Sa3dīš intendirter Rosengarten diesem nicht zum Opfer fallen werde. Von einer Wuth des Herbstes kann daher schon nach dem ganzen Ideengang nicht die Rede sein, auch ist wohl bekannt, daß der Herbst in jenen Himmelsstrichen sich nicht durch Wuth auszeichnet, wie etwa im rauhen Norden, sondern nur durch kältere Nächte, welche die zarte Vegetation zerstören.

S. 8, L. 2 von unten übersetzt er: گُل طبقی durch: »ein Rosenblatt« und bemerkt dazu in einer Anmerkung, daß man es auch durch: »eine Vase von Blumen« übersetzen könne. طبق aber bedeutet im Arabischen und Persischen nie Blatt (es ist also diese Bedeutung auch nicht in seinem Wörterbuche nachzutragen, wie er anweist), sondern eine Platte, auf der man ißt (oder auf die man Früchte oder Blumen legt (also auch nicht Vase).

S. 9, L. 1 und 2 ist nicht einzusehen, warum der Singular الكريم durch den Plural übersetzt werden sollte; auch die Schreibweise وفا ist falsch, statt وفی.

S. 9, L. 2 liest er in seinem Texte: فصلی در همان روز اتّفاقِ بیّاض افتاد. Dagegen ist er-

stens einzuwenden, daß فصلی, ein Kapitel, hier nicht zum folgenden paßt, wo zwei Kapitel aufgezählt werden (Eastwick liest darum ganz passend: فصلی دو). در همان روز ist ebenfalls ganz unpassend oder wenigstens sehr unwahrscheinlich, da doch nicht anzunehmen ist, daß Saʿdī das alles noch an demselben Tage verfaßt habe (Eastwick liest: درآن چند روز, an einigen jener Tage). Hauptsächlich aber müssen wir die Wortfügung: اتفاق بیاض افتاد beanstanden, die ganz unpersisch ist. Man sagt im Persischen wohl: اتفاق افتادن, zufällig fallen, sich ereignen, aber nie etwa: فصلی اتفاق بیاض افتاد. Wir bestreiten die Richtigkeit dieser Construction, bis wir durch unzweideutige Belege eines andern belehrt werden und erklären sie mittlerweile für eine fehlerhafte Correctur eines indischen Maulavī (Eastwick liest ganz richtig: اتفاق در بیاض افتاد).

S. 9, L. 9 läßt er die Worte: مُظَفَّر الدنیا والدین ganz unübersetzt, als ob sie einen Eigennamen involvirten; sie bedeuten: der in der Welt und Religion mit Erfolg gekrönte, sind also nichts als Attribute.

S. 9, L. 10 ist es auffallend, daß er die Worte: مطالعه فرماید durch: »wenn er ihn durchgelesen hat«, übersetzt und zum Ueberfluß noch in einer Anmerkung beifügt, »bis er ihn durchgelesen haben wird«. Ebenso unrichtig hat er auch S. 9, L. 5 (im Anfange dieses Satzes پسندیده آید mit: »wann er gebilligt worden ist«, übersetzt. Saʿdī spricht viel bescheidener im Präsens, resp. dem Subjunctiv, der hier ein Futurum involvirt, was allein dem Zusammen-

hang entspricht. Es ist überhaupt zu tadeln, daß der Herr Uebersetzer auch an vielen andern Stellen ganz nach Gutdünken mit den Temporibus umgesprungen ist.

S. 9, L. 7 von unten liest er in seinem Texte: امیرِ عامل, offenbar eine schlechte Correctur oder Umstellung für عالم, wie Eastwick liest: denn auf einen Vazīr paßt عامل nicht, es wäre zu geringschätzig (da عامل nur auf untergeordnete Beamte angewendet wird); den Sinn von »fromm« aber, wie der Herr Uebersetzer hier will, hat es nicht.

S. 9, L. 5 von unten ist die Vocalisation: عُمْدَةُ السَّلَاطِينَ unrichtig, statt: السلاطِين: denn der Pluralis fractus سَلَاطِينُ ist hier mit dem Artikel versehen.

S. 9, L. 4 von unten hat er die Hälfte der Linie (که ممدوح) in der Uebersetzung ganz übergangen.

S. 9, L. 1 von unten hat sein Text: حَوَاشِیٔ خدمتگاران. In einer Anmerkung zu seiner Uebersetzung (p. XXIV) erklärt er حواشی als die Diener, die im Vorzimmer sitzen oder die außerhalb des Teppichs sitzen; حواشیٔ خدمتگاران bedeute darum die niedere Dienerschaft (menial servants) und diese Bedeutung sollte noch in seinem Wörterbuche nachgetragen werden. Man wird aber wohl thun dies zu unterlassen; denn حواشیٔ خدمتگاران ist eine müßige Correctur eines indischen Mau-

lavī, der die indische Abstufung der Diener, (von denen die höheren, die خدمتگار, selbst wieder ihre niederen Diener haben) hier anbringen zu müssen glaubte. حَوَاشِی (Plur. von حَاشِیَهٔ) hat aber auch gar nicht die Bedeutung, die Herr Platts ihm zuschreibt, sondern bezeichnet abhängige Leute, die unter dem Schutze von Jemand stehen (seien sie Diener oder Familienglieder); der Ausdruck حواشیٔ خدمتگاران ist daher ein Unding und خدمتگاران zu streichen. (Eastwick liest einfach حواشی).

S. 10, L. 2 bemerkt er zu den Worten: مگر بر طائفهٔ درویشان, in einer Anmerkung (p. XXIV), daß sich die Ausnahme auf den Tadel beziehe: denn auch Darvīshe haben eine Pflicht zu erfüllen, ob sie sie aber thun oder nicht, so seien sie nicht dem Tadel unterworfen. Wie man so den Sinn auf den Kopf stellen kann, ist freilich verwunderlich. Gerade damit entschuldigt sich ja Saʿdī beim Vazīr, daß er ihm nicht aufwarte, weil er ein Darvīsh sei, der eine andere Pflicht habe, als die Hofdiener. Die Sache verhält sich daher gerade umgekehrt.

S. 10, L. 3 hat sein Text: بر هَمَگْنان, dieses Einschiebsel stultificirt aber den ganzen Zusammenhang: denn die erwähnte Pflicht der Danksagung und der Fürbitte spricht Saʿdī speciell den Darvīshen zu (in Eastwick's Text fehlt es darum mit Recht, der auch für فَرْض besser لَازِم liest, correspondirend mit واجب).

Ebenso fehlerhaft ist in derselben Linie seine Lesart از حضور, statt, (wie Eastwick liest) در حضور. Saʿdī sagt: diese specielle Pflicht der Darvīshe könne in der Abwesenheit (vom Palaste des Fürsten) besser erfüllt werden als in der Anwesenheit. Liest man aber از حضور, so müßte man übersetzen: Die Erfüllung solchen Dienstes in der Abwesenheit ist besser als die Gegenwart. Wenn man aber doch übersetzt: »als in der Gegenwart«, so ist zwar der Sinn getroffen, aber از حضور factisch bei Seite geschoben, das so, wie die Worte stehen, nur das Comparatum von ادای چنین خدمت sein kann. Eine solche prägnante Structur aber, wie der Herr Uebersetzer anzunehmen scheint, ist im Persischen nicht zulässig.

S. 10, L. 2 hat er in seinem Texte: آن بتصنع indem آن auf den zuletzt genannten Gegenstand, und این از تکلف, indem این auf den zuerst genannten bezogen ist, während Eastwick die Demonstrativa gerade umgekehrt liest, این بتصنع und آن از تکلف. Es ist stehende Regel im Persischen, daß این auf das unmittelbar vorangehende und آن auf das entferntere hinweist (cf. Gulistān, ed. Eastwick S. 199, L. 11; S. 202, L. 14. 15; S. 213, L. 1. 2, wo auch Platts dieselbe Lesart hat) und nur selten findet sich davon eine Ausnahme, die meist darin ihren Grund hat, daß beide Gegenstände von einer neuen Seite einander entgegengestellt und somit recapitulirt werden. Wo ein solcher Grund nicht vorliegt (wie im gegebenen Falle) ist die Lesart zweifelhaft. Die indischen Maulavīs lassen sich

allerdings manche Verstöße gegen die Beziehung der Demonstrativa zu Schulden kommen und aus einer solchen Feder ist auch der Vers geflossen, der im Haft Qulzum (Rückert, l. c. p. 46) angeführt ist. Aber unrichtig ist es, wenn dort daraus gefolgert wird, daß es im Persischen ziemlich allgemein sei, daß این auf den zuerst genannten Gegenstand, آن dagegen auf den zuletzt genannten hinweise; das sind vielmehr Ausnahmen von der Regel.

Auch das auf derselben Linie vorkommende: باجابت مقرون باد, wie Platts liest, ist abgeschmackt; viel natürlicher ist die Lesart Eastwick's: وباجابت مقرون »jenes (das Darbringen von Fürbitten in der Abwesenheit) ist fern von Heuchelei und darf auf Erhörung hoffen«.

S. 10, L. 6 hat er den Halbvers: تا چو تو unrichtig übersetzt; تا mit dem Präteritum verbunden bedeutet »seit«, nicht »in dem (in that); es sollte also heißen: »seit (von der Zeit an, daß) ein Sohn wie du geboren ward«.

S. 10, L. 17. Gegen die Uebersetzung dieses Verses sind zwei Einwendungen zu machen; fürs erste ist der Plural unrichtig (der Text hat den Singular), und zweitens darf man nicht im Indicativ übersetzen: »sie überlegen wohl und sprechen dann«; es steht hier der Subjunctiv, der eine Ermahnung enthält, folglich muß es heißen: ein beredter, wohlerzogener alter Mann soll nachdenken und dann sprechen. Diese Ermahnung setzt sich im folgenden Verse fort, wo dafür der Imperativ eintritt.

S. 10, L. 2 und 1 von unten übersetzt er das unbestimmte Präsens نمايد, ندارد, نيرزد gegen alle Grammatik durch: »(eine Glasperle)

wäre nicht werth, — würde nicht leuchten, — würde niedrig erscheinen«, wodurch die feine Vergleichung ganz verwässert wird. Es muß hier durchaus das Präsens Indic. stehen: ist nicht werth, etc.

S. 11, L. 16 übersetzt er die arabischen Worte: وَبِاللّٰهِ التَّوْفِيقُ »meinen Erfolg verdanke ich Gott«. Das wäre nach all den feinen Entschuldigungen, die er auf seinen Mangel an Talent etc. stützt, ein plumper Ausdruck des Selbstgefühls. Die Worte besagen aber das auch nicht, sondern ganz bescheiden: der Erfolg (meiner Arbeit) hängt von Gott ab.

S. 11, L. 6 von unten übersetzt er die Worte: زِما هر ذَرّه خاك افتاده جَائی: »während jedes Theilchen des Staubes, aus dem wir bestehen, weit und breit zerstreut sein wird», eine unnöthige breite Umschreibung, die trotzdem den Sinn nicht trifft. جَائِی heißt nirgends weit und breit, sondern an irgend einem Orte, wörtlich also: während von uns jeder Atom zu Staub zerfallen ist an irgend einem Orte (wo wir begraben sein mögen); ذَرّهٔ steht nicht in Annexion mit خاك, wie schon das Metrum beweist.

S. 11, L. 4 von unten übersetzt er den Halbvers: كند در كارِ درويشان دعائی: »(vielleicht eines Tages) wird ein frommer Mann aus Mitleiden einen Segen über das Werk der Darvīshe anrufen«. Dies gibt keinen befriedigenden Sinn, wie leicht herauszufühlen ist. Der Herr Ueber-

setzer hat hier das persische Idiom nicht recht beachtet; در کارِ کسی دعا کردن bedeutet nicht: einen Segen über das Werk von Jemand anrufen, sondern für Jemand beten. Ebenso sagt man im Persischen: در کارِ کسی چیزی کردن, etwas für Jemand thun. Saʿdī hofft also, daß vielleicht ein frommer Mann eine Fürbitte für ihn (aus Bescheidenheit sagt er: die Darvīshe) zum Himmel senden werde.

Wir wollen das Werk nicht über die Vorrede des Gulistān hinaus verfolgen; aus dem, was wir im bisherigen angeführt haben, läßt sich so ziemlich der Character und Werth der Arbeit überblicken. Wenn wir dem Herrn Herausgeber und Uebersetzer auch gerne einräumen, daß er viel Fleiß auf seine Arbeit verwendet hat, so läßt doch Text und Uebersetzung noch so vieles zu wünschen übrig, daß eine neue, kritisch gesichtete Ausgabe ein dringendes Bedürfniß ist, und wir wünschen und hoffen, daß die Herstellung eines gereinigten Textes des Gulistān, der als sichere Basis für unsere persischen Studien dienen könnte, einer des Persischen kundigen Hand bald gelingen möge!

München. E. Trumpp.

Additions to the British Pharmacopoeia of 1867. Published under the direction of the general council of medical education and registration of the United Kingdom. London. Spottiswoode & Co. 26 pp. in Octav.

Der General Medic. Council hat in sehr zweckmäßiger Weise die Veränderungen, welche

sich bei einem neuen Abdrucke der British Pharmacopoeia als nothwendig herausstellten, unter dem vorliegenden Titel separatim publicirt. Wir finden außer gewissen Berichtigungen, welche namentlich Zahlenverhältnisse betreffen, als Zusätze theils verschiedene bereits auf dem Continent officielle Mischungen und Stoffe, theils Substanzen, welche zum ersten Male in einer Pharmacopoe auftreten. Unter die erste Kategorie gehört z. B. der Essigäther, das Extractum Glycyrrhizae liquidum, das gelbe Quecksilberoxyd, der Liquor Magnesiae Citratis, das Phosphoröl, welches durch die neuerdings in England zur Modesache gewordene gefährliche Phosphortherapie den Rang eines officinellen Heilmittels sich errungen hat, und die als Pulvis Glycyrrhizae compositus bekannte Mischung. Weshalb man der letzteren Schwefel und Fenchel entzogen hat, ist uns nicht recht klar; möglich, daß diese Ingredienzen für die Action auf den Tractus ohne wesentliche Bedeutung sind und daß in England, wo die guten Mahlzeiten dinnerpills und ähnliche Medicamente nothwendig machen, auch ein leichtes Laxans nach Art des in Rede stehenden Pulvers seine Liebhaber finden wird, obschon hier wahrscheinlich die Species St. Germain erquicklicher sein dürften. Die Engländer lieben den Fenchel nicht gerade als Corrigens des Geschmackes und bevorzugen, wie man aus allen ihren zusammengesetzten Mischungen sehen kann, in dieser Beziehung den Ingwer, aber der Fenchel ist in diesem Präparate nicht allein Corrigens, sondern er soll gerade wie der Schwefel auf die Respirationsorgane wirken. Entfernt man diese beiden Theile, so ist natürlich die Bezeichnung Pulvis pectoralis hinfällig und das Medicament selbst nichts anders als

ein Sennesblätterpräparat. Uebrigens ist die genannte Mischung, welche sich jetzt in England einer ausgedehnten Verwendung erfreut, erst seit wenigen Jahren durch ein Recept eines Göttinger Universitätslehrers in Großbritannien bekannt geworden.

Von neuen, auf dem Continent bisher nicht in die Pharmakopöen aufgenommenen Medicamenten nennen wir das Amylnitrit und die Hypophosphite des Kalks und des Natrons. Eine sehr zweckmäßige Bereicherung ist die Charta Sinapis auf S. 13; doch wissen wir nicht, weshalb man bei diesem Präparate statt der ursprünglich von Rigollot zum Fixiren des Senfmehls angegebenen Lösung von Kautschuk in Schwefelkohlenstoff eine Lösung von Gutta-Percha in Chloroform substituirt hat. Auch sollte das anzuwendende Senfmehl vom fetten Oele befreit sein, weil sonst das Präparat der Zersetzung leichter unterliegt, wie dies übrigens schon von Rigollot bei den ersten Mittheilungen über sein Präparat angegeben ist. Unzweckmäßig halte ich die Aufnahme einer Vorschrift für Injectio Morphii hypodermica im Allgemeinen und sehr unzweckmäßig die aufgenommene Formel im Besondern. Das Vorräthighalten von subcutaner Injectionsflüssigkeit nach einem bestimmten Schema führt sehr leicht, und namentlich in Ländern, wo für die Ausübung der Pharmacie die freie Concurrenz besteht, zur Abgabe derselben an Patienten ohne bestimmte ärztliche Verordnung. Daß sich Jemand auf diese Weise leicht eine hinreichende Menge concentrirter Morphinlösung zu verschaffen im Stande ist, um sich oder andere tödtlich zu vergiften, brauche ich nicht zu betonen, aber ganz abgesehen hiervon ist in neuerer Zeit durch wiederholte Be-

obachtungen constatirt, daß der fortgesetzte Gebrauch von Subcutaninjectionen aus Morphin zu schweren Schädigungen der Gesundheit führen kann und daß sich gerade wie beim innerlichen Gebrauche von Opium oder Morphium eine Gewöhnung an das Mittel einstellt, welche zu immer größeren Gaben greifen läßt und nach einiger Zeit zur Leidenschaft, zum sogenannten Morphium habit führt. Daß die Folgen davon manchmal sehr bedenkliche sind, beweist die reichliche Casuistik, mit welcher Fiedler in Dresden die Entstehung schwerer Psychosen durch den habituellen Gebrauch subcutaner Morphininjection nachgewiesen hat. Gewiß aber liegt es nicht in der Aufgabe des Staates, dem Zustandekommen solcher chronischer Intoxicationen Vorschub zu leisten und das geschieht in der That, wenn die Landespharmakopoe eine zum Vorräthighalten bestimmte Mischung obligatorisch macht. Das Publikum wird leicht zu der Kenntniß gelangen, daß es Morphinlösung zur subcutanen Injection auf der Apotheke gibt, welche in bestimmten Quantitäten ohne Vorschrift des Arztes erlangt werden kann. Das sind unsere Gründe gegen die Aufnahme einer solchen Formel überhaupt; gegen die specielle Formel der britischen Pharmakopoe haben wir zu erinnern, daß dieselbe Morphiumacetat verwendet, dessen Unbeständigkeit und Unzweckmäßigkeit nur wenigen deutschen Aerzten noch ein Geheimniß ist und dessen Benutzung im Allgemeinen schon der Geschichte anheimgefallen ist. Wenn die Britische Pharmakopoe von ihrer Injectio Morphiae hypodermica fordert, daß dieselbe eine klare Lösung darstelle und frei von jedem festen Partikelchen sei, so wird sie das bei einer vorräthig zu haltenden concentrirten Lösung von Morphiumace-

tat, die nur sehr schwach sauer reagiren soll, sicherlich nicht lange erreichen.

Aehnliche Bedenken wie gegen die Morphininjection der Pharmakopoe haben wir auch gegen den von ihr eingeführten Chloralsyrup. Auch das Chloral sollte unseres Erachtens nur auf ärztliche Vorschrift verabreicht werden und dahin kommt man am besten, wenn man keine Formel neben der Drogue selbst in die Pharmakopoe aufnimmt. Der Syrupus chloral, wie ihn die British Pharmacopoeia nennt, ist vollständig entbehrlich; jeder Arzt kann ihn verschreiben und wird ihn sogar lassen, d. h. angenehmer schmeckend verordnen; indem er statt Zuckersyrup Orangensyrup oder Himbeersyrup nimmt. Gefährlich ist derselbe als officinelles Präparat, weil er sehr bald die Stelle von Godfrey's Cordial, Battleys sedative liquor und ähnlichen opiumhaltigen Mischungen einnehmen wird, durch welche englische Mütter ihre Kinder in den Schlaf zu lullen pflegen. Nun ist Chloralhydrat zwar offenbar in der richtigen Dosis für Kinder in den ersten Lebensperioden minder gefährlich als Opium; aber es läßt sich schon jetzt aus der englischen medicinischen Literatur nachweisen, daß durch den Chloralsyrup in der angedeuteten Weise Vergiftungen herbeigeführt sind.

Auf die übrigen neuen Präparate näher einzugehen, müssen wir uns versagen. Verhältnißmäßig reichlich vertreten sind darunter dem Landesgebrauch entsprechend Formeln für Composita aus drastischen Stoffen, noch mehr die Suppositoria, eine Arzneiform, welche bei uns bekanntlich nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt.

Es bleibt uns nur noch zu betrachten übrig, welche Simplicia oder Mixta in diesen Ergänzungen zur britischen Pharmakopoe von 67 sich

nicht finden, obschon sie ein Recht auf eine Aufnahme in dieselben beanspruchen können. Hier tritt uns nun die auffallende Erscheinung entgegen, daß gerade Stoffe, welche von England ausgegangen sind und auf dem Continente z. Th. mit Enthusiasmus aufgenommen wurden, das Schicksal der Propheten im Vaterlande theilen und von dem officiellen Codex der Medicamente geradezu ignorirt werden. Wir glauben, man hätte dem Apomorphin wohl eine Stelle gönnen können, wenn auch die Erwartungen, welche man von diesem Emeticum bei narkotischen Vergiftungen hegte, durch die neueren Thierversuche, wonach Apomorphin in dem durch Morphin oder Chloroform erzeugten Coma ohne Wirkung bleibt, sehr herabgestimmt sind. Immerhin aber bleibt das Medicament unser einziges Brechmittel, welches mit vollkommener Sicherheit vom Unterhautzellgewebe aus seine Wirkung entfaltet. Daß Folia Eucalypti nicht aufgenommen sind, möchten wir den Additions eher als Vorzug wie als Fehler annehmen. Der positive Werth dieses Mittels als Antitypicum ist ein äußerst geringer und neben dem in England officinellen schwefelsauren Bebeerin ist Eucalyptus geradezu ohne Bedeutung. Dagegen ist es auffallend, daß von den verschiedenen Präparaten Lister's zum Verbande von Wunden und Geschwüren, die gewissermaßen eine eigne Pharmacopoea vulneraria darstellen, kein einziges Gnade vor den Augen der Verf. der Britischen Pharmakopoe gefunden hat, obwohl man sonst der Carbolsäure die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt hat. Findet sich doch sogar in den vorliegenden Additions ein Suppositorium Acidi carbolici. Wie Lister, ist auch der bekannte englische Pharmakologe W. B. Richardson, welcher mit

dem Methylenbichlorid, dem Collodium stypticum, dem Amylwasserstoff außerhalb Englands viel Anerkennung gefunden hat, während eine große Reihe anderer von ihm experimentirter und in gewissen Krankheitszuständen empfohlenen Mittel wohl nur ephemere Bedeutung besitzen, mit seinen Bestrebungen vollständig ignorirt worden. Wie uns die englischen medicinischen Blätter melden, wird Methylenbichlorid tagtäglich in gewissen Hospitälern angewendet und hätte deshalb um so mehr, weil die Unterschiede vom Chloroform minder bekannt sind, Aufnahme verdient. Andere in England autochthom und ebenfalls unberücksichtigt gebliebene Mittel, wie die Sauerstoffpräparate von Barth, wollen wir als weniger bedeutend nicht besonders hervorheben.

Th. Husemann.

Die Geographie als selbständige Wissenschaft. Bei der Inaugurirung der neucreirten Lehrkanzel für Geographie an der k. k. Universität zu Prag am 1. Mai 1875 als Antritts-Vortrag gehalten von Dionys Grün, a. o. Prof. an der Universität in Prag. Prag, J. G. Calve'sche k. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung 1875. 18 S. gr. Oktav.

Diese kleine Schrift ist als eine erfreuliche Erscheinung aufzunehmen, einmal als Beweis, daß man auch in Oesterreich mit der Errichtung eigener akademischer Lehrstühle für Geographie angefangen hat, oder richtiger wohl darin fortfährt, denn Oesterreich hat damit schon eher den Anfang gemacht, als das übrige Deutschland, und dann auch wegen des darin dargelegten echt wissenschaftlichen Standpunktes des Verf. und wegen der Wärme, mit welcher derselbe über die Bedeutung und die hohe Aufgabe der geo-

graphischen Wissenschaft sich ausspricht. Eine eingehendere Darlegung der Geographie als selbständige Wissenschaft, wie man es nach dem Titel etwa erwarten könnte, giebt diese Rede freilich nicht, doch bekennt der Redner sich als treuer und dankbarer Anhänger der geographischen Schule von Humboldt und Ritter, deren Verdienste er auch mit wahrhaft begeisterten Worten schildert, obgleich er merkwürdiger Weise die Namen dieser beiden Begründer der neueren geographischen Wissenschaft neben denjenigen vieler Vorläufer derselben gar nicht nennt. Ebenso wenig läßt er sich weiter über die vergleichende Methode aus, welche er dieser Wissenschaft als bezeichnend vindiciert, was in Betracht der neuerdings gegen diese Bezeichnung von Spörer und Peschel erhobenen Einsprüche sehr wünschenswerth gewesen wäre. Er scheint absichtlich alle zur Einführung in die Wissenschaft erforderlichen Erörterungen auf die Fortsetzung seiner Vorlesung aufgespart und sich in seiner Antrittsrede ganz auf eine Einladung zum Studium der Erdkunde beschränkt zu haben. Und da diese Einladung unerachtet ihres vielleicht etwas zu rhetorischen Tons eine obgleich viel, doch nicht zu viel verheißende und dabei eine wirklich vom Herzen kommende ist, so können wir die kleine Schrift namentlich allen denen, deren Aufmerksamkeit auf die Geographie als akademische Disciplin durch die in diesem Jahre darüber in dem Preußischen Abgeordnetenhause geführten Debatten hingelenkt worden, nur empfehlen und auch nur wünschen, dem Verfasser auf dem Gebiete der Wissenschaft, in welches er mit so großer Freude und Hoffnung eingetreten zu sein bezeugt, bald wieder zu begegnen.

W.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 40. 6. October 1875.

Erasme. Étude sur sa vie et ses ouvrages par Gaston Feugère, professeur au lycée Charlemagne. Paris. Librairie L. Hachette & Cie. 1874. XVI u. 457 SS. in 8⁰.

Erasmus over nederlandsche spreekworden an spreekwoordelijke uitdrukkingen van ziinen tijd uit 's mans adagia opgezameld on uit andere meest nieuwere geschriften opgehelderd, door Dr. W. H. D. Suringar, Rector van het gymnasium te Leiden. Utrecht. Kemink en Zoon 1873, CIV und 595 SS. in 8⁰.

Die Fluth der über Erasmus erscheinenden Schriften will sich noch immer nicht erschöpfen und veranlaßt mich den 5 bereits für diese Bll. gelieferten Besprechungen größerer und kleinerer Erasmiana 2 neue über stattliche Werke, ein holländisches und ein französisches anzureihen, von denen jenes an Umfang und an Bedeutung manches der früher angeführten überragt.

Beginnen wir mit der leichteren französischen Waare, so werden wir durchaus an das ähnliche

Werk Durand de Laur's (G. G. A. 1872 S. 1921—1963) erinnert. Hr. Feugère versichert zwar, von diesem Werke erst nach Beendigung seiner Arbeit Kenntniß erhalten zu haben, muß aber wol zugeben, daß er bei der Drucklegung dasselbe in Händen hatte; sonst hätte er es nicht in seiner bibliographischen Notiz aufzählen und (S. 5 A. 1, und S. 70 A. 3) Stellen daraus anführen und besprechen können. Cette importante publication, bemerkt Hr. F., nachdem er das Werk seines Vorgängers genannt, venue trop tard pour que nos tirions nous-même un profit direct, nous a du moins confirmé dans la pensée que de nouvelles études sur un personnage plus célèbre que connu pouvaint encore avoir intérêt et leur prix. Die Berechtigung des letzteren Ausspruches leugne ich keinesweges; daß aber Hr. F.'s Buch dasjenige ist, dessen wir bedurften, muß ich entschieden bestreiten. Die Hauptfehler des Durand de Laur'schen Buches hatten bestanden in: schlechter Anlage, welche den Gegenstand in zwei Theile: Leben und Werke zerriß, während diese nicht hätten getrennt werden dürfen; einseitiger Beschränkung auf Erasmus, während die Biographie dieses Mannes, welcher der Weltliteratur angehört und durch sein Leben und seine Beziehungen sich vieler Länder Bürger nennen darf, eine Geschichte der ganzen Zeit hätte sein müssen; endlich mangelhafter Benutzung der Quellen und Literatur.

Diese drei Fehler finden sich in demselben Maße in dem Feugère'schen Buche wie in dem seines Vorgängers und berechtigen uns zu der Behauptung, daß es für die Wissenschaft kein Verlust gewesen wäre, wenn Hr. F. die Selbstverläugnung besessen hätte, sein Buch noch zurückzuhalten und dem Publikum die Früchte

seiner Arbeit erst dann vorzulegen, wenn sie die volle Reife erlangt hätten.

In Bezug auf die beiden ersten oben kurz berührten Fehler kann ich rasch hinweggehn, und auf das verweisen, was ich in dieser Hinsicht über das ältere französische Werk gesagt habe, in Bezug auf den dritten Fehler gilt gleichfalls eine schon bei den Vorgängern gemachte Beobachtung: die alleinigen Quellen des Hrn. F. sind die Briefe und Schriften des Erasmus. Wie wenig die letzteren zur Würdigung eines vielfach polemisch auftretenden Gelehrten genügen, bedarf nicht erst weiterer Ausführung; die ersteren würden zur Feststellung der äußeren Thatsachen genügen, wenn sie chronologisch geordnet wären. Statt einer solchen Ordnung herrscht aber, wie bekannt, bei der Zusammenstellung der Briefe eine arge Verwirrung, welche indeß Hrn. F. nicht aufgefallen zu sein scheint; wenigstens findet sich bei ihm nur einmal (S. 44 A. 1) die Bemerkung: Cette lettre, comne on le voit, est mal classée dans le recueil de la correspondance d'Erasme. Schon wegen dieses Mangels kann diese Biographie unser Wissen nicht fördern; »eine wirkliche Bereicherung wird vielmehr erst dann erfolgen, wenn sich ein künftiger Biograph der mühevollen, aber zur Erlangung wissenschaftlicher Klarheit nothwendigen Aufgabe unterzieht, die erasmischen Briefe kritisch zu behandeln, nach äußeren und inneren Gründen die Daten zu bestimmen und einem jeden den gebührenden Platz anzuweisen«. (vgl. G. a. A. 1873 S. 1911).

Der ganze erste Theil unseres Buches darf keinen wissenschaftlichen Werth beanspruchen. Er behandelt, wie bemerkt, die Lebensereignisse des Erasmus und theilt den Stoff in 4 Capitel

ein. Von diesen behandelt das erste das Leben des Erasmus von seiner Geburt bis zur Rückkehr aus Italien (1509), das zweite bis zu seiner Festsetzung in Basel, (1522), das dritte den Aufenthalt in Basel und die Uebersiedelung nach Freiburg (1529), das vierte die letzten Lebensjahre und den Tod. Dieser Versuch einer Theilung ist, meines Erachtens, nicht glücklich, weil die Theilung, getreu dem scheinbar angenommenen Grundsatz, die schriftstellerische Thätigkeit des Erasmus von seinen Lebensereignissen ganz zu trennen, vollkommen äußerlich bleibt und als Theilungsgrund gewisse Zahlen annimmt, die allerdings für das Leben des Erasmus nicht ohne Wichtigkeit sind, aber doch nicht die Bedeutung haben, wirkliche Lebensabschnitte zu begründen. So ist z. B. keine Veranlassung einzusehn, welche den Verf. nöthigt, wenn er bei der Vierzahl der Kapitel — die mir freilich etwas zu klein erscheint, — stehn bleiben wollte, die Periode von 1522—1536, die denselben Charakter, den heftigster Polemik nach verschiedenen Seiten, und stets größer werdender Isolirung trägt, in zwei Abschnitte zu zerlegen. Noch weniger scheint es mir gerechtfertigt, in einem einzigen Capitel die Geschichte des Knaben, des Jünglings und des reifen Mannes bis zu seinem 42. Lebensjahre zusammenzufassen.

Doch würde selbst dieser Fehler, dessen schwerwiegende Bedeutung darin besteht, daß an der einen Stelle ungerechtfertigte Kürze, an der andern übertriebene Weitschweifigkeit herrscht, vergessen werden können, wenn das Gebotene durch solche Genauigkeit und Richtigkeit sich auszeichnete, daß der dadurch erzielte historische Gewinn größer wäre, als die falsche Einordnung des Einzelnen. Dem ist aber nicht so,

wie die folgenden Bemerkungen, welche unserm Buche Schritt für Schritt folgen, darthun sollen.

Daß in England, besonders in Oxford im 15. Jahrhundert keine ernstlichen Studien getrieben wurden (S. 2) ist falsch; vielmehr hat sich gerade durch das dort herrschende rege geistige Leben Erasmus angezogen gefühlt. Auf Grund eines Zeugnisses des Scriverius, eines wenig bedeutenden Schriftstellers des 17. Jahrhunderts, wird behauptet (S. 3), daß der Vater des Erasmus wohlunterrichtet gewesen sei, während die Sitten der Zeit und das Schweigen des Erasmus uns zur Annahme des Gegentheils zwingen. S. 7. Alexander Hegius kann, wenn man nicht Mißverständnisse hervorrufen will, nicht als »Schüler des Agrikola« bezeichnet, noch weniger »Alexander von Westphalen« genannt werden; daß er den Erasmus genöthigt habe, den Vergil, Horaz und Terenz auswendig zu lernen, ist unbegründet. S. 19: die Schilderung der Gestalt und des Aussehens des Erasmus ist zwar hübsch geschrieben, verdankt aber wol mehr der Phantasie des Verf., als authentischen Berichten. Die Behauptung (S. 20): »Jusqu'au XVIIIe siècle l'écrivain restera ainsi le client des grandes familles et les esprits même les plus fiers accepteront ce patronage, quitte à se soulager par d'amères sorties contre cette noblesse qui les fait vivre« ist entschieden unhistorisch. Sie wird schon durch Zeitgenossen und Freunde des Erasmus Lügen gestraft, z. B. Reuchlin und Hutten, ebensosehr durch bedeutende Männer der nachfolgenden Zeit z. B. um aus der Menge nur zwei herauszugreifen, Molière und besonders Cervantes, dessen Vorreden an die Großen seiner Zeit man nur zu lesen braucht, um zu erkennen, daß er sich

wohl bewußt war, durch sein Empfangen die Geber zu ehren.

Die S. 21 gegebene Darstellung von der Schwierigkeit und der Gefährlichkeit des Versuches, im J. 1499 griechisch zu lernen, ist stark übertrieben: damals hatten in Paris fast Jahrzehnte lang die Schüler des Greg. Tiphernas, ferner »der Spartiate« Hermonymus gelebt, Reuchlin hatte in Orleans griechisch gelehrt; und der Kampf der Theologie gegen die griechische Ausgabe des N. T. ist weniger ein Kampf gegen die Sprache, als gegen die durch die Einführung derselben versuchte Neuerung. Der »günstige Friede«, der an der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts in Deutschland herrschen soll, existirt wol nur in der Phantasie des Verfassers. S. 41 werden viele italienische Namen in einer Form angeführt, bei der es sehr zweifelhaft ist, ob sie eine Französirung oder Verbalhornung ist: Gilles de Viterbe ist jedenfalls Aegidius v. Viterbo, Sphoerula bin ich geneigt, in Merula zu verwandeln und wer Thomas Phoedre ist, weiß ich nicht. Ueberhaupt halte ich es für ganz falsch, latinirsirte Namen der Humanistenzeit dieser Latinität zu entkleiden, d. h. bereits verwandelte Namen noch einer zweiten Verwandlung zu unterziehen. Und wenn es nur bei solchen Verwandlungen bliebe! Aber es werden auch Veränderungen vorgenommen (S. 46) wie Lystrius statt des richtigen Listrius, Buchholcer st. Buchholzer, die eher als unabsichtliche Fehler, denn als absichtliche Besserungen erscheinen. So ist es gewiß fehlerhaft, Lorit de Glaris (S. 68) statt Loriti aus Glarus zu sagen, Lors statt Lorch (S. 171), wie denn überhaupt der Verf. mit deutschen Namen nicht sonderlich Bescheid weiß (vgl. S. 133 A. 1: Smith! st. Schmidt.

Wenn der Verf. dann in gelehrter Weise von Beatus und Bilibald spricht, (S. 60) so kommt man auf die Vermuthung, daß diese Art zu citiren nicht aus besserem, sondern aus mangelhaftem Wissen herrührt; vgl. auch S. 128: Heß Salomon st. S. Heß.

Wir kommen nun zu der schwächsten Partie des Buches, zur Darstellung des deutschen Humanismus und Erasmus' Stellung zu und in demselben, eine Darstellung, die auch bei Hrn. F.'s Vorgängern eine verfehlte war, weil nun einmal die deutsche wissenschaftliche Literatur, selbst wenn sie über heimische Gegenstände handelt, bei unsern Nachbarn nicht die gebührende Anerkennung findet. Hr. F. kennt weder die Huttenausgabe Böcking's, citirt vielmehr Hutt. opp. II. (S. 40 A. 2) und meint vielleicht die Münch'sche Edition, noch Böckings, oder Strauß' Forschungen und Darstellungen, so daß er die Rede über den Zehnten fälschlich Hutten zuschreibt (S. 83) noch Kampschulte's oder meine Arbeit; vielmehr sind für den Reuchlin'schen Streit und den deutschen Humanismus seine Quellen: J. Zeller, Ulrich de Hutten und Heinrich, Histoire de la littérature allemande. Daher verfällt er natürlicherweise in eine Reihe von Irrthümern. Er schreibt Erasmus eine thätige Rolle im Reuchlinschen Streite zu (S. 56), er bezeichnet Hochstraten als Dominikanerprovincial in Köln (das.) gibt an, daß Pfefferkorn vom Kaiser die Erlaubniß erlangt habe, alle hebräischen Bücher zu verbrennen, er hat die überraschende Kunde, daß die Dunkelmännerbriefe von 3 Verfassern geschrieben sind (S. 57), ist aber so wenig mittheilsam, daß er uns die Namen verschweigt; er macht Pfefferkorn zum Anstifter Hochstratens (S. 73) und behauptet,

daß ersterer den Erasmus offen angegriffen habe, (das.) während ein solcher Angriff nur in einigen gelegentlichen Nebenbemerkungen stattgefunden hatte; er weiß, daß Hutten sich nach der Niederlage Sickingens geflüchtet habe (S. 107) und führt Hutten's letzte Streitschrift unter dem classischen Titel: Expostulatio ab Ulrico cum Er. Rot an.

Doch diese Fehler verschwinden vor folgendem: Der Dunkelmännerbriefe erster Theil war mit der scherzhaften Unterschrift erschienen: In Venetia in impressoria Aldi Minutii cum privilegio per illustrissimum principem Venetianorum und der zweite hatte die irreführende Schlußbemerkung: Impressum Romanae curiae; nach fast 360 Jahren thut diese Bemerkung nun ihre Wirkung; Hr. F. schreibt: *Léon X donnait un privilège à Alde Manuce pour l'impression des épîtres des hommes obscurs.* Dieser Satz bedarf keines weiteren Commentars.

Aber auch die Reformationsgeschichte erhält ihre Bereicherung. Bisher meinten wir, daß Luther am 31. Okt. 1517 seine Thesen angeschlagen habe, nun lernen wir, daß dies am 15. Okt. geschah (S. 75); Hr. F. weiß genau, daß Chr. Schappeler die 12 Artikel verfaßt hat (S. 114), ein Hr. »Balthasar« tritt uns, als wäre er ein alter Bekannter, als Theilnehmer am Abendmahlstreit zwischen den Deutschen und Schweizern entgegen (S. 129) und der bekannte Anführer zu Münster, heißt nun: Knipper Doling (S. 191).

Um meine Blumenlese zu vervollständigen, bemerke ich noch, daß in der Bemerkung (S. 66), der Herzog von Baiern habe den Erasmus an das Gymnasium seiner Haupttadt berufen, eine Verwechselung mit der Universi-

tät von Ingolstadt vorliegt, daß die Behauptung, Budaeus und Erasmus seien les deux plus grands érudits de l'époque gewesen (S. 72) stark übertrieben ist und daß, wenn Luther seine Gegenschrift gegen Erasmus Dec. 1525 veröffentlichte, er dies nicht »kurz vor der Frankfurter Messe that« (S. 119), welche erst im Frühjahr stattfand.

Der zweite Theil unseres Buches hat es mit den schriftstellerischen Leistungen des Erasmus zu thun. Er betrachtet dieselbe nicht chronologisch, sondern nach Materien und zwar 1. Erasmus und die scholastische Theologie, seine Exegese, 2. Erasmus und die Reformation, 3. über die politische, religiöse und moralische Satire bei Erasmus, 4. über private und öffentliche Moral bei Erasmus; 5. über die Lehrthätigkeit und literarische Stellung des Erasmus. Auch diese Theilung ist unglücklich, weil sie willkürliche Abschnitte macht und Ungehöriges mit einander vermischt. Wie ich mir eine Darstellung des literarischen Wirkens des Erasmus denke, habe ich G. G. A. 1872 S. 1944 fg. auseinandergesetzt und verweise darauf, mit der wiederholten Bemerkung, daß eine Scheidung zwischen der Schilderung des Lebens und Wirkens bei Erasmus unstatthaft ist.

Trotzdem dieser zweite Theil den Fehler einer schlechten Eintheilung mit dem ersten gemein hat, unterscheidet er sich doch zu seinen Gunsten von jenem. Er beweist wenigstens eine gute Kenntniß der Schriften des Erasmus, zeigt auch, wenigstens manchmal, Verständniß für die gleichzeitigen geistigen Bewegungen, die sich entweder unabhängig von oder beeinflußt durch Erasmus vollzogen haben, wie denn die S. 392 — 404 gegebene Geschichte des deutschen Hu-

manismus anerkennenswerth ist, aber ist doch weit davon entfernt, eine genügende Darstellung der umfassenden und eingreifenden Thätigkeit des Erasmus zu sein. Daß er dies nicht sein kann, ist besonders in dem falschen Streben des Verfassers begründet, zu reflektiren, geistreich zu plaudern, statt streng wissenschaftlich in die Sachen einzugehn, mit oberflächlicher, flüchtiger Kritik über die Schriften zu sprechen, statt zunächst referirend von ihnen zu reden.

Ein paar Beispiele werden das Gesagte deutlich machen. Ein Buch über Erasmus müßte seine ausgebreitete Editionsthätigkeit ausführlich schildern, nicht nur so, daß es bibliographisch die Ausgaben aufzählte, sondern daß es die kritischen Grundsätze darlegte, nach denen Erasmus verfuhr, den Grund seiner Neigung für die einzelnen Schriftsteller aufspürte und untersuchte, inwieweit Erasmus einem Bedürfnisse der Zeitgenossen mit seinen Ausgaben entgegenkam; Hr. F. erfüllt keine dieser Anforderungen, sondern zählt in einer Anmerkung (S. 413 A. 2) die Ausgaben von 11 lateinischen und griechischen Schriftstellern, ohne irgendwelche bibliographische Genauigkeit auf und fügt kaum irgend eine erklärende Bemerkung hinzu. Ein Buch über Erasmus müßte ferner die Adagia des Erasmus ganz besonders berücksichtigen, wie dies z. B. in dem früher besprochenen Drummond'schen Buche geschehen ist, Hr. F. begnügt sich damit, in 4 Seiten von dem Buche Kenntniß zu geben (S. 421—425).

Diese Art und Weise der Behandlung, die in dem Buche natürlicherweise häufiger hervortritt, als in den zwei willkürlich herausgehobenen Beispielen, zeigt, daß das Werk mehr den Charakter einer Sammlung einiger mehr oder min-

der guter Essays hat, als den eines wissenschaftlich erschöpfenden Werkes.

Doch wir dürfen bei diesen allgemeinen Bemerkungen nicht stehen bleiben. Um aber nicht jeden einzelnen Abschnitt zu betrachten, will ich nur zwei hervorheben. Der eine ist derjenige, welcher Erasmus Stellung zur Reformation beleuchtet. Er leidet an einem besonders schlimmen Mangel: er hat kein Citat aus einer Gesammtausgabe von Luthers Werken oder aus einer Separatausgabe irgend einer lutherischen Schrift. Dieser Mangel legt uns die Vermuthung nahe, daß Hr. F. die Luther'schen Schriften nicht kennt, da er sonst in Bezug auf das ihm Bekannte im Citiren seltener und oft höchst werthloser Schriften gar nicht sparsam ist, eine Vermuthung, welche zur Gewißheit wird durch die Thatsache, daß Hr. F. ehrlich genug ist, bei der Anführung einiger Worte Luthers auf neuere Schriften und zwar auf das schon genannte Buch Heinrich, histoire de la litérature allemande; ferner auf Audin, histoire de Luther und eine Entgegnung Bonniers auf einen Artikel des Hrn. v. Rémusat zu verweisen.

Ein anderer Abschnitt: »über öffentliche und private Moral bei Erasmus« zog mich durch seine seltsame Ueberschrift an, hat aber meine Erwartungen nicht befriedigt. In den ausführlichen einleitenden Bemerkungen zu demselben hören wir von der Moral des Mittelalters, von Casuitismus, von Nachtigallen, von Verweltlichung der Moral, von Heinrich Heine und Voltaire. Dann werden Betrachtungen über Erasmus und Montaigne gegeben, ein paar Bemerkungen über die moralischen Tractate des ersteren, statt deren wirkliche Mittheilungen aus denselben weit erwünschter gewesen wären, und, was recht an-

zuerkennen ist, als Merkmale dieser moralischen Wirksamkeit, die Hereinziehung des Alterthums, und die, von Feindseligkeit nicht freie, Entfernung des Christenthums aus der Moral hervorgehoben und mit manchen Beispielen nachgewiesen. Ein dritter Paragraph bespricht dann die Ansichten des Erasmus über Ehe und Frauen, ein vierter handelt von der socialen Moral. In dem letzteren findet sich nur eine, den oben erwähnten würdig anzureihende, Stelle. S. 380 wird nämlich die erasmische Institutio principis christiani als eine von dem Verfasser beabsichtigte Reaktion gegen die unmoralischen politischen Ansichten der Italiener, des Machiavelli, des Ariost, des Guiccardini und Sarpi bezeichnet. Dieser Satz klingt recht schön, ist aber gänzlich verkehrt. Machiavelli's Principe ist zwar zwei Jahre vor der Schrift des Erasmus erschienen, aber dem Letzteren gewiß nicht bekannt geworden, weil er sonst, zumal bei dem angeblichen Widerspruch gegen die in jenem Buche vorgetragenen Lehren, Gelegenheit ergriffen hätte, in einem Briefe oder an einer anderen Stelle sich darüber zu äußern. Daß dagegen Ariosto schon 1516 sans rougir das Wort gebraucht hat: Vaincre fut toujours louable, que l'on triomphe par la fortune ou la tromperie glaube ich schwerlich, kann auch nicht annehmen, daß das Wort, selbst wenn es schon damals geschrieben, dem Erasmus bekannt gewesen wäre. Daß aber Erasmus die Aeußerungen Guiccardini's und Sarpi's nicht gekannt hat, muß mir Hr. F. unweigerlich zugeben. Es wäre wenigstens überaus seltsam, wenn G.'s »Proklamirung des Rechtes der Stärkeren« in seinem 1543 begonnenen Geschichtswerk auf den schon vor 7 Jahren gestorbenen Erasmus

einen sonderlichen Eindruck gemacht hätte, oder wenn Sarpi, der erst 1552, also 16 Jahre nach dem Tode des Erasmus, geboren wurde, durch eine Aeußerung, die übrigens den Gesinnungen jener Zeit so vollkommen entspricht, das sie schwerlich irgendwelchen Widerspruch hervorgerufen hat, den Erasmus zu einer Gegenschrift veranlaßt hätte!

Auch sonst fehlt es nicht an Flüchtigkeiten und falschen Behauptungen. Statt Dörner (274) muß es Dorner heißen, das Buch Burkhardts: De fatis linguae latinae war mit seinem lateinischen Titel, nicht mit einer französischen Uebersetzung desselben anzuführen (S. 280); die griechische Schrift des Hegius ist, trotz des Widerspruches Hallam's, 1503 in Deventer erschienen (S. 415 A. 1); die Behauptung, daß Camerarius, »im Lager, fast im Hause Luthers gelebt habe« ist unpassend. Auch kann man nicht so unbedingt sagen, daß die deutschen Gelehrten im 16. Jahrhundert ihre alte heimische Poesie vergessen hatten«; ich habe gezeigt, daß Reuchlin den Freidank kennt und Specialschriften über andere Humanisten haben ähnliche Nachweisungen gegeben.

Was endlich Hrn. F.'s Beurtheilung des Erasmus betrifft, so ist diese, wenn auch manchmal auf richtiger Werthschätzung beruhend, im Ganzen panegyrischer, als es sich für eine historische Darstellung ziemt. Charakteristisch für den Franzosen ist eine der Schlußphrasen des ersten Theils (p. 202): »Conseiller de l'Empire, il ne félicitait pas l'empereur d'Allemagne de ses victoires sur la France; il n'eût pas, même Allemand, célébré Rossbach«.

Nach dem Voranstehenden wird es klar sein, daß wir in dem Feugère'schen Buche keine

wirkliche Bereicherung unserer Erasmus-Literatur sehen können.

Dagegen begrüßen wir eine solche freudig in dem oben an zweiter Stelle genannten Werke. Dasselbe ist eine alphabetisch geordnete Zusammenstellung von 266 lateinischen Sprüchwörtern, welche in ähnlicher Form noch heute in Holland gebraucht werden. Die Art der Bearbeitung ist folgende: Zuerst wird die Stelle angegeben, an welcher sich das Sprüchwort in der großen Sammlung des Erasmus findet; darauf folgt eine in lateinischer Sprache abgefaßte je nach der größeren oder geringeren Deutlichkeit des Sprüchwortes längere oder kürzere Erklärung desselben (s. unten); darauf eine Aufzählung der Werke, in welchen das erklärte Sprüchwort wörtlich gleichlautend oder dem Sinne nach dasselbe bedeutend sich findet. In dieser Aufzählung, die natürlich, da der Gebrauch der einzelnen Sprüchwörter ein sehr verschiedener ist, bald größer, bald kleiner sein muß — manchmal finden sich nur 6, manchmal aber auch 41 Belegstellen — ist im Ganzen das streng chronologische Verfahren eingehalten, nur mit der Abweichung, daß die holländischen Sprüchwörter und Redensarten nebst ihren Fundorten in der Reihe zuletzt stehen. Auch dieser Aufzählung sind nicht selten erklärende Bemerkungen beigefügt.

Die vielen Sammelwerke, welche bei dieser Aufzählung benutzt worden sind, — es sind im Ganzen 95 — werden in der holländisch geschriebenen Einleitung zusammengestellt, ausführlich gewürdigt und kritisch besprochen. Dieser Literaturzusammenstellung, die in bibliographischer Genauigkeit und sachlicher Vollständigkeit ein Muster fleißigster Arbeit ist, gehen

kurze Bemerkungen voran. In ihnen wird, zur Begründung des ganzen Werkes, ausgeführt, daß die Verdienste des Erasmus um die Niederlande noch nicht gewürdigt seien. Die Adagia des Erasmus enthielten allerdings nur griechische und lateinische Sprüchwörter, aber bei vielen derselben sei durch Ausdrücke, wie: Idem dictum hodie totidem verbis in ore est vulgo, oder: Quin hodie vulgo audimus und ähnliche darauf hingewiesen, daß sie noch zur Zeit des Erasmus im Volksmunde vorkamen. Der Herausgeber hat zu seinen Citaten die Ausgabe der Adagia Basel 1559 benutzt, weil es die letzte Ausgabe ist, die nur alles von Erasmus Herrührende enthält, während die späteren Ausgaben mancherlei Zusammenstellungen bringen, die den Arbeiten des Erasmus nachgeahmt sind, ohne doch ursprünglich ihm anzugehören. Der Herausgeber hat ferner die Quellen der von ihm gegebenen griechischen und lateinischen Sprüchwörter herauszufinden sich bemüht, die Erasmus nur in seltenen Fällen und nur oberflächlich gibt und einzelne der Erklärungen des Erasmus, natürlich nur solche, die sich nicht zu großen Abhandlungen ausdehnen, den Sprüchwörtern folgen lassen.

Auf den Text, dem die bisherige Beschreibung galt, folgen verschiedene Indices, die nicht weniger als 100 Seiten füllen. Der erste verzeichnet die griechischen und lateinischen Schriftsteller, die zur Erklärung herangezogen sind; der zweite neuere Schriftsteller, d. h. solche vom frühen Mittelalter an bis auf die neueste Zeit, aus denen Sprüchwörter angeführt; der dritte die Sprüchwörter selbst, welche erklärt worden sind, und zwar zuerst die griechischen, dann die lateinischen, die italienischen, franzö-

sischen, spanischen, englischen, dänischen (diese sind mit der kleinsten Anzahl vertreten) hochdeutschen, westphälischen, endlich die niederländischen; der vierte die behandelten Adagia des Erasmus nach den Zahlen, die sie in seinen Sammlungen führen.

Das Buch ist drei deutschen Gelehrten, A. M. Ottow in Landeshut, J. Wegeler in Coblenz, F. Latendorf in Schwerin zugeeignet; ein Satz des Letzteren, welcher den Verfasser zu seinem Werke angeregt zu haben scheint, ist demselben als Motto vorangestellt. Den Schluß macht ein bescheiden-stolzer Satz, der mit den Worten anhebt: Ego meum persolvi pensum et fessus lampada trado: succedat, qui vices operis excipiat, dessen sich Erasmus in seiner Sprüchwörtersammlung bediente, als er auf die beschwerliche wohlgelungene Arbeit zurücksah, und dessen sich unser Verfasser vielleicht mit noch größerem Rechte bedienen durfte, als Erasmus. Denn dieser hatte nur die Mühe, aus einer freilich sehr ausgedehnten Literatur Sprüchwörter und sprüchwörtliche Redensarten auszuziehn, während jener nun die doppelte Mühe übernahm, rückwärts und vorwärts das Vorkommen der einzelnen Sprüche zu verfolgen. Wir dürfen gewiß den Hrn. Verf. des Dankes und der freudigen Anerkennung aller derer versichern, die den Werth wissenschaftlicher Arbeiten zu würdigen wissen und die solche entsagungsvolle, von Späteren dann als Fundgrube auszuschöpfende Arbeiten höher stellen, als die mühelosen Errungenschaften flüchtiger Geschichtschreiber.

Berlin. Ludwig Geiger.

—

Vitae Catonis fragmenta marburgensia a Gustavo Koennecke reperta edidit Henricus Nissen. Commentatio ex hibernarum academiae marburgensis lectionum indicibus seorsum expressa. Marburgi, typis academicis Elwerti. MDCCCLXXV. 23 pp in 4.

Da hätten wir denn die Quelle, aus der Plutarch sein Leben des jüngeren Cato entlehnte, und zwar, da er als diese Quelle deutlich genug eine Schrift des Paetus Thrasea bezeichnet (H. Peter, die Quellen Plutarchs in den Biographieen der Römer S. 65 ff.), zwei nicht ganz unbeträchtliche Bruchstücke dieses ausgezeichneten Stoikers, der Verkommenheit und drohendem Untergang so spät noch glücklich entrissen. Dies wagt zwar der Herausgeber kaum zu glauben, aber glaubt es doch eigentlich, und Heinrich Nissen gilt mit vollem Recht als gründlicher und geistreicher Kenner römischer Geschichte und Geschichtschreibung. Es verlohnt sich also genau zu prüfen, ob wir uns der Freude über diesen Fund wirklich hingeben dürfen.

In Fulda fanden sich als Umschlag von Rechnungen, die zu Proceßakten einer Familie von Haun gehören, zwei Blätter einer lateinischen Pergamenthandschrift des 13. Jahrh. Diese Blätter, jetzt im Staatsarchiv zu Marburg, entsprechen genau dem, was Plutarch im Leben Catos von Utica K. 39, 14 bis K. 42, 20 und K. 62, 7 bis K. 64, 22 erzählt. Bei der Uebereinstimmung in allem Wesentlichen, meist bis auf die einzelnen Wendungen und Worte, sind nur drei Möglichkeiten denkbar: Plutarch hat den Lateiner übersetzt, oder der Lateiner den

Plutarch, oder beide folgen genau einer und derselben Quelle.

Gehn wir wie billig zuerst auf die Annahme Nissens ein, daß der lateinische Text des Thrasea vor uns liege, dem Plutarch sich auf das engste angeschlossen habe. Freilich ist der lateinische Text oft kürzer, so daß der Plutarchs als eine Erweiterung desselben erscheint, aber Nissen S. XVII bezeichnet dies als das allgemeine Loos derer, qui narrationem alieno sermone conscriptam suam reddunt. Indessen es sind auch andere Verschiedenheiten vorhanden und gerade durch sie sucht Nissen (p. XVIII f.) Selbständigkeit, früheres Dasein, zum Theil auch richtigere Ueberlieferung für den Lateiner zu erweisen. Sehn wir zu. 1, 18 läßt der Lateiner Cato sagen: non igitur contra leges tribunum esse factum P. Clodium, qui ex patricia familia *ad plebem* lege contendente (so Nissen: die HS. hat *contedente*) *transisset;* Plutarch dagegen: *παρανόμως μὲν οὖν δήμαρχον οὐχ αἱρεθῆναι τὸν Κλώδιον ἐκ πατριχίων μεταστάντα νόμου διδόντος εἰς δημοτικὸν οἶκον:* also dort *transitio*, hier *arrogatio*, Daß die Ansichten Mommsens und Langes über diese beiden Rechtsformen verschieden sind, ist bekannt, aber sicher doch so viel, daß der Konsul Metellus 694 Clodius transitio verwarf, 695 aber die arrogatio in die Familie des P. Fonteius (plebeius homo atque etiam natu minor: Sueton. Tib. 2) durch Curiatgesetz erfolgte und für zu Recht bestehend anerkannt wurde. Wenn also Cato die Gesetzmäßigkeit vertheidigen wollte, konnte er sich nur auf die arrogatio berufen: Plutarch hat also mit seinem Ausdruck Recht und der des Lateiners ist ungenau. Und wenn K. 33 dasselbe Verfahren ungesetzmäßig genannt wird, so be-

weist das nicht, daß hier sich Cato nur auf die transitio habe berufen dürfen, da dort der Uebertritt in jeder Form als ungesetzmäßig verworfen wird, aber von Plutarch oder seinem Gewährsmann, hier dagegen Catos Aeußerung berichtet wird, die ihm nun die Rücksicht auf eine kyprische Sendung abpreßte. *lege contendente* bekenne ich übrigens nicht zu verstehn: Plutarchs *νόμου διδόντος* erweist *concedente* als allein richtig. — Ferner. Plutarch sagt K. 39, daß der Senat Cato bei seiner Rückkehr von Kypern im J. 698 als Auszeichnung habe bewilligen wollen, bei den Spielen in der toga praetexta (*περιπόρφυρος*) zu erscheinen, der Lateiner I, 1 setzt dafür *purpurea veste*. Nissen meint, die praetexta wäre keine besondere Ehre gewesen, da sie dem, der die Praetur bekleidete, von selbst zugefallen sei. Aber Cato war eben damals noch nicht Praetor: warum sollte also die Verleihung der praetexta an den Quaestorius nicht doch als Ehre gegolten haben (Mommsen, Staatsrecht 1 S. 369)? *purpurea* ist daher schwerlich mehr, als ein allgemeiner, ungenauer Ausdruck für praetexta, für die auch Dio 39, 23 spricht, wenn er berichtet, daß Cato damals vor der Zeit die Praetur angeboten worden sei, er sie aber abgelehnt habe. — 1, 51 berichtet der Lateiner, die Konsulen Pompejus und Crassus hätten im J. 699 Senatsbeschlüsse durchgesetzt, erstens daß die Praetoren ihr Amt sofort antreten, zweitens daß Bestechungen bei der Bewerbung nicht strafbar sein sollten. Plutarch sagt, daß sie erst (*πρῶτον*) einen Senatsbeschluß erschlichen, nach welchem die Praetoren ihr Amt ohne Verzug antreten sollten, und dann, nachdem sie durch diesen Beschluß Bestechung straflos gemacht, offen Bestechung

geübt hätten. Nissen erkennt an, daß der Lateiner unrichtig von zwei Beschlüssen spreche, auch daß er den Inhalt des ersten ebenso wenig richtig als Plutarch angebe, denn der Senatsbeschluß, den Afranius beantragt, sei nach Cic. ad Q. Fratr. 2. 7 (9), 3 gegen die Anstellung von Untersuchungen über Bestechung gerichtet gewesen. Aber Cicero setzt hinzu, zum größten Schmerz des Senates sei der Zusatz, den viele, die dem Antrag des Afranius zugestimmt, beantragt hätten, daß die zu wählenden Prätoren nach der Wahl sechzig Tage im Privatstand bleiben sollten, von den Konsulen nicht berücksichtigt worden. Offenbar also ermöglichte der Antrag des Caesarianers Afranius ohne diesen Zusatz den Prätoren sofortigen Amtsantritt und machte eine Untersuchung über Bestechung gegen sie unmöglich. Mag also der Inhalt des Antrags, den wir nicht kennen, gewesen sein, welcher er wolle, die Absicht und Wirkung hat Plutarch richtig angegeben. In jedem Fall aber hat hier Plutarch, was er sagt, nicht aus dem Lateiner nehmen können, wie Nissen selbst zugiebt, wol aber schimmern *πρῶτον* und *ἔπειτα* Plutarchs in dem *primo quidem* und *deinde* des Lateiners wieder und was bei Plutarch nach *ἔπειτα* folgt: *διὰ τοῦ ψηφίσματος τὸ ἀνυπεύθυνον κατασκευάσαντες*, hat höchst wahrscheinlich die irrige Annahme eines zweiten Beschlusses veranlaßt, während Plutarch natürlich *διὰ τοῦ ψηφίσματος* nur von dem eben erwähnten Beschlusse verstanden wissen wollte. *διδόναι δίκας*, wie die HSS. Plutarchs bieten, ist offenbar gegen den Sinn, aber auch Schäfers *διδόναι ἀνυπεύθυνον* wegen des Hiatus unzulässig, *δεκάζειν* von Coraes, das Nissen p. XIX zweifelnd einsetzt, willkürlich, viel wahrscheinlicher Coraes

andere Vermuthung, *διδόναι δίκας* als Glossem zu streichen. Die freie Wendung des Lateiners: *deinde ne fraudi esset, si quis eum magistratum per ambitum obtineret* wird durch *τὸ ἀνυπεύθυνον* hinreichend gedeckt. Auch an dieser Stelle also wird man nicht zugeben können, daß die Ursprünglichkeit des Lateiners durch Wendungen geschützt werde, wie: Eandem dicendi acerbitatem et densitatem, quam in Tacito admiramur, in his verbis deprehendimus. Patet enim rem aliter actam esse. Und: Livii autem et Taciti cum historiam opus oratorium maxime existimarent, studium non in eo ponebant, ut res minutas accurate traderent, sed in eo ut legentium animos delectarent et commoverent. — Ferner. Nissen sagt p. XIX: Non enim moror, utrum recte ille (Plut.) iis locis, quibus auctor in universum de iis qui Uticae erant loquitur (2, 2. 13. 16. 44), trecentorum virorum mentionem iniecerit necne. Error is vel argui vel defendi certe sine subtiliore disputatione non potest. Das ist doch wol möglich: denn da der auctor 2, 27. 34. 55 selbst die trecenti nennt und auch an jenen Stellen dieselben leitenden Persönlichkeiten in Utica gemeint sein müssen, wie die Vergleichung von Z. 44 und 55 unwiderleglich zeigt, so erhellt, daß der Lateiner nur aus Bequemlichkeit einigemal den allgemeinen Ausdruck gewählt hat. — Nissen giebt ferner S. XX zu, daß die Angabe Plutarchs Cato 41. Pomp. 52. Crass. 15 und Dios 39, 31, die den Fackelträger, der Domitius voranschritt, zuerst fallen lassen, genauer sei, als die des Lateiners: *uno ex suis qui praecedebant interfecto*, und erklärt dies daraus, daß Plutarch hier die Angabe des Lateiners mit dem ihm aus andern Quellen, denen er etwa für Pompejus und Crassus

folgte, Bekannten verquickt habe (contaminavit). Ich muß gestehn, daß mir der Lateiner *προφαίνων* bei Plutarch für *προβαίνων* genommen und dies durch *qui praecedebat* wiedergegeben zu haben scheint. Wenn endlich der Lateiner 1, 10 Cicero den abwesenden Clodius im Senat anklagen und Cato für Clodius auftreten läßt, Plutarch dagegen erzählt, daß Clodius gegen Cicero wegen der Vernichtung der von Clodius auf dem Kapitol aufgestellten Urkunde über de Verbannung Ciceros (Dio 39, 21) und anderer Tribunatsberichte im Senat klagend aufgetreten sei, Cicero bei seiner Vertheidigung das ganze Tribunat des Clodius als widerrechtliches dargestellt und nun Cato gegen Cicero gesprochen habe, so sagt Nissen: fieri potuit ut et coram Clodio et absente Cicero et Cato in senatu inter se altercarentur. Gewiß: aber sicher ist doch das Wahrscheinliche, daß Clodius gegen Ciceros gewaltsames Handeln klagbar wurde und nun Cicero sich vertheidigte, Cato aber durch dessen Aeußerungen gezwungen wurde sehr wider seinen Willen für Clodius zu sprechen, während für Cicero, der gehandelt hatte, gar keine Veranlassung vorlag, nicht die Beschwerde des Clodius abzuwarten, sondern, nachdem er gehandelt, unveranlaßt auch noch im Senat klagend gegen Clodius aufzutreten. Nehmen wir dazu, daß Plutarch auch in Ciceros Leben K. 34 und Dio 39, 21 f. mit der Erzählung im Leben des Cato übereinstimmen und daß bei Plutarch die Worte *τοῦ Κλωδίου μὴ παρόντος* (nemlich bei der Vernichtung der Urkunden) unmittelbar vorhergehn, so liegt nach allem, was wir nun schon bereits von dem Lateiner gesehn haben, der Verdacht nahe, daß er diese Worte Plutarchs falsch bezogen und in

den Worten *τοῦ Κλωδίου κατηγοροῦντος* flüchtig *τοῦ Κλωδίου* von *κατηγοροῦντος* abhängig genommen und dies *κατηγ.* von Cicero verstanden habe.

In den Sachen ist also nichts, das uns veranlassen könnte die Ursprünglichkeit und Selbständigkeit des Lateiners anzunehmen, vielmehr Manches, das ihn in unmittelbarster Abhängigkeit erscheinen läßt. Nun die Sprache. Einem feinen Kenner des Lateinischen, wie es Nissen ist, konnte nicht entgehn, daß in der Sprache des Lateiners vieles höchst Befremdliche vorkomme. Merkwürdiger Weise aber hat ihn sein günstiges Vorurtheil für denselben verleitet sich darüber mit folgender Betrachtung hinwegzusetzen (p. XX f.): nam paucae paginae dictis insolitis et vocibus usque ad hunc diem ne auditis quidem abundant. Quae tamen omnia ita comparata sunt ut ex ingenio interpretis barbari vel semibarbari minime profecta esse existimes, contra in scriptorem ejus aetatis quae inter Ciceronem et Tacitum fuit optime quadrare. Quodsi ab usitato dicendi genere recedere videntur, literarum Latinarum fatum in mentem revoco, quo pauca perfectae eloquentiae specimina nobis relicta sunt. Neque opus est pluribus demonstrare apud Romanos eandem dicendi varietatem viguisse quae hodie observatur. Ne longus sim, fragmentis nostris scriptorem horridam Stoicorum sectam secutum agnoscis. Ueber die neuen Worte werde ich nachher noch sprechen; aber weder die Indicative in Nebensätzen der oratio obliqua, die Nissen selbst anführt (1, 20. 1, 42. 2, 21), noch die nicht seltene Anwendung des Reflexivums für die Kasus von *is* und umgekehrt dieser für die Kasus des Reflexivums (zu den Beispielen S. XXII kommt noch: 2, 47 *qui in tantis periculis eos servasset*,

und 2, 58: *miserendum esse eorum imbecillitati.* sollte die HS. aber nicht *imbecillitatis* haben, da der Dativ selbst bei diesem Lateiner kaum durch Verwechslung des Verbums etwa mit *ignoscendum* entschuldbar ist?) sind bei einem Schriftsteller des ersten Jahrhunderts irgendwie möglich. Ebenso wenig 1, 25 *cum statuissent — consules factos — prorogare* für *facti*, oder 1, 31 *obstitit* (etwa für *obstinavit*) *competitor esse*, oder 1, 45: *haec dicebat Cato vir brachium saucius* und dem ähnlich 2, 50: *vir qui — suscipiebat.*

Also an Paetus Thrasea oder einen andern Verfasser, der Plutarch unmittelbar als Quelle dienen konnte, dürfen wir nicht denken. Ist nun der zweite Fall möglich, daß wir einen Auszug aus einer Schrift vor uns haben, welche auch Plutarch als Quelle diente? Ebenso wenig. Es wäre wunderbar, wenn die zwei Auszüge so übereinstimmten, wenn überhaupt von Auszügen bei dieser Ausführlichkeit die Rede sein kann. Dann aber, und dies entscheidet, haben sich mehrere Stellen gezeigt, in denen Mißverständnisse des Lateiners sich nur erklären, wenn wir annehmen, daß er den griechischen Text vor sich hatte. Und hier läßt sich auch daran erinnern, daß überall, wo uns im Lateinischen die erwähnten Indicative auffallen, bei Plutarch ein nach griechischem Sprachgebrauch berechtigter Indicativ steht.

So bleibt denn nur übrig, daß eine Uebersetzung Plutarchs vorliege. Freilich kann man mit Jean Paul sagen, daß das Wie das Ob zweifelhaft mache. Aber die Sache liegt so, daß es eine Uebersetzung aus dem Griechischen sein muß und wir uns wohl oder übel mit dem Wie abzufinden haben. Nun kann sie aus der Zeit

der Renaissance nicht stammen, denn die HS. ist aus dem 13. Jahrh. und auch das Latein ein anderes. Ebenso wenig lassen die Freiheit der Uebersetzung und die verhältnißmäßige Reinheit und Güte der Sprache an das 13. Jahrhundert denken, die Zeit, wo Wilhelm von Moerbek und Andere Aristoteles, Platon und Schriften der Techniker übertrugen, eine Literatur, über welche Valentin Rose neuerdings in seinen Anecdota und anderwärts unerwartetes Licht verbreitet hat. Auch erinnere ich mich nicht, daß von lateinischen Uebersetzungen griechischer Geschichtschreiber aus dieser Zeit irgend etwas bekannt sei. So werden wir in noch frühere Zeit zurückgehn müssen. Mit Apuleius schon beginnen lateinische Uebersetzungen griechischer Werke (V. Rose, anecd. I p. 78 ff.) und um nur einige Namen anzuführen, lassen sich Hieronymus, Chalcidius, Rufinus als solche Uebersetzer griechischer Schriften aus den nächsten Jahrhunderten anführen. Allerdings ist auch, so viel mir bekannt ist, von Uebersetzungen griechischer Geschichtschreiber aus dieser Zeit keine Kunde vorhanden, aber man wird sich gewöhnen müssen unsere Bruchstücke als ein Zeugniß für das Vorhandensein zu betrachten. Und warum sollte auch in dieser Zeit nicht denkbar sein, was früher bei den Werken des C. Acilius und A. Albinus geschah (Bernhardy R. L. §. 101. C. Müller, Fragm. hist. Gr. 3 p 97 f. 173 f. Peter, vet. hist. rom. reliquiae p. CXIX ff.)?

Ohne auf eine nähere Untersuchung jetzt eingehn zu wollen und zu können, will ich nur darauf hinweisen, daß *irritare* = *ἀναιρεῖν* 1, 14 von Roensch, Itala und Vulgata S. 165, *extunc* 1, 44 ebendort p. 233 mit Beispielen belegt wird, *zelus* = *πόθος* 2, 40 sich bei Hierony-

mus in ep. ad Galatas 2. 4, 17. 18 findet. Vielleicht finden Andere, die in der Latinität des vierten, fünften und sechsten Jahrhunderts mehr bewandert sind, sicherere Spuren, um die Zeit zu bestimmen, in welcher diese Uebersetzung Plutarchs entstanden sein könne. Sie ist aber eine unerwartete Bereicherung unserer Kenntniß der Literatur und wir sind für ihre Veröffentlichung zu lebhaftem Dank verpflichtet.

Hermann Sauppe.

Aivaggeljo þairh Maþþaiu eller Fragmenterna af Matthei Evangelium på Götiska jemte Ordförklaring och Ordböjningslära af A. Uppström. Andra Upplagan ombesörjd af V. Uppström, Fil. Dr. Stockholm, 1874. 120 Seiten in Octav.

Wenn diese neue Auflage einer Ausgabe des gothischen Matthäus-Evangeliums mit Wörterbuch und grammatischer Uebersicht schon an und für sich als eine höchst erfreuliche Erscheinung bezeichnet werden kann, da sie von dem auch in Schweden, wo man für die Sprache Wulfila's sich zu interessiren noch ganz besonderen Grund hat, stets zunehmenden lebhaften Interesse für die Reste der gothischen und damit der ältesten deutschen Sprache überhaupt deutliches Zeugniß giebt, so dürfen wir ihr Hervortreten auch noch in besonderer Weise freudig begrüßen: wir dürfen sie als eine Jubelausgabe bezeichnen. Vor einem Vierteljahrhundert, im Jahre 1850, trat die nun neu aufgelegte Ausgabe des gothischen Matthäus-Evangeliums zuerst ans Licht, damals noch mit der Bezeichnung »Academisk

Afhandling som med den Vidtberömda Philos. Facultetens samtycke till offentlig granskning framställes af Mag. Anders Uppström Adjunct vid Upsala Cathedral-Skola och Hjalmar Henric Petré Studerande af Gestr.-Helsinge Landskap«. In ihr gab der nun schon seit zehn Jahren verstorbene unvergeßliche Andreas Uppström die erste Probe seines der gothischen Sprache gewidmeten eingehenden Studiums, er, der später nach und nach die gothischen und namentlich auch die in Italien bewahrten Sprachreste sämmtlich in jener ausgezeichneten Weise veröffentlichte, daß sie ohne Zweifel alle Zeit als die allein maßgebenden werden bezeichnet werden können und schwerlich je ein nachprüfendes Auge noch vieles an ihnen umgestalten wird.

Was die neue Auflage im Einzelnen betrifft, so sind überall die Besserungen mit Sorgfalt eingefügt, die der Fortschritt in unserer Kenntniß des Gothischen nothwendig machte, im Großen und Ganzen ist die Gestaltung geblieben, wie sie ursprünglich gegeben wurde. An gothischem Text erhalten wir alles, was vom Matthäusevangelium handschriftlich erhalten ist, also außer seinem Theil in der Upsalaer Silberhandschrift auch die ergänzenden Verse aus der einen der Mailänder Handschriften die Zeilenabtheilung nach der Silberhandschrift ist aufgegeben, da dazu, seit Uppström die genannte Handschrift vollständig veröffentlichte, kein Bedürfniß mehr vorlag. Im Text ist nach Uppströms bekannter Weise statt *hv* immer *w* gegeben und die langen Vocale sind ohne die Längenzeichen geblieben. Rühmend hervorzuheben ist, daß statt der entschieden unrichtigen Genetivform *guþs*, wie sie bisher in allen gothischen Texten stand und wie sie auch noch von Moritz Heyne in seiner neue-

sten Ausgabe des Wulfila festgehalten ist, das richtige *guþis* eingeführt ist, über das von mir in diesen Anzeigen vom Jahre 1872 (Seite 928 und 929) gehandelt ist. Statt des imperativischen *usstigg* (5, 29), wie es von Uppström mit Jakob Grimm immer gehalten worden ist, obwohl in den uns erhaltenen gothischen Sprachresten keinerlei Beweis für die Richtigkeit dieser Form vorliegt, hätte unseres Erachtens immer das handschriftliche *usstagg* bewahrt werden sollen.

Im Wörterbuch, das nach der aus ihrem Zahlenwerth mit Sicherheit zu entnehmenden eigenthümlich gothischen Folge der Buchstaben geordnet ist, ist unter anderem *afdôjan* an die Stelle des früheren ohne sichere Analogie gemuthmaßten *afdaujan* getreten; *þanei*, das früher fehlte, ist eingereiht und mit einer erläuternden Bemerkung versehen; ferner sind *inreiran* (aus 27, 51), an Stelle des bei Matthäus nicht begegnenden einfachen *reiran* und *paraskaive* eingetragen; das unrichtige *sabakþani* ist durch *sibakþani* ersetzt; *sutis* ist verdrängt durch *suts;* das positive *spedeis* ist beseitigt und so noch manches Andere gebessert. Als Versehen ist das männliche *samo*, statt *sama*, anzumerken, so wie die Ansetzung eines vermutheten *siukjan* mit den Formen *sauhta* und *sauhts* neben dem wirklich belegten *siukan* neben *sauhts*. An nennenswerthen Aenderungen, die der Text der neuen Auflage bietet, mögen noch angeführt sein *anþaramma* (11, 16) statt *anþaris; þanei* (25, 40) statt der getrennten *þan ei; saiwam* (27, 49) statt des irrigen *saivam* und *Fareisaieis* (27, 62) statt *Farisaeis*.

Auch die im Verhältniß zum Ganzen ziemlich ausführliche grammatische Uebersicht, die

von Seite 56 bis 120 reicht, also etwas über die Hälfte des ganzen Octavbändchens füllt, auch durchaus nicht etwa auf bloß im Matthäus vorkommende Formen sich beschränken will, hat eine ganze Reihe anerkennenswerther Aenderungen oder werthvoller Zusätze erfahren, so z. B. in Bezug auf die Declination: das auf völlig unrichtiger Lesart beruhende *los* wurde ausgemerzt, ein falsches genetivisches *vaurtsais* neben *vaurts*, das vielmehr ganz regelmäßig als weibliche Grundform auf *i* (*vaurti-*) flectirt wird, beseitigt, und anderes mehr. In einer Anmerkung zur Flexion der Grundformen auf *n* sind die drei beachtenswerthen Nominativformen auf *ein* von ebenso ausgehenden weiblichen Grundformen, deren auslautender Nasal sonst regelmäßig ebenso wie bei männlichen und ungeschlechtlichen Wörtern im Nominativ schwindet, aufgeführt, nämlich *liuhadein* (aus Korinther 2, 4, 4), statt dessen die eine der beiden Handschriften aber zeilenschließendes *liuhadeins* hat, *gagudein* (aus Timotheus 1, 4, 8), das aber in der anderen Handschrift ganz nach der Regel *gagudei* lautet, und *viljahalþein* (aus Kolosser 3, 25), an einer Stelle, die nur in einer Handschrift erhalten ist: unseres Erachtens braucht man der schwankenden handschriftlichen Ueberlieferung gegenüber an der entschiedenen Unrichtigkeit aller drei angeführten Nominativformen auf *ein* nicht zu zweifeln. Der Abschnitt über die Flexion der Adjectiva auf *ja* hat auf Grund mehrfacher durch Uppström ans Licht gezogener Textesbesserungen auch verschiedene Veränderungen erlitten. Bei der Betrachtung der Verbalflexion ist neben Activum und Passivum von einem Medium mit Recht nicht mehr die Rede. Das Angeführte mag hier genügen, um das lebhafte Interesse zu

bezeugen, mit dem wir das Erstlingswerk Andreas Uppströms auf dem Gebiete des Gothischen in erneuter und verbesserter Gestalt aus der Hand seines ältesten Sohnes, der sich in der gothischen Litteratur schon durch frühere Arbeiten einen rühmlichen Namen erworben hat, entgegen genommen haben und dasselbe auch allen Freunden der ältesten Reste deutscher Zunge empfehlen.

Dorpat. Leo Meyer.

Cocaia, Veratria and Gelsemium. Toxicological Studies, by J. Ott, Easton, Pennsylvania. Philadelphia: Lindsay & Blakiston. 1874. 66 S. und 2 Curventabellen in Octav.

Das Erscheinen derartiger pharmakodynamischer Experimentaluntersuchungen, wie sie das vorliegende Werk enthält, in der Form selbstständiger Brochüren zeigt deutlich das Interesse, welches gegenwärtig immer allgemeiner der wissenschaftlichen Pharmakodynamik sich zuwendet. Die deutsche Literatur des letzten Jahres ist reich an solchen kleinen Schriften, welche nur zum kleineren Theile Dissertationen, denen eine weitere Verbreitung zu geben beabsichtigt wird, oder Separatabdrücke von Journalartikeln, wie sie uns in so reichem Maße die französische und italienische Literatur bietet, darstellt. Diese Vermehrung pharmakodynamischer Monographien hat etwas Erfreuliches, nicht nur, weil der Arbeiter auf diesem Gebiete mehr geworden sind, sondern noch mehr, weil die Zahl derer zugenommen hat, welche sich für dergleichen Leistungen interessiren und dies durch deren

Erwerb bethätigen. Es fehlen indeß der gedachten Art der Veröffentlichung auch manche Bedenken nicht; die Möglichkeit des Uebersehenwerdens, unangenehm nicht allein für den Autor, sondern auch für denjenigen, welchem es darum zu thun ist, das gesammte auf einen Gegenstand bezügliche Material kennen zu lernen, liegt besonders in Bezug auf ausländische Schriften außerordentlich nah und documentirt sich z. B. an der vorliegenden, von welcher die deutschen Buchhändlerkataloge bis auf den heutigen Tag Notiz zu nehmen versäumt haben. Die kleine Schrift verdient indeß keineswegs unberücksichtigt gelassen zu werden, denn sie enthält recht hübsche, mit Zuhülfenahme der besten Apparate ausgeführte physiologisch-pharmakologische Studien über Stoffe, welche theils ein theoretisches, theils ein hervorragend praktisches Interesse darbieten.

Letzteres gilt besonders von Gelsemium sempervirens, welches zu den in den Vereinigten Staaten und neuerdings auch in England viel benutzten Medicamenten gehört, deren Werth von Einzelnen außerordentlich hoch gestellt, von Andern dagegen nur auf ganz bestimmte Affectionen bezogen wird; ersteres von dem Cocain, dem bekannten Alkaloide des als narkotisches Genußmittel bei den Peruanern so hoch in Ansehn stehenden Cocastrauches, während das Veratrin praktische und theoretische Wichtigkeit in gleichem Maße besitzt. Dieser letztere Stoff ist freilich von Ott nur sehr kurz abgefertigt, so daß nur auf wenigen Seiten eine Bestätigung der Resultate von Böhm und Fick gegeben wird, und ebenso ist Gelsemium in weniger großer Ausführlichkeit behandelt, indem sich der Verf. auf Mittheilung seiner Thierversuche beschränkt, ohne Resultate daraus zu ziehen. Es ist zu hof-

fen, daß der Verf., welcher neuerdings beachtungswerthe Studien über Thebaïn und Lobellin geliefert hat, seine auf Gelsemium bezüglichen Versuche mit reinem Gelsemin wiederholen und dann zu concludenten Resultaten führen wird.

Der Schwerpunkt der Studien Ott's liegt somit in den mehr theoretisch als praktisch wichtigen Studien über Coca und hier ist in der That ein beachtungswerthes Resultat gewonnen, dessen Bedeutung noch dadurch erhöht wird, daß fast gleichzeitig in Edinburgh Alexander Bennett bei Versuchen mit derselben Substanz zu dem nämlichen Ergebniß gelangte. Es ist dies die Gleichartigkeit, um nicht zu sagen, die Identität der Wirkung des Cocains und Coffeïns (Theïns) auf Herzaction, Respiration und Blutdruck, deren Nachweis leicht zu der Ansicht führen könnte, daß auch die eigenthümlichen belebenden Wirkungen des Coca- und Kaffeegenusses dieselben Grundlagen besitzen, wogegen freilich das Ergebniß neuerer Forschungen von Aubert und Dehn spricht, wonach Kaffee- und Theeaufgüsse auf Herz und Blutdruck nur durch die darin enthaltenen Kalisalze wirken.

Erwähnung verdient noch, daß Ott bei an sich selbst angestellten Versuchen mit Cocakauen eine entschiedene Wirkung auf das Sensorium und das Gefäßsystem beobachtete. Hierin ist er glücklicher gewesen als die meisten andern Experimentatoren und insbesondere auch als neuerdings Alexander Bennett, welcher bei wiederholten Versuchen mit Cocablättern verschiedener Sendungen, welche er theils kaute, theils in Form von Aufgüssen genoß, gar keine Befindensänderungen verspürte. Ob die Art und Weise der Anstellung des Experiments hierbei maßgebend gewesen ist, bleibt fraglich; Ott hat mit bewundernswürdiger Ausdauer $8^3/_4$ Std. lang Coca gekaut und in dieser Zeit 60 Grm. Cocablätter consumirt, welche Menge schwerlich in den Versuchen von Alexander Bennett zur Verwendung kam. Theod. Husemann.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 41. 13. October 1875.

Les Montagnes. Par Albert Dupaigne, ancien élève de l'École normale supérieure, agrégé des sciences physiques et naturelles, Professeur au Collége Stanislas, à l'École normale de la Seine et à l'École supérieure du Commerce etc. — Sept Cartes en couleur hors texte dessinées par Dumas-Vorzet et gravées par Erhard, Illustrations dans le texte par Riou, Bayard, Weil etc. — Deuxième édition revue et augmentée. Tours, Alfred Mame et fils. 1874. 577 S. gr. Oktav.

Dem Titel nach sollte man dies Buch zu demjenigen von Sonklar v. Innstädten zu stellen geneigt sein, welches wir kürzlich in diesen Bll. (St. 27) etwas eingehender besprochen haben. Beide behandeln denselben Gegenstand und zwar nach allen seinen Beziehungen, so daß sie wohl eine Monographie der Gebirge genannt werden können und beide sind auch gleich interessant und empfehlenswerth für das Studium der Geographie. Dennoch könnten sie der Auffassung und der Methode der Darstellung nach kaum

verschiedener von einander sein. Diese Verschiedenheit besteht — hier noch ganz abgesehen von dem allgemeinen Unterschiede zwischen deutscher und französischer Darstellungsweise — auch nicht allein darin, daß Sonklar mehr die Fachgenossen im Auge hat, Dupaigne dagegen sich mehr an das große überhaupt allgemeine Bildung suchende Publikum wendet. Allerdings haben wir das Buch von Sonklar bestimmter als einen wichtigen Beitrag zu einem speciellen, auch noch als besondere Disciplin behandelten Theil der Erdkunde, nämlich der physikalischen Geographie bezeichnen können. Indeß faßt Sonklar, wie wir auch besonders hervorgehoben haben, seine Aufgabe doch auch von dem höheren Standpunkte der vergleichenden Geographie auf, wie sie von Carl Ritter begründet worden. Gleichwohl ist in der Ausführung seine allgemeine Orographie doch vor Allem als eine physich-geographische Arbeit anzusehen, die einen speciellen Theil der physikalischen Geographie tiefer zu begründen und zu erweitern die Aufgabe hat und die sich somit vorzüglich in der vornehmlich von Humboldt eröffneten Bahn der vergleichenden Geographie hält. Nun bewegt sich auch das Buch von Dupaigne vielfach in dieser Bahn, allein abgesehen davon, daß Dupaigne nicht eigene neue Forschungen bringen, sondern nur ein Führer sein will in dem »labyrinthe de ces sciences épineuses que la grécomanie moderne appelle la géographie, la topographie, la géogénie, la géologie, la minéralogie l'hydrologie, la physique du globe, la botanique, la zoologie et l'ethnologie«, (S. 41) ist sein eigentliches Ziel doch die Darstellung seines Gegenstandes als allgemeines Erziehungs- und Bildungsmittel und damit nähert er sich wieder mehr der verglei-

chenden Geographie Ritter's. Zwar nennt der Verf. hier die Geographie nur neben einer ganzen Reihe anderer Disciplinen, dennoch aber müssen wir sein Buch ganz entschieden als ein geographisches bezeichnen, und zwar als einen Versuch einer vergleichenden Geographie, nur daß das eigentliche leitende Princip, durch welches diese erst Wissenschaft wird, nicht klar erkannt, gleichsam nur noch latent sich zeigt. Es entspricht das ganz der früheren und in Frankreich noch gegenwärtig herrschenden Auffassung der Geographie, wie sie sich auch auf dem diesjährigen internationalen Pariser Congreß zeigte und sich schon in der Benennung desselben kund gab als »Congrès international des Sciences géographiques«. Man kannte nur geographische Wissenschaften, keine einheitliche Wissenschaft der Geographie. Man brachte es nur zur Gruppirung dieser »Sciences géographiques« in 7 Gruppen und man braucht diese Gruppirung — (1. Groupe mathématique, 2. Gr. hydrographique, 3. Gr. physique, 4. Gr. historique, 5. Gr. économique, 6. Gr. didactique, 7. Gr. des voyages) — nur anzusehen, um sich davon zu überzeugen, daß man ganz auf dem veralteten Standpunkt stehen geblieben ist, nach welchem unter Geographie nur geographische Objecte in ihrer Vereinzelung mitgetheilt und vom wissenschaftlichen Gesichtspunkte aus nur einzelne Theile der Geographie in ganz verschiedenen Wissenschaften behandelt wurden. Der Unterzeichnete will deshalb auch hier gleich bekennen, daß er nach dem diese 7 Gruppen aufstellenden und dieselben für die Verhandlungen wiederum in nicht weniger als 123 einzeln zu beantwortende Fragen zerlegenden Programm des Pariser Congresses mit sehr gerin-

gen Erwartungen und fast widerwillig zu demselben gegangen ist und daß, wenn er gleichwohl wahrhaft befriedigt von demselben zurückgekehrt ist, dies außer in der ihm durch die mit dem Congreß verbundene geographische Ausstellung zutheil gewordenen vielfachen Belehrung und außer in dem Interesse, welches der staunenswerthe überall in Paris sich kundgebende volkswirthschaftliche Aufschwung jedem Fremden einflössen mußte, seinen Grund in der Erfahrung hat, daß die Franzosen für die Ideen Humboldt's und Ritter's, durch welche die Geographie eine neue Wissenschaft geworden, keineswegs unempfänglich sind, und daß ihnen die Idee der geographischen Wissenschaft nur nahe gebracht zu werden braucht, um von den Strebsamen unter den französischen Geographen gerne, ja mit Enthusiasmus aufgenommen zu werden. Der Unterzeichnete ist dadurch auch eigentlich nicht überrascht worden, denn viele französische geographische Schriften haben immer Sinn für vergleichende Erdkunde beurkundet und in gewisser Hinsicht können sogar manche Franzosen, wie namentlich C. A. Walkenaer, der intime Freund Humboldt's, um von älteren, wie Buache, Buffon und mehreren französischen Seefahrern zu schweigen, als Vorläufer von Humboldt und Ritter bezeichnet werden. Und denselben Sinn zeigt auch das vorliegende Buch.

Unser Verf. fährt a. a. O. nach Aufzählung der »sciences épineuses«, in welche er einführen will, fort: »Que le lecteur se rassure: ce sont là des domaines dont l'enclos seul est planté d'épines: mais aujourd'hui on abat les haies du domaine public; d'ailleurs, dans toutes ces broussailles, il y a de charmantes fleurs; les cueillir, en enlever les épines, et en former un

bouquet, c'est le métier de ce jardinier qu'on appelle un vulgarisateur«. Der Verf. vergleicht sich also in seinem Bemühen mit einem Gärtner als Vulgarisateur. Damit ist zusammen zu nehmen, was er an anderen Stellen über seinen Zweck sagt, wie z. B. am Schlusse der Einleitung (S. 9) und in seinen Schlußbemerkungen (S. 567), wo er Reisen als eins der wichtigsten Erziehungsmittel preist, um die durch das künstliche Leben der Städte eingeengten Ideen durch den Anblick der Erhabenheit der göttlichen Werke zu zerstören und wo er den *sédentarisme* der Franzosen als einen nationalen Fehler darlegt. Daraus geht nun hervor, daß das Buch in keine der vom Congreß für die Berathungen und auch für die Ausstellung aufgestellten sieben Kategorien recht hineinpaßte, woraus es auch zu erklären ist, daß dasselbe, obgleich ausgezeichnet in seiner Art, doch durch die internationale Jury nicht ausgezeichnet worden ist. Unserer Meinung nach hätte dies Buch gerade zur Grundlage für eine wissenschaftliche Erörterung über die Verbesserung des geographischen Unterrichts in der 6. Gruppe (Enseignement et Diffusion de la Géographie) sich recht geeignet. Hier ist es aber, obgleich es vorgelegt wurde, gar nicht recht zur Beachtung gekommen, weil es dadurch, daß der Verf. dieser Gruppe als Preisrichter angehörte, von der Concurrenz in der Preisbewerbung ausgeschlossen war. Daß indeß das Buch in keine der 7 Gruppen recht paßte müssen wir gerade als einen Vorzug desselben bezeichnen, denn der Grund davon ist, daß es in der That seinen Gegenstand von einem höheren, mehr wissenschaftlichen Standpunkt auffaßt als der internationale Congreß durch sein Programm zu erkennen gegeben hat; es ist eben

ein Versuch einer vergleichenden geographischen Darstellung der Gebirge, wenn auch freilich ein unvollkommener, da dem Verf. die deutsche vergleichende Erdkunde nicht hinlänglich bekannt geworden ist.

Gehen wir nun noch etwas näher auf das Buch ein, um zu sehen, wie der Verf. sein Thema durchführt.

In Cap. I (Pays des plaines et pays des montagnes) sucht der Verf. nach einer allgemeinen Betrachtung über den Eindruck der Erhabenheit von Meer und Gebirge auf das menschliche Gemüth den Begriff des Gebirgs zu finden. Er geht dabei richtig von der Meeresfläche aus, darauf die Unebenheiten der Erdoberfläche beziehend, bleibt sich aber nicht consequent, indem er alsdann für seine Definition vom Gebirge das Hauptmerkmal aus der Meteorologie hernimmt und nicht aus der Orographie, mit der er sich bis dahin doch allein beschäftigt hat. Nachdem er angeführt hat, daß mit der Erhebung über die Erdoberfläche in der Atmosphäre die Wärme abnimmt (wofür er aber hier auf das X. Kap. verweisen muß) und daß das rauhere Klima nicht das Gedeihen derselben Pflanzen gestatte, fährt er (S. 33) fort: »Nous apellons donc *montagnes* les grandes saillies du sol, dont les parties les plus élevées sont à une hauteur suffisante pour avoir un tout autre climat, une tout autre végétation que les parties les plus basses«. Es scheint uns das keine glückliche Definition. Es werden dabei die Hauptmerkmale des Gebirgs zur Nebensache und paßt darnach auch des Verf. Eintheilung der Gebirge in kleine, mittlere und große eigentlich nur auf die Gebirge der gemäßigten Zone.

Besonders beachtenswerth für den Stand-

punkt des Verf. ist Cap. II: »Une science méconnue«. Lebhaft wird hier die Vernachlässigung der Geographie in Frankreich beklagt und dabei auf Deutschland und England als Muster verwiesen. Es wird interessant sein, hier den Verf. selbst und insbesondere über uns Deutsche zu hören: En Allemagne et en Angleterre, sagt er S. 44, les jeunes générations qui se succèdent dans les écoles en emportent des notions géographiques exactes et complètes, soigneusement exposées et précieusement recueillies; parmi ces peuples colonisateurs, l'enseignement de cette science est une question d'honneur national, et les voyages sont regardés comme le complément nécessaire de toute éducation libérale. Les Anglais, dans la belle saison transportent l'Anglettere dans le monde entier. — — Les Allemands, qui ont mieux compris encore la valeur de ce genre d'instruction, vont non pas se promener, mais travailler en pays étranger; on les trouve dans tous les grands centres d'Europe, les plus studieux et les plus avancés, parlant toutes les langues, approfondissant toutes les études, occupant toutes les places abandonnées ou redoutées, se préoccupant d'avantage, à l'inverse de ce qui se passe en France, d'être que de paraître. — — En ce méme demi-siècle, l'Allemagne, dout le patriotisme était né sous le coup de fouet de notre invasion, s'est relevée, réunie, et, pour arriver à nous vaincre par les armes, a résolu d'abord de nous vaincre par l'éducation et l'instruction. — — Nous avons été vaincus, comme l'avait été l'Autriche, par *le maître d'école prussien*, tout autant que par les universités allemandes. — Il y a bientôt quarante ans que, prévoyant comment l'Allemagne arriverait à sa revanche, l'un des génies qui la lui ont préparée,

Goethe, nous avait fllétris de ce mot dédaigneux: *Les Français! un peuple qui porte des moustaches, et ne sait pas la géographie!*« Das ist gewiß sehr schmeichelhaft für uns, ob wir uns aber dies Lob auch aneignen dürfen? Wie der Unterzeichnete darüber denkt, braucht er, nachdem er wiederholt in diesen Bll. und zuletzt noch kürzlich (S. 792) über den Zustand des geographischen Unterrichts in Deutschland sich ausgesprochen, nicht noch besonders darzulegen.

Unser Verf. führt nun den von ihm behaupteten, aber keineswegs bewiesenen großen Vorrang Deutschlands, der Schweiz und Englands in geographischer Bildung darauf zurück, daß in diesen Ländern »die wahre geographische Wissenschaft, die Basis jedes ernsten Studiums der Erdoberfläche, was man dort physische Geographie, Topographie, Physik der Erde nenne, den Gegenstand eines entwickelten Unterrichts bilde, der von Lehrern der Naturwissenschaften ertheilt werde« (S. 48), was übrigens in Deutschland außer etwa in den militärischen Schulen keineswegs geschieht. Der Verf. fordert nun zwar nicht expreß, daß der geographische Unterricht den Historikern, deren allgemeiner Verwendung für diesen Unterricht dessen heilloser Zustand ganz überwiegend zugeschrieben wird, abgenommen und den Lehrern der Naturwissenschaften übertragen werde; aber es ist dies nur die Consequenz seiner Kritik des gegenwärtigen Unterrichtssystems, wie denn auch bei den Berathungen über diesen Gegenstand der Verf. mit der großen Majorität der Mitglieder der 6. Gruppe sich dafür erklärt hat, daß die Lehrer der Mathematik mit dem geographischen Unterricht in den Schulen betraut werden müßten. Entscheidend für diesen Beschluß war aber, wie

wir dies hier beiläufig zu bemerken nicht unterlassen können, auch wiederum so augenscheinlich die überhaupt auf dem Congreß sich kundgebende Einseitigkeit in der Auffassung des Zieles der geographischen Bildung und die damit im Zusammenhange stehende große Ueberschätzung des Werthes der Unterrichtsmittel, namentlich gewisser Arten von Karten für den geographischen Unterricht, daß der Unterzeichnete nicht unterlassen konnte darauf aufmerksam zu machen, daß durch die Uebertragung des geographischen Unterrichts an die Lehrer der Naturwissenschaften oder der Mathematik so wie auch durch die so eifrig erstrebte Vervollkommnung und Vervielfältigung der Hülfsmittel, namentlich der kartographischen wenig gewonnen werden würde, wenn es an Lehrern fehle, welche wirklich geographisch gebildet worden und welche die Hülfsmittel für den geographischen Unterricht richtig und in fruchtbarer Weise zu handhaben verständen und daß, weil es überall an solchen Lehrern mangele, es jetzt vor Allem darauf ankomme tüchtige Lehrer der Geographie auszubilden, d. h. Lehrer, die durch wirkliches Studium der wissenschaftlichen Geographie vorbereitet worden, die über den beim Unterricht zu Grunde zu legenden Lehrbüchern und sonstigen Lehrhülfsmittel ständen und den Stoff so zu beherrschen gelernt hätten, um statt wie gewöhnlich nur trockne Einzelheiten vorzutragen und die Schüler mit Namen und Zahlen und mechanischem Kartenzeichnen zu quälen, die Karten denkend zu beschauen lehren und den Unterricht durch Andeutung und Darlegung der gegenseitigen Beziehungen der einzelnen geographischen Objecte beleben und dadurch lebendige und klare geographische Anschauungen erwecken zu können.

Der Unterzeichnete konnte dabei darlegen, wie in Deutschland die Nothwendigkeit den künftigen Lehrern an den höhern Schulen auf der Universität Gelegenheit zum Studium der geographischen Wissenschaft zu geben, wie dies namentlich von Karl Ritter als erste Bedingung für den Aufschwung des geographischen Unterrichts gefordert worden, jetzt eingesehen worden und dieser Erkenntniß auch schon in Preußen durch Errichtung von sechs neuen akademischen Lehrstühlen für die Geographie Ausdruck gegeben worden. Diese Mittheilungen, an welche denn auch einige Andeutungen über die von Humboldt und Ritter gegründete neue geographische Schule angeknüpft werden konnten, fanden auch alsbald Anklang in der Gruppe. Auf das lebhafteste wurden sie namentlich von dem Mitgliede derselben, welches zusammen mit unserem Verfasser als Secretär und Berichterstatter der Gruppe in derselben bei weitem die Hauptarbeit geleistet hat und deren vereinten hingebenden Thätigkeit es auch vornehmlich zu verdanken sein wird, wenn die Verhandlungen des Pariser Congresses auch für die Wissenschaft erspriesliche Folgen haben werden. Hr. Hippolyte Maze, Professor der Geschichte an der Akademie zu Paris, übernahm es auch, die in der Gruppe von ihm angeregte und darauf einstimmig angenommene Resolution, daß der geographische Unterricht als besondere Fachwissenschaft von Professoren der Geographie zu ertheilen sei, der General-Versammlung des Congresses vorzutragen und erledigte derselbe sich dies Auftrags mit solcher Beredsamkeit und Ueberzeugungskraft, daß diese eigentlich außerhalb des Programms stehende Resolution unter dem lebhaftesten Beifall von der General-Ver-

sammlung einstimmig zum Beschluß erhoben wurde. Wir stehen nicht an, diesen Beschluß als einen der wichtigsten des Congresses zu bezeichnen. Denn richtig verstanden und ausgeführt, wozu gegenwärtig in Frankreich nach dem jetzt erfolgten Bruch des allen wirklich wissenschaftlichen Leistungen so feindseligen Monopols der napoleonischen Université de France (s. Hillebrand, Frankreich etc.) wohl Hoffnung ist, wenn dadurch auch in Frankreich die eigentliche Idee der Universitäten wieder mehr zum Durchbruch kommt, muß er auf die von Humboldt und Ritter gegründete vergleichende Erdkunde führen, denn nur diese ist eine Wissenschaft, und nur durch das Studium dieser Wissenschaft können die geforderten Lehrer der Geographie gebildet werden. Was man vor Ritter unter allgemeiner Geographie verstand und auch gegenwärtig noch außerhalb der Ritter'schen Schule darunter versteht, ist nichts weiter als ein loses Agregat von Wissen aus den verschiedensten Wissenschaften ohne ein die einzelnen Theile in ihrer Zusammengehörigkeit bestimmendes und zu einer höhern Einheit verknüpfendes Princip, weshalb denn auch die Grenzen dieser Geographie und ihr Verhältniß zu anderen Wissenschaften durchaus unbestimmt gelassen und in dieselbe auch vielfach so viele andere Wissenschaften mit hineingezogen worden, daß sie dadurch gewissermaßen den Charakter einer Universal-Wissenschaft erhielt und als solche zu Ansprüchen Veranlassung gab, die sie in wirklich wissenschaftlicher Weise um so weniger zu erfüllen vermochte, je weiter sie ihr Gebiet ausdehnte. Es war dies aber eine nothwendige Folge des Mangels einer die Zusammengehörigkeit der Theile und die Methode der Behandlung bestimmenden allge-

meinen leitenden Idee. Denn allerdings giebt es fast keinen Zweig des menschlichen Wissens mit dem der Geograph sich nicht beschäftigen müßte oder durch dessen Unkenntniß er sich nicht in seinen Combinationen beengt fühlte, wie Peschel in seinem vortrefflichen Aufsatz über die Erdkunde als Unterrichtsgegenstand (Deutsche Vierteljahrsschrift 1868. Bd. 2) treffend es ausspricht. Deshalb muß der Geograph auch gründliche Studien auf vielen Wissenschaftsgebieten und namentlich in den Naturwissenschaften gemacht haben, und die Arbeiten in denselben so weit verfolgen, um die Forschungen auf ihren verschiedenen Gebieten verstehen und die Früchte dieser Forschungen für seinen Zweck, die Erkenntniß der Erde als Trägerin alles Lebens und als Wohnplatz des Menschen verwerthen zu können. Werden aber die einzelnen Wissenschaften als solche mit in die Geographie hineingezogen und sucht man dieselben dort so zu behandeln, wie der Fachmann sie zu behandeln hat, so läuft man Gefahr die Wissenschaft zu verflachen. Die wissenschaftliche Geographie bietet in dieser Beziehung eine bemerkenswerthe Analogie mit der Philosophie dar. Auch der Philosoph muß Kenntniß und Verständniß der Arbeiten auf den verschiedensten Gebieten des menschlichen Wissens besitzen und diese Arbeiten fortwährend verfolgen, aber die einzelnen Wissenschaften, Geschichte, Nationalökonomie, Geologie u. s. w. als solche herbeiziehen und so behandeln zu wollen, wie der Historiker u. s. w. es als Fachmann thut, würde ihn lächerlich machen. Und da wir hier einmal die Philosophie zur Vergleichung herbeigezogen haben, so möge auch gleich noch hinzugefügt werden, daß die Geographie als Wissenschaft in der That eine

philosophische Behandlung erfordert, ja ihrem Ideale nach wohl Philosophie der Geographie genannt werden könnte, indem sie nämlich eine Einheit des Wissens auf realer Basis erstrebt, wie die Philosophie sie auf speculativem Wege sucht, dabei von der Idee des Wissens ausgehend, während die Geographie von der Beobachtung ausgeht. Und daß eine solche Wissenschaft nicht als Nebenbeschäftigung eines Historikers oder Mathematikers behandelt werden kann, liegt auf der Hand. Damit erledigt sich denn auch die Frage, ob der geographische Unterricht dem Historiker oder dem Lehrer der Naturwissenschaften übertragen werden soll. Die Geographie soll und muß eben als selbständige Disciplin aufgefaßt und von einem Geographen von Fach gelehrt werden. Hoffen wir deshalb, daß der erwähnte Beschluß in Frankreich durchgeführt werde. Daß aber alsdann, wenn dies in richtiger Weise geschieht und somit die Franzosen zur gemeinsamen Arbeit mit uns an dem Ausbau einer neuen zukunftsreichen Wissenschaft gewonnen würden, zu welcher die correcten Fundamente bei uns zwar fest gelegt sind, der aber darauf so wenig Pflege zugewendet worden, daß gegenwärtig, wo wir uns endlich zum Ausbau entschlossen haben, erst wieder mit dem Studium des Bauplans des Gründers angefangen werden muß, daß wenn in dieser Arbeit französische Anmuth, Klarheit und Formvollendung in der Darstellung mit deutscher Gründlichkeit und solider Breite in der Grundlegung sich verbänden, auch durch wahre Popularisirung die allgemein sittigende Einwirkung einer Wissenschaft ungemein gefördert werden würde, welche in dem unruhigen Streben unserer Zeit nach Gewinnung einer festen Basis für ihre Weltan-

schauung einen Leitstern abzugeben berufen ist, das muß jeder Geograph erkennen, dem die Großartigkeit der schon von Strabo angedeuteten und von Ritter zum leitenden Princip seiner Wissenschaft erhobenen Idee einer *πρόνοια* in den räumlichen Anordnungen der Erde klar geist worden.

In den beiden folgenden Capiteln (S. 73—188), welche die Verbreitung und die Formen der Gebirge behandeln, geht der Verf. ausführlicher nur auf die Orographie seines Vaterlandes ein, während die Gebirge der anderen europäischen Länder und insbesondere die der anderen Erdtheile nur ganz geringe Beachtung finden. Diese Methode ist für den Zweck des Verf. und auch allgemein in so fern zu billigen, als man bei der geographischen Betrachtung der Erdoberfläche überhaupt am zweckmäßigsten von der Heimath ausgeht. Dagegen beeinträchtigt sie den Leser in der Gewinnung einer Gesammtanschauung des Reliefs der Erde, welche doch eine Hauptsache sein muß. Deshalb hätten wir hier einer mehr systematischen Darstellung den Vorzug gegeben, wobei denn auch sehr wohl die vaterländischen Gebirge als Beispiele zur Erläuterung des Ganzen herbeigezogen, und um so mehr im Detail hätten betrachtet werden können, als sie für die Plastik des französischen Territoriums und deren mannigfaltigen Functionen besonders wichtig sind. In das einzelne der anziehenden Darstellung der Orographie Frankreichs können wir hier nicht weiter eingehen und wollen nur bemerken, daß der Verf. dafür insbesondere auch die schöne recht eigentlich in das Gebiet der vergleichenden Geographie einschlagende Introduction à la Carte géologique de la France von Élie de Beaumont zu verwer-

then verstanden und auch dadurch wieder seinen Sinn für vergleichende geographische Betrachtung bekundet hat.

Cap. V. (S. 189—236) handelt von der Zusammensetzung der Gebirge. Die Darstellung ist eigenthümlich und anziehend; doch möchten wir bezweifeln, ob die eingehenden petrographischen und geognostischen Mittheilungen dem Leser, der nicht schon Kenntniß der Mineralogie und Geognosie erworben hat eine klare Vorstellung von der Zusammensetzung der Gebirge zu geben vermögen. Unserer Ansicht nach überschreitet der Verf. hier schon bedeutend das Gebiet der Geographie. Man könnte dagegen sagen, daß der Titel des Buchs, der ganz allgemein »Les Montagnes« lautet auch eine Schilderung der Gebirge in geognostischer Beziehung rechtfertige. Indeß zeigt doch sonst das ganze Buch, daß seinem eigentlichen Zwecke nach doch nur eine geographische Beschreibung der Gebirge, eine Orographie oder eine Darstellung des Reliefs oder der sogenannten vertikalen Gliederung der Erdoberfläche beabsichtigt ist, und dafür läßt der Verf. sich hier zu weit auf die Geologie ein. Der Verf. geht doch, indem er den Leser zum Studium der Gebirge in der Natur einladet, vor Allem darauf aus, demselben eine genauere Erkenntniß ihrer Plastik und deren Bedeutung in physischer und ethischer Beziehung, also des Moments der vertikalen Gliederung der Erdoberfläche zu vermitteln und das ist ohne Zweifel eine Aufgabe der vergleichenden Geographie; zu geognostischen Untersuchungen der Erdrinde anzuregen und einzuleiten liegt dem Verf. darnach fern. Nun haben wir freilich eine der Natur entsprechende Anschauung der Gebirge erst der Geognosie zu verdanken gehabt.

Es wird deshalb auch der Geograph Gebirge anschaulich und naturentsprechend nur darstellen können, wenn er sie in Beziehung zu ihrer Entstehung und geognostischen Constitution auffaßt, und auch beim Unterricht in der Geographie wird bei der Darstellung der Gebirge von ihrem inneren Bau die Rede sein müssen. Dies kann aber, wie wir glauben, hinreichend für den Zweck geschehen, ohne dabei so in mineralogische und geognostische Details einzugehen, wie es hier geschieht. Der geographische Unterricht in der Schule hat ja nicht den Zweck Geographen, die allerdings auch gründliche geognostische Kenntnisse besitzen müssen, zu bilden, er soll dem Knaben nur geographische Kenntnisse und Anschauungen vermitteln, ihn beobachten und sehen lehren, damit er Liebe für die Geographie gewinne, und dazu bedarf es nicht solcher detaillirter mineralogischer und geognostischer Kenntnisse, wie das Buch sie mittheilt, die, so beiläufig gegeben, doch nur oberflächlich und unklar bleiben werden. Ihre Mittheilung muß dem Unterricht in den Naturwissenschaften vorbehalten bleiben. Indeß, da wir sehr wohl wissen, wie schwer es ist in dieser Hinsicht das richtige Maaß zu treffen und wie dies jedesmal auch bestimmt werden muß durch den ganzen Unterrichtscyklus einer Schule, so wollen wir hier auch das Endurtheil lieber den Pädagogen überlassen. Dagegen ist es uns nicht zweifelhaft, daß das folgende Capitel »l'Origine des Montagnes« und Cap. VII. »la Géologie« in dieser Form nicht in die Geographie gehören. Denn die Geographie hat es nur mit der fertigen Erde zu thun, d. h. mit der als Schauplatz für die Thätigkeit des Menschen vorbereiteten Erde, nicht aber mit ihrer Genesis, welche den Gegen-

stand der Geologie bildet, einer selbständigen Wissenschaft, welche als solche nicht in die Erdkunde hineingezogen werden darf und von welcher diese sich auch ihrer Methode nach unterscheiden soll. Die Erdkunde soll sich nicht auf Hypothesen einlassen, sie darf nicht Thatsachen durch bloße Vorstellungen ersetzen, wie es die Geologie thun muß bei der genetischen Verknüpfung der Gegenwart mit der Vergangenheit, wodurch die Geologie ja auch so leicht zu naturphilosophischen Speculationen geführt wird. Das ist in der Erdkunde grundsätzlich zu vermeiden. Die Erdkunde soll nur thatsächliche Verhältnisse der Erde ins Auge fassen und darstellen. Darin ist wesentlich das Gewicht geographischer Lehren begründet. Eine auf richtige Beobachtung fußende Erkenntniß ist ein feststehender dauernder Erwerb der Wissenschaft, wogegen Hypothesen und theoretische Lehrgebäude nothwendig mit der Vervielfältigung und Ausdehnung der Beobachtungen wechseln, wie das ja die Geschichte der neuen Geologie so schlagend zeigt. Für die Erdkunde ist der Anfang erst mit der zur Bewohnbarkeit für den Menschen vorbereiteten Erde gegeben, denn für die Erdkunde gewinnt die Betrachtung der Erde erst ihr ganzes Interesse um des menschlichen Gesichtspunkts willen, nämlich als Wohnplatz und Erziehungshaus für das Menschengeschlecht nach Ritters Bezeichnung. — Darnach gehört auch das folgende Kapitel »Des Volcans« (S. 339—387) in so weit nicht in die Geographie, als es sich nicht allein mit der Darstellung der Vulkane nach ihrer Gestaltung und Verbreitung sondern auch mit ihrer Theorie beschäftigt.

Fremdartig erscheint auch in einem geographischen Werke das vor der Darstellung der

Vulkane (S. 311—338) eingeschobene Capitel (Deux pages de la Genèse), in welchem der Verf. 1) von der Bibel und den modernen Naturwissenschaften, 2) von den sechs Schöpfungstagen und 3) von der Sündfluth handelt, obgleich wir keineswegs verkennen, daß die Erdkunde auch eine religiöse Seite hat. Denn die vergleichende Erdkunde führt nothwendig zu einer teleologischen Betrachtung der Erde und muß deshalb, wie alle Teleologie zuletzt auf das Verhältniß von Gott und Welt geführt werden. Konnte doch in diesem Sinne Carl Ritter sogar seine Arbeit an der Wissenschaft seinen Lobgesang Gottes nennen. Allein die Erdkunde soll und kann nicht darauf ausgehen in ihrer Erkenntniß des λόγος in den räumlichen Anordnungen und den Erscheinungen der Erdwelt eine Bestätigung von Aussprüchen der heiligen Schrift zu finden. Eine Geographie soll eben so wenig ein Lehrbuch der Religion sein wollen, wie die Bibel ein naturwissenschaftliches Compendium ist. Deshalb können wir es auch nicht für richtig halten, wenn wie hier geschieht, der Geograph in das Gebiet der Theologie übergreift. Wir müssen das sogar für sehr bedenklich erachten, so fest wir auch überzeugt sind, daß der christliche Glaube keineswegs im Widerspruch steht mit der Naturwissenschaft, wie dies gegenwärtig vielfach als Axiom hingestellt wird, und daß insbesondere die Geographie in ihrer Betrachtung der Dinge bei klarem und consequentem Denken bei derselben Endvorstellung ankommt, mit welcher der Glaube an eine göttliche Schöpfung, wenn er seine eigene Absicht versteht uns von Anfang an entgegenkommen muß (vgl. Lotze, Mikrokosmos III, Cap. 1 die Erschaffung des Menschen und K. Snell, die Schöpfung des Menschen).

Im Uebrigen muß man die ernste und sinnige Weise, in welcher der Verf. an diese Probleme herantritt um so mehr anerkennen, je mehr namentlich in Deutschland, nachdem weiten Kreisen das religiöse Bewußtsein zu entschwinden begonnen hat, die jetzt grassirende epidemische Evolutionskrankheit Ueberhand nimmt, welche aus der nervösen Sucht mit kühnem Zauberschlage das Räthsel des Alls zu lösen, stammt, in welche die von Gott abgewendete ängstliche Sorge um Gewinnung eines neuen Halts für die Weltanschauung ausarten mußte (vrgl. Bastian über Darwin's Descent of Man in der Zeitschr. für Ethnologie 3. Jahrg. S. 136), nicht zu gedenken der bloßen Lust am Aergerniß, mit welcher je länger je mehr, dem Gelüste unserer Zeit, mit allen Traditionen zu brechen fröhnend, die Forschungen und Hypothesen der Naturwissenschaft geradezu zur Zersetzung des christlichen Glaubens benutzt werden, wobei es denn unter der Firma der Popularisirung der Früchte der Wissenschaft auch auf eine Unterschlagung und selbst auf eine Fälschung nicht ankommt.

In den Capiteln X—XIII (S. 387—518), in welchen die Einwirkung der Gebirge auf die atmosphärischen Niederschläge und die Ansammlung und die Circulation des Wassers auf der Erdoberfläche, so wie die Einwirkung des Wassers auf die Demolition der Gebirge eingehend dargestellt werden, wendet der Verf. sich wieder mehr seinem eigentlichen Gegenstande zu. Dabei holt er allerdings wieder sehr weit aus, indem er auch die Elemente der Meteorologie herbeizieht. Ebenso geht er sehr ausführlich auf die Schilderung der Schnee- und Eisverhältnisse und insbesondere der Gletscher ein und auf deren zerstörende Wirkungen. Da

indeß dies, wie überall in dem Buche in anziehender Weise und mit umfassender Kenntniß der neuesten Arbeiten auf diesem Gebiete, wenigstens der französischen und englischen, weniger der deutschen, geschieht, so wird man auch diese Abschnitte mit Interesse und Nutzen lesen, wenn auch vielleicht hie und da für eine geographische Darstellung rein landschaftlichen Schilderungen etwas zu reichlich Platz eingeräumt worden.

Wichtig ist endlich noch das Schlußcapitel »La Vie dans les Montagnes (S. 515—565), welches die organische Welt, in den Gebirgen und schließlich auch den Menschen der Gebirge schildert, wobei auch ihre ethischen Beziehungen nicht übersehen werden. Allein hier hätte wohl, in einem Resumé des Ganzen auf eine umfassendere und tiefere Betrachtung der vertikalen Gliederung der Erdoberfläche in ihren Beziehungen zur Natur und Geschichte eingegangen werden sollen und hier vermissen wir am meisten eine genauere Bekanntschaft mit den deutschen Arbeiten der Ritter'schen Schule, unter welchen namentlich die über den Einfluß der Heimath auf die geistige Entwicklung des Menschengeschlechts vom Grafen von Roon (in seinen Grundzügen der Erd-, Völker- und Staatenkunde 3. Abtheilung) mit der deutschen Behandlungsweise bekannt zu machen geeignet gewesen wäre und welche unsern Verfasser, der auch in diesem Cap. durch die geistreiche Benutzung seines Gegenstandes zu einer warmen patriotischen Ansprache an seine Landsleute seinen Sinn für die ethischen Beziehungen der Erdoberfläche wiederum bezeugt, gewiß auch für eine noch allgemeinere und tiefere Auffassung gewonnen haben würde.

Nach dem Schlußcapitel folgt noch eine »Conclusion«, in welcher der Verf. seinen Landsleuten geographische Studien auf Reisen und insbesondere Gebirgsreisen als vorzügliches Bildungsmittel noch einmal warm ans Herz legt und welche lebhaft an das Göthe'sche Wort erinnert: »Und was ich nicht erlernet hab', das habe ich erwandert«.

Sollen wir nun unser Urtheil über das Buch noch kurz zusammenfassen, so müssen wir sagen, daß es freilich den strengen Anforderungen einer wissenschaftlichen Behandlung der Gebirge nicht ganz entspricht, aber doch auch keineswegs unwissenschaftlich gehalten ist, wie so manche populäre geographische Werke, vielmehr auf gründliche Kenntniß der Thatsachen gestützt, mit einer Liebe und Hingebung an seinen Gegenstand und mit so viel Geist bearbeitet ist, daß man einer Nation, aus welcher ein solches Buch hervorgegangen und bei welcher dasselbe, wie dies die bald nöthig gewordene neue Auflage zeigt, in weiten Kreisen Anklang gefunden hat, in der That Glück wünschen muß. Es ist ebenfalls ein Buch, welches auch in Deutschland Verbreitung verdient, nicht aber etwa durch eine Uebersetzung, wodurch viele der eigenthümlichen Vorzüge, namentlich in der Diction welche die Lectüre so anziehend machen, verloren gehen würden. Aber nicht allein als anziehende französische Lectüre und zugleich als Quelle reicher geographischer Belehrung möchten wir dies Buch unsern Landsleuten empfehlen, sondern weil es auch vorzüglich geeignet ist, uns das rege auch auf der geographischen Ausstellung so überraschend constatierte Streben zu zeigen, welches gegenwärtig in Frankreich herrscht, die Geographie als allgemeines Bildungsmittel besser als bisher zu

cultiviren und zu verwerthen und somit uns die Franzosen von einer andern Seite kennen zu lehren, als unsere Tagespresse ganz besonders seit 1870 sie uns zu schildern so beflissen ist.

Schließlich müssen wir noch die selbst für französische Werke vorzügliche äußere Ausstattung des Buches, so wohl in Druck und Papier, wie auch in den fast in zu großer Fülle beigegebenen Illustrationen lobend und unseren deutschen Verlegern zur Nachahmung empfehlend hervorheben. Wappäus.

Platonische Forschungen. Von Fritz Schultess. Bonn 1875. 80 S. 8⁰.

Der Verf. ist von der Ansicht ausgegangen, es seien statt der bisherigen Versuche, aus dem Ganzen der Platonischen Philosophie dem Entwicklungsgange derselben nachzuspüren, Specialuntersuchungen einzelner Dogmen erwünscht, die den Platonischen Lehrbegriff mit strenger Isolirung des jeweiligen Standpunktes und vorläufig ohne Concordanzversuche mit den einzelnen Dialogen aufzusuchen hätten.

In diesem Sinne entwickelt die Schrift in einer ersten Abhandlung Platons Lehre von den Theilen der Seele aus den dafür in Betracht kommenden Gesprächen: Phädros, Staat, Timäos, und knüpft daran eine Kritik über den Werth und die Bedeutung der Lehre.

Wir glauben dem Geschick des Verf.s in der Lösung seiner Aufgabe an diesem Ort unsere Anerkennung aussprechen zu dürfen. Er hat sich, wie uns scheint, für diese Eine Frage der

Forderung nach einer isolirten Analysirung des in den einzelnen Dialogen enthaltenen Lehrbegriffs in einer Weise entledigt, die zu den besten Hoffnungen berechtigt, wenn er sich auch an die übrigen maaßgebenden Theile des Systems, die Tugend-, Erkenntniß-, Ideenlehre machen wird.

Indem er die Ergebnisse der ersten Abhandlung in einer zweiten zur Begründung der Ansicht über die spätere Abfassung des Phädros nach dem Phädon benutzt, tritt ein in jener Specialuntersuchung zurückgeschobener Concordanzversuch ein, freilich nur in Bezug auf ein Gespräch, aber doch für die »Platonische Frage«, welche sich bekanntlich um die Ordnung der Dialoge dreht, im Ganzen wichtig, da sich an diese beiden Dialoge eine gar weite Perspective knüpft.

Wenn wir uns mit speciellem Bezug auf diese letztere Abhandlung einige Bemerkungen erlauben, so sind wir dessen inne, daß der Verf. selber sagt, es habe ihm bei derselben außerhalb seines Plans gelegen, an eine exacte Bestimmung des absoluten Datums der Abfassungszeit heranzutreten. Unsere Bemerkungen haben mehr die Natur gelegentlicher neben der Lectüre gekommener Ansichten, entsprungen freilich aus der eigenen, lieben Beschäftigung mit den Platonischen Schriften.

Es ist für den Verf. von Belang, darzulegen, daß im Phädon die Seele als einartig, *μονοειδής*, angenommen werde. Er sucht sich dabei, so gut es geht, S. 62, 63 mit den Stellen des Gesprächs abzufinden, welche unentschieden lassen, ob es nicht eine Postexistenz von Seelentheilen annimmt, die sich mit demjenigen Seelenwesen,

dem die Erkenntniß der Ideen obliegt, so zu sagen beständig in den Haaren liegen.

An und für sich betrachtet läßt sich nicht behaupten, daß die Annahme einer einartigen oder eintheiligen Seele früher oder später war, als die einer dreigetheilten Seele, zumal wenn Platon, wie der Verf. zugiebt, im Phädon der Volksvorstellung, im Phädros der Anregung der Pythagoräer, in beiden Fällen also äußeren Einflüssen und Quellen folgte. In der That ist das Verhältniß im Phädros so, daß wir die Genesis der Lehre von der Dreitheilung aus eigenen Forschungen Platons daraus nicht abzuleiten vermögen.

Immerhin aber läßt sich aus der Weiterentwicklung, welche die Lehre von den Seelentheilen im Staat und im Timäos erfährt, schließen, daß der Phädros demselben wegen des Vorkommens jener Lehre in ihm näher hat stehen können, als der Phädon, worin die Lehre nicht vorkommt, wenigstens nicht ausdrücklich vorkommt.

Es knüpft sich daran eine Frage, nämlich ob sich nicht ohne allzu gewagte Voraussetzung eine Genesis der Lehre von den Seelentheilen aus der Tugendlehre erschließen lasse, welche jene zu einem Eigenthum Platons macht. Die Vierzahl der Tugenden steht und fällt mit der Dreizahl der Seelentheile, nicht freilich so, als ob Sokrates, der jene mag gekannt haben, auch diese nothwendig gelehrt haben müßte, sondern vielmehr so, daß Platon durch die Weise, wie er die Tugenden behandelte und dabei auf die Vierzahl geführt wurde, für ihre möglichste Einheit die Dreitheilung der Seele nützlich fand und nutzbar machte. Die Platonischen Untersuchungen über Tapferkeit, Sophrosyne, Fröm-

migkeit, Freundschaft, basirend auf der Sokratischen Lehre von der Tugend als Wissen, worin die Einheit der Tugenden liegt, sind sicher nicht ohne Einfluß auf die Annahme eines Seelenorganismus gewesen, der in der Dreigetheiltheit den wesentlichsten Tugendäußerungen Raum und zugleich in der Verbindung der drei Theile die Aussicht auf ihre Einheit bot. Wer, der die Argumentationen im Laches, Charmides, Euthyphron, Protagoras liest und die methodische Gewandtheit darin bewundert, möchte behaupten, daß dem Verf., daß Platon eine derartige Annahme fern lag?

Was irgend anging hat der Verf. aus dem speciell behandelten Dogma für die Entstehungszeit des Phädros nach dem Phädon geschlossen. Doch hat er eingesehen, daß sich letztere Frage ohne Rücksicht auf andere Dogmen nicht völlig lösen lasse. So ist kein Zweifel, daß mit der Entwicklung der Ideenlehre diejenige der Psychologie Platons eng verwachsen ist. Der Verf. nimmt S. 64 auf die Ideenlehre Rücksicht. Er scheint geneigt zwei Phasen ihrer Entwicklung zu billigen, von denen Steinhart redet. Die Fassung der allgemeinen Eigenschaften und Gattungsbegriffe der verschiedenen Kategorien als Wesenheiten an und für sich bezeichne einen früheren Standpunkt, die Fassung der Ideen dagegen als ewiger, göttlicher, schöpferischer Mächte, als Ausflüsse der Idee des Guten verrathe eine spätere Entwicklung. Jenem Standpunkte weist er den Phädon zu, diesen ist er geneigt, im Phädros zu finden. Wir fürchten, daß der Verf. über diesen Punkt in der ihn beschäftigenden Frage den meisten Lesern zu kurz sein werde. In der That giebt derselbe zu vielen Bedenken Anlaß, da die Ideenlehre,

ob auch eine Speciallehre, dennoch für das Ganze der Platonischen Philosophie und für die Auffassung der gesammten Gespräche von der allerentschiedensten Bedeutung ist.

Wir wollen in dieser Beziehung gar nicht berühren, zu welchen abweichenden Ansichten über die Entstehungszeit gewisser Gespräche andere Verschiedenheiten Anlaß gegeben haben, welche man in der Platonischen Fassung der Ideen entdeckt zu haben glaubte. Ich meine z. B. einmal jene Fassung unbeweglicher, sich immer gleicher Ideen und einmal die andere, wornach sie als wirkende Kräfte nicht ohne Bewegung erscheinen. Ich verweise über diesen Punkt auf S. 95 und 96 meiner kleinen Schrift über die Frage nach »Geist und Ordnung der Platonischen Schriften beleuchtet aus Aristoteles«.

Der Verf. der vorliegenden Schrift scheint — seine Worte S. 64 über den Menon lassen das ahnen — außer jenen beiden Entwicklungsphasen, die er nach Steinhart acceptirt, noch einen dritten Standpunkt Platons anzunehmen. Wahrscheinlich ist das jene Entwicklungsphase, der gewisse Gespräche zugeschrieben zu werden pflegen, worin man die reine Sokratik, mehr oder minder, gefunden zu haben glaubt.

Uns ist immer, dieser letzteren Annahme gegenüber, beachtenswerth erschienen, daß sich in den Gesprächen, die dem rein Sokratischen Standpunkte Platons zugetheilt zu werden pflegen, eine Behandlung der Begriffe des Guten und des Wissens findet, welche diese Principien dort, wo ethische Betrachtung zunächst in Bezug auf die menschliche Sphäre der Tugend vorherrscht, nicht dem Wesen nach, sondern nur graduell oder dem Umfang nach verschieden

erscheinen lassen von denselben Principien in anderen Gesprächen, in denen die Betrachtung auf die Physis sich verallgemeinert: ein Verhältniß, das bei den Anordnungsversuchen mit den Platonischen Schriften nicht immer so vor Augen gewesen zu sein scheint, wie es verdient. Jene Behandlung ist eine solche, daß man zu sagen sich versucht fühlen möchte, die Ideenlehre fehle in Gesprächen, wie Lysis, Charmides, Laches, Protagoras, Gorgias, Menon durchaus nicht, wie ja denn Schleiermacher und diejenigen, welche ihm folgen, Gesprächen dieser Art die Ideenlehre haben zu Grunde liegen sehen müssen, insofern sie ihnen den Phädros voranstellen, welcher die Ideenlehre zweifelsohne enthält. In der That liegt den Argumentationen der genannten Gesprächsclasse der Begriff des Guten in principiellem Umfang zu Grunde, ob freilich die Anwendung auf die menschliche Sphäre zunächst seine allgemeine Bedeutung nicht hervortreten läßt. Mit ihm waren aber auch gewisse Grundzüge der Platonischen Seelenlehre gegeben, da nicht diese eine Bedingung für jenen Begriff bildet, sondern der Begriff die Seelenlehre bedingt. Platon stellt z. B. den Willen nach dem Guten als eine Angehörigkeit dieses letzteren an der Seele dar, das Princip des Guten mithin voraussetzend und demgemäß ein Verhältniß der Seele sich denkend. Diese irgendwelche Angehörigkeit, welche im Lysis den Hauptschlüssel der Argumentation bildet und nicht weniger im Symposion eine bedeutungsvolle Stelle einnimmt, ist in praktischer Beziehung in der Ethik ein Aehnliches, wie in der Platonischen Erkenntniß-Theorie die Anamnesis; auch diese aber findet sich im Menon, d. h. in einem Gespräche, das man der erwähn-

ten Sokratischen Phase der Platonischen Philosophie ebenfalls zurechnet.

Man wird von der Ideenlehre, welche sich aus jener über die Physis sich verallgemeinernden Betrachtung ergab, jedenfalls sagen müssen, daß sie aus solchen Anfängen herausgewachsen sei, deren Bedeutung und principiellen Werth für das Ganze sie später nicht zu schwächen vermochte, daß sie den eigenartigen ethisch-idealen Charakter der Platonischen Philosophie im Allgemeinen unberührt ließ.

Wie dann schon die erwähnte Schleiermacher'sche Anordnung beweist, daß sie, indem der die Ideenlehre enthaltende Phädros an die Spitze gestellt wird, in der Art der Behandlung der Principien des Guten und des Wissens in den ersten ethischen Gesprächen eine durchdringende Auffassung der Sokratik sehen mußte, der die späteren bei Verallgemeinerung der Betrachtung auf die Physis eintretenden Gestaltungen der Ideenlehre in großen Zügen bereits vorstanden: so hat sich Jeder, der die Ideenlehre benutzt, um darnach die Einordnung einzelner Gespräche zu bestimmen, sicher auch mit der Stelle bei Aristoteles metaphys. 987^{a} 32—987^{b} 9 abzufinden, obwohl es an diesem Orte nicht die Aufgabe eines Recensenten zu sein braucht, näher darauf einzugehen. Ich meinerseits verweise in dieser Beziehung wieder auf meine schon genannte kleine Schrift S. 4 ff.

Schließlich noch eine Bemerkung. Auch in des Verf.s kleiner Schrift ist das Bemühn sichtlich, gewisse Inconsequenzen der Platonischen Lehre, wie deren von jeher gerügt sind und nicht zum mindesten schon von Aristoteles, entweder wegzuräumen oder doch auf das möglichst geringste Maaß zurückzuführen. Es handelt sich

sich bei diesem Bemühn wohl keineswegs immer um selbstgeschaffene Schwierigkeiten. Aber vergleichen wir des Verf.s Schrift S. 61, wo wir ihn gegen Ueberweg polemisirend finden, so will fast scheinen, als ob durch die von ihm gewünschten Specialuntersuchungen, so schätzbar sie als solche sind, in Bezug auf die »Platonische Frage« das bereits vorhandene Wirrsal in manchen Punkten noch vermehrt werden sollte. Denn wenn im Hinblick auf die Ideenlehre in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen der Phädon von Ueberweg seine Stelle nach dem Timäos angewiesen erhält und der Verf. der vorliegenden Schrift im Hinblick auf die von ihm behandelte Lehre von den Seelentheilen zu ganz entgegengesetztem Resultate kommt, so wäre, um über die Richtigkeit zu entscheiden, zuvörderst noch über die größere oder geringere Bedeutung das Gehörige abzumachen, welche entweder der Ideenlehre oder der Seelenlehre in Bezug auf das Ganze der Platonischen Philosophie zukommt. Denn daß Ueberweg, indem er zu jener Ansicht gelangt, nur ein Formales an Platons Argumentation berücksichtigt habe, wie ihm sein Gegner Schuld giebt, und daß er diesem Formalen ein übergroßes Gewicht beigelegt habe, das ist keineswegs zuzugeben. Eher macht sich der Verf. eines Fehls schuldig, wenn er sagt, daß die Ideen, bevor sie zu metaphysischen Substanzen wurden, vorher rein logische Begriffe waren. Rein logische Begriffe faßte Platon in den Sokratischen Wesensbestimmungen zu keiner Zeit auf, weil sie solche auch dem Sokrates nicht waren. Doch darüber verweise ich auf meine nun schon zum dritten Male angeführte kleine Schrift S. 8.

Eduard Alberti.

Die indogermanische Religion in den Hauptpunkten ihrer Entwickelung. Ein Beitrag zur Religionsphilosophie. Von Dr. P. Asmus, Privatdoc. an der Universität zu Halle. I. Bd. Indogermanische Naturreligion. Halle, L. E. M. Pfeffer 1875. 287 S. gr. 8.

Wie sehr auch die bestimmte Aussage, daß der Verf. mit diesem Buch »einen Beitrag zur Religionsphilosophie« geben will, zu einer Auseinandersetzung mit seinen philosophischen Principien auffordert, so scheint es doch gerathen, dies bis zu dem Erscheinen des zweiten Bandes zu verschieben, in welchem das Princip erst zur vollen Aussprache gelangen wird; denn dort erst soll die absolute Gottheit nach ihrer Gestaltung in den einzelnen Religionen, die Vergeistigung der indogermanischen Religion und das Verhältniß derselben zum Christenthum dargelegt werden. Hier folge nur ein kurzer Ueberblick des ersten Bandes, welcher die indogermanische Naturreligion behandelt.

Die Einleitung sucht eine Basis für religionsphilosophische Untersuchungen zu gewinnen durch den Nachweis der Erkennbarkeit Gottes vom Standpunkte der Hegelschen Philosophie. Darauf folgt die Behandlung des eigentlichen Stoffs in 4 Paragraphen.

An den Hauptrepräsentanten der indogermanischen Religion, den Indern, Persern, Griechen, Germanen — sucht der erste Paragraph zu zeigen, daß die Religion der Indogermanen nicht polytheistisch, sondern henotheistisch gewesen sei. Als unbefangener, nicht reflectirter Henotheismus charakterisirt sich dieselbe durch zwei Merkmale: 1) dadurch, daß die Götter ohne feste Grenzen in einander übergehen und ihre Stelle wechseln und 2) daß Göttliches und Irdisches

als wesensgleich betrachtet wird. Diese Merkmale weist der Verf. nach an den Urmythen und findet als solche göttliche Thaten, aus denen sich die handelnden Personen, die Göttergestalten erst herausbilden, jedoch so, daß die elementare Handlung ihren wesentlichen Inhalt bildet. Er unterscheidet ausgehend von dem Urmythus des Gewitterkampfes 1) einen ungeschlechtlichen Himmelsmythus, 2) einen geschlechtlichen Himmelsmythus, 3) einen Erdmythus. Dem Charakter des Henotheismus gemäß ist jede Gottheit absolut und demnach fordert das religiöse Bedürfniß eine concrete Gestaltung derselben. Wie sich bei solchem Verhältniß die einzelnen Göttergestalten gebildet und bestimmt haben, sucht der 2. Paragraph nachzuweisen. Die elementare Function des Mythus bildet die Wesenheit der einzelnen Göttergestalten, welche das religiöse Gefühl fordert. So bildet sich ein polytheistischer Henotheismus, der einen Widerspruch zwischen den einzelnen göttlichen Personen und dem durch sie repräsentirten absoluten Gattungselement involvirt. Dieser Widerspruch ist unlösbar, weil die Naturanschauung die einzelnen Personen in ein nur quantitatives Verhältniß zur göttlichen Gattung treten läßt. Die Naturreligion sucht jedoch ein Mittel, um diesen Widerspruch zu versöhnen oder zu verdecken. Der 3. Paragraph weist nach, daß die indogerm. Religion dieses Mittel im Unsterblichkeitstrank findet, welchen die göttliche Person genießt, um sich auf der Höhe des Gattungselements zu erhalten. So lange der Unsterblichkeitstrank in naiver Anschauung als eng zugehörig zur göttlichen Person betrachtet wird, währt die Blüthe der Naturreligion. Mit der Auflösung jener Einheit und der dadurch erfol-

genden Offenbarung der Bedürftigkeit und Endlichkeit der Person, tritt der Verfall ein. Diesen Verfall schildert der 4. Paragraph in Parallele mit modernen Erscheinungen in der Theologie und Philosophie. Sobald der Göttertrank als ein von der göttlichen Person auch Abtrennbares begriffen wurde, fiel Gattungselement und Person auseinander und die Endlichkeit der Götter ward sichtbar. Diese praktische Consequenz tritt zumal in den Opfern zu Tage, in denen die Abhängigkeit der göttlichen Person vom Willen des Opfernden am deutlichsten war.

Nur wenige Bemerkungen seien noch über den kurz dargelegten Inhalt des Buches gestattet. Die Behandlung der religiösen Mythologie der Indogermanen zeugt von gründlicher Kenntniß der hier einschlagenden Literatur und die Masse des Stoffs wird gelichtet und geordnet durch eine Fülle feiner Combinationen, die besonders dem Mythologen willkommen sein dürften. Der Vorwurf jedoch, daß die Religionsgeschichte von der religiösen Mythologie bei Seite gedrängt ist, dürfte kaum durch die mehr beiläufige Heranziehung des Somaopfers widerlegt werden. Der Verf. hat seinen Begriff von Religion nicht deutlich gekennzeichnet, jedenfalls aber ist er so beschaffen, daß dem religiösen Cultus darin nicht die gebührende Stelle eingeräumt wird. Doch eine klare und geistreiche Behandlung der religiösen Mythologie der Indogermanen ist ja gleichfalls eine werthvolle Gabe und die hier vorliegende ist geeignet, den lebhaften Wunsch nach dem zweiten Band rege zu machen und berechtigt den Ref., das Buch weiteren Kreisen zu empfehlen. W. B.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 42. 20. October 1875.

Zur Geschichte des Indogermanischen Vocalismus von Johannes Schmidt. Zweite Abtheilung. Weimar, Hermann Böhlau. 1875. VIII und 535 SS. 8⁰.

Nicht so bald, als in dem Vorwort zu dem ersten Theil in Aussicht gestellt war, ist dieser zweite Theil von Johannes Schmidts Studien zur Geschichte des indogermanischen Vocalismus erschienen; aber im Hinblick darauf, daß er fast dreimal so stark ist, als jener, dürfen wir mit dieser Verzögerung wol zufrieden sein. Wir haben lange auf ihn gehofft und erwarten deshalb sehr viel von ihm, aber ich bin überzeugt, daß keine Stimme leugnen wird, daß er diese Erwartungen nicht getäuscht habe. Die in ihm niedergelegten Untersuchungen sind, wie alles, was uns von dem Herrn Verfasser kommt, elegant und geistvoll geführt und basieren auf einer so tiefen Sprachkenntnis, wie sie nur wenige der modernen Sprachforscher besitzen. Sie behandeln die Einwirkung von *r* und *l* auf benachbarte Vocale in den indogermanischen Spra-

chen, und erklären eine Fülle bisher unbeachteter und unerklärter sprachlicher Erscheinungen. Eine erschöpfende Uebersicht des Inhalts zu geben ist einerseits bei den zahlreichen Detailuntersuchungen, die in sie verwebt sind, kaum möglich, andrerseits unnöthig, da nach der so beifälligen Aufnahme des ersten Theiles zu schließen, es auch ohne das diesem zweiten an zahlreichen Lesern nicht fehlen wird. Ich wende mich sofort zu einer Besprechung einzelner Punkte; einige Ergänzungen, die sich auf bisher unbekanntes Material stützen, werden, wie ich hoffe, dem Herrn Verfasser willkommen sein; auf einiges, in dem ich ihm einstweilen noch nicht beistimme, kann ich leider nicht eingehen, da mir die zur Sammlung des für einen Gegenbeweis nothwendigen Materials erforderliche Zeit jetzt leider fehlt.

S. 32. Bei *torgŭ* u. s. w. gegenüber lit. *turgus* an. *torg* ist es zweifelhaft, welche Sprache von der anderen dieß Wort entlehnt hat. Höchst wahrscheinlich that dieß indessen das litu-slav., denn an. *torg* entspricht lautgesetzlich dem lit. *darž'as* Garten, Hof (um den Mond). — S. 33. Russ. *šerstĭ* Wolle, ksl. *srĭstĭ* Haare, os. *seršć'* Borste u. s. w. gehören zu lit. *szeras* Borste, *szertis* die Borsten verlieren, sich haaren; dazu stelle ich ferner an. *hár* ahd. *hâr* — vgl. jedoch auch Schmidt p. 365 —: die slavodeutsche Stammform ist *ḳara*, deren wurzelhaftes *a* im germ. vor *r* gedehnt wurde, wie uns Schmidt nachgewiesen hat, vgl. u. a. S. 416 ff. — S. 67. In ksl. *jelenĭ* russ. *olenĭ* u. s. w. ist die Svarabhakti wahrscheinlich vorslavisch, denn lit. *élnis* lautet im altlit. *elenis*, vgl. in der Bretkenschen Bibelübersetzung*) I Mos. 49. 21:

*) Da ich dieses Werk, mit dessen Bearbeitung ich

Naphtali efti greitas *Ellenis;* Synkope, wie sie *élnis* voraussetzt, erscheint im lit. auch sonst, vgl. z. B. *szlaknoti* bei Nesselmann (in *apszlaknoti*) mit Bretk. II Mos. 24. 6: Mofefchus .... *ifchfchlakinoia* ant Altoriaus, oder das moderne *jeknos* pl. Leber mit altlit. *jekanas* (erhalten in einer Randglosse Bretkens zu III Mos. 3. 11 »Leber. *Jekanas,* von einer späteren Hand in *Kepanas* corrigiert, das auch der Text hat). Dieselbe Synkope ist, wenn jene Vermuthung richtig ist, auch in lett. *alnis*, preuß. *alne* anzunehmen. — S. 67. Lit. *gelezis* erscheint bei

zur Zeit beschäftigt bin, erwähne, so will ich gleich hier einen der Fehler Geitlers corrigieren, um anderen die Mühe zu ersparen, die er mir bereitet hat. Geitler führt S. 107 ein *schkętras* auf, mit Berufung auf „Bretkunes Mos. 1. 1. 21: Ir diewas leida didzius *schętrus* (am Rande caetus) ir wifsakias Schwieris" u. s. w. An dieser Stelle steht indessen ganz deutlich *Eschkętrus*; der Haken unter dem *e* bezeichnet eine besondere, aber jedenfalls nicht nasalierte Aussprache (dieselbe wird überall durch einen untergesetzten Punkt bezeichnet). *Eschketras* ist natürlich = *erszcétras* und schließt sich eng an pr. *esketres.* — Ich hebe zugleich hervor, daß der instr. *sunais*, welchen H. Weber Jen. Lit. Ztg. 1875 S. 260 bezweifelt, sich bei Bretkunes häufig findet. Ihn zu bezweifeln ist überdieß kein Grund da sich derartige Formen auch im modern-lit. finden; der 18. (19.) Psalm beginnt in der 1864 zu Wilna erschienenen Dawatku Kninga mit den Worten: *Dąngaj apsakinie garbę Diewa.* — Beiläufig erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß selbst die bequem zugänglichen litauischen Bücher noch in keiner Weise genügend durchforscht sind; ich gebe für diese Behauptung einstweilen zwei Belege. Forma chrikft. Einl. p. XXIV habe ich die alterthümliche Form des nom. pl. *dukteres* erwähnt; sie muß noch heute vorkommen, obgleich sie bei Schleicher fehlt (vgl. indessen Mielcke S. 39) denn in der revidierten lit. Bibelübersetzung von 1869 lesen wir I Mos. 24. 13: *z'moniū duktēres ißeis iß miesto.* Daselbst III Mos. II. 19 findet sich der Vogelname *uputis* (lett. *úpis* Uhu) der bei Nesselmann fehlt.

Bretk. I Mos. 4. 22 als *giela ſzis;* also auch hier ist die Svarabhakti zu *a* geworden. — S. 70. Die verschiedenen Reflexe von got. *silubr* werden am besten durch eine Grundform *sidrabra* vermittelt. Dieselbe findet sich in dem altlit. Adjectiv *ſidrabrinas* Bretk. IV Mos. 7. 13: io dowana buwa *ſidrabrinas* bliudas. Ich kann dasselbe bis jetzt freilich nur an dieser einen Stelle nachweisen. — S. 73. *Klěj*, russ. *klej* findet eine Entsprechung auch im german., die sich hinsichtlich der Stellung der Liquiden an gr. *κόλλα* anlehnt, nämlich das ndd. *helen* oder *hêlen* kleben, vgl. Lübben Mndd. Wbch. s. v.: Do togen de snoden knechte dat purpurklet van Jesus lif, dat yn de dupen wunden *gehelt* was, und Oudemans Bijdrage tot een Middel = en Oudnederlandsch Woordenboek s. v.: Want daer wt toghen si syn rock mit crachte, die aen sijn bloedighe lichnaem *gheheelt* was. — S. 74. *Vrědŭ* mag dem got. *vairþs* in seinem wurzelhaften Theil entsprechen, aber gewiß nicht in dem suffixalen, ebensowenig wie *vrěditi* (das. und I. 15) dem got. fra-*vairþan* entspricht. Dieses gehört zu *vairþan* ksl. *vrŭtěti;* zu *fravairþan* perire ist *fravardjan* perdere regelrechtes Causale (vgl. lat. *per-vertere*). In ihm wurde, wie so oft, *þ* zu *d;* ich bemerke dieses, weil Fick II. 663 fra-*vardjan* zu ksl. *vrědŭ* stellt. — S. 86. Serb. *drijezga* herbae genus, russ. *dereza* robinia frutescens erinnern an lett. *drigele*, *drigene* Bilsenkraut. — Ksl. *žlěbŭ* canalis, russ. *žolobŭ* poln. *ź'łob* Rinne gehören vermuthlich zu gr. *γλάφω* aushöhlen. — S. 118. Zu ksl. *krasti* stehlen ist wol lett. *krangét* stehlen zu stellen, falls man in ihm Entstehung des Gutturals aus dem entsprechenden Dental annehmen darf, wie er in *si'rgaſti* neben *si'rdéſti*,

Ingus neben *Indus*, *zikadele* aus **zitadele* Statt fand (Bielensein I. 150)*). — S. 131. Ksl. *krasta* Ausschlag, Krätze stelle ich zu lett. *krofa*, *krofga* Kruste auf getrocknetem Ausschlag. — S. 144. Die Ansicht, daß *arbaiþi-* von einem Verbalstamm *arbai-* abgeleitet sei, läßt sich trotz der Hinweisung des Herrn Verf. auf die ahd. Lautgesetze aufrecht erhalten, wenn man annimmt, daß die große Zahl der Substantive auf *-heit* durch die Macht der Analogie die Verwandlung von *-eit* in *-êt* aufgehalten haben; as. *arbhêđi* darf man trotz *arbhiđi* als *arbhêđi* ansetzen, da *i* im andd. mehrfach für *ê* erscheint (Heyne Kleine as. und anfr. Gr. S. 8 und 16). — S. 162. Bei den Bemerkungen über ahd. *quappa* hat der Herr Verf. apr. *gabawo* übersehen.

SS. 8—177 behandeln »Svarabhakti und deren Wirkungen auf den Vocalismus im slavischen«; mit großem Fleiß und nicht geringerem Scharfsinn ausgeführt, fördern und erledigen sie eine Reihe sehr wichtiger und zum Theil brennender Fragen**). Auf S. 178—201 sind anhangsweise die Verwandtschaftsverhältnisse der slavischen Sprachen besprochen; der Herr Verf. sucht, seinen früheren Ansichten treu, die Unmöglichkeit der Reconstruction eines Stamm-

*) In *spigulůt* neben *spidelét* darf man ihn nicht annehmen, denn dieses gehört zu *spódrs* lit. *spindėti*, jenes zu *spîgals* altlit. **spingti*, Bretk. II Mos. 34. 29 „*Spingancze*“ Randgl. zu nefzinoia Ada sawa Weido *szibancze*.

**) Zu Schmidts Untersuchungen über *ĭ* und *ŭ* vergleiche man die kürzlich erschienene treffliche Untersuchung Leskiens: „Die Vocale ъ und ь in den sogenannten altslovenischen Denkmälern des Kirchenslavischen“ (Berichte der K. Sächs. Ges. d. W. 1875 S. 35 ff.).

baumes der slavischen Sprachen nachzuweisen. Ich fühle mich einstweilen aus Mangel an Material mehreren slavischen Dialecten gegenüber zu unsicher, um über die Resultate desselben urtheilen zu können. Aber er bleibt nicht bei den Verwandtschaftsverhältnissen der slavischen Sprachen stehen; er hält die von ihm früher ausgesprochenen Ansichten über die Verwandtschaftsverhältnisse der indogermanischen Sprachen aufrecht und vertheidigt sich gegen Einwendungen, die ihm gegen sie gemacht sind. Ich bedaure, Herrn Professor Schmidt in diesem Punkte nicht beistimmen zu können, ja, ihm direct widersprechen zu müssen; ich prüfe zunächst*), weil er sich darauf beruft, seine Anzeige von Ficks gegen ihn gerichtetem Buche »Die ehemalige Spracheinheit der Indogermanen Europas« (Jen. Lit. Ztg. 1874, no. 14 S. 201 ff.). Sie ist allen Interessenten bekannt; ich beschränke mich auf ihre Hauptpunkte.

»Geben wir einmal zu, daß wirklich die beiden *K*-Laute in allen Sprachen derartig von einander geschieden seien, daß man schon für

*) Beiläufig zwei Ergänzungen zum nordeuropäischen Sprachschatz. Im an. findet sich ein fem. *úð* (indoles, ingenium nach Sveinbjörn Egilsson) in Compositis: *harðúð harðúðigr*, *íllúð íllúðigr íllúðligr*, *léttúð léttúðigr*, *úlfsúð*, *varúð varúðigr varúðliga*, *ölúð*, *þverúð*, *heiptúðigr* u. a. Cleasby-Vigfusson bemerken dazu „qs. *hugð*, contracted A. S. *hyde*". Diese Erklärung ist indessen mißlich, da einmal *g* vor *ð* im an. nicht zu schwinden scheint (vgl. Holtzmann Ad. Gram. S. 108), da andrerseits neben *varúð varhygd* (*hygd* = got. **hugds*) vorkommt. Ich stelle dieses *úð* „the mind" zu lit. *jauta* (Organ der Wahrnehmung), vgl. *justi* empfinden, fühlen, merken, *pajautimas* Sinn, Empfindung. — Ahd. *harmo* ·mygale mhd. *harme* (und *harm*)m. eine Wieselart, Hermelin = lit. *szarmů*, *szermů* — davon *szarmonys*, *szermonys* — „das Wiesel, bes. das weiße".

die Ursprache zwei verschiedene *k* annehmen muß, so schlägt nach wie vor die Uebereinstimmung von skr. abaktr. *ç*, slav. *s* lit. *sz* gegenüber dem reinen *k* der anderen europäischen Sprachen der Annahme einer europäischen Grundsprache ins Gesicht«. Ein Anhänger der Stammbaumtheorie kann das Gewicht jener Uebereinstimmung leicht entkräften durch folgende Darstellung*): In der lituslav. Grundsprache fand sich von Anfang an nicht ein Sibilant an Stelle des grundsprachlichen ḳ, oder eine Entartung desselben, wie skr. *ç* ist oder voraussetzt, sondern es wurde reflectiert durch reines *k*. Darauf führt 1) seine Vetretung durch reines *k* in den übrigen europäischen Sprachen. 2) der Umstand, daß sich dieses *k* in einigen Fällen erhalten hat, vgl. u. a. Windisch Beitr. VIII. 29. Dieß ist z. B. der Fall in ksl. *svekrŭ;* es lehrt, daß die Uebereinstimmung von lit. *szeszuras* und skr. *çvaçura* zend. *qaçura* bez. der Sibilanten rein zufällig ist. Die lituslav. Grundform ist *sveḳura;* aus ihrem ḳ wurde im lit. ganz spontan *sz;* wie in diesem Fall die Entwicklung des Sibilanten aus ḳ etwas spätes ist, so kann sie es in allen Fällen sein, wie in diesem Wort, die Uebereinstimmung zwischen litauisch und arisch zufällig ist, so kann sie es in allen bez. Worten sein — die Uebereinstimmung von skr. abaktr. *ç* slav. *s* lit. *sz* ist also völlig irrelevant.

Herr Professor Schmidt prüft ferner die Annahme zweier verschiedener grundsprachlicher *k*-Laute; er weist eine Anzahl von Fällen nach, in denen brit. *c* = slav. *k* skr. *ḳ*, *c* = ver-

*) Man vergleiche damit die des Herrn Vf. S. 202 vom Ende der linken Spalte an.

meintlichen europ. *kv* sei. Ich maße mir im allgemeinen über keltische Etymologien kein Urtheil an, eine der angeführten muß ich indessen streichen: cambr. *ucher* altir. *fescor* = lat. *vesper* gr. ἕσπερος lit. *vákaras* ksl. *večerŭ*. Die beiden letzteren haben mit den ersteren nichts gemein, denn inlautendes *sk* wird weder im ksl. noch im lit. zu *k*. Da ferner lat. *p* = *k* immer etwas bedenklich ist (vgl. Ascoli Corsi di Gl. p. 80) so stellt man am besten als gräkoital. Grundform *vespero-* auf — die Wurzel steckt in germ. *vesta*, *vestana*, Westen — und erklärt altir. *fescor* für lat. Lehnwort*), vgl. *corŭer* = *purpura*, *casc* = *pascha* u. a. (Windisch a. a. O. S. 17). Die übrigen Zusammenstellungen mögen richtig sein; sie können aber nichts beweisen, als daß in den südeurop. Sprachen und dem german. einfaches *k* gegenüber skr. *k*, *c* slav. *k* erscheint und daß einzelne Sprachen daraus *kv* gemacht haben, nichts gegen die Annahme zweier verschiedenen grundsprachlichen *k*-Laute. Mißlicher würde es um sie stehn, wenn die Vertretung von ḳ durch lat. *q* gr. *κF* (*π*, *τ*) wirklich so häufig wäre, als es nach den Auseinandersetzungen des Herrn Verf. scheint. Er führt dafür an:

1) aus dem lateinischen: die »Bejahungspartikel qui« ... von dem demonstrativen Stamm *ki* in *ci-s*, *ci-tra*, got. *hi-*, lit. *szìs*, ksl. *sĭ*. *Paquius* neben *Pacius* osk. *Pakis:* skr. *pāça*; dieses Beispiel ist zum Beweis unzulässig, denn die Zusammengehörigkeit von *Pacius* und *pax* zugegeben, kann die mangelnde Uebereinstimmung hier am arischen liegen, das grundsprl. *k* in *ç*

*) Dieß ist, wie ich nachträglich sehe, von Fick II. 249 geschehen.

verwandelte. Ebenso unzulässig ist *Proquilia*, das zu skr. *praçna* lit. *praszýti* gehören soll, vgl. darüber G. Curtius Stud. VII. 268. Ebenso *oquoltod*, da es nicht zu skr. *çāl-ā*, *çar-man* gehört, sondern zu skr. *kal* in *kalusha* trübe s. u. So bleibt nur das einzige *qui* übrig, das aber schon deshalb mit einem Fragezeichen zu versehen ist.

2) aus dem griechischen: *μάρπτω*. skr. *març*. Jenes ist doch wol aus *μάρκτω* durch »Assimilation« entstanden; ein Beispiel für die Assimilation eines wurzelauslautenden Gutturals an wurzelanlautenden Labial bietet das gleich darauf von dem Herrn Verf. angeführte (*ϑεο-*)*πρόπος*, das ich trotz G. Curtius Widerspruch a. a. O. mit L. Meyer zu lit. *praszýti* u. s. w. stelle. — *Κύαμος*, *κύανος*, *πύανος* = skr. *çyāma* lit. *szëmas*. Die Zusammenstellung von *κύαμος* und *çyâma* ist richtig, aber es ist unbewiesen, daß dazu auch *κύανος* und *πύανος* gehören. Sie bedeuten »Bohne«, und ob speciell »blaue Bohne«? Es bleibt also auch hier nur ein, und deshalb wiederum zweifelhaftes Beispiel, nämlich *ἐρέπτομαι*: skr. *arç*, *riç*.

Endlich das eine Beispiel für deutsches *hv* = skr. *ç* ist als solches zu streichen, denn *hvaírnei* ist speciell gotisch (an. *hjarni*, ahd. *hirni*).

Herr Prof. Schmidt bespricht ferner die Uebereinstimmung von arisch *c* und gr. *τ* = *kj*; diesem *τ* entspricht dialectisch *π*, und der Herr Verf., welcher das *τ* für ursprüngl. ostgriechisch, das *π* für westgriechisch erklärt, zieht aus jenen Thatsachen den Schluß, daß das griechische eine Mittelstellung zwischen dem arischen und italischen einnehme, daß es aus einer Reihe von vorhistorischen, zwischen den Ariern und Italern conti-

nuierlich vermittelnden Dialecten hervorgegangen sei. Diese Ansichten sind später von G. Curtius Stud. VII. 267 besprochen und von Joh. Schmidt selbst Jen. Lit. Ztg. 1875 Art. 588*) weiter ausgeführt. Indem ich auf die scharfsinnigen Auseinandersetzungen beider Gelehrten verweise, beschränke ich mich auf die Darlegung des Thatbestandes. T neben arischem c erscheint im griechischen in**):

τέσσαρες (ar. *catvar*) bei Joniern und Doriern gegenüber dem böot. *πέτταρα*, lesb. *πέσσυρες*, ep. *πίσυρες*. *Τέταρτος* (*τέτρατος*) war gemeingriechisch.

πέντε (ar. *pancan*) bei Joniern (Att.) und Doriern gegenüber dem böot. lesb. *πέμπε*, dazu *πεμπώβολος* und *πεμπάσσεται* im Epos, *πεμπάζειν* im attischen und dem gemeingr. *πέμμτος*.

τε (ar. *ca*) gemeingriechisch, nur im Dor. *-κα* in *ὅκα* u. s. w., und im kypr. *-πι* in *ὅπι*.

τίω, *τίνω* gemeingriechisch (ar. *ci*) nur im kypr. *πείσει*. — *τις* (ar. *ci*) war gemeingriechisch.

Dieser Vertheilung der Formen *τ* und *π* auf

*) Herr Prof. Schmidt führt hier unter anderem aus, die geringe Zahl dieser gr. *τ* = skr. *c* falle nicht in's Gewicht; es gebe nur vier griechische Verba, in denen neben präsentischen *ει* perfectisches *οι* sich finde Dennoch zweifle niemand daran, daß das Verhältnis *ει* : *οι* mit dem got. *ei* : *ai* in historischem Zusammenhang stehe. Die Annahme dieses historischen Zusammenhanges wird, was nicht erwähnt ist, durch das Verhältnis von gr. *ε* : *ο* zu got. *i* : *a* gestützt, also sie stützt sich nicht nur auf vier Fälle. — Wenn Herr Prof. Schmidt aber aus dem einzigen griechischen *ἐλήλουθα* auch ein europ. *eu* : *au* erschließen will, so erhebe ich dagegen Einsprache, denn ein europ. *eu* läßt sich der lituslav. Sprachen wegen nicht annehmen.

*) Das äol. *πήλοι* = *τηλοῖ* lasse ich bei Seite; dieses gehört offenbar zu lit. *tolus* fern, jenes vermuthlich zu dem von Stockes Beitr. VIII. 333 angeführten bret. *pell* procul.

die griech. Dialecte gegenüber zu behaupten, die einen seien ostgriechisch, die anderen westgriechisch, ist, ich sage es offen, die reine Willkür, welche durch einen Hinweis darauf, daß wir *πείσει* erst seit einem Jahre kennen, daß auch möglicherweise irgend wo auch noch ein äolisches *πίς* versteckt sei, um nichts gebessert wird. Daß jenes *τ* nur in solchen Wörtern erscheint, wo die Arier *c* haben, ist nicht zu leugnen, nur beachte man, daß die arische Wurzel *ci* erst sehr spät diese Form angenommen haben kann, denn im Avesta finden wir noch *čikaên, cikayaṭ, kaêna* = gr. *ποινή*. Ehe aber etwas aus jener Thatsache gefolgert werden darf, ist das Nebeneinanderliegen von *δ, β, γ* in griech. Wörtern zu vergleichen; Curtius hat darauf a. a. O. hingewiesen, ohne daß von Herrn Prof. Schmidt darauf Bezug genommen wäre.

Er wendet ferner gegen Ficks Untersuchungen ein, sie enthielten eine empfindliche Lücke, da Fick für ḳ nicht nur Media und Aspirata nicht nachgewiesen habe, sondern sogar die von Ascoli entdeckte Uebereinstimmung von lituslavisch und arisch bezüglich der palatalen Spiranten zu beseitigen versucht habe. — Daß jeder Tenuis Media und Aspirata zur Seite stehn müsse, ist sehr fraglich; man beachte zunächst, wie selten und zum Theil schlecht bezeugt sich die labiale Media in der Grundsprache findet, das gänzliche Fehlen einer Media, ja auch einer Aspirata würde also nicht auffallen können. Ferner kann speciell das Fehlen einer dem ḳ entsprechenden Media und Aspirata nicht auffallen, da dieses höchst wahrscheinlich aus dem *k* sich entwickelt hat, und, wie man annehmen kann, zu einer Zeit, als die Reihe *k -g -gh* feststand. Wäre nun auch eine dem ḳ entsprechende

Media und Aspirata entwickelt worden, so wäre das allerdings consequent gewesen; aber wie oft werden nicht aprioristische Consequenzen von den Thatsachen in Stich gesetzt? — Was nun die bez. Zusammenstellungen Ascolis betrifft, so sind sie zum Theil richtig, zum Theil anfechtbar. Zu den letzteren gehört seine Vergleichung von skr. *marj* zend. *marez* reiben, etwas abstreifen, mit lit. *melžu* melke u. s. w. Fick hat sie jetzt mit Recht aufgegeben und zu jenen lit. *margas* bunt, buntgestreift gestellt (II. 629). Richtig sind die unter *jñâ*, *aja* u. s. w. (S. 92 der deutschen Uebersetzung) gegebenen, aber wer verbürgt uns denn, daß in ihnen *j* (*z*) die Media zu der Tenuis *ç* sei? Es kann ebenso wol einfache palatale Media sein, Entartung einer gutturalen Media, welcher ebenfalls lituslav. *z* entsprechen kann, wie ksl. *koza* lett. *kafa* Ziege = skr. *chagâ* Ziege beweist. Auch ein paar von Ascolis sieben Zusammenstellungen — nach Abzug von *tarh*: *trŭzati* — auf S. 152 sind zu streichen, nämlich **anžu* ksl. *ązŭkŭ* wegen des in lit. *anksztas* enge und ksl. *ąglŭ* erhaltenen Gutturals, und **darž* ksl. *drŭz* — wegen altlit. pr. *druktas* fest, stark = altlat. forctus = skr. *dṛdha* (Fick I. 634). Ferner ist die Zusammenstellung unter *miž* zu einem Beweise unzulässig, wegen ksl. *migla* skr. *mih* (Ascoli S. 153) und endlich **splažan* ksl. *slězena* ist jetzt von Joh. Schmidt selbst S. 86 des vorliegenden Werks als eine »schwierige« bezeichnet. Also nur drei der Zusammenstellungen Ascolis bleiben zu Recht bestehen. die ein Anhänger der Stammbaumtheorie unter Hinweis auf *chagâ*: *koza* sofort beseitigen wird.

Herr Prof. Schmidt sagt endlich, etwas gegen seine Theorie sprechendes habe Fick aus seinen

Untersuchungen der phrygischen*) und thrakischen Sprachreste nicht gewonnen. Ich denke

*) J. Schmidt hebt hier auch noch hervor, daß die phrygischen Inschriften bei dieser Gelegenheit unberücksichtigt geblieben seien. Mich hat diese Bemerkung veranlaßt, in Gemeinschaft mit meinem Freunde Dr. G. Körte dieselben einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Die Resultate derselben sind zu wenig positiv, als daß es sich lohnte, unseren ganzen Apparat zu veröffentlichen; ich begnüge mich mit einigen kurzen Bemerkungen. Mit den spätphrygischen Inschriften ist nichts anzufangen, da in den zweisprachigen der angeblich phrygische Text von dem griech. verschieden zu sein scheint. Die altphrygischen sind von zu geringem Umfang und zu mangelhaft publiciert, als daß eine sichere Deutung derselben möglich wäre. Einige von ihnen sehen auf Gosches Tafel (in den Verhandlungen der 22. Phil.-Vers.) einladend aus, aber nur deshalb, weil Gosche die Varianten nicht vollständig angegeben hat. Sein altphrygisches Alphabet (S. 87) ist zum Theil verzeichnet; exact hergestellt, ergab sich uns aus ihm, daß die altphrygischen Inschriften vor die ältesten ionischen Inschriften (Teos, Abu Simbel) zu setzen sind, denn in diesen findet sich nicht mehr ϝ (höchstens in beschränktem Gebrauch im Anlaut, nach Kirchhoff), welches in jenen im Anlaut und Inlaut erscheint. Ueberhaupt ist der Charakter der Buchstaben älter, als der der ältesten ionischen Inschriften, und die älteren phryg. Inschriften gehören also etwa vor Ol. 47, oder man muß annehmen, daß das phryg. Alphabet vorher von dem kleinasiat. (ionischen) abgetrennt sei. Was den Inhalt der Inschriften betrifft, so läßt er sich nur im allgemeinen errathen, da die Fassung von Grabinschriften ja nicht feststeht. In n. 1 (nach Gosches Zählung kennt man *Μιδαι Γαϝαρτα ϝανακτει*, außerdem *Ατες*, den bekannten mythischen Namen. *Βαβα* in n. 2. ist dem späteren Beinamen des Atis: *Πάπας* (de Lagarde Ges. Abh. 288 und C. J. G. 3817 *Παπίᾳ Διὶ Σωτῆρι*) begrifflich gleich. In n. 6 *ΑΒΑΣΙΑΑΙΑΚΙΘ* finde ich einen Anklang an *Ἀβασῖτις*, Namen einer großphryg. Landschaft. Zu *Ϝρεκυν* (n. 9) vgl. die bekannten phryg. Gl.: *Βρέκυν τὸν Βρέκυντα τὸν Βρίγα* u. s. w. (de Lagarde S. 286). *Ϝρεκυν* ist nom. zu *Βρέ-*

doch, insofern der Nachweis, daß sich nichts direct dafür sprechendes in ihnen findet, sehr laut dagegen spricht. Spielte das griechische wirklich die Vermittlerrolle zwischen arisch und lateinisch, so müßten ganz consequent die östlicher, als das griechische gesprochenen nichtarischen Sprachen den arischen näher stehen, als jenes. Läßt sich das nicht beweisen, so ist jenes unbeweisbar.

Ebenso sehr, wie ich den obigen Ansichten des Herrn Verf. widersprechen muß, muß ich gegen seine Ansichten über die Verwandtschaftsverhältnisse der germanischen Sprachen protestieren. Er hat S. 388—451 nachgewiesen, oder nachzuweisen versucht, denn ich kann ihm nicht in allen Punkten beistimmen, daß die Entwicklung des altnordischen und des angelsächsischen Vocalismus vielfach eine gleiche gewesen sei.

κυντα, die Phryger bildeten also den nom. sg. von nt-Stämmen wie Skr., Slav. und die Mehrzahl der griech. Dialecte, auslautende Consonantengruppen scheinen also vermieden zu sein. Auf *Fρεκυν* folgt ein nom. propr. *Τελατος*, dann folgt ein ganz unsicherer Zeichencomplex, dann *Ακενανογαϝος*, ein Epitheton, das auch dem *Ατις* — nicht aber dem *Βαβα*! gegeben ist; es kehrt in no. 9 wieder: *Ακενανογαϝος Οσισ*.., wo Gosche, durch die Anordnung der Is. verführt, *Ακενανογαϝο Σοσισ*... liest. Vorher geht also wol wieder ein Name und dieß ist *Βονοκ* = gr. **Φανοιβ*. In der in n. 9. genannten **Ματερ* erkenne ich die Magna Mater, deren Cult aus Phrygien stammt. — Zu *Αρκιαειϝαις* erinnerte mich Fick treffend an den *Μὴν Ἀρκαῖος* (Strabo XII. 577) — Endlich noch ein paar Worte über den phryg. thrak. Gottesnamen, der als *Σάβος Σαβάζιος Σαβάδιος Σεβάδιος* erscheint. Das *β* = *ϝ*; Dieß beweist die von Conze Reise auf den Inseln des thrak. Meeres p. 98 ff., Taf. 17. 7 auf einem von Blaudos in Phrygien nach Imbros gebrachten Marmorrelief nachgewiesene Schreibung *Σαάξιος* (*Μένανδρος Ἀθηνοδώρου Διὶ Σααξίῳ εὐχήν*); das *ξ* hält Conze für Verschreibung des Steinmetzen.

Er bemerkt dann S. 451: »Auf die gemeinsame Entwicklung von *eh*, *ev* zu *eoh*, *eov* will ich kein Gewicht legen, da diese in anderen germanischen Sprachen, wenn auch nicht so consequent durchgeführt, ebenfalls erscheint. Aber die Gemeinsamkeit des *u*-Umlautes und der Schicksale von Vocalen vor Liquidalverbindungen bringt den angelsächsischen Vocalismus dem nordischen sogar näher als dem altsächsischen. Formen, wie ags. an. nom. sg. **beorhtar*, **haulmar*, welche im nordischen schon vor Eintritt des vocalischen Auslautsgesetzes bestanden, kennt keine der übrigen germanischen Sprachen in ihren älteren Phasen«. Ich behaupte dem gegenüber, daß, wenn derartige Uebereinstimmungen sich finden, sie rein zufällig sind. Der eigentliche *u*-Umlaut hat sich im nord. erst spät entwickelt (Got. *a*-Reihe S. 36 Anm. 3), er fehlt den ältesten Runeninschriften (Haþurulafr). Sie dienen denn auch zum weiteren Beweise meiner Behauptung; in diesen Inschriften des goldenen Horns, der blekinger Steine u. s. w. ist uns das älteste nordisch*) erhalten. Herr Prof. Schmidt kann dem nicht widersprechen, denn auch er liest *haitinar* u. s. w., erkennt also die Deutung der *M*-Rune durch *r* als richtig an. Dieser Uebergang des auslautenden *s* in *r* ist aber, trotz des »ags. an. sg. **beorhtar*, **haulmar*« etwas specifisch nordisches. Der in jenen Inschriften erhaltene Dialect ist also nicht angelsächsisch, nicht angelsächsisch-altnordisch, er ist altnordisch. In ihm aber sind Formen wie **beorhtar*, **haulmar* nicht nachzuweisen, ja wir lesen in ihm *Haeruwulfs*, dessen *haeru-* dem späteren *hjörr* entspricht

*) Ich brauche hier den Ausdruck „nordisch" wie Möbius Zs. XVIII, 155.

(Möbius Zs. XVIII. 155, Wimmer Navneords böjning i ældre Dansk p. 42) und *Erilar* = an. **eorlar* (J. Schmidt S. 398) = *Jarl* (Möbius O. a.) = an. *jarl* = ags. *eorl*. In diesen beiden Wörtern ist die angenommene Uebereinstimmung zwischen an. und ags. also rein zufällig*); die Ansichten des Herrn Verf. verstoßen also gegen eine historische Thatsache, was ich mit Bezug auf seine Aeußerung S. 186 ausdrücklich hervorhebe. Um indessen nicht mißverstanden zu werden, will ich meine Ansicht noch einmal in anderer Form geben: Zu der Zeit als jene altnord. Runeninschriften abgefaßt wurden, waren angelsächsisch und altnordisch scharf geschieden, vgl. z. B. *barutr* (Stein von Björketorp) = an. *brýtr* = ags. *brýteđ*. In ihnen findet sich noch kein *u*-Umlaut, noch nicht die durch die Einwirkung von Liquiden oder Liquidenverbindungen auf vorhergehende Vocale bewirkten Aenderungen derselben; sie sind also später eingetreten und können also mit ähnlichen angelsächsischen Erscheinungen in keinem historischen Zusammenhang stehen.

Ich kann indessen den Boden der historischen Thatsachen noch nicht verlassen; ich habe eine zu hohe Achtung vor Herrn Prof. Schmidt und mir liegt an seiner Achtung zu viel, als daß ich der oben angedeuteten Herausforderung mit jener einen Thatsache ausweichen möchte. Also: die zuverlässigsten Ueberlieferungen bezeichnen die Angeln als einen sächsischen Stamm, nicht als einen skandinavischen, auch nicht als einen

*) Oder sollen wir auch hier annehmen, daß die skandinavischen Dialecte in zwei Hälften zerfielen, von denen die eine am sprachlichen Leben des angelsächsischen Theil nahm, während die andere das nicht that?

sächsisch-skandinavischen Mischstamm. Vergleichen wir diese Ueberlieferung mit der Ansicht J. Schmidts, das angelsächsische und friesische bilde den Uebergang vom nordischen zum altsächsischen, so sind — wenn wir die Möglichkeit, daß diese Ansicht und die Ueberlieferung unrichtig sei ausschließen — folgende Möglichkeiten in Betracht zu ziehen 1) Herr Professor Schmidt hat Recht und die Ueberlieferung hat auch Recht. In diesem Fall ist die Frage nach der verwandtschaftlichen Stellung der Sprachen von der nach der verwandtschaftlichen Stellung der Völker ganz zu trennen, und der Streit um die Verwandtschaftsverhältnisse der Sprachen ist, um einen landläufigen Ausdruck zu brauchen, ein Streit um des Kaisers Bart. 2) Herr Professor Schmidt hat Recht und die Ueberlieferung hat Unrecht. Ich bin überzeugt, daß er selbst diese Möglichkeit abweist. 3) Die Ueberlieferung hat Recht und Herr Prof. Schmidt hat Unrecht — und das ist mir das wahrscheinlichste. Sollte sich einmal eine besonders auffallende Uebereinstimmung zwischen an. und ags. finden, so wird man sie am richtigsten als durch Entlehnung entstanden betrachten müssen. — Um die Unhaltbarkeit der Stammbaumtheorie auch auf deutschem Boden zu beweisen, führt der Herr Verf. noch ein paar — doch auch historische — Thatsachen an. »Nur im ags. finden sich den nord. *sé* sim, *sér* sis u. s. f. genau entsprechende Formen«. Das ags. *eó* kann unabhängig vom an. entstanden sein vgl. *freó* und an. *fría*, *frían*. — »Fernere Uebereinstimmungen mit dem »westgermanischen« sind der nom. sg. fem. der *â*-Stämme und der nom. acc. pl. der neutralen *a*-Stämme auf *o*, *u* gegenüber got. *-a*, *fiórvi* = ags. *feóver*, as. *fiuuar*, *fior*, ahd. *fior*

sämmtlich ohne *d* gegenüber got. *fidvōr*. Die Pronominalzusammensetzung urspr. *ta* + *sja*«. Einiges entspricht nicht genau dem Thatbestand; bezüglich des nom. acc. pl. der neutralen *a*-Stämme verweise ich auf Grimm Gr. I S. 534 der Schererschen Ausgabe: »Spuren eines älteren nom. pl. auf *-a* in dem Ortsnamen *Vildira*«, auf March A comparative grammar of the Anglo-Saxon Language: »the earlier *-a* is sometimes found in A.-Sax.« *), auf Heyne Kurze Laut- und Flexionslehre der altgermanischen Dialecte S. 293: »Mit Einschiebung des Suffixes *-ar* oder *-er* bilden den Plural (im afries.): *kind* (infans), pl. *kind-er-a* (neben *kinda*) ... *klâth* (vestis) pl. *klâth-er-a* oder *klâ-th-ar* neben *klâtha* ... *bon* (mandatum) gen. *bonnes* pl. *bonn-ar*, *bonna* und *bon*«. Man vergl. damit indessen, was Heyne S. 292 u. bemerkt. — Zu an. *fiórir* u. s. w. vgl. J. Grimm a. a. O. S. 683: »Angels. unfl. *fëóver*; gen. *fëóvera* [in compos. noch *fedher-*, altschwed. *fiadhr-*: *fiadhrundi* (quartus)] und Rydquist Svenska språkets lagar II. 70. — Die übrigen von dem Herrn Verf. hervorgehobenen Punkte kann ich nicht als unrichtig bezeichnen, aber auch nicht die Consequenzen annehmen, die er aus ihnen zieht. Ich bemerke noch, daß sich auch mir auf Grund meiner Studien, welche sich auf eine Prüfung der von Fick in dem mir von ihm übertragenen germanischen Theil seines Wörterbuches durchgeführten Annahme einer Spaltung der Germanen in Nord- und Südstämme bezogen, die Unhaltbarkeit einer Spaltung in Ost- und West-

*) Beispiele habe ich nicht finden können; *fidera*, welches March anführt, ist mir als nom. pl. ntr. nicht sicher.

germanen ergeben hat, aber keineswegs die Unmöglichkeit einer Herstellung des Stammbaums der germanischen Dialecte. Wenn endlich der Herr Verf. auf Braunes Untersuchungen über das fränkische gestützt, behauptet, die deutschen Dialecte gingen vom norddeutschen Flachland bis auf den Kamm der Alpen continuierlich in einander über, so kann ich ihn nur um die Ehre seines Besuches und um die Erlaubniß bitten, dann sein Führer zu der nur wenig südlich von hier vorübergehenden Sprachgrenze zwischen dem hoch- und niederdeutschen sein zu dürfen. Da ist kein continuierliches Uebergehen der Dialecte zu finden, sondern hessische und niedersächsische Mundart fallen scharf von einander ab. Ich stehe mit dieser Behauptung nicht allein, ich glaube jeder, der auf die Volkssprache dieser Gegend geachtet hat, wird sie unterschreiben und ich führe instar omnium die Worte eines Gelehrten an, der den Dialecten besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat, und die vor dreißig Jahren, also lange ehe der Streit um den Stammbaum ausbrach, geschrieben sind. Bernhardi sagt in seiner »Sprachkarte von Deutschland« S. 106: »Im Norden des Landes (Kurhessen) scheidet sich das hochdeutsche so scharf von dem niederdeutschen, daß man nur bei einzelnen Grenzdörfern, wo neben der ursprünglichen Mundart auch durch Heirathen oder durch sonstige einzelne Uebersiedelungen eine andere Sprachweise hin und wieder gehört wird, allenfalls zweifelhaft sein könnte, ob man dieselben dem hochdeutschen oder dem niederdeutschen Sprachgebiete zuzählen solle; wiewol sich auch da meist noch ermitteln läßt, welches die Grundsprache ist und welches der Eindringling. Und doch haben gerade hier, zwischen

dem fränkischen und dem sächsischen Hessengau alle ... Ursachen, als Uebersiedelung, gegenseitiger Verkehr und Unterjochung des einen Stammes durch den anderen urkundlich schon beinahe seit tausend Jahren Statt gefunden«.

S. 211 bespricht der Herr Verf. ein paar skr. Verba mit anlautendem *i* vor folgender Liquida; er hält das *i* für nur phonetisch entstanden, indem die *i*-Farbe im Klange der Liquiden sich sogar bei anlautender Liquida entwickelte und dann ein *i* vor derselben erzeugte«. Ich bin nicht ganz der Ansicht des Herrn Verf., und indem ich meine abweichende Ansicht darlege, fasse ich die ähnlich lautenden Verba zusammen. Es sind dieß: *inaksh* nach BR. Desiderativum zu *naksh* herbei, hinzu kommen; nach Benfey Sâmav. Gl. s. v. *naç* Des. zu *naç* (»inaksh für *ninaksh*, *iraj* für *riraj*, *iradhy* für *riradhy*«), und Ausf. Gram. S. 90 § 188 bemerkt er: »in *iyaksh* und *inaksh*, welche mir ursprüngl. Desiderative von *yaj* und *naç* scheinen, Einbuße des anlautenden Consonanten in der Reduplication«. Ferner *iyaksh* »anom. Desid. von *yaj* erbitten, erstreben«, *iyasy* »anom. intens. von *yas* erschlaffen, hinschwinden«, *irajy* »anom. intens. von *raj* anordnen«, *iradh* »anom. intens. von *râdh* zu gewinnen suchen«, *irasy* »sich gewaltthätig benehmen zürnen ... vgl. lat. *ira*, *irasci* und das wol aus *irasya* weiter gebildete *irshya*« (PW). Diese Erklärung von *irasy* sagt mir wenig zu; es läßt sich nicht beweisen, aber ich meine man muß es fühlen, daß, wie *irajy* zu *raj*, wie *iradh* zu *râdh*, so *irasy* zu **ras* gehört*), welche Wurzel ja in germ. *râsa* heftige

*) Man muß es dann freilich von *irin* trennen, aber das fällt nicht in's Gewicht (vgl. *ari*); über *irshya* s. im Text w. u.

Bewegung, rasen und gr. ἐρώη (Fick III. 252) sehr schön erhalten ist. Indem ich diese Ansicht festhalte, zerfallen die obigen Verba für mich in drei Gruppen 1) das vereinzelte *inaksh* 2) diejenigen, deren Wurzel mit *y* anlautet (*iyasy*, *iyaksh*) 3) diejenigen, deren Wurzelanlaut ein *r* ist (*irajy*, *iradh*, *irasy*). Dazu kommt noch das vereinzelte (*ilaya*) *il ilayati* (BR). Diese Verba sind in verschiedener Weise zu erklären. Ad 1) Die Erklärung von *inaksh* aus **ninaksh* ist sehr mißlich wegen der angenommenen Einbuße des anlautenden Consonanten. *Inaksh* ist von zend. *énaksh* nicht zu trennen*); beide lassen sich nur unter einer Grundform *anaksh* vermitteln; sie kann nicht *inaksh* lauten (Fick I. 285) weil zend. *é* nicht Vertreter von *i* ist — in *hâcémna* neben *hâcimna* steht *é* wie gewöhnlich für *a*, *e* (vgl. *âtaré* neben *âtare*), während das *i* ein *e* vertritt, wie in dem häufigen acc. *vâcim* neben *vâcem* —, sondern von *a*, *â* (vor Nasalen), *as* und *ai* (*ay* z. B. *ârmatéê*). Also kann in unserem Fall nur *anaks* (*anaksh*) arische Grundform sein, und diese Form ist sehr interessant; sie ist Desiderativ von *anaç*, dem Präsensthema von *aç*, das sein Gebiet weit überschritten hat (vgl. Windisch Zs. 21. 412). Daß überhaupt Präsensthemen öfters wie Wurzeln verwandt werden, bedarf keines besonderen Nachweises; ich führe nur ein paar Formen an, in welchen ebenfalls das Präsensthema zur Bildung des Desiderativs (ohne Reduplication) verwandt ist. Zunächst *kânksh* begehren, verlangen, zu erlangen streben; dieses Verbum wird im Petersb. Wbch. als unregelmäßiges Desider.

*) Dieß thut allerdings J. Schmidt I. 40, aber gewiß mit Unrecht. Ueber *énaksh* vgl. Haug Gâth. I. 15, 31, 166.

von *kam* aufgefaßt, aber ich bedaure auch hier von dem trefflichen Werke abweichen zu müssen, denn *kân'ksh* ist gewiß nichts anderes als Desid. von **kak*, Präsens *kanakti* vgl. gr. *κιγχάνω* wohin gelangen, erlangen, lit. *kakti* Präs. *kanku* wohin gelangen (Fick I. 516). Ferner *vân'ksh* cupere, optare (Westergaard Rad. p. 296), welches leider unbelegt ist; seine Zusammenstellung mit *vân'ch* ist sicher verfehlt; ich stelle es zu *vaç* wollen, gebieten, herrschen, verlangen nach, begehren; die Bildung eines Desiderativs von einem Verbum mit desiderat. Bedeutung hat nichts auffallendes, vgl. Benfey Vollst. Gram. S. 88 §. 183. Ein Präsensthema *vanaç*, *vañç* — woraus mit Dehnung des *a* vor dem folgenden Nasal *vâñç* — kommt im sskr. nicht vor, erscheint aber deutlich im gr. *ϝανάσσω* aus *ϝανακjω*, dessen *ϝανακ* Präsensthema von *ϝακ* = sskr. *vaç* ist*). — Ad 2). Was die oben angeführten Erklärungen von *iyasy* und *iyaksh* betrifft, so sind sie begrifflich nicht ganz überzeugend, aber jedenfalls formell zulässig, da *ya* in einer Reduplicationssilbe zu *i* contrahiert werden kann, vgl. die Perf. von *vyac*, *vyadh*, *yaj*. — Ad 3) Gegen die Erklärungen von *irajy*, *iradh* (*irasy*) macht wieder die Annahme des Verlustes des Anlautes bedenklich. Man beachte hingegen, daß neben *raj*, *radh*, **ras* die Formen *arj*, *ardh*, *ars* liegen (Fick I. 498. 499, 739) auf welchen jene beruhen, man beachte ferner, was Benfey Or. u. Occ. III. 33 über die Entstehung des *ṛ*-Vocals und was Schmidt S. 1—8 des vorliegenden Werkes über Svarabhakti im sskr. bemerkt hat; man wird dadurch zu der

*) Andrer Ansicht ist Angermann in Curtius Stud. III. 117 ff.

Annahme gedrängt, *raj*, *radh* und **ras* seien die Formen *araj*, *aradh* und *aras* vorangegangen, deren Anlaut später eingebüßt wurde. Das geschah sicher nicht mit einem Male, sondern nur nach allmählicher Schwächung desselben. Wir sind also wohl berechtigt, zwischen *arj* und *raj* u. s. w. eine Zwischenstufe *iraj* u. s. w. (vgl. Benfey a. a. O. S. 26 f.) anzunehmen. Diese ist uns in *irajy* u. s. w. bewahrt. Solche Formen konnten während des Lebens der vedischen Sprache zu jeder Zeit aus *arj* u. s. w. entstehen; sie haben ebenso wenig jemals eine Reduplicationssilbe besessen, als die Desiderative *rips* von *rabh*, *çiksh* von *çak*, *moksh* von *muc* u. s. w.*). Ich stimme also mit dem Herrn Vf. überein, daß das *i* in *iradh*, *irajy* phonetisch entstanden sei, ohne daß ich seine Erklärung dieses Vorganges annehmen könnte aber zugleich in der Ueberzeugung, daß gerade er die Berechtigung meiner Auffassung einräumen werde (vgl. S. 249 Z. 7 v. u.). Ob die seinige bei *ilaya* zutreffe, kann ich zur Zeit nicht entscheiden, jedenfalls nichts besseres seiner Erklärung entgegenstellen, denn die Annahme einer Neben-

*) Herr Prof. Benfey bemerkt Or. und Occ. III. 74: „*ṛtsa* erklärt sich aus *i-ṛtsa* oder selbst nach dem organischeren *ī-art-sa*". Ich halte die letztere Annahme für richtig, man muß alsdann aber auch das Desid. *ips* neben dem ved. *aps* (RV. I. 100. 5) aus *i-aps* erklären, d. h. annehmen, *ap* (*áp*) sei wie ein consonantisch anlautendes Verbum redupliciert. Ebenso läßt sich *īksh* aus *-iaksh* erklären; endlich kann man das o. im Texte angeführte *iyaksh* erbitten, erstreben, ersehnen, suchen sammt dem, kaum von ihm zu trennenden (pra-) *yaksh* vorwärts eilen, streben, nachstreben einer Sache, erstreben, erreichen auf ein *i-aksh* zurückführen, das Desiderativ derselben Wurzel *aç* sein würde, zu der o. *inaksh* gestellt ist.

form *ar* von *ra* (sskr. *ran*, *ra.n*) würde durch nichts gestützt werden können.

S. 222. *Ku.ta*, *ku.ti*, *ku.t* sind prakritische Formen, welche sich in den Veden ja nicht selten finden. — S. 224. Mit Recht erklärt der Herr Verf. die Herleitung von *brinna* aus *brinva* für unsicher, aber die von ihm als »wol außer Frage stehend« bezeichnete Identität von got. *rinniþ* und skr. *r.nvâti* ist nicht minder unsicher, denn die angenommene Entstehung von got. *nn* aus *nv* ist sehr unsicher. Ich halte jenes für bedeutungslose Gemination von *n*, wie sie ganz sicher vorliegt in *kinnu* — gegenüber gr. *γένυ* skr. *hanu*, in *sunnan* — gegenüber zend. *qéñg* (Fick III. 324), in *minnizan-* aus *min(u) -izan* (vgl. *hardizan-* aus *hard(u) -izan-*)*) u. a. *Rinniþ* beruht allerdings auf einem Präsensstamm *arnu*, *ranu*; er trat indessen im germ. in die überwiegende Classe der Präsensstämme auf *-a* über und wurde zu *rena*, weiter zu *renna*. — S. 265. Die Zusammenstellung von *viþrus* und gr. *ἐθρίς* ist nicht nur des Lautverhältnisses, sondern auch der Bedeutung wegen bedenklich; wenn *widar* im ahd. auch in der Bedeutung »Hammel« erscheint — in den glos. Ker. übrigens gerade nicht — so ist diese Bedeutung doch jedenfalls nicht ursprünglich. — S. 285. Die Erklärung der ahd. Endung der I pl. *-mês* aus *maisi* = *masi* ist geistvoll und ansprechend; Bedenken erregt nur die so starke Verkürzung, welche man ihretwegen für got. u. s. w. *-m* anzunehmen hat, und so lange dieses Bedenken nicht gehoben ist, fehlt auch Schmidts Erklärung von *fuir*,

*) *u* wird vor *i-* und *j*-Suffixen synkopiert; eine Ausnahme bildet vielleicht **skadvjan*, das jedoch auch von einem Stamm *skadva-* abgeleitet sein kann, vgl. ahd. *scato* dat. *scatauue*, *scatewjan*.

fiur die nöthige Sicherheit. — Lit. *szarvas*, welches dem Herrn Verf. Bedenken erregt, glaube ich in den »Nachrichten von der K. Ges. d. W. z. Göttingen« 1875 S. 225 richtig erklärt zu haben. — S. 285. In *καλύπτω*, *καλύφη* kann, wenn man in ihnen überhaupt Svarabhakti annehmen will, nur das *v* durch sie entstanden sein. Es sei mir gestattet, diese Behauptung ausreichend zu rechtfertigen. Fick hat I. 527 eine (europ.) Wurzel *kal* bergen, hüllen aufgestellt, die erhalten ist in lat. *occulo*, *oquoltôd*, *celâre*, germ. *helan* u. a. Sie erscheint in einer Reihe von Wörtern durch *u* erweitert: skr. *kalusha* = *kalu-sa* trübe, beschmutzt, unrein, *kalushây* trübe werden*); gr. *κάλυβη* Obdach, Hütte, Zelt, *καλύπ-τω* (aus *καλύβη* gebildet), *κελύ-φη*, *κέλυ-φος*, Schaale, Hülse; mhd. *hilwe* stn. was den Himmel bedeckt und einhüllt, feiner Nebel, Wolke, *hilwe* swv. mache trübe, ahd. *helawa* Hülse, Spreu, mhd. *helewe*, *helwe* st. u. sw. f. Hülse Spreu. Diese Wurzelform *kalu* erscheint zu *klu* contrahiert in skr. *klu* (bei BR. *klav*) vi-*klávate* in Verwirrung gerathen, *vi-klavá* benommen, befangen, seiner nicht ganz mächtig, kleinmüthig, verwirrt u. a. Ich glaube die obige Behauptung damit gerechtfertigt zu haben; aber kann man in *kalusha* u. s. w. mit Sicherheit Svarabhakti annehmen? Es sind auch noch andere Möglichkeiten denkbar. Die ursprüngliche Wurzel *kar* kann ein Präsensthema *karu* gebildet haben, von dem die obigen Wörter abgeleitet sind. Dieser Annahme im wesentlichen gleich ist die weitere, daß jene secundäre Ableitungen eines primären Nominalstammes *kalu* seien. Aber auch ein Nominalstamm *kalva* kann

*) Zend. *kaurva* ist seiner Bedeutung nach unsicher.

zu Grunde liegen; da die Annahme der Entstehung des Suffixes *u* aus *va* — ich will damit keineswegs behaupten, daß *-u* überall aus *-va* entstanden sei — vielfach auf Mißtrauen stößt, so will ich wenigstens ein paar Fälle anführen, in denen im skr. *u* ganz sicher aus *va* entstanden ist: *prá vávâca* RV. I. 67. 8 (4) 3. sg. perf. später *uvâca*; *vacyante* RV. I. 46. 3 (fehlt im P. W.) in *vacyante vâm kakuhá'so**) neben *ucyate* RV. I. 77. 1; von *svar* Himmel erscheint der gen. *surás* (RV. I. 174. 5, VII. 69. 4 vgl. Benfey North. brit. review Jan. 1871 p. 533) und der dat. *sûré*. Hier ist die Contraction von *va* in *u* sehr alt, wie der zend. gen. *hûrô* zeigt. Ich verweise ferner auf die Formen der Verba *vac*, *vad*, *vap*, *vaç*, *vas*, *vah*, *svap*, ihre Ableitungen sammt den entsprechenden Formen der verwandten Sprachen, das Suffix des loc. plur., und hebe nur noch ein Beispiel hervor, nemlich den nom. und acc. pl. *dúras* (*durás*) neben dem nom. pl. *dvâras* RV. I. 13. 6, weil hier die Zusammenziehung von *va* zu *u* möglicherweise gemeinsam indogermanisch ist. Sie findet sich ebenso in allen anderen indogerm. Sprachen, und demnach wird man unbedenklich *kalu* auf älteres *kalva* zurückführen dürfen.

S. 294. Lit. *sklempti* glatt behauen ist aller-

*) Ich citiere diese Worte, um Benfeys treffende Bemerkung über die Reduplication in *kakuha* Or. u. Occ. I. 400 Anm. 400 in Erinnerung zu bringen. Man wird nicht umhin können, zuzugestehen, daß wenigstens in den reduplicierten Temporibus der indogerm. Grundsprache in der ihrer Spaltung unmittelbar vorausgehenden Zeit nicht der Wurzelvocal, sondern *a* in der Reduplicationssilbe stand. Die gewöhnlichen sskr. Formen zeigen Assimilation an den Wurzelvocal, wie dieß ja auch im latein. erscheint.

dings mit lat. *scalpo*, *sculpo* verwandt; näher liegt diesem das altlit. *skalpėti* sculpere Bretk. II Mos. 28. 11: Tatai tu iſchtaiſik per *Skalpeius* akmen*u*, kurie peczetis dara [*iſch*/*kalpia*]. — S. 299. *Ara* für *ar*, *are* findet sich doch wohl auch in *araçka* = *ars-ka* neben skr. *îrshyâ* = *ars-yâ*; ob sie mit *irasy* verwandt sind, will ich nicht entscheiden. Svarabhakti findet sich auch in den jüngeren iran. Sprachen, z. B. in pehlv. *Auharmazd* aus **Aurmazd*, *Amarôdu.d* = zend. *Ameretâ.t* u. a. — S. 303. Wenn ich Zs. XXII. 361 bei der Erklärung von apers. *Ufrâtu* hinsichtlich seines *â* gesagt habe, es liege in ihm vielleicht eine scriptio plena vor, so habe ich ion. *Εὐφρήτης* übersehen. Ich brauchte den Ausdruck in Hinsicht auf den Wechsel von *a* und *â* in *Ariyâr a mna* und *Ariyâr â mna*, *Caisp a is* und *Caisp â is*; diese Verschiedenheiten werden durch die Ausdrücke scriptio plena und scr. defectiva passend bezeichnet, da sie rein graphisch sind. — S. 304. Aus *usheuru* läßt sich schwerlich ein zend. Diphthong *eu* entnehmen, so wenig wie aus got. *galiugaapaustaulus* ein Diphthong *aa*, um so weniger als zwei Handschriften an der angeführten Stelle (Y. 34. 7) richtiger *usiuru* lesen. Ueber die Erklärung des Wortes s. Haug Gâth. I. 236. — S. 333. Derselbe Uebergang von *a* zu *u*, welchen *μορμύρω* zeigt, erscheint in den lit. Verbis auf *-urti*, *uroti* z. B. *kyburti*, *kyburoti* zappeln (*kibėti* sich regen), *kâturioti* kitzeln, *ziburoti* flackern (*zibėti* glänzen), *lukurti*, *lukuroti**) warten, harren (*lukėti* das) *vyburti*, *vyburoti* schwingen. Das letztere hat Fick II. 668 zu lat. *vibrâre* gestellt und damit die Ge-

*) = ndd. *lûren* nhd. *lauern?*

schichte jener Bildungen im wesentlichen bestimmt. Ihr *u* ist durch Svarabhakti entstanden; den älteren Laut *a* läßt eine Vergleichung der von ihnen lautlich nicht zu trennenden »punktiven« Verbalformen auf *-eréti* deutlich erkennen (sonderbar steht *kebeiróti*). Er wurde zu *u* unter dem Einfluß der folgenden Liquida, vgl. noch *nudeglis* und *nudegulis*, altlit. *degalas*. Ob durchaus die kürzeren Formen auf *-urti* oder die volleren auf *-uroti* die älteren sein, wage ich nicht zu bestimmen; unzweifelhaft liegen ihnen mit Suffix *-ra* gebildete Nominalstämme zu Grunde. Aus ihnen konnten primäre Verba, als welche uns die auf *-urti* entgegentreten, gebildet werden, da, wie in allen ig. Sprachen, so auch im litauischen Nomina häufig die Grundlage von Verben sind, die als primäre flectiert werden, vgl. z. B. *daryti* thun: *darbas* Arbeit: *dirbti* arbeiten. — S. 396. Zu den Ansichten des Herrn Verf. über die Entstehung des an. *ia* stimmt nicht *jak*, die nach Wimmer Altnord. Gram. S. 75 einmal vorkommende Nebenform zu *ek*. Zu *himiniödur* vgl. die Bemerkung Bugges zu Völ. 5. — S. 417. Daß *hváll*, *hóll* dem lit. *kalnas* entspreche, ist nicht wahrscheinlich, denn auf dieses erhebt got. *hallus* u. s. w. (Fick III. 70) begründeteren Anspruch. Uebrigens ist es sehr fraglich, ob *hváll* schlechthin »Hügel« bezeichne; die von Möbius s. v. *hóll* angeführte Stelle aus der Njáls saga »*dalr var í hválinum*« wäre alsdann ja völlig sinnlos. — Ebenso unwahrscheinlich ist mir die Zusammenstellung von an. *hæll* und lit. *kulnis*, da sie die Trennung von ags. *hæla* und *hôh* (Fick III. 59) voraussetzt. — Die Identität von an. *héla* pruina und lit. *szalnà* ist nicht zweifellos; das *é* in *héla* kann aus *a* entstanden sein,

wie das in *héri* = ahd. *haso* — unbeweisbare Vermuthungen über jenes *héri* äußert Schmidt S. 422 —; *héla* entspricht alsdann genau dem lit. *szala-s* in *apszalas* Glatteis, *paszalas* Nachtfrost. Es kann aber auch aus **hehla* entstanden sein und dem skr. *çiçira* kalt entsprechen. — S. 421. Für an. *vél* f. List, ags. *vîl* ntr., deren Verwandte Schmidt scharfsinnig nachgewiesen hat, nehme ich als Grundform *vêl* an (*ê* aus *e*), deren *ê* im ags. zu *î* wurde, wie im germ. *rîks* = lat. *rêx* und in got. *veis* = an. *vér*. Das letztere gehört seiner Bildung nach direct zu lit. *mės;* der Herr Verf. will *vér* aus **vír* = got. *veis* entstehen lassen. Ich kann mich von der Richtigkeit dieser Ansicht nicht überzeugen. — S. 410 sagt der Herr Verf.: »Könnte man bei an. *thēttr, lēttr* vielleicht daran denken, daß in dem *ē* eine Spur des alten europ. *e* . . . erhalten wäre, so wird diese Vermuthung durch ags. *seón*, *teón*, deren Wurzel ursprünglich *i* hatte . . . widerlegt. Diese beweisen, daß in allen den genannten Worten wirklich *eó* aus urgerm. *ī* entstanden ist« u. s. w. Ich kann indessen aus jenen Worten nur den Schluß ziehen, daß im ags. *eó* aus *î* entstehen kann; entwickelte sich in **tîhe*, **sîhe* vor dem *h* das parasitische *o*, so entstand nothwendig **tiohe*, **siohe*, woraus **teohe*, **seohe* u. s. w. wurde — über *eo* und *eó* S. 390 Anm. — vgl. *heóre* aus altem *hiurja*. Weshalb dagegen *lēttr* nicht direct aus **lehta-* (**lenhta-*) entstehen konnte, ist nicht einzusehen. Angelsächsische Lautverhältnisse sind nur für den bei der Beurtheilung nordischer maßgebend, der die Ansichten des Herrn Verf. über den Stammbaum theilt. — S. 422. Die Bedeutung »procella acris subitoque transiens«, welche der Herr Verf. dem an. *él* gibt

und vermuthlich aus Egilssons Wörterbuch entnimmt, das mir zur Zeit unzugänglich ist, ist schwerlich ganz correct. Möbius gibt ihm die Bedeutung »Sturm«, Cleasby-Vigfusson »Schneeschauer«. Man wird beides halten dürfen; auf eine dritte, allgemeinere und ursprünglichere Bedeutung führt die Metapher »él augna« für »Thränen«. Dieses *él* (dat. pl. *élum*) entspricht ganz genau dem apr. *aglo* Regen, vgl. lit. *ukana* trübes Wetter u. s. w. (Fick I. 474). Ich muß zwischen dieser Erklärung und den von dem Herrn Verf. vorgeschlagenen die Wahl lassen. — S. 425. Bedeutet *þerna* wirklich »Magd?« Die Bedeutung ist jedenfalls spät und wahrscheinlich ist dieses *þerna* nichts anderes als *þerna* »Seeschwalbe«, das als »ókend heiti« gebraucht wurde. — S. 435. Die »Abneigung gegen die unmittelbare Aufeinanderfolge zweier gleicher oder ähnlicher Silben« läßt sich auch im litauischen beobachten; z. B. *dwiergis*, *szeszergis*, *asztonergis*, *derynergis*, *deszimtergis* neben *ketvergis* zeigen, daß dieses aus *ketverergis* entstand. — S. 441. Daß in dem an. Comparativsuffix *-ari* = got. *oza*, in *giafar* = got. *gibos* u. s. w. das *a* aus *ō* verkürzt sei, ist sehr unwahrscheinlich, denn durch Verkürzung von *ō* würde doch *ŏ* entstehen. Das urgerm. hatte in den betreffenden Formen unzweifelhaft *á*, das im an. zu *ă*, im got. zu *o* wurde (Scherer ZGDS. 427, Verf. Got. a-Reihe s. 60; zahlreiche ahd. Nom. pl. msc. auf *as* bei Henning SGall. Sprachdenkm. S. 144). — S. 455. Ahd. *ruodar* ist der Herr Verf. geneigt, zu lit. *ìrklas* zu stellen; der Uebergeug von *tl* in *kl*, wie ihn die Erklärung des lit. Suffixes *kla-* aus *tla-* voraussetzt, liegt innerhalb des lit. noch in einem ganz deutlichen Beispiel vor; ich meine *turklelis* *turteltaube* gegenüber dem altlit.

turtlelis, Bretk. III Mos. 14. 22 *du Turtleliu*, das. v. 30. *ifch wieno turtlellio*. — S. 468. Pr. *mîlinan* Fleck spricht nicht gegen die Erklärung des got. *mail* aus *mahil*, denn zu jenem gehört got. *mêljan* ahd. *mâlên*. — S. 468. Die Deutung von got. *viljau* ist schlagend richtig; daß die letzten Reste verlorener Tempora mißverstanden wurden, zeigt mir noch eine andere Verbalform, in deren Erklärung mir der Herr Verf. (vgl. S. 413 f.) vielleicht nicht beistimmt. Ich meine I und II dual und pl. ind. und den opt. praes. des Verbs »sein«; *siju*, *sijuts* sind ursprünglich präteritale Formen, gebildet in der Weise des lit. Präter., das lat. Imperf. *erām* aus esajam = got. *sija-* (Schleicher Compend.[3] 795 f.) Nur durch diese Annahme erklärt sich die präteritale Flexion der angeführten Indicativformen; das *a* von *sija-* wurde vor den Flexionsendungen zu *u* wie im Perf.: *siju* = *siju -v(a)*, wie *budu* = *budu-v(a)*; *sijuts* = *siju-ts* wie *buduts* = *budu-ts* u. s. w. Der Optativ ist regelrecht gebildet*); als die anderen Formen dieser Art verloren waren, wurden diese mißverstanden und drangen in das Präsens, wo sie ältere und echtere Formen verdrängten. — Gegenüber der Erklärung von got. **deisei* aus **dinsei* vgl. Fick III. 148. — S. 474. Meine Erklärung von got. (af-)*aikan* wird durch die Einwendungen des Herrn Verf. nicht widerlegt. Die Anwendung des Wortes beweist nicht, daß es ursprünglich den Sinn »sagen« gehabt habe, vgl. zu Joh. 15. 25 *iþ is afaiaik jah gaþ*, cod. Ost. *otŭvrĭže sę onŭ i reče*, und zu Mat. 26. 72 *jah aftra afaiaik*

*) Die „alterthümliche" Form *sai*, welche Heyne Ulfilas[5] 414 anführt, ist nur ein Schreibfehler für *siai*, der aus der gemeinsamen Vorlage von codd. Ambr. A und B in diese übergegangen ist.

ṇiþ aiþa svarands: i paky otŭvrŭže sę sŭ klętvoją, jako ne znają člověka. Otŭvrěšti bedeutet ursprünglich doch auch nicht »absagen«. Den zweiten Einwand entnimmt der Herr Verf. der Verbindung von *afaikan* mit dem acc. des Objects; man beachte indessen Luk. 5. 11 *afleiþandans allata laistitedun afar imma*, wo freilich Uppström und Bernhardt (zu dies. Stelle), Schulze Got. Glos. s. v., L. Meyer G. Spr. §. 162 *afleiþandans* von *afletan* ableiten. — Die Fälle, welche der Herr Verf. sonst für Entstehung der germanischen Diphthonge durch Epenthese anführt, sind z. Theil unbestreitbar, aber sie mahnen den jüngeren Sprachphasen gegenüber sehr zur Vorsicht, da dieselbe meist in vorhistorischen Sprachperioden eingetreten ist. Ein durch Epenthese von *u* entstandenes got. *au* erkennt Henning SGall. Sprachdenkm. S. 83 in got. *sauljan* gegenüber an. *sölva*. Aber jenes gehört zu ksl. *chuliti*, dieses möchte ich zu ir. *salach* sordidus stellen.

Wenn ich einzelnen Ansichten des Herrn Verfassers widersprochen habe, so ist es nicht aus bloßer Lust am Widerspruch geschehen, sondern weil ich auch meinerseits dieselben abwehren zu müssen glaube, insofern ihre Verbreitung nach meiner Ueberzeugung eine gesunde Weiterentwicklung unserer Wissenschaft erschweren würde. Dieß hindert mich nicht an dankbarer Anerkennung seines Buches, das unter den besten Arbeiten auf dem Gebiete exacter sprachvergleichender Forschung eine hervorragende Stellung einnimmt.

Adalbert Bezzenberger.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 43. 27. October 1875.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Eilfter Band. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Bayern Maximilian II. herausgegeben durch die historische Commission bei der königlichen Academie der Wissenschaften. A. u. d. T.: Die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg. Fünfter Band. Leipzig. Verlag von S. Hirzel 1874. I—X und 441—888 nebst einem Plane der Stadt Nürnberg im 15. und 16. Jahrhundert.

Die angegebene Paginirung weist schon darauf hin, daß dieser neue Band der deutschen Städtechroniken, der eilfte der ganzen Reihe, der fünfte in der Abtheilung der Nürnberger Chroniken, eine unmittelbare Fortsetzung des im Jahre 1872 erschienenen zehnten resp. vierten Bandes bilden soll. Wie die Anzeige desselben in diesen Blättern (1873 Stück 42) bereits bemerkte, ist dem vierten und fünften Bande der Nürnberger Chroniken die Aufgabe gestellt, die Chroniken dieser Stadt von der

Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des Mittelalters zu führen und damit die Reihe der nürnbergischen Geschichtsaufzeichnungen, soweit sie dieser Sammlung anheimfallen, abzuschließen. Dies Ziel ist mit dem vorliegenden Bande erreicht.

Den bei weitem größten Theil des vorangehenden Bandes bildeten die »Nürnberger Jahrbücher des 15. Jahrh.«. Aus dem vorliegenden Bande sind es die beiden ersten Stücke, die jene fortsetzen, und sie nehmen auch hier wiederum den breitesten Raum ein.

I. An der Spitze steht die »Tuchersche Fortsetzung der Nürnberger Jahrbücher« (S. 443—531). Ihren Inhalt bilden zeitgenössische Berichte eines, vielleicht auch mehrerer ungenannter und unbekannter Verfasser über Ereignisse der Jahre 1469—1499. Der Gleichzeitigkeit entspricht nicht eine Gleichmäßigkeit der Aufzeichnung; denn neben Vorkommnissen, die in aller Ausführlichkeit, in detaillirendster Beschreibung behandelt werden, finden sich andere nur mit kurzen Notizen bedacht, sind noch andere ganz übergangen. Man glaube nicht, daß die größere oder geringere Beziehung eines Ereignisses zu Nürnberg den Maßstab abgegeben habe: während der Aufenthalt Kaiser Friedrich III. in der Stadt vom Jahre 1471, 1485, 1487 umständlich geschildert ist, wird der des Jahres 1474 gar nicht erwähnt. Die Ungleichmäßigkeit der Berichte ist vielmehr durch die Quellen bedingt, nach welchen der Verfasser gearbeitet hat. Diese sind vornehmlich erzählende Berichte und actenmäßige Aufzeichnungen, beide aus den regierenden Kreisen der Stadt oder von einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten dem Aufzeichner übermittelt. In der Aufnahme solch fixirter Einzelberichte

liegt eine der Eigenthümlichkeiten dieses Geschichtsdenkmals, das sonst sich von den Jahrbüchern, die es von 1469 ab fortzusetzen unternimmt, in seinem Bestande nicht unterscheidet. Die interessantesten unter diesen Quellen bilden Relationen über den Aufenthalt des Kaisers in Nürnberg und die hier gehaltenen Reichstage, welche von den dabei betheiligten Rathsherren erstattet wurden, theils um als Denkmal des Ereignisses, theils um zur Nachachtung für praktische Zwecke bei spätern ähnlichen Vorkommnissen zu dienen.

Eine zweite Eigenthümlichkeit der Aufzeichnung, zugleich diejenige, die ihr ihren Namen verschafft hat, ist die vielfach hervortretende Beziehung zu der berühmten nürnbergischen Familie der Tucher. Gleich der Eingang weist characteristisch darauf hin. Der erst mit dem Jahre 1469 beginnenden Erzählung zeitgeschichtlicher Ereignisse gehen drei Vermerke aus älterer Zeit voran, die alle die Tucher betreffen, und der erste unter ihnen gilt dem alten Hans Tucher (1368—1425), dem Ahnherrn der verschiedenen im 15. Jahrhundert blühenden Zweige des Geschlechts. Die Glieder der zweiten und dritten Generation, seine Enkel und Urenkel, sind diejenigen, deren Schicksalen die Aufzeichnung wiederholt ihre Aufmerksamkeit zuwendet: so Endres Tucher, dem Verfasser des Baumeisterbuches und des im 4. Bande der Nürnberger Chroniken veröffentlichten Memorials (S. 469[22]); dem Bruder desselben Hans T. am Milchmarkte, dem Palästinareisenden, der bei seiner Rückkehr nach Nürnberg empfangen wurde »als ob ein fürst ein rit« (S. 472[12]; 505[1]); dem Vetter derselben Anton Tucher († 1476) und dessen gleichnamigen Sohne († 1524), der eines der

hervorragendsten und thätigsten Glieder des Nürnberger Raths war und von Kurfürst Friedrich dem Weisen »vor allen burgern deß reichs« gerühmt wurde (S. 447 A. 4). Die naheliegende Vermuthung, ein Glied des Tucherschen Hauses sei selbst der Verfasser der Aufzeichnung, hat sich der Herausgeber beim Mangel positiver Anhaltspunkte nicht aneignen mögen, sondern sucht ihn lieber unter den vertrauten Dienern und Freunden des Hauses, die von dessen Angehörigen durch Zustellung vortrefflicher Materialien unterstützt wurden. Das Interesse dieser Familie für litterarische Thätigkeit, insbesondere auch für eine der Geschichte der eigenen Vaterstadt zugewandte, ist genugsam bezeugt. Zu den früher schon in diesen Blättern zusammengestellten Namen (1873 S. 1659) gesellt sich noch der vorhin angeführte Anton Tucher der Jüngere, der 1510 dem Doctor Christoph Scheurl »ein püchlein von alten geschichten in und umb Nürnberg ergangen«, das er selbst hatte abschreiben oder vielleicht auch herstellen lassen, übersendet (S. 448 A. 3). Es ist eine ansprechende Vermuthung, daß die jetzt in Weimar befindliche, im Auftrage eines Tucher hergestellte Handschrift vom Jahre 1502, welche sich für die Publication der spätern nürnbergischen Chroniken so überaus ergiebig erwiesen hat (vgl. Bd. IV S. 11 und 92; Bd. V S. 492), durch Anton Tucher Kurfürst Friedrich dem Weisen, mit dem er ununterbrochen in lebhaftem Verkehr stand, übermittelt worden ist. Geschichten hervorragender Bürgerfamilien älterer Zeit besitzt unsere Litteratur nur wenige. Es würde eine der dankenswerthesten Veröffentlichungen sein, wenn eine solche aus den rei-

chen Quellen des Tucherschen Familienarchivs unternommen würde.

Dem Text der Tucherschen Fortsetzung folgen drei Beilagen (S. 509—531). Während die letzte den Bericht der Chronik über den 1487 zu Nürnberg gehaltenen Reichstag durch Mittheilung von Rathsbeschlüssen und Einträgen der Stadtrechnung vervollständigt, geben die beiden ersten selbständige Relationen wieder, welche über das Einreiten Kaiser Friedrich III. zu Nürnberg im J. 1471 und 1485 erstattet sind. Die im Text der Chronik gegebene Darstellung der beiden Vorgänge erhält durch diese Beilagen ihr officielles Seitenstück, die des letztgenannten Jahres zugleich die fast wörtlich von ihr benutzte Vorlage; hat sie doch sogar das »ich« des Berichterstatters, als welcher sich Ruprecht Haller der Aeltere im Eingang des amtlichen Actenstückes nennt, beibehalten (S. 483[28]). Kann es demnach auch nicht weiter auffallen, daß beiden Beschreibungen nicht unwesentliche Irrthümer gemeinsam sind, so ist doch das Vorkommen solcher Irrthümer in einer von den betheiligten Personen verfaßten und dem Berichteten nahezu gleichzeitigen Niederschrift befremdlich. Die, abgesehen von den leichter entschuldbaren irrigen Daten, anstößigen Worte »bei dreyen wochen« durch ebensoviel Tage zu ersetzen, verbietet die Erwähnung eines auf den 6. Tag nach des Kaisers Ankunft angesetzten Actes (S. 524[20] und S. 484[24]). Vielleicht lassen sie sich dadurch retten, daß man die drei Wochen von der ganzen Dauer des kaiserlichen Aufenthalts in Nürnberg abzüglich der in Bamberg zugebrachten Zeit versteht.

II. Das umfangreichste unter den Stücken

dieses Bandes trägt die Ueberschrift: Heinrich Deichslers Chronik 1488—1506 (S. 535—706). Nachdem der ältere bis 1487 reichende Theil schon in dem vorangehenden Bande in Verbindung mit den Nürnberger Jahrbüchern mitgetheilt war, blieb hier nur der Schluß der Deichslerschen Arbeit zu veröffentlichen übrig. Wenn sich Deichsler selbst zu seinem Geburtsjahre 1430 als den bezeichnet: »der die craniken gemacht und auch auß vil alten puchern geschriben hat« (S. 147[8]), so sind damit ganz passend die beiden Seiten seiner litterarischen Thätigkeit, die selbständig referirende und die compilatorische, angedeutet. Der letztern gehört die Zeit bis 1469 voll an, in dem Abschnitt bis 1487 macht sich schon die erstere neben überliefertem Material geltend; die Erzählung der letzten 18 Jahre ist im Wesentlichen Deichslers eigenstes Werk (S. 78). Es sprachen demnach nicht blos äußere, sondern auch innere Gründe dafür, diesen Theil von den Nürnberger Jahrbüchern des vierten Bandes abzutrennen und an seine Spitze die detaillirtere Ausführung über Deichslers Persönlichkeit und den selbständigen Abschnitt seines Werkes zu stellen. Aus Deichslers eigenen in seine Chronik verwebten Angaben und aus Urkunden wissen wir über ihn soviel, daß er seines Zeichens ein Bierbrauer war, sich in ansehnlichen Vermögensverhältnissen befand und in seinem höhern Mannesalter mit einem städtischen Dienste betraut wurde: im Jahre 1486 bat ihn der Rath, »das ampt anzunemen öberster herr zu sein uber die armen« (S. 378[8]). Seitdem findet er sich in den Stadtrechnungen unter der Rubrik der städtischen famuli und empfängt für seine Mühwaltung als »petler her« ein vierteljährliches

Salarium von 2 Pfd. neu. Zum letztenmale wird er 1506 aufgeführt; mit demselben Jahre endet seine Chronik. Dieselbe ist uns in drei von Deichsler selbst geschriebenen Bänden des königlichen Archivs zu Nürnberg aufbewahrt, von denen der eine, nach der jetzigen Ordnung der letzte, die ursprüngliche und allein vollständige Aufzeichnung, der andere eine bis 1503 reichende Reinschrift mit mancherlei Verkürzungen und Zusätzen, der dritte, in der jetzigen Gestalt der erste, ein chronologisches Register der einzelnen Absätze enthält (S. 543). Ein vierter Band, der eine Art von Urkundenbuch zu der Chronik bildete und einigemale in dieser angezogen wird, hat sich nicht erhalten (S. 85, 101 A. 1, 610 A. 1). Die Ausgabe hatte selbstverständlich den im jetzigen dritten Bande überlieferten Text zu Grunde zu legen und auf die beiden andern Bände nur da Rücksicht zu nehmen, wo sie etwas neues darboten oder ihr abweichender Wortlaut in sprachlicher oder sachlicher Beziehung von Intersse war. Die Zusätze ersterer Art wurden in den Text unter Angabe ihres Standortes eingeschaltet, die Abweichungen letzter Art unter den Varianten aufgeführt.

Was Heintz Deichsler in der Hundgassen, wie er sich wohl selbst nennt (S. 546[13], 576[9]), über die Geschichte der Jahre 1488—1506 zusammengetragen hat, gewährt ein überreiches Material zur Kenntniß der Rechts- und Sittenzustände einer der blühendsten deutschen Städte jener Zeit. Vom Standpunkt der Historiographie wird man die Aufzeichnung allerdings nicht hoch stellen können. Das gilt von ihrer Form wie von ihrem Inhalte. Kurze, abgerissene Sätze mit wechselndem Subjecte, selbst einzelne unverbundene Worte stehen nebeneinander, um das, was der redselige Mann über ein einzelnes

Ereigniß in Erfahrung gebracht, getreulich zu fixiren. Von einer Einheitlichkeit des Ganzen, von einer Durchdringung und Verarbeitung des Stoffes, einer Erforschung des Zusammenhanges ist keine Rede. Besondere Quellen stehen dem Verfasser nicht zu Gebote. Er gehört weder zu den Rathsgeschlechtern, noch auch zu den erbern leuten; ja es tritt nicht einmal irgend welche Beziehung zwischen dem Autor und Mitgliedern der regierenden Kreise der Stadt zu Tage. Von der höchsten städtischen Behörde weiß er deshalb kaum mehr zu berichten, als daß die Rathherren in schweren Zeitläuften »lang rat heten« (S. 642[17]) oder daß »aber voller rat was« (S. 613[19], 614[6], 615[10], 616[1]). Er weiß nicht mehr, als ein aufmerksamer Mann aus dem Volke erkunden kann. Ueber die Stadtmauern reicht sein Blick kaum hinaus. Nur vereinzelt dringen auswärtige Vorkommnisse zu ihm: Angaben über den Tod hervorragender Fürsten, wie sie alsbald im Volke umlaufen mochten, oder Nachrichten, die er specieller Mittheilung verdankte, wie die über den Guß der großen Domglocke zu Erfurt im J. 1497 — »die selbig glock ist uber all teucz zungen« (S. 595[17]) — oder ein in derselben Stadt vorgefallenes Wunder (S. 587[11]), die ihm durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu Erfurt (S. 538) zugekommen sein mochten. Bei andern Nachrichten ist offenbar ein circulirendes Flugblatt die Veranlassung zur Aufnahme gewesen, wie bei der Erzählung von den zahlreichen Geburten einer Tyrolerin (S. 626). Deichslers Hauptinteresse ist und bleibt die Stadt Nürnberg, und vorherrschend deren innere Angelegenheiten. Diese Beschränkung ist nicht seine Wahl, sondern ein aus seiner ganzen

äußerlichen Stellung zu den Vorgängen folgender Zwang. Wo er über Fehden und kriegerische Verwicklungen zu berichten hat, ist er ausführlich in Beschreibung der Nürnberger Rüstung und des Auszuges aus der Stadt, aber kurz und eintönig in der Darstellung der Ereignisse da draußen, selbst wo sie so ruhmvoll für die Nürnberger waren, wie das Treffen gegen die »Markgrafischen« bei Affalterbach im J. 1502. Mit wie wenigen Zeilen werden wir nach der vielverheißenden Ueberschrift: die schlahtung vor Nurmberg (S. 653) abgefunden! Wo Deichsler einmal einen Kriegszug ausführlicher behandelt, wie den gegen Bayern vom Jahre 1504, benutzt er offenbar den Bericht eines Theilnehmers (S. 673 ff.), denn das »wir« der Erzählung auf den Autor mitzubeziehen, wie man es in dem Referat über die städtische Fehde gegen den Edelmann Erhart Marschalk zu thun berechtigt ist (S. 252 und 77), verbietet der zwischen beiden Ereignissen liegende dreißigjährige Zeitraum. Aus der innern Stadtgeschichte wird kaum ein Gegenstand so regelmäßig beachtet und genau verfolgt als die vorgekommenen Verbrechen und ihre Bestrafung. Ist schon darin ein Beleg mehr für die vorhin gekennzeichnete Stellung des Chronisten enthalten, so wird er noch durch die Wahrnehmung verstärkt, daß er die Verbrechen, um derentwillen gestraft wird, nicht selten anzuführen unterläßt, dagegen sorgfältig den Vollzug der Strafen beobachtet und verzeichnet. Auch ohne daß man besondere Beziehungen Deichslers zu dem Henker oder seinem Gehülfen, dem »leb«, mit denen ihn allerdings seine amtliche Stellung in mannigfache Berührung bringen mochte (S. 705[6]), anzunehmen nöthig hätte, erklären sich so die zahlreichen und ein-

gehenden Mittheilungen über Hinrichtungen: er hebt nicht blos hervor, wenn rasch nach der Urtheilsfällung die Execution eintritt (S. 573[2], 657[6]), er berichtet auch über die Stimmung des Delinquenten (S. 689[13]), über die größere oder geringere Geschicklichkeit des Henkers (S. 637[4], 597[10]).

Aus der innern Stadtgeschichte werden sonst noch erwähnt Unglücksfälle, Sehenswürdigkeiten, Einzelnes aus der Bau , Kunst- und Handwerksgeschichte, Einreiten von König und Fürsten, kirchliche Feierlichkeiten, administrative und polizeiliche Anordnungen und dgl. Mitunter sind dabei amtliche Aufzeichnungen benutzt z. B. ein Rechenschaftsbericht Anton Tuchers des Jüngern über das vom Rath während der Theurung der J. 1501—1503 eingerichtete Brotbacken (S. 634), wie ein ähnlicher desselben Autors vom Jahre 1482 in die Tuchersche Fortsetzung der Nürnberger Jahrbücher eingeschaltet ist (S. 474). Beidemale ist das »ich« des Berichterstatters beibehalten. Noch naiver klingt es, wenn Deichsler sich in der Erzählung von einem Aufruhr der Schüler von St. Sebald mit einem »wir« aus dem Munde der Schüler unterbricht (S. 619). Wird auch die Person des fremden Gewährsmannes nicht mehr angedeutet, so liegt doch offenbar directe Benutzung einer fertigen Aufzeichnung in dem Register der während des großen Sterbens von 1505 umgekommenen Personen vor (S. 684). Die Wiedergabe der Predigt »von sant Johanns trunk«, die den Kriegern vor ihrem Aufbruch gegen Bayern im Frühling 1504 bei St. Sebald gehalten wurde (S. 672), verräth schon durch ihren geläufigen Vortrag, daß sie nicht aus Deichslers Feder geflossen ist.

Eine besonders rühmliche Seite der Arbeit Deichslers ist ihre Treue und Genauigkeit. Die in den Anmerkungen der Ausgabe zur Controlle herbeigezogenen Stadtbücher haben durchgehends die Angaben der Chronik bestätigen können. Wo Deichsler seiner Sache nicht sicher ist, läßt er einstweilen den Namen, die Zahl, das Datum unausgefüllt; leider hat er nicht immer nachher genügende Zeit oder Belehrung gefunden, um die Lücke ergänzen zu können. Zweifelhafte Angaben werden mit einem »glaub« begleitet (S. 571[8], 609[14]), oder mit einem »man sprach, man het« (S. 553[4], 574[8]) eingeleitet. Einem anfänglich mitgetheilten Gerücht wird ein »es was nit war« zur Berichtigung nachgetragen (S. 582[10]); von einem Selbstmörder hatte er nach Hörensagen angegeben: er wer nit sinig gewesen, in der Reinschrift des zweiten Buches fügt er hinzu: es ist war, kein weiser ertrenkt noch erhenkt sich nit (S. 623). Mitunter werden zur Vervollständigung mehrere Berichte hinter einander über dasselbe Ereigniß aufgenommen (S. 591[17] und [20]; 548[6] und 549[1]; 546 und 547). Sein Urtheil hat der Chronikenschreiber selten eingemischt; wo es geschieht, kleidet er es gern in die Wendung: des gedenkt kain man in hundert jaren (S. 613[20]), ist vor uud nach, in hundert jarn nie da gewesen (S. 599[2]) oder in die Form eines lakonischen Nekrologs: »was ein poser« (S. 661[1]), »er het nit vil clag« (das. Var.) oder »was ein frumer guter herr und tet nie wider Nürmberg« (S. 633[22]). Es wäre auffallend, wenn in einer Zeit, die soviel Empfänglichkeit für Schwänke hatte, die Arbeit unsers Autors ganz ohne einen Anflug von Humor geblieben wäre: es fehlt ihr denn auch weder an Einträgen, die um ihres anekdotenartigen Ge-

halts aufgenommen sind, wie S. 614[1] und 600[6], noch an einzelnen von Deichsler selbst herrührenden witzigen Bemerkungen, wie S. 690 die von den heiratstiftenden Säuen, oder S. 660[23] die der vierten Bestrafung eines Uebelthäters angehängte Notiz: das was die vierd weih zum galgen. Der Galgen fordert den Humor noch an mehrern Stellen heraus (S. 667[9], 665[16]). Auch die dem Frauenhause geschenkte Beachtung (S. 645[25], S. 696[3]) darf man hierher zählen. Den Gipfelpunkt im Geschmacke der Zeit mag die von Deichsler selbst ausgerichtete Hochzeit zwischen dem Schinder und des Hundefängers Schwester, bei der Henker, Lebe, Todtengräber, »sunst vil hurn und puben und wenig frumer leut« die Gäste waren (S. 705[6]), gebildet haben.

III. Im vollen Gegensatz zu der Chronik Deichslers steht das nächstfolgende Stück unter d. Titel: Etliche Geschichten 1488—1491 (S. 706—733). Die Bezeichnung ist den Handschriften entlehnt, die unter dieser Aufschrift auf Meisterlins deutsche Chronik der Stadt Nürnberg eine leider nur wenige Jahre umfassende nach Form und Inhalt gleich vortreffliche Erzählung von Ereignissen der angegebenen Zeit folgen lassen. Nach dem holprigen, ja rohen Styl Deichslers treffen wir hier auf eine fließende, wohlabgerundete Darstellung; und beschränkte jener sich auf die Stadtgeschichte, so interessiren diesen Berichterstatter vorzugsweise die Beziehungen der Stadt zum Reich, der Antheil der Stadt an der Reichsgeschichte. »Es ist ein vortreffliches Stück deutscher Zeitgeschichte, Reichs- und Stadtchronik zugleich, wie es wohl als Muster einer guten Stadtchronik gelten könnte, leider nur zu kurz und einzig in seiner Art« (S. 709). Der Autor, der offenbar ein

wohl unterrichteter Mann von ungewöhnlicher Bildung war, ist nicht bekannt.

IV. Gedenkbuch von Niclas Muffel (S. 735—751). Schon im letzten Berichte über die Sammlung der Städtechroniken (1873 S. 1674) war einer Handschrift gedacht, in welcher Niclas Muffel über seine Person und seine Familie Nachricht giebt. Dieser für die historische Commission von Professor Hegel aus der Freiherr von Hallerschen Auction zu Nürmberg im Jahre 1860 erworbene Codex, das Autograph des Autors enthaltend, ist hier zum Abdruck gebracht. Der Verfasser beabsichtigt mit seiner Arbeit, »dise gedechtnusse und schrieft«, wie er sie einmal nennt (S. 750[7]), nicht eine Familienchronik zu geben, sondern zunächst nur zu erzählen, wie ein Span vom heiligen Kreuze, einem seit langer Zeit im luxemburgischen Fürstenhause sich vererbenden kostbaren Reliquienstücke, durch ein Geschenk König Wenzels in die Nürnberger Familie der Muffel gelangte. Wie dieser Besitz für den Enkel des ersten Erwerbers, den Autor, eine Aufforderung zu gottgefälligen Werken geworden ist, so ermahnt er auch seine Nachkommen zu frommen Wandel. Die eigentliche Tendenz der Aufzeichnung ist demnach erbaulicher Art. Zu einem Geschichtsdenkmale wird sie erst durch die mannigfach darein verwobenen historischen Bezugnahmen, die Mittheilungen, die Niclas Muffel über seine Vorfahren, sich selbst, die hohen Stadtämter, die er bekleidet, die Reisen, die er im Auftrage der Stadt zum Kaiser unternommen hat, und endlich über seine Kinder giebt. Die Darstellung liest sich gut, namentlich ist der Eingang, welcher den Aufenthalt König Wenzels im Muffelschen Hause schildert, anmuthig erzählt. Das

hervorstechendste Ereigniß in der Geschichte des Geschlechts ist der jähe Sturz des Niclas Muffel, der, als er jenes Gedenkbuch am 20. Decbr. 1468 vollendete, »der öberst losunger und der aller öberst in der gantzen stat was« (S. 308[8]), und zwei Monate darauf, am 28. Februar 1469 am Galgen endete. Die Parteigegensätze haben sich sehr bald des Gegenstandes bemächtigt. In Chroniken und Volksliedern ist gegen den Rath die Anklage erhoben, er habe nicht nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, sondern aus persönlichen Motiven an Niclas Muffel gehandelt. Zum Glück ist nicht blos ein aus Acten geschöpfter Bericht in den Nürnberger Annalen des Rathsschreibers Johann Müllner über das Ereigeiß erhalten, sondern die Acten selbst sind noch in großer Vollständigkeit vorhanden und haben Professor Hegel das Material zu einer ausführlichen und lehrreichen Beilage über Nicolaus Muffels Prozeß und Verurtheilung (S. 753—777) geliefert. Das Ergebniß bestätigt die populäre Anklage gegen den Rath, die sich in gewisser Weise auch ein Mitglied des Patriciats, wie Christoph Scheurl, zu einer Zeit, da das Geschlecht Muffels wieder zu Ehren gekommen war und die Nachkommen des Hingerichteten wie vordem im Rathe saßen, zu eigen gemacht hat, in keiner Weise. Es kann nach dem Geständniß des Beschuldigten und nach andern Zeugnissen keinem Zweifel unterliegen, daß der fromme Mann, der nicht genug Worte finden kann, um seine Kinder vor der »vergifften werlt« zu warnen, an dem gemeinen Gut seiner Vaterstadt, zu dessen Hüter er bestellt war, zum Diebe geworden ist. Trifft den Rath ein Verschulden, so liegt es darin, daß er die ihm bekannt gewordene Veruntreuung

wochenlang ungestraft ließ und als dann ein Bruch des Amtsgeheimnisses das Maß von Muffels Vergehen voll machte, den Proceß in rasch zufahrender und heimlicher Weise betrieb, was wieder seine Erklärung in der Besorgniß findet, der beim König und den Fürsten wohl angeschriebene Verbrecher werde Mittel und Wege finden, sich der verdienten Strafe zu entziehen. Die ungeheures Aufsehen erregende Handlung nöthigte dem Nürnberger Rathe mannigfache Erklärungen ab, von denen die Beilage ein Schreiben an den Sachwalt des Raths zu Rom (S. 771) ausführlich und ein im J. 1473 erstattetes Gutachten eines italiänischen Juristen (S. 773) im Auszuge mittheilt.

V. Als Anhang bezeichnet sind zwei Stücke, die nicht chronikalischer Art sind, aber dazu dienen, dem ganzen Vorrath der in den fünf Bänden abgedruckten Nürnberger Geschichtsaufzeichnungen einen gewissermaßen statistischen Hintergrund zu geben. Das erste ist Christoph Scheurls Epistel über die Verfassung der Reichsstadt Nürnberg (S. 782—804). Der bekannte Jurist und Humanist Christoph Scheurl, dessen Verdienste um die Geschichte seiner Vaterstadt diese Berichte schon oft zu rühmen hatten, hat hier in Form eines Sendschreibens eine anschauliche und übersichtliche Darstellung der nürnbergischen Regimentsverfassung, wie sie zu Beginn des 16. Jahrhunderts bestand, gegeben. Der Brief ist an eine in der Geschichte der Zeit wohlbekannte Persönlichkeit, den Dr Johann Staupitz, gerichtet, den Studienfreund des Verfassers von Bologna her, der ihm auch eine juristische Professur an der neugegründeten Universität Wittenberg verschafft hatte, welcher er 5 Jahre

(1507—1512) angehörte, bis ihn seine Vaterstadt zum Rechtsconsulenten berief. In der Adventzeit des J. 1516 hatte Staupitz in Nürnberg gepredigt, während Scheurl noch mit »verdolmetschung« dieser Vorträge beschäftigt war, stellte er rasch, wie er selbst angiebt in zehn Stunden (S. 804[1 22]), für den Freund, der oft zu wissen begehrt, »welcher gestalt unser stat und gemainer nutz regirt werde«, eine Epistel zusammen, um »die form und weis unsers regiments auf das kürtzt anzuzaigen und zu beschreiben« (S. 785[10 17]) und zwar in lateinischer Sprache. Doch ist die Epistel früh ins Deutsche übersetzt worden, nicht von Scheurl selbst, aber doch möglicherweise unter seiner Aufsicht; denn nicht selten bietet die deutsche Gestalt Erweiterungen und Vervollständigungen des lateinischen Originals, und außerdem kam diese in amtlichen Gebrauch, wie die sorgfältigen zum Theil noch während Scheurls Amtswirksamkeit entstandenen Codices beweisen, die sie uns überliefert haben. Nach diesen ist die vorliegende Ausgabe hergestellt; in den Anmerkungen sind solche Stellen des lateinischen Textes herangezogen, die erhebliche Abweichungen gegenüber dem deutschen zeigen. — Wenn Scheurl seine »unaußpällierte«, ungeglättete Arbeit (S. 804[18]) damit entschuldigt, daß er »kainen vorfechter gehabt, dem er darinn hett nachvolgen mogen« (S. 785[15]), so dürfen wir noch weiter gehen und die Schrift als einen der ersten Versuche bezeichnen, die überhaupt in Deutschland auf dem Gebiete der Staatsmerkwürdigkeiten, wie man diese Art statistischer Arbeit wohl nennen darf, gemacht wurden. Es ist dem Verfasser lediglich um den gegenwärtigen Zustand zu thun; die Geschichte bleibt ganz außer Betracht; die geltenden Ein-

richtungen verständlich zu machen, ihre Zweckmäßigkeit nachzuweisen, ist seine alleinige Absicht. Und diese, wird man gestehen müssen, hat er vollständig mit einfachen Mitteln, auf dem beschränkten Gebiete, das er sich absteckt, erreicht.

Ein statistisches Erzeugniß anderer Art ist das zweite Stück des Anhanges: das Nürnberger Rathsverzeichniß und das Aemterbüchlein vom Jahre 1516 (S. 805—820). Beide sind bloße Register und ergänzen die theoretische Darstellung Scheurls durch die Namhaftmachung der zeitigen Rathsmitglieder und Aufzählung der vom Rath abhängenden Aemter und ihrer damaligen Inhaber.

Aus dem reichen Inhalt des Bandes können hier nur ein paar Einzelnheiten hervorgehoben werden. Die rechtsgeschichtlichen Beiträge, die sich ergeben, kommen auch hier wieder vorzugsweise dem Gebiete des Strafrechts zu Gute. Unter den Strafen wird am häufigsten das öffentliche Auspeitschen (außhawen mit gerten) erwähnt, bei Weibern vielfach das Steintragen. S. 693 wird ausführlich das Verbrennen einer Zauberin zu Schwabach beschrieben. S. 641[18] findet sich eine Anwendung des sg. Bahrrechts, um die unbekannten Thäter eines Mordes zu ermitteln. Urkundenfälschung (valsch brief machen) wird mit Brandmarken (prennen durch paid packen) geahndet (S. 598[3]). Diese Strafe traf auch den berühmten Bildschnitzer Veit Stoß, der einen Schuldbrief gefälscht hatte, um sich für einen früher erlittenen Capitalsverlust zu entschädigen (S. 667, S. 700[14]), »man het nie keinen so lind geprent«, setzt Deichsler hinzu. Noch eine andere aus der Nürnberger Kunst- und Handwerksgeschichte bekannte Per-

sönlichkeit, der Kupferschmied Sebastian Lindenast, wird in den Annalen der Criminaljustiz genannt (S. 598[15]). Die Stadtverweisung wird unter verschiedenen Modalitäten verhängt: es wird »die stat verpoten ewiglich über Tunaw pei dem hals« (S. 661[5], 546[4], 600[27]) oder »uber Rein« (S. 599[12]) oder »über die vier weld« (S. 589[11] u. [18]), worunter Thüringer-, Böhmer-, Schwarzwald und die Alpen verstanden werden sollen (S. 306 A. 5); eine leichtere Stufe repräsentirt »fünf meil hin dan und dreu jar« (S. 601[2], 663[5]). Sehr häufig heißt es bei Bestrafung eines Verbrechers: het vil pit (S. 657[16]), het große pet (S. 640[8]). Die Begnadigungsgesuche gehen aus von den »erbern frawen« (S. 577[17]), von einer Anzahl »schoner junkfrawen« (S. 661[25]), vom »adel« (S. 657 A. 4), von benachbarten oder in die Stadt kommenden Fürsten (S. 578[18], 663[1]), 1502 von dem damals in Nürnberg versammelten Reichsregiment, »dem reychsrat« (S. 648 A. 1). Besonders ausgebildet scheint sich aber das Verfahren Seitens Ausgewiesener zu haben, beim Einzug des Königs oder Kaisers sich »anzuhängen« und in Hoffnung auf seine Verwendung zurückzukehren. Der Bericht vom Jahre 1485 zeigt, daß der Rath, wenn er auch das Eindringen der Verwiesenen in die Stadt unter dem Schutze des Kaisers nicht hindern konnte, trotz so hoher Fürsprache sich nicht bewegen ließ, die Strafe zu »begeben«, wo die Anforderungen der Gerechtigkeit entgegenstanden (S. 483[31], 485[21]). Oft müssen sich die Intervenienten damit begnügen, eine Milderung im Strafvollzuge erlangt zu haben: »paten neur (nur), das man sie (die Verbrecher) des henkers freiet« (S. 661[28]) oder »man erpat sie zum ſchwert« (S. 637[5]), wo die Verbrechensstrafe

auf Tod am Galgen lautete. Besonders grausam schritt man gegen den Verrath ein. Mit Ausstechen beider Augen wird jemand gestraft, von dem Deichsler sagt: »het zwai muß in einer pfann kocht, herein verraten und uns hinauß verraten (S. 549[10]); in einem andern Falle von Verrath lautete das Urtheil auf Viertheilen; aber »man kopft in vor von großer pet wegen, darnach viertailt man in also tod und hieng die viertail für die tor auf die wegſchaid« (S. 669[6]).

Beschränken sich auch die Chroniken dieses Bandes durchgehends auf die eigentlich städtischen Ereignisse, so sucht man doch nicht vergebens nach den Zeichen der bewegten Zeit, in der sie entstanden sind. Zum Jahre 1495 wird der Einrichtung des Reichskammergerichts (S. 585[3]), 1501 der Anwesenheit des Reichsregiments, »das parlament«, wie es hier heißt (S. 639[15]), 1497 der Erhebung des gemeinen Pfennings (S. 592[3]) gedacht. Auf das Eindringen des römischen Rechts weist hin das häufigere »ratſlagen« des Raths in Rechtshändeln »bei den gelerten« (S. 550 A. 3. 4, 551 A. 5). In der Angelegenheit Niclas Muffels wird ein Gutachten eingeholt von Dr. Bartholomäus Cepolla, Professor zu Padua (S. 773 A. 1), der dem Rath persönlich bekannt geworden sein mochte, als er im Jahre 1471 im Gefolge Kaiser Friedrich III. in Nürnberg einzog (S. 460[9]). Als 1516 Christoph Scheurl seine Epistel über Nürnberg schrieb, konnte er zwar nicht umhin zu bemerken »das kein doctor, er sei von geschlecht, wie edel er imer woll, in rat gesetzt würt« (S. 792[16], 802[19]), daß aber der Rath in allen schwierigen Sachen zwei aus seiner Mitte entsandte, um »bei den doctorn rathschläg zu ſuchen«, und »in kainer appellation handlung ichts zu urthailn« pflegte, ohne zuvor

zweier, dreier oder mehr Doctoren Meinung und Gutdünken gehört zu haben (S. 802, 803). Solcher Doctoren der Rechte hat die Stadt nach Scheurls Angabe abgesehen von denen zu Augsburg und Ingolstadt fünf oder sechs, die alle wohl besoldet, »allain auf gemainer stat ſachen« bestellt sind und in Ehren gehalten werden gleich den sieben ältern Herren des Raths und den alten Burgermeistern (S. 803).

Den Beschluß des vorliegenden Werkes machen ein Glossar (S. 821—859), ein Verzeichniß der Personen- und Ortsnamen (S. 860—886), die beide sich über Bd. IV und V der Nürnberger Chroniken erstrecken, und ein Stadtplan von Nürnberg im 15. und 16. Jahrhundert. — Die Theilung der Arbeit bei der Herausgabe ist so erfolgt, daß Professor von Kern die Tuchersche Fortsetzung und den vollständigen Text der Deichslerschen Chronik sammt den Anmerkungen bis in das J. 1504 besorgt hat. Professor Hegel hat die der letzten Jahre bis zum Ende und die Einleitung hinzugefügt, außerdem alle übrigen Stücke des Bandes edirt und den Stadtplan entworfen. Von Professor Lexer rührt das Glossar her, der Text der Etlichen Geschichten und der Scheurlschen Epistel.

Ich darf von diesem Bande nicht scheiden, ohne des herben Verlustes zu gedenken, den die Geschichtswissenschaft und insbesondere die Studien der deutschen Städtegeschichte durch den Tod dessen erlitten haben, der den größten und schwierigsten Theil der Nürnberger Arbeiten, namentlich auch dieses letzten Bandes ausgeführt hat. Es ist Theodor von Kern nicht beschieden gewesen, das Werk, dem er mehr als zwölf Jahre seines Lebens mit unermüdlicher Hingabe, mit treuester Sorgfalt gewidmet

hat, vollendet zu sehen. Die Vorrede des letzten Bandes der Nürnberger Chroniken schmückt der Nachruf, mit dem Professor Hegel die Mittheilung von dem am 18. Novbr. 1873 zu Montreux erfolgten Tode seines getreuen Mitarbeiters begleitet. Die Arbeit, der der beste Theil seines Lebens gehörte, ist, wie es scheint, auch der Anlaß zu seinem frühen Tode geworden. In diesen Nürnberger Bänden steckt ein braves Menschenleben von einer Anspruchlosigkeit, wie sie heutzutage selten zu finden ist, und wer diese Arbeiten benutzt, soll seiner dankbar eingedenk bleiben!

F. Frensdorff.

Michael Hummelberger. Eine biographische Skizze von Adalbert Horawitz. Berlin 1875. Verlag von S. Calvary u. Comp. 50 SS. gr. 8⁰.

Hr. Horawitz ist uns erst jüngst in d. Bll. (G. G. A. 1875 St. 26 S. 829—832 und St. 28 S. 879) als unermüdlich thätiger Forscher auf dem Gebiete der Geschichte des deutschen Humanismus begegnet und verdient auch für seine neueste Arbeit, der diese Besprechung gilt, unsere Anerkennung.

Das vorliegende Schriftchen (zum Theil oder ganz ein Abdruck aus dem Programme eines Wiener Gymnasiums) zerfällt in zwei Theile: einen kleineren darstellenden und einen bei weitem größeren urkundlichen. So dankbar wir — mit einigen Einschränkungen — für den letzteren sein müssen, so haben wir doch gegen den ersteren einige Bedenken.

Michael Hummelberger gehört zu den Humanisten untergeordneten Ranges. Ein Freund des Beatus Rhenanus, besonders in dem oberdeutschen Gelehrtenkreise bekannt, und nach der Sitte der Zeit über sein Verdienst gerühmt, erwarb er sich eine tüchtige Kenntniß der lateinischen und griechischen Sprache und bot als Frucht seiner Studien seinen Zeitgenossen eine kurze griechische Grammatik. Ueber dieses Buch sagt Hr. Hor. »daß es sich am engsten, ja oft wörtlich an die Dragmata des Oekolampadius anschließt« (S. 20) und zeigt durch diese Worte, wenn er ihnen auch durch anderweite Bemerkungen den Sinn einer Verurtheilung nehmen will, daß das Werk auf eine besondere Bedeutung keinen Anspruch machen darf, wie es denn, soweit aus dem vorliegenden Materiale ersichtlich ist, nur in einer einzigen Auflage erschienen ist, daher als Lehrbuch keine sonderliche Verbreitung gefunden haben kann.

So wenig bedeutend die Schriften sind, so ereignißlos ist auch das Leben Hummelbergers. Er studierte in Paris, machte eine Reise nach Italien, stand mit vielen der bekannteren deutschen Humanisten in persönlicher freundschaftlicher Berührung, mit manchen wechselte er Briefe, von denen die an die Bedeutendsten: Reuchlin, Melanchthon, Zwingli und Peutinger gerichteten bekannt und in den betreffenden Sammlungen abgedruckt waren. Was wir von seinen Lebensereignissen wissen, erfahren wir zumeist aus einem Briefe, welchen Beatus Rhenanus an Joh. Herwagen gerichtet hat, als Einleitung zu der obengenannten Grammatik Hummelbergers; dieser Brief ist in unserer Schrift S. 16—18 abgedruckt und hätte wol manches vorher Erzählte überflüssig gemacht. Auch die im Verhältniß

zu der ganzen Schrift lange Einleitung, die nichts Thatsächliches giebt, sondern nur oftgesagte Bemerkungen wiederholt, hätte ohne Schaden für das Ganze wegbleiben können.

Hr. Horawitz schickt seiner Schrift die Bemerkung voraus, daß »er sich vorbehalte, diese Skizze in nächster Zeit zu einer eingehenden Monographie zu erweitern«. Nun gehöre ich nicht zu denjenigen, welche wissenschaftliche Detailarbeit gering achten, würde aber doch den Hrn. Verf. nicht auffordern, sein Versprechen zu erfüllen. Auch Eifer und Lust für die wissenschaftliche Arbeit, der man sich hingiebt, die Vorliebe für das Gebiet, dessen Bearbeitung man seine Kraft widmet, muß in bestimmte Grenzen eingeschlossen werden. So viel daher für die Geschichte des deutschen Humanismus auch noch zu thun sein mag, so darf man die Arbeitslast nicht unnöthig vermehren. Wenn es richtig und nothwendig ist, vor der Darstellung einer Gesammtgeschichte dieser geistigen Bewegungen Biographieen der Heroen zu schreiben, welche der Bewegung Ziel und Richtung gaben, oder der Männer, welche entweder unbeachtet oder verkannt, oder, wenn auch selbst weniger bedeutend, durch die Verhältnisse merkwürdig sind, in welche sie geriethen, so kann es weder richtig, noch nothwendig sein, Männern wie Hummelberger, deren Namen genügend bekannt war, nun nach einer Skizze und einer Briefsammlung noch eine eingehende Monographie zu widmen.

Auf die Skizze folgen 23 lateinische Briefe. Auch über solche Mittheilung von (ungedruckten) Briefen sei zunächst eine allgemeine Bemerkung gestattet. Denn ich kann den Grundsatz, der in Bezug auf dieselben meist geltend gemacht

wird, nämlich den, dieselben durchaus wörtlich abzudrucken, nicht ganz zugeben. Vielmehr bin ich der Ansicht, daß auch in Bezug auf diese dem Herausgeber eine etwas größere Willkür gewährt werde: er darf und soll Adressanten und Adressaten, auch den Inhalt der Briefe berücksichtigen. Möglicherweise hat das der Hr. Herausgeber gethan. Denn aus der Handschrift, die ihm vorgelegen hat (Cod. 4007 der Münchener Hofbibliothek), welche 174 Blätter haben soll, theilt er eben nur die 23 Briefe mit, ohne daß wir freilich genau erfahren, was wir gerne erfahren hätten, welche, namentlich ungedruckte, Briefe noch in der Handschrift enthalten sind. (Die Aufzählung S. 8 fg. genügt nicht). Aber wenn wirklich die Wichtigkeit des Inhalts für die Aufnahme der Briefe bestimmend geworden wäre, so hätte z. B. der Brief S. 15, S. 39 (nr. XVI), S. 41—43 (nr. XVIII, an und für sich nicht ohne Interesse, aber als Ausführung des in der vorigen Nr. bereits behandelten Gegenstandes ohne besondere Bedeutung), S. 45—47 (nr. XXI, gleichfalls ohne Bedeutung, überdies zum großen Theil bereits gedruckt) fortbleiben können, ja fortbleiben müssen.

Mag dieser Grundsatz, auch bei ungedruckten Briefen die Würdigkeit über die Aufnahme entscheiden zu lassen, bestritten werden, so wird der andere, ungedruckte Briefe mit erklärenden Anmerkungen zu begleiten, gewiß allgemein als zwingend anerkannt werden; Hr. Horawitz hat denselben nicht beachtet. Diese Erklärungen waren aber nothwendig, sowohl für einzelne der Adressanten und Adressaten, als auch für einzelne in den Briefen behandelte Personen und Sachen. Ich will zum Beweise einige Beispiele anführen.

Unter den Briefschreibern: Joh. Kierherus, Chr. Sertorius, Jac. Sturm, Bruno Amerbach, Jod. Badius, Hieronymus Aleander, Chr. v. Schwarzenberg, Hch. Bebel sind die beiden an erster Stelle genannten wenig bekannt; bei dem ersteren war mindestens auf Böcking, Hutt. opp. supplem. vol. II. p. 403 zu verweisen, bei dem zweiten war zu erinnern, daß Sertorius der sonst nicht eben als Gelehrter bekannte Chr. Schappeler ist, über den A. Stern: Ueber die 12 Artikel der Bauern. Lpz. 1868 S. 13 fg. literarische Nachweise gegeben hat. Personen, über die in den Briefen gehandelt wird, bedurften gleichfalls der Besprechung. Ein Stück (S. 31 nr. 7), dessen Aufnahme mir nicht dadurch gerechtfertigt erscheint, daß es in dem vorigen erwähnt wird (S. 30) ein Scherz des Hier. Aleander auf die Hochzeit des Petrus Caecus Brugensis, wird Vielen unverständlich bleiben, da sie nicht wissen, wer der also Gefeierte ist. Ich habe über diesen für die Geschichte des französischen Humanismus nicht unwichtigen Mann Verschiedenes gefunden, das ich bald zu verwerthen gedenke.

Mehrfach ist in den Briefen von Faustus die Rede (S. 27, 30); gewiß werden Viele nicht wissen, daß unter dieser Bezeichnung der Pariser Professor P. Faustus Andrelinus zu verstehen ist, über den wir bisher nichts Ordentliches wissen; die Aufgabe des Herausgebers wäre es gewesen, wenigstens Einiges über ihn zusammenzustellen. Ueberhaupt bieten diese Briefe, besonders die des Hier. Aleander, soviele Notizen über das Studienleben in Paris, Bemerkungen zur Geschichte des französischen Humanismus, daß es seltsam erscheint, wie der Hr. Herausgeber an ihnen vorübergehen konnte, ohne auf

sie aufmerksam zu machen, oder sie durch andere Mittheilungen zu ergänzen. Da würde man auch erfahren haben, wer Coppus ist (vielleicht Wilhelm Copus, der Arzt?), wer der abbas Salemaeus (S. 29), wer Petrus Manutius und Cyprianus (S. 27), wer Joachimus (S. 26)? Was das große N bedeutet (S. 26), was Moniacum (S. 37), ist mir nicht klar geworden.

Doch wollen wir über diesen und anderen Mängeln nicht das Wichtige vergessen, was wir aus den Briefen lernen. Vor allem wichtig sind die bereits obenerwähnten Briefe über das Pariser Studienleben; aber auch über einzelne Personen erhalten wir neue Mittheilungen. So erfahren wir von Hieronymus Aleander, daß er, nach einer bedeutenden Wirksamkeit in Frankreich, sich nach Deutschland wenden wollte, um hier das Studium der griechischen Sprache zu verbreiten, daß er durch Heinrich Bebels Bemühung eine Stelle in Tübingen erhalten sollte, aber nicht erhielt; von Joh. Reuchlin, daß er behufs der rascheren Erledigung der Arbeiten an der neuen Ausgabe des Hieronymus sich 14 Tage bei Amerbach in Basel aufhielt (S. 25 fg.), eine Thatsache, die uns früher unbekannt war und erst aus bisher ungedruckten Briefen in meiner Reuchlin'schen Briefsammlung (S. 128 und 177) hervorgeht, ferner, daß Reuchlins Bemerkungen Quelle zu einem Capitel der Simlerschen Grammatik gewesen sind (S. 145). Daß Hummelberger ein Feind der Magie gewesen, erfahren wir aus einem der wenigen von ihm herrührenden Briefe, die hier mitgetheilt sind (S. 40), in welchem er die Prahlerei des Tritheim, der sich vermessen, in einem Jahre einen Bauern alle Sprachen zu lehren, als lügnerisch hinstellt.

Der Hr. Herausgeber hat nicht den Anspruch erhoben, mit den vorliegenden Briefen eine vollständige Briefsammlung Hummelbergers zu geben. Bei dem so sehr zerstreuten Material konnten ihm selbstverständlich leicht wichtige Stücke entgehen. Einzelne Hrn. Horawitz unbekannte kann ich nachweisen. Es sind 12 Briefe H.'s an Joach. Vadian, und Thomas Blaurer, welche sich in der berühmten Vadianischen Briefsammlung in der Stadt-Bibliothek zu St. Gallen befinden. Da sie bisher nicht benutzt worden sind, aber durchaus verdienen, beachtet, wenn nicht vollständig abgedruckt zu werden, so gebe ich im Folgenden kurze Auszüge aus denselben.

Vad. Handschr. Bd. I, 214: H. an V. Ravensburg, 3. Sept. 1520: Empfehlung eines Ungenannten.

Vad. Handschr. Bd. II, 15: Ders. an dens. Ravensb. non. mart. 1521: Dankt für V's Brief und Freundschaft, die sie bei gelegentlicher Anwesenheit V's in Ravensburg geschlossen, billigt V's Urtheil über Luther. L's Schriften Christum ipsum spirant atque adeo vehementer, ut nemo sophista et impostor, nemo delicatus et mollis, nemo pharisaeus et justiciarius, nemo papista aut adulator aut velit aut possit ferre. L's Kampf gegen Leo sei ein schwieriger: faxit Deus, ut triumphet Lutherus et triumphet veritas. Erwartet V's Ausgabe des Pomponius Mela. Er schließt: Quam belle tutatur astrologiam contra Lutherum professionis tuae (d. h. der Medicin) praecipuum dedecus, Laurentius Friesius, unus omnium stolidissimus. Figt ser vuol zum Murner in die gouchmaten.

Vad. Handschr. II, 26. Ders. an dens. in pervigilio S. Georgii (22. April) 1521. Die

späte Antwort sei eine Folge der saumseligen Boten, nicht ein Zeichen des Mangels an Freundschaft; diese sei beständig. Cujus fidem apud te adclusa *οχέδα* testabitur Lutherani negotii nonnihil adferens. Pars prior ex epistola Thomae Blaureri Constantiensis eruditi admodum adulescentis et intimi amici nostri excerpta est, posterior vero ex D. Urbani Rhegii pie docti et vatis et theologi. Neues werde er schicken, sobald es aus Wittenberg eingetroffen sei.

Vad. Sammlg. II, 74. Ders. an Thomas Blaurer. Ravensb. die S. Agathe (5. Febr.) 1522. V. werde durch Joh. Botzheim ein epigramma *εἰς θάνατον τοῦ Λέοντος τοῦ ἀρχιερεῦς* bekommen haben. Bei uns war die Pest, jetzt Hungersnoth und Theuerung. Die Schweizer, denen gallicum aurum fide charius semper fuit haben bei Luzern ein Bündniß mit den Franzosen geschlossen und versprochen, Mailand und andere Städte Italiens den Franzosen wieder zu verschaffen. Sie sammeln ihre Truppen bei Bellinzona, die Unsrigen sammeln sich 15000 Mann stark in Trient, um nach Mailand zu gehen, wohin auch ein päpstliches, vom Cardinal von Medici geführtes, Heer komme. Die Schweizer fürchten, daß der Kaiser und der schwäbische Bund gegen sie rücke und halten darum einen Tag bei Baden; nur die Züricher sind den Franzosen feindlich; die liga grisea ist getheilt, halb kaiserlich, halb französisch. In Rom ist Hadrian zum Papste gewählt worden; quid de rebus pietatis Christianae hoc pontifice sperandum sit ambigo. Quanquam omnes velint probum virum esse, tamen video sophistarum patronum eximium vereor ne Leonem imitetur. Faber, Eccius, *Burcardus, quem vocant doctorem Jesum*, ca-

lumniarum triumviri adhuc Romae sunt, electum pontificem expectantes qui eos et sacerdotiis et nummis oneret. Mitto vobis vaticinum Joachimi, vielleicht erläutert es Jemand von Euch. Botzheim schreibt über die Constanzer Sache; Gruß an Melanchthon (die oben cursiv gedruckten Worte sind eine hübsche Ergänzung zu den von Böcking, Opera Ulr. Hutten. Suppl. vol. II, p. 400 sq. gegebenen Nachweisungen über den in den Dunkelmännerbriefen verspotteten Doktor Jesus).

Vad. Samml. II, 110. Ders. an Vad. Ravensb. prid. id. Dec. 1522 dankt für V's Brief, findet es natürlich, daß auch in V's Gegend der Kampf der beiden religiosen Parteien heftig entbrannt sei. Mel.'s Bemerkungen zu Paulus sollen in Nürnberg gedruckt sein, Oekolampad hat 40 Predigten des Chrysostomus übersetzt, die österreichischen Fürsten sind mit einem neuen Edikt gegen die Evangelischen aufgetreten. Will ihm den Galenus im Auftrage des Arztes Joh. Adelfi schicken; Joh. Alexander Brassikanus hat zu Ingolstadt Caesarei juris lauream erlangt.

Vad. Sammlg. II, 118. Ders. an dens. Ravensb. 9 kal. Febr. 1523 bittet um Bericht über die Unterredung, welche Zwingli mit den Sophisten haben soll.

Vad. Sammlg. II, 122. Ders. an dens. Ravensb. 7 kal. Mart. 1523 freut sich über Zwingli's Sieg und hegt freudige Hoffnung für den Triumph des Evangeliums. Non cedet Erasmo Martinus quia spiritu superior est, nec vicissim Martino Erasmus quia pari judicio et eloquentia potentior est. Male pereant Romanenses qui inter tantos heroas dissidium volunt. Fabers Buch gegen Luther werde zum zweiten Male auf Ver-

anlassung des Herzogs Georg, des neuen Pontius Pilatus, gedruckt. Ueber Faber cursirt das Distichon:

Mente cares, si res agitur tibi seria; rursum
Fronte cares haec si ludis, amice Faber.

Vad. Sammlg. II, 178. Ders. an dens. Ravensb. dom. oculi (28. Febr.) 1524. Aus Wittenberg angenehme Mittheilungen: Melanchthon sei Rektor, trotzdem das Amt nur Verheiratheten zukomme, habe die declamationes wiedereingeführt, selbst pro juris studio deklamirt, und am andern Tage Guilielmum Nessenum contra vehementissime declamantem audivit. Pomeranus sei Bischof, ihm zur Seite diaconi, von zweien werde in der Woche, von Luther am Sonntag gepredigt. Luther habe ein Buch über Errichtung von Schulen herausgegeben. H. wünscht Nachrichten aus Zürich zu erhalten.

Vad. Sammlg. II, 205. Ders. an Thomas Blaurer. Ravensb. die nativ. Mariae (8. Sept.) 1524. Nessenus sei gestorben; über seinen Tod sei ein schönes Gedicht des Jac. Micyllus gedruckt, zusammen mit einem auf den Tod des Peter Mosellanus. H. hofft aus Wittenberg durch einige zurückkehrende Lindauer Nachrichten zu erhalten.

Vad. Sammlg. II, 229. Ders. an dens. 10. kal. Febr. 1525. Empfehlung des Ueberbringers und Mittheilung unwichtiger literarischer Neuigkeiten.

Vad. Sammlg. II, 245. Ders. an dens. die non. nov. 1525. Erwähnung seines Aufenthaltes in Constanz: cum apud vos essem. Hetzer habe gegen Urb. Rhegius geschrieben, sei von Letzterem zur Disputation aufgefordert, und da er nicht erschien, aus der Stadt verwiesen worden. Gruß an Ambrosius Blaurer und Vannius.

Vad. Sammlg. XI, 301. Derselbe an Vadian. Ravensb. 16 kal. sextil. (o. J., wahrscheinlich 1523) freut sich des Fortschrittes des Evangeliums in St. Gallen und beklagt den traurigen Zustand in seiner eigenen Heimath. Bedauert den Faber. V's Mittheilung über Hutten und Erasmus seien ihm, in Folge eines Briefes des Rhenanus, nicht neu gewesen. Melanchthons Bemerkungen zu Johannes werden in Wittenberg, die zu Paulus deutsch in Augsburg gedruckt.

Auch die Basler öffentliche Bibliothek besitzt (G. II, 33) ein Autograph Hummelbergers und zwar einen Brief desselben an Joh. Froben, Ravensb. prid. id. Mart. 1518, in welchem H. mittheilt, daß er von Rhenanus Er.'s Paraphrase des Römerbriefes erhalten habe und, ut Erasmi sum studiosus, verschiedene Schriften desselben bestellt.

Ich brauche diesen Briefauszügen, welche, wenn mich meine Erinnerung nicht täuscht, den wesentlichen Inhalt der Briefe genau wiedergeben, kaum etwas hinzuzufügen. Daß und warum sie für den Specialisten wichtig sind, wird Jeder leicht erkennen; die Besprechung einiger Einzelheiten, die wol einer Erklärung bedürfen, gehört nicht an diesen Ort. Es kann natürlich meine Absicht nicht sein, durch die von mir gemachten Mittheilungen den Werth des von Hrn. Horawitz Gebotenen zu beeinträchtigen; es sind Ergänzungen auf einem gemeinsamen Arbeitsfelde, die der Herausgeber gewiß ebenso gern von mir annehmen wird, wie ich aus seinen Mittheilungen Manches für meine Zwecke dankbar entnommen habe.

Berlin. Ludwig Geiger.

Berichtigungen.

S. 1177 in der Ueberschrift lies Heinr. II. statt Heinr. III.
S. 1177 Z. 2 v. u. Kirche nicht gesperrt.
S. 1178 Z. 5 u. 6 Z. v. o. l. der st. den.
S. 1178 Z. 11 v. u. l. kaiserlichen st. Kaiserlichen.
S. 1179 Z. 1 v. o. l. war st. ist.
S. 1179 Z. 5 v. o. l. Ideen und Tendenzen st. Ideen-Tendenzen.
S. 1179 Z. 6 v. u. l. er st. es.
S. 1179 Z. 3 v. u. l. verzeichneten st. verzeichneter.
S. 1180 Z. 15 v. u. vor besonderen ein Anführungszeichen.
S. 1180 Z. 8 v. u. l. kanzleigemässen st. Kanzleigemässen.
S. 1182 Z. 6 v. o. l. St. Vaunes st. St. Vnanes.
S. 1184 Z. 3 v. o. l. St. 1793 st. 1793.
S. 1184 Z. 12 v. o. l. möchte st. möche.
S. 1184 Z. 15 v. o. l. Champollion-Figeac st. Champollion Figeae.
S. 1197 Z. 17 v. u. l. Fahlerze und durch st. Fahlerze durch.
S. 1199 Z. 15 v. u. l. Vanadinbleierz st. Vanadiibleierz.
S. 1199 Z. 11 v. u. setze nach Dolomit „etc.“
S. 1201 Z. 10 v. o. l. $KClO_4$ und $KMnO_4$ st. $KCCO_4$ und $KMnO_4A$.
S. 1201 Z. 13 v. o. l. Sparta st. Sporte.
S. 1201 Z. 13 v. o. l. $CaCO_3$ st. $CCaCO_3$.
S. 1205 Z. 11 v. o. l. Wolframit st. Wolframid.
S. 1205 Z. 3 v. u. l. AlO_3 st. O_3.
S. 1207 Z. 5 v. o. l. Rothnikelkies st. Weißnikelkies.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 44. 3. November 1875.

Germanistische Handbibliothek herausgegeben von Julius Zacher. III. Vulfila oder die Gotische Bibel herausgegeben und erklärt von Ernst Bernhardt. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1875.

Mit dem besonderen Titel: Vulfila oder die Gotische Bibel. Mit dem entsprechenden griechischen Text und mit kritischem und erklärendem Commentar nebst dem Kalender, der Skeireins und den gotischen Urkunden herausgegeben von Ernst Bernhardt, Dr. phil. Oberlehrer am Gymnasium zu Erfurt. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1875. LXXII und 654 Seiten in Octav.

Da die uns erhaltenen schriftlichen Denkmäler der gothischen Sprache von einigen wenigen verhältnißmäßig sehr kleinen Stücken abgesehen ausschließlich aus größeren und kleineren Theilen einer Uebersetzung und zwar der Uebersetzung des griechischen vorwiegend neutestamentlichen Bibeltextes bestehen, also eines eben so bekannten als wichtigen Textes, der mit

vielerlei verschiedenen Lesarten auf uns gekommen ist, in keiner einzigen bestimmt überlieferten Form aber ganz genau mit der gothischen Uebersetzung übereinstimmt, weshalb diese schon anderthalb tausend Jahre alte Uebersetzung auch ihrerseits für die Kritik des alten Bibeltextes selbst von sehr hoher Bedeutung ist, so wäre es natürlich gewesen, eine über die Gränze einer bloßen Handausgabe hinausgehende und wirklich weiteren wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Ausgabe des gothischen Bibeltextes auch mit möglichst angepaßtem griechischem Urtext zu begleiten. Das ist aber bis auf die neueste Zeit, wie viel man auch sonst in anzuerkennendster Weise für den gothischen Text und seine Erläuterung von den verschiedensten Seiten her gethan hat, nicht geschehen. Die beiden Altenburger von der Gabelentz und Loebe, deren vortreffliche Ausgabe in den vierziger Jahren erschien und alle vorausgehenden plötzlich zu völlig veralteten stempelte, fügten zu ihrem gothischen Text nur einen möglichst angepaßten lateinischen und stellten das Wenige, was sie in Bezug auf das Verhältniß zu dem gangbaren griechischen für anführenswerth hielten, in ihre Anmerkungen. Im Jahre 1858 erschien die vortreffliche kleine Textausgabe des Pastors Stamm in Helmstedt, die nur die nöthigen Lesarten, außerdem aber ein Wörterbuch und eine nützliche Uebersicht über die gothische Grammatik mitgab und das beste Zeugniß für ihre Brauchbarkeit darin abgelegt hat, daß sie im vorigen Jahre schon in sechster, wieder von Herr Professor Moritz Heyne besorgter, Auflage ans Licht treten konnte. Ein Jahr früher schon als die Stammsche erschien die umfangreichere Ausgabe von Maßmann, die einen auf sie ver-

wandten außerordentlichen Fleiß nicht verkennen läßt und auch manches einzelne Nützliche zu Tage gebracht hat, in mehr als einer Beziehung aber sehr harten Tadel verdient. Sie giebt neben dem gothischen nicht bloß einen griechischen, sondern auch lateinischen Text, beide aber sind ganz und gar nicht nach Anleitung des gothischen gearbeitet, sondern ohne alle selbstständige Bearbeitung bekannten Ausgaben entnommen, wie sie jeder Leser des Vulfila jeder Zeit bequem sich auch hätte zur Seite legen mögen, und was Maßmann an Abweichungen vom gothischen Text als des Hervorhebens werth angesehen hat, ist von ihm in buntartigen Anmerkungen angehängt. Bernhardt ist der erste, der seiner Ausgabe des Vulfila — es darf hervorgehoben werden, daß er zuerst einer ganz geläufig gewordenen üblen Gewohnheit entgegen den gothischen Bischof mit seinem einzig echt gothischen Namen auf dem Titel zu nennen den Muth gehabt hat — den längst wünschenswerthen griechischen Text zugegeben hat, wie er auf eingehendstem Studium des neutestamentlichen Handschriftenapparates überhaupt und des Verhältnisses der gothischen Uebersetzung zu unserer Ueberlieferung des griechischen Textes insbesondere gestaltet worden ist. Und diese Aufgabe ist in so fern auch in besonders vorsichtiger Weise gelöst, als in den griechischen Text nichts aufgenommen worden ist, das nicht in erhaltenen griechischen Handschriften wirklich vorliegt, so daß das, was etwa von all unseren griechischen Handschriften im gothischen Text abweicht oder auch nur an lateinische Textesüberlieferung sich anschließt, in die Anmerkungen verwiesen worden ist. So ist ein ganz sicherer Boden gegeben, auf dem wir uns

bewegen, und der Standpunct einer ausschließlich nach unserem gothischen Text reconstruirten griechischen Textesgestaltung ist mit Recht vermieden, da in vielen Fällen ja auch spätere Nachfeilung des gothischen Textes nicht zu bezweifeln ist und bei schwankender griechischer Lesart auch nicht in allen einzelnen Fällen mit völliger Sicherheit zu bestimmen ist, welche Form genau dem gothischen Uebersetzer vorgelegen hat. Daß aber Herr Ernst Bernhardt zu einer solchen Arbeit und dann auch zur Bearbeitung einer werthvolleren Vulfila-Ausgabe überhaupt besonders befähigt und berufen war, das hat er bereits in einer Reihe rühmenswerther Vorarbeiten gezeigt, wie in seinen »Kritischen Untersuchungen über die gothische Bibelübersetzung; ein Beitrag zur deutschen Literaturgeschichte und zur Kritik des Neuen Testaments (Meiningen 1864)« und »Kritischen Untersuchungen über die gothische Bibelübersetzung; zweites Heft (Elberfeld 1868)«, sowie auch in mehreren in Höpfners und Zachers Zeitschrift für deutsche Philologie erschienenen Abhandlungen, wie »Die Partikel ga als Hilfsmittel bei der gothischen Conjugation« (Band 2, Seite 158 bis 166), dann »Ueber den Genetivus partitivus nach transitiven Verben im Gotischen« (Band 2, Seite 292 bis 294), ferner »Ein Beitrag zur Geschichte des Textes der gotischen Bibelübersetzung« (Band 2, Seite 294 bis 302) und »Die gotischen Handschriften der Episteln« (Band 5, Seite 186 bis 192).

Es ist indeß nicht nur der griechische Bibeltext, durch dessen Zugabe die Bernhardtsche Vulfila-Ausgabe ihren ganz besonderen Werth erhält, sie macht nach allen Seiten den Eindruck einer ganz selbstständigen, gründlichen

und gediegenen Durcharbeitung. Die reichhaltige Einleitung handelt zunächst von Vulfila selbst, die echtgothische Form des Namens wird festgestellt, die wichtigen Untersuchungen Bessells über sein Leben werden zum ersten Mal in eingehendster Weise gewürdigt. Dann wird die Uebersetzung selbst besprochen, ihr muthmaßlicher ursprünglicher Umfang, die zu ihrem Zweck von Vulfila geschaffene gothische Schrift, seine Stellung den Fremdwörtern gegenüber, die schon vor ihm geläufig gewesen sein müssen und denen er nicht pedantisch ausweicht, die Ausdrücke, die noch auf die heidnische Gottesverehrung, die auf heimisches Recht und Gesetz, auf heimische Sitte in beachtenswerther Weise hindeuten. Sehr eingehend wird dann das Verhältniß des Uebersetzers zum Urtext geprüft, das überall außer im Esra und Nehemia, in denen mehr Willkühr hervortritt, gleichmäßige Verfahren des Uebersetzers hervorgehoben. Der griechische Text bietet die unzweifelhafte Grundlage, doch ist an manchen Stellen, namentlich in den Briefen auch lateinische Uebersetzung zu Rathe gezogen; die Stücke des alten Testaments deuten auf ein näheres Verhältniß zur hebräischen Grundlage als zum Text der Siebenzig. Es wird gezeigt, welchen griechischen Handschriften des neuen Testaments die gothische Uebersetzung besonders nahe steht, an keine schließt sie sich ganz genau an. In Bezug auf die im Codex Brixianus der Itala sich findende die gothische Bibelübersetzung betreffende Mittheilung, wie sie Haupt im Berliner Lectionskatalog für das Sommersemester 1869 in berichtigter Form veröffentlichte, worin der sicher gothische Ausdruck *vulþres* für »richtige Lesart« begegnet, möchten wir unser Be-

denken nicht verhehlen gegen die Zusammenstellung der fraglichen Form nebst dem wohl mit Recht dazu gestellten Comparativ *vulþriza* »werthvoller« mit *vulþus* »Herrlichkeit«, das begrifflich entschieden weiter abliegt; ob es nicht vielmehr unmittelbar zum griechischen *βέλτερο-* gehört, worin ebenso wie in *βούλομαι* das anlautende *β* an die Stelle eines alten v rückte? Von Seite XLI an ist die Rede von den erhaltenen gothischen Handschriften. Wir heben hervor, daß in der Upsalaer Silberhandschrift nicht das ganze Vaterunser golden geschrieben ist, sondern nur sein Anfang, und daß die mehrere Jahre vermißten, später wiedergewonnenen »zehn Blätter« nicht den Anfang des Markus, wie kurz ausgesprochen wird, enthalten, sondern die Markusstücke 1, 13 bis 37; 2, 16 bis 3, 7 und 5, 43 bis 7, 32. Bernhardt spricht genauer noch von den verschiedenartigen Veränderungen, die der gothische Text von der Zeit Vulfilas bis zur Entstehung der erhaltenen Handschriften erlitten, wobei sichs hauptsächlich um einen Einfluß der Parallelstellen, namentlich in den evangelischen Berichten, um eingedrungene Glossen, um Umänderungen nach der Itala und dann auch um offenbare Schreibfehler handelt. In Bezug auf die Besserung der letzteren ist Bernhardt weiter gegangen, als fast alle seine Vorgänger; wir können im Allgemeinen sein Verfahren dabei nur billigen, wenn wir auch selbst bei unserer früheren ausführlicheren Darstellung der gothischen Lautverhältnisse die Ueberlieferung etwas pedantischer zu behandeln uns genöthigt fühlten: Bernhardt stellt sich die Aufgabe, möglichst den wirklichen Text Vulfilas zu geben und auch einen durchaus guten und verständlichen Text: aber wäre dabei nicht zum

Beispiel auch nöthig gewesen, die zahlreichen Lautassimilationen in den Briefen, wie *jab biudis* Korinther 1, 10, 21 statt *jah biudis* aufzugeben? An Stelle der vereinzelten *ng* ist *gg* gegeben, die zahlreichen Vocalschwankungen sind größten Theils beseitigt, das Schwanken von *u* und *au* in der Flexion ist »überall berichtigt«, Lukas 14, 32 ist das handschriftliche *eiþau* in *aiþþau* gebessert, Lukas 15, 27 das handschriftliche *afsnaiþ* in *ufsnaiþ*; die mißrathenen weiblichen Nominative auf *ein* sind ausgemerzt und anderes mehr; unseres Erachtens hätte auch das wunderliche *ainôhô* Lukas 8, 42 durch *ainahô* ersetzt werden sollen. Das Verhältniß der für die paulinischen Briefe mehrfach neben einander hergehenden beiden Handschriften A und B ist einer besonderen Prüfung unterzogen und festgestellt, daß A im Allgemeinen als die zuverlässigere Quelle der Ueberlieferung gelten kann; manche Fehler sind beiden gemeinsam und dahin darf man doch wohl auch rechnen *aljakônjai* Efeser 2, 19 statt *aljakunjai*, das Seite LX nicht mit angeführt wurde, und *galubaim* Timotheus 1, 2, 9, das im Text ungeändert gegeben wurde, statt *galaubaim*. Von Seite LXIII an werden die älteren Vulfila-Ausgaben kurz besprochen, Seite LXV bis LXVII orientirt Bernhardt über seine eigne neue Ausgabe und das Verfahren, das er in ihr angewandt. Die Reihenfolge der Evangelien ist nach der Silberhandschrift (Matthäus, Johannes, Lukas, Markus) gegeben und aus ihr auch die Eintheilung der Evangelien in Sectionen zugefügt); die Interpunction aber der gothischen Handschriften ist nicht beibehalten.

Die äußere Anordnung des Ganzen macht einen durchaus gefälligen Eindruck, unter den

gothischen Text ist zunächst der griechische Text gestellt, dann folgen in kleinerem Druck die Anmerkungen, unter zwei verschiedene Rubriken vertheilt. Die oberen, die kritischen, geben Aufschluß über das Verhältniß des gegebenen gothischen Textes zu der handschriftlichen Ueberlieferung und zu den früheren Ausgaben. Dabei wäre sehr wünschenswerth gewesen, Uppström und unter den Aelteren Castiglione noch viel mehr in den Vordergrund zu stellen, Gabelentz-Loebe aber, Maßmann und Heyne mehr zurücktreten zu lassen, da sie entweder gar keine directe Beziehung zu den Handschriften haben oder, wo sie dieselbe haben, sie fast immer von Uppström ausdrücklich corrigirt sind. Die zweite Abtheilung der Anmerkungen stellt sich als Hauptaufgabe das Verhältniß der gothischen Uebersetzung zu der Ueberlieferung des Urtextes, des griechischen und zum Theil auch lateinischen, welcher letztere, meinen wir, häufiger noch bestimmt hätte angeführt werden sollen, im Einzelnen genauer zu bestimmen. Von einigen evangelischen Capiteln abgesehen, in denen probeweise die griechischen Lesarten aus einer größeren Anzahl von Handschriften gegeben sind, hat Bernhardt sich dabei auf die Anführungen aus den für den gothischen Text wichtigsten Handschriften beschränkt. Außer diesen lesartlichen Anführungen enthalten die Anmerkungen aber auch manches zur Erläuterung des gothischen Textes Dienende, das alles Dankes werth ist. Zu Anfang jedes einzelnen Stückes ist in den Anmerkungen in zweckmäßiger Weise angeführt, wie viel uns in gothischer Uebersetzung erhalten ist und wie sich dieses an Umfang zu dem Ganzen verhält; es ist bekannt, daß wir nur den zweiten Korinther Brief

in gothischer Uebersetzung ganz ohne Lücke haben.

Was das Aeußere des gegebenen gothischen Textes betrifft, so hat Bernhardt das ganz geläufig gewordene þ statt des *th* festgehalten, ebenso statt des Maßmannschen *kv* das einfachere *q*, aber nicht an Stelle des gothischen einfachen Zeichens für *hv* das zum Beispiel von Uppström bevorzugte *w* treten lassen, da darin ja jede Beziehung zu dem Guttural, der doch hier so wichtig ist, fehlt. Noch mag hervorgehoben sein, daß die unseres Erachtens allein richtige gothische Genetivform *guþis* »Gottes«, über die zu sprechen noch neulich sich Gelegenheit bot, statt *guþs* noch keine Aufnahme gefunden hat, daß das Präfix *miþ* nicht, wie bei Heyne, von seinem Wort abgerissen ist, wie zum Beispiel Kolosser 4, 10 dem griechischen *ὁ συναιχμάλωτός μου* gegenüber in *sa miþfrahunþana mis*, das Heyne auch in seiner neuen Ausgabe in ein grammatisch schwerlich zu vertheidigendes *sa miþ frahunþana mis* auseinander reißt. An Einzelnheiten mag noch das Folgende hervorgehoben sein als ein Zeugniß des sehr lebhaften Interesses, das wir an der neuen Ausgabe Vulfilas genommen. Das imperativische *usstigg*, Matthäus 5, 29, statt des handschriftlichen durchaus unbedenklichen *usstagg* läßt sich innerhalb des Gothischen mit gar nichts rechtfertigen; ja es darf hervorgehoben werden, daß wir von dem ganz unregelmäßigen *briggan* abgesehen überhaupt kein gothisches Verbum auf *-iggan* kennen. In Bezug auf die Uebersetzung des griechischen *ἐπιούσιος* (Matthäus 6, 11) mag erlaubt sein auf unseren eingehenden Artikel in der Kuhnschen Zeitschrift (Band 7, Seite 401 bis 430), der zum ersten Male in etwas schärfe-

rer Weise in das Verständniß des schwierigen neutestamentlichen Wortes einzudringen versucht, hinzuweisen. Matthäus 11, 16 kann man die Muthmaßung *garunsim*, die auch schon von von der Gabelentz und Loebe mit in Vorschlag gebracht wurde, statt des bisher gesetzten *garunsai* nur billigen. Zu Johannes 3, 4 ist die Seite 627 gegebene Correctur beachtenswerth. Johannes 3, 25 hat Maßmann in seinem Ulfilas-Text nicht *þau*, wie man nach der gemachten kurzen Anmerkung vermuthen möchte, sondern *þan*, wohl aber gab er jene Form in seiner *Skeireins*, beide Male ohne irgend eine ausdrückliche Bemerkung in Bezug auf die Handschrift zuzufügen. Johannes 5, 36 hat das nichthandschriftliche *sandida* statt *ïnsandida* außer Maßmann auch Heyne, welcher letztere nur in der Johanneserklärung (Seite 223) die fragliche Correctur eintrug. Johannes 17, 3 mag das vorgeschlagene *sunjana* statt des handschriftlichen *sunja* wohl das Rechte treffen: immerhin bleibt aber auffällig, daß von einem adjectivischen *sunja-* »wahr«, neben dem das abgeleitete *sunjeina-* ganz gewöhnlich ist, keine andre Form als eben *sunja* für uns handschriftlich belegt ist. Zu Lukas 3, 23 ist die Erklärung von dem bisher nur ganz ungenügend erläuterten *uf gakunþai* beachtenswerth. Die Form *vigna* Lukas 14, 31 mag an und für sich ganz wahrscheinlich aussehen; der handschriftlichen Ueberlieferung aber bleibt man mit *vigana* entschieden näher. Lukas 18, 11 können wir *ïnvidai* statt des bisher vermutheten *ïnvidans* (die Handschrift bietet irrthümliches *ïnvinda*) nur gut heißen; Lukas 19, 29 ist das handschriftliche *af* mit Recht in *at* verändert, dem griechischen πρός entsprechend. Daß Mar-

kus 6, 19 Maßmanns Vermuthung *vai svôr*, die ja noch aus der Zeit vor dem Wiederfinden der »Zehn Blätter« stammt, noch in etwas zu vertheidigen versucht wird, halten wir nicht für glücklich: schon der Gebrauch des *svaran* wäre dabei ganz unerhört. Das neutrale Geschlecht von *gagga-* »Gasse, Straße« wird durch das dem griechischen (ἐν) ταῖς πλατείαις Markus 6, 56 gegenüberstehende plurale (*ana*) *gagga* gewiß deutlich genug erwiesen: die übrigen Stellen, an denen das Wort begegnet (zweimal *at-gagg* »Zugang«) würden auch männliches Geschlecht zulassen, widerstreiten aber auch der Ungeschlechtigkeit nicht. Zu der zu Markus 11, 14 gegebenen Anmerkung findet sich Seite 643 eine Nachbesserung.

In Bezug auf den gothischen Text des Römerbriefes haben wir schon an anderem Orte (Pfeiffers Germania 10, Seite 226 und 227) hervorgehoben, daß die erhaltenen Anfangsworte der Johanneserklärung mit Capitel 3, Vers 11 und 12 übereinstimmen und diese Uebereinstimmung gewiß eher Beachtung verdient, als die mit zwei Psalmenstellen: die directe Entlehnung aus den letzteren wird durch das gothische *aiþpau* gegenüber dem griechischen ἢ der Psalmenstellen im Gegensatz zu dem im Römerbriefe wiederholten οὐκ ἔστιν schwerlich wirklich erwiesen, da zum Beispiel auch aus Irenäus ein *aut* für die Stelle des Römerbriefes angeführt wird. In Bezug auf das Römer 7, 2 vermuthete adjectivische *ufvaira* ist zu bemerken, daß der Vergleich mit dem zusammengesetzten *ufaiþja-* deshalb wenig treffend ist, weil hierin das adjectivische Suffix *ja* zugefügt wurde. Die Auffassung von *unhveilô* Römer 9, 2 als adverbieller Form hat doch etwas sehr gesuchtes;

warum soll sie nicht in ganz ähnlicher Weise wie es zu Römer 9, 25 angenommen wird unter dem Einfluß des Gleichklangs hervorgerufen sein? In Bezug auf *unveisans* Römer 11, 25 wäre besser, als daß es bei den Altenburgern fehle, zu bemerken gewesen, daß seine Spuren erst von Uppström über der Zeile entdeckt worden sind. Zu Korinther 1, 15, 15 sind in dankenswerther Weise alle Beispiele der gothischen sogenannten Tmesis zusammengetragen; zu Korinther 2, 1, 16 die Stellen, an denen der Gothe dem griechischen Passivinfinitiv gegenüber seinen activen Infinitiv zur Anwendung gebracht hat. Korinther 2, 4, 17 wird *leiht* schwerlich unrichtig sein, wenn wir selbst auch früher das handschriftliche *hveiht*, das wohl nur durch das vorausgehende *hveilahvairb* übel beeinflußt wurde, zu stützen den Versuch wagten. In Betreff der öfter, zum Beispiel Korinther 2, 6, 6, nach den Handschriften schwankenden Formen *frijaþva* und *friaþva* »Liebe« scheint mir die Bevorzugung der letzteren nicht empfehlenswerth, da die mit innerem *j* entschieden alterthümlicheres Gepräge trägt und wahrscheinlich unmittelbar an das altindische *prijá-* »lieb« sich anschließt, von dem zum Beispiel die Abstracta das weibliche *prijatâ-* und das ungeschlechtige *prijatva-*, beide mit der Bedeutung »das Liebsein« und »das Liebhaben«, abgeleitet wurden. Die Unwahrscheinlichkeit der Herkunft des weiblichen Abstractums *gagreifti-* — Korinther 2, 8, 12 von *greipan* liegt nicht bloß in der Bedeutung, sondern auch in der Form des Wortes: wäre der vermuthete Zusammenhang richtig, so wäre durchaus *gagrifti-* zu erwarten gewesen. Zu Korinther 2, 11, 5 ist Filipper 3, 13 aus Versehen abweichend von dem hier ge-

wiß richtig gegebenen Text angeführt. Die in der Anmerkung zu Korinther 2, 12, 20 angedeutete Möglichkeit einer Ableitung des gothischen *faiha* von *faian* ist entschieden abzuweisen. Efeser 3, 18 ist die Richtigkeit des gegen das *gavaurhtai* beider Handschriften gegebenen *gavaurtai* nicht zu bezweifeln. Daß Vulfila das richtige Verständniß von Filipper 2, 6, das zu besprechen ich in meiner vergleichenden Grammatik (2, 299) Gelegenheit nahm, etwa verfehlt habe, haben wir nach seiner einfachen Uebersetzung anzunehmen durchaus keinen Grund. Die Erklärung von *gamaitanôn*, Filipper 3, 2, als einfach weiblicher Form des passiven Particips ist sehr ansprechend. Die Uebersetzung von *ïbnaskaunja-* Filipper 3, 21, mit »gleichschön« ist schwerlich richtig; das Wort steht sicher dem griechischen *σύμμορφος*, das es übersetzt, noch näher und bedeutet nur »gleichgestaltig«. Die Deutung von *gajukô*. Filipper 4, 3, als einer weiblichen Form ist durchaus überzeugend; so schließt sichs unmittelbar an das männliche *gajuka* (Korinther 2, 6, 14) und ein ungeschlechtiges *gajukô* wird ganz aus dem gothischen Wörterbuch verbannt. Die unmittelbare Zusammenstellung von *niujasatidana* mit *niuklahs* in der Anmerkung zu Timotheus 1, 3, 6 ist deshalb nicht gerechtfertigt, weil dort die adjectivische Grundform *niuja-*, hier das einfachere *niva-*, die im Altindischen bekanntlich beide ihre genauen Abbilder haben, als Grundform entgegentritt. Die von Loebe gemachte Zusammenstellung des gothischen *gatarnjan* mit dem althochdeutschen *tarnjan* und mit *tarnkappe* hätte nicht, wie es zu Timotheus 1, 6, 5 geschehen ist, wieder angeführt sein sollen, da sie entschieden das Rechte verfehlt;

die letztangeführten Wörter gehören ja zum Beispiel zu angelsächsischen mit anlautendem *d*.

Besonders gerühmt werden darf an der Bernhardtschen Vulfila-Ausgabe noch, daß alle nicht zur Uebersetzung der Bibel gehörigen kleineren gothischen Stücke nicht in der stiefmütterlichen Weise, wie in fast allen früheren Ausgaben der gothischen Bibelübersetzung behandelt, sondern auch einer besonderen sorgfältigen Bearbeitung unterzogen worden sind, der Kalender sowohl, wie die sogenannte Skeireins und auch die gothischen Urkunden; alles was Bernhardt ihnen beigegeben hat, ist unseres Dankes werth. Er begründet unter anderem näher, daß die Skeireins nicht aus dem Griechischen übersetzt worden ist, daß aber griechische Commentare in umfassendster Weise bei ihr benutzt sind; ihre Abfassungszeit legt Bernhardt frühstens ums Jahr 450, so daß also Vulfila, wie man früher wohl angenommen hat, nicht ihr Verfasser sein kann. Es wird gezeigt, daß manche andre Wörter in ihr begegnen, als in der Bibelübersetzung, und einzelne abweichend gebraucht worden sind. Der Text ist, um ihn lesbarer zu machen, an manchen Stellen geändert, eine lateinische Uebersetzung zugefügt, weiter auch Anmerkungen ganz wie bei dem biblischen Text. In den gothischen Urkunden findet Bernhardt die Sprache des täglichen Lebens um die Mitte des sechsten Jahrhunderts, und hebt hervor, wie gerade ihre zahlreichen Abweichungen von der des Vulfila für die Reinheit der Ueberlieferung der letzteren sprechen, da die Handschriften der gothischen Bibelübersetzung doch auch erst dem sechsten Jahrhundert angehören.

So viel mag genügen, um die hervorragende Vortrefflichkeit der Bernhardtschen Vulfila-Aus-

gabe an diesem Orte darzuthun. Sie bildet ein sehr werthvolles neues Stück der von Zacher herausgegebenen germanistischen Handbibliothek, der alle Freunde der älteren deutschen Litteratur mit uns das beste weitere Gedeihen lebhaftest wünschen werden.

Dorpat. Leo Meyer.

Jakob Wimpheling, der Altvater des deutschen Schulwesens. Von Bernhard Schwarz, ev. Prediger an St. Petri in Freiberg i. S. Gotha, F. A. Perthes. 1875. XIV und 201 SS in 8⁰.

Das unter obiger Aufschrift erschienene Buch soll, nach der Absicht des Verf., das erste Bändchen einer Sammlung von Biographieen der »Pädagogischen Reformatoren vor der Reformation« sein. Seitdem dieser seltsame Ausdruck von Ullmann zuerst gebraucht worden ist, hat er sich in der wissenschaftlichen Literatur rasch Bürgerrecht verschafft und ist nun auch in die Geschichte der Pädagogik eingedrungen.

Unter den Reformatoren vor der Reformation versteht Hr. Schw. (S. VI): »die Vorläufer der großen Reformatoren, die, wenn auch mit noch nicht so abgeklärtem Detailblick, doch bereits dasselbe Ziel in den Umrissen wenigstens ins Auge faßten. Die nicht unbedeutende Zahl dieser pädagogischen Vorreformatoren finden wir im Allgemeinen in den Armen des der kirchlichen Erneuernng unmittelbar vorausgehenden und auch für diese bedeutsamen deutschen Hu-

manismus, obgleich eine nicht unbeträchtliche Menge der Vertreter dieser wissenschaftlichen Bewegung der Kirche so auch der Schule weniger nahe treten«.

Einfach gesprochen: Hr. Schw. versteht unter Vorreformatoren die Humanisten. Dabei wird aber ein doppeltes zu beachten sein: erstlich, daß gerade die Hebung der Pädagogik nicht das größte Verdienst der Humanisten ist und daß diejenigen Humanisten, die entweder als praktishe Schulmänner etwas geleistet oder Theorieen der Pädagogik aufgestellt haben, in die Zeit der Reformation hineinlebten und durch die Ideen dieser großen Geistesbewegung beeinflußt wurden; zweitens, daß die wenigen Pädagogen und Schulanstalten aus der Zeit des Humanismus zu Rudolf von Langen und Joh. Murmellius einerseits, die Schule von Schlettstadt andererseits ihre genügende Darstellung gefunden haben. Daher bleibt es unklar, welchen Männern Hr. Schw, die Ehre der Aufnahme in seine Sammlung zu theil werden lassen will.

Ja, man kann, so hart es klingt, noch weiter gehn und auch dem vorliegenden Buche seine Berechtigung bestreiten. Denn Wiskowatoff's Buch über Wimpheling (Berlin 1867) war eine ganz fleißige, für das Thatsächliche genügende Arbeit. Der große Fehler desselben hatte darin bestanden, daß er die erziehliche Bedeutung Wimphelings, welche dessen ganzes Leben characterisirt, zu läugnen versuchte. Diesen Fehler hatte ich stark hervorgehoben (G. G. A. 1868, St. 42, S. 1673 ff.), später haben Lorenz und Scherer (Geschichte des Elsasses, Berlin 1871, I, S. 159 ff.), dann E. Laas (Joh. Sturm, Berlin 1872, S. 22 ff.) Wimpheling als Pädagogen gewürdigt; es war daher

unnöthig, ein neues Buch zu schreiben, um W.'s allseitig anerkannte pädagogische Verdienste hervorzuheben. Noch unnöthiger aber war es, da ja das Buch einen bestimmten Zweck verfolgte, nämlich einen Beitrag zur Geschichte der Pädagogik liefern wollte, das Biographische nochmals ausführlich zu geben. Dies mag paradox klingen, ist es aber durchaus nicht. Denn die drei bedeutendsten »pädagogischen Reformatoren« unter den Humanisten, Agrikola, Erasmus und Wimpheling sind niemals praktische Schulmänner gewesen, so daß es gar nicht nöthig ist, ihre Lebensereignisse, ja sogar ihre übrigen Schriften zu kennen, um ihre pädagogische Wirksamkeit zu erfassen.

Und ferner: so wenig Wiskowatoff's Buch eine musterhafte Arbeit genannt werden kann, wie ich selbst (a. a. O.) gezeigt habe, so ist es doch fleißig zusammengestellt, und gibt die biographischen Daten derart, daß, wenn nicht neues Material für die Biographie gefunden wird, eine neue ausführliche Darstellung ganz unnöthig erscheint. Aus diesem Grunde halte ich den ganzen ersten Theil des Schwarz'schen Buches, d. h. die bei weitem größere Hälfte, für überflüssig. Hr. Sch. hat vielleicht diese Wahrheit selbst erkannt und hat um die Berechtigung der Biographie zu erweisen, dieselbe mit mancherlei polemischen Ausfällen gegen seinen Vorgänger versehen. Doch sind diese (S. 48 A. 1, S. 51, S. 54 A. 4, S. 90 A. 3, S. 93 A. 2, S. 160 A. 3 u. a. m.) entweder ungerecht, oder betreffen so kleinliche Gegenstände, daß es sich nicht lohnt, darüber einen Streit anzufangen, oder sind endlich in einem so unangenehm gereizten Tone geschrieben, der wissenschaftlichen Untersuchungen nicht angemessen ist.

Der erste Theil des Buches erscheint uns überflüssig, doch würde es hingehen können, wenn er das Bekannte gut zusammenstellte und gut geschrieben wäre; er ist aber nicht gut geschrieben und durch manche Unrichtigkeiten und Flüchtigkeiten entstellt.

Die Einleitung: »Das deutsche Schulwesen vor Wimpheling« ist zu breit; erst auf S. 37 gelangen wir zu dem Abschnitt: »sein Heimathland« auf S. 42 »sein Geburtsort« und erst auf S. 46 erfahren wir, wann Wimpheling geboren wurde. Die Leser werden nun die diesem Berichte voranstehenden Bemerkungen des Schw.'schen Buches für überflüssig halten; Hr. Schw. belehrt uns, nachdem er zuletzt von den »Rebleuten«, als Bewohnern Schlettstadts, gesprochen hatte: »Es dürfte wohl auch diese Darlegung zur umfassendem Beurtheilung unseres Autors, besonders nach Seite seines Patriotismus und seiner Politik, einiges beitragen«.

Zu S. 6 A. 2. Ueber das doctrinale des Alexander de Villa dei existirt eine gute Schrift von C. Thurot Paris 1851, die eine Anführung verdient hätte. Alexander, selbst ein Geistlicher, bestimmte sein Werk wiederum für Geistliche; weitere Schlüsse aus dieser Bestimmung zu machen, wie S. 6 unten geschieht, ist unrichtig. Der Hexameter (S. 11): »Drei der Finger nur schreiben, doch der ganze Körper arbeitet« ist wol nach der bei den Scholastikern gebräuchlichen Metrik gemacht! Die Vorstellung dieser mittelalterlichen Zustände beherrscht den Verfasser auch weiter, wenn er (S. 17 A. 1) von der »allgemeinen Unsicherheit der Straßen in Folge des Raubritterthums« am Anfange des 16. Jahrhunderts spricht. Aehnlich räthselhaft ist auch die Charakteristik Karl IV.: »der Mann,

den sonst mancher wohlverdiente Tadel trifft« (S. 18). Das.: Welche päpstliche Stiftungsbulle ist gemeint?

S. 21 A. 1 druckt der Verf. Verse aus einer Schrift von Lender ab, mit der Bemerkung, »da ich sie sonst noch nicht angetroffen habe«; was heißt das? S. 25 A. 1: Die Ausführung über Huttens Krankheit scheint mir überflüssig; wie so sich der Verfasser »über die Natur derselben nach mehrfacher Prüfung überzeugen« konnte, verstehe ich nicht. Die Worte S. 33 A. 3 »Hamelmann scheint kein sicherer Gewährsmann zu sein« klingen etwas naiv; der Hr. Verf. kennt wol nicht die schweren Beschuldigungen, die gegen H.'s Glaubwürdigkeit von Kampschulte, Cornelius u. A. erhoben worden sind. Das. A. 4. Grade über Agrikola sind die Mittheilungen Erhard's mangelhaft; weit besser sind die älteren von Meiners: Lebensbeschreibungen berühmter Männer etc.; ferner war auf das obenangeführte Buch von Laas, auf Leossert's Buch: De Rodolpho Agricola. Paris 1863, endlich auch auf meine Schilderung: Allgemeine deutsche Biographie Bd. I zu verweisen. S. 35. Was Dringenberg unter dem »jung Pfaff« verstand, bedurfte wirklich keiner Erklärung; der lateinische Spruch Dringenbergs (S. 35 A. 1) ist nicht ganz richtig angeführt; vgl. übrigens meine Bemerkung in der hist. Zeitschr. Bd. XXXIII. S. 92 Anm. Nicht Georg Sinder (S. 35), wol aber Simler ist der nachmalige Lehrer Melanchthons. S. 36 A. 2 bekämpft Hr. Schw. eine Angabe von Majus: Vita Reuchlini. Ich habe in meinem Buche über Reuchlin, das der Hr. Verf. nicht zu kennen scheint, (vgl. z. B. S. 117 A. 2, wo auf den bezüglichen Passus in meinem Buche hätte ver-

wiesen werden müssen) eine solche Bekämpfung nicht für nöthig gehalten; der Hr. Verf. hätte sich solcher kleinlicher Plänkeleien noch weit eher enthalten können. S. 42 erfahren wir, daß sich in dem Elsaß des 14. u. 15. Jahrhunderts die »protestantische Betonung der Moral« findet. S. 47. Gerade aus dem Umstande, daß Wimphelings Eltern den Knaben zum Studium bestimmten, möchte ich schließen, daß sie arm waren; wenn der Hr. Verf. die Universitätsmatrikelbücher jener Zeit prüfen wollte, so würde er finden, daß die Armen das größte Contingent stellten. Daß ab infantia grade vom 5. oder 6. Jahre an bedeuten muß (S. 49) ist nicht erwiesen; noch weniger die Bemerkung (S. 50), daß der Ausdruck: missus auf ein männliches Protektorat hinweist«. Den Predigern des 14. und 15. Jahrhunderts kann man viele Vorwürfe machen, den der Langweiligkeit, mitdem der Hr. Verf. sie beehrt (S. 55), aber gewiß nicht. Zu S. 72. Eine Schrift Petrarka's: »Das Leben in der Einsamkeit« gibt es nicht; daß Petrarka »der Lieblingsschriftsteller Wimphelings« war (das.) hätte bewiesen werden müssen; aus den wenigen Anführungen Petrarka's, die sich bei Wimpheling finden, geht es nicht hervor. Die Vermuthung (S. 73), daß Wimph. der Aufforderung seines Freundes Ch. von Atenheim, mit ihm aus der Welt zu fliehen, »nur um der Form willen« nachgegeben habe, widerspricht durchaus den Gesinnungen und Aeußerungen Wimphelings (vgl. auch das von Hrn. Schw. S. 76 Berichtete). Nach S. 80 behauptete Murners Kartenspiel der Logik »Jahrhunderte lang einen Platz unter den gebräuchlichsten Lehrmitteln«. Die S. 82 erhobene Anschuldigung gegen Murner we-

gen seines Angriffs auf Wimphelings Germania ist unhistorisch. Dem Hrn. Verf. scheint der Neudruck der beiden Schriften von Wimpheling und Murner unbekannt geblieben zu sein (vgl. darüber: Augsb. Allg. Zeitg. 1874 Nr. 260 (Beil.)

S. 83 A. 1 heißt es: »Man erinnere sich an die bekannten Witze Luthers mit Eck und später mit Dr. Kochlöffel, den er Dr. Rotzlöffel nannte«. Dieser Aufforderung zu genügen wird nicht Allen leicht sein, denn der Name des Dr. Kochlöffel als einer historischen Persönlichkeit fehlte in den bisherigen Reformationsgeschichten ganz und gar; dem Hrn. Verf. gebührt daher das Verdienst einer Entdeckung. Die Bemerkung S. 104, daß Wimph. 1510 gern nach Heidelberg gegangen sei, weil »damals grade eine ganze Anzahl seiner Freunde und Gesinnungsgenossen sich dort niedergelassen hatte, so besonders Joh. Vigilius« kann leicht zu Mißverständnissen führen; Vigilius befand sich nämlich damals schon 20 Jahre und darüber in Heidelberg. Ueber die Gelehrtenvereine von Schlettstadt und Straßburg hätten ausführlichere Literaturnachweisungen gegeben werden müssen, als es S. 111 geschieht. Zu ergänzen ist Koch, Sur une societé litéraire in den Mémoires de l'institut national Sciences morales et politiques tome IV. Paris, an. XI p. 56—66 und Röhrich, Mittheilungen aus der Gesch. der ev. Kirche des Elsasses. Straßburg 1855, I, S. 89—129. Der Satz (S. 111 fg.): »Wir lernen hier zugleich eine der specielleren Bestimmungen dieser Vereine kennen, nemlich die, mit den Häuptern und Notabilitäten der gesammten Humanistenpartei Fühlung zu erhalten und ihnen vorkommenden Falls gebührende Ehre

und Aufnahme zu erweisen; ist höchst seltsam ausgedrückt und überdies unrichtig.

Der zweite Theil des Schwarz'schen Buches, der sich ausschließlich mit dem Gegenstande beschäftigt, welchen der Verf. sich vorgesetzt hatte, handelt über »Wimphelings Schriften, soweit sie sich auf die Pädagogik beziehn und enthält 8 Abschnitte; 1. Allgemeines; 2. Wimphelings pädagogische Hauptschrift: der Wegweiser; 3. zweite theoretisch-pädagogische Schrift: »über die rechte Unterweisung«; 4. das bedeutendste Schulbuch: »die Jugend«; 5. »Abriß der deutschen Geschichte«; 6. die Schrift »Deutschland«, an den Rath der Stadt Straßburg; 7. Fürstenspiegel: 8. Zusammenfassende Winke für die Gesammtbeurtheilung Wimphelings.

Von diesen ist der letzte Abschnitt nur eine Ausführung des bereits in dem Vorworte dargelegten Gedankens von der pädagogischen Bedeutung Wimphelings, eine Ausführung, die zumeist eine Polemik gegen Wiskowatoffs Ansichten ist; die übrigen sind fleißig und sorgfältig gearbeitet, daher anerkennenswerthe Auszüge aus den »direkt oder indirekt« pädagogischen Schriften Wimphelings. Ein Hauptfehler dieser Auszüge besteht in ihrem aufdringlich-panegyrischen Ton: der häufige in Anmerkungen oder Zwischensätzen gemachte Hinweis auf die große Bedeutung, auf die reformatorische Kraft der Wimpheling'schen Ansichten ruft eine ganz andere als die vom Verfasser beabsichtigte Wirkung hervor, nämlich den Zweifel an der Wichtigkeit des also Gerühmten statt den Glauben an seine Allgewalt.

Da es nicht möglich ist, jeden der 8 Abschnitte genau durchzugehn, so begnüge ich mich, eingehend von demjenigen zu handeln, der

Wimphelings »deutsche Geschichte« bespricht. Zur Abfassung des betreffenden Abschnittes hat Hr. Schw. eine kleine, denselben Gegenstand behandelnde Arbeit von Horawitz nicht mehr benutzen können. Hr. Schw. konnte seine Aufgabe in dreifacher Weise lösen, nämlich entweder eine vollkommene Inhaltsangabe, oder eine Kritik der W.'schen Darstellung liefern, oder aus derselben dasjenige hervorheben, was Zuthat des Schriftstellers und daher für ihn und seine Zeit charakteristisch ist; er hätte seine Aufgabe am vorzüglichsten gelöst, wenn er diese drei möglichen Wege zu einem einzigen vereinigt hätte. Statt dessen ist der Hr. Verf. ein Stückchen eines jeden Weges gegangen und daher gar nicht ans Ziel gelangt.

Daß er nicht vollständig genug war, zeigt die einfache Thatsache, daß er Kap. 29—31, 33, 34, 41—44, 47, 55—58, 63 vollständig übergeht. Eine Kritik des Buches liefert Hr. Schw. nicht. Er sagt zwar (S. 168): »Eine wirkliche kritische Sichtung seines Materials hat Wimpheling nicht geübt, sondern berichtet Alles, wie er es gefunden. In Folge dessen finden wir mehrfache Fehler, Widersprüche, Uebertreibungen, sagenhafte Partieen u. dgl.«, aber mit solchen allgemeinen Worten ist Nichts gethan. Hier hätte auf Einzelheiten aufmerksam gemacht, die Quellen, deren sich Wimph. bedient, genannt, seine Auslassungen bezeichnet werden müssen. Auch die charakteristischen Züge der W.'schen Darstellung hebt Hr. Schw. nicht genügend hervor. Er legt nicht den gebührenden Nachdruck auf den deutschen und den Lokalpatriotismus, der in dem ganzen Buche beständig hervortritt von der Einleitung an, in welcher W. seine frühere Polemik gegen diejeni-

gen, welche die Zugehörigkeit des Elsasses zu Frankreich behaupten, wieder aufnimmt bis zum Schluß, wo er die bedeutenden Männer seines Vaterlandes preist. Beides erwähnt Hr. Schw. kaum, ebensowenig den Nachweis (cap. 9), daß Karl d. Gr. ein Deutscher gewesen, ein Nachweis, der dann auch für die Nachfolger geliefert wird (cap. 22), die besondere Rücksichtnahme auf Papst Leo IX, weil er ein Elsässer gewesen (cap. 26), die patriotische Abschweifung auf Eberhard v. Wirtemberg (cap. 40), den patriotischen Aufruf an die deutschen Fürsten (cap. 46). Von den in cap. 52 aufgezählten deutschen zeitgenössischen Gelehrten und den cap. 59 erzählten Kriegen Maximilians spricht Hr. Schw. wohl (S. 175, 176) aber zu kurz; gerade hier hätten die Mittheilungen W.'s, das wohlunterrichteten Zeitgenossen, ausführlich berichtet werden müssen.

Außerdem begeht Hr. Schw. eine Reihe von Fehlern. Er schreibt S. 165: Marpurg st. Marburg. S. 166 A. 3 führt er aus, daß das Werk, da der Widmungsbrief das J. 1504 trägt, dieses Jahr aber jedenfalls von der Fertigstellung des Werkes in Anspruch genommen worden, faktisch nicht vor 1505 erschienen ist«. Das ist falsch. Das Buch ist überhaupt erst 1505 vollendet worden, wie aus Wimphelings eigenen Worten hervorgeht (cap. 59): anno proxime transmisso qui fuit a natali christiano 1504. Hr. Schw. behält die falsche Schreibweise: Otho für Otto bei, schreibt (mit Wimph.) Albinus st. Alcuinus und schreibt: Ingevonen und Istevonen (S. 167, 168, 169). Er sagt (S. 168) »W. läßt den Sieg der Deutschen über Varus bei Augsburg stattgefunden haben«, während W. (cap. 8) nur berichtet, daß Otto v. Freising als Meinung Eini-

ger angibt, die Schlacht habe in der Nähe von Augsburg stattgefunden. S. 168 heißt es: »Der apostolische Stuhl dürfe von keinem Laien gerichtet werden«; dagegen bei W.: a nemine, *praesertim* laico. Hr. Schw. sagt (S. 172): »Die Namen Guelfen und Ghibellinen seien zuerst in Pistoria (es wird wol Pistoja gemeint sein) aufgekommen, wo zwei deutsche Brüder, der eine Guelph, der andere Gibel mit Namen die beiden Parteien angeführt hätten« und macht ein Ausrufungszeichen dazu. In der That verdient der Schwarz'sche Satz ein solches, bei Wimph. aber steht (cap. 36): Haec nomina primum apud Pistorienses audita sunt, cum cancellarii Pansaticos Gibellinos ab urbe ejecissent, cumque alteri factioni Guelphorum, alteri Gibellinos ab urbe ejecissent, cumque alteri factioni Guelphorum, alteri Gibellinorum teutonici fratres faverent. Das Endurtheil W.'s über Friedrich II. heißt nicht, wie Schw. sagt (S. 172): »Und hätte er die Päpste weniger angegriffen, so würde er unsterblichen Ruhmes werthgeachtet worden sein«, sondern vor »so würde« ist der wichtige Satz ausgelassen (cap. 39): jure maxima imperatoris nomen apud asiaticas gentes obtimuisset. Vuesalia und Byel (S. 175 u. 176) darf man in einem deutschen Buche nicht schreiben; es muß natürlich Wesalia und Biel heißen. Hr. Schw. schreibt (S. 176): Maximilians glänzende Siege habe Hermolaus Barbarus in Versen, Marullus aus Constantinopel in Versen verherrlicht«; bei W. (cap. 59) ist es grade umgekehrt; Hr. Schw. hat ein hic und ille nicht verstanden.

Ich kann daher nicht sagen, daß Schw.'s Auseinandersetzungen über Wimphelings Lehrbuch der deutschen Geschichte befriedigend

sind. Doch sind die übrigen Abschnitte des zweiten Theiles unserer Schrift, welcher sich mit dem rein pädagogischen Arbeiten W.'s beschäftigt, besser gerathen. Ueber dieselben ist im Einzelnen nicht viel zu bemerken. Daß die Schrift laudes ecclesiae Spirensis sich »auf Architektur bezieht« (S. 120), ist wol ein Irrthum, der nur aus oberflächlicher Betrachtung des Titels herzuleiten ist. S. 124 und 126 muß in der Datirung ein Fehler stecken: es ist undenkbar, daß eine Schrift, deren Widmungsbrief Wimpheling Juni 1496 schrieb, einen empfehlenden Einleitungsbrief vom Sept. 1497 hat. S. 127 glaubt der Hr. Verf. in W.'s Worten: »Denn mit jedem Consonannten hänge, am Anfang oder Ende, der Laut eines Vokals zusammen«, die von W. erfundene Lautirmethode zu erkennen und stellt sich dadurch, wie bereits oben gezeigt, in die Reihe derjenigen Biographen, welche ihren Helden über alle anderen erheben möchten. S. 154: Pogius und Baptist v. Mantua sind falsche Bezeichnungen für Poggius und Baptista Mantuanus. S. 160 sind 2 Distichen mitgetheilt, welche die Zehngebote enthalten. Darin kommt vor: et venerare parentes; Hr. Schw. möchte das letztere Wort zu Gunsten des Verses in: *pa*trem verwandeln; doch wird dadurch das 4., resp. 3. Gebot in bedenklicher Weise geändert.

Mit diesen Bemerkungen könnte ich meine Besprechung schließen. Aber ich habe noch etwas über den Stil zu sagen, der so tadelnswerth ist, daß man nicht über ihn schweigen darf. Schon die Capitelüberschriften: »Wimphelings letztes Studium« und »W. im Zenith seiner Pädagogik« lassen das Kommende ahnen, aber das Folgende übertrifft unsere Erwartung. Ich gebe

nur eine kleine Blumenlese: »Fleischerne Nahrung« (S. 4); »das eigentliche Ziel wurde absorbirt«, »die Verrohung der Schüler« (S. 5); »aus seinen Moralpredigten ein Lob machen« (S. 26); »jene Anstalt, durch die bereits der frische Hauch der Morgenröthe einer besseren Zeit hindurchging« (S. 48); »er behielt mit den Geistern in gleichem Streben Fühlung fürs ganze Leben« (S. 49); »eine freigeschaffene Stelle, die er innebehielt« (S. 55); »Verabfassung« (S. 84): »Milch des Knabenalters« (S. 126), »die bisher eingehaltenen Labyrinthe nicht mehr einzuklären« (S. 129); »die von seiner Wollust erübrigende Zeit« (S. 169). Ich würde den Raum dieser Blätter über Gebühr in Anspruch nehmen, wollte ich ganze Sätze abschreiben; die mitgetheilten Proben werden zur Rechtfertigung meiner Behauptung genügen.

Wenn ich daher auch das Streben des Hrn. Verf. würdige und anerkenne, so kann ich das Buch nicht als empfehlenswerth bezeichnen. Wenn der Hr. Verf. seine Sammlung fortsetzt, deren erstes Bändchen das vorliegende sein soll, so müßte er an die Fortsetzung mit größerem Geschmack, mit Unparteilichkeit und ausreichender Beherrschung des Materials herangehn.

Berlin. Ludwig Geiger.

Friedrich Müller, Der Dual in den semitischen Sprachen. Wien 1875. In Commission bei Karl Gerold's Sohn. (14 S. in Oct. — Aus dem Märzhefte 1875 der Sitzungsber. d. phil.-hist. Classe d. Wiener Ak. d. W. besonders abgedruckt).

Ref. hatte in einer kleinen Abhandlung*) zu erweisen gesucht, daß von den semitischen Spra-

*) Ztschr. f. Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft VII.

das Hebräische die ursprüngliche Bedeutung des Dual's (die der paarweisen Verbindung) am treuesten bewahrt habe, daß die im Arabischen herrschende Anwendung anf die Zweizahl überhaupt und die Bildung von Dualformen des Pronomens und Verbums erst secundär sei. Auf Vermuthungen über den urältesten Gebrauch des Duals und über die Urform desselben erklärte ich mich nicht einlassen zu können, da uns das über alle sicheren Thatsachen hinausführen würde. Diese Erklärung scheint fast noch mehr als jenes Ergebniß die Mißbilligung meines Freundes Friedrich Müller gefunden zu haben. Derselbe versucht nun, gestützt auf allgemeine Voraussetzungen und Analogien, weiter zu dringen und ein befriedigenderes Ergebniß zu erreichen. Zunächst will er darthun, daß im Aegyptischen der Dual durch ein Suffix *i* gebildet wäre, welches ursprünglich Pluralbedeutung hätte und theils (beim Fem.) unmittelbar an das Substantiv träte, theils (beim Masc.) erst an das weitere Pluralsuffix *u* (also *ui*). Ich bin mit den Lauten und Formen des Alt- und Neuägyptischen völlig unbekannt, und es ist daher unerheblich, daß auf mich diese Darlegung Müller's nicht sehr überzeugend wirkt; die Kenner werden hierüber vielleicht anders urtheilen. Aber auf keinen Fall kann ich zugeben, daß diese ägyptische Bildung, selbst wenn es sich mit ihr ganz so verhält, wie der Verf. annimmt, für die Frage über die Entstehung des semitischen Duals von großem Belang ist. Müller meint nun aber, in ähnlicher Weise wie diese ägyptischen seien auch die arabischen Dualformen auf *âni*, *aini* (aus *âna*, *aina*)*) durch Zusammensetzung des dualen *â*

*) Nach ziemlich sicheren Zeichen ist übrigens das *na* des Plurals (und also auch wohl des Duals) in *úna*, *ína* u. s. w. ursprünglich *nâ* gewesen. Die übliche Iden-

mit den Pluralendungen *ûna*, *îna* entstanden. Darauf, daß es durchaus nicht feststeht, daß die im Arabischen nie durchgeführte Vertheilung der Endungen *ûna*, *îna* — *âni*, *aini* auf den Nominativ und Genitiv-Accusativ ursprünglich ist, will ich hier kein Gewicht legen. Aber etwas eigenthümlich ist doch die Ansicht von dem Einschieben des *â* in jene Pluralendungen hinein. Was Müller zur Rechtfertigung seiner Annahme über die Vorliebe des Semitischen für den »inneren Wortbildungsproceß« und über die »umfassende Anwendung dieses Principes« bei der sog. inneren Pluralbildung sagt, ist durchaus nicht so einleuchtend, wie er meint; bei Weitem die meisten inneren Plurale lassen sich ja als einfache Abstracta (resp. Infinitive) nachweisen, welche Collectivbedeutung erhielten. Und befremden muß es doch, daß nach seiner Annahme die Semiten im Gen.-Acc. das duale *â* vor die ganze Pluralendung gesetzt haben (*aini* aus *â* + *îna*), im Nom. dagegen mitten in das Suffix hinein (*âni* aus *û* + *â* + *na*). Freilich würde ein nach Analogie anzunehmendes *â* + *ûna* unweigerlich ein nicht vorhandenes *auna* ergeben, während *âni* aus *ûâni* zwar sehr unwahrscheinlich, aber doch nicht ganz undenkbar ist. Allein überzeugend kann man denn doch solche Hypothesen nicht nennen, und ich denke immer noch, ich habe Recht daran gethan, mich nicht auf dies Gebiet zu wagen!

Die Beobachtung der arabischen Pronominal- und Verbalduale hatte mich zu dem Schlusse veranlaßt, daß dieselben durchweg jüngere, specifisch arabische Bildungen seien. Dieser Schluß

tificierung von *ûna*, *îna* beim Nomen mit hebr. *îm* ist sehr bedenklich, da im Semit. wohl ein auslautendes *m* oft zu *n* wird, nicht aber ein inlautendes. Ueber diese Dinge ließe sich noch Manches sagen.

ist allerdings hinfällig, wenn es mit den assyrischen Dualen vom Perfect seine Richtigkeit hat. Aber einstweilen erlaube ich mir dies noch entschieden zu bezweifeln. Ganz abgesehen davon, daß wenigstens nach der Leseweise der Entzifferer die Assyrer in der seltsamsten Weise die Vocale wechseln und die theoretisch aufgestellten Categorien in der Wirklichkeit unbeachtet lassen, ist mir Sayce, der von semitischen Sprachen sehr Wenig versteht, keine Autorität für eine solche Annahme. Ist doch allem Anschein nach das Perfect im Assyrischen fast ausgestorben *). Am entscheidendsten kam und kommt mir noch vor die Bildung der 3. Pers. f. von Verben tert. *jê* und *wâu*. Die Dualform *ramatâ* kann erst gebildet sein, nachdem aus der gemeinsemitischen Grundform *ramât* (ursprünglich nach meiner Ansicht *ramát* betont) durch ein arabisches Lautgesetz, welches in geschloßner Silbe keine langen Vocale duldet, *rámat* geworden war (vgl. dagegen *rumijatâ* neben *rumijat*, *saruwatâ* neben *saruwat*). Wenn Müller meint, *ramatâ* könnte aus *ramajatâ* vom ursprünglichen *ramajat* verkürzt sein, so übersieht er, daß aus *ramajatâ* nach fester Regel grade nothwendig *ramâtâ* hätte werden müssen, also ganz als ob die Form von *ramât* gebildet wäre. Wenn er ferner sagt, Formen wie *ramajâ* bewiesen ihr Alter dadurch, daß sie auf die Grundform *ramaja* zurückgingen, während aus der jüngern Form *ramuâ* hätte werden müssen, so beachtet er nicht, daß auch die spätesten Bildungen von tert. *jê* und *wâu* in solchen Fällen stets ein *j* oder *w* anwenden, da sie sonst mit dem tert. Hamza zusammenfielen*); hätte er

*) S. Schrader in Z. D. M. G. XXVI, 266.

*) Aehnlich auch in andern Fällen, vgl. Formen wie *fawâris* von *fâris* (nicht *fa'âris*).

sich jenes *ramaâ* in arabische Schrift umgesetzt, so hätte er das Hamza nicht vermeiden können. Mit den arabischen Lautgesetzen geht Müller überhaupt etwas kühn um. So sollen die pronominalen Duale auf *umâ* aus *umû* + *â* entstanden sein; als Analogie wird *juqâlu* aus *juqualu* und *maqâm* aus *maquam* angeführt, als ob — selbst angenommen, daß jene Grundformen einst wirklich einmal so gewesen — die Verschmelzung zweier kurzer Vocale dasselbe wäre wie die zweier langer.

In Bezug auf die übrigen Pronominal- und Verbalformen habe ich dem früher von mir Gegebnen nichts Wesentliches hinzuzufügen. Wer die starken Verschiedenheiten der übrigen Numerusformen betrachtet, dem wird diese Gleichartigkeit der Bildung des Dual nach dem fertigen Plural- oder Singularformen entschieden den Eindruck einer späten Bildung machen. Daß man nicht *antumâni*, *humâni* sagte, liegt einfach, wie ich schon angedeutet habe, darin, daß die Dualformen der Analogie der Pluralformen folgen und nur da auf *ni* ausgehn, wo jene (wie im Impf. und beim eigentlichen Nomen) *ûna* oder *îna* zeigen.

Den mir wenigstens ziemlich klar scheinenden sprachlichen Thatsachen gegenüber kann ich abstracten Voraussetzungen kein großes Gewicht beimessen. Müller sieht selbst die Zusammenfassung des Paares zur Einheit als die ursprüngliche Bedeutung des semitischen Duals an; warum er nun den hebräischen Sprachgebrauch*) für eine Rückkehr zum Ursprünglichen nach langen

*) Inzwischen haben sich mir die Anzeichen dafür gemehrt, daß auch das Aramäische in etwas älterer Zeit den Dual grade so verwandte, s. Mand. Gramm. S. 170 Anm. 3.

Irrwegen hält, statt für das Ursprüngliche selbst, ist mir auch durch seine Analogien**) nicht klar geworden. Auf alle Fälle ist erst bei der Ausdehnung der eingeschränkten Bedeutung auf den Begriff der Zweiheit überhaupt eine Uebertragung der Dualcategorie auf das Pronomen und Verbum möglich. Wenn wir nun diese Ausdehnung im Arabischen, und zwar nur im Arabischen, nicht einmal im Aethiopischen, finden, wenn die betreffenden Bildungen zum großen Theil deutliche Zeichen der Jugend an sich tragen, dann sollen wir doch nicht der nothwendigen Folgerung ausweichen bloß des bequemen Aberglaubens wegen, daß das Arabische eben in Allem und Jedem absolut die alterthümlichste Bildung zeige, daß im Grunde die übrigen semitischen Sprachen nur verarmte und entstellte Mundarten des Arabischen wären. Dogmatische Aussprüche wie: »In der That heißt dies [daß nämlich das Arabische eine solche Neubildung erzeugt haben soll] den flectirenden Sprachen eine Lebenskraft zumuthen, die sie nicht besitzen und nicht besitzen können!« haben für mich durchaus keine Ueberzeugungskraft. Will man doch noch gar zu oft die Möglichkeit wirklicher Sprachbildung in jüngeren historischen Perioden leugnen und in aller Veränderung flectierenden Sprachen nur Verfall sehen. Wer sich mit den semitischen Sprachen eingehend beschäftigt, der bemerkt im Arabischen an den Lauten, Formen und der Syntax gar manche Neubildung für ältere Erscheinungen in den verwandten Sprachen. Natürlich hebt das den Satz nicht auf, daß das Arabische, Alles in Allem, alterthümlicher ist als seine Schwestern.

Straßburg i. E. „ Th. Nöldeke.

*) Daß im Indoeurop. der Dual ursprünglich ungefähr dieselbe Bedeutung gehabt hätte wie im Hebräischen, bedürfte doch wohl noch eines Beweises.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 45. 10. November 1875.

Hansische Geschichtsquellen. Herausgegeben vom Verein für hansische Geschichte. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1875.

Band I: Das Verfestungsbuch der Stadt Stralsund. Von Otto Francke. Mit einer Einleitung von Ferdinand Frensdorff. XCVI und 168 SS.

Band II: Die Rathslinie der Stadt Wismar. Von Friedrich Crull, M. D. XLIV und 134 SS.

Der Verein für hansische Geschichte tritt hier, nachdem er dem wissenschaftlichen Publicum bereits vier Jahrgänge seiner Zeitschrift, der hansischen Geschichtsblätter, vorgelegt hat, mit einer zweiten Unternehmung, einer Sammlung von Geschichtsquellen, hervor, der sich hoffentlich bald die Publication seiner Urkundenwerke, des hansischen Urkundenbuchs und der Receßsammlung von 1431 ab, anreihen wird. — Die beiden ersten Bände der hansischen Geschichtsquellen unternehmen es, aus der reichen

Fülle der aus dem Mittelalter erhaltenen Stadtbücher zwei der allgemeinen Benutzung zugänglich zu machen: beide haben den Rathsbehörden zum amtlichen Gebrauche gedient, sind lange Zeit, das eine anderthalb, das andere fünf Jahrhunderte von den damit beauftragten Stadtschreibern geschäftsmäßig geführt worden und werden hier, als wohl geeignet einen vollen Einblick in wichtige Zweige der städtischen Verwaltung und Regimentsführung zu verschaffen, zum erstenmale publicirt.

I. Das Stralsunder Stadtbuch bezeichnet sich selbst als liber de proscriptis, ist am 23. October 1310 begonnen und bis zum Jahre 1456 fast ohne Unterbrechung zu Verfestungseinträgen benutzt worden; die wenigen in den Jahren 1471, 1472 hinzugefügten Inscriptionen der letzten Seiten über Urfehden können nur als Nachträge aufgefaßt werden. Die 684 Vermerke, welche es enthält, sind der überwiegenden Mehrzahl nach in lateinischer Sprache abgefaßt, nur etwa 20, durchgehends dem Ende angehörig, sind deutsch. Die Fassung derselben ist sehr verschieden, neben solchen, die in der denkbar knappesten Form blos den Namen des Missethäters, sein Verbrechen und die Thatsache der darauf über ihn verhängten Proscriptio verzeichnen, finden sich andere, die dasselbe in wortreichen Formeln ausdrücken, aber auch solche, die detaillirt den Thatbestand des die Verfestung nach sich ziehenden Verbrechens vortragen. Es kommt das namentlich bei solchen Handlungen vor, die unter die Kategorie der politischen Verbrechen fallen. Grade Inscriptionen der letztern Art sind es gewesen, die am frühesten den Blick auf das genannte Stralsunder Stadtbuch gezogen haben. Die Arbeiten zur Geschichte und ins-

besondere zur Verfassnngsgeschichte von Stralsund, sowohl die ältern von C. G. Fabricius und Brandenburg als die neuern von O. Fock und O. Francke, haben alle dies Stadtbuch in einzelnen Inscriptionen für ihre Untersuchungen und Darstellungen verwerthet. Jetzt wo es vollständig vorliegt, wird es für noch manche andere Seite des mittelalterlichen Lebens Aufschluß und Belehrung gewähren, für keine so reich als für die Geschichte des Strafrechts und des Strafprozesses.

Den Text des Verfestungsbuches (S. 1—86) hat Dr. O. Francke, Bürgermeister der Stadt Stralsund, nach dem im dortigen Stadtarchive aufbewahrten Originale hergestellt. Der Zustand des Manuscripts, die wechselnde und mit der Zeit immer flüchtiger werdende Hand der Schreiber, die Versuche Einträge oder einzelne Bestandtheile derselben zu tilgen oder mittelst Durchstreichens als gelöscht zu bezeichnen, haben diese Aufgabe mannigfach erschwert. Doch ist es dem Herausgeber gelungen, durchgehends einen sichern und lesbaren Text zu liefern. Die als gelöscht zu betrachtenden Inscriptionen sind in runde Klammern gefaßt, eckige sind verwandt, um die Ergänzungen von nothwendigen Buchstaben oder Worten zu kennzeichnen. Die Anmerkungen unter dem Texte lösen die nach mittelalterlichem Kalender gegebnen Daten in die heute geläufigen auf, verweisen auf die zu den Einträgen politischen Inhalts gehörige Litteratur oder vervollständigen das Material durch Mittheilung ungedruckter Urkunden des Stralsunder Stadtarchivs (vgl. S. 13. 14. 76). Eine von Dr. F. Fabricius, jetzt Obergerichtsassessor zu Osnabrück, früher Archivar der Stadt Stralsund und als solcher durch Herausgabe des äl-

testen Stralsunder Stadtbuches (Berlin 1871) rühmlichst bekannt, verfaßte Beigabe (S. IX—XII) stellt eine Untersuchung über die verschiedenen Stadtschreiber an, die sich an dem Verfestungsbuche betheiligt haben.

Soll eine locale Quelle über ihr Ursprungsgebiet hinaus allgemeinen wissenschaftlichen Zwecken dienstbar gemacht werden, und die Aufnahme eines einzelnen Stadtbuches in eine Sammlung hansischer Geschichtsquellen deutet zur Genüge auf diese Absicht hin, so bedarf es der Herstellung des Zusammenhanges zwischen ihr und dem geschichtlichen Gesammtgebiete, dem sie angehört. Diese Aufgabe hat sich die vom Unterzeichneten verfaßte Einleitung (S. XIII—XCVI) gesetzt. Indem sie das Stralsunder Verfestungsbuch, wie es seiner Zeit den Zwecken der Strafrechtspflege gedient hat, auf seinen strafrechtsgeschichtlich interessanten Gehalt prüft, untersucht sie, inwieweit dasselbe aus der Geschichte des deutschen Strafrechts Erläuterung empfange und andererseits belehrende Beiträge für diese gewähre. Ausgehend von dem Begriff der Verfestungsbücher als einer besondern Art von Stadtbüchern, sucht sie zunächst ähnliche Erscheinungen verwandter Städte zur Vergleichung und Vervollständigung heranzuziehen. Als solche boten sich besonders die in Wismar und Rostock erhaltenen dar. Das Verfestungsbuch der erstern Stadt konnte in einer vollständigen und genauen Abschrift des Herrn Dr. Crull benutzt werden, das der letztern nach den Auszügen, die im vorigen Jahrhundert von Nettelbladt und neuerdings im Mecklenburgischen Urkundenbuche veröffentlicht sind.

Selbständige zur Eintragung von Verfestungen

bestimmte Bücher beginnen in den norddeutschen Städten im 14. Jahrhundert. Die Proscriptiones vor dieser Zeit hat man in die Stadtbücher allgemeinen Inhalts zusammen mit andern Vermerken eingetragen. Wenn die Bücher sich selbst als libri proscriptionum oder de proscriptis bezeichnen, so ist dieser Titel nur a potiori gewählt; denn außer eigentlichen proscriptiones pflegen sie noch Vermerke über Stadtverweisungen und Urfehden in sich aufzunehmen. Während in andern Städten wohl getrennt nach diesen drei Kategorieen Buch geführt wird, verzeichnet das Stralsunder Einträge aller dieser Arten promiscue, doch bleiben die der erstern in entschiedenster Ueberzahl. Die Einleitung behandelt gesondert die proscriptiones (—S. XV—LXXXIX), dann die Stadtverweisungen (S. XCII), über deren Gegensatz zu den Verfestungen S. XXIII das Nöthige bemerkt ist, endlich die Urfehden (S. XCII—XCV).

Nach den Verfestungsbüchern war von der Verfestung zu reden. Bevor die Zeugnisse der praktischen Handhabung des Instituts erläutert werden konnten, mußten die dasselbe beherrschenden positiven Rechtssätze ermittelt werden (S. XV—XXXVII). Auch wer im Sachsenspiegel blos die Aufzeichnung des Rechts eines bestimmten sächsischen Gebiets erblickt, wird bei Erörterung anderer insbesondere norddeutscher Rechtserzeugnisse zur Vergleichung mit dieser nach Form und Inhalt vorzüglichsten Quelle genöthigt sein. Bei dem vorliegenden Gegenstande kommt noch hinzu, daß die ausführliche Behandlung des Verfestungsrechts im Sachsenspiegel Anlaß geworden ist, dessen Gestaltung des Rechtsinstituts als die eigentlich normale anzusehen, wie denn auch der Name

Verfestung der in der wissenschaftlichen Litteratur technische geworden ist, obschon in andern Rechtskreisen und so auch im Gebiete des lübischen Rechts andere Bezeichnungen die eigentlich heimischen sind.

Nachdem unter Verwerfung anderer bisher üblicher Deutungen (S. XLI) im Anschluß an R. Hildebrand vervesten sprachlich als Verurtheilen zum Festnehmen erklärt und als der juristische Kern der Verfestung die zeitlich unbeschränkte Zulässigkeit der Verhaftung und zwangsweisen Vorführung des trotz gehöriger Ladung ungehorsam entbleibenden Verbrechers erkannt ist (S. XVI—XVIII), werden den Grundzügen des Sachsenspiegelrechts die von der proscriptio handelnden Sätze, welche sich theils in den Statutensammlungen (S. XVIII—XXIII), theils in den Verträgen (S. XXIV—XXXI) der Städte lübischen Rechts finden, gegenübergestellt und nach ihrer rechtlichen Bedeutung gewürdigt. Grade die Verträge, einschließlich der von der Hanse ausgehenden Gesetzgebung, gewähren hier ein reiches Material, von Interesse für die Fragen nach den Anfängen eines zwischenstaatlichen Rechtsverkehrs und der gegenseitigen Gewährung von Rechtshülfe. Erst nach dieser Sammlung des Stoffes ließ sich ermitteln, ob und welche sachliche Verschiedenheit zwischen der Verfestung des Sachsenspiegels und der Friedloslegung des lübischen Rechts bestehe (S. XXXII—XXXIV). Die Besprechung der Mittel und Wege zur Durchführung des gefällten Verfestungsurtheils (S. XXXIV—XXXVII) bildet den Uebergang zu dem speciellen Theil der Einleitung, der dem gesetzten das wirklich geübte Verfestungsrecht, wie es sich aus dem Stralsunder und den verwandten Verfestungsbüchern ergiebt (S.

XXXVII—LXXXIX), gegenüberstellt. Er zerlegt sich von selbst in die beiden Abschnitte vom Verfahren (S. XXXVIII—LIX) und vom materiellen Strafrecht (—LXXXIX). Jener erörtert die Erfordernisse der Verfestung, die Weigerung des Angeschuldigten sich dem Gericht zu stellen, die sich in der »Vorflucht« kundgiebt, und die Ladung (S. XXXVIII—XLII), die Person und Function des Klägers (— S. XLIV), das Gericht, seine Zusammensetzung, seine Thätigkeit, wobei der Verfestungsact nach den darüber vorhandenen lübischen Formularen geschildert wird (— S. LII). Die Eintragung der geschehenen proscriptio in das Verfestungsbuch, die Uebertragung auswärtiger Urtheile in den heimischen liber proscriptorum, die sich an die Verfestung knüpfenden rechtlichen Wirkungen beschließen den Abschnitt. Der folgende geht aus von dem dem mittelalterlichen Strafrecht eigenthümlichen Gegensatz der ehrlichen und unehrlichen Sachen, für den sich im Stralsunder Verfestungsbuche interessante und neue Belege finden. Hierher gehört besonders das proscribere pro traditore, das durch eine Reihe bezeichnender Anwendungen verfolgt wird (S. LIX—LXII). Von einzelnen Verbrechen werden Friedensbruch, Raub, auf den Seeverkehr bezügliche Delicte, Diebstahl, Entweichen mit Hinterlassung von Schulden, mit unverdientem Lohn, Gesindediebstahl, Betrug und Fälschung, Meineid, Tödtung, Ehr- und Körperverletzung, Verbrechen gegen die Sittlichkeit, endlich gegen das Gemeinwesen als solches gerichtete, nach Maßgabe der Verfestungseinträge besprochen (— S. LXXXV). Aus dem allgemeinen Theil des Strafrechts bietet die Quelle Anlaß des Versuches und der Theilnahme zu gedenken (S. LXXXV—LXXXIX).

Zur Erleichterung des Gebrauchs der Publication dienen Verzeichnisse der Personen- und der Ortsnamen (S. 87—152), von Bürgermeister Francke verfaßt, und ein vom Unterzeichneten herrührendes Wort- und Sachregister (S. 153—165).

II. Die Wismarsche Rathslinie ist in einer Handschrift überliefert, von der ein Theil bereits länger bekannt und in den Arbeiten zur norddeutschen Städtgeschichte schon mannigfach benutzt ist; er enthält die Burspraken der Stadt Wismar, welche Burmeister 1840, leider nicht mit der erforderlichen Genauigkeit (vgl. Hans. Gesch.-Qu. 1, S. XXXV, XXXVI Anm.) veröffentlicht hat. Auf die civiloquia folgt im Codex, nicht als ein zufälliger Anhang, sondern als ein, wie der Generaltitel ausweist, von vornherein beabsichtigter zweiter Theil des Ganzen, die Rathslinie, die innovaciones consilii. Während die Burspraken nur von 1344—1453 reichen, ist die zweite Hälfte der Handschrift von demselben Anfangsjahre ab bis zum Jahre 1829 zu Einträgen benutzt worden, allerdings nicht während des ganzen Zeitraums in völlig gleicher Weise. Das Mittelalter hindurch ist alljährlich zur Zeit der Rathsveränderung die Besetzung des Rathsstuhls aufgezeichnet unter Hervorhebung der innerhalb desselben sich findenden Unterscheidungen. Nach jener Zeit sind nur noch Einträge gemacht, wenn Neuwahlen von Rathmannen, Bürgermeistern oder Syndiken zu vermerken waren. Zu den zwei natürlichen Abtheilungen, in welche sich danach auch für die Publication die Wismarsche Rathslinie zerlegt, hat der Herausgeber noch eine dritte, und zwar beiden voranstehende gefügt, indem er aus den Zeugenreihen von Urkunden und Stadt-

büchern soviel als möglich die Mitglieder des Wismarschen Raths vor dem Jahre 1344 ermittelt hat. Wie sorgfältig und vorsichtig er zu Werke gegangen, zeigen die S. VI—XII der Einleitung dargelegten Grundsätze, nach welchen er bei dieser schwierigen Arbeit verfahren ist. Es sind 155 Namen, die er auf diese Weise zusammengebracht hat (S. 1—24); jedem sind Datum und Standort der Urkunden, in denen er sich findet, Angaben über Verwandtschaft, Wohnhaus, Wappen, wo sich dergleichen ermitteln ließ, beigefügt. Der älteste ist vom Jahre 1246.

In der zweiten Abtheilung (S. 25—91) kam es im Wesentlichen nur auf einen Abdruck der Handschrift an, die zu jedem Jahre unter dem Datum der Rathsveränderung (mutacio consulatus 1469, 1471), die regelmäßig um Himmelfahrt, nicht wie in Lübeck um Petri Stuhlfeier stattfand, die Mitglieder des Rathes aufzählt und dabei allemal die drei Kategorieen der Austretenden, der Verbleibenden und der Wiedereintretenden unterscheidet. Die Bezeichnungen exiverunt, permanserunt, intraverunt sind dabei so stehend geworden, daß sie selbst da beibehalten werden, wo die Namen oder die ganze übrige Inscription deutsch abgefaßt ist, wie das seit Ende des 15. Jahrhunderts vorkommt. Wird die Rathsveränderung selbst ein paarmal als juxta antiquam consuetudinem sich vollziehend bezeichnet (1469, 1471), so findet sich zu Anfang oft bei der Classe der noch ein Jahr länger (adhuc ultra, ulterius) im Rath Verbleibenden ein Zusatz wie de jure (1361, 1364, 1365) oder de jure communi (1344, 1346, 1347) oder ex debito et ex jure (1351, 1353). Die Bezugnahme auf jus commune ist natürlich nicht mißzuverstehen; sie will hier wie anderwärts

blos eine weit verbreitete Rechtseinrichtung, in diesem Falle des lübischen Rechts andeuten. Die Namen der nach dem Freijahre in den Rath Zurückkehrenden werden einigemale mit der Formel eingeleitet: hii intraverunt et de lobio sunt intimandi (1347, 1348, 1349), was dem Schluß wismarscher Burspraken, die ebenfalls von der Rathhauslaube verkündigt wurden, entspricht und die Verf. Lübecks S. 104 gemachte Bemerkung vervollständigt. Zu den genannten drei Kategorieen von Rathmannen gesellt sich mitunter noch eine vierte, die der neu in den Rath gewählten, *de novo* electi, wie sie regelmäßig bezeichnet werden, um sie von den Wiedereintretenden zu unterscheiden, die auch wohl einmal als gewählt aufgeführt werden (1344, 1345), wie das der deutsche Begriff des eligere, des Wählens gestattet, und die Einrichtung des lübischen Rechts rechtfertigt, welche die Rückkehr in den Rath einer öffentlich-rechtlichen Controlle unterwirft (Verf. Lübecks S. 102). Auch andere Rathsverfassungen des Mittelalters verstehen sich darauf, Mitglieder, deren Ruhejahr abgelaufen ist, zu »vergessen« (Osnabrück) oder zu »uberhupfen« (Nürnberg).

Die gleichmäßig von Jahr zu Jahr sich wieholenden Einträge der innovaciones consilii werden an ein paar Stellen unterbrochen, wo städtische Revolutionen den rechtmäßigen Rath verdrängt hatten, zuerst 1410—1416, dann wieder 1428—1430. Die usurpatorischen Rathsbehörden sind nicht in die Linie eingetragen worden, und der Herausgeber war hier wie für die Zeit vor 1344 auf Urkunden und anderweite Stadtbücher angewiesen, um die Namen der Mitglieder ausfindig zu machen. Mit Wiedereinsetzung des verdrängten Regiments hebt die Rathslinie

wieder an und giebt dann zugleich eine chronikalische Notiz, kürzer im Jahre 1416, ausführlicher im Jahre 1430 über den Grund der Unterbrechung.

Die Anmerkungen zum zweiten Abschnitte begnügen sich mit einzelnen Berichtigungen der nicht immer correct geführten Liste — 1344 Al. 3 heißt es: 5 ad se elegerunt, obschon sechs Namen folgen — oder sie notiren beim ersten Auftreten eines Rathsmitgliedes, wann es zuletzt vorkommt, oder sie machen auf die nicht seltenen Fälle aufmerksam, daß eine und dieselbe Person unter verschiedenen Bezeichnungen z. B. Swarte Volmer (164) = Volmarus Lewetzowe; Olricus Bandow (172) = Olricus de Pole aufgeführt ist, wie das in einer Zeit der noch nicht fixirten Familiennamen leicht möglich ist (S. XVIII).

Die zweite Abtheilung schließt mit dem Jahre 1510. Erst nach einer Unterbrechung von 17 Jahren beginnt die dritte Abtheilung (S. 92—120). Hatten sich vorher hin und wieder deutsche Worte und Wendungen in das mittelalterliche Latein der Register einzuschleichen gewußt, so wird nun alles gelehrt-römisch. Der Rath, consilium wird zum senatus, die consules, Rathmannen zu senatores, neuerwählte sind in ordinem senatorium assciti (1630), in album senatorium asscripti (1614); der ehemalige borgermester oder proconsul heißt jetzt prothoconsul (1532), gewöhnlich consul schlechthin, dem vermeintlichen römischen Vorbilde gemäß. Statt des det Deus, quod sit in bono tempore, das der mittelalterliche Schreiber seiner Notiz über eine Neuwahl einflocht (1346), kommen griechische Glückwünsche (1597, 1614) vor. Unter den Rathsmitgliedern befindet sich jetzt ein syn-

dicus (1593, Einltg. S. XXXIII). Wer würde die alte Laube in der Vermummung als superius curiae cenaculum aestivum (1614) oder in dem inferius curiae cenaculum diebus juridicis destinatum (1622, 1625, 1627) die Audienzstube wiedererkennen, wenn nicht glücklicherweise der deutsche Name einmal dazu gesetzt wäre? Mit dem 17. Jahrh. werden die Rechtsgelehrten im Rath häufiger, unter ihnen finden sich zwei ehemalige Secretaire der Wallensteinschen Kanzlei (487, 496), seit dem Ende des Jahrh. Procuratoren oder Assessoren des königlich schwedischen Tribunals zu Wismar. Die Rathslinie schließt mit dem Jahre 1829. Ihr letztes Glied ist Alb. J. Fr. Dahlmann, der in jenem Jahr zum Syndicus erwählt wurde. Schon drei seines Namens hatten vor ihm das Amt bekleidet und wiederholt mit der Bürgermeisterwürde verbunden: es sind der Großvater, der Vater und zwei Brüder von Friedrich Dahlmann. Mit der im Jahre 1830 neu errichteten Stadtverfassung hörte die lübischrechtliche Organisation des Raths auf.

In den Anmerkungen zu diesem Abschnitte theilt der Herausgeber kurze Personalnotizen zu den im Texte vorkommenden Namen mit, insbesondere auch die Vermerke über Todesjahr und Tag, welche die Registerführer der Rathslinie beigeschrieben haben. Als Anhang (S. 121) folgen dem Texte die im gleichen Codex befindlichen Formulare für die Eidesleistung neuer Rathmannen nach der Fassung des 15. und des 16. Jahrhunderts. Als eine charakteristische Verschiedenheit zwischen beiden mag außer der starken Betonung der im ältern Formular nur kurz erwähnten Pflicht der Amtsverschwiegenheit hervorgehoben werden, daß die in jenem

Texte an letzter Stelle stehende Treuverpflichtung gegen die Herrschaft von Mecklenburg in dem jüngern den ersten Platz einnimmt.

Der Herausgeber hat seiner Edition außer einem Namenverzeichnisse (S. 123—134) eine umfassende Einleitung (S. V—XLIV) hinzugefügt, die einen ähnlichen Gesichtspunkt verfolgt, wie die dem ersten Bande der Hansischen Geschichtsquellen vorausgeschickte, nur daß sie zugleich die einer Vorrede anheimfallende Aufgabe erfüllt. Die oben S. 1417 gedachte Untersuchung der ältesten wismarschen Stadturkunden führt ihn zu dem Resultate, die in den Zeugenreihen gemachte Unterscheidung von consules und alii burgenses (cives), von denen die letztern in andern Urkunden zum großen Theil als consules wiederkehren, auf den bekannten und besonders auch dem lübischen Rechte geläufigen Gegensatz von consules novi und veteres zu beziehen. Da nun aber schon Urkunden vor 1266 eine solche Classification der Zeugen machen und Wismar angeblich erst in diesem Jahre mit lübischem Recht bewidmet worden ist, so war der Hg. genöthigt, den ganzen Zusammenhang Wismars mit Lübeck genauer zu untersuchen.

Die älteste Urkunde, die einer Stadt Wismar gedenkt, ist vom J. 1229. Da sie aber bereits eine Erweiterung des städtischen Gebiets bewilligt, so fällt die Stadtgründung früher. Crull macht wahrscheinlich, daß diese um 1226 geschah und unter Betheiligung Lübecks (S. XIII). Die Urkunde von 1266 wird dann nicht das lübische Recht der Stadt erst zugeführt, sondern nur einen vorhandenen Rechtszustand anerkannt und Streitigkeiten, die er hervorgerufen, geschlichtet haben, eine Auffassung, die durch andere davon unabhängige Momente durch-

aus unterstützt wird (S. XIV). Man muß dem Verf. gewiß darin beistimmen, wenn er die einer Stadt ertheilte Rechtsbewidmung nicht als eine Verpflichtung, sondern als eine Befugniß von diesem Rechte Gebrauch zu machen und sich nach dem Muster der fremden Stadt einzurichten, beurtheilt sehen will. Daraus erklären sich ihm die mancherlei Abweichungen, die zwischen der Lübecker und der Wismarschen Rathsverfassung trotz der Uebereinstimmung im Ganzen hervortreten. Darunter ist keine so wichtig, als die daß im Wismarschen Rathe während des ersten Jahrhunderts seines Bestehens Handwerker gesessen haben (S. XVIII); erst seit c. 1330 werden die Handwerker auch hier als rathsunfähig behandelt. Die Zweifel, die ich schon länger hinsichtlich der Echtheit der sg. Rathswahlordnung Heinrichs des Löwen gehegt habe, werden durch diese Beobachtung nur vermehrt. Hätte der Ausschluß der Handwerker vom Rathe schon von jeher als eine positive und geschriebene Satzung im lübischen Recht festgestanden, die Kaufleute der Handelsstadt Wismar hätten sich schwerlich dies Mittel entgehen lassen, um die Handwerker vom Rathe fernzuhalten. Auf die weitern interessanten Erörterungen über das Zusammensitzen von Verwandten und Verschwägerten im Rathe, die Bildung eines Patriciats (S. XX—XIV), den Gegensatz der alten und neuen Rathmannen (S. XXV ff.), die Rathsumsetzung (S. XXIX), die Aemter im Rathe (S. XXX ff.) und die Einkünfte der Rathsherren (S. XXXVII) kann ich hier nicht mehr eingehen; nur bemerke ich, daß die Zeugnisse für die angedeutete neue Auffassung des »sitzenden Raths« (S. XXVIII) mir nicht ausreichend erscheinen. Den Beschluß der Einleitung bildet eine chrono-

logisch geordnete Aufzählung der über die innere Ordnung des Raths erlassenen Willküren des 14. Jahrhunderts (S. XXXIX—XLI) und ein wörtlicher Abdruck der um das Jahr 1540 aufgezeichneten »willechör und gesette der radespersonen under sich tuischen to bewarende binnen rades« (S. XLI—XLIV), der den Wunsch nahe legt, es möchten auch die ältern Bestimmungen im originalen Wortlaute mitgetheilt sein.

F. Frensdorff.

Ueber die Möglichkeit einer Axenänderung der Erde. Von Friedrich Stark, Major im Kgl. Bayerischen 2ten Infanterie-Regiment. München, Theodor Ackermann. 1875. 32 S. und 2 Figuren-Tafeln mit 30 Figuren. Groß-Octav.

Der Verfasser geht von der Behauptung aus, daß die Verhältnisse, die für ein früher milderes Klima in den Polargegenden sprechen, sich nicht durch die Abkühlungstheorie erklären lassen und er sucht, indem er die Bedingungen darlegt, unter denen eine Axenänderung nothwendig wäre, nicht allein die Möglichkeit, wie der Titel bescheiden verspricht, sondern auch die Wahrscheinlichkeit derselben zu demonstriren; eine so bewirkte Axenänderung oder vielmehr die durch die Hypothese gegebenen wiederholten Axenänderungen sollen dann zugleich erklären: die sogenannte Eiszeit, die Entstehung der Gebirge, die säcularen Senkungen und Hebungen der Erdoberfläche, die großen Fluthen und die damit verbundenen Veränderungen in der Gestaltung der Continente, Inseln und Meere,

sowie in den Lebensbedingungen der Organismen, ferner die Erdbeben und endlich vielleicht auch den Erdmagnetismus. Dabei entwickelt der Verf. seine Hypothese in sehr gewandter Darstellung; die derselben beigegebenen (30) Figuren sind ebenso wie die schon des Themas wegen interessante Schrift selbst sehr gut ausgestattet. —

Stark geht in seiner Darstellung, wie schon erwähnt, von den Climatischen Verhältnissen der Polarregionen aus; im Interesse seiner Hypothese stellt er dabei die Abkühlungstheorie betreffs der Existenz von in den Polargegenden vorkommenden Steinkohlen und von dem Sibirischen Mammuth in etwas verzerrter Weise dar; wer sich in dieser Sache besser unterrichten will, sei auf Sartorius von Waltershausen's »Climate der Gegenwart und Vorwelt« verwiesen. — Um nun eine Axenänderung der Erde wahrscheinlich zu machen, sucht der Verfasser darzulegen, daß die Ursache einer solchen in der Erde selbst liege; der Satz: »daß eine rotirende Kugel die Richtung ihrer Axe so lange beibehalten müsse, bis eine äußere Ursache verändernd auf dieselbe einwirke«, verliere für die Erde die Geltung, da sie, wie die Beobachtung der säcularen Hebungen und Senkungen lehre, nicht unveränderlich sei; je nach dem Sinne, in welchem ein bestimmter Theil der Erdkruste eine eigene Bewegung erleide, erhalte die Erdaxe eine rechtläufige oder eine rückläufige Drehung. Daß der Effect der säcularen Niveau-Bewegungen wirklich ein so bedeutender sei, erscheint dem Verfasser wahrscheinlich nicht nur in Anbetracht der langen Dauer derselben, sondern auch und ganz besonders deshalb, weil sie nicht das Erdganze, sondern nur die Erdkruste betreffen und nur auf der letzteren Bewegung irritirend ein-

wirken; die Erdkruste betrachtet Stark nämlich, und das ist die Fundamental-Voraussetzung, als gesondert vom Erdkerne, von ihm getrennt durch einen Hohlraum, der bei der fortschreitenden Abkühlung und Zusammenziehung des flüssigen Erdkerns gegenüber der festen Erdkruste, die in sich selbst im Gleichgewichte ist und sich wie ein Gewölbe trägt, entstehen müsse. Beide Theile des Erdganzen bewegen sich also getrennt von einander; und wenn nun der nicht unmögliche Fall stattgefunden habe, daß »zur Zeit der Bildung der Rinde dieselbe nicht ganz genau den mechanischen Gesetzen entsprechend erfolgt, daß vielmehr durch eine etwas ungleichmäßige Lagerung der Theile während der Rotation eine Auftreibung an einer Stelle bewirkt worden sei«, so mußte, da bei der Rotation der betr. Punkt Uebergewicht zeigen mußte, die Axe der Erdkruste eine Drehung erleiden und nicht mehr mit der des Erdkerns zusammenfallen; beide, Erdkern wie Erdkruste, besitzen aber in Folge der Rotation eine Abplattung, sind also keine vollkommnen Kugeln, und so muß bei der verschiedenen Drehung der beiden Axen einmal der Moment eintreten, wo Kern und Schale an gewissen Stellen einander sehr nahe kommen, dann an einander streifen werden; »schließlich wird (wegen der Abplattung) eine förmliche Einklemmung des Kernes und der Schale erfolgen«. Beide nach verschiedener Richtung rotirende Erdtheile werden dadurch bis auf Weiteres wieder zu einem einzigen Rotations-Körper verbunden, der der Rotations-Richtung des Erdkerns als des stärkeren, massigeren Theiles folgen muß.

Die Folgen einer solchen Klemmung sind nun nach Stark: 1) daß die Pole der Schale andere werden, d. h. daß die Rotations-Axe

der Erdkruste nach anderen Sternen zeigt, als vorher und daß überhaupt die Himmelsgegenden verrückt werden; 2. wird sich für die verschiedenen Punkte der Erdoberfläche die geographische Breite in verschiedener Weise ändern; 3. für die meisten dieser Punkte werden sich Tages- und Jahreszeiten plötzlich ändern müssen; 4. an den Klemmungs-Punkten wird die Schale nach Außen ausweichen, indem Risse, Sprünge und Spalten sich in der Erdkruste bilden, durch welche diejenigen Theile des flüssigen Kerns, welche bei Seite geschoben werden sollen, hindurch und emporgepreßt werden, um später zu erkalten. »Daß dieselben hierbei nicht einfach emporsteigen, sondern auch die angrenzenden Theile der Rinde aufrichten, emporheben, ja selbst überstürzen werden ist unschwer einzusehen und fände somit die erste Gebirgsbildung ihre Erklärung«. Auch die Schichtenstörungen der Sedimentär-Gebirge würden dieser Ursache zuzuschreiben sein, wie Scharf ausführlich auseinandersetzt; 5. der Ocean würde in Folge des Trägheits-Gesetzes der durch Ueberstürzung eingeleiteten Klemmung und also der neuen Rotations-Richtung nicht sofort gehorsam sein: die Folge davon sind große Fluthen, denen eine andere Gruppirung von Festland und Ocean nachfolgt: kurz, wir haben Alles in Allem genommen eine ungeheure »Welt-Katastrophe«. Scharf sucht zwar in diesem Chaos zwei ruhige Plätzchen auf Erden zu bewahren, nämlich die Schnittpunkte des alten und des neuen Erdkrusten-Aequators; dieselben haben aber die in diesem Fall unangenehme Eigenschaft, daß sie nur mathematische Punkte sind und daher auch nicht vor Mitleidenschaft bewahren werden. Diese Katastrophe hat aber, wie der Verfasser

darlegt, auch noch ein unangenehmes Nachspiel: die Berührungs-Stellen der Erdkruste mit dem Erdkerne sind nämlich dem Drucke und Stoße der Fluth und Ebbe, welche Stark für den flüssigen Erdkern beansprucht, ausgesetzt. Die immer und immer wiederkehrende Fluthwelle des Erdkerns wird die zerrissenen und zerspaltenen Theile der Erdkruste, die Erdschollen nach Außen drücken, die Ebbe wird, was Stark nicht ausspricht, was aber folgerichtig ist, diese Schollen wieder zurücksinken lassen und es wird überhaupt, um die Consequenz dieser Hypothese zu ziehen, die Fluthwelle des Erdkerns mit diesen Schollen spielen und mit ihnen dasjenige, was bisher von der Erdkruste noch nicht in Trümmer gegangen ist, mechanisch bearbeiten und zerstören. Wir haben damit also ein Chaos in bester Form, dem eine zweite Schöpfung folgen kann.

Diese allgemeinen Katastrophen wiederholen sich nun, wie Scharf auseinandersetzt, nothwendiger Weise und wir erhalten so eine Katastrophen-Theorie, die aber auf durchaus willkürlichen Voraussetzungen ruhend in geognostischer und vor Allem in paläontologischer Rücksicht auch nicht die geringste Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Auf die aus seiner Grund-Hypothese abgeleiteten Erklärungs-Versuche Stark's für die säcularen Senkungen und Hebungen, für die Erdbeben und für den Erdmagnetismus einzugehen, ist nicht der Mühe werth. Nur einen Punkt sei zu berühren noch gestattet: Stark sucht nach Beweisen für seine Hypothese und zwar auf historischem Gebiete, indem er Herodot und die Chinesen dafür citirt, daß unter Wechsel der Himmelsrichtungen große Fluthen stattgefunden

hätten. Er verlangt dabei sehr ernsthaft, daß man diesen Berichten von also in historischen Zeiten stattgefundenen Erdkatastrophen vertrauen soll; er tadelt eine etwaige »vornehme Geringschätzung« dieser Erzählungen; Stark wird daher zufrieden sein mit dem Bekenntnisse, daß der unterz. Referent ebensoviel Werth und aus gleichen Gründen auf jene Berichte legt, wie auf die von Ritter Georg's Lindwurm und von anderen fabelhaften Ungeheuern.

O. Lang.

Histoire médicale et pharmaceutique des principaux agents médicamenteux introduits en therapeutique depuis ces dix dernières années par le Docteur E. Heckel, Professeur (chargé de cours) à l'Ecole supérieure de pharmacie de Montpellier, Ex-Professeur suppléant à l'Ecole de médecine de Nantes, Pharmacien en chef des hôpitaux de Montpellier, Ex-pharmacien de la marine nationale. Bruxelles, imprimerie et librairie de Henri Manceaux. 182 S. in Octav.

Bücher, welche die in einer gewissen Zeitperiode, die dem Jahrgange ihres Erscheinens gerade vorausgeht, neu entdeckten oder zuerst in Anwendung gezogenen Medicamente in etwas ausführlicherer Weise behandeln, gehören in der Regel zu den willkommenen Gaben, Es geht dieses mit Sicherheit daraus hervor, daß eine Anzahl solcher Werke wiederholte Auflagen erlebt haben. Wir erinnern in dieser Beziehung an die kleine Schrift von Aschenbrenner

über neuere Arzneimittel und an das ausführlichere Werk von Riecke über denselben Gegenstand, denen sich aus neuerer Zeit die preisgekrönte Arbeit von Guibert und deren freie Bearbeitung von Richard Hagen anschließen, welche sämmtlich einen so ausgedehnten Leserkreis gefunden haben, daß neue Auflagen nöthig wurden. Ob dasselbe günstige Geschick dem Buche von Heckel zu Theil werden wird, ist eine schwer zu beantwortende Frage; doch hegen wir einigen Zweifel daran, da das Buch seinen unmittelbaren Vorgängern in vieler Beziehung nachsteht. Es gilt dies namentlich von den für das ärztliche Publikum überaus wichtigen pharmakodynamischen und therapeutischen Abschnitten der einzelnen Artikel, welche mit einer auffallenden Kürze gegenüber den descriptiven (naturhistorischen und pharmaceutisch-chemischen) Abschnitten gearbeitet sind. Das Buch ist entsprechend der Stellung des Verf. mehr für Pharmaceuten berechnet und nur von diesem Gesichtspunkte aus läßt es sich erklären, wenn z. B. das verhältnißmäßig wichtige Amylnitrit mit einer einzigen Seite bedacht wird, auf welcher in Bezug auf die Wirkung in größter Kürze ausschließlich die in der Pariser These von Veyrières enthaltenen Erfahrungen reproduciert werden. Eine solche Beschränkung dürfte selbst für den pharmaceutischen Leser des Buches nicht erwünscht sein, für welchen andererseits allerdings eine so große Weitschweifigkeit, wie sie namentlich in Hinsicht auf Therapeutik an einzelnen Stellen bei Guibert und seinem deutschen Bearbeiter hervortritt, selbst dem Arzte wenig zusagen dürfte.

Heckel beschränkt seine Aufgabe auf die Darstellung derjenigen Stoffe, welche in den

Jahren 1862—1873 in die Praxis eingeführt wurden und handelt im Ganzen 53 Medicamente ab, was, wenn dieselben wirklich alle der genannten Zeit entstammten, in der That einen bedeutenden Zuwachs der Materia medica in der gedachten Periode darstellen würde, zumal wenn man bedenkt, daß sich darunter Stoffe von außerordentlicher Wichtigkeit wie Chloral, Amylnitrit, Laminaria und Jaborandi finden. Wir sehen indeß bei genauerer Betrachtung, daß eine Anzahl der von Heckel abgehandelten Stoffe bereits früheren Perioden entstammen, nichtsdestoweniger aber Aufnahme gefunden haben, weil man sich in Frankreich derselben erst nach 1862 bediente. Das ist eben das Hauptgebrechen des Buches, daß es den universellen Character, welcher sich bei Guibert und noch weit mehr bei seinem deutschen Bearbeiter ausprägt, nicht besitzt und von dem bekannten großen Gedanken getragen, daß Frankreich die Welt sei, die ausländischen Leistungen, so weit sie nicht in französischer Sprache erschienen oder im Auszuge in französische Journale übergegangen sind, mindestens für überflüssig betrachtet. So kommt es denn, daß z. B. das Bromoform von Heckel zu den Arzneimitteln der letzten 10 Jahre gerechnet wird, weil darüber neuerdings von Rabuteau einige Versuche angestellt wurden, obschon dieses Medicament in Wirklichkeit einer früheren Periode angehört, indem schon vor 1858 Nunneley und Schuchardt im Wesentlichen das Nämliche über Bromoform angegeben haben, was Rabuteau darüber feststellte. Dasselbe gilt vom aethylschwefelsauren Natron (Sulfovinate de soude), dessen Einführung in die Praxis als gelind eröffnendes Mittel ebenfalls Rabuteau vindicirt

wird, obschon viel früher bereits Bernhardi auf dieses Präparat aufmerksam machte. Die beiden erwähnten Substanzen sind nun in der That moderne Heilmittel und könnte man deshalb über die Aufnahme in das vorliegende Buch hinwegsehen; bei einigen andern Substanzen aber wird jeder deutsche Arzt stutzen, wenn er sie als médicaments nouveaux bezeichnet findet. Der Sauerstoff z. B., dessen medicinische Anwendung, wie der Autor selbst sagt, bis zu der Zeit seiner Entdeckung hinabreicht, bleibt trotz der neueren Forschungen von Demarquay u. A. über seine Verwendung immer ein altes und höchstens in der Neuzeit aufgefrischtes Medicament und sicherlich hätte nur die als Ozon bezeichnete Modification dieses Gases und die allerdings in die letzten 10 Jahre fallende therapeutische Verwendung des Ozons Erwähnung verdient. Aber von der Ozontherapie, welche zur Zeit der Abfassung von Heckels Buche noch nicht über die Vogesen gedrungen war, findet sich nicht einmal eine einzige Silbe in dem fast einen halben Bogen umfassenden Sauerstoffartikel. Gleich hinter dem Sauerstoff wird das Kali citricum abgehandelt, obgleich der Verf. dasselbe in fast allen Handbüchern der Materia medica vor 1860 hätte finden können und auf dieses folgt das Eisenchlorür, welches wiederum in Hinblick auf die bekannten Studien Rabuteaus über die Resorption der Eisensalze als modernes Arzneimittel gilt, wiewohl schon Hufeland, Siebert, Simpson das Präparat in verschiedenen Krankheiten empfohlen haben. Man sieht aus allen diesen Beispielen, daß das Buch das Schicksal so vieler anderer französischer Werke theilt, nur aus franzö-

sischen Quellen zu schöpfen und auswärtige Leistungen als nicht vorhanden zu betrachten.

Den Leserkreis, auf welchen es berechnet ist, bilden somit vorzugsweise die Landsleute des Verf.; ein internationales Werk, wie dies die 4 auf dem Titel erhaltenen Buchhandlungen verschiedener Städte (Brüssel, Paris, Leipzig, Madrid) anzudeuten scheinen, ist Heckels Buch in keiner Weise.

Ich könnte den beschränkten Standpunkt des Verf. auch in den Auslassungen nachweisen, deren er sich in Hinsicht auf manche in England und Deutschland neu eingeführte Medicamente schuldig gemacht hat. Indessen behandelt Heckel dem Titel des Buches gemäß nur die in den letzten 10 Jahren hauptsächlich eingeführten Arzneimittel und es würde daher die Einrede offen bleiben, daß der Verf. die von dem Recensenten vermißten Mittel nicht für Hauptsachen halte. Wir können uns jedoch nicht der Ueberzeugung verschließen, daß wenn dem Chloralsulfhydrat eine ganze Seite eingeräumt wird, obschon diese Substanz niemals therapeutischen Zwecken gedient hat, auch dem von Liebreich proponirten Crotonchloral dasselbe Recht zufallen muß. Es sind aber keineswegs allein deutsche Arbeiten ignorirt, sondern ebensowohl englische. So ist z. B. von der Sulfocarbolsäure und deren Verbindungen, welche im Jahre 1869 von Child, James Wood und Sansom als vorzügliche Desinficientien empfohlen wurden und von denen das sulfocarbolsaure Zink auch in die Pharmacopoea Germanica übergegangen ist, bei Heckel überall nicht die Rede. Das in England in den letzten Jahren viel als Anodynum empfohlene amerikanische Heilmittel Gelsemium sempervirens, für Europa und also

gewiß auch für Frankreich neu, ist von Heckel der Beachtung nicht würdig befunden. Ebenso fehlen die Fructus Belae und fast sämmtliche von Richardson experimentirten neuen Anaesthetica, von denen wenigstens die zur localen Anästhesie dienenden Mischungen neben dem Rhigolen und dem Methylenbichlorid hätten Erwähnung finden sollen. Weshalb neben Bromchinin auch Brommorphin und Bromstrychnin und neben dem Bromlithium nicht auch das Bromcalcium Aufnahme gefunden haben, vermag ich nicht einzusehen. Ich könnte noch ein Dutzend solcher Mittel nennen, welche in Heckels Buche vermißt werden, obschon sie gewiß mehr Wichtigkeit besitzen als das drastische Oel von Fontainea Pancheri, welchem drei ganze Seiten gewidmet sind. Wollte ich Medicamente aufzählen, welche in den letzten Jahren reintroducirt sind, wie der von Heckel so ausführlich dargestellte Sauerstoff, so dürfte auch der Kumyss nicht fehlen, der zu derselben Zeit wie die brasilianischen Jaborandiblätter und das Trimethylamin die geachtetsten Pharmakologen und Kliniker von Paris beschäftigt hat. Gewiß wäre die Heranziehung dieser Stoffe ebenso gerechtfertigt wie die des niemals therapeutisch verwendeten Oxyaethylstrychninchlorür und des bereits der Vergessenheit anheimgefallenen Sulfocyankaliums.

Ich habe vorhin hervorgehoben, daß die naturhistorische und chemische Partie der einzelnen Artikel verhältnißmäßig am ausführlichsten und am besten bearbeitet sei. Man kann indeß nicht umhin, beim Durchstudiren dieser Abschnitte mannigfache Lücken zu constatiren. Ich will in dieser Beziehung auf den Artikel Rhigolen verweisen, bezüglich dessen wir uns

im Wesentlichen mit der Notiz begnügen müssen, daß es ein zur localen Anästhesie geeignetes, von Bigelow aufgefundenes Destillationsproduct des amerikanischen Petroleums sei. Es ist uns unbegreiflich, daß Heckel kein Wort über die eigentlich chemische Zusammensetzung des als ein Gemenge verschiedener Kohlenwasserstoffe aus der Gruppe der Hydrüre zu betrachtenden Destillationsproducts verliert. Die ausgezeichneten Arbeiten von B. W. Richardson über die homologe Reihe des Methylwasserstoffs, die von dem vorzüglichen englischen Forscher ermittelten Verwendungen des Amylwasserstoffs als örtliches Anästheticum und als Vehikel für Jod und Fette, die Möglichkeit, durch Caprylwasserstoff einen der Chloroformnarkose ähnlichen Schlaf zu erzeugen, scheinen Heckel vollständig unbekannt geblieben zu sein oder als unwichtig von ihm angesehen zu werden. Laminaria, welche ziemlich ausführlich behandelt wird und von der wir erfahren, daß sie zur Erweiterung der Wunde des General Garibaldi angewendet sei, stammt von Laminaria Cloustoni Edmonson und nicht von Laminaria digitata L., wie dies früher angenommen wurde. Beim Thymol fehlt jede Notiz über das Vorkommen dieses Stoffes in dem Oel von Monarda punctata und in den Früchten von Ammi copticum L. Letzteres hätte nicht unerwähnt bleiben sollen, weil das Thymol in den ostindischen Bazaren, aus dem Oel der Fructus ajovan abgeschieden, unter dem Namen Ajowain-Ka-Phul Handelsartikel ist (Pharmacographia p. 270). Bei dem Apomorphin ist der Name Arppe's, welcher offenbar diese Substanz zuerst aufgefunden hat, nicht einmal erwähnt. Beim Natron santonicum, welches sich mit Unrecht in die Reihe der in

den letzten 10 Jahren eingeführten neuen Medicamente eingedrängt hat, fehlt die Formel von Oswald Hautz, welcher 1854 das Mittel zuerst an Stelle des Santonins empfahl, vollständig und ist durch eine französische ersetzt. Beim Zuckerkalk ist die von mir entdeckte antidotarische Verwendung bei Carbolsäurevergiftung allerdings erwähnt, dagegen fehlt die Anwendung gegen Oxalsäurevergiftung.

Die Zahl solcher Auslassungen und Irrthümer ließe sich leicht vermehren, doch genügen die mitgetheilten, um zu beweisen, daß die Heckel'sche Arbeit nicht vollständig auf derselben Höhe steht, wie die seiner unmittelbaren Vorgänger Guibert und Hagen. Es steht denselben auch darin nach, daß die Rechtschreibung der Personennamen, welche Heckel citirt, wenn sie Nichtfranzosen betreffen, an vielen Stellen die abenteuerlichsten Verunstaltungen aufweisen, welche nicht auf bloße mangelhafte Correctur zurückzuführen sind. Auch der Unterzeichnete hat sich derartige Mutilationen wiederholt gefallen lassen müssen, verschmerzt dieselben freilich im Hinblick auf die große Zahl seiner Leidensgefährten.

Ungerecht würde es sein, wollten wir trotz der gemachten Ausstellungen Heckels Buch als völlig werthlos und unnütz bezeichnen. Das ist es keineswegs, obschon die deutsche Literatur dem Arzte und Apotheker bessere Hülfsmittel an die Hand giebt. Auch muß der Mangel der Vollständigkeit, welchen wir zu rügen Veranlassung hatten, vielleicht mit den verhältnißmäßig geringen literarischen Hülfsmitteln, welche dem Verfasser zu Montpellier zu Gebote standen, entschuldigt werden. Daß aber der Verfasser die auch nach Frankreich gelangenden

deutschen Jahresberichte über die Leistungen der Medicin und Pharmacie für seine Arbeit nicht verwerthet hat, muß auch im Interesse seiner Leser bedauert werden, denen gerade hierdurch offenbar die Gelegenheit entgeht, sich auch über das zu orientiren, was jenseits des Rheins und des Canals auf pharmakologischem Gebiete gearbeitet wird. Immerhin sollte ein Autor, welcher sich an eine solche Aufgabe wagt, nicht den beschränkten nationalen Standpunkt festhalten und durch das Studium der ausländischen Sprachen und Literatur sich in den Besitz derjenigen Thatsachen setzen, welche seinem bei dem unaufhaltsamen Vordringen der Wissenschaft freilich nur für eine kurze Periode berechneten Werke ein nicht völlig ephemeres Dasein sichern. Th. Husemann.

A history of the mathematical theories of attraction and the figure of the earth, from the time of Newton to that of Laplace. By J. Todhunter, in two volumes. London: Macmillan and Co. 1873. Vol. I XXXVI und 476 S. 8⁰. Vol. II 508 S. in 8⁰.

Wie die früheren geschichtlichen Arbeiten des Verfassers über die Theorie der Wahrscheinlichkeitsrechnung und die Variationsrechnung trägt auch diese, an welcher Herr Todhunter nach seiner eigenen Angabe, sieben Jahre gearbeitet hat. den Charakter einer höchst gewissenhaften und gründlichen Untersuchung und kann wie die früheren Arbeiten als eine sehr schätzbare Bereicherung der mathematisch-geschichtlichen Litteratur bezeichnet werden. Es möchte wohl kaum innerhalb des Zeitraumes, auf welchen sich der Verf. beschränkt, irgend eine mit

dem behandelten Gegenstande in näherer oder fernerer Beziehung stehende einigermaßen bedeutende Schrift erschienen sein, die nicht Beachtung gefunden hätte, mit der selbstverständlichen Bedingung, daß der Verf. die Gelegenheit hatte sie zu studiren, denn merkwürdigerweise konnte er sich in England verschiedene Schriften, die gar nicht zu den seltensten gehören, nicht verschaffen, die er auf dem Festlande, z. B. auf unserer Universitätsbibliothek gefunden hätte.

Auch hat sich der Verf. nicht mit allgemeinen Angaben begnügt, sondern er behandelt die einzelnen Schriften mit großer Genauigkeit, so daß, wie er selbst bemerkt, und wie jeder Leser bezeugen kann, kaum irgend eine Arbeit von Wichtigkeit in dem Buche erwähnt wird, bei der nicht von seiner Seite Verbesserungen oder Zusätze vorgeschlagen oder angedeutet werden. Nur wäre es freilich zu wünschen gewesen, daß er dies Verfahren auch auf die wirklich bedeutenden Arbeiten beschränkt hätte. Wenn Irrthümer bedeutender Männer einen Einfluß auf den Entwickelungsgang der Untersuchung gehabt haben, so müssen sie freilich eine Stelle in der Geschichte der Wissenschaft finden. Aber schon eine längere Besprechung längst vergessener Schriften, von denen der Verf. schließlich selbst sagt, daß sie Nichts enthalten, was die Wissenschaft gefördert hätte, und gar die Aufdeckung von Fehlern, selbst von Druckfehlern, in solchen Schriften, konnte nur dazu dienen, die Uebersicht über die wirklichen Fortschritte und wie sich diese allmählich auseinander entwickelt haben, was doch hier gerade das Wichtigste und Interessanteste war, sehr zu verdunkeln. Man kann daher wohl sagen, daß der Verf. eher zu viel als zu wenig gegeben hat, so daß seine

Arbeit durch diese breite Behandlung des Gegenstandes eine übermäßige Ausdehnung gewonnen hat.

Die Kritik, die der Verf. reichlich übt, ist gewiß im Allgemeinen genommen, eine richtige, gegen Einzelnes möchte sich Einspruch erheben lassen. Doch würden solche Erörterungen nicht ohne große Weitläufigkeiten verständlich werden. Ref. hält es daher um so weniger angemessen abweichende Ansichten hier zu entwickeln, als es sich doch nur um untergeordnete Dinge handelt.

Es hat nicht in dem Plane des Verf. gelegen mit der mathematischen Theorie der Gestalt der Erde zugleich die Geschichte der Gradmessungen und der Pendelbeobachtungen zu behandeln, nur gelegentlich berührt er die wichtigsten in den von ihm behandelten Zeitraum fallenden Operationen dieser Art.

Mit Newtons Principia beginnend schließt die Darstellung eigentlich mit den letzten Büchern der Laplace'schen mécanique céleste, welchem letzteren Werke gegenüber der Verf. häufig aus der Rolle des Historikers in die des Commentators übergeht. Als Anhang folgen dann noch die an das Laplace'sche Werk anknüpfenden Arbeiten von Poisson, Ivory und Plana und den Beschluß machen verschiedene in den ersten 25 Jahren unseres Jahrhunderts erschienenen Arbeiten. Stern.

Aelteste christliche Epik der Angelsachsen, Deutschen und Nordländer. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte von

Frederik Hammerich, Doctor und Professor der Theologie in Kopenhagen. — Aus dem Dänischen von Al. Michelsen, Pred. Mit sechs Holzschnitten. — Gütersloh. Druck und Verlag von C. Bertelsmann. 1874. — VIII und 280 SS. 8.

In Deutschland hat man seit geraumer Zeit den altsächsischen Heliand und Otfrids als Christ bezeichnetes Evangelien-Werk, als die beiden Hauptrepräsentanten unserer ältesten christlichen Epik mit Aufmerksamkeit betrachtet und sich mehrfach auch in einer Vergleichung beider Gedichte gefallen. Dabei pflegte man auf die lebendige poetische Aneignung des Christenthums, wie sie der Heliand zeigt, empfehlend hinzuweisen gegenüber der oft trockenen Lehrhaftigkeit des Mönches von Weißenburg. So berechtigt diese Auffassung auch erschien, wurde doch bereits von Gervinus erinnert, daß die dem Heliand nachgerühmten Vorzüge sich in viel höherem Grade bei den noch älteren angelsächsischen Dichtungen Cädmons und Cynevulfs nachweisen ließen. Da überdies eine merkwürdige Nachricht über den Verfasser des Heliand sich sehr nahe mit Dem berührt, was von Beda Venerabilis *) über Cädmon berichtet wird, ist man sogar darauf verfallen, den Dichter des Heliand für eine fingirte Persönlichkeit, das Gedicht selbst aber als simple Uebersetzung aus dem Angelsächsischen zu erklären. Wenn diese in engeren fachwissenschaftlichen Kreisen aufgeworfenen Sätze wol auf die Länge sich nicht behaupten können, läßt sich andererseits nicht leugnen, daß die angels. christlichen Gedichte sowohl ihrer selbst wie ihrer Aehnlichkeit mit

*) Histor. ecclesiae gentis Anglorum IV. c. 24.

dem »Heliand« wegen eine Kenntnißnahme von Seiten weiterer Kreise des deutschen Publikums sicher verdienen, und die Möglichkeit angels. Einflüsse auf unsere altsächsische Bibeldichtung ist durchaus nicht unbedingt zu bestreiten. Während Versuche deutscher Gelehrter, Cädmon und Cynevulf durch Uebertragung in unsere Muttersprache bei uns einzuführen, nur einen beschränkten Erfolg gehabt zu haben scheinen, ist das vorliegende Buch des Herrn Hammerich, welches Uebersetzungsproben mit literarischen Ausführungen verbindet, wol dazu geeignet, das Interesse an diesen — nur scheinbar etwas ferner liegenden — Dichtungen auch bei uns lebhafter zu machen. Sind doch die Angelsachsen einst nicht nur der Dänen Nachbarleute, sondern mehr noch die Stammverwandten der Deutschen, namentlich des niedersächsischen Stammes gewesen, und der Beóvulf zeigt, wie Viel sie aus der Heimat an poetischem Erbe mit genommen haben, während freilich seit dem achten Jahrh. wieder Deutschland sich mehr empfangend, das überseeische Sachsenland aber reichlich mittheilend verhielt. Die Uebertragung des trefflichen *) Werkes in's Deutsche ist überdies dadurch gerechtfertigt, daß der Verf. auch der Stammverwandtschaft zwischen Deutschen und Skandinaviern ihr Recht angedeihen läßt, und die Uebersetzung selbst ist — von einigen Unebenheiten **) und vielen Druckfehlern auch in den angels. Textproben abgesehen — im Ganzen als eine gelungene zu betrachten.

*) Einzelne Irrthümer, z. B. das S. 269 Anm. 1) über Fólkvangr Gesagte, berühren nicht angenehm.

**) So steht S. 19 Z. 3, 4 v. u. in gothischer Zunge statt des sonst durchgeführten germanisch = dän. gothisk. — Den Mösogothen wird S. 17 vom Verf. und Uebers. der sog. gothische Baustil zugeschrieben.

E. Wilken.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 46. 17. November 1875.

Die chemische Werthbestimmung einiger starkwirkender Droguen und der aus ihnen angefertigten Arzneimischungen von Dr. G. Dragendorff, ord. Professor der Pharmacie an der Universität Dorpat. St. Petersburg 1874. Verlag der Kaiserlichen Hofbuchhandlung H. Schmitzdorff (Karl Röttger). 125 S. in Octav.

Die vorliegende Schrift, welche dem 4ten internationalen Apothekercongreß als Gabe aus dem Dorpater pharmaceutischen Institute dargebracht ist, behandelt einen der wichtigsten Punkte im modernen Pharmakopöenwesen. Sie betrifft so zu sagen eine der brennenden Fragen, welche überall ventilirt wird, wo die Koryphäen der Pharmacie zum Zwecke wissenschaftlicher Verhandlungen zusammentreten und von denen es uns daher nicht Wunder nehmen darf, daß sie von dem zweiten und dritten internationalen Apothekercongreß zu Paris und Wien zum Gegenstande der Besprechung ausgewählt wurde, ohne hier freilich ein anderes Schicksal zu haben, als auf der Tagesordnung zu stehen und

stehen zu bleiben. Es handelt sich übrigens, wie Dragendorff im Vorworte richtig bemerkt, um einen Gegenstand, welcher nicht auf Congressen, sondern in chemischen Laboratorien erledigt werden muß und daß jene beiden Apothekercongresse den Gegenstand nicht erledigten, noch auch nur discutirten, hat offenbar seinen Grund in dem Mangel von exacten im Laboratorium ausgeführten Vorarbeiten, an welche sich vielleicht mancher Pharmaceut gewagt haben würde, wenn er nicht befürchtet hätte, daß die gegenwärtigen Hülfsmittel der Chemie außer Stande seien, dasjenige zu leisten, was man erstrebte.

Präcisiren wir die Frage genauer, um deren Wichtigkeit für das gesammte Pharmakopöenwesen darzuthun, so finden wir, daß es sich darum handelt, an Stelle der qualitativen Prüfung stark wirkender Droguen so viel wie möglich die quantitative Ermittlung ihrer wirksamen Bestandtheile treten zu lassen. Es ist eine bekannte, oft und vielleicht nicht mit Unrecht beklagte Thatsache, daß eine große Anzahl chemischer Präparate, welche früher in den Laboratorien der Apotheken bereitet wurden, jetzt nur in deren Lager und Verkaufsräume als Product chemischer Fabriken gelangen. Die Pharmakopöen haben sich diesem tyrannischen Usus fügen müssen; sie haben davon abstrahirt, für eine große Anzahl von Präparaten Vorschriften zu deren Bereitung anzugeben, weil sie damit doch nur etwas Ueberflüssiges thun würden, und sind statt dessen bemüht gewesen, in möglichst genauer Weise Prüfungen auf Verunreinigung oder Verfälschung der fraglichen Medicamente anzugeben. So lobenswerth und zugleich nothwendig dieses Bestreben ist, welches das Publi-

kum vor verfälschten und verunreinigten Medicamenten bewahrt, so ist damit doch nur ein Schritt zum Bessern gethan und es bleibt noch eine große Lücke auszufüllen, um den Abnehmer von Medicamenten aus Apotheken zu sichern, daß er in dem betreffenden Mittel auch die richtige Quantität des wirksamen Stoffes erhalte. Es ist bekannt, daß die Pharmakopöen nur sehr vereinzelt einen bestimmten Gehalt an activen Principien für bestimmte Medicamente fordern. Die Aqua Amygdalarum amararum, das Opium und die Chinarinden sind im Wesentlichen diejenigen Droguen, bei denen eine quantitative Bestimmung der wirksamen Bestandtheile von den modernen Pharmakopöen gefordert wird. Nachdem auch Galenische Präparate z. Th. Handelsartikel geworden, kann eine quantitative Bestimmung sich nicht allein mehr auf Rohstoffe beschränken, sondern sie muß sich auch auf Tincturen, Extracte und ähnliche Formen erstrecken, zumal da die meisten neueren Pharmakopöen von stark wirkenden Medicamenten möglichst kräftige Galenische Präparate anfertigen lassen. Es ist dies indessen ein Desiderat, welches man leichter stellt als ausführt. Es fehlt bei den meisten in Frage kommenden Stoffen an einer bekannten Methode zur Isolirung der wirksamen Stoffe in einer Reinheit, daß eine quantitative Bestimmung damit ausgeführt werden könnte. Bei andern Stoffen, wo solche Methoden angegeben sind, finden sich Differenzen bei den einzelnen Autoren über die Brauchbarkeit derselben, ein Umstand, welcher vielleicht manche neuere Pharmakopöen davon absehen ließ, z. B. für die Bestimmung des Morphingehalts vom Opium Methoden anzugeben. Wer die wechselnden Ergebnisse verfolgt

hat, welche von verschiedenen Chemikern neuerdings bei Untersuchungen des Gehalts javanischer Chinarinden an den verschiedenen Alkaloiden erhalten werden, wird es für unumgänglich nöthig halten, daß zur Prüfung der einzelnen stark wirkenden Medicamente auch ein bestimmter Weg von den Pharmakopöen selbst angegeben werden muß. Es ist das Verdienst Dragendorffs, in der vorliegenden Schrift sorgfältig ausgeführte Vorarbeiten zur Feststellung derartiger Methoden, wie sie zur quantitativen Prüfung von Medicamenten auf ihre wirksamen Principien nothwendig sind, für eine große Reihe bisher in dieser Beziehung nicht berücksichtigter Arzneistoffe und insbesondere für die Galenischen Präparate geliefert zu haben. Den von ihm gemachten Angaben werden die Verfasser späterer Pharmakopöen ihre Ohren um so weniger zu verschließen im Stande sein, als es sich um analytische Methoden handelt, welche mit den Hülfsmitteln einer gut eingerichteten Apotheke und den Kräften eines geschulten Pharmaceuten ausgeführt werden können, wie dies vom Verfasser ausdrücklich und mit Recht betont wird.

Daß die von Dragendorff ermittelten Methoden, auch ehe sie eine officielle Anerkennung in Pharmakopöen gefunden haben, die Aufmerksamkeit der Pharmaceuten im hohen Grade verdienen, braucht nicht hervorgehoben zu werden. Insbesondere sind es die Apothekerrevisoren, denen Dragendorff ein geeignetes Mittel in die Hand liefert, eine große Anzahl wichtiger Medicamente, seien es Simplicia oder Composita, in Hinsicht auf ihren Arzneiwerth genau bestimmen zu können, im Falle daß ihnen andere Mittel fehlen, zu diesem Ziele zu gelangen.

Das Buch behandelt Aconit und seine Präparate, Aconitum ferox, Belladonna und Stramonium, Hyoscyamus, Ipecacuanha, Conium, Nicotiana nebst den aus den genannten Medicamenten dargestellten Präparaten, Guarana und andere coffeïnhaltige Droguen; Semina Strychni und Ignatii, Colchicum, Opium, Chelidonium, Canthariden und Aloë nebst den Galenischen Präparaten dieser Arzneimittel. Die auf alle diese Stoffe bezüglichen Untersuchungen sind selbstverständlich die Frucht mehrjähriger Arbeiten, welche im pharmaceutischen Institut zu Dorpat theilweise von Dragendorff selbst, z. Th. von dessen Assistenten und Schülern ausgeführt worden sind. Manche dieser Arbeiten, z. B. die von Würthner über Kaffee und Thee ausgeführte, haben bereits früher die Aufmerksamkeit der Fachgenossen im hohen Grade erregt. Viele andere dagegen und namentlich auch die wichtige Arbeit über Opium und dessen Präparate erscheinen zum ersten Male in diesem Buche, welches in der That ein sehr beredtes Zeugniß ablegt für die Bedeutung, welche gut geleitete pharmaceutische Institute für die Fortschritte der Wissenschaft bieten. Das Dorpater pharmaceutische Institut zeigt vor Allem, daß die pharmaceutische Chemie innerhalb des großen Gebietes der Chemie im Allgemeinen ein gewisses abgeschlossenes Ganzes bildet und daß derselben Ziele und Bestrebungen zukommen, deren stricte Verfolgung sie nicht außer Augen lassen darf, wenn sie nicht Gefahr laufen will, von andern Abtheilungen der Chemie, sowohl der rein praktischen als namentlich der speculativen, völlig bei Seite geschoben zu werden. Es ist hier nicht der Ort, weitläuftig darzulegen, daß für die Pharmacie ein Heil in den specula-

tiven Ausschreitungen der modernen Chemie nicht zu suchen ist, daß ihr Schwerpunkt vielmehr in der speciellen Erkenntniß der Eigenschaften derjenigen Naturproducte und Artefacte liegt, welche als Medicament oder Gift gerade für den Apotheker ein besonderes Interesse gewähren. Daß eine Ausbildung von Pharmaceuten in diesem Sinne in einem auf wirklich rein pharmaceutische Arbeiten sich beschränkenden Institute, welches von einem nur in diesem Sinne wirkenden Dirigenten geleitet wird, weit passender geschieht als in Instituten, wo diese Richtung der Chemie nur eine untergeordnete Stellung beanspruchen kann, ist meines Erachtens selbstverständlich. Daß aber die pharmaceutische Chemie zur Vervollkommnung der Wissenschaft noch Erhebliches zu leisten vermag, davon geben die Leistungen im Dorpater pharmaceutischen Institute, von denen die vorliegende Schrift einen Bruchtheil darbietet, die beste Auskunft.

Die Früchte dieser Arbeiten kommen aber nicht allein der Pharmacie, sondern auch in sehr hohem Grade andern Wissenschaften zu Gute, natürlich vor Allem der Medicin. Das lehrt auch wiederum die vorliegende Schrift, welche durch die in ihr gemachten Angaben über den Alkaloidgehalt einzelner Präparate dem Arzte wichtige Belehrungen zu Theil werden läßt. Ich will in dieser Beziehung nur ein Beispiel herausgreifen. Es ist eine fast allgemeine Annahme, daß die Tinctura Opii simplex und die Tinctura Opii crocata von gleicher Stärke seien. Die Pharmacopöen leisten dieser Anschauung Vorschub, indem sie in der Regel bei beiden Tincturen ähnliche Angaben, wie die Pharmacopoea Germanica haben: Tincturae partes decem continent quantum ex una parte Opii pul-

verati solvi potest. Nichtsdestoweniger ist diese Meinung unrichtig und eine gleiche Gewichtsmenge einfacher Opiumtinctur ist weit stärker als die gleiche Gewichtsmenge der Tinctura Opii crocata, weil in letzterer bei der Maceration von Opium, Zimmt, Cassia und Nelken nicht alles Morphin in Lösung gebracht wird, da die Gerbsäuren der beiden Gewürze das Morphin theilweise als Tannat niederschlagen. Ich habe bereits früher auf diese Ungleichmäßigkeit beider Opiumtincturen hingewiesen und z. B. in meinem 1874 in der Deutschen Klinik veröffentlichten Aufsatze über die Diagnostik der acuten Morphinvergiftung die Benutzung der Tinctura Opii crocata als des schwächeren Präparats für die Kinderpraxis in solchen Fällen, wo dort Opium nicht entbehrt werden kann, gefordert. Wer Gelegenheit gehabt hat, beide Tincturen am Thiere toxikologisch zu versuchen, wird sich von der Richtigkeit meiner Angabe leicht überzeugt haben. Durch die im Dorpater Institut vorgenommenen Analysen ergiebt sich eine weitere Bestätigung, indem die Tinctura Opii simplex 0,88—0,94 % Morphin enthält, während die Tinctura Opii crocata nur 0,39—0,58 dieses Alkaloids einschließt. Es muß somit diese allgemeine Ansicht, welche sich bei den praktischen Aerzten nur dadurch halten konnte, daß bei der Anwendung der Tinctura Opii crocata in Tropfenform, wie dieselbe ja gewöhnlich geschieht, das Volumen der einzelnen Tropfen stets höher ausfällt als bei der einfachen Opiumtinctur, für vollkommen beseitigt erachtet werden.

Theod. Husemann.

Principienlehre. Erster Theil. Die Lehre von den Principien im Allgemeinen und den Principien der Theologie. Zweiter Theil. Die Principien der Naturwissenschaft. Von Dr. Wilhelm Rosenkrantz. Auch u. d. Titel: Die Principien der Theologie nebst Einleitung über die Principienlehre im Allgemeinen. — Die Principien der Naturwissenschaft. — München. Theodor Ackermann 1875. X. 186. VII. und 220 S. Oktav.

Wer die moderne Theologie kennen lernen wollte aus dem, was Dr. Wilhelm Rosenkranz in der Vorrede zu seiner Principienlehre darüber sagt, der würde ein höchst trauriges Bild dieser Wissenschaft gewinnen.

»Es gab eine Zeit, in der keine Wissenschaft so reich an Siegen war. Sie beherrschte alle übrigen Wissenschaften, die wie folgsame Schäflein sich um sie scharten wie um ihren Hirten. Jetzt hat die Theologie nicht bloß allen Einfluß auf die übrigen Wissenschaften verloren, sondern ist noch überdies von deren Seiten Angriffen ausgesetzt, deren sie sich kaum zu erwehren vermag«. (S. VI).

Um aus diesem Aschenbrödel-Dasein herauszukommen, wird ihr gerathen, der neuern Philosophie Eingang zu gestatten (S. VII), mit neuen in der Theologie bisher ungewohnten Begriffen zu operiren (S. VIII) und die Streiter der Kirche aus dem Arsenal der Principienlehre zum Kampf zu rüsten. Denn »die Theologen vor allen haben sich an dem geistigen Kampfe unserer Zeit um die höchsten Interessen der Menschheit zu betheiligen. Ihnen hierfür die unentbehrlichen Hülfsmittel, nach welchen sie in ihren Lehrbüchern der Dogmatik verge-

bens suchen werden, an die Hand zu geben«, das war »die Absicht« der Rosenkrantz'schen Principienlehre ersten Theils.

Gewiß ein hoher und edler Zweck. Es fragt sich, mit welchen Mitteln er erreicht werden sollte und ob er erreicht worden ist?

Zuvor aber müssen wir einige geschichtliche Unrichtigkeiten zurückweisen. Diejenigen, welche die Geschichte der Theologie der protestantischen Kirche kennen, wissen, daß diese Theologie niemals sich gegen die Begriffsbestimmungen der Nachbardisciplinen verschlossen hat, und daß Spinoza, Leibnitz, Wolf, Kant, Jacobi, Fichte, Schelling, Hegel und wer nicht alles, ihre Nachfolger und Nachbeter gefunden haben auf dem Gebiet der protestantischen Dogmatik. Andrerseits kann, wer die juristischen, medicinischen, chemischen und physikalischen Handbücher der neuesten Zeit nachschlägt, sich überzeugen, daß in diesen Handbüchern kein größerer Einfluß der Philosophie gewährt wird, als etwa der Theologie. Die Philosophie ist es, die den Einfluß eingebüßt hat, die Philosophie ist es, die in den Nachbardisciplinen geradezu verhöhnt wird. So wenig wir das billigen und etwa mit ihrer sog. Zerfahrenheit entschuldigen möchten, insofern »mit jedem neuen Princip in der Philosophie sich das ganze System der ableitbaren Erkennsnisse in ihr umgestaltet«: so wenig können wir doch den »verlorenen Einfluß« auf fremde Gebiete beklagen. Jede Disciplin heut zu Tage ist in sich so selbstständig, daß sie externer Hülfswissenschaften nicht bedarf. Das ist ein Fortschritt, den wir mit Freuden begrüßen, auch in der modernen Theologie. Ist doch die Theologie niemals so schmählich gefesselt gewesen, als im Mittelalter, wo sie »die

Philosophie in ihren Dienst nahm«, um ihr Sclavendienste zu thun.

Will Rosenkrantz nichts weiter, als die Theologie vor scholastischem Zauber warnen (S. VII.) und aus der Unterwelt die finstern Geister retten an den Tag: so würde schwerlich »dadurch die theologische Glaubenslehre einen Schaden erleiden« (S. VII). Fraglich ist nur, ob auch der evangelischen Theologie eine derartige Rettung noch noth thut? Ob der Welt durch die »neue Anpflanzung«, wenn sie »wächst und Früchte trägt«, ein Garten Eden gewonnen wird, oder ein neues Dornen- und Distelnfeld? »Zum offenbaren Nutzen der Glaubenslehre, sagt Rosenkrantz, wurden neue Begriffe schon von den griechischen Kirchenvätern mit der platonischen Philosophie und später von den Scholastikern mit der aristotelischen in die Theologie eingeführt« (S. VIII). Wir beklagen diese Einführung auf's tiefste. Durch jene Philosopheme gerade ist uns die Schriftwahrheit gefälscht und an die Stelle der Wissenschaft eine Sophistik auf den Thron gehoben worden, die, wenn auch an Concilien und Symbole gelehnt, gar frühe alt und gebrechlich geworden ist. Heut zu Tage wenigstens im Protestantismus ist biblische Theologie der Kern und Stern geworden: eine biblische Theologie, welche an die Zeit anknüpft, wo kein Plato und kein Aristoteles von außen jene Säure brachten, welche die scholastische Theologie zersetzt und zerfressen hat. Auf das apostolische Zeitalter und die altapostolischen Väter gehen wir zurück, nicht um die Theologie durch eine noch ältere Tradition zu heiligen und zu antiquiren, sondern um sie im Quell des ewigen Wortes zu verjüngen und in stetem lebendigen Contakt zu er-

halten mit den Bedürfnissen und Aufgaben der Gegenwart. Dabei leben wir der Ueberzeugung, daß je mehr die Theologie wissenschaftlich sich auf sich selbst beschränkt und mit klarem, sinnigen Auge und fester Hand schöpft aus ihrer eigenen Gottesfülle: um so weniger werden die andern Disciplinen Anlaß haben, ihr Undank für geleistete Dienste vorzuwerfen, und um so freier wird sie selbst sich halten von der drohenden Knechtschaft ihrer Freunde.

Und die vornehmsten Freunde möchten vielleicht für die Freiheit der Selbstbestimmung auf eigenem Gebiete die gefährlichsten sein.

Rechte Freundschaft beruht auf Parität. Was aber soll die Theologie mit einer Freundin, die ihr Verhältniß mit den Worten anknüpft: »Die Philosophie ist allein im Stande ein wahres und unbedingtes Wissen von Gott zu erzeugen. Die philosophische Gotteslehre schließt das Gebiet des Glaubens von sich aus. (S. 28). Der philosophischen Gotteslehre bleibt ein mächtiger Einfluß auf die positive Theologie, durch welchen sie dieselbe in vollständiger Abhängigkeit von sich erhält (S. 29), und zwar theils um ihr Gewißheit zu geben über ihren eigenen Gegenstand, theils damit sie ihrer Begriffe zum Verständniß des Glaubens habhaft zu werden vermag« (S. 29).

Wie nun, wenn die mündigen Theologen antworten: »Gott bewahre uns vor solchen Freunden! Die moderne Theologie ist kein Polenland oder Türkei, die die Nachbarn aufruft, die Beute zu theilen. Sie kennt ihr Gebiet und weiß es zu schützen und hält ihre Begriffe deutlich fest und klar. Mögen Principien-Lehren auftauchen und welken wie Pilze, und neue Gesetze geschmiedet werden alle Jahre und in der Natur-

wissenschaft immer eine Entdeckung die andere verjagen: Die Theologie will keine andere Wissenschaft beherrschen, aber sie will auch nicht dulden, daß ihr, wer es auch sei, auf ihrem eigenen Gebiete Gesetze vorschreibt«. Und wie nun, wenn die Theologen den Spieß umdrehen und sagen: »ein Gottesbeweis ist« der Philosophie »bis zur Stunde nicht gelungen und wird ihr auch auf ihrem Standpunkte voraussichtlich niemals gelingen«. Wer den Akosmismus des Spinoza kennt und den materialistischen Atheïsmus des Diderot, La Mettrie, Feuerbach, und die Kritik der reinen Vernunft von Kant und den sich selbst begrabenden Werde-Gott von Hegel und all die andern Götter und Götzen, welche die Philosophen nach ihrem eigenen Bilde geschaffen haben, der sieht, wie »ihre Beweisführungen sich im Kreise drehen«, wie sie immer das voraussetzen, was sie erst beweisen wollen, wie sie aus den »gegebenen Thatsachen ihres Wissens« — das doch in jedem ein anderes ist, — »den Anfang der reinen Vernunftwissenschaft« analytisch aufsuchen, und wenn sie ihn — jeder einen andern — gefunden zu haben glauben, aus dem gewonnenen Anfang wieder heruntersteigen in die Welt ihres Wissens« (S. 8 f.). Und wie nun, wenn auf das Exempel die Probe nur darum gestimmt hat, weil sie falsch war, wie das jeder nachfolgende Principienlehrer von jedem seiner Vorgänger weiß, und dann kraft »des natürlichen Zusammenhangs der Systeme (S. VII) aus den beibehaltenen Grundanschauungen des Vorgängers hastig das »Unzureichende« der eigenen Beweise schöpft! Und nun der Hochmuth gegen die Empirie! Es hat manchen Tischler gegeben, der sich Jahrzehnte mit Anfertigung von Tischen

beschäftigte, ohne daß ihm auch nur einmal die Definition eines Tisches gelungen ist. Was soll das Abmühen mit dem Beweise der »Möglichkeit«, wenn ich Tag für Tag die Wirklichkeit sehe, höre, fühle, rieche und schmecke? Wenn uns Theologen jedes Ding und jeder Ort und jeder Augenblick den ewigen Gott zeigt und gewissermaßen mit unserm Geiste betasten lehrt, dann überlassen wir dieser wuchtigen Realität gegenüber es gern den Philosophen, nachzugrübeln, ob auch ein Gott »möglich« sei (S. 31). Und hinwiederum, »kann die Erfahrung bloß Quelle überhaupt, niemals aber Princip der Erkenntniß sein« (S. 33), dann hat die Principienlehre selber gar kein Princip und verwandelt sich in eine bloße Quellenlehre, insofern ja ihr synthetisch operirendes »Princip« erst analytisch aus der »erfahrungsmäßigen Thatsache« gewonnen ist (S. 8. 9 f.). Sind aber »die eigenen Principien einer Wissenschaft jene höchsten Obersätze, mit welchen die Beweisführung in ihr beginnt (S. 33), was sollen dann der Theologie Principien, welche sie nicht ihre eigenen nennen kann? Und hinwiederum, was sollen ihr »Begriffe«, von denen die, die sie bieten, selber sagen, daß sie »an sich noch keine Wahrheit« seien (S. 34)? Ist es doch der Theologie nicht um Spiegelfechterei zu thun, sondern um ebenso reelle wie ideale Wahrheiten.

Die erste Wahrheit ist für sie Gott. Der philosophische Beweis der Existenz Gottes fällt bei unserem Verf. sehr unphilosophisch aus. Denn erstens ist schon der Gottesbegriff da. »Aber auch das Etwas, dem der Begriff zukommen soll, muß schon gegeben sein, also unabhängig von dem Begriff sich in

halten mit den Bedürfnissen und Aufgaben der Gegenwart. Dabei leben wir der Ueberzeugung, daß je mehr die Theologie wissenschaftlich sich auf sich selbst beschränkt und mit klarem, sinnigen Auge und fester Hand schöpft aus ihrer eigenen Gottesfülle: um so weniger werden die andern Disciplinen Anlaß haben, ihr Undank für geleistete Dienste vorzuwerfen, und um so freier wird sie selbst sich halten von der drohenden Knechtschaft ihrer Freunde.

Und die vornehmsten Freunde möchten vielleicht für die Freiheit der Selbstbestimmung auf eigenem Gebiete die gefährlichsten sein.

Rechte Freundschaft beruht auf Parität. Was aber soll die Theologie mit einer Freundin, die ihr Verhältniß mit den Worten anknüpft: »Die Philosophie ist allein im Stande ein wahres und unbedingtes Wissen von Gott zu erzeugen. Die philosophische Gotteslehre schließt das Gebiet des Glaubens von sich aus. (S. 28). Der philosophischen Gotteslehre bleibt ein mächtiger Einfluß auf die positive Theologie, durch welchen sie dieselbe in vollständiger Abhängigkeit von sich erhält (S. 29), und zwar theils um ihr Gewißheit zu geben über ihren eigenen Gegenstand, theils damit sie ihrer Begriffe zum Verständniß des Glaubens habhaft zu werden vermag« (S. 29).

Wie nun, wenn die mündigen Theologen antworten: »Gott bewahre uns vor solchen Freunden! Die moderne Theologie ist kein Polenland oder Türkei, die die Nachbarn aufruft, die Beute zu theilen. Sie kennt ihr Gebiet und weiß es zu schützen und hält ihre Begriffe deutlich fest und klar. Mögen Principien-Lehren auftauchen und welken wie Pilze, und neue Gesetze geschmiedet werden alle Jahre und in der Natur-

erfahrung seine Wahrheit haben: rein philosophisch aber ist das ein Unbegriff, mit dem sich gar nicht operiren läßt. Rosenkrantz aber nennt es einen »vollendeten Beweis« (S. 39). Wahrscheinlich »besitzen« wir »nicht die gehörige Unterscheidungsgabe«, um diese »größte Feinheit und Schärfe des Denkens« (S. 40) zu fassen.

Wir übergehen deshalb, was uns die »Philosophie« lehrt vom »Wesen Gottes« (S. 42 fg.), und wenden uns, »Alles bei einer groben Handhabe zu fassen gewohnt« (S. 40), zur »Offenbarung Gottes« (S. 44 f.). Von der »übernatürlichen Offenbarung Gottes gehen wir zur »natürlichen oder primitiven« zurück, und finden in dieser den »Offenbarungs-Akt« und den »Offenbarungs-Inhalt«. Der Offenbarungs-Akt ist die Schöpfung, der »Offenbarungs-Inhalt« ist die Dreieinigkeit.

Hier stehen wir still. Seite 65—134 der philosophischen Principien-Lehre handelt von der Dreieinigkeit.

Für Rosenkrantz gehört nicht bloß die Schöpfung zu der natürlichen Offenbarung, sondern geradeso die Dreieinigkeit. »Wir haben daher vor Allem unseren Standpunkt in dieser Lehre darzulegen (S. 66). Und allerdings zeigt sich hier recht die Abhängigkeit der Philosophie von der Theologie! Nur weil »nach der christlichen Glaubenslehre« »die Trinität ein Merkmal bildet, welches nothwendig zum wahren Gottesbegriffe gehört«: so »muß doch wohl die Vernunft auch im Stande sein zu beweisen, daß dieser (korrekte) Gottesbegriff einem wirklich Existirenden zukomme« (S. 67). »Um das Dogma zu retten, muß die Theologie der menschlichen

Vernunft wenigstens die Möglichkeit einräumen, alle scheinbaren Widersprüche der Trinitätslehre zu lösen« (S. 72). »Die göttliche Dreieinigkeit bildet schon nach theologischer Lehre insofern eine Voraussetzung des Schöpfungs-Aktes, als die drei göttlichen Personen hieran Theil nehmen. Sie steht also (!) durch diesen in unmittelbarem Zusammenhang mit der menschlichen Vernunft« (S. 78). Der Schluß ist gut: Weil nach der theologischen Lehre etwas so oder so ist, muß dies auch in Wirklichkeit so sein, d. h. die Theologie ist unfehlbar und die so vornehme Philosophie ist ihre unterthänigste Dienerin. Und so »muß« (!) denn auch »der natürliche Trinitätsbegriff die erforderlichen Anhaltspunkte zur Entwicklung des dogmatischen enthalten« (S. 80).

In solchen theologisch geforderten Paradoxen bewegt sich nun die sog. philosophische Principienlehre weiter. »Erst im Christenthum beginnt die Erhebung der menschlichen Vernunft zum freien Denken und damit (!) für diese die Möglichkeit, Einheit und Mehrheit im Gottesbegriffe zu verbinden. Die Dreieinigkeitslehre gehört daher ausschließend« — man sollte erwarten: dem freien Denken — »dem Christenthume an«. In der Rosenkrantz'schen Principienlehre deckt sich demnach freies Denken und Christenthum. Vom theologischen Standpunkt aus können wir daher dem neuen Philosophen nur Glück wünschen. Nach bisherigen philosophischen Begriffen aber ist die philosophisch unbewiesene Identificirung unphilosophisch. Das, was der Rosenkrantz'schen Principienlehre ihren Stoff giebt, sind die Beschlüsse der katholischen Concilien. S. 83. Im Anschluß an die Concilien-Beschlüsse beschäftigt sich daher die Pincipienlehre insbesondere mit dem Unter-

schied der drei Personen, und zwar a) in ihrem Verhältnisse unter sich und b) in ihrem Verhältnisse zu den Geschöpfen, und sodann mit dem Verhältniß der drei Personen zum Wesen oder zur Substanz (S. 88). Es vergehen viele, viele Seiten, ehe man bei dem Philosophen auch nur Einen philosophischen Satz antrifft. Die theologischen Referate enden erst da (S. 127), wo die Entwicklung des Trinitätsbegriffes beginnt. Jede Spielerei der Scholastiker wird in jenem Referate wohl verwahrt. So u. a. daß nach Alanus von Lille »die Materie der geschaffnen Dinge der Person des Vaters, ihre Form der Person und Thätigkeit des Sohnes, die Verbindung von Materie und Form der des heiligen Geistes entspricht (S. 100—104).

Nachdem Dr. Rosenkrantz alle bisherigen Versuche zur Erklärung des Dogma's von der göttlichen Dreieinigkeit, auch die neueren von Hegel, Daumer, Günther, Schelling (letzteren S. 123—127 nur*) in der Ausführung und im Resultat) als unzureichend zurückgewiesen, macht er sich endlich selber an die Entwicklung des Trinitätsbegriffes (S. 127—134). Um drei Personen in Einem Wesen zu erhalten, geht er davon aus, daß »das Wesen der Persönlichkeit in der innerlichen Form des Fürsichseins als Subjekt und Objekt von sich selbst besteht« (S. 127) und daher jede Person »in der drei-

*) Mit Schelling „ist ein ganz neuer und höherer Gesichtspunkt zur Entwicklung nicht bloß des Trinitätsbegriffes, sondern auch aller übrigen Begriffe, deren die Theologie in ihren Anfangsgründen bedarf, gefordert“ S. 124. „Eine solche Zurückführung des Begriffes auf den des unwandelbaren, unendlichen und unbedingten Geistes hat Schelling unternommen und bis zu einem bestimmten Punkte meisterhaft durchgeführt“ (S. 125).

fachen Weise existirt, als Subjekt, Objekt und Einheit von beiden« (S. 126). Da nun »das unbedingt Seiende« auch eine Person ist (!), so muß Gott auch Subjekt, Objekt und Einheit von beiden sein. So »läßt sich der Begriff der Persönlichkeit in dreifacher Weise auf das unbedingt Seiende anwenden, oder es ist ein drei-persönliches Wesen« (S. 128). Und nun wird nach der Schwierigkeit, zur Ausrüstung der Theologen »für den geistigen Kampf unserer Zeit« (S. VIII), mit 3 Th. (Thätigkeiten) + Th. — Th. und ± Th., die sich, von dem menschlichen Denken abgelöst, zu 3 M (Mächten), + M — M ± M erhoben (vgl. S. 17—25), operirt und plötzlich sind die drei geistigen Thätigkeiten (3 Th) verschwunden, verschwunden auch die drei unbedingten Mächte (3 M), und was stehen bleibt, sind die kirchlich approbirten drei »Personen«, wie sie leiben und leben.

Wenn man diesen Nebelbildern mit Ruhe zusieht, wie »das ganze göttliche Wesen« immer wieder »eine andere Gestalt« (S. 129), annimmt, und doch »die drei Personen, ebenso ursprünglich wie die Einheit des Wesens, immer zugleich und mit einander existiren« (S. 130): dann kommen einem doch allerlei Bedenken. Ob die Definition der Person die richtige ist? Ob Gott nicht unendlich mehr ist als Person? Ob der Personenbegriff, statt menschlich zureichend zu sein, da wir von Anschauung keine andere Person kennen, nicht gleich zugeschnitten ist auf jenes göttliche Drei-Personen-Wesen, welches philosophisch doch erst bewiesen werden soll? Ob nicht folgerichtig, nach jener Beweisführung, auch der Mensch statt einpersönlich, dreipersönlich sein müßte? Ob es nicht viel logischer wäre, nach Analogie von 3 Th. von 3

göttlichen Thätigkeiten zu reden, statt von drei Personen? Ob das Logik ist »persönlich in dreifacher Weise«, also »dreipersönlich«, ob es philosophisch einen Sinn hat »drei begrenzte Unendliche« (S. 128); ob, wenn wir auf den philosophischen Sinn in einer von der Theologie so schlechthin abhängigen Principienlehre verzichten wollen, ob es theologisch einen Sinn hat, zu sagen: »Die natürliche Offenbarung Gottes beginnt mit der Trennung seiner Macht und seines Seins«. »Das zweite Wollen« (der Sohn) »ist darauf gerichtet, das erste Wollen zurückzuhalten*)« und die gesammte göttliche Trinität aus lauter Seins- oder Macht-»Ueberschreitungen« zu erklären (S. 130): die »zum inneren Leben Gottes gehören sollen (S. 131)? Stimmt das mit der katholischen Kirchenlehre, daß beim Heraustreten der 3 M aus dem göttlichen Wesen in der Schöpfung auch die Trennung derselben eine gemeinsame Handlung der ganzen Trinität sei, und daß »Jede Person sich am Schöpfungswerke nur mit jener bedingten Macht, welche in ihr das Subjekt bildet, also der Sohn mit der — M« betheiligt (S. 133)?

Um nun aber »den ewigen Kreislauf des göttlichen Lebens« (S. 132), der doch nur aus dem »sich selbst übersteigenden« (S. 124) Menschengeiste stammt, dahin zurückzuführen, woher er entnommen ist, heißt es »die 3 M, aus welchen der göttliche Wille besteht, wiederholen sich im menschlichen Geiste: sie bilden in diesem die 3 Denk-Thätigkeiten (3 Th), durch deren Zusammenwirken sein eigenes Sein

*) Einen biblisch-inkorrekteren Begriff vom Sohne Gottes möchte es wohl kaum geben können, als jenes — M.

entsteht« (S. 133). Warum nun dennoch »der menschliche Geist nicht auch ein drei-persönliches Wesen« (S. 134) oder, den Leib zugerechnet, als ganzer Mensch vierpersönlich ist, dafür hat die Rosenkrantz'sche »Principienlehre« ihre eigene Logik. Mit Recht hat die »Philosophie des reflexiven Denkens« (S. VI) ihre »philosophische Behandlung dieser Lehre« zum Merkmal ihres erhabenen Standpunkts gemacht (S. 66), von dem aus sie den Theologen jene unentbehrlichen Hülfsmittel an die Hand giebt, nach welchen sie in ihren Lehrbüchern der Dogmatik vergebens suchen werden« (S. VIII): auch haben wir an diesem Schibboleth genug.

Die »Principien-Lehre« aber giebt dem Theologen noch obenein »die Eigenschaften Gottes« und nachdem ihr allgemeiner Begriff erörtert und die bisherige Ableitung und Eintheilung der göttlichen Eigenschaften in der positiven Theologie wieder als eine Reihe verunglückter Versuche geschildert worden ist, hebt Rosenkrantz an, die göttlichen Eigenschaften philosophisch zu entwickeln und kommt »in dem göttlichen Kreislauf« dann zum Schlusse wieder zu allen den Eigenschaften, welche die Theologie in den Concilien vorgeschrieben hat (»das Wissen Gottes S. 149—158; das Wollen Gottes S. 158—183; die Herrschaft Gottes S. 183—186).

In der That, ohne Vorurtheil, eine den Concilien so treu ergebene Philosophie »schadet der theologischen Glaubenslehre nichts« (S. VII). Aber ob sie ihr nützt? Vielleicht der katholischen, deren Werke sie überall berücksichtigt. Der evangelischen schwerlich, die sie ignorirt. Philosophisch aber scheint uns der Principien-Lehre erster Theil völlig unhaltbar, insofern er die Philosophie in schmachvolle

Abhängigkeit eben zu der Theologie bringt, die sie sich zu unterwerfen ausgezogen war. Die Philosophie der Neuzeit, das streiten wir nicht, ist der Scholastik »ebenso überlegen wie die moderne Physik der Scheidekunst des Theophrastus Paracelsus« (S. VI). Ob sich aber des Dr. Rosenkrantz Principienlehre mit den Sentenzen des Lombarden oder der Summa des Thomas Aquin messen kann, darüber möchte für den Kenner wohl kein Zweifel walten. Niemand weniger wie wir möchte »der Theologie jetzt noch rathen, bei der scholastischen Principienlehre als einer bewährten stehen zu bleiben« (S. VI). Weiß sich aber die Theologie überhaupt nicht mehr anders zu rathen, als indem sie sich in »die vollständige Abhängigkeit der Philosophie« (S. 29) begiebt: dann soll die Theologie getrost der Welt Ade sagen: der Tag wo sie ihre Freiheit verliert, ist der Tag ihres Todes.

Indeß je weniger einer Glück hat mit der Theologie, um so mehr Glück pflegt er mit der Naturwissenschaft zu haben.

Der Zweite Theil der Principienlehre von Dr. Wilhelm Rosenkrantz bringt die Principien der Naturwissenschaft.

Hier kehrt sich das Verhältniß um. Muß die Theologie, wenn sie »den Feuerwaffen der modernen Kriegskunst« (I. VII) begegnen will, sich in »die vollständige Abhängigkeit von der Philosophie« ergeben (?), so haben die Naturforscher hingegen schon lange Zeit nur mehr mit Verachtung von der Philosophie gesprochen« (II. V). Mit Rosenkrantz kommt die neue Epoche. Es »scheint« die Zeit gekommen, in der sie genöthigt sind, »bei der vermeintlich so überflüssigen Wissenschaft Rath

und Hülfe zu suchen«. Beweis: »Alle Wirkungen in der Natur sollen (?!) auf gewisse Grundkräfte als letzte Ursachen zurückgeführt und die Gesetze erforscht werden, nach welchen diese Grundkräfte wirken. Man (!) braucht also neben dem atomistischen Systeme noch ein dynamisches«. »Nun findet sich in der Empirie kein Weg zu den Principien eines dynamischen Systems«. Im Folgenden wird es daher »unsere (!) Aufgabe sein, die Grundkräfte in der Natur abzuleiten« S. VI. Auch die Naturwissenschaft geht als Wissenschaft unter, wenn Dr. Rosenkrantz sie nicht rettet. Und diese Rettung ist eine radikale. Denn »obwohl die Grundlage, welche hierdurch für die fernere Behandlung der Naturwissenschaft gewonnen ist, sich uns als eine nothwendige erwiesen hat, so daß wir kein Bedenken tragen, sie für alle Zukunft (!) als eine unverrückbar feststehende zu betrachten, so wagen wir doch die von uns unternommene Ausführung des Systems vorerst nur einen Versuch zu nennen« (S. VI). »Einzelne Mängel, welche sich etwa in der Ausführung entdecken sollten, können aber das System im Ganzen nicht erschüttern« (S. VII).

Wer andere Naturphilosophieen älterer und neuerer Philosophen mit der Rosenkrantz'schen Principien-Lehre vergleicht, der wird sich bei der so naiven colossalen Zuversicht »ewiger Unverrückbarkeit« eines Lächelns nicht erwehren können. Das Urtheil aber, ob mit Dr. Rosenkrantz's Principien der Naturwissenschaft das Kraft-System der Gegenwart und aller Zukunft gefunden sei, überlassen wir den Fachmännern.

»Die aus der Erfahrung sich entwickelnde

Naturwissenschaft muß von bestimmten Voraussetzungen ausgehen, welche sie selbst nicht mehr zu begründen vermag, die ihr aber so nothwendig sind, daß sie ohne dieselben gar nicht anfangen könnte« (S. 1). »Es handelt sich um die allgemeinen Begriffe, deren die Naturwissenschaft bedarf, um aus ihnen die obersten Lehrsätze entwickeln zu können«. »Auch für die empirische Naturwissenschaft giebt es daher keinen andern Weg zu den principiellen Begriffen, als das spekulative Denken« (S. 4). »Ein Blick in die Naturwissenschaft zeigt, daß alle wahren Fortschritte in dieser Wissenschaft auf Hypothesen beruhen«. »Die Begriffe, von welchen das Verständniß des Beobachteten abhängt, sind das Erzeugniß weniger Männer von hervorragender genialer Bedeutung (S. 6). »Die Naturwissenschaft ist, um brauchbare Principien zu erlangen, genöthigt, die Erfahrung zu übersteigen (!) und Begriffe zu bilden, welche direkt durch die Erfahrung gar niemals bestätigt werden können« (S. 7).

»Die Philosophie hat nun zur Aufgabe, die principiellen Begriffe der empirischen Naturwissenschaft, welche in dieser auf bloßen Voraussetzungen beruhen, aus einem höhern Princip abzuleiten«. »Sie benutzt dabei nicht nur die äußere Erfahrung, sondern auch die innere«. »Durch ihre höhere Stellung (!) vermag die Philosophie in der Region der allgemeinen Begriffe selbst dann noch Licht zu gewinnen, wenn sich der Horizont der empirischen Naturwissenschaft bereits vollkommen verdunkelt hat« (S. 8). »Die Begriffsbestimmungen der Naturphilosophie sind so genau, daß sie jede, auch die geringste, Abweichung hiervon ausschließen« (!). »Die Construction der allgemeinsten Begriffe ist hier am leichtesten« (S. 10).

Der Ausgangspunkt der philosophischen Naturlehre ist, daß »in unserer Vorstellung die Natur ihre Körperlichkeit abstreift. Sie wird etwas Geistiges, und fügt sich allen Formen, in welchen sich die Denkthätigkeit unseres Geistes bewegt«. »Wir halten an dem Satze fest, daß ursprünglich und in Wahrheit außer dem Geiste nichts existirt« (S. 12). Es ergiebt sich »als unabweisbare Folge aus dem höchsten Princip, daß Alles durch ein schöpferisches Denken des göttlichen Geistes hervorgebracht ist. Dieses Denken ist das Princip der Naturphilosophie« (S. 13).

»Die moderne Naturwissenschaft entbehrt bis jetzt noch ganz und gar einer eigentlichen Principienlehre« (S. 13).

Die »Methode der philosophischen Naturlehre« geht dahin, daß da sich für die Existenz der Dinge »kein anderer Grund findet als das göttlichen Wollen, das Wesen der Dinge aber sich gründet auf das unbedingte Sein (S. 15), das Zusammenwirken der drei schöpferischen Mächte zu dem Zweck der Wiederherstellung ihrer Einheit außer Gott dargestellt, und auf diese Weise der Naturprozeß in seinen Hauptmomenten construirt werde« (S. 16).

So kommt Dr. Rosenkrantz zur »Entwicklung der Principienlehre für die Naturwissenschaft«.

Die Grundeintheilung ist die bekannte von 1) Stoff, 2) Kraft, 3) Leben.

Bei der Entstehung des Stoffs (S. 18 f.) wird der atomistischen Theorie die dynamische entgegengesetzt, darauf von dem Stoff »überhaupt« heruntergestiegen zu den verschiedenen Stoffen. Aus der Betrachtung der sog. Grundstoffe wird das Ergebniß gewonnen: »Alle Stoffe,

mit Ausnahme jener der höchsten und tiefsten Stufen, müssen sich an sich in andere auflösen lassen, und es kommt nur darauf an, die Stoffe solchen Einwirkungen auszusetzen, wodurch die 3 M bestimmt werden, neue Verhältnisse anzunehmen« (S. 35). Aus Theil I erinnert man sich, daß die 3 M oder 3 göttlichen Mächte: Gott der Vater, Gott der Sohn und Gott der heilige Geist sind. Ob die moderne Chemie mit diesem Rosenkrantz'schen Canon zufrieden sein wird?

Bei den allgemeinen Eigenschaften der Stoffe (S. 35) wird die Schwere einer besonderen Untersuchung unterzogen. Selbstredend spielt auch darin +M, −M und ±M eine große Rolle.

Die Aggregationszustände der Stoffe, der flüchtigen, der flüssigen und der festen (Krystalle) erfordern eine größere Weitläuftigkeit (S. 40—75). Natürlich beruht »der Unterschied der Aggregations-Zustände in Wahrheit« wieder auf dem Verhältnisse der ±M zu den beiden andern M.« (S. 43). Aus diesem »Verhältnisse« werden dann »die 3 Aggregationszustände nacheinander abgeleitet« (S. 44 f.).

Nachdem die »Principienlehre« mit dem »Stoff« diese Wunder vollbracht, begiebt sie sich zur »Kraft« (S. 83—152). Aus der Kraft im Allgemeinen sondert sie die Grundkräfte aus, ergeht sich über ihre Aequivalenz und ihre Berechnung und schildert dann die Wirkungen der Grundkräfte in demselben Körper als Elasticität, Wärme und Licht, und in verschiedenen Körpern als Magnetismus, Electricität, Chemismus. Die Einheit und Unfehlbarkeit des »philosophischen Denkens erfordert selbstredend, daß die erklärenden Principien von Elasticität, Wärme und Licht, wie von Magnetismus, Electricität,

Chemismus in der »ewigen« Zauberformel beschlossen sind: +M −M ±M.

Mit S. 152 geht der II. Theil der Principienlehre aus seiner embryonischen Kraftstoff-Existenz in's Leben über.

»Die Natur ist nur darum fähig, lebende Wesen hervorzubringen, weil sie Leben in sich hat«. Dies Leben sind natürlich wieder die 3 M. »Mit jeder Produktion begrenzt sich das Zusammenwirken der 3 M im Raume. Insoweit sich ihnen die Grenze erweitert, müssen sie die Produktionen fortsetzen. Die räumliche Production ist der Grund der Vielheit in der Natur. Soweit nun aber den 3 M das Ueberschreiten der Grenze unmöglich ist«, also den 3 unbedingten göttlichen Mächten unmöglich, »müssen sie als Grundkräfte in der Zeit hervortreten. Das zeitliche Wirken der Grundkräfte ist darauf gerichtet, die Vielheit wieder aufzuheben und die Einheit herzustellen«. »Je näher die räumliche Production der unüberschreitbaren Gränze rückt, in desto größerer Fülle müssen die 3 M in der Zeit hervortreten, um das Ziel der Entwicklung zu errreichen«

Dieser Mystik müssen nun »die Ergebnisse der Erfahrungs-Wissenschaft« sich beugen: sowohl das Leben der Natur im Allgemeinen, d. h. der Weltbau, die Bewegung der Weltkörper und die Bildung der Erde als auch das Leben der organischen Natur nach seiner Entstehung und Entwicklung. Die Entstehung des organischen Lebens kulminirt natürlich in der Zelle (S. 183 f.); der Stufengang der organischen Formen im Menschen (S. 216 f.).

Die Art der »Erschaffung der organischen Zelle« kennt der Naturforscher nicht. Doch kann er sie von Dr. Rosenkrantz lernen. Das Recept ist ganz klar, und kann danach je-

der Naturforscher sich so viel lebensfähige Zellen schaffen, als er bedarf. Wer es sich ausschreiben will, findet es in der Principienlehre Th. II. S. 183—185. Es beginnt: »Nennen wir die in der unorganischen Natur wirkenden 3 M die allgemeine Produktivität und im Gegensatz hierzu die zur Bildung eines Organismus hervortretenden 3 M die besondere Produktivität« u. s. w., und schließt »Mit der Ueberwindung der allgemeinen ±M erlangt die besondere ±M zugleich ein Uebergewicht über die beiden ±M und —M, welche sie sich unterworfen hat. Es entsteht daher mit der Verdichtung des Umfangs zugleich eine Befestigung desselben, wodurch sich das organische Produkt gegen außen abschließt. Damit ist die lebensfähige Zelle geschaffen«.

Gegen dieses Wunder der Schaffung der Zelle tritt die Erschöpfung der Produktivität in der Erschaffung des Menschen mehr in den Hintergrund. »Im Menschen werden die 3 M der bes. Produktivität durch die Befreiung von der allgemeinen Produktivität zu denkenden und wollenden Kräften. Die Einheit der 3 M in der auf dieser (sic!) Stufe erhobenen besonderen Produktivität nennt man die Seele des Menschen. Die Seele geht dem Leibe voraus (S. 216). Die Sätze: »Das Denken ist eine Funktion des Gehirns« und »das Gehirn ist Denkorgan« haben, ungeachtet ihrer offenbaren Unrichtigkeit, in der Naturwissenschaft so tiefe Wurzeln geschlagen, daß es voraussichtlich einen harten Kampf kosten wird, sie darin auszurotten« (S. 217 f.). »Die Denkthätigkeit selbst ist an kein Organ gebunden. Sie kann nur durch eine vollkommen freie Bewegung der 3 M zu Stande kommen. Jede Einmischung eines Stoffes wäre ein Hinderniß für das Denken. Soweit wir aber den Inhalt unseres Denkens der äuße-

ren Erfahrung entnehmen, muß das Gehirn mitwirken. — Nur zum reinen Denken, welches seinen Stoff aus sich selbst nimmt, brauchen wir das Gehirn nicht in Anspruch zu nehmen. Dieses Denken ist jedoch nur Sache des Philosophen« (S. 219 vgl. S. 23). — Schließlich kommt der Verf. noch auf den Zusammenhang zwischen den Geisteskrankheiten und der Gehirnbeschaffenheit«. Die Erforschung des Ursprungs der Geisteskrankheiten würde beweisen, daß nicht bloß eine fehlerhafte Beschaffenheit des Gehirns störend auf die Geistesthätigkeit wirken, sondern auch eine fehlerhafte Geistesthätigkeit Störungen im Gehirn hervorbringen kann. Hiezu eröffnet sich jedoch der Weg erst in der Lehre vom Geiste«. Wir glaubten aber darauf nicht warten zu sollen, um ein Urtheil darüber abzugeben ob »das System, welches Dr. Rosenkrantz in seiner »Wissenschaft des Wissens« analytisch entwickelt hat, in Wahrheit einen spekulativen Fortschritt enthält und ob dadurch die Erkenntnißmittel für die Wissenschaft im Ganzen sich vermehrt haben, so daß auch die besonderen Wissenschaften neue Principien und damit erweiterte Gesichtskreise ihrer Forschung gewinnen müssen« (Vorrede).

T.

Sagnkredsene om Karl den Store og Didrik af Bern hos de nordiske Folk. Et Bidrag til Middelalderens Litterære Historie af Gustav Storm. Udgivet af den norske historiske Forening. Kristiania. P. T. Mallings Bogtrykkeri 1874. — 245 SS. 8. —

Die verdiente Arbeit des bereits durch anderweitige Untersuchungen wol bekannten norwegi-

schen Gelehrten beschäftigt sich mit der Pflege und Ausbildung, welche die Sagenkreise von Karl dem Großen und Dietrich von Bern im skandinavischen Norden gefunden haben. Der Abschnitt über die Karls-Sage bringt Ergänzungen und Amendements zu den von Unger in seiner Ausgabe der Karlamagnus-saga und von G. Paris in seiner histoire poétique de Charlemagne gegebenen Aufstellungen, wo Herr St. im Allgemeinen das Richtige getroffen haben wird. Einige etwas bedenkliche Sätze fallen nicht ins Gewicht, so wenn S. 62 es eine willkührliche Veränderung der Saga genannt wird, wenn hier der Erzbischof Turpin den Fluß austreten läßt, Bernhard aber sich durch körperliche Geschicklichkeit auszeichnet: offenbar ist dies die einzig richtige Darstellung, und nicht die im franz. Gedicht überlieferte, wo beide Rollen vertauscht sind; was durch den schätzenswerthen Hinweis E. Kölbings*) auf den hier mit der Saga stimmenden Bericht des franz. Volksbuches Galien Rhetoré wol über jeden Zweifel erhoben wird. — Schwieriger und verwickelter als die Karlssage ist aber die Untersuchung über die Dietrichs-Sage.

Die früher gewöhnlich Vilkina-, seit Unger's Ausgabe in der Regel Thidreks-Saga genannte altnordische Quelle hat in den letzten Decennien namentlich in Deutschland zu so gewagten Hypothesen dienen müssen, daß eine kritische Revision des Gebietes hier vor Allem nöthig sein mußte.

Während die älteren, deutschen wie dänischen Forscher, der Thidrekssaga als einer offenbar aus «ungleichartigen Quellen» entstandenen, bereits

*) In einem auf selbstständigen Forschungen beruhenden, reichhaltigen Referat über G. Storm's Buch in Pfeiffer's Germania XX, 226 fg.

hier und da romantisch gefärbten Sage nur eine untergeordnete, wenn auch unverächtliche Stellung anwiesen, und dieselbe aus inneren Gründen lange für jünger nicht nur als die beiden Edden, sondern auch als die Völsunga-saga galt, versuchte Raßmann in seinem leider nicht auf eine bloße Uebersetzung der Völsunga- und Thidreks-Saga beschränkt gebliebenen Buche: Die deutsche Heldensage und ihre Heimat (Hannover 1863 2 B.) in manchen meist sehr verdächtigen Angaben der Thidr.-Sage echten Sagen-Gehalt und zugleich eine Stütze für seine eigenen, oft recht singulären Ansichten zu finden. Wenn auch die gründlichen Kenntnisse und der vielfach zu einem perversum acumen ausartende Scharfsinn Raßmanns seine Arbeit nicht wol ignoriren ließen, so wird dieselbe — was alle wichtigeren Punkte betrifft — doch schwerlich bei Urtheilsfähigen sich irgendwo ein höheres Ansehen errungen haben. Dagegen ließ der vor einigen Jahren in der Zeitschr. für deutsche Philol. Band II S. 1 f. abgedruckte Aufsatz von Döring «Die Quellen der Niflungasaga in der Darstellung der Thidrekssage» wegen seiner scheinbar methodischen Behandlung des Gegenstandes und einer fast apodiktischen Sicherheit des Urtheils eine unbefangene Nachprüfung um so mehr wünschenswerth erscheinen, als die gedachten Eigenschaften der Arbeit schwächeren Gemüthern leicht mehr als billig imponiren konnten. Um zu verdeutlichen, wie eine scheinbar gewissenhafte philologische Akribie doch nur zur Verhüllung eines entweder vorschnell absprechenden, oder doch unbewußt stark einseitigen Standpunktes dienen könne, möchte ich auf einige Hauptschwächen der Döringschen Beweisführung hier gelegentlich hinweisen. Hr. D. ist gegenüber den meisten früheren Forschern der Ansicht, daß die Quelle des die Nibelungen-

sage betreffenden Abschnitts der Thidrekssaga nicht etwa eine niederdeutsche Sagenform, sondern das (oberdeutsche) Nibelungenlied selbst gewesen. Zum Beweise hierfür werden etliche Verse aus dem zweiten Theile des Nib.-Liedes, die mit den betreffenden Stellen in der Saga genau harmoniren sollen, ausgehoben und durch fetten Druck dann namentlich ausgezeichnet, wenn eine fast buchstäbliche Uebereinstimmung bestehen soll. Wäre die Anzahl dieser scheinbar «schlagenden» Beweisstellen aber auch eine noch weit größere, so würde sie gleichwohl sehr wenig beweisen, solange andere, sachlich weit bedeutendere Differenzen daneben bestehen, zu deren Erklärung — was besonders zu beachten ist — Herr Döring selbst gezwungen ist, dem Verfasser dieses Abschnittes der Saga eine sehr freie Benutzung seiner Quelle zuzuschreiben, die er nicht sowohl getreulich wiederzugeben als einem «Roman» habe verwerthen wollen. Bedenkt man überdies, daß Herr Dör. von einer schriftlichen Vorlage für die betr. Episode der Thidr.-saga Nichts wissen will, da so viele Abweichungen von unserem Nib.-Liede natürlich weit leichter als Gedächtnißfehler eines auf die Erinnerung angewiesenen Autors sich erklären lassen, so wird es doch wol doppelt und dreifach schwierig sich vorzustellen, wie ein auf treue Wiedergabe durchaus nicht bedachter, oft von seinem Gedächtniß irre geführter, oft auch willkührlich ändernder Scriptor, mehrfach gerade in den kleinsten Einzelheiten, in gleichgiltigen Wendungen des Ausdrucks den genauesten Anschluß an das Nib.-Lied bewußt oder unbewußt bewahrt haben solle. Daß sich bei historisch-epischer Darstellung derselben Sage nach einer wenigstens verwandten Auffassung hier und da Uebereinstimmungen der Erzählung ergeben, scheint uns zu natürlich, um darauf irgend einen besonderen Nachdruck legen zu können. Daß von Herrn D. Einiges der Beachtung werte zur Sprache gebracht ist, verkennt Ref. durchaus nicht, aber auch da, wo man eher zustimmen könnte — z. B. in der Annahme einer freieren Behandlung des aus Deutschland übernommenen Stoffes — fehlt es nicht an einzelnen Misgriffen. Aus der Vorrede, welche nur besagt, daß die Thidr.-saga auch zur Unterhaltung geschrieben sei*), wird

*) Einen ähnlichen Standpunkt nehmen verschiedene altnord. Werke ein, vgl. Weinhold altnord. Leben S. 349, auch die Vorreden zur Heimskringla und zum Königsspiegel.

gefolgert, der Verfasser habe einen «Roman» schreiben wollen u. dgl. — Unter solchen Umständen können wir es nur billigen, wenn Herr Storm sich vielfach gegen Raßmann's und Döring's Ansichten wendet, und glauben weder, daß hierin sachlich zu weit gegangen sei — in der Annahme einer nur mündlichen Ueberlieferung des Stoffes für den nordischen Bearbeiter der Niflunga-saga zeigt sich Storm sogar noch von Döring abhängig — noch daß formell die erlaubten Grenzen wissenschaftlicher Discussion überschritten seien. Dieser letzteren Ansicht scheint freilich der Verfasser eines im letzten Hefte der (Pfeiffer'schen) Germania (XX, 2) mitgetheilten schätzbaren Aufsatzes «Zur Thidrekssaga» gewesen zu sein, da er obwohl in der Hauptsache fast mehr Storm's als Döring's Ansichten beipflichtend*) und dieselben im Einzelnen weiterführend oder modificirend gleichwol mehrfach (namentlich S. 189 a. a. O.) gegen Ersteren Front machen und so zu sagen die deutsche Forschung gegen Herrn Storm in Schutz nehmen zu müssen glaubt. Auch zu jenem etwas wehmüthigen Schlußsatze, zu welchem Herr Treutler S. 189 gelangt, als ob der Werth der Thidreks-saga bisher vielfach überschätzt sei, werden sich alle Die nicht aufgefordert finden, welche das genannte Werk nie als eine ganz reine Quelle der Sagen-Ueberlieferung betrachtet und die Extravaganzen einiger Hypothesen-helden nicht mitgemacht haben. Bei aller Freiheit der Behandlung ist der nordische Verfasser jedoch von dem Vorwurf willkührlicher Zudichtung freizusprechen; auch da, wo er die Darstellung variirt, spricht sich in ihm nur der Geschmack seiner Zeit und gelegentlich auch wol seiner Heimat (Norwegen) aus; der Werth der Thidreks-saga, wenn auch in ihren Bestandtheilen recht ungleich, bleibt namentlich dann sehr erheblich, wenn man mit Storm sie selbst nebst der altschwedischen Uebersetzung als Quelle der skandinavischen «Volkslieder» des späteren MA. ansieht. Aber auch wer hieran zweifelt und an der Annahme älterer (uns verloren gegangener) Lieder festhält, die den späteren Liedern, und vielleicht auch schon der Sage als Quelle gedient, wird immer wieder bei deutscher Sagenforschung die Thidrekssaga — wenn auch mit aller Vorsicht — zu Rathe ziehn. E. Wilken.

*) Vgl. SS. 173, 175, 176. — Die dem Aufsatz eigenthümlichen Ansichten kann Ref. weniger gut heißen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 47. 24. November 1875.

Conseil supérieur du Commerce, de l'Agriculture et de l'Industrie. Enquête sur la question monétaire. I vol. Procès-verbaux des délibérations du Conseil Supérieur. Rapports. Dépositions. — II vol. Dépositions. Procès-verbaux des délibérations du Conseil Supérieur. Résumé de l'enquête. Documents. Tables. — Paris. Imprimerie nationale. 1872. XIV, 768 und 548 S. Roy. Quart.

Obschon seit Veröffentlichung dieses Werks drei Jahre verflossen sind, scheint uns eine Anzeige desselben aus mehreren Gründen angemessen. So weit uns bekannt hat dasselbe nämlich in deutschen Blättern bisher keine Besprechung gefunden, während doch höchst wichtigen und schwierigeren Fragen der Münzpolitik hier eine so eingehende und umfassende Erörterung zu Theil geworden ist wie sonst nirgend. Sodann ist noch keineswegs hinsichtlich der Gegenstände dieser Enquête seitdem ein Abschluß eingetreten, weder für die Theorie noch die Praxis, und verdient dieselbe auch jetzt noch volle Beachtung.

Veranlaßt ist die Enquête durch die eigenthümlichen Verhältnisse, welche für das französische Münzwesen in Folge der dortigen Münzgesetzgebung vom Jahre 1803 und der starken Schwankungen in der Werthrelation der Edelmetalle seit 1850 eingetreten sind. Das gegenwärtig in Kraft befindliche erwähnte Münzgesetz bestimmt, daß aus einem Kilogramm Münzsilber 200 Francs und aus einem Kilogramm Münzgold 3100 Francs hergestellt werden sollen, was also voraussetzt, daß $15^1/_2$ Kilogramm Silber gleichen Werth haben wie 1 Kilogramm Gold. Dieses gesetzlich vorgeschriebene Werthverhältniß zwischen Gold und Silber, welches einem Preise von $60^7/_8$ Pence für die Unze Standard-Silber auf dem Londoner Markte entspricht, hat nur selten und vorübergehend mit der im allgemeinen freien Verkehr geltenden Werthrelation der Edelmetalle übereingestimmt. Abwechselnd ist das Verhältniß bald günstiger für das Gold und dann wieder günstiger für das Silber gewesen, was sofort aus der kurzen Angabe einleuchtet, daß seit dem Jahre 1803 bis 1875 die Londoner Silberpreise sich zwischen $62^1/_2$ und $55^3/_4$ Pence bewegt haben. Da in Frankreich die beliebige Ausprägung von Gold- und Silbermünzen für Rechnung von Privaten gegen eine mäßige Gebühr gestattet war, so konnte es nicht ausbleiben, daß je nach dem Stande der Werthrelation im freien Verkehr thatsächlich durchgreifende Veränderungen in der großen Münzcirkulation der Länder, wo das Francs-System galt, eintraten und das eine der Edelmetalle das andere zeitweilig förmlich verdrängte. In dem Zeitraum von 1803 bis 1850 blieb die commerzielle Werthrelation beständig

ungünstiger für das Silber als 1 : 15½ und die natürliche Folge war, daß in Frankreich so gut wie ausschließlich nur Silber-Courant gemünzt wurde und umlief, daß für Goldmünzen ein Aufgeld zu zahlen war. Dies änderte sich mit der enormen Zunahme der Goldgewinnung nach der Ausbeutung der kalifornischen und australischen Goldfelder seit dem Jahre 1850 und der bald hierauf folgenden außerordentlich starken Nachfrage nach Silber zur Versendung nach dem östlichen Asien. Es wurde unter diesen Umständen ein höchst vortheilhaftes Geschäft die noch nicht zu sehr abgenutzten französischen Silbermünzen massenhaft einzuschmelzen und zu exportiren, hingegen goldene Zwanzigfrancsstücke zu noch größerem Betrage ausmünzen zu lassen. Dieser Silberabfluß unter Substituirung des Goldes war schließlich gegen die Mitte der sechsziger Jahre so stark geworden, daß in den Ländern des Francssystems sogar ein empfindlicher Mangel an hinreichender Silbermünze zur Ausgleichung der mit Gold nicht füglich zu beschaffenden Zahlungen des kleineren täglichen Verkehrs sich bemerkbar machte und die Regierungen sich deshalb entschließen mußten, die Silbermünzsorten unter 5 Francs nach einem verringerten Münzfuße auszuprägen. Um hierbei ein gleichmäßiges Verfahren einzuhalten und zugleich in anderen Punkten der Münzpolitik eine wünschenswerthe Uebereinstimmung herbeizuführen, ward am 23. December 1865 zwischen Frankreich, Italien, Belgien und der Schweiz eine Münzkonvention abgeschlossen. Die Grundlage der Konvention dieser sogenannten »lateinischen Münz-Union« bildete das bestehende französische Münzsystem mit seiner Doppelwährung und gesetzlichen Werthrelation von

1 : 15½, obschon die italienischen, belgischen und schweizerischen Bevollmächtigten schon damals die Annahme der alleinigen Goldwährung dringend empfahlen und diese auch in Frankreich selbst eifrige Vertheidiger, namentlich an Herrn de Parieu, gefunden hatte.

In den nun folgenden Jahren trat aber unerwartet eine höchst bedeutende nachhaltige Veränderung im gegenseitigen Werthverhältnisse der Edelmetalle ein. Die jährliche Goldgewinnung, wenn sie auch im Vergleich mit derjenigen vor 1850 immer noch sehr beträchtlich blieb und verschiedene neue Goldfelder in Angriff genommen wurden, zeigt seit etwa 10 Jahren einen merklichen Rückgang, die Silberproduction hat dagegen durch die hinzugekommene Ausbeutung der ergiebigen Minen in Nordamerika westlich von den Felsengebirgen eine mächtige Ausdehnung erfahren, während zugleich die Nachfrage nach Silber für Indien und China einstweilen gegen das gleiche Begehren in den vorangegangenen Jahren erheblich geringer wurde. Zunächst unter der Einwirkung dieser Umstände hat sich seit 1867 die Werthrelation zu Gunsten des Goldes wieder wesentlich gehoben, wobei wir hier noch ganz absehen von der seit 1872 in Folge der in Deutschland, den skandinavischen Ländern und den Niederlanden stattfindenden Münzreformen in rascherem Tempo neuerdings eingetretenen Werthverringerung des Silbers.

Die französischen Münzzustände mußten von dieser plötzlich eingetretenen aber unaufhaltsam erscheinenden so zu sagen Reaction des Goldes zunächst und am meisten betroffen werden. Kurz vorher war man noch wegen des unerträglichen Silberabflusses besorgt gewesen und

jetzt konnten die Münzanstalten die ihnen zugemuthete Ausprägungen silberner Fünffrancsstücke kaum bewältigen. Hatte die Geltung der Doppelwährung vorher die große Geldcirkulation mit Goldmünzen versehen und Frankreich hierin England gleichgestellt, so drohete jetzt der umgekehrte Proceß Frankreich in die schwerfällige, unbequeme Silbervaluta rasch und vollständig zurückzuführen. Die Stimmen, welche die Aufhebung der gesetzlichen Doppelwährung verlangten, wurden lauter und zahlreicher. Die Regierung hielt es für zeitgemäß eine gründliche Untersuchung dieser Frage durch Commissionen von Sachverständigen und eingeholte Gutachten der Handelskammern und General-Steuereinnehmer vorzunehmen. Diese sowie die Berichte der Commissionen gingen jedoch weit auseinander und die Rathschläge, was zu thun und was nicht zu thun sei, standen sich schroff gegenüber. Im Schoße der Regierung selbst waren die Ansichten scharf getheilt, theils für, theils gegen die Doppelwährung. Um zu einer Entscheidung zu gelangen, die um so dringlicher geworden zu sein schien, weil man damals (1869) Seitens des Norddeutschen Bundes auf einleitende Schritte zu einer Münzreform auf Grund der Goldwährung Bedacht nahm, beschloß Kaiser Napoleon auf Vorschlag des Finanzministers Magne ohne Verzug eine der Wichtigkeit der Sache gemäße umfassende Enquête stattfinden zu lassen, und die Ergebnisse derselben sind es, welche uns bei dieser Anzeige beschäftigen.

Das französische Enquête-Verfahren ist von dem in England üblichen wesentlich verschieden. Letzteres besteht in einer ununterbrochenen Reihefolge einzelner Fragen und Antworten, welche meistens die stattliche Zahl von mehre-

ren Tausenden erreichen und die vornämlich die Sammlung von motivirten individuellen Ansichten, wie sie durch eine sich frei entwickelnde Fragestellung hervorgerufen werden, und von thatsächlichen Angaben im Auge haben. In Frankreich geht man mehr systematisch zu Werke. Es werden wohldurchdachte Fragebogen über den zu behandelnden Gegenstand festgestellt und diese den zu vernehmenden Sachverständigen vorher mitgetheilt, die sich dann auf Grund dieser Vorlagen meistens in längeren Darlegungen zusammenhängend aussprechen, wozu die nachträglichen Aeußerungen in Folge von Fragen oder Entgegnungen der Mitglieder der Commission eine Ergänzung liefern. Bei der uns hier beschäftigenden Enquête hat man in der Hauptsache freilich das bisherige Herkommen beobachtet, allein es zeigt sich in derselben, und gewiß nicht zum Nachtheil der Untersuchung, eine gewisse Annäherung an das erwähnte englische Verfahren, wie man solche bei sonstigen französischen Enquêten nicht häufig antreffen wird.

Die für die Münz-Enquête niedergesetzte Commission bestand aus 23 Mitgliedern, unter ihnen die Minister Magne, Louvet, Marschall Vaillant und de Parieu, die Herren Michel Chevalier, Dumas, de Lavenay, Vitu, Bonnet und Andere, welche bereits früher sich eingehend mit der Währungsfrage beschäftigt hatten. Die Commission hielt im Ganzen für ihre Berathungen 8 Sitzungen, die erste am 9. December 1869, die letzte am 29. Juli 1870.

Indem wir nun ferner die Namen einiger der in 18 Sitzungen mündlich vernommenen Sachverständigen und der eingegangenen schriftlichen Gutachten vorführen, wollen wir gleich vorweg

die Theilung derselben nach der von ihnen zu der Währungsfrage genommenen Stellung bemerken.

Für Aufrechthaltung der bestehenden Doppelwährung erklärten sich die Herren Rouland, Gouverneur der Bank von Frankreich, sowie de Rothschild und de Waru, zwei der Regenten dieses Instituts, L. Wolowski, Léon, André, Dubois-Caplain, De Croix, die Handelskammer zu Rouen, und E. Seyd aus London.

Die Einführung der reinen Goldwährung ward dagegen empfohlen von den Herren Levasseur, Blaise, Juglar, d'Audiffret, Barthélemy Saint Hilaire, Letouzé und noch einigen anderen französischen Sachverständigen sowie von den Handelskammern von Lyon und Havre; ferner von folgenden, zur Auskunftsertheilung eingeladenen ausländischen Herren: Cahen (Belgien), Feer-Herzog (Schweiz), Sacerdoti (Italien), Bloch (Norwegen), Wallenberg (Schweden), Surra y Rull (Spanien), Hendricks (England).

Wenn man die Liste dieser und der vorher erwähnten Sachverständigen sowie der Mitglieder der Commission näher ansieht, von denen eine beträchtliche Zahl sich auch sonst durch Schriften über das Münzwesen bekannt gemacht hat, wird man anerkennen müssen, daß eine Publikation, welche die wohlerwogenen motivirten Gutachten solcher Männer zusammenfaßt, den Anspruch erheben darf, eine hervorragende Stellung auf dem Gebiete der volkswirthschaftlichen Literatur einzunehmen.

Der dieser Anzeige zugemessene Raum gestattet es nicht, auf einzelne Aussagen und Gesichtspunkte näher einzugehen; wir müssen uns darauf beschränken, möglichst objectiv und kurz aus der Gesammtheit der Gutachten die be-

deutendsten Gründe und Rücksichten für und gegen die Doppelwährung zusammenzufassen.

Für die Aufrechthaltung der Doppelwährung und gegen die Einführung der reinen Goldwährung ist vornämlich geltend gemacht:

Es würde unverständig sein, dem Silber seinen Charakter als Geld (Courantgeld) zu entziehen, weil das Gold allein allen Bedürfnissen der Cirkulation nicht genügen könne. Man schätzt gegenwärtig den Gesammtvorrath an Edelmetall in der Welt auf ungefähr 50 Milliarden Francs, und dies erscheint nicht zu viel, wenn man bedenkt, daß viele Nationen Mangel an Münze haben und Papiergeld benutzen. Von den 50 Milliarden kann man aber die Hälfte auf Gold und die andere Hälfte auf Silber rechnen. Wenn man Silber überall demonetisirt, so wird dem allgemeinen Verkehr eine enorme Masse Münze entzogen, das Gold wird sehr theuer werden und für die Geschäfte eine allgemeine Störung entstehen. Ein starkes Sinken der Preise wird die nothwendige Folge sein. Wenn behauptet wird, daß dies kein Nachtheil sei, weil sich Producte gegen Producte austauschen und die Preise nur nach einer anderen Skala würden tarifirt werden, so ist zu erwidern, daß jede Veränderung im Werthe des Geldes eine Art Revolution sei, denn alle Schuldner würden ihre Verbindlichkeiten erschwert sehen. Die Staatsschuld würde lästiger werden zum Nachtheil aller Steuerpflichtigen.

Einige Oekonomisten versichern freilich, daß die Edelmetalle seit 1848 durch ihre gesteigerte Production 10 bis 15 Procent an Werth eingebüßt hätten und daß es daher nur einer Wiederherstellung des früheren Verhältnisses sei, wenn durch allmähliche Demonetisation des Silbers die

Menge des Geldes wieder etwas eingeschränkt werde. Hierauf läßt sich indeß erwidern, daß die seit zwanzig Jahren stattgehabte große Goldgewinnung Niemanden ruinirt habe, daß vielmehr die über die ganze Welt vertheilten neuen Goldmengen alle Geschäfte belebt und dadurch den Werth des Geldes etwas verringert hätten. Die civilisirte Welt habe um das Jahr 1848 nach Newmarch im Ganzen etwa 34 Milliarden Francs an Gold und Silber besessen, welche Summe sich seitdem durchschnittlich um etwa 1100 Millionen d. h. um 3 pCt. vermehrt habe, gleichzeitig sei aber die Masse des Verkehrs jährlich um mehr, als 3 pCt. gewachsen und so eine Ausgleichung erfolgt.

Wenn geltend gemacht werde, daß Gold ein viel bequemeres Tauschmittel sei als Silber und daß in Frankreich Niemand mehr die schweren silbernen Fünffrancsstücke wolle, so werde dies widerlegt durch die constatirte Thatsache, daß man auf dem Lande das silberne Fünffrancsstück gerne habe und dem goldenen Fünffrancsstück vorziehe, welches zu klein sei und leicht verloren gehe.

Auch sei der gegenwärtige Zeitpunkt zur Demonetisation des Silbers Angesichts der Abnahme der jährlichen Goldgewinnung sehr ungeeignet. Im Jahre 1853 habe die Goldgewinnung eine Milliarde Francs betragen, jetzt (1869) erreiche sie kaum 700 Millionen. Welche Verlegenheit werde eintreten, wenn nach Demonetisation des Silbers künftig ein Ausfall in der Goldproduction eintreten sollte!

Man müsse einräumen, daß heutigen Tags die Auskunftsmittel des Credits mehr und mehr in Anwendung kämen und Gold und Silber ersetzten. Man dürfe indeß nicht vergessen, daß

unter allen Umständen das Edelmetall als solide Basis des Geldumlaufs dauernd dienen müsse. Wenn die Menge des baaren Geldes nicht in gleichem Verhältniß wie der Umlauf zunehme, werde man rasch in finanzielle Krisen gerathen. Werde darauf verwiesen, daß in England die jährlichen Umsätze im Clearing-House ohne alle Benutzung von Münze die kolossale Ziffer von 120 Milliarden erreicht hätten, so sei zu beachten, daß seit zwanzig Jahren auch der Münzvorrath in England um 700 bis 800 Millionen Francs gestiegen sei und der enorm gewachsene Kreditverkehr sich auf einen entsprechend erweiterten Münzbestand stützen könne.

Die Doppelwährung sei oft angegriffen, allein es ließen sich keine Nachtheile, welche dieselbe für Frankreichs inländischen Geldumlauf gehabt habe, nachweisen. Wenn behauptet werde, daß Frankreich successive Verluste erfahren habe, weil man ihm stets als principales Geld das zur Zeit entwerthete der beiden Edelmetalle gelassen, so könne man daran erinnern, daß bei diesen Alternativen das wohlfeilere Metall in Wirklichkeit nichts von seinem Werthe verloren, sondern das andere eine Prämie erlangt habe. Derjenige, welcher das zur Zeit minder geschätzte Metall erhalte, werde daher nicht beeinträchtigt und Frankreich behalte für seinen Umlaufsbedarf das für die Ausfuhr minder begehrte Edelmetall. Die in Folge der Doppelwährung eintretenden Deplacirungen des einen oder des anderen der Edelmetalle seien erfahrungsmäßig nicht so vollständig, daß nicht von dem verdrängten Metall hinreichend im Lande zurückbleibe für den ausländischen Handel. Wenn man auf das Beispiel Englands hinweise, so spreche dies eben nicht zur Empfehlung der alleinigen Goldwährung, welche dies

Land fortwährend den schlimmsten Geldkrisen aussetze. England habe oft starken Silberbedarf zur Aussendung nach dem Orient und müsse dann dieses Metall überall mit beträchtlichem Aufgelde ankaufen. — Endlich würde die Demonetisation des Silbers für Frankreich eine schwere finanzielle Belastung mit sich bringen, denn der dann für Rechnung des Staats einzuziehende Betrag an silbernen Fünffrancsstücken belaufe sich auf etwa 1500 Millionen Francs. —

Andererseits wurde gegen Beibehaltung der Doppelwährung und für Einführung der Goldwährung vornämlich Folgendes hervorgehoben.

Vom wissenschaftlichen Standpunkte aus sei die Doppelwährung entschieden zu verwerfen. Indem das Gesetz eine feste Werthrelation zwischen Gold und Silber wie 1 zu $15^1/_2$ annehme, anerkenne es ein falsches Princip, denn die wirkliche Werthrelation verändere sich fortwährend und hänge nicht ab von der Gesetzgebung. Durch die Doppelwährung werde zur Bestimmung der Werthe ein zwiefaches Maß gegeben und hieraus entstehe Unklarheit. Die Doppelwährung widerspreche der Gerechtigkeit, denn sie gestatte die in einem Metall contrahirte Schuld in einem anderen Metalle zurückzuzahlen, sobald dieses im Werthe gesunken sei.

Die Doppelwährung bedeute für die Praxis eigentlich nichts anderes als eine Alternativ-Währung, indem dasjenige Edelmetall, welches zur Zeit eine Prämie erlangt habe, auswandere, das andere aber wieder einziehe, so daß Frankreich thatsächlich abwechselnd Goldwährung und Silberwährung habe. Die Folge sei, daß das Land bei solchen Veränderungen in seinem Edelmetall-Vermögen starke Verluste erleide, da die Werthverminderung 2 bis 3 Procent betragen

könne. Da das entwerthete Metall dann den Maßstab abgebe, so entstehe eine steigende Tendenz aller Preise. Andere Umstände hätten gewiß zu dieser allgemeinen Preissteigerung beigetragen, aber zum großen Theil sei die Werthverringerung des Geldes unstreitig der außerordentlich vermehrten Edelmetall-Production zuzuschreiben, welche um das Jahr 1847 nur 400 Millionen, gegenwärtig aber mehr als 1000 Millionen Francs jährlich betrage. Es sei Aufgabe der Regierung solcher Steigerung der Preise, welche für manche Classen der Bevölkerung sehr empfindlich sei, möglichst entgegenzuwirken und dies werde durch die Demonetisation des Silbers geschehen. Diese sei jetzt um so mehr geboten, als ohne sie bei dem eingetretenen Sinken des Silbers das Land Gefahr laufe, die so viel vollkommenere und bequemere Goldcirkulation, die sich seit 1850 eingebürgert habe, wieder einbüßen zu müssen.

Hinsichtlich der zur Beseitigung der Doppelwährung für den Uebergang zu wählenden Maßregeln gehen die Ansichten auseinander. Darin stimmen die Gegner der Doppelwährung freilich überein, daß die fernere Ausprägung von silbernen Fünffrancsstücken einzustellen und hierüber eine Verständigung innerhalb des lateinischen Münzvereins herbeizuführen sei. Während aber Einige der Meinung sind, daß diese Anordnung zunächst genügen werde und man es der Regierung überlassen solle, im Laufe der nächsten 5 oder 10 Jahre den Ueberfluß an der genannten Münzsorte allmählich einzuziehen und zum Export nach Indien und China zu verkaufen, erklären Andere es als erforderlich, für die fernere Benutzung derselben im inländischen Privat-Verkehr ein Maximum von 100 Francs, bis wo-

hin sie als gesetzliches Zahlungsmittel anzunehmen sei, vorzuschreiben. Da die silbernen Fünffrancsstücke bei der ländlichen Bevölkerung sehr beliebt seien, werde jedenfalls noch längere Zeit ein ansehnlicher Vorrath im Umlaufe bleiben. —

Wir unterlassen es auf die in der vorliegenden Enquête ebenfalls behandelten speciellen Fragen der Ausmünzung von Fünfundzwanzigfrancsstücken und der Anbahnung einer eventuellen allgemeinen Münzeinigung einzugehen, da dieselben seit 1869 sehr in den Hintergrund getreten sind, wogegen die Frage der Doppelwährung innerhalb der Staaten des Francssystems gegenwärtig ein noch größeres und dringenderes Interesse darbietet als vor sechs Jahren. Wenige Tage, nachdem die Commission ihre letzte Versammlung gehalten hatte, wurden die Schlachten bei Wörth und Spichern geschlagen und der Zwangscours der Noten der Bank von Frankreich decretirt; die bereits gedruckten Protokolle der Enquête verbrannten mit beim Aufstande der Pariser Commüne und sind erst im dritten Jahre darauf wieder neu gedruckt worden. Aber eben diese nachträgliche Publikation beweist, daß man der Enquête einen bleibenden wissenschaftlichen wie praktischen Werth in Bezug auf die Gestaltung der Münzverhältnisse in Frankreich beigelegt hat. Und mit vollem Rechte. Das progressive starke Sinken der Silberpreise seit 1873, wodurch der Werth des Silbers im Verhältniß zum Golde so tief ($16_{76}:1$) herabgedrückt ist, wie noch niemals seit Menschengedenken, hat Frankreich und die mit ihm durch die Münzconvention von 1865 verbundenen Staaten gezwungen, wenn sie nicht eine alsbaldige fast vollständige Substituirung ihres Goldumlaufs

durch Silbercourant erfahren wollten, durch Additional-Conventionen vom Januar 1874 und Februar 1875 die Silberausmünzung provisorisch auf ein bestimmtes Maximum einzuschränken. Im Januar 1876 sollen wieder Conferenzen zu Paris stattfinden, um über die fernere Gestaltung der Münzverwaltung und Münzgesetzgebung zu beschließen. Es mögen vielleicht noch einige Jahre darüber vergehen, in denen man sich mit Palliativmaßregeln behilft, allein lange läßt sich eine definitive Entscheidung über Beibehaltung der Doppelwährung, die jetzt soviel bedeutet als thatsächliche Silberwährung, oder über die principielle Annahme der Goldwährung nicht mehr aufschieben. Diese Entscheidung wird nicht nur für die Länder des Francssystems, sondern mittelbar auch für die Münzzustände der übrigen civilisirten Nationen von der allergrößten Wichtigkeit sein und nicht minder auf die künftige allgemeine Gestaltung der Preise oder, was dasselbe, auf den Werth des Geldes, mächtig einwirken.

Das wissenschaftliche Material für jene Entscheidung ist durch die von uns hier besprochene Enquête, deren Publikation ungetheilte Anerkennung verdient, vorgelegt und wird es einer weiteren Sammlung zu diesem Zwecke kaum bedürfen.

Soetbeer.

Eusebi Chronicorum libri duo. Edidit Alfred Schoene. Vol. I. A. u. d. Titel: Eusebi Chronicorum Liber prior ed. A. S. — Armeniam versionem latine factam e libris manuscriptis rec. H. Petermann. Fragmenta Graeca collegit et emendavit, Appendices chronographicas sex addidit A. S. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXV. — XVI, 297 und 245 Seiten groß Quart.

Nachdem bereits im Jahre 1866 die Chronici Canones nach der Armenischen Tradition und der Bearbeitung des Hieronymus erschienen waren, so wird durch die Vollendung des ersten, das erste Buch des Eusebius enthaltenden Bandes das ganze Werk abgeschlossen. Da unter den philologischen und historischen Fachgenossen der Kreis derjenigen ziemlich klein ist, welche sich mit diesem verhältnißmäßig entlegenen Gebiete eingehender beschäftigen, so wird es gerechtfertigt erscheinen, wenn ich selbst es versuche, über die neu erschienene Schlußhälfte des Eusebischen Werkes Bericht zu erstatten, wie dies mir bereits 1866 in diesen Bll. (pg. 983—997) über den früher erschienenen Band vergönnt worden ist.

Die erste Hälfte des vorliegenden Bandes ist durch das erste Buch der Eusebischen Chronographie ausgefüllt, die bekanntlich nur in der Armenischen Uebersetzung als ein Ganzes erhalten ist. Wie für die Canones, so hat auch hier Herr Prof. Petermann sich der mühevollen Arbeit unterzogen, den Grundtext auf Grund des von ihm selbst gesichteten handschriftlichen Apparates neu zu konstituiren und darnach die Lateinische Uebersetzung durchweg zu berichtigen. Für einzelne Abschnitte stand

ihm außer den bereits bekannten Handschriften auch ein bisher unbenutzter Codex aus Etschmiadsin zu Gebote, dessen Tradition sich enger an N (Venetus) anschließt, als an G (Hierosolymitanus).

Es ist somit zum ersten Male die Eusebische Chronographie in kritisch gesicherter Gestalt gegeben, während die mannigfachen Verschiedenheiten der Texte von Mai und Zohrab, von Aucher, und von Mai's zweiter Ausgabe eine sichere Lesung bisher unmöglich machten. Ueber seine kritische Thätigkeit berichtet Prof. Petermann selbst praefat. pg. IX ff.

Neben die lateinische Bearbeitung der Armenischen Version sind die griechischen Fragmente gestellt worden, so viel ihrer von dem Originalwerke noch vorhanden sind. Die Auswahl dieser Bruchstücke ist durchgreifend revidirt, gegen die früheren Drucke wesentlich verbessert, die Fragmente selbst sind an unzähligen Stellen emendirt, oft durch Konjekturen ersten Ranges, welche ebenso für den kritischen und divinatorischen Scharfsinn ihres Urhebers wie für seine ganz vorzügliche Beherrschung des chronographischen Gebietes zeugen.

Niemand wird zweifeln, daß ich hier von Prof. A. von Gutschmid spreche, dem ich in der That für die Theilnahme, die er dem vorliegenden Bande geschenkt hat, nicht genug danken kann. Seine Beiträge erstrecken sich gleichmäßig über das ganze erste Buch des Eusebius wie über mehrere Appendices; die Revision der Korrekturbogen, der er sich freundlicherweise unterzog, brachte noch eine reiche Ernte von Verbesserungen, und endlich beweisen noch die Addenda und Corrigenda für den regen Antheil, den er der Ausgabe bis zum Schlusse gewidmet

hat. So ist kaum eine Seite im ganzen Buche, die nicht seinen Namen zeigte, und wenn mit der neuen Ausgabe Gutes für die antike Chronographie und Geschichte geleistet ist, so werden das die Leser dem genannten Gelehrten zu danken haben, den die Fachgenossen seit Jahren als Meister auf diesem Gebiete kennen.

Das Hauptkontingent der Fragmente stellten Eusebius Praeparatio evangelica (ed. Gaisford) und Syncellus und Nicephorus (Bonner Ausgabe). Von den uns noch erhaltenen Schriftstellern (wie z. B. Iosephos und Diodor) konnten, da es sich um eine Wiedergabe des Eusebischen Textes handelte, nur diejenigen Stücke berücksichtigt werden, die uns in einem auf Eusebius zurückgehenden Texte vorliegen *). Im Allgemeinen erwies es sich, daß wir alle Fragmente in einer Gestalt besitzen, die nicht wesentlich von der abweicht in der Eusebius sie herausgab. Da nun die Emendationen von Prof. A. von Gutschmid vorzüglich bezweckten, den Text der von Eusebius benutzten Schriftsteller wiederherzustellen, so ergab sich als Norm für Aufnahme seiner Aenderungen in den Text nach dem Obengesagten von selbst Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung mit dem Armenischen Texte. Und so hat eine große Anzahl gerade der evidentesten und glänzendsten Emendationen nur in den Anmerkungen Platz finden können, wenn die Armenische Uebersetzung be-

*) Von diesem Prinzipe bin ich nur im Anfang einigemale abgewichen, wo ich, wie z. B. pg. 44, 15—46, 7, etliche Stücke aus dem uns erhaltenen, nichteusebischen, Iosephostexte dem Leser zur gelegenen Vergleichung habe abdrucken lassen. Doch sind diese Stücke durch Klammern von den ächten Eusebianis ausgeschieden: vgl. Not. 1 zu pg. 44. —

wies, daß bereits Eusebius die betreffende Korruptel in seiner Quelle vorfand und unbedenklich in seinen Text herübernahm.

Einen hervorragenden Platz unter den griechischen Fragmenten beansprucht das große Pariser Bruchstück des Sextus Iulius Africanus über die Olympioniken. Scaliger publizirte es nach einer von Casaubonus erhaltenen Abschrift, und später gab Cramer in seinen Anecdd. Pariss. 2, 115 ff. einen seiner Meinung nach wortgetreuen Abdruck. Allein manche Spuren von Flüchtigkeit in Cramer's Text und insbesondre das Zeugniß von Rutgers (Sextus Iulius Africanus pg. V ff.) forderten zu einer Nachvergleichung auf, und ich danke dieselbe der kundigen Hand meines gelehrten Freundes Prof. Paul de Lagarde. Cramers höchst flüchtige und ungenügende Publikation wird durch dieselbe an vielen Stellen verbessert, an nicht wenigen bestätigte die durch Lagarde erst richtig erkannte Lesung des Codex die Emendationen Scaligers und seiner Nachfolger.

So hoffe ich, daß Nichts unberücksichtigt geblieben ist, was zur Rekonstruktion des Euseb. 1. Buches beitragen konnte. Ob die leider sehr lückenhafte Tradition je eine wesentliche Bereicherung erfahren wird, steht dahin. Am ehesten ist dies vielleicht zu erwarten, wenn es mir, wie ich hoffe, gelingen sollte, den Barberinischen Chronographen aufzufinden, dessen Mai (Scriptorr. vett. nova collectio Vol. I ps. 2 pg. 40, und Vol. VIII pg. 2 und 7) gedenkt. Indessen macht mich Prof. von Gutschmid darauf aufmerksam, daß dieser Barberin. Chronograph wahrscheinlich dasselbe Stück ist, welches Cramer a. a. O. pg. 165 ff. als ἐκλογὴ ἱστοριῶν edirt hat. Diese letztere ist übrigens mehr als

bisher geschehen, zur Emendation und Wiedergewinnung Eusebischer Fragmente ausgenutzt worden.

Ich gedenke schließlich noch eines eigenthümlichen Widerspruches, der das erste Buch des Eusebius betrifft. Ueber den Gang, den seine Darstellung nehmen wird, spricht sich Eusebius am ausführlichsten aus in der praefatio pg. 5, 27 ff. Die Reiche, deren Chronologie er behandeln will, zählt er dort der Reihe nach auf, und ordnet nach den vorangegangenen folgendermaßen: Lacedaemones, Corinthii, Thalassocratores, Olympiades. Ganz dieselbe Folge hält er ein, wo er in der Mitte des Werkes pg. 171, 23 ff. die einzelnen Abschnitte aufzählt, in der er die Graeci oder Iones zu betrachten gedenkt. Und endlich erwähnt er in der Praefatio zum 2. Buche (Vol. 2 pg. 4, 18 meiner Ausgabe) die einzelnen Reiche, deren Chronologie er im ersten Buche erläutert habe. Zwar kürzt er da die Liste ab, und läßt die Thalassocratores und Olympiades weg, aber auch hier stellt er die Corinther hinter die Lacedämonier, womit das griech. Fragment bei Sync. 123, 4 genau übereinstimmt.

Der erhaltene Armenische Text dagegen ordnet diese Reiche faktisch anders. In ihm (vgl. meinen Index pg. 297) stehen die Olympiaden voran, und es folgen Corinthii, Lacedaemones und Thalassocratores. Man wird aber zugestehen müssen, daß für die andre, in den eben citirten Stellen gegebne Ordnung Mehreres spricht. Einmal die Uebereinstimmung jener drei Stellen. Dann ordnet Eusebius auch in den Canones die Corinther nach den Lacedämoniern (vgl. meine Ausgabe Vol. II pg. 59 Ann. Abr. 915), wenigstens nach der Bearbeitung des Hieronymus.

Der Armenier (a. a. O. pg. 58) stellt zwar die Corinther vor Laced., aber läßt die Laced. sogar Ein Jahr früher beginnen als die Corinther. Endlich wäre für Olympiaden und Thalassokratien die Stellung nach den eigentlich griechischen Reichen und vor den Makedonern ein ganz angemessener Platz. Sie würden dann eine Art von Supplement zu den voraufgegangnen Königs- und Magistratslisten bilden.

Von geringerer Bedeutung ist, wenn Eusebius Lib. 1 pg. 171, 20 ff. und Lib. 2 praefat. pg. 4, 23 ordnet: Athenienses, Argivi, Sicyonii, während in der Praefatio Lib. 1 pg. 5, 14 sqq. und in der Disposition des Werkes selbst diese Reiche gerade in umgekehrter Ordnung folgen: Sicyonii, Argivi und Athenienses. Ohne Zweifel ist das letztere die ursprüngliche Ordnung, die auch durch die chronologische Aufeinanderfolge in den Canones (cf. pg. 11. 15. 25 meiner Ausgabe) gestützt wird.

Die zweite Hälfte des vorliegenden Bandes enthält eine Anzahl von Ueberresten antiker Chronographie, die mit Eusebius, resp. Hieronymus in Zusammenhang stehen, und welche als Appendices hinzugefügt wurden, um diesen Abschnitt der chronographischen Tradition dem Leser möglichst vollständig zu geben.

Voran steht die Series Regum nach dem Armen. Texte, und der gleichnamige Abschnitt nach den Codices des Hieronymus, für welchen letzteren, da er in allen mir bekannten älteren Handschriften fehlt, der Text des Pontacus, der auf jüngeren Vaticanischen Codd. zu beruhen scheint, zu Grunde gelegt wurde.

Größeres Interesse darf App. 2, das sogenannte Exordium beanspruchen. Es ist in

einer großen Anzahl von jüngeren Handschriften erhalten, von denen weitaus die meisten in der Mitte des Exordium eine Lücke aufweisen, die in verschiedener Weise ausgefüllt wird. Die Version, welche Pontacus giebt, und ihm folgend Vallarsius und Roncallius, ist mir handschriftlich nachzuweisen nicht gelungen. Pontacus hat sie offenbar einem älteren Drucke entlehnt, und sie wird nichts sein, als ein sehr später Versuch, die Lücke der Codd. aus der Tradition des alten Testaments zu ergänzen. Desto mehr Autorität gebührt der Version des Freherianus (Codex F), überdies der ältesten mir bekannten Handschrift, welche das Exordium enthält*). Ich theile sie genau nach einer neuen Kollation des Codex mit. Von allen übrigen Handschriften stimmt mit ihr einzig des Pontacus jetzt

*) Ein theologischer Rezensent meines 1866 erschienenen Eusebius-Bandes bemerkt: 'Der Codex Freheri hätte allenfalls unverglichen bleiben können'. Wie fast alles Sachliche in dieser Rezension (mit Ausnahme etlicher Notizen über die Papstchronologie und der Verbesserung einiger Druckfehler in einem Programm des Rezensenten), so ist auch diese Bemerkung einer Besprechung meiner Eusebius-Ausgabe von Gutschmid (Jahn's Jahrbb. 1867 pg. 681) entlehnt, der sich freilich, da sein Urtheil auf eigner Untersuchung fußt, vorsichtiger ausdrückt: 'eine minder sorgfältige Vergleichung des Freherianus hätte sich verschmerzen lassen'. Indessen, abgesehen von manchen Stellen, wo F für die Textkonstituirung von Werth ist, so schien es mir schon im Interesse der Textgeschichte geboten, die vollständigen Varianten eines Codex mitzutheilen, der aus dem Anfang des 9. saec. stammt, eine nachweislich am Anfang des 6. saec. gemachte selbständige Textrezension bietet, von Scaliger seinem Drucke zu Grunde gelegt worden ist, und von dem überdieß nunmehr genaueste Uebereinstimmung mit dem jetzt verlornen Lodonensis, einer der besseren Handschriften des Pontacus erwiesen werden kann (vgl. Vol. I praefat. pg. XIII).

verlorener Lodonensis, der aber leider gerade im Exordium durch Blattausfall verstümmelt ist. Indessen gerade dieser Umstand kann dazu dienen, die engste Zusammengehörigkeit des Lodonensis mit dem Freherianus zu erweisen. Nach dem Zeugniß des Pontacus reicht die durch das Fehlen mehrerer Blätter im Lodonensis entstandene Lücke bis zu ann. 34 Thelasionis (Thelxionis). Dieses Jahr muß mithin im Lodonensis am Anfange einer Seite gestanden haben. Nun aber findet sich im Freherianus wirklich Thelasionis ann. 34 und Aegypt. ann. 103 auf der ersten Zeile von fol. 21 a. Wer mit den Handschriften des Hieronymus bekannt ist, wird sofort erkennen, daß hier nicht ein Zufall, sondern ein Beweis für die engste Verwandtschaft zwischen den beiden Handschriften vorliegt. —

No. 3 die Epitome Syria ist genau nach der mir handschriftlich vorliegenden lateinischen Uebersetzung des inzwischen verstorbenen Prof. Rödiger mitgetheilt.

An vierter Stelle steht das zuerst von Mai (Scriptorr. Vett. nova Collectio Tom. 1 ps. 2 pg. 1—39) zuerst edirte *Χρονογραφεῖον σύντομον*, das ich auf Anrathen von Prof. A. von Gutschmid aufgenommen habe. Wie verdient er sich um dasselbe durch Verbesserungen und Erläuterungen gemacht hat, lehren die Anmerkungen. Mein Wunsch, das Stück nach einer neuen Vergleichung der Handschrift (nach Mai war es ein Columnensis olim, nunc Vaticanus) abzudrucken, konnte sich leider nicht erfüllen, da auf der Vaticana trotz der eifrigen Bemühungen des Herrn Dr. Bened. Niese der Codex nicht aufzufinden war.

Als App. 5 habe ich ein Supplement zu meiner Ausgabe der Eusebisch-Hieronymischen Ca-

nones angefügt, bei welcher von Gutschmid in der oben citirten Rezension als ein Mangel hervorgehoben wurde, daß der durch Mommsen in einem Vatikanischen Codex Regius wieder aufgefundene Codex Fuxensis nicht genügend berücksichtigt worden war. Ich danke der Sorgfalt meines damals in Rom verweilenden Bruders eine vor nunmehr 7 Jahren angefertigte Neuvergleichung der wichtigen Handschrift, und glaube durch Mittheilung derselben meine Ausgabe in willkommener Weise zu vervollständigen. Der Eigenthümlichkeit des Codex gemäß richtet sich die Kollation vorzugsweise auf die Datirungen, sowie die zahlreichen höchst werthvollen Additamenta und die wesentlichen Textdifferenzen, läßt aber, wie man sehen wird, auch charakteristische orthographische u. ähnl. Varianten nicht unbeachtet.

Die Gefälligkeit des Herrn Professor Franz Rühl und die sich auch bei diesem Bande aufs Neue bewährende Bereitwilligkeit meines Herrn Verlegers J. Reimer setzte mich in den Stand, hiermit die Kollation noch einer zweiten werthvollen Hieronymushandschrift (Codex M) zu verbinden. Dieselbe, ursprünglich der reichen Sammlung des verstorbenen Baronet Philipps in Middlehill angehörig, befindet sich jetzt im Besitz von Mr. Fenwick zu Cheltenham. Der Codex stammt aus dem 8. saec., und enthält die Canones des Hieronymus sowie die sogen. fasti Idatiani und den liber generationis. Unzweifelhaft ist es dieselbe Handschrift, welche früher als Codex Claramontanus bekannt war (Mommsen, Chronograph v. J. 354, pg. 586 not. 4), während etliche Spuren darauf hinweisen, daß sie in Verona geschrieben und später in Trier war. — Die Mittheilung von Varianten für die

Canones des Hieronymus hat mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen, die ich dadurch zu überwinden gesucht habe, daß ich die Paginazahlen und die Buchstaben der einzelnen Lemmata meiner Ausgabe zu Grunde legte. So war ich veranlaßt, mich mit meiner früheren Konstituirung des Hieronymustextes wiederholt zu beschäftigen, worüber einige Bemerkungen bei dieser Gelegenheit hinzugefügt sein mögen.

Von jeher ist mir für die Frage, welcher Handschrift bei der Textkonstituirung der Vorrang gebühre, Eine Stelle besonders wichtig erschienen: Canones pg. 181, h. Dort hat B: Athlamos (athlas mons der späte aus B oder einer verwandten Handschrift geflossene Leidensis c) natali (natale Leid. c) Romanae urbis cucurrit et agon mille annorum actus, womit der neuverglichne Middlehillensis übereinstimmt, nur daß er Athalamos und currit hat. Dem gegenüber bieten APF Fuxensis: quadraginta (XL AF) missus natali Romanae urbis cucurrerunt et agon mille annorum actus, womit überdies noch Cassiodorus Chron. ad ann. 249 (pg. 643 ed. Mommsen) übereinstimmt. Die eigenthümliche Variante: Athlamos — cucurrit und quadraginta missus — cucurrerunt ist ohne Zweifel höchst auffällig und ein wahres Problem der Kritik. Zwar nicht jeder urtheilt so, und mein anonymer Rezensent im Litt. Centralbl. 1867 pg. 1194 meint: 'XL missus — cucurrerunt sei völlig richtig und untadelig und ohne jedes Bedenken in den Text zu setzen'. 'Sollte aber', fährt er fort, 'einmal eine handgreifliche Interpolation aufgenommen werden, so hätte das geschrieben werden müssen, was der Schreiber meinte, nämlich Scaliger's Atlas mons. Etwas mehr Selbständigkeit den Handschriften gegen-

über hätte Referent überhaupt gewünscht'. Soweit der Rezensent. Verstehe ich ihn recht, so soll Athlamos oder Atlas mons eine handgreifliche Interpolation sein. Wer wohl so einfältig gewesen sein mag, das ganz verständliche *quadraginta missus* durch das völlig sinnlose *Athlamos* zu ersetzen? Doch der Schreiber soll gemeint haben: Atlas mons. Hierüber empfehle ich dem Rez. nachzusehen was Scaliger animadvv. pg. 234 B extr. sagt. Vielmehr, wenn überhaupt von Interpolation die Rede sein kann, so würde mit besserem Rechte das *quadraginta missus* so bezeichnet werden dürfen. Ich aber meine richtig gehandelt zu haben, wenn ich die unverständliche Tradition der erweislich ältesten Handschrift nicht der verständlichen Lesart der jüngeren, wenn auch noch so vorzüglichen, Familie opferte. Ich habe die Stelle oft wieder vorgenommen. Von den dabei aufgetauchten Konjekturen will ich nur Eine anführen, weil mein werther Freund Dr. Rud. Ehwald, mit dem ich diese crux interpretum besprach, auf ganz dieselbe Vermuthung gekommen ist. Das Athlamos stammt vielleicht aus dem Griechischen und ist aus *ἄθλα μ'* entstanden. Hieronymus hätte mithin das Zifferzeichen über dem *μ* irrthümlich als das geläufige Kompendium für *ος* aufgefaßt, (vielleicht durch den Singular des Verbums dazu verleitet) und ein *ἄθλα μ'* — *ἔδραμε* durch *Athlamos* — *cucurrit* wiedergegeben. Für 'ein Rennen' ist *ἄθλον* der legitime Ausdruck, vgl. Cass. Dio 59, 7, Becker-Marquardt Röm. Altth. 4 pg. 506 not. 3276. Darnach wäre das quadraginta missus — cucurrerunt eine später gemachte Emendation des Athlamos — cucurrit, die übrigens schwerlich ohne Hinzunahme des griechischen Textes entstanden sein kann. Ob

die Verbesserung von Hieronymus selbst, oder einem Grammaticus herrührt — vielleicht von demselben, der auf den verständigen Einfall gerieth, die Canones auf je 2 Seiten zu schreiben, statt auf nur Einer Seite, wie es Hieronymus thun ließ — wage ich nicht zu entscheiden. Gegen Hieronymus könnte sprechen, daß er überhaupt seine Uebersetzung nicht revidirt zu haben scheint. Hätte er dieß gethan, so brauchte er nicht in der Praefatio pg. 1, 15 sich zu entschuldigen: praesertim cum et notario, ut scitis, velocissime dictaverim, womit zu vergl. pg. 2, 33 et quod accidere plerumque solet, neglegentiam librariorum ad auctorem referent. Doch dieß wie gesagt ist unsicher. Sicher dagegen ist, daß man dem Hieronymus ein solches Versehen wohl zutrauen darf; man möge nur das Fehlerregister bei Scaliger Prolegomena Blatt 10 ff. nachlesen. Zudem war die Uebersetzung des Eusebius in's Lateinische die Erstlingsarbeit des Hieronymus auf diesem Gebiete (cf. Zöckler, Hieronymus pg. 344), und endlich hat er sie seinem oben citirten Zeugniß nach diktirt. Auch andre seiner Werke hat er einem Schreiber in die Feder diktirt (vgl. Epist. LVII ad Pammachium und Wuttke, Aethikus pg. CXVI), aber ein Werk von so eigenthümlicher und schwieriger Beschaffenheit wie die Canones dictando zu übersetzen war ein völlig abenteuerlicher Gedanke, und mußte von vornherein die hier mehr noch als sonst wünschenswerthe Sicherheit und Sorgfalt der Arbeit bedenklich gefährden.

Vermuthlich hatte er das ganze Zahlengerüst unter genauer Bewahrung der nothwendig auszusparenden Stellen vorher schreiben lassen, und gab nun dem Schreiber jedesmal an, neben

welche Zahl er den betreffenden vordiktirten Abschnitt anfügen solle. Wie manches Versehen mag dabei dem Diktirenden wie dem Nachschreibenden begegnet sein, und insbesondre die oft gerügten Irrthümer des Hieronymus in seinen Datirungen werden sich so am leichtesten verstehen lassen.

Aber auch die mannigfach barbarisch erscheinende Orthographie, die Irrthümer und Ungleichheiten besonders in den Eigennamen (barbara nomina, res incognitas Latinis sagt Hieronymus selbst) werden vielleicht zumeist auf denselben Grund zurückzuführen sein. Zu der Annahme, daß Hieronymus das nachgeschriebene Konzept seines librarius nachträglich genau revidirt, mit dem griech. Original nochmals verglichen, und alle Fehler ausgemerzt habe, die der Schreiber in so unzähligen, ihm völlig fremd klingenden Eigennamen begangen haben konnte, ja mußte, liegt irgendwelcher Anhalt nicht vor. Opus tumultuarium nennt es Hieronymus selbst, und so war es, glaube ich, die Pflicht eines Herausgebers, auch in diesen mehr äußerlichen Dingen lieber der relativ ältesten und gesichertsten Tradition zu folgen, als durch die Herstellung der heutzutage geläufigen Schreibung eine äußerliche Eigenthümlichkeit zu verwischen, die in innigem Zusammenhange mit dem inneren Wesen des ganzen Werkes steht.

Ueber die Ungleichheit in der Orthographie klagt auch der oben citirte Anonymus des Centralblatts. 'Denn', sagt er, 'derselbe Lacedämonier heißt S. 76 Licurgus und S. 77 Lycurgus; derselbe Jude S. 124 Aristabulus und S. 125 Aristobulus; und ebendaselbst heißt es zuerst Philometor Ptlomaeus und dann Filometor Ptolomeus'. Soll man nicht ärgerlich werden,

wenn der Rez. mir seine eigne Gedankenlosigkeit zum Vorwurf macht, vermöge deren er nicht gesehen hat, daß er an allen 3 Stellen die Armenische Version mit der des Hieronymus zusammenhält? Licurgus Aristabulus Ptlomaeus sind die armenische Orthographie! — Derselbe Rez. bemerkt, in den Worten pg. 197, b: 'Procopius — apud Phrygiam salutarem extinctus' sei doch salutarem sicher eine Korruptel. Sicher? Ueber die Sicherheit seiner historischen Kenntnisse möge er sich Aufklärung erbitten von Marquardt, Röm. Staatsverwaltung 1 pg. 190. —

Um die Geduld meiner Leser nicht allzusehr in Anspruch zu nehmen, begnüge ich mich damit, nur mit einem Worte darauf hinzuweisen, daß die Canones des Hieronymus für die Kritik des Eutrop auch von seinem letzten Herausgeber noch nicht gebührend ausgenutzt sind (vgl. Hartel, Eutropius und Paulus Diaconus pg. 37 ff.), und schließe mit dem die *Excerpta Latina Barbari* enthaltenden Appendix 6. — Diese Excerpta, zum ersten und einzigen Male von Scaliger veröffentlicht, sind in ihrer unschätzbaren Bedeutung für die alte Geschichte und Chronographie allgemein anerkannt. Die einzige Handschrift derselben (spätestens dem 8. saec. angehörig), befindet sich in Paris, und da ich bereits i. J. 1867 sie mit dem Scaliger'schen Druck verglich, konnte ich bald wahrnehmen, daß Scaligers Publikation auf Grund einer überaus flüchtigen und ungenauen Abschrift gemacht war, in der manche charakteristische Wiederholung, selbst manche Stücke von mehreren Zeilen ganz fehlten, und der Versehen im Einzelnen nicht wenige waren.

Daß das ganze Stück aus dem Griechischen in ein wahrhaft barbarisches Latein übersetzt

ist, hatte bereits Scaliger erkannt, und manche dunkle Stelle durch Rückübersetzung ins Griechische aufgehellt. Leider hat er unterlassen zu bemerken, daß das Original des Codex mit Bildern, vermuthlich auch geogr. Karten, und wohl auch chronolog. Tabellen verschiedner Art geschmückt gewesen sein muß, worauf hie und da vereinzelte Spuren und die äußere Einrichtung der Handschrift schließen lassen.

Demgemäß hielt ich es für geboten, das ganze Stück in möglichst genauem, facsimilirendem Druck wiederzugeben, und habe im vergangnen August und September in Paris jeden Bogen dreimal mit der Handschrift kollationirt, so daß ich hoffen darf, wirklich ein möglichst getreues Bild der Handschrift, und einen buchstabengetreuen Abdruck ihres Textes zu bieten.

Ich vertraue, daß den Fachgenossen diese erste authentische Wiedergabe eines hochwichtigen Dokuments willkommen sein werde. Daß sie manches Neue bietet, möge Ein Beispiel lehren. Auf pg. 73 Z. 8 v. u. druckte Scaliger: 'Hisdem temporibus Sosates cognoscebatur ille Ebraicus Onias in Alexandria'. Die Stelle steht auf fol. 36a und 36b (pg. 213 und 212 meiner Ausgabe), aber es heißt dort nicht *Onias*, sondern *Omirus*. Es wird also in der Regierungszeit des Ptolemaeus novus Dionysus (80—58 a. C.) ein in Alexandria lebender Dichter (Sosates) angeführt, der den Beinamen Hebraicus Homerus führt. Jedem wird hierbei der Pseudo-Phocylides einfallen, und so wenig es mir gelungen ist, über den genannten Sosates etwas Genaueres aufzufinden, so wenig scheinen mir bestimmende Gründe vorzuliegen, die eine etwaige Identifizirung desselben mit dem Verfasser der Pseudo-

phocylidea verbieten möchten (vgl. Bernays über das phokylid. Gedicht pg. XXXIV f.). —

Der trefflichen typographischen Ausführung des vorliegenden wie des früher erschienenen Bandes, vor Allem der Opferwilligkeit der Verlagshandlung wird man seine Anerkennung nicht versagen.

Gotha, im Oktober 1875. Alfred Schöne.

Briefe aus der libyschen Wüste von Karl A. Zittel. Mitglied der Rohlfs'schen Expedition. München. Druck und Verlag von R. Oldenbourg. VIII und 160 S. kl. Oktav. Mit einer Karte der libyschen Wüste.

Es ist dies der zweite über die von December 1873 bis April 1874 ausgeführte Rohlfs'sche Expedition in die libysche Wüste erscheinende Einzelbericht, der indeß viel bedeutender ist, als der S. 510 dieser Bll. von uns angezeigte Jordan'sche und der gerne von jedem Liebhaber der afrikanischen Geographie entgegen genommen werden wird, obwohl er seinem Haupttheil nach nichts eigentlich Neues bringt. Denn sieben von den acht Abschnitten der Schrift sind nur ein Abdruck der zu Anfang des vorigen Jahrs in der Beilage der Augsb. Allgem. Zeitung veröffentlichten Briefe aus der libyschen Wüste, in welchen der Verf. mit Recht auch keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen hat, weil was diesen Briefen etwa an formaler Durchbildung abgehen mag, sie durch jene Frische ersetzen, welche allen unter dem unmittelbaren ersten Eindruck verfaßten Aufzeichnungen eigenthümlich ist. Diese Briefe erscheinen hier in 7

Abscnitten unter den Ueberschriften: Ankunft in Aegypten S. 1; Im Nilthal S. 9; Wüstenleben S. 21; Die Wüste zwischen dem Nil und den Oasen S. 39; Zwei Oasen S. 63; Im herrenlosen Lande S. 86 und von Siuah zum Nil S. 97. Neu hinzugekommen ist nur Abschnitt VIII Volk und Cultur in den libyschen Oasen; Einst und Jetzt S. 119—160. Und dieser erst nach der Rückkehr von der Reise ausgearbeitete Abschnitt ist eine wirklich dankenswerthe Ergänzung der Reiseberichte, die dadurch einen Abschluß erhalten, in welchem der Verf. auch Sinn und Verständniß für über seine Fachwissenschaft hinausreichende culturgeschichtliche Fragen bezeugt und aus welchem deshalb angeführt zu werden verdient, daß nach des Verf. Ueberzeugung »kein übermäßiger Optimismus dazu gehört, um es glaublich zu finden, daß einst der libyschen Wüste eine Provinz abgerungen werden kann, welche an Reichthum und Cultur die Blüthezeit der Oasen im Alterthume überragte, welche eine weit zahlreichere Bevölkerung zu ernähren, und welche in mancher Hinsicht sogar mit dem gesegneten Ober-Aegypten zu wetteifern vermöchte«.

Obgleich weit davon entfernt eine eigentliche Reisebeschreibung zu sein, wird diese kleine Schrift Zittel's doch ihren Werth behalten neben dem ausführlichen wissenschaftlichen Bericht über die Rohlfs'sche Expedition, welcher zu unserer Freude von Rohlfs unter Mitwirkung seiner Begleiter P. Ascherson, W. Jordan und K. Zittel unternommen ist und von welchem bereits die erste Lieferung (Drei Monate in der libyschen Wüste von Gerhard Rohlfs u. s. w. Cassel, Verlag von Theodor Fischer 1875) erschienen ist. Man darf diesem Werke, für welches den Khe-

dive die Mittel mit derselben Liberalität zur Verfügung gestellt hat, wie für die rein in wissenschaftlichem Interesse unternommene Expedition, welche obgleich räumlich und zeitlich eine beschränkte doch als eine der interessantesten neueren geographischen Untersuchungsreisen betrachtet werden muß mit vielen Erwartungen entgegensehen. Möge es uns vergönnt sein über den glücklichen Fortgang dieses Werks, für welches mit Recht eine größere Zahl von reich illustrirten Bänden in Aussicht genommen ist, und wozu unser Verf. einen Hauptbeitrag liefern wird, bald berichten zu können und möge dasselbe in eben so erfolgreicher Gemeinsamkeit der Arbeit vollendet werden, wie die Expedition selbst, wenn auch, wie wir hören, noch mehrere Jahre auf das Erscheinen der von unserm Verf. versprochenen Bände wird gewartet werden müssen, weil die Sammlungen und Ergebnisse so reich und in mannichfacher Beziehung neu sind.

Die beigegebene Karte ist eine fast ganz unveränderte Copie der von Jordan in seiner Schrift mitgetheilten und obgleich nur ein kleines Blättchen im Maaßstab von 1 : 3,200,000 doch als Uebersichtskarte der Untersuchungsreise ganz brauchbar. W.

Berichtigungen.

S. 1315 Z. 16 und 26 lies Bretkun*as* statt Bretkun*es*.
Das. Z. 17 lies schkętrus statt sckętrus.
Das. Z. 23 lies ersz*k*etras statt ersz*c*etras.
Das. Z. 2 v. u. lies 11 statt II.
S. 1320 Z. 14 l. cor*cu*r statt cor*ž*er.
S. 1322 Z. 8 v. u. l. *εἰλήλουθα* statt *ἐλήλουθα*.
Das. Z. 4 v. u. l. *πήλυι* statt *πήλοι*.
S. 1327 Z. 19 l. Haþu*w*ulafr.
Das. Z. 2 v. u. l. Haeruwulafi(ng)r.
S. 1329 Z. 1 v. u. l. fiórir statt fiórvi.
S. 1330 Z. 9 füge nach Language „S. 39“ ein.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 48. 1. December 1875.

Staatengeschichte der neuesten Zeit. Zweiundzwanzigster Band. Auch unter dem Titel: Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1814 und 1815 von Reinhold Pauli. Dritter Theil. Der Freihandel und die Manchesterschule 1841 bis 1852. Leipzig Verlag von S. Hirzel. 1875. 8 (XII. 530).

Seitdem im Jahre 1867 der zweite Band dieser Arbeit erschienen, war der Verfasser aus verschiedenen Ursachen verhindert baldigst eine Fortsetzung fertig zu stellen. Abgesehn von äußeren Anlässen der Verzögerung wird doch die Arbeit wesentlich erschwert, je mehr sie in eine Geschichte der in allen Stücken noch flüssigen Gegenwart hineinwächst. Das Werk sucht vom parlamentarischen Centrum der Bewegung aus das britische Staatswesen zu erfassen nicht nur in der rastlosen Abwandlung seiner vorwiegend socialen Aufgaben im Inneren, sondern auch in seiner Reibung mit den anderen Mächten, in der Verkehr und Pflanzung schaffenden und fördernden Kraft, mit welcher es den Erd-

ball umspannt. Daß über die Gegensätze der Isolierung und Befreiung, wie sie um die Herrschaft in materiellen Dingen ringen, Einwirkung und Aeußerung der großen geistigen, besonders auch der religiösen Interessen nicht außer Acht bleiben können, versteht sich von selbst. In diesen verschiedenen, auf den ersten Blick oft unendlich weit auseinander liegenden Gebieten aber wird sich der Einzelne niemals durchweg gleichmäßig unterrichten können, schon weil die Mittel der Belehrung nur höchst ungleichmäßig zu haben sind. Außerdem geht es über Menschenkräfte die durch den Druck verbreitete Riesenliteratur zur parlamentarischen Tagesgeschichte Englands zu durchdringen. Auch der durch eigene Betheiligung an den Dingen bevorzugte Eingeborene bedarf außer gewissen literarischen Hilfsmitteln wie dem Annual Register, welche den Weg in die ungeheueren Schachten bahnen, der Fingerzeige und Enthüllungen von Seiten derjenigen, die in verhältnißmäßig geringer Zahl in die leitenden Gedanken eingeweiht sind, und selber impulsiv oder retardierend die Geschicke herbeiführen helfen. Wie viel mehr der Fremde und vorzüglich der Deutsche, der, mag er auch mit noch so kosmopolitischen Neigungen anderen Europäern voraus es wagen sich an auswärtigen Stoffen zu vergreifen oder gar unter günstigen Umständen sich in Land und Leute der Fremde einleben, doch um so gewissenhafter sich der Schwierigkeiten bewußt wird, die einer Forschung in neuster Geschichte überhaupt im Wege stehn. Daß ihr Ergebniß nur Stückwerk und zunächst noch lange nicht ein fertiges Ganzes sein kann, verhehlt sich Niemand weniger als der Verfasser.

Da die Staatsarchive für eine so junge Ver-

gangenheit dem Geschichtschreiber noch nicht zu Gebote stehn können, indem sie einstweilen noch den Zwecken der gegenwärtigen Politik die unmittelbarsten Dienste zu leisten haben, galt es, so weit überhaupt ein Ersatz zu haben ist, sich nach solchem umzusehn. Einige Publicationen aus staatsmännischer Feder, die bis in die letzten Jahrzehnte herabreichen, boten sich zunächst dar: die von Sir Robert Peel selber zur Herausgabe zusammengestellten Memoiren, Biographien und Briefe Sir James Graham's, Lord Ellenborough's, Lord Elgin's, Lord Palmerston's, das jüngst begonnene, inhaltreiche Leben des Prinzen Albert von Th. Martin, das noch unvollendete große Werk Kinglake's über den Krimkrieg. Wie Guizot und einige Bonapartisten von französischer Seite, so kommen von Deutscher zwei Staatsmänner in Betracht, welche unter besonderer Bevorzugung dem Walten der britischen Politik und ihrer Organe Jahre lang sehr nahe gestanden haben: Freiherr von Stockmar, dessen urtheilsreife Denkwürdigkeiten mit zartfühlender Discretion von dem Sohne herausgegeben wurden, und der Freiherr von Bunsen, dem die noch lebende, ehrwürdige Gemahlin ein schönes biographisches Denkmal in englischer Sprache gesetzt hat. Die deutsche Bearbeitung von Nippold hat zwar allerlei Zuthaten aufgenommen, doch betreffen sie weniger die Thätigkeit Bunsen's in englischer als in deutscher Richtung. Während letztere durch den von Ranke herausgegebenen Briefwechsel König Friedrich Wilhelm's IV. mit Bunsen in sehr willkommener Weise ergänzt wurde, war es daher für den Verfasser ganz besonders erwünscht, noch einmal den schriftlichen Nachlaß Bunsen's durchsehn zu dürfen und namentlich aus seinem

Verkehr mit den englischen Staatsmännern, aus Originalbriefen, Entwürfen zu Berichten und tagebuchartigen Aufzeichnungen gar manchen Wink für die großen diplomatischen Actionen, für die Epoche machenden mercantilen Reformen so gut wie für die Kirchenpolitik der Periode zu schöpfen. Der Leser wird den Erörterungen aus dieser wichtigen Quelle in jedem Capitel des Bandes begegnen. Außerdem haben dem Verfasser an handschriftlichem Material nur noch einige für den großen Umschwung zum Freihandel besonders charakteristische Briefe des verewigten Richard Cobden zur Verfügung gestanden, deren Benutzung nebst einer unvergleichlichen von pietätvoller Hand angelegten Sammlung seiner Reden und der hauptsächlichsten Zeitungsartikel über seine politische Thätigkeit er der Güte der Besitzerin, Frau Salis Schwabe in Manchester, verdankt. Endlich wäre der Versuch die Darstellung bis in die funfziger Jahre weiter zu führen schwerlich unternommen worden, wenn nicht kräftige Unterstützung durch die Göttinger Bibliothek so wie lebendiger Austausch und freundschaftliche Berathung in England selber zu Hilfe gekommen wären.

Der kurze, aber inhaltreiche Abschnitt, welcher die Jahre 1841 bis 1852 umfaßt, gruppiert sich zunächst von selbst um die würdige Gestalt Sir Robert Peel's, dessen fünfjährige Administration den entscheidenden Umschlag zum Freihandelssystem herbeiführte, das dann unter der folgenden Regierung der Whigs gegenüber einer materiellen Nothlage und der revolutionären Fieberkrisis, von der Europa ergriffen wurde, sich zu bewähren hatte. Die Ursprünge des Princips der Lösung, der Duldung, des Gewähren lassens, dem sich nunmehr das ganze öffentliche

Leben des britischen Reichs in allen seinen Richtungen unterzuordnen begann, bilden das Thema dieses dritten Theils, dessen besonderer Titel daher lautet: »Der Freihandel und die Manchesterschule 1841 bis 1882«.

Möglichst im Anschluß an den chronologischen Faden ergab sich bei der Ausarbeitung die Vertheilung des Stoffs in eilf Capitel, deren Gedankengang und innerer Zusammenhang sich ungefähr folgendermaßen recapitulieren lassen.

Als Peel sein aus den besten conservativen Kräften zusammengesetztes Cabinet bildete, hatte er die von seinen Vorgängern hinterlassene Nothlage drinnen und draußen, die Agitation der Chartisten, der Freihandelsliga, des irischen Repeal so wie die Spannung mit Frankreich und den Vereinigten Staaten ins Auge zu fassen. In den Tagen des denkwürdigen Besuchs, welchen König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen bei Gelegenheit der Taufe des Prinzen von Wales in England abstattete, brachte er sein Zollgesetz ein, an welches sich die Wiedereinführung der seit 1816 aufgehobenen Einkommensteuer und ein unendlich vereinfachter Tarif anschlossen. Erhaltung des Schutzzolls, hauptsächlich gegen Einfuhr fremden Getreides, vermittelst der gleitenden Scala war jedoch die Losung, unter welcher sich die Tories noch immer sammelten. Vor den raschen, glänzenden Erfolgen der Peelschen Finanzkunst verschwanden in Kurzem die Gespenster des Deficit. Indeß das ganze, auf Vermittlung fußende System spornte die Freihandelsliga nur zu verdoppelter Anstrengung und zu unwiderstehlichem Aufschwunge an, während andererseits das restrictive Moment in der berühmten Bankacte von 1844 den an ungebundene Papiercirculation gewöhnten großen Geld-

markt stutzig machte und auf der Stelle die noch heute stets wiederholten Klagen hervorrief, daß doch alle noch so weise herausgeklügelten Vorsichtsmaßregeln der Acte großen Finanzkrisen vorzubeugen keineswegs im Stande sein würden. Ernstlicher jedoch als alle Einwürfe liberaler oder monetarer Gegner, als die freikirchliche Erhebung in Schottland oder die katholisierende Bewegung in England selber machte dem siegreichen Minister der Terrorismus zu schaffen, mit welchem O'Connell im Jahre 1843, indem er sich behufs Lostrennung Irlands aus der Union bis zu eigenen Finanzen, eigenen Tribunalen und parlamentarischen Ordnungen des Repeal verstieg, das heißblütige Volk der grünen Insel bis an den Rand des hellen Aufstands führte. Mit seltenem Gleichmuth ließ ihn die Tory-Regierung sich in hochverrätherischen Declamationen erschöpfen, bis er seine Massenversammlungen unmittelbar in die Vorstädte von Dublin zu berufen wagte. Die rasche Entfaltung kräftiger militärischer Maßregeln, ein festes Einschreiten der Gerichte machten nicht nur der Agitation sofort ein Ende, sondern enthüllten schließlich den »Liberator«, obwohl seine Verurtheilung wegen Formfehler vom Hause der Lords vernichtet wurde, als Verführer und Betrüger der eigenen Nation. Dem Angesichts des namenlosesten Elends Irlands geistig und körperlich völlig gebrochenen alten Manne blieb einige Jahre hernach nur übrig auf der Pilgerfahrt nach Rom in Genua zu sterben. Eben so glücklich schienen auch die auswärtigen Schwierigkeiten zu schwinden. Für die Katastrophe in Afghanistan, die man der palmerstonschen Politik in die Schuhe schob, wurde an Kabul und Ghasna die verdiente

Züchtigung geübt und, obwohl die Tactlosigkeiten des Generalgouverneurs, des stolzen Lord Ellenborough, seine Abberufung durch das Directorium herbeiführten, die weiten Gebiete von Sind, d. h. der mittlere und untere Indus, einverleibt. Mit dem französischen Hofe kam trotz unangenehmen Differenzen wegen Tahiti und Marocco und ungeachtet des plötzlichen Besuchs, den Kaiser Nicolaus im Sommer in England abstattete, die Entente cordiale zu Stande.

Da wurde später im Jahre allen Erfolgen Peel's, seinem immer deutlicheren Weiterschreiten auf freihändlerischer Bahn, der Uebung gleicher Gerechtigkeit gegen alle Confessionen, der Sorge für den Weltfrieden von den Elementen ein drohender Warnruf zu Theil. Die ganz ungewöhnliche Nässe während des Sommers und Herbsts von 1845 und eine bisher noch nicht beobachtete Erkrankung zerstörten die Kartoffelernte, die Nahrung vor allen Irlands. Sollte das Reich vor Hungersnoth errettet werden, so mußten sich alsbald die Häfen der Einfuhr fremder Brotstoffe öffnen. Die Kornzölle nach dem Tarif der gleitenden Scala, mittelst deren Peel die Autorität über seine Partei übte, standen demnach auf dem Spiel. Vor dem Widerspruch der meisten seiner Collegen, vor dem freihändlerischen Programm des Führers der Opposition dankte Sir Robert ab, allein, da Lord John Russell kein Cabinet zu Stande brachte, um bereits nach wenigen Tagen mit einem wesentlich modificierten Ministerium entschlossener Anhänger zurückzukehren und durch einen freihändlerischen Gesetzentwurf die Frage, in welche sich jetzt die ganze Politik des vereinigten Königreichs zusammenschürzte, zu lösen. In groß-

artigen Debatten eroberte er seinen Landsleuten endlich billiges Brot. Indeß die Nemesis für eine solche Abtrünnigkeit von der Tradition der Partei, für den Bruch der Disciplin, der zufolge den Zornausbrüchen der Protectionisten auch das Genie des Staatsmanns und die Bedürfnisse der Zeit sich zu fügen hätten, ließ nicht auf sich warten. Während im fernen Osten das Pendschab erobert, im Westen die leidigen Oregonhändel mit den Vereinigten Staaten freundschaftlich beigelegt wurden, stürzten gemeinsam Tories und Whigs, Schutzzöllner und Freihändler den großen Minister als er zur Bändigung Irlands die Erneuerung strenger Sicherheitsgesetze für unerläßlich erklärte, für welche seine alte Partei bisher doch stets eingetreten war. Auf immer, völlig selbstlos, des einen großen Erfolgs froh räumte er den Sitz der Gewalt anderen, zunächst Lord John Russell und den Whigs, die weder die finanziellen, noch administrativen oder organisatorischen Talente mitbrachten, durch welche Peel und seine Genossen hervorragten und in einer allgemein bedenklich werdenden Zeitlage doch nur auf dem von ihm geschaffenen Untergrunde weiter bauen konnten. Ohne Peel's Unterstützung hätte das neue Regiment schwerlich die gewaltige Prüfung bestanden, welche ein furchtbares Nothjahr in Irland und die Handelskrisis von 1847 in Folge unsinniger Eisenbahngründungen über das ganze Reich heraufbeschworen. Nur vermittelst des Freihandels und der Freizügigkeit rettete englische Mildherzigkeit Irland vom Hungertode, und durch die Bankacte wurde in der That das erschütterte Vertrauen der Kaufmannswelt wieder aufgerichtet, während der Staat im Widerstreit der Parteien behutsam für den Schutz der

Fabrikarbeit, für die Volksschule und höhere Erziehung, und für die gleiche bürgerliche Freiheit der Confessionen Sorge trug.

Da machte sich nun auch das tolle Jahr 1848 im britischen Reiche geltend, obwohl es Dank der Peelschen Gesetzgebung neben dem kleinen Belgien von jenen ernsten politischen Erschütterungen verschont blieb, welche das übrige Europa durchzuckten. Lord Palmerston freilich, der seit 1846 wieder die auswärtigen Angelegenheiten leitete, hatte die Politik der Einmischung zu Gunsten freisinniger Verfassungen noch keineswegs mit dem Nichtinterventionsprincip vertauscht, wie seine Behandlung der Krakauer Frage, der Erhebung der Eidgenossenschaft wider den Sonderbund und der Revolution rings durch Italien zur Genüge darthat. Dagegen ergaben sich die spanischen Heirathen, durch welche wesentlich der Sturz des Juli-Throns in Frankreich herbeigeführt wurde, als eine Frucht der Kurzsichtigkeit, in welcher sich sein Vorgänger Lord Aberdeen von der Entente cordiale hatte umstricken lassen. Die jüngsten Publicationen aus dem Nachlasse Palmerston's, Stockmar's, des Prinzen Albert helfen in diesem Stück die selbstgenügsame und rechthaberische Darstellung Guizot's vollends zu Schanden machen. Während England die verrückten Anschläge der Chartisten und Jungirlands mit Leichtigkeit und ohne Blutvergießen niederhielt, vermochte es den Agonien der Deutschen, die nach nationaler Einheit rangen und vertrauensvoll von der constitutionellen Seemacht Ermunterung erwarteten, in seinem überlieferten Realismus sowohl wie aus Argwohn vor einem commerciellen Rivalen nicht gerecht zu werden. Peel, Palmerston, Cobden haben nichtsdestoweniger, ein jeder

von seinem Standpunct aus, für die deutschen Einheitsbestrebungen ein Herz gezeigt. Die Schwäche und Unzuverlässigkeit der damaligen preußischen Politik indeß beirrte jedes wirksame Zusammenhandeln, und Palmerston, der Gegner jeder österreichischen und russischen Reaction an allen anderen Stellen, fand es gerathen mit dem Czaren und Fürst Schwarzenberg um die Wette für Dänemark gegen Schleswig-Holstein einzuschreiten.

Der europäische Tumult, der in den beiden nächsten Jahren sich nur langsam legte, behinderte inzwischen die parlamentarische Gesetzgebung durchaus nicht den freien Verkehr, die gewerbliche Production und den ungehemmten Austausch durch weitere Emancipation zu fördern, wie sie sich aus den Freihandelsacten von 1846 als nothwendige Consequenz ergab. An die Aufhebung der immer mehr durchlöcherten Schifffahrtsgesetze schloß sich die Entmonopolisierung der Colonien und die Gewährung einer angemessenen Selbstverwaltung, soweit Weltstellung, Zeitpunct und innere Zustände in den einzelnen hervorragenden Niederlassungen Anlaß und Maß darboten. Trotz mannigfachen Anfeindungen hat die Colonialverwaltung Earl Grey's immerhin den Grund gelegt zu dem in der Gegenwart alle britischen Pflanzstaaten so erfreulich belebenden Bewußtsein, daß sie mit dem Mutterlande ein großes, frei vereinigtes Ganzes bilden. Um jedoch zu solchen tief greifenden Umwandlungen den Boden zu bereiten, war eine dauernde Erhaltung des Weltfriedens erforderlich. Kein Wunder, daß ein Protectionist wie Lord Derby, der für die nationale Ehre lebhaft empfindliche Lord Palmerston und Richard Cobden, der beste unter den

Manchestermännern, über die Mittel, die zu solchem Zwecke führten, weit auseinander gehende Grundanschauungen hegten. Letzterer hat den Krieg aus der Welt verbannen wollen, aber mit seiner Agitation für allgemeine Abrüstung und internationale Schiedsgerichte sich nimmehrmehr ein ähnliches Gedächtniß stiften können wie durch sein großes Werk, die Freihandelsliga, der sich schließlich ein Peel hatte fügen müssen.

Alle auseinander gehenden Tendenzen, insonderheit auch die Versuche weiterer Wahlreform überwog zunächst um die Mitte des Jahrhunderts den meisten übrigen Völkern voraus ein ungemeiner wirthschaftlicher Aufschwung. Das Princip des Freihandels hat denn in der ersten allgemeinen internationalen Ausstellung, der vom Jahre 1851, seinen glänzendsten Ausdruck gefunden. Die Vollendung der Idee des Prinzen Albert sollte freilich der eigentliche Schöpfer, Sir Robert Peel, nicht mehr erleben. Die Werthschätzung dieser Ereignisse im Reflex der Parteitendenzen für und wider so wie der Friedenswettkampf, zu welchem Großbritannien die ganze Welt einlud, erforderte eine eingehende Darstellung im engen Anschluß an die Weiterentwicklung der inneren und äußeren Politik. Nicht blos die Quäker träumten vergebens vom Anbruch einer Aera ewigen Friedens. Die Reaction in den Ländern des Continents, die unruhigen Gegenanstrengungen Lord Palmerston's, endlich der Staatsstreich Louis Napoleon's hätten auch den Blindesten überzeugen müssen, daß ohne eine starke Wehr zu Lande und zu Wasser auch die oceanische Weltmacht, nachdem sie allen übrigen durch Gewährung freier Concurrenz vorausgegangen, nicht gesichert sein kann. Die vorzeitige Zusicherung der Aner-

kennung des französischen Usurpators, ein ohne Frage constitutioneller Fehltritt Palmerston's, der nochmals mit einer Verkennung des Nichtinterventionsprincips zusammenhieng, kostete diesem patriotischen Minister seinen Posten. Er rächte sich, indem er seinem bisherigen Chef und der weder der parlamentarischen Reform noch wirthschaftlichen oder gar militärischen Aufgaben gewachsenen, innerlich morschen Administration der Whigs ein Bein stellte und im Jahre 1852 das erste Tory Cabinet Lord Derby's herbeiführen half. Das machte nach wenigen Monaten der Coalition unter Graf Aberdeen Platz, die sich durch Allianz mit dem Kaiser Napoleon III. nur unter zweifelhaften Vortheilen für das britische Reich in den Krieg gegen Rußland hineinziehen ließ. Damit beginnt eine neue, durch Aufdeckung der intimen Motive und durch Quellen erster Hand bis jetzt nur sehr wenig beleuchtete Epoche. Sie steht der Tagespolitik noch allzu nahe, als daß die Geschichtschreibung versuchen könnte den Zusammenhang der Dinge nach allen Seiten hin klar zu machen.

Ein Schlußcapitel behandelt Kirche und Schule, wie sie für die dargestellte Periode, aber eben so wohl für die gewaltigsten Fragen der Gegenwart in Betracht kommen. Ausgehend von den Gegensätzen innerhalb der anglikanischen Kirche mußten der Ursprung des Oxforder Tractarianismus, die katholisierenden Tendenzen der Schule Pusey's, die mit Newman anhebenden Conversionen vorgeführt werden, um den Einblick in eine unfruchtbare Kirchengesetzgebung des parlamentarischen Staats gegenüber der dreisten Restitution der katholischen Hierarchie durch Pius IX. zu gewinnen. Daraus entsprang eben so sehr die Bewegung, welche immer stär-

ker auf Reform der alten Universitäten, auf Hebung der Mittelschule und Verallgemeinerung des Volksunterrichts dringt. Mit einem Blick auf den christlichen Socialismus, wie er ganz besonders in England praktischen Zielen nachgeht und seine Berechtigung durch handgreifliche Resultate bekundet, schließt der Band, dem eine Fortsetzung nur nach längerer Pause, wenn die erforderlichen Erläuterungen von Seiten unmittelbar Betheiligter zugänglich werden, in Aussicht gestellt werden kann.

R. Pauli.

J. E. Cairnes. Some leading principles of political economy newly expounded. London: Macmillan & Co. 1874. 506 S. Oktav.

Indem ich mich anschicke, die Leser dieser Blätter mit dem in der Ueberschrift genannten Buch bekannt zu machen, vernehme ich, daß der Verfasser desselben vor wenigen Monaten gestorben ist. Obwohl noch in dem besten Mannesalter war er durch schwere Krankheit bereits vor einigen Jahren genöthigt, sein Lehramt als Professor der politischen Oekonomie am University College in London niederzulegen, weshalb er sich auch auf dem Titel seines Buchs als professor emeritus bezeichnet. Aber trotz seines Leidens blieb er bis zu seinem Tode mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt und literarisch thätig. Noch nach dem Erscheinen des genannten Buchs besorgte er die neue Ausgabe von Vorträgen, welche er früher in Dublin

gehalten hatte. Dieselben sind theilweise verändert und vermehrt unter dem Titel: The character and logical method of political economy 1875 in London erschienen. Außer diesen Büchern besitzen wir noch von Cairnes zwei Sammlungen von Essays über verschiedene ökonomische und politische Themata, welche in den fünfziger und sechziger Jahren erschienen waren. Dieselben sind unter dem Titel Political Essays und Essays in political economy theoretical and applied erschienen.

Seitdem eine größere Zahl von Professuren der politischen Oekonomie an verschiedenen Anstalten gegründet worden, hat sich der Charakter der ökonomischen Literatur in England nicht unwesentlich geändert. Sie ist, wie mir scheint, weniger originell und im Ganzen gewiß nicht an Resultaten bedeutender geworden als früher, wo sie fast ausschließlich von mehr oder minder autodidaktisch gebildeten Männern des Geschäftslebens ausgieng; aber sie hat mehr Bewußtsein vom Zusammenhang der Nationalökonomie mit andern Disciplinen, mehr Logik in der Entwicklung der Lehrsätze gewonnen, sie nimmt mehr Rücksicht auf die Literatur, ist methodischer und lehrhafter geworden.

Daß die Männer des praktischen Lebens sich zu den überwiegend theoretischen und abstrakt gehaltenen Erzeugnissen der Literatur oft im Gegensatz fühlen, und daß dieser Gegensatz sich wohl auch in verletzender Gestalt äußert, wie wenn z. B. Harrison von professorial dicta of so-called economists spricht, kann nicht auffallen. Auf dem Continent ist man solche Aeußerungen längst gewohnt und, wenn auch im Allgemeinen ungerecht, sind dieselben doch heilsam als Erinnerung, daß die Theorie nur dann Anerkennung

und Wirksamkeit sich versprechen kann, wenn sie die Thatsachen des Lebens nicht meistert, sondern sich ihnen unterordnet, so daß, wie Hermann sich so treffend ausdrückt, ihr Geistesbild mit dem Leben selbst überein kommt.

Unter den Schriftstellern, welche dem Professorenkreise angehören, nimmt Cairnes eine hervorragende Sellung ein; englische Kritiker, z. B. das Athenäum, bezeichnen ihn geradezu als den befähigsten unter den lebenden Oekonomisten (the most able of living economists). Von den übrigen zu diesem Kreise von Schriftstellern Gehörigen nenne ich das bekannte Parlamentsmitglied Henry Fawcett, Professor an der Universität Cambridge, W. Stanley Jevons, Professor am Owens College in Manchester und Rogers, Professor in Oxford.

Cairnes nennt sich selbst einen Schüler von John Stuart Mill, mit dem er auch befreundet war. Um dies Verhältniß richtig zu verstehen, muß man bei Mill die beiden Seiten unterscheiden, in denen er auf socialem Gebiete thätig war, die eigentlich ökonomische und die socialphilosophische. In ersterer Beziehung war Mill ein glänzender Darsteller der ökonomischen Anschauungen, wie sie in England durch Malthus und besonders durch Ricardo herrschend geworden waren; ich wüßte aber keine Frage in diesem Gebiete der Wissenschaft zu nennen, deren Verständniß er wirklich gefördert hätte. Seine eigenthümliche Bedeutung liegt auf socialphilosophischem Gebiet und es besteht dieselbe darin, daß es nicht nur die ökonomischen Vorgänge nach ihrer Wirkung auf die Gesellschaft erörterte, sondern auch die verschiedenen Möglichkeiten der Gesellschaftsordnung mit den ihnen zu Grunde liegenden Principien eingehend und

mit ebenso gewinnender Unbefangenheit als oft Staunen erregender Rücksichtslosigkeit besprach. Friedr. Alb. Lange hat in seiner 1866 erschienenen Schrift »Mill's Ansichten über die sociale Frage« diese Seite seiner literarischen Wirksamkeit geistreich und belehrend dargestellt und gewürdigt.

Wenn nun Cairnes sich Mill's Schüler nennt, so bezieht sich dies eigentlich nur auf die erste nicht auf die zweite Seite seiner Wirksamkeit. Auch er steht auf dem Boden der wissenschaftlichen Erkenntniß, wie sie durch Ricardo geschaffen war, und schließt sich in der Auffassung derselben der Mill'schen Darstellung an, die so lange das wichtigste ökonomische Unterrichtsbuch in England bildete. Doch hat er mehr positives Wissen von ökonomischen Dingen als dieser und hat das Verständniß einiger Fragen wirklich gefördert. In Bezug auf die social-philosophische Theorie dagegen folgt er Mill nicht. Er nimmt die bestehende Lebensordnung als gegeben an, ohne deren principielle Berechtigung zu bezweifeln und ihre mögliche Ersetzung durch eine andre Einrichtung der Gesellschaft zu untersuchen. Kaum, daß er in einigen essays, wo er die Politik des laissez-faire, die Lehren von Bastiat und Comte bespricht, diese Theoreme berührt.

Es ist nicht ohne Interesse, wie er selbst in dieser Beziehung seine Stellung zu Mill bezeichnet (p. 313 sq. des oben angeführten Buchs). Er führt dessen Aeußerung an, daß er sich zu den Socialisten rechne, weil er zwar gegen jede Tyrannei der Gesellschaft, wie sie die meisten socialistischen Systeme enthalten, energisch opponire, aber doch einen Zustand der Gesellschaft ersehne und erstrebe (look forward to), wo es neben fleißigen Menschen keine Faullenzer gebe,

sondern die alte Regel gelte, daß, wer nicht arbeite, auch nicht essen solle; wo die Vertheilung des Volkseinkommens nicht mehr in so hohem Grade wie heutzutage vom Zufall der Geburt (also des Erbrechts) abhänge, sondern nach einem auf Gerechtigkeit beruhenden Uebereinkommen (concert) erfolge, und wo auch der Antheil, welchen die Gesellschaft an dem Erfolg der Einzelwirthschaft habe, zur entsprechenden Geltung gelange. Dem gegenüber sagt nun Cairnes, er adoptire zwar dieses gesellschaftliche Ideal Mill's auch für sich, lehne aber trotzdem die Bezeichnung Socialist ab, weil nur derjenige so genannt werden könne, welcher zur Durchführung seines gesellschaftlichen Ideals das Eingreifen der Staatsgewalt verlange. —

Aber Niemand wird verkennen, daß die Verwirklichung des Mill'schen, von Cairnes adoptirten, Ideals ohne fundamentale Aenderung unsrer Freiheits- und Eigenthumsordnungen und somit ohne legislatives und administratives Eingreifen der Staatsgewalt ganz unmöglich ist. Wenn demnach sein gesellschaftliches Ideal nicht blos ein kindisches Phantasiegemälde ist, sondern einen Zustand bedeutet, der einmal, sei es auch in noch so später Zukunft, verwirklicht werden soll, so darf er auch das dazu nöthige Eingreifen des Staats nicht zurückweisen und muß sich die Bezeichnung seines Standpunkts als eines socialistischen gefallen lassen. In der That aber scheint Cairnes diese Adoptirung des Mill'schen Ideals nicht ernsthaft genommen zu haben; denn, wie schon gesagt, er hält die gegebene Eigenthumsordnung als Voraussetzung seiner ökonomischen Untersuchungen durchaus fest. Eine andre Frage ist, ob Mill selbst sich mit Recht als einen Socialisten bezeichnen kann. Ohne darauf näher

einzugehen, möchte ich sagen, daß zufolge des Begriffs, welchen ich mit diesem Wort verbinde, der Ausdruck auf Mill als Verfasser der principles of political economy nicht paßt so wenig als auf die bei uns sogenannten Kathedersocialisten. Etwas bedenklicher würde ich in meinem Urtheil sein, wenn ich die einzelnen Züge des angeführten Gesellschaftsideals von Mill in genauere Erwägung zöge. Doch scheint mir dies Ideal nicht deutlich genug gezeichnet, um darauf ein bestimmtes Urtheil zu gründen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen will ich es versuchen, dem Leser einen genaueren Einblick in die Art und Weise, wie Cairnes seine ökonomischen Untersuchungen anstellt, zu verschaffen, indem ich den Hauptinhalt des in der Ueberschrift genannten Buchs bespreche.

Das Buch zerfällt in drei Abschnitte, deren erster vom Preise (value) handelt, der zweite das Verhältniß von Arbeit zu Kapital, der dritte den internationalen Handel bespricht. Als der Kernpunkt des Ganzen erscheint die Untersuchung über den Lohnfond (wages fund), welche den wesentlichen Inhalt des zweiten Abschnitts bildet. Der erste Abschnitt hat nur die Bestimmung, die Begriffe festzustellen, mit denen im zweiten operirt werden soll, und der dritte Abschnitt, wenn auch selbstständiger, ergänzt den zweiten durch Ausblicke auf die Wirkungen des internationalen Verkehrs auf das Verhältniß von Arbeit und Kapital in einem Lande.

Die Lehre vom Lohnfond spielt in England schon geraume Zeit einen hervorragenden Gegenstand der Besprechung: sie wurde und wird noch als das entscheidende Moment aufgefaßt für die Beurtheilung des Andringens der Arbeiter auf höhere Lohnsätze. In der deutschen Literatur

ist diese Lehre nur wenig berührt; außer einem eingehenden werthvollen Aufsatz von L. Brentano*) und einigen Bemerkungen von Hermann ist meines Wissens nichts darüber erschienen.

Die Geschichte dieser Lehre bis zu dem Punkt, wo Cairnes selbst Stellung zu ihr nimmt, ist folgende.

Als denjenigen, der die Lehre vom Lohnfond wenn auch nicht zuerst aufgestellt aber klar und wirkungsreich dargestellt habe, bezeichnet Cairnes seinen Lehrer Mill; (he is if not the originator of the wages-fund doctrine, certainly its most able and effective expositor; p. 184). Dies ist richtig; es braucht nur hinzugefügt zu werden, daß der Ursprung der Lehre bereits bei Adam Smith und vorzüglich bei Ricardo zu finden ist. Beide sprechen nämlich von einem Theil des Kapitals eines Landes, der zur Lohnzahlung verwendet und durch dessen Größe die Nachfrage nach Arbeit bestimmt werde, und der Letztere fügt hinzu, der von Ausgebot und Nachfrage bestimmte Lohn, also der Marktpreis der Arbeit, — im Gegensatz zu dem durch den nothwendigen Unterhalt der Arbeiter bestimmten natürlichen oder Kostenpreis der Arbeit — werde bestimmt durch das Verhältniß der Arbeiterzahl zu dem Kapital. Nehme beispielsweise die Zahl der Arbeiter um 2 % zu, so müsse der Lohn sinken, wenn gleichzeitig das Kapital nur um $1^1/_2$ % wachse; (principles ch. 5).

Was M'Culloch und Senior zur weiteren Ausbildung dieser Lehre gethan, dies hier anzugeben würde zu weit führen. Man kann darüber in dem Aufsatz von Brentano das Nöthige finden.

*) Die Lehre von den Lohnsteigerungen mit besonderer Rücksicht auf die englischen Wirthschaftslehrer, — in Hildebrands Jahrbüchern 1871.

Es genügt die Formulirung der Lehre, wie sie sich bei Mill findet, kennen zu lernen. Diese lautet aber (principles II, 11) so:

Der Lohnfond besteht aus demjenigen umlaufenden Kapital, welches zur Lohnzahlung in Gewerben aller Art verwendet wird, mit Hinzufügung desjenigen Fondes, aus welchem die (nach englischer Auffassung) unproduktiven Dienste der Soldaten, Angestellten, Dienstboten etc. gelohnt werden. Dieser bestimmten Größe des Lohnfondes steht die gleichfalls in jedem Moment bestimmte Anzahl von Arbeitern gegenüber (those, who work for hire). Die durchschnittliche Größe des Lohns der einzelnen Arbeiter ergiebt sich mittelst Division des Lohnfonds durch die Arbeiterzahl. Mehr als jene Größe ist ein für alle Mal für die Arbeiter nicht vorhanden, und jeder Versuch derselben durch Coalitionen oder strikes den Lohnsatz zu erhöhen ist vergeblich. Andererseits muß aber auch jedes Bestreben der Unternehmer, den Lohn herabzudrücken vergeblich sein, da der einmal vorhandene Lohnfond keine andre Verwendung finden kann als eben zur Zahlung der Arbeiter.

Gegen diese Lehre erhoben sich, nachdem sie längere Zeit unangefochten geblieben war, in England zwei Opponenten, nämlich Francis D. Longe 1866 und Will. Thomas Thornton 1869, jener in seiner Schrift: a refutation of the wage-fund theory und dieser in seinem auch in Deutschland bekannten Buch on labour. Der erste Einwand, den Longe erhob, war von keiner Bedeutung und Cairnes hat Recht, daß er nicht lange sich damit aufhält (p. 179). Longe bezweifelt nämlich, daß man überhaupt von einem durchschnittlichen Lohnsatz sprechen könne, weil die einzelnen Arbeiterklassen nicht mit einander

conkurrirten; ein Schuster könne hohen Lohn haben, während der Lohn der Weber tief stehe. Richtig sagt dagegen Cairnes, eine wenn auch beschränkte Conkurrenz zwischen den einzelnen Arbeitercategorien finde doch statt, und jedenfalls lasse sich ohne die Hypothese eines mittleren Lohnsatzes das Verhältniß zwischen Arbeitslohn und Kapitalgewinn überhaupt nicht besprechen.

Gewichtiger und mindestens erfolgreicher war der Angriff Thorntons. Er läugnet, daß das Kapital, das zur Lohnzahlung verwendet werde, eine bestimmte Größe sei. Kein Unternehmer lasse sich durch die Größe seines zur Lohnzahlung in der Regel verwendbaren Kapitals bestimmen, dasselbe für solchen Zweck auch wirklich zu verwenden; vielmehr gebe er dafür mehr aus, indem er für andre Zwecke weniger verwende, wenn er durch die Preissteigerung der Arbeit dazu genöthigt werde, und vermindere nach Kräften jene Ausgaben, wenn es die Marktverhältnisse der Arbeit möglich machten. Folgerichtig giebt deshalb auch Thornton zu, daß die Arbeiter durch die angebliche Bestimmtheit des Lohnfond nicht gehindert seien sich einen höheren Lohn zu erringen, wenn er auch aus anderen Gründen dem dahin gerichteten Streben der Arbeiter entgegentritt.

Dieser Einwand war ausreichend, um Mill von der Unrichtigkeit seiner bisherigen Lehre zu überzeugen. Er vergleicht (cf. Fortnightly Review 1869 p. 517 sq.), seine bisherigen abstracten Vorstellungen mit den wirklichen Vorgängen im Leben und entdeckt, daß ein Unternehmer ganz anders, als er sich bis dahin vorgestellt, verfahre. Ein solcher habe am Beginn einer Geschäftsperiode so und so viel Kapital zur Hand. Aus diesem Kapital zahle er seine Arbeiter und bestreite seine und seiner Familie Bedürfnisse,

nachdem er den Rohstoff bezahlt und seine Gebäude und Maschinen in Stand erhalten habe. Müsse er nun viel Lohn ausgeben, so habe er für sich weniger übrig. Sein Einkommen hänge somit vom Lohn ab, den er zahle, nicht aber werde dieser bestimmt von dem Lohnfond, der als eine feste Größe nicht existire. Demgemäß hätten also auch die Arbeiter recht wohl die Möglichkeit mittelst strikes und andre gewerksvereinliche Mittel eine Erhöhung des Lohnes durchzusetzen. Daß das, was der Unternehmer für seine Bedürfnisse beziehe, Kapitalgewinn sei, erkennt Mill ausdrücklich an und folgeweise auch, daß die Lohnerhöhung der Arbeiter, wenn sie eintrete, nur auf Kosten des Gewinns geschehen könne. Dabei bespricht er aber die Frage, ob denn der Gewinnsatz nicht auch Anspruch auf eine gewisse Höhe habe und denselben bei Theilung des Gesammtprodukts der Arbeit gegenüber geltend machen könne, nicht weiter.

In dieser Lage der Diskussion greift Cairnes die Frage auf, offenbar ebenso erstaunt wie unangenehm davon berührt, daß sein Lehrer die so lange festgehaltene Position einem solchen Angriff und solchen Gründen gegenüber alsbald preisgebe; er nennt Mill's Annahme des Thornton'schen Arguments perplexing (p. 214).

Zunächst stellt er den Begriff eines ökonomischen Gesetzes auf und sagt (p. 216), ein solches sei nicht gleich einem physikalischen Naturgesetze, welches unbedingt und nothwendig wirke, sondern es besage nur, daß das menschliche Interesse auf eine bestimmte Thätigkeit im Leben hinleite. Die Unternehmer würden durch ihr Interesse getrieben eine Industrie zu treiben; dazu brauchten sie Kapital, von dem ein je nach dem Charakter der Industrie verschiedener aber in

einem gegebnen Momente bestimmter Theil zur Lohnzahlung erforderlich sei. Man könne also recht wohl sagen, daß kraft eines ökonomischen Gesetzes ein gewisses Kapital zur Lohnzahlung verwendet werden müsse und auch wirklich verwendet werde.

Wenn der Lohn in bestimmten einzelnen Gewerken steige (p. 223 sq.), so setze das immer voraus, daß in Folge der steigenden Preise der Gewerbsprodukte mehr Kapital auf deren Erzeugung verwendet werde, und dies sei die wahre Ursache der steigenden Löhne. Gleichzeitig müssen dann aber andre Produkte weniger begehrt und das auf ihre Herstellung verwendete Kapital vermindert werden, was den Lohn in diesen Industrieen herabdrücke. Nur wenn das nationale Kapital im Ganzen zunehme, wachse auch der Lohnfond und damit steige auch der mittlere Lohnsatz, natürlich vorausgesetzt, daß die Arbeiter nicht in gleich starkem Verhältniß sich mehrten wie der Lohnfond. Letzterer nehme aber nie ebenso stark zu wie das Nationalkapital im Ganzen, weil von diesem ein mit dem allgemeinen Wohlstand steigender Theil als Nutzkapital zur Verwendung gelange (p. 203 u. 206).

In consequenter Anwendung dieser Sätze leugnet nun auch Cairnes die Möglichkeit, daß die Arbeiter durch gewerksvereinliche Agitation den allgemeinen Lohnsatz zu erhöhen im Stande seien. Wo sie es im Einzelnen erreichen, gelinge es ihnen nur, wenn es auch ohnehin geschehen wäre, oder es geschehe die Lohnerhöhung durch künstliche Beiziehung von Lohnkapital auf Kosten andrer Industrieen und der in ihnen beschäftigten Arbeiter.

Dem Einwand, es könne ja der mittlere Lohnsatz auf Kosten des durchschnittlichen Gewinn-

satzes oder, da dieser für den Zinsfuß maßgebend ist, auf Kosten des mittleren Zinsfußes steigen, begegnet Cairnes mit der von Mill (princ. IV. 4) gegebenen Entwicklung, wonach der Kapitalgewinn die Tendenz habe, auf das den Verhältnissen nach mögliche Minimum zu sinken, und das Kapital der Industrie jeweils in solcher Menge zufließe, welche dem nach Maßgabe des bestehenden industriellen Systems, der Erfindungen und Kenntnisse zulässigen Umfang industrieller Thätigkeit entspreche. Weiteres Kapital fließe ins Ausland (p. 255. 259).

Ein Einwand gegen die ganze Lehre vom Lohnfond, daß nicht dieser den Lohn bestimme, sondern daß er bestimmt werde von der Nachfrage nach den Produkten, welche selbst abhänge von der Größe des Einkommens der Consumenten, wird von Cairnes entschieden verworfen.

Diese Lehre ist zuerst von Hermann in seiner Entwicklung von der Wirksamkeit des umlaufenden Kapitals entwickelt worden und Brentano hat sie in seinem oben erwähnten Aufsatz zur Bekämpfung der Mill'schen Ausführung benutzt. In England ist sie vorzugsweise von Longe vertreten; aber auch in Thornton's Schrift sind zahlreiche Anklänge davon zu finden. Zur Anerkennung ist sie aber dort nie durchgedrungen, wovon ich den Grund darin finde, daß man sich dort von der Ricardo'schen einseitigen Hervorhebung der Produktionskosten als Bestimmungsgrundes des Preises und von der Betrachtung des Kapitals aus dem Standpunkt des einzelnen Produktionsgeschäfts nie hat losmachen können.

Wie Cairnes diesen Einwand gegen seine Auffassung vom Lohnfond als der primären Ursache des Arbeitslohns zu beseitigen sucht, ergiebt sich aus folgendem.

Er erkennt die Wechselwirkung von Ausgebot und Nachfrage vollkommen an. Das ganze zweite Kapitel des ersten Abschnitts ist dieser Auseinandersetzung gewidmet. Jede wirkliche Nachfrage, sagt er (p. 18—21), gründet sich auf ein von dem Nachfragenden dargebotenes Produkt, jedes Ausgebot habe die Voraussetzung eines für das dargebotene Produkt einzutauschenden fremden Gutes. Dem entsprechend sagt er (p. 193), der Gesammtbegehr nach Produkten sei bestimmt von der Größe der Gesammtproduktion. Daraus folge, daß die gesammte Gütermenge, welche an die Arbeiter gelangt, immer in einem constanten Verhältniß zum Rohprodukt der Nation stehen müsse. Nun berechne Wells in seinem amtlichen Bericht über die vereinigten Staaten die nordamerikanische Rohproduktion auf 140 Doll. per Kopf. Ebenso werde die Rohproduktion Großbritanniens und Irlands von Baxter auf 134 Doll. veranschlagt. Lasse man das arme Irland aus dem Anschlag, so würden die für beide Gebiete berechneten Beträge übereinstimmen. Aber die jährliche Rohproduktion bestimme die Größe der Nachfrage nach Gütern und der gegnerischen Theorie zufolge sei die Nachfrage nach Gütern maßgebend für die Höhe des Lohns. Unter der Voraussetzung, daß in beiden Gebieten die Arbeiterbevölkerung im Verhältniß zur Gesammtpopulation gleich sei, müßte folglich auch der mittlere Lohnsatz in Nordamerika und Großbritannien gleich sein. Er müßte sogar in letzterem Lande noch höher sein, weil notorisch die Arbeiter hier einen kleineren Theil der Bevölkerung ausmachen als dort. Dem entgegen stehe aber die Thatsache fest, daß der Lohn in England niedriger sei als in Amerika. Folglich sei die ganze Theorie, daß der Lohn von der Nachfrage nach Produkten abhänge, falsch (p. 195).

Wie Cairnes selbst die Thatsache erklärt, daß der Lohn in England niedriger ist als in den vereinigten Staaten, trotzdem daß in beiden Ländern das Rohprodukt gleich groß per Kopf der Bevölkerung ist, spricht er an der betreffenden Stelle nicht aus. Nach den p. 231 f. gegebenen Ausführungen ist die seiner Auffassung entsprechende Erklärung die, daß in Nordamerika der Lohnfond größer ist als in England. Nicht daß dort mehr Vermögen wäre als hier; aber das auf Lohnung der Arbeiter verwendete Kapital soll ein größerer Theil des Gasammtkapitals sein als in England, wo dagegen das anderweitige Kapital, also das fixe Gewerbs- und das Nutzkapital, weit beträchtlicher sei.

So die Anschauung von Cairnes. — Seinem durch Thornton von der Lohnfondtheorie abtrünnig gewordenen Lehrer Mill gegenüber hat seine Auseinandersetzung vollständigen Erfolg gehabt. Ich höre von einem Herrn, der Cairnes persönlich kannte und ihn einige Zeit vor seinem Tode besuchte, daß dieser seine Arbeit Mill im Manuscript mitgetheilt und von ihm die briefliche Versicherung seiner vollkommenen Uebereinstimmung erhalten habe.

Aber was ist nun das Richtige in der Frage vom Lohnfond?

Cairnes wie Mill und seine Vorgänger war es sehr leicht, das Wahre zu erkennen, wenn sie zunächst die Arbeiter ins Auge faßten, welche ihren Lohn empfangen für Dienste, die unmittelbar vom Käufer verbraucht und nicht zur Herstellung von verkäuflichen Gütern verwendet werden, also die Dienstboten, Angestellte aller Art, Aerzte, Advokaten u. s. w. Bei Bezahlung dieser großen Zahl von Arbeitern kommt überhaupt kein umlaufendes Kapital als Lohnfond vor, sondern sie

werden aus dem Einkommen derjenigen bezahlt, welche diese Dienste genießen, wobei es gleichgültig ist, ob die Zahlung unmittelbar aus dem Einkommen der Käufer erfolgt wie bei Dienstboten, oder mittelbar durch die Steuern wie bei den öffentlichen Angestellten. Soweit der Preis solcher Dienste von der Nachfrage bestimmt wird, kommt es lediglich auf die Dringlichkeit des Bedürfnisses an, welches dadurch befriedigt werden soll, und auf die Zahlungsfähigkeit derer, welche solche Dienste kaufen. Daß der etwa größere Aufwand der Käufer für solche Zwecke ihre Fähigkeit neue Kapitalanlagen zu machen und andre Ankäufe von Gütern, Diensten und Nutzungen zu bewerkstelligen, vermindert, ist ebenso selbstverständlich, wie daß in Folge dessen die Nachfrage nach solchen andern Gütern, von Seiten der bisherigen Käufer abnimmt. Aber die Gesammtkaufkraft der Arbeitsgeber und der Arbeiter erleidet dadurch keine Verminderung; denn, wie Brentano richtig sagt, um so viel als die Arbeitgeber weniger an andern Gütern kaufen, können die Arbeiter mehr kaufen, wenn auch begreiflich ihre Kaufkraft sich nicht nach den gleichen Objekten richtet, welche der Arbeitgeber bis dahin gekauft hatte. Es ist nichts erfolgt als eine andre Vertheilung des Einkommens zum Nachtheil der Arbeitgeber, die ihre Genüsse vermindert sehen und zum Vortheil der Arbeiter, welche fortan mehr Genüsse sich verschaffen können; und zwar ist diese Aenderung im Lohn eingetreten, ohne daß dabei von einem umlaufenden Kapital als Lohnfond überhaupt die Rede sein könnte, geschweige von einer zeitlichen Priorität einer Aenderung im Lohnfond und eines dadurch begründeten ursachlichen Verhältnisses zwischen Veränderungen im Lohnfond und im Lohn, wie sie Cairnes behauptet.

Als zweite Kategorie von Arbeitern lassen sich diejenigen zusammenfassen, welche neue Kapitalanlagen zu Stande bringen. Wo dies geschieht, werden vorhandene umlaufende Kapitale oder Einkommensersparnisse, die noch nicht kapitalisirt aber zur Kapitalisirung bestimmt sind, in fixe Gewerbskapitale oder in Nutzkapitale verwandelt. Von einem umlaufenden Kapital, welches zur Bezahlung von Arbeitern dauernd diente und aus dem Verkauf der Produkte regelmäßig wieder hergestellt würde, also von einem eigentlichen Lohnfond läßt sich hier so wenig wie bei der vorigen Kategorie von Arbeitern sprechen, außer insoweit Unternehmer die Herstellung solcher Objekte für Andre besorgen und erst nachträglich ihre Auslagen nebst Zinsen, also auch das auf die Bezahlung ihrer Arbeiter verwendete Kapital, ersetzt erhalten. Bei irgend größeren Objekten aber erhalten solche Unternehmer gewöhnlich Vorschüsse oder Theilzahlungen je nach dem Fortschreiten des Werks. In der Wirklichkeit erhalten somit die Arbeiter immer ihren Lohn aus dem umlaufenden Kapital und den Einkommensersparnissen der Auftraggeber. Verfolgt man jedoch den ganzen Vorgang bis zum letzten Punkt, so zeigt sich auch hier, daß es das Einkommen derjenigen ist, welche die Nutzungen der Nutzkapitale verbrauchen und die mit den fixen Gewerbskapitalen hergestellten Produkte kaufen, woraus schließlich die Arbeiter bezahlt werden; denn es werden keine Kapitalanlagen gemacht ohne mehr oder minder gegründete Aussicht, daß ihre Nutzungen das Kapital verzinsen. Das angelegte Kapital ist somit nur ein Vorschuß auf die später erfolgenden Einkommensgrößen derjenigen, welche die Kapitale nutzen.

Will man durchaus das in solcher Weise an-

gelegte Kapital, soweit es zur Bezahlung der Arbeiter verwendet wird, durch deren Thätigkeit die Objekte hergestellt werden, Lohnfond nennen, so mag man es thun. Aber von einer bestimmten Größe, wie Mill und Cairnes glauben, kann dabei keine Rede sein. Vielmehr ist kein Lohnfond so wechselnd als gerade der, welcher durch Kapitalanlagen zur Wirksamkeit gebracht wird. Und auch das ist ungenau, daß der Lohnfond die durch seine Verausgabung entstehende größere Nachfrage nach Arbeit bewirke, sondern man wird sagen müssen, die Nachfrage nach bestimmten Kapitalnutzungen ist das wirkende Motiv für Kapitalanlagen, das Lohnkapital oder der Lohnfond dient der Nachfrage als Mittel, um die von ihr gewünschten Nutzungen herzustellen. Nicht das Werkzeug schafft das Produkt, sondern der Wille und die Kunst des Producenten erzeugen dasselbe mittelst des Werkzeugs.

Die dritte große Kategorie von Arbeitern ist diejenige, welche Produkte zum Verkauf oder zur eignen Consumtion herstellt. Hier kann man am ehesten von einem Lohnfond sprechen; denn hier wird das zur Erzeugung der Produkte und zur Bezahlung der dabei thätigen Arbeit verwendete Kapital regelmäßig durch den Verkauf der Produkte wiederhergestellt, um dann beim Fortgang der Produktion den Kreislauf von Neuem zu beginnen. Auch kann man in diesem Fall von einer gewissen Bestimmtheit des Lohnfonds reden; denn darin hat Cairnes ganz recht, daß unter Voraussetzung einer bestimmten Technik zur Herstellung der Produkte neben Rohstoffen und fixen Kapitalen eine gewisse Menge von Arbeitsleistungen und somit auch von Kapital zu ihrer Bezahlung erforderlich ist. Trotzdem ist die Darstellung von Mill und Cairnes schief und ungenau

und deshalb wenig geeignet zur Gewinnung einer dem Leben entsprechenden Anschauung. Denn was das Letztere betrifft, so ist die Bestimmtheit des Lohnfondes nicht nur in einem einzelnen Gewerbe, sondern auch in einem ganzen Lande, ja selbst in größerer Ausdehnung, nicht so groß, wie Cairnes annimmt. Die Erfahrung lehrt vielmehr, daß, wenn die Nachfrage nach den Produkten eines Gewerbs oder eines Landes abnimmt und in Folge dessen mit den Preisen der Produkte auch die Löhne sinken, das bis dahin dabei angewendete umlaufende Kapital, abgesehen von der in solchem Fall meist unvermeidlichen Verminderung desselben durch Verluste, anderweitige Anlagen sucht, oft mittelst Wechseldiskontirung oder Ankauf von Werthpapieren ferner Länder, oder daß es zeitweise brach liegt beziehungsweise weniger rasch umgesetzt wird. Gerade dem letzteren Moment ist eine besondere Wirksamkeit zuzuschreiben; denn bei stagnirendem Absatz vermehren sich die Lagerbestände von fertigen Waaren und das in ihnen vorübergehend festgelegte Kapital mit Einschluß des Lohnfondes nimmt langsamer wieder die Gestalt eines zur Anschaffung von Rohstoffen und Bezahlung von Arbeitern verwendbaren umlaufenden Kapitals an. Und andrerseits, wenn die Nachfrage nach Produkten steigt und das Geschäft schwunghaft geht, dann mehrt sich rasch das Kapital durch Gewinnste, das umlaufende Kapital wird rascher umgesetzt, so daß derselbe Fond öfter in Wirksamkeit kommt, und es fließen einem solchen Gewerb oder Lande Kapitalien zu, die bis dahin anderweitig, vielleicht im fernen Auslande, angelegt waren. Die Größe und Wirksamkeit des Lohnfonds in einem Lande ist also in der That eine sehr wechselnde und die

Behauptung, daß das bei sinkenden Löhnen frei werdende Kapital jedesmal eine verstärkte Nachfrage nach Arbeit in einem andern Geschäft oder Lande hervorrufe, beziehungsweise, daß der größere Kapitalbedarf eines Landes an einem andern Orte eine sichtbare Verminderung der Nachfrage nach Arbeit veranlasse, hat eine nur sehr beschränkte Geltung. — Was aber das erstere anlangt, so gilt auch hier das oben Gesagte. Der wahre Gegenwerth, den die Leistung eines Arbeiters findet, ist nicht das Kapital des Unternehmers, sondern das Einkommen des Consumenten des Produkts. Der Unternehmer eines Geschäfts ist nichts als der gewerbsmäßige Vermittler zwischen dem Consumenten und dem Arbeiter. Nur soweit im Produkte Nutzungen von Kapital enthalten sind, steht er selbstständig dem Consumenten gegenüber und tauscht von dessen Einkommen etwas gegen sein eigenes Einkommen ein. Daß der Unternehmer zu seinem Vermittlungsgeschäft zwischen Arbeiter und Consumenten neben anderweitigen Kapitalen auch einen »Lohnfond« braucht, ist gewiß; bei der großen Beweglichkeit und Elasticität des ökonomischen Verkehrs, der Ersetzbarkeit eines umlaufenden Kapitals durch ein anderes und bei der Leichtigkeit der Neubildung von Kapital aus dem Einkommen spielt jedoch dieser Lohnfond eine relativ untergeordnete Rolle. Das Entscheidende ist immer, wie die im Produkt sich verkörpernde Leistung des Arbeiters sich gegen das ursprüngliche Einkommen des Consumenten mittelst des Verkehrs in seinem Tauschwerth bestimmt und wirklich austauscht. Darf ich ein Bild gebrauchen, so möchte ich dem Lohnfond dem Geschirr vergleichen, dessen man sich beim Essen und Trinken bedient. Freilich braucht man ein solches; aber die Hauptsache sind die Speisen und Getränke. Sind diese vorhanden, so findet sich auch das Geschirr. Sein Mangel verursacht eine Unbequemlichkeit, zwingt aber nicht zum Hungern und Dursten.

In der That ist es nicht der Lohnfond, sondern die auf das Bedürfniß gegründete kaufkräftige Nachfrage nach Arbeitsleistungen, welche auf den Lohnsatz bestimmend einwirkt, und Cairnes hat Unrecht, wenn er dies läugnet. Aber diese Nachfrage ist nur das eine der bestimmenden Momente. Neben diesem wirkt noch das Ausgebot mit seinen Bestimmungsgründen auf den Preis der Arbeit ein. Dies Moment indeß hier zu erörtern ist keine Veranlassung durch die Schrift von Cairnes gegeben

und würde mehr Raum erfordern, als diese Blätter der Besprechung einer Controverse verstatten.

Nur zwei Punkte mögen noch hervorgehoben werden. Erstlich die ausdrücklich constatirte Folgerung aus der gegebenen Darstellung, daß die Bestimmtheit des Lohnfondes kein Hinderniß bildet gegen Versuche den mittlern Lohn durch Arbeiteragitationen zu erhöhen einfach deshalb, weil ein derartiger bestimmter Fond nicht existirt. Soweit ein Hinderniß wirklich vorhanden ist, liegt es in der Schwierigkeit des Absatzes der Produkte, wenn sie durch höhere Lohnsätze theurer werden, und in dem berechtigten Anspruch, welchen die Kapitalnutzung auf eine entsprechende Vergeltung für ihre Mitwirkung bei der Produktion hat. — Die zweite Bemerkung wird durch den oben angegebenen statistischen Beweis veranlaßt, mit dem Cairnes den Einfluß der Nachfrage nach Arbeit auf dessen Tauschwerth zu widerlegen versucht. Ich lasse dahingestellt, ob wirklich in den vereinigten Staaten Nordamerikas und in Großbritannien das jährliche Rohprodukt nach Köpfen berechnet die gleiche Größe von 140 Doll. ausmacht. Wer auch nur wenig mit statistischen Aufnahmen vertraut ist, weiß wie wenig Zuverlässigkeit solchen Zahlen innewohnt. Aber wie kann man denn mit Cairnes annehmen, daß die Größe von 140 Doll. sich in beiden Ländern in gleichem Verhältniß aus Arbeit und Kapitalnutzungen zusammensetzt? Schon die oberflächlichste Kenntniß der Produktionsverhältnisse der beiden Länder, von denen das eine überwiegend Rohprodukte, das andre Manufakte erzeugt, läßt das Willkührliche einer solchen Annahme erkennen. Und ebensowenig ist die Produktivität der Arbeit und des Kapitals in beiden Ländern die gleiche. In Wahrheit kann die Größe von 140 Doll. in dem einen Lande recht wohl aus 100 Doll. für Arbeit und 40 für Nutzungen, im andern aus 80 für Arbeit und 60 für Nutzungen bestehen, ohne daß deshalb dort der durchschnittliche Einzellohn höher wäre als hier oder der mittlere Gewinn in Procenten des Kapitals ausgedrückt hier größer als dort. Wenn aber Cairnes meint, der Lohn sei in Amerika deshalb höher als in England, weil dort der Lohnfond größer ist, so widerspricht dies doch gar zu sehr der bekannten Ungleichheit beider Länder nicht nur im Vermögen, sondern insbesondere auch in dem zur Bezahlung der Arbeiter verwendbaren umlaufenden Kapital.

München. Helferich.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 49. 8. December 1875.

La cronaca di Dino Compagni opera di Antoniofrancesco Doni dimostrata per Giusto Grion. Verona. H. F. Münster. (M. Nussbaum). 60 S. 8⁰.

Florentiner Studien von Paul Scheffer-Boichorst. Leipzig, Verlag von S. Hirzel, 1874. 270 S. 8⁰.

Die Chronik des Dino Compagni. Versuch einer Rettung von C. D. Hegel, Professor an der Universität Erlangen. Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 1875. 112 S. 8⁰.

Wenn bis in die neueste Zeit die Chroniken des Ricordano Malaspina und des Dino Compagni sowohl ihrem Inhalt nach, als wegen ihrer Sprache für höchst bedeutende Werke galten, deren Besitz sich Italien als einen nationalen Stolz anrechnete und deren Aechtheit anzutasten schon aus Patriotismus dort sonst für einen Frevel gegolten haben würde, so sind dagegen ganz neuerlichst Bedenken so gegründeter Natur dagegen geltend gemacht worden, welche sie in ihrer Gesammtheit unrettbar als gefälscht

darzustellen schienen. Das Verdienst der Aufdeckung dieser Fälschungen gebührt vornehmlich Scheffer-Boichorst, wenn ihm auch Vorarbeiten nicht ganz fehlten, für Malaspina in der gründlichen Schrift Busson's über denselben, der aber doch nicht so weit ging, um eine Fälschung anzunehmen, für Dino Compagni, theils in einem Artikel von Pietro Fanfani, der bereits 1858 in der Zeitschrift il Pievano Arlotto sprachliche Bedenken geltend gemacht hatte, worüber ich nicht weiter urtheilen kann, da ich diese Schrift nur aus jenem hier zugleich angezeigten Werk des Hrn. Prof. Hegel kenne; theils in obiger kleinen Schrift Grion's. Die »Florentiner Studien«, worin Scheffer das Resultat seiner Studien niederlegte, bleiben, wie man auch über das Endresultat und die Berechtigung der Methode selbst denken mag, ein bewundernswürdiges Denkmal des ausgezeichnetesten Fleißes und der scharfsinnigsten, den Thatsachen und den Verhälinissen bis in ihre innersten Tiefen, wie ihre kleinsten Accessorien nachgehenden Untersuchung, auch für den Fall, daß dem Verfasser Irrthümer nachgewiesen werden können, welche um so entschuldbarer sind, da er einerseits, weit davon entfernt ist, sich Infallibilität vindiciren, andrerseits die Beschäftigung mit dieser Periode der italienischen Geschichte nicht den Hauptgegenstand seiner Studien bildete, so daß er sich in diese sehr verwickelten Verhältnisse erst hineinarbeiten mußte.

Für die Chronik des Ricordano Malaspina gebührt dem Verf. das entschiedene Verdienst, die Unächtheit auf immer und unbestreitbar nachgewiesen zu haben. Der in dem vorliegenden Buch sich darauf beziehende Abschnitt ist

eigentlich nur ein Wiederabdruck der schon vor mehreren Jahren in der Waitz-Sybelschen Zeitschrift für historische Forschungen eingerückten Abhandlung über den nämlichen Gegenstand mit einigen unbedeutenden Aenderungen in Nebenpunkten, unter denen nur die Berichtigung eines leicht entschuldbaren Irrthums Erwähnung verdient, wonach der Verf. in den Herrn von Broie, mit welchem Ricordano die Bonaguisa verwandt sein läßt, die Grafen von Blois zu sehen geglaubt hatte. Ich würde demnach sofort auf Dino übergehen können, wenn nicht Gino Capponi in seiner neu erschienenen Geschichte (über welche ich mir eine besondere Anzeige vorbehalte) einige beachtenswerthe Einwendungen vorgebracht hätte, welche nicht etwa die Fälschung des gesammten Materials betreffen, das Malaspina über das von Villani Berichtete hinaus uns liefert; denn dieses lediglich Erfindungen zum Ruhme gewisser Geschlechter, namentlich der Bonaguisa enthaltende »pasticcio« wirft er bereitwillig zur Seite. Nur meint er der Chronik selbst, abgesehen von spätern in solchen Familienchroniken üblichen Interpolationen, ein höheres Alter, etwa das darin angegebene vindiciren zu können, weil die Sprache darin älter sei, als diejenige Villani's, und auch die Gesinnung durchaus diejenige des alten Adels im bewußten Gegensatz zu dem aufkeimenden Bürgerthum ausdrücke, man sehe dieß vorzüglich in dem Gegensatz, da die Signoren bei Ricordano piangono loro castelli abattuti e le grandezze tutte per terra, während Villani sich darüber freue, daß Florenz »nel suo montare« sich befinde. Dieser an sich durchaus berechtigte Einwand verliert gleichwohl an Gewicht, wenn man erwägt, daß eben der ausgewanderte Adel noch

lange die Sprachweise, vor Allem aber die Erinnerungen, Affecte, Interessen des alten Adels beibehalten mußte, gleich den Emigranten zur Zeit der französischen Revolution und in der Restaurationszeit im Faubourg von S. Germain. Daß das Werk in seiner Mitte ganz kurze Zeit nach Villani entsprossen war, nicht etwa, um den Medici, von denen Gianeverardo eine Bonaguisi heirathete, wenigstens cognatisch einen vornehmen Ursprung zu vindiciren, war für mich gleich nachdem ich durch Scheffer von der Unächtheit des Buchs überzeugt wurde, sofort klar, und ich sehe aus dem angezeigten Buch des H. P. Hegel, daß derselbe die gleiche Ansicht gewonnen hatte. Das Werk bildet doch in seinem Ganzen die unmittelbare *Antwort im* bewußten *Gegensatz auf die von Villani geschehene Herausforderung*, welcher Lib. I. c. 41 geschrieben hatte: Bene si pruova per alcuni scritti che uno Uberto Cesare sopra nominato per Giulio Cesare che fu figliuolo di Catellina, rimase in Firense piccolo garzone dopola sua morte etc., ma questo non truoviamo per autentica cronica che per noi si pruovi. Ohne Zweifel ist die Ansicht Gino Capponis eine richtige, daß diese ganze Geschlechtersage, die zunächst die Uberti, dann durch Verzweigungen fast alle Geschlechter des alten Adels an den altrömischen Gründer von Florenz knüpft, und dann durch Wanderung nach Deutschland und Rückwanderung nach Florenz die nationalen Gegensätze unter dem Adel selbst zu verwischen strebt, weit älter sei und sicher schon dem XII. sec. angehöre. Aber eben mit ihrer Bestreitung aus der Schichte seiner einstigen Untergebenen war der Adel eben an seiner empfindlichsten Seite angegriffen; die Antwort findet sich eben bei

Malaspina; er beruft sich auf die vorgebliche Chronik, die er bei seinem Verwandten: Fiorello Capocci gefunden habe; diese Chronik hatte aber doch schon Marco Capocci begonnen, welcher die erste Anlage von Florenz zu Caesar's Zeit mit angesehen hatte, Africo Capocci zu den Zeiten von Carl II. fortgesetzt; dazu kamen dann jene antiche scritture, welche nella casa di Badia vorgefunden waren. Da hatte man ja doch authentische Berichte aus dem Zeitalter der ersten und zweiten Gründung von Florenz, welche man dem naseweisen bürgerlichen Kritiker ins Gesicht schleudern konnte. Diesen Hauptzweck im Auge behaltend, bot sich dann aber auch Gelegenheit zur Verherrlichung des eigenen Geschlechts und der nächst verwandten; die diese betreffenden Nachrichten geben sich dann aber durchaus als jüngste Ereignisse kund, da sie nicht wie jene ältere Geschlechtersage bloß die Heroenzeit betreffen, sondern durch die ganze Zeit bis zum Ende des Buchs sich erstrecken zum Zwecke, unbedeutendere Geschlechter zum Rang der vornehmen Consorten zu erhöhen. — Ich möchte noch besonders auf den Namen des Ricordano Malaspina hinweisen, insofern aber in der Mitte des XIV. sec. ein Ricardinus f. Opizoni f. Nicolai Marchesotti March. Malaspina, 1340 noch Kind, 1351 bereits mit einer Grimaldi verheirathet in einer Deduction für die Mche. Malaspina de Fillateria vorkommen, die ich auf der Bibliothek von Parma gefunden habe; daß man also bei dem Namen, den sich der Verf. gab, leicht vermuthen kann, er habe auf Geschlechtsgemeinschaft mit diesem, nicht wie Capponi will, consortilen vielmehr wirklich gleich den in Urkunden von 1242 und 1245 1286 vorkommenden römischen Malaspina gänzlich ver-

schiedenen Geschlecht wenigstens eine versteckte Anspielung machen wollen; ferner möchte für das Zeitalter der Chronik die vorgebliche Verwandtschaft der Bonaguisa mit dem da Broie in Anschlag zu bringen sein, die in Florenz aber nur durch den florentinischen canonicus Stef. da Bro III sich verzweigten; der 1321 Lami Monie 1690 zum letzten mal vorkommt; die mit Carl Anjou *) im Dienst Ludwigs von Savoyen gekommen sein sollen, dessen gleichnamiger Sohn allein aber eben nur als Gesandter Heinrichs VII. mit Florenz in Berührung trat. Dann in Betreff der ganz unbedeutenden, bei Ricordano aber mit einem Consulat bedachten Mompi den Mompi Bene de Bonaguisis Ildef. S. Luigi X 108 nach Gerius Riche de Corbizis unter den banniti von 1302 7. Septbr. nennt; um in der Nation die frischeste Erinnerung an solche contrahirte Parentelen unter den dort ganz speciell bedachten Geschlechtern zu finden, die sich in einer späteren Zeit kaum denken lassen. Auch die Zeit, bis zu welcher die Chronik gefertigt ist, findet ihre natürliche Erklärung, wenn man annimmt, daß sie eben aus dem ausgewanderten Adel hervorging. Man wollte die florentinische Geschichte eben nur bis zum Aufkommen der Priori delle arti führen, womit das Volk allmählich dem Adel das Regiment entwand und ihn von Haus und Hof verjagte; heißt

*) Sollte man nicht in dieser Zusammenstellung ein Streben nach Ausgleichung der Gegensätze zwischen den obersten Protectoren des ghibellinischen und guelfischen Adels sehen können, wie denn die Chronik, da sie die Triumphe des guelfischen Adels seit 1266 an berichtet, durchaus guelfisches Gepräge hat und im Gegensatz erst gegenüber dem herrschenden Popolo naturgemäß auf Einigung der früher feindlichen Adelselemente gebieterisch hinwies?

es dann aber cap. 219 e duro questo stato insino nel mille dugento ottanta quattro che cominziò la divisione tra'l popolo e grande, e appresso tra bianchi e neri; so konnte der Sohn oder sonstige Blutsverwandte des Verfassers, dem das Buch etwa in die Hände fiel, leicht auf den Gedanken kommen, Villani bis dahin wenigstens noch als Fortsetzung ausschreiben zu wollen, wobei sich noch Gelegenheit bot, bei Gelegenheit eines Brandes noch des Hauses der verwandten schon so reich bedachten Bonaguiso zu gedenken, ohne zu erwägen, daß durch die mitaufgenommene Notiz über die Einsetzung der Prioren das ganze System der Adelschronik eigentlich verrückt wurde, weshalb wir sicher in jener Stelle der Hauptchronik c. 219 nur eine der gewöhnlichen Ungenauigkeiten MCCLXXXIV für MCCLXXXII zu sehen haben.

Bei weitem schwieriger liegt die Frage vor in Bezug auf Dino Compagni. Fehler ziemlich arger Art waren in dessen Werk schon lange bemerkt, da man aber in Italien, wie in Deutschland Gefallen fand an der liebenswürdigen, durchaus braven und rechtschaffenen Natur, und dem sprudelnden Quell, welcher aus der Lebensfülle der Ereignisse dieselben mit dem unmittelbarsten Eindruck der eigensten oft leidenschaftlichen Betheiligung zeichnete, wie keine andere Chronik dieser Zeit, so wurde Dino um die Wette verhätschelt und verzogen; man sah dem liebenswürdigen Kinde alle seine Unarten nach, machte daraus einen andern Herodot, ja einen anderen Thucydides. Dönniges in seiner Kritik der Quellenschriftsteller Heinrichs VII. hielt ihn allein unter denselben einer besondern (nicht immer gelungenen) Uebersetzung werth, damit ein so köstlicher Schatz auch dem größe-

ren deutschen Publikum zugänglich werde. Dazu kam dann in Italien noch das sprachliche Interesse, das man an Dino, dem Zeitgenossen Dante's, als einem der vornehmsten testi di lingua nahm, dessen Ansehn als solcher bis auf die neueste Zeit unerschüttert blieb; verbunden mit dem hohen Interesse, das hier ein solches Spiegelbild einer für die Entwicklung der italienischen Nationalität so reichen Periode darbieten mußte. Da man in Italien an solche anatomisch-mikroskopische Untersuchungen, wie sie das Scheffersche Buch bietet, überhaupt nicht gewöhnt ist, kann man sich nicht verwundern, daß man dort nicht auf den Gedanken der Fälschung kam; hier, wie in Deutschland ward deren Auffindung wohl noch zumal durch den Umstand hinausgeschoben, daß eine genaue Erforschung der kleinsten Einzelnheiten der italienischen, wie der florentinischen Verhältnisse und Begebenheiten, die dazu nothwendig war, von Niemand auch nur als ein besonderes Bedürfniß empfunden zu sein scheint, abgerechnet so weit dieß zur Erklärung von Dante nothwendig schien, wofür man aber durch Herausgabe und das Studium der vielen Commentare hinlänglich gesorgt zu haben glaubte. Von bloßem intuitiv-künstlerischen Gesichtspunkt aber auf die Idee der Fälschung D. C. zu kommen, ist rein unmöglich. —

Der Verf. hatte in jenen in die historische Zeitschrift eingerückten Forschungen über Malaspina bereits seine Zweifel auch an der Aechtheit des Dino angekündigt, und der Prof. Giusto Grion in Padua fand sich hierdurch bewogen, schon aus nationalem Interesse den Deutschen den Ruhm des Beweises der Fälschung der sonst so gepriesenen Chronik vorweg zu nehmen. Wie

es dann, wenn der Gedanke einmal gekommen ist, einen Chronisten auf Fälschung anzufassen, welcher viele schwache Seiten darbietet, nicht gerade schwer sein wird, einzelne verwundbare Punkte zu entdecken, ist es auch in diesem Werke geschehen. Umfassende Gelehrsamkeit, zumal auf literargeschichtlichem Gebiet und großes Talent sind dem Verf. durchaus nicht abzusprechen, welcher auch über diesen Zeitraum Studien im florentinischen Archiv gemacht hat. — Als Resultat glaubte derselbe feststellen zu können, daß Antonfrancesco Doni, ein bekannter florentinischer Polyhistor, welcher nach dem Fall der Republik in den Dienst der Medici getreten war, und später an einer Reihe von Acten der trevisanischen Mark und Lombardei als Drucker und Literat ein wanderndes Leben geführt, der Verfasser sei. Dafür machte Grion einerseits das Anagramm Dino-Doni geltend; dann den Umstand, daß von Doni zuerst die Dino zugeschriebene Rede als florentinischer Gesandter bei Johann's XXII. Thronbesteigung publicirt wurde; ebenso mancherlei Anspielungen, die er in der Chronik auf gleichzeitige Gelehrte und Verhältnisse zu finden glaubte, welche Doni in seinem streitlustigen Literatenleben unmittelbar berührten, indem er seinen persönlichen Feinden damit verdeckte Hiebe habe ertheilen wollen; endlich die Genesis der ältesten Ausgabe. Nach ihm wäre der älteste Codex von Barth. Cavalcanti geschrieben, zwischen 1555, wo er in seiner Rhetorik noch Nichts davon erwähnt und 1562, wo er starb: Man habe von der Chronik zuerst 1640 gehört, da Francesco Ubaldini in dem von ihm gedruckten Leben des Francesco da Barberino, das er seinen »documenti d'amore« vorausgeschickt, Auszüge aus der Chronik eingerückt,

von der er eine Copie von Urban VIII. zum Gebrauch bekommen. Diese habe der Senator Carlo Strozzi für den Papst fertigen lassen; da er und der Probst Gianbattista Doni 1623 sich auf dessen Einladung nach Rom begaben, werde einer von ihnen, wahrscheinlich Carlo Strozzi, vom Besitzer den Codex erworben haben. — Jener Barth. Cavalc., der den Codex schrieb werde dann das Original zur Copie von Antonfrancesco Doni selbst erhalten haben, der in der letzten Zeit seines Lebens, wie Grion nachwies, in Monselice lebte, ganz in B. C. Nähe, weleher 1562 im Exil in Padua starb. Grion glaubte in der Chronik deutliche Spuren davon zu finden, daß die Abfassung 1555 im dormitorio di S. Benedetto auf dem Monted' Ancona erfolgt sei wegen verschiedener Anspielungen auf Begebenheiten des Jahres, die mit Doni's persönlichen Schicksalen in Berührung standen. Ein weiteres Eingehen auf die Einzelnheiten dieses von eminentester Gelehrsamkeit, aber auch von eminentesten Subtilitäten strotzenden Werkes ist, ohne ein Buch zu schreiben nicht möglich, aber doch auch nicht nöthig, da ich nirgends sehe, daß das Werk irgend Eindruck gemacht hätte; den Nachweis einiger ziemlich auf der Hand liegenden Unrichtigkeiten bei Dino ausgenommen, den Scheffer aufgenommen hat. Ich selbst bin von Anderem, wo ich Grion folgen zu müssen glaubte, bei reiferer Erwägung zurückgekommen. Es mußte vor Allem der scurrile ganz unwissenschaftliche Ton mißfallen, worin die ganze Untersuchung gehalten ist; ebenso die leichtfertige Manier, womit nun der Verf. das Kind gewissermaßen mit dem Bade ausschüttete und nun auch andere, den innersten Stempel der Aechtheit tragende Chroniken, vor Allem

die des Dino'schen Zeitgenossen Padino da Piero mit einigen oberflächlichen Einwendungen anzufechten suchte, die ich leicht widerlegen könnte, wenn es überhaupt der Mühe werth wäre darauf einzugehen, und sie irgendwo Beifall gefunden hätten. — Um den Glauben an die Aechtheit des Dino zu erschüttern, bedurfte es einer gründlichen, echt wissenschaftlich gehaltenen und ins Einzelne sorgfältig eingehenden Arbeit, die uns in dem Werke Scheffer's in reichem Maaß gegeben ist. Einer näheren Darlegung des Inhalts glaube ich mich hier enthalten zu können, da das Werk Allen, welche sich überhaupt für diesen Gegenstand interessiren, sicher schon bekannt sein dürfte, in Italien durch den sehr ausführlichen und genauen Bericht, welchen Cesare Paoli darüber im Archivio storico eingerückt hat. Auch werden doch alle Hauptpunkte unten in meiner eigenen Kritik des Dino noch vorkommen, so weit sie der Raum gestattet. — Unbestritten in Deutschland, mußte gleichwohl, wie mir bei der Lesung sofort klar ward, die Schrift in Italien den größten Anstoß hervorrufen; an die anatomische Kritik und ihre Handhabung nicht gewöhnt, mußte schon deren Berechtigung überhaupt dort in Frage kommen. Empörte sich jedoch der Nationalstolz, eine solche Perle ersten Ranges der italienischen Literatur nur als Machwerk eines gemeinen Betrügers, aus vielerlei Quellen ungeschickt und leichtsinnig, selbst nicht einmal treu zusammengestoppelt anzusehen, so waren freilich doch auch Andere da, welche nunmehr Scheffer in der verächtlichen Behandlung der einst vielgepriesenen Chronik überboten; vor Allem Pietro Fanfani, der seine früheren Einwendungen gegen die Aechtheit jetzt durch ein solches Meister-

werk in nie gehoffter Weise bestätigt fand, und in einer Zeitschrift »il Borghini« die er besonders dazu ins Leben rief, wie in einem besonderen Werke: Dino Compagni vendicato dalla calunnia di scrittore della Cronaca Milano P. Canara 1825, denselben durch immer von Neuem beigebrachte Gründe, zumal sprachlicher Art zu verstärken suchte; wobei ihm der durch eine Reihe von Monographien über florentinische Alterthümer rühmlichst bekannte G. Gargani in einem Anhang zu letztgenanntem Werke Beistand leistete, indem er eine Reihe von Verstößen Dino's gegen die Topographie des Priorenpallastes, wie sie zu dessen Zeit nachzuweisen ist, zumal in Bezug auf einen dabei befindlichen Platz, die dortige campana grassa und die capella di S. Bernardo nachwies; leider ist mir dieß Werk nur aus Recensionen bekannt. Leider hat dann dort der Streit einen gehässigen persönlichen Charakter angenommen, welcher unter Anderem den Austritt Fanfani's aus der Academia della Crusca zur Folge hatte, welche sich den Angriff als persönliche Kränkung anrechnete, weil sie die Chronik stets als einen der vornehmsten testi di lingua zur Bereicherung ihres Wörterbuchs benutzt hat. — Wenn dann, wie ich höre, der Signore Pietro Fanfaini eine bedeutende Summe für denjenigen ausgelobt hat, welcher ihm den Originalcodex des MS. XIV. sec. bringen würde, wird er sich wegen der zu fürchtenden Einbuße beruhigen können, da der Fälscher oder auch nur Interpolator sicher das Original vernichtet haben wird, um unentdeckt zu bleiben.

Ich selbst entschloß mich höchst ungern dazu, Dino fallen zu lassen; nach Berichtigung mancher sich leicht aus Vergleichung mit Villani und Urkunden ergebenden Irrthümer

hatte ich bei meinen langjährigen Forschungen über mittelalterliche italienische Geschichte das bedeutende hier gebotene Material stets unbedenklich annehmen zu können gemeint. Auch schien mir Einiges in der Beweisführung Scheffer's doch nicht ohne Bedenken, zumal die Manier, mit welcher Dino seine Namen zusammengelesen haben sollte, wie der Eigensinn, mit dem nach des Verfassers Theorie der vorgebliche Dino Nachrichten, die er zeitgenössischen Chronisten, zumal Villani entnahm, theilweise, zumal in den Daten abgeändert haben sollte, aus bloßem Widerspruchsgeist. Ebenso konnte ich doch beim Lesen des Werks den Wunsch nicht unterdrücken, es möchte dem Verf., wie mir, vergönnt gewesen sein, einige Jahre in Italien zuzubringen, um sich neben dem unermeßlichen Vorrath ungedruckter Nachrichten, welche dessen Archive gerade auch für die behandelte Periode bringen auch mit den Eigenthümlichkeiten des italienischen Lebens und italienischen Charakters vertraut zu machen, dessen Kenntniß gerade für die Würdigung dieser Chronik, ob ächt oder unächt wenigstens ungemein wünschenswerth erschien. Dennoch blieb eine so ungemeine Menge von unwiderleglichen Beweisen dafür zurück, daß Dino Compagni unmöglich die Chronik, so wie sie uns vorliegt, verfaßt haben könne, daß ich mich endlich doch genöthigt glaubte, dieselbe fallen zu lassen. Dagegen war es mir ganz unmöglich, die Conjectur des Verfassers über die Entstehung der Schrift zu der meinigen zu machen. Er meinte nämlich, sie möge im XVII. sec. aus den literarisch-politischen Bestrebungen der academia della Crusca entstanden sein, welche damit der italienischen Literatur den Ruhm habe vindiciren wollen, einen zweiten

Sallust zu besitzen. Die ganze Chronik schien mir viel zu reich an unmittelbar erlebten historischen Erinnerungen. Nur aus der Fülle ähnlicher Begebenheiten heraus geschrieben schien sie mir möglich. Dazu kam die Masse des benutzten Materials, die auch nach Scheffer's Theorie hätte vorausgesetzt werden müssen, darunter eine Reihe nichtflorentinischer Chroniken, die noch gar nicht gedruckt waren. Diese schienen mir als Verf. nothwendig einen der vielen Polyhistoren vorauszusetzen, der in Florenz dann auch anderswo in Italien gelebt und gewirkt hätte und schien mir aus eben diesem, wie manchen andern Gründen die Hypothese Grions über die Autorschaft Antonfrancesco Doni's doch keineswegs zurückzuweisen; als vornehmster Zweck erschien mir bei der so sichtbar hervortretenden, zuletzt wieder von Hrn. Prof. Hegel hervorgehobenen Idee der vergeltenden Gerechtigkeit Gottes eben ein Analogon zu Dante's divina commedia comedia terrestre, die wie diese Florenz zum Mittelpunkt hätte, und selbst äußerlich in der plötzlichen Folge improvisirter Bilder daran lebhaft erinnert, wobei dann auch das Unbefriedigende des Schlusses, die Drohung einer Strafe, welche doch damals ganz ausblieb hinweggefallen wäre, da dort auf das Strafgericht vorgedeutet werden konnte, welches die durch innern Zwist immer tiefer sinkenden Epigonen a. 1530 ereilte, als sich von Neuem Kaiser und Pabst, dießmal aufrichtig zum Fall der Republik verbunden hatten. Gleichwohl war nun doch ein näheres Studium der Werke Doni's wenig ermuthigend, ihm solche großartige Ideen zuzutrauen, da sie meist nur in einem geistreichen Spiel mit allerlei concetti in weiland Sapphirscher Manier bestehen. Zugleich bot mir

doch ein fortgesetztes Studium des anderweitigen von mir gesammelten historischen Materials so manche Beweise der unbestreitbaren Aechtheit vieler einzelner Angaben Dino's dar, daß für eine Fälschung im Ganzen so colossale Studien an den verschiedensten Orten nothwendig schienen, wie sie doch damals schwerlich ein Italiener unternommen hätte; dabei mußte ich mich aber doch zugleich fragen, wenn einmal Jemand sich diese ungeheure Mühe gegeben hatte, warum nun diese liederliche Zusammenstellung?

Fast zu gleicher Zeit bekam ich dann die schon oben erwähnte florentinische Geschichte von Gino Capponi und das sehr gehaltreiche Werk des Herrn Prof. Hegel. Bei Gino Capponi ist wieder jener intuitiv-künstlerische Gesichtspunkt der ausschließlich vertretene; was er vorbringt ist doch sehr zu beherzigen. Jeder werde bemerkt haben, wie an manchen Stellen die Erzählung verwickelt vorschreite, die Zeitordnung nicht beibehalten sei, in der Ordnung der Thatsachen sich Störungen finden, als sei der leuchtende Spiegel, worin sie sich reflectiren, zerbrochen, oder verdorben oder schlecht zusammengefügt. Daraus schließe man sofort auf Fälschung. Im Fall der Fälschung sei das Werk Romanze oder Novelle. Romanzisten oder Novellisten, da sie sich die Dinge nach ihrem Gefallen zurechtlegen könnten, würden aber sichtlich solche Fehler nicht begehn, da ein solches Verfahren als absichtlich in einem Kunstwerk gar nicht denkbar sei. Um Jenes zu erklären, müsse man neben den Irrthümern der Copisten doch auch auf die speciellen oder persönlichen Mängel Rücksicht nehmen, denen Berichte von Zeitgenossen leicht ausgesetzt seien, zumal wenn sie nicht selbstthätig bei den Ereignissen waren

und dieselben ihre persönlichen Interessen und Leidenschaften berühren. Dino Compagni, ein guter Mann, aber etwas kurzsichtiger Politik, wenn auch warmer Anhänger des Guten und Schönen habe doch nicht mit der Geduld eines Gelehrten und der Genauigkeit eines Stenographen schreiben können. Freudiger Gefährte der ersten Gründer eines populären Regiments, dem Mann ergeben, der den Groll des Volks gegen den Adel befriedigt, dann unzufrieden mit den emporgestiegenen Volksmännern; Guelfe, aber aus Liebe zur Ordnung bereit, einen Kaiser aufzunehmen, zuletzt erschreckt durch diesen Kaiser, mit dem man einen thörichten unnützen Krieg zu führen schien, ehrlich in allen diesen Ansichten aber darin doch stets wechselnd; von einem solchen Mann, reich an Gebilden der Einbildungskraft, leidenschaftlich und strenger Moralist, fordere man zu viel, wenn er der Geschichte die Genauigkeit eines in Einzelne gehenden impassibeln Registers habe geben sollen. Auch beträfen die Differenzen theils kleine Thatsachen, theils materielle Umstände, die der Verf. in seinem aufgeregten Gemüthszustande vergaß; seine Geschichte sei ganz zusammengestellt nach einer Reihe von Eindrücken, deren Evidenz Lebhaftigkeit und Stärke ihre Aufrichtigkeit bezeugen; der Schriftsteller, indem er sich selbst zeichne, zeichne seine Zeit und hierin gerade bestehe der Werth von Dino Compagni, der in dieser Hinsicht Wenige seines Gleichen habe. Ferner sei dann zu erwägen, daß es kaum in späteren Jahrhunderten möglich gewesen sei, sich so ganz in diese Leidenschaften zu versetzen, die innersten Gedanken einer Epoche wieder zu geben, in der Republik wohl noch in gewissem Grade, aber nicht mit der hier sich

aussprechenden Unparteilichkeit gegenüber den erst entstehenden Factionen, welchen später Jeder schon durch seine Geburt angehörte; unter dem Principat habe man die florentinische Geschichte nur vom antiquarischen Gesichtspunkt behandelt; die Studien über das innere Leben und den Zustand der Republik hätten erst begonnen, als die wahre Geschichte Italiens seit Muratori ihr Leben aus den politischen Ideen geschöpft, welche stets wachsam, erst in den politischen Thaten der Gegenwart zur Reife gekommen. — Wegen der gerügten Verstöße gegen den damaligen Zustand der florentinischen Verfassung, erklärt der Verf., ohne sich auf Widerlegungen im Einzelnen einzulassen, sich dagegen, da auch er ein wenig Praxis in diesen Dingen erlangt zu haben glaube. Schließlich macht er noch aufmerksam, daß die Schlußprophezeiung, welche den Florentinern voraussagt, sie würden vom Kaiser zur See und Land gefangen und beraubt werden, weil sie sich nicht erfüllt, im Munde eines späteren Fälschers ganz undenkbar sei, der nämliche Umstand, der, wie bei der Hypothese gänzlicher Erfindung, einen kurz nach dem Fall der Republik schwebenden Polyhistor als einzig möglichen Verf. erscheinen ließ.

Dieß Alles hat vom subjectiven Standpunkt eine *ganz unbestreitbare Wahrheit.* Auf der andern Seite ist es aber doch ganz unmöglich, daß die Chronik in ihrer jetzigen Gestalt durchgängig ächt sein kann, schon wegen des einzigen von Otto Hartwig in seiner neuesten Recension des Hegelschen Werks in der Jenaer Literaturzeitung mit Recht hervorgehobenen Punkts, daß Dino die Zerstörung des Hauses des Segna de Galli, welcher in Frankreich einen Popolaren ermordet hatte, von sich selbst als Gonfalonier

geschehen läßt, während nicht nur Villani ausdrücklich die Zerstörung dem Gonfalonierat von Baldo Ruffoli zuweist, sondern auch P. Fanfani meinem modernsten Werk: La storia critica de nomi. Livorno, Frz. Vigo 1875 p. 26 aus den spoglie von Carlo Strozzi die Kostenrechnung mittheilt für die magistri picconarii baratterii turbatitores, qui fuerunt ad destruendum domum de Gallio. Fussi questo consiglio l'ultimo di marzo 1295; was jeden Gedanken an Dino's Gonfalonierat rundweg ausschließt. Dann bleibt allein doch nur der Ausweg übrig, welchen Hr. Prof. Hegel ergriffen hat.

Das sehr gründliche Werk des Hrn. Prof. Hegel, welches alle in Betracht kommende Punkte von Dino's Leben, Wirken und Werken, und Alles, was von jeher zum Lobe und zur Bestreitung der Chronik bis zum Zeitpunkt seines Erscheinens gesagt war, darlegt, behandelt und einer eingehenden Kritik unterwirft, würdigt dann durchaus den hohen Werth der Scheffer'schen Arbeit und der darin enthaltenen Gründe gegen die Aechtheit, deren mächtiger Eindruck mit den beredtesten Worten geschildert wird; weis't dann aber doch nach, wie Manches in den dortigen Ausführungen, zumal in Bezug auf Verfassungsfragen, dann Einiges zumal über die Zeit Heinrichs VII. Vorgebrachte irrig sei und hier Dino vorzugsweise sein Recht behaupte; dann weist er darauf hin, daß der Gebrauch der Ableitungstheorien, in denen der Nerv der modernsten historischen Schule zu finden ist bei zeitgenössischen Chroniken — und als solche mußte auch diejenige von Dino so lange gelten, bis man ihre Unächtheit unbestreitbar bewiesen hatte — die größeste Vorsicht erfordert, da dieselbe Thatsache durch Ge-

rüchte oder gleiche Quellen auch verschiedenen zeitgenössischen Berichtern zukommen konnte, zumal hier, wo mit geringen Ausnahmen der Ausdruck nie vollständig übereinstimmt, ja fast immer Abweichungen der bedeutendsten Art vorkommen, die statt der Schefferschen Theorie des capriccio doch weit eher auf eine verschiedene Bezugsquelle der Nachrichten hinweisen. Er weis't dann endlich mit dem größten Nachdruck auf die subjective Annahme der Nothwendigkeit der Aechtheit aus Gründen hin, die wesentlich denjenigen seines »alten Freundes« Gino Capponi entsprechen, sah sich aber doch schließlich zuzugestehen genöthigt, daß einige Punkte sich darin finden, welche unmöglich von Dino selbst herrühren könnten und meinte dieselben so erklären zu können, daß der Schreiber unserer ältesten Handschrift, welche die Quelle aller späteren bildet, da er das Original äußerst mangelhaft geschrieben fand, wie es an einigen Stellen auch noch jetzt selbst nach dem Werk des Bearbeiters geblieben ist, voll von Lücken, und Anderes zwischen den Zeilen geschrieben, dieselben nach bestem Willen durch selbstgemachte Ergänzungen auszufüllen oder durch ein paar Verbindungsworte zuzudecken suchte. So weise unter Anderem die im Anfang befindliche Beschreibung von Florenz, worin die Erwähnung des 1306 zerstörten Castells Monte Azzanico auf ursprüngliche Abfassung durch Dino deute, doch bei ihrer großen Conformität mit der Beschreibung von Florenz bei Baluze Miscellan IV 117 auf Ergänzung durch diese. Dazu habe ein ungeschickter Redacteur die schon bestehende, zumal im 3ten Buch enorm gewachsene Verwirrung der chronologischen Ordnung vermehrt, indem er Mehreres in falschen Zusammenhang brachte,

wie zumal die verkehrte Anknüpfung der Gesandtschaft Ludwigs von Savoyen an Heinrichs VII. Zug nach Tuscien 1312, während sie doch kurz vorher in richtigem Zusammenhang erwähnt sei. — Für mich war es dabei von wesentlichem und entscheidenden Interesse, daß ich durch diese Abhandlung genaue Kunde über den Zustand der ältesten Handschrift bekam, für welche ich mich auf Grion's Angaben verlassen zu können geglaubt hatte. War die Chronik zusammengeschrieben mit Chronisten, wie Leonardi Bruni, Coluccio Salutati und Domenico Buoninsegni, welche alle dem XV. Sec. angehören, und war das Jahr 1514 (nach Hegels richtiger Ansicht als das Jahr, wo der Codex geschrieben ist,) beigeschrieben; der Codex von Noferi Buosini an Giovanni Mazzuolo genannt Stradina geschenkt, in dessen Hause die Academie der Umili gestiftet ward, aus welcher 1541 die berühmte florentinische Academie hervorging, so waren die Theorien über die Fälschung durch Antonfrancesco Doni unmöglich; dann blieb aber auch die durchgängige Fälschung ein unentwirrbares Räthsel und blieb mir nur übrig mich der Ansicht von Hrn. Prof. Hegel anzuschließen. Ob dann die Angabe von P. Fanfani, man habe jenem Litteraten Stradino unter anderen Spitznamen denjenigen der »cronaca scoretta« gegeben, dahin führen würde, in ihm den entstellenden Arbeiter zu sein, schien Hr. Prof. Hegel doch mit Recht zweifelhaft, da er schon als bloßer Besitzer des Cod. den Beinamen bekommen konnte; eher jener Noferi Buosini, Verwandter des gelehrten Gianbatt Buosini Freund von Benedetto Varchi; oder ein noch früherer Besitzer.

Diese Ansicht glaube ich nach nochmaligem

gründlichstem Studium der Chronik im Ganzen wie im Einzelnen und der sorgsamsten Prüfung des gesammten mir zu Gebot stehenden Materials dahin erweitern zu müssen, daß die Schrift von einem auf seinen Scharfsinn und seine eigene geringe Weisheit über die Maaßen eitlen florentinischen Literaten sehr gewöhnlichen Schlages, der neben der Ergänzung der Lücken des von ihm bereits schlecht entzifferten und verstandnen Originals doch auch zumal die vermeintlichen sachlichen Mängel und Irrthümer verbessern zu müssen meinte, durch viel ballhornisirendes Flickwerk, dann aber auch hie und da durch Zusätze entstellt ist, die ich am Besten durch Schönpflästerchen bezeichnen zu können glaube. Auf der andern Seite findet sich bei Dino selbst die denkbar größte Nachlässigkeit, womit er, ohne das Geschriebene auch nur ein einziges Mal durchzusehen, seine Gedanken nur so hin warf, wie sie ihm eben in den Sinn kamen, so daß seine Berichte als lose aneinander gereihte Spiegelbilder eines Improvisators erscheinen, bei denen jede Idee sofort andere Saiten erklingen läßt, welche ihrer innern Natur nach auszutönen verlangen, ehe der Hauptgedanke weiter geführt wird. Dieß dient dann zur Erklärung sehr vieler Punkte, die auf den ersten Blick dem unbefangenen Auge in ganz anderem Licht erscheinen müssen, als sie bei tieferem Studium seiner ganzen Manier sich darstellen; während sie oft gerade so, wie ich an mehreren Beispielen nachzuweisen im Stande bin, den Beweis für die Aechtheit der Thatsache oder des Gerüchts liefern, dem sie entstammten. Weit entfernt, diese Eigenthümlichkeit Dino's für eine berechtigte zu halten, halte ich sie in vielen Fällen, wo er die Wahrheit bei gehöriger Er-

kundigung (von welcher er nur ein einziges Mal spricht) recht gut hätte wissen können, nur dadurch für entschuldbar, daß er ursprünglich die Absicht gehabt haben wird, diesen Entwurf bei der Herausgabe umzuarbeiten, als später aber die Ereignisse eine solche Wendung nahmen, welche ihm die Fortsetzung überhaupt verleideten, er nun auch das Geschriebene so gelassen haben wird, weil er es so gar nicht mehr zur Herausgabe bestimmt hatte; welchem Umstande nach G. Capponi's Vermuthung es auch zugeschreiben sein wird, daß das Ms. so lange Jahrhunderte gänzlich unbekannt blieb. —

Was nun zunächst das Werk des Uebersetzers betrifft, welchen ich einem aufgeblasenen Gymnasiasten vergleichen möchte, welcher, wenn er etwa vom Stoiker Diogenes von Babylon, oder von Apollonius von Tyana läse, dieß für gewaltige Fehler halten und frischweg Sinope und Rhodus corrigiren würde, so erlaube ich mir zunächst auf eine recht bezeichnende Stelle der Chronik (p. 488) aufmerksam zu machen, wo von einer Sendung der Bianchi nach Rom in Gemeinschaft mit den Sanesen kurz vor der Ankunft von Carl von Valois die Rede ist, unter den Sanesen ein Ubaldino Malevolti, welcher die Mitgesandten aufhielt, indem er von den Florentinern cavillatorisch die Jurisdiction eines Castells forderte, so daß die Gesandtschaft nicht zur rechten Zeit ankam. Ist an sich schon auffallend, daß sanesische Gesandte nach Rom in Florenz aufgehalten werden, so wächst unser Befremden dadurch, daß der Vorname Ubaldino, wie ich nach mehrmonatlichem Studium unzähliger Acten des sanesischen Archivs aufs Bestimmteste versichern kann, den sanesischen Malavolta damals gänzlich fremd ist. — Da-

gegen war Ubaldino de Malavolti ein höchst angesehener bolognesischer Jurist dieser Zeit, welcher 1297 (Ghirardacci Storia di Bologna I 345 unter den rechtslesenden Doctoren der Universität vorkommt, schon früher einmal Gesandter seiner Commune in Florenz, wo er 1300 15. Aug. einen Defensivbund mit derselben abschloß (p. 418) und gerade 1298 (cf. Febr. Ghirardacci I. 355, 11. April S. Luigi Deliz. di erud. Toscan. X 368) in lebhafter Fehde mit Florenz über das Gränzcastell Tirli gewesen war; bei welcher es selbst zu Beutezügen kam. Kein Zweifel also, daß der Ueberpinseler, dem die bolognesischen Malevolti nicht bekannt, die sanesischen aber bei ihrer großen Bedeutung auch noch im XVI. sec. bei den so nahen Beziehungen zwischen Florenz und Siena sehr geläufig waren, mit seiner vermeinten Weisheit die Aenderung des vermeinten Fehlers vornahm.

Ein etwas complicirterer Fall findet sich im Berichte über die Vermittlungsacte des Cardinals von Prato. Hier tritt uns p. 511 die Stelle entgegen, daß am 6. Mai die Prioren commisono nel Cardinale e in quattro chiamati pel Papa, a dare Esecuzione alla pace universale, cicè a Messer Martino della Torre da Milano, a Mess Antonio da Fostierato da Lodi a Mess. Antonio de Brusciati da Brescia e a Mess. Guidotto de Bugni da Bergamo. Die 4 Bezeichneten, welche nach dem Wortlaut der Stelle Jeder für vom Pabst berufen halten wird, das Friedenswerk zu betreiben, waren nach einem Breve des Pabstes Benedict XI. vom 13. April, welches ich bei Manni in einer Note zu seiner Ausgabe des Paolino da Piero p. 61, wie bei Uccelli palazzo del podestà p. 14 citirt finde, diejenigen, welche vom Papste kraft übertragener Pacificationsgewalt

zu Podestaten für das 2te Semester gewählt waren, so daß, wenn der eine ablehne, der andere in seine Stelle treten solle. Es waren dies lauter bekannte Guelfen, welche alle seit 1289 in Como, Bologna, Florenz, Mailand als Pod. Cap. etc. vorkommen, daß aber diese *alle* zugleich mit dem Cardinal zu Pacificatoren gewählt sein sollten, erscheint doch ganz unglaublich, zumal sie nach den von Uccelli citirten Urkunden sämmtlich ablehnten. Dino muß sich nicht deutlich ausgedrückt; das Wort podestà in seinem Doppelsinn den Redactor irregeleitet haben. — Nähmen wir etwa an, Dino hätte geschrieben: J. Priori commisono nel Cardinale, a dar esecuzione alla pace universale, chiamati in podestà quattro pe'l Papa, cioè (und nun die Namen), so lag nahe, dieß auf die Pacification zu beziehen, von welcher eben die Rede war; der Annotator meinte aber doch die ihm verwirrt scheinende Ausdrucksweise berichtigen zu müssen. Der Name Anton für Guillielm. wie ihn das Breve des Pabstes bei dem Brusciato liefert, entsprang sicher einem Irrthum im Lesen des höchst wahrscheinlich abgekürzt geschriebenen Namens, der Beisatz: von Brescia ist eben wieder hineincorrigirt; das Original wird den richtigen Namen Novara gelesen haben; eben der Novarese Wilh. Brusciati tritt uns beim Obsiegen der della Torre 1302 als Cap. pop. von Mailand, beim Beginn des Zugs Heinrichs VII. als Oberhaupt seiner guelfischen Commune in vielen Chroniken und Urkunden entgegen. Der Annotator wußte aber aus Villani, daß der famose Tebaldo de Brusati Brescia angehöre: er meinte natürlich wieder, Dino habe sich geirrt und besserte getrost darauf los. Natürlich kann nach diesen Vorgängen der schon von Grion ge-

rügte Fehler, womit aus Jean de Chalon, dem Reichsverweser Adolfs von Nassau in Tuscien, ein Chamapagnarde aus Chalons sur Marne gemacht wird, nicht in Verwunderung setzen. Dagegen muß ich die Chronik gegen die Vermuthung Scheffers p. 162 in den Schutz nehmen, den gegen Carl von Valois Verschwornen Piero Ferrante aus einem Burgunder zu einem Angehörigen des Languedoc gemacht zu haben; hat Amirato ihn, einer Urkunde folgend, de Vergua genannt, so war dieses nicht das burgundische Vergi (Ildef. de S. Luigi setzt in seinem Citat Punkte hinter das i, konnte also die letzten Buchstaben nicht mehr lesen); sondern er entstammte den Herrn de la Vergue bei Lodève, von denen Vaissette Histoire de Languedoc T.V p. 170 a 1398 Wilhelm de la Vergue de Tressan, precentor und in demselben Jahre Bischof von Lodève anführt; auch läßt doch schon der halbspanische Name burgundische Abkunft unmöglich erscheinen. Dagegen wird sicher dem Annotator die Umwandlung des Nicolo Bonsignore, bekannten Fuoruscito von Siena, als Heinrich's VII. Statthalter in Mailand in Nicolo Salimbeni zuzuschreiben sein; denn wenn wir auch jetzt noch den Pallast der *Bon*signori eine der schönsten Zierden Siena's bewundern, so dürften doch wohl die zur Zeit des Annotators weit angesehener gebliebenen Salim*beni* diesem allein bekannt gewesen und ihm deshalb bei Dino eine Verwechslung anzunehmen geschienen sein. Ein Nicoluccius Salimbeni kommt allerdings Juli 1311 unter den Mitgliedern des großen Raths in Siena vor; Dino könnte aber einem solchen, als intrinseco und folglich Feind des Kaisers unmöglich sich als dessen Vicar in Mailand vorgestellt haben. Auf die Ungewandtheit des Annotators ist p. 929

eine später zu besprechende sehr merkwürdige Stelle zurückzuführen, wo derselbe durch Verlesen des contra für con lui Dino gerade das Gegentheil des im Original Enthaltenen sagen läßt. Jener von Scheffer gerügte Loccio von Montefeltre unter den Gefallenen von Campaldino entsprang auch nur einem leichten Versehen. Dino wird geschrieben haben: Bonconte da Montefeltre und dann den ihm später eingefallenen Loccio über die Zeile geschrieben, was dann der Redactor irrig combinirte. Dieser Loccio war aus Toscanella und ein sehr angesehener Kriegshauptmann seiner Zeit, unter den in der Schlacht Gefallenen nennt ihn eben die pseudobrunettische Chronik, von welcher ich durch die ausgezeichnete Güte des Dr. Otto Hartwig eine vollständige Copie benutzen konnte, die dieser sich in Florenz machen lassen; sie ist für *diese* Zeit durchaus authentisch. Aehnlich ist es offenbar zu erklären, wenn es bei Dino p. 520 heißt, daß 1306 der Cardinal Napoleon Ursini, von Bologna vertrieben ando in Romagna per entrare in Forli; e Fiorentini gliel negarono. Die Erklärung, daß die Florentiner die Forlivesen aufhetzten, ihn nicht einzulassen, wird dadurch abgeschnitten, daß wir ihn damals doch urkundlich in Forli finden, cf. Verci Marca Trevigiana T. V p. 26—42 die Acten seiner Curie in Forli; dann er selbst ausdrücklich dort anwesend genannt 6. Nov. Giani, Memcrie de' Servi de S. Maria I 210; Verci V 63 22. Novb. Ann Camalduls V 264 16. Decemb. und zwar eine sehr ansehnliche Zeit, so daß offenbar der abgekürzte Name Firenze, in welches Napoleon über die Romagna eindringen wollte, vom Redactor, der hier einen romagnoli-

schen Ort vermuthete, von demselben falsch interpretirt ist.

Als der schwerste Punkt gegen Dino's Aechtheit ist mir mit Recht derjenige hervorgehoben, daß derselbe erklärt, wie er selbst das Haus des Segno Galli nach den Ordinamenten zerstört habe zu einer Zeit, wo er erwiesenermaßen noch nicht Gonfalonier war. Ich gebe Otto Hartwig in seiner Recension des Buchs des Prof. Hegel vollkommen Recht, daß dieser Punkt allein einem Criminalisten genügen könnte, den Verf. als Fälscher zu strafen. Gleichwohl würde ich in solchem Fall großes Bedenken tragen, nicht mildernde Umstände sprechen zu lassen. Jener wird seinen Prioristen aufgeschlagen haben, den damals jede vornehme Familie im Hause hatte, weil mit der frühern Bekleidung des Priorats politische Rechte verbunden waren, fand für 1293 15. Juni darin zu seiner Ueberraschung Dino Compagni selbst als Gonfaloniere, und da Dino selbst für die That keinen genau bindenden Zeitpunkt angiebt, Villani, aus dem er sich hätte belehren können, vom Annotator vielleicht im Augenblick nicht zur Hand war, mochte er wohl gemeint haben. Dino habe aus Bescheidenheit oder irgend einem andern Grunde die Sache verschwiegen. Da er nun aber die Sache einmal selbst herausgebracht zu haben glaubte, hätte er den Leser um Alles in der Welt der gewonnenen Weisheit nicht berauben dürfen, die zugleich die Erzählung plastischer machte und ein so gutes Schönpflästerchen darbot. Die schlimmen Folgen seiner That sind ihm dagegen gewiß keinen Augenblick vor die Seele gekommen; an eine eigentliche Fälschung hat er sicher nicht gedacht, da er die That Dino wirklich zuschrieb. — Motive dantesker Gelehrsamkeit schei-

nen mir einige andere Aenderungen und Zusätze bewirkt zu haben. Am Offenbarsten erscheinen dieselben in dem oft gerügten Punkte, daß die Chronik Guido Cavalcanti als giovane hinstellt in einer Zeit, wo er doch schon fast 30 Jahre verheirathet war. Den Annotator veranlaßte hierzu offenbar Nichts, als die Angaben der Dantecommentare, welche Guido als Freund des 1269 gebornen Dante hinstellten, woraus er sich die Jugend sofort abstrahirte, diese gewonnene Kenntniß hätte um keinen Preis dem Leser vorenthalten bleiben dürfen. Dagegen erklärt sich die Pilgerreise nach S. Jacopo bei dem atheistischen Guido aus der schon oben nachgewiesenen geringen Gewandtheit desselben im Lesen seines Originals. Wie er aus Firz Forli las, so mochte er aus einem andern abgekürzten Namen, wohin Guido etwa als Podestà oder in Geschäften seines sehr angesehenen Handlungshauses (cf. Villani lib. VIII c. 71) verreist war, sich San Jacopo herausdeuten (etwa S. Gemignano im Gefolge des Vetters. Bindoccia, dort Pod. 1297 etc.); nach San Jacopo reiste aber Niemand, als um des pelegrinaggio wegen, das er nun nach seiner Sitte sofort in den Text nahm; möglicherweise konnte auch eine Handelsreise nach Spanien, mit welchem Pisa ja schon im XI. sec. in ausgebreitetem Verkehr stand, von ihm irrig gedeutet sein.

Solche danteske Gründe wirkten dann auch in der oft schon besprochenen Verschiebung der Ankunft Carl's von Valois. Ich glaube mich doch wenigstens für diesen Punkt auf Grion verlassen zu können, welcher p. 32 meldet, daß ein Dantist 192 Vol. II der Provigioni des florentinischen Archivs den Inhalt einer Reformation vom 26. März 1302, daß der Pod. Cante über Maleficien vor 1. Novb. begangen nicht richten solle,

am Rande irrig mit ante quartum Novemb. wiedergab und dann diese Reformation mit dem Bann gegen Dante in Verbindung brachte. Nun habe ich allerdings nicht die mindeste Spur gefunden, welche bei dem Annotator auf Benutzung dieser Provision, noch überhaupt auf irgend welche archivalische Studien gedeutet hätte; wie jener Dantist aber die irrige Notiz dort an den Rand schreiben konnte, konnte er sie aber doch auch recht gut in irgend einen Dantecommentar eingetragen haben und die Sache so dem mit dantistischen Studien beschäftigten Annotator zu Händen gekommen sein. — Natürlich folgte dann aus der Aenderung des Einzugstags diejenige der folgenden Tage von selbst, und da dem Ueberpinsler der im Original befindliche 1. Novb. die an diesem Tage in Florenz üblichen Festgelage ins Gedächtniß rief, so erlaubte er sich, um den Verzug zu motiviren, als ein kleines Schönpflästerchen die Insertion der betreffenden Bitte an Carl von Valois, doch nicht am Allerheiligentage einzuziehen, weil an demselben Tage die Landsleute dem guten Wein zu sehr zu fröhnen liebten; zugleich ein kleiner Stich gegen die bei der größesten Gefahr »orbi« Fiorentini.

Ob die bei Dino selbst jedenfalls unmögliche Notiz p. 505, welche Bernardino da Polenta unten denjenigen aufzählt, die sich mit Bologna und den romagnolischen Ghibellinen und ausgewanderten Bianchi gegen Florenz a. 1303 verbanden, während doch Bernardin stets einer der erklärtesten Guelfen und nach Mussati einer der vornehmsten Capitäne der Florentiner bei der Belagerung durch Heinrich VII. war, von diesem vielleicht aus dantesken Motiven mit Hinblick auf Guido da Polenta, Dante's, des Bianchi

bekannten Beschützer eingeschoben ist, wage ich nicht mit Sicherheit zu bestimmen; es könnte doch auch möglicherweise ein Verlesen des Originals, wie in obiger Weise die Veranlassung gewesen sein. Jedenfalls ist aber hierher der Bericht über die Action gegen den Podestà Montiorita da Coderta zu rechnen. Die scharfsinnige Hypothese, womit Hr. Prof. Hegel die in der Chronik angegebene Herkunft aus Padua statt Treviso zu retten sucht, jener Monfiorito möge aus Padua verwiesen gewesen sein, wovon er 1310 urkundlich nach Treviso zurückgerufen wurde, ist leider nicht haltbar. Nach den von Bonifazio Storia di Trevigi p. 242 benutzten Acten des dortigen Communalarchivs kam Sept. 1298 Tuccio Ridolfi als florentinischer Gesandter nach Treviso zur Anzeige der Wahl; jene Auswanderung erfolgte in weit späterer Zeit. Es lag aber doch einem Literaten, welcher sich mit Dante beschäftigte, nahe es sonderbar zu finden, daß dieser große Wucherer aus Treviso stammen sollte, von welchem als Wuchererstadt sonst Nichts bekannt war; dagegen lag ganz in der Nähe jenes Padua, wo die großen barattieri Vitaliano da Dente und Henrico da Scrovegno lebten, welche Dante in Can. XVII des Inferno so bedeutend unter den Genossen hervorhebt; da mochte der gelehrte Dantist leicht eine Verwechslung vermuthen. — Im Auftreten gegen Monfiorito ist doch überhaupt manches für mich Auffallende. Man schritt doch sonst gegen die Podestaten erst am Ende ihres Amts ein, indem man sie einem Sindicat unterwarf, welches sie zu Geldstrafen für begangene Vergehen verurtheilte, zu welchem Zweck man einen Theil des Salars inbehielt; außer allerdings wegen Hochverrath, um dessen Willen die Cremonesen eben um diese

Zeit Juli 1298 (Cron. Regiense Murat Script XVIII p. 17) ihren Capitan d. pop. Mangino de Mangiatori hinrichten ließen. — Bei baratterie ist mir ein Beispiel aus Siena bekannt, wo 1321 11. Februar die IX. und coss. mercatorum, weil ihnen dieß für solche Fälle statutenmäßig obliege, beim Consigl. generale auf Entfernung des synd. forensis Lanfranchinus de Lanfranchis aus Como wegen Erpressungen drangen; sie hätten sich an Pod und Kapitän wenden sollen, die ihnen bei 500 Lire hätten Recht schaffen müssen, hätten es bisher unterlassen, um deren Ehre zu schonen, jetzt sei es aber zu arg geworden. Dennoch wohnte dieser Syndicus noch einige Tage selbst den Consilien bei und ward erst 27. Febr. mit dem ganzen bisher fälligen Gehalt entlassen. Für Monfiorito findet sich in einem von mir einst in Florenz excerpirten Codex des dortigen Archivs Classe XI Distribuz. N 35 p. 197 über Zahlungen an Podestaten, Söldner etc. die Quittung, welche eine Reihe benannter judices, famuli, domicelli des Podestà 1299 8. Mai dem Massar der Commune über Alles ausstellen, was sie zu fordern hatten; nur reservirt Einer von ihnen 23 Flor., bei ihm gefunden durch die deputati ad custodiam palatii nach Renuntiation des Podestariats in der Kammer in qua jacebat, im Hause des Pallastes. Diese zum Theil ohne Frage bei den baratterie Betheiligten entließ man also ohne Weiteres. Monfiorito allein behielt man gefangen zurück. Daraus scheint mir zu folgern, daß die Sache nicht mit rechten Dingen zuging, daß das Verfahren überhaupt ein ungesetzliches war, von Parteihäuptern eingeleitet, um ihre persönlichen Gegner durch den Ruin zu treffen, wenn man jenen vielleicht persönlich nicht so sehr schuldigen Monfiorito ver-

wickelte. Daß dann dabei Dinge zu Tage kamen, welche den anklagenden Machthabern unangenehm waren, ist doch durchaus nicht unwahrscheinlich; wozu hätte man sonst den Pidestà so lange festgehalten? Die 28,000 Lire, zu denen er von Simon de la Tosa verurtheilt wurde, waren offenbar eine für ihn ganz unerschwingliche Summe und nur Vorwand, um ihn durch persönliche Gefangenschaft mundtodt zu machen. Auch erscheint unter den Zeugen jener Act vom 8. Mai Nicolaus Acciajuoli, sicher als eines der Glieder der Untersuchungscommission, welcher auch Dino eine sehr thätige Rolle in diesem Prozeß zuweist. Dagegen halte ich doch den Antheil des Baldo d' Aguglioni für sehr fraglich, besonders, daß er nachher wegen Contumaz verurtheilt und für 1 Jahr confinirt sein soll. Mit vollstem Recht hat Hr. Prof. Hegel gegenüber der tugendhaften, eines Dino würdigen Entrüstung, womit Scheffer die lange Reihe der von Baldo bekleideten Aemter und Gesandtschaften zum Beweis aufzählte, daß der vielfach Verläumdete ein ehrenwerthester Mann und bravster Patriot gewesen geltend gemacht, daß es hierauf gar nicht bei jenen Aemtern ankam, über welche ganz nach Parteirücksichten verfügt wurde (ich möchte noch besonders große Geschäftsgewandtheit und die Mitgliedschaft des florentinischen *Richtercollegs* hervorheben), und im Villano des Dante, mit solchem disprezzo ausgesprochen, liegt doch nicht nur der contadino, sondern auch der vilain; aber doch ist zuzugeben, daß die ungünstige Ansicht über Baldo, welche durch die von den Dantecommentatoren *angegebenen Thatsachen* begründet ist, durch eben diese Commentare sich weiter ausgebreitet, gleichsam consolidirt hatte.

(Schluß folgt im nächsten Stück).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 50. 15. December 1875.

Schluß der Anzeige von La chronaca di Dino Compagni par Giuste Grion etc.

Dahin gehört eben doch schon die von Hrn. Prof. Hegel angeführte Stelle des Leonardus Arretinus in seiner Vita di Dante; so auch Benvenut von Imola Mur. Antq. I 1276: Ille quem vocat rusticum erat magnus Canis, dicebat: se optime nosse Guelphos et Gibellinos, und verfaßte ein Buch de tam detestanda materia, quem olim Florentini secuti sunt. Jacopo della Lama III, 251 Baldo e Bonifacio da Signa eran due grandi barattieri in corte di Firenze; al suo tempo menavano tutta la Piazza. Muß es dann gleichwohl im höchsten Grade auffallen, daß derselbe Baldo, welcher Mai 1299, wegen baratterie verurtheilt, auf ein Jahr confinirt sein soll, schon 1295 10. Sept. (S. Luigi X 322) als Gesandter an den päbstlichen Hof geschickt war, so liegt doch der Gedanke nahe, der Annotator, der einmal zu bessern begann, möge sich gedacht haben, ein so famoser Wucherer habe bei der allgemeinen razzia auf dieselben unmöglich leer

ausgehen können, und so diese Geschichte hierhergesetzt, die er vielleicht in einem Dantisten, aber überhaupt ohne specielle Beziehung auf diesen Prozeß gelesen haben könnte.

Zeigt sich hier aber ein, so zu sagen, danteskes Interesse an Baldo, so wird auch die Stelle p. 500 dringend verdächtig, wonach Viele de Parte de Bianchi und alte Ghibellinen von den Neri in ihre Gemeinschaft aufgenommen wurden, unter ihnen M *Baldo d' Aguglione* e M. *Fazio da Signa* cf. Dante Paradiso XVI 56 zumal nun gleich folgt: Mess. Andrea e M. Aldobrandino da Cerreto (che oggi si chiamano Cerretani per antico d'origine Gibellina diventarono di parte Nera. Scheffer hat eine Reihe unwiderleglichster Beweise geliefert, daß die da Cerreto von jeher Guelfen gewesen. — Andrea war wenigstens wie Baldo Mitglied des florentinischen Richtercollegs. Findet sich nun bei Dino eine an sich durchaus unverfängliche Nachricht, wonach Jener die Mutter der gefangenen Söhne des Finiguerra Deodati betrügt, da er ihr das Leben der Söhne verspricht, welche dann doch zum Tode verurtheilt werden, ähnlich jenem Baldo und Fazio, deren Gunst für Geld einem Jeden feil war, konnte der Annotator bei dieser Untreue gegen sein Wort ihm, wie jenen auch Untreue gegen ihre politische Partei zutrauen und es nicht über sich gewinnen können, seinen Lesern diese Entdeckung vorzuenthalten, der er dann nach seinem Brauch durch den Mund von Dino Ausdruck gab. Der Zusatz »che oggi si dicono cerretani«, der doch nicht allen Cod. gemein ist, haben Scheffer und nach ihm Hegel für unzulässig erkannt, weil sich in officiellen Schriften jene Familie erst 1346 Cerretani genannt finde; auch mir scheint er eben der

Schülerweisheit des Annotators durchaus angemessen, aber nur weil er ganz ungehörig ist, weil die Corretani offenbar gewöhnlich sich von jeher so nannten, wenn auch der officielle und förmliche Titel »da Cerreto« war: p. 483 wo Dino unter andern Familien sie aufzählt, sind sie ganz unverfänglich; so nennt Villani lib. VII, 176 schon 1287 in einer gewiß nicht erst nach 1346 geschriebenen Stelle den Pallast der Cerretani; so erscheinen die sanesischen Cerretani, von denen 1193 in der Inschrift der Fontebranda von Siena Bernardino di Ciampolo da Cerreto als Consul vorkommt, in den Libri di consigli dieser Zeit überall schon als Cerretani 1299, 1312, 1323. — Recht dantesker Natur ist dann ferner das Glossem p. 803, wo ein guter Theil der Bianchi aus Unzufriedenheit mit den Injurien von Uguccio della Faggiuola sich nach Forli begab, wo *Vicar* für die *Kirche* Scarpetta de Ordelaffi gentilhuomo von Forli war. Allgemein bekannt ist, daß Dante sich gegen 1318 längere Zeit bei Scarpetta, damaligem Signore von Forli aufhielt. Wenn auch einzelne Bezirke unter amoviblen Verwaltungsbeamten im Kirchenstaat auch schon damals Vicariate benannt wurden; Vicare der Kirche in dem Sinne, daß die Parteihäupter, welche factisch das Regiment in Händen hatten, als Vicare anerkannt wären, um den Schein der Oberherrschaft zu retten, existirten damals noch lange nicht; noch 1341 III 324 Fantuzzi Mon Ravenni heißt Franz Ordelaffi nur Capitän von Forli Forimpopoli Cesena, Franz Manfredi Capitän von Faenza, Lippo Alidosi Capitän von Imola. Die Ordelaffi hatten damals nicht einmal die gesicherte Stellung ihrer Nachbarn der Malatesta und Polenta, die sie erst nach man-

chen Kämpfen und Wechselfällen eben gegen 1318 erlangten; Scarpetta war eben Nichts, als ghibellinisches Parteihaupt. Sehr begreiflich ist aber, daß der Annotator, in einer Zeit lebend, wo noch eben der Kirchenstaat größtentheils in den Händen solcher Vicare gewesen war, die noch nachher, selbst von Zeit zu Zeit wieder auftauchten, Scarpetta eine Würde beilegte, die später diesen Signoren durchweg eigen, wenn auch noch Scarpetta völlig fremd war, worin ihm gewiß spätere Biographen von Dante vorangegangen sein mochten.

In die nämliche Kategorie der Schönpflästerchen gehören dann jene Aenderungen florentinischer Localitäten, welchen der Annotator solche seiner Zeit substituirte, resp. hinzufügte, wie die piazza, campana grossa, capella di S. Bernardo (woraus aber doch keineswegs auch die Erfindung der dort gehaltenen Versammlung folgt) vielleicht noch Anderes, was die Forscher der antiken Topographie von Florenz, deren sich jetzt diese Stadt in solcher Menge und Tüchtigkeit erfreut, auffinden möchten, so daß Dino wenigstens für topographische Studien nicht wird benutzt werden können. Zu der gründlichen Ausführung des H. Prof. Hegel, daß schon vor Errichtung des Priorenpallastes als Pallast der Commune die Häuser bezeichnet wurden, worin wechselnd die regierenden Behörden ihren Sitz haben, möchte ich noch zufügen, daß bereits 1229 16. April Archiv. Cremona capsa Civtt. Florentie K. 42 ein Pact der Florentiner mit Cremona in palatio Communis Florentiae in pleno et generali consilio geschlossen wurde. Gegen Dino's Bericht über die Versammlung der ersten priores artium in der Kirche S. Procolo wird,

wer die ansehnlichen Räume der italienischen Kirchen kennt, kein Bedenken haben.

Zum Theil sind gewiß auch die so äußerst ungenauen Daten auf Rechnung des Annotators zu schieben, wovon wir schon jenes Beispiel bei der Ankunft Carl's von Valois sahen. Dieß zeigt sich vor Allem für das Datum von Heinrichs VII. Kaiserkrönung. Hr. Pr. Hegel hat allerdings nicht ohne Grund bemerkt, daß bei der Verwechslung vom 24. Juni und 1. August zwei Petersfeste vertauscht wurden, daß dieselbe leicht zu erklärende Verwechslung auch bei dem zeitgenössischen Wilh. Ventura, wie kurz darauf bei Matthias von Neuenburg vorkomme. Dabei kommt aber doch in Betracht, daß Ventura's Aufzeichnungen 11 Jahr später geschahen, auch Villani hier nicht gleichzeitig niederschrieb*); bei Dino ist es aber gleichsam die letzte Notiz, die gleichsam den Schluß des ganzen Werkes bildet und die Prophezeiungen am Schluß motivirt. Da man nach der florentinischen diplomatischen Correspondenz das Datum genau wußte, muß der Annotator das Datum aus Villani hineincorrigirt haben. Deshalb wird er aber es doch wohl mit dem falschen Datum für die Königskrönung in Mailand auch so gemacht haben; und das von Hartwig mit Recht gerügte Datum vom 15. Sept. 1307 für den Tod Corso Donati's aus dem freilich auch nicht correcten 15. Sept. 1308 corrigirt sein, weil nach der nun folgenden Notiz über das a. 1307 gesprochene Interdict der An-

*) Dieß zeigt sich recht auffallend, indem er gerade hier einen Aufstand in Orvieto als durch Heinrichs Zug nach Rom 1312 veranlaßt einflicht, der nach der altlateinischen Chronik von Orvieto bei Monaldeschi Comment. stor. de Orvieto p. 74 1313 Aug. erfolgte, als Heinrich von Pisa aus sich diesen Gegenden von Neuem näherte.

notator geglaubt hatte, die Begebenheit diesem Jahre zutheilen zu müssen. — Der Hauptsache nach wird jedoch die Verwirrung in den Daten auf Dino's eigne Rechnung zu setzen sein, welcher hierin, wie überall mit der äußersten Nachlässigkeit verfahren sein wird, weshalb auch die Verstöße gegen die officielle Reihenfolge in der Nennung der Prioren und andere dergleichen Dinge keinen Anstoß geben können. — Was dann endlich die Sprache betrifft, muß ich meine Incompetenz über diesen Punkt leider bekennen. Daß der Redactor jedenfalls Literat und Dantist, gerade auf diesem Gebiet ballhornisirende Aenderungen vorgenommen haben möchte, ist schon von vornherein wahrscheinlich, bei der Untersuchung wird man aber doch auch hier auf die große Nachlässigkeit Dino's Rücksicht nehmen müssen, welcher die Worte eben schrieb, wie sie ihm in den Sinn kamen; den sprungweisen Gedanken entsprach ein sprungweiser Ausdruck, deshalb jene so oft gerügte Unverständlichkeit. Nach dem Eindruck, den die Sprache auf mich macht, sehe ich doch darin keine wesentlichen Abweichungen von derjenigen anderer Trecentisten. Wenn der Ausdruck la Podestà damals allerdings in Toscana üblicher war (so auch in den Statuten sanesischer Ortschaften und Handwerker von dieser Zeit edd. Luciano Banchi cf. p. 452), so weist Hr. Prof. Hegel für das il doch schon ein Beispiel aus dem tesoro des Brunetto Latini nach. Wegen des vielbesprochenen marciare, das nach den Ausführungen des Prof. Hegel erst im XVII. sec. in der Bedeutung des Marschirens gebraucht sein könnte, hatte dieser erfahren, der älteste Codex lese nicht marciare, sondern marcare und nachgewiesen, daß eben zu Dino's Zeit, später-

hin aber nicht mehr das Wort als »begränzen« gebraucht sei, er interpretirt also, die Sanesen seien gute Gränznachbarn für Florentiner und Arretiner gewesen, indem sie ihnen den Durchzug zur gegenseitigen Schädigung gestatteten. Sollte vielleicht nicht doch einfacher das marcavano nur als pronunziative dialectische Verschiedenheit von mercavano aufzufassen sein, wo dann das »mercavano bene con ambidue« so einfach zu erklären wäre?

Hiermit endet jedoch auch das Werk des Annotators*). Was nach dem hier und von

*) Trotz dem mancherlei schlimmen Flickwerk, womit der Annotator sein Werk ausstattete, kann man nicht umhin, eine gewisse Mäßigung bei ihm zu loben gegenüber demjenigen, was andere Literaten zu seiner Zeit sich erlaubten, wofür neben den bekannten Fabrikaten des Annius von Viterbo zumal die Geschichte des sogenannten Ludovico Buonconte Monaldeschi über die Periode 1328—1342 zeigt (bei Muratori Script. T. XII), der vorgeblich 115 Jahr alt geworden sei, und damit beginnend, Roberts von Neapel Vicare in Rom a. 1332 als diejenigen Ludwigs des Baiern beim Einzug in Rom 1328 zu setzen, durchaus ächte und gleichzeitige orvietanische Annalen mit einer ganzen Reihe von Erfindungen zu Gunsten römischer Geschlechter durchsetzt hat, deren Ursprung vom Ende XV. sec. schon daraus hervorgeht, daß in den Fabeleien über den Ursprung des Geschlechts der Praefecten de Vico diese mit den Rovere zusammengeworfen werden, die bekanntlich erst unter Sixtus IV. die römische Präfectur erhielten; woneben noch die in allen diesen Geschlechternotizen massenhaft erscheinenden classischen Namen (von Fabrizio Colonna 1328 an) in Betracht kommen; welche dem XIV. sec. noch durchgängig fremd, am Ende des XV. in Folge des rinascimento ungemein gewöhnlich geworden waren; weshalb man auch das Tournier von 1334 mit den vielen schönen Devisen den Ritterromanen wird zuzählen müssen. Dagegen kann ich die Vermuthung Scheffers, daß auch die Istorie Pistolesi zu den Fälschungen zu rechnen, ebenso wenig theilen, als Herr Prof. Hegel. Das Buch

H. Pr. Hegel Bemerkten übrig bleibt ist von Dino. Ich glaube nach den jetzt gewonnenen Kenntnissen mit nicht allzugroßer Mühe die Chronik so wiederherstellen zu können, daß sie sich, die Sprache abgerechnet, sachlich vom Original sehr wenig unterscheiden würde. Wir werden also nun zu diesem selbst übergehen müssen.

In Bezug auf dieses erlaube ich mir zunächst auf eine Stelle aufmerksam zu machen, wo p. 459 Dino gleich nach der Ankunft von Carl von Valois bei der Berathung der von den Prioren zugezogenen Vertrauensmänner den Juristen Andrea de Cerreto fragt, ob sich ein uffizio nuovo machen ließe, ohne die ordini di giustizia zu offendere«. Er antwortete, daß dieß nicht möglich sei; e io che n'era stato accusato e appostomi che io haveva offesi questi ordini proposimi observargli e non lasciar far l'ufficio contra alle Leggi. — Hier sagt also Dino selbst, es sei ihm einmal vorgeworfen worden, die ordini della giustizia übertreten zu haben; dieß durchaus in Verbindung mit der Priorenwahl zu bringen,

leidet sehr an Ungenauigkeit der chronologischen Anordnung, und bedarf dafür stets der Correctur aus Villani oder anderem gleichzeitigen Material; das erklärt sich aber doch leicht aus nicht sofortiger Aufzeichnung. Wenn dieser Fehler nun bei weitem mehr in der Fortsetzung der Istorie als in deren früheren Abschnitten findet, so möchte es am einfachsten sein, den früheren Theil der Chronik, etwa bis zur Signorie Roberts von Neapel, als welche hier einen natürlichen Abschnitt bildet, als diejenige Geschichte über die Bezwingung der Stadt und ihrer Castelle anzusehen, deren Abfassung durch einen Anderen Dino in Aussicht stellt, welche dann von den jetzigen Istor. Pistolesi in sich aufgenommen und fortgesetzt wäre. Das Berichtete selbst, so weit man es in Pistoja wissen konnte, stimmt zumal mit dem von Salvi in seiner Geschichte von Pistoja berichteten Material ganz überein.

nöthigt uns Nichts; Dino wollte überhaupt nicht den Vorwurf hören, er habe diese ordini verletzt. Nun aber findet sich in jenem oben bezeichneten Codex des florentiner Archivs p. 145 unter Anderem eine Nov. 1295 gegen den Podestà Carl Manente bei dessen Syndicat vorgebrachte Anzeige, vom Notar Albiczus Alonis, Procurator der Commune an die Syndicatscommission überreicht, bestehend aus D. Loderingus de Montespertoli, Cinghius de Altovitis, Codius fil. Johannis Ristori, Latinus de Bonaccursi, Bandinus de Filicaja. Ghettus Paganetti de pop. Trinitatis, hatte ihm eine Petition zur Anzeige übergeben, wonach Dinus Compagni, olim vexillifer justitiae zur Zeit des Podestà Tebaldo Brusati, die mala commissa durch Turchius D. Rustichelli und Conradus genannt Dadinus ol. Gherardi potentes et nobiles de Sommaja gegen seine Person nicht bestrafen ließ, noch die Bestrafung durch den Podestà veranlaßte, oder den Capitän, wie er nach den ordinamenta justitiae hätte thun müssen, wodurch er in die durch diese hiefür festgesetzten Poenen gefallen sei. Es hatte nämlich bereits 1293 19. Mai unter dem Pod. Tebaldus Brusati Lapus fil. Nuccii de Lamandinis de pop. S. Mich. de Sommaja dem Podestà und seinem Iudex in Curia Sextus Domus vorgestellt, dieser Turchius habe in populo S. Rutignani Nachts mit einer magna barguda in costis ihn verwundet mit jenem Conrad genannt Dadinus mit verbotenen Waffen, ebenso Lapo's Mutter, die, den 6jährigen Sohn im Arm, hinzukam, eine blutige Kopfwunde beigebracht. Bewiesen ward dieß Alles. Turchius stellte sich vor Gericht und leistete Bürgschaft; der Pod. verurtheilte ihn aber nur zu 500 lire. — Jener Ghettus fand das nun

aber viel zu wenig; er hätte nach den damals geltenden florentinischen Statuten in 2000 lire verurtheilt werden müssen und in 800 für jede percussio. Auch ward die Condemnation nicht binnen 10 Tagen bezahlt, noch die Güter den Ordinamenten gemäß verwüstet; Lapo habe die 2000 lire nicht gezahlt und sei deshalb vom Podestà absolvirt. Dinus Compagni, damals vexillifer justitiae (15. Juni ff. bei Säumniß des Pod., der Juli sein Amt niederlegte) habe diese Condemnation nicht ausgesprochen, obwohl er gewußt, daß die Klage beim Capitän eingereicht war, dieser den Podestà darum requirirt hatte und dieser nachher den Podestà nicht verurtheilt wegen der Poen, die ihn bei Versäumniß hätte treffen müssen; er sei in 500 lire zu verurtheilen, weil er nicht bewirkt, daß die Güter dieses Turchius verwüstet würden, weil dieser im statutenmäßigen Termin die Poen nicht gezahlt, in 200 lire, weil er nicht bewirkt, daß sogleich die apothecae der artifices geschlossen würden, weil der Capitän nicht gethan, was der Podestà unterlassen; 1295 forderte man sogar, weil der damalige Capitän Carl Manente auf Requisition diese Condemnationen der Thaten und Behörden a. 1293 unterlassen, solle er in Verlust des Salars zum Betrag verurtheilt werden und er vom Punkte der vergeblichen Requisition an nicht mehr als Kapitän angesehen werden. Nach genauer Untersuchung wurden jedoch alle Betheiligten von diesen offenbar calumniösen Anklagen freigesprochen.

Da es doch der sonderbarste Zufall sein würde, wenn einem Fälscher gerade dieses so viel ich sehe, fast kaum beachtete, wenn gleich sehr schätzbare Kämmereibuch zu Händen gekommen wäre, und er daraufhin jene Stelle a 1301

gefälscht hätte, wird man sich zur Annahme genöthigt sehen, daß wir es mit einem wahren Werke Dinos zu thun haben. Auch würden die ihm zugeschriebenen Gedichte der Leidenschaftlichkeit seiner Sprache und dem Bilderreichthum, den uns die steten improvisate seiner Chronik vor Augen führen, nicht unangemessen gegenüberstehen; die ihm zugeschriebene Rede an Johann XXII., als er Pabst geworden war, ist dagegen so matt und farblos, so ganz ein auf jeden Pabst passendes rhetorisches Machwerk, daß es auch jeder Andere gemacht haben könnte; sollte sich die Aechtheit beweisen lassen, so würde daraus folgern, daß die Florentiner bei seiner Sendung wußten, der gute Dino würde auf diesem Posten, wo er doch viel zum Schaden der herrschenden Machthaber hätte wirken können, mit der Composition und Declamation einiger rhetorischen Floskeln sich begnügen; was allerdings dem disprezzo entsprechen würde, womit man nach dem Siege der Neri es nicht für der Mühe werth hielt, auch ihn zu verbannen, weil man den gutmüthigen, streng rechtlichen und patriotischen, aber zu energischem Handeln ganz unfähigen Mann für nicht sonderlich gefährlich hielt.

Jene, mit dem Alter und mit den Enttäuschungen und wachsendem Mißvergnügen am Bestehenden immer mehr zunehmende Unordnung und Unruhe, welche die Gedanken zerriß, zeigt sich nirgends mehr, als im Abschnitt von Heinrichs VII. Abschied aus Genua bis zur Kaiserkrönung. Ich gestehe gern, daß dieser Abschnitt für mich die meisten Schwierigkeiten bot; einen Augenblick war ich geneigt, ihn ganz dem Annotator zuzuschieben, da ja das Achtsedict gegen Florenz, womit die Chronik schließt, und das

jedenfalls Dino angehört, noch in Genua erlassen ward. Nichtsdestoweniger ist Alles so in Dino's Geist gehalten, so durchaus seiner Schreib- und Sinnesart entsprechend, und da Dino ausgemachterweise die Kaiserkrönung überlebte, bildete sie einen so nothwendigen Schlußstein seines Werks, daß ich davon ganz zurückgekommen bin. Wenn auch dem Leser, der Dino's Manier nicht genau studirt hat, die in der That 1310 vorgefallene Gesandtschaft Ludwigs von Savoyen hier unmöglich anders erscheinen kann, als 1312 vom Kaiser bei seiner Ankunft in Pisa ausgegangen; so kommt doch zunächst in Betracht, daß sich Dino über die näheren Umstände, welche den 1311 Februar erfolgten Tod des Betto Brunelleschi begleiteten, welcher hier den Gesandten die schnöde Antwort gab, außerordentlich gut unterrichtet zeigt. Hat Villani einfach die Tödtung durch die Donati; fügt Simon de la Tosa die Tödtung beim Schachspiel zu, so hat Dino einen bemerkenswerthen Umstand, der ihn als selbstständigen Zeugen hinstellt, daß nämlich Betto noch einige Tage lebte, so daß man glaubte, er werde mit dem Leben davon kommen; aber dopo alquanti di morì miseramente. Dieß bestätigt sich nun merkwürdiger Weise durch archivalische Nachrichten. — Nach der von mir einst in Florenz im Original exerpirten florentinischen diplomatischen Correspondenz schrieben die Florentiner 24. Februar an Prioren, vexillifer populus von Perugia, daß sinister casus, welcher »nuper« im Hause excellentis militis D. B. de Brunelleschi vorgefallen, die Rückkehr seines Sohns nothwendig mache (Octavian, der nach Lib. consil. Arch. Perug. vol 1310—12 p. 43 ff. seit 5. Jan. dort als Podestà vorkommt). — Man möge ihm

deshalb erlauben cum decenti comitiva nach Florenz zu gehen und dort die nöthige Zeit zu bleiben. Nun finden sich bei Fineschi Storia de S. Maria novella p. 334 die Acten über einen sehr merkwürdigen Prozeß zwischen diesem Kloster und dem Domcapitel über den Hermelinmantel, in den Betto nach Rittersitte bei den Exequien gehüllt ward; 22. März sagten Zeugen aus, daß 5. März Bettus krank (offenbar auf dem Todbett) Frau, Schwager und Neffen die freie Verfügung über den Mantel nach seinem Ableben übertrug, welche ihn dann an S. Maria novella schenkten. Hienach lebte also Betto noch alquanti dì; der Bericht der Chronik bewährt sich also durchaus als ächt. — Daneben muß doch auch in Betracht gezogen werden, daß Ludwig von Savoyen bei seiner Gesandtschaft 1310 wirklich von Florenz nach Pisa kam; nach Roncioni p. 673 wurde eine Commission vom consiglio bestellt, wie das in solchen Fällen üblich war, um für den festlichen Empfang zu sorgen, wenn auch das gegebene Datum XXII Aug. verschrieben ist, da Ludwig sich nach einem Document des Archivs von Corneto Margharita di Corneto p. CXXI bereits 7. August in Rom befand*). Nun hatte bei Dino die Ankunft des Kaisers in Pisa, um mit Tuscien, zumal den

*) Die Gesandten, nach Villani 3. Juli in Florenz, begaben sich nach ihm 12. Juli zum battifolle vor Arezzo, dort abgewiesen nach Arezzo selbst, dann nach Siena (Cron. And. Dei. Mur. Scr. XV 46, waren nach Cecina Notiz di Volterra p. 59 schon 15. Juli mit ihrem Auftrag in Volterra erschienen, was aber wegen der Kürze der Zeit unmöglich ist. Nähme man XX statt XV an, so konnten sie 23. Juli X Kal. Aug. sehr wohl in Pisa sein und wenn Ludwig von dort zu Schiff abfuhr, er sich 1. Aug. sehr wohl in Rom befinden.

Florentinern endlich abzurechnen, den Gedanken eben an die Gesandtschaft Ludwigs von Savoyen wachgerufen, der eben auch nach Pisa unverrichteter Sache heimgekehrt war. Zunächst meldet er, daß die Florentiner nach Pisa keine Gesandten schickten wegen Mangel an Eintracht; dieß läßt ihn sich daran erinnern, daß sie (doch einmal überhaupt) Gesandte wählten, aber nicht abschickten, mehr auf Simonie und Bestechung der Curie bedacht. Der Plan dieser Gesandtschaft erhellt wirklich aus einer Stelle der florentinischen Correspondenz von 1310 10. Novb., wo die Florentiner ihre in Castelfiorentino zum Parlament mit Lucca und Siena bestimmten Gesandten instruiren wegen der ambasata, quae fieri debeat ad Imperatoren, um zu erklären, daß ihnen die Förderung des Kaisers lieb, weil mit Assens und Willen des Pabstes geschehen, sie sich um die Erhaltung ihres ganzen Districts für Zahlung einer bestimmten Summe bemühen sollten, »et provideat eisdem de litibus prout guerris indebitis. Allein nur Lucca und Siena sandten diese Gesandten nach Lib. Con. Siena des Jahrs ad 27. Nov. und einem Brief der Florentiner jener Correspondenz vom 16. Dec., was mit Dino Compagni p. 531 aufs Schönste zusammenstimmt; dagegen war nach einem Briefe 5. Dec. (N 45) in C. fiorentino eine gemeinsame Gesandtschaft der 3 Communen nicht zu Stande gekommen; die Florentiner begnügten sich damit Janinus de S. Miniato im Gefolge des Cardinals Lucas Fieschi beim Kaiser sich Spionendienst leisten zu lassen, zu welchem Zweck sie schon 13. Oct. in einer Privatsache, Raub an einem Florentiner im Gebiet von Asti), einen nun hiefür Bevollmächtigten an Heinrich geschickt hatten. — Die Nichtsendung erinnert den Verf.

daran, daß Ludwig Savoyen Juli 1310 ja eben diese Sendung vergeblich verlangt, was er nach seiner nun einmal vorhandenen Manier ohne jede auf die Zeit sich beziehende Partikel anknüpft. Er schildert den damaligen Hergang und der Ungehorsam gegen den Gesandten führt ihn auf den Ungehorsam zum Kaiser zurück, von wo er ausgegangen war. Daß Ludwig bei seiner Rückkehr 1310 nach Pisa, nicht zum Kaiser zurückkehrte, vergißt er für den Augenblick; denn allerdings läßt er nun Züge vom entschiedensten feindlichen Benehmen der Florentiner folgen, die erst 1312 Sinn haben; da alles Vorausgehende nur den entschiedenen Ungehorsam der Florentiner gegen das Reich in der ganzen vorausgehenden Zeit schildern soll, in welcher Ludwigs Gesandtschaft nur eine Kette bildet. Dann kommt Heinrich nach Rom; Dino's Aufregung läßt ihn an die Kämpfe nicht denken, die der Einzug kostete; für ihn ist er nun dort, jetzt von den legitimen Behörden als derjenige anerkannt, der Nichts weiter bedarf, um die Kaiserkrönung zu erreichen, welche ihm die gesetzmäßige Oberherrschaft über die romanische Welt giebt. Da haben es die guelfi arrabbiati selbst verschuldet, wenn er jetzt seine Strafgewalt gegen sie wendet, welche empfangene Wohlthaten mit Haß und offner Feindseligkeit erwidert. Das feindselige Benehmen zeigt sich besonders, indem die Florentiner Boten bei Robert halten, ihn gegen den Kaiser aufzuregen. Dieser ist doppelzüngig; er mahnt Florenz zum Widerstand, verspricht Hülfe und stellt doch dem Kaiser vor, er mahne Florenz zum Gehorsam; ganz ebenso sendet er den Bruder mit Reitern nach Rom unter dem Vorwand, den Kaiser zu ehren, in der That aber, um die Fe-

sten der Ursini zu besetzen und die Krönung zu hindern. Nun steht Dino mit seinen Gedanken ganz ebenso wieder in Rom beim Kaiser, wie vormals nach dem Bericht über Ludwigs Heimkehr nach Pisa, beim Kaiser in Pisa; daß Johann schon weit früher nach Rom gekommen, vergißt er für den Augenblick; wie seine Gedanken dem Kaiser in Rom wieder entgegenkommen, so tritt Johann ihm gegenüber mit der bekannten Entschuldigung und der Heinrich offenbar nach üblicher Sitte in den Mund gelegten, den Verhältnissen nicht unangemessenen Erwiederung, was nur die Lage überhaupt characterisiren soll, für deren richtige Zeichnung es keines Beweises bedarf. *Mit Nothwendigkeit* finde ich doch in diesem ganzen Bericht nur das falsche Datum der Kaiserkrönung dem Ueberpinsler zuzuschreiben.

Fast ebenso saltatorisch ist der vorausgehende Abschnitt, wo der Hauptfaden bis zum Aufstand Ghiberts da Coreggio geführt und dann Anderes aus früherer Zeit angefügt wird, wo eben eine Erinnerung die andere hervorrief. Hr. Prof. Hegel hebt mit vollem Recht hervor, daß sich Dino namentlich in der Beschreibung der Begebenheiten zu Heinrich VII. Zeit durchaus als Zeitgenossen darstellt; nur muß man bei seiner Benutzung eben auf seine saltatorische Denk- und Schreibweise Rücksicht nehmen, sowie darauf, daß für Begebenheiten außer Florenz Spionennachrichten seine vornehmste Quelle bildeten. Nach Villani Lib. X c 82 bestand auch in Florenz die Einrichtung, daß ein besonders beauftragter Beamter die Spione aussandte. Die Libr. consil. von Siena N 82 p. 74 enthalten eine 1314 eingereichte Petition, wonach 1313 1. Jan. zur Zeit, da sich der Kaiser in

Casciano befand, die milites der Sanesen in Colle der damalige Pod. Nello Guelfoni Capitan jenes Volks an die IX. schickte, sie möchten ihm spias et exploratores senden ad investigandas novas. Die IX oder Baro Prioris, welcher damals für die Commune spias und nuntios schickte, sandten an Cola Duccius Albiczinus und Dino Segaforus sie gingen nach S. Cassiano, wurden entdeckt, detecti, propaginati et postea per gulam suspensi; weshalb dann 1314 die Commune ihre Angehörigen unterstützte. — Lib. consil. Bonons. a 1310 p. 98 stellte ein Franciscus de Telosa vor, er sei im Aug. nuntius et spia gewesen ein Mandat von D. Johann de Pepolis praepositus officio spiarum der Comm. Bologna; er trat in das vom Kaiser belagerte Brescia, blieb dort pro novis portare und sie jenem Johann zu sagen. Da er mit Andern Brescia verließ, wollten Viele de hominibus Imperatoris ihn und die mit ihm waren, fangen und tödten; er floh aber gegen die Stadt zu und fiel in einen Graben, wobei er das rechte Bein brach, mußte in Krücken gehen; hätten ihn nicht Leute in die Stadt getragen, wo er 6 Wochen krank lag, so wäre er umgekommen. — So ist es denn auch Dino durchaus zu glauben, daß Heinrich in Brescia von einem Heere florentinischer Spione umschwärmt war, die auch bei seinem Abzug wegen des großen Interesses der Florentiner am Fortgang der Rebellion Ghiberts und den Folgen seiner Verbindung mit den Fuonisciti von Cremona geblieben sein werden. Da ist nun p. 529 die Rede von Mess. Ghiberto da Coreggio, welcher die Gegner des Kaisers in Cremona zurückführte, »però che gli riteneva e afforzò sulla riva di Pò. E un giorno cavalcò con lui Messer Galasso che era alla guardia di Cre-

mona in servigio di Bresciani forse con cento cavalli, e entrarono nella Terra«, wo ihre Anhänger zu ihnen traten und die Stadt zum Abfall brachten. Man sieht auf den ersten Blick, daß dieser Galasso, der die zur Hut von Cremona von den kaiserlichen Brescianern gesandte Hülfsmannschaft commandirte, nicht mit den fuorusciti zur Einnahme geritten sein kann; der Redactor hat conlui aus contra verlesen. Die Notiz selbst trägt aber eben in ihrer Ungenauigkeit den frischesten Eindruck einer florentinischen Spionennachricht; sie im XVI. sec. so zu erfinden, wäre geradezu unmöglich gewesen. — Nach Dönniges Acta Henrici VII. I. 116 hatte schon 16. Nov. der in Cremona hart bedrängte kaiserliche Fiscalprocurator Johann de Castiglione sich an den Bischof und die anderen fideles et amici des Kaisers in Brescia um Hülfe gewandt, welche Bartolino de Maggi damals im consiglio eifrig betrieben, Jener sicherlich also auch erhalten hatte. Nach Cron Cremonense Mon Germ. XVIII 808 zog 12. Jan. Wilhelm Cavalcabò in das vom kaiserlichen Vicar wegen seines Zugs nach Pozziobaronzi verlassene Cremona an der Spitze der fuorusciti ein und vertrieb D. Joh. de Castiglione, dortigen Official für den Kaiser et D, Galeaz filium D. Mattei Vicecomitis Vicarii Com. Mediolani et universaliter totam partem Gibellinam forfecit. Aehnlich Cron Mutinense Murat. Ser. XV 571, daß Manfred. Palavicinus und Galeazz. Visconti vertrieben wurden. Dieser ist also offenbar der Galasso des Dino Compagni; er war der Capitän der cremonesischen Besatzung, wozu sicher sein Vater Matteo von Mailand aus das Hauptcontingent gestellt, von welcher aber jene brescianische Mannschaft einen sehr ansehnlichen Theil gebildet haben wird.

Nach dem Cron Cremonese war auch Ghibert nicht selbst bei der Einnahme, sondern kam erst einige Tage später dahin. Aber es ist doch höchst begreiflich, wie ein Spion die Nachricht in dieser Weise nach Florenz bringen konnte. Die Brescianer waren sicher die zuerst zur Hut von Cremona Gesandten, deren Heerzüge in der Umgegend von Cremona in frischester Erinnerung stehen mochten; sicher referirte der Spion einfach von Messer Galasso, wie nach üblichem Brauch sich die contadini ausgedrückt haben werden, ohne daß er selbst gewußt hätte, daß es Galasso Visconti gewesen sei, so daß auch Dino ihn in jenem Hauptmann sicher nicht vermuthet haben wird; sonst würde er eine so ausgezeichnete Persönlichkeit sicher mit ihrem vollen Namen genannt haben. — Hierauf wird dann Einiges berichtet, was überhaupt um diese Zeit in der Lombardei geschah, nicht in chronologischer Folge, sondern wie eine Idee die andere hervorrief. Der Abfall von Cremona erinnerte den Verfasser, daß auch Brescia sehr nahe daran gewesen war, für den Kaiser verloren zu gehen mit Hülfe des eigenen verrätherischen Vicars Moruello Malaspina; worüber Dönniges Acta I 125 die ausführlichen Zeugenaussagen liefert; der Aufstand war hiernach 14. Dec. 1311, also ziemliche Zeit vor jener Einnahme von Cremona. Dieser Aufstand, welcher Dino's Unwillen erregt als ein Beweis, wie bereit die Lombarden gewesen, das gegebene Wort zu brechen und einander zu tödten erinnert ihn wieder lebhaft an die Florentiner, welche in solchen Verleitungen zur Treulosigkeit ihre Rettung gesucht und solche Ränke auch beim Pabst und König von Frankreich spielen lassen. Die Namen der von Dino angegebenen geheimen Gesandten am fran-

zösischen Hofe finde ich in der florentinischen diplomatischen Correspondenz nicht, ich möchte Alles aber doch gegen das Ende 1310 setzen; Cecina Notiz. di Volterra p. 89 hat einen Brief schon vom 11. Juni von Florenz an Volterra mit der Aufforderung, sich der in Bologna bestimmten Guelfengesandtschaft an den Pabst anzuschließen. 1310 25. Dec. berichten die Oratoren von Florenz beim Pabst an ihre Commune von einem Tractat ihrer und der lucchesischen Gesandten mit den Oratoren des Königs von Frankreich zur Sicherung ihres status und ihrer Freiheit. Dann meldet Dino in natürlichem Gedankengange die officielle Gesandtschaft an den *Pabst*, die (N 21) 1310 3. Novb. demselben angekündigt wird. Dieß erinnert an seinen Legaten, der sich eben damals (urkundlich 13. October in der Correspondenz) gerade in Florenz befand, zu Heinrichs VII. Begleitung bestimmt, den die Florentiner zu gewinnen suchten und in Bezug auf welchen ich den Ausführungen des Hr. Prof. Hegel durchaus beistimmen muß. Die Geschenke an Jenen werden ihm natürlich unter einem anderen Vorwand gegeben sein; daß sie an durchreisende Legaten zur Gewinnung von deren Gunst allgemein üblich waren, geht aus den Consilienbüchern von Siena, Bologna, Orvieto etc. in zahlreichen Beispielen hervor.

Die Erwähnung des einen Legaten führt natürlich auf den anderen, dessen Tod kurz notirt wird; dieses dann auf den Tod eines anderen Prälaten, Vertrauten des Kaisers. Sehr merkwürdig ist doch gerade diese kurze Notiz; nicht weniger als 3 Punkte sind darin durchaus unzulässig. — Zuerst, wie schon mehrfach bemerkt war, der vor Brescia gefallene Bischof von Lüttich; dann

ferner die Vergebung von Razuolo an denselben in dieser Zeit, während der Kaiser überall erst dann Schenkungen an seine ultramontanen Begleiter machte, als im Novb. 1312 er von S. Salvi nach S. Cassiano ziehend, die eigentliche Belagerung von Florenz aufgehoben hatte und nun die eifrig nach der Heimath strebenden deutschen und burgundischen Großen durch italienische Lehen zum Bleiben zu gewinnen suchte (cf. Nicol. von Butront p. 129), endlich ist es auch ganz undenkbar, daß der gutkaiserliche Mantuaner den Luogotenenten eines kaiserlichen Lehnsmanns vertrieben haben sollte. — Die Notiz erklärt sich aber aus den Verhältnissen von Razuolo. Dieß Castell war schon lange zwischen Reggio und Mantua streitig gewesen. 1309 5. März (Arch. Reggio Pax Constantiae p. 435b) protestirte Reggio, es habe stets den Besitz desselben gehabt, bis es Guido Botesella de Bonacolsis ihm entzogen; es hätte nach dem Vertrage von 1306 restituirt werden müssen. — Heinrich VII., den Streit zu schlichten, nahm es einstweilen als Reichseigenthum in Anspruch und setzte einen Andalusius als Vicar (Commemor. Venet. I 381) aus Parma ein. Wenn nun Heinrich VII. nach Niclaus von Butront (p. 151) vor Brescia an Passerino Buonacolsi Mantua gab mit dem dominium unius castri optimi, quod ignoro ad praesens, so wird eben offenbar, daß Razuolo gemeint sei. — Der Name jenes kaiserlichen Statthalters müßte dann aber eben Veranlassung geboten haben, ihn mit Teobaldo vescovo di Leggie zu verwechseln, wenn wir erwägen, wie ungemein häufig damals dottori di legge in solchen Verwaltungen angestellt waren; gerade in Parma existirte eine altconsulare Familie de Tebaldis, von welcher Gerard 1220

Friedrichs II, Hofrichter 1241, Podestà von Modena war. Da wäre es doch sehr leicht möglich, daß ein Florentiner Spion früher vernommen, daß einer de Thebaldis, dottore di legge, Razuolo vom Reiche inne habe, daß er oder die Florentiner dieß in den ihnen bekannteren Tebaldo vescovo di Leggie umschufen und daß wenn spätere Spione die Mantuaner in Besitz sahen, sich leicht als Grund davon die Annahme von Tebaldo's Tod vor Brescia, wo so viele Andere umkamen, und gewaltsamer Einnahme über dessen nachgelassenen Verwalter bilden konnte.

Die beiden Todesfälle von *Geistlichen* erinnern den Verfasser an den Tod der Gesandten an der *päbstlichen* Curie; dieses wieder an deren persönlichen Verhältnisse; damit kommt der Verfasser wieder auf die florentinischen Demagogen zurück, was ihn auf den Tod des Rosso della Tosa 1309 führt. Dino meldet nach seinem Bericht über dessen Tod, daß Simon und Gottfried, Rosso's Söhne, mit ihrem Vetter Pinuccio vom Volk zu cavalieri creirt wurden. Scheffer meinte, sie müßten schon Ritter a 1303 gewesen sein, wo Gottfried und Pinuccio Podestaten von Montecroce waren; wogegen Hr. Prof. Hegel mit Recht einwandte, daß bei solchen kleinen vom Bischof besetzten Verwaltungsstellen schon nach den ältesten Statuten von Florenz, die Ritter würde nicht erforderlich war. Nun aber findet sich 1308 6. Juni bei Lami Monum Eccl. Florent III 1674 schon 1308 Simon della Tosa als Podestà von Pistoja, und für dieß Podestariat war nach einem Briefe der florentiner Prioren von 1309 1. Februar im dortigen Archiv der Ritterschlag ausdrücklich nothwendig. — Allein Dino sagt doch nicht ausdrücklich, daß dieser Ritterschlag erst nach Rosso's Tode geschah. — Er

knüpft an seinen Tod die Nachricht, er habe jene beiden Söhne hinterlassen; damit hat er Rosso verlassen und geht auf Söhne und Vetter über, bei denen jetzt das Bild ihres Ritterschlags ihm vor die Seele tritt, der höchst wahrscheinlich eben 1308 bei Simons Beförderung zum Podestariat von Pistoja stattfand.

Hiemit ist die lange Episode geschlossen; die von Dino berührten florentinischen Verhältnisse führen ihn wieder auf die florentinischen Anstrengungen gegen den Kaiser, die in erster Linie jene Rebellion Ghiberts hervorgerufen. Dieß läßt ihn nun auch die Verbündeten von Florenz berühren, wobei er aber augenscheinlich keines von den bestimmten Bündnissen im Auge hat, die in einer Reihe von Guelfenparlamenten abgeschlossen wurden. Man hat den Widerspruch hervorheben wollen, welcher darin liege, daß nach Villani Lib. IX cap. 17 die Florentiner Bolognesen, Lucchesen, Sanesen, Pistojesen, Volaterraner 1. Juni mit allen andern terre guelfe von Toscana einen Bund gegen Heinrich eingingen und tallia de cavalli machten, während nach Dino (p. 531) die Pistojesen es nicht ganz mit den Florentinern hielten; nicht weil sie nicht desselben Sinnes gewesen wären, sondern weil (diese) ihnen Podestaten mit solchen Salaren setzten, daß sie nicht ihren Antheil der Taille bezahlen konnten, da sie schon dem Marschall und den Seinen jährlich 48,000 Gulden zahlten, damit die Florentiner sich nicht der terra bemächtigten. — Hr. Prof. Hegel meinte hier Dino den Vorzug geben zu sollen, weil nach den Istorie Pistolesi damals Pistoja unter König Robert gestanden. Allein Pistoja stand nach den Libri consil. von Siena 1311 1312 unter sanesischen Podestaten, da Florenz auf die Wahl verzichtet hatte, deren Na-

men sämmtlich in diesen Rathsbüchern mit den Erlaubnißscheinen zur Annahme von dieser Commune zu lesen sind; erst Oct. 1313 unterwarf sich nach Villani Pistoja nach dem Beispiel von Florenz Roberts Signorie, für den nun 1314 20. Jan. (Repetti Dizionar. IV 413) Matteo da Colledonico, ein Söldnercapitän von Catalonien als vicarius in einer Urkunde erscheint, wo Vannes de Liazariis von Robort zum consiliarius gemacht wird, der nach einer andern Urkunde (Rep. ebd.) sich eben sehr um diese Signorie von Robert bemüht hatte. Die Ist. Pistolesi führen eben die Specialgeschichte von Pistoja bis zu dieser Signoria als natürlichen Abschnitt weiter, ehe sie oder der Fortsetzer auf den Zug Heinrichs VII. übergehen. Jenen Marschall besoldeten die Pistojesen als Söldnercapitän, wie er denn seit 1305 Villani VIII 82 nach vielen mir vorliegenden Documenten fast immer Capitän der taglia guelfa gewesen und 1311 auch für den erneuerten Bund bestätigt war. Dabei war es dann aber doch natürlich, daß wenn die Pistojesen schon so viele Söldner im eigenen Dienst hielten, die eben unter dem Capitän der Taille standen, Pistoja die Beiträge zu der andern Mannschaft ganz oder zum großen Theil erlassen wurden. —

Die umfassende Notiz über das Benehmen der Luccheser gegen Heinrich, die, neben dem von Hrn. Prof. Hegel Citirten, auch in obigen Stellen der florentinischen Correspondenz von 1310 Nov. Dec. ihre Bewährung findet, läßt den Verf. auch hier schon an die bereits doch schon im Sommer 1310 geschehene Sendung Ludwigs von Savoyen denken; im Grunde ist der Salto hier von demjenigen von 1312 doch nicht allzusehr verschieden. Sonst kann ich in Betreff der

Angaben über Heinrich VII. auf die trefflichen Ausführungen bei Hr. Prof. Hegel verweisen; nur sind einige Kleinigkeiten zu berichtigen. Die Spione berichteten zumal genau über die Angelegenheiten Cremona's, da dessen Geschick Florenz besonders am Herzen lag; darüber ist nun Dino auch besonders gut unterrichtet. Er meldet unter den Chronisten allein die Sendung Rainer Buondelmonti's als Podestà, die Heinrich 20. Nov. 1311 (Lami M. Eccl Fl. III 300) den Florentinern zum besonderen Vorwurf macht. Nach der Bezwingung Cremona's war aber nicht Manfredin Palavicini Vicar, sondern nach einem Originaldocument des Cremonasischen Archivs schon 27. Mai Ricardo Ticzoni, der bekannte Ghibellinenhäuptling von Vercelli, dem 14. Nov. D. Guffredus de Vergelesis, früherer Vicar von Modena gefolgt war. Dino sagt p. 519 aber doch auch nur, daß Ghibert seinen Aufstand unter Anderem damit entschuldigte, daß Heinrich den Marchese Palavicino in Cremona zurückführte; dieß ist vollkommen richtig, da in der letzten Urkunde 14. Nov. der Vicar Manfred Palavicini und Nicolaus Galvagni da Dovaria als die Ersten der sapientes zur Seite stehen, die also in ähnlicher Weise wie einst Obert Palavicini und Boso da Dovara nach Friedrichs II. Tod die Signorie wesentlich in Händen hatten.

Dino's Verfahren erklärt auch die von Otto Hartwig in seiner Recension des Hegelschen Buchs gerügte Stelle über den Tod Corso's Donati, die mit ganz besonderer Anschaulichkeit geschrieben ist. Sprach Dino vom cognatus des Marschalls, der in den Verhältnissen von Florenz eine so bedeutende Rolle spielte, so kam es ihm gar nicht in den Sinn, daß der Leser über einen in Florenz so ungemein bekannten

Mann erst unterrichtet zu werden brauchte; als Catalane hatte er natürlich auch eine catalanische Lanze. Hat Villani Einiges, wie Dino, woneben Jeder doch auch Anderes eigenthümlich berichtet, so ist das bei einem an Ort und Stelle lebenden Zeitgenossen doch durchaus natürlich. Dinos Bericht trägt aber den ächtesten Stempel seiner Originalität; er forschte hier, wie er sagt, eifrig nach, beschrieb dann aber das Erforschte eben in seiner Weise, wie das Bild ihm vor die Seele trat. — Folgt hier unmittelbar die Nachricht über das doch schon 1307 vom Cardinallegat Napoleon Ursini verhängten Interdict, so kehrt er freilich damit nach seiner Manier, ohne mit einer Silbe darauf hinzuweisen zum Faden der Haupterzählung zurück, in welcher er bis zum Schluß der durch den Cardinal angeregten Händel gekommen war. — Indem er hier davon spricht, daß Uguccio della Faggiuola mit den Magalotti und anderen nobili so viele Scandale erregte, daß die mäßigen Ghibellinen dort wie Feinde angesehen wurden, so erinnert ihn dieß sofort an ähnlichen Scandal der damals zwischen den Häuptern der Neri entstand und die Katastrophe von Corso Donato hervorrief. Diese wird also als Episode eingeschaltet; nach dem Aufhören der Parenthese folgt die Gedankenreihe wieder, als ob jene nicht vorhanden gewesen wäre. — Daß die Geschichte mit dem Bischof von Florenz so unwahrscheinlich wäre, wüßte ich doch nicht. Der Bischof Anton Ursus, früher Bischof von Faesulae, war Curialist; 1313 26. Mai (Documenti di Fermo III 216) war er Statthalter der Mark für den Pabst gewesen. Die canonici mochten einen Solchen als Eindringling betrachten; von März bis 4. Septbr. (cf. Ughelli III 135 Cod. dominii tempo-

ralis I 422) war die Reihe vacant, das weist auf langen Streit.

Nur ganz kurz und mit Wegfall aller Polemik mag hier noch bemerkt werden, wie Dino auch in der Darstellung der wachsenden Erbitterung zwischen Cerchi und Donati, zwischen Bianchi und Neri, welche die Ankunft Carls von Valois herbeiführte, sicher Villani vorzuziehen ist. Der Streit beim Leichenbegängniß der Donna de' Frescobaldi erfolgte nach der pseudobrunettischen Chronik, welche sehr detaillirte Nachrichten giebt, 1296 16. Octb.; wenn dann (nach Villani poco dopo) die von Nepoczano kommenden brigate handgemein werden und die deshalb gefangen Gesetzten an der vorgesetzten Bluttorte sterben, möchte ich mit Grion (nur nicht a 1300) dieß auf die in Florenz eben am Weihnachtsfest und am giovedì grasso vorkommenden Festzüge und Festgelage 25. Dec. 1296 Febr. 1297 beziehen; zumal mit Rücksicht auf die von Ammirati p. 348 erwähnten, gewiß hiedurch veranlaßten Edicte gegen raunate vom Januar 1297. Die hiedurch wachsende Erbitterung führt zur Katastrophe des Monfiorito in angegebener Weise. Nun haben im Allgemeinen die Varchi und Bianchi die Oberhand, schon als Rückschlag der Erfolge Friedrichs von Arragon in Sicilien und Matteo Visconti's in der Lombardei, welcher 1299 sich der Ligue seiner Feinde glücklich erwehrt, und als Schiedsrichter im schweren Streit der Seerepubliken vermittelt. Durch den Einfluß der Neri, welche sich in ihrer Stellung bedroht fühlen, kommt es nun zunächst zur Sendung des Cardinals Mathaeus von Acquasparta, den aber die Bianchi nicht ohne Grund als Emissär ansehen, um sie aus ihrer Stellung zu vertreiben. Die natürliche Reaction

hingegen weckt dann das Selbstgefühl des alten florentinischen, mit den Bianchi verbundenen und sympathisirenden Adels wieder. Er vergilt den disprezzo der Emporkömmlinge mit disprezzo und insultirt sie, an seine Verdienste bei Campaldino um das gemeine Vaterland erinnernd. Nun meinen die herrschenden Prioren von der Mittelpartei, worunter auch Dante war, durch Verbannung der Häupter beider Factionen das der Vaterstadt drohende Ungewitter beschwichtigen zu können. Jene setzen aber ihre Ränke auch in der Verbannung fort. Dem Cardinal raubt ein Versuch, sich mit Hülfe der Neri und Lucchesen der Stadt zu bemächtigen, das letzte Ansehn bei den Florentinern. Sie gehorchen also seinen Reformen nicht und die drohende Haltung des popolo läßt ihn sich ins Oltrarno in das feste Haus der Mozzi (eben mercanti di camera des Pabstes Cod. dominii templ. p. 146) zurückziehn, bei denen sich der Cardinal urkundlich 1. Aug. 27. Sept. befindet (Lami Mon. III 1670); dann in die Romagna. Die Neri wissen den Unwillen des Pabstes hierüber durch den päbstlichen Favoriten Jacopo Gaetani (Pod. Ravenna 1298 Fautuzen III 174) und die Colonna (von Ghenazzano, Rivalen der vom Pabst verfolgten Stammvettern) zu schüren. Die vorgeladenen Cerchi weigern sich zu erscheinen und allmählich faßt Corso Donati die Sendung von Carl von Valois ins Auge, mit dem die Verhandlungen über seinen Zug nach Sicilien dem Abschluß nahe waren. Ein den Bianchi günstiges Priorat treibt die Sache zur Katastrophe, indem es unter Vorwand der tödtlichen Krankheit von Guido Cavalcanti im April 1301 die confinirten Bianchi, nicht auch die Neri zurückruft. Nun erscheinen auf einmal doch auch die capi der

confinirten Neri in S. Trinità von Florenz; daß sie die confini gebrochen, überläßt Dino dem Leser sich hinzuzudenken; natürlich halten sie sich zu Gleichem berechtigt, wie ihre Gegner. Sie rufen zu sich die guten Patrioten, unter denen auch die capi di parte guelfa; ostensibel, um bei den Prioren die Billigkeit auch ihrer Heimrufung darzulegen, was nicht hindert, daß Einer von ihnen schon aus der Rolle fällt und den guten Dino zu einer patriotischen Friedensmahnung veranlaßt. Die Prioren empfangen die Vertrauensmänner, auch Dino nicht sehr erbaut. Dieser gesteht nun in gewohnter ehrlicher Weise seine Uebertölpelung ein. Die Prioren, ächte capi di parte untersuchen die Sache genau und erfahren nun die hochverrätherischen Pläne, die den Vertrauensmännern natürlich gar nicht mitgetheilt waren. Nach Villani (der nur, wie nicht selten, in der Chronologie der Versammlung irrt) hätte Corso [freilich nicht selbst zugegen, wie Villani angiebt] den Verschwornen eben die erste Kunde vom Plane der Berufung Carls von Valois gegeben, wovon man dann natürlich in der geheimen Versammlung ohne die Vertrauensmänner gesprochen hätte, weshalb auch Dino Nichts davon weiß. —

Da eine Fortsetzung dieses Aufsatzes, welcher bereits alle erlaubten Gränzen weit überschritten hat, hier nicht mehr thunlich ist, glaube ich noch hinzufügen zu müssen, daß ich meine Regesten der meisten größeren italienischen Communen bis zu den Zeiten von Azzo Visconti, für welche ich schon eine Reihe von Jahren gesammelt, und in welche ich nach der jetzt von mir gewonnenen Ueberzeugung den Gesammtinhalt von Dino mit den nöthigen Ausnahmen, Berichtigungen und Vorbehalten re-

stituirt habe, einem Jeden zur unbeschränktesten Benutzung anbiete. —

Wenn Hr. Prof. Hegel als Resultat seiner Forschung angiebt, daß Dino C. für unsere Kenntniß der Stimmungen, Ansichten, Urtheile der Zeitgenossen immerhin eine Quelle ersten Ranges bildet, während er in Bezug auf die gemeldeten Thatsachen Bestätigung durch andere Quellen abwarte, so glaube ich gezeigt zu haben, daß man ihn doch auch hier wird zu Rathe ziehen können, sobald man ihn nur richtig zu studiren und zu interpretiren weiß, und ihm eben weiter keinen Glauben schenkt, als der Ricordi eines guten Popularen subjectivster Natur gebührt. — Ist das Werk schon wegen des mancherlei hineincorigirten Flickwerks des Annotators wenig geeignet, daraus juristische Deductionen für atomistische Einzelnheiten abzuleiten, so werden wir über die Quintessenz der Dinge, an welcher Dino sich lebhafter betheiligte, desto genauer unterrichtet, und erfahren wir auch nur das Spiegelbild, welches dieselben in seinem Geiste hervorbrachten, so muß doch auch ein ehrlich gezeichnetes Spiegelbild eines ehrlichen Mannes, der kein falsch kennt, für unsere Kenntniß einer so höchst bewegten interessanten Periode vom höchsten Werth sein. — Erfahren wir dann weiter von Hrn. Prof. Hegel, daß Dino Compagni jetzt in den italienischen Schulen gelesen werde, so würde ich freilich an der Stelle des Ministers di instruzione publica großes Bedenken tragen, dieß ferner zu gestatten; denn um Dino richtig würdigen und verwerthen zu können, wie wir ihn jetzt haben, gehört die umfassendste Kenntniß aller andern zeitgenössischen Quellen, ein völlig vorurtheilsfreies Urtheil und das eindringendste Studium.

Für Alle, welche mich kennen, bedarf es wohl schließlich keiner Versicherung, daß Niemand sofern als ich davon ist, seine eigenen Ansichten als allgemein gültig anzusehen.

Theod. Wüstenfeld.

Der Apostel Petrus. Vortrag im Evangelischen Vereine zu Hannover gehalten von Dr. Friedrich Düsterdieck. Hannover. Schmorl und v. Seefeld. 1876. 63 Seiten in Octav.

Ich würde nicht wagen, die kleine Arbeit, welche kürzlich im Drucke erschienen ist, hier anzuzeigen, wenn dieselbe nicht auf umfassenden und sorgsamen Studien ruhte und, so möchte ich hoffen, dazu dienlich schiene, einen Beitrag zur Lösung ebenso schwieriger wie bedeutungsvoller Probleme zu liefern. Mein Streben geht dahin, nicht nur den wahren Sinn der eigenthümlichen, dem Petrus gegebenen Vollmacht (Matth. 16) klar darzulegen, sondern auch, da in jener Vollmacht zugleich das Maß für das apostolische Leben und Wirken des Mannes liegt, zu zeigen, wie der Jünger zu jenem Maße allmälich herangewachsen ist und der ihm gestellten Aufgabe entsprochen hat. In letzterer Beziehung habe ich die bleibende fundamentale Bedeutung des Apostels und des ihm innerhalb der apostolischen Zwölfzahl zukommenden, aber auch auf diese, dem neutestamentlichen Begriffe des Apostolats ent-

sprechend, beschränkten Primates darzulegen gesucht, und zwar sowohl in Betreff des persönlichen Wirkens des Petrus zum Aufbau der von den Juden zu den Heiden sich ausbreitenden Kirche, als auch in Betreff der im ersten, als zweifellos ächt angenommenen Briefe vorliegenden und mit eigenthümlichem Nachdruck geltend gemachten Grundlehre vom Jenseits, zu welchem die christliche Hoffnung sich streckt, der Grundlehre, von welcher aus das ganze Evangelium, insbesondere auch die mit demselben gegebene, wesentlich heteronome Ethik, erst Halt und Ziel empfängt.

Ich mache kein Hehl daraus, daß ich den Vortrag auch in dem Sinne gehalten und veröffentlicht habe, um neuerlich vorgekommenen Verunglimpfungen gegenüber einen neuen Beweis dafür zu liefern, daß meine persönliche Frömmigkeit und daß mein theologisches Denken durch und durch protestantischer Art ist. Zu dieser protestantischen Art rechne ich allerdings nicht nur den eigenen, wohl verstandenen Glauben an den Kern und Stern der evangelischen Wahrheit, sondern auch die lautere und jedes Vertuschen abweisende Aufrichtigkeit in dem Geltendmachen jener Wahrheit.

Hannover. D. Fr. Düsterdieck.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 51. 22. December 1875.

Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert und W. v. Giesebrecht. Siebenunddreißigste Lieferung. (1. Abtheilung). Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart. Von Gustav Friedrich Hertzberg, außerordentl. Professor der Geschichte an der Universität zu Halle. Erster Theil. Vom Kaiser Arcadius bis zum lateinischen Kreuzzuge. Gotha, 1876. Bei Friedrich Andreas Perthes. XII. u. S. 419. gr. 8.*).

*) Die Redaction glaubt durch Aufnahme dieser von dem gegenwärtigen Hrn. Herausgeber der großen Sammlung der europäischen Staatengeschichte eingesandten Selbstanzeige — welche sonst nur Hiesigen zusteht, — dem Wunsche desselben und der Verlagshandlung, ihrer Absicht, »bei der jetzt wieder lebendig betriebene Fortsetzung dieses Werkes in Allem an die Heeren-Ukertsche Tradition anzuknüpfen« auch in unseren Gelehrten Anzeigen Ausdruck zu geben, unbedenklich entsprechen zu dürfen, da in denselben auch die früher erschienenen Bände regelmäßig besprochen worden und Heeren selbst über den Fortgang des Unternehmens fortwährend Nachricht zu geben pflegte.

Das vorliegende Buch gehört zu den ersten Bänden der neuen Serie des großen Heeren-Ukertschen Sammelwerkes, die unter der Leitung W. v. Giesebrechts ausgegeben wird. Die mittlere und neuere Geschichte Griechenlands war bisher nur bei der osmanischen gelegentlich berührt worden. Der verewigte Karl Hopf, dem ursprünglich die Uebernahme der mittel- und neugriechischen Geschichte zugedacht gewesen, war leider in der Fülle seiner Manneskraft der Wissenschaft entrissen worden. Unter diesen Umständen hat sich der Unterzeichnete, der eben mit dem Abschluß der »Geschichte Grie-

Die Redaction der Sammlung ist, gewiß zur Freude aller Geschichtsfreunde, im vorigen Jahre von dem Hrn. Geh.-Rath W. von Giesebrecht in München übernommen und dem ersten Bande, welcher den Namen des neuen Herausgebers neben denen von Heeren und Ukert trägt, ist eine Vorrede beigegeben, in welcher die Anfänge des Unternehmens erörtert sind und zugleich dargelegt wird, wie die Fortsetzung an den ursprünglichen Plan Heerens und Ukerts anschließt und dieser Plan nur solche Modificationen erleidet, die sich im Laufe der Zeit als nothwendig ergeben haben. In rascher Aufeinanderfolge sind bis dahin von dem neuen Herausgeber außer dem hier angezeigten noch zwei Bände veröffentlicht worden: im ersten hat Staatsrath F. F. Carlson in Stockholm die Geschichte Schwedens bis zum Tode Carls XI., im zweiten Professor J. Caro in Breslau die Geschichte Polens bis z. J. 1455 fortgeführt. Ein vierter Band, welcher die Geschichte Toscana's unter der Herrschaft der Medici umfaßt und vom Geh. Rath A. von Reumont in Bonn bearbeitet ist wird in wenigen Tagen publiziert werden. Da die Geschichten Schwedens und Polens alsbald neue Fortsetzungen von den oben genannten Bearbeitern erhalten werden, wird sich später Gelegenheit ergeben, auch auf die vor Kurzem publicierten Bände dieser Werke zurückzukommen, wie wir auch über die weiteren Fortschritte dieses mit dem Namen Heerens so eng verbundenen großen Unternehmens in der Folge regelmäßig Bericht erstatten zu können hoffen.

chenlands unter der Herrschaft der Römer« beschäftigt war, der Aufgabe unterzogen, auf dem Wege lange betriebener Studien noch weiter fortzufahren; das erste Ergebniß dieser Arbeiten ist der Band, den die Verlagsbuchhandlung jetzt publicirt.

So weit die Grundanlage dieser Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens, soweit namentlich die Methode des Citirens der benutzten Quellen und Hilfsschriften in Frage kommt, kann sich der Verfasser einfach auf die Mittheilungen beziehen, welche Herr Geheimrath v. Giesebrecht über die Principien veröffentlicht hat, die in dieser Hinsicht auf der Münchener Herbstconferenz d. J. 1874 festgestellt worden sind. Es sei nun erlaubt, im Verfolg eine Art Bericht über Anlage, Inhalt und Hauptfundament dieses Bandes zu erstatten. —

Es verstand sich von selbst, daß in dieser Sammlung eine Geschichte von Altgriechenland keinen Platz finden konnte. Wohl aber erwies es sich als unumgänglich, wenigstens in einer breiter angelegten Einleitung den Uebergang der Hellenen aus der Zeit der letzten Achäer in die Zustände des anhebenden oströmischen Kaiserthums, also ihre Lage, äußere Geschichte und reiche innere Entwicklung unter der Herrschaft der Römer, zu skizziren. Alles hier mitgetheilte ist gewissermaßen ein Resumé der Resultate, welche der Verf. in seinem früheren, selbstständigen Werke über diesen Stoff gesammelt hat. An die historische Einleitung schließt sich nach der Technik der Bücher der Heeren-Ukertschen Sammlung eine geographische. Es konnte nicht wohl daran gedacht werden, die Geographie Griechenlands in derselben Weise zu beschreiben, wie das dann zu geschehen pflegt,

wenn die historische Darstellung der alten Geschichte zum ersten Mal Griechenland berührt. Dafür mußte einerseits der griechischen Landschaften und Städte rings um das Becken des ägäischen Meeres gedacht werden, auf welche seit dem Ausgang des Romanenthums das politische Hauptgewicht fällt, mußten andrerseits die charakteristischen physischen Eigenschaften der griechischen Welt geschildert werden, welche auch während des Mittelalters und der neueren Zeit auf die politischen, sozialen und wirthschaftlichen Zustände der jedesmaligen Bewohner Griechenlands entscheidend eingewirkt haben. Zuletzt noch eine kurze Uebersicht über den topographischen Bestand bei der Theilung des römischen Reiches und der definitiven Verbindung der griechischen Welt mit dem oströmischen Throne, also bei dem Tode Theodosius des Ersten. —

Der Verfasser hat den gewaltigen Stoff, den ihm nun die Darstellung der griechischen Geschichte zunächst vom Kaiser Arcadius bis zur Gründung des lateinischen Kaiserthums Romanien bot, in zwei Bücher zerlegt. Der für die Geschichte und die Ethnographie des eigentlichen Griechenlands entscheidende Wendepunkt fällt nach seiner Ansicht zusammen mit der Regierung des Kaisers Basilios I., während welcher nicht nur die letzten Reste althellenischer Heiden auf dem Tänaron, sondern auch die Massen slawischer, in die verschiedenen Kantone Griechenlands eingewanderter Heiden zum Christenthum der orthodoxen anatolischen Kirche bekehrt werden. Damit fallen aber auch die Schranken, die bisher christliche Griechen und slawische Einwanderer von wirklicher Durchdringung abgehalten hatten. Auf Grund solcher Erwägungen formirte der Verfasser also zwei Bü-

cher; das erste (S. 49—247) umfaßt die Zeit von 395 bis 886, das zweite (S. 249—419) die Zeit von 886 bis 1204 n. Chr. —

Der Verfasser hat, soweit Griechenland speziell in Betracht kommt, die Arbeit durchaus nach den Quellen und mit Hülfe der nicht sehr zahlreichen neueren Werke ausgeführt, die selbst Quellenwerth haben, d. h. die Ergebnisse von Reisen, von Forschungen und von Untersuchungen bieten, die selbst zu machen der Verf. aus einleuchtenden Gründen nicht in der Lage war, beziehentlich nicht sein konnte. Bis zu der Schließung der athenischen Universität folgt er wieder dem dritten Bande seines eigenen Werkes. Einige daselbst vorgekommene Irrthümer sind stillschweigend verbessert. Die nachher benutzten modernen Hilfsschriften sind immer in der für die neueren Bücher der Giesebrechtschen Sammlung festgestellten Methode angeführt worden. Unter den rein historischen neueren Schriften war natürlich für den Verfasser außer dem alten trefflichen Zinkeisen und neben Finlay's Büchern das grundlegende Werk von Karl Hopf das bedeutsamste. Mehrere kleinere Fehler bei Hopf sind stillschweigend korrigirt worden; es wäre pietätlos gewesen, solche immerhin verzeihliche Versehen eines so hochverdienten Forschers nach seinem Tode laut zu betonen.

Die Technik und Gruppirung des historischen Stoffes angehend, so mußte dem Hintergrund und dem Rahmen, nemlich der byzantinischen Reichsgeschichte, ein bedeutender Raum gewährt werden. Es mag immerhin sein, daß der Verfasser nach Ansicht anderer darin zuweilen zu weit gegangen ist; zu seiner Vertheidigung macht er nur geltend, daß dieses un-

vermeidlich war, sollte das Buch seinem Plan entsprechend überhaupt »lesbar« werden, und daß man ohne diese Hilfe oft Gefahr gelaufen wäre, die Geschichte Griechenlands im Mittelalter in einen Haufen völlig unzusammenhängender Notizen aufgelöst zu sehen. Das detaillirt behandelte räumliche Gebiet der griechischen Welt im Mittelalter umfaßt dagegen nur das eigentliche alte Griechenland sammt Epirus, Thessalien und den Inseln, namentlich auch Kreta. Dazu sind die Schicksale des früher und heute wieder bei uns Makedonien genannten Gebietes mit gleicher Ausführlichkeit behandelt worden; namentlich mußte eine besondere Aufmerksamkeit der großen Seehauptstadt des makedonischen Kessellandes, der Stadt Thessalonike, geschenkt werden, deren Behauptung gegen die Angriffe der Avaren, Slawen, Bulgaren für die Erhaltung der griechischen Nationalität mindestens ebenso wichtig gewesen ist, wie die der Reichshauptstadt Constantinopel. Die ungeheure Bedeutung letzterer Stadt für das Reich der »Rhomäer« wird überall gebührend hervorgehoben; aber dem Detail ihrer Lokalgeschichte zu folgen, lag nicht mehr innerhalb der Grenzen der dem Verfasser gesteckten Aufgabe. Analoges gilt von den Griechen der kleinasiatischen »Themen« des byzantinischen Reiches. —

Das Erste Buch nun gliedert sich in fünf Kapitel. Das erste Kapitel (S. 51—119) umfaßt Griechenlands Geschichte von Arcadius bis zu den nach Justinians I. Tode anhebenden slawisch-avarischen Einbrüchen. Da das Schwergewicht der Arbeit auf die späteren Zeiten, namentlich auf die durch die slawischen und sonstigen Völkerstürme bestimmten Zustände der griechischen Welt fallen sollte, so

trägt die Erzählung hier noch bis zur Zeit des Justinian einen mehr gedrängten Charakter. Der epochemachende Zug der Gothen Alarichs nach dem Peloponnes bildet die Einleitung; für das fünfte Jahrhundert n. Chr. ist es nachher durch den Stoff selbst geboten, sich kürzer zu fassen, bis dann seit Anastasios I. die Einfälle der Bulgaren den Blick auf die beginnenden, viel hundertjährigen Gefahren der neuen nordischen Völkerwanderung lenken. Justinians I. Regierung giebt dann den Anlaß zu mehreren weitläufigen Erörterungen. Die Vernichtung der athenischen Universität, deren letzte Schicksale kurz zusammengefaßt werden; das wesentlich ungemischt orthodoxe Christenthum in Griechenland, die Umprägung der Antike in christliche Formen; die mit besonderer Ausführlichkeit behandelte innige Verbindung der hellenischen Kirchen mit Rom, die erst durch Kaiser Leo III. mit Gewalt zerrissen wird; Justinians kolossale Festungsbauten auch in Griechenland treten zuerst entgegen. Hier wird versucht, ein etwas günstigeres Urtheil über diese Bauten und deren Tendenz zu begründen, als noch Karl Hopf es für geboten ansah. Außerdem versucht (S. 92 ff.) der Verf., abweichend von andern neuern Forschern, nachzuweisen, daß die früher fälschlich sogenannte Valeriansmauer zu Athen, — wenn sie nicht doch auf die Zeit Justinians zurückzuführen ist, — doch nicht erst der Zeit nach der Zerstörung Athens durch Leo Sguros ihre Entstehung verdanken konnte. Den Rest des Kapitels füllt namentlich eine eingehende Charakteristik des byzantinischen Staats-, Verwaltungs- und Militärsystems, an welche sich zuletzt noch der jetzt in erfreulicher Weise mögliche historische Nachweis schließt, daß für Athen — auch

abgesehen von der notorischen Unechtheit der Dokumente, aus denen seiner Zeit Fallmerayer den Untergang dieser Stadt zu Justinians Zeit erweisen wollte, — zunächst bis in das siebente Jahrhundert hinein mehrere interessante Lebensäußerungen sichergestellt sind.

Das zweite Kapitel (S. 120—131) behandelt die sogenannte slawische Frage genetisch. Das Verdienst Fallmerayers wird gebührend anerkannt, obwohl der Verfasser sich durchaus der Ueberzeugung nicht verschließt, daß die durch die und in Folge der Anregungen und energischen Kritik des tapfern Tirolers heute von der deutschen und slawischen Forschung gewonnenen Resultate die Geltung der Hypothese von der Slawisirung Griechenlands auf ein sehr bestimmtes Gebiet eingeengt haben. Von den Albanesen ist hier noch nicht die Rede. Die Darlegung des Verfassers geht chronologisch bis zu den erst nach Hopfs großem Werke publicirten Arbeiten von Bernhard Schmidt und Miklosich. Der Verfasser, der nun seine eigene Auffassung in den folgenden Kapiteln durchzuführen hat, weicht von Hopf namentlich insofern ab, als er (hierin sich völlig mit v. Gutschmidt begegnend) das Einrücken slowenischer Schaaren in das eigentliche Griechenland, namentlich in den Peloponnesos, beträchtlich früher beginnen läßt als Hopf, der eigentlich nur für die zweite Hälfte des achten Jahrhunderts eine wirkliche Slawisirung anerkennt.

Das dritte Kapitel (S. 131—178) behandelt die Geschichte Griechenlands bis zum Antritt der isaurischen Dynastie. Hier kommt die slawische Frage bereits wiederholt praktisch für die Griechen in Betracht. Es wird nachgewiesen, daß die Nachrichten über die älteren avarisch-

slawischen Züge nicht im Sinne Fallmerayers zur Annahme einer damals erfolgten Ausrottung des hellenischen Stammes benutzt werden können. Die Angaben über die Entstehung eines »avarisch-slawischen« Reichs im Peloponnes seit 589 und dessen Bestehen bis zu Anfang des neunten Jahrhunderts werden näher geprüft. Hopf hat siegreich nachgewiesen, daß der Name Navarino durchaus nicht auf Avaren zurückzuführen ist, sondern aus dem Namen Chasteau Navarres, Schloß der Navarresen, die es zur Zeit der fränkischen Herrschaft in Morea i. J. 1381 eroberten und besetzten, entstanden ist. Dagegen kann der Verfasser nicht soweit gehen, alle Nachrichten über die betreffende fremde Ansiedlung einfach abzuweisen. Es ist wahr, und geht nachher aus den ganzen folgenden Untersuchungen hervor, daß der Peloponnes im Ganzen keineswegs 218 Jahre lang den byzantinischen Behörden unzugänglich gewesen ist. Dagegen wird die Thatsache der bleibenden Ansiedlung eines avarisch-slawischen Haufens in Elis und im nordwestlichen Arkadien seit jener Zeit doch kaum in Abrede gestellt werden können. — Mit besonderer Ausführlichkeit ist jedesmal der barbarischen Vorstöße gegen Thessalonike gedacht, wie auch der Ausbreitung der slawischen Stämme in Makedonien und Thessalien während der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts. Die Befreundung der Vjelesitschen in Thessalien (i. J. 678) mit den Rhomäern giebt Anlaß zu einer Kritik der in vollem Umfange als unhaltbar dargestellten Theorie Fallmerayers, derzufolge die Slawen lediglich als Todfeinde und Vernichter des Rhomäerthums aufgetreten wären. Nachher wird die Ansicht aufgestellt, daß schon in dieser und in der nächstfolgenden Zeit slowenische Schaa-

ren langsam nach Hellas und den zu solchen Ansiedlungen noch ungleich geeigneteren inneren Bergkantonen Arkadiens und den Ebenen des eleischen Landes vorgerückt sind. Hält der Verf. einerseits die bekannte Angabe über »Manafasia in Slavinica terra« in der Biographie des h. Wilibald für immerhin beachtenswerth, so ist er andrerseits gegenüber Fallmerayer sehr entschieden der Meinung, daß die Hellenen keineswegs sich durch die Slawen ruhig niedermetzeln und verdrängen ließen, sondern theils durch die Noth aufgerüttelt wurden, aus eigener Kraft sich verschanzten und vertheidigten, theils mit altbewährter Kunst schon sehr bald anfingen, an der nationalen Zersetzung der neuen fremden Einwanderer zu arbeiten. Ebenso sucht der Verfasser nachzuweisen, daß die so oft nachgeschriebene Redensart von der absoluten Gleichgiltigkeit, mit welcher der byzantinische Hof Griechenlands Schicksal angesehen habe, in Wahrheit eben nur eine unhaltbare Redensart sei.

Das vierte Kapitel (S. 178—213) führt Griechenlands Geschichte von dem Antritt des großen dritten Leo bis zu der ersten entscheidenden Niederlage der Slawen im Peloponnes vor den Mauern von Paträ (805 oder 807). Hier werden zuerst Leo's III. große Reformen, der Aufschwung des Rhomäischen Kriegswesens, die Vollendung der neuen Eintheilung des Reichs in »Themen« oder Militärgouvernements, dann die trotzige Erhebung der orthodoxen hellenischen Bilderfreunde gegen den bilderfeindlichen Kaiser Leo III. und die durch letzteren verfügte schließliche Abtrennung der hellenischen Kirchenprovinzen zwischen dem Strymon und dem jonischen Meere von Rom ausführlich erörtert. Es folgt die Schilderung der umfassenden Slawisirung Griechenlands,

namentlich des Peloponnes, seit der Mitte des achten Jahrhunderts durch die Slowenen, die Beschreibung der dadurch sich bildenden Zustände in Griechenland, der durch die Hellenen zäh behaupteten Positionen, und der Anfänge der byzantinischen Reaktion gegen das Slawenthum in Griechenland, wie sie durch Irene eingeleitet wurde. Den Schluß bildet die Schilderung der schließlich zu Anfang des neunten Jahrhunderts begonnenen Versuche der Slawen, den sie einschließenden Ring hellenischer Festungen zu zerbrechen und des Anfangs der Ebbe des Slawenthums auf Grund ihrer großen Niederlage vor Paträ i. J. 805 oder 807.

Das fünfte Kapitel (S. 214—247) führt bis zu Basilios' I. Ausgang (i. J. 886). Die Eroberung der Insel Kreta durch die andalusischen Saracenen verschlimmert die militärische Lage Griechenlands und der Byzantiner ganz außerordentlich. Eine bedeutende Besserung tritt dagegen ein, seitdem einerseits ein gewaltiger Aufstand der peloponnesischen Slowenen i. J. 849 gebrochen und nun der zersetzenden Arbeit der rhomäischen Verwaltung, zugleich auch der anatolischen Mission, Raum gemacht, andererseits der Rückhalt des Slawenthums auf der Donauhalbinsel, der bulgarische Hof für das Christenthum gewonnen wird. Anschließend schildert der Verf. nach Dümmlers Forschungen die Missionsarbeit der Griechen Methodios und Constantin in der slawischen Welt. Der Wendepunkt für Griechenland wird endlich die Zeit des Kaisers Basilios I., dem die volle Bekehrung der griechischen Slawen zum Christenthum gelingt. Damit endlich beginnt die Verschmelzung der Hellenen und der Slawen, zugleich die vollständige Einschmelzung Griechenlands in das byzantinische

Rhomäerthum. Der neue Wohlstand des Peloponnes in dieser Zeit und das Erwachsen des mächtigen mittelgriechischen Archontenadels wird nach den Quellen, die Verschärfung des Absolutismus und der Centralisation durch die makedonische Dynastie meist nach Finlay, der Kirchenkampf wegen des Photios hauptsächlich nach Dümmler geschildert. —

Das zweite Buch zerfällt in drei Kapitel. Das erste Kapitel (S. 251—283) geht bis zu der für die frische Erhebung des byzantinischen Kriegergeistes epochemachenden Wiedereroberung der Insel Kreta i. J. 961. Hier sind zuerst die furchtbaren Angriffe der islamitischen Corsaren auf die Inseln und Küsten des ägäischen Meeres, die Eroberung von Thessalonike durch Leo von Tripolis, dann dessen Ausgang, auf der andern Seite die bis nach Nikopolis sich ausdehnenden Angriffe der Bulgaren in derselben Zeit geschildert. Für das innere Griechenland sucht der Verf. die Nachrichten über das neu aufblühende Städtewesen, über die Niederwerfung des neuen Slawenaufstands i. J. 940, über die Sittenzustände in Griechenland, über die Anfänge der Klosterwelt des Athos zusammenzustellen. Der Verwerthung der für diese Zeit vorhandenen speziellen Angaben über die hellenischen Themen folgt die Beschreibung der Eroberung der Insel Kreta durch Nikephoros Phokas.

Das zweite Kapitel (S. 283—350) führt Griechenlands Geschichte bis zum J. 1081. Die erste Hälfte gilt der durch Nikephoros Phokas eingeleiteten und mit den Thaten des Georg Maniakes und der Warangen unter Harald Haardraade schließenden letzten Heldenzeit der Rhomäer. Die Vernichtung der Macht der Bulgaren durch Basilios II. und deren neuer

folgenreicher Kampf unter Peter Deleanos bilden hier die Hauptsache. Sonst sind hier namentlich wichtig die Abschnitte über das im 11. Jahrhundert nun ziemlich sicher entwickelte Volksthum der mittelgriechischen Zeit, über die Entstehung der neugriechischen Sprache, über die bunt gemischten antiken, neugriechischen, christlichen, slawischen und gräco-slawischen Ortsnamen in Griechenland; wie auch nachher über das hellenische Episkopat und das kirchliche Leben in Griechenland.

Das dritte Kapitel (S. 350—419) führt herab bis auf Leon Sguros und Gottfried von Villehardouin. Die Kriege der apulischen und sicilischen Normannen gegen Dyrrhachion, Hellas, Peloponnes, Thessalonike; die hohe Blüthe Griechenlands noch zur Zeit des Kaisers Manuel I. Komnenos; die neue Erhebung einer Reihe griechischer Schriftsteller während der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, — dann die Vernichtung der Blüthe Griechenlands durch das elende Regiment des Hauses Angelos, und die damals beginnende municipale und feudale Auflösung auch der althellenischen Provinzen des byzantinischen Reiches bilden hier die Hauptmomente. Den Abschluß macht die kurze Skizze des lateinischen Kreuzzuges und die Einleitung zur fränkisch-byzantinischen Dismembrirung der griechischen Welt. Der Band schließt mit dem Aufbruch (Herbst 1204) des (Markgrafen) Bonifacio, des Königs von Thessalonike nach Thessalien.

Halle a. S. Gustav Friedr. Hertzberg.

Ueber vulkanische Kraft. Ein Versuch ihre wirkliche Ursache und ihre kosmischen Beziehungen zu entwickeln. Von Robert Mallet. Aus dem Englischen übertragen und mit einigen Anmerkungen begleitet von Professor Dr. A. v. Lasaulx. (Separatabdruck aus den Verhandlungen des naturhistorischen Vereins der preußischen Rheinlande und Westfalens. Jahrg. XXXII. 4. Folg. II. Band). Bonn, Emil Strauß. 145 S. und 1 Tabelle. Octav.

Lasaulx bietet uns hier, auf des Verfassers Wunsch und obgleich er, wie er in einer Anmerkung vorausschickt, den Ansichten Mallets nicht vollständig beistimmen kann, in Deutscher Uebersetzung eine Arbeit, die schon im englischen Originale viel Aufsehen erregt hat. Dieselbe (on Volcanic Energy) ist in den Philosophical Transactions for 1873 (p. 147) erschienen; der Inhalt ist, abgesehen von den Anhängen, in 228 Paragraphen gegliedert. Seit ihrem Erscheinen ist in englischen Fach-Schriften ein heftiger Kampf über die darin entwickelten Ansichten entbrannt und traten besonders Poulett-Scrope und O. Fisher gegen M. auf, welcher letztere seine Ansichten bisher tapfer verfochten hat und noch einen Nachtrag in den Phil. Trans. vol. 165. pt. I. erscheinen ließ. Wie lebhaft der zum Theil schon unerquickliche Kampf geführt wurde und noch wird, lehrt jeder Blick in irgend eine der englischen naturwissenschaftlichen Zeitschriften; fast ein jedes Heft derselben aus vergangenem oder laufendem Jahre, enthält einen oder mehrere auf Mallet's Hypothese bezügliche Artikel oder Correspondenzen. Dieses lebhafte Interesse, welches Mallet's Schrift gefunden hat, läßt eine eingehendere Besprechung derselben auch in diesen Blättern gerechtfertigt erscheinen.

Der Verfasser giebt als Zweck seiner Schrift an, nachzuweisen, daß den Erdbeben, Vulkanischen Erscheinungen, säcularen Hebungen etc. eine einzige Ursache zu Grunde liege, eine von der Umsetzung terrestrischer Wärme herrührende »vulkanische Kraft«. Um diese Grund-Ursache zu erkennen, komme es vor Allem darauf an, einen rationellen Ursprung der bei vulkanischen Ausbrüchen vorhandenen hohen Temperaturen nachzuweisen: »Wer dafür eine richtige Quelle angeben kann, besitzt den Schlüssel zum ganzen Geheimniß«. Daß diese Wärme-Production ihren ersten Ursprung in dem Wärme-Verluste der Erdkugel, resp. des Erdkerns habe, giebt er ohne Weiteres zu; auch scheint ihm auf die Einheit der vulkanischen Kraft hinzuweisen jene die verschiedenen vulkanischen Erscheinungen verbindende Gemeinsamkeit, daß Vulkane, Erdbeben und heiße Quellen den Linien der Gebirgserhebung oder Gebirgsstörung folgen. In den einzelnen Kategorien vulkanischer Erscheinungen weist er dagegen wieder Verschiedenheiten nach, die nach seiner Meinung als wesentlich angesehen werden müssen. »Jeder unterirdische Stoß kann ein Erdbeben verursachen und für diese Stöße muß es verschiedenartige Ursachen geben; denn ein Stoß, der eine Erschütterung bewirkt, wie die von Riobamba kann nicht wohl derselbe sein, wie der, welcher das jahrelang fortdauernde Zittern von Piquerol und Comrie hervorruft. Mit Beziehung auf vulkanische Ausbrüche erscheint es möglich, daß das Drängen der eruptiven Kräfte Erderschütterungen bewirke, ehe oder nachdem dieselben die Erdoberfläche durchbrochen haben. Aber wir können bloß der Erscheinung nach die meisten Erdbeben nicht mit vulkanischen Wirkungen in Verbindung setzen,

insofern gerade bei den gewaltigsten keine lokalen Veränderungen der Oberflächentemperatur der Erde erkannt werden können«.

Nur ein durch terrestrische Wärme getriebener kräftiger kosmischer Mechanismus kann nach Mallet als gemeinsame Ursache der betr. Erscheinungen gelten, und zwar ein solcher, der für jede einzelne bestimmt erkannte vulkanische Erscheinung auf der Erde sowohl wie auf den verwandten Himmelskörpern eine zwangslose Erklärung bietet. Derartigen Anforderungen genügt nun, wie Mallet mit Recht sagt, keine der unter den Geologen verbreiteten vulkanischen Theorien. Mehr Berechtigung noch als den chemischen will Mallet den mechanischen Theorien zusprechen, die auf der Voraussetzung eines flüssigen Erdkerns beruhen. Er betont aber dabei: »daß unsere Erde im Innern eine höhere Temperatur besitzt als nahe oder auf ihrer Oberfläche, ist eine Thatsache, aber daß sie einen schmelzflüssigen Kern besitzt, ist nur eine Hypothese, allerdings eiue sehr wahrscheinliche«.

Denjenigen, die als Beweis eines schmelzflüssigen Erdkerns das Hervorbrechen der vulkanischen Laven ansehen, die sie für Theile desselben halten, hält Mallet entgegen, daß es an Beweisen für diese Herkunft der Laven fehle, vor Allem an Beweisen einer Herkunft aus gemeinsamer Quelle: »Die vulkanischen Aeußerungen zeigen keinen Synchronismus; ihre (der Vulkane) Paroxysmen sind isolirt und lassen periodische Wiederkehr erkennen; ihre Auswürflinge, fest, flüssig oder gasförmig, wenngleich sie in allen Theilen der Welt eine gewisse Aehnlichkeit zeigen, sind dennoch weder nach chemischer Constitution, noch nach ihrer Temperatur übereinstimmend«. Er betont den Wechsel der Ge-

steinsbeschaffenheit in geologischer Zeit und weist auch darauf hin, daß die vulkanischen Gesteine deutliche Beziehungen mineralogisch-chemischer Natur zu den Gesteinen zeigen, durch welche die vulkanischen Schlote hindurchgehen und über denen sie gelagert sind; das ist aber gerade eine Thatsache, die trotz der in bestimmten Schranken statthabenden chemischen und mineralogischen Verschiedenheit sehr wohl eine gemeinsame Quelle jener Gesteine annehmen läßt.

Es kann hier nicht die Aufgabe sein, denjenigen Auseinandersetzungen Mallet's weiter zu folgen, die den Zweck haben, das Ungenügende oder Irrige der bisher giltigen vulkanischen Hypothesen nachzuweisen; ein derartiger destructiver Theil ist eben ein Erforderniß für denjenigen, der etwas Neues an Stelle des Vorhandenen setzen will; das Niederreißen ist in dem Falle auch nicht sehr schwierig, denn unsere vulkanischen Theorien beruhen ja alle nur auf Hypothesen, und da läßt sich leicht an den Grundpfeilern rütteln. Zu constatiren ist nur, daß M., wenn er auch nicht den Ansichten Hophin's beistimmt, doch glaubt, daß die Dicke der Erdkruste keine geringe sei, welcher Ansicht, die natürlicherweise auch nur hypothetisch ist, viele Geologen beistimmen. Eine bestimmte Zahl für die Dicke der Erdkruste giebt Mallet nicht an; nach seinen späteren Deductionen scheint er 100 engl. M. als Minimal-Werth anzunehmen. Ferner erklärt er sich gegen die Annahme von Erhebungen einzelner Theile der Erdrinde durch elementare vertikale Kräfte (Erhebungstheorie Buch's) und schließt sich der Ansicht von Constant Prevost (Cordier, Dana, Elie de Beaumont u. A.) an, nach der diese vertikalen Kräfte erst als die Resultanten tangentialen

Drucks angesehen werden müssen. Aus Prevost's Hypothese, die in Anbetracht der durch sie leicht erklärten complicirten Schichtenstörungen unserer Erhebungssysteme viel Anklang gefunden, leitet Mallet zwei Folgerungen ab: 1) daß in Bezug auf die gewaltige zermalmende Kraft des tangentialen Druckes, welcher der in Folge des Erd-Wärmeverlustes eintretenden Contraction entspringt, und die lange Dauer seiner Wirksamkeit, die Gesteine, auf die er wirkt, als mehr oder weniger plastisch angesehen werden müssen; und 2) daß durch diese Hypothese nicht nur Hebungen und senkrecht zur Richtung des Druckes verlaufende Hebungs-Spalten erklärt sind, sondern auch alle anderen Schichten-Störungen und Verwerfungen, im Besonderen auch Depressionen und Hohlräume. Mallet versäumt natürlicher Weise nicht, alle Vortheile der Prevost'schen Hypothese hervorzuheben und betont besonders den, daß einzig durch sie ein passender Grund für die Begrenzung der möglichen Höhe von Bergketten geboten werde, eine Behauptung, über die sich noch sehr rechten ließe.

Prevost's Hypothese ist ein Grundpfeiler der Mallet'schen Theorie; nun ist ein weiteres Erforderniß für Mallet, nachzuweisen, daß der Motor Prevost's, die Contraction, noch heute wirke, und so tritt er im Weitern der Behauptung von Laplace entgegen, daß der Wärme Verlust unserer Erde seit den letzten 2000 Jahren aufgehört habe, eine Behauptung, die auch Referent schon bekämpft hat (»Bildung der Erdkruste« S. 32 u. 70) und betreffs deren Unrichtigkeit er a priori mit dem Verfasser einig ist.

Weniger kann Referent dem Verfasser zustimmen bei seiner weiteren Schilderung der Erdkrusten-Bildung. Ob unterhalb der festen Kruste

erst eine Schicht zähflüssigen Erdmagmas komme oder nicht, erscheint dem Referenten von verhältnißmäßig geringer Bedeutung; auch will derselbe gern der nicht hinreichend bewiesenen Behauptung zustimmen, daß der Contractionscoefficient für gesteinbildende Stoffe gradatim geringer wird bei festem Zustande als bei zäh- und dünnflüssigem und daß er als eine Funktion der Temperatur abwärts bis zu der mittleren Temperatur unserer Atmosphäre abnehme: aber mit diesen beiden Behauptungen versucht nun der Verfasser der Frage aus dem Wege zu gehen, wie sich die starre Kruste an der Oberfläche habe halten können und nicht dem spezifischem Gewichte nachgebend untersank. Er versucht diesen heiklen Punkt eben mit Hülfe des unter der festen Kruste statuirten zähen Breis zu umgehen. Zugeben muß er zwar, daß »die Dichtigkeit der erstarrten Kruste ohne Zweifel größer war, als die der zähen Schicht darunter und die Dichtigkeit dieser letzteren hinwiederum größer, als die des noch flüssigen Kernes; aber« sagt er, »die Differenz in der Dichtigkeit kann nur klein gewesen sein, da auch die Temperaturunterschiede zwischen diesen Schichten nur gering waren«. Es verführt das zu der Annahme, daß wenn die 3 Schichten bei ihren abnehmenden Contractionscoefficienten sich um eine gleiche Temperatur-Menge weiter abkühlen, sie ihre Dichtigkeit ausgeglichen hätten, während doch immer die starren Theile größeres spezifisches Gewicht besitzen müssen als die wärmeren zähflüssigen und diese höheres als die noch wärmeren leichtflüssigen. Die letztere Annahme ist wenigstens geboten bei Geltendlassung des physikalischen Lehrsatzes von der fortwährenden Contraction bei abnehmender Temperatur, und es ist nirgends ersichtlich, daß

Mallet gegen diesen Lehrsatz aufgetreten sei. Es scheint ihm vielmehr die Schwierigkeit dieser Frage ganz entgangen zu sein, denn ohne weitere Auseinandersetzungen oder Erklärungen läßt er die dichtere Erdkruste auf dem spezifisch leichteren weil wärmeren Erdkerne ruhen. Die Einschiebung der zähen Schicht, die mächtiger sein soll als die feste Erdkruste und betreffs des spezifischen Gewichts die Mitte halten soll zwischen fester Erdkruste und flüssigem Magma, kann an diesen normalen Verhältnissen nichts ändern. Durch die Theorie Poisson's, die er bespricht und bekämpft, hätte Mallet auf den Brennpunkt der Frage aufmerksam werden müssen, der eben darin liegt, wie gegenüber dem physikalischen Gesetze die Ablagerung der erstarrten Erd-Partien an der Peripherie zu erklären sei. Mallet würde dann bei einer strengen Prüfung jedenfalls ebenso wie Referent gefunden haben, auf wie schwachen Füßen das erw. physikal. Gesetz in seiner Verallgemeinerung steht; und daß die Annahme einer Volumvermehrung im Momente der Erstarrung, also die Einschiebung eines rückschreitenden Punktes in die Reihe der Dichtigkeitszunahmen (wie es die analogen Verhältnisse beim Wasser und beim Eisen zeigen) nicht nur diesen fraglichen Punkt bei der Erdkrustenbildung, sondern auch noch manche andere schwierige petrogenetische Verhältnisse leicht erklären, hat Referent in seiner »Bildung der Erdkruste« wohl hinreichend klar dargelegt.

Mallet geht, wie gesagt, über diese wichtige Frage leicht hinweg und wendet sich gleich zu den Form-Verhältnissen der erstarrten Kruste; er stellt da eine Behauptung auf, der wohl wenige Geologen zustimmen dürften: daß die schnelle Contraction der ersten Zeit nach der Bildung

schon »die Betten der Oceane austiefte, ihnen im Allgemeinen die Umrisse gab, die wir noch heute an denselben sehen und so im Großen und Ganzen die Formen der Continente vorzeichnete«. Nach dieser Ansicht wären eigentlich pelagische Bildungen in der Masse der uns bekannten Sedimentär-Gesteine Seltenheiten und Ausnahmen von der Regel; weniger auf petrographische als auf paläontologische und stratigraphische Gründe gestützt dürfte aber die Mehrzahl der Geologen an dem zeitlichen Wechsel in der Vertheilung von Ocean und Continent festhalten. — Diese Oceanbecken, deren Ränder die Linien der Schwäche in der frühesten Kruste darstellen, füllten sich später mit dem aus der Atmosphäre niedergeschlagenen Wasser, das in jener Periode bei großer Wärme auch großes Erosions-Vermögen besessen haben muß; jenen noch erhitzten Wassern verdanken nach Mallet die azoischen schiefrigen Gesteine ihre Bildung. Diese Wasser bewirkten aber auch eine schnellere Erkaltung der betr. Erdkrustentheile, während andere große Krusten-Partien nach Mallet noch rothglühend waren und mit dem zähen Innern noch theilweise die Verbindung offen stand; die Folge war ein Zersplittern und Aufbrechen der Kruste. Bei zunehmender Erstarrung und Contraction der verdickten Kruste wurden die Bergketten gehoben, die Reliefformen des Festlandes gestaltet und das Reich des Oceans und der Wasserläufe der Welt begründet »und hiermit die ersten Anfänge der Klimate, die einer Entwicklung der Lebensformen günstig waren«. Das 4. Stadium endlich ist: »die Epoche einer außerordentlich dicken nnd starren Kruste mit verhältnißmäßig langsam fortschreitender Erkaltung der Erdkugel, die Herrschaft der Vorgänge, wie sie noch fort-

dauern, des Spieles der durch fortschreitende Erkaltung bewirkten Kräfte der Contraction«, welchen letzteren nach Mallet die vulkanischen Erscheinungen ihren Ursprung verdanken. Für die verschiedenen Stadien ist die Contraction eine immer geringere, jede Stufe im Fortschritt der säcularen Erkaltung »ist durch eine andere Art des Ausdruckes der Contractionswirkungen bezeichnet«. Für Mallet's drittes Stadium: »wo die Bergketten erhoben werden« haben wir aber ein geologisches Zeitmaß: soweit bekannt, sind alle mächtigen Bergketten gehoben worden, nachdem schon Sedimentär-Schichten, meist sehr jungen Alters, in ihrem Gebiete abgelagert waren. Nach Mallet soll aber erst in dieser Periode der Gebirgs-Erhebungen das organische Leben beginnen!

Die Annahme von ungleichen Contractionscoefficienten für die feste Erdkruste und den flüssigen Erdkern zwingt Mallet, im Weiteren eingehend seine Ansichten über die dadurch bedingten Verhältnisse darzulegen. Bei der Starrheit der Erdkruste könnte dieselbe ja in Folge ihrer geringern Contraction vom flüssigen Erdkerne getrennt werden, in sich selbst ruhend als Gewölbe, eine Ansicht, die z. B. der vom Ref. unlängst besprochenen Hypothese Stark's zu Grunde liegt; Mallet ist dagegen der Meinung, daß das Erdkrusten-Gewölbe nicht stark genug ist, dem tangentialen Gewölbedruck zu widerstehen, daß es zusammengedrückt dem sich mehr zusammenziehenden Erdkerne nachfolge.

Mallet gelangt damit zu dem Punkte, seine Ansicht über die vulkanische Kraft oder wie er sie auch nennt: Vulcanicität bestimmter zu definiren; er thut dies in dem Satze: »Die Wärme, aus der die vulkanische Thätigkeit der Erde sich gegenwärtig herleitet, wird in der festen Erdrinde durch

Umsetzung der mechanischen Arbeit der Zusammendrückung oder der Zerquetschung der Theile dieser Rinde lokal erzeugt. Diese Zusammendrückungen und Zerquetschungen werden durch die schnellere Contraktion des heißen Erdkernes in Folge der Erkaltung und durch das mehr oder weniger freie Nachsinken der Kruste durch ihre Schwere bewirkt. Die vertikale Wirkung der Contraktion löst sich hierbei in tangentiale Pressungen und Bewegung im Innern der Erdrinde selbst auf«.

Bevor Mall. den Beweis für diesen Satz zu liefern versucht, giebt er erst eine Darstellung des vulkanischen Mechanismus selbst. Er betont die Existenz von großen Rutschlinien des geringsten Widerstandes und des aufgehobenen Zusammenhanges unserer Erdrinde; über und nahe solchen Linien sind die sogen. vulkanischen Regionen, unterhalb welcher wir uns die Gesteine zerrissen und zerbrochen denken und annehmen sollen, »daß dieselben über weite Räume und bis in große Tiefen hinab zu unzusammenhängenden Fragmenten reducirt sind, die dicht an einander gepreßt und zu enger Berührung zusammengedrückt sind«. Das in Folge des allgemeinen Erd-Wärmeverlustes resultirte Streben der Erdkruste, sich zu contrahiren und dem sich bedeutender zusammenziehenden Erdkerne zu folgen, wird nun besonders diese Stellen des geringsten Widerstandes ausnutzen; der resultirende tangentiale Druck wird aber hauptsächlich nur diejenigen Gesteine und Gesteinsschichten treffen, die in Folge größerer Festigkeit die mehr zerdrückbaren anderen Schichten vor dem Drucke schützen. Dieser tangentiale Druck wird sich aber in Wärme umsetzen und wir beobachten daher in diesen Regionen bedeutende Temperatur-Erhöhungen, die verschie-

den sind je nach Höhe des tangentialen Druckes, der Zusammendrückbarkeit der von ihm betroffenen Gesteinsschichten und der Tiefe der letzteren unter der Oberfläche. Wenn nun Gesteins-Schichten von verschiedener Zusammendrückbarkeit von dem Drucke betroffen werden, so wird auch noch eine gegenseitige Verschiebung und Reibung derselben stattfinden, die wiederum Wärme entwickelt.

Diese Temperaturerhöhung werden wir schon durch die Wärmeleitung der Gesteine bemerken; bei Gegenwart von Wasser aber werden die von dem Contractions-Mechanismus betroffenen Gesteinsschichten zum Heerde vulkanischer Thätigkeit; das Wasser erscheint Mallet nämlich ein unentbehrliches Erforderniß der Vulcanicität und ist er der Meinung, daß vulkanische Erscheinungen, wie sie nns in historischen Zeiten bekannt geworden, nicht eher stattfinden konnten, als bis die äußere Oberfläche der Erde bis zu einer Temperatur sich abgekühlt hatte, bei der flüssiges Wasser sich niederschlagen und die Erdkruste durchdringen konnte. Diese Anfangsgrenze des Vulkanismus liegt nach Mallet »nicht viel vor dem Ende der Secundärperiode, wenn sie überhaupt soweit zurückliegt«. Der Periode des jetzigen Vulcanismus ging nach Mallet eine durch allmählichen Wechsel verbundene Periode hydrostastischer, feuriger Thätigkeit voraus, die sich hauptsächlich darin äußerte, daß »gewaltige Mengen flüssiger Gesteinsmassen zwischen den gesonderten Erdschollen aufwallten oder auch Massen von heißem Staube oder sog. Asche, vielleicht auch noch in anderer Art, aber jedenfalls ohne Auswürfe, die durch elastische Dämpfe bewirkt, vielleicht gelegentlich solche, die von Gasen verursacht wurde«. Dieser Behauptung Mallet's ist zu entgegnen:

1) Daß auch unter den jetzigen vulkanischen Erscheinungen solche hydrostatischer Art nicht ganz fehlen; denn ein Lava-Erguß ohne Erdbeben und ohne vorangegangnen Aschenregen dürfte wohl als eine solche anzusehen sein; dergleichen Lava-Ergüsse führt aber Theod. Wolf in seiner kritischen Zusammenstellung der vulkan. Erscheinungen v. Ecuador (N. J. 75) einige an; z. B. begann eine der verheerendsten Cotapaxi-Eruptionen in der Nacht vom 30/31. Nov. 1744, ohne daß das geringste Erdbeben in Quito oder Latacunga bemerkt worden wäre.

2) Daß wir auch nicht im Entferntesten berechtigt sind, anzunehmen, daß die Eruptionen der sogen. plutonischen Gesteine früherer Erd-Perioden nicht auch von solchen Erscheinungen begleitet gewesen sind, wie unsere heutigen Lavaergüsse; Schlacken und Aschen, aus denen Vulkankegel aufgebaut werden, sind ein der Verwitterung und Umwandlung zu sehr zugängliches Material, als daß wir hoffen dürften, dasselbe aus früheren Epochen noch im Zustande seiner ersten Ablagerung zu finden; außerdem sprechen aber das Zusammenvorkommen von entsprechenden Tuffmassen mit sog. plutonischen Gesteinen (Porphyr-, Diabastuffe etc.) und die zahlreichen Verwerfungs und Gangbildungen in den Regionen derselben gegen die Mallet'sche Behauptung.

3) Wenn Mallet als wesentliches Erforderniß des Vulkanismus das Wasser betrachtet, so dürfte er consequenter Weise die Mond-Oberfläche gar nicht als Spiegel-Bild großer vulkanischer Thätigkeit anerkennen; denn wenn hier diese ohne Wasser erfolgen konnte, ist es gar nicht zu erkennen, warum bei unserer Erd-Vulcanicität das Wasser unentbehrlich sein soll.

4) erweisen sich, wie die mikroskopische Be-

trachtung in allen Fällen lehrt und die chemische Beobachtung bestätigt, die älteren krystallinischen Gesteine durchweg wasserhaltiger und zeigen sie überhaupt im Allgemeinen, wenn man Altersreihen der Gesteine z. B. von Granit zu Porphyr und zu Quarz-Trachyt betrachtet, einen mit dem Alter zunehmenden Reichthum an Flüssigkeitsporen; daß diese Flüssigkeit (meist Wasser) nicht erst später in die Gesteine hineingekommen sein kann, lehrt die Beobachtung, vielmehr muß der Schmelzfluß, aus dem sich jene alten Gesteine, die Mallet ohne Dasein von Wasser hervorbrechen lassen will, gebildet haben, durchwässerter gewesen sein als unsere jetzigen Laven; es hätten da also für vulkanische Eruptionen nach Mallet's Theorie günstigere Verhältnisse vorgelegen wie jetzt; da wir aber noch gar nicht wissen, ob das betr. Wasser der krystallinischen Gesteine in ihren Magmen chemisch gebunden oder mechanisch absorbirt gewesen ist, können wir auch nicht behaupten, daß es die Ursache der Eruption des betr. Gesteins gewesen sei.

Mallet, der die letztere durch die mikrosk. Gesteinsforschung allgemein constatirte Thatsache gar nicht zu kennen scheint, braucht zu seiner Vulkanicität dagegen das Wasser der Erdoberfläche. In so engem Causalverbande dasselbe nun auch mit dem Erdwärme-Verluste stehen mag und auch bei den Paroxysmen, nach des Referenten Ansicht secundären vulkanischen Erscheinungen erforderlich sein dürfte, so ist doch einerseits seine Mitwirkung bei vulkanischen Eruptionen gar nicht nöthig, andrerseits sein Hinzutritt zu dem vulkanischen Heerde ganz unwahrscheinlich, wie Ref. in seiner »Bildung der Erdkruste« S. 40 u. 72 näher dargelegt hat. Der Uebersetzer versucht zwar in diesem Punkte dem Autor zu Hilfe zu

kommen, indem er in Anm. 4 darzulegen versucht, daß bei den obwaltenden Druck- und Wärmeverhältnissen Wasser bis zu den vulkanischen Heerden treten könne. Vorerst ist da zu constatiren, daß die auf Grund von Regnault's Formel aufgestellte Rechnung sich nicht erst in Pfaff's Geologie (1873) sondern auch schon in G. Bischof's »Wärmelehre des Innern unsres Erdkörpers« (1837) findet; aber auch die an Stelle dieser von Lasaulx auf Grund der Arago-Dulong'schen Formel aufgestellte Rechnung ist weiter Nichts als ein Rechenexempel; denn die Rechner übersehen vollkommen die leichte Beweglichkeit der Wassertheilchen und die daraus folgende schnelle Wärmeleitung des Wassers; wer da annimmt, daß eine zusammenhängende Wassermasse, eine Wassersäule, an ihrem untern Ende 2000°, an ihrem oberen Ende aber nur circa 20° Wärme besitze, scheint noch kein Gefäß voll Wasser zum Kochen gebracht zu haben.

Mallet geht im Weiteren zur eigentlichen Beweisführung seines Satzes über und gliedert sich der Beweis in 3 Theile. Zuerst sucht er darzuthun, »daß die Schwere der nicht unterstützten oder nur theilweise unterstützten festen Erdrinde ausreicht, um alle Materialien, aus der sie besteht, zu Pulver zu zermalmen und zwar ohne Unterschied, welches die Dicke der Kruste sein mag, ausgenommen, wenn sie gleich wäre dem ganzen Radius«.

Diesen Beweis sucht Mallet mathematisch zu führen, gestützt auf einen Satz von Lagrange, der lautet: »Wenn eine gebogene Oberfläche (von der Natur einer hohlen Schaale oder einer Membrane) im Gleichgewichte ist, wenn darauf Kräfte einwirken, die überall normal zur Oberfläche gerichtet sind, dann ist der normale Druck an jedem Punkte gleich der Kraft in der Richtung der Oberfläche der Schaale an diesem Punkte,

multiplicirt mit der Summe der Reciproken des Hauptkrümmungsradius«. Nach diesem Satze ist also

$$P = T\left(\frac{1}{\varrho_1} + \frac{1}{\varrho_2}\right)$$

oder auf die Verhältnisse der Erde angewandt

$$T = \frac{P\varrho}{2} = 2000\ P$$

(ϱ zu 4000 engl. Meilen angenommen); Mallet berechnet darnach bei einer Meile Erdkrusten-Dicke den Werth des tangentialen Druckes (T) für einen Quadratfuß:

$$T = 952666\dot{6}\ \text{Tonnen},$$

»es ist das mehr als 472 mal das Gewicht, um Granit und Porphyr zu zermalmen«. Es ist das eine ungeheure Summe und ein Resultat, das »verblüffen« kann.

Jeder Autor einer Hypothese wird suchen, derselben eine mathematische Grundlage zu geben, um aus der der Mathematik innewohnenden Logik für seine Hypothese Nutzen zu ziehen. Die Achtung vor dem mathematischen Nachweise geht dabei bei vielen Lesern so weit, daß sie den Gang des Beweises gar nicht näher prüfen und wenn sich zumal einige Integral-Zeichen drohend zeigen, scheu nach dem End-Resultate blicken, auf das sie dann getrost schwören, »denn es ist ja mathematisch bewiesen!« Referent besitzt nicht diese Einfalt des Glaubens an die Beweisführung der höheren Mathematik und er muß die vorliegende mathematische Deduction nur für »Blendwerk der Hölle« und die großen Integrale für große Irrwische erklären. Ob die angewandte Formel richtig abgeleitet und ob sie in anderen Fällen als dem vorliegenden brauchbar ist, bleibe hier ganz unberücksichtigt; für den vorliegenden Fall aber erweist sich die Formel als falsch. Um ihre Un-

richtigkeit zu erkennen, bedarf es keiner großen mathematischen Kenntnisse, sondern nur klaren Menschenverstandes. Nach der für das Erdgewölbe von Mallet modificirten Formel

$$T = 2000\,P$$

würde nämlich der tangentiale Druck im Gewölbe um das 2000fache des Gewichts eines aus der Gewölb-Schaale selbst geschnittenen Würfels wachsen; die Unrichtigkeit dieser Behauptung fällt in die Augen, wenn man Proben auf die Formel macht und unter Benutzung der von Mallet angegebenen Daten rechet (1 Kub.-Fuß Gestein = 178 Pfd. und 2240 Pfd = 1 Tonne); da findet man den tangentialen Druck T innerhalb des Erdgewölbes auf denselben einen Qu.-F. Fläche

bei	1′	Dicke der Erdkruste zu	158 Tonnen
bei	1000′	» » »	» 158,929 »
bei	6000′ (= 1 engl. M.)	»	» 953,572 »

Nach Mallet würde nun ein derartiger Druck von etwas über 2000 Tonnen zur Zermalmung genügen; wir würden da den wunderbaren Fall haben, daß ein Gewölbe von nur 1′ Dicke sich selbst tragen könne, ein solches aber von 1000′ oder gar 6000′ Dicke durch tangentialen Druck zermalmt werde.

Betrachten wir aber die Mallet'sche Formel genauer, so finden wir, daß die in derselben enthaltene Zahl 2000 eine benannte Zahl ist und zwar eine von P, womit dem Gebrauche gemäß Gewichte gemeint sind, ganz abweichend benannte Zahl. Sie bedeutet nämlich 2000 engl. Meilen, entsprechend dem $\frac{\varrho}{2}$ der ersten Formel, und könnte man ebensogut, um eine höhere Zahl zu erhalten, 2000×6000, nämlich Fuß, dafür einsetzen: Mallet multiplicirt hier Längs-Maaße mit Gewichten, Meilen mit Ton-

nen, und präsentirt uns das Product ruhig als Tonnen-Zahl!!

Die weiteren auf diese unrichtige Formel basirten Rechnungen Mallet's kann Referent wohl gleich übergehen; wunderbar ist, daß, soweit dem Ref. bekannt, noch keinem früheren Kritiker diese Unrichtigkeit der Formel und Rechnung aufgefallen ist.

Die weitere Beweisführung Mallet's ist gestützt auf Experimente, deren Resultate von ihm selbst und vielen Anderen überschätzt werden. Er hat zuerst eine Reihe von Experimenten angestellt betreffs der Frage: wieviel Gewicht gehört dazu, um ein bestimmtes Volumen oder Gewicht eines betr. Gesteins zu zermalmen; diese Experimente sollen zugleich der Frage dienen: Wieviel Wärme entspricht der Zermalmungs-Arbeit eines bestimmten Volumens von mittlerem Gesteine. Die erwähnten Experimente sind mit großer Sorgfalt und großem Aufwande in den Locomotiv-Werkstätten der London and Nord-Western Railway zu Crewe angestellt worden und doch sind ihre Resultate, an 16 Gesteinen gefunden und in einer dem Werke angehängten Tabelle zusammengestellt, wie schon Poulett Scrope im Geological Magazine, 1874 und O. Fisher im Philosophical Magaz. October 1875 betonen, für die Frage der Vorgänge im Erdinnern nicht maßgebend; denn das Experiment spiegelt nicht vollständig die Verhältnisse eines Gesteins in unserer Erdkruste wieder: die Gesteins-Würfel, die Mallet zermalmte, waren nach 2 Dimensionen von atmosphärischer Luft begrenzt, hatten also keine Unterstützung durch tangentialen Druck gegen die auflagernde Last. Auch der zweiten Reihe von Experimenten, bestimmt, die totale Contraction von gesteinsähnlichen Silicaten bei der Erkaltung vom Erstarrungs-Punkte bis zur gewöhnlichen Temperatur zu messen, ist aus gleichem Grunde nicht mehr Werth zuzuschreiben. Mallet erkannte die Fehlerhaftigkeit der diesbezüglichen Bischof'schen Versuche und behauptet nun, fehlerfreie, maßgebende Versuchsreihen angestellt zu haben. Seine Versuche sind auf den Barrrow-Eisen-Werken und in den Spiegelglas-Hütten der Thames Plate Glas Company zu Blackwell angestellt und ergeben dieselben ein von Bischof's Resultat bedeutend abweichendes und viel geringeres, nämlich 1,59 – 6 % cubischer Contraction. Unbegreiflich erscheint, um diese Bemerkung einzuschalten,

die Zumuthung Mallets, daß man die Barrow-Schlacken von einem Minimal-Gehalte von 36,05 % an CaO (gewöhnlich 42 %) für ähnlicher Constitution mit einem Basalte ansehen soll! Was aber die Bedeutung der vorliegenden sowie diesbezüglicher Experimente überhaupt betrifft, so hegt der Ref. die allerdings niederdrückende Ueberzeugung, daß wir auf diesem Wege keine Kenntniß von den Verhältnissen der plutonischen Gesteinsbildung erhalten können. Wir sind eben nicht im Stande, unter genau nach der Natur wiedergegebenen Verhältnissen des Druckes und der Zeit der Abkühlung die Gesteinsbildung und Erkaltung zu beobachten. Nur wenn die Erdkruste aus Barro-Schlacken oder aus englischem Spiegelglase bestände, dürften Mallet's Versuche maßgebend sein. Mallet hat bei seinen im Verhältniß zu den Bischof'schen verbesserten Versuchen schon eine bedeutend geringere Contraction gefunden als jener (der 20—25 % fand); es können deßhalb diese Versuche die Ueberzeugung des Ref. nicht wankend machen, sondern eher befestigen, daß sich bei noch verbesserten Experimenten, die die Verhältnisse der krystallinischen Gesteins-Bildung (wenn überhaupt möglich!) genau wiedergeben, nicht nur gar keine Contraction, sondern sogar eine Expansion im Momente der Erstarrung, ungefähr so wie bei dem Gefrieren des Wassers, zeigen würde.

Diese wohl hinreichend klare Zurückweisung der Fundamental-Sätze der Mallet'schen Hypothese erspart dem Referenten die nähere Besprechung der aus ihnen gezogenen Consequenzen, d. h. ihrer Anwendung auf den Erdkörper im Allgemeinen und die vulkanischen Erscheinungen im Besonderen. Diese Darlegungen Mallet's (in §. 173 bis zum Schluß seiner Arbeit) besitzen zum Theil etwas Bestechendes und Verführerisches für den Geologen, und man kann Mallet's Selbstgefälligkeit wohl verstehen, wenn er behauptet, er habe hier ohne kühne Hypothesen »bis zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit nachgewiesen: 1) daß die Zermalmung der festen Erdrinde ein hinlänglich hohes Maß von Kraft liefert, um die terrestrische vulkanische Thätigkeit daraus herzuleiten und 2) daß die nöthige Menge von zermalmtem Gesteine innerhalb der Grenzen bleibt, welche als der durch säkulare Erkaltung geschehenden Contraction entsprechend gelten können«.

Gerade diese Anwendungen seiner Hypothese auf die Verhältnisse unsres Erdkörpers sind aber auch diejenigen Punkte, die Mallet's Gegner bis jetzt, soweit Ref. verfol-

gen kann, zum Angriffe auf die Hypothese selbst hauptsächlich gewählt haben. Selbst der Uebersetzer, der in der Mehrzahl seiner (19) Noten dem Autor secundirt, kann nicht umhin, auf eine derartige Schwierigkeit (die übrigens schon von Poulett-Scrope angedeutet ist) hinzuweisen: nämlich (Anm. 17) daß die größte Wirkung der Zermalmung eigentlich nicht so sehr in den Linien des geringsten Widerstandes (den Rändern der Continente) liegen sollte, wie Mallet behauptet, »als vielmehr in der Mitte der hohen Theile der Erdrinde, wo ein Nachgeben gegen tangentialen Druck nicht möglich und daher auch eine Faltung und Aufstauung nicht geschehen ist, wo aber gerade deßhalb der höchste Zermalmungsaffect und daher auch die höchste Menge umgesetzter Wärme erwartet werden sollte«. Die Vertheilung und das Maaß der producirten Wärme ist überhaupt ein Haupt-Streitpunkt in der Polemik über Mallet's Theorie; es kann aber nicht Zweck dieser Zeilen sein, eine Darstellung dieses Federkrieges zu geben (wozu der Referent auch nicht im Stande wäre, da ihm nur das Wenigste des bezügl. Materials zugänglich ist), und es ist wohl auch erlaubt, nicht näher auf die Besprechung dieses von 2 Anhängen gefolgten Theiles der Mallet'schen Schrift einzugehen, nachdem die Unrichtigkeit der Praemissen nachgewiesen.

Es ist also, um kurz zu wiederholen, Mallet's Hypothese verwerflich, weil sie auf fraglichen Voraussetzungen, einer unrichtigen mathematischen Formel und nichtssagenden Experimenten beruht. Wenn nun Ref. trotzdem diese Schrift allen Interessenten empfiehlt, so geschieht es weniger deßhalb, weil sie in der englischen Gelehrten-Welt soviel Staub aufgewirbelt hat, auch weniger wegen der experimentell gefundenen Resultate, als deßhalb, weil sie bei ihrem Ideen-Reichthume anregend und die geogenetischen Fragen fördernd wirken muß; dabei möge man sich immer erinnern, daß der Verfasser vulkanischen Erscheinungen lange Zeit und mit großem Scharfsinne (conf. das Calabrische Erdbeben von 1857) nachforschte und zu den meistverdienten diesbezüglichen Forschern zählt.

Die deutsche Uebersetzung bietet uns die Mallet'sche Arbeit in deutschen Wörtern, aber der Satzbau ist mehr englisch als deutsch und liest sich deßhalb die Arbeit holperig und schlecht. Satyrisch wurde der Uebersetzer, als er (S. 59) einen Druckfehler des englischen Originals rügte.

Göttingen 30. Nov. 1875. O. Lang.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 52. 29. December 1875.

Upsala Läkareförenings Förhandlingar. Första bandet. Arbetsåret 1865—1866. Andra upplagen. Upsala 1875. IV. und 448 S. in Octav.

Upsala Läkareförenings Förhandlingar. Redigerade af R. F. Fristedt. Tionde bandet. Arbetsåret 1874—1875. Upsala 1875. 548 und XXX S. in Octav.

Es ist ein seltenes Ereigniß, daß die Nachfrage nach einer zeitweise erscheinenden Sammlung wissenschaftlicher Aufsätze so bedeutend ist, daß eine neue Auflage der erst erschienenen Hefte oder Bände nothwendig wird. Neue Auflagen von wissenschaftlichen Zeitschriften sind rarae aves, um so mehr als bei uns wenigstens die Verleger in der Regel eine den zu erwartenden Absatz übersteigende Anzahl von Exemplaren des ersten Jahrganges drucken läßt. Der neue Abdruck des ersten Bandes der Verhandlungen des Vereins der Aerzte zu Upsala, auf dessen Erscheinen wir bereits früher in diesen Blättern hindeuteten, ist ein erfreuliches Zeichen des in Schweden vorhandenen Sinnes für wissen-

schaftliche Literatur, von welchem die Jünger der Medicin keine Ausnahme machen. Dieser Sinn für Literatur im Allgemeinen ist in der That in Schweden ein außerordentlicher und es liegt, wie wir nicht läugnen können, etwas Beschämendes für unser eigenes Vaterland darin, daß der Verbrauch von Büchern im Königreiche Schweden nahezu derselbe wie im ganzen deutschen Reiche ist. Die neue Auflage, deren Ausgabe auch ausländischen Bibliotheken gestattet, sich die ganze Suite der bis jetzt erschienenen Verhandlungen anzuschaffen, ist aber auch ein Beweis für die Trefflichkeit der Leistungen im ärztlichen Vereine zu Upsala. Wenn man den Inhalt des ersten Bandes durchmustert, kann darüber kein Zweifel aufkommen, daß derselbe das günstige Geschick verdient, welches ihm zu Theil geworden ist und daß die darin deponirten Studien, obschon bereits vor 10 Jahren veröffentlicht, auch heute noch die Aufmerksamkeit der Aerzte verdienen. Es kann indeß nicht unsere Aufgabe sein, auf die zum Theil wenigstens auch bei uns durch Referate und Excerpte bekannt gewordenen Arbeiten näher einzugehen, da bereits in dem eben abgeschlossenen 10ten Bande der Verhandlungen, welcher wieder unter der Redaction von R. F. Fristedt nach Rückkehr desselben in die Heimat erscheint, ein neues Zeichen der unausgesetzten Thätigkeit vorliegt, welchem wir eine genauere Besprechung nicht versagen können.

Dieser neue Band der Verhandlungen wird, wie gewöhnlich, mit der am Stiftungsfeste des Vereins üblichen Festrede eröffnet, welche für dieses Mal am 17ten Sept. 1874 von Professor P. Hedenius gehalten wurde. Das Thema erscheint für einen Festtag auf den ersten Blick

etwas befremdend, ist aber für eine Gesellschaft von Aerzten gewiß nicht unpassend gewählt. Hedenius behandelt den Tod und zwar vorzugsweise vom physiologischen und pathologischem Standpunkte, aber auch in vielen andern Beziehungen, so daß der Vortrag selbst über die Kreise der Fachgenossen hinaus Interesse erwecken muß. Was der Verf. über plötzliche Todesfälle und über Lebendigbegrabenwerden mittheilt, würde in der That auch in einem andern Kreise mit großem Interesse gehört und gelesen werden. Hedenius Vortrag, vielleicht an Schwung und oratorischem Pathos dem seines Vorredners Holmgren, dessen Rede wir bei Besprechung des vorigen Bandes erwähnten, nachstehend, obschon keineswegs von Citaten aus den verschiedensten Dichtern baar, ist ausgezeichnet durch die große Klarheit der Gedanken und durch den reichen Schatz von weniger bekannten Thatsachen, welche der Redner zur Illustration seiner Behauptungen benutzt. Besonders interessant sind uns die von Hedenius vorgetragenen einzelnen schwedischen Fälle von Scheintod und Lebendigbegrabensein, welche theilweise auch die Geschichte der schwedischen Medicin berühren. So hängt die eine mit dem berühmten Olof Rudbeck zusammen, welcher im Jahre 1669 der Beerdigung der Tochter des Bürgermeisters Niels Svenson in Upsala beiwohnte und gerade beim Schließen des Sargdeckels Lebenszeichen entdeckte, und trotz der Vorstellungen der Eltern und selbst eines anwesenden Collegen Belebungsversuche anstellte, welche ein günstiges Resultat hatten; die betreffende Scheintodte wurde vollständig wieder gesund, verheirathete sich später und starb im Alter von 90 Jahren. Ein anderer Fall betrifft

den berühmten Upsalaer Professor Niels von Rosenstein, welcher als 4jähriges Kind dem Lebendigbegrabenwerden mit genauer Noth entging. Auch für das wirkliche Vorkommen von der Beerdigung Lebender in Schweden finden sich in dem Vortrage Belege, welche z. Th. in beigegebenen Noten ausführlich erörtert werden, freilich aus älterer Zeit, aber mit voller Beweiskraft. Der Gegenstand führt den Redner auch auf die Leichenschau und somit auf ein Gebiet, welches ja in der Gegenwart auch für Deutschland eine besondere Wichtigkeit besitzt, noch mehr aber für Schweden, wo nicht einmal gesetzlich ein Termin für die Beerdigung festgesetzt ist und wo besonders in der kälteren Jahreszeit die Zeichen der beginnenden Verwesung erst sehr spät einzutreten vermögen.

Was die übrigen Beiträge zum 10ten Bande anlangt, so wollen wir dieselben in hergebrachter Weise nach den einzelnen medicinischen Disciplinen, welcher sie angehören, besprechen. Heben wir zunächst die den vorbereitenden Fächern zugehörigen Studien heraus, so finden wir Mittheilungen von R. F. Fristedt über veränderte Ansichten hinsichtlich des Ursprungs verschiedener Droguen, Notizen von E. Almquist über die Opiumernte in Upsala in den Jahren 1873 und 74 und zwei Aufsätze von August Almén, deren einer über die Verfälschung von Hopfen mit Absynthin, wahrscheinlich entstanden durch Tränken ausgezogenen Hopfens mit Wermuthtinctur, einen neuen Beitrag zu dem Capitel von der Bierverfälschung liefert, an welcher im concreten Falle der Bierbrauer entschieden unschuldig war. Der zweite Aufsatz von Almén handelt über die bekannte Arzneiform der Gelatinae medicatae in lamellis,

welche neuerdings in Italien und Großbritannien in größerem Maßstabe fabricirt und benutzt werden, deren Gebrauch sich übrigens auch bei uns allmälig einzubürgern beginnt.

Während die normale Anatomie dieses Mal in den Verhandlungeu nicht vertreten ist, zeichnet sich in sehr hervorragender Weise die Physiologie aus und zwar der chemische Theil derselben, welcher durch Arbeiten von Olof Hammarsten und E. Witt vertreten ist. Hammarsten bringt Beobachtungen über die Eiweißverdauung bei Neugeborenen und bei saugenden Thieren und Menschen und Untersuchungen über Fibrinbildung; E. Witt Versuche über den Ursprung des Pepsins. Die erste Abhandlung Hammarstens ist im Wesentlichen eine Uebersetzung der vom Verf. in deutscher Sprache unter gleichem Titel veröffentlichten, welche einen Theil der Festschrift bildet, die zu dem am 15ten Oct. 1874 stattgefundenen Jubiläum von Prof. C. Ludwig in Leipzig herausgegeben wurde. Der schwedische Aufsatz ist etwas verkürzt, indem ein Theil der Versuchseinzelnheiten ausgelassen wurde; dagegen enthält er als Ersatz hierfür einige praktische Schlußfolgerungen aus Hammarstens Versuchen und einige Bemerkungen über Frauenmilch, welche besonderes Interesse für den praktischen Arzt gewähren. In Deutschland bekannt ist auch bereits die Abhandlung von Frithiof Holmgrén über die Circulation in der Froschlunge, indem dieselbe ebenfalls in der erwähnten Jubiläumschrift wenigstens theilweise sich findet.

Die pathologische Anatomie findet ihre Vertretung durch eine Mittheilung von P. Hedenius und Bruun über einen Fall von Carcinoma prostatae und durch verschiedene Aufsätze

des Erstgenannten, welche sich z. Th. auf viscerale Syphilis, z. Th. auf Osteoma der Pia mater des Rückenmarks und der Chorioidea, z. Th. auf einen Fall von Aneurysma dissecans aortae beziehen.

Bei Weitem der größte Theil der Publicationen im vorliegenden Bande gehört, wie gewöhnlich, der praktischen Medicin an. Reichhaltig sind die Beiträge von J. A. Waldenström, dem Leiter der Poliklinik in Upsala, aus welcher übrigens auch noch von andern Seiten interessante Krankheitsfälle mitgetheilt werden. Waldenström berichtet selbst über einen Fall von Transfusion bei einer durch Metrorrhagie erschöpften Entbundenen, welcher leider die Casuistik der ungünstig verlaufenen Transfusionen vermehrt; ferner einen tödtlich verlaufenen Fall von Hysterie, bei welchem die Section keinen ausreichenden Grund für den Eintritt des Todes gab, den Waldenström als Folge von Shock ansehen möchte, während Anschwellung der mit mucös-purulenter Flüssigkeit gefüllten Tuben vielleicht die Basis der hysterischen Erscheinungen bildete. Andere von Waldenström publicirte poliklinische Beobachtungen betreffen Meningitis purulenta e coryza, einen Fall von Galactocele und einen solchen von Peritonitis in Folge von Bersten einer Dermoidcyste, deren Inhalt während einer Untersuchung theilweise in das Cavum peritonei ausgepreßt war. Aus der Poliklinik werden außerdem von E. Ekberg zwei Fälle von Hypertrophie und Dilatation des Magens, welche nach verschiedenen therapeutischen Versuchen durch Ausspülen des Magens behandelt wurden, ohne daß auch hier mehr als ein palliativer Erfolg zu erzielen war, zum Gegenstande eines Berichts gemacht.

Im Zusammenhange mit der Poliklinik steht gewissermaßen auch eine Publikation von Salomon Henschen über 5 neue Fälle von Balantidium coli, welche nach der zuerst von Waldenström versuchten Methode mit starken Klystieren aus Wasser, denen Essigsäure und Gerbsäure beigesetzt war, behandelt wurden. Die betreffenden Fälle sind der Privatpraxis in Dalarne entnommen und beweisen das häufige Vorkommen des genannten Darmparasiten in Schweden, wie sie andererseits auch die früher von Waldenström ausgesprochene Anschauung, daß das Balantidium nicht die Ursache des Darmkatarrhs ist, welcher zu seiner Entdeckung führt, bestätigen. Von anderweitigen praktisch-medicinischen Aufsätzen heben wir die Beschreibung eines Falles von vasomotorischem Enophthalmos, welcher zu einer lebhaften Discussion Veranlassung gab, hervor. Fr. Belfrage berichtet einen Fall, wo sich bei der Section in der Leber ein Stück eines Strohhalms fand, welcher die Darmwandungen perforirt und Hepatitis bewirkt zu haben scheint; ferner einen Fall von Kohlendunstvergiftung, bei welchem die Transfusion in Anwendung kam. Ein unmittelbarer Effect der Transfusion (im Ganzen wurden ca. 90 Gr. Blut eines jungen Seemanns injicirt), trat allerdings insofern ein, als der Puls voller wurde, der bestehende Kieferkrampf verschwand, die tetanischen Convulsionen sich verminderten und der Kranke etwas ruhiger wurde, auch besserte sich der Allgemeinzustand des Kranken in den folgenden Tagen, so daß die vollständige Besinnung am 6ten oder 7ten Tage wiederkehrte, während Anästhesie und Parese der Extremitäten zu dieser Zeit noch ziemlich ausgesprochen waren. Aller Wahrscheinlichkeit

nach würde überhaupt der Verlauf ein günstiger gewesen sein, wenn nicht am 9ten Tage nach der Vergiftung sich Diphteritis der Blase unter heftigen Symptomen eingestellt hätte, welche den Tod zur Folge hatte. Sicher spricht der Fall nicht gegen die Anwendung der Transfusion bei Kohlenoxydvergiftung. Noch mehrere andere Fälle von Transfusion finden sich im vorliegenden Bande der Verhandlungen, nämlich eine von O. Torstenssson in Mösseberg bei einem an chronischer Pneumonie Leidenden ausgeführte Transfusion von Lammblut, durch welche mindestens eine zeitweise Besserung des Kräftezustandes bewirkt wurde, ferner eine Lammbluttransfusion bei einem ebenfalls an Entkräftung in Folge von Bronchitis chronica und Darmkatarrh leidenden Manne, mit sehr günstigem Erfolge von O. V. Petersson versucht, endlich eine solche von einem Falle von plötzlichem Todesfall, wo das Verfahren selbstverständlich das als Todesursache erkannte Oedem der Lungen und des Hirns nicht zu beseitigen vermochte.

In das Gebiet der Chirurgie fallen nur einzelne kleinere Mittheilungen; so von S. Henschen über einen Fall von Heilung nach vollständiger Durchschneidung der Luft- und Speiseröhre, eine Mittheilung von N. A. Tjernberg über das auch im Hospital zu Upsala angewendete Esmarch'sche Verfahren der künstlichen Blutleere, eine Abhandlung von H. Lidén über die gewöhnlichsten Methoden der Behandlung von Bubonen, wobei er sich für die subcutane Punktion und gegen den Schnitt ausspricht, und eine Mittheilung von N. G. Kjellberg über eine Exarticulatio carpo-radialis, welche letztere zwar nicht vom chirurgischen Gesichtspunkt,

aber in Hinsicht auf das Leiden, welches die Operation erforderte, Interesse darbietet. Es handelt sich dabei um einen Geisteskranken, welcher unter die Kategorie der Selbstverstümmler gehörte und durch das Abbeißen verschiedener Finger, welches zu verhindern nicht möglich gewesen war, die Operation nothwendig gemacht hatte. In das Gebiet der Ophthalmologie fällt eine Mittheilung von Holmgren über einen Fall von Farbenblindheit, welche der bekannte Physiologe, wie wir wiederholt in diesen Blättern hervorhoben, zum Gegenstande speciellerer Untersuchungen gemacht hat.

Allgemeineren Inhalts sind die Abhandlungen von A. J. Amnéus, welcher aus London über die Closettsysteme unserer Zeit schreibt, die Reiseberichte von Fristedt und Björnström, welche beide auch Deutschland berühren und die Arbeit von F. A. G. Bergman über die Aetiologie der Lungenentzündung und der Katarrhe der Luftwege. Bergman hat, wie früher der Ruhr und dem Intermittens auf Grundlage statistischer Erhebungen jetzt den genannten Krankheiten, welche im scandinavischen Norden eine erhöhte Bedeutung besitzen — in den schwedischen Städten stirbt der 4te Theil der Einwohner in Folge von Affectionen der Lunge, zumeist freilich an chronischen, die aber sehr häufig das Resultat einer acuten entzündlichen Affection sind — eine solide ätiologische Basis zu schaffen versucht, welche freilich, da das medicinalstatistische Material bekanntlich noch an großen Mängeln laborirt und da die dabei in Frage kommenden meteorologischen Beobachtungen z. Th. für die Krankheitsätiologie unverwendbar sind, späteren Forschungen Raum lassen. Bergman hat außerdem wie in den früheren Jahrgängen

der Zeitschrift in Tabellenform werthvolle Mittheilungen über die Constitutio epidemica in Upsala und der Mälarprovinz gemacht, welche im Vereine mit ähnlichen Mittheilungen über Gestrikland, Helsingland, Dalarne und Linköping ein sehr schätzbares statistisches Material für spätere epidomielogische und ätiologische Untersuchungen bieten, zumal da Mittheilungen über den Witterungszustand von H. Hildebrandsson ebenfalls beigefügt sind.

Schließlich sind von Aufsätzen aus diesem Bande noch ein solcher von Bergman über Ajaccio als klimatischer Curort und ein anderer von Curt Wallis über die klimatischen Curorte des südlichen Englands zu nennen. Eine große Anzahl von Notizen über ungedruckte Vorträge zeigt uns, wie lebhaft die Betheiligung an den wissenschaftlichen Bestrebungen des Vereins gewesen ist, wie andererseits die zahlreichen Referate über die wichtigsten Bücher und Arbeiten in anderen Ländern das Streben nach einer universalen Grundlage der schwedischen Medicin bekunden.

Von mehr localem Interesse erscheinen die neuen Statuten für die medicinischen Examina in Schweden und der für die Studirenden in Upsala ausgegebene Studienplan nebst dessen Motivirung; doch ist ein Vergleich mit unseren deutschen Verhältnissen lohnend, obschon in manchen Punkten nicht eben zum Vortheile des deutschen Reiches ausfallend. In Schweden ist die Trennung der Examina in den theoretischen Disciplinen von den prakitischen eine vollzogene Thatsache; der Vorzug, den gewisse Disciplinen bei uns in ungerechtfertigter Weise genießen, ist in Schweden beseitigt.

Th. Husemann.

Die Eroberung Preußens durch die Deutschen von Albert Ludwig Ewald. Zweites Buch. Die erste Erhebung der Preußen und die Kämpfe mit Swantopolk. Halle. Buchhandlung des Waisenhauses, 1875 (1874) IV und 337 S. 8.

Genau zwei Jahre nach Erscheinen des ersten (in diesen Bll. 1872 S. 1864—1875 angezeigten) Theils hat Ewald das zweite Buch seiner Geschichte Preußens im dreizehnten Jahrhundert folgen lassen, welches, einen Zeitraum von 13 Jahren umfassend, die erste Reaction schildert, die das siegreiche Vordringen des deutschen Ordens in Preußen selbst und bei den westlichen slavischen Nachbarn hervorrief. Die Vorzüge, die den ersten Theil zu einer hervorragenden Leistung auf dem Gebiet der preußischen Provinzialgeschichte machen, sind von dieser Fortsetzung in gleichem Maaße zu rühmen: zum ersten Mal erhalten wir eine rein aus den ursprünglichen Quellen geschöpfte Darstellung, die müßigen Erfindungen Späterer, die Hallucinationen Simon Grunau's und seines Nachbeters Lucas David finden nirgends, auch nicht durch eine zweite oder dritte Hand, bei ihm Eingang. Doch liegt gerade in der Behandlung des chronicalischen Quellenmaterials eine Schwäche des Buches. Für den behandelten Zeitraum ist unsere Hauptquelle die Chronik des Peter von Dusburg, die dem Anfang des 14ten Jahrhunderts angehört, aus ihr schöpften die zwei Jahrzehnte jüngere Chronik von Oliva und der deutsche Uebersetzer Dusburgs, Nicolaus von Jeroschin, mit ihr in engem, wenn auch vielleicht noch nicht genügend aufgeklärtem Zusammenhang steht der Hermann von Salza zugeschriebene Bericht über die Erwerbung Preußens durch

den Deutschen Orden, den Hirsch im 5. Bande der Scriptores rerum Prussicarum S. 159 ff. zum ersten Mal veröffentlicht hat. Alle diese Quellen werden von Ewald bei jeder Gelegenheit citirt, wo es genügt hätte, die ursprüngliche von ihnen, also entweder Dusburg oder den Bericht, zu nennen. Es liegt ferner auf der Hand, daß wir einen Autor, der 80 Jahre nach den erzählten Ereignissen schreibt, und dem wir bisher für diesen Zeitraum noch nicht die Benutzung einer alten den geschilderten Thatsachen gleichzeitigen Quelle haben nachweisen können, nicht mit allen seinen ins Detail gehenden Angaben für die Darstellung benutzen können, wie es Ewald mit der Chronik Dusburg's gethan hat. Er verkennt nicht das Sagenhafte seiner Ueberlieferung (S. 184), aber er kann es doch nicht über sich gewinnen die von ihm gebotenen Züge zu verschmähen, z. B. S. 180 die Sage von den Elbinger Frauen.

Nach einem Rückblick auf die bisherigen Erfolge des Ordens im Preußenlande erhalten wir zunächst ein Bild des ostpommerschen Herzogs Swantopolk, der 11 Jahre lang die junge deutsche Colonie beschäftigte. Vielleicht ist dieses Bild etwas zu ideal gehalten, wenigstens vermißt man in der Schilderung des »pommerschen Nationalhelden« die Angabe, daß er seine Unabhängigkeit dem verrätherischen Ueberfall seines Lehnsherrn Lesko von Polen bei Gansawa zu danken hatte. Daß er auf seinen Siegeln zu Roß oder mit Speer und Schild zu Fuß gerüstet erscheint, giebt für seine Kriegsliebe noch keinen Beweis, da wir den nämlichen Typus bei allen slavischen Fürstensiegeln dieser Zeit finden. Wir sehen diesen Fürsten durch ein Zerwürfniß mit seinen Brüdern, über die er die Vormundschaft führte, und

durch Grenzstreitigkeiten im großen Werder allmählich immer mehr mit dem Orden zerfallen. Bevor E. zum Ausbruch des Kampfes übergeht, wird S. 28—49 ein Streit des Ordens mit Polen um das Land Löbau und die Eroberung der ermländischen Feste Balga vorangeschickt: die Schilderung der Oertlichkeit von und um Balga beruht auf an Ort und Stelle vorgenommenen Terrainstudien; auf Grund derselben kann er ein Hinderniß, an welchem der Herausgeber Dusburgs an dieser Stelle Anstoß nahm, aus dem Wege räumen. Bei Aufzählung der Urkunden, aus denen wir die Kreuzfahrt Otto's von Braunschweig nach Preußen, der das von den Preußen belagerte Balga entsetzte, chronologisch fixiren können, war S. 39 auch die des Herzogs vom 21. December 1239 gedruckt im Hamburger Urkundenbuch I n. 517 zu erwähnen. An den Entsatz von Balga reihte sich die Unterwerfung der Ermen: ob aber der Orden wie S. 48. 49 nach Dusb. III c. 27 ausgeführt wird, damals schon Natangen und sogar Barthen unterworfen und daselbst Burgen errichtet hat, ist wenigstens zweifelhaft, da die Annalen, die in chronologischen Fragen größeres Gewicht als Dusburg beanspruchen können, den Bau der Kreuzburg erst ins Jahr 1253 setzen: E. will freilich diese Angabe durch einen Neubau in dem gedachten Jahr erklären.

Den zweiten Abschnitt, Swantopolks ersten Kampf mit dem Orden, eröffnet ein Rückblick auf die politische Constellation Europa's in den Jahren 1239—1242, den wiederausbrechenden Streit zwischen Kaiser und Papst und seine Rückwirkung auf den deutschen Orden: besser hätte diese Betrachtung an der Spitze des vierten Capitels, welche den Zwist mit Bischof

Christian von Preußen behandelt, ihren Platz gefunden, da das wechselnde Verhalten der Curie in demselben sich nur aus der allgemeinen Lage erklären läßt. An diese Erörterung knüpft sich die Schilderung des Mongolensturms (S. 60—65). Preußen blieb zwar von ihm unberührt, doch hat eine Hilfsschaar des deutschen Ordens bei Liegnitz mitgestritten; Ewald erinnert an die Böhmischen Besitzungen desselben, noch näher lag es daran zu denken, daß auch in Schlesien der Deutsche Orden begütert war (Grünhagen, Schles. Regesten n. 247, 410, 692). Nachdem S. 66—76 der Wechsel in der Leitung des Ordens, dann eine abermalige Betrachtung der Zustände in Preußen (S. 71 Anm. 2 ist die Deutung des pomesanischen Carczemidicz durch Honigfeld sicher richtig, denn miod bedeutet im Polnischen Honig) und Livland gefolgt ist, beginnt S. 77 der erste Krieg Pommerns mit dem Orden. Im Allgemeinen muß man die Darstellung Ewalds als durchaus quellenmäßig, unparteiisch und gerecht anerkennen, durch geschickte Combinationen weiß er nicht selten Licht in bisher unklare Partien zu bringen. Nur hie und da ist einzelnes zu berichtigen, so muß es S. 78 Anm. 1 statt 4. Juli bei der Erwähnung der Diöcesaneintheilung Preußens 29. Juli heißen; S. 95 Anm. 3 ist statt Polen Posen, S. 97 Anm. 3 statt Töppen Hirsch, S. 100 Anm. 29. statt 28. Aug. zu lesen: S. 79 war es wohl nicht erforderlich für die von Dusburg III c. 32 gebrauchten salbungsvollen Worte eine Erklärung zu suchen. Ob wirklich (S. 80. 81) außer Marienwerder, dessen Existenz als Burg seit 1233 sicher verbürgt ist, noch andere Ordensburgen dem Ansturm der Preußen 1242 erlegen sind, ist wenigstens unsicher, denn außer Marienwerder

werden nur die 5 Burgen, in deren Besitz der Orden sich damals behauptete, Thorn, Kulm, Reden, Elbing und Balga, ausdrücklich erwähnt. Zu der S. 86 und 89 angeführten Verlegung der Stadt Kulm im Jahre 1239 möge die mit großer Localkenntniß geschriebene Abhandlung von F. Schultz in der Altpreußischen Monatsschrift 1874 S. 515—32 genannt werden: er kommt zu dem Resultat, daß zwischen 1233 und 1251 keine Verlegung von Kulm Statt gefunden habe. S. 92 Anm. verbreitet sich Ewald ausführlich über die Datirung der bekannten Urkunde vom II. Kal. Jan. 1242, in welcher der Landmeister Heinrich von Wida den Lübeckern eine Niederlassung in Preußen anbietet, setzt sie ins Jahr 1242 und erörtert dabei die Frage nach dem Jahresanfang in Preußen. Obwohl ich ihm in diesem einzelnen Fall durchaus beistimme, kann ich doch seine Beweisführung nicht für richtig halten. Er stützt sich hauptsächlich auf eine Urkunde des Erzbischofs Johann von Riga vom II. Kal. Jan. 1286, die, da in ihr des Bischofs Albert von Pomesanien als eines Verstorbenen erwähnt wird, der noch am 9. Jan. 1286 urkundet, nur ins Jahr 1286 fallen kann. E. folgt hierbei Töppen in seiner Historiographie S. 279, der dieses Argument noch neuerdings in seinen Acten der Ständetage Preußens I S. 26 wiederholt hat. Diese Urkunde ist jedoch für unsere Frage ganz außer Betracht zu lassen, da sie nach livländischer Rechnung nach Marienjahren, die mit dem 25. März (Mariä Verkündigung) 3 Monate nach unserem Jahresanfange, ausgestellt ist (vgl. hierüber Engelmann in den Bulletins de l'académie impériale de St. Pétersbourg 1855. XII Nr. 20. 21). Dennoch setze auch ich die Urkunde vom 31. Dec. 1242 in dieses Jahr,

und zwar wegen der Indiction XV, die bei der Datirung vorkommt. Obwohl die (päpstliche) Indiction an sich durchaus vom Jahresanfange abhängig ist, haben wir in diesem speciellen Falle in ihr doch ein Mittel denselben zu bestimmen, da in zwei preußischen Urkunden vom 1. Oct. 1242 (Rzyszczewski und Muczkowski Codex diplom. Poloniae II n. 441) und 26. Nov. 1242 (Voigt, Codex diplom. Pruss. I n. 54) dieselbe indictio XV auftritt, also zwischen dem 1. Oct. und 31. December 1242 der Landmeister, der alle 3 Urkunden ausstellte oder bezeugte, kein neues Jahr anfing. Um diese wichtige und schon oft discutirte Frage nach Jahresanfang und Indiction in Preußen hierbei ein für alle Mal wenigstens für das 13. Jahrhundert zum Austrag zu bringen, sei es gestattet noch einen anderen Einwand, den man gegen diese Argumentation erheben könnte, zu entkräften, daß nämlich in Preußen nicht die indictio Romana (mit dem Jahresanfange), sondern die kaiserliche (1. Sept.) oder Bedana (24. Sept.) in Gebrauch gewesen sei: denn wenn der Anfang der Indiction vor den 1. Oct. fiel, so wird allerdings unser Beweis hinfällig. Es ergiebt sich aber aus mehreren preußischen Urkunden des 13. Jahrhunderts, daß die Indiction mit dem Jahresanfang wechselte: so aus Cod. dipl. Warmiensis ed. Wölky und Saage I n. 2: 1238. Id. Jan. ind. XI (Elbing) verglichen mit Cod. Pruss. ed. Voigt In. 50 1239 Cal. Oct. ind. XII (Elbing): begann die Indiction am 1. oder 24. Sept., so zählte man am 1. Oct. 1239 nicht mehr die 12., sondern die 13.; ferner C. W. I n. 61 1282 II Id. Jul. ind. X (Ermland) verglichen mit Cod. Pruss. II n. 13 1285 V Kal. Oct. ind. XIII; wechselte die Indiction am 1. oder 24. Sept.

so war am 27. Sept. 1285 nicht mehr die 13., sondern die 14. Indiction; endlich Gebser, Dom zu Königsberg I S. 60 1296 XV Kal. Mai ind. IX (Königsberg) und Cod. Warm. I n. 109 1300 IV Id. Nov. ind. XIII (Ermland). Wir dürfen somit die Indictio Romana, die sich unter 12 überhaupt aus dem 13. Jahrhundert stammenden Urkunden Preußens mit Indictionen bei der Hälfte nachweisen läßt, als die übliche ansehen, können sie nun auf unseren Fall, die Urkunde vom 31. Dec. 1242, anwenden und deshalb für diesen den Jahresanfang mit dem 1. Jan. annehmen. Eine allgemeine Regel aber dürfen wir hieraus noch nicht ziehen: wenn sich Ewald S. 92 Anm. gegen Wölky wendet, der alle Urkunden des 13. Jahrhunderts, die zwischen Weihnachten und Neujahr fallen, nach Weihnachtsjahren berechnet, so hat er nur in so weit Recht, daß wir überhaupt für Preußen in dem gedachten Zeitraum keinen allgemeinen Satz für den Jahresanfang aufstellen können; ebenso wie wir eben ein unzweifelhaftes Beispiel der Rechnung vom 1. Januar gesehen haben, ebenso einleuchtende Beweise des Weihnachtsjahres finden sich, z. B. Cod. Warm. I n. 31 1255 VI Kal. Jan. (Ermland): die Urkunde wird am 10. März 1255 vom Papst bestätigt (ib. n. 34). Als Resultat ergiebt sich also der Gebrauch der indictio Romana für Preußen im 13. Jahrhundert als unzweifelhaft, dagegen läßt sich für den Jahresanfang keine allgemeine Norm aufstellen, hier bleibt jeder einzelne Fall zu untersuchen.

Wir kehren nach dieser Abschweifung wieder zu den Kriegen Swantopolks zurück. Nachdem E. im 3. Abschnitt (S. 104—37) den zweiten Krieg (1243—1244) geschildert, verläßt er im 4. das Kriegstheater, um (S. 138—166) den Aus-

gang Bischof Christians von Preußen und die kirchliche Neuordnung Preußens zur Darstellung zu bringen. An die Spitze dieses Abschnittes, der bis auf die Jahre 1232—42 zurückgreift, hätten wir den Rückblick auf den Streit zwischen Kaiser und Papst gewünscht, denn, wie E. selbst S. 55 hervorhebt, Gregors IX. bereitwilliges Eingehen auf die Klagen Christians war nichts als eine Chicane gegen den Orden, der sich nicht völlig auf die Seite des Papstes gestellt hatte. Der Klageschrift Christians widmet E. eine ausführliche Erörterung (S. 143 ff.). Dabei können wir uns jedoch mit der Interpretation einer Stelle nicht einverstanden erklären: S. 144 übersetzt er die Worte illud in suo temeritatis subsidium allegantes, quod fortiores quam deo credentium esse possent domini paganorum durch »als Grund für diese Verwegenheit angebe, daß die Herrn der Preußen sonst stärker sein könnten als die Herrn der Deutschen«. Christian klagte nämlich, daß der Orden die Taufe der Preußen hindere (beiläufig ist die Stelle bei E. trotz des Citats von Theiner nach Watterich gegeben: Th. liest fortius und possunt) und dafür diese Entschuldigung anführe: ihr Sinn scheint mir einfach zu sein, er, der Orden, sei als Herr von Heiden mächtiger wie als Herr von Christen, Heiden könne er besser bedrücken: man darf nicht vergessen, daß der erzürnte Bischof dem Orden dieses Motiv unterschiebt. Nicht scharf genug betont E. im weiteren Verlauf der Darstellung S. 147 ff., daß Wilhelm von Modena zwischen dem 11. Febr. 1240 und dem 1. Oct. 1242 einen vollständigen Vertrag zwischen Bischof und Orden vereinbart hatte, der als ein Compromiß aufzufassen ist, der Bischof verzichtete auf die im Jahre 1231 nach

livländischem Muster vereinbarte Dritteltheilung, bei welcher er zwei, der Orden ein Drittel erhalten sollte, und begnügte sich mit dem umgekehrten Verhältniß. E. erwähnt S. 147 nur Verhandlungen und die Entscheidung Wilhelms von Modena, daß aber ein rechtskräftiger, von beiden Parteien anerkannter Vertrag damals zu Stande kam, hat Referent im 9. Jahrgang der Altpr. Monatsschrift S. 562 ff. nachzuweisen gesucht. E. nimmt S. 152—53 noch einen früheren Vertrag Wilhelms von Modena über das Kulmerland, eine Vereinbarung zwischen Orden, Bischof und Landbewohnern aus dem Jahre 1230 an: er widerspricht sich dabei selbst, indem er S. 151 sagt: die alten Vereinbarungen, welche im Jahre 1230, also vor der Eroberung des Kulmerlandes, zwischen dem Bischof Christian, den Rittern und den Bewohnern dieser Landschaft stattgefunden hatten. Ihn veranlaßt zur Annahme dieses Vertrages einmal eine Stelle in der Theilungsurkunde Wilhelms von Modena vom 29. Juli 1243, Cod. Warm. I n. 5 S. 6: in terra Culmensi ad episcopum pertineat illud duntaxat, quod de communi consensu et uoluntate episcopi Pruscie ac fratrum Hosp. S. M. Theut. et hominum in eadem terra Culmensi manentium ordinatum fuit, quando primo ad habitationem illius deserti homines intraverunt, videlicet una mensura tritici et una mensura siliginis de aratro et una mensura tritici de unco, et insuper sexcenti mansi de terra, sodann ein Passus in einer päpstlichen Bulle an Christian vom 30. Juli 1243 (Cod. Warm. I n. 6. S. 9): si vero diocesim Culmensem elegeris tibi de ipsa terra Culmensi sufficiat, quod in forma compositionis facte super terra Culmensi per te ac legatam eundem

et dictos fratres nec non ipsius terre incolas plenius continetur. Die Worte der ersten Urkunde nehmen nicht auf eine einzige Urkunde Bezug, sondern auf ältere Abmachungen überhaupt, und zwar auf den Vertrag von Leslau, bei welchem Bischof und Orden, und auf die Kulmer Handfeste, bei welcher Orden und Einzöglinge mit einander pactiren. Die zweite Stelle beziehe ich auf den Vertrag von 1240—42; wir sehen aus ihr nur, daß auch die Bevölkerung des Kulmerlandes an dem Vergleich zwischen Orden und Bischof Antheil nahm. Ein neues Licht auf diesen letzteren fällt aus einer von Ewald zuerst benutzten Urkunde für den Bischof Heidenreich von Kulm von 1246, in der es heißt (S. 259 Anm. 1): sexcentos mansos sicut praedecessori suo per fratrem Henricum Sturlum fuerant mensurati. Dieser praedecessor ist kein Anderer als Bischof Christian und wir sehen daraus, daß er sich die 600 Hufen im Kulmerlande wirklich hat anweisen lassen. Daß die Curie aber dieses Compromiß zwischen Bischof und Orden nur hinsichtlich der Drittelheilung, aber nicht in Betreff seiner Stellung als Bischof von ganz Preußen bestätigte, bringt auch E., wie es schon Referent in der Altpr. Monatsschrift IX S. 564 gethan, mit der kirchlichen Organisation der gesammten Ostseelande in Verbindung. Mit Hülfe von Mittheilungen aus dem druckfertigen Codex diplomaticus Culmensis des Herrn Domvicars Dr. Wölky in Frauenburg kann E. in die letzten Jahre Christians etwas mehr Licht bringen, als es bisher möglich war, zumal durch eine Urkunde, in welcher sich 11 Cistercienseräbte für Christian bei Innocenz IV. verwenden und 8 päpstliche Erlasse für ihn transsumiren (die beiden Schrei-

ben Innocenz III. vom 18. Febr. gehören, wie Ref. Altpr. Monatsschrift X 617 berührt, nicht ins Jahr 1215, wie E. S. 162 Anm. 2 angiebt, sondern erst ins folgende). Für die Bestimmung von Christians Tod hätte noch S. 165 das von mir Altpr. Monatsschr. IX 565 aus Karajan, Zur Geschichte des Concils von Lyon S. 52 beigebrachte Datum des 17. Juli 1245 verwerthet werden können, an welchem Tage Christians Nachfolger Albert Suerbeer in Lyon als Erzbischof von Armagh urkundet, also noch nicht zum preußischen Metropoliten ernannt ist: man wußte damals in Lyon noch nichts von Christians Tode.

Im 5. Abschnitt (S. 167—221) geht E. zu dem dritten Kampf mit Swantopolk über, welcher den Orden in den Jahren 1244—1246 beschäftigte. Durch Benutzung des angeblichen Berichts Hermanns von Salza vermag er den siegreichen Zug des Ordens und der polnisch-österreichischen Hülfstruppen in den Wintersanfang 1245 zu setzen, genauer als es bisher möglich war, S. 198. Bei der Erzählung des Waffenstillstandes im Jahre 1246, den der neue Legat Opizo von Mezanum vermittelte, weist er S. 205, 206 die falsche Reihenfolge der Capitel 56—60 des Dusburg nach: doch war S. 206 neben Dlugoß nicht noch Bzovius, Annal. eccles. als Quelle zu nennen, da dieser nur den polnischen Chronisten an dieser Stelle ausschreibt. S. 214 überträgt E. den Namen eines Elbinger Bürgers Heinrich Wstehove, der in einer Urkunde vom 10. März 1246 (Cod. Pruss. I n. 66) genannt wird, durch Heinrich Westehof, er hieß jedoch, wie aus Cod. Warm. I n. 26 S. 49 hervorgeht H. Wüstehube; S. 215 Anm. 2 ist 1264 statt 1246 zu verbessern.

Zu einer größeren Ausstellung giebt der folgende Abschnitt, der den vierten Kampf mit dem Pommernherzog und den durch Jacob von Lüttich vermittelten Frieden schildert, S. 222—257, Anlaß. E. erwähnt S. 228, daß im Spätherbst 1247 der frühere Landmeister Heinrich von Wida von Neuem als Vicelandmeister nach Preußen zurückkehrte, daß er aber bereits im Juli 1248 durch Heinrich von Honstein abgelöst wurde. Als Quelle für die zweite Landmeisterschaft Heinrichs von Wida kann er nur das 57. Capitel Dusburgs anführen, der jedoch hier zum ersten Male von ihm spricht und ihn jetzt erst nach Preußen kommen läßt; von seiner früheren, urkundlich beglaubigten Landmeisterwürde in den Jahren 1242—1244 weiß Dusburg nichts. Nun wird in den Jahren 1248 und 1249 urkundlich Heinrich von Wida niemals als Landmeister genannt: 1248 (Ewald 228) erscheint Henricus de Honstein, 1248 12. Sept. nur Henricus (Ewald 229), 1248 24. Nov. und 8. Dec. und 7. Febr. 1249 H., 14. März 1249 Henricus de Honstein S. 315. Nur diese 6 Urkunden des preußischen Vicelandmeisters sind aus den beiden Jahren 1248 und 49 erhalten: in der ersten und letzten erscheint Heinrich von Honstein, wir dürfen ohne Bedenken die 4 mittleren, die seinen vollen Namen nicht führen, auch auf ihn beziehen. Damit fällt aber die zweite Landmeisterschaft Heinrichs von Wida: Dusburg kennt die erste, allein beglaubigte nicht, ebenso wenig Heinrich von Honstein, er hat offenbar Heinrich von Wida irrthümlich an die Stelle Honsteins gesetzt. Die Reihe der urkundlich festgestellten (Vice-)Landmeister ist folgende: 1241. 21. Febr. Poppo v. Osterna, 1242. 1. Oct. — 1244 12. Mai Heinrich von Wida, 1246. 10. März

— 1247 8. Febr. Poppo von Osterna, 1248 Juli — 1249. 14. März Heinrich von Honstein. (Die Belege für diese Daten s. in meinen preußischen Regesten). Dusburg begeht den Fehler den Antritt Heinrichs von Wida zu spät anzusetzen: die zweite Verwaltung Poppo's und Honstein kennt er überhaupt nicht. Mit der zweiten Landmeisterschaft Wida's fällt auch die Nothwendigkeit hinweg, die Einnahme Christburgs, wie es E. S. 230 thut, nach Dusburg in die Christnacht 1247 zu setzen: das Jahr 1247 werden wir allerdings festhalten dürfen, da von den Annalen drei es übereinstimmend angeben (E. S. 230 Anm. 1). — Zu S. 256, dem Frieden zwischen Swantopolk und seinen Brüdern, ist zu bemerken, daß in der Anm. 2 citirten Urkunde von 1253 nicht ausdrücklich erwähnt ist, Jacob von Lüttich habe auch die Brüder versöhnt. Die Anm. 3 erwähnte Urkunde Gregors X. gehört ins Jahr 1275, nicht 1274.

Zu den beiden letzten Abschnitten, dem Verhältniß des neuen Metropoliten Albert zum Orden (S. 253—308) und der »Bewältigung der Preußen und endgültiger Friede mit Swantopolk« (S. 309—36) ist nur weniges nachzutragen. S. 258 ist Lyon ein lapsus calami für Anagni, S. 264 durfte wohl nicht gesagt werden, daß der Papst sofort die Ernennung Alberts den preußischen Suffraganen anzeigte: am 8. Nov. 1245 ist Albert bereits Erzbischof, vom 9. Jan. 1246 erst datirt die päpstliche Anzeige. Die lange Note S. 270 konnte durch einen kurzen Hinweis auf Cod. Warm. II S. 602, in welcher die richtige Lesart des pariser Regestenbandes, Lundien(si) nachgetragen wird, ersetzt werden. Ebenso war S. 316 der Tod Heinrich Botels des Ordensmarschalls nicht ins Jahr 1249 zu

setzen, er fiel erst 1260 an der Durbe. Das S. 333 erwähnte Handelsprivileg Mindowe's von Litthauen für Riga ist nach Hildebrand in den Mélanges Russes tirés du bullet. de l'académie imp. de St. Petersb. VI 623 eine Fälschung. Die S. 335 citirten Urkunden vom Febr. 1253 über Memel gehören, da man in Livland nach Marienjahren rechnete, erst ins Jahr 1254.

Obwohl wir uns mit einigen Einzelheiten nicht einverstanden erklären können, macht doch auch der zweite Theil von E.'s Buch denselben günstigen Eindruck, wie der erste, und erregt in dem Leser den lebhaften Wunsch, die auf gründlicher Forschung beruhende anziehende Darstellung bald auch in ihren weiteren Partien vor sich zu haben. Mögen die späteren Bücher ihren Vorläufern bald folgen.

Königsberg. M. Perlbach.

---

1. Atlas der Diatomaceen-Kunde. Herausgegeben von Adolf Schmidt, Archidiaconus in Aschersleben. Verlag von Ernst Schlegel. 1874 u. 75. 2.—6. Heft. 20 photolitische Tafeln und 10 S. Text gr. Quart.

2. Die in den Grundproben der Nordseefahrt vom 21. Juli bis 9. September 1872 enthaltenen Diatomaceen bearbeitet von Adolf Schmidt in Aschersleben. Erste Folge. Separatabdruck aus dem II. Jahresberichte der Kommission zur Untersuchung der deutschen Meere in Kiel. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey. 1874. roy. 4. 14 S. Text und 3 photolitische Tafeln.

Nachdem wir im 12. Stück (24. März 1875) dieser Blätter das erste Heft von No. 1 anzeigten, hat das Werk mit dem 6. Hefte bereits seinen ersten Jahrgang zurückgelegt. Das will einfach sagen, daß dasselbe, welches mit einem gewissen Zagen auf seine Lebensfähigkeit in Bezug auf den kleinen Kreis der Diatomaceen-Liebhaber und folglich auf den Absatz begann, ein kräftiges Leben gewonnen hat. Es rechnete ursprünglich nur auf 30 Abnehmer, insofern dieselben absolut nöthig waren, um die Kosten zu decken; es stellten sich aber, wie wir privatim wissen, allmälig weit über 100 Subscribenten ein, welche nicht nur die Kosten deckten, sondern auch den kräftigsten Impuls zur Fortführung des Werkes bei dem Verfasser und Verleger gaben. Damit ist das von uns a. a. O. schon bei Besprechung des 1. Heftes abgegebene Urtheil vollauf bestätigt worden. Alle Diatomaceen-Kenner und Mikroskopiker überhaupt sind davon überzeugt, daß wir es mit einem Epoche machenden Werke zu thun haben. In dieser Beziehung verweisen wir einfach auf unsere erste Anzeige des Werkes zurück und enthalten uns hier jeder weiteren Lobeserhebung.

Nur können wir die anderweitige Bemerkung nicht unterdrücken, daß der Verf. mit einem seltenen Fleiße fortgearbeitet hat. In Folge davon liegt uns eine solche Fülle von Formen bereits vor, daß die eigentlichen Diatomaceen-Forscher genug zu thun haben werden, ihre genaue systematische Stellung zu ermitteln. Ausdrücklich weist auch der Verf. darauf hin, indem er um allseitige Belehrung über die abgebildeten Formen direkt bittet, um eine definitive Namen-Liste der abgebildeten Diatomaceen geben zu können. Es liegt uns eben eine Auf-

gabe vor, welche nur durch Theilung der Arbeit erledigt werden kann. Einige Männer sind die Präparatoren, welche durch mühsame Zubereitung der Diatomaceen mittelst Schlemmen und Behandlung mit kaustischem Kali oder Fluorsäure und Aufklebung in die Glasplatten erst eine Form zur Abbildung geschickt machen. In dieser Beziehung stellt der Verf. den Dr. med. Gründler in Aschersleben obenan. Andere beschäftigen sich mehr mit dem systematischen Studium der Diatomaceen, der Verf. unseres Werkes aber ist gleichsam der Centralpunkt, welcher die Formen in ihrer mikroskopischen Organisation studirt und seine gediegene Auffassung in den bewußten Abbildungen niederlegt, diese folglich zum Fundamente des Diatomaceen Studiums erhebt. So strömt von allen Seiten, aus allen Welttheilen allmälich ein Material zusammen, dessen Ausdehnung sich noch gar nicht übersehen läßt, das aber, mit Einem Male von einem einheitlichen Standpunkte aus beobachtet und abgebildet, für alle Zeiten die unumstößliche Grundlage der betreffenden Disciplin bilden muß. Es würde unter solchen Umständen ein chaotisches sein, wenn der Verf. nicht sorgfältig beflissen wäre, nur das Verwandte zusammenzustellen.

So finden wir denn auf Tafel 5 die arabeskenreichen Surirellen des ersten Heftes mit 15 Formen vermehrt. Tafel 6 bringt uns 41 Naviculae, Tafel 7 an 53, Tafel 8 an 61 Formen. Die 9. Tafel wendet sich zu den Formen von Cymbella und Cocconema mit 76, die 10. Tafel mit 66 Formen. Hatten schon Tafel 6 und 7 durch die meisterhaften Darstellungen der Naviculae überrascht, so wird diese Ueberraschung noch durch Tafel 11—13 über-

boten. Hier weiß man wirklich nicht mehr, was man mehr bewundern soll, die Fülle der köstlichsten, mannigfaltigsten Zeichnungen oder die Fülle der Natur selbst, welche in so winzigen Organismen eine Abwechslung hervorruft, welche die schöpferischeste Phantasie des Menschen in die größte Verlegenheit bringen müßte. Diese 154 Formen der drei Tafeln entfalten ihre ganze Schönheit erst unter der Loupe; so genau ist Strich für Strich wiedergegeben, und zwar in einer Einfachheit, der man die Naturwahrheit auf den ersten Blick ansieht. Der Verf. muß einen wunderbaren Blick der Auffassung besitzen; sonst wäre es nicht möglich, in diesem scheinbaren Wirrwarr der Zeichnungen der Natur das einfache klare Gesetz der Symmetrie aller Linien zu sehen und darzustellen. Die Bewunderung seiner Geschicklichkeit wird um so größer, wenn wir die folgenden Tafeln bis zur 18. betrachten. Dieselben enthalten nichts als Campylodiscus-Arten mit 81 Abbildungen; aber dieselben verlangten häufig eine genaue perspectivische Zeichnung, und auch diese ist meisterhaft bestanden. Die übrigen Tafeln bis zur 24sten wenden sich wieder den Surirella-Formen zu, und zwar mit 153 Bildern, womit die erste Jahresarbeit thatkräftig beschlossen ist. Möge es dem Verf. gegeben sein, auch den ferneren Heften eine gleiche Energie zuwenden zu können. Wir wünschen ihm dies um so mehr, als ihn während der ersten Jahresarbeit das Geschick in tragischer Weise in der Familie heimsuchte. Er hat aber auch diese Probe als echter Gelehrter männlich bestanden, und so sind denn für die energische Fortsetzung des Werkes die günstigsten Bedingungen gegeben.

Was wir bisher über den Diatomaceen-Atlas

zu sagen hatten, gilt in gleicher Weise von No. 2. Der Titel des Separatabdruckes, welcher käuflich für sich zu haben ist, erläutert schon hinreichend, um was es sich handelt. Wir setzen nur hinzu, daß in gleicher Art auch die übrigen Aufsätze des Kommissionsberichtes als Separatabdrücke im Buchhandel zu haben sind; nämlich »Zur Physik des Meeres« von Dr. H. A. Meyer, »Die physikalischen Beobachtungen an den Stationen der deutschen Ostsee- und Nordseeküsten« von Dr. G. Karsten, »über die Luft des Meerwassers« von Dr. Oscar Jacobson, »die botanischen Ergebnisse der Nordseefahrt« von Dr. P. Magnus, »die zoologischen Ergebnisse derselben« von Franz Eilhard Schulze (Rhizopoden), Oscar Schmidt (Spongien), Fr. Eilhard Schulze (Cölenteraten), Karl Möbius und Bütschli (Echinodermaten), K. Möbius (Würmer und Copepoden), Kirchenpauer (Bryozoen), Karl Kupffer (Tunicaten), Metzger und H. A. Meyer (Mollusken), Metzger (Crustaceen), K. Möbius und Heincke (Fische). Diese verschiedenen Abhandlungen kosten im Buchhandel 38 Mk., so daß es eine große Erleichterung für den betreffenden Gelehrten ist, diese einzelnen Arbeiten auch einzeln beziehen zu können. Wir haben es nur mit unserer No. 2 an diesem Orte zu thun. Sie giebt bei entsprechendem Texte, den wir jedoch systematischer gewünscht hätten, drei Tafeln mit denselben meisterhaften Abbildungen, wie wir sie im Diatomaceen-Atlas gewohnt sind. Die beiden ersten Tafeln stellen nur Navicula-Arten dar, und zwar in 92 Abbildungen, welche ziemlich ebenso vielen Arten entsprechen. Auf der dritten Tafel gesellen sich noch 8 Bilder hinzu.

Die übrigen Abbildungen liefern Formen von 1 Amphiprora, 1 Surirella, 8 Campylodiscus, 1 Glyphodesmis, 1 Synedra, 11 Cocconeïs, 1 Pyxilla, 3 Podosira, 1 Melosira, 2 Actinoptychus, 1 Actinocyclus und 1 Cyclotella. Auch diese Bilder sind photolitisch von den Herren Gemoser u. Waltl in München hergestellt worden. Vorliegende Arbeit trägt ihren Werth auch in diesen Bildern, welche eine hohe Zierde des fraglichen Kommissionsberichtes sind. »Ursprünglich — schreibt der Verf. — hatte ich zur Untersuchung der Nordsee-Diatomaceen nur meine Hilfe zugesagt und in den mir zugestellten Pröbchen von der einen Hälfte des Materials hauptsächlich die Genera in's Auge gefaßt, deren Behandlung mir zufallen sollte. Als schon von Ablieferung des Msc. die Rede war, traten unvorhergesehene Verhältnisse ein, welche mich nöthigten die ganze Arbeit zu übernehmen. Ein annähernd vollständiger Bericht über die Nordsee-Diatomaceen konnte nun überhaupt nicht mehr aufgestellt werden, und zwar um so weniger, als in der mir bis dahin noch gar nicht zugegangenen anderen Hälfte des Materials sich eine Aufsammlung von höchstem Werthe fand. Das war der Muschelsand von Sölsvig, der viele für die Kritik wichtige Formen in meistens ganz ungewöhnlicher Größe bot. Man wird es mir nur Dank wissen, wenn ich ein so köstliches Material nicht übers Knie brechen mag, mich vielmehr für jetzt auf Mittheilungen über Naviculae und einiges Andere, was gerade noch auf den mir bewilligten drei Tafeln Raum fand, beschränke, alles Uebrige aber und namentlich die Uebersicht des Ganzen für den nächsten Jahresbericht aufspare«. Damit ist auch unsere

obige Ausstellung erläutert und haben wir die Hoffnung, das wichtige Material, welches so einzig das Leben im kleinsten Raume in unsern nordischen Meeren zur Kenntniß bringt, in einem folgenden Hefte vollständig verarbeitet zu finden.

Halle. Karl Müller.

Milton Areopagitica, edited with introduction and notes by J. W. Hales, M. A. Oxford at the Clarendon press 1874. XLIV und 159 SS. Oktav.

Miltons Schrift für die Freiheit der Presse oder genauer für die Abschaffung der Censur ist unzweifelhaft von allen seinen prosaischen Werken das populärste. Durch den Gegenstand, den der Dichter hier behandelt wie durch die Form, die er ihm zu geben gewußt hat, erscheint der Dichter hier über die Schranken seiner Zeit hinweggehoben und dem modernen Denken näher gerückt als wenn er das Prälatenthum mit puritanischem Eifer bekämpft oder auf das alte Testament eine Reform des Ehescheidungsrechtes zu gründen sucht. In Deutschland ist das Werkchen durch mehrere Uebersetzungen und Auszüge auch weiteren Kreisen bekannt geworden, und in England findet jede neue Edition ihrer Abnehmer. Die vorliegende Ausgabe, aus der trefflichen Universitätsbuchdruckerei von Oxford hervorgegangen, hat alle Aussicht sich neben den früheren einen hervorragenden Platz zu erringen, wo nicht die meisten zu verdrängen. Es ist keine bloße Wiedergabe des Textes, sondern der Herausgeber, wohl in der Absichtsin erster Linie der lernenden Jugend zu nützen, hat einen mit-

unter nur allzureichen Apparat von Einleitungen und Noten hinzugefügt.

Er beginnt mit einem Blick auf das Jahr und die historischen Vorbedingungen des Erscheinens der Milton'schen Schrift. Hiebei hatte er sich lediglich an die treffliche Biographie von Masson zu halten, neben welcher indeß die in dem Reprint von Arber mitgetheilten parlamentarischen Ordonnanzen etwas genauer zu berücksichtigen gewesen wären. Er betrachtet sodann die Form der Areopagitica und faßt darauf kurz zusammen, was sich über das Ergebnis oder besser die Ergebnislosigkeit der Milton'schen Bemühungen und die Nachwirkungen seiner Schrift sagen läßt. Es wäre nicht unnöthig gewesen hier noch der Einwirkungen zu gedenken, welche die Areopagitica auf einige Pamphlete John Lilburne's und Henry Robinson's hatten. Auch hätte ein Studium der Registers von Stationers Hall hier zur Konstatirung der bisher unbekannten aber mit den früheren Anschauungen des Dichters doch verträglichen Thatsache führen können, daß er selbst eine Zeit lang die Rolle des »Licenser« gespielt hat. »Under the hand of Mr. Milton« erscheint in den Jahren 1651 und 1652 eine Anzahl von Nummern der Zeitung »Mercurius politicus« eingetragen, ein Factum, das mir im Jahre 1871 beim Durchgehen der alten Register der Stationers Company bekannt wurde, und auf welches auch Masson (III. 434) hingewiesen hat. Was die Textherstellung selbst betrifft, so hat der Herausgeber sich an die Original-Ausgabe von 1644 gehalten und nur eine entschieden zu billigende Verbesserung aufgenommen. Diese gründet sich auf eine Ms. Korrektur in einem Exemplar des Original-Druckes, das sich im Besitz des Britischen Museums befindet (Br. M. $\frac{\text{E. 18}}{9}$)

Es ist ein Dedikations-Exemplar, welches der bekannte Sammler George Thomason von Milton selbst erhalten hat, und die Wahrscheinlichkeit ist groß, daß kein Anderer als der Dichter jene Verbesserung »warfaring« statt »wayfaring« angebracht hat (s. Athenaeum Oct. 11. 1873). Uebrigens hätte H. Hales die Gelegenheit ergreifen sollen, statt des unbestimmten Ausdruckes »one Thomason« (S. 96) etwas genauere Nachrichten zu geben, zumal diese Persönlichkeit für Jeden von Wichtigkeit ist, der sich mit der Sammlung der »King's Pamphlets« eingehender beschäftigt (s. G. G. A. 1874 S. 509).

In den Noten hat der Herausgeber sonst des Guten fast zu viel gethan und die Aufmerksamkeit durch gehäufte Citate eher von dem eigentlichen Gegenstande abgezogen als koncentrirt. Wir hätten ihm Hinweisungen auf Milman's Latin Christianity zum Unterricht über die Zunahme des Glaubens an das Purgatorium gern geschenkt, wie auch die Angabe einiger der Gräber, welche nach Milton's Zeit von der Kapelle Heinrichs VII. aufgenommen wurden. Dagegen wäre es passend gewesen zu der Literatur über Wiclef das neueste Werk von Lechler, zu der über Zwingli und Calvin die Biographien von Mörikofer und Kampschulte anzuführen. Strähelin S. 135 und Erey S. 97 sind Fehler, welche dem Drucker zur Last fallen. — Alles in Allem haben wir ein Werkchen vor uns, das von allen Freunden des Milton'schen Genius mit Beifall begrüßt und mit Vortheil benutzt werden wird.

Bern, Nov. 1875. Alfred Stern.

(Schluß des Jahrgangs 1875).

Register

der in den

gelehrten Anzeigen

aus dem Jahre 1875

beurtheilten Schriften.

Anm.: Die Zahlen verweisen auf die Seiten. In ( ) eingeschlossene Zahlen bedeuten, dass die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern in einem grösseren Werke zu finden ist.

Jo. Bapt. Abbeloos, s. Greg. Barhebraei Chronicon.

Abu'-l-Walíd Moslim ibno'-l-Walíd s. Diwan.

Annuario della società Italiana per gli studi orientali. Anno primo. 317.

Nordiskt medicinskt Arkiv. Under medverkan af G. Asp etc redigeradt af Axel Key. Sjette Bandet 880.

Apéndice á la Memoria de la Reparticion de Inmigracion s. Memoria.

P. Asmus, Die indogermanische Religion in den Hauptpunkten ihrer Entwickelung. 1 Bd. Indogermanische Naturreligion 1310.

O. Ask, s. Nord. med. Arkiv.

G. Asp, s. Nord. med. Arkiv.

Athenaeum, Monatsschrift für Anthropologie,

Hygieine, Moralstatistik u. s. w. Unter Mitwirkung von Fr. Th. Frerichs herausgegeben von Eduard Reich 668.

George Bancroft, History of the United States from the discovery of the American Continent. Vol X. A. u. d. T. The American Revolution Vol IV. 369.
Gregorii Barhebraei Chronicon ecclesiasticum quod e codice Musei Britannici descriptum conjuncta opera ediderunt . . . illustrarunt Jo. Bapt. Abbeloos et Thom. Jos. Lamy. Tom. II. 547.
W. Begemann, Zur Bedeutung des schwachen Präteritums der germanischen Sprachen 385.
Max Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Colonisationen 161.
Thomas Belt, The naturalist in Nicaragua: a narrative of a residence at the goldmines of Chontales; journeys in the savanahs and forests, etc 1.
G. F. Benecke, Wörterbuch zu Hartmanns Iwein. 2. Ausgabe, besorgt von E. Wilken 481.
Ernst Bernhardt, s. Vulfila.
I. Björkén, s. Nord. med. Arkiv.
Das Kaiserthum Brasilien im Jahre 1873. Ein kurzgefaßter Ueberblick der vorwärtsschreitenden Entwickelung Brasiliens 640.
Harry Bresslau, s. Siegfr. Hirsch.
Bernhard Ten Brink, s. Quellen und Forschungen.
John Bruce, s. Quarrel.
R. Bruzelius, s. Nord. med. Arkiv.
Fr. G. von Bunge, Livland die Wiege der deutschen Weihbischöfe. (Baltische Geschichtsstudien 1 Lieferung) 929.
C. A. H. Burkhardt, Hand- und Adreßbuch der deutschen Archive im Gebiete des Deut-

schen Reiches, der österreichisch-ungarischen Monarchie, der russischen Ostseeprovinzen und der deutschen Schweiz 1034.
A. Burkart, Die Harncylinder mit besonderer Berücksichtigung ihrer diagnostischen Bedeutung 608.

J. E. Cairnes, Some leading principles of political economy newly expounded 1517.
Domenico Carbone, Una corona sulla tomba d'Arqua. Rime di Francesco Petrarca colla vita del medesimo 52.
Vitae Catonis fragmenta marburgensia a Gustavo Koennecke reperta edidit Henricus Nissen 1265.
Chile's Handels-Statistik, s. Uebersicht.
Die Chroniken der deutschen Städte vom 14 bis ins 16 Jahrhundert. Eilfter Band. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Sr. Maj. des Königs von Bayern Maximilian II herausgeg. durch die histor. Commission bei der K. Academie der Wissenschaften. A. u. d. T.: die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg. Fünfter Bd. 1345.
P. Corstiens, Bernard van Galen Vorst-Bisschop van Munster. Historische Schets van een belangrijk Tydperk der XVIIe Eeuwen van de Nederlandsche Republiek etc. 121.
Jules Le Coultre, de l'ordre des mots dans Crestien de Troyes 1057.
H. T. Crofton, s. Smart.
Friedr. Crull, s. Hansische Geschichtsquellen.

F. C. Dahlmann's Quellenkunde der Deutschen Geschichte. Quellen und Bearbeitungen der Deutschen Geschichte neu zusammengestellt von G. Waitz. 2. Aufl. 545.

Samuel Davidson, On a fresh revision of the English Old Testament 142.
B. Delbrück, Vedische Chrestomathie mit Anmerkungen und Glossar 65.
Friedrich Delitzsch, Assyrische Studien 557.
Ambroise Firmin Didot, Alde Manuce et l'hellénisme à Venise 867.
Diwan poëtae Abu-'l-Walíd Moslim ibno-'l-Walíd al-Ançárí . . . quem e codice Leidensi edidit multis additamentis auxit . . . . . M. J. de Goeje 705.
G. Dragendorff, Die chemische Werthbestimmung einiger starkwirkender Droguen und der aus ihnen angefertigten Arzneimischungen 1441.
Enrico Dressel, Sopra un frammento d'epigramma di Callimaco scritto nel primo secolo 863.
Albert Dupaigne, Les Montagnes. Deuxième édition revue et augmentée 1281.
Friedr. Düsterdieck, Der Apostel Petrus. Vortrag im Evangelischen Vereine zu Hannover gehalten 1599.

Adolf Ebert, Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande 1 Bd.: Geschichte der christlich-lateinischen Literatur von ihren Anfängen bis zum Zeitalter Karls des Großen 571.
Råd. Edholm, s. Hygiea u. Förhandlingar.
Gustave d'Eichthal, Mémoire sur le texte primitif du Ier récit de la création (Genèse ch I—II., 4) suivi du texte du 2e récit 897.
Carolus Eneberg, De pronominibus arabicis dissertatio etymologica 351.
Engelmann, s. v. Holzendorff.
Enquête sur la question monétaire. 1 vol.

Procès-verbaux des délibérations du Conseil Supérieur. Rapports. Dépositions. II vol. Dépositions. Procès-verbaux des délibérations du Conseil Supérieur etc. 1473.
J. A. Estlander, s. Nord. med. Arkiv.
Eusebi Chronicorum libri duo. Edidit Alfred Schoene Vol I. A. u. d. T.: Eusebi Chronicorum Liber prior ed. A. S. — Armeniam versionem latine factam e libris manuscriptis rec. H. Petermann etc. 1487.
Julius Euting, Sechs Phönikische Inschriften aus Idalion 619.
Alb. Ludw. Ewald, Die Eroberung Preußens durch die Deutschen. Zweites Buch 1643.

J. Fayrer, The Thanatophidia of India. Being a description of the venomous snakes of the Indian Peninsula etc. 641.
Gaston Feugère, Erasme. Étude sur sa vie et ses ouvrages 1249.
Adolf Ficker, s. Statistische Monatsschrift.
Heinr. Leberecht Fleischer, Grammatik der lebenden Persischen Sprache. Nach Mirza Mohammed Ibrahim's Grammar of the Persian Language, neu bearbeitet 513.
Friedrich A. Flückiger and Daniel Hanbury, Pharmacographia. A history of the principal drugs of vegetable origin, met with in Great Britain and British India 982.
O. Fock, s. Pyl.
Förhandlingar vid svenska Läkare Sällskapets sammankomster år 1874 954.
Upsala Läkareförenings Förhandlingar. Redigerade af Olof Hammarsten. Nionde bandet 1873—74. 1145 — — Första bandet. Arbetsåret 1865—1866. Andra upplagen. — Tionde

bandet 1874—75. Redigerade af R. F. Fristedt 1633.
August Fournier, Abt Johann von Viktring und sein Liber certarum historiarum 177.
Codicis Justiniani Fragmenta Veronensia edidit Paulus Krueger 159.
Otto Francke, s. Hansische Geschichtsquellen.
Ferdinand Frensdorff, s. Hansische Geschichtsquellen.
Fr. Th. Frerichs, s. Athenaeum.
J. Freudenthal, s. Jahresbericht.
Albert Freybe, Das Mecklenburger Osterspiel, vollendet im J. 1464 zu Redentin, übertragen und behandelt 447.
Fristedt, s. Upsala Läkareförenings Förhandlingar.
Otto Fridolinus Fritzsche, s. Libri apocryphi Veteris Testamenti.
Charles Carroll Fulton, Europe viewed through American spectacles 766.

Samuel Rawson Gardiner, A History of England under the Duke of Buckingham and Charles I. 449.
— — Mission of Sir Thomas Roe s. Letters.
Oscar Gebhardt, s. Venetus Graecus.
Leopold Geitler, Litauische Studien. Auswahl aus den ältesten Denkmälern u. s. w. 268.
Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert und W. v. Giesebrecht. 37 Lieferung (1 Abth.) Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart. Von Gust. Friedr. Hertzberg. I. Theil. Vom Kaiser Arcadius bis zum lateinischen Kreuzzuge 1601.
Hansische Geschichtsquellen. Herausge-

geben vom Verein für Hansische Geschichte. Band I. Das Verfestungsbuch der Stadt Stralsund. Von Otto Francke. Mit einer Einleitung von Ferdinand Frensdorff. — Bd. II. Die Rathslinie der Stadt Wismar. Von Friedr. Crull 1409.

Geyer, s. v. Holzendorff.

W. v. Giesebrecht, s. Geschichte der europäischen Staaten.

M. J. de Goeje, s. Diwan.

Fer. Grassauer, Landeskunde von Oesterreich-Ungarn u. s. w. 190.

Hermann Grassmann, Wörterbuch zum Rig-Veda Lief. 1—4 577.

Rudolf Friedr. Grau, Ursprünge und Ziele unserer Culturentwickelung 965.

Walter Gregor, An Echo of the Olden Time from the North of Scotland 472.

Julius Grill, Die Erzväter der Menschheit. Ein Beitrag zur Grundlegung einer Hebräischen Alterthumswissenschaft 897.

Giusto Grion, La cronica di Dino Compagni opera di Antoniofrancesco Doni 1537.

Ludwig Grote, Gegen den Strom. Zeitgedichte 255.

Dionys Grün, Die Geographie als selbständige Wissenschaft 1247.

Hales, s. Milton.

N. P. Hamberg, Ueber die Luft in einem Wohnzimmer mit arsenikhaltigen Tapeten (885).

Olof Hammarsten, s. Upsala Läkareförenings Förhandlingar.

Daniel Hanbury, s. Flückiger.

Hanserecesse. Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256—1430. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Sr. Maj. des

Königs von Bayern Maximilian II. herausgegeben durch die historische Commission bei der K. Academie der Wissenschaften 909.
F. Harms, Ueber den Begriff der Psychologie 402.
Martin Haug, s. West.
F. A. v. Hartsen, s. Athenaeum.
Frederik Hammerich, Aelteste christliche Epik der Angelsachsen, Deutschen und Nordländer. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte 1438.
E. Heckel, Histoire médicale et pharmaceutique des principaux agents médicamenteux introduits en therapeutique depuis ces dix dernières années 1428.
P. Hedenius, s. Nord. med. Arkiv. — Ueber den Tod (1635).
C. D. Hegel, Die Chronik des Dino Compagni. Versuch einer Rettung 1537.
Hehle, Der schwäbische Humanist Jakob Locher Philomusus, eine kultur- und literarhistorische Skizze 353.
J. F. Heiberg, Ueber d. Leptus autumnalis (884).
Heinze, s. v. Holzendorff.
Rudolf Henning, Ueber die Sanctgallischen Sprachdenkmäler bis zum Tode Karls des Großen 663.
G. Fr. Hertzberg, s. Geschichte der europäischen Staaten.
Siegfried Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. Dritter Bd. Herausgegeben und vollendet von Harry Bresslau 1176.
Ferdinand Hitzig, Das Buch Hiob übersetzt und ausgelegt 142.
O. Hjelt, s. Nord. med. Arkiv.
Alfred Holder, s. Waltharius und Holtzmann.
Frithiof Holmgren, Ueber angeborene Farbenblindheit (890).

Adolf Holtzmann, Deutsche Mythologie. Vorlesungen herausgegeben von Alfred Holder 764.
Fr. v. Holzendorff, Handbuch des deutschen Strafrechts. In Einzelbeiträgen von Engelmann u. s. w. I. II. III. Band 247.
Der Hopfen. Seine Herkunft und Benennung 208.
Q. Horatius Flaccus erklärt von Hermann Schütz. 1 Th. Oden und Epoden 33.
Adalbert Horawitz, Zur Geschichte des deutschen Humanismus 829.
— — Michael Hummelberger. Eine biographische Skizze 1365.
Attilio Hortis, s. Scritti inediti di Fr. Petrarca.
H. Hübschmann, Zur Casuslehre 477.
Th. Husemann, Handbuch der gesammten Arzneilehre. Mit besonderer Rücksichtnahme auf die Pharmakopoe des Deutschen Reichs für Aerzte und Studirende. 2 Band 737.
Hygiea. Medicinsk och pharmaceutisk månadsskrift utgiven af svenska Läkare-Sällskapet. Redigerad af A. Jäderholm etc. Trettiosjette Bandet 954.

A. Jäderholm, Ueber die gerichtlich-medic. Diagnose der Kohlenoxydvergiftung (838) s. auch Hygiea.
Jahresbericht des Jüdisch-theologischen Seminars »Fränkelsche Stiftung« 1875. Vorangeht: Hellenistische Studien Heft II von J. Freudenthal 383.
W. Jordan, Die Geographischen Resultate der von G. Rohlfs geführten Expedition in die libysche Wüste 510.
Journal of the Asiatic Society of Bengal 350.
L'Italia economica nel 1873. Pubblicazione ufficiale 673.

Axel Iversen, Ueber die normale Anatomie der Prostata (882).

S. J. Kaempf, Phönizische Epigraphik. Die Grabschrift Eschmunazar's, Königs der Sidonier. Urtext und Uebersetzung 619.
Ludwig Keller, Der zweite punische Krieg und seine Quellen 321.
A. Kenngott, Lehrbuch der Mineralogie zum Gebrauch beim Unterricht an Schulen und höheren Lehranstalten 796.
Axel Key und G. Retzius, Ueber die Communication der Gehirnventrikel mit den Subarachnoidealräumen (881).
F. Kielhorn, A catalogue of Sanskrit MSS. existing in the central provinces. Prepared by order of E. Willmot 350.
G. H. Kinahan, Valleys and their relation to Fissures, Fractures and Faults 845.
F. Der Kinderen, De Nederlandsche Republiek en Munster gedurende de Jaren 1650—1666, Academish Proefschrift 121.
Th. Kliefoth, Die Offenbarung des Johannes 740.
A. Krohn, Sokrates und Xenophon 716.
P. Krueger, s. Fragmenta.

Wilh. Lagus, Lärokurs i Arabiska Spraket, 3. Theil 351.
A. v. Lasaulx, s. Mallet.
Die Raeteis von Simon Lemnius. Schweizerisch-Deutscher Krieg von 1499. Epos in IX Gesängen herausgegeben v. Placidus Plattner 411.
François Lenormant, Lettres assyriologiques. Seconde Série. Études Accadiennes. T. 2 prem. partie 557.
— — La langue primitive de la Chaldée et les

idiomes Touraniens, étude de philologie et d'histoire suivie d'un glossaire Accadien 1121.
Letters relating to the Mission of Sir Thomas Roe to Gustavus Adolphus 1629—30 Ed. by Samuel Rawson Gardiuer 917.
F. W. Lippmann, Ueber den normirten Eid und die Darstellung desselben in den neuesten Civilproceß-Gesetzentwürfen 129.
Livii, Titi ab urbe condita liber II. Für den Schulgebrauch erklärt von K. Tücking 446.
O. Lorenz, Papstwahl und Kaiserthum, eine historische Studie aus dem Staats- und Kirchenrecht 225.

Rob. Mallet, Ueber Vulkanische Kraft. Ein Versuch ihre wirkliche Ursache und ihre kosmischen Beziehungen zu entwickeln. Aus dem Englischen übertragen und mit einigen Anmerkungen begleitet von A. v. Lasaulx 1614.
Ernst Martin, Ungedruckte Briefe von und an Johann Georg Jacobi mit einem Abrisse seines Lebens (662).
David Masson, s. John Milton und Quarrel.
Carolus Mayhoff, novae lucubrationes Plinianae 564.
Memoria del Encargado de la Reparticion de Inmigracion 1873 1153.
Merkel, s. v. Holzendorff.
Gustav Meyer, Zur Geschichte der Indogermanischen Stammbildung und Declination 1104.
John Milton, Poetical works edited with introductions, notes and an essay on Milton's English, by David Masson 833.
— — Areopagitica, edited with introduction and notes by J. W. Hales 1662.
H. Mohn, Grundzüge der Meteorologie. Die

Lehre von Wind und Wetter nach den neuesten Forschungen gemeinfaßlich dargestellt 892.
Friedrich Müller, Der Dual in den semitischen Sprachen 1403.
Statistische Monatsschrift, herausgeg. vom Bureau der k. k. Statistischen Central-Commission. Für die Redaction verantwortlich: Adolf Ficker 287.

C. Naumann, s. Nord. med. Arkiv.
W. Netzel, s. Hygiea.
Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. für das Jahr 1875. Das Aufruhrbuch der ehemaligen Reichsstadt Frankfurt am Main vom Jahre 1525. Zum erstenmale herausgegeben von G. E. Steitz 701.
J. Nicolaysen, s. Nord. med. Arkiv.
Henricus Nissen, s. Vitae Catonis Fragmenta.
Theodor Nöldeke, Mandäische Grammatik. Mit einer lithographirten Tafel der Mandäischen Schriftzeichen 865.
L. Nottrot, Die Gossnersche Mission unter den Kolhs. Bilder aus dem Missionsleben 724.

Hermann Oberländer, Der geographische Unterricht nach den Grundsätzen der Ritterschen Schule historisch und methodologisch beleuchtet. Zweite, umgearbeitete und veränderte Auflage 769.
V. Odenius, Ueber die Absorption des Leichengifts (886).
E. Oedmansson, s. Nord. med. Arkiv und Hygiea.
Hermann Osthoff, Forschungen im Gebiete

der indogermanischen nominalen Stammbildung. 1. Theil 940.
J. Ott, Cocaia, Veratria and Gelsemium. Toxicological Studies 1278.
Carl Otto, Johannes Cochlaeus, der Humanist 632.
P. L. Panum, s. Nord. med. Arkiv.
Reinhold Pauli, Staatengeschichte der neuesten Zeit. Zweiundzwanzigster Band. A. u. d. T.: Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1814 und 1815. Dritter Theil 1505.
M. Perlbach, Preußische Regesten bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts. Heft 1. 654.
H. Petermann, s. Eusebi Chron.
Scritti inediti di Francesco Petrarca pubblicati ed illustrati da Attilio Hortis 52.
Additions to the British Pharmacopoeia of 1867. Published under the direction of the general council of medical education and registration 1241.
W. Pierson, Altpreußischer Wörterschatz. Mit Erläuterungen 1132.
Placidus Plattner, s. Lemnius.
John Platts, The Gulistān of Shaikh Muṣlih'-u-ddīn Saʿdī of Shīrāz. A new edition, . . . with a full vocabulary 1217.
— — The Gulistān or Rose Garden of Shaikh Muslih'u-ddīn Saʿ di of Shīrāz, translated from a revised text etc. 1217.
T. Macci Plauti comoediae recensuit A. Spengel (Vol III. Pars V) Trinummus 1050.
Franz Prätorius, Beiträge zur Erklärung der Himjarischen Inschriften 826.
Preller, s. Ritter.
Proceedings of the Asiatic Society of Bengal 350.
Theodor Pyl, Pommersche Geschichtsdenkmäler. Vierter Band. O. Fock's Leben und Schriften u. s. w. 991.

The Quarrel between the Earl of Manchester and Oliver Cromwell: An Episode of the English Civil War. Unpublished documents relating thereto. Collected by the late John Bruce . . . . annotated and completed by David Masson 917.
Quellen und Forschungen zur Sprachkunde und Culturgeschichte der Germanischen Völker. Herausgeg. v. Bernhard Ten Brink und Wilhelm Scherer 662.

Rájendralala Mitra, Notices of Sanskrit MSS. 350.
C. Rammelsberg, Handbuch der Mineralchemie 2 Auflage. 1. Allgemeiner Theil 1191.
Eduard Reich, s. Athenaeum.
C. Reibz, s. Nord. med. Arkiv.
G. Retzius, s. Key.
Alfred von Reumont, Lorenzo de' Medici il Magnifico 1. Bd. 2. Bd. 497.
Bernh. Riggenbach, Johann Eberlin von Günzburg und sein Reformprogramm, ein Beitrag zur Geschichte des 16. Jahrhunderts 801.
Ritter et Preller, Historia philosophiae graecae et romanae ex fontium locis contexta. Editio quinta curavit G. Teichmüller 1185.
Sir Thomas Roe, s. Letters.
Wilhelm Rosenkrantz, Principienlehre. Erster Theil. Die Lehre von den Principien im Allgemeinen und den Principien der Theologie. Zweiter Theil. Die Principien der Naturwissenschaft 1448.
C. Rossander, s. Nord. med. Arkiv und Hygiea.
Otto Rüdiger, Die ältesten Hamburgischen Zunftrollen und Brüderschaftsstatuten. Gesammelt und mit Glossar versehen 609.

Schaper, s. v. Holzendorff.
C. Herm. Schauenburg, s. Athenaeum.
J. V. Scheffel, s. Waltharius.
Paul Scheffer-Boichorst, Florentiner Studien 1537.
Wilh. Scherer, s. Quellen und Forschungen.
Adolf Schmidt, Atlas der Diatomaceen-Kunde 1 Heft 363. — — 2—6 Heft 1656.
— — Die in den Grundproben der Nordseefahrt — enthaltenen Diatomaceen. Erste Folge. Separat-Abdruck a. d. 11 Jahresber. der Commission zur Untersuchung der deutschen Meere in Kiel 1656.
Erich Schmidt, s. Quellen und Forschungen.
F. F. Schmidt, Ueber den Giftapparat des Petermännchen (883).
Johannes Schmidt, Zur Geschichte des Indogermanischen Vocalismus 1313.
Gustav Schmoller, Ueber einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirthschaft. Ein offenes Sendschreiben an Herrn Prof. H. von Treitschke 417. — s. auch Quellen und Forschungen.
Ludwig Schoeberlein, Zeit und Ewigkeit, Himmel und Erde 289.
W. Schön, die Lehre vom Gesichtsfelde und seinen Anomalien 319.
Alfred Schoene, s. Eusebi Chron.
Fritz Schultess, Platonische Forschungen 1302.
Hermann Schütz, s. Q. Horatius Flaccus.
Bernhard Schwarz, Jakob Wimpheling, der Altvater des deutschen Schulwesens 1391.
Schwarze, s. v. Holzendorff.
Georg Schweinfurth, Im Herzen von Afrika. Reisen und Entdeckungen im centralen Aequatorial-Afrika während der Jahre 1868 bis 1871. Deutsche Originalausgabe 1. u. 2. Theil 1089.

Shaikh Muṣlih'-u-ddīn, s. Platts.
Skrzeczka, s. v. Holzendorff.
B. C. Smart und H. T. Crofton. The dialect of the English Gypsies 626.
Carl Sonklar, Edler von Innstädten. Allgemeine Orographie. Die Lehre von den Relief-Formen der Erdoberfläche 845.
A. Spengel, s. Plauti comoediae.
Friedrich Stark, Ueber die Möglichkeit einer Axenänderung der Erde 1423.
Ernst Steindorff, Jahrbücher der Deutschen Geschichte. Herausgegeben durch die Histor. Commission bei der K. Academie der Wissenschaften 1 Bd. 257.
G. E. Steitz, s. Neujahrsblatt.
Gustav Storm, Sagnkredsene om Karl den Store og Didrik af Bern hos de nordiske Folk 1468.
Karl Friedrich Stumpf-Brentano, Die Wirzburger Immunität-Urkunden des X. u. XI. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Diplomatik 993.
William S. Sullivant, Icones Muscorum, or Figures and descriptions of most of those Mosses peculiar to North America which have not yet been figured 1082.
W. H. D. Suringar, Erasmus over nederlandsche spreekwoorden en spreekwoordelijke uitdrukkingen van ziinen tijd etc. 1249.

Teichmüller, s. Ritter.
Libri apocryphi Veteris Testamenti graece. Recensuit et cum commentario critico edidit Otto Fridolinus Fritzsche 494.
D. Thomasius, Die christliche Dogmengeschichte als Entwickelungs-Geschichte des kirchlichen Lehrbegriffs 221.
J. Todhunter, A history of the mathematical theories of attraction and the figure of the

earth from the time of Newton to that of Laplace. Vol 1. 2. 1436.
A. Tornblom, Ueber den Nutzen der Vaccination und Revaccination (957).
F. Trier, s. Nord. med. Arkiv.
K. Tücking, s. Livii, Titi liber II.

Uebersicht der Handels-Statistik Chile's für das Jahr 1873 mit einem statist. Rückblick auf die Jahre 1844 bis 1873. 736.
A. Uppström, Aivaggeljo þairh Maþþaiu eller Fragmenterna af Matthei Evangelium på Götiska jemte Ordförklaring och Ordböjningslära. Andra Upplagan ombesörjd af V. Uppström 1274.

Graecus Venetus, Pentateuchi Proverbiorum Ruth Cantici Ecclesiastae Threnorum Danielis versio graeca, edidit Oscar Gebhardt 483.
Maurice Vernes, Histoire des Idées Messianiques depuis Alexandre jusqu'à Hadrien 138.
Abt Johann von Viktring, s. Fournier.
Heinrich Voigt, Fundamentaldogmatik, u. s. w. 193.
Vulfila oder die gotische Bibel. Mit dem entsprechenden griechischen Texte und mit kritischem und erklärendem Commentar nebst dem Kalender . . . herausgeg. v. Ernst Bernhardt. (Germanistische Handbibliothek herausgegeb. v. J. Zacher III) 1377.

Wahlberg, s. v. Holzendorff.
Georg Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 6 Bd. Auch u. d. T.: Die Deutsche Reichsverfassung von der Mitte des neunten bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts 2 Band 961. — s. auch Dahlmann.
Wallis, s. Förhandlingar.

Waltharius, lateinisches Gedicht des zehnten Jahrhunderts. Nach der handschriftl. Ueberlieferung berichtigt, mit deutscher Uebertragung und Erläuterungen, von Joseph Victor Scheffel und Alfred Holder 153.
F. W. Warfwinge, Ueber die Trichinenuntersuchungen in Stockholm von 1866—73 (958).
W. Weiffenbach, Das Papias-Fragment bei Eusebius H. E. III 39, 3—4 eingehend exegetisch untersucht 103.
E. Welander, Ueber Carbolsäurevergiftung (955).
E. W. West, Glossary and index of the Pahlavi texts of the book of Arda Viraf, the tale of Gosht i Fryano, the Hadokht Nask etc, revised by Martin Haug 1208.
Wilhem Wigand, s. Quellen und Forschungen.
E. Wllmot, s. Kielhorn.
W. Wilmans, Die Entwickelung der Kudrundichtung 299.
E. Wilken, s. Benecke.
The life and letters of Rowland Williams, with extracts from his note books etc Edited by his wife. Vol 1. 2. 27.
E. Winge, s. Nord. med. Arkiv.
P. J. Wising, s. Hygiea and Förhandlingar.

Julius Zacher, s. Vulfila.
Karl A. Zittel, Briefe aus der libyschen Wüste 1502.
Zunz, Bibelstudien 395.